

GESCHICHTE DES LEIPZIGER SCHULWESENS

VOM ANFANGE DES 13. BIS GEGEN DIE MITTE
DES 19. JAHRHUNDERTS (1214—1846)

VON

OTTO KAEMMEL

MIT 6 BILDNISSEN



1909

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

AUS DEN SCHRIFTEN
DER KGL. SÄCHSISCHEN KOMMISSION
FÜR GESCHICHTE

GESCHICHTE DES
GEISTIGEN LEBENS IN LEIPZIG

AUS ANLASS DES FÜNFHUNDERTJÄHRIGEN
JUBILÄUMS DER UNIVERSITÄT MIT UNTER-
STÜTZUNG DES RATES DER STADT LEIPZIG
HERAUSGEGEBEN DURCH DIE KÖNIGLICH
SÄCHSISCHE KOMMISSION FÜR GESCHICHTE

GESCHICHTE DES LEIPZIGER SCHULWESENS

VOM ANFANGE DES 13. BIS GEGEN DIE MITTE
DES 19. JAHRHUNDERTS (1214—1846)

VON

OTTO KAEMMEL

MIT 6 BILDNISSEN



1909

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

ISBN 978-3-663-15402-0 ISBN 978-3-663-15973-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-15973-5

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1909

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.

Ehrenförderer:

Seine Majestät der KÖNIG von Sachsen.

Mitglieder des Hohen Hauses Wettin, denen die Veröffentlichungen der Kommission ständig zugehen:

Seine Königliche Hoheit der GROSSHERZOG von Sachsen.

Ihre Königliche Hoheit Prinzessin MATHILDE, Herzogin zu Sachsen.

Seine Königliche Hoheit Prinz JOHANN GEORG, Herzog zu Sachsen.

Seine Königliche Hoheit Prinz MAX, Herzog zu Sachsen.

Seine Hoheit der HERZOG von Sachsen-Meiningen.

Seine Hoheit der HERZOG von Sachsen-Altenburg.

Seine Königliche Hoheit der HERZOG von Sachsen-Coburg-Gotha.

Seine Hoheit Prinz ERNST von Sachsen-Meiningen.

Seine Hoheit Prinz FRIEDRICH von Sachsen-Meiningen.

†Seine Hoheit Prinz MORITZ von Sachsen-Altenburg.

Personenbestand der Kommission:

- Ehrenmitglied: Staatsminister a. D. Dr. *von Seydewitz* in Dresden.
Seine Exzellenz der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. *Beck*, Vorsitzender.
- Wirklicher Geheimer Rat Ministerialdirektor im Kgl. Kultusministerium Dr. *Waentig* in Dresden, Stellvertreter des Vorsitzenden.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Lamprecht* in Leipzig, geschäftsführendes Mitglied.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Seeliger* in Leipzig-Gohlis, stellvertretendes geschäftsführendes Mitglied.
- Professor Dr. *Kötzsche* in Leipzig-Gohlis, Sekretär der Kommission.
- Archivrat Dr. *Beschorner* in Dresden.
- Direktor der Universitätsbibliothek Dr. *Boysen* in Leipzig.
- Professor Dr. *Brandenburg* in Leipzig.
- Geheimer Kirchenrat Professor D. *Brieger* in Leipzig.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Bücher* in Leipzig.
- Oberregierungsrat Dr. *Ermisch*, Direktor der Kgl. Bibliothek in Dresden.
- Geheimer Rat Professor Dr. *Friedberg* in Leipzig.
- Professor Dr. *Geß* in Dresden.
- Geheimer Kirchenrat Professor D. *Hauck* in Leipzig-Gohlis.
- Oberstleutnant *Hottenroth*, Vorstand des Kgl. Kriegsarchivs in Dresden.
- Oberstudienrat Rektor Professor Dr. *Kämmel* in Leipzig.
- Regierungsrat Dr. *Lippert* in Niederlöbnitz bei Dresden.
- Geheimer Regierungsrat Professor Dr. *Partsch* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrat Dr. *Posse*, Direktor des Kgl. Hauptstaatsarchivs in Dresden.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Schmarsow* in Leipzig.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Sievers* in Leipzig-Gohlis.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Stieda* in Leipzig.
- Geheimer Hofrat Professor Dr. *Woermann*, Direktor der Kgl. Gemäldegalerie in Dresden.

Subskribenten:

- Kgl. Amtshauptmannschaft Annaberg.
Kgl. Amtshauptmannschaft Auerbach.
Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.
Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.
Kgl. Amtshauptmannschaft Glauchau.
Kgl. Amtshauptmannschaft Grimma.
Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen.
Kgl. Amtshauptmannschaft Ölsnitz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Oschatz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Plauen i. V.
Kgl. Amtshauptmannschaft Rochlitz.
Kgl. Amtshauptmannschaft Zittau.
Kgl. Bergakademie, Freiberg i. S.
Herzogliche Bibliothek, Gotha, Schloß Friedenstein.
Großherzogliche öffentliche Bibliothek, Oldenburg.
Kgl. öffentliche Bibliothek, Dresden.
Kgl. öffentliche Bibliothek, Stuttgart.
von Ponickausche Bibliothek, Halle a. S.
Direktion der Technischen Staatslehranstalten, Chemnitz.
Ephoriebibliothek, Dippoldiswalde.
Ephoriebibliothek, Stollberg.
Die Gehestiftung, Dresden.
Kgl. Sächsischer Generalstab, Dresden.
Gewerbekammer, Leipzig.
Kgl. Gymnasium, Bautzen.
Kgl. Gymnasium, Chemnitz.
Kreuzschule, Gymnasium, Dresden.
Wettiner Gymnasium, Dresden.
Kgl. Gymnasium, Dresden-Neustadt.
Kgl. Gymnasium Albertinum, Freiberg.
König Albert-Gymnasium, Leipzig.
Nikolai-Gymnasium, Leipzig.
Thomasschule, Gymnasium, Leipzig.
Kgl. Gymnasium, Plauen i. V.
Kgl. Gymnasium, Schneeberg.
Kgl. Gymnasium, Wurzen.
Handelskammer, Leipzig.
Handelskammer, Chemnitz.
Handels- und Gewerbekammer Plauen i. V.

Handels- und Gewerbekammer Zittau.
Technische Hochschule, Dresden.
Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, München.
Großherzogliche Hofbibliothek, Darmstadt.
Großherzogliche Hofbibliothek, Oldenburg.
Leipziger Immobiliengesellschaft, Leipzig.
Kgl. Kadettenkorps, Dresden.
Kirchenvorstand zu Bockwa.
Kgl. Kreishauptmannschaft Bautzen.
Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig.
Kgl. Kultusministerium, Dresden.
Herzogliche Landesbibliothek, Altenburg.
Kgl. Sächsisches Statistisches Landesamt, Dresden.
Das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium, Dresden.
Landes- und Fürstenschule Grimma.
Landes- und Fürstenschule Meißen.
Kgl. Lehrerseminar, Annaberg.
Kgl. Lehrerseminar, Borna.
Kgl. Lehrerseminar, Grimma.
Kgl. Lehrerseminar, Löbau.
Kgl. Lehrerseminar, Nossen.
Kgl. Lehrerseminar, Pirna.
Kgl. Lehrerseminar, Plauen i. V.
Roter Löwe, Verein für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften, Leipzig.
Marienkirchengemeinde, Zwickau.
Pauluseum, Worms.
Pfarramt Öderan.
Ratsschulbibliothek, Zwickau.
Kgl. Realgymnasium, Annaberg.
Annen-Realgymnasium, Dresden.
Dreikönigsschule, Realgymnasium, Dresden.
Kgl. Realgymnasium, Döbeln.
Petrischule, Realgymnasium, Leipzig.
Städtische Realschule, Chemnitz.
Realschule, Plauen.
Die Ritterschaft der Sächsischen Oberlausitz, Bautzen.

- Schloßbauverein Mylau.
Seminare für mittlere und neuere Geschichte an der Universität
Leipzig.
Seminar für Landesgeschichte an der Universität Leipzig.
Stadtbibliothek, Breslau.
Stadtbibliothek, Dresden.
Stadtbibliothek, Hamburg.
Stadtbibliothek, Zittau.
Stadtrat zu Bautzen.
Stadtrat zu Chemnitz.
Stadtrat zu Freiberg.
Stadtrat zu Glauchau.
Stadtrat zu Leipzig.
Stadtrat zu Meißen.
Stadtrat zu Plauen i. V.
Stadtrat zu Rochlitz.
Stadtrat zu Wurzen.
Die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen zu Dresden.
Universitätsbibliothek Basel.
Universitätsbibliothek Erlangen.
Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.
Universitätsbibliothek Heidelberg.
Universitätsbibliothek Jena.
Universitätsbibliothek Innsbruck.
Universitätsbibliothek Leipzig.
Universitätsbibliothek Marburg i. Hessen.
Universitätsbibliothek Münster i. W.
Universitätsbibliothek Tübingen.
Universitätsbibliothek Wien.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag.
Apostolisches Vikariat im Königreiche Sachsen, Dresden.
Volksbibliotheksverein Oschatz.
- Amtsrichter Dr. jur. *Apel*, Leipzig.
Kgl. Kommerzienrat *Georg Arnhold*, Dresden.
Generaldirektor Dr. *Aufschläger*, Hamburg.
Buchhändler *Fritz Baedeker*, Leipzig.

- † Kaufmann *Paul Bassenge*, Leipzig.
Professor Dr. jur. *Beer*, Leipzig.
Geh. Finanzrat a. D. Oberbürgermeister *Beuller*, Dresden.
Verlagsbuchhändler *Richard Brandstetter*, Leipzig.
Verlagshandlung *Breitkopf & Härtel*, Leipzig.
General *v. Broizem*, Dresden.
Professor Dr. *Buschkiel*, Chemnitz.
Majoratsherr *Karl von Carlowitz*, Kammerherr, Schloß Kukulstein
bei Liebstadt.
Major z. D. Kammerherr *v. Carlowitz-Maxen*, Dresden.
Emil Claviez, Adorf.
Geh. Medizinalrat Professor Dr. *Curschmann*, Leipzig.
† Stadtrat *H. Dodel*, Leipzig.
Universitätsbuchhändler *V. Edelmann*, Leipzig.
Kommerzienrat *H. Ehret*, Glauchau.
† *E. von Einsiedel-Gnandstein*, Oberstleutnant a. D. und Kammer-
herr, Gnandstein bei Kohren.
Kommerzienrat *Otto Erbert*, Plauen i. V.
Amtshauptmann *H. von Erdmannsdorff*, Kamenz.
Professor an der Technischen Hochschule Dr. jur. *A. Esche*, Dresden.
Fabrikant *Alfred Eugen Esche*, Leipzig.
† Kgl. Kammerherr *Freiherr von Finck*, Dresden.
Kammerherr Dr. *von Frege-Weltzien*, Abnaundorf bei Leipzig.
Generalmajor z. D. *Freiherr von Friesen*, Dresden.
Generalleutnant z. D. *Freiherr von Friesen-Miltitz*, Dresden.
† Geh. Kommerzienrat *Georgi*, Mylau.
Kaufmann *Franz Gontard*, Leipzig.
† *Albin Gottschalk*, in Firma *Mey & Edlich*, Leipzig.
Kommerzienrat *E. Grumbt*, Dresden.
† *C. Gruner*, Kaufmann und Stadtrat, Leipzig.
Kommerzienrat *Th. Habenicht*, Leipzig.
Buchhändler *Otto Harrassowitz*, Leipzig.
† Kommerzienrat *Karl Haubold*, Chemnitz.
† Kaufmann *Georg Hempel*, Ohorn bei Pulsnitz.
Buchhändler *K. W. Hiersemann*, Leipzig.
Dr. *Richard Hirsch*, Leipzig.
Dr. *Wilhelm Hölscher*, Pfarrer zu St. Nikolai, Leipzig.

- Universitätsprofessor Dr. *Howard*, Leipzig.
Geh. Finanzrat a. D. *Jencke*, Dresden.
Rittergutsbesitzer *Paul Kees*, Zöbiger.
General der Kavallerie z. D. *von Kirchbach*, Dresden.
W. Knoop, Konsul a. D., Dresden.
Dr. *Karl Koetschau*, Museums-Direktor, Berlin.
† *W. Lesky*, Hofrat und Rechtsanwalt, Dresden (Mainz).
† *Karl Friedrich Leubner*, Dresden.
Graf und Edler Herr *zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld*, Landesältester
der Oberlausitz, auf Döberkitz bei Göda, Bautzen.
Geh. Kommerzienrat *K. A. Lingner*, Dresden.
Oberstleutnant z. D. *Freiherr von Mansberg*, Dresden.
Konsul *Menz*, Dresden.
† Kommerzienrat *Ernst Mey*, Leipzig-Plagwitz.
Bankier *Oskar Meyer*, Leipzig.
Kommerzienrat *Fr. Nachod*, Leipzig.
Amtshauptmann *von Nostitz-Wallwitz*, Pirna.
† Oberjustizrat *Oehme*, Rechtsanwalt, Leipzig.
Geh. Kommerzienrat *Leopold Offermann*, Leipzig.
Kommerzienrat *Henri Palmé*, Dresden.
Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung, Berlin.
† General der Infanterie Dr. *von Raab*, Dresden.
Victor Graf von Rex, Hofmarschall, Dresden.
Hofkunsthändler *Emil Richter*, Dresden.
Buchhändler *Ludwig Röhrscheid*, Bonn.
† Baurat Dr. *A. Roßbach*, Leipzig.
Kaufmann *Bernhard Rudolph*, Leipzig-Plagwitz.
Staatsminister Dr. *von Rüger*, Dresden.
† Kommerzienrat *Otto Rüger*, Dresden.
Rittergutsbesitzer *Sachße*, Merschwitz bei Großenhain.
Kgl. Kammerherr *Leo Sahrer von Sahr*, Dahlen.
† Fabrikbesitzer *Scheerer*, Göritzthain bei Cossen.
Geh. Justizrat Dr. *Schill*, Leipzig.
† Kommerzienrat *Franz Schlüter*, Dresden.
Geh. Regierungsrat *Georg Schmaltz*, Dresden.
Oberst z. D. *Moritz Schneider*, Dresden-Neustadt.
Geh. Hofrat Dr. *Schober*, Generalkonsul a. D., Leipzig.

Oberstleutnant z. D. *Georg von Schönberg*, Bornitz bei Oschatz.
Graf und Herr *von Schönburg-Glauchau*.
† Buchhändler Dr. *Spirgatis*, Leipzig.
Fabrikant *William Stärker*, Chemnitz.
Professor Dr. *Georg Steffen*, Leipzig.
Baumeister *Eduard Steyer*, Leipzig-Plagwitz.
Dr. *Freiherr von Tauchnitz*, Verlagsbuchhändler und Rittergutsbesitzer,
Leipzig.
B. G. Teubner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
† Geh. Kommerzienrat *Alfred Thieme*, Generalkonsul, Leipzig.
Dr. *Ulrich Thieme*, Leipzig.
Rittergutsbesitzer *H. v. Trebra*, Neustädtel bei Schneeberg.
† Oberbürgermeister Justizrat Dr. *Tröndlin*, Leipzig.
Hauptmann a. D. *Otto Graf v. Vitzthum*, Dresden.
Geh. Ökonomierat *Vollsack*, Cospuden bei Zöbiger.
Geh. Rat Professor Dr. *Wach*, Leipzig.
† Kommerzienrat *Franz Wagner*, Leipzig.
H. Wagner & E. Debes, Geographische Anstalt, Leipzig.
† Geh. Hofrat Professor Dr. *Wislicenus*, Leipzig.
Universitätsprofessor Dr. *Wretschko*, Innsbruck.
Professor Dr. *Robert Wuttke*, Dresden-Blasewitz.
Buchhandlung *von Zahn & Jaensch*, Dresden.

SCHRIFTEN
DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN KOMMISSION
FÜR GESCHICHTE.

- I. Anton Graff. Bildnisse von Zeitgenossen des Meisters in Nachbildungen der Originale. Ausgewählt und erläutert von Julius Vogel. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. Ladenpreis gebunden 25 M.
- II. Historisch-Statistische Grundkarte für Deutschland (Königreich Sachsen). Blätter mit den Sektionen Nr. 393 (Kamenz), 394 (Niesky), 415/441 (Borna-Altenburg), 416/442 (Döbeln-Chemnitz), 417/443 (Dresden-Dippoldiswalde), 418/444 (Bischofswerda-Königstein), 419/445 (Bautzen-Zittau), 420/446 (Görlitz-Hirschfelde), 467/492 (Greiz-Hof), 468/495 (Zwickau-Johanngeorgenstadt), 469/494 (Annaberg-Wiesenthal), 470 (Sayda), 471 (Fürstenau), 514 (Wunsiedel), 515 (Mammersreuth). Reinhold Lorenz, Dresden. Preis 30 Pf. für je 1 Blatt. — Dazu: Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstabe von 1 : 100000 (Königreich Sachsen), bearbeitet von Hubert Ermisch. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1899. Preis 30 Pf. — Die einzelnen Blätter der Grundkarte sowie die Broschüre sind nur bei der Landesstelle für Grundkarten, Dresden, Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, oder bei der Geschäftsstelle der Kommission in Leipzig, Universitätsstraße 11 III zu beziehen; von hier können auch Exemplare der von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt herausgegebenen Doppelsektionen mit königlich sächsischen Gebietsanteilen: 364/389 (Zörbig-Halle), 365/390 (Düben-Leipzig), 366/391 (Torgau-Oschatz) und 414/440 (Zeitz-Gera) zu gleichem Preise bezogen werden.

-
-
- III. Des Kursächsischen Rates Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1899. Ladenpreis geheftet 26 M.
- IV. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Erich Brandenburg. I. Band (bis zum Ende des Jahres 1543). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1900. Ladenpreis geheftet 24 M.
- V. Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt. Herausgegeben von Eduard Flechsig. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1900. Ladenpreis in Mappe 70 M.
- VI. Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte sowie mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausgegeben von Karl von Amira. Erster Band. Leipzig, Verlag von Karl W. Hiersemann, 1901 und 1902. Ladenpreis in Mappen 180 M.
- VII. Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker, Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1903. Ladenpreis geheftet 12 M.
- VIII. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/1350. Herausgegeben von Woldemar Lippert und Hans Beschorner. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1903. Ladenpreis geheftet 28 M.
- IX. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Herausgegeben von Erich Brandenburg. II. Band (bis zum Ende des Jahres 1546). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1904. Ladenpreis geheftet 34 M.

-
-
- X. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Herausgegeben von Felician Gess. I. Band (1517—1524). Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1905. Ladenpreis geheftet 29 M.
- XI. Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von Robert Bruck. Dresden, Verlag von C. C. Meinhold & Söhne, 1905. Ladenpreis broschiert 25 M.
- XII. Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (1550—1593). Herausgegeben und erläutert von Viktor Hantzsch. Mit 18 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1905. Ladenpreis in Mappe 18 M.
- XIII. Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629. Herausgegeben von Paul Emil Richter und Christian Krollmann. Dresden, Verlag von C. C. Meinhold & Söhne, 1907. 3 Bände. Ladenpreis broschiert 28 M.
- XIV. Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772. Mit einem Anhang ergänzender Briefe herausgegeben von Woldemar Lippert. Mit zwei Porträts und einem Faksimile. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1908. Ladenpreis broschiert 32 M.
- XV. Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation. Herausgegeben von Eduard Flechsig. Erste Lieferung (in 41 Tafeln): Leipzig. Leipzig, Verlag von Klinkhardt & Biermann, 1909. Ladenpreis 30 M.
- XVI. Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig: Geschichte des Leipziger Schulwesens. Von Otto Kämmel. Leipzig und Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1909. Ladenpreis broschiert 14 M.
-

Zum Geleit.

Die innere Entwicklung der deutschen Kultur im Mittelalter, vornehmlich die Anfänge bürgerlich-städtischen Lebens, sind während der letzten Jahrzehnte Gegenstand eifrigster Tätigkeit der deutschen Geschichtsforschung gewesen. Weit weniger hat man sich mit dem Schicksal der deutschen Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert beschäftigt, obgleich auch hier eine Fülle lehrreicher und schwieriger Probleme vorliegt, von der Frage ab, in welcher Weise sich das bürgerliche Wirtschaftsleben Deutschlands nach den schweren Schlägen des volkswirtschaftlichen Verfalls seit Mitte des 16. Jahrhunderts und der Verheerungen des großen Krieges im siebzehnten erholt und neue Grundlagen modernen Aufschwunges gewonnen habe, bis zu den Fragen der rein geistigen Entwicklung, als deren Träger in diesen Jahrhunderten eben das städtische Leben zum nicht geringsten Teile auftritt.

Es ist ein Verlauf der Forschung, von dem sich besonders solche Städte und Länder deutschen Bodens betroffen fühlen müssen, deren geschichtliche Bedeutung eben erst dem 16. bis 18. Jahrhundert in vollem Maße angehört: so auf mütterländischem Boden vor allem Städte verhältnismäßig späten mittelalterlichen Aufschwunges, wie Frankfurt am Main, und Städte fürstlicher Gründung aus neueren Zeiten, so auf den weiten Gebieten des Koloniallandes fast alle Länder überhaupt, mit Ausnahme etwa der alten Ostmark an der Donau, dem Kern des heutigen Österreichs. Für das heutige Königreich Sachsen aber, jenes vielleicht fruchtbarste Mittelglied deutscher historischer Bildungen sowohl im mütterländischen wie im kolonialen Bereiche, treffen wohl beide Seiten der Alternative in gleichem Maße zu; Grundstock der Wettinerherrschaft zwischen Harz und Thüringerwald und Erzgebirge ist es als Territorium wie als Standort großer städtischer Entwicklungen, vor allem Leipzigs, erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts von vorbildlicher Bedeutung geworden.

Mußten diese Gesichtspunkte der Königlich sächsischen Kommission für Geschichte von vornherein eine eingehende Erforschung der städtischen Geschichte neuerer Zeiten im Bezirke ihrer Wirksamkeit, insbesondere der Entwicklung Leipzigs nahe legen, so gab das nahende fünf-hundert-jährige Jubiläum der Universität Leipzig der aus diesem Motiv entspringenden Absicht schon früh eine besondere Wendung. Kann das reiche Leben, das die Geschichte dieser Universität wenn auch in starken Schwankungen und Unterbrechungen durch minder fruchtbare Perioden aufweist, kann die Entwicklung dieser großen gelehrten Korporation, deren geschichtlicher Ablauf dennoch eigentlich niemals durch Katastrophen unterbrochen und durch fremde Einwirkung grundsätzlich durchschnitten worden ist, überhaupt verstanden werden ohne Kenntnis mindestens der geistigen Entwicklung, die sich in der Stadt, im Bereiche der großen bürgerlichen Korporationsbildung auf demselben gemeinsamen Boden abspielte? Wohl mochte es einer gelehrten Körperschaft von heute, der, wie der Königlich sächsischen Kommission für Geschichte, an erster Stelle die Pflege der Geschichte der wettinischen Lande anvertraut ist, so erscheinen, als ob es zum Jubiläum der Universität kein besseres wissenschaftliches Geschenk geben könne als eine Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig. Und so begann sie, vor einem Jahrzehnt etwa, dem Unternehmen einer solchen Geschichte näher zu treten.

Sehr bald aber sah sie sich in ihren Absichten eins mit den Absichten der Stadt Leipzig selber. Mit Freude nahmen Rat und Bürgerschaft den Gedanken der Kommission auf und unterstützten seine Durchführung so ausgiebig, daß zum Jubiläum der Universität schon eine Reihe von Bänden wird vorgelegt werden können, deren Inhalt den Anfang einer auch in die Einzelheiten hinabsteigenden und durchweg quellenmäßig begründeten Geschichte der verschiedenen Seiten des geistigen Lebens der Stadt von den Anfängen bis hinein in das 19. Jahrhundert bildet.

Dabei werden die einzelnen Darstellungen, wie sie Musik- und Literaturgeschichte, Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes, Schul- und Kirchengeschichte umfassen sollen, nicht ängstlich ineinander gepaßt oder gar in das Schema ein und derselben, alle Bände umfassenden Disposition gezwängt werden. Auch ist jedem

Autor Freiheit gegeben, sich aus den Quellen über sein Thema in der Weise belehren zu lassen, wie er es für am besten hält, und demgemäß auch den geschichtlichen Vortrag einzurichten: und nur ein gemeinsamer Titel und die bescheidenen Sätze dieses Geleitworts sollen den reichen, oft recht individuell gezeichneten Inhalt der Einzelerzählungen zu einem einzigen Werke zusammenschürzen.

Der Rat der Stadt Leipzig hat das Werk in reichem Maße unterstützt und dadurch ermöglicht, daß seine Anfänge als ein Willkommen zugleich auch der Stadt von seiten der Kommission zum Jubiläum der Universität herausgegeben werden können.

Der Kommission möge es dabei erlaubt sein, in der Veröffentlichung dieses Werkes zugleich ihre Wünsche für ein neues Halbjahrtausend der ehrwürdigen Alma mater Lipsiensis zum Ausdruck zu bringen!

Leipzig, Sommer 1909.

Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Das geschäftsführende Mitglied:

Dr. phil. LL. D. Lamprecht.

Vorwort.

Es entspricht der allgemeinen Vertiefung der historischen Studien, wenn heute auch auf dem Gebiete der deutschen Schulgeschichte eine ausgebreitete und intensive Tätigkeit herrscht, die ebensowohl auf die Sammlung des seiner ganzen Natur nach unendlich zerstreuten Materials wie auf die Bearbeitung irgendwelches Zweiges gerichtet ist. Eine solche zusammenfassende Darstellung auf einem beschränkten Gebiet möchte die vorliegende Arbeit bieten, nicht die Geschichte einer einzelnen Schule, auch nicht die Schulgeschichte einer ganzen Landschaft oder einer Periode, wohl aber einer größeren Stadt. Seine Rechtfertigung findet dieser Versuch nicht nur in der Veranstaltung des ganzen Unternehmens, von dem sie ein bescheidener Teil ist, sondern auch vor allem in der Natur seines Stoffes. Denn die alte Handels- und Universitätsstadt Leipzig hat seit Luthers Reformation ihr gesamtes Schulwesen selbständig, ohne Beihilfe des Staats unter eigenem Patronat ausgebildet, zuerst die Lateinschule, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch die lange völlig der Privattätigkeit überlassene Volksschule, an die anschließend im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts die Realschule neben die Handelsschule der Kaufmannschaft trat. Wenn die Aufgabe, diese Entwicklung, die eine ungewöhnlich starke Stadtseele verrät, zu schildern, gewiß an sich lohnend ist, so bot sie auch manche Schwierigkeiten. Denn die brauchbaren Vorarbeiten genügen nur auf dem Gebiete des verhältnismäßig jungen Volksschulwesens; für das viel ältere höhere Schulwesen gibt es solche nur für einzelne Abschnitte; dazwischen klaffen breite Lücken. Also mußte so viel wie möglich auf die Quellen zurückgegangen werden. Diese aber sind zum Teil lückenhaft und sehr verschiedenartig. In den Archiven der beiden Lateinschulen fehlen sie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fast ganz, und nur für eine kurze Zeit bieten hier die Tagebücher des Rektors Jakob Thomasius, deren Ver-

öffentlichung durch Richard Sachse unter den Schriften der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte unmittelbar bevorsteht, für beide Schulen einen allerdings höchst wertvollen Ersatz. Erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts fließen sie reichlicher, besonders für die Nikolaischule, und etwas später beginnen die gedruckten Quellen namentlich in der Form von Einladungsprogrammen zunächst fast nur von der Thomasschule, ganz vereinzelt in der Nikolaischule, bis sie mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts auch hier häufiger und dann regelmäßig werden. Es war also meistens auf die Akten des Ratsarchivs zurückzugehen, die erst durch Herrn Professor Dr. Gustav Wustmann geordnet, also zugänglich und benutzbar gemacht worden sind und die ich dank dem Entgegenkommen des Rates der Stadt auch in meiner Amtswohnung benutzen durfte. Auch aus dem Dresdner Hauptstaatsarchiv konnten ältere Visitationsprotokolle u. a. herangezogen werden. Gedrucktes Material auch seltener Art boten die hiesigen öffentlichen Bibliotheken, besonders die Stadt- und die Comeniusbibliothek wie die Bibliotheken beider Gymnasien. Den Vorständen aller dieser Sammlungen bin ich zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Es ist schwer, bei einer geschichtlichen Darstellung wie dieser, die vielfach aller Vorarbeiten entbehrt, den Stoff mit einem Male zu erschöpfen; ja in dem gegebenen Rahmen war das nicht einmal möglich. Inwieweit die Personalgeschichte, da doch die Schule vor allem auf den Personen beruht, zu behandeln und vollends auf die schwierige und noch wenig bearbeitete Frage der Lehrbücher einzugehen sei, das wird in verschiedenem Sinne entschieden werden, und manchem wird vielleicht des Details allzuviel dünken. Aber ohne reichliches Detail ist jede Schulgeschichte wertlos, und eins, gerade das Wichtigste, Intimste, die Rekonstruktion einer Schulstunde, ist so gut wie unerreichbar. Eine Debatte, eine Verhandlung, eine Institution, eine Schlacht sogar läßt sich bis zu einem gewissen Grade rekonstruieren, eine Schulstunde kann man höchstens charakterisieren. Bei allem Eingehen auf Einzelheiten habe ich mich bemüht, diese lokale Schulgeschichte als ein Stück der deutschen Schulgeschichte doch in den großen Zusammenhang der Zeiten zu setzen. Auf eine bloße Stoffsammlung habe ich es dabei nicht abgesehen, sondern auf eine lesbare Darstellung. Manches wird zu berichtigen

oder zu ergänzen sein; im ganzen darf ich hoffen, daß die Grundlinien feststehen.

Mein ganz besonderer Dank gebührt noch meinem lieben Kollegen, Herrn Professor Dr. Ernst Schwabe, vom hiesigen Königin Carolagymnasium, der nicht nur die Korrekturbogen mit gelesen, sondern als trefflicher Kenner der sächsischen Schulgeschichte mir auch mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen vermittelt hat, sowie endlich Herrn Cand. paed. Alexander Gündel für die schwierige und mühsame Bearbeitung des Registers.

Rektorat der Nikolaischule in Leipzig,
am 10. November 1908.

Dr. Otto Kaemmel.



DIE NIKOLAISCHULE 1597 — 1820
(nach der Schulordnung von 1716).

Inhaltsverzeichnis.

Erste Periode.		Seite
Mittelalter und Humanistenzeit		1
Zweite Periode.		
In der lutherischen Landeskirche		35
Dritte Periode.		
Die Zeit des Pietismus und der Berufsbildung		146
Vierte Periode.		
Unter der Herrschaft der Aufklärung.		307
Fünfte Periode.		
Die Vollendung des Humanismus und die Gründung der Volksschule .		431

Verzeichnis der Bildnisse.

	Bei Seite
Jakob Thomasius (1622—1684)	200
Joh. Matthias Gesner (1691—1761)	310
Joh. August Ernesti (1707—1781)	336
Joh. Jacob Reiske (1716—1774)	370
Ludwig Friedrich Gottlob Ernst Gedike (1760—1838)	521
Joh. Karl Christoph Vogel (1795—1862)	576

Erste Periode.

Mittelalter und Humanistenzeit.

Unter den Landschaften im Osten der Elbe und der Saale nimmt die Mark Meißen, also etwa das Gebiet des heutigen Königreichs Sachsen, insofern eine besondere Stellung ein, als sie seit ihrer Eroberung im J. 928 niemals wieder auf die Dauer der deutschen Herrschaft und Kultur verloren gegangen ist, während die weiter nördlich gelegenen Länder zwischen Elbe und Oder i. J. 983 abfielen und erst im 12. Jahrhundert langsam wieder gewonnen wurden. Freilich beschränkte sich die deutsche Besiedlung bis ins 12. Jahrhundert hinein auch hier auf die Militärkolonien um die Burgwarte und auf die Kirchen, und auch diese dünn gesäten Stiftungen waren, das Bistum Meißen inbegriffen, lange Zeit nur Missionsstationen im Heidenlande. Erst nach 1100 setzte die bäuerliche Kolonisation kräftig ein, vielfach gestützt auf die neuen Klöster (Pegau 1093, Chemnitz vor 1137, Alt-Zelle 1162—1170, Buch um 1190), und als der Silberreichtum des Erzgebirges entdeckt worden war, begann mit Handel und Verkehr auch das städtische Wesen rascher aufzublühen als sonst im Nordosten: kurz nacheinander erhielten von Markgraf Otto dem Reichen (1156—1190) die deutsche Niederlassung bei dem slawischen Fischerdorfe Libzi¹⁾ am Kreuzungspunkte der westöstlichen und südnördlichen Handelsstraße (um 1160) und die junge Bergstadt Freiberg im Erzgebirge deutsches Stadtrecht²⁾.

1) Die Form Lipzi bedeutet die Leute des Lip (Plural); die andere Lipzk (1050 Lipzk), aus der Leipzig entstanden ist, ist adjektivisch, „das dem Lip gehörige“; Leipzig war also eine Niederlassung des Geschlechts des Lip. Vgl. G. Wustmann, *Gesch. der Stadt Leipzig* I 3.

2) s. Wustmann a. a. O. und die Nachbildung des sg. Stadtbrieft 4f.

Wenn sich Meißen als Kolonialland in wirtschaftlicher Beziehung rasch entwickelte, so blieb seine geistige Kultur doch weit hinter der des Mutterlandes zurück. Die Baudenkmäler der romanischen Zeit sind sehr spärlich vertreten und gehören erst dem 13. Jahrhundert an. Die ritterliche Dichtung fand erst am Hofe Heinrichs des Erlauchten (1221—1288), der das altdeutsche Thüringen mit dem Koloniallande Meißen vereinigte, eine wohl noch sehr vereinzelte Pflegstätte, wiewohl fahrende Sänger wie Walther von der Vogelweide schon unter seinem Vorgänger Dietrich dem Bedrängten (1197—1221) vorübergehend hier verkehrt haben. Der Betrieb der Wissenschaften und die literarische Tätigkeit knüpfte sich ganz an die Klöster, von denen vor allem Pegau und Alt-Zelle durch landesgeschichtliche Aufzeichnungen Bedeutung gewonnen haben,¹⁾ und was von Schulen vorhanden war, das schloß sich an das Domstift Meißen und an einzelne Klöster an, verfolgte aber nur den Zweck, Knaben für den Eintritt in den geistlichen Stand vorzubereiten.²⁾

Eine regere Bewegung kam in die Entwicklung des Schulwesens erst mit der Begründung von Stiftern der regulierten Augustiner Chorherrn. Das erste rief der Bischof Dietrich II. von Meißen i. J. 1205 zu Ehren der hl. Afra ins Leben und dabei zugleich eine Schule für 12 weltliche Knaben (*pueri seculares*) zur Hebung des Gottesdienstes in St. Afra, bei der als *rector scholarium scolae St. Aerae* 1360 zuerst Johannes aus Dippoldiswalde genannt wird.³⁾ Die nächste Gründung dieser Art war das Stift zu St. Thomas in Leipzig,⁴⁾ das Markgraf Dietrich (der Bedrängte) 1212 errichtete, Kaiser Otto IV. am 20. März 1212 bestätigte. Auf Grund seiner

1) Ludwig Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in den sächsischen Klöstern, Neues Archiv für sächs. Geschichte 18, 201 ff., 19, 1 ff.

2) Joh. Müller im Neuen Archiv f. s. G. 8 (1887) 1 ff.: Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Über Meißen 7f. Vgl. F. Tetzner, Die Entstehung der ältesten sächsischen Schulen im 13 und 14. Jahrhundert. Wiss. Beilage zur Leipziger Zeitung 1891 Nr. 114. Der älteste Meißner Scholasticus tritt 1183 auf.

3) J. Müller a. a. O. 20. Th. Flathe, St. Afra 1.

4) Darüber s. die Urkunden im Urkundenbuch der Stadt Leipzig (Cod. dipl. Saxoniae regiae II 8) I nr. 1—6.

Vollmacht stattete der Markgraf seine Stiftung mit reichen Land-schenkungen in der Umgegend aus, verlieh ihr 1213 das Recht der freien Propstwahl und gab ihr das Patronat über die alte Pfarrkirche zu St. Nicolai sowie über die wahrscheinlich noch ältere Peterskapelle, das Papst Honorius III. den Chorherrn am 18. Dezember 1220 bestätigte.¹⁾ Diese Bestimmungen wie die Lage des Klosters außerhalb der Stadt, die an dieser Stelle aus Rücksicht auf die bequeme Verbindung der Klostergebäude mit ihrem Vorwerk, Garten und Mühle an der Pleiße (bis 1454) nicht befestigt werden konnte, und wohl noch mehr das Streben des Markgrafen, sich die Stadt sicherer zu unterwerfen,²⁾ erregten den Groll der Bürgerschaft derart, daß sie, unterstützt von benachbarten Edlen, eine Fehde mit dem Markgrafen begann, die erst durch den Sühnebrief vom 20. Juli 1216 geschlichtet wurde,³⁾ und zwar zugunsten der Stadt, denn sie erlang nicht nur die Rückgabe der verlorenen Güter und die Bestätigung ihrer alten Rechte, sondern auch das Versprechen, daß keine landesherrlichen Befestigungen in ihr und um sie herum angelegt werden sollten. Dessenungeachtet brachte Dietrich schon im Oktober des Jahres 1216 mit Hilfe des gerade anwesenden Kaisers Friedrich II. die widerspenstige Stadt durch Überfall in seine Hand, ließ ihre Mauern niederwerfen und um sie herum drei Zwingburgen (castra) errichten. Die Wirren, die nach seinem Tode (17. Februar 1221) eintraten, setzten indes die Bürger schon 1224 in den Stand, die ihnen lästigste dieser Burgen am Grimmaischen Tor zu nehmen und abzubrechen. An dieser Stelle gründeten 1229 die Dominikaner von Grimma ihr Kloster zu St. Pauli, und kurz nachher (sicher vor 1253) wurde den Franziskanern (Barfüßern) die Stätte der zweiten Burg an der erhöhten Nordwestecke der Stadt (nahe dem Ranstädter Tore um St. Matthäi) eingeräumt.⁴⁾ Nur die Burg an der Südwestecke, die Pleißenburg, blieb erhalten und im Besitz des Landesherrn. So war Leipzig von drei Klöstern um-

1) Vgl. G. Wustmann a. a. O. 21 ff.

2) Vgl. R. Sachse, Das Thomaskloster zu Leipzig (Programm 1877), 9 ff.

3) UB. I, nr. 3 und Einleitung XIX ff. G. Wustmann a. a. O. 24 f.; vgl. H. O. Zimmermann, Leipzigs Vorzeit bis zum 15. Jahrh. (1870), 9 ff.

4) Zimmermann, 12. 14 ff. UB. I Einleitung XXIII. — G. Wustmann a. a. O. 40 f. 42 f.

gürtet, und auch draußen vor dem Peterstor entstand wahrscheinlich schon um die Mitte der zwanziger Jahre ein solches, das Nonnenkloster (des Zisterzienserordens) zu St. Georg (am Eingange der heutigen Tauchnitzstraße).

Von diesen allen unterhielt nur das Thomasstift wohl von Anfang an eine Schule, und zwar dürfte diese Klosterschule spätestens zugleich mit der Wahl des ersten Propstes Werner (aus dem Moritzstift bei Halle) 1214 ins Leben gerufen worden sein, da sie ja für den Gottesdienst unentbehrlich war.¹⁾ Als schola exterior für Knaben, die nicht zum geistlichen Stande bestimmt waren, ursprünglich wohl unter dem Scholasticus, einem der Chorherren selbst, später unter einem scolae magister, wird sie erst 1254 erwähnt, kann aber natürlich schon viel früher bestanden haben; der erste *scolaris* erscheint 1262 als Gehilfe des Priesters der damals gestifteten Marienkapelle auf der Ritterstraße.²⁾ Als *rector scolarium* wird zuerst Thidericus 1295 unter den Zeugen einer Urkunde aufgeführt.³⁾ Die Schule war in einem besonderen einstöckigen, sehr bescheidenen Hause auf der später immer von ihr eingenommenen Stelle an der Südseite der Kirche untergebracht.⁴⁾ Den Kern der Schülerschaft bildeten ohne Zweifel von Anfang an die Alumnen, vielleicht zwölf an der Zahl wie zu St. Afra in Meißen, die auf der Schule wohnten; doch wurden bald auch Bürgerskinder gegen Schulgeld (*pretium*) aufgenommen. Da der Hauptzweck der Schule die Heranbildung der Schüler für den Kirchengesang beim Gottesdienst, bei Seelenmessen und Begräbnissen in allen Kirchen der Stadt war, so stand der musikalische Unterricht durch den Kantor im Vordergrund;⁵⁾

1) G. Wustmann a. a. O. 313; Sachse, Thomaskloster 17f.; Thomaschule (1900) 129f.; J. Müller a. a. O. 29ff.

2) UB. nr. 17; *statuimus ut de censu quem de scola exteriori ad cameram accipimus, tria talenta infirmis atque minutis administrari debeant, annuatim singulis quatuor temporibus quindecim solidi, quos eiusdem scolae magister dabit etc.* verfügt der Propst Konrad 20. Februar 1224; UB. nr. 17, 19 (Gottesdienst per sacerdotem et scolarem).

3) Thidericus *rector scolarium* in Lypz, UB. n. 45. Eine *schola interior* wird niemals erwähnt.

4) S. d. Ansicht bei Sachse, Thomaskloster S. 16, vgl. S. 17.

5) Bei der Eröffnung der berühmten Disputation von 1519 am 28. Juni sangen die Alumnen unter dem Kantor Georg Rau (1518—20) das *Veni*

daneben wurden natürlich das Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik), also das notwendigste Latein mit den Elementarfächern getrieben, das letztere sicher nach den damals allgemein benutzten, zum Memorieren bestimmten Handbüchern. Der Rektor oder magister scolae, Schulmeister, stand unmittelbar unter dem Propst; er wurde von diesem angestellt und zahlte ihm vom Schulgelde einen Zins (census).¹⁾ Ebenso hatte er den Kantor und etwaige Gehilfen (locati, collaboratores, baccalaurei) anzunehmen und zu besolden. Doch speiste er mit dem Pfarrer und dem Unterpfarrer am Tische des Propstes, hatte seine Wohnung im Schulgebäude und bezog mancherlei Einkünfte von kirchlichen Verrichtungen. Zuweilen besaß er auch einen Altar der Kirche und fungierte in der Regel als Notar des Stiftes. Auch der Kantor und die Locati erhielten die Kost vom Kloster in der Schule, wo auch sie wohnten; nur wenn sie die Mette gesungen hatten, speisten sie mit dem Prior und dem Konvent.²⁾

Zur Universität Leipzig, die am 2. Dezember 1409 im Refektorium des Thomasklosters feierlichst eröffnet wurde, stand sowohl das Stift wie sein Schulrektor in nahem Verhältnis. Schon 1413 wurde der Propst (mit dem Abt von Pegau) zum Exekutor einer Pfründenstiftung ernannt, 1442 als Subkonservator mit der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit vom Bischof von Merseburg beauftragt. Die Juristen hielten, bis zur Erwerbung ihres Collegium Juridicum an der Schloßgasse 1515, ihre Vorlesungen und Prüfungen in einem Auditorium am Kreuzgange des Stiftes, und eine Reihe von Chorherren war bei der Universität inskribiert (12 von 1427—1434), einige (1441—1527 im ganzen 11) erwarben auch akademische Grade in den Artes, dem Kirchenrecht und der Theologie.³⁾ Die Rektoren zu St. Thomas aber lasen oft an der Uni-

creator spiritus. Über den Unterricht einer Stadtschule (in Görlitz) s. z. B. J. Haß, Görlitzer Ratsannalen III 306.

1) Vgl. die obenangeführte Urkunde von 1245.

2) Bericht des Rats vom Montag nach Martini (13. Nov. 1542), abgedruckt bei Sachse, Thomaskloster, S. 19, und bei G. Stallbaum, Die Thomasschule in Leipzig (1839) S. 22.

3) L. Schmidt a. a. O. 19, 28f.; F. Geß, Leipzig u. Wittenberg N. Archiv f. s. G. 16, 46f. und die Universität Leipzig i. J. 1502 in der Festschrift zum Leipziger Historikertage (1894) 62.

versität, errangen Grade auch in ihren höheren Fakultäten und bekleideten zuweilen auch die Würde ihres Rektors. Petrus Seehausen (Sehusen) aus Leipzig, mag. artium und baccalaureus decretorum, Schulmeister in den Jahren 1443—1460, war Rektor der Universität im Winter 1455/6 und starb 1464 in Altenburg. Sein Nachfolger Johannes Fabri aus Forchheim, um 1460 rector parvulorum in Lipczk, später Propst zu Mühlberg und Kanonikus zu St. Georgen in Altenburg, wurde für das Sommerhalbjahr 1472 zum Rektor gewählt, Gregorius Weßnig (Weszenigk, Weßnigk) aus Kirchhain, als Schulrektor zwischen 1482 und 1488 erwähnt, mag. art. und bacc. decretorum, für den Winter 1485/6 († 11. August 1494); endlich war Nicolaus Zeler (Zceler, Celer, Zolner) aus Breslau, mag. art. und theologiae baccalaureus formatus, Rektor der Schule 1494 und für das Winterhalbjahr 1498/9 Rektor der Universität, später Pfarrer zu St. Nicolai, als der er 1516 starb. Die nächsten Rektoren Johann Conradi aus Kaltenborn, Viktor Heyner aus Eilenburg und Blasius Hentschel aus Mitweida (1513—1516) hatten nur den Grad eines Magisters und lehrten nicht an der Universität.¹⁾

Die Thomasschule genügte offenbar trotz ihres geringen Umfanges dem Bildungsbedürfnis der Bürgerschaft längere Zeit. Betrug doch die Gesamtzahl der Einwohner Leipzigs noch um 1470 nur etwa 6000, um 1500 vielleicht 9000,²⁾ und für geringere Ansprüche wie für Schreiben und Rechnen mögen die „Deutschenschreiber“ und „Rechenmeister“ in Privatschulen („Winkelschulen“) gesorgt haben, die der Rat gelegentlich unterstützte. Eine solche wird auch der ludi moderator Scholae Nicolaitanae, der 1490 erwähnt wird, geleitet haben,³⁾ ebenso der Schulhemeister im Petersgraben, dem der Rat 1409 einen Ofen setzen ließ.⁴⁾ Besaß doch sogar die

1) F. W. E. Rost, Beyträge zur Geschichte der Thomasschule I (Die Rektoren im 16. Jahrh.); Sachse, Thomaskloster 20; E. G. Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig (1869) 27, 29, 30, 31.

2) G. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs I, Geschichte Leipzigs I 277.

3) G. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 325; H. Lipsius, Die Nicolaischule zu Leipzig im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (Programm 1872), S. 5 aus Vogels Annalen.

4) G. Wustmann, Urkundliche Beiträge zur frühesten Geschichte der Nicolaischule (Beilage zum Jahresbericht 1895) III.

kleine Jakobsgemeinde (in der Gegend der Jakobsgasse) eine eigene Schule.¹⁾ Ebenso hatte die seit dem 14. Jahrhundert zahlreiche Judenschaft, die in der „Judeburg“ an der Pleiße in der Nähe der Barfußermühle am heutigen Fleischerplatze hauste und an den Markgrafen ein einträgliches Schutzgeld zahlte, (wie in Meißen schon um 1320) eine besondere Schule, die zugleich als Synagoge diente, und die Friedrich III. (der Strenge) 1352 dem Marschall Thimo von Colditz zu Lehen gab, also in ähnlicher Weise wie der Propst zu St. Thomas die Thomasschule als Einnahmequelle behandelte. Ein jüdischer Schulmeister, Eliazar, wird 1364 genannt, den Markgraf Friedrich zwar auf 2 Jahre von der Judensteuer befreite, aber zu einer jährlichen Abgabe von 50 fl. an seine Kammer verpflichtete. Noch 1441 war die Judenschule vorhanden, damals aber ging sie aus dem Besitze des Juden Abraham an einen Fleischer über, denn um diese Zeit wurden die Juden aus Leipzig vertrieben.²⁾ Aber mit dem lebhaften Aufschwunge des Leipziger Handels infolge der Messen und der Ausbildung der städtischen Autonomie mußte sich immer stärker der Wunsch regen, nach dem Beispiele anderer Städte der Wettinischen Lande und ihrer Nachbarschaft (Dresden und Zittau um 1300, Löbau 1359) einer Stadtschule unter dem selbständigen Patronate des Rates ins Leben zu rufen, und die fortgesetzte Spannung zwischen Rat und Thomasstift drängte nach derselben Richtung. Lange Streitigkeiten zwischen beiden wurden durch den Schiedsspruch Markgraf Wilhelms I. (des Einäugigen) am 7. Nov. 1373 beigelegt,³⁾ aber in bezug auf die Thomasschule bestimmte er nur, „daz die der propist lihen sal als her von aldir getan hat“, ließ also hier alles beim alten.

Diese Erfahrung und der zähe Widerstand, den das Thomasstift der vom Rate betriebenen und vom Papst Bonifatius IX. durch die Bulle vom 10. Oktober 1361 genehmigten Errichtung einer Kapelle

1) G. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 325. Sie ging erst 1543 zugleich mit der Jakobsparchie ein, a. a. O. 505.

2) UB. I nr. 44 scolam Judaeorum in Lipczk perpetuo habendam et ad suos usus vendendo vel ut melius sibi placuerit convertendam. Vgl. J. Müller, a. a. O. 263; G. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 169 ff.

3) UB. II nr. 134, S. 111; vgl. Sachse, Thomaskloster 18. Unter dem „lihen“ ist wohl nur die Verleihung an den Schulmeister, also das bisherige Patronat zu verstehen.

im Rathause unter seinem eignen Patronat entgegengesetzte,¹⁾ waren die nächste Veranlassung für den Rat, von demselben Papste die Urkunde vom 11. März 1395 zu erwirken, die ihn bevollmächtigte, auf dem Nikolaikirchhof oder anderwärts im Nikolaikirchspiel eine lateinische Stadtschule unter seinem eignen Patronat ohne Zustimmung und Erlaubnis des Thomasstifts einzurichten,²⁾ nachdem die Kapelle im Rathause erst am 30. Juli 1394 an Stelle des widerstrebenden Propstes zu St. Thomas von dem Meißner Weihbischof Nikolaus, Bischof von Kathosien i. p., geweiht worden war. Aber dem Rate, der schon das Patronat des Thomasstifts über die Kirchen der Stadt ungern ertrug, mag es zunächst mehr auf die grundsätzliche Entscheidung der Frage als auf praktische Ausführung des päpstlichen Privilegs angekommen sein; wenigstens tat er für die wirkliche Begründung einer Stadtschule gar nichts, und die Errichtung der Universität Leipzig i. J. 1409, die in ihre Bursen und Pensionate auch Knaben aufnahm³⁾ und in ihrer artistischen Fakultät ungefähr den Oberklassen eines modernen Gymnasiums entsprach, befriedigte offenbar das vorhandene Bedürfnis von Leipziger Bürgersöhnen nach höherer Bildung. Später kam die schreckliche Hussitennot, die gerade das Meißner Land besonders schwer traf, es kam der sächsische Bruderkrieg (1446—1451) u. a., was dem Rate Bedenken gegen neue Ausgaben erregen mußte; vielleicht ließ sich auch ein passender Bauplatz innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen in der

1) Wustmann, Urkundliche Beiträge S. 1. UB. I nr. 98. 99. 102—104. Geschichte Leipzigs I 507.

2) UB. I nr. 106 Bonifatius IX. gestattet auf die Bitte des Rats, ut in cimeterio vel alias infra limites parrochialis ecclesiae St. Nicolai — in loco ad hoc congruo et honesto pro eruditione scolarium in grammatica et aliis primitivis scientiis ac artibus liberalibus scolas construere ipsique proconsules et consules — opidi — magistros scolarium hujus modi ad hoc habiles et idoneos, qui per se vel alium seu alios cum scolariis ipsarum scolarum missis et aliis divinis officiis in ecclesia praedicta decantandis dominicis et aliis festivis diebus iuxta morem partium illarum interesse debeant, pro tempore deputare ipsosque magistros removere valeant, praepositi — et conventus monasterii St. Thomae — qui praefatam ecclesiam in proprios usus tenere dicuntur, aut alterius consensu vel licentia super his minime requisitis. Original mit dem Bleisiegel an rotgelben Seidenfäden im Ratsarchiv, Faksimile im Jahresbericht der Nikolaischule von 1895.

3) Z. B. Caspar Cruciger 1513 mit neun Jahren (geb. 1504).

enggebauten, zu Meßzeiten von Menschen überfüllten Stadt nicht so leicht beschaffen. Kurz, das päpstliche Privileg blieb mehr als ein Jahrhundert lang unbenutzt.

Inzwischen aber begann die Universität äußerlich und innerlich zu erstarren. Von Anfang an war ihre Ausstattung unzureichend gewesen. Den 22 besoldeten Stellen in den beiden Fürstenkollegien und in einigen Collegiat- oder Domstiftern standen etwa 80 Dozenten (Magistri) gegenüber. In diese Pfründen rückten sie also nur sehr langsam und gewöhnlich erst in einem Lebensalter ein, wo sie wenig mehr leistungsfähig waren, also wenig oder auch gar nicht mehr lasen oder gar, wenn sie Domherren waren, auswärts in ihrem Stift residierten. So war die Universität mehr eine Pensionsanstalt für ältere Dozenten als eine hohe Schule. In der artistischen Fakultät, die 16 besoldete „Fakultisten“, vier von jeder „Nation“, zählte, bildeten nur diese das consilium facultatis und die Prüfungskommission, hielten auch in ihren Pensionaten domicelli und commensales, während die übrigen Magister sich mit Privatunterricht und Pensionären mühsam durchschlagen und in dem ganz feststehenden Stundenplan der Fakultät in der Wahl der Tagesstunden für ihre Vorlesungen und Repetitionskurse („Resumtionen“) überall hinter den Fakultisten zurückstehen mußten. War der Lehrbetrieb in allen Fakultäten veraltet, so verhinderte bei der artistischen Fakultät die Vorschrift, daß jeder Magister abwechselnd über alle Fächer der Artes lesen mußte („walzende Lektionen“), jede Vertiefung des Dozenten in seinen Gegenstand. Nirgends waren Einrichtungen und Geist der Universität scholastischer wie in Leipzig.¹⁾ Die Reformation von 1496 änderte an diesen Übelständen so gut wie nichts,²⁾ und die Berichte, die der junge Herzog Georg in seinem lebendigen Interesse für die Landeshochschule unter dem tiefen Eindrucke der überraschenden Eröffnung der kursächsischen Universität Wittenberg am 18. Oktober 1502 von den Dozenten einforderte, gaben in ihrer ungeschminkten drastischen Sprache ein sehr unerfreuliches Bild von der häufigen Vernachlässigung der Residenzpflicht, der Trägheit im Lesen, der Parteilichkeit der artistischen Fakul-

1) Fr. Zarncke, Kleine Schriften II 76 ff. F. Geß, Leipzig und Wittenberg, 185 ff.

2) Geß a. a. O. 187.

tisten bei den Prüfungen und den Stellenbesetzungen, ihren Zänke-
reien und anderen noch viel bedenklicheren Dingen.¹⁾ Eine aber-
malige „Reformation“ noch i. J. 1502²⁾ gewährte den artistischen
Nichtfakultisten feste Honorare als Entgelt für die Abschaffung der
Kollegiengelder, erleichterte ihnen etwas den Eintritt in das con-
siliium facultatis und stellte ihnen eine Bevorzugung bei der Be-
setzung von Schulstellen im Lande in Aussicht, versprach ihnen
auch die Erbauung eines neuen Hauses auf Kosten der Stadt an
Stelle ihres bisherigen, das an die juristische Fakultät übergehen
sollte (das Collegium juridicum auf der Schloßgasse), beseitigte aber
die Gründe der Übelstände keineswegs.

Gegen diesen im Innern schon morschen, aber nach außen noch
recht widerstandsfähigen Bau drang nun die rasch steigende Springflut
des Humanismus heran, nicht nur eine neue Methode und ein neuer
Gegenstand der Wissenschaft, sondern auch und vor allem eine
neue Weltanschauung und eine neue freie weltliche Bildung,
mit allem Ungestüm, aller Rücksichtslosigkeit, allem Radikalismus
einer solchen. Gewiß, viele Humanisten waren eitel, ruhmredig,
streitsüchtig, leider oft auch liederlich und ganz abgeneigt, sich an
einen festen Pflichtenkreis zu binden, aber sie waren geistig freie
Menschen und ebendeshalb ausgeprägte Persönlichkeiten; sie brach-
ten gegenüber dem gebundenen Seelenleben des Mittelalters zuerst
den Individualismus der Neuzeit siegreich zur Geltung. Sie ver-
traten allerdings eine fremde und eine kosmopolitische, internationale
oder übernationale Kultur; aber auch die Kultur des Mittelalters,
die kirchliche wie die ritterliche, trug diesen Charakter, und die
Nationalitäten mit ihren Sprachen und Literaturen waren auch im
15. Jahrhundert erst im Werden, am meisten fertig die italienische, am
wenigsten sicherlich noch die deutsche; wer zu einer höheren Bil-
dung gelangen wollte, der mußte damals überall in Europa in eine
fremde Kultur und Sprache, nämlich in die lateinische eingehen,
er mochte auf dem alten kirchlichen Boden stehen bleiben oder
humanistisch denken. Eine höhere Bildung ausschließlich mit deut-
schen Mitteln zu erreichen, war bei der Verwilderung der deutschen

1) Geß, Die Universität Leipzig i. J. 1502, 178 ff.

2) Geß, Leipzig und Wittenberg, 45 f., 51.

Sprache seit der Blütezeit der mittelalterlichen Dichtung und bei dem Zustande der deutschen Literatur damals ebensowenig möglich wie heute etwa für die Slowenen ohne das Deutsche, für die dalmatischen Slawen ohne das Italienische.

In Leipzig, das durch die verhängnisvolle Teilung vom 26. Aug. 1485 der Albertinischen Linie der Wettiner zugefallen war, haben die Landesherren bis zu einem gewissen Grade den Humanismus gegenüber der Universität gefördert, weniger der vielfach auswärts beschäftigte Albrecht der Beherzte (1464—1500), als sein Nachfolger Herzog Georg (1500—1539), dessen Sekretär und Hofkaplan etwa 1504 Hieronymus Emser, also ein Humanist und Schüler des Dionysius Reuchlin wurde.¹⁾ Schon i. J. 1462 war der erste deutsche Humanist Peter Luder auch in Leipzig erschienen und hatte hier über Terenz gelesen, war aber bald wieder weggegangen.²⁾ Auch die italienischen Humanisten, die unter Albrecht um 1487 dort auftraten, waren Wandervögel wie er.³⁾ Sie standen alle noch außerhalb der Universität und lehrten in Privatunterricht noch ausschließlich Latein. Dasselbe gilt auch von dem wanderlustigen „Erzhumanisten“ Konrad Celtes, der um 1486 in Leipzig erschien⁴⁾ wie von Paul Niavis (Schneevogel) aus Eger (geb. um 1460), obwohl dieser wenigstens im Meißnerlande und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft einigermaßen heimisch wurde. Sein Amt als Schullehrer erst in Halle, dann in Chemnitz, dessen Lateinschule 1486 an den Rat übergegangen war, hatte ihn zu dem Versuche gebracht, die alten schwerfälligen, auf mechanisches „Einpauken“ berechneten Lehrbücher des Lateinischen, bei denen die Schüler noch dümmer würden, als sie gewesen seien, durch leicht faßliche Anweisungen für die verschiedenen Lernstufen zu ersetzen und so die Lernenden möglichst schnell zum praktischen Gebrauch der Sprache zu sehr verschiedenen Zwecken zu bringen. Für die Zwecke der Schule waren besonders der *Dialogus parvulis scholaribus ad latinum*

1) Kolde in der Allg. Deutschen Biographie 6, 96 ff.

2) W. Wattenbach in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 22 (1869) 33 ff.

3) H. Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit (1882), 286.

4) Joh. Hübener in der A. D. B. 4, 83.

idioma perutilissimus, der bis 1505 über 30 Ausgaben in den verschiedensten Städten Deutschlands, davon drei auch in Leipzig (1498, 1503, 1504) erlebte, und das *Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus* (in vier Ausgaben zu Leipzig mit andern *Idiomata* zusammen gedruckt) bestimmt, für etwas höhere Stufen andere Gesprächbücher dieser Art, dann theoretische und praktische Anleitungen zum Briefstil (*Modus epistolaris*, drei Briefsammlungen) und zur Latinität höheren Stils (*Thesaurus eloquentiae, Elegantiae latinitatis, Colores rhetorice discipline*). In Leipzig wirkte Niavis etwa 1488—1490 docendo et discendo wahrscheinlich als Privatlehrer, dann wurde er Stadtschreiber erst in Zittau, 1497 in Bautzen und starb wohl kurz nach 1514.¹⁾

Der erste Humanist, der in Leipzig festen Fuß faßte, indem er von dem Herzog Georg eine Besoldung empfing, war der Westfale Hermann von dem Busche 1503—1507. Nach ihm lehrte Johann Rhagius Aesticampianus aus Sommerfeld in der Niederlausitz 1507 bis 1511, der ebenfalls vom Herzog und vom Rate der Stadt Besoldung erhielt, neben ihm Hieronymus Emser 1504—1510, Caspar Velius Ursinus aus Schweidnitz 1508—1510, Georg Helt aus Forchheim, Joachim Camerarius aus Nürnberg seit 1512 u. a. Sie standen außerhalb der Universität, und dem Joh. Rhagius sperrte diese nicht nur ihre Auditorien, weil er nicht Magister war und sich an ihren Stundenplan nicht kehrte, sondern sie relegierte ihn schließlich, als er sie heftig angegriffen hatte, auf zehn Jahre.²⁾ Eine festere Stellung gewann zuerst der Engländer Richard Crocus (1515—1517), der erste, der — nach früheren nur vereinzelt Anläufen — Griechisch lehrte.³⁾ Zu seinem Gehalt trugen die artistische Fakultät, der Herzog und der Rat bei, und als er 1516 einen Ruf nach

1) A. Bömer, Paul Niavis im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 19 (1898) 51 ff. Die lateinischen Schülergespräche I. Über die ersten Humanisten in Leipzig i. A. s. H. Kaemmel a. a. O. 286 ff.; vgl. 255, 258 ff. und Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² 92 ff., der freilich weder dem Humanismus noch den Humanisten gerecht wird.

2) A. D. B. 3, 639. I, 134. 13, 479. 11, 713. Über Rhagius besonders ausführlich, aber sehr absprechend Paulsen a. a. O. 94 ff. Die Epp. obscurorum virorum sind voll von dieser Geschichte.

3) Paulsen a. a. O. 101. F. Geß, Leipzig und Wittenberg 557. Ganz vorübergehend lehrte 1509 ein geborener Kreter das Griechische, a. a. O.

Böhmen erhielt, da erhöhten sie gemeinschaftlich seine Besoldung auf 80 fl., um ihn noch ein Jahr länger zu halten. Sein Mitarbeiter war schon seit 1515 und sein Nachfolger als Lehrer („Lector“), vor allem des Griechischen, wurde im Frühjahr 1517 Petrus Mosellanus (Schade aus Bruttig bei Kochem an der Mosel, geb. 1493). Auch er stand mit den „Sophisten“, den Scholastikern, in „fortwährendem Kampfe“ (*assidua pugna*), denn auch er hielt es erst zu Anfang des Jahres 1520 für der Mühe wert, Magister der Artes zu werden, also förmlich in die Fakultät einzutreten.¹⁾ Andererseits beklagten sich die Artisten gegenüber dem Herzog Georg bitterlich über die „Poeten“, die durch ihre „Resumtionen“ (Privatvorlesungen) obendrein zu verbotenen Stunden und sogar während der Disputationen die Vorlesungen der Magister schädigten, die Studenten durch die Gegenstände ihrer Vorträge zur Unsittlichkeit verführten und selbst sittlichen Anstoß gäben. Aus diesen Gründen befürworteten sie eine Beschränkung der wissenschaftlich wertlosen „Resumtionen“ der Poeten, was nun wieder sechs jüngere Magister zu heftigen Anklagen gegen die veraltete Lehrweise und die Trägheit der andern wie gegen die Kostspieligkeit der Promotionen veranlaßte. Diese Gegensätze suchte Herzog Georg durch eine neue „Reformation“ i. J. 1519 zu versöhnen, an der Hieronymus Emser großen Anteil hatte. Statt der schlechten mittelalterlichen Übersetzungen des Aristoteles sollten in den Vorlesungen neue humanistische benutzt werden, statt der mittelalterlichen Kommentatoren der Griechen Themistius in der lateinischen Übertragung des Hermolaus Barbarus. In der Physik sollte wieder das Compendium des Albertus Magnus, in der Logik das des Petrus Hispanus gebraucht werden. Rhetorik und Poetik wurden förmlich in den artistischen Kursus aufgenommen, auch über Ciceros rhetorische Schriften und Briefe, über Quintilian und Virgil sollte gelesen werden; Mosellanus sollte sogar Griechisch nach der Grammatik des Theodoros von Gaza lehren und den Theokrit erklären.²⁾ Die Wahl Mosellans zum Rektor der Universität für den Sommer 1520, kurz nachdem er eben Magister

1) O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus (1867). L. Geiger in der A. D. B. 22, 358f. H. Kaemmel a. a. O. 288f. Paulsen a. a. O. I² 102f. Geß, Leipzig und Wittenberg 257ff. Von einer *assidua pugna* schrieb M. im Januar 1519 an Erasmus.

2) Paulsen I² 103ff.

geworden war, und obwohl er erst 27 Jahre zählte, und sein Eintritt in das Fürstenkolleg mit einer Pfründe von 100 fl. im Herbst desselben Jahres, die ihm Herzog Georg verlieh, besiegelte gewissermaßen die Versöhnung, die wegen seines *perpetuum pacis et concordiae studium* (nach der Begrüßung des Dr. Stromer aus Auerbach) ganz nach seinem Sinne war, wie er denn auch seine eigene Antrittsrede *de concordia litterarum professoribus tuenda* hielt.¹⁾

Diese humanistischen Bestrebungen fanden auch in den höheren Schichten der Leipziger Bürgerschaft wachsende Teilnahme. Daß der Rat den Artisten 1503—1513 ein neues Haus, das „Neue“ oder „Rote Kolleg“ zwischen der heutigen Ritterstraße und der Stadtmauer baute und zu ihren Honoraren jährlich 30 fl. zuschoß, beruhte auf einem Abkommen mit dem Herzog 1502 und ist noch kein Beweis für humanistische Interessen der leitenden Kreise.²⁾ Aber schon dem Johannes Rhagius (1507—1511) gab der Rat einen Teil seines Gehalts trotz des gespannten Verhältnisses der Universität zu dem wenig rücksichtsvollen Humanisten³⁾; am 17. März 1516 beschloß er dann „dem Kroco, der eine nawe [griechische] grammaticam gemacht und laudes der stat Lipzig beschrieben, zu geben zur vorehrung“ 3 Schock 30 gr. (10 fl.), und in demselben Jahre zahlte er an Crocus auf Wunsch des Herzogs von dem ihm zugewiesenen Gehalt 20 fl., ja er erteilte ihm ein Privilegium (gegen den Nachdruck seiner griechischen Grammatik) auf vier Jahre mit dem ausdrücklichen Zusatz, es geschehe, *ut hoc exemplo discant docti homines, quam a magistratu Lipsensi non modo non contemnentur, quam fovebuntur etiam atque venerabuntur plurimum*. Ebenso gab er 1517 dem Nachfolger Mosellanus (Musilano), „darumb, daß er dis jhar in der universitet grekisch gelesen“, auf Ansuchen des Herzogs 7 Schock (20 fl.) auf dieses Jahr. Auch an der Besoldung eines hebräischen Lektors hat sich der Rat jahrelang beteiligt, zuerst des Mgr. Johannes Cellarius 1519/20 mit 7 fl., dann seiner Nachfolger, erst des Mgr. Philipp Novinianus 1521—1523, dem er auch 1520 1 Schock 14 gr. (3½ fl.) spendete, weil er zu der

1) M. an Erasmus 11. November 1519 bei Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation (1875) 1487.

2) Wustmann, Urkundl. Beiträge IV A. 2.

3) Paulsen I² 94.

Lipsica Hermanns von dem Busche einen Kommentar geschrieben und eine Vorlesung darüber gehalten hatte, später des Mgr. Andreas Delitzsch, „der das stipendium nach ihm überkommen“ (1523 bis 1526.¹⁾ Endlich war das Rathaus in diesen Jahren gelegentlich der Schauplatz von Aufführungen lateinischer Komödien durch Studenten unter der Leitung des Mgr. Lemberger. Zu Fastnacht 1515 wurde der „Eunuchus“ des Terenz gespielt, wofür die Darsteller 3 Schock 30 gr. (10 fl.) zur „Verehrung“ erhielten, zum „Abschiede des Rats“ (Ratswechsel, damals Sonrabend nach Estomihi) 7. März 1517 eine „Comedia Plauti“, 1519 eine Komödie Reuchlins vor dem Herzog und seinem Hofe.²⁾ Auch daß der Bürgersohn Caspar Cruciger bei Crocus und Mosellanus hörte, zeigt das humanistische Interesse dieser Kreise.

In dieser geistigen Atmosphäre, unter dem Zeichen des siegreich aufsteigenden Humanismus ist die Nikolaischule ins Leben getreten und emporgekommen, als eine humanistische Schule.³⁾

Den ersten Beschluß, „an einer bequemen stat und rawm bei Sant Niclas — eine nawe schule vor der burger kindt — zu bawen und uffzurichten“ faßte der Rat schon am 14. März 1498. Aber erst i. J. 1510 gelang es dem Rate, einen passenden Platz am Nikolaikirchhofe ausfindig zu machen, und am 26. September wurde beschlossen, „eine schul zu Sant Niclas an der custodi (dem Küsterhause der Nikolaikirche) uffzurichten“. Aber noch bedurfte es der Zustimmung der Universität, da deren Artistenfakultät in der neuen Schule eine Konkurrenzanstalt für ihren eigenen Unterricht zu sehen geneigt war, und des Thomasstifts, das den Lehrern und Schülern der Thomasschule das alleinige Recht auf den Gesang in der Nikolaikirche sichern wollte. Auf Ansuchen des Rats genehmigte nun die artistische Fakultät am 9. Oktober 1510 bursam a civibus pro filiis civitatis in cimiterio Sti Nicolai erigendam, doch cum relatione ad concilium et totam universitatem. Dabei erhoben die Nationen noch mancherlei Bedenken. Die polnische Nation

1) Wustmann a. a. O., vgl. Gesch. Leipzigs I 119f.

2) Geß, Leipzig und Wittenberg 54²¹.

3) Für das Folgende Wustmann a. a. O. IVff. und Gesch. Leipzigs I 307ff., der alle früheren auf ungenügendem und unsicherem Material beruhenden Darstellungen überflüssig macht.

verlangte, daß nur Bürgerskinder Aufnahme finden sollten, die meißnische wollte nur eine Schola trivialis dulden, die bayrische und die sächsische verwahrten sich dagegen, daß der Universität irgendwelcher Schaden aus der neuen Schule erwachse.¹⁾ Mit dem Thomasstift schlossen die drei Bürgermeister Bartholomäus Abt, Benedikt Belgershain und Hans Leimbach i. J. 1511 den Vertrag, in dem der Propst Ulrich Koler (Köler) die baufällige Küsterei abtrat, aber ausdrücklich das Abkommen von 1373 aufrecht erhielt, die Wohnung für zwei Chorschüler (chorales) für die Nikolaikirche in der Küsterei ausbedang, dem künftigen Leiter der Nikolaischule alles Singen und Lesen in der Nikolaikirche ohne Erlaubnis des dortigen Pfarrers untersagte, so daß also der Rat auf das ihm nach der päpstlichen Stiftungsurkunde von 1393 zustehende Recht verzichtete, endlich auch der Universität alle ihre Rechte vorbehielt.²⁾ Am 31. März 1511 kaufte nun der Rat das an die Küsterei stoßende Haus des Barbiers Adam für 230 fl. an, und ließ die beiden Häuser abbrechen. Der sofort danach begonnene Neubau wurde erst 1512 fertig, aber im Herbst mit dem nötigen Gerät ausgestattet. Wohl zu Michaelis 1512 ist dann die Nikolaischule wirklich eröffnet worden, wie ihr späterer Rektor Johannes Muschler sagt: „tamquam robur et spes futura educendorum ex iuventute in rempublicam clarorum hominum, non trivialis illa neque obnoxia infimarum scholarum oneribus [d. i. dem Kirchendienst] sed omnino libera et doctissimo artifice digna.“³⁾ Mitten zwischen die Universitätsgebäude hineingesetzt, wenige Schritte vom Roten Kolleg, vom Großen Kolleg (an der Stelle des jetzigen Konvikts an der Ritterstraße) und vom (kleinen) Fürstenkolleg an der Ecke der Ritterstraße und des Eselsplatzes (vor dem jetzigen Königlichen Palais) entfernt, in unmittelbarer Nähe der Bursa Bavarorum und nicht weit vom Dominikanerkloster zu St. Pauli, wo die theologischen Vorlesungen gehalten wurden, gelegen, ist sie jahrhundertlang mit der Universität in engen Beziehungen geblieben.

1) Fr. Zarncke, Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig 646f.; vgl. Gersdorf, Beitrag zur Gesch. der Univ. Leipzig 91f.

2) UB. II nr. 377.

3) Oratio in prima institutionum imperialium lectione Patavii habita. Über Muschler s. unten.

Zum ersten Rektor der Nikolaischule bestellte der Rat den Mgr. Johannes Rumpfer und zahlte ihm für das erste Jahr 60 fl. Gehalt. Aus Rothenburg ob der Tauber stammend war Rumpfer im Sommerhalbjahr 1496 bei der artistischen Fakultät in Leipzig inskribiert und 1501 zum Magister promoviert worden, las auch als solcher über Grammatik.¹⁾ Für seinen Unterhalt war er nach dem ersten Jahre auf das Schulgeld und etwaige Pensionäre angewiesen, von denen einer 1518 genannt wird; aber der Besuch der neuen Schule blieb längere Zeit schwach, Rumpfer geriet daher, als er sich nachmals verheiratet hatte, in Schulden und mußte 1518 seinem Gläubiger einen Teil seiner fahrenden Habe zum Pfande geben, starb aber, ohne sie einlösen zu können, so daß der andere sie verkaufte und nur den Überschuß seiner Wittve 1532 auszahlte. Wie lange er Rektor gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen, jedenfalls studierte er später noch Medizin und promovierte 1528. Sein Nachfolger war Mgr. Konrad Pirkheimer (Birgkeimer, Berkamer, Burchamer) aus Nürnberg.²⁾ Ihm wies der Rat 1520 zur Entschädigung für Auslagen zu Fenstern, Bänken und Öfen, nicht als Gehalt, 7 Schock (20 fl.) an, und da die Schule nach wie vor schwach besucht blieb, das Schulgeld also wenig abwarf, so dachte man 1521 daran, ihm, allerdings im Widerspruch mit dem Vertrage von 1511, das Singen und dergleichen in der Nikolaikirche mitsamt den Einkünften zu übertragen, aber daraus wurde nichts,³⁾ und 1523 (11. April) mußte sich der Rat entschließen, dem Rektor, „dieweil er itzo nit schuler hat, ime auch die durch die Thomaßermonche und sust entzogen und abgespent werden“ 3 Schock 30 gl. (21 fl.) zu zahlen. Den Verdrießlichkeiten, die der Schule die beiden noch in der alten Kustodie wohnenden Chorschüler bereiteten, machte der Rat nach langen ärgerlichen Verhandlungen mit St. Thomas dadurch ein Ende, daß er im Dezember 1521 die ungezogenen

1) Wustmann a. a. O., S. 17f. Die dort angenommene Identität mit dem lateinischen Dichter Joannes Tuberinus Erythropolitanus (aus Rothenburg) hat Wustmann jetzt aufgegeben. Vgl. noch Gesch. Leipzigs I 319. Urkundenbuch der Universität Leipzig, nr. 280.

2) Wustmann a. a. O., X, XII, Lipsius 9f.

3) Das Thomasstift verfügte vielmehr am 23. Juni 1521 über die Versorgung von St. Nikolai ausschließlich durch Thomaner, UB. II nr. 408.

Burschen kurzerhand aus dem Hause jagte und ihre Stube zu einem Schulzimmer schlug.¹⁾

Die Thomasschule blieb also der jungen städtischen Schwesteranstalt damals weit überlegen. Sie muß in diesen Jahren über 200 Schüler gehabt haben, denn am 29. Juli 1521 forderte der Rat ihren Rektor auf, er möge wegen der „Sterbeläufe“ an vielen Orten, und weil es ohnehin schon genug Bettler in Leipzig gebe, nicht über 200 Schüler halten und die übrigen „urlauben“, d. h. entlassen, was der Rektor zwar versprach, aber nicht tat.²⁾ Rektor zu St. Thomas aber war damals ein bedeutender Humanist, Mag. Johannes Poliander (Graumann). Geboren am 5. Juli 1487 zu Neustadt in der Oberpfalz, hatte er im Frühjahr 1516 in Leipzig als Magister der Artes promoviert und las seitdem an der Universität.³⁾ Um in seiner Schule die humanistische Unterrichtsmethode einzuführen, bestimmte er seinen Freund Mosellanus 1517, ihm nach dem Muster älterer Gesprächsbücher wie des ursprünglich für Heidelberger Universitätsverhältnisse berechneten, dann für Leipziger umgearbeiteten *Manuale scholarium*,⁴⁾ seine *Paedologia* zu schreiben, eine Sammlung von 37 kurzen Dialogen, meist zwischen zwei Schülern, von denen der eine gewöhnlich wohlhabender Leute Kind, der andere ein armer Teufel von Vaganten ist. Auch der *ludimagister* oder ein anderer Lehrer tritt daneben auf, und alle möglichen Vorkommnisse des Schülerlebens werden in leicht verständlichem Latein behandelt. Die Sammlung fand so viel Anklang, daß sie bis 1520 schon vier Auflagen erlebte und auch von Melanchthon in seiner Schulordnung von 1528 für die mittlere seiner drei Klassen zur Lektüre vorgeschrieben wurde.⁵⁾ Wie

1) Wustmann a. a. O., VIII, IX. Gesch. Leipzigs I 329 f.

2) Wustmann VIII.

3) Über Poliander Rost, *Memoria Jo. Poliandri 1808 und das Jubelprogramm von 1817: Was hat die Thomasschule für die Reformation gethan?* S. 17 ff. A. D. B. 26, 388 f. G. Wustmann, *Geschichte Leipzigs I* 315.

4) Herausgegeben von Fr. Zarncke, *Die deutschen Universitäten im Mittelalter (1857) I* 1 ff.

5) Ich benutze ein Exemplar der 4. Auflage von 1520 aus der Leipziger Ratsbibliothek: *Petri Mosellani Protegensis Paedologia*, Lipsiae ex officina Melchioris Lottheri MDXX. Quart. In der Vorrede heißt es: *Cum post prima rei grammaticae rudimenta tenera ingenia statim ad latini sermonis usum adigantur nec tamen ulla eis via ad hanc rem demonstretur fit — ut novam quandam loquendi rationem plane barbaram et per vernaculi sermonis*

das Lateinische damals auf der Thomasschule, wenigstens auf den höheren Stufen, betrieben wurde oder nach Mosellanus Meinung betrieben werden sollte, schildert er selbst in der Paedologia (Dial. 9. 5.). Der Lektüre zugrunde gelegt werden Terenz, Ciceros Officia, Virgil, Prudentius oder das Enchiridion militis christiani des Erasmus, während von Catull, Tibull und Martialis als sittlich bedenklichen Autoren abgeraten wird. Der Lehrer liest erst vor (praelectio) und „exponiert“, dann läßt er den Abschnitt nach Redeteilen zergliedern, die Tropen, Figuren, Phrasen, Bilder, Sentenzen, Sprichwörter werden gesammelt. Denn jede Lektüre wäre zwecklos, si non inde aliquid, quod vel ad recte vivendi rationem, vel dicendi facultatem faciat, consequamur, das Ziel ist also Imitation und moralische Belehrung. Auch das Griechische wird getrieben; ist doch Johannes von auswärts gekommen, weil er gehört hat, in hanc academiam principis munificentia accersitos, qui publice graecas litteras doceant, et ex eorum velut fontibus nonnihil quoque in ludum litterarum derivari.

Neben diesem humanistischen Rektor und seinen Gehilfen stand als Kantor z. B. 1505 Johannes Scharnagel aus Wunsiedel, vielleicht derselbe Thomaskantor, der 1511 wegen eines Totschlags an einem Chorschüler auf der Grimmaischen Gasse flüchten mußte und erst später wieder vom Rate zu Gnaden angenommen wurde, seit 1518 Georg Rau aus Eisfeld an der Werra, ein bedeutender Musiker. Zur Eröffnung der Leipziger Disputation am 27. Juni 1519 trug er mit dem Thomanerchor erst in der Kirche, dann nach der Eröffnungsrede des Petrus Mosellanus im Saale der Pleißenburg die Motette Veni sancte spiritus nach eigener Komposition zwölfstimmig mit großer Wirkung vor. Er ging schon 1520 als Rektor nach Eisleben, später nach Wittenberg, wo er eine Druckerei gründete und 1548 starb.¹⁾

vestigia ingredientem inter se sibi ipsi confingant. Neue Ausgabe von Hermann Michel in den Lateinischen Literaturdenkmälern des XV. und XIV. Jahrh., 18, Berlin, 1906. Vgl. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche I 95f.

1) Vogel, Annales 98. Sachse, Thomaskloster, 21 f. Wustmann a. a. O. S. X und Geschichte Leipzigs I 315 f., 364 f., Anmerkung. Sachse, Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule (Programm von 1880) 279. Rost, Jubiläumsschrift von 1817, 10 ff. mit einem Verzeichnis seiner Drucke, S. 48 ff.

Aber jene Disputation wurde in mehr als einer Beziehung verhängnisvoll. Sie bildete die Einleitung zu dem offenen Bruche Luthers mit der römischen Kirche i. J. 1520, und dieser wirkte auf die humanistischen Studien, eben als sie zum Siege gelangt zu sein schienen, höchst ungünstig ein. Seitdem wollte Herzog Georg von Luther nichts mehr wissen, und bald beargwöhnte er die humanistischen Studien als eine Vorstufe zur Ketzerei. Zwar dem gemäßigten Mosellanus bewahrte er seine Gunst; auch als dieser sich 1521 während des Reichstags von Worms mit 17 jungen Magistern über die fortwährenden Behinderungen durch die älteren beschwerte, gab er ihm nach seiner Rückkehr Gelegenheit zu einer Unterredung und änderte in seinem Verhalten gegen ihn nichts.¹⁾ Aber die theologischen Interessen drängten überall die bisher vorherrschenden humanistischen rasch in den Hintergrund. Mosellanus selbst hatte schon 1519 auf den Wunsch des Herzogs die Leipziger Disputation mit einer Rede *de ratione disputandi praesertim in re theologica* eröffnet; im Sommer 1520 las er vor mehr als 200 Zuhören über Augustinus, im Winter 1520/1 vor etwa 300 über die Paulinischen Briefe. Auch Poliander, der bei der Disputation Dr. Ecks Amanuensis gewesen war, erwarb damals trotz des Widerstrebens der Fakultät und nur mit Hilfe des Herzogs, da man ihn hussitischer Ketzerei bezichtigte, den Grad eines Baccalaureus der Theologie, um theologische Vorlesungen halten zu können, schließlich legte er 1522 sein Amt als Rektor nieder und ging nach Wittenberg, von dort 1525 als Pfarrer nach Königsberg, wo er 1541 starb.²⁾ Der erasmisch gesinnte Mosellanus konnte sich zu einem solchen Bruche nicht entschließen. Er dachte 1522 daran, nach Italien zu gehen, das er noch nicht kannte, aber schließlich blieb er doch, wurde für den Sommer 1523 nochmals zum Rektor der Universität und am 5. Dezember desselben Jahres zum *sententiarius* (Dr. theol.) promoviert.³⁾

Freilich, was sich rings um ihn begab, das mußte ihn mit steigendem Unbehagen erfüllen. Im Frühjahr 1522 verbot der

1) F. Geß, Leipzig und Wittenberg, 71 ff. Paulsen I² 92 ff. und über das Vordringen der theologischen Studien i. A. 184 ff.

2) Über Poliander s. die oben S. 18 zitierten Arbeiten.

3) Geß, Leipzig und Wittenberg, 80.

Herzog Georg seinen Untertanen den Besuch der Universität Wittenberg, im November verlangte er die Auslieferung aller lutherischen Bibelübersetzungen, im Dezember unternahm der Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, eine genaue Visitation der Universität, wobei er jeden Dozenten auf seine Rechtgläubigkeit hin inquirierte.¹⁾ In demselben Jahre kündigten die Bauern von Holzhausen dem Thomasstift ihre Zinsen und Dienste auf,²⁾ und lutherische Prediger traten außerhalb der Stadtmauern auf, zuerst Mgr. Stephan Schönbach aus Crimmitschau und Mgr. Sebastian Fröschel aus Amberg in der Oberpfalz in der Johanniskirche, später 1523/4 Mgr. Andreas Francke aus Kamitz in der Kapelle des Nonnenklosters St. Georg vor dem Peterstore. Der Herzog schritt scharf ein, verbot den Leipziger Bürgern den Besuch lutherischer Predigten, ließ im Herbst 1523 den Mgr. Fröschel, als er sich wieder in Leipzig zeigte, bei seinem Freunde, dem Rektor Pirkheimer zu St. Nicolai, in der Schule verhaften, von der Universität relegieren und des Landes verweisen und wies am 12. April 1524 eine Petition von 105 Leipziger Bürgern um Anstellung des Mgr. Franck an einer der beiden Leipziger Pfarrkirchen mit drohenden Worten ab, veranlaßte auch im Herbst desselben Jahres eine nochmalige Visitation der Universität und des Thomasklosters.³⁾

Auch der Rektor Pirkheimer scheint lutherischer Meinungen verdächtigt worden zu sein, denn die Nikolaischule geriet in solchen Verfall, daß sein Nachfolger Johannes Muschler 1529 von einer ruina spricht, qua aliquamdiu neglecta iacebat und sie 1530 diu desertam et oclusam nennt.⁴⁾

Inmitten steigender Konflikte, in denen er sich für keine Partei mit ganzem Herzen entscheiden konnte, ist Mosellanus am 19. April 1524 gestorben, erst 31 Jahre alt. Mit seinem Tode verfielen die humanistischen Studien an der Leipziger Universität, obwohl die griechische Lektur bestehen blieb, und die Scholastiker triumphier-

1) a. a. O. 80.

2) UB. II nr. 415.

3) R. Sachse, Thomasschule (Programm 1880) 2. Lipsius, Nikolaischule im ersten Jahrh. 9. A. D. B. 8, 149 ff. (Brockhaus); vgl. Vogels Anales 108 f.

4) De scholis et praeceptoribus deligendis consilium cap. XIII. Oratio qua rectores et ludimagistri conferuntur. 1531, s. unten S. 29.

ten.¹⁾ Nicht zum Heile der Hochschule. Die schon seit Jahren im Sinken begriffene Frequenz — schon 1521 stand die Meißner Bourse leer — ging noch schneller zurück als bisher; erreichte doch die Zahl der Immatrikulationen 1523—1539 noch nicht das Viertel der früheren.²⁾ Die humanistischen Studien in Leipzig aber zogen sich für ungefähr zwei Jahrzehnte sozusagen auf die beiden Lateinschulen der Stadt zurück. Hatten doch beide gerade in dieser Zeit besonders tüchtige Humanisten zu Rektoren.

An der Thomasschule war das Caspar Börner (Borner). Um 1492 in Großenhain als Sohn einer, wie es scheint, wohlhabenden Familie geboren, war er zu Michaelis 1507 in Leipzig inskribiert und am 11. September 1511 zum bacc. art. promoviert worden. Als sein Lehrer Rhagius damals Leipzig verlassen mußte, begleitete ihn Börner nach Italien und von dort auf der Heimreise über Paris nach Köln, wo beide 1513 erschienen und sich mit Mosellanus u. a. zu freien humanistischen Studien verbanden. Durch Rhagius wurden dann 1514 Börner und Mosellanus nach Sachsen gezogen, zunächst nach Freiberg an die dortige Stadtschule; aber schon 1515 siedelten sie nach Leipzig über, wo Börner am 29. Dezember 1518 den Magistergrad erwarb. Unter dem Eindrucke der Leipziger Disputation ging er im November 1519 nach Wittenberg, kehrte aber nach wenigen Monaten wieder nach Leipzig zurück und war schon um Fasten 1520 an der Thomana angestellt. Da sich sein Rektor Poliander mehr und mehr der Theologie zuwandte und 1522 endlich ganz nach Wittenberg ging, trat Börner zunächst als sein vicarius ein und übernahm zu Michaelis 1522 das Rektorat. Daneben war er Notar des Thomasstifts und Inhaber des Altars der hl. Cosmas und Damianus in der Katharinenkapelle.³⁾ Seit dem

1) Geß a. a. O. 80f. Paulsen I² 102. Über Mosellans Todestag O. G. Schmidt 75.

2) Zarncke, Kleine Schriften II, 80. Die Zahl der Inskribierten sinkt von Ostern bis Michaelis 1522 plötzlich von 208 auf 75 und schwankt 1523 bis 1539 zwischen 28 (Michaelis 1524) und 125 (Ostern 1537), vgl. Gersdorff, Beitrag 74.

3) UB. II nr. 435 (1533) und 454 (1537). — nr. 417 (1525). 427 (1529). 433 (1533). Über Börner (Borner) im allg. s. die Leipziger Dissertation von Richard Kallmeier, Caspar Borner, 1898, dazu Rost a. a. O. 33ff. Zarncke, Kl. Schriften II³ 75ff. und G. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 378.

Sommer 1523 las er auch an der Universität, und zwar über Mathematik, namentlich Astronomie, Virgil und Quinctilians Institutionen. Aber die Hauptsorge gehörte doch wohl seiner Schule. Die Frequenz muß damals wesentlich zurückgegangen sein, wahrscheinlich unter der zunächst um sich greifenden Geringschätzung der humanistischen Studien, so daß sie einmal in den zwanziger Jahren nur 98 Köpfe betrug. Deshalb beantragte Börner beim Propste für sich und seine Kollaboratoren eine Besserung der Pfründe und erhielt auf vieles Bitten endlich wenigstens so viel, „das man in gibt und geben sal frue eine kanne bir und ad cenam auch eine kanne bir und VI closterbrot, zu versuchen, wie sie sich halten werden“. Der Kantor soll, wenn er die Konventmesse singt, eine Mahlzeit erhalten. Wenn aber der Landesfürst in Leipzig verweilt und die Kollaboratoren aus seiner Küche gepflegt werden, soll die Verpflegung aus dem Kloster wegfallen; „so sich aber die Summe der schuler bessern werden, sol mans halten wie zuvor“. ¹⁾ Dieselbe knappe Wirtschaft nötigte den Rektor, das baufällige Schulhaus auf eigene Kosten reparieren zu lassen, was er als wohlhabender Mann zum Glück instande war. ²⁾ Die Einkünfte des reichen Stifts verringerten sich eben mit dem Umsichgreifen lutherischer Gesinnung, und es hat zwischen 1533 und 1540 zahlreiche Klostergüter verkaufen oder verleihen müssen; klagte doch der Klosterkämmerer Martin Kramer schon 1521 darüber, daß die Opferwilligkeit der Bürger für die Kirchen und die Klosterschule nachlasse. ³⁾ Die Thomasschüler aber waren meist arme Jungen, die auf Almosen angewiesen waren, was der Rat schon in diesem Jahre übel vermerkte. *Mei pauperculi* nennt sie Börner selbst. ⁴⁾

Auch über ihre Vorbildung hatte er zu klagen, er spricht von der *ruditas puerorum* und sieht den Grund für den Rückgang der Studien namentlich in der Wirkung der Schwarmgeistererei. Um so mehr war er bestrebt, den Unterricht in humanistischer Weise zu führen, das Eindringen in die lateinische Sprache zu erleichtern.

1) Aus den Ratsakten abgedruckt bei Sachse, Thomaskloster (1880), 38. Das Datum der Aufzeichnung ist im Original nicht leserlich.

2) Er lieh zwischen 1525 und 1533 im ganzen 452 fl. rh. aus.

3) Sachse a. a. O. 8 ff 1.

4) Wustmann, Urk. Beitr. VIII. Kallmeier 17.

Für seine Schüler zunächst schrieb er deshalb die *Rudimenta latinae linguae* 1524 und die *Analogia* 1530, die beide leider verloren gegangen zu sein scheinen, und nahm dabei besonders Rücksicht auf einen billigen Preis. Als Lehrer war er nach der Schilderung seines Schülers David Pfeifer, der seit 1537 die Thomana besuchte und 1602 in Dresden als sächsischer Kanzler starb, gründlich, scharf logisch, herbe und würdig.¹⁾

Zu seinen Kollaboratoren gelang es ihm manchen tüchtigen Mann zu gewinnen. Sein *Supremus* wurde 1533 der noch nicht zwanzigjährige Wolfgang Meurer aus Altenberg im Erzgebirge²⁾ (geb. 13. Mai 1513), der, in Pirna und Dresden vorgebildet, schon mit 18 Jahren *Baccalaureus der Artes* geworden war (1531) und auf Veranlassung des Propstes der *Artes* geworden war (1531) und auf Veranlassung des Propstes der *Artes* des Stiftsherren Unterricht im Griechischen gegeben hatte. Aber er wurde schon zu Ostern 1535, kurz nachdem er zum Magister promoviert worden war, als Rektor an die Nikolaischule berufen (s. S. 31). Noch kürzere Zeit war Meurers Freund Georg Fabricius aus Chemnitz (geb. 23. Mai 1516), der spätere berühmte Rektor der Fürstenschule St. Afra, der 1535 nach Leipzig kam, Börners eigner Schüler, sein Mitarbeiter, denn er ging bald als Lehrer nach Chemnitz zurück und schon 1538 an die Stadtschule in Freiberg über; ein Jahr später, 1539, zog er nach Italien, von wo er erst 1543 zurückkehrte.³⁾

Inzwischen wurde Börner selbst immer stärker zur Universität herübergezogen. Er war 1533 ihr stellvertretender Notar, mehrmals, 1533 und 1535—1536, ihr Vizekanzler (für Prüfungen und Promotionen) und in den Jahren 1533—1538 fünfmal ihr *Consiliarius*.⁴⁾ Mit den Wittenbergern stand er in einer gewissen Verbindung, namentlich mit Melanchthon, den er im September 1535 einmal nach Wittenberg begleitete; Luther schrieb an ihn am 28. Mai 1522 über sein Verhältnis zu Erasmus, und Börner wiederum suchte die von Luther übertriebenerweise als Schmähschrift gebrandmarkten Epigramme

1) Kallmeier 15 ff. Rost, Jubelprogramm von 1817, 66 ff.

2) Barthol. Walther, *Wolfgangi Meureri vita* bei Chr. Meißner, *Umständliche Nachricht von der Zinnbergstadt Altenberg* (1747) 358 ff.

3) A. D. B. 6, 510 (H. Kaemmel). Th. Flathe, *St. Afra* 24 f.

4) Kallmeier 19 f. *Acta rectorum*, hrsg. von F. Zarncke 37. 66. 69. 83. 91. 118. *Matrikel der Universität Leipzig*, hrsg. von G. Erler 623. 635.

des Graubündners Simon Lemnius (Wittenberg 1538) möglichst zu unterdrücken.¹⁾ Aber er war zu klug und zu kühl, um sich mehr als nötig hervorzuwagen. Als nach dem Tode des Herzogs Georg am 17. April 1539 die Durchführung der lutherischen Reformation auch im Herzogtum Sachsen und in Leipzig begann, wurde Börner gegen seinen Wunsch am 16. Oktober für den Winter 1539—1540 zum Rektor der Universität gewählt, die in diesen bewegten Zeiten eines besonders energischen und umsichtigen Leiters bedurfte, und in ihm gewissermaßen ihren zweiten Begründer fand. Aus dem Schuldienst schied er damit für immer aus.²⁾

In denselben Jahren gelangte die Nikolaischule überhaupt erst zu gedeihlicher Entwicklung, nachdem sie einige Zeit nach Pirkheimers Weggange „verlassen und verschlossen“ gelegen hatte (s. S. 21). Zu ihrem Rektor bestellte nämlich der Rat im Jahre 1525 den Magister Johannes Muschler,³⁾ indem sie ihm unter 15 Bewerbern den Vorzug gab, und er verdiente das trotz seiner Jugend. Als Sohn eines einfachen Schuhmachers zu Öttingen in Bayern 1501 oder 1502 geboren war er 1520 unter Mosellanus' Rektorat nach Leipzig gekommen und war namentlich von dessen Vorlesungen über Augustinus angezogen worden. Am 6. März 1522 wurde er als Baccalaureus, am 28. Dezember 1523 als Magister der Artes graduiert. Seinem hochverehrten Lehrer Mosellanus hielt er aus voller Kenntnis heraus die Leichenrede. In jedem Zuge war er

1) A. D. B. 18, 237 Köstlin, Luther II⁵ 421 ff.

2) Kallmeier a. a. O. 27 ff.

3) Daß dieses die richtige Namensform ist, zeigt sein Wappen, die Muschel über zwei gekreuzten Pilgerstäben; Musler, Muslerus hat er sich wohl nur dem Lateinischen zuliebe genannt; der Leipziger Rat schreibt Muschler. Das meiste über sein Leben bietet der Sammelband, der 1539 in Venedig unter dem wunderlichen Titel erschien: *En tandem libellus ex captivitate tenebris quasi ab Orco in lucem a Venetis principibus revocatus*. Ich benutze das von Zensurschwärze und Ausschnitt ganzer Blätter stark verstümmelte Exemplar der Leipziger Ratsbibliothek. Andere ebenso verstümmelte Exemplare des sehr selten gewordenen Buches besitzen die Leipziger Universitätsbibliothek, die Kgl. öffentliche Bibliothek in Dresden, die Stadtbibliotheken in Zittau und Zwickau. Vgl. über M. H. Kaemmel, Johann Musler, im Neuen Lausitzischen Magazin 49 (1869), Otto Clemen, Joh. Musler, in Ilbergs und Gerths Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1903, 9, 524 ff. Lipsius, Nikolaischule (1872) 10 ff.; s. m. Aufsatz in den Grenzboten 1907 II 665 ff.

ein echter Humanist, selbständig, rührig, geistvoll, von lebendigstem Bildungsdrange beseelt, selbstbewußt, schlagfertig, streitlustig, unruhig. Was er angriff, das ergriff er mit ganzem Eifer, so auch das Amt des Rektors. Der Rat unterstützte ihn kräftig. Zwar zahlte er ihm keinen Gehalt, aber in den ersten Jahren 1526—1530 regelmäßig zur „Verehrung“ 6 bis 15 fl., mit der immer wiederkehrenden Begründung „weil er bei den Knaben mit seinen *baccalaurien* guten vleiß furwendt und doch von ine wenig einkommens hat“. Auch das Schulhaus ließ er er ihm 1530 „zurichten und malen“¹⁾ oder wie Muschler das mit humanistischem Schwunge ausdrückt, *totam domum — pristino nitori restituere*.²⁾ Nach den fortwährend wiederholten Bemerkungen in den Stadtrechnungen war die Schülerzahl in den ersten Jahren seines Rektorats noch klein; aber da die Unterstützung seit 1531 wegfiel, hat sie sich später offenbar beträchtlich gehoben, sie betrug schließlich 150. Mit Stolz rühmt er sich zahlreicher Schüler aus vornehmen Familien; so des spätern hervorragenden Juristen Leonhard Badehorn aus Meißen (geb. 1510), mehrerer Söhne des Ratsherrn Otho und auch auswärtiger;³⁾ einem Polen, Stanislaus Bochowky, widmete er 1532 eine akademische Rede.⁴⁾ Auch aus den nahen Kollegien der Universität liefen ihm manche Schüler zu.⁵⁾

So unternahm er es mit Zustimmung des Rates, die Schule nach seinem eignen Plane ganz neu zu organisieren. Er gliederte sie in vier oder (später) in fünf aufsteigende Klassen, so daß in die unterste wie damals allgemein schon Elementarschüler (er nennt sie *catechumenos*) Aufnahme fanden.⁶⁾ Danach bemaß sich die

1) Wustmann, *Urkundl. Beiträge* XII.

2) *Oratio in prima institutionum imperialium lectione Patavii habita* Muschler a. a. O. 62.

3) *Oratio* 53 f.: *Non solum exteri adolescentes meae disciplinae se comiserant, verum eiusdem academiae doctores suos mihi liberos formandos fingendosque concediderunt neque fuit per id tempus, qui nobilissimorum discipulorum numero meum coetum vicerit.* Über Badehorn s. A. D. B. I 759.

4) *De titulis et dignitatibus reipublicae litterariae oratio*, bei der *Magister-promotion* am 28. Dezember 1531 gehalten.

5) *Oratio* 62: *cum ex collegiis non procul inde dissitis eos, quos privatim ac publice docueram, deduxissem . . .*

6) *Oratio* 62: *Hanc scholam senatus me auctore ad classium institutum gradibus paulatim assurgentibus distinctisque spatiis fieri praecepit; vgl. 64. 57.*

Zahl der Lehrer. Das Kollegium Muschlers zählte schließlich zwei Magister und fünf Baccalaurien, alle seine eignen Schüler, also junge, unverheiratete Leute, dazu einen Gesanglehrer und einen Schreiblehrer, die er alle besoldete.¹⁾ Kein Wunder, daß ihm da säumige Schulgeldzahler und ein Verlust am Annaberger Silberbergbau sehr empfindlich waren.²⁾ Sonst aber muß das Einkommen von dem Schulgelde in diesen Jahren reichlich gewesen sein, denn die Visitation von 1539 fand, daß der Rektor zu St. Nicolai gewöhnlich wohlhabender und vermögender Leute Kinder gehabt, die ihm eine desto stattlichere Versorgung gegeben hätten, und der Rat selbst schreibt 1542 von dem Rektor zu St. Nicolai: „der hält Edelleute und wohlhabender Bürger Kinder, die in die gemeine Schule nit gehen wollen und zu der hohen Schule zu jung sein; von denen hat der Magister mit seinen Baccalaureen Unterhaltung, es giebt aber der Rat unter Zeiten demselben Schulmeister eine Verehrung“.³⁾ Betrug doch sogar bei der Thomasschule, die meist arme Schüler hatte und den Unvermögenden das Schulgeld erließ, im Jahre 1540 dessen Gesamtbetrag, „ungeachtet der eingefallenen Sterbensläufte“, bei denen natürlich der Zufluß stockte, 126 fl.⁴⁾

Von einer Klasse in die andere und innerhalb der einzelnen Klassen versetzte Muschler seine Schüler ohne Rücksicht auf vornehme Abkunft, lediglich nach den Leistungen, was sich damals keineswegs von selbst verstand.⁵⁾ Die Hauptaufgabe des Unterrichts war natürlich, die Schüler zur möglichsten Beherrschung des Lateinischen durch Lektüre und Imitation der klassischen Schriftsteller zu bringen. Daher wurden, von den Elementarbüchern abgesehen, Terenz, Cäsar, Cicero und Virgil gelesen und als schriftliche Arbeiten in aufsteigendem Kursus Fabeln, Erzählungen, Begründungen und Widerlegungen, Lob- und Tadelreden angefertigt.⁶⁾ Zur Übung im Lateinischen gehörte auch die öffentliche Aufführung von Tra-

1) Oratio 63.

2) Kaemmel 256.

3) G. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 321. 464.

4) Sachse, Thomaskloster (1880) 15. 32.

5) Oratio 62: *istud principio constitui, ut non ex maiorum imaginibus aut nobilitate subsellia decernerentur, sed ut cuiuscunque ingenium industriaque promerebatur, sive is civis sive peregrinus, nobilis ignobilisve esset, honorem sedendi accipiebat.*

6) Oratio 64 f.

gödien und Komödien wie der Hekuba des Euripides, des Plutos des Aristophanes und der Hecyra des Terenz (1535), denn daran lernten die Schüler Aussprache, Memorieren und Vortrag, so daß sie nach solchen Übungen, „die zuerst von uns versucht worden sind“, auf der Universität später gern öffentlich auftraten.¹⁾ Auch Griechisch wurde getrieben, denn unter den verwendeten Büchern werden Homer, das Neue Testament und die Salomonischen Sprüche genannt; auch übersetzte Muschler Lucians „Traum“ für seine Schüler.²⁾

Um den Wetteifer unter seinen Schülern anzuspornen, führte Muschler fast nach der Weise der späteren Jesuitenschulen ein ganzes System von Prämien ein. Am Anfang jedes Monats kündigte er sie mit einer gewissen Feierlichkeit an, am Ende, nach der „Generalrepetition“, wurden sie in einem Aktus, dem in einem mit Blumen und Laubwerk geschmückten Raum auch angesehene Männer aus der Stadt beiwohnten, proklamiert und verteilt, schöngebundene Bücher für die oberen Klassen, Sachen aus Marmor und Elfenbein, Bilder, Spiegel, Federkästen. Backwerk für die unteren. Aber in dauernden Besitz des Empfängers ging eine Prämie erst dann über, wenn er sie dreimal errungen hatte. Faulpelze wurden in verschiedenen Abstufungen getadelt, Unverbesserliche erhielten einen Strohkranz.³⁾ Der Einfluß dieses Verfahrens war so nachhaltig, daß Muschler das alte Prügelsystem ganz aufgeben konnte und seinen Gehilfen es ganz verbot; nur sittliche Vergehen, Schimpfworte, Händel, unangemessene Spiele, Übermaß im Trunk und Schlimmeres wurden mit Schlägen bestraft.⁴⁾ Wenn unter Muschlers Nachfolger die Disziplin der Nikolaischule „an akademische Freiheit grenzte“,

1) De scholis et praeceptoribus deligendis consilium. Nürnberg 1529, vgl. Clemen 525. 531. Die Hecyra, von Muschler in deutsche Reimverse übersetzt, erschien nach 1530 in Nürnberg bei Kuneg. Herrgotin; die griechischen Stücke wurden wohl in lateinischer Übersetzung gespielt. Siehe Goedeke, Grundriß II² 318. Exp. Schmidt, Bühnenverhältnisse des d. Schuldramas 23. 101. Holstein, Reformation im Spiegelbilde der dram. Literatur 47.

2) Oratio 65. 59.

3) Oratio 65 ff.: inferiores — signis, tabulis pictis, marmore, ebore ac speculis, textilibus, thecis graphiariis — saccaro etiam ac crustulis — pelliciebantur.

4) Oratio 66.

so war das sicherlich nur eine Fortsetzung seines eignen Brauchs.¹⁾ Daß die holde Schuljugend diese größere Freiheit zuweilen mißbrauchte, ergibt sich u. a. aus der Aufforderung des Universitätsrektors Mag. Paul Vetzler 1526 an Muschler, „das er seine schuler ins collegium (d. i. in die Schule) treiben solle“, weil die Nikolaitaner vermutlich zuweilen mit den Studenten der benachbarten Kollegien und Bursen Händel gehabt hatten. Muschler meldete übrigens die Sache an den Rat, scheint also darin einen unberechtigten Eingriff des Universitätsrektors in seine eigne Disziplin gesehen zu haben.²⁾

Mit der Universität blieb er selbst fortwährend in den nächsten Beziehungen. Im Sommer 1530 wurde er sogar zu ihrem Rektor gewählt, und schlagfertig, wie er war, hielt er denen, die darüber die Nase rümpften, daß ein Schulmeister dieser höchsten akademischen Ehre gewürdigt worden sei, ins Gesicht seine Antrittsrede in Anknüpfung daran, um zu beweisen, daß Schule und Universität einander ebenbürtig seien.³⁾ Im Winter 1531—1532 war er Vizekanzler, im Winter 1532 Dekan der philosophischen Fakultät. Als echter Humanist studierte er dabei rastlos weiter, und zwar die Rechte, so daß er am 2. August 1531 Baccalaureus, am 3. Februar 1535 Licentiat, am 11. August desselben Jahres Doktor beider Rechte wurde. An den kirchlichen Kämpfen seiner Zeit hat er sich nicht beteiligt, obwohl er einmal in Wittenberg gewesen sein und Luther gehört haben muß. Mit dem Thomaspropst Ambrosius Rauch und dem ganzen Stift stand er in freundschaftlicher Verbindung; noch von Venedig aus hat er dorthin Grüße gesandt.⁴⁾

Kurz vor seiner Promotion hatte er noch vor Ostern 1535 sein Rektorat niedergelegt, um in Padua seine Studien abzuschließen und als akademischer Lehrer aufzutreten. Der Rat ehrte ihn und vier andere Magister „auf die Licentiatur“ durch eine stattliche Wein-

1) B. Walther, W. Meureri vita 363: propius ad academiae libertatem accedit (schola). 2) Ratsbeschluß vom 30. Mai 1526 bei Wustmann XIII.

3) Oratio 56 f. Es ist die Oratio qua rectores et ludimagistri, scholae et universitates conferuntur a Dr. Muslero Ottingense et maioris et minoris scholae tum apud Lipsenses rectore, quo die rector salutatus est, pronunciata, Nürnberg 1531.

4) Clemen 529 f. 527. Schluß der Widmung seines Buches an die Fugger.

spende¹⁾ und schenkte kurz darauf „Licentiateo Ioanni Muschlero, der eine lange zeit des raths schulmeister zu St. Niclas gewest und die jugent wohl instituiert — als er itzo ins welschland zihen wollen 15 fl. zu vorehrung und abzug“.

So brach Muschler nach Italien auf. In seiner Vaterstadt Öttingen empfing ihn der Rat zur Freude seines alten Vaters mit den höchsten Ehren; dann zog er über Ingolstadt, wo er auch den Dr. Eck begrüßte, die Donau abwärts nach Wien, von hier über den Semmering nach dem Süden.²⁾ In Padua, wo er seinen Bruder Georg antraf, studierte er die Rechte eifrig weiter und las als außerordentlicher Professor erst über die Institutionen (*sine stipendio*), seit 1540 über das Kirchenrecht der Dekretalen.³⁾ Aber seinem Wesen nach blieb er auch hier humanistischer Lehrer, indem er Söhne angesehener deutscher Familien, zwei junge Grafen von Ortenburg, einen Fugger, einen Baumgartner von Augsburg, unterrichtete und erzog. Durch die Herausgabe seiner gesammelten Schriften 1538 infolge einer Denunziation seiner Gegner in Händel mit der venezianischen und der päpstlichen Zensur verwickelt, und von seinen Gegnern beim päpstlichen Legaten Girolamo Verallo sogar der Ketzerei angeklagt, erlebte er bange Monate in der wunderbaren Lagunenstadt, die er auf der Höhe ihrer Macht und ihres Reichtums, ihrer Kunst und ihres feinen Lebensgenusses sah, errang aber doch die Freigabe seines Buches, von einigen Zensurlücken abgesehen, und dazu ein Privilegium des Dogen Andrea Gritti (1523—1538) vom 10. September 1538, das für zehn Jahre im venezianischen Gebiet den Nachdruck untersagte.⁴⁾ Vielleicht haben ihn dabei die mächtigen Fugger,

1) Wustmann a. a. O. XII. Der Wein war Muskateller, Reinfal (roter Rivoglio aus Istrien) und Rheinwein, im ganzen 4 „stübchen“ für 1 Schock.

2) Brief an L. Badehorn, Rektor der Universität Leipzig, Venedig in Bacchanalium feriis 1538, Epp. 46 ff.

3) *Fasti gymnasii Patavini Iacobi Facciolati opera collecti 1517—1756, Patavii 1757*, 160. 105. Die *Oratio de liberalibus disciplinis* ist die Eröffnungsvorlesung für die Institutionen. — Ioannes Muslerus Alemannus erhielt 23. August 1540 *lecturam decreti in secundo loco*. Clemen 524.

4) Über diese Dinge H. Kaemmel, *Joh. Musler* 218 ff. und Clemen 525. Das Privilegium steht vor dem Buche (in venezianischem Dialekt). — Ein Bild des Dogen malte Tizian, s. die Nachbildung bei H. von Zwiedineck-Südenhorst, *Venedig als Weltmacht und Weltstadt*, 128. — Über die Fugger und Venedig s. A. Schulte, *Die Fugger in Rom* I 4. 5. II 222.

seine Gönner, unterstützt, die schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine Faktorei in Venedig unterhielten und dort beständig Geldgeschäfte machten; an sie (Anton und Joh. Jakob) hat Muschler auch die Vorrede seines Buches gerichtet, für dessen Absatz, wie er triumphierend hervorhebt, niemand eine wirksamere Reklame gemacht habe als seine Gegner, und mit Selbstgefühl hat er auch nach echter Humanistenweise die an ihn gerichteten anerkennenden Briefe angesehenen Gelehrter mit abdrucken lassen. Erst 1545 kehrte er nach Deutschland zurück; aber die schweren Erschütterungen des Schmalkaldischen Krieges hielten ihn in Nürnberg fest, wo er als Rechtsanwalt praktizierte. Nach Leipzig kam er wohl erst 1548, nachdem hier Kirche und Universität eine völlige Umgestaltung erfahren hatten. An der Universität belebte er namentlich die Disputationen wieder — Thesen von ihm sind aus den Jahren 1548, 1550 und 1552 erhalten — auch wurde er Beisitzer des Schöppenstuhls. Endlich hat er sich hier 1555 auch noch seinen Hausstand durch die Vermählung mit der castissima matrona Catharina gegründet, aber er starb schon im November desselben Jahres und wurde am 20. November in der Nikolaikirche, seiner alten Schule gegenüber, beigesetzt.¹⁾

Nach seinem Abgange 1535 war es dem Rate nicht ganz leicht gefallen, ihm einen geeigneten Nachfolger zu geben, denn von seinen Freunden und Schülern hatte keiner die Bewerbung gewagt, aus Furcht vor der Feindseligkeit der Gegner Muschlers, an denen es ihm bei seiner Art weder in Leipzig noch später in Padua fehlen konnte.²⁾ So nahm der Rat am 24. März 1535, Mittwoch vor Ostern, den jungen Supremus der Thomana, Wolfgang Meurer, als Rektor zu St. Nicolai an.³⁾ Sein Unterrichtsprogramm stellte er in der Schrift *de ratione et ordine studiorum recte instituendo*, einer Anleitung für seine Schüler, auf; im übrigen bewegte er sich jedenfalls in den Gleisen seines Vorgängers. Auch er lehrte in magna discipulorum frequentia; zu seinen Füßen saßen auch Studenten

1) Clemen, Joh. Musler 533.

2) Muschler in dem Briefe an Badehorn 45: *Talium improbitas Lipsiae fecerat, ut cum ego scholae senatoriae decimo anno praefuerim, nullus ex vobis, qui mihi familiariter noti aut discipuli σύνεργοι erant, eandem a me admonitus ambire voluerit.*

3) Lipsius, Nikolaischule 13.

der Artes, sogar graduierte Leute, und die ganze Schuldisziplin trug deshalb ein mehr akademisches Gepräge.¹⁾ Das um so mehr, als auch Meurer, an Wissenstrieb Muschlern gleich, an Vielseitigkeit ihm überlegen, beständig Mitglied der Universität blieb. Als Börners Nachfolger wurde er 1538 in das kleine Fürstenkollegium aufgenommen; er las über des Aristoteles *Parva naturalia* und *Metaphysik*; später wandte er sich der Medizin zu und studierte sie eifrig auf anatomischer Grundlage. Auch akademische Würden übertrug ihm die Universität; im Sommer 1540 war er Dekan der Artisten, im Winter 1540—1541 Assessor im *Consilium rectoris*.²⁾

Noch an der Deputation der Universität, die dem um ihre Neugestaltung verdienten Bürgermeister Dr. Ludwig Fachs auf Veranlassung Caspar Börners zum Dank dafür im Februar 1540 einen vergoldeten Becher verehrte, nahm Meurer als *scholae St. Nicolai moderator*³⁾ teil. Aber der Entschluß, sein Rektorat niederzulegen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Italien zu gehen, stand ihm wohl schon damals fest, und im Jahre 1541 führte er ihn aus. Mit Georg Fabricius und einigen andern Begleitern durchzog er die ganze Halbinsel von Padua über Rom bis Neapel, besuchte auch die Universitäten Bologna, Ferrara und Florenz, überall philosophische und medizinische Vorlesungen hörend und mit den angesehensten Vertretern dieser Wissenschaft verkehrend; mit Valerius Cordus, dem Sohne des Euricius Cordus, unternahm er sogar Gebirgswanderungen im botanischen Interesse. Im Jahre 1544 vom Herzog Moritz an die reorganisierte Universität Leipzig zurück-

1) B. Walther a. a. O. 363: *Etsi haec schola non minus est astricta arctissimis disciplinae vinculis, in qua et ferulae quoque sunt timendae contumacibus et negligentibus, tamen propius ad academiae libertatem accedit, cuius rector vel est professor academiae publicus, vel certe unus de consilio facultatis philosophicae, cuius discipuli immunes sunt ab oneribus, quae alios ferre oportet scholasticos [gemeint ist jedenfalls des Kirchendienst] et plerique studiosi sunt, quorum nonnulli ad publicam doctrinam audiendam admittuntur, nonnulli prima laurea ornati non dedignantur, magistris suis docentibus una cum aliis assidere, quorum magnam copiam perscriptam invenimus inter Meureri discipulos.*

2) Walther 364 ff. Zarncke, *Acta rectorum* 125. 146.

3) a. a. O. vgl. K. Krebs, *Dr. iuris Ludwig Fachs, im Leipziger Tageblatt* 1900, Nr. 192 vom 17. April.

gerufen, wurde er 1547 nach Caspar Börners Tode Mitglied des Großen Collegs und im Winter 1548—1549 Rektor. Bis 1571 las er über Aristoteles, daneben betrieb er aber seine medizinischen Studien weiter, erwarb 1549 die medizinische Doktorwürde und übernahm 1571 endlich die ordentliche Professur für Medizin. Mit Margarethe Blasebalg, der Tochter eines angesehenen Bürgers, 1549 verheiratet, wurde er schließlich in den Rat berufen und starb hoch angesehen am 6. Februar 1585. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Paulinerkirche.¹⁾

Von dem Schülerleben dieser Jahrzehnte vor der lutherischen Kirchenreformation im albertinischen Sachsen ergibt sich ein lebendigeres und deutlicheres Bild, als vereinzelte Notizen liefern, aus der Paedologia des Petrus Mosellanus (1520), die im wesentlichen auf Leipziger Verhältnissen beruht und dabei die Thomasschule, für die sie zunächst geschrieben war, mehr im Auge hat als die eben erst gegründete Nikolaischule.²⁾

Für die Aufnahme meldet sich der Schüler beim Schulmeister (ludimagister) und wird von ihm verpflichtet; auch beim Abgang hat er die Entlassung (missio) von ihm nachzusuchen, und er tut gut daran, dabei seinen Rat über die Wahl der Universität vor allem mit Bezug auf „die drei Sprachen“, also im humanistischen Interesse zu erbitten, wobei zunächst Leipzig, Wittenberg, Erfurt und Basel, vor allem aber Löwen, weil dort Erasmus lehrt (1517—1521), empfohlen werden.³⁾ Ist der Schüler ein Stadtkind, so hat es mit ihm für Unterkunft und Verpflegung keine Not; ist er ein armer Teufel von auswärts, ein „Vagant“, so mag er sehen, wie er im Schulgebäude oder in einem Bürgerhause eine bescheidene Unterkunft (hospitium) findet, etwa gegen besondere Leistungen für die Hauswirtschaft. Es wird meist eine unheizbare Kammer sein, und wie im Winter von der Kälte, so wird er im Sommer von Flöhen und Wanzen zu leiden haben.⁴⁾ Seinen kargen Lebensunterhalt mag

1) Walther 367 ff. Über seine Gebirgswanderungen 368: altissima montium cacumina rei herbariae studio perreptavit.

2) Außerdem erschienen in Leipzig zu demselben Zwecke die Schülergespräche von Paul Niavis, s. S. 11 ff., und die Dialogi pueriles von Christoph Hegendorf, doch beruhen sie nicht so ausschließlich auf Leipziger Verhältnissen wie Mosellans Bächlein. Vgl. Bömer a. a. O. 20. 108 ff.

3) Dial. 6. 3. 37.

4) Dial. 7. 21. 36.

er sich durch Betteln vor den Türen (*ostiatim mendicare*) und namentlich bei häuslichen Festlichkeiten erwerben; auch aufs Land wird er zuweilen hinausziehen, namentlich um Eier zu erbetteln. Gelegenheit zu anderem kleinen Verdienst gibt die Ernte, für die noch 1521 im Stadtbuche die Löhnung erst an 6, dann an 4 arme Schüler eingetragen wird, oder die Mitwirkung solcher bei der Aufzeichnung der Bürger für das Geschoß (1473, 1487).¹⁾ Oder ein Schüler singt in dem Schulchor bei Gastereien gegen Bezahlung mit, hat auch dann und wann einen Freitisch (*visceratio*).²⁾ Solcher Stiftungen bestanden an der Thomasschule vor der Reformation nur zwei, die des Geistlichen Martin Schindel von 1450, 20 fl. jährliche Zinsen für die Chorschüler, und die der Frau Apollonia von Widebach 1525, 10 fl. Jahreszinsen für 6 Schüler, die allabendlich in ihrer Kapelle singen mußten. Auch für die Körperpflege gibt es in der Thomaskirche Stiftungen, die dem armen Schüler ermöglichen, sich unentgeltlich bei einem Barbier die Haare scheren zu lassen oder ein warmes Bad zu nehmen; von kalten Flußbädern im Sommer hält sich der Vorsichtige fern.³⁾ Im wesentlichen als eine Last wird der Kirchendienst empfunden, namentlich bei der Frühmesse, die nicht einmal das Ausschlafen erlaubt, und an den hohen Festen, bei denen man ganze Tage, auch in der Winterkälte, in den Kirchen zubringen muß; dazu kommen die häufigen Leichenbegängnisse. Natürlich wird der Schüler auch selbst fleißig zu religiösen Übungen angehalten. Er hat die Fastenzeit zu beobachten wie jeder andere, obwohl er auch sonst oft genug unfreiwillig fasten muß; er muß vor dem Gregoriusfeste (März) beichten, zu Ostern kommunizieren, wobei der Rektor die Vorbereitungsrede hält, in der Fronleichnamsprozession (die in Leipzig erst 1509 eingeführt wurde), mitziehen.⁴⁾ Streng ist auch die Schulzucht selbst; Schläge mit der Rute (*ferula*) sind an der Tagesordnung, und der Freitag jeder Woche ist der schmerzliche Abrechnungstag, wo der

1) Wustmann a. a. O. 325.

2) Dial. 7. 11. 13. 19. 21. 27. 30. Tykocinski, Die Fürsorge der Leipziger Bürgerschaft für die Thomasschule in der Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung, 1904, Nr. 67.

3) Dial. 18. 13. 36. vgl. Wustmann a. a. O. I 411 ff.

4) Dial. 25. 12. 18. 20. 24. 29. 31. 32.

bestellte Spion, der *lupus clancularius* (*corycaeus*) auch geheime Vergehungen seiner Mitschüler an den Tag bringt. Besonders streng wird das Schwänzen bestraft.¹⁾ Daß aber auch viel ärgere Dinge vorkamen, beweist die Bestrafung eines Thomaners aus Ronneburg 1516, der sich an einem sechsjährigen Mädchen vergangen hatte.²⁾

Erholung findet der vielgeplagte Schüler während der Schulzeit in mancherlei Spielen, wie Schlagball und Kegeln (*globulare*). Eigentliche Ferien gibt es nicht, nur ein paar Tage an den hohen Kirchenfesten und zu Fastnacht (drei Tage) waren schulfrei; außerdem werden einige Heiligtage gefeiert, vor allem der Nikolaus-tag (6. Dezember) mit Wahl eines „Knabenbischofs“ und dessen Umzug und St. Katharina (25. November) als Patronin der Studien. Dabei gibt es auch für den Schüler mancherlei Genüsse: zu Weihnachten und Neujahr Geschenke (*strenae*, *strenulae*), die freilich der Arme nicht machen kann und von andern kaum erwarten darf, zu Fastnacht Mummenschanz, den allerdings der korrekte Schüler meidet, weil er verboten ist, zu Ostern Kuchen. Nach der Fronleichnamsp procession können die Schüler dem Passionsspiel zusehen und sich über die anstrengende Rolle des Christusdarstellers unterhalten.³⁾ Auch sonst gibt es mancherlei in der Öffentlichkeit zu schauen, etwa ein ritterliches Turnier auf dem Markte oder Seiltänzer oder auch Tanzbären, die ein Pole (*Sarmatus*) vorführt.⁴⁾

Es sind die Züge des Lebens der damaligen Lateinschulen, die sich im wesentlichen überall wiederholen.

Zweite Periode.

In der lutherischen Landeskirche.

Die lutherische Reformation im albertinischen Sachsen ging nicht aus einer starken Volksbewegung hervor, sondern sie wurde

1) Dial. 22. 25. 28. 16.

2) Wustmann, *Gesch. Leipzigs* I 325.

3) Dial. 16. 22. 25. 26. 31. 32. 20. *Passionsspiele in der Karwoche auf dem Markte* ordnete Herzog Georg 1513 an, *Vogel, Annales* 84.

4) Dial. 23.

in dem Lande von oben her als eine fertige, von Kursachsen übernommene Form eingeführt. Sie entsprach auch hier unzweifelhaft den Anschauungen der großen Mehrheit, aber in den leitenden Schichten, im Adel wie in dem höheren Bürgerstande, dem städtischen Patriziat, traf sie zunächst eher auf Abneigung als auf Zustimmung.¹⁾ Indem sie hier wie überall im protestantischen Deutschland die Macht des Landesherrn und der Stände, also des Adels und der Stadtgemeinden, durch die Einziehung der Kirchengüter und die Erwerbung des Patronats verstärkte, machte sie auch die öffentlichen Schulen zu dienenden Gliedern der weltlich-geistlichen Oligarchie des ständisch-territorialen Staats. Mit dem freien Humanismus, der eine selbständige geistige Macht gewesen war, ging es damit zu Ende, zu Ende auch mit der regen, befruchtenden, den Blick weitenden Geistesgemeinschaft zwischen Deutschland und Italien, das sich mehr und mehr den nordischen Ketzern verschloß. Hatten sich die Lehrer der Schulen bisher, weil sie als halbe Geistliche galten, als Glieder einer weltumspannenden Organisation, und soweit sie Humanisten waren, auch als Streiter in einem für die neue, freie Bildung kämpfenden großen Heere Gleichgesinnter fühlen dürfen, so verkümmerten sie jetzt zu schlecht bezahlten, wenig geachteten, demütigen Dienern einer Stadtgemeinde oder eines kleinen Territoriums. Mit dem alten Zusammenhange ging ihnen auch die alte Wanderlust verloren und damit die Weltbildung; sie wurden seßhafter, solider, aber auch beschränkt und philiströs. Sogar das Bewußtsein, einen geschlossenen Stand zu bilden, fehlte ihnen; das Streben der bedeutenderen war immer, in den geistlichen Stand aufzusteigen oder an eine Universität überzugehen. In Leipzig bewahrten wenigstens die Rektoren den Zusammenhang mit der Universität, aber auch diese verknöcherte bald zu einer geschlossenen wieder scholastisch denkenden und lehrenden, die überlieferte Wissenschaft weiter überliefernden Gelehrtenoligarchie wie die Landeskirche zu einer exklusiven, unduldsamen, dem Volksleben sich entfremdenden Theologenkirche, deren Lehrstreitigkeiten jahrzehntelang alle Kreise in oft leidenschaftliche Aufregung versetzten und die Nation immer mehr zerrissen, allerdings auch den höchsten

1) Vgl. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen I 145 f.

Idealismus dieser Zeit verkörperten. An den Zielen des Unterrichts änderte sich, abgesehen von der Glaubenslehre, nichts, denn das Luthertum nahm den Humanismus als formales Bildungsmittel ebenso in Anspruch wie auf der anderen Seite bald die Jesuiten; die möglichste Beherrschung des Lateinischen, das ja die Gelehrtensprache und bis tief ins 17. Jahrhundert auch die allgemeine europäische Vermittlungssprache blieb, war neben der Einprägung des reinen Lehrbegriffs nach wie vor die bei weitem wichtigste Aufgabe der Lateinschüler, der künftigen Diener des Staats, der Kirche, der Gemeinde. Deshalb wurde das Griechische wesentlich nur als Sprache des Neuen Testaments mit geringer Stundenzahl gelehrt. Von einem wirklichen Verständnis des klassischen Altertums oder auch nur seiner Literaturen war diese Zeit weiter entfernt als die Humanisten, von denen doch viele durch einen Aufenthalt in Italien eine lebendige Anschauung der Reste antiker Kultur sich erwerben konnten und zuweilen auch damals noch erwarben, wie z. B. noch die Werke des Georg Fabricius, *Roma* (zuerst 1550), *Antiquitatum libri II* (1549 u. 1560) und *Itinerum liber* (1547) beweisen. Eine größere Gleichmäßigkeit im Unterrichtsbetriebe und in der Einrichtung der Schulen führte jetzt die gesteigerte Tätigkeit des Staates, und nicht zum wenigsten des kursächsischen Staates herbei, der mit Schulordnungen oft bis ins einzelne hinein regelnd eingriff und neben den Stadtschulen in den drei Fürsten- und Landeschulen sich eigne vielfach vorbildlich wirkende Anstalten schuf. Er faßte aber auch das Volksschulwesen ins Auge; ja die Instruktion der Visitatoren von 1533 gab schon die Richtlinien für die Gestaltung des Mädchenunterrichts.¹⁾ Dabei blieben die Leipziger Schulen von dem mächtigen wirtschaftlichen Aufblühen ihrer Stadt, die damals zum wichtigsten Mittelpunkte des norddeutschen Binnenlandes emporwuchs, die Anfänge einer Industrie entwickelte und auch eine bescheidene Kunstblüte in den Formen der Renaissance entfaltete, nicht ganz unberührt.

Unter fortgesetztem Ringen mit der immer stärker anschwellenden lutherischen Bewegung, die gerade in Leipzig zu scharfen Unterdrückungsmaßregeln führte, war die Regierung des Herzogs

1) M. Zesch, Eine kurfürstliche Mädchenschulordnung vom Jahre 1533, *Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung* vom 30. Januar 1904, Nr. 13.

Georg zu Ende gegangen (17. April 1539). Und doch hatte gerade dieser hochkonservative Fürst den Anfang zur Umgestaltung der Kirche in seinem Lande gemacht, denn von dem längst, schon seit 1446 vertretenen staatskirchlichen Grundsatz der Wettiner aus, daß sein landesherrliches Recht auch das Recht der Aufsicht und der Visitation der Kirchen und Klöster in sich schließe, hatte er 1535 eine Visitation auch des Thomasstifts und eine Inventarisierung seines Vermögens angeordnet, 1537 den Rat beauftragt, das kostbare Kirchenggerät in Verwahrung zu nehmen und endlich am 13. November 1538 mit dem damaligen Propst Ambrosius Rauch einen Vergleich schließen lassen, wonach die Verwaltung des Klosterguts zwar dem Propste verblieb, er sich aber verpflichtete, nichts davon zu veräußern und jährlich eine bestimmte Summe, die für 1539 auf 100 fl., für 1540 auf 200 fl., für 1541 und die folgenden Jahre auf 300 fl. festgesetzt wurde, auf das Schloß zu zahlen. Es war schon eine halbe Säkularisation.¹⁾ Georgs Nachfolger, sein Bruder Herzog Heinrich (1539—1541), der schon in seiner kleinen Herrschaft Freiberg und Wolkenstein die lutherische Kirchenreform durchgeführt hatte, ging alsbald nach seinem Regierungsantritt daran, ganz unmittelbar unterstützt vom Kurfürsten Johann Friedrich und den Wittenberger Theologen, sie jetzt in seinem ganzen Gebiete zur Geltung zu bringen. Mit hastiger Überstürzung, ohne Rücksicht auf die noch vielfach ablehnende Stimmung seines Adels und des städtischen Patriziats gerade in Leipzig, deshalb auch ohne die Stände zu befragen, setzte er nach der Weise der Zeit, der die Idee der persönlichen Glaubensfreiheit noch ganz fern lag, an die Stelle des römischen Glaubenszwanges kraft seiner landesherrlichen Kirchenhoheit den lutherischen Glaubenszwang. Schon am 1. Mai erhielt der Leipziger Rat den Befehl des Herzogs, die Verfolgung der Evangelischen einzustellen, dann die Ankündigung der bevorstehenden Reformation.²⁾ In den letzten Tagen vor Pfingsten (25. Mai) 1539 traf dann der Herzog selbst mit dem Kurfürsten

1) F. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (1905) I S. XXI f. XXXVII ff. G. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 439f. 445 ff. R. Sachse, Thomaskloster und Thomasschule (1880) 5 ff.

2) Zu dem Folgenden vgl. Wustmann, Gesch. Leipzigs I 448 ff. Fr. Seifert, Die Reformation in Leipzig (1883) 157 ff. R. Sachse II ff.

und mit den Wittenberger Theologen, darunter Luther und Melanchthon, in Leipzig ein. Schon am Sonnabend predigte Luther in der Schloßkapelle vor dem Hofe, am Sonntag Nachmittag unter ungeheurem Zulauf in der Thomaskirche, die überhaupt die wichtigste Stelle dieser Tätigkeit war, denn hier hatte schon am Sonnabend Justus Jonas, am Sonntag Vormittag Paul Lindenau (aus Dresden) die Kanzel bestiegen, während in der Pfarrkirche zu St. Nicolai nur Friedrich Myconius (Mecum aus Gotha) am ersten Feiertage predigte. Der Propst mit dem Augustinerkonvent zu St. Thomas hielt sich natürlich ganz zurück; als der lutherisch gesinnte Glöckner Lorenz am Sonnabend mit der großen Glocke, der Gloriosa, zum Gottesdienst läuten wollte, verbot ihm das der Propst; doch der findige Mann beauftragte einige Thomaner, durch Anschläge an einigen Haustüren (ad quasdam porticus) den unerwarteten Gottesdienst anzukündigen. Dieser eigenmächtige Schritt der jungen Leute ist, abgesehen wohl von der Teilnahme der Alumnen als Sänger am Gottesdienst, das einzige, was von dem Verhalten der Schulen zu diesen Veranstaltungen bekannt ist, und es will für ihre innere Stellung nicht viel sagen. Der Rat selbst, in sich uneinig, förderte jedenfalls die Umgestaltung zunächst nicht, aber er widerstrebte auch nicht irgendwie entschieden; für ihn war die Sache offenbar nicht ein Gegenstand der Überzeugung, sondern des städtischen Interesses. Er vermied es, die Wittenberger Theologen durch die übliche Weinspende zu ehren, die er den Fürsten nicht vorenthalten hatte, obwohl Luther doch bei seinem Freunde, dem protestantisch gesinnten Ratsherrn Heinrich Stromer (von Auerbach), also in Auerbachs Hofe, abgestiegen war,¹⁾ aber die auf den 5. Juni angesetzte Fronleichnamsprozession ließ er zum erstenmal nicht abhalten, und wiederum, als der Herzog im Juni die Visitation ankündigte, da bat er ihn durch eine Gesandtschaft, niemand zu den Neuerungen zu drängen. Daß Luther gegen den Leipziger Rat gelegentlich heftig zürnte, wie er überhaupt auf Leipzig schlecht

1) Über H. Stromer s. G. Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach 1482—1542 (1902), und Otto Clemen, Zur Lebensgeschichte H. Str. von A. im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. 24 (1903) 100ff.

zu sprechen war, ist also sehr begreiflich.¹⁾ Aber den Gang der Dinge hielt diese Lauheit nicht auf, und sobald die regierenden Kreise sahen, daß die Institutionen der alten Kirche nicht mehr zu retten seien, faßten sie mit nüchterner Berechnung ihr Ziel ins Auge: Erwerbung womöglich des ganzen reichen Klosterbesitzes und des Patronats über das gesamte Kirchen- und Schulwesen für die Stadt, und diese Ziele haben sie Schritt für Schritt zum Nutzen ihrer Gemeinde und wahrlich nicht zum Schaden der Sache im großen und ganzen binnen wenigen Jahren erreicht.

Es waren also überwiegend weltliche, praktische Motive, die den Leipziger Rat bestimmten: das Streben, die Autonomie der Stadtgemeinde abzuschließen. Vertreten wurde diese eben durch den Rat. Seit dem 15. Jahrhundert wurden die Ratsherrn aus Kaufleuten und Gelehrten auf Lebenszeit gewählt und vom Landesherrn bestätigt, doch so, daß immer nur ein Drittel (ursprünglich zwölf), der „sitzende Rat“, ein Jahr lang die laufende Verwaltung führte, die beiden andern Abteilungen „ruhten“, aber bei allen wichtigern Sachen gemeinsam mit dem „sitzenden“ Rate beschlossen; erledigte Stellen wurden durch Zuwahl besetzt, das Protokoll führte der Stadtschreiber. Die wichtigsten dauernden Ämter waren die des Bürgermeisters, des Baumeisters (für die städtischen Bauten und die Finanzverwaltung) und des Stadtrichters, der das ebenfalls von Ratsherren besetzte Schöffengericht (höchstens 7) für die obere und die freiwillige Gerichtsbarkeit leitete; für die niedere Gerichtsbarkeit bestand seit 1509 ein Stadtgericht aus dem Richter des laufenden Jahres und drei Beisitzern.²⁾ Diese städtische Gerichtsbarkeit und Verwaltung wurde nun durch die eximierten Klöster und die Universität, die als geschlossene Korporation ganz selbständig neben der Stadtgemeinde stand, beschränkt und oft genug gestört.

1) So 26. Oktober 1539 an Linck: *proceres veteri odio despicunt Witenbergam, und noch 15. Mai 1540: Lipsienses odi (vulgus sane satis placet), ut nihil sub sole magis odierim: tantum est ibi superbiae, arrogantiae, rapacitatis, usurae. Sentina sentinarum pessimorum hominum ibi regnat. Luthers Briefe, hrsg. von de Wette, V 218. 283. Andere Stellen bei G. Wustmann, Luther in Leipzig, Aus Leipzigs Vergangenheit 98 ff. und in Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung, hrsg. von E. Kroker 628. 634.*

2) Wustmann, *Gesch. Leipzigs I 74 ff.*

Die Visitationskommission, drei Herren vom Adel und die beiden Wittenberger Theologen Justus Jonas und Georg Spalatin, die am 5. August in Leipzig eintrafen, wiesen den Rat alsbald an, ein Verzeichnis der jährlichen Einkünfte der Kirchen und Klöster einzureichen und die Zahl der für den Kirchen- und Schuldienst nötigen Personen festzustellen, und übergaben am 6. August den auf dem Rathause versammelten Ratsherren, Geistlichen und Mönchen der Stadt die Visitationsartikel, d. h. die Vorschriften über die künftige Ordnung des Gottesdienstes (Verbot der „Winkelmessen“, der Predigt und Ohrenbeichte in den Klöstern, Spendung des Abendmahls ausschließlich sub utraque) und über die Auflösung der Klöster, denn jedem Insassen wurden der Austritt und die Ehe gestattet. Darauf wurde die Zahl der Kirchen- und Schuldienere für jede Kirche festgestellt und ihnen feste, vierteljährlich zu zahlende Jahresgehälter zunächst für zwei Jahre, im ganzen ein Betrag von 1570 fl. zugesichert, von denen der Propst zu St. Thomas jährlich 400 fl. zuschießen sollte, während dem Rate der jährliche Ertrag der Jahrestage und anderer Stiftungen in den beiden Hauptkirchen, das Opfergeld der Kommunikanten und die Zinsen der Widebachschen Stiftung zufließte und ihm die Verpflichtung auferlegt wurde, die nötigen Amtswohnungen zu beschaffen und die Gebäude im Stande zu erhalten. Dafür erhielt der Rat das Recht, die Kirchen- und Schuldienere einzusetzen, also das Patronat, auf das der Propst verzichtete; nur den „Superintendenten“, der als geistliches Oberhaupt der Stadt an seine Stelle trat, sollte der Herzog ernennen. Obwohl nun mit der Ausführung sofort begonnen wurde und der Rat auch die kirchlichen Kleinodien und Meßgewänder in Verwahrung nahm, so blieben doch die Klöster zunächst weiter bestehen und der ganze Zustand so unsicher, daß im Frühjahr 1540 eine zweite Kirchenvisitation angeordnet werden mußte.¹⁾ Diese Kommission proklamierte am 10. Mai auf dem Rathause die Kirchenordnung Herzog Heinrichs und ging dann an die Visitation der Klöster, deren Insassen nun wirklich austraten, soweit das nicht schon geschehen war. Zum Superintendenten wurde jetzt endgültig

1) Die Akten dieser Kommission und die sonst auf die Aufhebung des Thomasstifts bezüglichen s. im UB. der Stadt Leipzig II nr. 464 f. 470 ff.

Johann Pfeffinger bestellt († 1573) und ihm zugleich die Pfarre zu St. Nicolai überwiesen, da der Propst zunächst im Thomasstift noch blieb. Der Räumung der Klöster folgte nach den Beschlüssen der Landtage von Chemnitz (November 1539) und Leipzig (August 1540) ihre Sequestration, ein weiterer entscheidender Schritt zur Einziehung, zu deren Ausführung im Januar 1541 eine Kommission in Leipzig erschien. Doch blieb dem Propste die Verwaltung des Thomasstifts noch auf ein Jahr (1541/2), und auch die Räumung der Klöster verzögerte sich noch längere Zeit. Aber als der junge Herzog Moritz (seit 18. August 1541) im September desselben Jahres zur Huldigung nach Leipzig kam, bestätigte er dem Rat das ihm schon von seinem Vater verliehene Vorkaufsrecht auf die geistlichen Güter in der Stadt und wies dann am 22. Mai 1542 seinen Amtmann Georg von Bendorf an, das Thomasstift auf ein Jahr dem Rat zu übergeben.¹⁾ Durch die Anleihe, die der Rat dem Herzog für seinen Türkenzug am 21. Juli 1542 gewährte (30 000 fl.),²⁾ erwarb er den Pfandbesitz und das Nutzungsrecht der Klöster samt dem Vorkaufsrecht im Falle der Veräußerung und betrachtete sich fortan als tatsächlichen Eigentümer, nahm deshalb auch schon bauliche Veränderungen vor. Als nun der Landtagsausschuß im Januar 1543 den Verkauf einer Reihe von geistlichen Gütern und die Einziehung der übrigen Stifte für Zwecke der Kirchen und Schulen gutgeheißen hatte, kam endlich der Kaufvertrag über die Leipziger Klostergüter am 6. August in der Art zustande,³⁾ daß der Rat das Thomasstift, das Barfüßer- und das Georgenklster mit dem größten Teile des dazu gehörigen Grundbesitzes um den Preis von 83 342 fl. 11 gr. 3 Pf. erwarb, wovon ihm noch 13 500 fl. auf die von ihm übernommenen Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener (im ganzen 1600 fl. jährlich) angerechnet wurden, so daß er nur 69,842 fl. bar bezahlte; nachträglich entrichtete er im Februar 1545 noch 2000 fl. für einige 1543 noch nicht vermessene Güter. Dagegen sicherte ihm der Herzog am 1. Mai 1543 nochmals ausdrücklich zu, „daß nur der Rat — die Pfarrer, Prediger, Kapellan, Schuelmeister, Cantores und alle andern Kirchen-

1) UB. der Stadt Leipzig II nr. 474.

2) UB. II nr. 475. 476.

3) UB. II nr. 480.

und Schulendiner — zu ordenen, zu setzen und zu entsetzen haben“ solle; nur bei den Pfarrern behielt sich der Herzog die Bestätigung vor.¹⁾ Eine schwere Enttäuschung für den Rat war es freilich, daß der Herzog das Paulinerkloster auf die Verwendung Caspar Börners am 22. April 1544 der Universität schenkweise überließ. Die eigentlichen Klostergebäude verkaufte der Rat weiter an Privatleute oder ließ sie selbst abbrechen und Bürgerhäuser an ihrer Stelle erbauen. Auch der Propst zu St. Thomas, der einen festen Gehalt erst vom Rate (300 fl. mit Naturalien), seit 1543 aus der herzoglichen Rentkammer (350 fl.) bezog, erhielt eine Freiwohnung am Barfüßerkloster, wo er schon am 9. Juni 1544 starb. Ganz eingezogen wurde im Juli 1543 die kleine arme Pfarre zu St. Jakob, die Gemeinde wurde zur Thomaskirche gewiesen, und heute erinnert nur noch die Jakobsstrasse an beide.

Mit dieser tief einschneidenden Umgestaltung übernahm die Stadtgemeinde wie sonst der Staat neue Kulturaufgaben, vor allem nun in vollem Umfange die Fürsorge für das Schulwesen. Lag doch dessen energische Förderung geradezu im Wesen des Protestantismus, denn „eine Glaubensreligion, die nicht im Kultus, sondern in klaren Glaubensgedanken ihren Kern hat, muß Wissen und Bildung zu einer allgemeinen Menschheitsangelegenheit machen“,²⁾ und nirgends ist das wohl damals in umfänglicherer Weise angestrebt worden als in Kursachsen.³⁾ Die Thomasschule trat jetzt unter das Patronat des Rats; aus einer geistlichen Schule wurde sie zu einer Stadtschule, gerade wie die Nikolaischule von Anfang an es war, und ihre Lehrer wurden wie die Kirchendiener auf feste Besoldungen gesetzt, die der Rat vierteljährlich bezahlte. Der erste Rektor nach Börner war Mag. Franz Bartzsch, der aber nach kaum vier Wochen starb; als seinen Nachfolger nahm der Rat am 22. Dezember 1539 Mag. Matthäus Häußler aus Jauer auf ein Jahr an; ihm folgte nach Ablauf dieser Zeit 1540 Mag. Bartholomäus Heyne-

1) UB. II nr. 478.

2) E. Tröltzsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, *Histor. Zeitschrift*, 3. Folge I 1 (1906).

3) Überraschend tritt das in der grundlegenden Arbeit von G. Müller, Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1530 (Programm des Wettiner Gymnasiums in Dresden 1888) hervor.

mann aus Dresden, der bis 1549 aushielt. Neben dem Schulmeister waren bei der Visitation vom August 1539 drei Hilfslehrer (collaboratores, baccalaurei), der supremus, medius und infimus (so 1562) vorhanden, daneben natürlich der Kantor, und für diese wurden damals als Gehalte 100 fl. für den Rektor, je 60 fl. für jeden der Baccalaureen bestimmt. Aber als Franz Bartzsch angenommen wurde, gab es nur zwei Kollaboratoren neben dem Kantor, 1543 wieder drei, deren jeder 40 fl. erhielt, während der Rektor 80 fl. bezog, alle zusammen also 200 fl.¹⁾ Dabei blieb es bis 1562. (Der Superintendent hatte 200 fl., der Prediger an einer der beiden Hauptkirchen 150 fl., der Kaplan 100 fl., ein deutlicher Beweis für die damalige Schätzung des Lehrerberufs!) Hierzu kam allerdings das Schulgeld (pretium), von dem aber die Armen befreit waren; dieses sollte der Rat einziehen und den etwa fehlenden Betrag zuschießen. Es betrug z. B. 1540 „ungeachtet der eingefallenen Sterbeläufe“, die natürlich die Zahl der Schüler verminderten, im ganzen 126 fl. Die Stellung der Thomasschule zur Kirche blieb auch jetzt unverändert; die Thomaner hatten gemäß der Kirchenordnung von 1549 nach wie vor beim Gottesdienst wie bei Begräbnissen und Trauungen unter Leitung des Kantors zu singen, wofür besondere Gebühren zu zahlen waren.²⁾ Daher blieb denn auch die Einrichtung des klösterlichen Alumnats in der Thomasschule. Die Zahl dieser Internen betrug noch 1552 nur 22.³⁾ Als Kantoren werden nach Georg Rau bis zur Auflösung des Stifts Johannes Hermann, Wolfgang Jünger und Ulrich Lange genannt, daneben 1559 Simon Wiedemar zum adiunctus cantoris bestellt.⁴⁾

Wesentlich anders als die Thomasschule wurde die Nikolaischule gestellt, deren Rektor Wolfgang Meurer nur noch bis 1541 blieb (s. oben S. 32). Sein nächster Nachfolger wurde Mag. Georg Zehler (Zeeler, Zceler) aus Sprottau (bis 1544). Dieser wurde zu

1) Sachse, Das Thomaskloster 21. Thomaskloster und Thomasschule 15. Wustmann I 462ff. Visitationsakten im RA., außerdem RA. Stift. VIII 2, 1.

2) Sachse, Thomaskloster und Thomasschule 32. 20f. RA. a. a. O.

3) Sachse, Thomaskloster 22.

4) Die Rektoren der Universität Leipzig von E. G. Gersdorf (1869) 37. Vogel, Annales 195.

Michaelis desselben Jahres zum Rektor der Universität für das Winterhalbjahr 1544/5 gewählt, dann Dr. theol. und Collegiat des (schlesischen) Frauenkollegiums (St. Mariae beatae virginis) und Meißner Domherr. Als solcher starb er am 18. Juni 1553 und fand sein Grab in der Paulinerkirche. Neben dem Rektor standen 1539 nur zwei Kollaboratoren; Gehalt erhielten sie auch in der neuen Ordnung nicht, da ihre Schüler meist wohlhabenden Familien angehörten, die gut zahlten (s. oben S. 27); daher sagte noch die Kirchenordnung von 1540: „Der Schulmeister und die beiden Baccalaureen zu St. Nicolai sollen sich von ihrem pretio behelfen“ und „die Schüler nicht übernehmen“ (überfordern).¹⁾ Doch blieb hier dem Rektor die Anstellung seiner Kollaboratoren überlassen.²⁾ Zur Kirche stand die Nikolaischule in keinen näheren Beziehungen, eigentlicher Kirchendienst wurde ihr also niemals, auch nach 1539 nicht zugemutet, noch bei der Visitation von 1580 abgelehnt. Der Kantor zu St. Nicolai war an sich Kirchendiener; die 14 chorales, mit denen er als praecentor choralium den Kirchengesang bei den horae canonicae (früh morgens oder nach Mittag) und bei den sonntäglichen Mittagspredigten, die abwechselnd zu St. Nicolai und St. Thomas gehalten wurden, besorgte, waren aber nicht Nikolaischüler, sondern arme Studenten und Kandidaten der Theologie, die gewisse Stipendien bezogen.³⁾ Gesetze hatte dieser Kirchenchor schon 1530 erhalten. Doch hatte der Kantor natürlich auch den Gesangunterricht an der Schule und vertrat daneben wenigstens später noch andere Fächer. Aus der Zahl der Lehrer (drei außer dem Kantor) wird man schließen dürfen, daß die Zahl der Klassen auf der Thomasschule vier, auf der Nikolaischule (nach der Schulordnung Melanchthons von 1528) drei betrug, wie an den damals (1543 und 1550) begründeten Fürsten- und Landesschulen.⁴⁾ Am Unterrichtsbetriebe hat sich gewiß zunächst gar nichts geändert; nur die religiöse Unterweisung wurde natürlich in Luthers Sinne

1) E. Dohmke, Die Nikolaischule im 17. Jahrhundert 7. — Wustmann I 464.

2) Wustmann a. a. O. (bis auf Thomasius 1676).

3) Dohmke 6 f.

4) Lipsius, Die Nikolaischule im ersten Jahrhundert 15. Die Zahl der Klassen wechselte nach Bedürfnis, s. G. Müller a. a. O. XII ff.

gestaltet und sein Katechismus mit deutschen Bibelsprüchen und Liedern zugrunde gelegt.

Außer den beiden Lateinschulen sah die Visitation von 1539 auch die Begründung einer „Meidlein- und Jungfrauschule“ bei St. Johannis vor; die Lehrerin sollte „ein ehrsam, tugendhaft Weib sein, die armen Kinder umsonst unterweisen“ und bei ihnen nicht weniger Fleiß als bei den reichen anwenden sollte; dafür wurde ihr ein Gehalt von 30 fl. außer dem Schulgelde zudedacht.¹⁾ Doch ist es zweifelhaft, ob die Schule wirklich ins Leben getreten ist oder Bestand gehabt hat, wenigstens finden sich in den Ratsrechnungen dieser Zeit keine Ausgaben für die Mädchenschule.²⁾ Doch hat es wenigstens später mehrere Privatschulen für Mädchen auch in Leipzig gegeben, „darinnen die Mägdlein Beten, Singen, Schreiben, Nähen und Wirken, auch feine Höflichkeit und züchtige Geberde von ihrer Schulmeisterin gelehret werden“, wie Ulrich Groß in seiner Chronik (bis 1587) berichtet. Urkundlich kommen wenig später in der Tat private Schulen für Mädchen vor. Bei der Visitation von 1592 wurden „vier deutsche Schreiber und Schulmeister der Jungfrauen“ auf die Visitationsartikel verpflichtet; in demselben Jahre bat Lucia Mihrmin, Schulhalterin (auf der Barfußgasse), den Rat um eine Unterstützung für den Hauszins und erhielt dafür 1596 8 fl., 1598 10 fl. Sie starb im Dezember 1601. Eine andere, Jungfrau Katharina Paul, hatte um 1621 ihre Schule im Blauen Hecht in der Nikolaistraße. Die Frau Schulze, die 1599 auf der Neugasse vor dem Grimmaischen Tore Schule hielt und Frau Franke am Niklaser Kirchhof 1602 haben wohl nur als Witwen die Schulen ihrer Männer fortgesetzt.³⁾ Wenn der Rat die Schule zu St. Jakob vor dem Ranstädter Tore, offenbar eine Parochial-

1) Sachse, Thomaskloster und Thomasschule 15. Seifert 180. G. Müller a. a. O. S. XXVIII A. 15; vgl. D. Pfeifer, Memorabilia Lipsiensia († 1602) III 371: *Honestae etiam feminae commissum fuit, ut ludum puellarum aperiret teneramque aetatem mores confirmando ad pietatem et verecundiam et ad omne officii virginalis munus instrueret pariterque literarum elementa doceret.*

2) G. Müller a. a. O. S. XXVIII A. 15. E. Mangner, Geschichte der Leipziger Winkelschulen (Schriften des Vereins für die Gesch. Leipzigs VIII 1906) 12 ff.

3) G. Müller a. a. O. S. XXIX A. 23, dort auch die Schulordnung der Pirnaer Mädchenschule von 1578.

schule, die 1542 noch einen Schulmeister und einen Kantor hatte und gelegentlich vom Rate unterstützt wurde, 1541 sogar noch eine Stiftung von 20 fl. für Bücher erhielt, 1543 eingehen ließ, als er die Parochie aufhob (s. S. 43) und das jedenfalls sehr dürftige Schulhaus um 100 fl. verkaufte,¹⁾ so geschah das wohl deshalb, weil weitere Opfer für sie als überflüssig erschienen, denn „ober das (außerdem) seindt viel deuzscher Schulen, do die Knaben rechnen und fein reiniglich schreiben lernen“, sagt Ulrich Groß;²⁾ es gab also „deutsche Schulen“ als Privatunternehmungen wenigstens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie anderwärts in genügender Zahl (s. auch S. 61).

Die kriegerischen und politischen Erschütterungen gegen Ende der vierziger Jahre trafen auch Leipzig teilweise schwer, vor allem die harte dreiwöchige Belagerung im Januar 1547 durch den Kurfürsten Johann Friedrich während des Schmalkaldischen Krieges, die zwar von der Stadt glücklich bestanden wurde, aber auch große Zerstörungen nicht nur an den Festungswerken anrichtete und die Notwendigkeit einer stärkeren Befestigung dieses wichtigsten Platzes der Wettinischen Lande so deutlich machte, daß eine solche in den nächsten Jahren in Angriff genommen wurde. Aber durch die Vereinigung der Albertinischen Gebiete mit dem größten Teile der Ernestinischen Länder seit der Übertragung der sächsischen Kur an Herzog Moritz im Mai 1547 gewann Leipzig schon insofern, als es ein Glied des mächtigsten norddeutschen Staats (von etwa 550 Geviertmeilen) wurde, der die alte „Hohe Straße“ in ununterbrochenem Zusammenhange von der Saale bis weit über die Elbe und diese selbst von der böhmischen Grenze bis unterhalb Wittenbergs beherrschte, und zu seiner alten Bedeutung als Handelsplatz und Universitätsstadt, als Kreisstadt und Sitz des Schöffengerichts kam die neue als Sitz eines der drei kursächsischen Konsistorien hinzu, das 1542 begründet, 1550 durch die Vereinigung mit dem Merseburgischen Konsistorium erweitert wurde und so Leipzig (neben Wittenberg und Meißen, seit 1606 Dresden) zum Mittelpunkt der landesherrlichen Kirchenverwaltung für den ganzen

1) Wustmann, *Gesch. Leipzigs* I 505. E. Mangner 15.

2) G. Müller a. a. O. und im *Archiv für Sächsische Geschichte* VIII (1887) 272 ff. — Quellen für die *Gesch. Leipzigs* hrgg. von Wustmann I 12.

Westen des Kurstaats erhob. Die verhängnisvolle Abdrängung Deutschlands vom Welthandel machte sich nur allmählich und besonders insofern fühlbar, als es mit der Verringerung der Umlaufmittel wieder in die seit dem 15. Jahrhundert halb und halb überwundene Naturalwirtschaft zurücksank, so daß auch die kluge Staats- und Volkswirtschaftspolitik des Kurfürsten August (1553—1586) diesen Charakter trägt, aber er förderte doch auch kräftig und einsichtig die Leipziger Messen, und das alte Stapelrecht der Stadt hielt er energisch aufrecht; er machte sie daneben (1578) zu einem wichtigen Endpunkte seines umfassenden Flößereibetriebes. So behauptete Leipzig, begünstigt durch die lange Friedenszeit seinen Wohlstand; es sah die Anfänge einer Industrie besonders durch einwandernde Niederländer und die Entstehung eines halb kaufmännischen, halb gelehrten Patriziats, das das Regiment der Stadt und der Universität fest in den Händen hielt. Die nicht selten wiederholten Kleiderordnungen des Rats (so 1596) wie die Neigung zu Maskenumzügen und -spielen um Fastnacht („Mummereien“) zeigen, daß der Wohlstand keineswegs auf die herrschenden Kreise beschränkt war. Diese zeigten ihn auch in einer Reihe ansehnlicher Neubauten im Stile der deutschen Renaissance mit reichlicher Verwendung des harten, schönen roten sog. Rochlitzer Porphyrs, die der alten Stadt neben den spätgotischen Kirchen ein charakteristisches, auch heute noch nicht ganz verwischtes Gepräge gaben, obwohl weitaus die Mehrzahl der Bürgerhäuser schlichte Bauten aus Fachwerk unter hohen Dächern und spitzen Giebeln blieben.

Auch den Schulen kam dieser Wohlstand in mannigfacher Weise zugute. Vor allem erhielten beide Lateinschulen neue Häuser, zuerst die Thomasschule 1553 unter dem Rektor M. Andreas Jahn (1549—1559) und unter der Leitung des Baumeisters (Baudeputierten des Rats) Anton Lindemann. Das alte, noch aus der ersten Klosterzeit stammende und jedenfalls sehr baufällige, wahrscheinlich auch durch den Einsturz des dicht daneben über dem Thomaspfortchen stehenden Torturmes schwer beschädigte Gebäude verfiel dem Abbruch, dessen Material die geringfügige Summe von 54 fl. 6 gr. einbrachte; an seiner Stelle wurde binnen wenigen Monaten, von Kantate (30. April) bis Sonnabend nach Lucia und Otiliae (23. September) auf derselben Stelle ein neues

etwas geräumigeres errichtet, und zwar, weil es dicht an der Stadtmauer lag, damit „man in Zeit der Not das Haus zur Wehre brauchen konnte“, auf sehr starken Grundmauern aus großen „Wacken“ (Blöcken), „sonderlich kegen dem Felde hinaus“. Nach einer Abbildung aus der Zeit vor 1732 war es ein zweistöckiges Haus mit zehn Fenstern an der Langseite nach der Thomaskirche und dem Thomaskirchhof zu und mit einer geringeren Anzahl von Fenstern an der (südlichen) Giebelseite unter einem hohen Dache, das auf der Stirnseite in der Mitte von einem niedrigen Giebel unterbrochen und teilweise offenbar für Wohnzwecke ausgebaut war. Denn in der Mitte befanden sich die Schulzimmer und die Wohnräume für die Alumnen (22), rechts vom Eingange nach Norden zu die Wohnung des Rektors, links die des Kantors; zur Seite nach Norden zu standen die Wirtschaftsgebäude. Die Langseite hatte, wie es scheint, drei Türen, die Schmalseite eine. Nach der Sitte der Zeit trug die Haupttür die den Zweck der Schule ganz im Sinne der Zeit bezeichnende Inschrift:

Non hic Pierides, non vanum numen Apollo,
 Non de mentiti vertice nata Iovis,
 Ipse sed aeterni Christus sapientia patris
 Praesidet, est soli cui locus iste sacer;

eine zweite berichtete über Zeit und Umstände des Baus; beide verfaßte der Rektor. Die Gesamtkosten des Baus betragen 2808 fl. 11 gr. 6 Pf., doch deckten davon etwa die Hälfte, 1441 fl. 17 gr. 3 Pf., durch freiwillige Beiträge zahlreiche Bürger bis zu den Handwerkern herab, so gab der Bürgermeister Dr. Ludwig Fachs 11 fl. 3 gr., der Niederländer Adam Pracht 4 fl. 12 gr. Andere förderten den Bau durch Lieferungen oder Dienste; ein Glaser stiftete zwei Fenster, ein anderer stellte sein Geschirr auf acht Tage für Bauarbeiten umsonst zur Verfügung.¹⁾

1) Über diesen Neubau s. S(achse), das alte Schulgebäude der Thomana in Leipzig, Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1902 Nr. 47 und im Festprogramm von 1877 S. 17; L. Fr. Richter, Das Innere der alten Thomasschule, in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 7. Band (1904) 32. Das treueste Bild des Hauses von 1553 gibt offenbar das Titelbild der Schulordnung von 1723 bei G. Wustmann, Leipzig durch drei Jahrhunderte (1891), vgl. S. 3, 14, und Sachse, Festprogramm 1877. Das

Beträchtlich später, erst 1597 unter dem Rektorate des M. Christoph Heiligmeyer (1588—1607) und unter der Leitung des Baumeisters Jakob Grube wurde auch die Nikolaischule umgebaut und erweitert, worauf Heiligmeyer schon bei der Visitation im November 1592 hingewiesen hatte, indem er vorschlug, da die Schule „gar zu enge“, „den Stall von der Wittenbergischen Herberge“ dafür anzukaufen.¹⁾ In der Tat wurden jetzt zwei Häuser miteinander verbunden, ein größeres von acht Fenstern Front für die Schule, und ein kleineres, nach den anstoßenden Predigerhäusern zu, von vier Fenstern Front, das die Wohnungen des Rektors und des Konrektors enthielt und deshalb seinen besonderen Zugang hatte. Wie der heutige, wenig veränderte Zustand des ehemaligen Schulgebäudes verglichen mit der Abbildung auf der Schulordnung von 1717 erkennen läßt, erhielt das Haus damals zwei Stockwerke über dem Erdgeschoß mit zwölf Fenstern in beiden Geschossen und zwei Türen unter einem hohen Ziegeldache, das zwei Reihen gruppenweise gestellter niedriger Dachfenster unterbrechen. Für die tiefgekehlten Umrahmungen der Fenster und die im Rundbogen gewölbten Türgewände mit ihren Renaissanceornamenten ist Rochlitzer Porphyrt verwendet, also ein vornehmes Material. Unter dem Dachgesims lief die Inschrift:

Auspiciis, bone Christe, tuis schola surgit amoena;
Fac, sonet ut laudes tempus in omne tuas.

Eine zweite auf einem Bande unter den Fenstern des zweiten Stockwerks über der Haustür lautete:

15 Christo salvatori sacra 97.

Beide sind bei einer Reparatur 1738 verschwunden. Das eigentliche Schulhaus enthielt fünf Auditorien, eins, das auditorium majus, im Erdgeschoß, je zwei in den beiden Stockwerken, die durch eine

ebendort auf der zweiten Tafel reproduzierte Bildchen weicht davon insofern ab, als es nur ein Stockwerk zeigt, aber daß es die Thomasschule vor 1553 darstellt, bestreitet Wustmann a. a. O. S. 3 A., weil der Stich erst von 1702 stammt; der Stecher hat wohl eine ältere Abbildung oder den eignen Augenschein in dem sehr kleinen Format nur ungenau wiedergegeben.

1) H. St. A. Loc. 10602, Prothocol der verrichteten Visitation im Leipziger Kreis. Die W. H. lag an der Nikolaistraße.

dunkle, hölzerne Wendeltreppe verbunden waren. Noch 1759 nannte J. J. Reiske diesen Bau ein *aedificium splendidum, commodum et amplum*; um wieviel mehr mag er diesen Eindruck bei seiner Errichtung gemacht haben!¹⁾

Hatte sich die Sympathie der Bürgerschaft für ihre Schulen schon bei der Erbauung der Thomasschule in freiwilligen Spenden und Leistungen geäußert, so trat sie dauernd fast Jahr für Jahr in den Stiftungen der verschiedensten Art zum Besten der Schüler und Lehrer hervor.²⁾ „Arme Leute und Schüler“ werden zuweilen in einem Atem genannt, und „in Bedenkung der Schulen und des lieben Armuts“ legierte noch 1613 ein braver Schuster 50 fl. Weit überwiegend galten diese Spenden der Thomasschule, nicht der Lateinschule, sondern dem Singschor, denn ihre Alumnen sangen sich allmählich der Bürgerschaft ins Herz, und ehrliche Dankbarkeit wie ein ebenso ehrliches christliches Mitleid mit den aus der Fremde zugezogenen armen Jungen, die sich ihren kargen Lebensunterhalt in den Kirchen, in den Gassen, auf dem Gottesacker ersingen mußten, nicht mehr die mittelalterliche Sorge um das eigne Seelenheil durch gute Werke, waren die Motive der Geber und vielleicht noch mehr der zahlreichen Geberinnen, die ebensowohl dem Patriat wie dem Handwerkerstande, sehr selten der Universität angehörten und als Gegenleistung höchstens ein Lied an bestimmten Tagen testamentarisch sich ausbedungen. So verfügte die Witwe des Valentin Schwarz 1583, daß die Schüler alljährlich an seinem Todestage († 12. Dezember 1583) in der Kirche vor der Predigt „Aus tiefer Not schrei' ich zu Dir“, nach der Predigt „Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin“ singen sollten; der Bürger und Schuster Andreas Schäfer ordnete 1613 an, daß an seinem Namenstage

1) Vogel, *Annales* 315. — Lipsius 20. Dohmke 3ff. Die Abbildung bei G. Wustmann a. a. O. vgl. S. 16. Eine andere, aber schwerlich ganz genaue, bietet die Gesamtansicht der Stadt von 1615; den älteren Zustand vor 1597 zeigt ziemlich deutlich erkennbar die Stadtansicht von 1595 auf der vorhergehenden Tafel Wustmanns. Die anstoßenden Predigerhäuser wurden zu gleicher Zeit erbaut.

2) Dazu: i. allg. die Einleitung zum Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, hrsg. von H. Geffken und H. Tykocinski, und Tykocinski, die Fürsorge der Leipziger Bürgerschaft für die Thomasschule in der *Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung* 1904, Nr. 67.

(30. Novbr.) zwei Trauerlieder vor seinem Hause gesungen würden.¹⁾ Die Stiftungssumme blieb entweder auf dem Hausgrundstück des Testators oder einem andern als Hypothek stehen, so daß die Zinsen an einem bestimmten Tage von dem jeweiligen Besitzer gezahlt wurden,²⁾ oder das Kapital wurde beim Rate hinterlegt, der dann die Zinsen zahlte (in dieser ganzen Zeit gewöhnlich 5%), oder es wurde dem Hause eine bestimmte Naturalleistung als Reallast auferlegt, die später oft in eine Geldzahlung verwandelt oder abgelöst wurde.³⁾ Die Zahl der Stiftungen für die Thomaschule beträgt zwischen 1564 und 1618 im ganzen 59, in der Zeit des dreißigjährigen Krieges trotz aller Not 36. Dagegen erhielt die Nikolaischule in dieser ganzen Zeit nur einige wenige, weil die Schüler wohl fast alle „Bürgerskinder“ waren und viele auch aus begüterten Familien stammten.

Die Stifter waren bemüht, für alle möglichen Bedürfnisse der Schüler, vor allem der Alumnen, deren Zahl sich schnell vermehrte, zu sorgen. Zwei große Stiftungen sollten die Erweiterung der Wohnräume der Alumnen und ihre Ausstattung sichern. Der Bürgermeister Jakob Griebe bestimmte 1573 ein Kapital für vier „Spannbetten mit Federbetten“, einen „Gerätkasten“ und vier Wandkästen zur Aufbewahrung von Büchern „in die erste Kammer der Schüler“, die seitdem als Contubernium Griebenianum bezeichnet wurde.⁴⁾ Ebenso schenkte 1593 die Witwe des Bürgermeisters Paul Frankenstein Anna geb. Diestelmeyer „vier Gebett Betten samt den dazu gehörigen Beilaken (Betttüchern) und Pfühlzüchen zweimal überzuziehen, in welchen acht arme Schüler notdürftiglich sollen und können in einer besonderen darzu verordneten Kammer erhalten werden (Contubernium Frankensteinianum)“, dazu die Zinsen von 300 fl. zur Instandhaltung dieser Schenkung „in perpetuum“. Eine dritte Stiftung der verw. Margarethe Rauch schenkte 1616

1) St.B. nr. 155. 203. 2) z. B. St.B. nr. 160 (1589) nr. 191 (1609).

3) z. B. St.B. nr. 182 (1605) nr. 206 (1615).

4) Viele Stiftungen, im ganzen 29, sind in Abschriften aus den Testamenten, den Schöpffen- und Ratsbüchern übrigens ohne alle chronologische Ordnung im Interesse der Schule zusammengestellt in Stift. VIII B. 2^a des Ratsarchivs („Extract derer Stiftungen und anderer Verordnungen vor die Schule St. Thomae allhier“). — Bl. 40.

200 fl. „zur Bessrung und Erhaltung der Betten und Bettgewande¹⁾ u. a. m.

Die nächste und dringendste Sorge galt der Speisung der Alumnen, die lediglich der Mildtätigkeit überlassen blieb. Dafür wurden teils regelmäßige wöchentliche „Tische“ (zu 12 Schülern), teils einmalige Speisungen an einem bestimmten Tage verordnet, bald so, daß die Speisung in dem Hause des Schenkgebers selbst vor sich ging, bald so, daß die Speisen auf die Schule geholt wurden. Solcher Stiftungen sind zwischen 1573 und 1617 nicht weniger als 16, während des dreißigjährigen Krieges immer noch 12 gemacht worden. So widmete Dr. Johannes Meyer 1573 die Summe von 700 fl. (die dann von den Erben auf 400 fl. reduziert wurde) „den Schülern bei S. Thomas wochentlich für eine Mahlzeit“.²⁾ Dafür setzte dann seine hinterlassene Frau Margaretha 1581 „ihre Güter zu Barneck zum Unterpfande“. Wolf Berger hatte zeit seines Lebens in seinem Hause am „Salzgäßlein“ 12 Schüler wöchentlich gespeist. Damit diese Wohltat nach seinem Tode fortdaure, legierte er 1614 1100 fl., die auf dem Hause stehen blieben, und von deren Zinsen (55 fl.) der künftige Besitzer die Speisung fortsetzen sollte.³⁾ Die Witwe des Bürgermeisters Peter Buchner Anna legte 1615 dem „Fürstenhause“ auf der Grimmischen Gasse als Reallast die Speisung eines Tisches abwechselnd mit einem andern Hause auf, die später ganz auf Stieglitzens Hof überging.⁴⁾ Spezielle Vorschriften über die Kost gab 1610 Johann Peilicke, Bürgermeister und Beisitzer des Schöppestuhls; († 1617); als er 1000 fl. für zwei wöchentliche Tische vermachte, bestimmt er dafür jedesmal 16 Pfd. Fleisch, 2 Schüsseln Erbsen, Rüben, Kraut oder ein anderes Gemüse, dazu Dünnbier (Kofent) an den Wochentagen, Leipziger Bier an den Feiertagen.⁵⁾ Eine wahrhaft mütterliche Sorge legte Frau Veronica Rappolt an den Tag, wenn sie als gute Hausfrau 1595 verordnete, „daß alle Jahr zweimal zwei Tische arme Schüler von der Schule zu St. Thomas in meiner Behausung (Ritterstraße) sollen gespeiset werden,

1) R.A. a. a. O. Bl. 19, Bl. 56. StB. nr. 194. 212.

2) R.A. a. a. O. Bl. 12. 13. 14. StB. nr. 149.

3) R.A. a. a. O. Bl. 27/8. StB. nr. 205.

4) StB. nr. 206. 5) StB. nr. 192.

„als nämlich am Fastnacht Montage“ (Todestag ihrer Schwester) und am 10. Juni (Todestag ihres Mannes) und dafür 200 fl. Kapital aussetzte, ja wenn sie genau die Speisenfolge bestimmte: „ein gut Gerichte Fische vor 5 oder 6 gr. oder ein anderes gut Vorgerichte nach Gelegenheit der Zeit, ein Schöpскеulen, Kälbern- oder Lamsbraten — jedes vor 4 gr., einen Schweinenbraten oder Gans vor 5 oder 6 gr., daß also auf jedem Tische zwene ganze unzerschnittne Braten kommen. Zum Zugemüse der Zeit Gelegenheit nach, entweder einen Hirschen (Hirse), Pflaumen oder Äpfel vor 18 Pf. Ein Nachgerichte vor ein Kese vor $\frac{1}{2}$ gr. Eine Schüssel mit Kuchen oder einen dünnen Kuchen, Brot auf einen Tisch vor 3 gr.“, dazu Bier für 10 gr. und 6 gr. zu Holz und Kohlen. Leider hat diese Stiftung der guten Frau, die den Schülern wahrhaft festliche Mahlzeiten verschaffen wollte, keinen Bestand gewonnen, sie wurde vielmehr in eine vierteljährliche Papierlieferung für alle Inquilini verwandelt, mit der schon im Dezember 1614 (Luciaquatember) begonnen wurde.¹⁾ Für bestimmte Tage wurden auch sonst Tische gestiftet, so 1640 und 1649 am Johannistage, das eine Mal 150 fl., das andere Mal 200 fl.,²⁾ und sogar für Festgebäck sorgte hier und da ein freundliches Gemüt. Der Bürger und Bäckermeister Thomas Wurmb legierte 1612 50 fl. für „Christstangen“ (offenbar Stollen) am Dreikönigstage, so daß dem Rektor und dem Kantor eine Stange zu $\frac{1}{2}$ fl., den Knaben, „so uf gemelter Schule gespeist werden“, der Restbetrag, also $1\frac{1}{2}$ fl. zufallen sollte. Ein anderer Bürger stiftete mitten im dreißigjährigen Kriege 1644 50 fl. nicht nur zu Christstangen, sondern auch zu „Martinshörnchen“.³⁾ Neben solchen für alle Zukunft festgelegten Speisungen standen solche, die nur auf Zeit persönlich übernommen und geleistet wurden. Um 1623 zählt ein Register 77 „vermögende Bürger und Bürgerinnen, so die Knaben auf der Thomasschule zu speisen zu präsentieren sein sollen“, an der Spitze den Bürgermeister Ernst Moßbach. Mancher freilich, der eine Speisung zugesagt hatte, zog sich wieder zurück, weil es ihm in irgendeiner Sache, die gar nicht mit der Schule zusammen-

1) R.A. a. a. O. Bl. 45. StB. nr. 169.

2) StB. nr. 248. 260.

3) StB. nr. 200. 256.

hing, nicht nach Wunsch gegangen war, wie es 1623 heißt; „Herr Caspar Bose hat auch resigniert, weil ihm mit dem begerten Stuel in der Kirchen nicht hatte können willfahrt werden“; er ließ die Thomaner seine verletzte Eitelkeit entgelten. Die Speisen wurden schon 1609 von den Inquilinen ins Schulhaus geholt.¹⁾ Speziell für kranke Schüler zur „Labsal“ wurde 1629 ein Kapital von 200 fl. ausgesetzt.²⁾

Für das dringendste Bedürfnis nächst Speise und Trank, für die Kleidung, sorgten manche Vermächtnisse wenigstens einigermaßen. Schon 1564 legierte dafür Adrian von Hilf 400 fl.; für die Zinsen von 150 fl., die der Schneider Martin Schubert den Thomanern 1601 vermacht hatte, verpflichtete sich seine Innung alljährlich zu Martini 12 Alumnen Kleider aus dem vom Rate gelieferten Tuche zu beschaffen, und 1627 bestimmte Dr. Samuel Kluge die Zinsen von 200 Tlr. zu „zwei Meißnischen Tuchen für bedürftige Nicolaitaner oder Thomaner“.³⁾ Die Beschaffung von Hemden „von guter starker Hausleinwand“ für die acht Alumnen ihres Contuberniums hatte Frau Anna Frankenstein in ihrer Stiftung von 1595 vorgesehen; für 12 Knaben stiftete solche 1618 Frau Katharina Helm auf Weihnachten, und auch während des großen Krieges hat es an solchen Vermächtnissen nicht gefehlt.⁴⁾ Für ein Paar Schuhe sollten nach dem Testament der Frau Margarethe Reibandt von 1590 Thomaner-Alumnen, „so vleißig studirn“, alljährlich einen „Ortsgulden“ oder „Ortstaler“ aus den Zinsen von 200 fl. erhalten. Zu demselben Zwecke wurden noch 1624 und 1634 je 100 fl. vermacht, für Strümpfe 1638 200 fl..⁵⁾ Sogar „Zippelpelze (vier) hatte das ‚Kürschnerhandwerk‘ der Schulen zu S. Thomas gereicht“, doch wohl für Alumnen, denn als diese Stiftung noch vor 1627 in eine Geldspende zur Adventszeit (jährlich 2 fl.) verwandelt wurde, floß sie den famuli der Lehrer zu.⁶⁾

Recht häufig sind die Legate für Bücher, mit denen arme

1) R.A. Stift. VIII^b 2^a Bl. 182. Bl. 175. Bl. 102.

2) St.B. nr. 230.

3) St.B. nr. 141. R.A. a. a. O. Bl. 20. — St.B. nr. 177. 228.

4) R.A. a. a. O. Bl. 20. 54. St.B. nr. 164. 213. — 226. 233. 244.

5) R.A. a. a. O. Bl. 38. St.B. nr. 167. — St.B. nr. 220. 238. 245.

6) R.A. a. a. O. Bl. 52.

Schüler bedacht werden sollten. Dafür bestimmte 1586 Katharina Göritz die Zinsen von 30 fl., Charitas Funcke 1590 die von 200 fl., 1597 der Bürgermeister Leonhard Ölhafte die von 400 fl. zur Verteilung an seinem Namenstage (6. Novbr.), Frau Agathe Berger 1616 sogar jährlich 25 fl. als Zinsen von 500 fl. zur Verteilung am Agathentage (5. Februar). Die Bibliothek der Schule bedachte 1609 ein Bäcker, Christoph Schau, mit den Zinsen von 100 fl.¹⁾ Geradezu das Schulgeld wollte Agathe Berger aus den Zinsen (50 fl.) von 1000 fl. für „zwölf arme Schüler auf der Schule S. Thomas oder S. Niclas, wo es am nötigsten angewand ist“, bezahlt sehen, doch ging die Stiftung noch vor 1655 allein an die Nikolaischule über, und zwar so, daß deren Rektor für 12 arme Schüler 36 fl. berechnete, der Rest den Kollegen zufiel. Andere Zuwendungen an Bargeld, teils allgemein für die Thomasschule, teils zur Verteilung an deren Schüler bestimmt, waren nicht unbeträchtlich; noch im großen Kriege sind für diese allein 750 fl. und 200 fl. ausgesetzt worden.²⁾

Auch die Lehrer hatten an solchen Wohltaten teil, und niemand fand darin etwas Arges oder gar Demütigendes; wurden doch auch Geistliche, die im ganzen besser gestellt waren als die Lehrer, mit derartigen Stiftungen bedacht. Das alles beruhte auf der Anschauung, daß Gaben für Kirche und Schule zu Gottes Ehre, etwas Gott Wohlgefälliges seien. So war jenes Vermächtnis der Agathe Berger gemeint, so ein anderes, die Stiftung der Frau Charitas Mampfrast, geb. Lobwasser, von 1616, nach der die Zinsen von 1000 fl. alljährlich am Tage Marien Heimsuchung (2. Juli) an das ministerium (d. i. die Geistlichkeit) und die praeceptores zu St. Thomas ausgeteilt werden sollten. Schenkte doch der Ratsherr Ulrich Mayer 1594 sogar 200 fl. zur Besoldung eines neuen Kollaborators an der Thomasschule.³⁾ Auch das ältere Legat des Dr. Johannes Euderitzsch († 1491) für vier Altaristen der Nikolaikirche wurde später dem Kantor und den Kollaboratoren der

1) StB. nr. 156. 162. 172, vgl. Vogel, Annales 342. — StB. nr. 214. R.A. a. a. O. Bl. 34. 47. StB. nr. 187.

2) R.A. a. a. O. Bl. 32. StB. S. 121f. nr. 219. 223ff. 231. 235. 247. — 229. 234. 236. 252. 254.

3) R.A. a. a. O. Bl. 51. StB. nr. 211. — 166.

Nikolaischule zugewiesen und neuere Stiftungen dem Thomas Kantor zuweilen zusammen mit den Schülern eben als dem Leiter des Chors, so 1584 $\frac{1}{2}$ fl. von 10 fl., 1598 1 fl., 1614 2 fl.¹⁾ Auch den Lehrern der Nicolaitana flossen neuere Vermächtnisse zu, dem Rektor aus Jakob Buchners Legat von 1593 (25 fl. Zinsen von 500 fl.), dem Konrektor 1635 nach dem Testament des Bürgermeisters Friedrich Meyer, Erbherrn auf Plaußig, Senior des Schöppentuhls (10 Tlr. von 200 Tlr. Kapital.²⁾

Über die Schulzeit hinaus, also für das Universitätstriennium, sorgten ebenfalls einzelne Legate. Anna Frankenstein bestimmte 1595 einem besonders tüchtigen Jüngling ihres Contuberniums 5 fl. für das Bakkalaureat, 25 fl. für die Promotion zum Magister; ein anderer Wohltäter hinterließ 1644 200 fl., deren Zinsen zwei zur Hochschule abgehende Thomaner erhalten sollten.³⁾ — Die meisten dieser Stiftungen sind noch heute in Wirksamkeit, wenn auch die Form ihrer Verwendung gewechselt hat, Denkmäler eines längst entschwundenen Geistes, der vieles von dem, was heute als selbstverständliche Pflicht der Gesamtheit gilt, dem guten Willen einzelner überließ.

Während somit der Unterhalt der Schulen ganz und gar der Stadt und ihren Bürgern überlassen blieb, wirkte auf die Organisation der Schulen und des Unterrichts die staatliche und kirchliche, ebenfalls vom Landesherrn vertretene Gewalt regelnd und gebietend bis ins einzelne ein, weniger durch eine beständige Aufsicht, für die es noch an den geeigneten Organen fehlte, als durch gesetzgeberische Maßnahmen und durch zeitweilige Visitationen des tatsächlichen Zustandes, denen dann zuweilen in größeren Zwischenräumen allgemeine oder lokale Schulordnungen folgten. Der wichtigste Zweck war dabei die Erhaltung der reinen lutherischen Glaubenslehre, denn diese der Jugend zu vermitteln, das bezeichnet die kursächsische Kirchen- und Schulordnung von 1580 geradezu als die Hauptaufgabe des Unterrichts, wenn sie sagt, die Schulen

1) StB. nr. 8. — RA. a. a. O. Bl. 17. 50. 26. StB. nr. 155. 173. 205.

2) StB. nr. 168. 241. Über die Stiftungen für die Nikolaischule s. außerdem die Zusammenstellung bei Nobbe in der Einladungsschrift zum 27. Juni 1831 S. 10ff.

3) StB. nr. 164. 256.

seien „fürnemlich zu der Ehre Gottes und zu Unterweisung der Jugend in der einigen wahrhaftigen und seligmachenden Erkänntuß Gottes des Vaters, unsers Herrn Jesu Christi und Heiligen Geistes angestellt.“¹⁾ Da nun gerade in Kursachsen unter Kurfürst August und seinen nächsten Nachfolgern die inneren Gegensätze im Protestantismus besonders scharf aufeinander stießen, so blieb es das klassische Land der Kirchen- und Schulvisitationen. Sie waren teils allgemeine, auf Befehl des Kurfürsten veranstaltete, wobei dann einige hohe Geistliche mit einigen Herren vom Adel zusammenwirkten, teils lokale, die in Leipzig der Superintendent als Vorsitzender des Konsistoriums und der Rat durch einige seiner Mitglieder vornahmen.²⁾

Die erste Generalvisitation, die auch die Schulen mit betraf, war schon 1555 auf die Veranlassung der Stände vorgenommen worden und hatte zur Aufstellung der „Generalartikel“ von 1557, des Schlußsteins für die einheitliche Ordnung und Verwaltung der kursächsischen Landeskirche geführt. Dem erstmaligen Sturze des Kryptokalvinismus im Frühjahr 1574 folgte zunächst die Visitation der Schulen, Kirchen und Universitäten „umb Abhelfung des eingeschlichenen Calvinismi“ (im Dezember 1576) und zur Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener auf die Torgauer Artikel vom Mai 1574, dann im Herbst 1577 eine neue Visitation nach der kurfürstlichen Instruktion vom 24. Juni 1577 auf Grund der Vorschläge des württembergischen Theologen Jakob Andreä, den der Kurfürst zur Neuordnung des kursächsischen Kirchen- und Schulwesens 1576 berufen hatte. Sein Werk war im wesentlichen auch die Aufstellung der Konkordienformel, die in Leipzig am 22. Juli 1577 im Auditorium des Großen Fürstenkollegiums öffentlich verlesen wurde. Über die einheitliche Reform der Partikularschulen, die nach Andreäs Absichten nur die Vorschulen für die in theologische Stiftschulen nach württembergischer Art umzuwandelnden Fürstenschulen werden sollten, wurde im Mai 1578 in Grimma beraten, doch ge-

1) Im Abschnitt „Von Gottesfurcht“ bei Vormbaum, Die Evangel. Schulordnungen des 16. Jahrhunderts I 247.

2) Über die Visitationen im allgemeinen s. Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche I 162 ff.

lang es Andreä nicht, jene Absichten durchzusetzen.¹⁾ Aber der allgemeinen Visitation auch aller Schulen seit 1579, der Universität Leipzig im besondern 1580,²⁾ folgte endlich die Publikation der neuen Kirchen- und Schulordnung vom 1. Januar 1580, nachdem die Partikularschulordnung schon im Juni 1579 von Andreä selbst in Dresden, Leipzig und Wittenberg bekannt gemacht worden war.³⁾

Die neue Ordnung, nur teilweise auf der württembergischen von 1559 beruhend, schrieb zur Überwachung und Erhaltung der reinen Lehre bei Kirchen- und Schuldienern häufige Visitationen vor. Solche erörterten aber überhaupt die Zustände der Schulen. So wurden bei der Visitation der Superintendentur Leipzig 1574 nicht nur die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener zu St. Thomas und St. Nicolai aufgenommen und festgestellt, sondern auch die Stundenpläne beider Schulen eingereicht,⁴⁾ 1580 aber bei der „Visitation des Consistorii Leipzig“ die Lehrer beider Anstalten nicht nur nach ihrem Lebens- und Dienstalder aufgezeichnet, sondern ihnen offenbar nach gründlicher Prüfung auch bezeugt, denen zu St. Thomas, „daß sie fromb, vleißig, ein jeder zu seinem officio gelehrt und tüchtig genung, auch eins eingezognenn stillenn Lebens und wandels seyent“, den andern zu St. Nicolai: „dise Schuldiener so wol als die andern sind feine gelehrte menner vnnd haben das gezeugnuß, daß sie ihren dienst mit trewem vleiß abwarten, also daß man vber sie nichts zu klagen habe.“ Endlich wurden die „Gebrechen“ vorgenommen und entweder sofort erledigt oder zur Erledigung „reserviert“.⁵⁾

Die kurze Herrschaft des Kryptokalvinismus unter Christian I. (1586—1591) und dem Kanzler Dr. Nikolaus Krell war von schweren Erschütterungen begleitet. Natürlich begann sie mit einer Visitation der Universität und der „Partikularschulen“ 1587/8, wobei in

1) Frank Ludwig, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580 (13. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1907) 4 f. 50 ff. 168 ff.

2) Vogel, Annales 229 ff. 237 f. 240 ff. RA. Consistorialia II.

3) Fr. Ludwig a. a. O. 132 f.

4) HStA. Loc. 2002: „Visitation der Sup. Leipzig“ Bl. 4. Ebendort die Stundenpläne beider Schulen. Einen Stundenplan der Nikolaischule von 1578/9, der bisher für den ältesten galt, besitzt das RA.

5) HStA. loc. 2003, Bl. 1 b—4.

Leipzig die lateinisch-griechische Professur eingezogen wurde, weil diese Fächer eigentlich in die Partikularschulen gehörten; die Verpflichtung auf die Konkordienformel und der Exorzismus bei der Taufe wurden aufgehoben, der Pfarrer zu St. Thomas M. Nikolaus Selneccer im Mai 1589 entlassen und 1590 durch M. Christoph Gundermann ersetzt, „in Kirchen und Schulen, wie die Lutheraner klagten, gefährliche Änderungen und Unordnungen“ angerichtet.¹⁾ Dann aber folgte unter dem Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar ein überaus heftiger Rückschlag, der sich auch in Leipzig sehr stark fühlbar machte. Das Nächste war natürlich eine allgemeine Visitation, bei der die Visitatoren nach der Instruktion vom 8. Februar 1592 alle Kirchen- und Schuldiener über ihr Bekenntnis zur Augsburger Konfession vernehmen, die gar nicht zu überzeugenden mit einer vierteljährlichen Besoldung entlassen, in den Kirchen nur der Katechismus und das Gesangbuch Luthers getrieben werden sollten. In Leipzig fand nach der Ankündigung an den Rat vom 12. Juli die Vernehmung der Kirchen- und Schuldiener auf dem kurfürstlichen Amtshause (der „Renterei“ an der Ecke der Klostersgasse) seit dem 23. Juli statt; wer die vier Visitationsartikel (vom hl. Abendmahl, von der Person Christi, von der hl. Taufe, von der Gnadenwahl und ewigen Vorsehung Gottes), die die reine lutherische Lehre affirmative und negative bestimmten, nicht unterschrieb, sollte entlassen werden, ein Los, das die Diakonen an den beiden Hauptkirchen traf, wie es den Superintendenten Matthäus Harder und den Pfarrer zu St. Thomas Gundermann schon früher getroffen hatte. Zugleich wurde den Buchhändlern der Verkauf kalvinistischer Bücher aufs strengste verboten (6. Oktober), ein Buchdrucker wegen „Verfälschung“ des lutherischen Katechismus zur Verantwortung gezogen.²⁾ Im November wurden die Vernehmungen fortgesetzt. Dabei klagte der Rektor zu St. Nicolai, M. Christoph Heiligmeyer (seit 1589), über die Winkelschulen nicht nur deshalb,

1) Vogel, *Annales* 259.

2) Vgl. den eingehenden Bericht in Vogels *Annales* 268 ff. G. Müller a. a. O. 186 ff. RA. *Consistorialia* Bd. II *Visitationes 1577—1670*. HStA. loc. 10602, *Prothocol der vorrichteten Visitation im Leipziger Kreis 1592*; die Visitationsartikel loc. 9477 *Subscriptiones* (Unterschriften des kollaturberechtigten Adels). Wustmann, *Neujahrsblätter* I (1905) 52 ff.

weil die Knaben (von den öffentlichen Schulen), „wenn sie ein wenig hart gehalten werden“, davonliefen, sondern auch, weil durch sie „auch verdeckte Catechismi eingeschoben“ würden, und er bat offenbar auch mit Rücksicht auf die Lehre, „daß man *Inspectores scholae ordene*, die nicht allein *nomine*, sed *re ipsa inspectores* sein; so wäre ich mit meinen *Collegis* entschuldiget.“ Es war wohl mit eine Folge dieser Klage, daß am nächsten Tage auch „die (4) deutschen Schreiber und Schulmeister der Jungfrauen“ vorgefordert wurden und die *Visitationsartikel* unterschrieben (s. S. 41). Wenn bei den Lehrern der *Nicolaitana* Zweifel an ihrer *Rechtgläubigkeit* nicht erhoben wurden, so war dagegen ein Kollege von der *Thomasschule*, der *infirmus* M. Ambrosius Bernstein wegen des Verkehrs mit verdächtigen Personen selbst des *Irrglaubens* verdächtig und wurde deshalb von den *Visitatoren* am 21. November vernommen. Er erklärte indessen in einem etwas schwachen Latein: „*In schola Misnensi educatus sum et didici religionem meam a Dressero,¹⁾ in qua sum etiam confirmatus a meis praeceptoribus, qui praebebant mihi hoc testimonium, quod core et ore hanc doctrinam in affirmativa recipiam et in negativa rejiciam.*“ Damit scheint man sich beruhigt zu haben. In Verbindung mit dieser *Visitation* hat sicherlich auch der damalige *Rektor* der *Thomasschule*, M. Jakob Laßmann, im November 1592 den *Stundenplan* eingereicht. Im übrigen blieb die *Überwachung* der *Glaubensreinheit* in ihrem Bezirk der *Superintendentur* Leipzig überlassen, und diese konnte bei der *Visitation* von 1598 versichern: „Das *Consistorium* hat alle *Kirchen- und Schuldiener* und die von anno 92 *bishero* zu *Diensten* kommen, auch die *Ausländischen*, so allhier *ordiniert* worden, zur *Subskription* des *Concordienbuchs* und der *Visitationsarticul* fleißig angehalten“, und der *Superintendent* Georg Weinrich erklärte noch besonders: „sei ihme nicht anders bewußt, als daß alle und jede derselben bei dieser *Lande Kirchenconfession* fest und steif verharren“.

Wie stark die *Erregung* gerade in Leipzig war, zeigten die *tätlichen Angriffe* auf die Häuser einiger *Kalvinisten* im Mai 1593, bei

1) Matthäus Dresser, *Rektor* zu *St. Afra* 1575—1580, ein *Feind* der *Theologenherrschaft* in den *Schulen*, ebenso wie sein *Kollege* Sieber in *Grimma*, s. Th. Flathe, *St. Afra* 56 ff. Fr. Ludwig a. a. O. 53 ff.

denen sich der Rat schlaff, die Bürgerschaft engherzig, ja fanatisch zeigte, so daß erst das energische Auftreten zweier vom Administrator ernannten „Statthalter“ die Ordnung wiederherstellte und die Verhaftung der am schwersten gravierten Aufrührer erzwang, von denen vier am 1. Juni auf dem Markte enthauptet wurden. Doch gestattete man, daß sie einer nach dem andern unter Glockengeläute und „mit einer halben Schule“, also geleitet von den Thomasalumni, auf dem Gottesacker bei St. Johannis ehrlich begraben wurden.¹⁾ Die Beobachtung der Konkordienformel aber schärfte ein kurfürstliches Mandat vom 1. August 1602 allen Angehörigen der Universitäten, den Assessoren der Konsistorien, allen Geistlichen, „den rectoribus und collegis der Fürstenschulen, auch andern ludimoderatoribus ingemein, samt unsern stipendiatis und alumnis“ wieder ein, „damit in unsern Churfürstentumen und Landen, Kirchen und Schulen nichts öffentlich darwider gelehret noch auch heimlich eingeschleicht werde.“²⁾

Der Rat war um so mehr bei der Durchführung solcher Maßregeln beteiligt, als er am 4. April 1600 mit dem geistlichen Ministerium einen Vertrag über „die Annehmung, Setzung und Absetzung der Kirchen- und Schuldiener“ geschlossen, also die ausdrückliche Anerkennung seines Patronatsrechts und vom Administrator die Bestätigung dieses Rechts nach dem Abkommen von 1543 erlangt hatte, wobei übrigens die Kompetenz des Konsistoriums über Leben und Wandel der Kirchen- und Schuldiener gewahrt blieb.³⁾ So nahm denn der Rat als Patron auch an den Visitationen teil, deren unter der selbständigen Regierung Christians II. (1601—1611) und in den ersten Jahren seines Nachfolgers Johann Georg I. noch mehrere vorgenommen wurden, unter jenem 1602 und 1608 bis 1610, unter diesem 1614—1617.⁴⁾ Dabei wurden im November 1609 die Thomas- und die Nikolaischule visitiert, woraus sich für diese

1) Darüber sehr ausführlich Vogels Annales 279 ff., vgl. die Bilder bei G. Wustmann, Leipzig durch drei Jahrhunderte und die Einleitung S. 3 f. Neujahrsblätter I (1905) bes. 62 ff.

2) Vogel, Annales 328 f.

3) a. a. O. 319 ff.

4) Darüber im allgemeinen G. Müller a. a. O. I 191 ff. Die Visitation der Leipziger Schulen 1608 s. HStA. loc. 1991 „Local Visitation der Stadt Leipzig“, vgl. RA. Consistorialia Bd. II.

die neue Schulordnung von 1611 entwickelte,¹⁾ im März 1617 die Thomasschule.²⁾ Kirchlichen Anstoß erregte keine von beiden; die Lehrer beider Schulen erhielten 1608 sogar warmes Lob und die Anerkennung, „daß die Kirchen und Schulen bei dieser Stadt — der Lehr halben richtig — auch Kirchen- und Schuldiener in Lehr und Leben richtig und unsträflich“; die „Gebrechen“ betrafen die äußere Ordnung und den Unterricht einschließlich der Lehrbücher und gaben dann wohl zu „Resolutionen“ des Rats Veranlassung. So klagte 1615 das „Stadtministerium“, daß Superintendent und Pastor (zu St. Thomas) über die Schulen keine Inspektion und nur privata semestria examina ohne ihr Beisein, die publica mit Prämienverteilung nur aller sechs Jahre gehalten würden, welches bei einer so vornehmen Stadt hoch zu verwundern“; der Rektor zu St. Thomas habe ein reichliches Einkommen (mit den Akzidenzien etwa 300 fl.), wohl auch der zu St. Nicolai; „die anderen Collegae klagten sehr und bitten umb Zulage“; so rügten die kurfürstlichen Visitatoren wiederholt am 8. März 1617 den Ratsdeputierten gegenüber, daß die Geistlichen, Superintendent und Pastor zu St. Thomas, zur Inspektion der Schulen nicht gebraucht, die publica examina zu selten gehalten würden, der Rektor (Sebastian Krell 1616—1622) „eigennützig, auch nachlässig“, die Zahl der Lehrer zu gering sei, wogegen der Rat einwandte, jene Examina seien nur aus äußeren Umständen wie „Sterbensgefahr“ unterblieben, die Inspektion besorgten die Herren Kirchenväter und in der Nikolaischule „sonderbare Scholarchae aus des Rats Mittel“, der Rektor sei vermahnt worden.³⁾

Noch wurde 1617 das hundertjährige Gedächtnis des Beginns der lutherischen Reformation mit dem Thesenanschlag vom 31. Oktober 1517 feierlich begangen; aber indem das vorgeschriebene Kirchengebet den Dank für den göttlichen Schutz gegen „Papisten und Calvinisten“ und ihre „listigen Anschläge“ aussprach,⁴⁾ ließ es schon die schwere Gefahr der Lage erkennen. In der Tat traten die Vorboten des großen Krieges schon seit Jahren deutlich und

1) RA. Stf. VIII B. 2^a. Das Mskr. der Schulordnung im NSchA., vgl. Lipsius 18, Dohmke 22 ff.

2) RA. a. a. O. Bl. 142 ff. Consistorialia II. Die Resolution des Rats vom 27. Mai 1617 Bl. 150 ff. Abschrift a. a. O. 2^b Bl. 65 ff. mit Siegel.

3) R. A. Consistorialia II.

4) Vogel, Annales 359 ff.

drohend hervor und griffen hier und da auch in das Leben der Schulen ein.

Hatte sich schon der Türkenkrieg in Ungarn seit 1593, für den Sachsen mehrfach militärische Hilfe leistete, auch in Leipzig insofern fühlbar gemacht, als es gelegentlich von Durchmärschen berührt wurde (so im Dezember 1602 von dem Kontingent des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig) und in den Kirchen das vorgeschriebne „Türkengebete“ allsonntäglich daran erinnerte, 1606 ein Dankfest wegen des Friedens von Szitvatorok stattfand,¹⁾ so griff das Unwesen der „Kipper und Wipper“ mit seiner Münzverschlechterung und seiner allgemeinen Preissteigerung, das sich in Leipzig schon seit der Ostermesse 1604 fühlbar machte²⁾ und bis 1623 dauerte, tief in alle Verhältnisse ein und traf am schwersten die Festbesoldeten und Stipendiaten, also auch Lehrer und Schüler. Bei der Visitation von 1617 klagte der Rektor Sebastian Krell, „wie das Schulgeld bei den kleinen einzusammeln so mühsam, die Leute mit Einschickung solches Schulgeldes, sonderlich die vor den Thoren, sehr säumig“, und der Rat beschloß, durch die Gassenmeister die „Nachbarn für den Thoren ernstlich erinnern“ zu lassen; auch erhöhte er den Lehrern zu St. Thomas die Besoldung.³⁾ Die Verfolgung der Protestanten in Steiermark und Kärnten trieb 1603 manche Emigranten bis nach Sachsen und Leipzig, so daß ein kurfürstliches Mandat vom 4. Februar ihre willige Aufnahme empfahl, und die Unruhen in Böhmen seit 1608 veranlaßten mehrmals Musterungen der waffenfähigen Bürgerschaft (damals 1844 M. in den vier „Vierteln“ der Stadt) und der Ritterschaft des Leipziger Kreises (280 Pferde); 1614 wurden zum ersten Male in Eilenburg die „Defensioner“, unter ihnen auch 180 Leipziger, gemustert, deren Verfassung Kurfürst Johann Georg I. angesichts der drohenden Zeitläufte auf Grund der Wehrpflicht des Lehnsadels, der Ämter und der Städte 1613 aufs neue ordnete. Wie lebhaft man in Sachsen, so wenig man von einer Verbindung mit der kalvinischen Pfalz und ihrer Union von 1608 etwas wissen wollte, für die böhmischen und österreichischen Verhältnissen sich

1) a. a. O. 330. 336f.

2) Vogel, Annales 331.

3) Visit. Thom. 1617.

interessierte, zeigt u. a. das kirchliche Dankfest für die Verleihung des böhmischen Majestätsbriefs am 30. Juli 1609, für dessen Gewährung in den Kirchen ein ganzes Jahr lang gebetet worden war.¹⁾ So war überhaupt der ganze Anteil der Bevölkerung an den Zeitereignissen: Fürbitte und Bußgebete in bedrängter Zeit, Dankgebete nach Errettungen und Erfolgen, Veranstaltungen, die auch an die Schulen, und an sie ganz besonders, herantraten. Denn nach der noch ganz kirchlich gebundenen Anschauung dieser Zeit war jedes Unglück eine Strafe menschlicher Sündhaftigkeit, jeder Glücksfall eine unverdiente Schickung göttlicher Gnade; von einem selbständigen Urteil der Untertanen über die Haltung der gottgesetzten Obrigkeit war die lutherische Auffassung von jeher weit entfernt, der leidende Gehorsam war ihr oberstes politisches Prinzip. Und leidenden Gehorsam zu bewähren, dazu hatte die Bevölkerung Kursachsens dreißig Jahre hindurch reichlich Gelegenheit, sie bewährte aber zum Glück auch hier und da ihre Mannhaftigkeit.

Zwar den Ereignissen des böhmischen Krieges lag Leipzig fern, obwohl der Kurfürst tätig daran beteiligt war, deshalb auch schon 1619 Betstunden angeordnet und wegen der Einnahme Bautzens durch die kursächsischen Truppen am 1. Oktober 1620, wegen der Huldigung Schlesiens am 9. Dezember 1621 in beiden Hauptkirchen das Tedeum gesungen wurde. Während des niedersächsisch-dänischen Krieges wurden schon 1622 militärische Vorkehrungen nötig; 1625, als die Kaiserlichen und Ligisten nach Norddeutschland vorrückten, verbreitete die Einnahme des benachbarten Halle durch Wallenstein am 26. Oktober Furcht und Schrecken, und nach seinem Siege an der Dessauer Elbbrücke am 15./25. April 1626 gingen 34 eroberte Fahnen durch Leipzig nach Wien; schon wurden auch die Tore zeitweise gesperrt und Fürsorge für Verstärkung der Befestigungen getroffen. Mit dem Erlaß des Restitutionsedikts vom 6. März 1629 rückte die Gefahr auch für Kursachsen unmittelbar nahe, mit dem Leipziger Konvent (6. Februar bis 3. April 1631), der in der Hofgerichtsstube des Rathauses tagte, suchte es eine selbständige Stellung zwischen dem katholischen Kaiser und dem drohenden Angriff des landfremden Schwedenkönigs zu ge-

1) Vogel, Annales 330. 340f. 354. 342.

K a e m m e l, Leipziger Schulwesen.

winnen, bis der Einmarsch Tillys im August 1631 den Kurfürsten zum Anschluß an Gustav Adolf zwang.¹⁾ Seitdem lag Leipzig unmittelbar auf dem Kriegsschauplatze, ja, es wurde selbst oft genug der Gegenstand des Kampfes. Binnen 15 Jahren erlebte es drei große Schlachten in seiner Nähe, die jedesmal über sein Schicksal mit entschieden: 1631 am 7./17. September bei Breitenfeld, am 6./16. November 1632 bei Lützen, am 23. November/2. Dezember 1642 abermals bei Breitenfeld, alle drei Siege der Schweden, die zwei ersten zugleich für Sachsen, der letzte gegen Sachsen, und alle drei brachten Leipzig in ihre Hand. Sechs Angriffe oder längere und kürzere förmliche Belagerungen erduldet in derselben Zeit die Stadt, zwei kurz hintereinander vor und nach der Schlacht bei Breitenfeld im September 1631, die dritte im Oktober 1632, die vierte im August 1633, die fünfte und schwerste im Januar und Februar 1637, die sechste nach der zweiten Schlacht bei Breitenfeld im November 1642. Nur einmal, 1637, widerstand die Stadt erfolgreich dem feindlichen (schwedischen) Angriff, dreimal fiel sie den Kaiserlichen, zweimal den Schweden in die Hände, die es nun von 1642 bis 1650 besetzt hielten. Der eigentliche Kriegszustand endete mit dem Waffenstillstande von Kötzschenbroda am 27. August 1645, und es traten ja auch während des Krieges ruhigere Zeiten ein, aber schwer genug hat Leipzig seit 1631 zu leiden gehabt. Die Störung des Verkehrs durch die allgemeine Unsicherheit der Straßen, namentlich in der zweiten Hälfte des Krieges, die auch oft genug zur Verschiebung oder Aufhebung der Messen zwang, die Absperrung der Stadt von der Umgegend während einer Belagerung, die Verwüstung des offenen Landes ringsum durch Plünderung und Brände, die zuweilen Nacht für Nacht den Himmel röteten, der Zustrom von Flüchtlingen, deren z. B. 1637 auf dem Gottesacker zu St. Johannis einmal 871 lagerten, in den offenen „Schwibbögen“ vor den Unbilden der Witterung kaum notdürftig geschützt, und die von der Stadt, so gut es ging, gepflegt werden mußten, die Zerstörung der Vorstädte, wobei auch der Gottesacker mit seinen Denkmälern 1637 und 1644 gründlich verwüstet wurde, die Leiden der Belagerungen selbst: die Be-

1) Vogel, Annales 376. 379—380. 388. 392. 398 412ff.

schießung nicht nur der Festungswerke, sondern auch der Stadt mit Steinkugeln, Vollkugeln und zündenden „Feuerballen“ und die von ihnen angerichteten Zerstörungen namentlich an der Angriffsfront und in den hinter ihr gelegenen Stadtteilen, der Tag und Nacht fortdauernde Lärm, zu dem das Schweigen des gewöhnten Glockengeläuts und der Turmuhren einen seltsamen Gegensatz bildete, als ob die Zeit selbst stille stünde, die beständige Unruhe und die Angst vor Bränden, die doch in größerem Umfange immer verhindert wurden, die Teilnahme der zu den Waffen gerufenen Bürgerschaft und der fremden Handwerksgehlen am Wachtdienst und Kampfe, die jedes Haus in Mitleidenschaft zog, die Einquartierungslasten einer oft zügellosen Soldateska, die schweren Kontributionen nach einer Übergabe, dazu die Pest, die seit 1631 unter dieser geängsteten und erregten Bevölkerung immer wieder verheerend auftrat, das alles stellte an die Ausdauer und die Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft die stärksten Anforderungen.

Wie die Schulen unter solchen Verhältnissen gelebt haben, welchen leidenden und tätigen Anteil sie an diesen Bedrängnissen genommen haben, das läßt sich nur einigermaßen erkennen, denn keinem ihrer Lehrer ist der doch so nahe liegende Gedanke gekommen, die Schicksale seiner Schule im Zusammenhange aufzuzeichnen, jedenfalls hat keiner die Zeit oder das Geschick dazu gehabt; sie sind offenbar alle mit ihren persönlichsten Interessen vollkommen beschäftigt gewesen. Gelitten haben nun beide Schulen, besonders aber St. Thomas, in der zweiten Hälfte des Krieges schwer, Lehrer wie Schüler, „Die allgemeine schwere drangselige Zeit“ traf, wie der Quartus der Thomana, Stephan Köler schon 1628 in seinem und zweier Kollegen Namen schrieb, die Lehrer „vielmehr als andere Leute“, weil sie auf feste Besoldungen angewiesen waren. „Hac — temporum et rerum difficultate, ubi omnia in peius ruere festinant“ bat Tobias Lamprecht, Scholae ad Div. Thomae alumnus, 1632 den Rat um eine der damals freien Kollaboratorstellen. Über Teuerung klagten schon 1625 M. Bartholomäus Mayer, Konrektor, und M. Georg Prelhuf, Tertius an der Thomana, über das Steigen der Preise jener Stephan Köler 1632, über das Steigen des Hauszinses sein Kollege, der Leichenbaccalaureus Thomas Adler 1631, der noch dazu vor dem

Tore sehr unbequem für Dienst und Häuslichkeit zur Miete wohnte und seit 13 Jahren nur 10 fl. Wohnungsgeld bezog. Daher die fortgesetzten flehentlichen Bitten an den Rat um Vermehrung des Einkommens in der ganzen Zeit. Stiegen doch auch die Steuern, besonders, als schwere Kontributionen zu entrichten waren, und viele Lehrer hatten doch auch für Weib und Kind zu sorgen, während die knappe Besoldung kaum für einen einzelnen hinreichte, wie Stephan Köler mit seinen Kollegen jammerte. Denn für die Lehrer der Thomasschule nahmen auch die Akzidentien aus dem Kirchendienst sehr ab, so daß 1634 der Kantor Tobias Michael klagte: „Ich habe mich auch der Vorstädte — nach ihrer Einäscherung fast ganz und gar nichts mehr zu erfreuen“. überhaupt seien die Leute bei Leichen sehr sparsam geworden. Wer nun gar, wie Köler selbst, Bürger und Hausbesitzer war, der hatte, im Falle diese zu den Waffen gerufen wurden, auch noch den lästigen Wachtdienst zu leisten, von dem er 1631 Befreiung vom Rate erbat.¹⁾

Auch die Gehalte wurden nur noch säumig und unregelmäßig bezahlt. Am 19. Mai 1634 zeigte der Rektor Wilhelm Avianus dem Rate an, daß er noch ein altes Quartal Besoldung, nämlich 1633 Trinitatis 50 fl., für die Jahre 1632 und 1633 das Holzgeld, jedesmal 30 fl., also zusammen 110 fl. dazu sechs Klaftern Buschholz zu fordern habe.²⁾ Und doch drängten sich sogar um die jämmerlich besoldeten Kollaboratorenstellen genug arme Teufel, weil sie durch den Krieg alles verloren hatten, wie 1633 Paulus Preuser, philosophiae studiosus, dessen Eltern hac communi devastatione ac compilatione pressi plane ad inopiam sunt redacti, oder Thomas Lehmann, ss. theologiae studiosus, da seine Eltern, qui Martis vim experti cum paupertate certare nunc coguntur, ihm

1) R.A. Stift. VIII B 2^b Bl. 292f. Bl. 189. 214. 338. 249. 311. Über die Kontributionen 1633 u. 1642 s. Vogel, Annales 508. 603f. Wallenstein verlangte 1633 anfangs 200,000 Tlr., dann 85,000 Tlr., die Schweden 1642 ursprünglich 300,000 Tlr., dann 130,000 Tlr., zu deren Aufbringung der Rat eine besondere Steuer auf alles bewegliche Vermögen, Einkommen und Verdienst (10%), Kleinodien und Silbergeschirr ausschrieb, so daß mäßig bemittelte Bürger 100 his 300 Tlr., reiche Kaufleute bis 5000 Tlr. zahlen mußten. — Der Taler hatte 24, der Gulden 21 gr.

2) R. Sachse, das Tagebuch des Rektors Thomasius (Progr. 1896) 22.

nichts mehr geben konnten.¹⁾ Auch für die Schulhäuser geschah kaum noch das Notdürftigste. Die Visitation von 1648 fand an der Nikolaischule zerbrochne Fenster, beschädigte Fensterläden, fehlende Schlösser, und in der Thomana tobten die Ratten in den Kammern der Alumnen und in der unteren Stube. Daß der Unterhalt der Alumnen immer knapper und schwieriger wurde, versteht sich von selbst. In jener Darstellung vom 19. Mai 1634 meldete Avianus, er sei wegen der Speisung der Schüler „alles Vorrates von Geld, Holz, Kohlen und andern häuslichen Mitteln entblößet“, und bei der Visitation von 1631 mußte konstatiert werden, daß das Kurrendegeld abnehme. Deshalb forderte der Rat zu Ende d. J. 1633 zu freiwilligen, laufenden Unterstützungen für die Thomasschule auf, die von den Stiftern in ein (noch vorhandenes) Buch eingetragen wurden und von nicht weniger als 379 Spendern aus allen Ständen herrührten (mit monatlichen Beiträgen von 12, 8, 6 gr.). Seit 1643 trat an deren Stelle eine viermalige Kirchenkollekte in jedem Jahre, die beträchtliche Summen einbrachte (1643 746 Tlr., 1644 662 Tlr., 1645 604 Tlr., 1646 677 Tlr., 1647 694 Tlr.²⁾ Freilich mußte man bei der Kurrende auch „böses Geld“ mit in den Kauf nehmen (1631), wie denn damals im August an „bösen Dreyern“ 3 Tlr. 1 gr. eingingen.

Zu der materiellen Not kamen bald ansteckende Seuchen, und unter ihnen litten vor allem die Schüler der Thomana, in engen Räumen eng zusammengedrängt und ohne genügende Abwartung im Falle einer Erkrankung; besaß die Schule doch trotz alles Bittens und Drängens noch nicht einmal ein gesondertes Krankenzimmer.³⁾ Schon 1625 ist von „gefährlichen, herumschleichenden Seuchen“⁴⁾ die Rede, und noch in demselben Jahre kam die Pest nach Leipzig, um dann von Zeit zu Zeit immer wiederzukehren. Schon im September 1630 mußte der Rektor Wilhelm Avianus dem

1) R. A. a. a. O. Bl. 207/8.

2) R. Sachse in der Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien (Sachsens) 135. 207 u. in der Wiss. Beil. zur Leipziger Zeitung 1902 nr. 47. Visit. 1648. 1650.

3) Schon 1607 war darum gebeten worden, und noch die Verneuerte Schulordnung von 1634 verheißt die Einrichtung einer „Siechstube“.

4) R. A. a. a. O. Bl. 214.

Rate berichten, daß auf der Schule „sich ziemlich viel Kranke finden, deren etliche gefehrlich danieder liegen“, und die unglücklichen Leichenfamuli waren jeder Ansteckung besonders ausgesetzt, da sie „alle Winkel auskriechen“ und die Leichenzüge begleiten mußten. Vom 20. Juli bis zum 8. September dess. Jahres betrug die Apothekerrechnung für 23 kranke Alumnen 18 Tlr. 8 gr. 3 Pfg. Am 18. Dezember hatte Avianus zu berichten: „Es ist uns abermal ein Knabe gestorben, und weil er keine zwei Tage gelegen, wird er vor verdecktig gehalten.“ Und dabei mußten ihn seine eignen Kameraden auch noch selbst zum Friedhofe tragen! Viel ärger wurde es 1631 und 1632.¹⁾ Damals meldeten drei Kollegen von St. Thomas dem Rate, „daß auf der Schulen die Malignität (so der Medicus selbst acutissimam nennet) von Tag zu Tag weiter um sich greifet, und seit der am nächsten Sonnabend zur Erde bestatteten Leichen sich noch drei oder viere geleet“, und baten deshalb, „die Kranken von den Gesunden abzusondern — den Collegis auf Ratskosten Arznei zu reichen zur steten preservation und begebenden Notfall“. Schließlich wurde es so schlimm, daß der Superintendent Polykarp Leyser am 7. Mai 1632 nach dem Rathause das Ersuchen sandte, das Schulgebäude eine zeitlang „zu räumen und auszuputzen“. Das geschah auch, indem der Rat den Thomanern den Schießgraben oder Thomaszwinger zur Wohnung einräumte.²⁾ Aber im August und September 1636 hat die Pest wieder „sonderlich auf der Thomasschul unter den Schülern stark rumoret, daher die Bürger ihre Kinder teils freiwillig, teils, weil ihre Häuser inficiret, daheim behalten müssen“. Auch die Nikolaischule mußte wegen der Seuche 1637/8 einmal geschlossen werden und wurde erst am 28. Februar 1638 wieder eröffnet.³⁾

Dazu kamen nun die unmittelbaren Nöte der Belagerungen. Da die Thomasschule dicht an der Stadtmauer und neben dem Thomaspförtchen lag, deshalb auch besonders fest gebaut worden war (s. S. 47), so wurde sie wie das Pfarrhaus im Januar 1637 mit Kriegsvolk besetzt und mit Schießscharten versehen. Die Nikolai-

1) RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 266 ff. 340.

2) RA. a. a. O. 2^a Bl. 188. 200, vgl. Vogel, Annales 560.

3) Vogel, Annales 530. 560.

schule war weniger gefährdet, weil sie zwar hinter der gewöhnlichen Angriffsfront zu beiden Seiten des Grimmischen Tores, aber im Schutze der massiven Universitätskollegien, des Großen Kollegs, des Roten Kollegs und des Frauenkollegs lag, nach der anderen Seite von der hohen Nikolaikirche gedeckt war, die mehrmals getroffen und beschädigt wurde.¹⁾

Unter solchen Umständen kann es nicht wunder nehmen, daß die Schülerzahl zurück ging, besonders auf der Thomasschule, die von so vielen Auswärtigen besucht wurde. Jene Eingabe dreier Kollegen von 1631/2 meldet ausdrücklich, daß wegen der „Malignität“ „in die achte mit des Rectoris Bewilligung davongezogen, auch noch andre mehr in kurzem auszureisen willens sein sollen“, und die erhaltenen Frequenzziffern dieser Zeit bestätigen diese Befürchtungen. Hatten die vier Klassen außer der V. und VI, die wesentlich Volksschule waren, i. J. 1622 insgesamt noch 142 Schüler gezählt (I 36, II 44, III 37, IV 25), so hatte sich diese Zahl im März 1631 auf 96 vermindert und schwankte im Verlaufe dieses verhängnisvollen Jahres fortwährend auf und ab (August 109, November 82, Dezember 99).²⁾ Weniger bemerklich machte sich das bei der Nikolaischule, da deren Schüler meist Bürgerkinder waren. Aber sie hatte doch auch unter dem Rektor Friedrich (1607—1629) in allen Klassen 180, unbestimmt in welchem Jahre, im Dezember 1631 nur noch 125 Schüler.³⁾

Wie nun die fortwährende Angst und Sorge, Entbehrung und Anstrengung, Unruhe und steigende Zerrüttung aller Verhältnisse, nicht zum wenigsten die allgemeine sittliche Lockerung einwirkten, das läßt sich weniger bei den Lehrern als bei den Schülern erkennen. Auch der Rat wußte diese Wirkungen wohl zu würdigen, denn er motivierte die neuen Schulgesetze von 1634 geradezu damit, „daß bei diesen gefährlichen Zeiten und entstandener Kriegs- unruhe allerhand Confusion und Unordnung sowohl bei den Knaben als bei den Praeceptoribus (der Thomasschule) eingerissen“. Es war z. B. doch wohl wenigstens teilweise eine Folge von dem allen, wenn Thomas Adler, der Leichenbaccalaureus zu St. Thomas, also

1) a. a. O. 536.

2) RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 188. — 169 ff. 326 ff.

3) Visit. 1631 in RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 123 ff.

ein jüngerer Kollege, den Schmerz über den Verlust einer Tochter so wenig zu überwinden vermochte, daß er, sonst ein frommer und gottesfürchtiger Mann, am 26. Dezember 1631 Selbstmord beging, was damals doch etwas sehr Ungewöhnliches war, und ungewöhnlich war auch die Toleranz, mit der man dem armen Manne in Erwägung der Umstände ein ehrliches Begräbnis gönnte.¹⁾ Solche Fälle mochten vereinzelt sein, aber die Klagen über Nachlässigkeit und Unfleiß, Willkür, Ungehorsam und Unverträglichkeit der Lehrer sind bei den Visitationen allgemein, das Lob von 1580 verdient sich diese während des Krieges nicht mehr. Der Rektor Avianus von der Thomania schreibt in einer Eingabe an den Rat vom 19. Juli 1631 vor der Visitation über seine Kollegen ganz im allgemeinen: „Erstlich verrichten sie ihr amt unfleißig und propriissime zu reden wie zur frone“, sie treten die lectiones nicht zur rechten Zeit an, conjungieren die Klassen oft, meist inscio rectore, treiben kein Griechisch, negligieren die exercitia stili, sind auch „bei den Leichen nicht fleißig“, respektieren den Rektor nicht, „tun alles propria auctoritate“, „pro libitu“. Und es mußte doch arg sein, wenn sich bei dieser Gelegenheit die (21) Primaner herausnahmen, direkt beim Rat sich über den Konrektor Georg Schultz wegen willkürlicher Änderungen der Lektionen, ja sogar über „heftiges Schlagen“ und „lästerliche Worte“ gegen die delinquentes bei den preces zu beklagen, und rundweg behaupteten, „er thut sein amt zum unfleißigsten abwarten“.²⁾ Genau dieselben Klagen mußte der neue Rektor der Nicolaitana, Mag. Zacharias Schneider (1630—1638), bei der Visitation im Dezember 1631 vorbringen; von dem einen Kollegen sagte er geradezu, „er sei nicht nützlich der Schule aufzuwarten“, von dem andern, einem Kollaborator, der freilich 21 Jahre in demselben Dienste war, „er täte alles schläfrig“, und sogar an dem jugendlichen Konrektor, dem als Reisenden und Geographen rühmlichst bekannten Adam Olearius (geb. 1603) mußte

1) Vogel, Annales 464, der die Sache erzählt, gibt nur die Anfangsbuchstaben T. A. Der Name ist aber gesichert durch die Petition des Thomas Adler Scholae Thomanae collaborator a contionibus funebribus vom 14. Dezember 1631 um eine bessere Wohnung s. RA. Stif. VIII 132^b. Bl. 338, vgl. oben S. 67.

2) RA. Stif. VIII B 132^a Bl. 314. 316.

gerügt werden, daß er oft und längere Zeit ausbleibe („wenn er hier wäre, hielte er seine lectiones, oftmals wäre er abgefordert und ziehe oft nach außen und über die Zeit außenbleibe“), was er auch zugeben mußte („sei dreimal dies Jahr verreiset und eins mal etwas lange ausblieben“.¹⁾

Wenn die Lehrer so waren, wie konnte es bei den Schülern anders sein, besonders auf der Thomana, deren Alumnat viel mehr Gelegenheit zu allerlei Unfug bot. Schon bei der Visitation von 1623 wurde geklagt: „Die inquilini und die Knaben zu St. Thomas sind sehr ungehorsam, wollen sich nicht castigiren lassen, sondern laufen heimlich davon“, was auch 1629 gerügt wurde, also noch nicht abgestellt war.²⁾ Noch ärger war es 1631, als die Verwilderung zugenommen hatte. „Disciplina, die sei gar schlecht bestellt“, klagt damals der Kantor; „Respekt und Gehorsam sei sehr gefallen“ der Kollaborator Stephan Köler; ein anderer rügt, daß die inquilini auf der Schule ohne Erlaubnis Verwandte und Bekannte beherbergen oder selbst auswärts „pernoctiren“, auf den benachbarten Dörfern Kneipereien veranstalteten, bei conviviis und Hochzeiten (zu denen sie als Sänger geladen wurden) stark zechten — einer sei sogar nach einer solchen Zecherei gestorben —, daß etliche „sich in Kleidung fast den academicis gleichhalten und mit denselben oftmals zu ihrer praeceptorum Schimpf conversiren“, ja, „daß früher die purse (Bursche) auf den palatiis mit bloßen Degen scharmutzieret haben“, weshalb zu erwägen sei, ob sie nicht bei der Aufnahme dem Rektor die Waffen abgeben sollten.³⁾ Im Juli 1632 hatten dann, berichtet ein Thomaneralumnus dem Dr. jur. Benedikt Carpzov, Assessor des Schöppenstuhls, „unsere Knaben sich mit den Nicolaitanis gezanket, einander ins Feld gefordert und alda sich schlagen wollen, welches durch göttliche Providenz abgewendet“.⁴⁾ Aber auch die Nikolaitaner „gingen nicht gern in die Schulen, sonderlich die Großen, deren sie sich schämten; si compellerentur, blieben sie ganz aus“; ja, „die Primani gehen uff die Garkuchen“ und kneipen dort womöglich im Beisein des Kon-

1) RA. VIII B 2^a Bl. 184^b. VIII B 2^b Bl. 83.

2) RA. Visit. 1623. 1629.

3) Visit. 1631. Die Schulgesetze von 1634 schrieben das dann vor.

4) RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 202.

rektors. Vollends gegen Ende des schrecklichen Krieges, bei der Visitation im August 1648, klagte der Rektor Mag. Hornschuh, daß die Schüler „sich nicht wollen strafen lassen“, und bat die Visitatoren „sub finem examinis eine scharfe Vermahnung an die Knaben zu tun“. Auch Schimpfereien der Nikolaitaner („Bieresel“) mit den Thomanern („Thomasesel“) waren häufig.¹⁾ Die Leistungen der Primaner zu St. Thomas befriedigten schon 1617 gar nicht, 1631 noch viel weniger; gerügt wurde namentlich „Latinam linguam quod attinet, ist dieselbe fast gar nicht gebraucht“, „exercitium latini sermonis zwischen den Lectionen (unter den Schülern) sei ganz gefallen“, und zu St. Nicolai wird „großer Unfleiß“ konstatiert.²⁾ So spiegeln sich die Unarten der Zeit, Roheit und Völlerei, verbunden mit alamodischen Sitten, die von den fremden Söldnern eingeschleppt oder den Franzosen nachgeäfft wurden, getreulich auch im Leben der Schule wieder.

Diese verwildernden Lehrer und Schüler haben sich bei den Kämpfen um die Stadt gerade so passiv verhalten wie die Studentenschaft der Universität (im Gegensatz z. B. zu der Prager 1648), denn eine derartige aktive Teilnahme irgendwelcher Art wäre ja den Studien und vielleicht auch der Würde des Gelehrtenstandes abträglich gewesen, das überließ man den Bürgern und den fremden Handwerksgesellen. Die tätige Teilnahme der Schulen an den Zeitereignissen beschränkte sich auch in diesen bedrängten Jahrzehnten darauf, daß sie gewohnheitsmäßig als Sänger oder als Zuhörer die besondern kirchlichen Veranstaltungen, gelegentliche Erinnerungsfeste und was die Thomaner betrifft, auch Leichenbegängnisse von Standespersonen mitmachten, schwerlich immer mit innerem Anteil. So ordnete das kurfürstliche Mandat vom 10. März 1626, das besondere Bußpredigten und Bettage vorschrieb, an, daß „im Chor vor dem Altar die Litanei von den Knaben (so den Bußpredigten jedesmal beiwohnen sollen) knieend zu singen“ sei, „die praeceptores in Stadtschulen ihre Schüler alle Tage in den Wochen umb 2 oder 3 Uhr Nachmittage zur Kirche führen, allda — im Chor bei dem Altar ein oder das andere bewegliche Lied auf jetzige Zeiten oder auf die Buße gerichtet singen und die angeordneten

1) Visit. 1631. 1648.

2) Visit. 1631.

Gebet — mit gehöriger Andacht und aufgehobenen Händen vorrichten lassen“.¹⁾ Aber auch zu kirchlichen Dankfesten gaben die Ereignisse des Krieges oft genug Veranlassung. Der Abschluß des Leipziger Konvents wurde am Palmsonntag (3. April) 1631 mit einem Tedeum unter Pauken und Trompeten gefeiert, noch in demselben Jahre, am 18. September, mit einem Dankgottesdienst in beiden Hauptkirchen der Sieg bei Breitenfeld, dessen Feier dann Jahre lang regelmäßig begangen wurde, wie eine solche für die siegreichen Fortschritte der schwedischen Waffen am 15. April 1632 stattfand. Weitere Dankfeste veranlaßte der Abzug der Kaiserlichen am 18. August 1633, der Abschluß des mit Jubel als Ende des Krieges begrüßten Prager Friedens am 24. Juni 1635, der Abzug der Schweden nach der schweren Belagerung am 20. Februar 1637, die Verkündigung des Westfälischen Friedens am 1. Advent (3. Dezember) 1648, endlich der Auszug der schwedischen Besatzung und der Einmarsch der Sachsen am 22. Juli 1650 in gedrängt vollen Kirchen.²⁾ Aber auch zu Erinnerungsfesten fand man noch die Stimmung. Den hundertsten Jahrestag der Augsburger Konfession beging am 16. Juli 1630 nach der kirchlichen Feier und dem Aktus in der Universität (Juni) auch die Thomasschule durch einen großen Actus oratorius, dem ersten uns hier bekannten, mit vier untereinander zusammenhängenden Schülerreden in lateinischer und griechischer Sprache und festlichem Gesang, wozu der Rektor Wilhelm Avianus durch ein stattliches, schön gedrucktes Programm in geschmackvollem Renaissancerahmen einlud.³⁾ Am Todestage Luthers, 18. Februar 1646, wurde in der Nikolaikirche eine Festpredigt, in St. Pauli vor der Universität eine lateinische Rede (von Jakob Thomasius, dem spätern Rektor) gehalten, und an dem 200jährigen Jubiläum der Buchdruckerkunst, das die Innung mit vielem Glanze trotz des Krieges beging, nahmen die Schulen insofern teil, als die „Cantorei (der Thomaner) in St. Nicolai sang“ und der Konrektor der Nikolaischule, Sebastian Gottfried Stark (seit 1638), „eine anmutige und sinnreiche teutsche Oration“ hielt.⁴⁾

1) Vogel, Annales 389ff.

2) Vogel, Annales 438. 456. 464. 510. 521ff. 554. 645. 650ff.

3) Vogel, 409ff. Das Programm im RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 88.

4) Vogel, Annales 623.

Auch so manche Offiziersleiche haben die Thomaner in diesen Jahren geleitet, so am 23. September 1631 die des bei Breitenfeld gefallenen kursächsischen Oberstwachmeisters Humboldt von Starsiedel nach der Paulinerkirche mit dem gesamten (geistlichen) Ministerium, mit zahlreichen Herren vom Adel, mit 79 Kürassieren und 12 Trompetern und zahlreichem Trauergefolge, so am 24. Oktober 1638 die des Generalwachmeisters Fried. Wilhelm Vitzthum auf dem Wege nach Altenburg bis zum Petersschießgraben hinaus.¹⁾

Also lebten die Leipziger Schulen keineswegs abgeschlossen, sondern mit ihrer Umgebung, und sie litten mit ihr. Aber wie die städtische Verwaltung in aller Bedrängnis keinen Augenblick stille stand, so hat der Rat auch seine Schulen fortwährend im Auge gehabt, und wenn er materiell für sie damals eben nur das Notdürftigste tat, so hat er doch die Schäden, die hervortraten, fortwährend zu bessern, der Zerrüttung und Verwilderung zu steuern versucht. Seine Mittel dazu waren die Visitationen, zu denen er als Patron die Initiative ergriff, und das geistliche Ministerium, den Superintendenten und den Pfarrer der betr. Kirche einlud.²⁾ Die Nikolaischule hat in dieser Zeit nur zwei Visitationen erlebt, nämlich im Dezember 1631, unter Zacharias Schneider (1630—1638), und am 12. August 1648 unter Mag. Johann Hornschuh (1638—1663), offenbar weil sowohl sie als ihr Vorgänger, der treffliche Rektor Johannes Friedrich, während seines langjährigen Rektorats (1607—1629) die Schule in guter Ordnung hielten und auch die Zusammensetzung der Schülerschaft günstiger war. Die Thomasschule, die mehrmals den Rektor wechselte, ist zwischen 1619 und 1650 achtmal revidiert worden, im September 1619, im Februar 1623, zu Ende Oktober und Anfang November 1625 unter Johann Merck, im September 1629 und im November und Dezember 1631 unter Wilhelm Avianus (1629—1636).³⁾ Die während dieser Visitationen, besonders der letzten von 1631, die sieben Tage (22. bis 25., 28. und 29. November und 1. Dezember) in Anspruch nahm, gemachten, zum Teil

1) a. a. O. 458. 562.

2) Visitation 1619: Die beiden geistlichen Vertreter waren ad hoc ab amplissimo senatu invitati. Das Protokoll in einer Abschrift von J. Thomasius im NSchA.

3) Die Akten RA. Stift. VIII B 2* (mit Ausnahme der von 1619).

recht ungünstigen Wahrnehmungen führten dann zu den neuen, überaus sorgfältig in jahrelanger Arbeit auch des Lehrerkollegiums (mitten im Kriege!) vorbereiteten Schulgesetzen, die freilich „*umb calamitates belli*“ erst im März 1634 veröffentlicht wurden. Sie bestehen aus einem für die Lehrer bestimmten Teile in deutscher Sprache, der „*Verneuerten Schulordnung*“, und in den lateinischen, für die Schüler bestimmten *Leges et statuta scholae senatoriae ad D. Thom.*, denen sich dann noch als Entwurf die *Leges octo locatos in schola Thomana concernentes* vom 16. Juni 1634 und die *leges der einzelnen 8 cubicula* (der Schülerkammern des Alumnats) anschlossen.¹⁾ Noch drei Visitationen, im Januar 1643, im August 1648 und im August 1650, sollten dann die Beobachtung dieser Schulgesetze überwachen und einschrärfen.²⁾ Denn dem Rate war sehr wohl bewußt, daß, wie er in der Einleitung zur „*Verneuerten Schulordnung*“ sagt, „eines jeden Regiments Fundament, nächst göttlicher Hilfe und Beistand, vornehmlich uf der education und Auferziehung der lieben Jugend bestehet“.

Der Gang einer Visitation war immer wesentlich derselbe und läßt sich besonders deutlich aus den ausführlichen Protokollen der Visitationen von 1631 erkennen.³⁾ Voran gingen zuweilen, wie 1631, vorbereitende Eingaben des Rektors, der Kollegen, mitunter sogar der Schüler. Die eintretenden Herren Visitatoren (damals in jeder der beiden Schulen acht, sonst weniger) begrüßte der Cötus

1) Des Rahts zu Leipzig Vornewerte Schulordnung, publicirt im Jahre Christi MDCXXXIV Mense Martio (darunter das Stadtwappen in einem Lorbeerkrantz), Leipzig, gedruckt bei Henning Kölern 4^o 28 Bl., auch in zwei handschriftlichen Ausfertigungen erhalten, und die *Leges et statuta scholae senatoriae ad D. Thom. revisa et a senatu reipublicae Lipsiensis pro utilitate et necessitate eius scholae denuo sancita anno Χριστογενης MDCXXXIV Mense Martio*. Unter dem Stadtwappen: *Lipsiae excudebat Henricus Köhler*. 4^o 18 Bl., auch auf der Vorderseite eines großen Blattes zusammengedruckt, offenbar zum Anschlagen bestimmt, Alles R.A. Stf. VII B 2^b, und bei Zacharias Schneider, *Chronicon Lips.* 497 ff.

2) Die Akten Stf. VIII B 2^o 163 ff. 1 ff. Die lüderliche Abfassung des Visitationsprotokolls von 1648 läßt wohl auf die Zerrüttung der Zeit schließen.

3) Diese Protokolle sind in doppelter Ausfertigung vorhanden, die eine vom Oberstadtschreiber Johann Müller, die zweite von andrer Hand mit zahlreichen Zwischen- und Randbemerkungen, die einen scharfen Beobachter und witzigen Kopf verraten, dazu zwei zusammenfassende Auszüge.

mit einem Gesange, einer Musica; 1619 trug statt dessen ein Alumnus ein lateinisches Gedicht vor. Darauf kündigte der Superintendent mit einer kurzen lateinischen Ansprache (in St. Nicolai 1631 de utilitate et necessitate visitationis, in St. Thomas 1619 de dignitate, utilitate et necessitate scholarum) die Visitation an, der Rektor antwortete, die Schüler sangen vielleicht wieder ein Lied (1631 die Nikolaitaner Veni sancte spiritus), dann wurden die Klassen entlassen und ihnen ein vom Superintendenten ausgearbeitetes deutsch-lateinisches Specimen zur Übersetzung vorgelegt. Die Visitatoren selbst begaben sich in das Zimmer des Rektors und vernahmen erst diesen für sich, dann die Kollegen einzeln nacheinander in seinem Beisein, wie es 1631 in St. Thomas geschah, de lectionibus, de inspectione, de disciplina, so daß alle Seiten des Schullebens gründlich durchgesprochen wurden; dabei wurde zuweilen der geltende Stundenplan der ganzen Schule oder der einzelnen Lehrer vorgelegt. Gelegentlich gab es dabei Verweise oder Vorhalte, wie 1631 dem Konrektor Olearius bemerkt wurde, „daß er sein Ausreisen einstelle“. Um die Leistungen auch der Schüler übersehen zu können, wurde z. B. 1619 an der Thomana eine mündliche Prüfung aller Klassen in allen Fächern veranstaltet, die zwei und einhalb Tage in Anspruch nahm, 1631 wenigstens die Prima in Dialektik, Rhetorik und griechischer Grammatik einen Nachmittag durch examiniert; damals legte dort der Rektor auch lateinische und griechische Arbeiten vor, freilich weniger, um den Schülern ihre Fehler aufzumutzen, als um dem Konrektor nachzuweisen, daß er nichts Ordentliches verstehe, Fehler nicht nur stehen lasse, sondern auch wohl hineinkorrigiere und Scripta über unpassende Gegenstände diktiere („De virginum nudarum contemplatione, ist ein fein argument vor schulknaben“, bemerkt der Kritiker, oder eine Epistola ad absentem collegam, mit herben Anklagen gegen die Kollegen). Den Schluß der Visitation bildete eine allgemeine Vermahnung an die Lehrer; 1619 wurden an der Thomasschule 20 Katechismusbüchlein, Donate und ABCbücher an die Quintaner und Sextaner ausgeteilt. Das Protokoll führte der Stadtschreiber, deutsch und lateinisch, wie es kam, denn das Lateinische war nicht nur die Sprache der Schule, sondern teilweise auch noch die Geschäftssprache des Rates.

Aus einer Fülle von Verordnungen, Erfahrungen und Kritiken hat sich die weitere Organisation der Schulen und des Unterrichts entwickelt. Die beiden Lateinschulen Leipzigs stellten zwei verschiedene Typen des höhern Schulwesens dar. Die Thomasschule war in der Hauptsache eine Internatsschule halb klösterlichen Charakters und ein Institut für Kirchengesang und Kirchendienst, die Nikolaischule war eine freie weltliche Schule ohne jeden Kirchendienst. Jene wurde ganz überwiegend von auswärtigen, armen Knaben besucht, die *schola pauperum* (so schon 1609), diese meist von Leipziger Bürgerskindern aus guten Familien. Von den vier Thomanern z. B., die bei dem Aktus zur Feier der Augsburger Konfession 1630 Reden hielten, war kein einziger ein Leipziger, von den sechs Alumnen, die 1645 aus einer Stiftung Hemden erhielten, nur einer; die übrigen stammten aus Dübén, Eilenburg, Wurzen, Ölsnitz, Langensalza, und der Primaner, der 1619 die *Visitatoren carmine elegiaco* begrüßte, war ein Magdeburger.¹⁾ Bei der Aufnahme sollten nach dem „Receß und Abschied“ der Visitation von 1625 für das Alumnat Landeskinder den Vorzug haben, aber der Musika wegen unter Umständen auch Fremde zugelassen werden; jedenfalls sollten die Knaben bei der Aufnahme „revers von sich geben“, zu bleiben, die Schule nicht ohne Einwilligung der Lehrer zu verlassen, „auch ihre Eltern, patronos und Freunde zur Stelle bringen, die ihretwegen mit zusagten und angelobten“,²⁾ was die Schulgesetze von 1634 dahin präzisierten, daß nur solche angenommen werden sollten, die im Alter von mindestens 12 Jahren „in arte musica nicht rudes“ seien, sich, falls sie noch Diskantisten seien, auf 5—6 Jahre verpflichteten und dafür die Bürgerschaft eines Bürgers stellten, der 10 Tlr. Strafe für jedes Jahr weniger zahlte.³⁾ Fremde, die musikalisch und wissenschaftlich tüchtig waren, konnte

1) Ulrich Groß, Beschreibung Leipzigs 1587 (bei G. Wustmann, Quellen zur Gesch. Leipzigs I 12): „Die Stadt hat zwei feine wolerbaute Schulen — eyne zu St. Thomas, do die einheimischen und fremden armen Knaben mit vleisse unterwiesen; diese müssen an den Kirchen die Musicam oder Canterey versorgen, auch die verstorbenen Leichen mit geistlichen Gesängen zu grabe beleiten. Die andere zu St. Nicolai, darinnen wohlhabender Burger Kinder vnd Fremde informiret werden.“ Acta Thomana des Thomasius (mscr.) I 322.

2) Visitation 1625.

3) Verneuerte Schulordnung Cap. 7.

der Rektor auch „in numerum expectantium“ aufnehmen; solche, die bei wissenschaftlicher Tüchtigkeit musikalisch nicht genügten, verloren ihre Stellen. Diese Bestimmungen bezogen sich aber nur auf das Alumnat und den Chor; in die Elementarklassen V und VI konnte nach der Verneuertem Schulordnung der Rektor „kleine Knaben und Bürgerskinder, so neben dem Gebete allein Lesen, Schreiben, Deklinieren und Conjugieren lernen“, ohne Unterschied annehmen.¹⁾ Doch wurden aus dieser „untersten Schule“, wie Avianus 1631 versichert, nur sehr wenige nach IV versetzt.²⁾ Dieser pauperes war 1617 „eine fast große Anzahl“, noch 1631 gegen 60, daneben standen auch Bürgerskinder, die gesondert und in der „Civerstube“ (von civis, Bürger) unterrichtet wurden.³⁾ Auch sonst kann die Zahl der externi, d. h. der nicht zum Alumnat gehörigen Schüler, vor dem großen Kriege nicht ganz gering gewesen sein; nach Avianus war sie damals größer als die der inquilini. Die externi hatten ihre hospitia bei den Bürgern; da diese während und infolge des Krieges eingingen, so zogen sie weg, weshalb Avianus im Interesse der Frequenz vorschlug, diese Einrichtung wieder zu beleben oder eine „Schülerherberge“ einzurichten.⁴⁾ Wie sehr unter diesen Verhältnissen die Schülerzahl während des Krieges zurückging, ist schon erwähnt worden.

Jedenfalls bildeten den Kern der Schülerschaft allezeit die Inquilini, die Alumnen, die ordinarii discipuli in schola habitantes, durchweg Auswärtige.⁵⁾ Ihre Zahl hatte noch 1552 nur 22 betragen (s. oben S. 44); nach dem Neubau der Schule 1553, als die verfügbaren Räume wuchsen, waren fünf contubernia amplissimi senatus vorhanden, also vielleicht die doppelte Zahl von Alumnen; dazu kamen zwei weitere durch große Stiftungen, 1573 das contubernium heredum Griebens, 1593 das contubernium Francostei-

1) a. a. O.

2) Visitationen 1617. 1631. Eingaben der beiden untersten Kollegen an den Vorsteher der Schule vom 3. März 1701, RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 306.

3) Visitation 1631.

4) „Einfeltig Bedenken“ zur Visitation von 1631.

5) Visitation 1619 „Bis dato hat — kein Bürger sein Kind herauf zu tuen begehret“, Kantor Tobias Michael an den Rat 4. Juli 1633, RA. Stift. VIII 2^b Bl. 230.

nense, so daß 1609 die Gesamtzahl der Alumnen 56 betrug, von denen keiner unter 14 Jahren, die Insassen der Frankensteinschen Kammer, die für die superiores bestimmt war, sogar 20 oder 21 Jahre zählten.¹⁾ Später, 1619 wie 1631 zählte man 64 Alumnen in acht cubicula; doch sind in jener Zahl wohl die acht inquilini expectantes mit inbegriffen, von denen ein Bericht des Rektors Bardenstein schon 1609 spricht,²⁾ oder die inquilini rectoris (wenn beide nicht gar identisch sind), die beim Rektor Wohnung, aber keine Kost, sondern nur „die Küche“ hatten, wofür sie halbjährlich 1 Tlr. zahlten und von ihm Verlege in Geld, Büchern und Schuhen beanspruchen durften. Später kommt die Zahl von 56 Alumnen wieder. Jedes cubiculum vereinigte Knaben und Jünglinge verschiedenen Alters, wie früher auf den Fürstenschulen, und stand unter einem praefectus, den der Rektor aus den älteren Schülern bestimmte. Diese Präfecten bildeten sogar eine Art gemeinsamer Vertretung ihrer „Kammerbursche“, wie jetzt noch die Inspektoren in St. Afra. Sie sollten Vorbilder für diese sein, die Ordnung aufrecht erhalten, schwerere Vergehen anzeigen, Schwächere in ihren Schularbeiten fördern. Durch besondere Leges waren auf Vergehen kleine, aber für die armen Jungen gewiß sehr empfindliche Geldstrafen gesetzt. Verboten war jede Unanständigkeit in Wort und Tat, Streiten, Schimpfen, Schwören, Würfelspiel, Beschädigung des Inventars, Beschmieren der Wände, Unreinlichkeit jeder Art, das Mitbringen von Fremden zum Übernachten, das Ausbleiben über Nacht ohne Erlaubnis, das Mitbringen von Waffen u. dgl. Für die Reinigung hatten die Purganten zu sorgen, für sein Bett jeder selbst. Im Sommer um 4 Uhr früh, im Winter um 5 Uhr läutete der Calefactor die Glocke zum Aufstehen; ein gemeinsames Gebet (preces matutinae) eröffnete den Tag und schloß ihn (preces vespertinae); nach 8 Uhr abends durfte in den Kammern kein Licht mehr gebrannt werden, und wurde das Haus geschlossen. Da die Kammern unheizbar waren, so drängten sich die Alumnen im kalten Winter während der schul- und kirchenfreien Zeit in communi coenaculo

1) Visitation 1609.

2) Visitation 1619. 1631. Bericht Bardensteins zur Visitation 1609. Verneuerte Schulordnung Cap. 5.

zusammen, wo sie gegen das Verbot zuweilen bis 10 oder 11 Uhr nachts beisammen blieben. Denn der Calefactor, ein älterer Schüler, den der Rektor bestellte, und der das Läuten, die Lampen auf Gängen und Treppen, das Heizen, das Zusammenräumen des Tischgeschirrs besorgte und das Haus abends abschloß, hatte offenbar zu wenig Autorität, und auch die wöchentlich abwechselnde Inspektion der fünf oberen Lehrer, die in der Schule wohnten oder dort ihr Studienzimmer (museum) hatten, des Rektors, des Konrektors, des Kantors, des Tertius und des Quartus, war nicht wirksam genug oder wurde zuzeiten schlaff gehandhabt. Und nirgends ist ja die Neigung und die Gelegenheit zu Unfug größer als in einem Alumnat.¹⁾ Auch außerhalb der Schule auf der Straße und in der Stadt wurde den Schülern ein anständiges, bescheidenes Benehmen, namentlich gegen die Herren des Rats und der Universität, gegen ältere Bürger, Lehrer, ehrbare Frauen und Jungfrauen eingeschärft, alles Auffallende in der Tracht, wie ein modischer Mantel (pallio ex humero volante) oder bunte geschlitzte Kleider, lange Haare und jede Vermummung verboten, sodalitia et commercia improborum, der Verkehr in cellis vinariis, popinis aut lustris ebriorum, alles Karten- und Würfelspiel untersagt. Wer sich dauernd schlecht betrug oder die Schule ohne gehörigen Abschied verließ, der sollte dimittiert, sein Name auf einer Tafel im großen Auditorium verzeichnet werden. Auf kleinere Vergehen stand außer Geldbußen Ruten (ferulae), Karzer oder Entziehung der Kost.²⁾

Für den Unterhalt der Alumnen war insofern einigermaßen gesorgt, als eine Reihe von Stiftungen für besondere Bedürfnisse, namentlich für ihre Speisung bestand. Aber auch die noch geringe Anzahl der Alumnen von 1552 hatte am Sonnabend keinen Tisch; 1609 klagte der Rektor Bardenstein (1604—16) über unzureichende Speisung, und 1611 hatten die 56 Alumnen am Sonnabend nichts, an vier Tagen alle, an zwei Tagen aber nur 32 von ihnen Mittagessen, ein Abendessen aber alle nur an drei Tagen, abgesehen von einigen abwechselnden Tischen, an drei Tagen nur drei Tische, am Freitag

1) Leges et statuta von 1634, Cap. 5 De moribus in cubiculo. Verneuerte Schulordnung, Cap. 5. Visitation 1617. 1631.

2) Leges et statuta, Cap. 8. 12. 13. Verneuerte Schulordnung, Cap. 5. Visitation 1617. 1629. 1631.

nur zwei, doch so, daß alle 56 in der Benutzung abwechselten; „mangelten also an unterschiedlichen Tagen 12 Tisch.“¹⁾ Ein Verzeichnis von etwa 1623 nennt 77 „vermögende Bürgeri, so die Knaben auf der Thomasschule zu speisen zu präsentieren sein sollen“, an der Spitze dieser „Speiseherren“ den Bürgermeister Dr. Ernst Moßbach.²⁾ Bei der Visitation von 1631 gab es vier Tische zu 16 Teilnehmern, jeder unter einem Präfekten, aber es muß hinzugefügt werden „mangeln 13 Mahlzeiten“. Dann mußten denn die Alumnen, die gerade keine Mahlzeit hatten, sich mit Käse, Brot und Haring behelfen. Die alumni expectantes, die keine regelmäßigen alimenta hatten, erhielten die Portionen der fehlenden Tischgenossen. Da mag es freilich der inspizierende Lehrer, wie der Kantor Tobias Michael 1633 dem Rate klagt, oft gefunden haben, es sei „übel Inspektion zu halten“. ³⁾ Gespeist wurde anfangs wohl durchweg in den Privathäusern, auf denen diese Real-last lag, aber schon 1609 wurden die Speisen von den Inquilinen ins Schulhaus geholt,⁴⁾ und die Verneuerte Schulordnung von 1634 setzt die Speisung in dessen Räumen (in vaporario) unter Aufsicht des inspizierenden Lehrers voraus.

Die Mahlzeit begann und schloß mit einem Gebet, und auch während des Essens wurde nach Klosterweise „aus der heiligen Schrift oder aus einem historico etwas vorgelesen“. Die Kranken, die an diesen gemeinsamen Mahlzeiten nicht teilnehmen konnten, speiste der Rektor aus seiner Küche, erhielt aber dafür viertel-jährlich eine Entschädigung aus Stiftungsmitteln.⁵⁾ Patienten mit ansteckenden Krankheiten sollten ins Hospital verwiesen werden.⁶⁾

Ihren sonstigen Unterhalt mußten sich die Alumnen und die armen auswärtigen Schüler, der Hauptsache nach, durch ihren Kirchendienst und Gesang erwerben. Dafür waren sie als Chor

1) RA. Stf. VIII B 2^a Bl. 107. 101.

2) a. a. O. Bl. 182, vgl. 175.

3) a. a. O. Bl. 229. Leges et statuta von 1634 Kap. 7.

4) a. a. O. Bl. 102^b.

5) Verneuerte Schulordnung Kap. 5. Leges et statuta Kap. 7: de moribus in mensa. Visit. 1631.

6) Vern. SchO. Kap. 2. Eine Siechstube wurde auch damals erst in Aussicht gestellt.

organisiert, den *omnes inquilini et externi proxime habitantes* bildeten. Er zerfiel aber wieder in zwei Chöre, den *chorus primus* und den *chorus secundus*; jener stand unmittelbar unter dem Kantor, der den ganzen Gesangunterricht leitete, dieser unter dem Konrektor, beide unter einem *praefectus*, den der Kantor bestimmte. Neben diesem *coetus superior* standen noch die Anfänger (*incipientes*), deren Ausbildung unter der Oberaufsicht des Rektors und des Kantors der sog. *Krankenhausbaccalaureus* (*baccalaureus nosocomii*) zu besorgen hatte. Der erste Chor sang in der Thomaskirche, der zweite in der Nikolaikirche; bei Kommunionen wirkten beide zusammen, bei „Brautmessen“, also den großen Hochzeiten, sang besonders der erste Chor, nur unter besonderen Umständen auch der zweite mit ihm. In beiden Kirchen übte der Kantor auch die Inspektion über den Organisten und die Musiker (Stadt Pfeifer). Die Choristen (*concentores*) sollten sich überall auf dem Wege wie in der Kirche eines anständigen Betragens befleißigen und, außer bei strenger Kälte, dem ganzen Gottesdienst beiwohnen, auch die Hauptpunkte der Predigt nachschreiben, damit sie nachher darüber Rede stehen könnten. Besondere *custodes* hatten darüber allenthalben zu wachen.¹⁾

Neben dem eigentlichen Kirchendienst nahmen die Begräbnisse (*funera*) nach dem Gottesacker bei St. Johannis nicht nur den Chor, sondern die ganze Schule in Anspruch. Sie zu besorgen war die Sache des *Leichenbaccalaureus* (*baccalaureus funerum*). Großen Begräbnissen folgte die ganze Schule, den anderen entweder „die große halbe Schule“, d. h. die drei oberen Klassen und die V mit dem Chor, oder die kleine halbe Schule, d. h. die I und III abwechselnd mit II und IV ohne den Chor, den bescheidensten die Viertelschule, d. h. die *Incipientes*, jedesmal mit dem Kreuze. Gesungen wurden dabei meist lutherische Lieder, bei vornehmen Leuten auch „figuraliter (mehrstimmig)“, und bei solchen vor dem Begräbnis, auf Verlangen am Trauerhause, auch die Motette. Die Teilnahme der Lehrer war bei den meisten Stufen der Begräbnisse vorgesehen, nur bei der kleinen halben und der Viertelschule ge-

1) Leges 4. 9. 18. 19. Vern. SchO. 5. 6. vgl. Visit. 1615. — A. Prüfer, Joh. Hermann Schein 26f.

nügte der *baccalaureus funerum*.¹⁾ Lehrer und Schüler sollten bis zum Ende der Leichenfeier bleiben, die Schüler nachher direkt zurückkehren, unterwegs gute Ordnung halten, was nicht hinderte, daß sie miteinander schwatzten und lärmten, und daß es, wie 1631 geklagt wird, die Herren Lehrer oft nicht besser machten,²⁾ auch wohl gar nicht mit hinauszogen oder das Ende nicht abwarteten. Freilich wurde ihnen auch zugemutet, „daß sowohl das ministerium als die Schuldiener samt den Knaben oftmals in Kälte, Schnee, Regen, Wind und dergleichen Wetter eine halbe, ja ganze Stunde und wohl darüber auf der Gassen stehen und so vergeblich aufwarten“ (vor dem Trauerhause).³⁾ Da war jenes Benehmen um so eher begreiflich, als sie alle eine innere Teilnahme an einem Begräbnis doch nur in den allerseltensten Fällen haben konnten, wie alle Begehungen derart, wenn sie geschäfts- und gewohnheitsmäßig werden, abstumpfen und gleichgültig machen.⁴⁾ Nur besondere Fälle konnten einen stärkeren Eindruck hinterlassen, wie militärische oder gar fürstliche Leichenfeiern, oder die seltne Gelegenheit, die Leiche eines Hingerichteten, dem ein ehrliches Begräbnis zugestanden wurde, das letzte Geleite zu geben, wie 1593 den wegen der Calvinistenunruhen enthaupteten vier „Aufführern“ (s. S. 62) oder gar dem ehemaligen Kollaborator der Thomasschule Georg Wüst. Der war als Feldprediger in den Türkenkrieg (seit 1593) nach Ungarn gegangen, von dort anscheinend etwas verwildert heimgekehrt, Pfarrer in Pegau geworden; als solcher hatte er, als er am 31. Mai 1597 von Leipzig einmal dorthin zurückfuhr, bei der Windmühle vor dem Peterstor einen alten Bauern aus Baalsdorf, der ihm nicht ausweichen wollte oder konnte, weil er eine große starke Eiche mit zehn Pferden zum Schloßbau nach Leipzig führte, im auflodernden Jähzorn auf der Stelle erstochen. Auf der

1) Vern. SchO. 6. 9. 10. vgl. Prüfer a. a. O. 28.

2) Vern. SchO. Kap. 10. Leges Kap. 9. Visit. 1631, „welches ein Übelstand vor den Leuten“.

3) Kantor Tobias Michael an den Rat 4. Juli 1633, RA. Stf. VIII B 2^b Bl. 229f.

4) Als Gymnasiast in Zittau habe ich, ohne Chorist zu sein, eine Menge „Leichenpredigten“ mitgemacht, ohne auch nur den Namen des Toten zu erfahren. Es gab dabei ja oft auch einen angenehmen schulfreien Nachmittag.

Flucht vom Windmüller ergriffen und von den Stadtknechten vor Gericht geführt, wurde er sofort verurteilt und auf dem Markte enthauptet. „Als er (vom Schaffot aus) im geschlossenen Creyß die Schüler mit dem Creutz erblicket, soll er gesaget haben: mit diesem Creutz hab' ich viel Leichen zum Tore hinausbegleitet“. Denn das Ministerium und die Schüler gaben dem Amtsgenossen und dem früheren Lehrer wirklich die letzte Ehre.¹⁾

Der Chor trat aber auch außerhalb der Kirche und nicht nur bei Begräbnissen auf. Als Kurrende sang er, auch die famuli der Lehrer eingeschlossen, vor den Haustüren, seit 1581 im langsamen Umzuge durch die Gassen der inneren Stadt allwöchentlich dreimal, Sonntags nach der Kirche, Dienstags und Donnerstags nach dem Vormittagsunterricht, wobei seine Büchsenräger (pyxiferi) von Tür zu Tür (ostiatim) die Kollekte einsammelten. Dafür teilte er sich in vier coetus, jeder zu etwa 30 Knaben (wenn die Zahl reichte) nach den Stadtvierteln. Sie sangen die Lieder, die sie Sonn- und Festtags in der Kirche zu singen pflegten, und benutzten dabei später das Liederbuch (Cantional) des Kantors Joh. Hermann Schein.²⁾ In der Weihnachtszeit wurden neben den beiden stehenden Chören noch drei andere gebildet und dafür die (innere) Stadt in sechs Teile geteilt, von denen der erste Chor, als der beste, sich zwei, die anderen je einen auswählten. Solches Gassensingen war außerdem am Gregoriustage (12. März), dem alten Schülerfeste, und am Martinstage (10. Novbr.) üblich.³⁾ Der Ertrag, der Lehrern wie Schülern zugute kam, war in guten Zeiten nicht ganz unbedeutend, obwohl (wie 1609 geklagt wird) der Kollekte viel Abbruch geschah durch die „vielen Mendicantes, die da singen und beten, in allen Gassen herumvagieren“, gewöhnlich

1) Vogel, Annales 315f.

2) Zuerst 1627 im Selbstverlag: „Cantional oder Gesangbuch Augspurgischer Confession, in welchem des Herrn D. Martini Lutheri und anderer frommen Christen, auch des Autoris eigne Lieder und Psalmen — sampt etlichen Hymnis und Gebetlein — verfertigt, und mit 4, 5 und 6 Stimmen componiret von Johan-Hermano Schein“, 286 deutsche und lateinische Lieder mit Noten. Prüfer, Joh. Herm. Schein, 85ff.

3) Leges c. 10, c. 20. Vern. SchO. Kap. 10. Visit. 1609. 1631. Vogel, Annales 244.

zu zwei, jedesmal 30 bis 40 Häuser ablaufen, sich für Schüler ausgeben, so den Thomanern „das Brot vom Maule wegnehmen“. 1) Doch trug die Kollekte der Kurrende z. B. 1609 für jeden Primaner wöchentlich im Durchschnitt 1 gr., für den Sekundaner 10 Pfg., für den Tertianer 8 Pfg., wozu auch noch die Externen und die *inquilini exspectantes* etwas erhielten. 2) Im August 1631 kamen wöchentlich 5—7 fl. ein, so daß nach Abzug des Schulgeldes im ganzen 46 fl. 4 gr. an die (109) Schüler zur Verteilung gelangten und die (23) Primaner je 11 gr., die (32) Sekundaner je 9 gr., die (34) Tertianer je 7 gr., die (20) Quartaner je 6 gr., die 8 *pyxiferi* zusammen 32 gr. erhielten. 3)

War das der Maßstab des ganzen Jahres, so kam der Primaner jährlich auf 6 fl. 6 gr., der Sekundaner auf 5 fl. 4 gr., der Tertianer auf 5 fl. 7 gr., der Quartaner auf 4 fl. 12 gr. aus der Kurrende. Vom Gregoriusgelde kamen 1631 von dem Gesamtbetrage von 61 fl. 2 gr. 6 Pf. nach Abzug dessen, was den Lehrern, dem *baccalaureus funerum*, den Präfekten, den *famulis*, den *Purganten*, den Büchsenträgern, dem *Calefactor* zufließ (Sa. 45 fl. 18 gr. 10 Pf.) mit Hilfe eines Zuschusses des Rektors (*ex liberali et bono affectu*) den 96 beteiligten Schülern im ganzen 14 fl. 10 gr. zu, vom Martinsgelde, dessen Summe 50 fl. 4 gr. 11 1/2 Pf. betrug, nach den Abzügen für die obengenannten Präfekten, *Famuli* usw., den 82 Schülern zusammen 39 fl. 11 Pf., so daß noch ein kleiner Rest an die *Exspektanten* verteilt werden konnte. 4) Das Geld für die Leichenbegängnisse wurde auf die Schule geschickt und dort nachher von den Lehrern in der Weise ausgeteilt, daß, „wann in *infima classe* 1 Dreier gegeben wird, die in *proxima classe* 2, in *III* 3, in *II* 4, in *I* 5 Dreier haben. 5)

Freilich war die Bedürftigkeit der Thomaner so groß, daß sie ihre Gesangeskunst auch für weltliche Zwecke zur Verfügung stellen

1) Bericht Bardensteins vom 17. Nov. 1609, *Visit.* 1709. 2) a. a. O.

3) *Exempla distributionis*, *Visit.* 1631. Nach einer Berechnung von 1634 betrug die Einnahme der 60 Kurrendaner monatlich 5 fl. 16 gr., also jährlich gegen 70 fl.

4) a. a. O. vgl. *Vern. SchO.* Kap. 10.

5) Eingabe der 6 *locati* an den Rat 1587, RA. *Stift.* VIII 2^b Bl. 83. — *Visit.* 1617. 1625.

mußten. Es war vor allem allgemein üblich, sie zu vornehmen conviviis und Hochzeiten ins Haus zu laden, so z. B. auch zu dem sog. platonischen Essen im Neuen (Roten) Kolleg, dem Abschluß der Magisterschmäuse in der philosophischen Fakultät nach der Promotion.¹⁾ Das war schon 1580 Sitte und hatte 1617 so überhand genommen, daß, da geklagt wurde, die Sänger blieben oft über die Zeit aus, verfügt wurde, sie sollten „ordinarie“ nicht über 10 Uhr wegbleiben. Aber der üble Brauch wurde nicht nur weiter zugelassen, sondern auch gesetzlich geregelt. Nach der Visitation von 1625 wurde vorgeschrieben, zu conviviis sollten nicht weniger als fünf Knaben und „eine ganze musica“, nicht nur Diskantisten, geschickt werden (also alle Stimmen), damit man die volle Gebühr verlangen könne,²⁾ und die Schulgesetze von 1634 gaben noch nähere Bestimmungen (Leges Cap. 20). Bevorzugt wurden die Sänger des ersten Chores unter ihrem Präfekten. Sie sollten beim Singen möglichst einen Kreis bilden und aufmerksam singen, sich natürlich jeder Ungebühr enthalten, nicht auf die Gespräche der Tischgäste lauschen, nicht zur Unzeit — während des Singens — trinken, nichts zerbrechen oder mitnehmen (1631 sollten sie Lichter, Gläser, volle Weinflaschen ausgeführt haben), alles unter Androhung kleiner Geldstrafen, die beim Präfekten doppelt so hoch waren als bei den andern. Abends sollten sie, sobald sie konnten, rechtzeitig zur Schule zurückkehren und niemals über 10 Uhr ausbleiben — nisi forsan ex ordine academico et senatorio adsint viri prae-cellentes, in quorum honorem aliquamdiu cantiones adhoc protrahendae, wie sich's in dieser ständisch-aristokratischen Zeit von selbst verstand. Zeit zum Ausschlafen sollte ihnen nicht gewährt werden, aber humanerweise wird hinzugefügt: si ita interdum videatur rectori et inspectori, non tamen penitus omittantur et negligentur lectiones antemeridianaе. Das ersungene „musikalische Geld“ (Pecunia musica) kam in eine verschlossene Kasse und war vom Präfekten dem Rektor abzuliefern. Es betrug z. B. im Winterhalbjahr 1630/1 im ganzen 178 fl. 12 gr. 3 Pf., im Sommerhalbjahr 1631 nur 49 fl. 18 gr. 3 Pf., einschließlich des beim Neujahrs-

1) G. Erler, Leipziger Magisterschmäuse (1905), 185. 213.

2) Visit. 1625.

singen erworbenen Geldes, und kam von den Lehrern nur dem Rektor, Konrektor und Kantor, im übrigen dem Chore zugute.¹⁾

Vollends übel war es nun, wenn um des leidigen Verdienstes willen den Alumnen vom Rektor sogar verstattet werden mußte, den Bürgern auch bei häuslichen Arbeiten zu helfen. Sie mußten dort „umb ein Trinkgeld“ Obst pflücken, Holz eintragen, Schreiberdienste leisten, namentlich bei den Jahrmärkten und Messen, nicht nur in Leipzig, sondern auch in Naumburg den Kaufleuten, oft „an die vierzehn Tage“. Das wurde durchaus als Übelstand empfunden, schon 1617 gerügt, daß die Knaben „ohne Unterschied den Bürgern und andern zu Hausarbeit gefolgt“, 1631, daß sie den Leuten „Kirschen abbrechen“, und man bemühte sich auch, den Mißbrauch möglichst einzudämmen. Nach der Inspektion von 1617 verfügte der Rat, außer den vier Jahrmärkten „soll kein Schulknabe zu Aufsicht in einer Handlung, Brief- oder Zeitung(Neuigkeiten)schreiben oder anderer Arbeit gefolget werden“; 1619 verboten die Visitationen, die Schüler den Bürgern zum Obstpflücken und anderer (häuslicher) Arbeit zu schicken; ob das aber geholfen hat?²⁾

In der Tat ein seltsames Dasein, eng gebunden durch den spannenden Kirchendienst, die Schulpflichten, die strenge Hausordnung des Internats, und doch durchaus zwiespältig durch die Verbindung kirchlicher Verrichtungen mit schulmäßigen Studien und durch die häufige Ablenkung von beiden durch Leistungen, die mit beiden gar nichts zu tun hatten. Wenn darunter die wissenschaftliche Arbeit schwer litt, so war das kein Wunder, und auch damals ist die Zwiespältigkeit der Anforderungen an die Schüler, namentlich die Alumnen, lebhaft empfunden und beklagt worden. So klagte 1631 der Rektor Avianus den Visitatoren, „daß die Knaben mit ihrem höchsten Verderb allzuviel ferias (d. h. hier Freiheit vom Unterricht) haben wegen des Singens auf Martini und die hohen Feste, auch wegen der vielfältigen Leichen, item wegen des Gregoriisingsens, dazu sie meisten Falls vorher vor Wochen daran

1) Visit. 1631. Der Kantor Sebastian Knüpfer schreibt 2. Februar 1675 an den Rat: vom „Musikalischen Gelde, welches die Knaben bei Hochzeiten colligiren und am neuen Jahr zu Abend auf den Gassen ersingen“, RA. Stift. VIII B 2^e Bl. 258.

2) Visit. 1617. 1619. 1631.

lernen, interim werden die lectiones versäümet“.¹⁾ Aber auch der häufige Kirchenbesuch (ganz abgesehen noch vom Kirchendienst) an den Wochentagen, Dienstag und Donnerstag vormittags, und die Betstunden am Nachmittage störten den Unterricht höchst empfindlich.²⁾ Doch geschah auf diese Beschwerden nichts weiter, als daß die Verneuerte Schulordnung von 1634 den Beginn der großen Begräbnisse mit der ganzen Schule auf 3 Uhr nachmittags, also nach dem Schlusse des Unterrichts festsetzte (Kap. 10). Die Übelstände ergaben sich eben aus dem Wesen der Thomasschule, die zugleich eine höhere Unterrichtsanstalt und ein musikalisches Institut, daneben auch noch eine Versorgungsanstalt für arme Knaben sein sollte.

Von so zwiespältigem Wesen war die Nikolaischule weit entfernt. Schon seiner Zusammensetzung nach war ihr Cötus viel einheitlicher, und sie war in den auch bei ihr vorhandenen Elementarklassen weniger mit solchen Elementen belastet, die sich auf die eigentliche Lateinschule gar nicht vorbereiten wollten. Daß es nicht ganz an armen Schülern fehlte, beweist die Stiftung der Frau Agathe Berger (s. S. 56); auch extranei werden erwähnt, die beim Rektor oder dem Konrektor Aufnahme fanden (Visit. 1631), aber sie waren sicher in der Minderheit. Die Frequenz war deshalb allerdings geringer, behauptete aber doch mitten im Kriege 1631, allerdings ehe die schlimmste Zeit begann, den Stand von 125 Köpfen und ging erst später zurück. Weder durch ein Alumnat noch durch den Kirchendienst gebunden konnte man sich freier bewegen und bedurfte nicht so vieler Reglementierung wie die Thomasschule. Die Ordnung, die 1611 eingeführt wurde, sicherlich der Hauptsache nach eine Arbeit des damaligen langjährigen Rektors M. Johann Friedrich (1607—1629), wurde am 30. März jenes Jahres in Gegenwart des regierenden Bürgermeisters Dr. Theodor Möstel, zweier Rats Herrn und des Oberstadtschreibers als der *delecti scholarum et inspectores* vor Kollegium und Cötus feierlich proklamiert.³⁾ Nach einem einleitenden Gesange richtete

1) Visit. 1631.

2) Avianus an den Rat 1634 RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 219. 239.

3) Nova constitutio lectionum et exercitiorum scholae senatoriae ad S. Nicolai cum adiunctis legibus de officio docentium et discendum in vita,

der Oberstadtschreiber im Namen des Rats eine lateinische Ansprache an Lehrer und Schüler, in deren Namen antwortete der Rektor, für die Schüler trug Heinrich Rothaupt aus Leipzig ein kurzes lateinisches Gedicht in Hexametern vor (*carmen εὐχαριστήριον*), und nachdem der Bürgermeister die einzelnen Lehrer begrüßt hatte, schloß die Feier mit einem Gesange. Die neue Ordnung enthält zunächst eine Übersicht über die Organisation des Unterrichts (*Sciagraphia seu adumbratio lectionum et exercitiorum pro iuventute scholastica*) mit Stundenplan und der Aufzählung der fakultativen *tam pietatis quam doctrinae liberalis exercitia*, dann folgen die Gesetze *de officio praeceptorum* (in 24 Paragraphen), endlich die Bestimmungen *de officio discipulorum in vita, moribus, studiis* (40 Paragraphen mit Schlußwort).

Diese letzteren Satzungen sind, nach dem Maßstabe der Zeit gemessen, in einem ernsten christlichen und doch humanen Geiste gehalten. Für das Verhalten in der Schule gebieten sie Aufmerksamkeit, Ordnung und Verträglichkeit und warnen vor Betrug und Lüge und jeder Art Selbsthülfe im Verkehr mit Lehrern und Kameraden; für das Haus mahnen sie zu fleißiger Arbeit, die mit stillem Gebet beginnen und schließen soll, für den Verkehr auf der Straße zu Bescheidenheit, stillem, artigem Wesen, respektvollem Benehmen gegen Respektspersonen; sie verbieten weiter alle *sodalitia improborum commerciaque*, wie die Thomasschulgesetze von 1634, aber auch wie diese alle auffällige Tracht, wie sie die neue Mode mit sich brachte,¹⁾ Dinge, zu denen die Söhne wohlhabender Häuser besonders neigen mochten. Das Spiel (*lusus*, wohl besonders Ballspiel) gestatten sie, soweit es der körperlichen Kräftigung und der geistigen Erholung dient,²⁾ dagegen untersagen sie streng

moribus, studiis, am Schlusse LS., N. SchA., Mscr. Der erste Teil liegt noch in einer zweiten Abschrift vor. Vgl. Dohmke, 19 ff.

1) § 24: *ab omni habitu cultuque corporis indecenti, insueto atque imprimis a vulgata illa deformitate crinium — prorsus abstineto.* § 26: *Incedentes — pallia scapulis ne injiciento, neque latus alterum exerto brachio Thrasonice nudanto, sed aequabiliter demissa decenter gestanto.* Sie sollten also nicht die Haare nach damaliger Stutzerart lang wachsen lassen und den Mantel nicht auf die eine Schulter zurückwerfen, so daß die andre frei blieb, sondern ihn gleichmäßig herabfallen lassen.

2) § 35: *ut is vigori corporis et animo recolligendo serviat.*

das Baden in Flüssen und Teichen wegen der damit verbundenen Gefahr und leider auch das Eislaufen und Schneeballen,¹⁾ denn der in der Erziehung damals noch herrschende klösterliche Geist war frischer Jugendlust abhold. Immerhin ist es bezeichnend, daß solche Dinge den Nikolaitanern wenigstens verboten wurden, also doch vorkamen, während die Schulgesetze der Thomana sie nicht einmal als möglich annehmen, schon weil den Thomanern dazu offenbar gar keine Zeit blieb.

Diese Gesetze, die nie gedruckt wurden, sollten den Schülern jährlich zweimal vorgelesen werden. Wie es mit ihrer praktischen Beobachtung in den Jahren des großen Krieges stand, davon geben die Protokolle der Visitation von 1631 ein hinlängliches, aber kein erbauliches Zeugnis.

Die Kollegien beider Schulen haben sich erst allmählich mit dem wachsenden Bedürfnis entwickelt, das die Schülerzahl vermehrte und deshalb auch zur Vermehrung der Klassen nötigte. Der Thomana²⁾ genügten bei der Visitation von 1553 die vier Lehrer nur noch notdürftig; deshalb wurde beschlossen, ihnen einen Kollaborator beizugeben, was indes erst 1558 wirklich ausgeführt wurde. Bei der Visitation von 1574 gab es infolgedessen außer dem Rektor vier Lehrer, den supremus, cantor, medius, infimus, doch halfen daneben schon damals locati, d. h. ältere Alumnen, denn nach einer Eingabe von 1581 ging die Einrichtung bis auf die Mitte des Jahrhunderts zurück. Sie hängt offenbar mit der Einrichtung einer fünften Klasse zusammen, die 1574 vorhanden war und als Vorbereitungs- und Elementarklasse diente.³⁾ Demgemäß gab es auch 1580 unter dem Rektor M. Johann Heil (1563 bis 1592) und 1592 unter M. Johann Laßmann (1592—1604) fünf Klassen und fünf Lehrer, neben denen außerdem in den unteren

1) § 36: Aestivo tempore in fluminibus vel stagnis lavare propter periculi magnitudinem severe interdictum esto. — § 37: hiberno tempore divagari et decurrere per glaciem, pilis item sive globulis ex nive comparatis vel se mutuo vel quosvis alios forte praetereuntes ferire et lacessere.

2) Eine zusammenfassende Übersicht über diese Entwicklung gibt eine Denkschrift von 1738, Stf. VIII B 6. Bl. 50ff.

3) Stundenplan von 1574. Visitation von 1574, HStA. Eingabe der 6 locati von 1581. RA. Stf. VIII B 2^a 81ff. Denkschrift 1738.

Klassen 1592 zwei Kollaboratoren und mehrere locati (1580 6, 1592 auch der Calefactor) arbeiteten.¹⁾ Bei der Visitation von 1617 unter M. Sebastian Krell (1616—1622) war die Zahl der locati auf 4 beschränkt; damals aber schaffte ein Ratsbeschluß vom 27. Mai die ganze Einrichtung, da sie offenbar mancherlei Mängel gezeigt hatte,²⁾ ganz ab und stellte dafür zwei Bakkalaureen an; die Zahl der ordentlichen Lehrer blieb dagegen die frühere (5), doch heißt der supremus jetzt Konrektor, für medius und intimus treten die Bezeichnungen tertius und quartus auf. Der Kantor rangiert wie früher hinter dem Konrektor.³⁾ Inzwischen war eine zweite Elementarklasse errichtet worden, so daß 1619 sechs Klassen erscheinen, und neben den ordentlichen Lehrern standen zwei Kollaboratoren. Deren Zahl war 1623 auf vier gestiegen, und dabei blieb es ohne Änderung auch in den nächsten Jahren 1625 und 1629, denn gerade damals (1617) war in VI und V „eine fast große Anzahl“ von Schülern. Um 1623 werden diese beiden Klassen als Quinta civium und Sexta pauperum bezeichnet, und vom baccalaureus funeum mit einigen superioribus primanis unterrichtet; später tritt noch eine Septima alphabetariorum auf. Obwohl nun die Frequenz wegen des Krieges abnahm, so mußten doch die Klassen vielfach kombiniert werden, was der Rektor Wilhelm Avianus als schädlich bezeichnete.⁴⁾ Unter ihm waren bei der Visitation von 1631 für die 6 Klassen 5 Lehrer und 4 Kollaboratoren vorhanden, zu denen auch die beiden baccalaurei funeum und nosocomii zählten.⁵⁾ Der erste hatte es mit den Begräbnissen zu tun und wurde vom geistlichen Ministerium bestellt; der zweite hieß nicht deshalb so, weil er für die kranken Alumnus zu

1) Visit. 1580 im HStA. loc. 2003. Stundenplan von 1592 im RA. Stift. VIII 2^b 87 ff.

2) Offenbar war es ihnen schwierig, Disziplin zu halten, wie eine Eingabe Stift. VIII B 2^b Bl. 7 andeutet, auch versäumten sie ihre eignen Stunden, Visit. 1617.

3) Visit. 1619. 1623. 1625. 1629. Rector, conrektor, cantor, tertius werden 1625 als superiores collegae bezeichnet.

4) Stundenpläne aus diesen Jahren. Denkschrift an den Rat vom 2. April 1633 über die Wiedereinführung der locati, RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 213.

5) Acta Visit. 1631. Thomas Adler heißt collaborator und bacc. funeum.

sorgen gehabt hätte, sondern weil er die Waisenkinder im Hospital zu St. Georgen vor dem Ranstädter Tore zu unterrichten hatte, deshalb auch daher seinen Unterhalt zog, der ihm freilich entging, als das Hospital bei der Tillyschen Belagerung im September 1631 eingeäschert wurde.¹⁾ Die Verneuerte Schulordnung von 1634 fixierte endlich die Zahl der collegae ordinarii auf sieben, Rector, Conrector, Cantor, Tertius, Quartus, Baccalaureus funeum, Baccalaureus nosocomii, dazu zwei Collaboratores inferiores.

Dem Rektor Avianus gelang es aber doch, durch eine Denkschrift an den Rat vom 2. April 1633 die Wiedereinführung der locati durchzusetzen. Er führte aus, sie hätten früher (vor 1617), da sie auf der Schule als Alumnen gewohnt, als ältere Leute und gute Sänger, die so lange blieben, „bis sie zu Schul- und Pfarrdiensten sind befördert worden“, auf die Disziplin und die Leistungen des Chors sehr günstig eingewirkt und hätten doch unter der Disziplin des Rektors und des Wocheninspektors gestanden. Sie könnten jetzt als „inspectores disciplinae et morum particulares“, ein jeglicher bei seinem „cubiculo“ und „in choro musico“ eingestellt werden, „eine Lection des Tages vom rectore oder andern praeceptore hören und daneben die Lizenz haben, die professorum lectiones und disputationes academias zu besuchen“; einen von ihnen könne man mit der Zeit zum Leichenbaccalaureus mit Wohnung und Verpflegung auf der Schule machen.²⁾ Diesen Vorschlägen entsprachen die Leges locatos in schola Thomana concernentes. Für den Elementarunterricht sollten nach dem Urteil des Rektors und der Kollegen aus den Alumnen eine Anzahl locati erwählt werden, von denen die vier superiores sich wenigstens auf 3 Jahre verpflichteten, von der Kurrende befreit waren, aber natürlich im Chore blieben, alle den Vormittagsstunden des Rektors und wenn möglich auch des Konrektors beizuwohnen hatten, unter der Schuldisziplin in den untersten Klassen unterrichteten, als praefecti cubiculorum, mensarum inspectores et morum ac disciplinae scholasticae custodes fungierten, den ordentlichen „obern“ vier Lehrern als famuli dienten, zu allen Benefizien zugelassen wurden, die Vor-

1) Vogel, Annales 448. M. Andreas Hungarus, baccal. nosocomii, war deshalb in große Bedrängnis geraten. Visit. 1631.

2) S. Anm. 4 auf S. 93.

lesungen und Disputationen an der Universität besuchten, unter Umständen mit Einwilligung des Rektors bis zum Bakkalaureat aufstiegen und Aussicht hatten, in die Ämter des baccal. funerum und baccal. nosocomii einzurücken. Am 9. Juni 1635 unterschrieben fünf ältere Alumnen diese Bedingungen.¹⁾ Sie sicherten sich damit auf einige Jahre eine leidlich auskömmliche Existenz und die Möglichkeit des akademischen Studiums. Als der Quartus Stephan Köler 1634 abging, wurde seine Stelle bei der damaligen schwachen Schülerzahl nicht wieder besetzt, sondern durch die locati verwaltet. Doch traten an deren Stelle, da sie manche Schwierigkeiten mit den obern Schülern hatten, noch unter Avianus wieder zwei Kollaboratoren, und der Baccalaureus funerum (damals Paul Preuser) übernahm die Quarta, bis er 1636 als Diakon nach Nebra berufen wurde.²⁾ Die Stelle des Quartus wurde überhaupt niemals wieder besetzt, ihre Akzidentien aber bezogen, da sie seine Hausinspektion mit übernehmen mußten, die vier Collegae superiores, was zu fortwährenden Beschwerden der Baccalaurei Veranlassung gab (s. das nächste Kapitel). Übrigens mußten auch an der Nikolaischule gelegentlich (1608) „etliche studiosi — in der untersten Klasse mit helfen informiren“.³⁾

Das Kollegium der Nikolaischule bestand i. J. 1574 aus dem Rektor und vier Lehrern, dem Konrektor, dem Tertius (der übrigens diese Bezeichnung noch nicht führte), dem Kantor und einem Baccalaureus, entsprechend der Zahl der Klassen, nämlich fünf. Kurz nachher wurde diese auf sechs gebracht, die Zahl der Lehrer, den Rektor inbegriffen, auf sieben. So erscheint das Kollegium auf dem Stundenplane von 1578/9 und bei der Kirchenvisitation von 1580,⁴⁾ ebenso in der Schulordnung von 1611. Dagegen ist

1) 2 Blatt mit Schlußvignette im RA.

2) Eingabe Avians vom 20. Juni 1636, Stift. VIII B 2° Bl. 114. Brief Paul Preusers, damals Diakon in Nebra, an seinen Nachfolger Georg Schmidt, bacc. fun., 9. August 1642, bei J. Thomasius, Acta Thomana (mscr.) 1676 S. 111; Bl. 133. Eine historische Darstellung dieser Veränderungen gibt die Denkschrift der vier collegae inferiores an den Rat vom 21. Dezember 1681, an deren Spitze immer noch als bacc. fun. Georg Schmidt steht, RA. Stift. VIII B 2° Bl. 271 ff.

3) Visit. 1608.

4) Visit. 1574 HStA. Loc. 2002. Stundenplan 1578/9. RA. Visit. 1580 HStA. Loc. 2003.

bei der Visitation von 1631 das Kollegium auf 8 Lehrer gewachsen, von denen vier Kollaboratoren waren, nur die vier oberen ordentliche Lehrer, den Kantor inbegriffen, der hinter dem Tertius rangierte, wie 1580, während er 1574 die vierte, 1578 die fünfte Stelle in der ganzen Reihe einnahm. Nach einem Ratsbeschlusse vom 16. Dezember 1597¹⁾ sollte nur der Rektor verheiratet sein dürfen und auf der Schule wohnen, den andern sollte bei der Annahme angezeigt werden, „wenn er sich seiner Gelegenheit nach bei wählender seiner Dienstbestellung in Ehestand einlassen und begeben wollte, daß er auf solchen Fall seines Dienstes resignieren und ein anderer lediger Geselle alsdann an seine Stelle verordnet werden solle“. Diese Lehrer sollten nämlich auch auf der Schule wohnen, „daß sie — Bürgerskinder und *privatos discipulos* bei sich in ihrer Stuben in der Schule haben können“. Doch ließ sich diese Bestimmung, die nach mittelalterlicher Weise die Lehrer halb und halb als Kleriker behandelte, um so weniger aufrecht erhalten, als sie ihrem Zweck, „die stetigen *mutationes praeceptorum*“ zu hindern, geradezu entgegenarbeitete.

Die Anstellung der Rektoren und der Lehrer war Sache des Rats. Bei der Nikolaischule nahm bis auf Jakob Thomasius (1670 bis 1676) der Rektor wenigstens die Kollaboratoren an, weil der Rat diesen längere Zeit keinen Gehalt zahlte, sondern noch 1571/2 nur dem Rektor,²⁾ der dann jene Gehilfen besoldete. Das Gewöhnliche war die Bewerbung des Aspiranten. So bewarb sich Adam Olearius, der Konrektor der Nikolaischule, am 19. Oktober 1631 um das Tertiat der Thomasschule,³⁾ der Konrektor Mag. Georg Schultz 20. Juni 1630 um das erledigte Rektorat zu St. Nicolai.⁴⁾ Auch Bewerber um Kollaboratorenstellen an der Thomana wendeten sich unmittelbar an den Rat, und manche unterstützten ihr Gesuch wohl auch mit einer poetischen Leistung, wie Michael Lembach, *magisterii candidatus, alumnus electoralis*, wegen einer Kollaboratur 1631 mit einem griechischen Gedichte auf Leipzig und die Thomana aufwartete, und Georg Cramer, *ss. theologiae studii-*

1) A. Forbiger, Beiträge zur Geschichte der Nikolaischule in Leipzig 1829, I, 56. A. 96.

2) Visit. 1574. 3) Stift. VIII B 2^a Bl. 300.

4) Stift. VIII B 2^b Bl. 86 (Visit. 1619).

osus, als er sich um das Tertiats der Thomasschule 1633 bemühte, in lateinischer Elegie seine bisherige Laufbahn besang.¹⁾ Nicht wenige suchten ihre Bewerbung durch Hinweis auf ihre jämmerliche Lage zu empfehlen, wie Hieronymus Schirmer, stud. theol., sich 1632 als miser a necessariis suppetiis nudus vorstellte,²⁾ Thomas Domisius, Kollaborator zu St. Thomas pauperrimo statu Mitleid zu erregen hoffte, Paulus Preuser, phil. stud., 1633 als omnium rerum egenus, da seine Eltern völlig ruiniert seien, eine Kollaboratur erbat.³⁾ Zum Rektorat wurden namhafte Männer zuweilen direkt berufen, so an die Thomana 1616 M. Sebastian Krell, Rektor der Domschule in Merseburg, 1622 M. Johann Merck, Rektor der Fürstenschule in Grimma, wohin er übrigens 1627 wieder zurückkehrte. Beidemale bedurfte es längerer Verhandlungen mit dem Kurfürsten, bei Krell auch mit dem Domkapitel.⁴⁾ War alles geordnet, dann wurde ein Rektor feierlich in sein Amt eingewiesen, so 1592 Mag. Jakob Laßmann, der bisherige supremus der Thomana am 14. September dieses Jahres von drei Ratsherren und dem Pastor zu St. Thomas Georg Weinrich in Vertretung des Superintendenten „den andern Collegis und Schülern präsentiert, von den Ratsverwandten durch eine teutzsche, vom Pastor latina oratione, darauf in prosa et ligata oratione diese wieder fein docte antworteten.“⁵⁾ Aber auch Kollaboratoren wurden, wenn sie angenommen waren, ihres „Amts in der Ratsstube erinnert“.

Besonderes Gewicht legte der Rat natürlich auf die Besetzung des Thomaskantorats, denn an dem Inhaber dieses Amtes hing der Ruf des Chors und damit der Schule als musikalischen Instituts. In früherer Zeit war der bedeutendste wohl Wolfgang Figulus aus Naumburg (geb. um 1520), als Theoretiker und Komponist bedeutend, der am 27. April 1549 „versuchsweise“ bis Trinitatis angenommen wurde und um Ostern 1551 nach Meißen ging, wo er als Kantor der Fürstenschule bis 1588 wirkte.⁶⁾ In dieser Zeit er-

1) a. a. O. Bl. 305. 2) a. a. O. Bl. 186. 3) a. a. O. Bl. 194. 207.

4) RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 122ff. 162ff.; vgl. Rößler, Geschichte der Fürsten- und Landesschule Grimma (1891) 150f. 5) Stift. VIII B 2^a Bl. 192.

6) a. a. O. Bl. 9, vgl. Fürstenau in der A. D. B. 7, 8, der sein Amt in Leipzig nicht erwähnt; J. A. Müller, Versuch einer Gesch. der Fürstenschule zu Meißen II 251 f. (1789).

hielt der Kantor auch zuweilen einen Adjunktus, so Thomas Melchior Heger 1559 den Simon Wiedemann aus Oschatz, sein Nachfolger Valentin Otto (seit 1564) den Wolfgang Walch aus Eger 1568.¹⁾ Bedeutende Musiker bekleideten das Amt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der gelehrte, auch als Theolog und Historiker namhafte Seth Calvisius (eigentlich Seth Kallwitz), geb. 21. Februar 1556 zu Gerschleben bei Sachsenburg im nördlichen Thüringen, 1582—1594 Kantor an der Fürstenschule Pforta, seitdem in Leipzig, wo er mit größtem Erfolge und unter allgemeiner Anerkennung bis an seinen Tod (24. November 1615) wirkte,²⁾ sein Nachfolger Johann Hermann Schein,³⁾ geb. 20. Januar 1586 zu Grünhain im Erzgebirge, der Michaelis 1616 Weimar, wo er doch seit dem Mai 1615 herzoglicher Kapellmeister war, mit Leipzig vertauschte und der Thomasschule bis an sein Ende (19. November 1630) treu blieb, endlich Tobias Michael, vorher fürstlich Schwarzburgischer Kapellmeister in Sondershausen, der als Thomaskantor am 26. Juni 1657 starb.

Auf die Landesangehörigkeit achtete der Rat bei solchen Anstellungen wenig, es herrschte vielmehr eine Freizügigkeit, die erst der moderne Staat engherzig beschränkte oder aufhob und kaum die Gegenwart wiedergewonnen hat. Die Mehrzahl stammte allerdings wohl aus Kursachsen und Thüringen, so, um zunächst nur die Rektoren zu nennen, Maximus Göritz (1544—1559) aus Merseburg, Ambrosius Bardenstein (1604—1616) aus Annaberg, Sebastian Krell (1616—1622) aus Mittweida, Wilhelm Avianus (1629—1636) aus der Gegend von Wiehe an der Unstrut, Christoph Heiligmeier (1589—1607) aus Püchau bei Wurzen, Zacharias Schneider (1630—1638) aus Leipzig, Johann Hornschuh (1638—1656) aus Themar im Hennebergischen. Die bis 1635 noch böhmische Niederlausitz (Spremberg) nannte Andreas Jahn (1549—1559) seine Heimat, Franken (Rothenburg ob d. Tauber) gab der Thomana dessen Nachfolger, den Rektor Johannes Schrauff (1559—1563), der Nicolaitana Sebastian Rösler (1567—1574) und Johann Öttwein (1574—1588),

1) RA. a. a. O. Bl. 59. 70f. 75.

2) Dommer in der A. D. B. 3, 716f.

3) Prüfer, J. H. Schein (1895) 22ff. R. Eitner in der A. D. B. 30, 715f.

beide aus Wunsiedel, später Johann Friedrich (1607—1629), aus Wolfshausen im Würzburgischen; aus Schwaben (Memmingen) kam Schrauffs Nachfolger Johann Heil (1563—1593). Von bedeutenderen Konrektoren stammte Johann Rhenius (1602—1618) aus Oschatz, Adam Olearius (1630—1633) aus Aschersleben; der Tertius Georg Cramer, der spätere Konrektor und Rektor der Thomana (1640—1676), war Thüringer. Sogar die Bewerber um einen Kollaboratorposten hielten es selten für nötig, in ihrem Anhaltsschreiben ihre Heimat anzugeben; es kam darauf offenbar gar nicht an.

Auch auf das Lebens- oder Dienstalter nahm der Rat bei der Anstellung wenig Rücksicht, auch nicht bei höheren Stellen. Seb. Gottfried Starke wurde mit 26 Jahren Tertius, mit 28 Jahren Konrektor zu St. Nicolai, A. Olearius mit 27 Jahren, Johann Rhenius mit 28 Jahren. Johann Öttwein war 23 Jahre, als er Rektor wurde, Bartholomäus Meyer 29, Johann Heil 31, Zacharias Schneider 38. Bei der Visitation von 1580 zählten die 3 Kollegen der Thomana, abgesehen vom Rektor und Kantor, zwischen 25 und 36 Jahre, obwohl sie alle schon mehrere Jahre in ihrer damaligen Stellung waren, die 7 Lehrer der Nicolaitana, den Rektor Johann Heil inbegriffen, gar nur zwischen 22 und 29 Jahre,¹⁾ also ein Kollegium von seltenster Jugendlichkeit.

Worauf es ankam, das war lediglich die durch einen akademischen Grad erwiesene Tüchtigkeit. Denn es gab keine Staatsprüfung, überhaupt keine abgeschlossene Lehrerlaufbahn, ja nicht einmal ein abgeschlossenes Studium für diesen Beruf. Für die oberen Kollegen war der Magistergrad der artistischen (philosophischen) Fakultät (*magister liberalium artium*), den auch fleißige und tüchtige Leute erst in einer Reihe von Jahren, mindestens 3—4, erreichten,²⁾ die Voraussetzung; bei einem Kollaborator verlangte man höchstens den Grad des Baccalaureus, also das Studium des Triviums (Grammatik, Rhetorik, Dialektik), oft nicht einmal diesen; er

1) Visit. 1380.

2) Chr. Heiligmeier (geb. 1550) begann sein Studium in Leipzig 1567, wurde Baccalaureus 1570, Magister 1574; Joh. Friedrich (geb. 1563) kam 1582 nach Leipzig, erwarb das Bakkalaureat 1585, das Magisterium 1587; vgl. Forbiger a. a. O. I 16. 18 ff.

mochte dann, wenn er höher hinauf wollte, zusehen, wie er sich den Magister errang. Das Aufsteigen innerhalb des Kollegiums war das Gewöhnliche, obwohl für jede höhere Stufe eine Bewerbung vorausgesetzt wurde, aber die oberen Lehrer avancierten für sich, ebenso die Kollaboratoren meist unter sich. So stieg Rhenius, 1602 Tertius, zum Konrektor auf, ebenso Georg Cramer, 1631 Tertius, und manche Konrektoren gingen dann ins Rektorat ihrer Schule über, so an der Thomana z. B. Jacob Laßmann 1592, Bartholomäus Meyer 1627, an der Nicolaitana Seb. Rösler 1567, Joh. Hornschuch 1638, obwohl so mancher auch unmittelbar ins Rektorat bekleidet zu haben, wie Joh. Ötwein 1574, W. Avianus 1620, Zacharias Schneider 1630. Dagegen kamen die Kollaboratoren, wenn sie nicht einen höheren akademischen Grad erwarben, oft gar nicht vorwärts. Der Leichenbaccalaureus Thomas Adler, der sich zu Weihnachten 1631 das Leben nahm (s. S. 72), war schon 1619 in dieser Stellung.¹⁾ Georg Schmidt, sein Nachfolger, war in diesem Amte noch 1676 unter Jakob Thomasius, der ihn als *collaboratorum primus* und *hodiernorum collegarum anti-quissimus* bezeichnet;²⁾ Ambrosius Engelmann blieb Zeit seines Lebens Kollaborator an der Nicolaitana (1613—1654), nur daß er während dieser langen Jahre von der untersten zur obersten Stelle in dieser Reihe aufrückte. Dagegen stieg sein Kollege M. Johann Schlenkenberger 1627 eben als Magister vom Kollaborator zum Tertius auf.³⁾

Überhaupt machte die Unrast und Wanderlust des humanistischen Zeitalters einer etwas größeren Seßhaftigkeit Platz, zunächst bei den Rektoren, die doch meist verheiratet waren. Zwar Johannes Schrauff blieb nur vier Jahre Rektor zu St. Thomas (1559—1563), Bartholomäus Meyer nur drei (1627—1629), aber im ganzen steigerte sich die Dauer der Amtszeit, und neben kürzeren, nicht durch den Tod, sondern durch den freiwilligen Wechsel des Amtes beendeten Rektoraten, wie das Sebastian Krells (1616—1627), Johann Mercks (1622—1627), Wilhelm Avians (1629—1636) an der Thomana,

1) Visitation 1619. 1631.

2) s. S. 11 A. 2.

3) A. Forbiger a. a. O. 487.

Leonhard Wolfs (Lycius, 1562—1567), Sebastian Röslers (1567—1574), Zacharias Schneiders (1630—1638) an der Nicolaitana stehen so langjährige Amtierungen wie bei Johann Öttwein (1574—1588), Christoph Heiligmeier (1589—1607), Johann Friedrich (1607—1629), Johann Hornschuch (1638—1663) an der zweiten, bei Johann Heil (1563—1593), Ambrosius Bardenstein (1604—1616) an der ersteren Schule. Der erste Rektor an der Thomasschule in der neuen Zeit, Mag. Andreas Jahn, hielt wenigstens zehn Jahre aus (1549—1559). Kürzere Zeit blieben die Inhaber der anderen Lehrstellen im Amte; entweder öffnete sich ihnen an ihrer Anstalt oder an einer anderen das Rektorat, oder sie gingen in andere Stellen über; sogar von den Konrektoren der Nikolaischule ist selten einer in dieser Zeit länger als 3—4 Jahre im Amte geblieben. Nur ungraduierte Kollaboratoren hielten zuweilen aus, weil sie mußten.

Denn gerade die tüchtigsten Männer strebten weiter, womöglich aus der Lehrerlaufbahn ganz hinaus. Nach mittelalterlicher Weise gingen sie wohl, wenn sie die Magisterschaft der immer noch vorbereitenden artistischen (philosophischen) Fakultät und damit deren Mitgliedschaft errungen hatten, zu den höheren Fakultäten, den eigentlichen Fachstudien der Rechte, der Theologie, wohl auch der Medizin über, erwarben auch dort akademische Grade, erhielten Lehrstühle, bekleideten akademische Ehrenämter, traten auch mitunter in andere Berufe über. Besonders ist das bei den Rektoren der Fall; die zu St. Nicolai sind in dieser Zeit durchweg mit der Universität Leipzig in der nächsten Verbindung geblieben. Noch 1676 erklärt das der Rektor Jacob Thomasius damit, quod solius scholae reditus non viderentur sufficere alendae familiae.¹⁾ So vertrat Maximus Göriz (Geritz, 1544—1559) die Professur der lateinischen Dichter, bekleidete 1553/4 das Rektorat der Hochschule als Rektor zu St. Nicolai, ging dann als Dr. und Professor der Medizin ganz an die Universität über und starb als solcher 1576. Leonhard Wolf (1562—1567) war Professor der Rhetorik (Quintiliani), wurde schon vor dem Antritt seines Schulamts zweimal, 1542 und 1556 Dekan der philosophischen Fakultät, trat 1561 in das

1) Acta Nicol. (mscr.) p. 92.

kleine Fürstenkollegium ein, wurde 1567 Professor der Physik, 1562 und 1568 Rektor der Universität (gest. 1570). Sein Nachfolger Sebastian Rösler (1567—1574) bekleidete neben seinem Schulamt die Professur der Dialektik, 1568 das philosophische Dekanat. Johann Öttwein (1574—1588) war vorher Mitglied (Assessor) der Juristenfakultät und des Konsistoriums, 1576 und 1584 Dekan, trat 1588 vom Schulrektorate zurück, um am 31. Oktober zum Dr. juris zu promovieren, und starb 1593 als Mitglied des großen Fürstenkollegiums. Christoph Heiligmeier (1589—1607) hatte schon 1581 das theologische Bakkalaureat erworben, blieb aber Mitglied der philosophischen Fakultät und war zweimal, 1596 und 1604, deren Dekan. Johann Friedrich (1607—1629) wurde als Mitglied derselben Fakultät zum erstenmale schon 1590 zum Dekan gewählt, was sich noch siebenmal wiederholte, erhielt, nachdem er 1592 Konrektor zu St. Thomas, 1594 Rektor in Annaberg geworden war, 1595 die Professur der Eloquenz, 1599 die der Physik, 1608 die des Griechischen und Lateinischen und der Geschichte, fand 1607 Aufnahme ins kleine, 1610 ins große Fürstenkolleg und war zweimal vor der Übernahme seines Schulamts zu St. Nicolai (1596 und 1604), einmal in diesem (1616) Rektor der Hochschule. Auch Johann Hornschuch (1638—1663) hatte, noch ehe er das Konrektorat (1633) erhielt, den Lehrstuhl der Dialektik inne, vertauschte diesen als Rektor 1644 mit der Professur des Griechischen und war seit 1632 fünfmal Dekan, Der vielseitigste aber war Zacharias Schneider (1630—1638). Ehe ihn der Rat zum Schulrektor berief, hatte er als Mitglied der philosophischen Fakultät und Professor der Ethik (seit 1622) die Rechte studiert und juristische Kollegien gelesen. Daneben fand er noch Zeit, Medizin zu studieren, für die er 1629 das Bakkalaureat, 1630 die Lizentiatur erwarb, und als praktischer Arzt machte er in demselben Jahre die Gesandtschaftsreise des Grafen Ernst Philipp von Mansfeldt nach Wien mit. Nach der Rückkehr am 26. August 1630 in sein Schulamt eingeführt, trat er 1634 ins große Fürstenkolleg ein und übernahm 1637 den Lehrstuhl des Aristotelischen Organon. Als nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Bürgermeisters und Kaufherrn Salzwedel in Meißen, die Regelung der Erbschaft ihn dorthin rief, legte er 1638 seine Leipziger Ämter nieder, wurde 1641 in Meißen Schul- und Stadtphysi-

kus, 1656 sogar Bürgermeister und starb dort 1664.¹⁾ Er fand dort auch noch Zeit zur Abfassung seines *Chronicon Lipsiense* (1655) und seiner *Annales Lipsienses*, die freilich die Zensur nicht zum Druck kommen ließ. Auch andere Lehrer traten in Verbindung mit der Universität, z. B. Vincenz Schmuck aus Schmalkalden, der 1589 Tertius, 1592—1593 Konrektor der Nikolaischule war und 1592 in die philosophische Fakultät aufgenommen wurde, oder der Konrektor Adam Olearius, der 1633 in das kleine Fürstenkolleg eintrat.

Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, wenn der Konrektor der Thomasschule, Mag. Georg Schultz seine Absicht, sich nach dem Tode des Rektors Friedrich um das Rektorat der Nikolaischule zu bewerben, mit der Hoffnung motivierte, damit „denen dignitatibus academicis als ein Fakultist näher zu kommen“²⁾ (20. Juni 1630). Die Kollegen an der Thomasschule standen diesen eben offenbar ferner, mochten sie sich nun weniger darum bemühen oder mochte die Schule, weil sie als *schola pauperum* galt und mit dem Begräbnisdienst belastet war, den Herren der Universität im allgemeinen nicht als ganz würdig erscheinen. Johann Rhenius war 1612 Dekan, aber der Rektor Avianus wurde als Mitglied der philosophischen Fakultät nur unter der Bedingung für das Sommersemester 1630 zum Dekan gewählt, daß er die Begleitung der Leichen während dieser Zeit unterlasse und bei akademischen Feierlichkeiten nicht von der Schule, sondern vom Roten Kolleg abgeholt werde.³⁾ Rhenius war als Konrektor Adjunkt der philosophischen Fakultät, erlangte aber keine akademischen Würden. Dagegen stieg Friedrich Rappolt, 1642 Konrektor, seit 1644 Assessor der philosophischen Fakultät, 1651 zum Professor der Dialektik auf.⁴⁾

1) Siehe die Nachweise bei Forbiger a. a. O. I unter den Namen, dazu Z. Schneider, *Chronicon Lipsiense* 302 und im Verzeichnis der Rektoren 311 ff. und der Dekane 332 ff. E. G. Gersdorf, *Die Rektoren der Universität Leipzig* (1869) 37 ff. 2) R.A. Stif. VIII B 2^b Bl. 86.

3) Nach einer Nachricht bei Fr. Gottlob Hofmann, *Versuch einer Beschreibung der beiden Lateinischen Stadtschulen in Leipzig II* (mscr. von ca. 1840, ThSchA.). Noch dem Rektor Thomasius wurde es Ostern 1678 bei der Wahl zum Dekan der philosophischen Fakultät zur Bedingung gemacht, daß er die Leichenbegleitung unterlasse. *Acta Thom.* I 436.

4) Eckstein, *Nomenclator Philologorum* (1871) 468.

Dafür traten auch Lehrer der Thomasschule, wenn sie nicht in auswärtigem Schuldienst weiter kamen, wie Abraham Schad (Schadäus) aus Mühlberg a/E., als Tertius (1588—1592) an die Fürstenschule in Meißen¹⁾, J. Rhenius 1618 als Rektor nach Eisenach, der baccal. nosocomii Andreas Unger 1633 als Kantor nach Naumburg²⁾ ging, ins geistliche Amt über. Der Tertius Georg Walther wurde 1631 Pastor in Eutritzsch³⁾, Paul Preuser, obwohl nur Leichenbakkalaureus, 1636 Diakonus, 1656 Pfarrer in seiner Vaterstadt Nebra a. d. Unstrut.⁴⁾ Denselben Weg gingen auch Lehrer der Nicolaitana, mit dem größten Erfolg. M. Vincenz Schmuck, der 1593 als Diakonus an die Nikolaikirche berufen wurde, 1594 zum Archidiakonus, 1604 zum Pfarrer aufstieg, als Dr. theol. (1606) 1607 ins große Fürstenkolleg eintrat, Domherr erst von Zeitz, dann von Meißen, endlich 1617 Superintendent von Leipzig wurde, siebenmal das theologische Dekanat, einmal, im Sommer 1620, das Rektorat der Universität bekleidete und in hohen Ehren 1628 starb.⁵⁾ Die merkwürdigste Laufbahn legte A. Olearius zurück, der seiner Stellung als Konrektor schon 1631 so müde war, daß er sich am 19. Oktober desselben Jahres um das Tertiat der Thomana bewarb, weil dieses ein viel besseres Auskommen gewährte als sein Amt.⁶⁾ Wanderlustig und unruhig, wie er von jeher war, dazu vom umfassendsten Interesse für Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik und Sprachkunde (er hatte schon am 31. Mai 1630 eine Sonnenfinsternis in Leipzig beobachtet), konnte er in dem engen Schuldienste auf die Dauer unmöglich Genüge finden. Deshalb trat er 1633 in den Dienst des hochstrebenden Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp⁷⁾ und nahm in dessen Auftrage als Geograph und Sprachkundiger an

1) Rost, Beiträge z. Gesch. der Thomasschule II 5 (1821).

2) Bewerbungsschreiben des bacc. nos. 1. Oktober 1633, RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 246.

3) Schreiben Th. Adlers, 14. Dezember 1631, a. a. O.

4) Siehe Schreiben an Georg Schmidt 1642, S. 95 A. 2.

5) Forbiger a. a. O. I, 57f.

6) An den Rat, RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 300.

7) Daß er gehen würde, war schon im Juli 1632 sicher, wie sich aus dem Bewerbungsschreiben M. Lembachs vom 19. Juli ergibt, RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 201.

den beiden großen Reisen nach Rußland und Persien teil (1633—1637), deren klassische Schilderung (1647) für Deutschland Epoche machte, wie anderseits seine Übersetzungen aus dem Persischen, dessen bester Kenner in Europa er damals war. Als herzoglicher Rat, Mathematicus, Antiquarius und Bibliothekar, wie als Mitglied der „Fruchtbringenden Genossenschaft“ hoch angesehen blieb er seitdem in Gottorp, wo er am 22. Februar 1671 starb.¹⁾ Sein Nachfolger M. Michael Lembach aus Dresden ging schon zu Anfang 1633 als Konrektor an die Kreuzschule seiner Vaterstadt über, wirkte aber seit 1640 als Pfarrer im benachbarten Plauen, wo er 1676 starb.²⁾ Einer seiner Kollegen von der Nicolaitana, der Tertius M. Johann Schlenkenberger, zog 1632 diesem Schulamte den bescheidenen Posten eines Gerichtsschreibers immer noch vor.³⁾

Dieses Hinausstreben aus dem Lehrerberufe, der bei vielen eben nur den Durchgang zu einem höhergeschätzten bildete, ist zunächst in der Mißachtung und der Dürftigkeit der Schulstellungen begründet, hängt aber auch mit der alten, noch fortdauernden Unterordnung der artistischen Fakultät, deren Grade für Schulmänner gewöhnlich die einzig erreichbaren waren, als der nur vorbereitenden unter die oberen Fakultäten und mit der exklusiven Herrschaft der Juristen und Theologen im damaligen Staats- und Kirchenwesen zusammen. Über die bescheidene Stellung der Artisten hat schon das Mittelalter geklagt,⁴⁾ über die Geringschätzung des Lehrerberufes Melanchthon, und im 17. Jahrhundert tönt diese Klage fort.⁵⁾ Allerdings, die Leipziger Lehrergehalte waren nach

1) R. Naumannii narratio de Adamo Oleario celeberrimo saeculi XVII. peregrinatore, Programm der Nicol. 1868. Forbiger a. a. O. I 64 ff. F. Ratzel in der ADB. 24, 209 ff. G. Müller, Adam Olearius in der Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung 1904, Nummer 15, 4. Februar.

2) Forbiger a. a. O. II 5.

3) Forbiger a. a. O. II 4.

4) S. meine „Universitäten des Mittelalters“ in K. Schmid, Gesch. der Erziehung II 1, 426 f.

5) So sagt der Rektor Avianus in einer Eingabe vom 10. Febr. 1634: doctores vilitas conditionis absterret, und M. Nicolaus Polonus klagt in seinem Bewerbungsschreiben von 1632, weil alles jetzt nach Glanz und Macht strebt, fit, ut officia scholastica hodie ita contemptui haberentur, ut nemo ad tam vilem et exilem provinciam suscipiendam se demittere velit. RA. Stft. VIII B 2^a Bl. 256. 2^b Bl. 263.

der kirchlichen Neugestaltung an sich nicht schlecht. An der Universität erhielt stiftungsgemäß z. B. jedes der 12 Mitglieder des großen Fürstenkollegs außer der Wohnung 62 fl., der ordinarius in iure canonico 100 fl., die übrigen vier Juristen 40 fl.¹⁾ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezogen die artistischen Professoren gewöhnlich 50—100 fl., Juristen und Theologen 100 bis 200 fl., wozu noch andere Emolumente kamen; für den Unterhalt eines Studenten wurden bei der Gründung der Universität Jena 35 fl., als Gehalt für einen artistischen Professor 100 fl. als ausreichend erachtet,²⁾ und bekanntlich schätzte Luther das Durchschnittseinkommen eines Bürgers auf 40 fl. Mit solchen Einkünften verglichen kann man die Gehalte an den Leipziger Lateinschulen nicht gerade unzureichend nennen. An der Thomana erhielt 1539 der Rektor 80 fl., der Kantor 40 fl., ebenso jeder der beiden damaligen Kollaboratoren ebenfalls 40 fl. Fixum.³⁾ Die erste Zulage kam 1562: für den Rektor zu seinen 80 fl. und 10 Tlr. (= 11 fl. 9 gr.) noch 8 fl. 17 gr., so daß das Fixum insgesamt auf etwas über 100 fl. stieg, für den supremus und infimus (die beiden Kollaboratoren nach alter Bezeichnung, Konrektor und Tertius nach der späteren) zu ihren 40 fl. noch 10 fl. Beim Kantor blieb es nur deshalb bei den alten 40 fl., weil er abgehen wollte. Sein 1559 angenommener Adjunkt erhielt 20 fl. statt 15 fl.⁴⁾ Diesen Sätzen entsprachen die Gehalte 1574: „Dem Schulmeister zu S. Thomas 100 fl., dem Supremo 50 fl., dem Cantori 50 fl., dem medio (Tertius) 50 fl., dem Infimo 20 fl.“⁵⁾ Der Rektor der Nikolaischule erhielt erst 1562 feste Besoldung von 50 fl., blieb also im übrigen auf das damals als sehr reichlich angenommene Schulgeld (pretium) ange-

1) Universitäten des Mittelalters 529.

2) Paulsen I² 252.

3) Bei der Anstellung des Rektors Bartzsch, Ratsbuch von 1539 Bl. 149; i. J. 1540 hat dieser allerdings 100 fl., wohl persönlich, denn 1562 beträgt das Fixum wieder 80 fl.

4) R.A. Stft. VIII B 2^a Bl.

5) Visit. 1574 „Jherliche Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener zu S. Thomas“. Die Ratsrechnungen führen unter dem Posten „Ausgab auff die Kirchen- und Schuldiener“ nur die Gesamtsumme an; bei jedem Quatermber verzeichnen sie z. B. 1574 67 fl. 10 gr. 6 Pf. als gezahlt: „Mag. Joh. Heilem(ann) Schulmeistern zu S. Thomas zahlt samt seinen Collaboratoribus 67 fl. 10 gr. 6 Pf.“, also jährlich 270 fl.

wiesen. Davon mußte er freilich auch noch seine Kollaboratoren bezahlen, und noch 1574 war das so.¹⁾

Alle diese Sätze beruhten aber auf der mittelalterlichen Vorstellung von der selbstverständlichen Ehelosigkeit der Universitätsprofessoren und der Schullehrer. Als diese Voraussetzung nach dem Vorgange der Geistlichen hinfällig wurde und als nun außerdem die Kaufkraft der Edelmetalle, also der Geldwert etwa um die Hälfte sank, die Preise stiegen, und seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts das Unwesen der Kipper und Wipper sie noch weiter in die Höhe trieb, da konnten diese alten Gehalte nicht mehr ausreichen, am wenigsten für die von jeher karg bezahlten, erst später zu dem Kollegium hinzutretenden Hilfslehrer. Aber die Aufbesserung folgte dem wachsenden Bedürfnis nur zögernd und langsam.²⁾ An der Thomasschule wurden 1617 die Gehalte des Rektors, des Konrektors, des Kantors, des Tertius und des ersten Kollaborators (Quartus) „um ein stattliches gebessert“, beim Quartus von 20 auf 40 fl. gebracht.³⁾ Die beiden Bakkalaureen (Kollaboratoren), die damals hinzukamen (s. S. 93) erhielten ebenfalls jeder 40 fl., ebensoviel bezogen die vier Kollaboratoren von 1631.⁴⁾ Nach den Sätzen von 1650 endlich erhielt der Rektor 200 fl., der Konrektor und der Kantor (wohl auch der Tertius) je 100 fl. festen Gehalt, doch bestanden diese wohl schon 1631. Mit den Akzidentien wurde das Einkommen des Rektors schon 1615 auf etwa 300 fl. geschätzt.⁵⁾ Die Nikolaischule folgte dieser Bewegung, und bei der Visitation von 1631 bezogen alle Lehrer direkt vom Rate Gehalt, der Rektor 75 fl., der Konrektor 60 fl., der Tertius 45 fl., der Kantor 45 fl. (einschließlich der 20 fl. in choro), jeder der vier Kollaboratoren 24 fl.⁶⁾ Gezahlt wurde vierteljährlich an den Quatembren (die Mittwoch vor Reminiscere

1) Dohmke, 7. Visit. 1574: „Jharbesoldung der Kirchen- und Schuldiener zu S. Nicolai“.

2) Paulsen I² 252. 3) Visit. 1617. 4) Visit. 1631.

5) Visit. 1650. Visit. 1617. Indem Avianus (19. Juli 1631) dem Quartus seine Eigenschaft als collega ordinarius bestreitet, führt er als Hauptgrund an, daß er, wenn er das wäre, 100 fl. Gehalt haben müsse (die er aber nicht hatte); so viel hatte also schon damals der Tertius.

6) Visit. 1631. Dohmke 8: Nämlich 8 fl. „vom Rathause“, 16 fl. vom Rektor, so Visit. 1648.

und Trinitatis, nach Kreuzeserhöhung, 14. September, und nach Lucä, 13. Dezember).

Zu diesen festen Gehalten kamen nun noch Naturalleistungen, zunächst Brennholz, an der Thomasschule für alle Kollegen, für den Rektor vier Klaftern. Freilich war die Lieferung zuweilen unregelmäßig oder die Quantität bestritten, wie der Rektor Avianus sich und seinen Kollegen im Februar 1630, also mitten im Winter, sein „Klafterholz“ erst einmahnen mußte, trotzdem aber statt der ihm für 1629/30 zustehenden acht Klaftern nur vier bekam, weil der „Holzförster“ erklärte, es stünden ihm nur zwei Klaftern jährlich zu, und dann 1632 zwar die rechtmäßige Lieferung erhielt, von den rückständigen sechs Klaftern aber nichts.¹⁾ Andererseits beschuldigte Avianus seinen Quartus vor der Visitation von 1631, er verbrenne jährlich über 30 fl. an Holz „und sammelt ihm einen Vorrat“.²⁾ An der Nikolaischule bezog nur der Rektor ein Holzdeputat (17 Klaftern), er mußte davon aber auch die Schulzimmer heizen; dafür hatte er wieder Anspruch auf 12 Scheffel Korn für seinen Bedarf (1631).³⁾

Eine Naturalleistung war auch die Amtswohnung. Auf der Nikolaischule wohnten noch 1597 sämtliche Lehrer, aber unter der Voraussetzung, daß sie mit Ausnahme des Rektors unverheiratet seien (s. S. 96). Da sich dieser Grundsatz bald nicht mehr durchführen ließ, so mußten sich die Lehrer Mietwohnungen suchen. Für eine solche gewährte der Rat (1631) aber nur dem Tertius eine Entschädigung (18 fl. „vor die Wohnung“), dem Konrektor nicht, da dieser noch eine „Kammer“ auf der Schule hatte, die zu benutzen ihm ja freistand, die Olearius freilich nicht bewohnte. Auch sonst stand damals den Lehrern eine Entschädigung für die Wohnung nicht zu, und ein armer Kollaborator, wie Christoph Schön, mußte deshalb sogar in Pfaffendorf wohnen, also nach damaligen Begriffen in weiter Entfernung von der Schule, die er daher oft versäumte.⁴⁾ Auf der Thomasschule hatten nach dem Neubau von 1553 Rektor und Kantor Familienwohnungen, die anderen

1) RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 256 — 2^b Bl. 228 (Vorstellung vom 3. Juli 1633).

2) Visit. 1631.

3) Visit. Nr. 1631. Dohmke 8. In den Akten sind die vierteljährlichen Sätze gegeben.

4) Visit. Nr. 1631.

Lehrer, auch der *baccalaureus funerum*, wenigstens eine Studierstube (Museum).¹⁾ Da diese für eine Familie natürlich nicht zureichte, so wohnten die verheirateten Lehrer ebenfalls zur Miete, wofür der Konrektor Georg Schultz 1631 20 fl. bezog, einer seiner Nachfolger, M. Rappolt, 1648 einen Hauszins von 30 fl. zu bezahlen hatte.²⁾ Der *baccalaureus funerum* Th. Adler vermietete seine Stube auf der Schule für 10 Tlr. (wie 1631 gerügt wurde, oft an ungeeignete Personen), wofür er freilich nur eine Wohnung vor dem Thomaspfortchen fand, deren Mietzins er später davon auch nicht mehr bezahlen konnte (s. S. 68); er bat deshalb 1631 um „des Lazaretpfarrers Losament“, um Speisung unter den Knaben und um ein Fuder Holz.³⁾ Sein nächster Kollege, der Hospitalbaccalaureus M. Andreas Ungar, hatte zu St. Georgen seine Wohnung und seinen ganzen Unterhalt; beides ging ihm durch die Einäschierung des Spitals im September 1631 verloren, so daß er auf die 12 fl. Gehalt reduziert war (s. S. 66).⁴⁾

Nicht unbeträchtlich neben diesen Naturalleistungen, von denen zweckmäßiger- und verständigerweise die im Grunde unentbehrliche Amtswohnung des Rektors den Rektoren beider Schulen geblieben ist, waren die *Accidentia*. Diese bestanden bei beiden Schulen zunächst im Schulgelde, das nach alter Art (bis 1820) dem Rektor und den Lehrern zufließ (precium, didactrum, s. S. 27). In der Nikolaischule, wo es verhältnismäßig hoch war, betrug es 1631 (wohl nach den Klassen verschieden) 1 Tlr., 1 fl. 18 gr., 13 gr., 12 gr.⁵⁾ und brachte damals im ganzen jährlich um 100 fl. ein, die vom Rektor unter alle Kollegen mit Ausnahme des Kantors verteilt wurden, so daß unter Schneider der Konrektor 30, der Tertius 20, die vier Kollaboratoren zwei je 13, die beiden unteren

1) Visit. 1617 (Bittschreiben des Kollab. Friedrich Schenk vom 24. März 1617). Vern. SchO. 1634 Kap. 3.

2) Visit. 1631. Avians Schreiben 19. Juli 1631. Visit. 1648.

3) Visit. 1631.

4) Als sein Einkommen gab Andreas Ungar an: Essen und Trinken, Wohnung, Holz, Licht (von Galli — 16. Oktober — bis Fastnacht), Bett, Wäsche, Bad, Bader, Arzt, 4 Ellen Tuch, 4 fl. an Geld (vierteljährlich), „mit einem Wort, die ganze Unterhaltung“, s. RA. Stift. VIII B 2 Bl. 1. Er and die Stellung offenbar recht auskömmlich.

5) Visit. 1631.

11 und 8 fl. erhielten, wobei freilich dem Rektor selbst oft gar nichts blieb.¹⁾ An der Thomasschule zahlten nach 1539 die „Burgerskind“ jährlich 10 gr., „auch kaum den halben Teil“; der Gesamtbetrag war aber damals so hoch, daß der Anteil des Schulmeisters sich auf 43 fl. belief, „der andere halbe Teil“ gehörte den (3) Kollaboratoren.²⁾ Später zahlte jeder Schüler pro Kopf wöchentlich 6 Pf., also jährlich 1 fl. 3 gr. (das Schuljahr zu 48 Wochen gerechnet), doch wurde dieser Betrag den Alumnen vom Kurrendengeld abgezogen.³⁾ Von der Summe, die z. B. im ersten Vierteljahr 1631 (von Luciae bis Reminiscere auf 11 Wochen) 43 fl. 15 gr. 6 Pf. ausmachte, erhielt jeder Kollege (d. h. jeder der collegae superiores, Rektor, Konrektor, Kantor, Tertius) den vierten Teil.⁴⁾

Viel bedeutender waren bei der Thomasschule die Einnahmen aus dem Kirchendienst. Zunächst aus der Kollekte der Kurrende. Aus diesem zuweilen ziemlich ansehnlichen Betrage, der i. J. 1617 noch immer 279 fl. 8 gr. 9 Pf. ergab, erhielt damals der Rektor halbjährlich voraus 1 fl. 3 gr. Der Rest ging in drei Teile, $\frac{2}{3}$ fielen den Choristen (pueris concentribus) zu, $\frac{1}{3}$ den Lehrern. Von diesen bekam im Sommerhalbjahr der Rektor zunächst 3 fl., das übrige teilte er wieder zu gleichen Teilen mit dem Kantor und dem Tertius. An der Kollekte des Wintersemesters ging der Anteil der vier Lehrer wieder in ebensoviele Teile, kam also auch dem Konrektor zugute. An den $\frac{2}{3}$ der Choristen partizipierten, nach Abzug von 3 fl. für den Chorpräfekten, auch die baccalaurei funerum und nosocomii zu gleichen Teilen mit den acht concentores (des ersten Chors).⁵⁾ Auch die Begräbnisse lieferten bedeutende Beträge, die den Lehrern zugute kamen, die sie begleiteten, also nicht allen von allen. So erhielt um 1622 bei einer „ganzen Schule“ der Rektor 1 Thr., der Konrektor, der Tertius und der erste Kollaborator (Quartus) je 6 gr., der Kantor 15 gr.; der

1) Dohmke II.

2) RA. Stift. VIII B 2* Bl. 79.

3) 1631: detento didactro quatuor septimanarum 12 fl. Visit. 1631 Bl. 326 (Exempla distributionis).

4) a. a. O.

5) Die Einnahmen aus der Kollekte schwankten schon vor dem Kriege sehr: 1609: 314 fl.; 1610: 325 fl.; 1611: 318 fl.; 1612: 296 fl.; 1613: 423 fl.; 1614: 340 fl.; 1615: 403 fl.; 1616: 285 fl.; 1617: 279 fl. 8 gr. 9 Pf.

Leichenbaccalaureus 4 gr., der Spitalbaccalaureus 2 gr., „von einer halben Schulen cum choro musico“ der Rektor 15 gr., der Kantor 1 Tlr., Konrektor, Tertius und Quartus je 6 gr., der Leichenbaccalaureus 2 gr., „von einer halben Schulen sine choro musico“ der Rektor 6 gr., der Kantor 4 gr., Konrektor, Tertius und Quartus je 1 gr., der Leichenbaccalaureus 2 gr., „von einem Viertel“ der Rektor 18 Pf., der Kantor 6 Pf., die drei anderen Lehrer je 3 Pf., der Leichenbaccalaureus 18 Pf. Dieselben Sätze begegnen noch 1631; daß der Anteil der beiden Bakkalareen nicht erwähnt wird, ist wohl ein Zufall, denn entzogen war er ihnen natürlich nicht.¹⁾ Von den Brautmessen (vornehmen Trauungen) hatte der Kantor 1 Tlr. und 2 Kannen Wein neben einer Portion am „Köstlein“, der Konrektor, der damit nichts zu tun hatte, erhielt auch nichts.²⁾ Von dem sog. Musikgelde (pecunia musica), das halbjährlich verteilt wurde und z. B. 1630/1 im Winterhalbjahr 178 fl. 12 gr. 8 Pf., im Sommer 49 fl. 18 gr. 3 Pf. ausmachte, entfiel nach Abzug des Anteils für den Rektor, Präfekten und Kalefaktor je $\frac{1}{11}$ auf den Konrektor und Kantor, $\frac{5}{11}$ auf die acht concentores, der Rest gebührte zu je $\frac{1}{5}$ den fünf Kollegen pro labore inspectionis (d. h. den im Schulhaus die Aufsicht führenden Lehrern, den Quartus mit eingeschlossen). Auf das Gregoriusgeld (61 fl. 2 gr. 6 Pf. i. J. 1631) hatten nur die vier collegae superiores Anspruch, und zwar erhielt der Rektor den zehnten Teil „wegen des convivii, so er an solchem Tage zu halten pfeget“ (nämlich wieder nur mit den „obern Collegen“ und ihren Frauen), von dem übrigen wieder diese vier ein Viertel zu gleichen Teilen (also 1631 jeder 3 fl. 8 gr. 9 Pf.); für den Rest wurden Zucker und Bretzeln gekauft, den Knaben in V und VI ein paar Pfennige, dem Leichenbaccalaureus 1 fl., das übrige den Alumnen gegeben.³⁾ Über alle diese Akzidentien und ihre Verteilung traf die Verneuerte Schulordnung von 1634 (Kap. 10) auf Grund der bestehenden Gewohnheiten bis ins einzelne hinein Bestimmungen.

Aus sovielen kleinen, wechselnden, unsicheren, jedesmal mühsam auszurechnenden Beträgen, die erst aus diesen an sich gleich-

1) Stf. VIII B 2^a Bl. 167. 2^b Bl. 114.

2) a. a. O. 2^a Bl. 116.

3) Exempla distributionis 1631.

gültigen Einzelheiten klar werden, setzte sich ein guter Teil des Einkommens der Lehrer an der Thomana zusammen. Soviel Unbequemlichkeiten und selbst Unannehmlichkeiten sich aber auch mit diesen Akzidentien verbanden, so konnten sie doch für die Kollegen der Nicolaitana Anlaß zum Neide sein, seitdem das ehemals reiche Schulgeld im Kriege spärlicher floß. So meinte der Konrektor Olearius mit Recht sich zu verbessern, wenn er sich 1631 um das Tertiat der Thomasschule bewarb, das allein an Gehalt 100 fl. brachte, die beträchtlichen Akzidentien ungerechnet, während er selbst einschließlich des Anteils am Schulgelde nur 90 fl. hatte; der Rat wisse, wie er schreibt, „was für ein wenig Salarium und Auskommen bei meinem officio ist, daß ich nicht wohl meinen Tisch davon halten, geschweige mich gänzlich davon aushalten könnte, hergegen aber in der Schule zu St. Thomae der unterste collega (d. h. der Tertius) viel besseres Auskommen habe, sonderlich wegen der täglichen accidentien, deren ich müßig gehen muß“,¹⁾ Jedenfalls haben jedoch die Akzidentien an der Thomana, verbunden mit dem Gegensatze zwischen den vier collegae ordinarii (superiores) und den erst seit 1558 hinzugetretenen vom Quartus ab,²⁾ die jenen schlechtweg als Kollaboratoren galten und den Unterschied ihrer Berechtigungen bei der Verteilung der Akzidentien fortwährend empfanden, viel dazu beigetragen, den Charakter des damaligen Thomaskollegiums so zu bilden, wie er in dieser Zeit der Verwilderung und der Not besonders scharf hervortritt. Diesen Männern fehlt jede kollegialische Gesinnung, jedes Bewußtsein, daß sie eine Gemeinschaft bilden; jeder denkt nur an sich und sein Interesse, stellt sich den Amtsgenossen feindlich gegenüber, wenn er es verletzt glaubt. In breiter Ausdehnung entfaltet sich diese Gesinnung noch heute vor uns in den Akten der Visitation 1631. Der Rektor klagt nicht nur über Unfleiß und Unpünktlichkeit seiner Kollegen, sondern vor allem über den Mangel

1) RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 300.

2) In seinem Schreiben an den Rat vom 19. August 1631 zur bevorstehenden Visitation bemerkt Avianus mit einer gewissen Schärfe: ordinarii collegae sunt rector, cantor, conrektor et tertius. Qui sequitur, non est collega und bei der Visitation selbst: Fundatio scholae hat nur einen rectorem und 3 collaboratores geordnet (s. S. 44).

an jedem schuldigen Respekt, besonders beim Konrektor, der gesagt, der Rektor habe ihm nichts vorzuschreiben, er frage nichts nach ihm, der ihn der Untreue und des Diebstahls (bei der Verteilung der Akzidentien), seinen Famulus des Unterschleifs bei der Kollekte bezichtigt, ihn einen Bachanten gescholten, ja ein Pasquill gegen ihn „spargirt“ und es durch seinen Famulus oder einen andern Alumnus habe abschreiben lassen, während er doch mit seinen Kollegen „umgangen wie gleichsam mit einem rohen Ei“. Und wieder die Kollegen, der Konrektor voran, behaupten, der Rektor „judiciere sie pro pueris“, ermahne die Schüler, nur ihm zu gehorchen, höre nicht auf ihre Beschwerden gegen Schüler, rezipiere und entlasse Schüler ignaris collegis, er behaupte den usus carceris allein für sich, habe gesagt, Köler (der Quartus) sei „ein College wie cometa ein Stern“, lasse es an Inspektion auf der Schule fehlen, betreibe seinen eigenen Unterricht mangelhaft, spreche ein schlechtes Latein (z. B. omnino tibi habeo praescribere). „Pro magistratu, wie er sich ausbebe, erkannten sie ihn nicht an“, sie nennen ihn einmal in einem Zank um das Leihengeld einen „Zerstörer des Friedens, einen ungerechten und unbilligen Mann, einen Rektor mit dem Namen und nicht in der Tat“. Bei solcher gegenseitiger Gesinnung kommt es einmal zwischen Rektor und Konrektor vom Wortwechsel über eine Vertretung, wobei dieser den Rektor „voll“ und „cujon“ schimpft, während er selbst jeden Morgen nach Branntwein duftet, zu Tätlichkeiten: der Konrektor schlägt dem Rektor mit der Faust ins Gesicht, so daß die Schüler zuspringen; hinterher behauptet er, der andre habe zuerst geschlagen. Doch genug von diesen Kläglichkeiten! Wenn der Kantor gelegentlich in Konflikte auch mit dem Rektor kam, so lag das in seiner zwiespältigen Stellung als Lehrer und Künstler, ja als der Musikdirektor (director musices) der Stadt, wie sich J. H. Schein schon 1618 nennt, und diese wurzelte wieder in dem zwiespältigen Wesen der Thomana als Lateinschule und als Kunstinstitut. Schon Schein hatte diesen Widerspruch oft peinlich empfunden;¹⁾ sein Nachfolger Tobias Michael hielt es in einem Gutachten zu dem Entwurf der neuen Schulgesetze (4. Juli 1633²⁾ für nötig, zu

1) Prüfer, J. H. Schein 44. 27 ff. 35.

2) RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 229 ff.

betonen, als *caput collegii* habe er den Rektor immer anerkannt, „aber ihn als *judicem competentem* zwischen mir und meinen *Nebencollegis* zu erkennen — werde ich verhoffentlich nicht angehalten werden, denn mit der *musica* hat er nichts zu schaffen“, und er stellt das billige Verlangen, daß Alumnus nur mit Rücksicht auf ihre musikalische Leistungsfähigkeit aufgenommen und solche Alumnus auch nur mit seiner, des Cantors Zustimmung entlassen würden. Welchen Eindruck diese unerfreulichen Dinge auf die *Visitatoren* gemacht haben, das zeigt eine herbe Randbemerkung auf dem einen der Protokolle beim Schlusse der Verhandlungen:

„*Aspicis ut veniant ad candida tecta columbae,
Accipiat nulla[s] sordida turris aves.*“

Sunt defectus habituales, die man nicht corrigiret.“ Was unter der *sordida turris* zu verstehen ist, kann nicht zweifelhaft sein.

Solchen peinlichen Mißständen suchte der Rat in seiner Verneuten Schulordnung vor allem durch eine Stärkung der Stellung des Rektors entgegenzuarbeiten (Kap. 2). Der Rektor, dessen Eigenschaften zu Anfang weitläufig erörtert werden, soll als *caput scholae* „nicht allein über die Knaben, sondern auch seine *collegas* und *collaboratores* die tägliche Inspektion und Ufsicht haben, welchen sie also vor ihr Haupt anzuerkennen schuldig sein“. Andererseits wurde diesen eingeschärft, sie sollten sich den *legibus scholae* allerdings gemäß erzeigen, Streitigkeiten untereinander „amicabiler wie Schulcollegen und Humanisten gebühret“, vergleichen, sich gut vertragen, Uneinigkeit vermeiden. Das gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten, dazu sollten auch die Konferenzen (*conventus*) dienen, die Kap. 9 vorschreibt. Alle Monate einmal, heißt es dort, sollen die Lehrer in des Rektors Wohnung *de statu scholastico, conseruatione et emendatione disciplinae, receptione et institutione puerorum* sich unterreden.

Ob es viel geholfen haben wird? Die Lehrer der Nikolaischule hatten viel weniger Veranlassung zu Zank und Streit, aber wenn bei der *Visitation* von 1631 ausdrücklich versichert wird, „*Concordia* sei Gottlob wieder unter ihnen gestiftet“, so war sie vorher eben nicht vorhanden gewesen. Man darf nicht alle Schuld der Persön-

lichkeiten dem Zeitgeist zumessen. Der Konrektor Schultz war sicherlich ein unverträglicher und leidenschaftlicher Mensch, und vom Rektor bemerkt der Superintendent Polykarp Leyser, er sei zu skrupulös, heftig und geizig, aber in der Art und dem Benehmen dieser Männer lebt der Geist der ganzen Zeit. So war es damals überall in deutschen Landen, und wie sich die Lehrer untereinander nicht vertrugen, so stritten und rechteten die deutschen Fürsten miteinander, bis unter ihrem Zwist die Nation fast zugrunde ging. Es war der Geist des zügellosen, „fensterlosen“, ganz verstandesmäßigen, egoistischen Individualismus, der, nachdem die Reformationszeit die mittelalterliche Gebundenheit zerbrochen hatte, noch nicht zum Bewußtsein von der Notwendigkeit neuer größerer Zusammenhänge gekommen war.¹⁾ Und dem Deutschen zumal fehlte jedes seelische Gegengewicht, denn er hatte kein Vaterland, wie der Franzose oder der Engländer. Er war der gehorsame Untertan seiner gottgesetzten Obrigkeit, der sich über das, was ihn nicht unmittelbar anging, keine Gedanken machte und machen sollte. „Umb frembde Händel, welche sie nicht angehen, sollen sie (die Lehrer) sich nicht kümmern“, sagt die Verneuerte Schulordnung, und „fremde Händel“ war für sie alle Politik. Da ist es kein Wunder, wenn diese Schulmänner ihre ganze Zanksucht und Unverträglichkeit eben in dem Momente zur Schau stellten, als sie unter den Mauern ihrer Stadt eine Belagerung und eine siegreiche Schlacht erlebt hatten, und als bei dem glänzenden Siegeszuge der protestantischen Waffen jedes evangelische Herz höher schlagen mußte. Bei ihnen ist von einer solchen Erhebung des Gemüts nicht ein Hauch zu spüren, das waren „frembde Händel“, und wichtiger als die Erfolge Gustav Adolfs war für sie der Streit um ein paar Groschen Akzidentien mehr oder weniger. Derweilen sangen doch die Leipziger Studenten das Preislied:

Suecus nos liberavit,
Qui hos tyrannos stravit.²⁾

Nicht alle Lehrer sind natürlich so gewesen. Bei denen namentlich, die mit der Universität in Verbindung standen, wohl gar an

1) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte VIII 1 4ff.

2) G. Müller, A. Olearius S. 57.

ihr lasen, möchte man einen weitem Gesichtskreis voraussetzen. Olearius war schon durch seine Reiselust vor allem engherzigen Philistertum bewahrt und zudem ein Freund des wenig jüngeren (geb. 1609) Paul Fleming, der seit 1623 die Thomasschule besuchte und seit 1626 an der Universität Medizin studierte, ein Mann von wärmstem Patriotismus und ein Bewunderer Gustav Adolfs, später Olearius' Reisebegleiter¹⁾ und ein Angehöriger des reichen, angeregten akademischen Kreises, der Olearius in Leipzig umgab und ihn bei seinem Abschied mit einem poetischen Gruß entließ. Oft genug hat er in der Ferne seines „lieben Leipzig“ sehnsüchtig gedacht.²⁾

Was diese Lehrer ihren Schülern an Unterricht boten, das hatten sie auf der Universität gelernt, und das war etwas wesentlich anderes, als was heute die philosophische Fakultät ihren Zuhörern bietet. Sie hatte in Leipzig bis 1558 zwölf Professuren; diese wurden damals durch Zusammenlegung von je zwei auf zehn, 1580 durch Vereinigung der lateinischen und griechischen Grammatikprofessur auf neun, endlich durch deren Aufhebung 1588 auf acht beschränkt. Diese Professoren lasen „Dialectica Philippi, Partitiones oratorias Ciceronis et Quintiliani, utramque linguam et historiam, Comoedias Terentii, Virgilium, Hesiodum, Paedia Cyri, Mathematica, Aristotelis Organon, Physica, Ethica et Politica“, eine Ordnung, die noch 1617 von Johann Georg I. bestätigt wurde. Die Aufgabe war auch hier, wie damals noch überall die mittelalterliche: das überlieferte Wissen in möglichster Vollständigkeit den Zuhörern mitzuteilen, und diese wiederum hatten es sich in derselben Weise anzueignen; zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit leitete die Universität auch jetzt noch nicht an.³⁾

An diesen Kreis des Wissens und an die Methode, es zu überliefern, waren natürlich auch die Lehrer der Lateinschulen schon durch die Tradition gebunden, überdies durch die bestehenden Vorschriften, seit 1580 die kursächsische Schulordnung, die den

1) A. D. B. 7, 115.

2) G. Müller a. a. O. 58.

3) Z. Schneider, Chronicon Lipsiense (1655) 303. Vogel, Annales 255. Über die noch fortbestehende mittelalterliche Methode s. a. meine „Universitäten des Mittelalters“ in K. Schmidts Gesch. der Erziehung II, I. 440 ff., über ein logisches Colleg in Tübingen i. J. 1565—1567 insbesondere 445 f.

Unterricht und die Einrichtung der sächsischen Lateinschulen durchaus beherrschte, so eingengt, daß ihnen wenig Bewegungsfreiheit blieb. Das begann schon mit der Zeiteinteilung, obwohl da manche Modifikationen vorkamen, denn als Gesetz im modernen Sinne galt jene Ordnung für die Stadtschulen nicht. Die Verteilung der Unterrichtszeit auf die Wochentage war etwas verschieden von der heutigen. Nach dem ältesten Stundenplane der Thomasschule von 1574¹⁾ waren Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags und nachmittags mit (je 3) Unterrichtsstunden besetzt, Donnerstag nach altem akademischem Brauche nur vormittags, ebenso der Sonnabend, doch war dessen Nachmittag der Hauptsache nach der Vorbereitung für den Sonntag gewidmet, indem hier Gegenstände des Religionsunterrichts, der pietas traktiert wurden. Dieselbe Einteilung bestand noch 1592 auf dem Stundenplane, der schon längere Zeit in Kraft stand und nach der Schulordnung von 1580 aufgestellt war;²⁾ nur war da auch der Sonnabend Nachmittag ganz frei, und diese Einrichtung dauerte auch im 17. Jahrhundert fort. Anders bei der Nikolaischule. Nach ihren ältesten uns erhaltenen Stundenplänen von 1574 und 1578/9³⁾ nahm der Unterricht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags und nachmittags im Sommer je 4 Stunden, im Winter am Vormittag 3 Stunden in Anspruch, der Mittwoch war ganz frei für Repetitionen, Disputationen, Deklamationen (Redeübungen) und (1578/9) für die exercitia pietatis, der Sonnabend Vormittag und (1578/9) auch Nachmittag vornehmlich der pietas in den üblichen Stunden zur Vorbereitung auf den Sonntag bestimmt. An diesem Plane war 1601 nur das geändert, daß auch am Mittwoch Vormittag Unterricht stattfand, während der

1) Aufgestellt vom Rektor Johann Heil, HStA. Loc. 2002 (noch nicht veröffentlicht).

2) *Operae scholasticae ludi literarii, qui est ad aedem S. Thomae Lipsiae, quemadmodum ad constitutionem ill. d.e lectoris Saxoniae ecc. distributae et exercitae illae hactenus fuerunt consignatae et exhibitae anno MDLXXXII mense Novembr. a M. Jacobo Laßmanno rectore. RA. Stif. VIII B 2* Bl. 87 ff.*

3) *Ordo lectionum scholae Lips. ad D. Nicolai per semestre aestivum 1574, HStA. Loc. 2002 (noch nicht veröffentlicht). Ordo studiorum et disciplinae in schola ampliss. senatus Lips. ad d. Nicolai aedem, für Sommer und Winter 1578/9 besonders aufgestellt vom Rektor M. Johann Öttwein, RA. (noch nicht veröffentlicht).*

Nachmittag frei blieb; im Jahre 1631 war auch der Sonnabend Nachmittag schulfrei, also die heutige Einrichtung durchgebildet.¹⁾ Der Unterricht begann allgemein vormittags im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, nachmittags um 12 Uhr.

Der Zweck des ganzen Unterrichts galt drei Zielen: pietas, linguae, artes; die Glaubenslehre, die klassischen Sprachen, von den artes Logik, Rhetorik, Arithmetik, zuweilen auch Ethik und Physik (Naturphilosophie) waren ausschließlich die Gegenstände des schulmäßigen Unterrichts, der vor allem das Gedächtnis und den Verstand in Anspruch nahm. Denn es galt noch immer, wie in der scholastischen Zeit die Glaubenslehre verstandesmäßig zu erfassen und sich mit den Sprachen und den artes die Mittel zu ihrem Verständnis und zu ihrer Begründung oder Verteidigung zu erwerben. Um das alte humanistische Ziel, das Verständnis der klassischen Literaturen, handelte es sich nicht mehr.²⁾ Indem aber die Lateinschule der artistischen Fakultät einen Teil ihrer Aufgaben abnahm, bereitete sie in mancher Beziehung das moderne humanistische Gymnasium vor und ermöglichte es der Fakultät, sich aus einer Vorbereitungsanstalt für die Fachwissenschaften selbst in eine den „oberen“ Fakultäten ebenbürtige Fachfakultät zu verwandeln. Die Nikolaischule näherte sich dabei eine Zeitlang der Universität so, daß ihre Schüler auf der Oberstufe akademische Übungen trieben und sogar einzelnen Vorlesungen und Übungen der Artistenfakultät beiwohnten.

Voran stand also die pietas, die lutherische Glaubenslehre als fundamentum omnis eruditionis, auf die sämtliche Lehrer verpflichtet waren. Sie sollte auch durch den Sprachunterricht gefördert werden und wieder diesen fördern.³⁾ Deshalb wurde sie getrieben nach Handbüchern, die den Stoff aus der hl. Schrift nach dogmatischen Rücksichten zusammenstellten und nur für die unterste Stufe in deutscher, für die höheren Stufen in lateinischer und grie-

1) Dohmke, 22 f. Acta Visit. 1631.

2) Vgl. Paulsen a. a. O. I² 335 ff.

3) Wie die Eingabe des Kollegiums der Nikolaischule zur Visitation von 1631 die Lektüre einiger Stücke des griechischen neuen Testaments vorschlägt, ut cum lingua graeca pietatem scholastici nostri una eademque opera imbibant. Visit. 1631. Der Katechismus war gradzu das Elementarbuch für das Latein.

chischer Sprache abgefaßt waren; die zusammenhängende Lektüre der Bibel, auch der deutschen, trat im Widerspruche mit der Absicht Luthers bei seiner Verdeutschung sehr zurück. In der *Thomana* wurden in den untersten Klassen V und VI nach dem Plane von 1574 ausgewählte Psalmen, die Evangelien und die Episteln des Sonntags in deutscher Übersetzung und der deutsche Katechismus durchgenommen, von Quarta ab Evangelien und Episteln, sogar der Katechismus in lateinischer Form, von Tertia ab in griechischer Sprache (der Katechismus in der Übersetzung von Joh. Brenz), dazu in IV die (lateinischen) Sprüche Salomonis. Den Abschluß machte in den beiden Oberklassen das Examen theologicum Melanchthons als dogmatisches Handbuch. Neben diesen Büchern erscheint 1592 in II das *Enchiridion de pietate puerili* von Adam Sieber (Schulrektor in Freiberg und Chemnitz, dann in Grimma, † 1584), d. h. der dritte Teil seines *Sabbatum puerile* (Leipzig 1575) unter dem besondern Titel *Corpus seu doctrinae puerilis capita*.¹⁾ Dagegen ist 1619 an die Stelle dieser älteren dogmatischen Lehrbücher das auf der Augustana und der Konkordienformel beruhende *Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro Concordiae* des Wittenberger Professors Leonhard Hütter (zuerst Wittenberg 1610) getreten, das den ganzen Stoff katechismusartig in Fragen und Antworten behandelte, vom Kurfürsten Christian II. allen kursächsischen Schulen zur ausschließlichen Benutzung empfohlen wurde und sich deshalb auch in Leipzig lange behauptet hat.²⁾ Neben dem *Compendium* wurde im Schuljahre 1629/30 in I und II das griechische Neue Testament „expliziert“.³⁾ Spätere Pläne, wie die von 1634 und 1640 haben am ganzen Gange wenig geändert.

Der Stundenplan der Nikolaischule von 1574 enthält an vier Wochentagen so gut wie gar keinen Unterricht in der pietas. Die

1) G. Müller in der A. D. B. 34, 129.

2) Über Hütter (Hutter, Hutterus 1563—1616) s. Brecher in der A. D. B. 13, 476 ff. und Herzogs Realencyklopädie s. v. Das *Compendium* war verfaßt in usum trium scholarum illustrium (Fürstenschulen) tum reliquarum trivialium in his regionibus, — ut sic iuventus scholastica a teneris — unguiculis formae sanorum verborum assuefieret.

3) *Consignatio lectionum* (des Konrektors) 1629/30, Acta Visit. 1631. Stift. VIII B 2^o Bl. 63.

I und II werden auf die *lectio sacrorum bibliorum et corporis doctrinae publica* der Universität in der vierten Vormittagsstunde verwiesen, III und IV lesen in der dritten Nachmittagsstunde Jesus Sirach (*Ecclesiasticus Jesu Siracidae*). Dagegen ist der Sonnabend dieser ganz gewidmet. Die V sagt den deutschen Katechismus auf, die III und IV lesen den lateinischen Katechismus und lernen Psalmen deutsch und lateinisch, um sie in der nächsten (dritten) Stunde anzusagen, in der vierten Stunde werden die *Dialogi sacri Castellionis* behandelt.¹⁾ Für die I und II bildet das *Examen theologicum Melanchthons* die Grundlage des Unterrichts, über das sie in der zweiten Vormittagsstunde noch eine Vorlesung hören; zuletzt folgt die Auslegung des (griechischen) Sonntagsevangeliums. Der Plan von 1578/9 zeigt beinahe dieselbe innere Anordnung des Religionsunterrichts und stimmt wesentlich mit dem der Thomaschule überein. In V und VI werden insbesondere Bibelsprüche gelernt, die dann zu Hause angesagt werden sollen, in III und IV die *Proverbia Salomonis*, die schon Melanchthon 1528 vorgeschrieben hatte, und die *Dialogi sacri Castellionis* (über biblische Geschichte) gelesen.²⁾ Auf dem Plane von 1611 treten als neues, seitdem sehr lange gebrauchtes Hilfsmittel in den drei untersten Klassen VI, V, IV die *Versus Beustii* auf,³⁾ von IV an der griechische Katechismus, von III ab die griechischen Evangelien. In den beiden obersten Klassen darf man auch hier Hütters *Kompendium* voraus-

1) von Sebastian Chatillon aus Savoyen (1514—1563), zuerst Lyon 1540.

2) Dohmke a. a. O. 22 ff.

3) *Christiados libellus* des Wittenberger Professors Joachim von Beust, zuerst 1570 mit einer Widmung an Kurfürst August, dann wiederholt aufgelegt. Die Leipziger Ratsbibliothek besitzt die Ausgabe von 1577, 258 S. klein 8^{oo}. Er gibt jedesmal auf einer ganzen Seite zu jedem Sonn- und Festtage des Jahres von Weihnachten bis zum 4. Advent zuerst das Evangelium des Tages, dann ein Verschen in lateinischer (in dieser 3. Auflage auch in griechischer, hebräischer) und deutscher Sprache, dazu einen kleinen auf den Tag bezüglichen Holzschnitt, z. B. In festo Nativitatis Christi Evangel. Luc. 2 et Johannis 1, dann unter dem Holzschnitt (Jesuskind in der Krippe): quis puer? Immanuel. Quid fert? Promissa salutis. Ducit ad hunc puerum quae via? Sola fides. *Τίς κόρος; Ἐμμανουήλ· τί φέρει; δωρήματα θεία. Τίς πάτος ὡς ἀπτόν; πίστις ἀναμφίβηλος.* Hebräisch. Wer ist das Kind? Emmanuel. Was bringt es? Trost und Heil der Seel'. Wer führt uns zu dem Kindelein? Was ist der Weg? Der Glaub' allein.

setzen, obwohl es nicht erwähnt wird. Auf dem Plane von 1631¹⁾ läßt sich bei wesentlich übereinstimmendem Gange der Fortschritt von Klasse zu Klasse deutlicher verfolgen: in VI werden, durchweg in deutscher Sprache, die Versus Beustii in 4 Stunden erklärt, in 2 Stunden rezitiert, ebenso der Katechismus, Sprüche aus den Evangelien und Psalmen, der Katechismus mit V in 4 kombinierten Stunden, alles zusammen in 15 Stunden. In V treten dieselben Bücher auf in 13 Stunden. Die IV repetiert den deutschen Katechismus und treibt mit III den lateinischen Katechismus, ebenso nebeneinander die Evangelien deutsch und lateinisch, und die Versus Beustii, zusammen in 8 Stunden. In III kommt der griechische Katechismus zum lateinischen hinzu, Beust und die lateinischen Evangelien werden mit II B in 2 Stunden weitergetrieben, in 1 Stunde wiederholt, alles in 7 Stunden. Die II beginnt allein die griechischen Evangelien und mit I kombiniert Hütters Kompendium in 1 Stunde (5 Stunden, von denen die I nur an dieser einen teilnimmt). So wird ihnen derselbe Stoff auf den verschiedenen Stufen immer wieder, nur in anderer Form dargeboten und zuletzt im Hütterschen Kompendium systematisch zusammengefaßt, wobei die wöchentliche Stundenzahl von Klasse zu Klasse geringer wird.

Die Methode im einzelnen läßt sich aus diesen Angaben deutlich erkennen. Es handelte sich überall um die verstandes- und gedächtnismäßige Aneignung des Lehrstoffes durch sprachliche und sachliche Erklärung, durch Memorieren und Hersagen. Dafür waren solche Bücher wie Beusts „Christias“ in ihrer knappen Form gewiß vorzüglich geeignet, aber wie Melanchthons Examen theologicum, so war auch Hütters Kompendium in seinen 34 loci (Glaubenssätzen mit Belegstellen) in katechetischer Anordnung für drei verschiedene Stufen zunächst ad ediscendum berechnet.²⁾ Gewiß ist es dadurch gelungen, das beabsichtigte Ziel zu erreichen, nämlich die reine lutherische Lehre dem Gedächtnis und soweit möglich auch dem Verständnis festeinzuprägen; an Gemüt und Phantasie wandte sich dieser ganze Unterricht gar nicht. Er verzichtete nicht nur auf jedes

1) Vor der Visitation eingereicht und mit einer von sämtlichen Kollegen unterzeichneten Denkschrift begleitet.

2) Schon der Stundenplan 1574 schreibt für Sonnabend Nachmittag vor: Primani et Secundani dicunt memoriter quaestiones examinis theologici.

zusammenhängende Bibellesen, sondern sogar auf die biblische Geschichte; die hl. Schrift sollte nur die Beweise zu den Sätzen der *Confessio Augustana* und der Konkordienformel liefern.

Zur Förderung der *pietas* sollte auch der regelmäßige Kirchenbesuch dienen. Vorgeschrieben war er natürlich für beide Schulen an allen Sonn- und Festtagen, für die Nikolaitaner (1611) außerdem am Mittwoch früh 7 Uhr, im Sommer für alle Klassen, im Winter nur für die Primaner, wobei die Lehrer sie begleiten sollten; auch von Betstunden ist 1631 die Rede.¹⁾ Strenger waren die Verpflichtungen der Thomaner, vom Chore noch ganz abgesehen. Schon der Stundenplan von 1574 bestimmte, daß IV und V an zwei Schulfreitagmorgens die Kirche besuchen sollten, der von 1592, daß die 3 oberen Klassen am Donnerstag die Nachmittagspredigt zu hören hätten. Um 1623 besuchten I und II die Bußpredigt am Freitag Morgen in der Nikolaikirche, Sonnabend nachmittags die I, II und III den Gottesdienst in der Thomaskirche, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag nachmittags in der dritten Stunde die III auch die Betstunde, diese 1631 alle Klassen abwechselnd, nur die V an allen Tagen (außer Sonnabend); nach dem Plane von 1640 waren die I, II und III nur zum Besuch des Frühgottesdienstes am Freitag verpflichtet. Über den Inhalt der gehörten Predigt sollten die Schüler examiniert werden.²⁾ Gewiß war das alles ein reichliches Maß von anbefohlener Frömmigkeit, das in Verbindung mit dem schulmäßigen Unterricht in der *pietas* das ganze Leben der Schüler unter eine straffe Kirchengelübde stellte. Auch an dem im Februar 1648 vom Rate für die Fastenzeit angeordneten Katechismusexamen in beiden Hauptkirchen³⁾ sind sie jedenfalls beteiligt gewesen.

Neben der *pietas* stand, den ganzen Schulbetrieb beherrschend, der Sprachunterricht, vor allem der lateinische. Wenn dessen höchstes Ziel die Beherrschung der Sprache in Wort und Schrift und die Imitation der lateinischen Autoren in Vers und Prosa war, wie es das Übergewicht der philosophischen und theologischen Wissenschaften in dieser Zeit und die Praxis verlangten, so konnten kaum

1) *Nova constitutio* von 1611.

2) *StPl. ca. 1623. Visit. Thom. 1631*: „Knaben sollen zur Pietät anhalten und aus [der] Predigt examiniret werden.“

3) Vogel, *Annales* 634 ff.

geeigneteres Mittel angewendet werden als die damals allgemein üblichen. Den grammatischen Unterricht beherrschten die Bücher Melanchthons, oft in irgendwelcher Bearbeitung.¹⁾ Die immer wieder aufgelegte *Grammatica latina* (zuerst 1525) tritt 1574 in beiden Schulen auf, daneben in den unteren Klassen der Nikolaischule ein *Compendium grammaticum*, wohl das von Nicolaus Medler (1502—1551), denn dieses wird 1578/9 ausdrücklich genannt. Die *Paradigmata* wurden hier 1578 nach Donatus (jedenfalls der sog. *Ars minor* über die acht Redeteile) in VI und V eingeübt, von dem z. B. eine Ausgabe 1533 in Torgau erschien, die Vokabeln in diesen Klassen nach Melanchthons *Nomenclator* gelernt, in VI, III und IV erscheint seine *Etymologia* (Formenlehre), in II und III seine *Syntaxis latina*, (sive de constructione octo partium orationis), wohl selbständig gedruckte Teile der Grammatik. Die Thomasschule brauchte 1592 diese Grammatik in zwei Ausgaben, in III und II die *Grammatica minor*, in I die *Grammatica maior*. Später, 1611, war in der Nicolaitana noch der Donat (VI), daneben aber in IV und III der *Nomenclator latino-germanicus* von M. Joachim Zehner (Pastor in Schleusingen, 1566—1612) eingeführt, in I und II auch sein *Compendium grammaticae latinae* (1598), unter dem Rektor Joh. Friedrich, und zwar ad *mandatum electorale*. 1631 dauerten die meisten alten Lehrbücher fort, aber in neuen Bearbeitungen. Die lateinische Grammatik von Zehner wurde als äußerlich zu umfänglich, innerlich unvollständig und zuweilen unklar, zunächst für die unteren Klassen, abgeschafft und durch die vierte Bearbeitung der Melanchthonischen Grammatik von Erasmus Schmidt, Professor des Griechischen in Wittenberg (1560—1647), ersetzt, die zuerst 1609 erschien und sich durch Kürze und leichte Verständlichkeit so empfahl, daß der ganze Stoff, wie das Kollegium in seiner Eingabe zur Visitation von 1631

1) Vgl. dazu K. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae 261 ff. und die Ergänzungen in seinen Melanchthoniana paedagogica 223 ff., und die eingehende Untersuchung von Ernst Schwabe, die Methode des lateinischen Elementarunterrichts in Kursachsen bis 1580 nach den dabei benutzten Schulbüchern (Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächs. Kirchen- und Schulordnung von 1580, II) in den Ilberg-Gerthsen Jahrbüchern für Philologie 1908 II. Abt., XXII 5 S. 272 ff.

versicherte, in zwei bis drei Monaten auch von mittleren Schülern auswendig gelernt werden konnte. Die *Paradigmata* Donats bearbeitete der Rektor Zach. Schneider in neuer Fassung, die sich der Schmidtschen Grammatik eng anschloß. Auch Zehners *Nomenclator* wollte damals A. Olearius mit Rücksicht auf den *usus quotidianus* neu bearbeiten. Man sieht aus dem allen, daß diese Lehrer das Hergebrachte keineswegs mechanisch und starr bewahrten, sondern um Verbesserungen bemüht waren.¹⁾ Die Thomasschule hielt am *Nomenclator* Zehneri, an dem *Compendium grammaticum* (wohl Medlers) und an der *Syntax* Melanchthons noch um 1623, an dem ersten Buche auch 1631 fest, verwandte aber neben diesem um 1623 das *Dictionarium* von Julius Arnold und hatte 1631 die Schmidtsche Grammatik durchweg eingeführt. Die *Etymologia* und *Syntaxis* (Melanchthons) waren jedoch noch 1640 im Gebrauch.

Da es sich nun darum handelte, die Knaben möglichst schnell zum Schreiben und Sprechen des Lateinischen zu bringen, so gab es dafür auch für die untere und mittlere Stufe eine Reihe von Handbüchern, die daneben auch wohl einen moralischen Zweck verfolgten. In beiden Schulen wurden für diesen Zweck neben den Äsopischen Fabeln in der lateinischen Übersetzung von Joachim Camerarius (geb. 1500, 1541—1574 Professor der klassischen Sprachen und der Geschichte in Leipzig) gebraucht, in der *Nicolaitana* in denselben Klassen (IV und III) seine *Dialoge* und des Erasmus Büchlein *de civilitate morum*, in der *Thomana* (IV) die unsterblichen *Disticha moralia* Catonis, die 1578 auch in der Nikolaischule (IV und III) eingeführt waren und 1592 in der älteren Schule ebenso fort dauerten wie die Äsopischen Fabeln, damals aber dort auch durch jene Schrift des Erasmus ergänzt wurden. Dagegen waren 1611 diese älteren Hilfsbücher an der Nikolaischule teilweise durch spätere verdrängt. Zwar Erasmus behauptete seinen Platz in IV noch lange, aber neben ihm waren

1) Es heißt dort von Schmidts Grammatik, sie sei so geschrieben, ut a puero mediocriter diligenti duum vel trium spacio memoriae mandari sine magna difficultate queat, vom *Nomenclator* Zehneri: es müßten die Substantiva, quae usus quotidianus requirit und die entsprechenden Adjektiva und Verba ergänzt werden. Ea in re operam suam promte offert — conrector.

Mathurin Cordiers (1480—1564) *Colloquia scholastica* (von 1540)¹⁾ und Sebald Heydens (Rektor der Sebaldusschule in Nürnberg 1524 bis 1561)²⁾ *Formulae puerilium colloquiorum* (1535) gebräuchlich, also modernere Formen der älteren Gesprächbüchlein (s. S. 11 f. 18 f.). Die Cordierschen Gespräche waren auch an der Thomasschule in IV und III um 1623 üblich und begegnen dort noch 1631 und 1640. Die Nikolaischule benützte damals neben Heyden für die älteren Schüler eine ähnliche Sammlung von Wilhelm Ursinus;³⁾ doch schlug bei der Visitation das Kollegium dem Rate vor, beide abzuschaffen und für Heyden die *Janua linguae latinae*, die wenige Jahre vorher in Salamanca erschienen und von Isaak Habrecht († 1633) bearbeitet war,⁴⁾ einzuführen. Es ging eben nicht nur durch die Wissenschaft, sondern auch das Schulwesen dieser Zeit noch ein starker kosmopolitischer Zug.

Dem Hauptzwecke des Lateinunterrichts gemäß wählte man auch die klassischen Autoren lediglich nach dem Werte, den sie für die Imitation der verschiedenen Literaturgattungen in Prosa und Vers haben konnten; um den sachlichen Inhalt handelte es sich dabei so gut wie gar nicht. In der Nikolaischule wurden 1574 von Prosaikern die Briefe Ciceros in einer Ausgabe von Joh. Sturm in III und IV, und die *Epistolae familiares* in II gelesen, von Dichtern die *Andria* von Terenz in I und II, Virgils *Bucolica* in III und IV. Dieselben Autoren kehren 1578 wieder, nur werden in I und II Ovids *Epistolae ex Ponto* (mit prosodischen Übungen

1) Mathurini Corderii *Colloquiorum scholasticorum libri V ad pueros latino sermone quotidiano fructuose exercendos*, Leipzig 1605, 279 S. Es sind Gespräche aus dem Leben des Schülers in der Schule, im Hause, auf der Straße in einfachen kurzen Sätzen, oft mit moralisierender Tendenz. Die Leipziger Comeniusbibliothek besitzt eine Ausgabe von 1649 cum Erasmii Roterodami *Colloquiis selectis ex decreto Illustrium ac Potentum D. D. Hollandiae et Westfrisiae in usum scholarum ditionis suae*, Roterodami, apud Arnoltum Leers. Vgl. Bömer, *Latein. Schülergespräche*.

2) Heyden war auch als Dichter geistlicher Lieder und Musiktheoretiker bedeutend, s. A. Eitner in der *A. D. B.* 12, 352 f. E. Schwabe a. a. O. 284. 329.

3) Guilelmi Ursini *Colloquia lectoria rerum et verborum elegantissimam plenissima nunc demum pro scholis Lipsiensi et Halberstadiensi senatoria ed.*, A. 1621 (670 S.).

4) Vgl. Jöcher, *Gelehrtenlexikon* II 1302.

verbunden), in II und III Terentius' Phormio behandelt; 1611 wechselten in I und II Virgils Bucolica mit Ovid, daneben steht wieder Terenz; 1631 beschränkte sich die lateinische Lektüre in I und II auf Ciceros Briefe und Terenz. Die Thomasschule bietet 1574 und 1592 wenig Unterschiede; in diesem letzteren Jahre wurden neben Ciceros Briefen seine Bücher de oratore gelesen, um 1623 und 1634 de officiis, von Dichtern Virgils Äneide in I, Ovids Tristien und Terenz in II, dieselben Autoren auch 1631; i. J. 1631 und 1640 sind neben oder für Terenz des geistvollen Schwaben Nicodemus Frischlin Komödien (1547 — 1590) und der Terentius christianus des Niederländers Cornelius Schonäus (1540—1610) eingetreten, der erste Versuch in diesem Bereich, die antiken heidnischen Autoren durch christliche zu ersetzen.¹⁾

Dieser enge Kreis von Autoren war durchaus unzureichend, die Schüler in die römische Literatur einzuführen — fehlen doch nicht nur alle Historiker, sondern auch die Redner und von den Dichtern sogar Horaz —; dagegen waren sie wohl geeignet, sie mit Mustern der verschiedenen Darstellungs- und Ausdrucksarten bekannt zu machen und so zur Imitation anzuleiten. An Terenz sollten sie die römische Umgangssprache lernen, an Cicero die Prosa, namentlich auch den Briefstil, an Ovid und Virgil den poetischen Stil. Alles war auf das unmittelbare praktische Bedürfnis zugeschnitten.

Um den ganzen Gang des Lateinunterrichts anschaulicher zu machen, soll er hier an einigen konkreten Beispielen nachgewiesen werden, zunächst nach dem Plane der Thomasschule von 1574. Die Quintaner lernen Schreiben (*litteras discunt pingere*) und (lateinische) Wörter (*vocabula pro cuiusque aetate et captu discant*). In IV beginnt die Formenlehre mit der nötigsten Syntax nach Melanchthons Grammatik und wird im Anschluß an Äsops Fabeln, die die exempla liefern, „eingepaukt“ (*praecepta etymologiae et syntaxeos propositis exemplis ex fabellis Aesopis inculcantur*); da-

1) Gemeint sind wohl vor allem die Rebekka (1576) und die Susanna (1577), also biblische Komödien, die der Rat der Reichsstadt Memmingen gleich nachher wirklich an Stelle des Terenz einzuführen beschloß, s. D. Fr. Strauß, Nicodemus Frischlin (1856) 106 ff., 115, vgl. Scherer in der A. D. B. 8, 100f. K. Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I² 143.

neben werden die *Disticha Catonis* erklärt, die gelernten *Paradigmata* der Deklinationen und Konjugationen und die Regeln repetiert. Die III führt das grammatische Pensum weiter, liest mit der IV zusammen noch die Äsopischen Fabeln, für sich eine Komödie des Terenz (*enarrantur comoediae Terentianae*) und ciceronische Briefe in einer Auswahl Joh. Sturms; dazu beginnen schriftliche Übungen (*proponitur et corrigitur scriptum*) und die Prosodie (*traduntur praecepta prosodiae*), und man macht einen Anfang mit dem Lateinsprechen. I und II lesen eine Schrift Ciceros, nachher etwas von Virgil oder Ovid, treiben Grammatik, schreiben am Montag und Dienstag ein lateinisches Extemporale, das sofort korrigiert wird, zu Hause ein Skriptum, das am Donnerstag korrigiert wird. Das Lateinsprechen ist hier selbstverständlich, auch im Verkehr. Sind taugliche Leute vorhanden, dann folgen Übungen im Disputieren und Deklamieren (Vorträgen).

Allmählich werden die Hilfsmittel besser und mannigfaltiger. So zeigt der Stundenplan der Nikolaischule 1631 ein reicheres Bild. Die VI ist noch wesentlich Elementarklasse, wo in 8 Stunden Lesen und Schreiben gelernt und in 2 Stunden nach Zehners *Nomenclator* lateinische Vokabeln eingeprägt werden. In der V dagegen beansprucht (neben 4 Schreibstunden) das Latein 10 Stunden, davon 5 Donats Paradigmen, 3 die übrige Grammatik, 2 Zehners Vokabeln. Die IV treibt diese Dinge in zusammen 9 Stunden weiter, beginnt die Lektüre eines elementaren Lesebuchs, der *Janua linguae latinae* von J. Habrecht (s. oben S. 125) und fängt die schriftlichen Übersetzungen (*breve scriptum*) an (2 St.). Die III setzt diese Lektüre der *Janua*, die Grammatik und das Vokabellernen fort, kombiniert mit der IV (8 St.), liest mit IIB Äsops Fabeln und lernt für sich allein *formulae loquendi* aus Terenz; das *exercitium stili* übt sie weiter mit IV (zusammen in 16 Stunden). Die IIB ist im Äsop (2 St.) mit III kombiniert, die ganze II in der lateinischen Grammatik (4 St.), in der Lektüre ciceronischer Briefe (2 St.) und des Terenz (2 St.) mit I, ebenso in der hier beginnenden Prosodie (2 St.) und in der praktischen Versifikation, deren Leistungen dann in der Klasse korrigiert werden (*versuum correctio* 1 St.). Dagegen liefert sie schriftliche lateinische Arbeiten für sich (2 St.), hat also im ganzen 15 Stunden Latein. Die I ist selb-

ständig nur im *exercitium stili* (2 St.) und in der Lektüre des Virgil (1 St.).

So ist das Pensum der drei unteren Klassen die Einprägung eines möglichst großen Wörternvorrats und der Formenlehre; die Syntax beginnt schon in V und setzt sich bis nach I hinauf fort. Die Lektüre beginnt in IV mit einem Lesebuch, neben das in III die Äsopischen Fabeln treten. Damit verbindet sich der Anfang der schriftlichen Übersetzungen von IV ab; diese zu fördern ist die Einübung Terenzischer Redewendungen (also aus der Umgangssprache) bestimmt.

Die Lektüre des Terenz und ciceronischer Briefe in II, des Virgil in I soll dann den prosaischen und poetischen Ausdruck und Stil an klassischen Mustern vorführen und zur Imitation in beiden anleiten. Dabei wurden überall nicht nur, wie es sich von selbst versteht, die Wörter und die Paradigmen memoriert und aufgesagt, sondern auch die grammatischen und prosodischen Regeln (*praecepta*). Einen lateinischen Text übersetzte und erklärte („exponierte“) der Lehrer zunächst vor, Satz für Satz und Wort für Wort; dabei wurden die Formen und die Satzteile bestimmt, eine Anzahl Wörter dekliniert und konjugiert, die Konstruktionen erklärt und wohl auch durch Beispiele belegt, endlich die *phrases* und *Metaphern*, *Sentenzen* und *loci communes* aufgezeigt,¹⁾ dann alles, was auf diese Weise in der Stunde behandelt worden war „repositiert“ (repetiert), das Bemerkenswerte, namentlich *phrases* und *Metaphern* in einem *Adnotationshefte* gesammelt, um für die schriftlichen Übungen, für die *imitatio*, verwertet zu werden.²⁾

Die schriftlichen Arbeiten waren zunächst natürlich leichte

1) Die II war also nach dem Alter geteilt. — Daß der Lehrer vorübersetzte oder wenigstens eine Musterübersetzung gab, die die Schüler nachschrieben, zeigen die Beispiele *ex dictatis in Ovidium a Bergmanno (secundanorum primo) exceptis* aus den Stunden des Konrektors G. Schultz, *Acta Visit. 1631*, Eingabe des Rektors Avianus. In der *Consignatio lectionum 1629/30* der Thomana sagt der Konrektor G. Schultz z. B. (für II): *ut scribendis orationibus atque epistolis lectiones quotidianae inservire possint, locorum statim communium adornandorum rationem inter legendum atque explicandum addo.*

2) So heißt es im Stundenplane der Nikolaischule von 1578/9 für I—III: *Die Sabbathi — inspiciuntur libri in quas exceperunt dictata per septimanam.* Vern. SchO. der Thomana von 1634 Kap. 3.

Übertragungen aus dem Deutschen ins Lateinische, und solche blieben auch auf den oberen Stufen üblich: auch aus dem Griechischen ins Lateinische oder umgekehrt wurde zuweilen übersetzt,¹⁾ alles im möglichsten Anschluß an das eben in Grammatik und Lektüre Gelernte, doch mit freier Anwendung auf verschiedene, mit dem Inhalt des Gelesenen zuweilen gar nicht zusammenhängende Gegenstände auch wohl seltsamer Art.²⁾ Die Versifikation übte man zunächst durch Übertragung prosaischer Stücke in Verse, später gewiß auch in freier Weise.³⁾ Eigentlich freie Aufsätze wurden sicherlich nur in I geliefert; bei der Visitation von 1631⁴⁾ wurde in der Thomana daran erinnert: „es sollen je bisweilen Chriae, Orationes et Declamationes nach der Knaben Kraft gegeben werden.“ Die Emendation wurde stets in der Klasse vorgenommen.. — Hand in Hand ging damit von III ab die Übung im Lateinsprechen. Deutsch zu sprechen wurde oft verboten und mit Strafe bedroht.⁵⁾ Daß es an der Thomana 1631 in Abnahme gekommen war, wurde scharf gerügt (s. S. 74), seine Wiederherstellung in der Verneuertem Schulordnung von 1634 (Kap. 3) eingeschärft.⁶⁾ So sollten die Schulen gewissermaßen künstlich in eine lateinische Atmosphäre eingehüllt werden.

Hinter dem Lateinischen stand das Griechische an Stundenzahl

1) *Consignatio lectionum in II: Exercitia cum ex Germanico in Latinum, tum ex Latino in Graecum, tum ex Graeco in Latinum.*

2) Wie Georg Schultz 1630/1 von seinen Sekundanern übersetzen ließ *epistola continens excusationem praeceptoris contra calumnias collegae*, oder ein *exercitium stili de amore* oder gar ein *argumentum de virginum nudarum contemplatione* im Anschluß an Ovids *Tristien* (s. S. 78).

3) *Exercitia — ex transposito in ligatum conversa*, in der *Consignatio lectionum 1631*. *Versus transpositi — proponuntur, in ordinem rediguntur et interdum materia brevis subijcitur.* Stöpl. von 1640.

4) *Visit. 1631.*

5) *Plan der Nikolaischule von 1574: In eos, qui lingua vernacula utuntur, animadvertitur diebus singulis; maiores in aere, minores in corpore luunt. — 1578/9: Notati propter incivilitatem morum vel sermonem maternum ita puniuntur, ut cogantur recitare sententias ex Cicerone vel versus aliquos ex Terentio et Ovidio.*

6) „In Beisein der Knaben und sonderlich der ersten dreien Classium sollen sie (die praeceptores) allzeit Lateinisch reden und sich der deutschen Sprache nicht gebrauchen“ außer bei der Interpretation.

und Nachdruck des Betriebes weit zurück. Es begann auf den Schulen gewöhnlich mit der III, so an der Nicolaitana 1574, 1578/9, 1611, 1631, in IV begann man 1631 nur mit dem Lesen (*lectio graeca*). Die Thomana zeigte 1574 dieselbe Einrichtung, um 1623 und 1631 machte man aber in IV den Anfang; dagegen war 1592 der ganze griechische Unterricht auf die beiden obersten Klassen II und I beschränkt. Die dabei benutzte Grammatik war an der Nikolaischule die von Martin Crusius, Rektor in Memmingen (1574, 1578, 1611 wohl auch 1631),¹⁾ in der Thomasschule 1574 die sehr verbreitete und oft aufgelegte von Johann Metzler,²⁾ „später um 1623 und 1631 ebenfalls die von Crusius in I und II, in III und IV dagegen die von Becherer. Ob Schneiders 1636 erschienenes *Januae in linguam graecam Vestibulum*, das er nach dem Muster des von ihm hochverehrten großen Reformators Amos Comenius (*Vestibulum Januae reseratae*) 1633 verfaßte, damals schon eingeführt worden ist, steht dahin; gewiß ist es aber von dem „Teutsch-griechischen Donat“ (1644) seines Nachfolgers Hornschucher.³⁾ Nach dem Griechischlesen kam natürlich zunächst die Formenlehre, dann 1631, 1634 und 1640 in der Thomana ein griechisches Lesebuch, die *Colloquia Posselii* in II.⁴⁾ Der Umkreis der (in II und I) behandelten Autoren war naturgemäß noch weit geringer als im Lateinischen. Man wählte nach einer weitverbreiteten Übung solche Autoren, die eine moralische Anwendung gestatteten und somit auch mit der *pietas* in Verbindung gebracht werden konnten, also

1) M. Crusius 1526—1607, seit 1559 Professor des Griechischen in Tübingen, A. D. B. 4, 633. Seine Grammatik ist eine Bearbeitung der Melanchthonschen.

2) Johann Metzler 1494—1588, Schüler des Richard Crocus (s. S. 12), nach dessen Methode er seine Grammatik zuerst 1526, dann 1543 herausgab (*Prima grammatices graecae rudimenta*, Breslau). Schimmelpfennig in der A. D. B. 21, 531 f.

3) Dohmke a. a. O. 37.

4) Johann Possel 1426—1591, Professor des Griechischen in Rostock. Sein *οικείων διαλόγων βιβλίον ἑλληνιστὶ καὶ ῥωμαϊστὶ*, *Familiarium colloquiorum libellus graece et latine* wurde als sehr praktisch oft aufgelegt (so Wittenberg 1618) und weit verbreitet, vgl. über ihn O. Krabbe, *Die Universität Rostock* (1854), 546 f. 718 f. Krause in der A. D. B. 26, 460 f. Er leitete dort auch das *Pädagogium Porta Coeli*.

Paränesen und Gnomensammlungen. Deshalb wurde überall von den Prosaikern Isokrates' Schrift an den jungen Cyprier Demonikos (ad Demonicum) gelesen, die in der Tat voll reifer Lebenserfahrung steckt, so an der Nicolaitana 1574, 1578, 1611, 1631, an der Thomana 1592 und 1640, die Schrift de puerorum educatione von Plutarch in St. Nicolai 1619, in St. Thomas 1631, sogar Dialoge Lucians 1574 in der Thomana. Inwieweit mit der Vorschrift der Nova Constitutio von 1611 für die Nikolaischule, auch Demosthenes zu treiben, Ernst gemacht worden ist, läßt sich nicht sagen; jedenfalls begegnet er später nicht. Einmal (1619) wird auf der Thomana in I und II auch die Tabula Cebetis graeci auctoris de vita humana gelesen, die damals hochgeschätzte und in alle Sprachen übersetzte Schrift jenes Sokratikers Kebes, *πίναξ*, der einem Jüngling an einem allegorischen Gemälde das Leben des Menschen vorführt und dabei zu dem echt sokratischen Satze kommt, daß nur das Wissen, d. h. das Bewußtsein der Tugend, glücklich mache. Von Dichtern war Theognis beliebt (Thom. 1592, Nicol. 1611), wobei es nur wunderbarlich ist, daß man die historische Bedingtheit seiner von herber Parteigesinnung erfüllten Sprüche gänzlich verkannte, besonders aber das dem Phokylides, dem Gnomiker des 6. Jahrhunderts, zugeschriebene *ποίημα νουθετικόν*, das tatsächlich von einem alexandrinischen Judenchristen herrührt und deshalb viele Anklänge an den Dekalog enthält (Nicol. 1578), endlich die „goldnen Worte“ (*χρυσᾶ ἔπη*, Aurea Carmina) des angeblichen Pythagoras (Nicol. 1609, Thom. 1634, 1640), über die beide auch Joh. Possel in Rostock las, indem er dabei die einzelnen Gnomen auf die entsprechenden Sätze der Zehn Gebote bezog. Von griechischer Epik ist sehr selten und nur vorübergehend die Rede. Die Nova Constitutio von 1611 empfahl der Nikolaischule neben Homer auch Hesiods *Ἔργα καὶ ἡμέραι*, man sieht aber nicht, mit welchem Erfolge. In der Prima der Thomasschule wurde einmal um 1623 die pseudo-homerische Batrachomyomachie gelesen, die Ilias tritt nur zweimal auf. In der Nikolaischule erklärte man im Winter 1578/9 das erste Buch dieses Epos, aber nur in außerordentlichen Stunden für ältere Schüler (*maioribus — horis extraordinariis*), dagegen las der Konrektor der Thomasschule 1619 mit II zweistündig die Ilias; später kommt sie nicht mehr vor.

Die Methode war im Griechischen dieselbe wie im Lateinischen; nur brachte man es nicht so weit, und das höchste Ziel war hier doch das Verständnis des neuen Testaments. Schriftliche Übungen werden nur zuweilen erwähnt, so um 1623 und 1629/30 an der Thomana, an der Nicolaitana 1611 und 1631. Die Stundenzahl betrug damals an dieser 2 in III, 4 in II, 5 in I, wovon 3 mit der II kombiniert waren.

Kein regelmäßiger Unterrichtsgegenstand überhaupt war an den Leipziger Lateinschulen das Hebräische. An der Nikolaischule wurde es 1611 in I mit einer Stunde getrieben, an der Thomaschule lehrte es Sonnabend Nachmittag, also in einer sonst schulfreien Zeit, für Primaner und Sekundaner abwechselnd mit Geschichte der vielseitige Kantor Seth Calvisius gegen ein besonderes Honorar.¹⁾ Mit seinem Tode schloß es ein (1615), deshalb beantragte im Septbr. 1616 der Konrektor Rhenius beim Rate, es wieder einzuführen, was auch geschah, denn 1617 lehrten der Rektor und der Konrektor, 1619 der Rektor Rudimenta hebraeae linguae extraordinarie, ebenso um 1623 in 2 Stunden.

Von den Artes liberales wurden allgemein und nachdrücklich nur die Rhetorik und die Dialektik in den beiden oberen Klassen gelehrt und mit ansehnlicher Stundenzahl, z. B. an der Nikolaischule 1611 in den kombinierten Klassen II und IB mit 4 Stunden. Die Lehrbücher waren anfangs die Melanchthonschen, später in der Bearbeitung seines treuen Schülers Lukas Lossius (1508 bis 1582). Von jenen waren die unendlich oft gedruckten und bearbeiteten *Elementa Rhetorices* und die Dialektik (wohl die *Erotemata Dialectices*)²⁾ an der Nikolaischule 1574 und 1578, an der Thomana 1574 im Gebrauch. Hier ist indessen 1592 die Dialektik und Rhetorik des L. Lossius, 1631 die Rhetorik des Konrektors Joh. Rhenius³⁾ an die Stelle getreten, und auch an der Nikolai-

1) RA. Stift. VIII B 2^a Bl. 121.

2) Eine ganze Menge von Ausgaben macht K. Hartfelder noch in seinen *Melanchthoniana paedagogica* 207ff. namhaft.

3) *Erotemata Dialecticae et Rhetoricae Ph. Melanchthonis et praeceptionum Erasmi Roterodami de utraque copia verborum et rerum, iam primum ad usum scholarum (quas vocant triviales) breviter selecta et contracta ediscendi gratia* 1570.

schule herrschte 1611 Lossius, 1631 in der Logik (*Epitome Logica*) Rhenius, während zu derselben Zeit die Rhetorik nach eignen Heften des Rektors Schneider gelehrt wurde (*ex dictatis suis*). Denn Lossius' Lehrbuch fand man damals zu weitschweifig, es war deshalb fast gar nicht mehr in den Händen der Schüler, und da auch Rhenius dieselben Fehler hatte, so war schon der Rektor Joh. Friedrich 1617 beauftragt worden, ein neues Lehrbuch nach Aristoteles und Melanchthon zu schreiben, war aber darüber gestorben, und sein Nachfolger war zwar dazu bereit, aber wohl nicht damit zustande gekommen.¹⁾ Dabei wurde 1574 als praktisches Beispiel für die rhetorischen Regeln Ciceros Rede pro Marcello in engster Verbindung mit der Rhetorik behandelt. Die Regeln selbst wurden erklärt, auswendig gelernt und rezitiert.²⁾ In beiden Disziplinen leisteten die Nikolaitaner unter ihrem trefflichen Rektor Friedrich, wie die Visitatoren der Thomasschule 1617 wohlgefällig bemerkten, Besseres als diese; namentlich wurden sie *ad graeca Aristotelica* geführt, was „mit Lust zu hören gewesen“, während die Primaner der Thomana, „Kerl von 19, 20 und 21 Jahren, wissen mehr nichts in *Dialecticis et Rhetoricis* als *Lossianam Glossam* zu recitieren“.

Von den Artes des Quadriviums wurde die Arithmetik einigermaßen, aber ungleichmäßig betrieben. Auf der Nicolaitana wechselte sie 1574 mit der Musik ab, 1578 waren ihre *praecepta cum exercitio* das Pensum der IV, 1611 und 1631 waren I bis IV in 2 Stunden darin kombiniert, doch von IV nur die *idonei*. Diesem Übelstand empfand der Konrektor Franckenstein so lebhaft, daß er bei der Visitation von 1648 den Antrag stellte, „daß die Classes abgeteilt werden mügen“. Die Thomana trieb sie weder 1574 noch 1592, und 1631 wird das ausdrücklich bemerkt, aber 1641 wurde sie in I und II gelehrt. Von Geometrie war nirgends die Rede. Dagegen nahm die Musik auf beiden Schulen theoretisch und noch mehr praktisch einen breiten Raum ein. Von der Thomasschule

1) *Visit. 1631.* — Eingabe des Kollegiums zur Visitation.

2) Die *Vern. SchO. 1634* schreibt das für die Regeln der Logik und Rhetorik ebensogut vor wie bei der Grammatik und dem *Compendium theologicum*.

als musikalischem Institut versteht sich das von selbst. Der Plan von 1574 weist dafür vier aus den eigentlichen Lateinklassen (I—IV) kombinierte Stunden, regelmäßig die erste Nachmittagsstunde um 12 Uhr, die *hora cantoris*, auf, 1592 lernt die IV für sich die *praecepta musices* in 4 Stunden, in ebensovielen Stunden werden I—III unterrichtet, aber *distinctis locis et choris* (den beiden Chören des Kantors und des Konrektors); 1640 sind wieder alle (4) Klassen vereinigt in 7 Stunden. Aber auch die Nikolaischule trieb die Vokalmusik eifrig, obwohl sie doch keinen Kirchendienst hatte, 1574 in II und III, abwechselnd mit Arithmetik (s. oben), 1578 in IV und III theoretisch und praktisch in 2 Stunden, in I und II praktisch in 4 Stunden, endlich den *Cantus choralis* in einer gemeinsamen Singestunde (am Sonnabend) aller Klassen, 1611 in 4 Stunden, in denen I, II und III kombiniert waren, 1631 ebenfalls in 4 Stunden von I bis IV, wobei I und II zusammen, III und IV getrennt übten. Als Lehrbuch für die Anfänger diente dabei dort (1578) das *Compendiolum musicae pro incipientibus* des anerkannten Theoretikers Heinrich Faber († 1552), ein Büchlein von 16 Duodezblättern,¹⁾ in der Thomasschule für die Theorie sicherlich Seth Calvisius' *Compendium Musicae pro incipientibus*, das in acht kurzen Kapiteln die Theorie der Musik mit Notenbeispielen in katechetischer Form enthält und die italienische Guidonische Solmisation anwendet (Kap. 3), von der er übrigens später abkam.²⁾ Für den Choralgesang war seines Nachfolgers Joh. Hermann Schein berühmtes „*Cantional*“ maßgebend.³⁾

Die vierte *Ars* des *Quadriviums*, die *Astronomie*, wurde nur gelegentlich einmal behandelt, an der Nikolaischule wenigstens nach der Vorschrift der *Nova Constitutio* von 1611 zusammen mit der *Physik* (*Naturphilosophie* nach *Aristoteles*) und der *Ethik* (auch das Büchlein *de anima* und die *Sphärik* d. i. *mathematische Geographie*

1) Fürstenau in der A. D. B. 6, 491. Das Büchlein erschien zuerst 1548 in Braunschweig.

2) Unter diesem Titel Leipzig 1602, die erste Auflage u. d. T. *Compendium Musicae practicae pro incipientibus* 1594, die dritte *Musicae artis praecepta nova et facillima per septem voces musicales* (die sog. *Bocedisation* des Hubert Waelrant) Jena 1612, s. v. Dommer in der A. D. B. 3, 717.

3) Prüfer, J. H. Schein 85 ff., s. S. 86 A. 2.

wurden empfohlen) mit den reifsten Primanern in drei Stunden (abwechselnd). Die Physik wurde schon 1578 in horis extraordinariis gelehrt. Auch zur Geschichte und Geographie sollte „gelegentlich“ (per occasionem) angeleitet werden (1611), doch fehlt dieser allgemeinen Vorschrift jede Anweisung, und auf dem Stundenplane kommen diese beiden Fächer nicht vor. An der Thomana hatte Calvisius wenigstens einen bestimmten Auftrag für Geschichte (s. S. 132), und die Sphärik lehrte 1634 der Rektor in Prima.

Nun aber wurde der Unterricht in den Artes und in der eigentlichen Philosophie für die älteren Primaner der Nicolaitana über die gewöhnlichen Schulziele hinausgeführt durch eine eigentümliche Verbindung der Schule mit der Universität, deren philosophischer Fakultät die Rektoren dieser Zeit alle angehörten. Diese Einrichtung bestand schon in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts unter Johann Öttwein, und zwar so, daß sie in dem Stundenplan ihre feste Stelle hatte. 1574 hörte die Prima an vier Tagen in der dritten Vormittagsstunde nach zwei Schulstunden über Dialektik und Rhetorik eine lectio publica dialectices, in der vierten (mit II zusammen) eine lectio sacrorum bibliorum et corporis doctrinae publica, und auch die erste Nachmittagsstunde blieb frei ad audiendum professorem publicum poeseos; auch am Sonnabend war die zweite Vormittagsstunde einer lectio examinis theologici (Melanchthons) publica gewidmet; im ganzen hörten also diese Nikolaitaner wöchentlich 13 Stunden Kolleg. Auch 1578 dauerte das im Sommersemester fast unverändert fort: An zwei Tagen in der dritten Vormittagsstunde gab es eine lectio publica, wahrscheinlich über die in der zweiten Stunde in der Schule behandelte Dialektik, ebenso in der dritten Nachmittagsstunde eine lectio Arithmetices publica; an den beiden anderen Tagen folgte den Schulstunden über Rhetorik von 8—10 Uhr eine lectio publica, nachmittags 2 Uhr eine lectio publica doctrinae sphaericae, also im ganzen 10 Stunden Kolleg. Dazu kam aber noch die Teilnahme an den öffentlichen Disputationen der philosophischen Fakultät, die an jedem Sonnabend vormittags in zwei einanderfolgenden Stunden stattfanden. An der sonst schulfreien Mittwoch scheinen sogar schulmäßige Disputationen veranstaltet worden zu sein; sicherlich fanden declamationes (Redeübungen) monatlich wenigstens einmal statt. Zur vollen Ausbildung brachte

die Nova Constitutio von 1611, das Werk des Rektors J. Friedrich, diese ganze Institution; war doch Friedrich selbst nacheinander Professor der Beredsamkeit (1595), der Physik (1599), endlich des Griechischen und des Lateinischen und der Geschichte (1608, s. S. 182). Gleich in der Einleitung weist er den Primanern den ersten Decurie exercitia publica et academica zu, quibus via quodammodo eis sternetur uberiorem ad ingenii et doctrinae cultum und sagt weiter: permittetur, ut audiant publicos professores linguae graecae et latinae, item historiarum, tum dialectices Philippi Melanchthonis, tandem poëtices in Virgilio, Terentii, Horatii enarratione. Er ermuntert sie weiter zum Besuch der öffentlichen Disputationen am Sonnabend und Sonntag, quae ordinariae habentur a magistris et baccalaureis, und der declamationes publicae, quotiens de argumento aliquo utili habebitur; er ordnet endlich diese akademischen Vorlesungen und Übungen fest in den Stundenplan seiner Schule ein und sorgt für die schulmäßige Verarbeitung ihres Inhalts. Am Montag und Donnerstag Vormittag 8 Uhr hören die superiores primani nach der philosophischen Schulstunde ein Kolleg über Dialektik, am Nachmittag beider Tage 12 Uhr eins über Poetik; am Dienstag Nachmittag werden die vorhergehörten Vorlesungen in poetica und die lectio linguae graecae repetiert. Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend Nachmittag 3 Uhr wird nämlich eine Vorlesung über Geschichte und Griechisch gehört, außerdem um 2 Uhr am Donnerstag und Freitag abwechselnd mit der Lektüre eines Stückes von Isokrates, Demosthenes, Cicero u. dgl. die lectio publica Ciceroniana, am Sonnabend Nachmittag wird das in den Vorlesungen über Dialektik und in den Disputationen Gehörte schulmäßig repetiert. Am Sonnabend Vormittag 8—10 Uhr und am Sonntag Nachmittag vor dem Abendgottesdienst finden die Disputationen statt. Wie nun diese Oberprima zwischen Schule und Universität stand, so sollte sie auch in der Disziplin zwar unter der Aufsicht der Schule stehen, aber eine freiere Bewegung genießen, und deshalb sollten Schüler der I nur nach einer halbjährlich oder jährlich zu veranstaltenden Prüfung nach dem gemeinsamen Urteile ihrer Lehrer und der Schulinspektion ad hunc supremum ordinem zugelassen werden. Es war ein merkwürdiges System, das an das Gymnasium Sturms in Straßburg oder an die englischen Colleges, dieses Mit-

telding zwischen Schule und Universität erinnert, aber doch von beiden verschieden war.¹⁾

Friedrich steckte auch das Ziel seiner Schule sehr hoch. Die letzten und höchsten Leistungen seiner Primaner sollten die Redeübungen sein, das *exercitium rhetoricum et poëticum in declamando*, monatlich zweimal, abwechselnd in Prosa und Vers *coram coetu scholastico et praeceptoribus, ut praecepta rhetoricae discipuli nostri ad usum melius transferre discant et orationis politae et disertae facultatem aliquam bonorum autorum imitatione facilius sibi comparent*. Ja er fordert zum Studium der Geschichte und Geographie auch deshalb auf, weil dies *egregie ornat virum politicum*; das Ideal weltmännischer Bildung, des *homo politicus*, des *galant homme*, das die Zukunft beherrschen sollte, kündigt sich schon an. Wie sich das alles praktisch gestaltet hat, läßt sich nicht sagen; sicherlich hat die Einrichtung des Rektorats Friedrichs nicht überlebt († 1629), denn im Jahre 1631 ist von ihr keine Spur mehr übrig.

Die Redeübungen aber haben an den Lateinschulen immer fortgedauert. Namentlich in den *actus oratorii* traten sie auch in die Öffentlichkeit hinaus. Der einzige uns näher bekannte in dieser Zeit ist der, den die Thomasschule zum hundertjährigen Jubiläum der Augsburgischen Konfession am 16. Juli 1630 veranstaltete (s. S. 75). In lateinischer Rede sprach Tobias Lamprecht aus Greiz *de periculosissimo statu et tristissima facie ecclesiae Lutheranae circa tempus exhibitionis Augustanae confessionis*, in lateinischen Versen Johann Schultz aus Buckau *de laetissimo ac felicissimo eventu eiusdem confessionis*, Samuel Zenck aus Selb in griechischer Sprache *de causis institutae et celebratae festivitatis jubiliae*; endlich dankte Otto Wandelsleben aus Thüringen lateinisch Gott, der hohen Obrigkeit und den anwesenden Gästen. Gesänge des Chors begleiteten die Feier, bei der die Schüler alles entfalteten, was sie in Musik, Beredsamkeit und Sprachkenntnis vermochten.

1) *Nova Constitutio 1611*. Über Friedrich s. Rost, *Beyträge zur Gesch. der Thomasschule II*, 1821, S. 107, s. *Schriften* 13 f. Für den Besuch von Kollegien durch ältere Thomaner sprach sich auch Avianus aus, besonders in seinen Vorschlägen über die Erneuerung der alten Einrichtung der *locati*, aber das war keine mit der Schule im organischen Zusammenhange stehende Einrichtung (s. S. 95).

Neben die Redeübungen hatte schon Melanchthon die dramatischen Aufführungen gestellt, und z. B. in Straßburg entwickelten sich diese unter J. Sturm zu großer Blüte.¹⁾ Das klassische Land für die Schulkomödie im protestantischen Deutschland aber wurde bald Kursachsen. Daran hatte auch Leipzig seinen Anteil. Den Neubau der Thomasschule 1554 feierte der Rektor M. Andreas Jahn zu Fastnacht 1555 mit der Aufführung des Terenzischen *Heautontimorumenos*, wofür ihm der Rat 2 Schock Groschen (5 fl. 15 gr.) zahlte. Zu Anfang April 1591 agierte der Rektor der Nikolaischule M. Christoph Heiligmeier „eine Comedi aus dem Terentio“ und erhielt dafür 6 Tlr., am 19. Juni 1603 spielte der Konrektor der Schule M. Peter Werner im Hause des Ratsherrn David Leicher auf dem Brühl Frischlins Komödie *Rebekka*, „item eine teutsche Comoediam von Vincentio Ladislao“ (vom Herzog Heinrich Julius von Braunschweig), zu der Michaelismesse 1606 zum Vergnügen der Kurfürstin Hedwig Mag. Cramer mit Thomanern eine von ihm selbst gedichtete Komödie auf dem Rathause. Für die Nikolaischule, die sie schon unter Muschler veranstaltet hatte (s. S. 27 f.), schrieb solche Aufführungen der Rektor Friedrich 1611 ausdrücklich vor. Stücke antiker Dichter wie neuerer Dramatiker, Komödien wie Tragödien wollte er einmal im Jahre aufgeführt sehen, weil dieses *genus actionum vim mirificam habet in excitandis formandisque ingeniis*, und dem Konrektor wurde die besondere Sorge dafür auferlegt. Daß diese Anregung ihre Früchte getragen hat, zeigt die Aufführung der Komödie vom König Samuel (*Samuel princeps*), die der Konrektor M. Christian Förster am 7. Februar 1614 in Daniel Leichens (Leichers) Haus veranstaltete.²⁾ Ob dergleichen Versuche in dieser Zeit wiederholt worden sind, läßt sich nicht feststellen, und bei den damaligen Kriegsläufen ist es unwahrscheinlich, aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnete sich darin gerade die Nikolaischule aus.

Eigentümlich war es bei der Verteilung dieses Unterrichts unter die Lehrer, daß bestimmte Lehrgegenstände mit bestimmten Lehr-

1) F. Paulsen a. a. O. I² 357 f. K. Schmid, Geschichte der Erziehung II, 2, 363. G. Wustmann, Zur Leipziger Theatergeschichte, Leipziger Tageblatt vom 22. Dezember 1907, Nr. 354, 5. Beilage.

2) Forbiger, Beiträge I 62 f. vgl. Dohmke a. a. O. 32.

stellen fest, beinahe unabänderlich verbunden waren, also ein Wechsel zwischen ihnen sehr selten oder gar nicht eintrat. Die Voraussetzung war dabei dieselbe wie früher (in Leipzig bis 1557) bei den philosophischen Fakultäten, daß nämlich jeder Lehrer imstande sein müsse, in allen Fächern seines Bereichs zu unterrichten. Deshalb wurden die Stundenpläne gelegentlich nicht nach den Klassen, sondern nach den Lehrern aufgestellt. So vertrat 1631 an der Nicolaitana der Rektor folgende Lektionen in I und II: Religion nach Hütters Kompendium, Logik, Rhetorik, Exercitium latinae linguae mit Terenz, Griechisch mit Isokrates ad Demonicum, der Konrektor in I und III: Lateinische und griechische Grammatik, Exercitium stili und poetices, Virgil, Sententiae Zehneri in III, Arithmetik in I bis IV, dazu auch noch den Schreibunterricht, den er allerdings einem Kollaborator gegen eine Entschädigung von 8 Tlr. jährlich übertrug, der Tertius in II und III: Sententias und Nomenclator Zehneri, Äsops Fabeln, Colloquia et Epistolas, Exercitium stili (III), Prosodie (II und IIIA), Anfangsgründe des Griechischen (III), die Erklärung der griechischen Evangelien (II und I), der Kantor außer dem Gesangunterricht Zehners Grammatik (III) und Nomenclator (II und IIIA), Colloquia Corderi (III B und IV A), das lateinische Evangelium und den lateinischen Katechismus (III), endlich den griechischen Katechismus (III A). Sogar der Thomaskantor trieb außer seinem umfangreichen musikalischen Unterricht 1640 lateinische Syntax mit III und Katechismuserklärung mit III. Eine gewisse Freiheit genoß der einzelne Lehrer wohl nur in der Wahl der Autoren, soweit diese nicht von Anfang an feststanden; willkürliche Änderungen wurden scharf gerügt, wie es dem Konrektor Schultz an der Thomasschule 1631 sogar von seinen Schülern zum Vorwurf gemacht wurde, „daß er die besten lectiones nach seinem Gutdünken abgeschaffet, als da seind die lateinische und griechische Grammatik, die Evangelia und Epistolae graecae — welche alleamt er aus I. Classe removiret und dagegen den Ovidium introduciret, daraus wir doch keinen Nutzen schöpfen können“. ¹⁾ Die regelmäßige Stundenzahl der praeceptores superiores ordinarii war, abgesehen vom Rektor und Kantor, täglich vier. ²⁾ Um das gute

1) Visit. 1631.

2) Visit. 1617. Vern. SchO. Cap. 3.

Einvernehmen unter den Kollegen zu bewahren, schrieb die Verneuerte Schulordnung 1634 (Cap. 8) regelmäßige allmonatliche Konferenzen in der Wohnung des Rektors vor, auch sollten die Rezeption der Schüler vor dem Cötus und den Lehrern, die Dimission „mit aller Vorbewußt“ geschehen.¹⁾

Die Dauer des Kursus läßt sich nicht genau und sicher bestimmen. Denn weder trat jeder Schüler in die unterste Klasse ein, noch war die Zahl der Klassen mit der Zahl der Schuljahre identisch. Da vielmehr, wie schon die kursächsische Schulordnung von 1580 für die drei unteren Klassen bei größerer Schülerzahl vorschrieb, die Klassen häufig in Dekurien zerfielen, in der Nikolaischule 1611 die vier oberen (I—IV) jede in superiores und inferiores, die vielfach für sich oder mit der Dekurie einer anderen Klasse (I B mit II A) unterrichtet wurden, so wird der Aufenthalt in solchen Klassen für die einzelnen Schüler 1½ bis 2 Jahre betragen haben. Aus dem verschiedenen Alter beim Eintritt und der Verschiedenheit der Leistungen erklärt es sich, wenn in der Prima der Thomana 1617 „Kerl von 19, 20, 21 Jahren“ saßen, wenn dort 1609 die Alumnus alle zwischen 14 und 21 Jahre zählten und in dem Contubernium Frankensteinense, dem sozusagen vornehmsten, stiftungsgemäß (1593) nur junge Leute von 20 oder 21 Jahren waren (s. S. 52). An der Nicolaitana scheint das Durchschnittsalter geringer gewesen zu sein; wenigstens fand die Visitation 1617, daß dort bei viel jüngeren Knaben in Logik und Rhetorik bessere Leistungen zu beobachten gewesen seien als bei den alten Leuten der anderen Schule.

Die Versetzung (*translocatio*) von der einen Klasse in die andere machte die Verneuerte Schulordnung 1634 (Cap. 4) von dem Ausfall der halbjährlichen öffentlichen Prüfung zu Ostern und Michaelis abhängig, sie war also an beiden Terminen möglich und üblich. Für die Nikolaischule scheint die Nova Constitutio 1611 nur eine Jahresprüfung vorzusehen. Dort wurde auch innerhalb der Klassen nach dem Ausfall gewisser monatlicher *Certamina* (*ἀγωνίσματα menstrua*) die Sitzordnung bestimmt. Der Abgang bei Vollendung des Kursus wurde an keine Abschlußprüfung geknüpft, wohl aber

1) Visit. 1629. 1631.

wurde gefordert, daß sich vor dem Abgange auf die Universität jeder *cum testimonio et dicta publice vadedictione et actis privatim gratiis* verabschiede. Das Testimonum konzipierte und schrieb der Rektor.¹⁾ Bis 1625 bezog er die Gebühren dafür an der Thomasschule allein, seit 1631 die Hälfte, auch unterschrieben damals alle Kollegen.

Für die Förderung der Studien von Lehrern und Schülern gab es an der Thomana frühzeitig eine Schulbibliothek. Sie empfing schon 1608 aus der Bürgerschaft manche Geschenke, so zu Pfingsten von dem Ratsherrn Hartmann Schacher die große Jenaische Ausgabe von Luthers Werken zur Erinnerung an Luthers Predigt in der Thomaskirche 1539 (s. S. 39) und im April 1609 vom Bürger und Bäckermeister Christoph Schau ein Legat von 100 fl.²⁾ Auch auf Geschenke der Abiturienten wurde gerechnet. Der Hauptsache nach war sie aber auf die Straf gelder und die Beiträge der Schüler aus dem Kurrendegelde angewiesen.³⁾ Die Sammlung hatte noch 1631 einen so bescheidenen Umfang, daß das Verzeichnis nur einen halben Bogen füllte. Die Aufsicht führte der Rektor. Ausgeliehen wurden die Bücher an Lehrer und ältere Schüler. Daneben bestand eine Musikaliensammlung (zuerst 1557 erwähnt), die der Kantor verwaltete.⁴⁾

Es gab aber auch Veranstaltungen, um die Schüler mit Büchern zu versorgen, und zwar keineswegs nur mit Schulbüchern, namentlich mehrere Stiftungen (s. S. 56f.). Das Ölhafische Legat von 1597 bedachte nur die Primaner und Sekundaner, die sich dabei die Bücher auswählen durften, das Bergersche von 1616 die drei obern Klassen I—III; über IV hinaus erstreckten sich solche Verteilungen selten, wie z. B. beim Schlusse der Visitation von 1619 die Quintaner und Sextaner 20 Katechismen, Donat- und ABCbüchlein in Beisein des Herrn Ölhafe, der sie wohl geschenkt hatte, erhielten.⁵⁾ Eine Liste von etwa 1622 bedenkt die vier Lateinklassen mit

1) Visit. Thom. 1625. 1631. Vern. SchO. Kap. 7. Visit. Nic. 1631.

2) Seifert, Reformation in Leipzig 173f. Extract derer Stiftungen Bl. 47 RA. SBt. Nr. 187. Das Kapital wurde 1885 mit 467,12 M. der Schule ausgezahlt.

3) Vern. SchO. Kap. 2. Visit. 1631.

4) R. Sachse, Thomasschule (in der „Übersicht“ 1900) 150.

5) Visit. 1619.

Büchern, die zusammen 54 fl. kosteten, so daß für die (36) Primaner 21 fl. 5 gr. 6 Pf., für die (44) Sekundaner 18 fl., für die (37) Tertianer 10 fl. 15 gr., für die (25) Quartaner 3 fl. 14 gr. 9 Pf. ausgegeben wurden.¹⁾ Da stehen neben Schulbüchern auch solche, die ein weiteres Studium auf verschiedenen Gebieten voraussetzten und anregten, in I z. B. V. Schmucks Biblische Chronika von der Welt Schöpfung bis auf den Tod Johannes des Evangelisten (Leipzig 1615 und 1628),²⁾ Goclenius' *Linguae latinae observationes*,³⁾ die Episteln des großen Philologen Justus Lipsius (wohl nur eine Auswahl),⁴⁾ in II die Adagia des Erasmus, Plutarchi *Vitarum Epitome*, Q. Curtius Rufus, Seth Calvisius' *Harmonia cantionum ecclesiasticarum* (1596),⁵⁾ in III Frischlins Komödien, V. Schmucks *Biblische Chronik*, in IV „Die lauter Wahrheit“ Bartholomäus Ringwaldts (zuerst 1585), ein weitverbreitetes Buch, „ein wahrer Zeit- und Sittenspiegel Deutschlands“⁶⁾ u. a. m. Man sieht, es lebten in diesen Thomanern doch sehr verschiedene Interessen, die über die Schule weit hinausgingen.

Da diese ganze Zeit ein differenziertes, in verschiedene Richtungen auseinandergehendes Schulwesen noch gar nicht kannte, sondern alle Schüler in derselben Richtung führte, so daß sie bald nur einen Teil der Strecke, bald die ganze Strecke zurücklegten, so waren die untersten Klassen auch der beiden Leipziger Lateinschulen eine Volksschule, die gar nicht den Zweck hatte, alle ihre Schüler auf den Eintritt in die eigentliche Lateinschule vorzubereiten, auch gar nicht voraussetzte, daß alle, die in diese eintreten wollten, ihre Elementarklassen durchliefen, vielmehr annahm, daß diese bis zur Reife für irgendeine Lateinklasse privatim vorbereitet wurden. Das war bei wohlhabenden Familien offenbar die Regel. Wenn z. B. Paul Fleming die Thomasschule nur 3 Jahre besuchte und dann zur Universität abging (1623—1626), so hatte er allerdings eben diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern war auf der Stadtschule in Mittweida vorbereitet worden;⁷⁾ aber

1) RA. Stift. VIII B 2^a I 169ff.

2) Forbiger a. a. O. I 59. 3) A. D. B. 9, 312.

4) A. D. B. 18, 744. 5) A. D. B. 3, 717.

6) A. D. B. 28, 641. Gödeke, *Grundriß II*² 513. 515f.

7) Th. Kolde in der A. D. B. 7, 115.

da die private Vorbereitung offenbar sehr häufig vorgezogen wurde, so wurde der Privatunterricht von der Schule aus förmlich organisiert. Den Lehrern der Nikolaischule machte ihn der Ratsbeschuß von 1597 geradezu zur Pflicht, die Nova Constitutio 1611 stellte dafür nach Schluß des Schulunterrichts vier Auditorien zur Verfügung und empfahl die Vereinigung nach Alter, Begabung und Leistungen zu einigermaßen gleichmäßigen Gruppen, und bei der Visitation von 1631 wurden die collegae superiores ermahnt, „daß sie Privatstunden anstellen, deren fleißig abwarten, auch der auctores gebrauchen, die sie in den Schulen haben“, denn, wie es bei derselben Gelegenheit heißt, „die privata exercitia ad commodum huius scholae pertinent.“ Es ist bezeichnend, daß der Unterrichts-Konrektors Olearius besonders begehrt war; „er hätte gute Gelegenheit gehabt mit den privatis“ wird damals von ihm gesagt, und er selbst berichtet, er „habe privatos, gingen alle in die Schule, außer einem — und habe 10 privatos, die er in primae classis Stube informire, tractire auch eben die lectiones wie in der Schulen“, „wenn er 40 privatos hätte, wären 160 Tlr.“ (jährlich, also fast das Doppelte seines amtlichen Einkommens!), „denn ein privatus gibt soviel als Schulgeld“; ein privatus zahlte ihm demnach 4 Tlr.; die Veranstaltung konnte also unter Umständen recht einträglich sein.¹⁾ Auch an der Thomasschule bestand sie, wenn auch in geringerer Ausdehnung. Kerzen ad privata studia sollten dort 1619 die Inspectores ecclesiae besorgen,²⁾ und 1631 hat der Konrektor „seine Privatisten daheim bei sich“, was er übertrieben zu haben scheint, denn der Rektor erinnert ihn daran, daß publica anteferenda et anteponenda privatis, hatte übrigens selbst „Privatisten“. Es mag sich dabei ebensowohl um raschere Förderung der eigenen Schüler³⁾ als um die Vorbereitung anderer für den Eintritt in die Schule gehandelt haben.

Die Elementarklassen waren auf der Thomasschule besonders ausgebildet und gewissermaßen eine Schule für sich, eine „unterste

1) Visit. 1631. 2) Visit. 1609.

3) Darauf geht die Bemerkung der Nova Constitutio, durch den in der Schule erteilten Privatunterricht solle verhütet werden, ne longius ad collegia vel alio digredientibus pueris nostris petulantiae et nequitiae occasio externorum exemplo praebeatur.

Schule“ (vgl. S. 80. 93). Um 1623 gab es neben der Quinta civium noch eine Sexta pauperum, die von dem baccalaureus funerum und superioribus primanis versorgt wurde. Etwas später wird diese 6. Klasse bezeichnet als Sexta lectitantium et scriptitantium, wo man also Lesen und Schreiben lernte, daneben aber gab es noch eine Septima alphabetariorum, der ABCschützen. Ein genauerer Stundenplan wurde für diese Klassen gar nicht aufgestellt. Der Rektor Avianus fand „in der untersten Stuben drei Klassen, als Donat-Lese- und ABCschüler“ (also V, VI, VII) unter 3 praeceptores, und machte 1634 Vorschläge für deren Ausgestaltung. Gelesen werden sollten (deutsch) der Katechismus, die Evangelien und Jesus Sirach, dazu „die Janua deutsch und lateinisch, sonderlich vor diejenigen, die mit der Zeit den Donat lernen“, also in die Lateinklassen aufrücken sollen. „Auf diese Weise, schließt er, sollte wohl eine Schule daraus werden, aus welcher man je zuweilen etliche in die höhern Classes versetzen könnte, welches bisher sehr selten geschehen“.¹⁾ Ähnliche Bedeutung hatte die VI der Nikolaischule. Auch diese Sextaner lernten Buchstabieren, Syllabieren und Lesen, und zwar am deutschen Katechismus, Sprüchen aus den deutschen Evangelien und den Versen Beusts, die sie zugleich auswendig lernten, fingen aber doch schon das Lateinische mit dem Donat an und lernten deshalb auch täglich einige lateinische Vokabeln aus Zehners Nomenclator; die V war dagegen schon eine wirkliche Lateinklasse und wurde in manchen Gegenständen mit der IV kombiniert.

Wenn nun beide Lateinschulen, vor allem die Thomana, mit einer Volksschule verbunden waren, so genügten doch diese Elementarklassen dem wachsenden Bedürfnis keineswegs. Für dieses sorgte der Rat unmittelbar nur insofern, als er die Waisenkinder im Georgenstift von dem Spitalbaccalaureus der Thomasschule unterrichten ließ (s. S. 94), im übrigen überließ er seine Befriedigung der Privattätigkeit. Diese Privatschulen waren zunächst wohl überwiegend „deutsche Schulen“ für Rechnen, Lesen und Schreiben. Eine Konzession zum Schulehalten gab der Rat nach einem Be-

1) Ordnung der Schularbeit in der untersten Schule, RA. Stft. VIII B 2^b Bl. 219 und Bl. 239 (vom 28. Februar 1634).

schlusse von 1550 nur an Bürger und Bürgerssöhne. Der älteste, namentlich genannte Schulmeister war Paul Speck (1550—1560), der dann nach Prag ging und 1568 in Dresden wirkte; 1561 erhielt Matthias Schilde eine Konzession, 1594 der Rechenmeister Martin Köhre, beide nur auf kurze Zeit. Seit 1589 hielt Christian Funk aus Weida „Kinderschule“, für die er 1592 den Rat um eine Unterstützung bat. Andere Schulmeister lehrten um diese Zeit auf der Bettelgasse (Johannisstraße) 1598, in der Ritterstraße 1599, im Saugäßlein vor dem Grimmischen Tore, in der Reichsstraße 1602.¹⁾ Die Privatschulen waren also Elementarschulen (s. S. 47), doch nicht ausschließlich. Die Visitation von 1580 konstatierte vielmehr, „daß viel Nebenschulen auf den Collegiis (der Universität) und sonst durch die Magistros philosophiae angerichtet werden, dadurch nicht allein den ordinariis praeceptoribus ihre Gebür vielfältig entzogen, sondern auch die Disziplin heftig laxiert wird, indem daß, wenn ein Praeceptor einen Knaben nur sauer ansieht, so bleibt er außer der Schul und hält sich zu einem solchen Magistro.“ Die Visitatoren empfahlen deshalb, durch ein kurfürstliches Mandat an die perpetuos commissarios academiae Lipsiensis die Abschaffung solcher Schulen anzuordnen.²⁾ Das ist indessen nicht geschehen, obwohl schon die Schulordnung von 1580 die Unterdrückung der „Winkelschulen“ befohlen hatte. Eben auf dem Paulinerkolleg hielt M. Christoph Heiligmeier, der spätere Rektor der Nicolaitana, um 1583 eine Privatschule, die sich durch eine sehr harte Disziplin bemerklich machte,³⁾ und im 17. Jahrhundert dauerte dieses ganze Privatschulwesen fort. So klagte 1628 der Quartus an der Thomasschule Stephan Köler, daß „soviel Nebenschulen gehalten werden, die uns — unser Brot gewaltig schmälern“. Da gab es z. B. einen „praeceptor im Marstall“ (in der Ritterstraße), der sich 1632 um eine Kollaboratorstelle an der Thomasschule bewarb und dabei anführte, daß er schon lange in Leipziger Partikularschulen beschäftigt gewesen sei, „auch allhiro zu Leipzig etliche Jahr her — mich der Kinderinstitution habe be-

1) E. Mangner, Winkelschulen 16ff.

2) HStA. Loc. 2083.

3) Er traktierte einen Schüler, eines Tuchmachers Sohn, „weil er seine Lection nicht gelernt“, so barbarisch, daß der Junge angeblich daran starb. Die Sache muß großes Aufsehen gemacht haben, s. Vogel, Annales 246.

fleißigen müssen“.¹⁾ Ein anderer, Martin Batavius aus Eilenburg, hielt 1631 eine Schule in der Hallischen Gasse und hatte an 50 Knaben. Auch hier forderte der Rektor der Nikolaischule²⁾ die Abschaffung der „Winkelschulen“, gerade so, wie sein Kollege drüben bei St. Thomae,³⁾ beide vergeblich. Die Anregung, die 1622 der Rats- und Handelsherr Peter Heinze gab,⁴⁾ indem er 800 fl. Kapital (also 40 fl. Jahreszinsen) zur Besoldung eines Schreib- und Rechenmeisters für die Knaben und einer Schulmeisterin für die Mädchen stiftete, kam allerdings in den Wirren der Zeit nicht zur Ausführung, ist aber doch ein Beweis dafür, wie lebhaft das Bedürfnis empfunden wurde.

So lebte der Gedanke der Volksschule auch in Leipzig. Aber die Lateinschule beherrschte die ganze Bildung dieser Zeit; sie haben alle die Männer durchlaufen, die in Wissenschaft und Literatur, in Staat und Kirche etwas leisteten und bedeuteten. Es war gewiß eine einseitig sprachlich-logische, formale, verstandesmäßige Bildung, die ganze, weite Gebiete des noch unbeholfenen und unfertigen menschlichen Wissens ganz beiseite ließ und weder Gemüt noch Phantasie in Anspruch nahm, außer etwa durch die Musik, aber es war eine der Zeit genügende, von keiner Seite angefochtene, geschlossene, abgerundete und einheitliche Bildung, und sie beruhte auf einer ebenso geschlossenen, einheitlichen, in ihren Gebieten völlig unbestrittenen Weltanschauung.

Dritte Periode.

Die Zeit des Pietismus und der Berufsbildung.

Mit der Umwandlung der Weltanschauung, die ungefähr in der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzte, begann sich auch das Bildungswesen, das den geistigen Strömungen der Zeit erst im weiten Abstände zu folgen pflegt, zu ändern. Die Kirchen hatten sich müde

1) RA. Stift. VIII B 2^b Bl. 223. 191.

2) Visit. Nicol. 1631. 3) Visit. Thom. 1631.

4) St. B. S. XX. XXI. — E. Mangner, Winkelschulen 14.

gekämpft, das leidenschaftliche Interesse an theologischen Streitfragen erlosch, und seitdem der Westfälische Friede 1648 endlich auch den Reformierten die ihnen vor allen von den Lutheranern hartnäckig bestrittene reichsgesetzliche Gleichberechtigung gewährt hatte, standen die Grenzen der „drei Religionen“ im Reiche so fest, daß sie sich seitdem im ganzen wenig verändert haben. Wohl aber begann die konfessionelle Geschlossenheit der Territorien, auf der das protestantische Staatskirchenrecht beruhte, zu schwinden. Denn indem im nördlichen Deutschland die größeren weltlichen Staaten eine Reihe alter geistlicher Gebiete mit sich vereinigten, nahmen sie auch kleinere oder größere katholische Bevölkerungsgruppen in sich auf, deren Bekenntnis gesetzlich unantastbar war. Auch das Kernland des orthodoxen Luthertums, Kursachsen, hatte solche mit der Erwerbung der beiden Lausitzen als böhmischer Lehen 1635 sich einverleibt, obwohl die politische und kirchliche Eigenart dieser Gebiete auf die „Erblände“, mit denen sie kaum anders als durch Personalunion verbunden waren, noch wenig Einfluß übte. Immerhin erhielten die Katholiken und Reformierten schon vor 1664 in Leipzig ein ehrliches Begräbnis, allerdings nur in der einfachsten Form mit der kleinen halben Schule und unter Absingung von Buß- statt von Sterbeliedern, und im Sommer 1676 gestattete der Rat nach dem Beschlusse des Konsistoriums das Begräbnis eines früheren reformierten Geistlichen mit Sterbeliedern.¹⁾ Aber reformierte Predigten wurden noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht geduldet und noch bis 1726 reformierte Kinder nicht in die Leipziger Schulen aufgenommen. Doch brachte der Übertritt Kurfürst Friedrich Augusts I. zur römischen Kirche 1697 seinen Glaubensgenossen wie den Reformierten, deren Zahl durch französische Flüchtlinge wuchs, manche Erleichterungen. Die Reformierten hielten zu Pfingsten 1702 ihren ersten öffentlichen Gottesdienst in Auerbachs Hofe, im November 1702 im kurfürstlichen Amtshause, bis sie 1704 nach Pfaffendorf gewiesen wurden. Den Katholiken räumte der Kurfürst auf der Pleißenburg einen Raum als Kapelle ein, wo am 1. Pfingstfeiertage (3. Juni) 1710 die erste

1) Albrecht Kirchhoff, Gesch. der reformierten Gemeinde in Leipzig 31. 51. Acta Thomana des J. Thomasius I 163/5.

Messe stattfand.¹⁾ Und wenn die von verschiedenen Seiten angestrebte Vereinigung der Konfessionen auch ein Traum blieb, so begannen doch gebildete Männer verschiedener Kirchen unbefangen miteinander zu verkehren und diese Kirchen zu würdigen. Ein so energischer pädagogischer Reformator wie der Rektor Christian Weise in Zittau (1678—1708) stand in brieflicher und persönlicher Verbindung mit Prager Jesuiten und meinte, die gegenseitige Verketterung beruhe nur auf der Unkenntnis der anderen Kirche, und wenn eine Vereinigung der Kirchen unmöglich sei, geboten sei doch *mutua tolerantia*.²⁾

Gleichzeitig untergrub eine Richtung innerhalb des orthodoxen Luthertums die exklusive Herrschaft der ganz verstandesmäßig aufgefaßten Rechtgläubigkeit, der Pietismus, der das Wesen des Christentums nicht im Dogmenglauben, sondern in der Liebe suchte und deren Äußerung in Werken der praktischen Frömmigkeit sah. Obwohl seine Begründer, der Elsässer Ph. J. Spener und der Lübecker A. H. Francke aus Kursachsen weichen mußten, dieser 1690 aus Leipzig, jener 1691 aus Dresden, so begann doch Francke 1692 im preußischen Halle eine so umfassende und fruchtbare, vor allem pädagogische Wirksamkeit, daß sich auch das benachbarte Sachsen ihr nicht ganz verschließen konnte; ja hier gewann später der Pietismus sogar eine eigentümliche Gemeindeorganisation in der Stiftung eines sächsischen Edelmannes, des Grafen L. von Zinzendorf, in Herrnhut (1722). Mit dieser inneren Umgestaltung im Luthertum verband sich die Bildung einer neuen weltlichen Wissenschaft, die, sich losmachend von der Autorität der Kirche und der antiken Tradition, sich nach Francis Bacons Vorbilde auf die Beobachtung und Sammlung der Tatsachen und auf die menschliche Vernunft gründen wollte; sie erzeugte eine neue Philosophie, eine neue Naturwissenschaft, eine neue Geschichtsschreibung, und sie erstrebte wenigstens eine neue Religion, eine Vernunftreligion und ein Naturrecht. Mit Hilfe dieses Naturrechts erhob sich, am konsequentesten in Brandenburg-Preußen, wo 1694 in Halle eine neue Universität als Pflegstätte der neuen

1) Vogels *Annales* 939. 951. 958. 1033.

2) S. m. Christian Weise (1897) 69f. vgl. 59f.

Wissenschaften entstand, der fürstlich-absolute Staat über dem gewordenen positiven Recht und der Selbstsucht der herrschenden Stände als Vertreter und als Förderer des Gesamtinteresses durch ein neues, monarchisches, gesamtstaatliches Beamtentum. Aber die Leitung dieses werdenden neuen Staats gewann doch der Adel, indem er sich ihm einordnete, in seine Dienste stellte und der ausschließlichen Herrschaft der gelehrten Stände, der Theologen und Juristen, ein Ende machte.

Dieser nunmehr herrschende Stand konnte mit der alten formal-scholastischen Bildung der Lateinschulen nicht mehr auskommen. Sein Bildungsideal war nicht mehr der theologisch-humanistische Gelehrte, dessen Aufgabe es war, die reine Kirchenlehre zu begreifen und zu begründen, sondern der vielseitig gebildete, praktische, in sicheren Formen sich bewegende Weltmann, nach dem Muster des emporstrebenden Frankreich, der galant homme, der homo politicus, politus. Und diesem Streben kamen neue Richtungen der Pädagogik zu Hilfe.

Schon der Holsteiner Joh. Wolfgang Radke (Raticius † 1637) hatte die Pflege der Muttersprache und der Realien gefordert; der größere Mährer Amos Comenius (Komensky † 1670) wollte von der lebendigen Anschauung der Dinge ausgehen, in seinem *Orbis pictus* (1657) Anschauungs- und Sprachunterricht verbinden und diesen selbst auf die Muttersprache begründen, die antiken Autoren als heidnisch möglichst verbannen, das gesamte Schulwesen aber folgerichtig in drei Stufen von der Volksschule bis zur Universität aufbauen. Noch hatten diese fruchtbaren Anregungen bei der Ungunst der Zeit wenig praktische Erfolge, nur die Lehrbücher des Comenius, sein *Vestibulum latinae u. graecae linguae* und sein *Orbis pictus* wie seine *Januae* drangen hier und da in den Unterricht der Lateinschulen ein. Aber der neuen weltmännischen Bildung, die der herrschende Adel für sich forderte, versagten sich diese fast durchweg, so gut wie die alten Universitäten der neuen Wissenschaft, und wie der große Weltbürger G. W. Leibniz deshalb, jede Wirksamkeit an einer solchen verschmähend, für eine freiere Pflege der Wissenschaft neben ihnen Akademien zu begründen strebte (die erste 1700 in Berlin), so entstanden neben den Lateinschulen für den Adel „Ritterakademien“ (in Kassel 1617, in Lüneburg 1653,

in Brandenburg 1704 u. a. w.) oder halbakademische Gymnasia illustra,¹⁾ und auch der höhere Bürgerstand begann sich dieser Richtung anzuschließen.

In allen diesen Bewegungen hat Kursachsen keine führende Rolle gespielt. Es blieb im wesentlichen altständisch, lutherisch-orthodox, scholastisch. Gerade seine größten Söhne, der weltumspannende G. W. Leibniz, der kühne Neuerer Christian Thomasius, der geistvolle, kampflustige Spötter und Historiker Samuel Pufendorf fanden in ihrer Heimat keine bleibende Stätte, und auch die Begründer des Pietismus konnten sich in Sachsen nicht behaupten. Auch der neuen „politischen“ Bildung eröffnete sich hier nur eine neue selbständige Schule, das Gymnasium illustre Augusteum in Weißenfels, die Gründung des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels, Administrators von Magdeburg († 1680), i. J. 1664, die auch das Aussterben dieser albertinischen Nebenlinie (1746) überlebte und bis 1784 bestand.²⁾ Von ihr aus aber ging der Mann, der das Ideal weltmännischer Bildung als Rektor einer städtischen Lateinschule tatkräftig und umsichtig verwirklichte, Christian Weise in Zittau (1678—1708). Das Wort, das er 1688 in Leipzig einem jungen Theologen ins Stammbuch schrieb: „Mercatorem prostituunt obsoletae merces, eruditum studia seculo minus congrua“ zeichnet den ganzen Mann. Zeitgemäß, praktisch verwendbar sollten Wissenschaft und Schulunterricht sein. Deshalb setzte er an die Seite der alten lateinischen Imitation die deutsche „Oratorie“, die Ausbildung im deutschen Stil für die verschiedenen Formen der Darstellung und lehrte namentlich in den Privatstunden auch die Realien, besonders Geschichte und Geographie, ja er führte seine „Untergebenen“ sogar in die Zeitungslektüre ein. Aber seine Wirksamkeit erstreckte sich weniger auf das eigentliche Kursachsen als auf das ganze nordöstliche Deutschland bis nach Pommern und

1) Fr. Paulsen I² 491 ff. A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens I 59 ff.

2) S. m. Christian Weise 19 ff. Mehrere Versuche zur Gründung einer „Ritterakademie“ 1674 u. 1724/5 scheiterten an dem Widerspruche der Stände, s. E. Schwabe in d. Mitteilung. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. XVII 2.

Mecklenburg nordwärts, und sie war wesentlich an seine Persönlichkeit gebunden.

Und doch erwarb sich Kursachsen damals den Ruf, das Toskana Deutschlands zu sein. Begünstigt von seiner zentralen Lage wie durch die blühende sächsische Industrie, und von der Regierung kräftig gefördert, stieg Leipzig zum größten Meßplatze Binnendeutschlands empor, und da die strenge kaiserliche Zensur in der Reichsstadt Frankfurt a. M. allmählich den Buchhandel von dort verscheuchte, so wurde schon seit den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Büchermesse nach Leipzig verlegt. Die alte Handels- und Universitätsstadt erwuchs zum Mittelpunkte des deutschen Buchhandels. Nur hier konnte damals die erste wissenschaftliche Zeitschrift Deutschlands, die Acta eruditorum Otto Menckes (1682) entstehen. Eben hierdurch begünstigt, sammelte sich an der Pleiße eine Schar beflissener Poeten meist obersächsischen Stammes, und der gravitatische, selbstbewußte Ostpreuße J. Chr. Gottsched (1700 bis 1766) unternahm es eben hier, gleichzeitig aus seiner „Deutschen Gesellschaft“ (seit 1727), der Erbin der „Deutschübenden poetischen Gesellschaft“, die 1717 unter Joh. Jakob Mencke, dem Sohne Otto Menckes, aus der 1697 von einigen Görlitzer Studenten begründeten „Görlitzer poetischen Gesellschaft“ hervorgegangen war, eine Art von Akademie für die Regelung der deutschen Sprache nach dem Muster der Pariser zu machen und die deutsche Bühne nach dem Vorbilde des klassischen französischen Dramas zu reformieren. Immerhin ist es bemerkenswert, daß schon vor ihm die hier geführten Akten ein ziemlich reines und lesbares Deutsch ohne viele Fremdwörter, namentlich ohne erhebliche französische Beimischung zeigen. Noch der junge Goethe sollte die Tyrannei des durch Gottsched reglementierten Meißnischen Dialekts ebenso empfinden wie die feinen Formen kursächsischer Geselligkeit, nicht zum wenigsten des „Frauenzimmers“, schätzen lernen, die hier aus der Verbindung des Weltverkehrs und höfischer Formen in der guten bürgerlichen, halb gelehrten, halb kaufmännischen Gesellschaft erwachsen war. Daneben begann die Musik die gebildeten Leipziger Kreise zu beschäftigen, und seit 1693 fand hier auch die moderne Oper (Opera musica) eine Pflegstätte. Und als nun vollends seit Johann Georg II. ein glänzendes Barock auch in

Kursachsen, vor allem in Dresden heimisch wurde, als die „opulente Somptuosité“ August des Starken (1694—1733) Dresden mit herrlichen Kunstsammlungen und prächtigen Bauten ausstattete, „eine vorgeschobene Kolonie des Südens“, und einer zierlichen Kleinplastik im neu erfundenen Porzellan einen leicht gestaltungsfähigen Stoff darbot, dessen anmutige Erzeugnisse schon auf der Ostermesse von 1710 zum ersten Male in Leipzig erschienen, da begann auch die weltmännisch gebildete Leipziger Bürgerschaft, durch den Handel zu solidem Reichtum gelangt, und mit dem prunkliebenden geschmackvollen Hofe, der fast alljährlich zur Messe herüberkam, um die kostbaren Waren aus der Fremde zu sehen und zu kaufen, in enger Verbindung, zunächst die alten Kirchen zu restaurieren (St. Nicolai 1663, St. Thomas 1671 und 1721, die Barfüßer- oder Neue Kirche 1698, die Peterskirche 1710), dann auch neue öffentliche Gebäude (die Börse auf dem Naschmarkt 1678—1683) und stattliche weiträumige Familienhäuser (Romanus 1701—1704) in reichem Barockstil zu errichten, der der alten Stadt ein völlig neues, nach Goethes Empfinden ganz modernes Ansehen gab; sie fingen an, „Curiositäten“ und Bibliotheken zu sammeln, die auch Fremden sehenswert erschienen, und vor den Toren weite Lustgärten in französischem Geschmack anzulegen. Damals wurde Leipzig „ein klein Paris“.

War es doch im ganzen für Leipzig ein friedliches Zeitalter. Zwar die alten, vielumkämpften Festungswerke bestanden nicht nur fort, sondern wurden auch noch hier und da durch moderne Bastionen verstärkt, manche Tore künstlerisch erneuert, aber in eine moderne Festung nach Vaubans System wurde Leipzig nicht umgebaut, denn das innere Deutschland blieb im ganzen von Kriegsstürmen verschont; die Kämpfe mit den Türken, Franzosen und Schweden, die dieser Zeit im ganzen ein so kriegerisches Gepräge geben, waren Grenzkriege, die sich höchstens durch Rüstungen und Durchmärsche bemerklich machten und wohl auch nach alter Art zu kirchlichen Dankfesten und Bettagen Veranlassung gaben. Denn die Teilnahme an diesen Ereignissen war doch ziemlich lebhaft, der Türke galt auch in dieser Zeit noch als der „Erbfeind“, bis allmählich die Franzosen sich diesen Titel erwarben, und das protestantische Gesamtgefühl wurde fortwährend durch prote-

stantische Flüchtlinge erregt, die um ihres Glaubens willen ihre schlesische oder ungarische Heimat verlassen mußten. Eine feindliche Invasion aber führte nur einmal die Verbindung Sachsens mit Polen, die das Land in den großen Nordischen Krieg verflocht, herbei, und noch einmal standen die Schweden jahrelang (1706 bis 1708) in Sachsen und Leipzig; aber so schwer diese Okkupation finanziell drücken mochte, sie war mit kriegerischen Verheerungen nicht verbunden und hinterließ keine bleibenden Spuren. Die früher so häufig auftretende Pest richtete nur einmal (1680/1) größere Verheerungen an.

So erlebte Leipzig eine Zeit materiellen Gedeihens und geistiger Blüte. Aber für sein Schulwesen waren diese Jahrzehnte keine Blütezeit, eher das Gegenteil. Am schwersten geschädigt war durch den dreißigjährigen Krieg die älteste, die Thomasschule. Ihre finanzielle Reorganisation war nach dem Kriege eine ernste Sorge des Rats. Denn da sie und vor allem das Alumnat wesentlich auf Stiftungen beruhte, ja geradezu „als eine Schola pauperum und denen Armen zum besten angelegte Stiftung“ angesehen wurde, so litt sie noch lange an der allgemeinen Verarmung. Die Zinsen der gestifteten Kapitalien blieben rückständig, die Kapitalien selbst gingen zum Teil verloren, wenn die Familien der Stifter verarmten oder wohl gar zugrunde gingen. Schon i. J. 1641 waren 597 fl. an Zinsen für die Speisung rückständig,¹⁾ und nach der Schulrechnung 1669/70 betrug diese Summe 5705 fl. 20 gr. von 11832 fl. 18 gr. Kapital.²⁾ Natürlich litt darunter die Speisung der Alumnen.²⁾ Noch nach der Schulrechnung von 1664/5 (von Lichtmeß zu Lichtmeß) waren von den 2184 Tischen (bei 3 Tischen für jede Mittags- und Abendmahlzeit in 52 Wochen) im ganzen 35, „so cariret“, also nicht gehörig gepflegt; gespeist aber wurden in diesem Jahre „vor baar Bezahlung“ 759, ex debito (oder ex legatis, d. h. nach der auf einem Grundstück ruhenden Verpflichtung) 598, ex liberalitate (aus freiwilligen Spenden) 792. Nur allmählich besserte sich das; die Zahl der ex debito und ex liberalitate gepflegten Tische stieg, so daß 1665/6 in 53 Wochen nur noch 3, 1668/70

1) Schulordnung von 1723 Kap. II, 4. Stift. VIII B 2^o Bl. 131f.

2) Stift. VIII B 2^a f. 77 ff.

nur noch 4 Tische „cariren“ mußten,¹⁾ und der Rektor Thomasius (1676—1684) konnte rühmen: nunmehr geschehe „aus dem Fisco (der Stadtkasse) der Speisung halben solche Vorsorge, daß die Schüler nie cariren, sondern allezeit, so oft sonst keine Speisung von den Bürgern entweder ex liberalitate oder ex debito geschieht, mit Speise versorget werden“.²⁾

Der Rat suchte die Finanzen der Schule zunächst nicht etwa dadurch wiederherzustellen, daß er selbst besondere Anstrengungen machte — vielmehr blieb gerade er die Zinsen schuldig, da er sehr viele Stiftungskapitalien verwaltete — sondern durch andere Mittel. In der Tat war die finanzielle Lage der Stadt in und nach dem großen Kriege sehr schlecht. Sie hatte sich schon 1617 dazu bestimmen lassen, einen großen Anteil an den Mansfeldischen Kupferbergwerken käuflich zu erwerben; da aber deren Betrieb während des Krieges ins Stocken kam und nichts einbrachte, so geriet die Stadt in Schulden und stand 1627 mit einer Schuldenlast von 4 Mill. Th. dicht vor dem Bankrott, so daß der Kurfürst ihren ganzen Haushalt unter die Aufsicht einer kurfürstlichen Kommission stellte, von der sie erst 1688 ganz befreit wurde. Auch nach dem Kriege ergaben jene Bergwerke wenig oder nichts an Gewinn; erst mit 1720 begannen bescheidene Überschüsse.³⁾ Also suchte sich der Rat für die Thomasschule zunächst mit Kirchenkollekten zu helfen. Ein solches Gesuch richtete er am 15. September 1664 an den Kurfürsten Johann Georg II. mit der Motivierung: „was gestalt durch den langwierigen höchst schädlichen Krieg auch unsere Schule zu S. Thomas allhier in fast großen Schaden gesetzt und durch Verarmung ihrer debitores unterschiedliche Capitalia zugebüßet, das ietzo die Schüler mit notdürfftiger Speisung nicht versehen werden können, sondern etliche Tage cariren müssen“. Demnach erbat er eine vierteljährliche Kollekte vor beiden Hauptkirchen. Der Kurfürst gewährte unter dem 7. Dezember die Kollekte, verlangte aber genaue Auskunft über die finanzielle Lage der Schule,⁴⁾ was dann wohl zur Aufstellung jener ausführlichen Schul-

1) Stift. VIII B 2° f. 155 ff.

2) Acta Thomasia (mscr.) I, 196 f.

3) G. Wustmann im Leipziger Tageblatt vom 19. Mai 1907, 6. Beilage; vgl. seine Quellen zur Geschichte Leipzigs II, 199 ff.

4) Stift. VIII B 2 df. 65 ff.

rechnung von 1669/70 führte.¹⁾ Seitdem wiederholten sich Gesuche und Gewährungen bis 1671, gewöhnlich jedoch so, daß der Kurfürst weniger gewährte, als erbeten wurde, wie er 5. September 1669 statt der beantragten alljährlichen zwei Kollekten auf 4 Jahre nur noch eine genehmigte. Eine solche Kollekte brachte am 1. August 1669 immerhin 105 fl. 16 gr. 6 Pf.²⁾ Nach alter Weise wälzte also der Rat die Last auf die Schultern der Bürgerschaft ab, doch nicht in der Form irgendwelcher Steuer, sondern so, daß die Leistung als eine freiwillige Mildtätigkeit erschien.

Wie sehr diese Auffassung auch dieser Zeit noch entsprach, ergibt sich aus den fortdauernden Stiftungen für die Bedürfnisse der Thomasalumni, die im 17. Jahrhundert im ganzen die Zahl von 157 und die Summe von 183 000 M. erreichten. Die größte Stiftung dieser Art machte 1668 der damalige Vorsteher der Thomasschule, der Bürgermeister Christian Lorenz von Adlershelm, indem er die Zinsen eines Kapitals von 5200 fl., das zu 3% in der kurfürstlichen Land- und Tranksteuer stand (dessen Zinsen also aus dieser Einnahme bezahlt wurden), zur Abendspeisung für 3 Tische an jedem Donnerstage bestimmte, gegen die Verpflichtung, nach der Mahlzeit „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ und am St. Annentage, seinem Geburtstage (26. Juli), in St. Nicolai nach der Predigt drei andere Choräle zu singen (also für jeden Tisch und jede Mahlzeit nach Herkommen 1 fl.). Sollte das Kapital ausgezahlt und anderwärts zu 5% angelegt werden können, so sollten von dem Mehrertrage an Zinsen (104 fl.) noch zwei Tische am Donnerstag Mittag gespeist werden.³⁾ Voraus gingen ähnliche Stiftungen von 1000 Tlr. (1657) und abermals 1000 Tlr. (1664 von Joh. Benedikt Carpzwow) und kleinere.⁴⁾

Andere folgten, so 1671 eine solche des Sixtus Ölhaf von 1000 Tlr. für die einmalige Speisung von 12 Alumni aus Leipzig und Oschatz mit Braten, Fisch, Bier oder Wein an jedem 6. Aug., oder 1704 die des Rats Herrn Joh. Ernst Kregel für die Versorgung

1) Am 10. August 1668 erinnerte der Kurfürst an den geforderten, aber noch nicht gelieferten Bericht über die Schulfinanzen, a. a. O. Bl. 76f.

2) Jahresrechnung von 1669/70.

3) Jahresrechnung von 1668/9. Stiftungsbuch Nr. 288.

4) Stiftungsbuch Nr. 273. Nr. 283. — vgl. Nr. 288.

aller 54 Alumnus mit Getränk, an Sonn- und Festtagen mit $\frac{1}{2}$ Kanne Stadtbier, an Wochentagen mit Dünnbier (Kofent) bei jeder Mahlzeit, wobei allerdings jedem Alumnus für Kellermiete, Abziehen und Gefäße wöchentlich 2 Pf. vom Kurrendegeld abgezogen werden sollten.¹⁾ Auch für Hemden und Strümpfe wurden noch mehrfach Kapitalien ausgesetzt, und es fehlte auch nicht an solchen Stiftungen, deren Zinsen in barem Gelde ausgezahlt werden sollten, wie 1659 die Pachtsumme für die Hendelsche Wiese in der Nähe des Schlosses für die Kurrendaner des Hallischen Viertels bestimmt wurde.²⁾ Seltner wurde der zur Universität abgehenden Schüler gedacht, so in der Stiftung der Tertius Christian Horlemann und seiner Witwe (1674), und nur zuweilen auch der Lehrer, wie eine Stiftung von 1657 je die Hälfte der Zinsen eines Kapitals von 250 Tlr. den obern Lehrern und den Schülern zuwies, eine andere von 1664/5 10 fl. Zinsen unter den Kantor und die 8 Alumnus einer Kantorei zu teilen vorschrieb.³⁾

Sehr viel weniger geschah für die Nikolaischule, da ihre Schüler meist Bürgerskinder waren. Unter ärmere Nikolaitaner ließ der Rat aus den Mitteln einer Stiftung seit 1721 gelegentlich zu Weihnachten Kleider austeilen.⁴⁾ Die ersten Stipendien kamen aus den Zinsen eines auf dem Rittergut Lauer stehenden Kapitals der Nikolaikirche von 4000 Tlr., die seit 1731 in halbjährlichen Raten zu Johanni und Weihnachten an 4 Primaner, 4 Sekundaner, 4 Tertianer und 4 Quartaner in Anteilen von je 20, 14, 10 oder 5 Tlr., und zwar grundsätzlich auf die ganze Schulzeit ausgezahlt wurden, wobei der Rektor als „Ergötzlichkeit“ (Entschädigung) für seine Mühe 4 Tlr. erhielt.⁵⁾ Dagegen floß den Lehrern, die ja im Vergleich mit ihren Kollegen an der Thomana außer dem oft sehr geringen Schulgelde keine Akzidentien hatten, wenigstens aus Stiftungsgeldern mancherlei zu. Der Fürsorge des Rektors Thomasius (1670—1676) gelang es 1672, die Zinsen des Meyerschen Legats von 1635, das für den jeweiligen Konrektor 10 Tlr. (von 200 Tlr.)

1) Stiftungsbuch Nr. 272. — vgl. Stift. VIII B 2^o Bl. 332f.

2) Stiftungsbuch Nr. 265. 269. 270. 284. 289. — Nr. 275.

3) Stiftungsbuch Nr. 276. — Nr. 274. 282.

4) Voigt, Zur Gesch. der Nikolaischule im 18. Jahrhundert (1893), 20.

5) Voigt a. a. O. 20, vgl. Forbiger I, 46 Anm. 74. Stiftungsb. Nr. 404.

ausgesetzt hatte, endlich gangbar zu machen.¹⁾ Ein neues Vermächtnis des Bürgermeisters Dr. Quintus Septimius Rivinus von 1713 über die Zinsen von 400 Tlr. galt den drei untersten Lehrern der Nicolaitana, den fünf untern Kollegen endlich das Legat des Goldschlägers Georg Friedrich Mentzel von 1732 über die Zinsen von 1000 Tlr., die anfangs 50, später nur noch 30 Tlr. trugen.²⁾

Die finanzielle Sicherung der städtischen Schulen war eine der wichtigsten Sorgen der „Inspektion“. Diese lag bei beiden, wie früher, einerseits in den Händen eines hervorragenden Ratsmitgliedes, nicht selten eines der drei Bürgermeister, andererseits, soweit sie die Überwachung des Unterrichts in den Wissenschaften und in der Pietas betraf, des Superintendenten und eines andern Geistlichen der beiden Hauptkirchen. Der bedeutendste von allen Vorstehern der Thomasschule in dieser Zeit war jedenfalls Christian Lorenz von Adlershelm (geb. 1608), der Sohn eines Nürnberger Kaufmanns italienischer Abkunft, der sich in Leipzig niedergelassen und seinen Wohlstand wesentlich durch den Handel mit erzgebirgischen Blaufarben begründet hatte. Schon 1640 war Christian in den Rat gewählt worden, dann aber wegen der Kriegsnot 1642 nach Hamburg geflüchtet; trotzdem wurde er geradezu auf Befehl des Kurfürsten 1650 zum Bürgermeister gewählt, später auch geadelt. Ein Mann von ungewöhnlicher Weltkenntnis und vielseitigem Interesse, auch für Musik, ließ er seine Töchter in Holland erziehen und benützte seine weitreichenden Verbindungen und seinen Reichtum auch dazu, ein ansehnliches „Curiositätenkabinett“ zu sammeln. Im Amte eigenwillig, umständlich, herrisch, selbstbewußt und leicht verletzt, wohl auch kleinlich, sorgte er trotz seiner mannigfachen Ämter als Ratsherr, kurfürstlicher Kammerrat und Assessor des Leipziger Schöppenstuhls doch treulich und freigebig für seine Thomaner, der er neben jenem großen Legat von 1668 auch ein goldenes Kreuz für die Begräbnisse stiftete (1671). Er starb in hohem Alter am 7. Februar 1684 und wurde in St. Nicolai beigesetzt. Sein Bruder Mathias Andreas hatte ihn als Vizevorsteher vertreten,

1) Nobbe in der Einladungsschrift zum 27. Juni 1831 S. 16/7. Stiftungsbuch Nr. 241. Thomasius, Acta Nicol. (mscr.) 61ff.

2) Nobbe a. a. O. 18. 17.

war aber schon am 22. Juli 1683 gestorben.¹⁾ Zu seinem Nachfolger wählte der Rat am 21. März 1684 Wilhelm von Ryssel (Rüssel), den Sohn einer alten Leipziger Familie, die durch eine Gold- und Silberhandlung emporgekommen war (geb. 1634). Die Alumnus begrüßten ihn am Abend des 2. April mit einer Vokal- und Instrumentalmusik vor seinem Hause am Thomaskirchhofe, und auch er hat sich der Schule in seiner langen Amtsführung sorgfältig und wohlwollend angenommen, auch manche Mißstände, die sich unter seinem Vorgänger eingeschlichen hatten, beseitigt. Später, i. J. 1702 zu einem der Baumeister (Baudeputierten) des Rats gewählt, legte er sein Vorsteheramt nieder, starb aber schon am 8. Juni 1703.²⁾ Als Vorsteher richtete schon am 30. Juni 1702 der Stadtrichter Leonhard Baudiß (Baudisius), ein geborener Schlesier aus Liegnitz, der zugleich Assessor am kurfürstlichen Landgericht der Nieder-Lausitz war, „Ohnmaßgebliche, meistens öconomische Erinnerungen“ an den Rat; später beschäftigte er sich eifrig und sachverständig mit mannigfachen Übelständen der Schule, die endlich zur Visitation von 1717 führten, und gab noch am 2. Juli 1709 „Anmerkungen und Erinnerungen“ ein, an deren Erledigung ihn seine „großen concatenirten Schwachheiten“ verhindert hatten, „weil solche bei mir eine plötzliche Aenderung nach göttlichem Willen nach sich ziehen möchten“, war also noch im Vorgefühl seines nahenden Todes bemüht, seine Pflicht nach Kräften zu erfüllen, und starb wirklich wenige Monate danach am 8. November 1709.³⁾ Sein Nachfolger seit Dezember 1709 Gottfried Konrad Lehmann, seit 1702 Baumeister im Rate, erwarb sich besondere Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der Visitation sowie um die Ausarbeitung der neuen Schulordnung von 1723,

1) Über ihn s. vor allem G. Wustmann, Quellen zur Gesch. Leipzigs II 100ff., R. Sachse im Thomasschulprogramm 1896, 15ff. und von 1894, 27. J. Zeitler im Leipziger Kalender auf 1907, 85ff. mit einem charakteristischen Bildnis von 1665. Vogel, Annales 830f.

2) Sachse a. a. O. S. 16f. Den deutschen Text hatte der Konrektor Johann Heinrich Ernesti gedichtet, die Komposition der Kantor Johann Schelle besorgt.

3) Vogel, Annales 942, 949. 1022. Die „öconomischen Erinnerungen“ Stif. VIII B 2^c Bl. 399ff., die „Anmerkungen“ a. a. O. Bl. 347ff.

deren Durchführung ihm noch manche Schwierigkeiten machte.¹⁾ Sein Nachfolger wurde Dr. jur. Christian Ludwig Stieglitz, geb. 1674, seit 1715 im Rate, 1725 Stadtrichter, 1732 Baumeister.

Im ganzen war das Amt eines Vorstehers der Thomasschule mühsam und verantwortungsvoll, durchaus keine Sinekure. Er bezog allerdings eine geringe Entschädigung dafür, 1669/70 ganze 28 fl. 12 gr., aber er hatte auch die wirtschaftliche Verwaltung des Alumnats, mußte darüber alljährlich Rechnung legen, hatte bei der Aufnahme von Alumnen und bei etwaigen Dimissionen mit zu entscheiden, ebenso bei der Anstellung der Lehrer mitzuwirken und etwaige Beschwerden entgegenzunehmen, ein nur zu häufiges Vorkommnis in dieser zanksüchtigen Zeit, war in jeder Beziehung der Mittelsmann zwischen der Schule und dem Rate, bei etwaigen Visitationen tatsächlich die Hauptperson. Wie eng gebunden an den Rat sich der Vorsteher trotz seiner großen Verantwortlichkeit fühlte, zeigt ein bezeichnendes Beispiel. Als 1713 einmal zwei von den drei Tischen der Alumnen außerhalb der Schule gespeist wurden, aber nicht alle Angehörigen jener Tische und diese auch an dem übrigbleibenden dritten Tische nicht genügend beköstigt werden konnten, ließ der Vorsteher Lehmann für sie eine besondere Mahlzeit anrichten, erbat dafür aber sofort die nachträgliche Genehmigung des Rats.²⁾ Soviel sich sehen läßt, haben alle diese Männer ihr Amt gewissenhaft, sachgemäß und wohlwollend geführt.

Viel weniger belastet war der Vorsteher der Nikolaischule, weil er hier eben kein Alumnat zu verwalten hatte. Bei dieser scholae senatoria pflegte es ein Bürgermeister zu sein. Unter dem Rektorat des Jakob Thomasius (1670—1676) war es Dr. jur. Christoph Pinckert, Bürgermeister, Senior des Schöppenstuhls und Appellationsrat (geb. 1619), zugleich Vorsteher der Nikolaikirche, der am 24. Mai 1678 starb.³⁾ Eine noch umfänglichere Wirksamkeit entfaltete Dr. Johann Friedrich Falckner, der Sohn eines Leipziger „Handelmanns“ (geb. 1642), Herr auf Brauswig und Gestewiz, der sich in Frank-

1) Das zeigen schon seine Bemerkungen zu den „öconomischen Erinnerungen“ des Vorgängers; im übrigen s. weiter unten.

2) Stift. VIII B 2° Bl. 389 f. vom 1. August 1713.

3) Vogel, Annales 772. Er leitete die Visitation von 1671, s. Stift. VIII C 2 Bl. 8.

furt a. O. den juristischen Doktorhut geholt hatte, 1675 als Syndikus in den Rat eintrat, Assessor des Schöppenstuhls und 1697 Bürgermeister wurde. Wie es scheint von vielseitiger Bildung und weltmännischer Gewandtheit sammelte er eine ansehnliche Bibliothek und wurde im Herbst 1697 nach Krakau im Namen der Stände geschickt, um dem Kurfürsten Friedrich August zur Königswahl zu gratulieren. Er wurde auch kurfürstlicher Rat. Bei seiner vielfachen Beschäftigung wurde neben ihm ein zweiter Vorsteher der Schule bestellt. Das war bei der Visitation von 1692 der Baumeister Christoph Georg Schütz; beide werden damals als „beyderseits Vorsteher der Kirche und Schule zu St. Nicolai“ oder als *curatores scholae* bezeichnet. Falckner starb am 18. Januar 1703.¹⁾ Unter ihm wurde 1699 der tüchtige Ludwig Christian Crell ins Rektorat berufen (1699—1733). Seinem Nachfolger, Dr. jur. Abraham Christoph Platz auf Mockau, seit 1683 im Rate, 1687 Stadtrichter, 1705 Bürgermeister, später auch Appellationsrat, brachte die Nicolaitana nach seiner Wahl zum Vorsteher am 22. Januar 1705 ihren Dank für die Übernahme des Amts durch ein lateinisches Gedicht Crells dar, indem sie sich gleichzeitig seinem Schutze empfahl.²⁾ Er hat dann die Schulvisitation von 1712 durchgeführt und die Schulordnung von 1716 veranlaßt, sogar selbst publiziert.³⁾ Sein wissenschaftliches Interesse zeigte er vor allem in der Eröffnung der Ratsbibliothek, die er als regierender Bürgermeister (nach der lateinischen Widmungsinschrift *tertium consul*) im August 1711 vornahm. Noch 1717 war er unter den Visitatoren der Thomasschule.⁴⁾ Er starb 1728.

Man sollte meinen, daß unter solcher teilweise doch sehr eindringender Aufsicht der Zustand der städtischen Schulen durchweg wenigstens befriedigend gewesen sein müsse. Das war aber tatsächlich keineswegs der Fall; vielmehr wechselten Zeiten einer gewissen Blüte mit längeren Perioden des Rückgangs, des Verfalls.

1) Vogel, Annales 951. 903. Stift VIII C 2 Bl. 47. 55.

2) Vogel a. a. O. 925. 942. 949. 1058. Abr. Cr. Plazio, templi scholaeque antistiti, d. 22. Jan. electo, de suscepta sui cura pias gratias agit eiusque se patrocinio commendat schola Nicol. interprete L. C. Crellio L. 1705.

3) Stift. VIII C 2 Bl. 103.

4) Vogel, Annales 1042. Stift. VIII B 2^e 434 ff.

Die Hauptschuld daran trug ohne Zweifel der Geist der Lehrerschaft. Insofern der Rat hier nicht gründlich half, trifft auch ihn ein Teil der Schuld. Offenbar war aber auch die unterrichtstechnische Inspektion, die Sache der Superintendenten war, ganz ungenügend. Diese Herren waren mit ihrem geistlichen Amte und als Vorsitzende des Leipziger Konsistoriums, meist auch als Professoren der Theologie an der Universität viel zu stark belastet, als daß sie sich um die Schulen ordentlich hätten kümmern können. Wenn der soeben erst (24. August) eingewiesene Superintendent Georg Lehmann am 9. September 1670 die Nikolaischule in omnibus classibus visitavit, so geschah das wohl mit Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende kurfürstliche Visitation.¹⁾

So griff denn die Inspektion, der eine regelmäßige, fortlaufende Kenntnis der Verhältnisse in den Schulen, wie sie den Oberbehörden durch regelmäßige Berichte heute zur Verfügung steht, fehlte, so daß sie z. B. über die Einkünfte der Lehrer und ihren Unterricht nichts Genaueres wußte, wenn die Übelstände einmal gar zu arg wurden, zu dem alten Mittel einer Visitation, wirkte also nur stoßweise und glaubte das Beste getan zu haben, wenn sie vielleicht nach jahrelangen Vorbereitungen, Erwägungen und Verhandlungen die alte Schulordnung aus den ersten Zeiten des 17. Jahrhunderts durch eine neue ersetzte, was bei beiden Schulen geschah. Die Landesregierung kümmerte sich in dieser Zeit gesteigerter politischer Verwicklungen um die städtischen Schulen sehr wenig. Jedenfalls nahm sie in allen diesen Jahrzehnten nur eine einzige allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen vor, und zwar auf Anregung der Stände im September 1670.²⁾ Sie wurde für Leipzig von der dazu verordneten Kommission dem Rate durch Schreiben vom 12. September auf den 20. dess. Monats angekündigt und legte ihrer Arbeit eine gedruckte Instruktion vom 8. August zugrunde. So erschienen denn in Leipzig Karl Freiherr von Friesen auf Rötha, Cotta, Jerschwitz und Rüben, Präsident des Oberkonsistoriums und des Kirchenrats und der Oberhofprediger Dr. Martin Geier aus

1) *Thomasii Acta Nicol.* (mscr.), II.

2) Vgl. Georg Müller, *Verfassung und Verwaltung der sächsischen Landeskirche I* 160.

Dresden; aus der Stadt waren Dr. David Lindner, Senior des dortigen Konsistoriums, vom Rate Christoph Pinckert und Christian Lorenz als Bürgermeister, Dr. Jakob Born, Georg Ulrich Welsch und Johann Ernst Bose, dazu die Kirchen- und Schuldiener auf die „Renterei“ vorgeladen. Bei den Verhandlungen, die am 21. September vormittags begannen, wurden zuerst der Bürgermeister Pinckert und der Superintendent Georg Lehmann vernommen; dann traten die Kirchen- und Schuldiener ab und die Nikolaikirche wurde revidiert. Am nächsten Tage, 12. September, befragte die Kommission die Lehrer, erst die der Nicolaitana, dann der Thomana. Die danach gefaßten „Resolutionen“ schrieben für beide Schulen ein alljährliches examen publicum vor, befahlen den pastores beider Kirchen und den Schulvorstehern oder „andern gewissen Personen aus dem Mittel des Rats“ „die Schulen öfters und zum wenigsten monatlich einmal zu besuchen“, womit sie offenbar einen sehr wunden Punkt trafen, nahmen außerdem eine „Verbesserung der Lectionen“ sowie bei der Thomasschule eine Einschränkung der durch die Leichenbegängnisse verursachten Verkürzung des Unterrichts u. a. in Aussicht. Schließlich wurde die Abschaffung der „Winkelschulen“ nach der kurfürstlichen Schulordnung abermals beschlossen und damit am 26. September die Visitation beendet.¹⁾ In die nicht unerheblichen Kosten des Aufenthalts der beiden Dresdner Herren, vom 20. bis zum 27. September in Summa 431 Tlr. 22 gr., die ansehnlichen „Verehrungen“ an Gold- und Silbergeschirr mit inbegriffen, teilten sich der Rat, die beiden Hauptkirchen, die Thomasschule, die Hospitälner zu St. Georgen und zu St. Johannis, „das willige Almosen“ (die städtische Armenpflege, seit 1463) und „die sieben Kirchen auffm Lande“; für die Verpflegung quittierte Frau Elisabeth Steger über 128 Tlr. 22 gr., Schreiber, Diener, Kutscher und Pferde eingerechnet.²⁾

1) Darüber kurz Vogel, Annales 741 f. Die Akten RA. Consistorialia II., dazu der Bericht des Rektors Jakob Thomasius in den Acta Nicolait. (mscr.) S. 11 ff. Dohmke 41 f. Über die Winkelschulen s. Mangner 23.

2) Freiherr von Friesen erhielt als „Verehrung“ 200 Tlr., Dr. Geier 2 silberne Tafelleuchter von 50 Tlr. Wert, dazu 25 Tlr. als Reisekosten, wofür er angenehm überrascht von Dresden aus am 30. September dankte. An „Victualien“ ging bei Frau Steger drauf für 86 Tlr. 21 gr., an Getränken 39

Die übrigen Visitationen waren sämtlich lokal, sie wurden vom Rate veranstaltet, der die Geistlichen dazu einlud. Die erste erfuhr nach Anweisung der Visitatoren von 1670 die Nikolaischule am 13. und 14. Februar 1671, wozu Thomasius im Einvernehmen mit seinen Kollegen eine Denkschrift (vom 30. Januar) überreicht hatte. Zugegen waren die drei Bürgermeister mit vier anderen Herren vom Rate und der Superintendent mit dem Pastor zu St. Thomä. Nach alter Weise erschienen die Visitatoren früh 8 Uhr im auditorium inferius, dem größten, wo Lehrer und Schüler versammelt waren. Nach einem einleitenden Gesang mit Orgelspiel hielt der Superintendent eine kurze Ansprache de scholarum utilitate, der Rektor erwiderte, indem er an Matthäus 17, 4 anknüpfend, die drei Hütten (tabernacula), die dort die Jünger für Jesus, Moses und Elias bauen wollen, als Sinnbilder der drei hierarchici status, der kirchlichen, staatlichen und häuslichen Ordnung deutete und die Schule als Vorbereitung zu diesen dreien bezeichnete, wenn gleich sie im Verborgnen arbeite „neque in oculis populi quicquam abiectius est scholis“. Hierauf diktierte der Superintendent den drei oberen Klassen ein deutsches Stück zur Übersetzung ins Lateinische über den Satz: Die Weisheit ist das beste Kleinod, erwiesen an einer Unterredung König Philipps von Makedonien mit den Philosophen. Dann wurden die Schüler ins auditorium superius primanorum entlassen, wo sie unter Aufsicht die Übersetzung anfertigten; manche übersetzten dafür ein Stück ins Griechische oder machten Verse. Unterdessen verfügten sich die Visitatoren in ein anderes Auditorium und vernahmen dort den Rektor, später die übrigen Lehrer. Am 14. folgten die mündliche Prüfung der einzelnen Klassen und die Verteilung von Büchern an die Schüler. Eine Dankrede des Rektors und eine Ermahnung des Syndikus machten den Beschluß.¹⁾ Eine Verordnung des Rats vom 21. März 1671 zog

Kannen Wein zu 8 gr. und 1 Faß Bier; Herren und Diener haben also nicht schlecht gelebt. Die Pferde fraßen für 8 Tlr. 17 gr. 3 Pf. alten Hafer (15 $\frac{1}{2}$ Scheffel) und für 8 Tlr. 7 gr. 9 Pf. an „Rauhfutter“. Consistorialia II. Die großen Kosten der Generalvisitationen für die Gemeinden trugen nicht wenig dazu bei, daß sie allmählich ganz einschliefen. G. Müller a. a. O. I 201.

1) Bericht des Thomasius in den Act. Nicol. (mscr.) 27 ff. Die beiden Protokolle, das erste deutsch, das zweite lateinisch Stift. VIII C 2 Bl. 8 ff. 12 ff.

dann die Summe aus der Visitation, bestimmte namentlich die neuen Lehr- und Lesebücher, teilweise abweichend von den Vorschlägen des Rektors.¹⁾ (S. das Nähere unten.)

Es dauerte fast zwei Jahre, bis auch die Thomasschule unter dem alternden Rektor Georg Cramer (1640—1676), nach langen Vorarbeiten der Lehrer wie des Vorstehers, eine ähnliche Visitation erlebte. Sie war sehr gründlich, verlangte Auskunft über mehr als 200 Einzelfragen, beanspruchte fünf Tage, vom 13. bis 17. Januar 1673, erstreckte sich auch auf die Kammern der Alumnen, bewegte sich im übrigen in den hergebrachten Formen, führte aber zu dem niederschlagenden Ergebnis, „daß man wohl verhoffet, alles in guter Ordnung und guten Zustande zu finden, aber hingegen sich erwiesen, daß es schlecht bestellt und die Knaben übel bestanden“.²⁾ Und die Ratsverordnung vom 14. Mai 1675, die eine Reihe von Vorschriften erließ, mußte es aussprechen, man habe „mit nicht gemeiner Bestürzung“ erkannt, daß die Gesetze von 1634 „vielfältig außer Augen gesetzt werden wollen“ und „die Schule dadurch in Ruin oder doch große Confusion gesetzt werden soll“.³⁾ Cramer war nicht mehr der Mann, jene heilsamen Vorschriften durchzuführen; kaum hatte er am 15. Februar 1676 die Augen geschlossen, so wählte der Rat den Rektor seiner Nikolaischule, Mag. Jakob Thomas (Thomasius), am 28. Februar zum Rektor der Thomana und wies ihn am 10. April feierlich in sein Amt ein.⁴⁾

Aber während dieser der neuen Aufgabe seine beste Kraft widmete (1676—1684), „jussus a senatu coercere omnes abusos“, wie er berichtet, ging die Nicolaitana, die er wieder emporgebracht hatte, unter seinem Nachfolger, dem bisherigen Konrektor M. Johann Gottfried Herrichen (1676—1693) rasch wieder zurück. Die Zustände wurden endlich derart, daß der Rat sich zu einer Visitation am 18. Januar 1692 genötigt sah.⁵⁾ Sie ergab recht üble Resul-

1) Thomas. Acta Nicol. 43 f.

2) Die Protokolle Stift. VIII B 2° Bl. 247 ff. Die Eingaben und Fragen a. a. O. 170 ff. Thomas. a. a. O. 70.

3) Abschriften Stift. VIII B 2° Bl. 164 ff. 181 ff. 265 ff. eine andere im NA.

4) Thomas. Acta Nicol. 91 ff. Acta Thom. I 131. Stift. VII B 117, Bl. 19. Sein lat. Bewerbungsschreiben vom 22. Februar 1676 Bl. 1.

5) Die Protokolle Stift. VIII C 2 Bl. 47 ff. in zwei Fassungen.

tate; jedenfalls entschloß er sich zu der sehr ungewöhnlichen Maßregel, den wie es scheint auch kränklichen und jedenfalls seiner Aufgabe nicht mehr gewachsenen Herrichen Weihnachten 1693 zu emeritieren. Der Mann, der seine Verdienste hatte, fühlte sich dadurch so tief verletzt, daß er vor seinem Abzuge alle von ihm aufbewahrten Schulakten vernichtete.¹⁾ Die Schule wieder auf die Höhe zu bringen, blieb nach dem kurzen Rektorate Joh. Gottlieb Meisters (1693—1699) die Aufgabe des tüchtigen Ludwig Christian Crell in einem der längsten Rektorate, das die Geschichte der Schule kennt (1699—1733).²⁾ Seine Arbeit wurde gefördert durch die Visitation vom 20. Juli 1712, die letzte nach der alten Art, die die Schule überhaupt ansuhr.³⁾ Aus ihr ging wieder nach eingehenden Erwägungen im Anschluß an die Ratsverordnung von 1671 die Schulordnung vom 1. Oktober 1716 hervor, die endlich an die Stelle der vielfach veralteten und tatsächlich in manchen Stücken nicht mehr befolgten von 1611 trat. („E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig Ordnung der Schulen zu St. Nicolai“, darunter das Bild des Schulhauses, darüber das Stadtwappen, „publiciret den 9. Oktober 1716. Zum Druck gebracht von Joh. Theodoro Boetio, und zu haben im Durchgange des Rathhauses in der Boutique zum Contoir Calender 1717“, in Quart.⁴⁾)

Unterdessen war die Thomasschule unter dem überlangen Rektorate Johann Heinrich Ernestis (1684—1729), dem längsten aller städtischen Rektorate Leipzigs, mehr und mehr in einen gewissen Verfall geraten, so daß der pflichttreue Vorsteher Leonhard Baudiß schon in einer Eingabe vom 12. Juli 1709 die „einreisenden sündlich großen Defekte“ hervorhob.⁵⁾ Aber erst unter seinem Nachfolger Lehmann kam die Visitation nach umständlichen Erörterungen über die Schulordnung von 1634 am 5. und 6. April 1717 wirklich

1) Dohmke 2. 43. 2) Forbiger I 337.

3) Die Protokolle Stift. VIII C 2 Bl. 203ff.

4) Exemplar des NSchA. (datiert 8. Januar 1716). Sie wurde am 1. Okt. 1716 vom Bürgermeister Dr. Abr. Christoph Platz und dem Oberstadtschreiber C. Fr. Menser in der Nikolaischule übergeben und erst nachträglich gedruckt. Stift. VIII C 231. 232/248. Der erste, vielfach korrigierte Entwurf a. a. O. 271 ff.

5) Stift. VIII B 2° Bl. 347.

zustande.¹⁾ Weitere, nicht weniger umständliche Erwägungen waren dann das Ergebnis des Befundes dieser Visitation;²⁾ die neue Schulordnung selbst, die sich dabei als dringend notwendig herausstellte, konnte erst nach mannigfach peinlichen Verhandlungen mit der Lehrerschaft, deren ältere Mitglieder den Neuerungen im ganzen abgeneigt waren, festgestellt werden. Namentlich Ernesti widerstrebte jeder Veränderung der Akzidentien, auch des Schulgeldes; „man werde“, so erklärte er bei einer Besprechung mit dem Schulvorsteher Lehmann am 21. Juli 1721, „auf diese Art sein Amt mit Seufzen tun, weil er sehe, daß man ihm zu Leibe wolle“ — „man solle sein graues Haar nicht mit Kummer unter die Erde bringen, er könne sich das Schulgeld nicht nehmen lassen“, und noch am 24. widersprach er der beabsichtigten Publikation der Schulordnung, unterstützt vom Kantor (Kuhnau) „mit ziemlich harten Expressiones“ und behauptete in den weiteren Verhandlungen, bei denen der Rat in manchem Punkte nachgab, gegenüber den Ratsdeputierten am 20. September, „es sei alles zur Kränkung seines Alters und zur Abkürzung der Accidentien angesehen“.³⁾ So vergingen noch mehr als zwei Jahre, bis die neue Schulordnung aus einer Überarbeitung und Zusammenfassung der „Verneuerten Schulordnung“ und der lateinischen Leges et Statuta von 1634 hergestellt war. Sie wurde endlich am 13. November 1723 ausgefertigt und durch den Druck publiziert, diesmal durchweg in deutscher Sprache unter dem Titel: „E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig Ordnung der Schule zu S. Thomae. Gedruckt bei Immanuel Tietzen 1723.“⁴⁾

Aber auch ihre Durchführung stieß noch jahrelang auf Schwierigkeiten, namentlich wegen der schon am 14. November 1721 dennoch angeordneten Erhöhung des Schulgeldes und der etwas veränderten Verteilung der Akzidentien, der niemand zäher widerstrebte als der damals 71jährige Rektor Ernesti. Als ihm am 3. Dezember der Vorsteher Lehmann und der Oberstadtschreiber C. Fr. Menser im Auftrage des Rats die neue Schulordnung über-

1) Die Protokolle a. a. O. Bl. 434 ff., die vorbereitenden Erörterungen Bl. 411 ff.

2) Stift. VIII B 2 d Bl. 169 ff. 3) a. a. O. Bl. 281 ff.

4) Ein Exemplar ist eingehftet in Stift. VIII B 2 d Bl. 308 ff.

brachten, erklärte er: „er dürfe nichts ohne Vorbewußt des Consistoriums annehmen, habe auch noch keine legale Communication von der Ordnung erhalten, wisse nur, daß die Accidentien sehr verändert, bitte zur Beobachtung seiner Notdurft um 14 Tage Frist.“ In ähnlichem Sinne äußerten sich die mit anwesenden Kollegen, der Kantor (Joh. Sebastian Bach) und der Tertius Karl Friedrich Petzold. Der Oberstadtschreiber beharrte bei seinem Auftrage und suchte die aufgeregten Gemüter zu beruhigen; „in weitem Wortwechsel sich mit ihnen einzulassen hielte man vor bedenklich“.1) Aber Ernesti erhob trotzdem das neue Schulgeld nicht, so daß man nicht weiß, was man mehr bewundern soll, ob die Zähigkeit, mit der der alte Mann seiner Patronatsbehörde gegenüber für das eintrat, was er für recht hielt, oder die geduldige Langmut des Rates, der sich jahrelang diese Mißachtung seiner Anordnungen gefallen ließ, ohne durchzugreifen, obwohl er noch am 3. März 1725 die Erhebung des erhöhten Schulgeldes wiederholt ausdrücklich befohlen hatte.2)

Die Visitationen von 1712 und 1717 waren die letzten, die beide Stadtschulen erfuhren, wie denn überhaupt auch die Kirchenvisitationen im 18. Jahrhundert allmählich erloschen.3) Ebenso waren die Schulordnungen von 1716 und 1723 die letzten, die noch an dem alten Unterrichtsbetriebe im ganzen festhielten.

Mehr als alle Fürsorge der Behörden hat allezeit die Lehrerschaft für die Schulen bedeutet. Die Anstellung der Lehrer an den beiden Stadtschulen war in Leipzig durchaus Sache des Rats unter einer gewissen Mitwirkung des Consistoriums, das die konfessionelle Korrektheit festzustellen und den Religionseid abzunehmen hatte. Die „Enge“4) schlug vor, die drei Räte, also der Gesamtrat wählten, gewöhnlich auf Grund eines Bewerbungsschreibens. Nur die Kollaboratoren der Nikolaischule berief der Rektor selbständig, bis Thomasius auf dieses verantwortungsvolle Recht freiwillig verzichtete. Dann folgte die Verhandlung vor dem Consistorium, end-

1) Eigenhändiger Bericht des Oberstadtschreibers Stif. VIII B 2 d Bl. 352 ff.

2) a. a. O. Bl. 396. Das Nähere s. unten.

3) Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche 2, 197 ff.

4) der geschäftsführende Ausschuß des Rats.

lich die Einführung in das Amt durch Bevollmächtigte des Rates. Anschaulich und ausführlich schildert Thomasius diesen Geschäftsgang bei seiner Berufung zum Rektorat von St. Nicolai.¹⁾

Nach dem Übertritt seines Vorgängers D. Friedrich Rappolt in die theologische, des Tertius M. Joachim Feller in die philosophische Fakultät der Universität bewarb sich Thomasius, der selbst 1648—1650 das Tertiat, 1650—1653 das Konrektorat der Nicolaitana verwaltet, dann aber die Professur der Moral, 1656 die der Dialektik, 1659 die der Eloquenz übernommen hatte, durch ein deutsches Anschreiben vom 31. März 1670 an den Rat um das Rektorat, Mag. Joh. Christian Hetzer, ein alter Nikolaitaner, der noch kein Schulamt bekleidet hatte, gleichzeitig um das Tertiat. Am 10. Mai wurden beide vor den Rat gerufen und ihnen mitgeteilt, daß sie gewählt seien und am nächsten Tage, am 11. Mai eingewiesen werden sollten. Vorher aber mußte das Konsistorium den Gewählten die konfessionelle Verpflichtung abnehmen, was gewöhnlich in einer Sitzung dieser Behörde und nach einer Art von Prüfung durch den Superintendenten geschah, wobei dieser den Bewerber dem Konsistorium zur Prüfung und zur Konfirmation empfahl. Da in diesem Falle eine Sitzung des Konsistoriums wegen der Kürze der Zeit nicht stattfinden konnte, so begab sich Thomasius, mit dem Empfehlungsschreiben des Superintendenten Georg Lehmann ausgerüstet, erst zum Dr. Hieronymus Kromayer, damals Senior der theologischen Fakultät und Assessor des Konsistoriums, dann zum Superintendenten, und erhielt, da beide bei ihm auf eine Prüfung verzichteten, von beiden die schriftliche Erklärung, daß sie bei diesem Manne eine Prüfung für überflüssig hielten, während Hetzer, noch unerprobt wie er war, eine solche bestehen mußte (*secus Hetzero factum*). Nun suchte Thomasius den Senior des Konsistoriums und der Juristenfakultät, Dr. jur. Quirinus Schacher, in seinem Hause auf. Hier wurde ihm der Religionseid vorgelesen, der ihn verpflichtete, daß er „bei der reinen Lehre und christlichen Bekenntnis dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession begriffen, und im christlichen Con-

1) Acta Nicol. (mscr.) 1 ff. — R. Sachse, Jakob Thomasius (Programm der Thomasschule 1894) 6 ff. — Forbiger I 27 ff.

cordienbuche repetieret und erkläret und wieder alle Verfälschungen verwahret ist, beständig und ohne einigen Falsch verbleiben und verharren, darwieder nichts heimliches (und) öffentlich practizieren“, auch wo er vermerke, „daß solches andere tun wollten — dasselbe ohne Scheu offenbaren“ und wenn er selbst sich „durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre und Erkenntnis Gottes entweder zu den Papisten, Calvinisten oder andern obbemeldeter reiner Confession widrigen Sekten abwenden würde, solches Ihrer Churfstl. Durchlaucht alsobald anmelden und I. Churf. D. Verordnung erwarten wolle“. Darauf schwur Thomasius, daß er das alles „stet, fest und unverbrüchlich, auch getreulich halten“ wolle und verpflichtete sich schriftlich in lateinischer Sprache auch noch auf die Visitationsartikel (siehe S. 60). Endlich gab ihm Schacher nomine publico die Konfirmation als Rektor.¹⁾ Zu Thomasius' und Hetzers Einführung erschienen am 13. Mai im unteren großen Auditorium der Schule vor Lehrern und Schülern der Bürgermeister Dr. Christoph Pinckert, der Superintendent Dr. Georg Lehmann, der Baumeister Jakob Mayer und der Syndikus Anton Günther Bösche. Dieser kündigte in lateinischer Sprache die Wahl beider an, in derselben Sprache flehte Thomasius den göttlichen Segen herab und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die schwache Schülerzahl (damals 50) wieder wachsen möge, und nachdem auch Hetzer eine kurze Ansprache gehalten, brachte der Superintendent, indem er auf die Notwendigkeit der Schulen hinwies, beiden seine Glückwünsche dar und versprach ihnen seine Hilfe. Nun folgten noch die Glückwünsche der einzelnen Kollegen und die Erwiderungen darauf; endlich, als die introductores das Auditorium verlassen hatten, wandte sich der neue Rektor lateinisch an die oberen, deutsch an die unteren Klassen, indem er sie zu Fleiß, Frömmigkeit und Gehorsam aufforderte. — Nicht immer war natürlich die Einführung eines neuen Lehrers mit solcher etwas umständlichen Feierlichkeit verbunden. Den am 13. Juli 1653 z. B. in conventu aller drei Räte zum Konrektor gewählten Mag. Johann Sigismund Schoeneck präsentierte der Stadtschreiber Johannes Zeithof dem

1) Der Wortlaut dieses Religionseides und der übrigen Erklärungen s. Acta Nicol. 4, 5. Übrigens starb Kromayer schon am 3. Juni, Schacher am 14. Juni, Vogel, Annales 740. 741.

Rektor am 27. Juli auf der Schule, den in demselben Jahre gewählten Tertius M. Tilemann Backhaus am 28. Juli der Oberstadtschreiber Anton Günther Bösche.¹⁾

Abgesehen von jener konfessionellen Prüfung vor dem Konsistorium wurde ein Befähigungsnachweis nicht verlangt; für die oberen Lehrer bis zum Tertius genügte wie früher (s. S. 99) der Magistertitel, für die unteren wurde auch dieser nicht vorausgesetzt, kaum gewünscht. An eine wirkliche Lehrprobe dachte man erst am Anfange des 18. Jahrhunderts. Als es sich nach dem Weggange Keilhackers zu Ende 1702 um die Neubesetzung des Konrektorats der Nikolaischule handelte, wurde in den drei Räten eine Exploration der Bewerber empfohlen;²⁾ urkundlich bezeugt ist eine solche aber erst 1709, weil keiner der Bewerber (um das Tertiat) dem Rate persönlich bekannt war. Aber seit 1710 wurde die Lehrprobe bald als tentamen privatum vor dem Rektor und einem oder dem anderen Kollegen, bald feierlicher vor einer Ratsdeputation, den Lehrern und den Schülern zur Regel, von der man nur dann abwich, wenn der Bewerber schon erprobt war, vielleicht schon im städtischen Schuldienste gestanden hatte, wie bei der Anstellung des Mag. Gottlieb Schröer 1730 als Sextus der Nikolaischule, der seit 1725 Lehrer am Waisenhouse, seit 1727 Katechet an der Peterskirche gewesen war.³⁾

Sehr sorgfältig verfuhr man natürlich bei der Wahl eines Thomas-kantors, da dieser nicht nur für sein Schulamt wissenschaftliche Kenntnisse (als Lehrer des Lateinischen in III und IV) und musikalische Fähigkeiten verbinden mußte, sondern auch städtischer Musikdirektor war, als solcher die gesamte Kirchenmusik in allen Kirchen zu besorgen und auch die „Stadtpfeifer“ zu dirigieren hatte. Deshalb nahm man nur bewährte Kräfte und ließ oft verschiedene Bewerber zur Probe zu, veranstaltete wohl auch eine Prüfung für das Lehramt. Nach dem Tode des Kantors Tobias Michael 10. Oktober 1657 bewarb sich um sein Amt Adam Krüger, empfohlen sogar durch ein Schreiben der Kurfürstin Magdalena Sibylla vom 4. Jul 1657, deren „Fräulein Tochter Ld.“ er „auf dem

1) Stift. VIII B 2^c Bl. 144.

2) Voigt 7.

3) Voigt 7. — Forbiger II 62.

chlavichordio informiret“, und im Namen des Kurfürsten (Johann Georgs II.) „umb seiner hier (in Dresden) geleisteten treuen Dienste willen“ durch Hans George Freiherrn von Rechenberg unter dem 11. Juli 1657. Trotzdem lehnte der Rat höflich, aber bestimmt seine Ernennung ab, da Krüger nur das Directorium musicum übernehmen, aber nicht Kantor sein wollte (23. Juli 1657), und wählte Sebastian Knüpfer (geb. 7. September 1633 zu Ascha in Nieder-Bayern), der seinen ersten Unterricht in der Musik und in den Wissenschaften von seinem Vater, dem Kantor und Organisten des Ortes und einem flüchtigen Gelehrten erhalten, 1646 nach Regensburg und von dort als Hauslehrer nach Leipzig gekommen war, ebenso tüchtig als Philolog wie als Komponist¹⁾ (1657—1676). Nach dessen Tode wurde Georg Bleyer, ein früherer Thomaner, der durch längern Aufenthalt in Rom und Frankreich sich eine gute Kenntnis der italienischen Musik erworben und auch in der Dresdner Hofkapelle gedient hatte, auch als Dichter zu glänzen meinte und sogar poeta laureatus war, vor allem aber vom Bürgermeister Christian Lorenz, dem Vorsteher der Schule, der die italienische Musik bevorzugte, begünstigt wurde, am 26. Novbr. 1676 zunächst auf seine musikalische Leistungsfähigkeit, sodann am 5. Januar 1677 in Gegenwart des Ratsherrn Lorenz vom Rektor Thomasius im Lateinischen geprüft; in denselben Wochen aber legten noch vier andere Bewerber eine musikalische Probe ab, der Liegnitzer Kantor Span, Johann Teil, Kantor in Gottorp, Johann Schelle, Kantor in Eilenburg, endlich der Stadtpfeifer Johann Pezelt. Gewählt wurde schließlich gegen den entschiedenen Willen des Bürgermeisters Lorenz, der darin eine Niederlage der italienischen Musik sah, Johann Schelle, als Sohn des Kantors in Geising im Erzgebirge am 6. September 1648 geb., in der Wolfenbüttelschen Hofkapelle zum Musiker gebildet, nach seinen Leipziger Studienjahre Kantor in Eilenburg; am 19. März 1677 wurde er vom Oberstadtschreiber Gräve in sein neues Amt eingeführt, ohne Teilnahme des grollenden Schulvorstehers (1677—1701).²⁾ Bedeutender war Schelles Nachfolger Johann Kuhnau, sein Landsmann aus

1) Die Schreiben Stift. VIII B 5 f. 10 ff. — Über S. Knüpfer s. Spitta in der A. D. B. 16, 332 f.

2) R. Sachse, Jakob Thomasius (1894) 25 ff.

Geising (geb. 1667), der Sohn eines einfachen Tischlers, dessen Eltern böhmische Exulanten waren. Das früh hervortretende musikalische Talent des Knaben fand in Dresden an der Kreuzschule durch den Organisten Alexander Hering und durch den kurfürstlichen Kapellmeister Vicenzo Albrici verständnisvolle Pflege (er lernte damals Italienisch und Französisch); in Zittau unter Chr. Weise seit 1680 trat er schon als Komponist hervor und leitete vorübergehend als Vertreter sogar den Schulchor. In Leipzig, wo er seit 1682 die Rechte studierte, wurde er 1684 Organist an der Thomaskirche, übte aber daneben seit 1688 die Advokatur aus und trieb auch noch sonstige wissenschaftliche Studien. So war er vielfach erprobt, als ihn der Rat unter der Bedingung, daß er die Advokatur aufgebe, am 6. Mai 1701 zum Kantorat berief.¹⁾ Johann Sebastian Bach, geb. im März 1685, damals schon Kapellmeister in Coethen und ein berühmter Mann, wurde, obwohl er sich erst später gemeldet hatte, vor mehreren anderen im Mai 1723 gleichfalls ehrenvoll berufen. — Geringere Bedeutung hatte das Kantorat an der Nikolaischule, die keinerlei Kirchendienst zu verrichten hatte. Doch fand man auch hier, daß die Verbindung wissenschaftlichen Unterrichts mit dem musikalischen Berufe mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge habe. Deshalb schlug der Rektor Crell 1711 dem Rate vor, dem alternden Kantor Gottfried Vopelius (geb. 1645 in Herwigsdorf bei Zittau, Kantor 1677—1715) nur die Singstunden zu belassen und für die anderen „einen feinen Mann“ anzustellen;²⁾ aber aus Bequemlichkeits- und Sparsamkeitsrücksichten ließ man alles beim alten, damals wie später. Auf Vopelius folgte übrigens bald danach Johann Hieronymus Homilius (1715—1750).

Die Zusammensetzung der beiden Kollegien änderte sich in dieser Zeit so gut wie gar nicht, da die Organisation der Schulen dieselbe blieb. Demnach bildeten acht Lehrer das Kollegium jeder Schule, an der Thomasschule der Rektor, Konrektor, Kantor und Tertius als *collegae superiores*, der *baccalaureus funerum*, der *baccalaureus nosocomii*, der erste und der zweite Kollaborator als *collegae inferiores*, oder „die untersten *praeceptores*“; da diese

1) Spitta in der A. D. B. 17, 343 ff. — Stift. VII B 117 Bl. 163 ff.

2) Voigt 6f. Vopelius war übrigens 1672 als achter Kollege angestellt worden, beherrschte also die Schulfächer, s. Forbiger II 39.

letzteren Bezeichnungen allmählich unzutreffend wurden, so setzte die Schulordnung von 1723, „damit daher entstandenen Beschwerlichkeiten abgeholfen werde“, dafür einfach die Titel Collega Quartus, Quintus, Sextus und Septimus (Kap. II 1). — Das Kollegium der Nikolaischule bestand aus dem Rektor, dem Konrektor, dem Tertius, dem Kantor (oder Quartus) und vier Kollaboratoren. Als aber 1707 der Collega septimus Christian Augst als Kantor nach seiner Vaterstadt Breslau ging und der bisherige Collega octavus Christian Starcke in seine Stelle aufrückte, wurde die achte Stelle nicht wieder besetzt, „weil der Cötus bei gedachter Schule gar gering ist“, vielmehr versah Starcke beide Stellen und bezog auch die Einkünfte beider, obwohl die Schulordnung von 1716 wieder acht Stellen voraussetzte. Erst nach Starckes Tode 1728 zog der Rat die achte Stelle ganz ein und verteilte Stunden wie Einkommen unter die drei Kollaboratoren, die nun oft als primus, medius und postremus unterschieden wurden.¹⁾

Die beiden Teile eines Kollegiums waren durch eine tiefe Kluft getrennt. Denn die vier oder drei unteren Lehrer galten in beiden Schulen den oberen Kollegen nicht für voll, weil die unteren Klassen tatsächlich der Hauptsache nach Elementarklassen waren, mit den oberen Klassen nur lose zusammenhingen und die dort beschäftigten Lehrer deshalb Elementarlehrer waren, auch selten einen akademischen Grad besaßen. Bei der Thomasschule wurde dieses Verhältnis geradezu ein Krebschaden, der alle kollegialische Gesinnung, alle Berufsfreudigkeit und sogar die Disziplin zerfraß, denn hier wurde der Gegensatz durch besondere Umstände bis zur Unerträglichkeit verschärft. Nicht nur waren natürlich die Einkünfte der unteren vier Lehrer an sich geringer, sondern sie waren auch von den meisten Legaten und von dem Anteil am sog. musikalischen Gelde (s. S. 111), ausgeschlossen; auch, als das Schulgeld für die unteren Klassen (wöchentlich 6 Pf. auf den Kopf) eingeführt wurde, erhielten sie davon nichts, sondern

1) Vollständige Listen der Thomaskollegen s. z. B. Acta Thom., Stift. VIII B 2^o Bl. 308 v. 1701 und in der Schulordnung von 1723 Kap. II 1, von der Nikolaischule Acta Nicol. 7 von 1670. Über die Einziehung der achten Stelle s. Voigt 5. Verzeichnisse beider Kollegien gibt ziemlich regelmäßig Sicul, Leipziger Jahrbuch seit 1716.

dieses floß den vier superiores allein zu. Und doch hatten sie ausschließlich diesen Unterricht zu versehen, sie hatten die mühselige Begleitung bei den meisten Leichen, auch „im Regen und Schnee, Hitze und Frost mit allerhand Beschwerden“, ja, wie einmal Christoph Schmidt, der Spitalbaccalaureus 1701 klagt, „oft mit Zusetzung meiner Gesundheit“, während die Superiores „unterdessen in der Stuben sitzen und ihrer Gesundheit pflegen können“. ¹⁾ Seit der tatsächlichen Einziehung der Stelle des Quartus (1634 s. S. 95) fanden sich die vier unteren Lehrer noch besonders benachteiligt, denn formell aufgehoben wurde die Stelle gar nicht, vielmehr die Akzidentien für sie forterhoben, diese aber flossen den vier Superiores zu, weil sie die lästige Hausinspektion für den fehlenden Quartus mit übernehmen mußten, nicht den inferiores, obwohl diese die Stunden des Quartus vertraten und „allen Stank, Unlust und Mühe bei solchen kleinen Knaben ausstehen müssen“ und mit „laboribus Herculeis“ belastet sind. Und wie sie nicht müde wurden, darüber zu klagen und beim Rate vorstellig zu werden, an ihrer Spitze lange Jahre Georg Schmidt, dann Christoph Schmidt, so beschwerten sie sich auch darüber bitterlich, daß die Superiores sie gesellschaftlich mißachteten, daß sie von diesen nicht als Kollegen ästimiert, sondern „gleichsam als mancipia gehalten“ und sogar von den Konferenzen ausgeschlossen würden, daß der Rektor Thomasius ihnen einmal „ins Angesicht“ gesagt habe, „wir wären hoffärtig und hochmütig und der Hoffahrtsteufel stecke in uns“ (1682), was sich dann allerdings als übertrieben herausstellte, daß deshalb auch die Alumnen keinen Respekt vor ihnen hätten, sondern namentlich bei Leichenbegängnissen, wo die Superiores nicht zugegen seien, „viel Unfug und Mutwillen“ trieben. ²⁾ Wieder und wieder bittet deshalb der Spitalbaccalaureus Christoph Schmidt, ihm den Titel und die Akzidentien des Quartus zu gönnen, da er ja dessen Amt in IV vertrete; ja er fängt an sich selbst eigen-

1) S. vor allem die Eingabe der praeceptores inferiores an den Rat II. März 1673, an Bürgermeister Pinckert vom 7. März 1677, Stif. VIII B 2° Bl. 168, 259, der dann 1681 und 1682 andere folgten, a. a. O. Bl. 270 ff. 287 ff. vgl. Beilage vom 7. Februar zu einer Eingabe vom 3. März, a. a. O. 306 ff.

2) S. die Eingaben vom 7. März 1677 und vom 27. März 1682.

mächtig diese Bezeichnung beizulegen.¹⁾ Solche Beschwerden erwiderten die Superiores zuweilen mit Gegenbeschwerden, wiesen z. B. 1682 auf die lästige Pflicht der Hausinspektion hin, die sie für den Quartus übernommen hätten, wogegen seine jetzt von den unteren Kollegen erteilten Unterrichtsstunden nicht viel bedeuten wollten, zumal da der Spitalbaccalaureus bei den „Findlingen“ im Hospital vor dem Grimmaischen Tor als Lehrer längst nichts mehr zu tun habe; sie beriefen sich wohl auch auf das Herkommen und baten den Rat, sie bei ihren Rechten zu schützen.²⁾ Gelegentlich kam es über solchen Streit sogar zu Verhandlungen auf dem Rathause, wie am 27. März 1682, wo der Rektor Thomasius und der Konrektor Ernesti zusammen mit den unteren Kollegen vor dem regierenden Bürgermeister Christian Lorenz und drei anderen Ratsherren erscheinen mußten und vernommen wurden.³⁾ Was man sich gegenseitig zutraute, das zeigt u. a. der Verdacht des doch ruhig urteilenden Thomasius, die unteren Kollegen hätten in der Neujahrsmesse 1680, wo nur die gute Hälfte der ersten Woche (Montag bis Donnerstag) schulfrei war, die Schüler der unteren Klassen dazu angestiftet, auch den Freitag noch wegzubleiben, damit die oberen Kollegen das Schulgeld für die ganze Woche verlören.⁴⁾

Ganz arg wurde es in den späteren Jahren des Rektors Ernesti. Als Christoph Schmidt am 26. Oktober 1701 wieder einmal um sein Recht als Quartus bat, forderte der Rat am 2. November den Rektor auf, binnen drei Tagen zu berichten. Dieser erwiderte am 6. November in scharfem Tone, wies darauf hin, daß der Petent als baccalaureus nosocomii gar nicht Quartus sei, sondern noch unter dem baccalaureus funeum stehe, somit die sechste Stelle im Kollegium einnehme, nicht die vierte.⁵⁾ Aber den Titel Quartus

1) 17. Februar 1701, a. a. O. Bl. 303f. Schon damals zeichnet er Collega Scholae Thomanae Quartus ebenso 5. März 1701, a. a. O. Bl. 306, und so fort in den nächsten Jahren.

2) Eingabe der vier Superiores vom 31. März 1682, a. a. O. Bl. 279 ff. (Original), Bl. 289 ff. (Abschrift).

3) Protokoll des Stadtschreibers vom 27. März 1682, a. a. O. Bl. 284 ff.

4) Acta Thom. I, 9. Januar 1680; Sachse, Programm von 1896, S. 35.

5) a. a. O. Bl. 310ff.

führte Schmidt ruhig weiter (so noch 1708), und am 1. August 1710 kam die ganze Beschwerde über seine ungerechte Behandlung in extenso wieder an den Rat.¹⁾ Indem nun nach der Visitation vom April 1717 die Beratungen über eine neue Schulordnung ernsthafter begannen, brachte der mit der Untersuchung der Thomaschule beauftragte Ratsdeputierte auch die Austeilung der Legate u. a. Benefizien unter die Lehrer wieder zur Sprache und verlangte darüber vom Rektor Auskunft. Das benutzte Ernesti dazu, um wieder darauf hinzuweisen, daß die beiden untersten Collaboratores, die ursprünglich locati gewesen seien, ursprünglich auch von diesen Einkünften nichts gehabt und nichts beansprucht hätten. „Nachdem aber etliche auf diese geringe Dienste Weiber genommen und die Zeit ihres Lebens dabei zu bleiben gedacht, haben sie sich auf allerlei Art und mit vielem gemachten Verdruß, auch oftmalß ziemlicher Zerrüttung — ein mehreres zu erlangen gedacht und durchgehends den Superioribus wieder alle Verfassung der Schulen gleich geachtet werden wollen“. Praeceptores ordinarii aber seien stylo consueto et accepto nur die Lehrer, die die alumnos informieren.²⁾ Die Erhöhung des Schulgeldes 1721 zugunsten der unteren Lehrer (s. S. 166) führte zu neuen Irrungen. Am 6. Mai 1722 beschwerten sich die vier unteren Lehrer beim Rate bitterlich über einen Schmähbrief, der dem Leichenbaccalaureus ins Haus geworfen worden sei und ihn schmutzigen Geizes bei der Austeilung einer Spende beschuldige, sowie über ein bösesartiges Pasquill gegen sie alle wegen der Erhöhung des Schulgeldes, die man ihnen Schuld gebe; beide ebenso witzlosen als gemeinen Stilübungen waren in Abschrift beigefügt und sind so der Nachwelt als ein Denkmal damaligen Schülergeistes erhalten geblieben. Der Rektor hatte sich geweigert, etwas gegen diese Ungezogenheit zum Schutze der angegriffenen Kollegen zu tun, indem er dabei erklärte: „Ich kann nunmehr nicht mehr helfen, es geht alles auf der Schule bunt über, es hat's der Rat mit denen 6 Pf. (der Erhöhung des wöchentlichen Schulgeldes um 6 Pf.) nicht gut gemacht; ich habe

1) „Wahrhaftiger Bericht, worinnen wider die anno 1634 verneuerte Schulordnung zu S. Thomas gehandelt, a. a. O. Bl. 382 ff.

2) Stift. VIII B 2^d Bl. 169 ff. Über die locati s. S. 95.

wohl gedacht, daß es solche Suiten nach sich ziehen würde. Es wird noch ärger werden, die Schüler sind einmal aufgebracht und erbittert, man vergleiche sich mit ihnen und gebe ihnen gute Worte; widrigenfalls besorge ich, daß sie sich an Sie vergeifen und bei die Köpfe kriegen werden.“ Die Bittsteller fügen hinzu, „bei seinem hohen Alter“ sei der Rektor „nach eigener Geständnis nicht mehr vermögend, seine eignen untergebenen Schüler zu coërciren und im Zaume zu halten“. ¹⁾ Ernesti hat offenbar gar nicht gemerkt, daß er mit solchen Erklärungen den Stab über seine eigene Amtsführung brach, die sich als ohnmächtig erwies, eine Ratsverordnung gegen den übeln Willen seiner Schüler durchzuführen und einen Teil seiner Kollegen auch nur gegen fleghafte Insulten zu schützen. Die Absicht des Rats, durch die Schulordnung von 1723 die Akzidentien mehr zugunsten der unteren Lehrer zu ordnen und die alte grundsätzliche Scheidung zwischen den beiden Gruppen schon durch die neuen Bezeichnungen zu beseitigen — auch Christoph Schmidt erhielt jetzt seinen Titel als Quartus — war gut gemeint, wurde aber nicht mit der hier gebotenen Energie durchgeführt. So schleppte sich dieser klägliche Streit zwischen den oberen und den unteren Lehrern der Thomana über 90 Jahre fort, dreimal länger als der dreißigjährige Krieg, ein Kampf wie zwischen zwei hadernden Ständen in dieser ständischen Zeit, von denen der obere um seine ersessenen oder verbrieften Rechte, seine „habenden Freiheiten“ focht, ohne die Wandlung der Zeiten anerkennen zu wollen, der untere zur Gleichberechtigung emporstrebte. Auch aus diesem Beispiele ergibt sich, wie notwendig das Naturrecht und der darauf sich gründende Absolutismus war, und es erscheint wie eine Ironie der Geschichte, daß der Sohn eines strammen Verfechters alter Rechte, Christian Thomasius, einer der ersten Lehrer eben dieses Naturrechts wurde.

Friedlicher ging es an der Nikolaischule zu. Denn zwar war auch hier jener Unterschied vorhanden, aber auch die Kollaboratoren hatten hier von jeher ihren Anteil am Schulgelde und an den Legaten, und über die Akzidentien konnte man nicht streiten, weil es deren hier so gut wie keine gab.

1) a. a. O. Bl. 306 ff.

In milderem Lichte erscheint dieser ewige Streit um die Akzidentien im Thomaskollegium bei der Erwägung, daß die „unteren vier Lehrer“ tatsächlich um das tägliche Brot kämpften. Denn ihr Einkommen war durchaus jämmerlich, und unzureichend war es bei allen städtischen Lehrern, mit Ausnahme der vier obern Kollegen an der Thomasschule, die deshalb auch nur selten klagten. An der Nikolaischule freilich waren die Gehalte auch der obern Stellen schlecht, weil ihnen die Akzidentien fehlten, „welche doch bei dieser Schule (zu S. Thomae) das Salarium weit übertreffen“, wie der Konrektor Ludovici 1717 schrieb.¹⁾ Deshalb erschien die Versetzung eines Lehrers von der Nikolai- an die Thomasschule durchweg als eine Verbesserung und kam zuweilen gerade in den obern Stellen vor. Bei der Nicolaitana flossen die Gehaltsbezüge der Lehrer aus der „Einnahmestube“ des Rats, aus dem Vermögen der Nikolaikirche und aus Legaten.²⁾ Aber noch 1671 bezog der Rektor nur 75 fl. festen Gehalt (Salarium), 38 fl. 2 gr. aus der Bergerschen Stiftung, wofür er aber für 12 Schüler Freistellen gewähren mußte, 5 fl. zu Reißholz und Licht, 19 Klaftern Holz, wovon aber auch die Schulräume zu heizen waren, 1 gr. Holzgeld von jedem Schüler und 12 Scheffel Korn. Der Kantor hatte 45 fl. für die Schule, 55 fl. als Leiter des Nikolaikirchchors (praecentor choralium) und 16 fl. für den Kirchendienst bei den Mittagspredigten. Die Bezüge der übrigen Kollegen waren seit 1631 (s. S. 107) unverändert, und auch die Aufbesserung für den Rektor und Kantor gering. Die vier Kollaboratoren erhielten jeder also 24 fl.³⁾ Dazu

1) In einer Eingabe an den Rat vom 4. Juli 1717, s. Stift. VIII B 2^c Bl. 425. Vgl. die Denkschrift des Rektors Friedrich Rappolt von 1669 bei Dohmke, 12. 2) Dohmke 9 Anm. Voigt 8.

3) Dohmke a. a. O. Der Scheffel Korn galt damals (1681) 1½ Tlr., Vogel, Annales 814, die 12 Scheffel der Rektors hatten also einen Geldwert von 18 Tlr. Die recht ausgiebige Speisefolge bei dem Convivium Gregorianum von 1678 an der Tafel des Rektors Thomasius für 10 Personen gibt folgende Preise: „vor Berse (Barsche) — Tlr. 7 gr. 6 Pf., Ein Trutthahn 1 Tlr. 12 gr. — Pf., Krebse — Tlr. 2 gr., 6 Pf., Schöpfskeule — Tlr. 16 gr. — Pf., Zunge — Tlr. 5 gr. — Pf., Sankuche (Sahnkuchen) — Tlr. 8 gr. — Pf.; für die Pastete wird der Preis nicht genannt. Dazu 3 Kannen Wein zu 8 und 6 gr. — Tlr. 21 gr. — Pf. In Summa 4 Tlr. 5 gr. 8 Pf. (ohne Bier, Quitten und Senf), für das Gedeck also ohne Getränke etwa 10 gr. — Acta Thom. I 425.

kam noch das Schulgeld, das unter Rappolt (1663—1670) jährlich im Durchschnitt 120 fl. betrug, aber, da es natürlich von der Frequenz abhängig war, häufig zurückging. Und doch zahlte Rappolt jedem Kollegen um 1665 davon 20 fl. jährlich, so daß ihm propter paucitatem discipulorum oft nur 10 fl. blieben. Herrichen (1676 bis 1693), der einmal nur 96 fl. 18 gr. zur Verteilung brachte, erhielt selbst gelegentlich gar nichts. Später betrug das ganze 18. Jahrhundert hindurch das zur Verteilung an die Kollegen gelangende Schulgeld 84 Tlr. 18 gr. Davon erhielt der Konrektor 9 Tlr. 12 gr., der Tertius 17 Tlr. 12 gr., der erste Kollaborator 15 Tlr. 18 gr., jeder der drei andern 14 Tlr., nach Einziehung der 8. Stelle einer 20 Tlr. 10 gr., die beiden andern jeder 18 Tlr. 18 gr. Der Kantor ging wegen seiner kirchlichen Einnahmen leer aus. Dazu kamen an festen Geldeinkünften das Äquivalent für die Akzise und die Tranksteuer aus der Steuerkasse und gelegentlich Zinsen aus Legaten.¹⁾ Amtswohnungen genossen hier nur Rektor und Konrektor; doch wurden die für eine Familie ganz unzureichenden Räume des Konrektors (eine Stube und zwei Kammern) später regelmäßig für 20 bis 26 Tlr. zum Nutzen des Inhabers vermietet. Herrichen vermietete sogar die untern Schulzimmer zur Messe, die ja ringsum ihr geräuschvolles Wesen trieb und den Unterricht in der wichtigsten Woche unmöglich machte. Noch 1716 trug man aber Bedenken, diesen Brauch zu untersagen, weil der Mietzins pars salarii sei, doch verbot ihn die Schulordnung von 1716 (Kap. V, 7).²⁾

Auf viele Klagen kam 1671 eine Aufbesserung von 20 fl. für jeden Lehrer, den Rektor ausgenommen, der damals auf die Vermehrung des Schulgeldes mit der steigenden Frequenz rechnete; erst Herrichen erhielt 1678 eine persönliche Zulage von 20 fl. Noch 1692 bestanden fast dieselben Sätze, nur daß Kantor und Tertius jetzt 5 fl. 15 gr. aus der Tranksteuer, der Kantor auch 2 Klaftern Holz, die Kollaboratoren Stipendien, der erste von 20 fl., die andern von 14 fl. 10 gr. bezogen.³⁾

Auf das Drängen der Visitatoren dekretierte endlich der Rat am

1) Dohmke If. Voigt 11 f.

2) Voigt 12.

3) Der Gehalt des Tertius (G. Lani) betrug damals 108 fl. 15 gr., nämlich 63 fl. aus der Einnahmestube, 20 fl. vom Schulgelde, 20 fl. aus der J. Zenkerschen Stiftung von 1471, 5 fl. 15 gr. aus der Tranksteuer, a. a. O.

4. Dezember 1693 eine weitere Aufbesserung. Der Rektor kam dadurch auf 200 fl. Gehalt und 25 fl. Stipendien, also endlich auf das Fixum des Thomasschulrektors, die Kollaboratoren auf Stipendien von 24 fl., 18 fl., 17 fl. und 15 fl. 12 gr.¹⁾ Unter Crell hatte i. J. 1700 der Rektor im ganzen 263 fl. 2 gr. (180 fl. aus der Einnahmestube, 20 fl. aus dem Kirchenvermögen, 63 fl. 2 gr. aus Stiftungen), der Konrektor 234 fl. 3 gr. (214 fl. 3 gr. aus der Einnahmestube, 20 fl. aus dem Kirchenvermögen), der Tertius 128 fl. (108 fl. vom Rate, 20 fl. aus Stiftungen), der Kantor 148 fl. (65 vom Rate, 28 fl. von der Kirche, 55 fl. aus Stiftungen), der 1. Kollaborator 100 fl. (80 fl. vom Rate, 20 fl. aus Stiftungen), der 2. und 3. je 80 fl. 10 $\frac{1}{2}$ gr. (66 fl. aus der Einnahmestube, 14 fl. 10 $\frac{1}{2}$ gr. aus Stiftungen), der 4. Kollaborator 80 fl. (vom Rate 65 fl., von Stiftungen 15 fl.).²⁾ Bei so geringen Einnahmen der Kollaboratoren ist es nicht zu verwundern, daß diese sämtliche am 1. März 1704 „durissimo paupertatis inopiaeque telo adacti“ dringend um eine Gehaltserhöhung baten. Eine solche erhielten alle Kollegen nach dem Tode des emeritierten Rektors Herrichen 1705, indem die Hälfte seiner dadurch erledigten Pension von 200 fl. als eine außerordentliche Zulage auf Widerruf den Kollegen zugeteilt wurde, und zwar dem Rektor 19, dem Konrektor 16, dem Kantor 14 fl. 6 gr., jedem Kollaborator 12 fl. Aber schon am 12. Juli 1712 baten alle sieben Kollegen den Rat „unserer erbarmungswürdigen Dürftigkeit und Armut — unter die Arme zu greifen“. Freilich nicht die angerufene „Mildigkeit“ des Rats erfüllte diesen billigen Wunsch, sondern die Stiftung eines Ungenannten von 3000 Tlr. noch 1712, aus deren Zinsen dem Kantor jährlich 11 fl. 9 gr., den Kollaboratoren je 20 fl. zuflossen.³⁾ Bei alledem war der Septimus Christian Starcke, da er die seit 1707 nicht wieder besetzte 8. Stelle mit versah und auch ihre Einkünfte zog (s. S. 173), besser daran als seine nächsten Kollegen; um so beweglichere Gesuche richtete der Sextus Theophilus Knoll jahraus jahrein an den Rat, bis er endlich

1) Dohmke 9.

2) Die genaue Spezifikation bei Voigt 9; Dohmke 9 gibt nur die davon wesentlich abweichenden Summen.

3) Stift. VIII B 2° Bl. 325 unter den Thomasschulakten.

eine Zulage von 13 fl. 15 gr. errang. Ein neues Gesuch sandte Crell im Herbst 1719 auf das Drängen aller Kollegen an den Rat und wiederholte es dann nochmals, die Bitte nämlich, daß dieser „auch der Schulcollegen Salaria bei der Dürftigkeit dieser Zeit und höchst benötigten Erforderung derer meistens mit Familien versehenen Kollegen aus den bisherigen Gulden in eine Talerrechnung — erhöhen wollte“. Der Rat gewährte diese Bitte, als er 1722 bei den städtischen Kassen die Talerrechnung im Verhältnis von 7 zu 8 einführte, aber ohne die gewünschte Erhöhung des Betrages, und gab daneben lieber als dauernde Verbesserungen gelegentliche „Ergötzlichkeiten“, 1720 jedem Kollaborator 30 Tlr., etwas später den oberen vier Kollegen je 50 Tlr., dann und wann auch weniger. Erst 1728 erhielten die Kollaboratoren auf Widerruf, aber regelmäßig eine Zulage von 30 Tlr. aus der Einnahmestube, 20 Tlr. aus der Kirche, und da in demselben Jahre die 8. Stelle ganz eingezogen und der Gehalt verteilt wurde, so stieg das Einkommen des Kantors, ungerechnet den Kirchendienst, auf 172 Tlr. 19 gr., das der drei Kollaboratoren auf 172, 165 und 162 Tlr. einschließlich der Stipendien. Die oberen Kollegen wurden nur mit „Ergötzlichkeiten“ (Entschädigungen) bedacht, 1728 der Rektor mit 12, Konrektor und Tertius mit 8 Tlr.; in seinen letzten Jahren gab man dem alternden und kränklichen Crell einmal 133 $\frac{1}{3}$, zweimal 100 Tlr. als außerordentliche Unterstützung.¹⁾

Wie dieses ewige Betteln um einen nur einigermaßen ausreichenden Unterhalt auf die Arbeitsfreudigkeit der Lehrer wirken mußte, läßt sich leicht ermessen. Es war ihnen ja freilich unbenommen, ihr dürftiges Einkommen wie früher (s. S. 143) durch Privatstunden zu verbessern, und die Schulordnung von 1716 stellte ihnen das großmütig ausdrücklich frei, verbot ihnen aber gleichzeitig Winkelschulen in ihrem Hause zu halten.²⁾ Auch Collegia an der Universität zu lesen war noch 1704 dem Tertius Petzold bei seiner Versetzung an die Thomasschule „nicht gewehret“ worden, und er wurde auch 1710 Assessor der philosophischen Fakultät;

1) Voigt 9f.

2) Cap. V 5: „Eine Winkelschule soll keiner derer Kollegen in seinem Hause haben — jedoch bleibet ihnen frey, nach geendeter öffentlicher Schule, privat-Stunden zu haben.“

aber schon 1709 geriet Crell, der 1708 außerordentlicher Professor der Philosophie geworden war, in den Verdacht, daß er darüber die Schule vernachlässige; vor der Visitation 1717 riet der Vorsteher der Thomasschule, den Lehrern einzuschärfen, daß sie „ihre labores academicos und Privatlektionen“ nicht vorziehen sollten, und seit 1734, wie es scheint, mußten sich die oberen Kollegen bei ihrer Anstellung durch Revers verpflichten, während ihrer Amtsdauer keine „Profession“ an der Universität anzunehmen, eine kleinliche Maßregel, die der alten freien und fruchtbaren Verbindung zwischen Schule und Universität ein Ende machen sollte.¹⁾

Ungleich besser waren, wie erwähnt, die Gehaltsverhältnisse der oberen Lehrer an der Thomasschule. Freie Amtswohnungen auf der Schule hatten dort Rektor und Kantor, Konrektor und Tertius nur ihre Musea (s. S. 109). Zuweilen verwerteten sie diese auch in nicht ganz zulässiger Weise, wie der Konrektor Christian Ludovici, der zur Michaelismesse 1702 in seinem Museum auf der Schule vorübergehend zwei bei ihm wohnende Studenten unterbrachte, weil er seine Wohnung für Fremde hergegeben hatte, wie er behauptete, nach einer Aufforderung des Bürgermeisters Romanus, der aber eine solche in Abrede stellte.²⁾

Ein Kirchstuhl in der Thomaskirche (*certum sedile in choro*) gehörte für Rektor und Kantor dazu. Der Gehalt (*Salarium*) des Rektors betrug 1676 noch 200 fl., zahlbar auf dem Rathause zu den Quatembern, dazu kamen feste Deputate: 6 Scheffel Korn zu Walpurgis (1. Mai) und Michaelis fällig, 4 Klaftern Holz und 30 fl. Holzgeld. Die Akzidentien lassen sich nur annähernd berechnen, weil sie starken Schwankungen unterworfen waren. An Schulgeld bezog Thomasius 1676 zum Crucistermin (14. September) etwas über 20 fl., also im Jahre wohl 80 fl.; das sog. musikalische Geld brachte ihm in dem weniger einträglichen Sommerhalbjahre 1676 etwas über 13 fl., im Winter 1678 aber 25 fl., so daß es im Durchschnitt wohl 28—30 fl. jährlich betrug; vom Leichengelde hatte er

1) Stif. VIII B 2° 416. Voigt 7. Forbiger II 20. I 35. Die Maßregel hatte keinen dauernden Bestand; bis auf J. H. Lipsius (1866—1877) sind alle Rektoren der Nikolaischule Mitglieder der Universität gewesen.

2) Bericht des Schulvorstehers Baudis an den Rat vom 2. Oktober 1702, Stif. VIII B 2° 328 f.

1676 in einer Woche einmal $1\frac{1}{2}$ Tlr. (1 fl. 15 gr.), also jährlich mindestens 75 Tlr. (ca. 88 fl.). Hinzu kamen noch die schwer bestimmbareren Erträge aus der Kurrende, dem Gregorius- und dem Martinsgelde (jenes 1677 für jeden der vier Oberkollegen 3 fl. 8 gr. $10\frac{1}{2}$ Pf., abgesehen von dem Gelde für das convivium Gregorianum), die Gebühren bei Aufnahme und Abgang von Schülern, Legate u. a., so daß das Gesamteinkommen des Rektors in barem Gelde damals mindestens 400 fl. betragen haben wird, wahrscheinlich weit mehr, da es schon 1615 auf etwa 300 fl. geschätzt wurde. Eine genaue Aufstellung von 1730 für die Vakanzzeit des Rektorats gibt die Gesamtsumme der Akzidentien des Rektors vom Januar bis Ende September auf 271 Tlr. 7 Gr. 3 Pf. an (145 Tlr. 6 Gr. 4 Pf. Leichengeld, Legate, Spenden und Gregoriusgeld, 41 Tlr. 15 Gr. 4 Pf. Schulgeld, für Inskription, Prüfung und Zeugnisse 23 Tlr. 1 Gr. 4 Pf., Zählgeld für die Verteilung der Kurrende 34 Tlr. 1 Gr., Pecunia musica 21 Tlr. 7 Gr. 1 Pf.), was für das ganze Jahr etwa 360 Tlr. zu dem Gehalt von 175 Tlr. (200 fl.) ergibt. Der Konrektor hatte 100 fl. Fixum, 15 fl. Holzgeld, 2 Klaftern Holz, 6 Scheffel Korn und die Akzidentien (1676 vom Schulgelde etwa 80 fl., vom musikalischen Gelde wie der Rektor 28—30 fl., im Winter 1716/7 aber 46 Tlr. usf., 1731 im ganzen an Akzidentien etwa 160 fl. d. i. 140 Tlr.), der Kantor 100 fl. Gehalt, 15 fl. Holzgeld, 6 Scheffel Korn und die Akzidentien, vom musikalischen Gelde im Winter 1716/7 46 Tlr. 15 gr., zu denen für ihn noch an Lichtgeld 9 fl. 12 gr. für die Nikolaikirche, 13 fl. 15 gr. für die Thomaskirche kamen, freilich als Entschädigung für bare Auslagen. Die festen Bezüge des Tertius waren ungefähr dieselben, nur die Akzidentien geringer, vom musikalischen Gelde im Winter 1716/7 über 22 Tlr. Petzold gab 1717 sein Gesamteinkommen mit Akzidentien, Spenden und sogar Privatstunden auf 250 Tlr. an, bat aber zugleich um Zulage für Hauszins wie an Korn und Holz.¹⁾ In dieses Einkommen waren übrigens wohl bei allen vier die vielumstrittenen Anteile des ehe-

1) Stift. VIII B 2^c Bl. I. Acta Thom. (mscr.) I 134. 158. 119. 197f. 412. Stift. VIII B 6 Bl. 10ff. Noch 1717 hat der Kantor Joh. Kuhnau diese 100 fl. Fixum, er klagt aber, daß er manche „Ergötzlichkeiten“ seinen „Kunstverwandten und den Studiosis, so mit zum Chore gehen“, erweisen muß. Stift. VIII B 2^d Bl. 188. — Eingabe des Tertius a. a. O. 184.

maligen Quartus eingerechnet, die allein an Leichengeld 1670—1672 durchschnittlich 70 fl. ausmachten.¹⁾

Um so begreiflicher ist es, daß die Kollaboratoren eben auf diese Einkünfte des ehemaligen Quartus Einspruch erhoben, denn es ging ihnen herzlich schlecht, und ihre immer wiederholten lamentablen Gesuche um Zulage bilden ein sehr unerfreuliches Kapitel der Leipziger Schulgeschichte. Bei der Visitation von 1673 gab der erste Baccaulaureus Georg Schmid sein Salarium auf 20 fl. an, dazu wöchentlich 18 Gr. Kostgeld (also jährlich etwa 28 fl.), für die Betstunde von der Thomaskirche 10, von der Nikolaikirche 4 fl., dazu die schmalen Akzidentien, 6 alte Schock Groschen aus der Biersteuer und „auch von Spenden etwas“. Der zweite Baccaulaureus Christian Starcke bezog ein Fixum von 12 fl., 1 fl. wöchentlich Kostgeld (jährlich also wohl 52 fl.), die Akzidentien nur von Leichenbegängnissen mit der Viertelschule, von Spenden „etwa das Jahr 1 Tlr.“; durch Privatstunden verdiente er vierteljährlich 18 Gr. bis 1 Tlr. Die beiden Kollaboratoren hatten jeder 40 fl. Salar, von Leichen 12—13 fl., außerdem einiges vom Privatunterricht.²⁾ Begreiflich, daß sie davon nur kümmerlich bestehen konnten und den Rat mit immer wiederholten Bitten bestürmten, teils zusammen, teils gruppenweise, teils einzeln, so 1673, 1677, 1681, 1682.³⁾ Der Rat war auch hier harthörig und bewilligte 1695 den Kollaboratoren lieber ein unverbindliches Benefizium von 20 fl. als eine wirkliche dauernde Zulage; später, 1721, betrug diese Zulage 40 fl.⁴⁾ Also wiederholten sich die ebenso kläglichen als devoten Bitten an die „Pfleger und Säugammen derer Kirchen und Schulen“. Am 17. Februar 1701 bittet Christoph Schmidt (seit 1694), der sich selbst Quartus nennt, um die Leichenakzidentien des alten Quartus; am 3. März desselben Jahres stellt er mit dem Kollaborator Johann Döhner dem Schulvorsteher Ryssel vor, wenn er nicht helfe, „so sehen wir leider! bei diesen schweren Zeiten und unserer sehr geringen Einnahme kein ander Mittel, als daß wir den Bettel-

1) a. a. O. Bl. 177ff.

2) Stift. VIII B 2^c Bl. 252.

3) a. a. O. Bl. 168. 259ff. 270ff. 282f. — Stift. VIII B 2^d Bl. 373, vgl. 370f.

4) 26. Oktober 1701 sagt Christoph Schmidt, er habe seit 6 Jahren dieses Benefizium, a. a. O. 310.

stab ergreifen und unserer Dürftigkeit Hilfe und Rettung bei guttätigen Leuten suchen müssen“, und derselbe Chr. Schmidt wiederholt für sich dieses Gesuch an den Rat am 29. Juni 1701 mit den Worten: „bei diesen schweren Zeiten, da Logiament, Holz und andere Victualien auf's höchste gestiegen, so langet es (das Fixum) wirklich nicht weiter als etwa zum Zins und Holze, außer diesen kann (ich) auch nicht das trockne Brot davon bezahlen, sondern muß mein Leben nebst den Meinigen höchst kümmerlich führen.“¹⁾ Natürlich geschah wieder nichts, so daß im Juli 1704 alle vier wieder an den Rat gingen: „irritis in hunc diem precibus nostris, ut accessio quodammodo inopiae nostrae fiat“ führen sie wieder einmal ihre Einnahmen vor Augen; die beiden Baccalaureen berechneten sie (offenbar ohne die Akzidentien) auf 56 fl., die beiden Kollaboratoren auf 40 fl. Fixum, 20 fl. Verehrung (das „Beneficium“ von 1695, s. oben) und 6 fl. Akzidentien, was „bei jetzigen schweren Zeiten“ nicht ausreiche.²⁾ Solche Gesuche wiederholten sich am 14. September 1705 mit Hinweis darauf, daß „die pretia rerum auf's Höchste gestiegen“ seien und am 30. Mai 1708 mit Berufung auf das addamentum, das „denen untern Schuldienern zu S. Nicolai“ gewährt worden sei (s. S. 108). Gelegentlich übersandten sie dem Rate auch „derer vier untern praeceptorum tägliches Gebet zu Gott in langwierigen Kummer und Elend“ (von 1706). Endlich erhielten sie ebenfalls „bei anhaltender harten Winterszeit“ 1708/9 eine „ansehnliche Verehrung“ zu Holz, und eine Gehaltserhöhung wurde ebenfalls beschlossen, auch damals und am 25. September 1709 nochmals dringend erbeten,³⁾ da keiner von den vieren über 60 fl. habe und nicht nur die Preise gestiegen seien, sondern „auch sonst nach jetziger Art das Leben viel mehr als vor diesem erfordert“. Wieder vergingen Jahre mit vergeblichen Klagen und Bitten.⁴⁾ Neue brachte die Visitation von 1717, wo namentlich der Kollaborator Johann Döhner jammerte,

1) Stift. VIII B 2° Bl. 303f. 306. 309.

2) a. a. O. 326f.

3) a. a. O. 336f. 341. 331 (das Gebet). 345. 366.

4) 25. September 1709 a. a. O. 366 (die dort erwähnte Zulage für die beiden „untersten Präceptoren“ bezieht sich wohl auf das Benefizium von 1695); 4. Dezember 1715, 27. April 1716, a. a. O. 391ff.

daß seine „Leibesschwachheit“ ihm wegen der Medikamente viel Geld koste und auch seine Frau sehr kränklich sei.¹⁾ Endlich geschah 1720 wirklich etwas zur Aufbesserung: am 20. Mai 1721 danken die untersten Lehrer den Herren vom Rate, ein beliebtes Bild etwas zu sehr ins einzelne ausführend, „daß Sie als teure Pfleger und Säugammen hiesiger Kirchen und Schulen uns vor Jahresfrist dero liebeichen Brüste gütigst zu erreichen und unsere entkräfteten Glieder nachdrücklichst zu stärken geruhen wollen“, nämlich mit einem Benefizium von 30 Tlr. für jeden, das sie nun auch für das laufende Jahr 1721 erbitten. Dieser Betrag scheint seitdem regelmäßig, aber immer wieder auf ein besonderes Gesuch, gezahlt worden zu sein.²⁾ Die Erhöhung des Schulgeldes, die am 14. November 1721 verfügt wurde (s. S. 176), sollte ja besonders den unteren Lehrern zugute kommen. Die Schulordnung von 1723 schrieb das erhöhte Schulgeld ausdrücklich vor (Cap. VII, 6) und gewährte ihnen etwas günstigere Leichenakzidentien, dem Quartus sogar Anteil am Gregorius- und Martinsgelde (Cap. VII, 4. 5. 8). Freilich stieß die Erhöhung des Schulgeldes auf so hartnäckigen Widerstand der Schüler und leider auch der vier oberen Kollegen, vor allem des Rektors Ernesti (s. S. 176f.), daß die vier unteren Lehrer am 17. Februar 1724 klagten, obwohl sie die oberen Lehrer „herzlich und mit Thränen“ darum gebeten hätten, so hätten sie doch den ihnen gebührenden Anteil am Schulgeld seit zwei Jahren nicht erhalten und dadurch im ganzen über 100 Tlr. eingebüßt. Wieder am 5. Januar 1725 berichteten sie, daß die externi der oberen Klassen überhaupt nichts zahlten, die der unteren auch schon damit anfangen, und daß die Alumnen nur soviel gäben, wie sie wollten. Trotz einer scharfen Ratsverordnung vom 3. März 1725 zahlten die Schüler „der obersten Klassen“ noch 1727 „keinen Heller (von dem erhöhten) Schulgeld“. ³⁾ In einem Berichte Ernestis vom 9. November 1726 erscheint nun doch, da das

1) a. a. O. 423.

2) Stift. VIII 2^d 369. — Ein Ratsbeschluß z. B. vom 26. Oktober 1726 verfügt die Zahlung, Ratsprotokolle Stift. VIII 60^b. 77.

3) Stift. VIII B 2^c 356. 450. Wie grundlos übrigens diese Deklamationen gegen die Erhöhung des Schulgeldes waren, ergibt sich daraus, daß es damals in den Winkelschulen wöchentlich 1 gr. betrug, s. unten.

höhere Schulgeld wenigstens teilweise einkam und die sonstigen Akzidentien gewachsen waren, das Einkommen der vier unteren Lehrer wesentlich höher als 1704. Der erste Baccalaureus hatte aus der Einnahmestube im ganzen 82 Tlr. 18 gr. (35 Tlr. Besoldung, 36 Tlr. Kostgeld, 8 Tlr. 16 Gr. zum Hauszins), dazu an Leichenakzidentien etwa 50 Tlr., der zweite Baccalaureus $73\frac{1}{2}$ Tlr. (28 Tlr. Besoldung, $45\frac{1}{2}$ Tlr. Kostgeld), dazu 12 Tlr. Holzgeld und 24 Tlr. von den Leichen, jeder der beiden Kollaboratoren $52\frac{1}{2}$ Tlr. Besoldung, 35 Tlr. „zu einer Ergötzlichkeit“, 12 Tlr. Holzgeld und 16 Tlr. von den Leichen, außerdem jeder der vier 20 Tlr. Schulgeld. Trotzdem reichte das Einkommen nicht zu, „da sowohl dieser kostbare Ort als auch die schwere Zeit, da alle pretia rerum aufs höchste gestiegen, sonderlich aber der fast alle Jahre steigende Hauszins uns gänzlich verwirrt“ (23. Oktober 1727), und zur Bekräftigung stellten sie das häusliche Budget der beiden letzten Praeceptorum „compendiösester Oekonomie“ auf, das für Hauszins (34 Tlr.), Feuerung (16 Tlr.), Brot (20 Tlr.), Kleidung (30 Tlr.) und Mägdelohn (8 Tlr.) allein 108 Tlr. beanspruche.¹⁾ Die Leichenakzidentien gaben sie aber wesentlich höher an als 1726, wo sie offenbar zu niedrig geschätzt worden waren; nach einer genauen Berechnung betrogen sie von Oktober zu Oktober 1726/7 beim Leichenbaccalaureus 128 Tlr., beim Quartus 43 Tlr., beim Sextus und Septimus über 22 Tlr., und der Bürgermeister Dr. Johann August Hölzel wies deshalb in einem Bericht an den Rat vom 2. November 1727 nach, daß ihre Einnahmen bedeutender seien, als sie angegeben hätten, nämlich im ganzen für den ersten Baccalaureus 264 Tlr. (einschließlich jener außerordentlichen Zuwendung des Rates von 30 Tlr.); für den zweiten 188 Tlr., für die beiden Kollaboratoren je 164 Tlr. Dazu kämen noch freilich schlecht oder gar nicht bezahlte Privatstunden. Er verkannte jedoch nicht, daß diese Bezüge ungenügend seien, und machte verschiedene Vorschläge, wie zu helfen sei.²⁾ Aber es geschah offenbar zunächst

1) a. a. O. 423f. — 425 ff. „ohne Getränke (Kofent) item Wäsche, Betten, Butter, Salz, Gewürz, Öl in die Lampen, denn diese praepceptores nicht Lichte zu brennen vermögend, wie auch andere zur Alimentation gehörige Sachen.“

2) a. a. O. 436 ff.

nichts, denn noch 1728 baten die vier den Rat wieder, „dero hohe Mildigkeit uns balde genießen zu lassen“. Darauf beschloß der Rat am 27. April 1728, „den untern Praeceptores an beiden Schulen“ 50 Tlr. Gehaltszulage zu bewilligen, und zwar, wie am 15. Juli näher bestimmt wurde, 30 Tlr. vom Rate, 20 Tlr. aus dem betreffenden Kirchvermögen, immer aber „auf Widerruf“. Es wollte freilich immer noch nicht reichen; ein paar Wochen später waren die Petenten durch Krankheit in den Familien „in den erbärmlichsten Mangel und Schulden geraten“, wurden mit dem Hauszins gedrängt und baten „um Gottes willen uns in unserem größten Bedürfnisse mit einem beneficio, mit welchem wir uns fast bei zwei Jahren her geschmeichelt, zu retten“. Wenigstens die „Ergetzlichkeit“ von 40 fl. jährlich wurde daraufhin den beiden untersten Kollegen der Thomana 1728 und dann wieder 1730 gewährt. An Akzidentien bezog der Septimus 1730 wenigstens 50 fl.¹⁾

Wenn diese armen Leute während ihrer Amtszeit mit drückenden Sorgen um das tägliche Brot zu kämpfen hatten, so war vollends der Ausblick in eine Zukunft, wo sie selbst dienstunfähig sein oder vor der Zeit sterben und Frau und Kinder hinterlassen würden, geradezu trostlos. Denn für arbeitsunfähig gewordene Lehrer oder gar für ihre Hinterlassenen zu sorgen, der Gedanke an diese Pflicht kam in jener Zeit keiner Patronatsbehörde; er ist erst dem 19. Jahrhundert langsam aufgegangen. Auch in Leipzig war es lediglich der gute Wille des Rats, wenn er eine Pension zahlte. So emeritierte er 1693 den Rektor Herrichen an der Nikolaischule mit seinem vollen Gehalt von 200 fl.; dem Kollaborator Christoph Stelzner, der seit 1677, also 41 Jahre lang, im Dienste und völlig altersschwach geworden war, gewährte er 100 fl. „als eine freiwillige provision ad dies vitae“, dem Tertius Georg Lani 1696 70 fl. (s. unten). Dagegen erhielt der Sextus Gottlieb Knoll (seit 1683 im Schuldienst) im Juli 1723 wegen seines hohen Alters nur einen Substitutus, mit dem er sein schmales Einkommen zu teilen hatte, so daß keiner

1) 7. Februar, 17. Juni und 19. Juli 1728, a. a. O. 441 ff. — Ratsbeschlüsse vom 17. April, 15. Juli und 25. September 1728 und vom 24. August 1730, Ratsprotokolle Stift. VIII 60^b 138. 159. 175. 323. — Eine Berechnung der Akzidentien des Septimus vom September 1730 bis Anfang Juni 1731 schließt mit 38 Tlr. 14 Gr. 3 Pf. Stift. VIII 15^b 745.

von beiden mit seinem Hungerlohne auskommen konnte.¹⁾ Ganz ähnlich wurde der Thomaskonrektor Mag. Andreas Stübel (oder Stiefel) behandelt, als er im August 1697 wegen seiner Hinneigung zur Religionsschwärmerei, die den orthodoxen Theologen der Universität und des Konsistoriums unbequem war, emeritiert wurde, obwohl er noch nicht 44 Jahre alt war (geb. 1653); sein Substitutus Christian Ludovici erhielt nur sein Fixum von 200 Tlr., die Akzidentien blieben dem Emeritus, worüber sich Ludovici 1717 bitter beklagte.²⁾ Auch der Tertius Christian Horlemann erhielt nur einen Substitutus (1660), s. u.

Die Hinterlassenen eines Lehrers hatten einen gewissen, aber gesetzlich keineswegs fixierten Anspruch auf das Gnadenhalbjahr, das man freilich gern auf ein Vierteljahr beschränkte oder durch eine einmalige Abfindungssumme ersetzte.³⁾ So bezog die Witwe des Rektors Ernesti († 16. Oktober 1729) nur auf ein Vierteljahr die vollen Einkünfte ihres Mannes, von den Akzidentien Januar bis September 1730 nur 41 Tlr., und wurde im Januar 1730 angewiesen, auch die Amtswohnung zu räumen. Andererseits genoß die Witwe des am 10. Oktober 1676 verstorbenen Kantors Seb. Knüpfer das volle Gnadenhalbjahr einschließlich der Wohnung, von der sie dem Nachfolger Joh. Schelle, der am 30. März 1677 aus Eilenburg eintraf, nur aus gutem Willen eine Stube einräumte. Ebenso erhielt die Witwe des Kollaborators Thymich, der im Herbst 1694 starb, seinen Gehalt noch an den nächsten Quatembern Luciae 1694 und Reminiscere 1695, also auch das volle Gnadenhalbjahr.⁴⁾ Um dieses seinen Hinterbliebenen zu sichern, verzichtete wohl ein Lehrer im ersten Halbjahr seiner Amtszeit auf den Gehalt (er „carirte“). So hatte der Kollaborator Nikolaus Völcker an der Thomasschule gehandelt, der 6. Oktober 1717 nach langer Krankheit starb. Deshalb beanspruchte sogar seine in Naumburg lebende

1) Voigt 13. Forbiger II 50 f. 62. Knoll starb schon 4. September 1725.

2) Forbiger II 14 ff. Jöcher, Gelehrtenlexikon IV 904. Allg. D. Biogr. 36, 702 f. Ludovici Gesuch vom 4. Juli 1717. Stift. VIII B 2° 425. 2^a 178.

3) Voigt 14. R. Sachse, J. Thomasius 31.

4) Acta Thom. I 303f. über die Witwe Ernesti s. Stift. VIII B 6, 3f. (Gesuche an den Rat) und 16ff. (Ratsbeschlüsse).

Mutter das Gnadenhalbjahr, weil sie noch drei Kinder habe, doch erhielt sie den Gehalt und das Kostgeld ihres verstorbenen Sohnes nur auf ein Vierteljahr, von den ebenfalls beanspruchten Akzidentien erst nur 10 Tlr. als eine „Verehrung“ und schließlich noch 7 Tlr. 14 gr. 6 Pf. „als ein Geschenke“. Dagegen wurden den drei Töchtern des am 7. Februar 1721 verstorbenen Kollaborators Daniel Vetter, „der in die vierzig Jahre bei der Kirchen und Schulen treufließige Dienste geleistet“, sogar die 40 fl., die der Rat seit 1695 den beiden Kollaboratoren um Michaelis alljährlich zu zahlen pflegte, wenigstens zur Hälfte gereicht. Dafür mußte Veters Nachfolger Christian Dittmann, der Ende April 1721 antrat, im ersten halben Jahre auf Gehalt verzichten und bat im September nur um die Hälfte der 40 fl.¹⁾ Da nach dem Ablaufe des Gnadenhalbjahres jede, auch die kümmerlichste Versorgung der Lehrerwitwen und -waisen aufhörte, so gerieten diese oft in die bitterste Not. Beim Tode des Kollaborators Joh. Heinrich Born von der Nikolaischule im Februar 1721 hatte sich nichts gefunden, „davon er hätte können begraben werden, weswegen auch die Hochedlen Patroni der armen Wittwe zum Begräbnis 10 Tlr. gütigst verehret haben“; aber sie lebte dann „in weit größerem Elend, weil sie so lange Jahre ihr Brot in Häusern suchen müssen“, und ebenso mußte die Witwe des Kollaborators Christian Starcke (1702—1728), der am 25. Mai 1728 starb, „ihr Brot vor den Türen suchen“. Der Anfang zu einer Witwenkasse für die Kollegien der städtischen Schulen und der Prediger an der Neuen, Petri- und Lazaretkirche wurde allerdings 1718 gemacht, seitdem aber geschah lange Zeit nichts Ordentliches mehr dafür. Und doch empfanden die Lehrer namentlich der Nikolaischule jene Bettelwirtschaft geradezu als eine Schmach nicht nur für ihre Schule, „die sich die Stadt- und Ratschule zu nennen die Ehre hat“.²⁾

Zu der elenden Besoldung der meisten städtischen Lehrer kam, was vielleicht ebenso schwer oder noch schwerer drückte, die allgemeine Mißachtung des Lehrerberufs, die noch bis tief ins 19. Jahrhundert nachgewirkt hat. Es mußte doch sehr arg sein,

1) Stift. VIII B 2^d Bl. 360—368. — a. a. O. 369—376.

2) „Nachrichten über die Nikolaischule“ (mscr. NSchA.) I 16. 140. 142. Nobbe, Einladungsschrift zum 25. Juni 1631, 14.

wenn Thomasius bei der Visitation der Nikolaischule im Februar 1671 den Visitatoren, also den Herren vom Rate und dem Superintendenten, den Vertretern der regierenden Stände, ins Gesicht sagen konnte, nichts sei in den Augen des Volkes verächtlicher als die Schule (s. S. 163), und jedenfalls hatten die vier collegae superiores der Thomasschule recht, wenn sie in einer Eingabe an den Rat 1687 davor warnten, ihr Einkommen irgendwie zu verringern, da sonst „ein oder ander tüchtig subiectum (deren ohne das sehr wenige, die in Schulen sich können oder wollen brauchen lassen) dadurch noch mehr künftig möchte abgeschreckt werden“.¹⁾ Daß eine reiche Stadt wie Leipzig, die damals eine Blütezeit erlebte, nicht mehr für ihre Schulen hätte tun können, ist ganz ausgeschlossen; es fehlte in den leitenden Kreisen offenbar an gutem Willen oder an der nötigen Einsicht, und das salbungsvolle Gerede z. B. in der Schulordnung der Nikolaischule von 1716, „daß unsere Vorfahren am Rate allhier sich mit allem Fleiße angelegen seyn lassen, daß die öffentlichen Schulen in gutem Wohlstande erhalten — welchem Exempel auch wir nachgefolget“ steht mit den Tatsachen oft in schneidendem Widerspruche.

An Warnungen vor den unvermeidlichen Folgen dieser Vernachlässigung hat es keineswegs gefehlt. Die „tenuitas salariorum“, sagt der Rektor Friedrich Rappolt von S. Nicolai (1663—1670) in einer Denkschrift von 1669, errege bei den Lehrern nur Verdruß und Indignation, weshalb sie mit den Schülern nicht so freundlich umgingen, als es wohl billig wäre, und durch ihre „Austerität“ Anlaß gäben, daß die Eltern ihre Kinder oft zu Hause behielten; es schein fast, als ob die Lehrer es darauf anlegten, daß sich die Schülerzahl vermindre, damit auch ihre Arbeit „bei so schlechtem Solde“ geringer würde, seien sie doch ihres Anteils am Schulgelde sicher. Bei einer Erhöhung der Gehalte, wie an der Thomasschule, würde manches besser werden, „indem die meisten ihr Amt mit Seufzen und Querulieren verrichten“.²⁾ Unverträglichkeit, Mangel an Berufsfreudigkeit und an Pflichtgefühl werden also unumwunden zugegeben und treten auch oft genug hervor. Denn kein Beruf

1) Stf. VIII B 2^c Bl. 297f.

2) Dohmke 12. Stf. VIII C 2, 33ff.

erfordert in höherem Maße Freiheit des Gemüts und Arbeitsfreudigkeit wie der Lehrerberuf, und woher sollten diese Erfordernisse bei der Mehrzahl der Lehrer damals kommen!

Da stellt sich denn z. B. bei der Visitation der Thomasschule 1673 heraus, daß der alternde Rektor Georg Cramer die vorgeschriebenen Monatskonferenzen nicht abhält, die Examina ausfallen läßt, die Primaner nicht im Perorieren übt; ja Konrektor (Christian Rölick) und Tertius (Joh. Friedrich Leibnütz) schlagen deshalb dem Rate sogar vor, diese Übungen dem Konrektor und ihnen beiden „die Direktion der Schulen aufzutragen“, und der Rektor kann diese Vorwürfe nicht völlig widerlegen.¹⁾ Deshalb schärfte auch die Schulordnung von 1723 die Monatskonferenzen (Kap. II, 20) und die halbjährlichen Prüfungen (Kap. III) nachdrücklich ein. Umgekehrt klagt Thomasius 1682 bei einer Vernehmung in der Schoßstube die beiden Kollaboratoren Joh. Matthäus Francke und Paul Thymich an, daß jener ohne sein Wissen erst mit dem Spitalbaccalaureus M. Gottfried Mathesius, dann mit Thymich „die Stunden verwechselt“, daß beide „ganze Stunden von der Information bleiben“, dann zuweilen wohl fünf Klassen kombinieren.²⁾ Im allgemeinen muß der Vorsteher G. K. Lehmann 1717 bei den Erörterungen über die neue Visitation rügen: „Die sehr öfteren Erinnerungen des Vorstehers wegen der allzu späten Ankunft derer Herren praeceptorum (indem einer oder der andere, wann die Stunde allbereit die Hälfte verlaufen, ankömmt) hat zeither wenig, ja gar nichts geholfen“, und darüber scheinen auch sonst Klagen eingelaufen zu sein, vielleicht, weil auch Privatstunden die Lehrer allzusehr in Anspruch nahmen.³⁾ Jedenfalls mußte die Schulordnung von 1723 den Lehrern die selbstverständliche Pünktlichkeit und die Vermeidung jeder Eigenmächtigkeit wiederholt zur Pflicht machen, ja Versäumnisse der Lehrer sogar mit Geldstrafen bedrohen (1 gr. für jede versäumte Viertelstunde). (Kap. I. II, 5. 6 14). Ganz in Vergessenheit gekommen war schon 1717 die Pflicht des Konrektors und des Tertius, während ihrer Inspektionswoche die Nacht

1) Visit. 1673, Stift. VIII B 2° 189ff.

2) Protokoll vom 27. März 1682, Stift. VIII B 2° 284f.

3) Bericht Lehmanns a. a. O. 411. Visitationsprotokolle 1717, 434ff.

in ihrem Museum auf der Schule zuzubringen. Sie erklärten bei der damaligen Visitation ganz offen, das sei seit 30, 40 Jahren nicht mehr beobachtet worden, weil es überflüssig und sehr lästig sei, und sie wehrten sich dann in besonderen Eingaben aus Leibeskräften gegen diese Zumutung, der Tertius Pezoldt auch wegen seiner Kränklichkeit und aus Furcht vor den Ratten und leider auch vor Gespenstern, „da man allerdings wie Teufel also auch Gespenster zu glauben höchste Ursache hat, obschon heutiges Tages leider einige solches — in Zweifel zu ziehen sich nicht entblöden“. ¹⁾

Daß an der Thomasschule die Unverträglichkeit zwischen den Lehrern aus dem leidigen, endlosen Lohnkampfe besondere Nahrung zog, ist selbstverständlich, und auch die neue Schulordnung vermochte ihn nicht zu beenden. Der Rektor Cramer, damals allerdings ein altersschwacher Mann, der die Dinge gehen ließ, versicherte freilich 1673, er lebe mit seinen Kollegen im Einvernehmen, wisse auch nichts von Uneinigkeit zwischen ihnen; ja er bezeugte, „die praeceptores bezeigen sich gemäß den legibus scholae“. Nur mit dem Konrektor M. Christian Röllick hatte er Mißhelligkeiten wegen der Korrektur der argumenta gehabt, ²⁾ und mit diesem geriet auch sein Nachfolger Thomasius in scharfe Auseinandersetzungen, weil er, wie es scheint nicht ganz ohne Grund, den Verdacht hegte, jener sei mit dem Gelde der Alumnen nicht immer redlich umgegangen, und auch bei seinen Kollegen stand Röllick in geringem Ansehen. ³⁾ Er starb am 6. September 1680 an der Pest. Wie Joh. Heinrich Ernesti mit den unteren Kollegen stand, ist schon erwähnt worden; dabei mußte 1717 der Kollaborator Daniel Vetter den Visitatoren berichten, Ernesti trage es ihm besonders nach, daß ihm ein Teil von der Peilickischen Stiftung zugewandt worden sei, den vorher der Rektor bezogen habe. ⁴⁾ Jedenfalls hielt die

1) Visit. 1717. — Stift. VIII B 2^d 17f. 179f.

2) Visit. 1673.

3) Auf gewisse eigennützige Neigungen deutet auch hin, daß er nach dem Tode des Kantors Sebastian Knüpfer 1676 sich eine Stube für seine „Privatisten“ anmaßte. Vgl. Sachse, Thomasschulprogramm von 1894, S. 24f. und von 1896, S. 18. Forbiger II 9.

4) Visit. 1717.

Schulordnung von 1723 die Mahnung an die Lehrer für nötig, sie möchten „unter sich selbst der Einigkeit und eines collegialischen Vernehmes sich befleißigen, keiner auf den andern übel reden, die Worte, so er etwa hören möchte, so genau nicht auffassen und ungleich deuten, oder gar höhnischer und spitziger Reden gegen einander verlauten lassen“, alles Gezänk vermeiden und Irrungen unter Umständen vor den Vorsteher, den Rat und die Inspectores bringen (Kap. II, 11. 12).

Nicht viel besser stand es zuzeiten an der Nikolaischule, obwohl die wichtigste Quelle der Zänkereien, die Verteilung der Akzidentien, hier wegfiel. Unter Thomasius (1670—1676) war zwischen den Kollegen im ganzen gutes Einvernehmen. Bei der Visitation von 1671 versichert der Konrektor Herrichen, „er habe jetzt keine Klage“ über die Kollegen, der Tertius Hetzer, „er lebe mit seinen Collegen in guten Vertrauen“, ebenso der Kantor Nathusius. Doch muß der Rektor rügen, „die praeceptores wären nicht alsobald bei ihrer Stunde da, sonderlich Kästner“ (der letzte Kollaborator), und er verhehlte nicht, „es sei eine similtas zwischen M. Herrichen und M. Peltz (dem ersten Kollaborator), so vermutlich aus der privatinformation herkomme, so den collaboratoribus sonsten nicht zukomme“. ¹⁾ Ganz arg wurde es aber unter dem Rektor Herrichen (1676—1693), wenigstens in dessen späteren Jahren, obwohl der Mann sonst seine Verdienste hatte. Er ließ die Rechenstunden ganz, die Schreibstunden zeitweilig ausfallen, duldete, daß sich die Schüler der oberen Klassen gar keine Bücher mehr anschafften, also überhaupt kaum mehr arbeiteten, ließ im Winter die Schulzimmer nicht heizen, schalt die Kollegen vor den Schülern u. a. m. Von dem Tertius Lani mußte er zugeben, daß er früher seine Stunden nicht richtig versehen habe, jetzt tue er das, ebenso wie die Kollaboratoren. ²⁾ Unter Crells Rektorat (seit 1699) wurde es besser, aber die alten Übelstände wirkten doch noch immer nach; ja im März 1712 machte er den verzweifelten Vorschlag, die Konferenzen möchten im Beisein eines Ratsdeputierten abgehalten werden, damit nicht „einer den andern durch

1) Visit. 1692, a. a. O. 47 ff. Dohmke 43.

2) Stf. VIII C 2 Bl. 8 ff.

Verleumdung und heimlich Angaben drücken“ könne. Namentlich die Kollaboratoren Knoll und Starcke lagen einander fortwährend in den Haaren, weil dieser seit 1707 die Einkünfte der nicht mehr besetzten 8. Stelle bezog (s. S. 123); ja Knoll hetzte die Eltern gegen den Kollegen auf, ihre Söhne wegzunehmen und ihm in seine eigene „Privatinformation“ zu geben, und wollte auch Quintaner nicht nach Quarta versetzen lassen. Der alte Kantor Vopelius wieder „divertiert sich entweder mit Erzählung alter Märchen oder andern ineptiis, Stelzner aber [der Kollaborator] läßt zur höchsten Not die Knaben einmal herumlesen und ist froh, wenn in 6 Wochen ein exercitium fertig wird“, so heißt es im Visitationsprotokoll von 1712.¹⁾ Nur zu berechtigt waren deshalb die Bestimmungen der neuen Schulordnung von 1716 (Kap. I, 1. 11. 12. 14. 15) „die praeceptores werden sich eifrig angelegen sein lassen, ihren Wandel also anzustellen, daß solche Erkenntnis und Furcht Gottes sich bei ihnen selbst tätig und wahrhaftig erweise und sie mit ihrem unsträflichen Leben und Gott wohlgefählichen Tugenden ihren Discipulis vorleuchten und ein Exempel sein“ — „unter sich selbst der Einigkeit sich befließen und alle Ursachen, so einiges Mißverständnis veranlassen können, mit Fleiß vermeiden, keiner auf den andern übel reden — wann einer eine Sache wider seinen Kollegen hätte oder zwischen ihn, der lectionum und disciplin halber, Irrung vorfiele, sich nicht zanken, sondern vielmehr darüber freundlich mit einander bereden“ oder durch Kollegen entscheiden lassen, oder die Sache an den Rektor, den Vorsteher oder den Rat bringen, „jeder zur bestimmten Zeit mit dem Schläge in der Schule sein und seine labores alsobald antreten, und ehe dieselben verlaufen — nicht aus der Schule gehen — wann aber die Uhr schlägt, seine Stunde beschließen — und da endlich die Collegae etwas mit einander zu reden, dasselbe nicht in den Schulstunden und in den Auditoriis tun — wann einer — verreisen wollte, solches allezeit dem regierenden Herrn Bürgermeister anmelden, darneben es, wie auch, wenn er Leibesschwachheit halber nicht abkommen kann, dem Rectori anzeigen.“ Gewiß, das Tadelnswerte und Ungesetzliche fällt immer mehr in die Augen als das Regelmäßige

1) Voigt 15 ff. — Visit. 1712; Stift. VIII C 2.

und Selbstverständliche; es ist also auch anzunehmen, daß es genug verträgliche und gewissenhafte Lehrer gegeben hat. Von J. Thomasius z. B. gilt das ohne weiteres und wird durch seine Tagebücher hinlänglich bezeugt, und dem Tertius Leibniz rühmt das Universitätsprogramm bei seinem Tode 1696 nach, er sei *nemini molestus, sed erga omnes humilis, officiosus, collegis carus* gewesen und *sui officii partes explevit accurate*.¹⁾

Wenn aber dergleichen Selbstverständlichkeiten von der hohen Obrigkeit eingeschärft werden mußten, so ist es doch ganz sicher, daß oft genug das gerade Gegenteil dieser Vorschriften die Regel war. Das lag freilich nicht nur an den Personen und ihrer materiellen Lage, sondern auch an der Zeit. Diese Menschen hatten ja noch immer nichts, was sie über den engen Kreis ihres Daseins hinaushob, kein Standesbewußtsein, kein Vaterland, sie waren noch immer Atome, Einzelwesen, und die verstandesdürre Kirchenlehre des dogmatisch erstarrten Luthertums, die gerade in Kursachsen vom Pietismus wenig beeinflußt wurde, übte offenbar eine sittlich hebende Wirkung kaum aus. Die Pflichttreue aber des modernen Beamtentums war damals erst im Werden, und auch die Universitäten boten dafür kein Vorbild.

Diese Umstände bestimmten noch immer die Laufbahn der Lehrer. Die bedeutenderen strebten aus ihren Stellungen hinaus; die einen gingen in besser dotierte Schulstellen auswärts oder traten ins geistliche Amt, die anderen suchten oder behaupteten eine Professur an der Universität neben dem Schulamt, andere gingen ganz zur Hochschule über. Wem weder das eine noch das andere gelang, der blieb meist bis zur Erschöpfung der Kraft in seinem Leipziger Amte und starb im Amte, denn auf Pension konnte er nicht sicher rechnen. An seiner eigenen Schule vorwärts zu kommen hatte er nur bei einer Vakanz Aussicht, und auch bei einer solchen war ein Aufsteigen fast nur innerhalb der beiden Gruppen eines Kollegiums möglich, vom Tertius zum Konrektor und Rektor, und unter den Kollaboratoren; die Kluft zwischen den beiden Gruppen übersprang selten einer. Dagegen kamen Versetzungen von der Nikolaischule in die besser dotierten oberen

1) R. Sachse, Jakob Thomasius (1894).

Stellen der Thomasschule zuweilen vor. Daher einerseits das lange Verharren in einer Schulstellung mit seiner notwendig abstumpfenden Wirkung, da die Unterrichtsfächer jeder Stelle ganz fest lagen, andererseits ein schneller Wechsel, wie ihn Friedr. Rappolt, der selbst 1670 den Schulstaub von den Füßen geschüttelt hatte, rückschauend in sachkundigen Distichen geschildert hat.¹⁾

Unter den Lehrergestalten, die da nun auftauchen,²⁾ tragen viele das gewöhnliche Gelehrtenesicht der Zeit, oft genug mit einem Anstrich von Polyhistorie — niemals hat es ja ein fleißigeres Gelehrteneschlecht gegeben —, aber es gibt doch auch sehr individuelle Charakterköpfe unter ihnen, und diese standen doch auch in der geistigen Bewegung ihrer Zeit. Sie stammten meist aus Kur-sachsen, Thüringen, dem protestantischen Franken, den Lausitzen, Schlesien, Brandenburg, kurz aus dem lutherischen Norden und Nordosten. Geborene Leipziger waren wenige darunter, dagegen einmal ein geflüchteter evangelischer Ungar. Als Söhne von Geistlichen, Lehrern, Universitätsprofessoren, Rechtsgelehrten und Ärzten, seltener von Bauern und Handwerkern, hatten sie die Universität Leipzig bezogen, die ihnen ein gewisses gemeinschaftliches Gepräge gab und deren Grade sie erwarben; manche hatten sich aus dürftigen Verhältnissen emporgearbeitet, waren dann Hauslehrer geworden und hatten sich dadurch wohl eine gewisse Weltläufigkeit erworben.

Manche blieben, auch wenn sie Leipzig verließen, doch wenigstens der Schule treu. Mag. Samuel Großer, ein Schlesier aus Paschkerwitz bei Öls (geb. 1664), schon 1690 Konrektor der Nikolaischule, ging 1691 als Rektor nach Altenburg und wirkte dann 1695—1736,

- 1) *Annum unum docuisse aliis fastidia gignit,
Aut si longa tenet quos mora, forte duos.
Tum parochos fieri et pinguis quaesisse cathedras
Auri sacra fames et labor ille jubet.
Namque quid exspectent nisi duros usque labores
Mercedisque parum, quos scholica antra tenent?*

Poematum varii generis libellus p. 307 (1679).

2) Eine Menge von Bewerbungsgesuchen und andere auf die Anstellung aus dieser Zeit (1676—1739) bezügliche Stücke sind zusammengestellt Stift. VII B 917 „Ersetzung derer Schuldienste an beiden Schulen“.

bis an seinen Tod, als Rektor in Görlitz, als ein Nachfolger des berühmten Humanisten Petrus Vincentius, bahnbrechend für die pädagogischen Reformen Christian Weises, seines Kollegen im nahen Zittau, dessen Leben er auch beschrieben hat.¹⁾ Als dessen überzeugter Anhänger vermochte Mag. Gottfried Ludwig (Ludovici) aus Baruth in der Niederlausitz (geb. 1670) als Konrektor zu St. Nikolai (1694—1696) unter Meister seine Gedanken nicht durchzusetzen; um so mehr gelang ihm das dann als Rektor des Hennebergischen Gymnasiums in Schleusingen, der noch jetzt blühenden Stiftung des Grafen Georg Ernst von Henneberg (als „Landschule“ der Grafenschaft 1577), der damals bevorzugten Schule des protestantischen fränkischen Adels, wo ihn Chr. Weise als einen „Rektor nach seinem Herzen“ rühmt, und später noch als Inspektor des Gymnasium illustre in Koburg (1713—1724).²⁾ Einer ähnlichen Richtung huldigte sein Amtsnachfolger an der Nikolaischule, Mag. Johann Keilhacker aus Osterfeld bei Naumburg (geb. 1667), der 1698 Tertius, 1699 Konrektor wurde, aber schon Ende 1702 als Rektor nach Annaberg berufen wurde, wo er 1708 starb. Sein „curieuser Hofmeister“ ist noch 1731 neu aufgelegt worden; seine *Sciagraphia hominis politici* verrät wie jener schon im Titel den pädagogischen Reformen.³⁾

Andere Lehrer gingen ins geistliche Amt über. Mag. Johann Sigismund Schwenk aus Neubrunn in Franken, 1650 Tertius, 1653—1659 Konrektor zu St. Nicolai, übernahm zunächst die Professur der Dialektik und Metaphysik an der Universität, wenige Jahre später aber die Superintendentur in Lüneburg und starb dort 1670. Mag. Johann Dornfeld, geboren 1643 in Angermünde, 1674 Sonnabendsprediger zu St. Thomas, behielt diese Stellung bei, auch als er 1676 zum Tertius an der Nicolaitana berufen wurde und 1680 zum Konrektor aufstieg, aber 1682 zog er sich auf sein geist-

1) Forbiger I 75. Jöcher, Gelehrtenlexikon II, 1199f., vgl. auch m. Christian Weise 66. — Schütt, Festschrift des Gymnasiums in Görlitz (1865), II. u. 12. Abschnitt.

2) Forbiger I 76f. m. Chr. Weise 66.

3) Forbiger I 78. Jöcher II 2056. — Bewerbungsschreiben vom 8. Dezember 1698 und 13. Juni 1699. Stf. VII B 117 Bl. 155. 163.

liches Amt als Subdiakonus der Nikolaikirche zurück und wurde endlich 1710 Superintendent († 1720).¹⁾

Nicht ganz selten vertauschte einer der oberen Kollegen sein Schulamt mit einer Professur. Mag. Christian Friedrich Frankenstein, ein geborener Leipziger (1621), 1643—1650 Tertius an der Nicolaitana, übernahm zwar zunächst das Rektorat der lateinischen Stadtschule in Halle, wurde aber schon 1652 Professor des Lateinischen und der Geschichte in Leipzig, 1661 Rektor, mehrfach Dekan und starb 1679. Friedrich Rappolt, geboren in Reichenbach i. V. 1615, blieb der Nikolaischule, seit 1642 als Konrektor, seit 1663 als Rektor, fast 30 Jahre, bis 1670 treu, bekleidete daneben aber eine Professur an der Universität, seit 1651 die der Dialektik, seit 1656 die der Poesie, widmete sich zugleich dem Studium der Theologie und trat endlich 1670 als deren Professor ganz zur Universität über († 1676).²⁾ Ähnliches hatte wohl auch Andreas Stübel im Sinne, der Sohn eines Dresdener Gastwirts (geb. 1653), in St. Afra für die Universität vorbereitet, das *delicium unicum Afrae*, wie seine Lehrer ihm beim Abgange bezeugten, ein gewandter lateinischer Dichter und tüchtiger Philologe, später längere Zeit Hauslehrer in Weißenfels, Meißen und Dresden (beim Grafen Beichlingen). Seine Lehrerlaufbahn begann er an der Nikolaischule 1682 als Tertius, aber 1684 ging er als Konrektor an die Thomana über und hielt zugleich, 1687 zum Baccalaureus der Theologie promoviert, theologische Vorlesungen an der Universität. Aber ein selbständiger Kopf und schwärmerisch veranlagt, erregte er durch seine heterodoxen Anschauungen über die Apokalypse und das tausendjährige Reich sowie durch seine Teilnahme für Spener solches Ärgernis, daß ihm der Rat 1697 in Mag. Christian Ludwig einen Substituten stellte, dem er seine Zimmer auf der Schule sowie die Hälfte seines Salariums überlassen mußte, und er nur die Akzidentien behielt,³⁾ und daß die theologische Fakultät ihm die Fortsetzung seiner Vorlesungen verbot. Er ließ sich

1) Forbiger I 70f. 73 f.

2) Forbiger I 68f. Jöcher II 723. — Forbiger I 25f.

3) s. darüber seine Schreiben vom 3. u. 9. September und 23. Oktober 1697 sowie die Ratsbeschlüsse vom 26. Oktober und 26. November. Stift. VII B 117 Bl. 147ff.

dadurch nicht irremachen, weissagte die bald bevorstehende Wiederkunft Christi und sah 1706 in König Karl XII. und seinen Schweden die in der Offenbarung Kap. 16, 12 geschilderten „Könige vom Aufgange der Sonne“, seine Vorläufer. Mehr Anerkennung fanden seine trefflichen Schulbücher (Latinismus in nuce 1694, Graecismus in nuce 1695, Novum Vocabularium Lipsiense), seine stark vermehrte Ausgabe von Basilius Fabers Thesaurus linguae latinae (1710) sowie seine beliebten Klassikerausgaben ad modum Minellii, Arbeiten, für die er eine große Bibliothek zusammenbrachte. Als ein braver und rechtschaffener Mann allgemein geachtet, in seinem Wandel „unsträflich“, wie ein Nachruf sagt, verschied er nach kurzer Krankheit am 31. Januar 1725.¹⁾ Besser gelang es dem Mag. Christian Gottlieb Schwarz aus Leisnig (geb. 4. September 1675 als Sohn des dortigen Schulrektors). In Grimma vorgebildet, studierte er seit 1698 in Leipzig und Wittenberg, wo er 1701 zum Magister promovierte, und wurde 1704 als Tertius an der Nikolaischule angestellt, 1705 Assessor der philosophischen Fakultät, zugleich Mitglied der „Anthologia“, eines wissenschaftlichen Vereins (gegründet 1665), neben S. Pufendorf. Aber schon im August 1708 ging er als Professor der Poesie und Eloquenz an die Universität Altdorf über, der er, seit 1735 Professor der Geschichte, bis an seinen Tod 1751 angehörte. Er zählte zu den gelehrtesten und fleißigsten Philologen der Zeit und war hochangesehen auch als Oberhaupt des Pegnitzer Blumenordens.²⁾

Für die dauernde Verbindung zwischen Schulamt und Universitätsprofessur typisch ist vor allem Jakob Thomasius, oder, wie er sich selbst in früheren Jahren schrieb, Thomas. Die Familie war fränkischen Ursprungs, dann aber in Weida zu Wohlstand und Ansehen gelangt und nach Leipzig erst mit Michael Thomas um 1618 übersiedelt, der sich dort verheiratete und ein renommierter Rechtsanwalt wurde († 1623). Hier wurde Jakob als zweiter Sohn seiner Eltern am 27. August 1622 geboren und mit seinem älteren

1) Über Stübel s. Sicul, Annales Lipsienses III 852 ff. Jöcher IV 904f. Forbiger II 14ff. Allg. Deutsche Biogr. 36, 702f. (F. Koldewey).

2) Allg. Deutsche Biogr. 33, 227f. (R. Erche). Jöcher IV 400f. Forbiger II 21f.



JAKOB THOMASIUS
1622 — 1684

(Nach einem Ölgemälde im Besitze der Universität Leipzig)

Kammel, Leipziger Schulwesen. Zu S. 200.

Bruder Michael (geb. 1619) zunächst wohl nach dem Brauche vornehmer Familien von Hauslehrern unterrichtet, bis er 1638 auf das Gymnasium Rutheneum in Gera übergang. Seine Universitätsstudien machte er seit 1640 in Wittenberg und Leipzig, wo er 1643 mag. lib. art. wurde und damit das Recht erwarb, Vorlesungen zu halten. Mit solcher Vorbildung trat er im Februar 1648 als Tertius der Nikolaischule unter Hornschuch in den städtischen Schuldienst und erhielt schon 1650 als Nachfolger Chr. Friedr. Frankensteins (s. S. 199) das Konrektorat. Als jedoch Friedrich Leibniz, der Vater des großen Philosophen, im September 1652 starb, übernahm Thomas am 26. April 1653 mit der Antrittsrede *de idoneo ethices auditore* dessen Professur der Moral und gehörte nun bis 1670 ganz der Universität an, seit 1656 als Professor der Dialektik, seit 1659 der Eloquenz. Er hat das Verdienst, ein wissenschaftlicheres Studium der Geschichte der Philosophie begründet zu haben. Als Professor und als Mitglied des kleinen Fürstenkollegiums (seit 1654) wurde er mehrmals (im ganzen fünfmal) Dekan seiner Fakultät, 1669/70 Rektor, 1672 Decemvir (Mitglied der Güterverwaltung der Hochschule). Unter seinen Zuhörern befand sich Gottfried Wilhelm Leibniz (1661—1663), der unter ihm auch am 30. Mai 1663 *de principio individui* zum bacc. lib. art. promovierte, wobei er, wie Thomasius in seinen einleitenden Worten scharfblickend hervorhob, *et ingenium et industriam iam per hanc sane virescentem adhuc aetatem* (Leibniz zählte damals 17 Jahre) *difficillimis iisdemque prolixissimis controversiis parem* offenbarte. Zwischen Thomasius und Leibniz bildete sich seitdem ein freundschaftliches Verhältnis, das sich in einem längeren Briefwechsel zwischen beiden über philosophische Fragen (aus den Jahren 1663—1672, der erste Brief datiert Jenae 2. September 1663) widerspiegelt und beiden zur Ehre gereicht, nicht zum wenigsten dem früheren Lehrer, denn bei ihm suchte das Genie des großen Schülers Rat und Auskunft über philosophische Fragen.¹⁾ In dieser Zeit seiner akademischen

1) Guhrauer, Leibniz I 27 f. Der Briefwechsel, den Thomasius erhalten hat, in den Philosophischen Schriften von G. W. Leibniz, hrgg. von C. J. Gerhardt (1875) I 1—39. Als Datum der Promotion zum Baccalaureus gibt Leibniz selbst 30. Mai 1663 (bei Guhrauer II 58), nicht 30. März 1664 an, wie Gerhardt I 3 sagt.

Wirksamkeit vermählte sich Thomasius im September 1653 mit der Tochter des damals schon verstorbenen Archidiakonus zu St. Nicolai Jeremias Weber, Maria, und nach deren frühem Tode im September 1663 gab er seinen verwaisten Kindern eine zweite Mutter in der Witwe des 1663 verstorbenen Rektors Hornschuch 1664. Das Glück dieses Familienlebens ist gewiß nicht zum wenigsten dem Berufe des Lehrers zugute gekommen. Am 13. Mai 1670 nämlich wurde er als Rektor an die Nikolaischule berufen (S. 168 ff.), auf die er indes erst im Juni aus dem Paulinum übersiedelte. Nach dem Tode Georg Cramers (15. Februar 1676) in derselben Eigenschaft an die Thomana berufen, wurde er dort am 10. April 1676 feierlich eingewiesen, gab aber noch bis zum 15. seine Stunden in der Nicolaitana und nahm erst an diesem Tage Abschied von dieser Schule, der in demselben Aktus sein zweiter Sohn Gottfried valedizierte. Aber noch am 14. Mai, Pfingstsonntag, hatte er seine Kollegen von der Nikolaischule samt seinem Nachfolger Herrichen, der am 8. Mai eingeführt worden war, in seiner bisherigen Amtswohnung zu Gast; erst am 24. übergab er diesem die Schulgesetze von 1611 mit dem Ratsbeschuß vom 14. Mai 1675 und einem Verzeichnis der Einnahmen des Rektors und bezog seine neue Amtswohnung. Seine Professur behielt er auch jetzt noch bei, er las „auf die erste Stunde nachmittags“. Überaus fleißig und gewissenhaft hinterließ er für Herrichen Aufzeichnungen über sein Rektorat an der Nicolaitana, die er bei seinem Abschiede für ihn zusammenstellte; als Rektor der Thomana dagegen führte er, bald deutsch, bald lateinisch, ein genaues amtliches Tagebuch von Tag zu Tag, eines der wertvollsten Dokumente zur deutschen Schulgeschichte, trotz seiner mangelhaften Erhaltung, das das ganze Leben der Schule und damit der Zeit wie in einem treuen Spiegel reflektiert. Zahlreiche andere Aufzeichnungen, die er daneben machte und oft zitiert, sind nicht erhalten.

Aber wenn auch seine Haupttätigkeit seinem mühseligen Amte gehörte, dessen Führung ihm allerdings die Stellung seines Bruders Michael als Ratsherr (seit 1667) einigermaßen erleichterte, und in dem er mit hervorragendem Lehrgeschick und Lehreifer Humanität und strenge Gerechtigkeit gegen Kollegen und Schüler zu vereinigen wußte, daneben stand er doch durch einen regen Brief-

wechsel — gereist ist er so gut wie gar nicht — überwiegend wissenschaftlichen Charakters mit einer Reihe von Gelehrten und Schulmännern (wie mit Leibniz und mit den Rektoren Johann Theil in Bautzen, Christian Daum in Zwickau) in Verbindung und arbeitete auch literarisch unermüdlich weiter. Seine zahlreichen, auch durch seine akademische Tätigkeit veranlaßten Schriften behandelten philosophische Themen im Anschluß an Aristoteles, für dessen Sittenlehre er mit Wärme eintrat, ohne sich ihr kritiklos schlechthin unterwerfen zu wollen, sowie historische und juristische Gegenstände, und es ist für den Vater des Christian Thomasius doch immerhin bezeichnend, daß er nicht nur eine *Doctrina imperii Romano-Germanici hodierna tabulis comprehensa*, eine Art deutsches Staatsrecht, herausgab (1659), sondern auch ein *Specimen tabularum novarum in Hugonis Grotii de jure belli et pacis libros* (1670). Daneben gehörte sein Interesse der klassischen Philologie, wie seine Ausgabe des Horatius Tursellinus *de particulis latinae orationis* schon 1651 bewies; seine Ausgaben des Muretus (1672), der Briefe des jüngeren Plinius (1675) und der Briefe des Manutius (1682) verfolgten schon praktische Lehrzwecke, und ganz für solche sind seine *Erotemata logica, rhetorica, metaphysica* (1670) berechnet, die ersten beiden geradezu für die Schule. Er erlebte noch, wie sein ältester Sohn Christian (geb. 1. Januar 1655), der noch als Magister (1672) in seinem Hause gewohnt hatte, in Frankfurt a. O. den juristischen Doktorhut erwarb, dann aber, von Samuel Pufendorfs naturrechtlichen Anschauungen mächtig erfaßt, mit allen überlieferten Lehren brach und zu dem kampflustigen Rationalisten und Aufklärer wurde, als der er fortlebt. Den vollen Bruch des Sohnes mit der lateinischen Zunftgelehrsamkeit 1687, seinen Anschluß an die Pietisten und seine endliche Entfernung aus Leipzig (März 1690) zu sehen, ist dem Vater erspart geblieben. Tief erschüttert durch den frühen Tod seiner Tochter Maria Elisabeth (6. Februar 1684) erkrankte er und mußte sein Tagebuch, in das er noch am 26. August seinen letzten Eintrag mit zitternder Hand gemacht hatte (II, 364), abrechnen; am 9. September 1684 verschied er. Kein kühner Neuerer wie der Sohn, nicht einmal ein Reformator etwa im Sinne Chr. Weises, sondern im Grunde konservativ, hat er sich doch auch als Pädagog neuen Gedanken nicht verschlossen

und ist jedenfalls der bedeutendste Schulmann, den Leipzig in dieser ganzen Zeit gehabt hat.¹⁾

Ähnlich wie Thomasius haben auch zwei seiner Nachfolger, Joh. Heinrich Ernesti an der Thomasschule, und sein ehemaliger Konrektor, Ludwig Christian Crell, an der Nicolaitana, die dauernde Verbindung mit der Universität festgehalten. J. H. Ernesti, Sohn des Pfarrers Daniel Ernesti in Königsfeld bei Rochlitz (geb. 1652), nach dreijährigem Studium in Leipzig 1674 Magister, 1680 Assessor²⁾ der philosophischen Fakultät, wurde als solcher in demselben Jahre zum Konrektor der Thomana berufen und 1684 ihr Rektor (bis 1729). Dazu erhielt er 1691 die Professur der Poesie, 1713 das Amt eines Decemvirs, muß also allgemeines Ansehen genossen haben. Neben seinen zahlreichen kleinern Schriften philosophischen, philologischen und historischen Inhalts, unter denen die 37 panegyrici auf die philosophischen Magisterpromotionen seine eifrige Teilnahme an diesen Feierlichkeiten bezeugen, arbeitete er doch auch für die Schule, schrieb Commentationes zu Cornelius Nepos, Justinus, Terentius, Plautus, Curtius, zu dem er auch ein Lexicon Curtianum für den Druck hinterließ, verfaßte nach Cornel eine Zeitgeschichte (Cornelius Nepos per epistolas scribens, offenbar ein Hilfsbuch zur Übung im Briefstil), bearbeitete die Evangelien für Schulzwecke (Centuria Evangeliorum ad usum scholasticum exactorum); ja er lehnte den Gedanken, die Schüler zu weltmännischer Bildung zu führen, keineswegs ganz ab, wie schon seine Schrift *de prudentia convertendi descriptas ab historicis clarorum virorum vitas in usum politicum* beweist, ein Versuch, neben der grammatischen Zergliederung des Textes auch den Inhalt nutzbar zu machen. Wenn er dergleichen praktisch schwerlich durchführte, so lag das sicher mehr an der Art seiner Schola pauperum als an seinem guten Willen.³⁾ Er starb am 16. Oktbr. 1729.

1) S. R. Sachse, Jakob Thomasius, Rektor der Thomasschule (Programm von 1894) und Das Tagebuch des Rektors Thomasius (Programm von 1896) zusammenfassend in der Allg. Deutschen Biographie 38, 107 ff. Forbiger I 27 ff. (mit einem Verzeichnis seiner wichtigeren Schriften). Briefe von ihm an Theil liegen auf der Ratsbibliothek in Zittau. Über Christian Thomasius s. Allg. Deutsche Biogr. 38, 93 ff. (Ernst Landsberg).

2) Ein zu Vorlesungen berechtigter Magister, etwa Privatdozent.

3) Jöcher II 386 f. Die von ihm kommentierten Autoren hat er alle

Auch Ludwig Christian Crell, geb. am 18. Mai 1671 als Sproß einer Theologenfamilie — sein Vater Heinrich war Superintendent — in Neustadt bei Koburg, in Meiningen und Zeitz unter Christoph Cellarius gebildet, kam im jugendlichen Alter, als er 1693 Magister geworden war und sein Lehrgeschick durch Privatunterricht in vornehmen Häusern erwiesen hatte, zum Konrektorat der Nicolaitana (6. Juli 1696) und schon 1699 zum Rektorat (5. Juli). Mit der Universität blieb er als Collegiat des kleinen Fürstenkollegs (1697), als Assessor der philosophischen Fakultät und als Baccalaureus der Theologie in Verbindung. Im September 1708 trat er eine außerordentliche Professur der Philosophie an, 1715 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik, am 5. Juli wurde er zum Lizentiaten der Theologie promoviert. Viermal (zuerst 1699) war er Dekan, zweimal Prokanzellar der philosophischen Fakultät. Häufig predigte er auch in der Universitätskirche zu St. Pauli und war Mitglied des Collegium philobiblicum. Seine Schriftstellerei bewegte sich wesentlich auf philosophischem und theologischem Gebiet; sein Lieblingsautor war Epiktet. Um seine Schule machte er sich auch dadurch verdient, daß er 1716 regelmäßige halbjährliche Aufzeichnungen (Berichte an den Rat) über sie begann und alljährlich ein Schülerverzeichnis aufnehmen ließ. Von Haus aus schwächlich und seit 1708 fortwährend leidend, verschied er am 15. November 1733, indem er eine Witwe Katharina Charitas Packbusch und drei Söhne hinterließ.¹⁾

Daß der Zusammenhang mit der Universität aber nicht auf die Rektoren beschränkt blieb, zeigen noch andere Beispiele. Christian Ludovici (Ludwig) aus Landeshut in Schlesien (geb. 1663), 1687 Leipziger Magister, dann jahrelang Hauslehrer in Leipzig, trieb mit Vorliebe theologische und orientalische Studien, hielt auch darüber Vorlesungen und wurde 1693 Assessor der philosophischen

in seiner Prima behandelt, wo er auch die Evangelien erklärte. Er faßte beiläufig sogar Abgangszeugnisse in Versen ab, s. Eckstein in der Einweihungsrede 1878 (Programm) 19. Vgl. A. D. B. 6, 233 f.

1) Forbiger I 357f. Jöcher I 2185. Über seine Wahl zum Rektor s. Vogels Annales 923, über seine Promotion zum Lic. theol. a. a. O. 1075. — Sein Leben, soweit es mit der Universität zusammenhing, schildert die Todesanzeige ihres Rektors (2 Bl. fol.).

Fakultät. Seine Stellung als schlecht besoldeter Substitutus des 1697 emeritierten Konrektors Stübel der Thomana (s. S. 189) befriedigte ihn offenbar wenig; er erhielt aber als Schlesier eine Stelle im Collegium Beatae Mariae virginis und 1699 eine außerordentliche Professur für orientalische Sprachen und den Talmud, 1700 die ordentliche Professur des Aristotelischen Organon. Seit 1701 gehörte er als Lizentiat der theologischen Fakultät an, 1724 legte er endlich sein Schulamt ganz nieder und wurde zum Dr. theol. promoviert. Seit 1700 mit der einzigen Tochter des Theologen Ittig vermählt, war er ein wohlhabender Mann geworden und bekleidete nicht nur die Ämter eines Seniors der polnischen Nation und des Frauenkollegiums, sondern auch zweimal (1724/5 und 1730/1) das Rektorat der Universität. Seine literarischen Arbeiten betrafen überwiegend den Talmud, überhaupt die spätjüdische Literatur, mit den Interessen der Schule befaßten sie sich nicht. Er starb erst am 15. Januar 1732.¹⁾

Karl Friedrich Pezold, am 27. Mai 1675 in Ottendorf bei Pirna geboren, hatte schon als Knabe mit seinem Pflegevater M. Schwerdtner in Torgau, dem Feldprediger des Kurfürsten Johann Georg II., als dessen „Feldkantor“ 1692 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht und hatte dann drei Jahre in Leipzig studiert (1695—98). Im Jahre 1703 wurde er zum Tertius der Nicolaitana berufen und 1704 in derselben Eigenschaft an die Thomana versetzt, der er bis an seinen Tod 1731 treu blieb, ehe er noch das ihm schon übertragene Konrektorat antrat. Daneben aber war er 1710 Assessor der philosophischen Fakultät und redigierte 1711—1718 die „Gelehrte Fama“, 1716—23 die *Miscellanea Lipsiensia ad incrementum rei litterariae*, diese als Mitglied der *Anthologia* (*Collegium Anthologicum*), deren Senior er vier Jahre lang war, ein echter, mehr in die Breite als in die Tiefe gehender Polyhistor.²⁾

Daß Lehrer, die zugleich an der Universität tätig waren, zu-

1) *Allg. Deutsche Biogr.* 19, 395 f. (G. Lechler). Über seine Lizentiaturs. *Vogels Annales* 935 (14. April 1701; er disputierte de probatione per ignem *Ecclesiae doctoribus expectanda*, I. Kor. III 10—15); seine Rektorate: *Gersdorff, Universität Leipzig* 58 f. Seine Berufung zum Substituten *Süft. VIII B* 127, Bl. 136 ff.

2) *Allg. Deutsche Biogr.* 25, 577 (F. Schnorr von Carolsfeld).

gunsten dieser hochangesehenen Stellung die wenig lohnende und mißachtete Schulstellung vernachlässigten oder wenigstens hinter jener zurücktreten ließen, war menschlich und macht das Bestreben des Rats, diese Verbindung einzuschränken, begreiflich (s. S. 182). Es konnte ihm doch auch nicht bequem sein, daß solche in seinem Dienste stehenden Lehrer als Mitglieder der Universität, die ganz unabhängig von der Stadtgemeinde unter selbständiger Gerichtsbarkeit bestand, sich auch seiner obrigkeitlicher Gewalt bis zu einem gewissen Grade entzogen.

Immerhin traf das nur eine Minderzahl. Es gab auch genug Rektoren, Konrektoren und Tertii, die nicht an der Universität lasen und dauernd, oft Jahrzehnte lang an ihrer Schule blieben. Aus engen Verhältnissen hatte sich Mag. Johann Gottfried Herrichen aus Karsdorf bei Freiburg an der Unstrut (geb. 12 April 1629), wo sein Vater Pfarrer war, emporgearbeitet. Erst in Schulpforta (seit 1646), dann seit 1648 in Halle unter dem berühmten Rektor Christian Gueinz (1627—50) hatte er die Schule besucht und sein Studium in Leipzig 1651 begonnen. Aber nach zwei Jahren mußte er es abbrechen, um den leidenden Vater in seinem Amte zu unterstützen, und mußte dann in Nürnberg und Straßburg durch Privatunterricht, Korrekturen und Übersetzungen sein Brot verdienen. Erst 1656 nach der Heimat zurückgekehrt, wo sein Vater inzwischen gestorben war, wirkte er dann sieben Jahre lang im Hause des berühmten Leipziger Theologen Dr. Johann Benedikt Carpzow (I.) († 22. Oktober 1657) als Lehrer und Erzieher seiner drei Söhne und gelangte endlich 1661 zur Würde eines Magisters. Unmittelbar nachdem er jene Aufgabe als Erzieher trefflich gelöst hatte, berief ihn der Rat 1664 als Konrektor an die Nikolaischule (unter Rappolt) und übertrug ihm als Thomasius' Nachfolger 1676 das Rektorat. Er galt für hitzig und jähzornig, sollte auch in früheren Jahren (wo er sich mühsam genug durchschlagen mußte) stark getrunken haben, war übrigens unvermählt geblieben, aber anerkannt als ausgezeichnete Philolog, der in der griechischen Poesie keinen seinesgleichen hatte. Er leitete die Reaktion gegen die antiklassischen Neuerungen seines Vorgängers Thomasius ein (s. unten), und die Schulkomödie fand unter seinem Rektorat noch einmal Pflege. Daß er Weihnachten 1693 pensioniert wurde, hat ihn offenbar tief gekränkt; es sieht

aus wie ein Racheakt, wenn er damals die Archivalien der Schule vernichtete¹⁾ († 1705). — Wie er immer der Schule treu blieb, so suchte auch sein Nachfolger im Rektorat, Johann Gottlieb Meister, seit 1691 schon Konrektor, keine Lehrtätigkeit an der Universität, obwohl er Assessor der philosophischen Fakultät war, aber er starb schon im Mai 1699.²⁾ Als deutscher Epigrammatiker hatte er einigen Ruf.

Ebenso beharrten zeitlebens bei der Schule Mag. Tilemann Backhaus (geb. 1624), 1653 Tertius, 1659 Konrektor an der Nicolaitana, 1663 an der Thomana, als der er 1666 starb, und Jakob Gauch (geb. 1640), 1680 Tertius, 1682—1690 Konrektor an der Nikolaischule.³⁾ Johann Friedrich Leibnitz, Bruder des Philosophen (geb. 1632), wollte ins geistliche Amt eintreten, übernahm aber 1660 die Stunden des erkrankten Tertius Christian Horlemann an der Thomasschule (seit 1635) zunächst vertretungsweise, 1667 als sein Nachfolger und hielt in dieser bescheidenen Stellung 36 Jahre lang, bis an seinen Tod am 9. März 1696 aus.⁴⁾ Er glich darin seinem Kollegen Elias Weise in Zittau, der, geb. 1609, vierzig Jahre lang, seit 1639 als Quintus, seit 1660 als Tertius bis zu seiner Emeritierung im Januar 1679 an derselben Schule blieb, zuletzt (seit 1678) unter dem Rektorate seines eignen Sohnes Christian.⁵⁾

Ein geradezu abenteuerliches, sturmbewegtes Leben hatte Leibnitzens jüngerer Zeitgenosse hinter sich, ehe er in den Hafen eines Leipziger Schulamts einlief, der Ungar Georg Lani (Lányi) aus Teplitz bei Trentschin im oberen Waagtale, wo er als Sohn wohlhabender evangelischer Eltern 1646 geboren wurde. Als Knabe von zarter Gesundheit und bis in sein 16. Jahr so augenleidend, daß er zuweilen an der Möglichkeit des Studiums verzweifelte, be-

1) Jöcher II 1559. Forbiger I 31ff. Dohmke 34. Die Geschichte erzählt sein Nachfolger Crell in einem Berichte an den Rat vom 6. August 1712: „Herr Herrichen (hat) bey seinem mit Verdruß genommenen Abschied alle Nachrichten von dem, was in unserer Schule vor diesem vorgegangen, cassiret und nicht einen Buchstaben hinterlassen“, Stift. VIII C 2, 139. Das Urteil über seinen Charakter ist von Thomasius, Acta Nicol. 92f.

2) Forbiger I 33f.

3) Forbiger I 71f., 75. Von Gauch rügte Lani bei der Visitation von 1692 außer der Krankheit „das üble Leben“, Vis. 1692.

4) R. Sachse, Programm 1894, 28f.

5) S. meinen Christian Weise 18f., 26.

suchte er doch zunächst die heimische Dorfschule, später noch sechs andere Schulen, zuletzt die Lateinschule des sächsisch-siebenbürgischen Hermannstadt und die der oberungarischen Bergstadt Leutschau tief in den Karpaten, wo er 1667 de utilitate et necessitate peregrinationis valedizierte. Denn ihn selber zog es nach Deutschland; war es doch die Zeit, wo die deutsch-evangelische Kultur das habsburgische Nord-Ungarn beherrschte und den engsten Anschluß an das protestantische Deutschland suchte. Unterdessen waren schwere Schicksale über Lani gekommen. Nachdem er schon 1654 den Vater verloren, war auch die Mutter 1663 bei dem Türkenfall, der den ersten Türkenkrieg Kaiser Leopolds I. einleitete, umgekommen, und in den Kriegswirren, die nun folgten, scheint auch das Vermögen der Familie verloren gegangen zu sein. Jedenfalls konnte Lani nur mit Unterstützung einiger Freunde nach Wittenberg gehen, dem geistigen Zentrum der deutsch-protestantischen Welt, *civitatum dulcissima, elegantiae puriorisque doctrinae sedes — comitatis et morum magistra*, wie er es in überschwenglichen Worten preist. Aber nach kaum zwei Jahren waren seine Mittel erschöpft, er zog nach Rostock, wo er sich als Hauslehrer soviel verdiente, daß er dort seine Studien fortsetzen konnte. Doch schon 1670 zwang ihn eine Hautkrankheit, nach Ungarn zurückzukehren, und obwohl er zu keinem Abschluß gekommen war, so genügte doch der deutschen Bergstadt Karpfen im anmutigen Vorlande der Karpaten Lanis deutsche Bildung, ihn als Rektor ihrer Lateinschule anzustellen. Er kam zu sehr ungünstiger Stunde. Eben war die Magnatenverschwörung für die Losreißung Ungarns vom Hause Habsburg entdeckt und niedergeworfen worden (März 1671), und in dem Bestreben, die unerträgliche Libertät des magyarischen Adels zu brechen, entschloß sich die kaiserliche Regierung zu dem unglücklichen Schritt, damit die Vernichtung des ungarischen Protestantismus zu verbinden, und zog deshalb alle protestantischen Prediger und Lehrer Ober-Ungarns als Teilnehmer oder Förderer der Verschwörung zur Verantwortung. Unter ihnen war auch Georg Lani, der mit ungefähr 300 seiner Leidensgefährten am 5. März 1674 vor der Untersuchungskommission in Preßburg unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Gran erschien. Nach einem durchaus oberflächlichen Verfahren wurden sie alle am 5. April zum Tode

und zur Einziehung ihres Vermögens verurteilt. Die Mehrzahl verpflichtete sich darauf durch Revers, Ungarn zu verlassen oder ihr Amt nicht weiter auszuüben; etwa 120, an ihrer Spitze Lani, weigerten sich und wurden zu schwerem Kerker begnadigt, einer Haft, die Lani erst im Schlosse von Preßburg, dann 9 Monate lang in einem scheußlichen finstern und feuchten Gefängnis des nahen Schlosses Berentsch zubrachte. Erst im März 1675 wurde er nach Schottwin am Semmering übergeführt und hier einem Transport von 41 Gefangenen angeschlossen, der in Ketten unter starker militärischer Eskorte nach Neapel auf die dortigen spanischen Galeeren gebracht werden sollte, die gegen das aufständische Messina bestimmt waren. Nach mühseligem Marsche, bei elender Verpflegung und unter Mißhandlungen aller Art erreichten die Unglücklichen am 6. April, Sonnabend vor Palmarum, Triest, verließen den Hafen am zweiten Ostertage, in dem dumpfen untersten Raum des Schiffes zusammengepfercht, und landeten nach anfangs stürmischer, langsamer Fahrt in Pescara an der neapolitanischen Ostküste. Auf dem strapazanten Landmarsche — mehrere Gefangene starben unterwegs — über Chieti nach dem wilden Sangrotale gelang es Lani, am 1. Mai bei Capracotta, eine günstige Gelegenheit klug und energisch benützend, zu entkommen, und obwohl er noch mehrfach in Gefahr geriet, wieder festgenommen zu werden, so schlug er sich doch zur Küste durch nach dem Hafen Vasto. Da ihn hier kein Kapitän aufnehmen wollte, so entschloß er sich, nach Rom zu gehen, wo er bessere Gelegenheit zur Heimkehr zu finden erwartete. Die ewige Stadt, wo er am 19. Mai mit einem Spanier ankam, imponierte ihm durch die Pracht, den Marmorglanz ihrer Bauten, aber der Zeremoniendienst in den Kirchen stieß den eifrigen Protestanten so ab, daß er sie bald wieder verließ und auf der großen Straße über Narni, Terni und Spoleto nordwärts wanderte, unterwegs durch Betteln seinen Unterhalt gewinnend. So erreichte er Ancona und von dort mit einem österreichischen Pilger, durch Betteln und Singen deutscher Lieder sich das Leben fristend, über Ferrara endlich Venedig. In Görz trennten sie sich, und Lani gewann über Pettau und Radkersburg zu Johanni die ungarische Grenze. Doch in der Heimat war für den Flüchtling des Bleibens nicht; nachdem er sich einige Zeit in Güns und Ödenburg aufgehalten hatte, zog er mit einem pro-

testantischen Kaufmann nach Wien und von hier mit sächsischen Fuhrleuten nach Leipzig, seinem ersehnten Ziele.

Seine ungebrochene Energie bewährte sich zunächst darin, daß er eine ausführliche Schilderung seiner Schicksale lateinisch und deutsch verfaßte (*Narratio historica captivitatis papisticae nec non ex eodem liberationis miraculosae* 1675, deutsch 1676), die ihn übrigens in eine lebhaft Polemik mit seinen ungarischen Gegnern verwickelte, und daß er dann sich 1676 zum Magister promovieren ließ. Kaum hatte er diesen Grad erworben, so richtete er am 5. Dezember 1676 ein Gesuch an den Rat um Anstellung im städtischen Schuldienst als „M. Georgius Lani Trenchinio-Hung., olim gymn. Carp. rector, nunc superatis vinculis Papisticis exul Christi“, oder wie er in dem Gesuch selber schreibt, er bat, ihm „ex tantis persecutionum procellis variisque carcerum labyrinthis ἐπὶ μηχανῆς emergenti“ zu helfen. Als Mitglied der Universität und im Paulinum wohnhaft, hielt er mehrfach Festreden in Poesie und Prosa (gesammelt als *Hermathena* 1684, eine zweite Sammlung unter dem Titel *Mausoleum Saxonicum tripartitum* 1695) und beteiligte sich eifrig an den Disputationen seiner Fakultät, schneidig, aber ein „cholericus in summo gradu“, so daß ihm einmal der präsidierende Dekan Jakob Thomasius zurief: „Tranquillo animo disputandum est; fervor et ira confundit conceptus maxime sanos“, was Lani so verdroß, daß er sofort wegging. Aber 1683 errang er doch den Grad des bacc. theol., und besonders wohl daraufhin wählte ihn der Rat am 7. Oktober 1684 zum Tertius der Nikolaischule,¹⁾ gewiß nicht ohne ernste Bedenken; wenigstens hielt der Oberstadtschreiber G. Gräve, der ihn am 3. Dezember in sein Amt einwies, eine Ansprache über die Frage: an conducat peregrinos studiis adolescentulorum praeficere. Gewiß hatte Lani ebenso die Sprachkenntnis und Sprachgewandtheit wie die Lehrerfahrung für sich; die Welt hatte er gesehen wie keiner seiner Kollegen, und seine Charakterfestigkeit war in den schwierigsten Lagen erprobt; aber er kam in eine Verfallzeit der Schule hinein. Ein pünktlicher Lehrer war er nicht immer, auch trieb er gelegentlich in seinen Stunden Allotria, und sein heißes

1) Vorübergehend hatte er auch den Tertius Leubnitz an der Thomana vertreten, *Acta Thomana des Thomasius* II 323 f. Stf. VII 117 Bl. 29.

Magyarenblut verleitete ihn zuweilen zu übermäßiger Strenge. Aber um die Schulkomödie hat er sich verdient gemacht (s. unten). Bei seinem schmalen Gehalt bewarb er sich im August 1691 um das Konrektorat der Nikolaischule, im März 1696 um das Tertiat der Thomana, beide Male ohne Erfolg. Recht heimisch ist er in Leipzig doch niemals geworden; so sehr er es als den ocellus Misniae fulgentissimus pries, er konnte sein Ungarn nicht vergessen, er fühlte sich immer als Verbannter, ein exul Christi, und das alte ungarische Sprichwort: *Extra Hungariam non est vita; si est vita non est ita* drückte wohl auch seine Grundstimmung aus. Seine Kräfte waren früh verbraucht; am 1. Juli 1696 trat er in den Ruhestand, aber er starb schon am 24. Januar 1701. Unter den Leipziger Lehrern dieser Zeit war er jedenfalls der eigentümlichste Charakterkopf.¹⁾

Ein sehr friedliches Dasein war dem Kollegen beschieden, der wenige Jahre nach Lanis Rücktritt im Juli 1699 sein Nachfolger als Tertius wurde, Dietrich Dreßler aus Bitterfeld (geb. 1673), noch ehe er als Magister (in Wittenberg 1701) graduiert wurde. 30 Jahre lang, 1703—1734, blieb er Konrektor, 12 Jahre Rektor, immer an derselben Schule und ohne jemals vom Schulamte wegzustreben. Und doch hatte er weitergehende Interessen; er hat sich u. a. mit der Lehre des Konfuzius beschäftigt. Noch die Inschrift auf seinem Leichensteine rühmte diese Zurückhaltung: *per annos fere quinquaginta in pulvere scholastico desudavit.*²⁾

Von selbst verstand sich der lebenslängliche Dienst bei den Thomaskantoren, denn sie avancierten nicht im Kollegium, und ihr Amt war so angesehen, daß nicht leicht einer wegging, vor allem seit Joh. Sebastian Bach, der es auf seine glänzendste Höhe hob (1723—1750). Bis zu seinem Antritt hat deshalb die Thomana seit dem Tode des Tobias Michael (1630—1657) nur drei Kan-

1) Über Lani s. vor allem die treffliche Darstellung von E. Dohmke, Mag. Georg Lani in den *Studia Nicolaitana* (für Th. Vogel) 1884 S. 113 ff. Kürzer Forbiger II 16 ff. mit einem Verzeichnis seiner Schriften. Er beschäftigte sich auch mit dem Naturrecht, Jöcher II 2269.

2) Forbiger II 38. Er schrieb *Disp. de beatitudine morali*, s. *Compendium Confucii* nach einer lateinischen Übersetzung seiner Schriften, 1701. — Jöcher II 761.

toren gehabt, nämlich Sebastian Knüpfer (1657—1676), Johann Schelle (1677—1701) und Johann Kuhnau (1701—1722), und sie sind alle im Amte gestorben. Als Knüpfer 1675 einen Ruf nach Hamburg erhielt, der ihm leichtern Dienst und höhern Gehalt in Aussicht stellte, da meldete er das dem Rate, sprach aber nur die Bitte aus, ihn seines bisherigen Einkommens aus den Akzidentien zu versichern, und blieb in Leipzig.¹⁾ An der Nikolaischule, wo das Kantorat weit geringere Wichtigkeit hatte, wechselte es doch in dieser Zeit seine Inhaber auch ziemlich selten. Mag. Elias Nathusius bekleidete es 1650—1676, Gottfried Vopelius 1677 bis 1715, Mag. Johann Homilius 1715—1750 (geb. 1671). Doch kam es hier vor, daß einer den Schuldienst verließ, wie Matthäus Hesse, der 1639 Kantor geworden war, aber 1649 ins geistliche Amt übertrat.

Von den unteren Lehrern gelang es selten einem, die Kluft, die sie von den oberen Kollegen trennte, zu überschreiten, und nur dann, wenn sie als Magister graduiert waren. So rückte an der Nikolaischule Mag. Johannes Ralla, 1656 Collega V., 1659 zum Tertius auf (gest. 1663), Mag. Christian Bolz 1672 zum Tertius, 1676 zum Konrektor (gest. 1680), G. Vopelius 1677 zum Kantor. Andere traten in eine höhere auswärtige Schulstellung ein, wie Mag. Martin Seidemann aus Lauban, der 1655 Septimus wurde, aber als Rektor in Lauban 1687 starb, oder Gottfried Köhler, 1647 Sextus, 1655 Kantor zu St. Nicolai, 1664 Kantor in Wurzen. Noch andere Kollaboratoren erlangten ein geistliches Amt, wie Mag. Thomas Wagner, Quintus der Nikolaischule, der 1664 als Pastor nach Schladebach, 1671 nach Weimar ging (gest. 1702), oder Mag. Jakob Rösler, Spitalbakkalaureus der Thomana, der 1687 als Pastor nach Borna kam. In solchen Fällen pflegte ihre Schultätigkeit nur kurz zu sein.

Anders bei den vielen, denen ein solcher Schritt nicht gelang, die nur innerhalb der Gruppe der Collegae inferiores avancierten. Heinrich Kästner z. B. wurde 1669 Octavus der Nicolaitana, 1672 Quintus und starb als solcher 1702. Sein Kollege Christian Stelzner, 1677 Collega Octavus, rückte 1702 bis zum Quintus auf und mußte

1) Schreiben vom 2. Februar 1675, Stif. VIII B. 2^o 258.

Ostern 1718, nach 41jähriger Dienstzeit, wegen Altersschwäche pensioniert werden, weil er einfach aus seinen Stunden wegblieb und die Ordnung in seiner Klasse nicht mehr aufrecht erhalten konnte (vgl. unten S. 239). Johann Christian Thiele endlich, geb. 1692, vertrat anfänglich seit 1723 den Sextus Knoll als Substitut, kam dann 1725 an seine Stelle und brachte es 1730 bis zum Quintus, als der er 1773, nach 50 Dienstjahren starb.¹⁾

An der Thomasschule waren die unteren Lehrer meist recht lange in Dienst, wenn sie nicht verhältnismäßig jung starben, wie der dichterisch und musikalisch begabte Paul Thymich (Thiemich) aus Großenhain (geb. 1656), der im Dezember 1681 letzter Kollaborator wurde und die Texte zu manchen Arien und Opern dichtete, aber schon 1694 starb. Die beiden Bakkalaureen Georg Schmidt und Mag. Gottfried Mathesius hatten 1677 der erste in die 40, der zweite „in die 22“ Dienstjahre, jener brachte es sogar auf 54 (1642—1698), und Daniel Vetter (gest. 1721²⁾ „hatte in die 40 Jahre bei der Kirchen und Schulen treufleißige Dienste geleistet“. War es da ein Wunder, daß solche Männer in aussichtsloser Dürftigkeit und in dem öden Einerlei ihres elementaren Unterrichts und ihres mühseligen Kirchendienstes grämlich und stumpf wurden? Aber das Lehrerehend war damals überall dasselbe. Wie hat noch J. J. Winckelmann darunter gelitten!

Wenn nun aber die Leistungsfähigkeit dieser Lehrer unter dem Drucke der Verhältnisse litt, so trug daran auch die Schülerschaft die Schuld. Ihre Zusammensetzung war an keiner der beiden städtischen Schulen besonders günstig. An der Nikolaischule war der Bestand sehr wechselnd. Unter Rappolt betrug die Zahl 1663 zu Trinitatis 112. Als Thomasius im Mai 1670 das Rektorat übernahm, war sie auf 50 herabgesunken, doch stieg sie unter seiner sichern Leitung bis zum September d. J. auf 58.³⁾ Den tiefsten Stand er-

1) Die Nachweise bei Forbiger II.

2) Eingabe an den Rat vom 7. März 1677, Stift. VIII B 2^e 259 ff. — Eingabe der „Vetterinnen“, der drei Töchter Veters, vom 17. Septbr. 1721. Über Thymich R. Sachse, J. Thomasius 30 f. Stift. VIII B 2^a 373.

3) Dohmke 37. Später saß in I einmal 1 Schüler, dann wieder 20, a. a. O. 39. — 1670: I 6, II und III je 7, IV 8, V 6, VI 16. Acta Nic. 7, 19.

reichte sie zu Anfang 1692 unter Herrichen mit 47 Köpfen, wovon auf die drei oberen Klassen insgesamt nur 11 kamen, auf die drei unteren 36.¹⁾ Unter Crell hob sie sich wieder etwas, weil er eine Anzahl tüchtiger Leute aus guten Familien mitbrachte, so daß er 1706 „einen Actum oratorium mit 26 Personen vorgestellt“, aber unmittelbar nachher bei dem schwedischen Einfall 1706 hat, wie er 1712 berichten mußte, „unsere Schule einen bisher unüberwindlichen Stoß bekommen. Damals ging fast uno impetu alles auseinander, so daß ich etwa 6 Personen in I. und II. Klasse behielte.“²⁾ Das älteste erhaltene Schülerverzeichnis von Trinitatis (22. Mai) 1709 weist doch wieder 69 Schüler auf (31 in I—IV, 38 in V und VI), aber bei der Visitation vom 20. Juli 1712 ist die Zahl wieder auf 61 gesunken (I—IV 21, V—VI 40), im Jahre 1715 gar auf 56 (I—IV 21, V und VI 35), bis sie sich zu Michaelis 1717 auf 87 (21 und 60), 1718 auf 91 im ganzen hebt und dann zwischen 70 und 100 schwankt; im Todesjahre Crells (gest. 15. November 1733) betrug sie zu Trinitatis 75 (28 in den vier oberen, 47 in den beiden unteren Klassen).³⁾ Daß diese Schüler fast alle Leipziger waren, ergibt sich aus der Bestimmung der Schule, wird gelegentlich auch ausdrücklich hervorgehoben⁴⁾ und durch die ältesten Schülerlisten bestätigt, denn entweder fehlt hier die Bezeichnung der Heimat ganz oder ein Lips. hinter dem Namen charakterisiert den Schüler ausdrücklich als Leipziger. Andere sind nur spärlich vorhanden; sie stammen aus Kursachsen, Thüringen, Franken,

1) Visit. 1692: I 2, II 3, III 6, IV 10, V 11, VI 15.

2) Bericht Crells vom 19. März 1712. Stift. VIII C 2 Bl. 90 ff.

3) Der *Catalogus discipulorum Scholae Nicolaitanae Lipsiensis* (N. A.) beginnt mit diesem Verzeichnis, bringt dann eine Liste von Trinitatis 1712 und wird von Luciae 1713 regelmäßig fortgeführt, von 1717 ab im Frühjahr und Herbst aufgenommen. Angeschlossen werden die nach dem Termin aufgenommenen Schüler, die gestrichenen aber nicht notiert. Erst später wird die Heimat zuweilen hinzugefügt, vgl. Voigt 18. Ein Verzeichnis vom Juli 1712 Stift. VIII C 2 Bl. 112 ff.

4) Der Vorsteher der Thomasschule Baudiß bemerkt zu einer Eingabe des Kantors Joh. Kuhnau 1709 über Mißstände bei der Kommunion der Thomaner: „mit der Schola Nicolaitana (hat es) eine ganz andere Beschaffenheit, weil deren Knaben meistens, wo nicht alle ihre Eltern hier haben,“ Stift. VIII B 2° Bl. 356 f.

Schlesien und Brandenburg.¹⁾ Einmal — 1673 — kommt auch ein Junge aus Hirschberg in Schlesien, Jeremias Karl Frönberger, Sohn eines Leinwandhändlers, den dort der Vater „der Religion halber nicht wohl unterbringen können“, er starb aber schon im Januar 1674. Unter den 91 Schülern des Jahres 1718 sind nur 8 auswärtige, und zwar ausschließlich in I—IV.

Die geringe Frequenz besonders der oberen Klassen hat seit Rappolt mancherlei Erörterungen ihrer Gründe und Vorschläge von Abhilfsmitteln veranlaßt. In jener Denkschrift vom 19. März 1712 führt Crell in wesentlicher Übereinstimmung mit Rappolts Denkschrift von 1669 und mit den Vorstellungen seines Nachfolgers Thomasius vom September 1670 aus: Der Zufluß von auswärtig fehlend wegen der Kosten und der Furcht vor der gefährlichen Verlockung zur akademischen Freiheit; „viele so von Condition lassen ihre Kinder bei dem großen Überfluß armer Studiosorum — privatim informiren und öfters schändlich deformiren, da die Informatores sowohl nach der Indulgenz der lieben Mutter als dem Belieben derer Kinder, ja öfters einer unverständigen Muhme (über die „allzugroße Lindigkeit etlicher Eltern“ klagt auch Thomasius) sich lediglich richten müssen.“ Die Bürger schicken ihre Söhne auf eine der zahlreichen Winkelschulen, die armen Leute, wenn überhaupt auf eine Schule, auf die Thomasschule, wohin die Benefizien locken, die der Nikolaischule fehlen.²⁾ Und bei der Visitation im Juli desselben Jahres erklärte der Konrektor den Herren Visitatoren ins Gesicht: „Die meisten Leute hielten ihren Kindern privat praeceptores; die proceres ließen ihre Kinder nicht in hiesige Stadtschule gehen.“³⁾

1) 1719 Herbst Johann Karl Teubner Hagnensis (Großenhain), Philipp Jacob Spener Berol(inensis); 1722 Trinitatis Otto Joachim Anhalt Neu-Ruppin. Jacob Ernst Friedrich Crell Meinig[ensis], offenbar ein Verwandter des Rektors, der dann noch mehrmals vorkommt; 1726 Frühjahr Gottlieb Israel Thieme Cold[icensis], 1729 Crucis Joh. Gottlieb Gatzsch Leisni[ensis], 1730 Herbst Christian Friedrich Rouille Misn. Adam Johann Kapp Curiae-Baruthinus (Hof, Brandenburg-Baireuth), Christian Erdmann Deyling Eislebensis. Über den Schlesier Acta Nicol. 79 f. Eine statistische Bearbeitung dieser Schülerlisten wäre eine besondere Aufgabe.

2) a. a. O. — vgl. Dohmke 15, 39.

3) Visit. 1712, Wiederholt 6. August 1712, Stift. VIII C 2, 142 f. Ebenso die Denkschrift Gesners, Stift. VIII B 6 f. 54.

Das wird, soweit sich erkennen läßt, von den Schülerlisten bestätigt, denn hier gehören Namen aus den damaligen Patrizierfamilien zu den Seltenheiten.¹⁾ Die oberen Klassen waren auch deshalb besonders schwach, weil die Schüler übereilt, oft mit 14 oder 15 Jahren, zur Universität abgingen, wogegen es kein gesetzliches Mittel gab. Der sichtliche Verfall der Schule unter Herrichen schreckte viele Eltern ab, ihre Söhne ihr zuzuführen, oder veranlaßte sie, sie wieder wegzunehmen, und mancher Lehrer riet selbst dazu, um sie dann in seine „Privatinformation“ zu nehmen, weil er dadurch sein geringes Salarium zu verbessern hoffte. So hatte im Januar 1692 der Kollaborator Kästner 10 Privatisten,²⁾ sein Kollege Knoll 15, und dieser machte aus der Sache eine förmliche Industrie, denn 1712 berichtet der Rektor Crell,³⁾ er habe „zu Hause auch unter den Schulstunden die Stube voll Kinder, die er und sein Sohn privatim informiret“, indem er sie von der öffentlichen Schule abhält; ja er lasse sie womöglich aus seiner V gar nicht nach IV versetzen, sondern ziehe sie in seine Privatinformation, und dem Tertius Pezoldt an der Thomana, der früher sein Kollege gewesen, machte er den Vorwurf, daß er ihm die wenigen Tertianer (damals vier) abspenstig zu machen versuche, um sie in seinen Privatunterricht zu ziehen. Nach IV und III aber kamen sie aus dem Unterricht der Winkelschulen so schlecht vorbereitet, „daß man mit ihnen wiederum von vornen anfangen müssen“ und niemand in die oberen Klassen hatte versetzen können. Die leidlich besuchten beiden untersten Klassen V und VI dienten weniger der Vorbereitung für die höheren Klassen als dem Elementarunterricht, und die meisten Schüler traten von hier sofort in einen praktischen Beruf über.

Also die Konkurrenz der Thomasschule, der Winkelschulen und

1) Joh. Gottlieb Alberti Trinit. 1712 könnte ein Sohn des Theologen Valentin Alberti sein (gest. 1697), George Jacob Welsch Luc. 1713 ist wohl der Sohn oder Enkel des Schularztes der Thomasschule Dr. Gottfried Welsch (gest. 1690); Friedrich Otto Menke, der spätere Herausgeber der Acta Eruitorum seit 1732 (1708—1754), ist der Sohn des Johann Burkhard Menke, der selbst die Nikolaischule besucht hatte (1654—1732). Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 21, 310f., und unten.

2) Visit. 1692.

3) Denkschrift vom 19. März 1712. Bittere Klagen erhebt er 6. August 1712 vor allem über Vopelius und Stelzner, Stift. VIII C 2, 140 ff.

des häuslichen Privatunterrichts, der Mangel an Benefizien und zeitweilig die ungünstigen Verhältnisse an der Nicolaitana selbst, vor allem die schlechten Gehalte der Lehrer, die sie unzufrieden machten und zu Nebenverdiensten zwangen, auch häufigen Wechsel herbeiführten, das waren die Gründe für den Rückgang der Frequenz. Was Rappolt 1669, Thomasius 1670 und mit ihnen vielfach übereinstimmend Crell 1712, dieser unterstützt von manchem Kollegen, zur Beseitigung dieser Übelstände vorschlug: die Aufhebung der Winkelschulen, die Einschränkung des Privatunterrichts der Lehrer, die Förderung des Schulbesuchs durch die Söhne der Patroni,¹⁾ die raschere Besetzung vakanter Lehrerstellen,²⁾ die Belegung der dramatischen Aufführungen (wie Lani 1692), die häufigere Visitation des Unterrichts durch den Superintendenten, regelmäßige öffentliche Examina, bessere Gehalte („sonst könne niemand hier bestehen“ wie Vopelius 1692 hervorhob), die Verschiebung des Unterrichtsbeginns im Winter um eine Stunde, auf 8 Uhr des Morgens, 1 Uhr des Nachmittags, weil der bisherige frühe Anfang mit den veränderten Lebensgewohnheiten im Widerspruch stand,³⁾ das war gewiß ganz richtig, aber es war schwer durchzuführen oder wurde wenigstens nur sehr unvollständig durchgeführt, und die Sache blieb beim alten.

Aufnahme und Abgang waren an keinen besonderen Termin geknüpft, sondern zu jeder Zeit des Jahres gestattet. Ausgeschlossen blieben Söhne „unehrlicher“ Eltern (Henker, Stockdiener), dagegen wurden uneheliche Kinder nicht prinzipiell zurückgewiesen. Mit dem angemeldeten veranstaltete der Rektor eine kleine Prüfung, und wies ihn gemäß dem Ausfall einer Klasse zu; dafür bezog er eine

1) Die Patroni möchten selbst ihre Söhne reinschicken, was andere rechtschaffene Leute dann auch tun würden, sagt Crell 1712.

2) Nach dem Abgange S. Großers, Ende August 1691, der erst am 12. August 1690 dem am 7. Januar 1690 verstorbenen Konrektor J. Gauch folgte, trat wieder eine lange Vakanz ein, denn noch im Januar 1692 war das Konrektorat nicht wieder besetzt; außerdem fehlte ein Kollaborator.

3) Um 7 Uhr, sagt Crell 1712, sei es noch finster, auch in vielen Häusern „nicht einmal das Gesinde zu solcher Zeit bereit“, und die erste Nachmittagsstunde um 12 Uhr sei unpraktisch, da jedermann zu Leipzig von 11 bis 1, ja viele von 1 bis 2 Uhr speisen statt wie früher um 11 Uhr, sagt Thomasius 1670. Man sieht, die Verschiebung der Tageszeiten hat begonnen.

Inskriptionsgebühr von durchschnittlich 2 gr., was unter Herrichen 1692 im ganzen Jahr 2 Tlr. ergab.¹⁾ Das Schulgeld betrug zu derselben Zeit 16 gr. (vierteljährlich), doch mußte zuweilen „den armen Knaben“ auf ihre Bitte ein Erlaß von 4 bis 8 gr. gewährt werden.²⁾ Dazu kamen 12 stiftungsgemäße Freistellen (s. S. 56), gelegentliche Spenden von Kleidern und Büchern (diese z. B. nach der Visitation von 1712 an sämtliche Schüler aller Klassen).³⁾ Die Dauer des Kursus war ganz verschieden; tüchtige Leute brauchten in jeder unteren und mittleren Klasse ein Jahr, in den oberen durchschnittlich wohl längere Zeit.⁴⁾ Für den Abgang zur Universität schrieb die Schulordnung von 1611 eine förmliche Valediktion vor, worauf Thomasius sehr hielt. So valedizierte sein zweiter Sohn Gottfried, Primus der Prima, im Alter von 16 Jahren (geb. 22. März 1660) am 15. April 1676 vor Superintendenten, Kollegen und a. m. de pietate ciconiae versus parentes, filios, homines, wozu ihm der Vater den Stoff nachgewiesen hatte.⁵⁾ Der ältere Bruder Christian kam 1666 auf die Nikolaischule und muß spätestens 1670 (geb. 1. Januar 1655) abgegangen sein, da er schon 1672 Magister wurde. G. W. Leibniz war bei seinem Abgange zu Ostern 1661 erst 15 Jahre alt.⁶⁾ Freilich gingen andere viel früher ab, etwa auf eine Fürstenschule (aus Tertia), oder auch zu einem praktischen Berufe, wie zur Kaufmannschaft. Auch in solchen Fällen wurde vorausgesetzt, daß sie den Rektor darum begrüßten.⁷⁾

Weit sicherer ihrer Frequenz war die Thomasschule durch ihre reichlichen Benefizien und vor allem durch ihr Alumnat.⁸⁾ Beim

1) Acta Nicol. des Thomasius 60. 687 Dohmke 18 f.

2) Visit. 1692.

3) Stift. VIII C 2 Bl. 112/114.

4) So Gottfried Klöppel, 1670 in VI, 1674 in III, Acta Nicol. 74.

5) Acta Nicol. 93. 94, s. S. 202.

6) Dohmke 40. 38.

7) Joh. Christian Otto Juli 1673 nach Grimma, Gottfried Klöppel Januar 1674 nach Schulpforta. Die beiden, die zugleich mit Gottfried Thomasius im April 1676 aus II und III abgingen, me prius salutato, uterque animum applicabit mercaturae, Acta Nicol. 74. 78. 93 f.

8) Für das Folgende kommen vor allem die Acta Thom. des Thomasius in Betracht, aus denen sich eine vollständige Statistik der Schülerzahl 1676 bis 1684 nach verschiedenen Richtungen gewinnen ließe, wenn nicht ansehnliche Partien verloren gegangen wären, außerdem die Visitationsberichte von 1673 und 1717 sowie die die Schulordnung von 1723 vorbereitenden und ihr folgenden Aktenstücke, dazu die beiden Darstellungen von R. Sachse 1894 und 1896.

Antritt des Rektors Thomasius im Mai 1676 betrug die Gesamtzahl 167, von denen 53 Alumnen waren. Diese beschränkten sich auf die oberen vier Klassen, wo sie überwogen; die drei unteren Klassen V, VI und VII hatten nur Externe.¹⁾ Spätere Catalogi inquilinorum aus Thomasius' Zeit weisen der eine 53, der andere 52 Alumnen auf; die gesetzliche Zahl war damals 55. Der gleichzeitige Catalogus Externorum verzeichnet in II bis VII im ganzen 97, die gesamte Frequenz war also damals um 150 Köpfe.²⁾ Bei der Visitation von 1717 betrug sie 177; aber gelegentlich waren unter Ernesti die unteren Klassen schwach besetzt.³⁾ Eine schwere, aber nur vorübergehende Störung brachte hier die Pest 1680/1, die, wie man glaubte, auf die Thomasschule durch die damals dort wohnende Familie des Konrektors Röllick eingeschleppt wurde. Dieser selbst starb daran am 6. September, mehrere Schüler kurz danach. Die Alumnen wurden in die Heimat entlassen, die noch verbliebenen 28 im Ranstädter Schießgraben untergebracht. Die Stunden wurden zeitweise ausgesetzt, die untern 3 Klassen ganz geschlossen, neue Externe überhaupt nicht aufgenommen. Seit Anfang Januar 1681 kehrten die Alumnen allmählich aus der Heimat zurück, am 8. Februar waren es wieder 34, und am 20. Februar begann die Kurrende wieder; aber noch am 10. März mußten vier von ihnen nach dem Lazaret im Ranstädter Schießgraben gebracht werden, und erst am Reformationsfest (31. Oktober) ließ der Rat von den Kanzeln herab die Eltern auffordern, „fleißiger als bisher geschehen“ die Kinder in die beiden städtischen Schulen zu schicken. Aber der Erfolg war zunächst gering. Am 1. November fanden sich in V 5, in VII 2 Knaben ein, in VI keiner, so daß Thomasius noch eine Aufforderung erließ. Die wieder eintretenden Schüler wurden auf ihre Kenntnisse nochmals geprüft.⁴⁾

1) Acta Thom. I 124ff. In I 7, II 21, III 35, IV 17, V 22, VI 22, VII 42, davon in II—IV 27 Externi. 1709 waren 55 Alumnen.

2) Stif. VIII B 2^e Bl. 317. 28ff.

3) a. a. O. 487 1707 heißt es: „früher seien in V—VII über 120 discipuli gewesen, jetzt sind sie beinahe dahin“, (stark übertriebene) Aussage Ernestis, Stif. VIII B 2^d Bl. 171ff. Stif. VIII B 6 Bl. 55.

4) R. Sachse, Tagebuch des Rektors Thomasius (1896). Leider fehlt hier gerade ein erhebliches Stück; Acta Thom. I 776. II 16f. 10f. Bei einer

Im Gegensatz zur Nikolaischule waren die Alumnen der Thomana ganz überwiegend Auswärtige, und auch unter den Externen waren solche zahlreich. Unter den 12 alumni superiores, die am 11. Juli 1676 eine Spende erhielten, war kein Leipziger, unter den 12 Primanern, die am 8. Juli 1678 mit Strümpfen bedacht wurden, nur einer, unter den 53 Alumnen aus derselben Zeit ebenfalls nur einer. Diese Externen stammten keineswegs nur aus Kursachsen, sondern auch aus einem ziemlich weiten Umkreise, aus Thüringen, Franken, den Lausitzen, Schlesien, Brandenburg, Magdeburg, sogar aus dem katholischen Bayern (aus Regensburg 1674), aus Ungarn (ein zweifellos evangelischer Deutscher Johann Georg Laurer aus Preßburg, Posen. Hungarus),¹⁾ ja aus dem fernen Schweden (1677 Johann Kessel aus Stockholm), das damals freilich den Deutschen näher stand als heute. Von der späteren engherzigen Exklusivität gegenüber deutschen Landsleuten jenseits der eigenen Landesgrenze war man also noch weit entfernt. Auch der Stand des Vaters wurde hier bei der Aufnahme verzeichnet. Geistliche, Lehrer, einmal auch ein Ratsherr (freilich nur in Kölleda), ein Wurzener Stiftsrat, ein Hofmeister, ein Fourier („bei des Herrn Obrist-Leutnant Tituls Leibcompagni“), ein Musterschreiber der Defensioner, Militärs, aber auch Handwerker verschiedener Zünfte, ein Bergmann, Händler, Fuhrleute ziehen da in bunter Reihe vorüber, und zuweilen eröffnet sich ein Ausblick auf die großen Bewegungen der Zeit, die auch das Schicksal einzelner bestimmte. Da wird z. B. am 19. Mai 1677 Johann Haber als Alumnus nach III aufgenommen, der Sohn Samuel Habers, Predigers an der Heiligengeistkirche in Berlin, der vor zwei Jahren abgebrannt ist und „wegen der reinen Religion große Widerwärtigkeit und Verfolgung hat erfahren müssen“ (offenbar

Bevölkerung von etwa 20000 Einwohner starben 1680 3212, 1687 544 (gegen 816 i. J. 1679).

1) Die 12 alumni superiores am 11. Juli 1676 waren z. B. „Christian Schmahl, Annab. Misnicus, Martinus Schurig, Haynensis Misn., Joh. Ernestus Rahm, Tzschopensis Misn., Georg Friedrich Hammer, Ileb. Misn., Joh. Jacob Freiesleben, Orlam. Thuringus, Joh. Gottfried Meley, Delit. Misn., Christian Ernst Beckstein, Adorf. Variscus, Joh. Gottlieb Gleditsch, Pirn. Misn., Godefridus Hermann, Viadr. Marc., Valentin Adler, Haynensis Misnicus, Michael Oesterreich, Parthenopolitanus (Magdeburg), Saxo. Acta Thom. I, 173.

wegen des Religionsreverses von 1664, wie P. Gerhardt) und „der Kinder viel, des Einkommens wenig hat“. Einen anderen wirbelte der Schwedeneinfall von 1674/75 bis nach Leipzig, Joachim Jonas aus der Uckermark, den Sohn eines Hofmeisters Andreas Jonas, der von den Schweden „vor dreiviertel Jahren“ (also etwa Ende 1675) „gewaltsam mitgenommen“ worden und inzwischen wahrscheinlich gestorben und dessen Frau „in Elend vertrieben“ bei einem Riemenschneider in Leipzig als „Muhme“ (Kinderfrau) untergekommen ist; Thomasius verweist den armen Jungen am 26. September 1676 in die VII. Ein paar Wochen später, 16. Oktober, gesellte er ihm dort den Sohn eines schwedischen Rittmeisters aus Vorpommern, Christian Hesse zu, den sein Oheim, der Türmer David Hartwig zu St. Nicolai, präsentierte. Andere Schüler kamen aus Schlesien, wo die Lutheraner noch immer unter harten Bedrückungen litten, so der Sohn eines Schuhmachers Heinrich Schneider aus Warmbad (Warmbrunn) 1680.¹⁾ Auch der Preßburger Joh. Georg Laurer ist wohl durch die Stürme der Zeit aus seiner Heimat vertrieben worden, wie der spätere Tertius Georg Lani (s. S. 208 ff).

Manche von diesen Externen mußten sich kümmerlich genug durchschlagen. So wird Justus Sigismund Leubner aus Königsberg in Franken April 1676 nach Quarta aufgenommen und bei einer Witwe, „so Strümpfe machet“, im Stadtpfeifergäßlein (der heutigen Magazingasse) untergebracht, da einige Alumnus versprochen haben, „ihm von ihrer Kost mit Brot und Fleisch auszuhalten“ und einer ihn, sobald er Student sei, „auf sein museum in Paulino“ nehmen will. Bei einem Studenten, seinem Bruder, wohnt 1676 auch der Tertianer Gottfried Beye aus Amsdorf im Mansfeldischen, ebenso bei Studenten die drei Jungen aus Altenberg im Erzgebirge, die Thomasius am 21. Juli 1677 nach VI und V aufnahm, zwei davon auf dem Paulinum, einer bei einem Landsmann in der Heu(Hain)-straße, und Christian Friedrich Schwerdtner, „so bisher zu Sittau in der Lausitz (ubi mater vidua) in die Schul gangen“, findet 1678 bei seinem Bruder, einem Studenten der Theologie, auf dem Neuen Kolleg Unterkunft.²⁾ Ein anderer, Theophilus Becker, Sohn eines

1) Acta Thom. I 335f.

2) Acta Thom. I 335f. 199f. 653.

3) Acta Thom. I 117. 121. 181. 347. 437.

Diakonus in Frankfurt a. O., hatte dort die Lateinschule besucht, war dann Ladenjunge bei einem Buchhändler in Cölln a. Spree (Berlin) gewesen, dann aber, weil der Vater die verlangte Kautions von 200 Tlr. nicht schaffen konnte, nach Leipzig gekommen, wo er bei einem Kutscher im Brühl Aufnahme fand und sich dort mit Abschreiben von Kollegienheften durchhalf, bis ihn eine wohlhabende Witwe, die ihn in der Kirche gesehen hatte, aus Mitleid in ihr Haus nahm und mit dem Gesinde speisen ließ. Als ihn Thomasius im Juni 1676 nach III aufnahm, war er schon etwa 18 Jahre alt. Andere, wahrscheinlich aus besseren Verhältnissen stammende Externe wohnten bei Lehrern, wie der Schlesier Adam Goldberg, Sohn eines Leinwandhändlers, beim Rechenmeister Johann Schütz im Brühl (1676), Andreas Günther aus Podelwitz beim Kantor Knüpfer (seit 1670), Martin Luther, Sohn eines verstorbenen Stiftsrats in Wurzen, beim Konrektor Rölick (1678).¹⁾

Wenn bei weitem die meisten dieser auswärtigen Externen den Namen der Schola pauperum rechtfertigten, so taten das die „Bürgerskinder“ erst recht. Thomasius unterschied unter ihnen im August 1682 nur drei Klassen: Bedürftige, Arme und ganz Arme; Wohlhabende gab es also unter ihnen überhaupt nicht. Als der Rat damals zur Kleidung armer Schüler Tuch spenden wollte, riet Thomasius, „in solche classem pauperrimorum sonderlich diejenigen zu rechnen, so barfuß in die Schule kämen, oder sonst ganz zerlumppte Kleider trügen.“²⁾ Noch bei den Beratungen, die der Visitation von 1717 vorangingen, wurde angeregt: „Das Verbot des Barfußgehens ist auf alle — untern Classes zu extendieren“, es kam also auch damals noch vor, und die Schulordnung von 1723 mußte die Lehrer der unteren Klassen dazu anweisen, darauf zu achten, daß bei Leichenbegängnissen „ihre Knaben soviel möglich wohl und reinlich gekleidet und nicht barfuß gehen“ (Cap. VIII). In dasselbe Kapitel gehört es, wenn der Kantor Joh. Kuhnau 1709 „von denen auf den Gassen sich heiser schreienden, im übrigen krank- und krätzigten Schülern“ als „Incipienten“ des Chores spricht,³⁾

1) a. a. O. 462f. 137. 211. 459.

2) Acta Thom. II 196.

3) Bemerkungen zur Schulordnung vom Vorsteher Lehmann, Stift. VIII B 2^c Bl. 411ff. — „Erinnerung des Cantoris“ a. a. O. Bl. 356ff. — Stift. VIII B 2^a Bl. 185ff.

ja wenn er 1717 der Krätze als eines Übels gedenkt, „die sie fast die ganze Zeit plaget und sie nicht zu Kräften — kommen lasset“ und die doch wesentlich eine Folge der Unsauberkeit und der dadurch geförderten Ansteckung war.

Bei der Aufnahme in die Zahl der Externen hatte der Rektor freie Hand, bei der von Alumnen wirkte der Kantor mit. Bürgerkinder, so sagt die Schulordnung von 1723 Cap. VI, „welche neben dem Gebet alleine Lesen, Schreiben, decliniren und conjugiren lernen“, soll der Rektor „ohne Unterscheid“ aufnehmen dürfen. Mit solchen Jungen nahm er eine kurze Prüfung vor, nach deren Ausfall er ihnen den Klassenplatz anwies, wie Thomasius einmal 1677 von den drei Altenbergern (s. S. 222) den einen, der deutsch ziemlich, lateinisch aber nicht sonderlich lesen konnte, nach VI, die anderen beiden, die den Donat angefangen, nach V setzte. Dafür erhob er ein paar Groschen Inskriptionsgebühr, die er selbst übrigens ärmeren ganz oder teilweise erließ. Umständlicher war das Verfahren bei der Aufnahme von Alumnen. Hier war sie an das Gutachten des Kantors über die musikalische Befähigung und die Zustimmung des Vorstehers, unter Umständen sogar des Rats gebunden. So meldeten sich 1729 einmal für 9 gleichzeitig freigewordene Stellen im Alumnat 28 Bewerber, von denen eine Anzahl schon Externe waren, meist mit Schreiben und Zeugnissen. Der Rektor empfahl davon am 30. April 10 in II, III und IV, von den Auswärtigen (nondum nostri) 5, die reif für III oder IV seien, am 9. Mai von den schon in II und I sitzenden Externen noch 2, von den anderen noch 5. Der „Kapellmeister und Kantor“ Joh. Seb. Bach kam nach der musikalischen Prüfung zu dem Ergebnis, daß von den 28 nur 8 als Sopranisten, 2 als Altisten zu gebrauchen, die übrigen unbrauchbar seien, doch empfahl er davon noch 2, weil er für die damals zu versorgenden fünf Kirchen der Stadt 44 Sänger brauchte und viele eben abgegangen waren; er traf also offenbar aus denen, die der Rektor als wissenschaftlich genügend bezeichnet hatte, von seinem musikalischen Standpunkt aus eine Auswahl. Auf Grund dieser Gutachten berichtete der Vorsteher Dr. Chr. L. Stieglitz, am 18. Mai, und der Rat resolvierte darauf am 24. Mai, daß von den Bewerbern 9 als Alumnen aufzunehmen seien, worüber der Vorsteher zu verfügen habe. Von diesen 9 waren

immerhin 2 Leipziger und die Mehrzahl sicher schon reifere Schüler; schrieb doch die Schulordnung von 1723 (Cap. VI) vor, daß Externe, wenn sie in die oberen Klassen aufgerückt und musikalisch tüchtig seien, den Vorzug vor den Fremden haben sollten.¹⁾

Trat ein Alumnus ein, vielleicht nachdem er eine Zeitlang Exspektant gewesen, so mußte er sich auf eine bestimmte Reihe von Jahren, deren Anzahl von seinem Alter abhing, schriftlich verpflichten, war er Diskantist, auf 5—6 Jahre, wie das schon 1673 üblich, eine Frist, die nur mit Wissen des Vorstehers prolongiert werden durfte, was übrigens gar nicht selten vorkam. Die alte formula obligationis war dagegen schon 1673 nicht mehr in usu.²⁾ Andreas Günther aus Podelwitz z. B. (s. S. 223), seit 1670 externus, seit Oktober 1676 alumnus expectans, 16 Jahre, „promisit sexennium“. Johann Julius Lessing, Sohn des Christian Lessing, Bürgermeisters und Notarius publicus in Schkeuditz († vor 1683), also der Bruder des Theophilus Lessing, der 1735 in Kamenz als Bürgermeister starb und G. E. Lessings Großvater wurde, verpflichtete sich am 28. September 1675 auf ein Quadriennium, ließ sich dieses am 29. April 1680 bis zum 28. März 1681 verlängern, valedizierte aber erst am 22. März 1683.³⁾ Ungewöhnlich seßhaft war der Regensburger Johannes Rust, der sich am 21. Februar 1674 mit 21 Jahren auf ein Jahr verpflichtete, dann aber seine Stellung als würdiger Kalefaktor und später als famulus funerum so einträglich fand, daß er mehr als drei Jahre über die gelobte Zeit blieb und am 27. Mai 1678 sich diese Frist abermals bis zum Juni 1680 verlängern ließ.⁴⁾ Auch sonst gab es zuweilen Leute von 21 und 22 Jahren auf der Schule.⁵⁾

Die Bürgerschaft eines Bürgers, die ein Alumnus früher für die Einhaltung der übernommenen Verpflichtung stellen mußte (s. S. 79), hatte sich als so wenig wirksam erwiesen, daß Thomasius ganz darauf verzichtete, und dafür das sogen. Kautionsgeld einführte,

1) Die Gesuche, die Gutachten und den Ratsbeschluß s. Stift. VIII B 2^d Bl. 444—525.

2) Vis. 1673. SchO. Cap. VI § 4.

3) Acta Thom. I 441. II 229; vgl. Sachse (1896) 20 und E. Schmidt, Lessing I 47.

4) Acta Thom. I 448. Er war also beim Abgange 27 Jahre alt.

5) Visit. 1717.

indem er 1682 anfang, jedem Alumnus von seinem Eintritt an „von denen Currendgeldern jedesmal etwas Gewisses innezubehalten, welches selbiger, wenn er von der Schule ziehet und sich wohl verhalten hat, zurückbekommet,“ also für jeden eine Art Sparbüchse anlegte. Die so gesammelten Summen waren nicht unbeträchtlich; der Rektor Ernesti hatte z. B. im September 1709 an Kautionsgeldern $389\frac{3}{4}$ Tlr. in Kasse, nachdem er im Sommer 182 Tlr. ausgezahlt hatte, und erwartete bis Ostern 1710 noch einen Zuwachs von 60—80 Tlr., Neujahr 1728 aber waren es mit anderen Depositengeldern 826 Tlr.¹⁾ Überhaupt hatte schon die Ratsverordnung vom 14. Mai 1675, ein Ergebnis der Visitation von 1673, verfügt, daß jeder Schüler das gesammelte Geld (von ihren Akzidentien) „außer einem wenigen peculio“ einem Lehrer übergeben sollte,²⁾ und nachdem bei den Beratungen über die neue Schulordnung die dazu bestellten Ratsdeputierten 1717 vorgeschlagen hatten, für jeden eine besondere Büchse anzuschaffen und jedem Alumnus aufzugeben, darüber ein Buch zu führen, so schrieb dies die Schulordnung von 1723 (Cap. VIII, 12) ausdrücklich vor, da die Alumnien das Geld bisher „teils in den Häusern der Stadt, wie auch in denen Vorstädten und auf denen Dörfern, teils sonsten liederlich und unnötig verschwendet“. Diese Büchsen und Bücher sollten in „einem wohlverwahrten Kasten“ mit zwei Schlössern, zu denen der Vorsteher und der Rektor die Schlüssel hatten, in der Studierstube des Rektors deponiert werden. Einnahme und Ausgabe trug jeder Alumnus selbst ein, die jährliche Abrechnung wurde zu Ostern vorgenommen.³⁾ So konnte ein wirtschaftlicher Alumnus bei seinem Abgange zur Universität einen schönen Sparpfennig mitnehmen, da seine „herrlichen Accidentien“ damals wöchentlich etwa 2 Tlr., also jährlich 100 Tlr. (bei „freier Station“) betragen.⁴⁾ Begreiflich deshalb, daß so mancher seinen Aufenthalt auf der Schule möglichst verlängerte.

1) Ernesti an den Rat 26. September 1709, Stif. VIII B 2^d Bl. 416. Bericht des Registrators Siebenbürger a. a. O. 413ff., vgl. Visit. 1717 Stif. VIII B 2^c „Bemerkungen zur Schulordnung“ Bl. 411ff.

2) s. S. 164.

3) Visit. 1717.

4) Eingabe der vier unteren praeceptores an den Rat vom 17. Februar 1724, Stif. VIII B 2^d Bl. 356f.

Indem die Schule fürsorgend ihre Hand auf die Akzidentien der Schüler legte, sicherte sie sich zugleich das Schulgeld wie früher (s. S. 110). Der alte Betrag war noch 1717 unverändert. Für jeden Alumnus wurden wöchentlich 6 Pf. von der Kurrende zurückbehalten, für jeden Externen der oberen vier Klassen I—IV (damals 60) ebenfalls 6 Pf. vom Leichengelde, auf jeden Externen der drei unteren Klassen, deren Zahl dauernd zu 72 angesetzt wurde, obwohl es damals nur 40—50 waren, aus derselben Kasse auch 6 Pf.; jeder Schüler, er mochte Alumnus oder Externus sein, zahlte also durchschnittlich, das Schuljahr zu 48 Wochen angenommen (in der Ferienzeit wurde nicht gezahlt), 1 Tlr. = 24 gr. Da inzwischen alle Preise sehr gestiegen waren, so war die am 14. November 1721 vom Rate verfügte Erhöhung des Schulgeldes auf 1 gr. wöchentlich auch wirtschaftlich vollkommen gerechtfertigt (s. S. 166 f.). Aber durchgeführt wurde zunächst weder diese Erhöhung noch die Beteiligung der unteren Kollegen; noch 1730 bestand die alte Berechnung und die alte Verteilung ausschließlich unter die vier Collegae superiores.¹⁾

Wer zur Universität abging, hatte einen Valediktionsbrief an den Rektor zu senden und sich durch eine Valediktionsrede, für die der Rektor wohl das Thema stellte und die er jedenfalls korrigierte, in einem feierlichen actus oratorius, dem das Lehrerkollegium, unter Umständen auch Deputierte des Rats und Angehörige des geistlichen Ministeriums, vor allem der Superintendent beiwohnten, rite zu verabschieden, wobei auch der Rektor eine Ansprache hielt und der Chor seine Gesänge einflocht. Auch die Ausstellung eines Zeugnisses war Sache des Rektors, der dafür schon 1673 1 Tlr., „für die censura orationis“ ebenfalls 1 Tlr. erhielt, was die Schulordnung von 1723 (Cap. I, § 17) ausdrücklich fixierte.²⁾ War die

1) Bericht, die Schulen zu S. Thomas betr. vom 28. Dezember 1717 a. a. O. Bl. 199 ff. Sitzung der Schuldeputation zu S. Thomas, Stift. VIII B 6 f. Legt man die dortigen Durchschnittszahlen der Schülerschaft zugrunde, so ergibt sich die jährliche Summe des unter die vier coll. sup. ausgeteilten Schulgeldes auf etwa 150 Tlr. Der Anteil jedes dieser Kollegen betrug 1730 14—16 Tlr. vierteljährlich, was ungefähr damit stimmt.

2) Die Beispiele bietet die Acta Thom. in Menge, dazu die Themen von 20 Valediktionsreden, die an eine andere Stelle gehören. Die Valediktionsbriefe vom 10. Mai 1640 bis zum 8. November 1675 sind in einem starken

gelobte Zeit eines Alumnus noch nicht vorbei, so wurde die begehrte Entlassung unter Umständen verweigert, so dem Sekundaner Georg Heinrich Vogel aus Erfurt 1677, da er am 27. Juni 1674 sich auf fünf Jahre verpflichtet hatte. Freilich ging mancher trotzdem davon, wie jener Vogel unter Mitnahme seiner Sachen und einiger fremder Bücher verschwand. Manche ließen dabei sogar ihre Depositengelder im Stiche, wie 1706 und 1708 die beiden guten Sänger J. Chr. Pechuel aus Düben und Nath. Pezoldt aus Kirchberg, die zur Oper liefen, oder sogar der Sohn des Kollaborators Daniel Vetter 1709 aus unbekanntem Gründen, der 20 Tlr. Kautionsgeld hinterließ, einen Betrag, der indes auf dringendes Bitten dem Vater ausgezahlt wurde.¹⁾ Gelegentlich gab es über dergleichen fugitivi sogar Reklamationen bei auswärtigen Schulpatronen, wenn sie die Ungetreuen aufgenommen hatten oder haben sollten, so am 17. Juli 1684 an den Rat zu Dresden über fünf Alumnus, die seit 1682 sich aus dem Staube gemacht hatten und auf der Kreuzschule vermutet wurden; doch konnte der Dresdener Rat am 25. Juli erwidern, dort sei nur einer von den Leuten, und dieser habe ein ordnungsgemäßes Zeugnis von dem Freiburger Rektor Justus Gottfried Rabener vorzuweisen, sei also „der fuga nicht suspekt“. Die Namen der Ausreißer wurden zum abscheulichen Exempel auf einer Tafel am Eingange des Schulgebäudes verzeichnet.²⁾

Natürlich hatte umgekehrt auch die Schule das Recht, Schüler wegen schlechter Streiche auf Beschluß des Kollegiums zu entlassen, doch gehörte bei Alumnus dazu die Zustimmung des Vorstehers, unter Umständen des Rats.³⁾ So wurde 25. Februar 1678 Joachim Ernst Phemel aus Eilenburg, horrendi reus delicti (das aber nicht genannt wird), wegen Betrügereien und Überschreitung eines Ur-

Foliobande gesammelt. Vgl. Sachse, Rektor Thomasius (1896) 29ff. — Visit. 1673. Acta Thom. I 313ff.

1) Bericht Ernestis 13. Februar 1709 (die beiden ersten hatten zusammen 33 Tlr. zurückgelassen, von denen mindestens die Hälfte der Schulbibliothek überwiesen wurde), Stift. VIII B 2° Bl. 351 und „Erinnerung des Cantoris“ a. a. O. Bl. 356ff.

2) Stift. VIII B 2° Bl. 291ff. Schulordnung von 1723 Cap. 13 § 7.

3) a. a. O. — Acta Thom. I 410.

laubes auf Weisung der Inspectores, doch schonender Weise dissimulato delicto entlassen. Einen anderen, Joh. Adam Götze aus Penig, der 1710 entließ, indem er Akzidentien für den Konrektor und Tertius unterschlug und einem Präfekten 10 Tlr. aus dessen Lade stahl, weigerte sich Ernesti wieder aufzunehmen, auch als die Eltern darum baten, und berichtete darüber an den Rat, ebenso in dem anderen ähnlichen, nur viel schlimmeren Fall des 15jährigen Alumnus Johann Heyer aus Pretzsch, 1719,¹⁾ der mit Schwänzen der gemeinschaftlichen Gebete und einzelner Lehrstunden angefangen hatte, dann dem Müßiggang verfallen war, Schulden gemacht und Unterschlagungen verübt, schließlich trotz Karzer und Ruten und Androhung der Entlassung mehrere Kameraden um Kleider und Bücher bestohlen hatte und zuletzt unter falschem Namen davongelaufen war.²⁾ In einen sehr verdrießlichen Konflikt mit dem Rate geriet dagegen Ernesti im September 1727, als er, offenbar ohne Konferenzbeschluß, den Extraner Joh. Gottlob Kreyer auf den Verdacht hin, daß er bei einem ihm zuerkannten Reinigungseide in einer Injurienklage (purgatorium) falsch geschworen habe, als suspectus perjurii von der Schule wegwies, und bei dieser Entscheidung auch gegen den Befehl des Rats, er solle ihn wieder aufnehmen, beharrte, mit der Erklärung, „es möchte ihm gehen wie es wolle, er werde an das Consistorium berichten“. Der sonst ihm gegenüber so langmütige Rat verlor diesmal doch die Geduld und sandte am 2. Oktober in die Einnahmestube die Verordnung, „dem Herrn Rectori bei der Thomasschule Professor Ernesti bis auf weitere Verfügung nichts von seiner Besoldung verabfolgen zu lassen“. Von der Wirkung dieser Gehaltssperre berichten die Akten nichts, aber zu der Gereiztheit, die in Ernestis letzten Jahren hervortritt, hat sie sicherlich nicht wenig beigetragen, obwohl er sich wahrscheinlich doch gefügt hat.³⁾

Auch solche Schüler, die nicht verwiesen werden mußten, erreichten keineswegs immer die Reife für die Universität; die der drei unteren Klassen gingen jedenfalls beinahe alle nach einigen Schuljahren sofort in einen bürgerlichen Beruf über.

1) Die Akten über beide Fälle Stift. VIII B 2^e Bl. 380 ff.

2) Die Akten a. a. O. 405 ff.

Auch andere taten das, ohne Erfolg der Extraner R. H. Petri, der „Feuerkehrersjunge“ in Eilenburg werden wollte, aber dafür zu dick war und deshalb seine Studien an der Thomana wieder aufnahm. Ein Alumnus wurde 1677 Buchhändler in Lüneburg, ein anderer Buchbinder, ein dritter ging als Diener zu einem adligen Herrn, kam aber bald wieder. Schüler der obersten Klassen übernahmen gern die Stelle eines Hauslehrers, wohl um sich Geld für das Universitätsstudium zu verdienen; ein Sekundanerextraner ging 1678 als solcher nach Creussen, ein Primaner wurde Hauslehrer im Gasthof zum Strauß am Brühl.¹⁾ Andere gingen auch zu einer anderen Schule über, wenn sie keine Stelle im Alumnat erhalten konnten, so Chr. Friedr. Schwerdtner aus II, den sein Landsmann und künftiger Rektor Christian Weise im Juli 1678 mit sich nach Zittau nahm.²⁾

Verhältnismäßig gering war, abgesehen von der Pestzeit 1680/81, der Abgang durch Todesfälle. Der erste Alumnus, der unter Thomasius starb, war der Sekundaner Joseph Friedrich Reißke aus Gera, der Sohn des dortigen Stadtrichters, der am 27. März 1680 in der Siechstube der Schwindsucht erlag und zwei Tage später von der Schule aus mit großem Geleit bestattet wurde.³⁾

Der Kern der Schülerschaft, gewissermaßen die Aristokratie dieses kleinen ständischen Staates, blieb nach wie vor das Alumnat; von seinem Unterhalt, seiner Überwachung, seinen Leistungen vornehmlich im Gesange hing der Ruf, ja der Bestand der ganzen Schule ab. Die 55 Alumnus trugen „eine ehrbare schwarze Kleidung von altersher“ „mit Anlegung ihrer Mäntel“, und zwar zu jeder Zeit, namentlich bei Begräbnissen,⁴⁾ und waren zu 6 oder 8, die in verschiedenen Klassen saßen, in je einem der 8 cubi-cula untergebracht, so daß immer zwei zusammenschliefen. Tische, Stühle und die verschließbaren museola (Caveten, Schränkchen, und Pulte) der Insassen bildeten im übrigen die bescheidene Ausstattung des nach wie vor unheizbaren kahlen Raumes, in dem ein

1) Acta Thom. I 624. 336. 341. — 493. 604 f. 436. II 233. 236.

2) a. a. O. I 462. Weise kam damals auf der Reise von Weißenfels durch Leipzig; s. m. Chr. Weise S. 22 ff.

3) a. a. O. I 640.

4) Schulordnung von 1723 Cap. XII. Visit. 1717.

Präfekt gebot, alles wie früher (s. S. 81).¹⁾ Leider gab es, wie der Tertius Petzold im Dezember 1717 berichtet, „Ratten und Mäuse in solcher Menge, daß sie auch am hellen Tage hervorkommen, ja um 1 Uhr nachmittags mir etliche wohl mitten auf denen Schultreppen begegnet sind“; nachts sprangen sie nach dem Lichte. Überhaupt ließ die Reinlichkeit im Hause und namentlich in den Kammern trotz aller Inspektion und aller Vorschriften viel zu wünschen übrig; bei der Visitation von 1673 hebt der Tertius Leibnitz ausdrücklich hervor, in vaporario und cubiculis sei es „nicht allerdings reinlich“; er hat deshalb erinnert, „aber deswegen Feindschaft gehabt“,²⁾ und die Schulordnung 1723 mußte das Gebot, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, namentlich auch die Wände nicht zu beschmieren, wiederholen (Cap. X § 6). Freilich ließ auch die ganze Anlage des alten engen Hauses gerade in bezug auf die Reinhaltung viel zu wünschen übrig; der Konrektor Chr. Ludovici gedenkt unter den Beschwerden der Inspektion auch „des übeln Geruchs, welcher bei Veränderung des Wetters durch die ganze Schule aus der Latrine sich ausbreitet und oft ganz unerträglich ist, wo er Tag und Nacht in sich gezogen werden soll.“³⁾ Ebenso mangelte es gelegentlich an gehöriger Instandhaltung; im Jahre 1673 wird geklagt, daß viele Fenster zerbrochen seien, was erhebliche Reperaturkosten mache, und „man könnte nicht allezeit dahinter kommen“ (wer es gewesen sei).⁴⁾

Die Speisung der Alumnen war jetzt vollständig in Ordnung, so daß niemand „cariren“ mußte wie früher (s. S. 153 f.). Besorgt wurde sie teils von der „Schulspeiserin“, die dafür nach dem früher von einem Alumnus, nach 1702 vom Wocheninspektor unterschriebenen wöchentlichen Speisezettel (je nach der wechselnden Zahl der von ihr in dieser Zeit gelieferten Mahlzeiten) 18, 20 oder 23 fl. vom Vorsteher ausgezahlt erhielt (für 9 Pfund Fleisch, Suppe oder Zugemüse und Brot auf jeden Tisch für die Mahlzeit 20 gr. gerechnet),⁵⁾ teils von den durch Stiftungen dazu verpflichteten Häusern,

1) Visit. 1673.

2) Visit. 1673.

3) Eingabe vom 2. Oktober 1720, Stift. VIII B 2^d Bl. 277 ff.

4) Visit. 1673.

5) „Ohnmaßgebliche Erinnerungen“ des Vorstehers Baudiß vom 30. Juni 1702, Stift. VIII B 2^e Bl. 399 ff.

aus denen das Essen in Töpfen geholt wurde, zuweilen knapp zugeschnitten, wie das, „so aus den drei Rosen von Meyen geschicket“ wurde.¹⁾ Im ganzen muß es aber reichlich gewesen sein, denn, wie Baudiß 1702 schreibt, „die armen externi stehen um die Tische herum beim Essen, warten den alumnis auf, holen Bier und verdienen sich damit einen Anteil an der Mahlzeit; kann aber sein, daß mancher durch solche Liberalität seinem Magen wehe tut.“ Gleichwohl wird am Rande dieser „Erinnerungen“ bemerkt: „dabei zu lassen“, und die seltsame Sitte wird schon 1673 mißfällig bemerkt, da sie zu mancherlei „Ungelegenheiten“ führte.²⁾ Besondere Mahlzeiten waren die sog. Köstgen, „welche bei Hochzeiten, Promotionen und andern solennen Conviviis in die Schule geschicket“ und abwechselnd allemal zur Speisung zweier Tische verwendet wurden. Doch wird 1717 bei der Visitation gerügt, das Essen sei leider bei Trauungen sehr kalt, da sie (die Träger) warten mußten.³⁾ Gegessen wurde von Zinngeschirr an drei Tischen zu je 18 oder 19 Alumnen. Da diese Tische 1702 nicht zureichten, so wurde ein vierter Tisch aufgestellt, aber ohne Tischtuch, das Baudiß damals allerdings beantragte. Eben damals fiel ihm die Unsauberkeit dabei auf, denn da wöchentlich nur ein Tischtuch für jeden Tisch geliefert wurde, und jeder Alumnus nur einen Zinnteller hatte, so drehten sie zum Zugemüse die Teller um, so daß die Tücher „sehr unrein werden“. Auf seinen Vorschlag ordnete deshalb der Rat an, künftig in jeder Woche zwei Tischtücher zu geben und von jedem beneficiarius zu verlangen, daß er bei seinem Eintritt zwei Zinnteller mitbringe. Wer Tischgeräte beschädigte, mußte Ersatz leisten. Tischgebete und Aufsicht wurden in der früheren Weise beobachtet,⁴⁾ auch ein erbauliches Kapitel noch vorgelesen.

Trotz aller Inspektion ging es aber noch unordentlich genug zu; klagen doch die beiden Kollaboratoren Joh. Döhner und Daniel Vetter um 1705 dem Rate, um zu beweisen, wie die guten Einkünfte und die gute Verpflegung die Alumnen zu „Verschwendung, Üppigkeit und Hoffahrt“ verführen, daß im coenaculum, „wo wir informieren,“ Stücke Butter an den Wänden klebten und Brotstücke

1) Visit. 1717.

2) Visit. 1673.

3) Visit. 1717.

4) Schulordnung von 1723 Cap. XI.

in Menge auf dem Boden lägen, „welches wir (vor der Stunde) mit Wehmut und Seufzen zusammenlesen und bei Händen voll den Knaben geben, damit sie es dem hungrigen Vieh vorwerfen lassen“.¹⁾

Ernstlich kranke Alumnen wurden, außer bei ansteckenden Seuchen, in der endlich eingerichteten Siechstube „auf dem Turme, alwo der Schulen Aufwärter wohnt“, verpflegt, die freilich sehr eng war und nur für drei Betten Raum hatte. Die Aufsicht führte der Rektor und der Wocheninspektor, jener verfügte auch mit Wissen des Vorstehers die Unterbringung eines Kranken und die Zuziehung des Schularztes, der dann die Rezepte u. dgl. schrieb und unter Umständen auch die Verwendung einer Wärterin anordnete.²⁾

Unter Thomasius und bis zu seinem Tode 1690 bekleidete der Stadtphysikus (seit 1659) Dr. Gottfried Welsch, wohl der bedeutendste Arzt der Stadt und Professor der Anatomie, diese Funktion (geb. 12. November 1618), ein überzeugter Anhänger des Galenus, neben ihm, doch nur vertretungsweise, auch andere Ärzte, 1677 Dr. Amman, während der Pest 1680/1 Dr. Petermann, was übrigens zu manchen Differenzen Veranlassung gab, da Petermann der Methode des Paracelsus folgte.³⁾ Die Beköstigung der Kranken aus des Rektors Küche (s. S. 83) war damals nicht mehr üblich.⁴⁾

Die bei einem Internat immer schwierige Disziplin beruhte auf der alten strengen Hausordnung (s. S. 81 f.), die 1723 in der neuen Schulordnung in allen wesentlichen Stücken aufrecht erhalten wurde (Cap. IV u. X). Aber während noch 1673 die Alumnen nach alter Art im Winter früh um 5, im Sommer um 4 Uhr geweckt wurden, verschob die neue Schulordnung, der Veränderung der allgemeinen Sitte folgend, diese Zeiten um eine Stunde vorwärts, während die Stunde des Abendgebets um 8 Uhr und damit der Schluß des Hauses bestehen blieb. Ein entschiedener Fortschritt war es, daß der Rektor oder der Hausinspektor eine „Erquickstunde“ zur

1) Undatierte Eingabe, Stift. VIII B 2° Bl. 338 f.

2) Visit 1673. Visit. 1717, Schulordnung 1723 Cap. I 12f., IV 11. Der Turm war ein alter Festungsturm der anstoßenden Stadtmauer.

3) Sachse, Tagebuch des R. Thomasius (1896), 17 f. Über G. Welsch s. auch A. D. B. 41, 681.

4) Sie war „in desuetudinem gekommen“ und es sollte „auch dabei bleiben“, Visit. 1717.

Leibesbewegung oder einen „Spaziergang“ erlauben konnte, unter der Voraussetzung, daß die Alumnen nicht „zum Würfel- und Kartenspiel oder andren unanständigen Zeitverderb sich verleiten lassen“. Die Überwachung dieser strengen Hausordnung war die Aufgabe des Wocheninspektors, die abwechselnd von einem der vier collegae superiores übernommen wurde, also von jedem aller vier Wochen oder im ganzen Jahre an 90 Tagen. Daß sie, wie heute noch auf den Fürstenschulen, als schwere Last empfunden wurde, versteht sich von selbst. Denn der Dienst ging vom frühen Morgen bis in den Abend hinein, „bei Nacht und Nebel, Schnee und Regen“; er erstreckte sich auf die cubicula wie auf das coenaculum, auf die steilen Treppen und die halbdunklen Gänge, auf die Mahlzeiten und die gemeinsamen Gebete, die nach der neuen Schulordnung „zur Erweckung mehrerer Attention in teutscher Sprache verichtet werden“ sollten (Cap. IV, 2). Erst wenn nach dem Abendessen die Anwesenheit der Alumnen durch Namensaufruf und die Antwort jedes einzelnen „adsum!“ wie an jedem Morgen festgestellt war, wenn der Kalefaktor das Cönakel abgeschlossen und das Licht gelöscht hatte, konnte der Inspektor die Haustüre schließen und nach Hause gehen. Ursprünglich sollte er auch die Nacht in seinem „Museum“ zubringen, wie das noch 1673 geschah;¹⁾ aber allmählich unterließen dies Konrektor und Tertius, da sie nicht auf der Schule wohnten, wie Rektor und Kantor. Als der Rat beide 1717 an ihre Pflicht erinnerte, erhoben sie dagegen mündlich und schriftlich dringende Vorstellungen, da die Sache seit 30, 40 Jahren eingeschlafen sei. Einmal sei es einem kränklichen Manne nicht zuzumuten, die Nacht in einer kalten Kammer zuzubringen, da er im Falle plötzlicher Erkrankung hilflos sei und da jeder ehrliche Mann ein Recht auf Nachtruhe habe; sodann gehe es „über menschliches Vermögen“, allen und jeden Unfug zu verhindern, den ja auch Rektor und Kantor, die doch auf der Schule wohnten, nicht zu verhüten vermöchten, und schließlich sei

1) Visit. 1673. Thomasius bezeichnet noch 1680 dies als Bestimmung jener beiden Musea. Für den Konrektor Backhaus war daraus eine Familienwohnung gemacht und für seinen Nachfolger Röllick diese erweitert worden; erst nach seinem Tode (6. Sept. 1680) wurde sie eingezogen. Acta Thom. I 776.

genügend Vorsorge getroffen, um nächtliches Aussteigen unmöglich zu machen. Bei den seltenen nächtlichen Krankheitsfällen könnten Rektor und Kantor eingreifen; am nötigsten sei hier eine weibliche Hilfe, eine Wärterin oder die Frau eines Lehrers, „welches auch — rühmlich geschehen“.

Der Rat ging jedoch von seiner Forderung nicht ab und bestimmte in der Schulordnung von 1723, daß die Wocheninspektoren auch die Nacht auf der Schule in ihren Stuben zubringen oder sich vertreten lassen müßten, bei einer Strafe von 6 gr. für eine versäumte Nacht (Cap. X, § 10. 12), offenbar mit besonderer Rücksicht darauf, daß die zu Hochzeiten, Essen u. dgl. in Privathäuser geladenen Alumnen oft erst spät nach Hause kamen.

Es liegt in der Natur der Sache und im Wesen der Jugend, daß die jungen Leute trotz aller strengen Kirchen- und Schulzucht dann und wann diese beengenden Fesseln abzustreifen suchten und sich auch nicht immer gut miteinander vertrugen. Bei der Visitation i. J. 1673 wird deshalb die Disziplin vom Konrektor und Tertius im allgemeinen als *laxa* bezeichnet und ihre Schärfung empfohlen, auch hervorgehoben, es kämen zwischen den Schülern *perpetuae altercationes* vor; 1717 rühmt dagegen der Tertius Pezold, er könne über die Knaben nicht klagen, es sei alles in guter Ordnung und Gelassenheit, insonderheit, was die *mores* betreffe, gegangen.²⁾ Dieser optimistischen Auffassung steht indeß die Aussage des *Bacc. funerum* gegenüber, die Schüler schlügen sich „selbst blutrünstig“, und 1701 stand offenbar der *Pennalismus* in schönster Blüte. Die obern Alumnen wollten von den untern Schülern mit „Herr“ angedredet werden, und der Leichenfamulus, der zugleich Famulus des Rektors war, hatte wohl deshalb „einen zarten Knaben braun und blau geschlagen“. Der Rektor Ernesti aber meinte, „grobes Schlagen“ sei zwar nicht zuzulassen, doch Autorität müßten die Oberen über die Unteren haben, wenn keine Lehrer dabei seien, also in ihren Kammern, bei Begräbnissen, beim Gassensingen usf. Jener Famulus gehe übrigens in vierzehn Tagen zur Universität,

1) Visit. 1717. Eingaben des Konrektors Ludovici und des Tertius Pezold vom 3. und 4. Dezember 1717, Stift. VIII B 2^d Bl. 175 ff.

2) Visit. 1673. 1717.

den könne er, der Rektor, nicht prügeln. Der Rat wollte freilich solches Schlagen nicht gestatten und „nach Befinden exemplarisch bestrafen“. Arg war auch, was sich zuweilen die obern Alumnen gegen die unglücklichen untern Lehrer Dank der Schlawheit Ernestis herausnahmen. Nach einer Beschwerde darüber vom 6. Januar 1701 störten sie deren Unterricht im untersten Auditorium, indem sie lärmten, herumliefen, sich laut unterhielten, in Schlafpelzen und -mützen eindringend sich um den Ofen setzten, ihn mit garstigem Zeug beschmierten, das einen abscheulichen Geruch verursachte,¹⁾ Mäuse über dem Lichte verbrannten und an den Platz des Lehrers legten, sich bis aufs Hemd auszogen und wieder anzogen, Wasser auf den Boden und auf die Tische gossen, die Fenster zerschlugen, „die Tischlein vor die praeceptores zum Vorschreiben aus der Wand rissen“, die Lehrer beschimpften. Und gegen solche grobe Flegeleien tat der Rektor nichts, und die Hausinspektion erwies sich als völlig unwirksam! Wie frech sich die obern Alumnen mit gemeinen Schmähbrieffen und böartigen Pasquillen gegen die untern Lehrer 1722 bei der Erhöhung des Schulgeldes vergingen und wie kläglich sich dabei Ernesti benahm, ist schon geschildert worden (s. S. 176 f.).

Es gab aber auch andere Ungebühr, teilweise solche, die mit Gewohnheiten oder Einrichtungen der Schule fast notwendig zusammenhing. Von Gelagen in Privathäusern, wo sie wohl auch „Runda und ander Lied, wozu sie nicht bestellet, bei der jungen Pursch singen“, und auch von den üblichen Umzügen pflegten die beteiligten Alumnen, wie nicht anders zu erwarten war, oft lange nach dem Schlusse des Hauses, um 11, 12 Uhr heimzukommen. Sie sollten dann allerdings nicht bis in die Nacht hinein essen und trinken, aber sie waren oft schon betrunken, wenn sie heimkehrten.²⁾ Und es war schließlich vollends nicht zu verwundern, wenn die vier Kantoreien vom Weihnachtssingen um 10 oder 11 nach Hause kamen, „daß solche ermüdete und erfrohrne Schüler“ gegen das

1) S. den kläglichen Bericht der vier untern praeceptores an den Rat. Stf. VIII B. 2^e Bl. 299 f.

2) Den sämtlichen Alumnis wurde am 11. November 1723 „ihr ungebührlicher Lebenswandel und übles Bezeigen“ an Ratsstelle vom Oberstadtschreiber ernstlich vorgehalten, Stf. VII B. 117, Bl. 260.

3) Visit. 1673.

Verbot noch eine halbe Stunde im warmen Cönakel blieben oder daß „einige alte Kerl und Bassisten“ von sonst guter Aufführung eben dort „Tabak getrunken“ hatten und sich dann bei Ankunft des Inspektors, das Licht verlöschend, im Dunkel „in ihr Bette retiriret“.¹⁾ Freilich schliefen sie nach solchen Extravaganzen wohl bis in den hellen Morgen hinein, was die Visitatoren 1673 rügten und die Ratsverordnung vom 14. Mai 1675 möglichst einzuschränken befahl. Hatten sie einmal einige freie Zeit, dann liefen sie wohl auch auf die Dörfer, um zu kneipen und zu spielen. Verkehr mit Studenten wurde „verwehret“, nämlich, wie der naive Zusatz lautet, „wenn man's weiß“.²⁾ Längeres unbefugtes Ausbleiben von einigen Tagen von der Schule wurde mit Karzer, wenn einer über eine Woche wegblieb, mit Entziehung des freien Tisches, wenn er über einen Monat fehlte, mit Streichung seines Namens bestraft.³⁾

Auch andere Strafmittel hatte die Schule zur Verfügung. Die alten Geldstrafen der Alumnen waren schon 1717 nicht mehr bräuchlich; nur für Schwänzen wünschte man sie zu beizubehalten.⁴⁾ Niemand aber fand damals etwas Entehrendes in Rutenstreichen, auch bei heranwachsenden Jünglingen nicht. So wurde der Tertianer August Löwe aus Weißenfels, weil er sich im April 1681 als Alumnus eines Fluchtversuchs schuldig gemacht hatte, wenige Tage nach seiner Aufnahme, auf Beschluß der oberen Kollegen mit Zustimmung des Superintendenten nicht nur ausgestoßen, sondern auch noch in auditorio primanorum ferula publice praesentibus alumnis non paucis jussu nostro castigatus est a purgante Stellero, worauf er sich noch für gnädige Strafe bedankte.⁵⁾ Manche Lehrer hatten freilich die Neigung, gar zu arg zuzuschlagen, wie z. B. dem Tertius Leubnitz 1673 nachgesagt wurde, daß er nicht nur mit dem Stock, sondern auch mit der Karbatsche züchtigte, was er allerdings

1) Wie der Tertius Pezold nachsichtig berichtet, s. oben.

2) Visit. 1673. Die Präfekten wurden 1717 von den Visitatoren ermahnt, „auf die Dörfer zu laufen sich gänzlich zu entäußern“.

3) Schulordnung 1723 Kap. X.

4) Bericht der Ratsdeputierten vom 28. Dezember 1717, Stift. VIII B. 2^d, 199 ff.

5) Acta Thom. II 51f. 54. Der arme Junge hatte mit einem fieberkranken Kameraden zusammen schlafen müssen und beim Essen nur Knochen („Beine“) erhalten.

nur bei seiner Schwester Kindern getan haben wollte,¹⁾ und dem Kollaborator Christoph Schmidt 1702, daß er einen Jungen, der die Schule unentschuldigt versäumt, unter harten Reden krank geprügelt habe.²⁾ Der Rat ließ dem Manne deshalb einen Vorhalt machen und mahnte in der Schulordnung von 1723 die Lehrer, sie sollten die Knaben als „Schüler und nicht als Leibeigne trak-tiren“ (Cap. II 7). Die Ruten und Stecken bereit zu halten, war Pflicht der Purganten (Cap. XIV 9). Höher als körperliche Züchtigung galt die Karzerstrafe. Auf kürzeres oder längeres unentschuldigtes Wegbleiben von der Schule stand Karzer, im äußersten Falle Dimission (s. S. 228 f.).

Über dieselben Strafmittel verfügte die Nikolaischule. Unter Thomasius und auf seinen Befehl wurde einmal 1674 ein Sekundaner, weil er in der Kirche während der Betstunde Unfug getrieben hatte, vom Kantor dafür publice mit der Rute gezüchtigt, und ein paar Tage später des Rektors eigener Sohn Gottfried (geb. 1655!) von einem Kollaborator in der Prima, weil er jenes offenbar seltene Ereignis in schönen deutschen Versen übermütig besungen hatte. Daß der Tertius Lani zuviel schlage, wurde ihm 1692 zum Vorwurf gemacht. Das Schulkarzer befand sich — eine hübsche Illustration des engen alten Zusammenhanges zwischen der Nicolaitana und der Universität — im benachbarten großen Fürstenkollegium unter dem Katheder des Auditorium medicum, aber es scheint selten benutzt worden zu sein.⁴⁾ Die Schulordnung von 1716 (Cap. I 7) mahnte obendrein fast mit denselben Worten wie die spätere Thomasschulordnung zur Milde. Die Zucht war infolgedessen und mit Rücksicht auf die Bürgerskinder ziemlich lax, Fleiß und Fortschritte (1671) in den oberen Klassen sehr ungleich, namentlich der Besuch des Unterrichts, besonders in den Nachmittagsstunden und während der Messen sehr unregelmäßig, wie Crell 1712 klagt (der Rechenunterricht war deshalb 1692 ganz eingegangen), die Widersetzlichkeit der oberen Schüler auch gegen

1) Visit. 1673.

2) Beschwerde der Mutter Martha Theißner, 14. Dezember 1712, Stift. VIII B. 2°, Bl. 388. Der Junge hatte mit der Mutter Ähren lesen müssen.

3) Acta Nicol. 86.

4) Dohmke 20.

den Rektor oft arg.¹⁾ Auch der Kollaborator Stelzner sagte 1692 aus, es sei „die Widersetzlichkeit bei der Jugend zu groß“, und Lani mußte sich von einem Schüler, den er ermahnt hatte, fromm zu sein, ins Gesicht sagen lassen, er werde sein Lebtage nicht fromm werden, worauf er den Jungen allerdings so prügelte, daß ihn der Vater verklagte. Daß ein Knabe mit dem Federmesser erstochen worden sei, erwähnt auch Lani 1692, doch ohne die näheren Umstände anzugeben. Ganz arg wurde es schließlich bei Stelzner, als dieser älter wurde, in seiner Quinta. „Es plaudern, lachen und tourniren dieselben (die Knaben) in seiner Gegenwart ohne seine Bestrafung nach eignem Gefallen, und wo Er einen strafft, drummeln die andern alle zu gleich mit den Beinen, schreyen in In hinein, lachen ihn aus; ja diese Messe, Donnerstags in der Zahl-Woche, haben sie sich in seiner Gegenwart mit Schnee-Bällen im Auditorio geworfen, so daß die Leute, wie auch sonst schon etliche mahl geschehen, hauffen weiß auf der Gaße stehenblieben, und mit Verwunderung gesagt: Soll das eine Schule heißen? Behüte Gott! wer wollte sein Kind dahinein schicken“, so mußte der Rektor Crell am 14. Januar 1718 an den Rat berichten. Da sein eignes Einschreiten nur vorübergehend half, der Ruf der Schule aufs schwerste litt und die Hälfte der Quintaner abgemeldet wurde, Stelzner aber selbst erklärte, er könne sich nicht helfen, so beschloß der Rat auf nochmaligen Bericht des Rektors (vom 28. Februar) am 30. März, ihn mit 100 fl. „Provision“ zu emeritieren.²⁾ Aber zu Ungebührrnissen, wie sie das Internatsleben auf der Thomasschule veranlaßte oder wenigstens mit sich brachte, war hier keine Gelegenheit, und fast das Ärgste, was vorkam, waren die althergebrachten Schimpfereien und Prügeleien zwischen den „Biereseln“, den Nikolaitanern, und den „Thomaseseln“ den Thomanern, worüber Thomasius im August 1672 als Rektor der Nikolaischule eine große Untersuchung anstellen mußte, im August 1676 als Rektor der Thomana wegen Bedrohung seiner Jungen durch die Nikolaitaner, die sie geschimpft und mit

1) Voigt 21f. Bei der Visitation von 1671 rügt der Rektor in den Oberklassen *magnam studiorum inaequalitatem*, 1692 werden die *mores* als „nicht gut“ oder „mangelhaft“ bezeichnet.

2) Stift. VII B. 117, Bl. 206ff. 213.

Steinen geworfen hatten, sogar eine Beschwerde beim Stadtgericht einzureichen für nötig hielt.¹⁾

Wenn die Thomaner weit mehr als die Nikolaitaner in eine größere Öffentlichkeit heraustraten, also auch ihren Versuchungen mehr ausgesetzt waren, so lag das vor allem in ihrem ausgedehnten Kirchen- und Begräbnisdienst, der einen sehr großen Teil ihrer Zeit und Kraft in Anspruch nahm. Die Einteilung des Chors war nicht mehr die alte (s. S. 84), die Einübung der incipientes, die dann in ihn eintraten, war Sache des Septimus.²⁾ Nur waren die Ansprüche jetzt insofern größer geworden, als neben den beiden Hauptkirchen jetzt auch die am 24. September 1699 als „Neue Kirche“ wieder geweihte alte Barfüßerkirche und die am 29. Mai 1712 wieder dem Gottesdienst übergebene Peterskirche mit Choristen versorgt werden mußten, jene mit 8 Sängern unter einem Präfekten, diese mit 4.³⁾ Die Schwierigkeiten, den Chor leistungsfähig zu machen und zu erhalten, waren auch damals nicht gering, denn der Bestand wechselte häufig wie bei jedem Schülerchor, die Mutation der Stimmen unterbrach und gefährdete die Leistungsfähigkeit, das fortwährende Singen im Freien bei jedem Wetter, auch im Winter, strengte die Stimmen gerade der Anfänger und namentlich der Diskantisten sehr an, und die besten Leute wurden dem Chore von der Oper weggefangen, für die 1692 „im Brühl am untern Zimmerhofe“ ein Opernhaus erbaut und am 8. Mai eröffnet worden war. Andere liefen zur Musik in der Neuen Kirche, wo das Collegium musicum, das der hochbegabte Georg Philipp Telemann aus Magdeburg (1681—1767) 1704 aus Studenten gebildet und rasch zur „ersten musikalischen Macht Leipzigs“ erhoben hatte, unter seiner Leitung bei großem Zulauf die Festmusiken aufführte.⁴⁾ „Die meisten Schüler“, so klagt der treffliche Kantor Johannes Kuhnau 1709, „sobald sie in der Musik bei des Cantoris saurer Mühe einen habitum erlangt und nütze sein können, sehnen sich gleich nach der Gesellschaft der Operisten, tun nicht viel Gutes,

1) Acta Nicol. 59. Acta Thom. I 181, vgl. 174f.

2) SchO. 1723. Kap. V 2. XIII 8f. 14. Acta Thom. I 240.

3) Vogel, Annales 925. 1024; C. Evers, Das Franziskaner Barfüßerkloster zu Leipzig (L. 1880), 44ff. SchO. 1723 Kap. V 4.

4) Vogel 883. A. D. B. 17, 344f. (Spitta) 37, 352f. (Eitner).

suchen vor der Zeit ihre Dimission, auch öfters mit Unbescheidenheit und Trozen, laufen auch im Falle der Verweigerung gar davon“ (Beispiele, von denen der eine auch „in der Neuen Kirche zu singen pfeget“ s. oben S. 228), weil „es lustiger zugehet, wo man Opern spielt, in öffentlichen Caffeehäusern auch zu der Zeit, da die Musik verboten ist und des Nachts auf den Gassen, oder wo sonst immer in fröhlichen Compagnien musicieret“ wird. Aber so anmutend er hier das damalige musikalische Leben Leipzigs zu zeichnen weiß, den Schaden davon hatte der arme Kantor, „dieweil solche Kirchenmusik, wo man die mit großer Mühe abgerichteten Schüler und Studenten als das beste Ornament entbehren und sich allezeit mit neuen Incipienten — behelfen muß — und man sich der elenden Execution vieler obgleich mit Fleiß ausgearbeiteter Stücke zu schämen hat“. Er bat deshalb, abgesehen von einer entsprechenden Verstärkung des Orchesters besonders wegen „der Geigenmusik, welche die angenehmste ist, wie sie jetzt in ganz Europa und auch bei uns stark bestellet wird“, nämlich mit Violinen, Braccien, Violonen, Violoncellen, Colocionen (ital. Colascione, ein Saiteninstrument mit kleinem Lautencorpus, langem Hals und zwei Darmsaiten), um einige tüchtige supernumerarii, die der Vorsteher über die normierte Zahl der Alumnen aufzunehmen riet.¹⁾

Trotz solcher Klagen manches Kantors hat doch der Thomanerchor damals Treffliches geleistet und genoß als Unterrichtsinstitut eines Rufes, der Schüler aus allen evangelisch-lutherischen Ländern, bis aus Ungarn, Polen, Dänemark und Schweden anzog, wie J. H. Ernesti 1717 rühmte.²⁾ Unter Joh. Seb. Bachs genialer Leitung erreichten diese Leistungen ihren Höhepunkt; sicherlich war in Deutschland damals die Thomana das erste Institut für protestantische Kirchenmusik, ihr Kantorat eine der allerersten musikalischen Stellungen.

1) „Erinnerungen des Cantoris, die Schul- und Kirchen-Musik betr.“ Stift. VIII B. 2^o Bl. 356ff. Eine wiederholte Vorstellung 17. Dezember 1719 macht fast dieselben Gründe geltend und fordert 2 Diskantisten nur für den Kirchendienst a. a. O. 2^d Bl. 185ff.

2) Oratio de Musicae Lipsiensis per saeculum septimum decimum directo-ribus, in den Commentationes novae in Cornelium Nepotem, Justinum, Terentium, Plautum, Curtium et Poësin barbaram (1717) p. 288, vgl. Stallbaum, Thomasschule 65.

Die Musikalien des Chors hatte der Kantor in Verwahrung, der darüber auch ein Inventarium führte und die Kosten für Neuanschaffungen aus den Beiträgen bestritt, die jeder neu eintretende Chorist bei der ersten Austeilung des „musikalischen Geldes“ u. dgl. von seinem Anteil zu leisten hatte.

Die Ordnung bei den Leichenbegängnissen war die alte, auch die Gebühren blieben dieselben für Lehrer wie für Schüler, nur daß die Schulordnung von 1723 auch die unteren Kollegen besser bedachte (Kap. VIII). Welchen Aufwand von Zeit und Kraft dieser Begräbnisdienst von Lehrern und Schülern verlangte, ergibt sich daraus, daß sie z. B. 1672 im ganzen an 384 Leichenbegängnissen der vier verschiedenen Klassen, also durchschnittlich wenigstens an einem täglich teilnahmen, von denen 56 die ganze Schule beanspruchten¹⁾ und deren jedes alles in allem doch ein bis zwei Stunden kostete, also einen guten Teil des Nachmittags von 3 Uhr an, der auch in dieser Zeit festgehaltenen Stunde für größere Begräbnisse.²⁾ Dagegen wurde die Sitte, auch zu Begräbnissen in der Nachbarschaft auf Erfordern einige Alumnen zu schicken, allmählich abgestellt, seitdem der Rat im April 1677 es verweigert hatte, sechs Alumnen nach Wahren zu senden, „denn sie hätten bei solchen Fällen die Stimmen verderbt, sich zu Fressen und Saufen gewöhnet, Studia versäümet“. „Ita factum est initium abolendae huius minus commodae consuetudinis,“ fügt Thomasius hinzu.³⁾ An diesen Begräbnisdienst schloß sich die seltsame Sitte, daß Thomaner auch bei Hinrichtungen als Sänger zugezogen wurden. So entbot der Rat im Februar 1680 an den beiden Nachmittagen vor der Exekution einmal acht, dann vier Alumnen auf das Rathaus, um dem dort verwahrten Delinquenten, einem rückfälligen Diebe, Buß- und Sterbelieder vorzusingen. Am Morgen des 5. Februar be-

1) 56 $\frac{1}{1}$, 141 große $\frac{1}{2}$, 46 kleine $\frac{1}{2}$, 141 $\frac{1}{4}$ Schulen, die dem Anteil des Quartus im ganzen 77 fl. 18 gr. 3 Pf. einbrachten (in dieser ganzen Zeit im Durchschnitt jährlich 70 fl.). „Des quarti Leichenaccidentia“, Stift. VIII B 2^e Bl. 177.

2) SchO. 1723 Kap. VIII, 1; andere fanden um 1 Uhr statt.

3) Acta Thom. I 304. Wie zäh sich solche alte Sitten hielten, zeigt der Umstand, daß der Singechor des Zittauer Gymnasiums noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum „Absingen“ vor dem Trauerhause auch auf die nach der Stadt eingepfarrten Dörfer zog. Die Folgen waren dieselben.

gleiteten dann 14 Alumnen (6 hatten sich freiwillig dazu gefunden, „damit sie solchen actum desto baß ansehen könnten“) den Verurteilten, dem zwei Geistliche zur Seite gingen, zum Richtplatz auf dem Markte und umschritten diesen zweimal unter dem Gesange von Chorälen, sahen also auch dem blutigen Auftritt aus nächster Nähe zu. Pro hoc labore, „für diesen Dienst“ zahlte ihnen der Rat 1 Tlr.¹⁾ Und dabei wurde dem Gerichteten nicht etwa, wie in manchen besonderen Fällen (s. S. 62. 85), ein ehrliches Begräbnis zuteil, sondern die Leiche wurde der Anatomie ausgeliefert und dort „anatomiert“, eine feierliche Handlung, zu der Dr. med. Johann Bohn, Professor der Therapie, durch ein besonderes Programm einlud.²⁾

Einen sehr großen Raum im Leben der Thomaner nahm das Gassensingen ein, vor allem die Kurrende, die das ganze Jahr durch an drei Tagen der Woche (Sonntags, Mittwochs und Freitags nachmittags 3 Uhr, wenn nicht Leichen und dergl. einfielen), damals in der Stärke von etwa 60 Schülern (1683 nur 46), in drei Zöten nach dem Petersviertel, dem Grimmaischen Viertel und dem Hallischen Viertel geteilt, unter ihren drei Präfekten durch die innere Stadt zog und einen sehr wesentlichen Teil der Akzidentien einbrachte (s. S. 86).³⁾ Dazu gesellten sich ähnliche Umzüge zu bestimmten Zeiten des Jahres: am Michaelistage (29. September), zu Martini (11. November, oder wenn dieser auf einen Sonntag fiel, an einem der nächstfolgenden Wochentage abends nach der Speisung), wobei bestimmte Responsorien lateinisch gesungen wurden und die Alumnen das beliebte Gebäck der Martinshörner erhielten.⁴⁾ Umfänglicher waren die Veranstaltungen zu Weihnachten und Neujahr. Da stellten Gruppen singender Schüler in den Häusern der vier oberen Kollegen und auch in Bürgerhäusern den heiligen Christ dar,

1) Acta Thom. I 606f. Die abgesungenen Choräle verzeichnet Thomasius gewissenhaft. Vgl. Vogels Annales 783.

2) a. a. O. Joh. Bohn aus Leipzig promovierte am 5. April 1666 zum Dr. med., wurde dann ther. p. p., 1693/4 Rektor, 1700 Dekan, s. Vogels Annales 731, Gersdorff, Univers. Leipzig 54.

3) Acta Thom. II 297 ff.

4) Acta Thom. I 201. 222f. z. B. Sint lumbi vestri praecincti et lucernae ardentis in manibus vestris cet., nach Luc. 12,357. Matth. 24,62. Martinshörner a. a. O. I 371. 583. 762, II 108.

wobei einer der Kollaboratoren die Hauptperson agierte, und empfangen dafür Stollen und andere Geschenke; aber ein Christbaum hat ihnen noch nicht geleuchtet. Bis nach Neujahr folgten dann fortgesetzte Umzüge durch die Stadt; am Sylvesterabend hielt der Rektor in der Prima eine besondere Feier ab, wobei er einen Rückblick auf das verflossene Jahr gab und einen wissenschaftlichen Gegenstand behandelte, während die Alumnen geistliche Lieder sangen, eine Sitte, die bis 1863 bestanden hat.¹⁾ Am fröhlichsten aber war das Gregoriusfest (12. März), das liebe, alte, überall gefeierte Schülerfest,²⁾ das zugleich ein Volksfest war. Von den Kanzeln herab wurden am Sonntag vorher die Bürger zur „Gut-tätigkeit“ aufgefordert, in der Schule die Schüler angewiesen, nicht Fremde sich einschleichen zu lassen, unterwegs gute Ordnung zu halten, sich sauber zu kleiden, wozu Thomasius selbst einmal einem Primaner seinen eignen seidnen Mantel lieh und mancher arme Junge sich gute Kleider borgte. Die Aufsicht führten beim Umzuge die sechs superiores primae classis, denn Lehrer gingen nicht mit. Um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr morgens nach der Frühpredigt rückten die Thomaner aus, um zunächst im Zimmerhofe auf dem Brühl die „Tischerspende“ in Empfang zu nehmen, um $\frac{1}{4}$ nach 9 begannen sie den ersten Umzug, die Brezelstange mit zwölf Brezeln voraus, Lieder singend und Gaben sammelnd, zur Seite sechs Alumnen in der Tracht eines Baccalaureus und zwei Stadtknechte, um Unfug zu verhindern; der Rektor Herrichen war deshalb 1678 vom Rate ausdrücklich angewiesen, seine Nikolaitaner im Zaume zu halten, weil sie gerade bei dieser Gelegenheit die Thomaner zuweilen belästigt hatten. Kurz nach 12 Uhr kehrte der Zug wieder zurück. Inzwischen hatte der Rektor die Zuckerdüten (cucullae) an die Kollegen und deren Familien in einer bestimmten Abstufung verteilen lassen. Beim Mittagessen (prandium) erhielten auch die 14 officiales der Alumnen (die Präfekten und dergl.) solche. Von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr folgte der zweite Umzug. Von beiden brachten die Alumnen Geld, Düten mit

1) Acta Thom. I 246. 250, II 124, vgl. Sachse, Rektor Thomasius (1896), 32f. Den Christbaum erwähnt Th. nirgends.

2) s. meinen Christian Weise 35. In Zittau wurde es 1737 eingestellt. Vgl. H. Kaemmel, Das deutsche Schulwesen im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit (1880) 202 f.

Dreiern, von den Bäckern Semmeln und Brezeln mit heim. Das alles wurde nun in der Prima an die Schüler der untersten drei Klassen, also Externe, deren 1677 76, 1678 aber 99 waren, und unter die Externen der oberen Klassen II—IV (1677 19, 1678 20), unter freundlicher Mitwirkung der Frau Rektor, nach einem bestimmten Verhältnis ausgeteilt.¹⁾ Beim Abendessen erhielten die Alumnen im ganzen vier Schock Brezeln. Am nächsten Tage kam auch das eingesammelte Geld, die pecunia Gregoriana, zur Verteilung an die vier collegae superiores, den baccalaureus funerum und die officiales der Alumnen, abzüglich des Zehntels, das dem Rektor zu dem convivium Gregorianum am Abend desselben Tages überwiesen wurde (1677 4 fl. 9 gr. 3 Pf., 1677 4 fl. 12 gr.). Die stattliche Mahlzeit zu richten, an der die oberen Kollegen mit ihren Frauen, außerdem 1678 auch Mag. Christian Thomasius und seine Schwester Johanna Feller, die Frau des Prof. Joachim Feller (Prof. publ. poëseos, † 1691)²⁾ teilnahmen, war jedenfalls gerade so die Aufgabe der Frau Rektor wie bei den Magisterschmäusen die der Decanissa,³⁾ als welche Frau Thomasius selbst mehrmals fungierte. Erst die Schulordnung von 1723 (Kap. VIII, 8) schrieb die Zuziehung auch der unteren Kollegen zum Gregoriusessen und zum Anteil am Gregoriusgeld vor und verwandelte die Spenden an Zuckerdüten und Brezeln in entsprechende Geldbeträge.⁴⁾

Eine gewisse Poesie umgab auch das Pfingstfest. Da wurden nach alter Sitte die Schulräume, auch die Treppen mit Maien geschmückt, die der Kalefaktor aus dem Kurrendegeld kaufte, das Zönakel außerdem mit frischem Gras bestreut.⁵⁾ In der Rosenzeit legten die Schüler dem Rektor und den Kollegen oft einmal Rosenkränze auf das Pult, oder, wenn sie solcher nicht habhaft werden

1) In V—VII erhielt jeder 1 Dreier, 1 Zuckerdüte, 2 Brezeln und 1 Dreihellersemmel, in IV jeder 2 Gr., III 2 Gr. 3 Pf., II 3 Gr. 3 Pf. und 3 Brezeln.

2) Vogel, Annales 743, 864. F. war seit 1671 Lic. theol., außerdem Mitglied des Großen Fürstenkollegiums und Universitätsbibliothekar.

3) s. G. Erlers, Leipziger Magisterschmäuse 43 ff.

4) Thomasius hat mit offenbarem Behagen und mit peinlichster Genauigkeit über die Verteilung der Spenden das Gregoriusfest von 1678 genau geschildert I 416 ff.; von einer Schilderung 1677 ist nur ein Bruchstück erhalten, I 279 ff.

5) Acta Thom. I 340.

konnten, Nelken, zuweilen auch mit einer Zitrone.¹⁾ Besonders gefeiert wurden endlich die Namenstage (Onomasteria, dies onomastici) des Rektors und der collegae superiores, „more consueto musica, carminibus oblati et honorario 12 thalerorum“, bei Thomasius also der Jakobstag (25. Juni). Schon früh 3 Uhr eröffneten 1676 die Alumen die Feier des Tages mit einem Morgenständchen in der Wohnstube des Rektors; um 10 Uhr erschien der Primus der Prima mit 23 Gedichten von 23 Alumen in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache samt dem Texte des am Morgen gesungenen deutschen Liedes seines Famulus Beckstein und einem „Angebände“ von 12 Tlr. (aus dem Kurrendegeld; die anderen Kollegen erhielten bei derselben Gelegenheit nur 10 Tlr.); dabei hielt der Primus eine lateinische Rede, die der Rektor ebenso erwiderte.²⁾ Dieses gelegentlich beanstandete³⁾ „Angebände“ gestattete auch noch die Schulordnung 1723 „bis auf Widerruf“, alle anderen Geschenke verbot sie (Kap. II 35).

Solche festliche Tage waren zugleich schulfrei (auch der Hochzeitstag eines Lehrers), und auch sonst wurde der Unterricht durch kürzere oder längere feriae oft einmal unterbrochen. Zunächst natürlich an den drei großen Kirchenfesten und an den drei Messen. An jenen umfaßte die Freizeit den Sonnabend und die drei Feiertage, zu Ostern die Woche vom Gründonnerstag bis zum Donnerstag nach Ostern, dazu die ganze Fastnachtwoche, zu den Messen die erste Woche. In den Hundstagen (dies caniculares, 14. Juli bis 15. August) fiel der Unterricht an den drei ersten Tagen der ersten Woche ganz aus, in den folgenden Wochen nur am Nachmittage. Dazu kamen als halbe Feiertage von Mittag an oder am Vormittage zwei Marienstage (annunciationis (25. März) und purificationis (2. Februar)), Aller Aposteltag (15. Juli), der Michaelistag (29. September), endlich der Tag der Ratskür (St. Bartholomäi, 24. August) und die Tage der Actus academici (Promotionen und Totenfeiern, parentationes). Leider war sogar bei Hinrichtungen,

1) z. B. Acta Thom. I 341. 347. 552, II 191. 343. Vgl. Sachse, Tagebuch des Rektors Thomasius (1894) 32.

2) Acta Thomana I 176.

3) z. B. „Bericht, die Schulen zu S. Thomas betr., vom 28. Dezember 1717“, Stf. VIII B 2^d Bl. 199 ff.

die man als eine Art von Volkserziehungsmittel betrachtete, die Macht der Sitte so stark, daß Thomasius, der sich sonst gelegentlich weigerte ihr zu folgen, doch einmal am 5. Februar 1680 deshalb freigegeben mußte. Dem Chore mußte auch wegen der Gesangübungen zu besonderen Gelegenheiten unterrichtsfrei gegeben werden, für die Gregoriusgesänge etwa 14 Tage lang wenigstens nachmittags, was natürlich als Einbuße für den Unterricht empfunden wurde und gelegentlich abgeschafft oder eingeschränkt werden sollte.¹⁾

Trotzdem dauerte auch der Brauch fort, Alumnen als Sänger bei Festlichkeiten in Privathäusern oder bei akademischen Veranstaltungen zu verwenden, und auch die neue Schulordnung gestattete dies, weil man eben die daraus fließenden Einkünfte, „das musikalische Geld“, nicht entbehren wollte oder konnte (Kap. VIII 12. 13). So ersuchte im Dezember 1676 der derzeitige Rektor der Universität, der Theologe Valentin Alberti, Log. et. metaphys. P. P. O., den damaligen Chorpräfekten Georg Krause, den Stellvertreter des eben verstorbenen Kantors Knüpfer, „über dem Rektoren sich zur Musica gebrauchen zu lassen“, und dem Gesuch wurde natürlich Folge gegeben, ebenso wie bei den Magisterschmäusen (s. S. 88). Auch der Rat bediente sich zuweilen der Thomaner zu seinen Festlichkeiten, wie z. B. der Bürgermeister Dr. Paul Wagner zu dem Festessen, mit dem er den neugewählten Rat (senatum regentem) am 27. August 1678 bewirtete, den Chorum musicum zuzog und dabei u. a. eine neue Arie singen ließ.²⁾ Dagegen wurde der alte Brauch, Thomaner zu häuslichen Verrichtungen (Holztragen, Wäscherollen, Blumenpflücken, Federnschleifen, Kinderwarten und dergl.) an Privatpersonen zu überlassen, wenigstens den Lehrern 1723 verboten (Schulordnung Kap. I 16).

Der Nikolaischule fehlte es natürlich an allen den festlichen Gelegenheiten, die irgendwie eine Gesangsleistung erforderten. Dagegen gab es auch hier eine Menge von regelmäßigen oder außerordentlichen Feiertagen, jene im ganzen zu denselben Zeiten wie an der Thomas-

1) Eine *Consignatio feriarum* s. Stf. VIII B 2° Bl. 35, eine kürzere Bl. 36, dazu *Acta Thom.* I 159. 189f. 222ff. 431. 437.

2) *Acta Thom.* I 235f. 479. W., geb. 1617, war zwölfmal regierender Bürgermeister und starb am 11. April 1697, *Vogels Annales* 900.

schule. An den drei großen Kirchenfesten waren die eigentlichen Feiertage und der nächste Tag danach schulfrei, zu Fastnacht erst acht, seit Crell nur zwei Tage, bei den drei Messen die erste Woche, „maßen der Zugang zur Schule Zeit während der Messe durch die daselbst stehenden Fleischer und dero Wagen, Kohlgärtner, Schuster und andere Handelsleute und Krambuden so verrant und verhindert ist, daß die Kinder nicht ohne Gefahr in Schaden zu kommen und gequetscht zu werden — sein würden: das Getöse und Strepitus auch sowohl von Kaufleuten als Marktschreibern, die sich öfter darhin postieren, so stark, daß man schwerlich die Kinder bei gehöriger attention würde erhalten — können“. ¹⁾ In den Hundstagen wurde in jeder Woche nur ein Tag freigegeben, ebenso die Aposteltage, der Gregoriestag, Martini, außerdem der Tag einer dramatischen Aufführung, der Nachmittag nach einem Aktus und beim Begräbnis eines Geistlichen an der Nikolaischule oder eines seiner Angehörigen (weil dazu sich die Leidtragenden in der Schule versammelten), die Tage der Promotionen der Magister und der Lizentiaten der Theologie und der Nachmittag nach jenen wegen des prandium Platonicum im benachbarten Neuen (Roten) Kolleg, zu dem die Rektoren beider Stadtschulen und sämtliche artistische Magister wie auch der Thomaskantor eingeladen wurden. ²⁾ Auf die Vorstellung Crells (8. November 1713 ³⁾ verfügte die Schulordnung von 1716 die Einziehung der Aposteltage, des Tages nach den hohen Kirchenfesten und des Martinstages; den Meßferien blieben acht Tage (Kap. II, 8). Dagegen sträubte sich auch hier Thomasius ziemlich vergeblich, bei Hinrichtungen frei zu geben. ⁴⁾

Überbürdet waren also die Schüler, wengleich längere Ferien fehlten, durchaus nicht, und auch die Stundenzahl war geringer als heute. An der Nikolaischule waren wie früher Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ganze, Mittwoch und Sonnabend halbe

1) Crell an den Rat 27. Oktober 1713, Stift. VIII CB 2 162.

2) Dohmke 34 f. Voigt 33. G. Erlers, Magisterschmäuse 5, 125, 155. Das prandium Plat. folgte dem Hauptessen, dem prandium Aristotelicum.

3) Stift. VIII C 2 164.

4) Er hat es zweimal versucht, 29. Oktober 1674 und 18. Februar 1675. Acta Nicol. 86. Sachse, Tagebuch 13.

Schultage; die Thomasschule hielt noch unter Thomasius die ältere Sitte, Donnerstag und Sonnabend die Nachmittage frei zu lassen, fest; unter Ernesti richtete sie sich wenigstens später nach der Nikolaischule. Der Unterricht umfaßte in der Nicolaitana nach einem Plane aus der Zeit nach Thomasius am Vormittage drei (nur Sonnabends vier), am Nachmittage zwei Stunden, also im ganzen wöchentlich 27 wissenschaftliche Stunden, dazu vier Singestunden um 12 Uhr, denn der Vormittagsunterricht begann um 7 Uhr, der Nachmittagsunterricht um 12 Uhr. Dieselbe Zeiteinteilung zeigt der Plan von 1712; dagegen verschiebt der der Schulordnung von 1716 beigefügte Stundenplan nach der dringenden Vorstellung des Rektors Crell von 1712 (S. 275) den Beginn des Vormittagsunterrichts auf 8, den des Nachmittagsunterrichts auf 1 Uhr.¹⁾ Der Thomaschulplan des Thomasius beginnt den Vormittagsunterricht um 8 Uhr, was wohl nur für den Winter galt, die Nachmittagsstunden um 1 Uhr, für I bis V mit dem Gesangsunterricht; die Stundenzahl ist vor und nach Mittag je drei, also wöchentlich 30.

Aber von dieser Zahl gehen sieben Singestunden in I—V ab, dazu für Kirchenbesuch zwei Stunden in I—IV (Donnerstag und Freitag um 8 Uhr früh), vier Stunden in V—VII (Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag), so daß für die oberen vier Klassen nur 21 wissenschaftliche Stunden blieben gegen 27 an der Nikolaischule.

Bei dieser großen Differenz und bei dem im Wesen der Thomasschule liegenden Übergewicht der Musik und des musikalischen Interesses, das gelegentlich nicht nur vom Kantor, sondern auch vom Rektor hervorgehoben wird,²⁾ ist es nicht befremdlich, daß

1) Pläne der Nikolaischule: 1. Sept. 1670, Stift. VIII B 2^e Bl. 259. 2. aus der Zeit nach Thomasius (von Herrichen?) a. a. O. 2^e Bl. 64 f. 3. von 1712: Stift. VIII C Bl. 114. 4. von 1716; hinter der Schulordnung. Ein Plan der Thomasschule offenbar aus der Zeit des Thomasius (s. Sachse, Rektor Thomasius 18) Stift. VIII B 2^e 59; einer der Prima aus Ernestis Zeit und von Ernestis Hand, Stift. a. a. O. 58.

2) „Umb ihretwillen (der Musik)“ ist die Schule „meistens gestiftet,“ und sind „fast mehr musici aufgewachsen“ (als andere) erklärt J. Kuhnau in seinem Bericht vom 17. Dezember 1717, Stift. VIII B 2^d 185, und Ernesti sagt ebenso, daß die meiste Zeit auf Musik verwendet werden müsse, a. a. O. 199, „denn diese mache der Schule ein groß emolumentum, ja die ganze Stadt habe einen Segen davon,“ Visit. 1717.

die Thomasschule in ihren wissenschaftlichen Leistungen hinter der Nikolaischule im allgemeinen zurückblieb, was Thomasius anlässlich der Visitation von 1673 als natürliche Folge jener Verhältnisse bezeichnete und Ernesti 1717 offen eingestand.¹⁾ Andererseits betrachtete doch der Rat die Nikolaischule als die eigentlich muster-gültige, hielt sie der Thomana als Beispiel vor, wogegen Ernesti wiederholt remonstrierte,²⁾ und suchte die Zeit für die Gesangsübungen einzuschränken, was nun wieder der Kantor mit Rücksicht auf die Motetten und die beliebten „feinen Arien“ für unmöglich erklärte.³⁾ Sollte die Thomana ihren Ruf bewahren, dann mußte man diese Folgen ihrer musikalischen Aufgabe eben mit in den Kauf nehmen. Das blieb auch weiter im 18. Jahrhundert so, wie 1779 ein scharfer Beobachter, ein auswärtiger Student, bemerkt: „In Ansehung des Unterrichts gesteht man hier verschiedentlich der Nicolaischule den Vorzug zu. Auf jener (der Thomasschule) ist das Singen zu sehr Hauptsache, und verdrängt also das Studieren, woher auch beständig Uneinigkeiten zwischen dem Rektor und Cantor sind.“⁴⁾

Und doch litt der Unterricht auf der Nicolaitana an einem sehr empfindlichen äußeren Übelstande, dem Mangel an geeigneten

1) Man habe Arbeit und Mühe genug, den Schülern „nur das allernötigste beizubringen“, a. a. O. 199; er halte bei der Niklasschule die lectiones nach dem captu discipulorum für zu schwer, Visit. 1717. — Acta Nicol. 70: Multum temporis illis scholaribus auferunt funera, cantiones in templis, in nuptiis, opera alia.

2) So besonders bei der Visitation von 1717, wo vorgeschlagen wird, die Schulordnung zu S. Nicolai (von 1611) „soweit es practicable“, einzuführen, den Typus lectionum möglichst nach ihr zu richten, „die Lectiones in beiden Schulen gleich zu haben“ usf.

3) Bei der Visitation 1717 wird u. a. erörtert, „wie die Zeit zum Singen und der Musik so abzuteilen, damit denen studiis nichts abgehe“, „bei vorhabender neuer Ordnung der Schule zu S. Thomae“ die Frage gestellt „Wie die Präparationstage zur Musik auf hohe Feste, Gregorii und sonst ein-zuschränken“, Stift. VIII B 2^d 165 ff. Diese Einschränkung lehnt Kuhnau 1717 ab, weil die Motetten, die kleinen Vokalkonzerte und „andere feine Arien, derer in ihrer Büchern oder sg. Stimmen immer mehr collegiret und untern den Bürgern beliebt werden,“ viel Zeit erfordern, a. a. O. 185 ff.

4) Leipzig u. seine Universität vor hundert Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzo zuerst ans Licht gestellt (L. 1879) 13.

Räumen. Obwohl nämlich 1673 unter Thomasius das ursprüngliche Seitenhaus (s. S. 50), das Rektorat, umgebaut und dabei die kleine Hofstube vergrößert wurde, so schien doch der Raum (je eine Stube im Parterre und im ersten Stock, eine Kammer in diesem und die Hofstube) für eine starke Familie nicht ausreichend.¹⁾ Deshalb wurde um 1676 auch der ganze erste Stock des Schulhauses, wo das auditorium majus im Erdgeschoß, die vier anderen in der ersten und zweiten Etage lagen, zur Rektorwohnung geschlagen und dafür nur dessen Parterrestube als Schulzimmer eingerichtet, so daß die Zahl der verfügbaren Klassenzimmer, die ohnehin für die sechs Klassen nicht genügte, von fünf auf vier beschränkt wurde, und von diesen war auch noch das Parterrezimmer im Winter zunächst unbenutzbar, weil ihm ein Ofen fehlte. Crell erreichte zwar, daß ein solcher gesetzt wurde, aber noch 1708 mußte er um das nötige Holz petitionieren, weil das gelieferte Quantum (zwölf Klafter) nicht ausreichte, da jedes Zimmer vier Klafter brauchte, um es „notdürftig zu erwärmen“, und noch 1717 wurde das von ihm erbetene Reißholz zum Feueranmachen „ohne Konsequenz“, also unverbindlich, verabfolgt. Und diese unentschuldig kläglichen Verhältnisse blieben im wesentlichen unverändert bis 1820!

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Klassen fortwährend zu kombinieren oder gar in demselben Raume gleichzeitig zu unterrichten, da seit etwa 1676 für sechs Klassen nur vier, im Winter sogar bis auf Crell nur drei Zimmer zur Verfügung standen. Schon der Plan von 1670 zeigt die I und II durchweg kombiniert, die III und IV meist, ebenso die IV und V. Dasselbe gilt 1712 für I und II durchgängig, für III und IV in den meisten Lektionen; 1716 sind die Pläne für I und II, III und IV gleich gemeinsam aufgestellt. Die Schwäche der Frequenz erleichterte natürlich diese Kombinationen, wenn sie auch für den gleichmäßigen Fortschritt nicht vorteilhaft waren. Dagegen blieben die Elementarklassen V und VI immer getrennt. Die Trennung der

1) Die Hofstube hatte Mag. Christian Thomasius inne. Acta Nicol. 77.

2) Der Umbau dauerte von Johanni bis Ende 1673, Acta Nicol. a. a. O., vgl. im übrigen Dohmke 4 ff. Voigt 3 f.

VI in eine inferior und superior, die 1670 auftritt, war offenbar nur eine vorübergehende Einrichtung, die später wieder verschwunden ist. Die Thomasschule hatte an sich genug Räume, und die Coniunctio classium sollte dort zu den Ausnahmen gehören, wenn etwa ein Lehrer zu vertreten war.¹⁾ Trotzdem wurden die Räume allmählich unzureichend, so daß schon 1717 die Frage auftauchte, ob nicht (wegen des Alumnats) „zur Gewinnung mehreren Raumes füglich ein Bau zu führen“, für den schon vor der neuen Schulordnung „der Riß unter der Feder“ war.²⁾ So wurden 1710 IV und V, VI und VII gelegentlich in demselben Auditorium von ihren vier Lehrern unterrichtet und dadurch „oft der strepitus so heftig, daß man sein eigenes Wort nicht hören kann.“³⁾

In so engen, oft sogar unmittelbar hindernden Verhältnissen bewegte sich nun der gesamte Unterricht zunächst noch ganz nach den alten Zielen hin, in Glaubenslehre, Sprachen und Artes, die in engster Verbindung gehalten und auch noch beinahe durchweg nach den alten Lehrbüchern unterrichtet wurden. Davon gibt der Stundenplan der Nikolaischule von 1670 ein Bild. Die beiden VI und auch die V sind noch fast ganz elementar. Die VIB lernte vor allem deutsch und lateinisch lesen, aber an kurzen biblischen Texten: den Psalmen, den Sonntagsevangelien, den Versen Beusts; mit VIA zusammen setzte sie das fort, lernte und rezitierte Psalmen und gereimte Gebete (*pretiunculas rhythmicas*), begann aber auch das Lateinische nach Donat. Die VIA allein suchte sich daneben einen lateinischen Wortschatz nach Zehners Vokabular anzueignen, las die Evangelien lateinisch und behandelte den deutschen Katechismus. Damit verband sich der Schreibunterricht. Die V setzte die Schreib- und Leseübungen (z. T. mit IV und III) fort, trieb das Lateinische nach Donat im Deklinieren und Konjugieren und Vokabellernen weiter und war mit IV in der pietas so kombiniert, daß sie mit ihr die deutschen Evangelien und die dazu gehörigen Disticha Beustii sowie den lateinischen Katechismus aus-

1) So Visit. 1717.

2) Visit. 1717. — Stf. VIII B 2^d 165 ff.

3) „Wahrhaftiger Bericht“ der vier untern praeceptores vom 1. August 1710, Stf. VIII B 2^c 382 ff.

wendig lernte und hersagte, die lateinischen Evangelien und Beusts Verse grammatisch analysierte.

Die eigentliche Lateinschule begann mit IV, die als erste lateinische Lektüre die Zehnerschen Sententiae allein las, im übrigen fast durchweg mit III kombiniert war. Sie behandelte mit ihr den lateinischen Katechismus und die Evangelien mit Beusts Versen, die auch prosodisch analysiert wurden (*Analysis prosodiaca versicolorum Beustii*), mit II Hütters *Compendium*. Im Lateinischen übte sie Deklinieren und Konjugieren nach Donat, trieb Syntax mit Formenlehre und Prosodie nach der Schmidtschen Grammatik, lernte Vokabeln nach Zehner, las Äsops Fabeln (nach Camerarius' lateinischer Übersetzung, s. S. 124) und begann das Lateinschreiben (*Exercitium styli*) im Anschluß einerseits an das *Vestibulum des Comenius*,¹⁾ andererseits an Terenz, den sie mit II zusammen las. Zugleich lernte sie die Anfangsgründe des Griechischen aus der Grammatik des Crusius. Prima und Sekunda wurden fast durchgängig zusammen unterrichtet, mit Ausnahme der wenigen Stunden, die II mit III teilte. Für das Lateinische war hier Schmidts Grammatik der Führer. Von lateinischen Prosaikern wurden Ciceros *Officia* und Briefe ([Sturms] *Epp. selectae*), sowie Cornelius Nepos gelesen, als oratorisches Muster nicht Ciceros, sondern Murets Reden, von Dichtern nur Vergils *Aeneis*. Den Sprechübungen dienten die *Colloquia Ursini*; die Schreibübungen, die *Exercitia styli* knüpften neben der Imitation der Autoren auch an die *Janua des Comenius*²⁾ an, daneben standen *Exercitia poetica*. Das Griechische wurde grammatisch (nach Crusius) weiter getrieben, und man versuchte sich sogar in griechischen Versen (*Exercitia poetica graeca*);

1) *Januae Latinitatis Vestibulum, quo primus ad latinam linguam aditus tirunculis paratur*, enthält in sieben Kapiteln in ganz einfachen, kurzen Sätzen die nötigsten Wörter und Wendungen aus allen Gebieten des Lebens mit kurzen Angaben über die Flexion des betr. Wortes. Ich benutze eine Leipziger Ausgabe von 1781 aus der hiesigen Comeniusbibliothek.

2) *Janua aurea reserata* zerfällt in 1000 kleine Abschnitte unter 100 Titeln, die in einfachen Sätzen die ganze Welt von der Schöpfung bis zur Lehre von den Engeln in allen ihren Beziehungen und Gestalten behandeln, eine Erweiterung des *Vestibulum* für eine höhere Stufe. (*De ortu mundi, de elementis . . . de metallis, de arboribus et fructibus, de animalibus . . . de homine etc.*) Ich benutze eine Genter Ausgabe von 1644.

denn in der Lektüre wurden Hesiod und Theognis wie früher behandelt, von Prosaikern nur Isokrates ad Nicoclem abwechselnd mit Plutarchs Büchlein de liberorum educatione und die griechischen Evangelien. Für Rhetorik und Logik waren noch Rhenius' Lehrbücher maßgebend, für die pietas natürlich Hütters Compendium. Thomasius selbst traktierte, als er im Mai seine Tätigkeit begann, in zusammen elf Wochenstunden Ciceros Officien (III) (2 St.), Virgils Äneide (VII) (1 St.), Isokrates (nach der Wittenberger Ausgabe von 1607) (1 St.), Murets Reden (1 St.), Logik (2 St.) und Rhetorik (1 St.), Hütter (1 St.) und gab jeden Mittwoch ein exercitium styli, das er am Donnerstag vor der Klasse korrigierte¹⁾ (2 St.). Dazu kam noch die Arithmetik in kombinierten Stunden für I—IV und der Gesangsunterricht (Exercitium musicum) in vier ebenfalls kombinierten Stunden für dieselben Klassen, die aber wenig besucht wurden, weil den Eltern die Stunde nicht mehr paßte (12 Uhr) und sie den ganzen Unterricht nicht für ein essentielle requisitum eines Gelehrten hielten.

Schon die Benutzung des Vestibulum und der Janua im Lateinunterricht zeigt, daß man diese zur Erleichterung des Lateinlernens bestimmten Handbücher des Neuerers Amos Comenius zu würdigen wußte. Thomasius ging in einer anderen Richtung noch weiter. Er hat sich nachweislich mit der modernen philosophischen und pädagogischen Literatur sehr fleißig beschäftigt und neben Thomas Campanella, Th. Hobbes, Fr. Bacon von Verulam und Bar. Spinoza auch Amos Comenius studiert.²⁾ So folgte er dem Mährer auch in der Ansicht, daß die Lektüre der antiken Autoren sittlich vielfach bedenklich, christlicher Frömmigkeit hinderlich und deshalb zugunsten christlicher Autoren zu beseitigen oder einzuschränken sei, natürlich solcher, aus denen man vornehmlich das Latein, die auch für Comenius unantastbare „Muttersprache der Gelehrten“,

1) Acta Nicol. 87. Sein erstes Exercitium handelte de beneficiis spiritus sancti in Hinblick auf das nahe Pfingstfest, 25. Mai. Also auch hier die engste Verbindung des Sprachunterrichts mit der pietas!

2) Der von Christian Thomasius in den Origines historiae philosophicae et ecclesiasticae (Halaë 1699) p. 150ff. herausgegebene Index in B. Thomasii meditationes manuscriptas erwähnt p. 224 auch diese Autoren. Vgl. Sachse, Rektor Thomasius 21.

doctorum lingua vernacula, wie es Chr. Weise nennt, ebenso gut, aber bequemer lernen könne, als aus den Alten,¹⁾ eine Ansicht, der freilich jede Einsicht in die historische Bedeutung der altklassischen Literatur und Kultur und jeder Gedanke, die Schüler in sie einzuführen, unendlich ferne stand, und die ihre letzte Konsequenz in der modernen Ablehnung aller humanistischen Bildung gezogen hat, aber einer starken Strömung der damaligen Zeit entsprach und später auch im Hallischen Pietismus auftauchte.²⁾ In der Tat, wenn es lediglich darauf ankam, aus der Lektüre die Sprache zu lernen, gar nicht auf den Inhalt, und zwar die Sprache lediglich zum praktischen Gebrauche, nicht etwa als Mittel zur Kenntnis der antiken Literatur und Kultur, weshalb sollte man dann Wörter, phrases, Figuren, Sentenzen und all dieses Rüstzeug zur Imitation erst mühsam aus der Analyse antiker Autoren, deren Welt der Gegenwart unendlich ferne lag, zusammentragen, statt es in modernen, dem Inhalte nach freilich ganz gleichgültigen, aber leichter verständlichen Schriften und aus bequemen Handbüchern zu lernen? Ähnliche Mittel hatten ja schon die Humanisten angewendet, und dazu waren die Lehrbücher des Comenius ganz vortrefflich geeignet, weil sie zunächst in die Sprache des täglichen Lebens einführten. Es war im Grunde nur die Konsequenz davon, daß man das Lateinische als eine lebende Sprache behandelte und das Griechische nur als Sprache des Neuen Testaments lernte.

So kam Thomasius in dem Bestreben, der verfallenen Schule durch Erleichterung des Unterrichts wieder aufzuhelfen, zu seinem Reformvorschlägen, die den beiden Visitationen der Nikolaischule 1670 und 1671 in zwei großen, einander ergänzenden Denkschriften an den Rat folgten oder vorausgingen.³⁾ Er wünscht für das Lesenlernen in VI statt der Evangelien, die die Knaben schon auswendig können und daher nur unaufmerksam lesen, ein anderes erbauliches

1) Im 25. Kapitel der *Didactica magna* (1657), s. Fr. Paulsen I² 405 ff.; über Weise s. meinen *Weise* 46.

2) Paulsen I² 555. Heubaum 92f.

3) Die erste vom September 1670 „Unmaßgebliche Erinnerungen wegen der Schule zu S. Nicolai in Leipzig“ für die kurfürstlichen Visitatoren, die zweite am 30. Januar 1671 dem Bürgermeister überreichte, für den Rat, beide vollständig mitgeteilt in den *Acta Nicol.* 12 ff. und 22 ff., vgl. Sachse, *Rektor Thomasius* 14 ff.

Büchlein, etwa „gedruckte Katechismusfragen, Hortulus biblicus Seberi,¹⁾ oder dergleichen einzuführen“. In der pietas ist, da „das Hand- und Schulbüchlein, so bei des Schneideri Donat anno 1632 im Großischen Verlage gedruckt,“ vergriffen ist, ein Neudruck, vielleicht auch nur ein „Extract“ nötig und für Seber (wie er 1671 vorschlägt) das „Gothische Lesebüchlein“ (von Andreas Keyser, dem Reformator des sachsen-gothaischen Schulwesens unter Herzog Ernst dem Frommen, Rektor in Gotha 1640—1673)²⁾ einzuführen „wegen der schönen Haupt- und Kernsprüche“. Für das Lateinische in IV und III schlägt er statt des Comenius Vestibulum, das schon in V „fertig gelernet“ wird und daher den folgenden Klassen Neues mehr bietet, die schon früher gebrauchten Colloquia Corderii vor, die auch in III für Terenz, der für diese Klasse noch zu schwer sei, gebraucht werden könnten (1671), an Stelle des Zehnerschen Vocabulariums, „weil im selbigen lauter Nomina, keine verba befindlich“, den Orbis pictus des Comenius,³⁾ „der ohne das der Jugend wegen der Bilder beliebter ist“ (1671). Dagegen verwirft er die bisher in II und I benutzte Janua, weil es recht umständlich sei, vom deutschen Register aus das richtige lateinische Wort zu finden, und weil die zahlreichen Ausgaben des Buches zu sehr voneinander abwichen. Dafür könne man die Historia sacra des Sulpitius Severus treiben. Die antiken Lateiner, Terentius, Officia Ciceronis und Virgilius will er ganz beseitigen, da „sie 1. heidnisch 2. von unseren Zeiten und Gebräuchen sehr entlegen“, was die Erklärung erschwere und nur für künftige Philologen Interesse habe.

1) Wolfgang Seber (1573—1634), seit 1599 Konrektor, 1602—1610 Rektor des Gymnasiums in Schleusingen, 1612 dort Superintendent, s. Allg. D. Biogr. 33, 506f. Bursian, Gesch. d. klass. Philologie I 296f.

2) Heubaum 43f.

3) Orbis sensualium pictus gibt in der Anordnung des Vestibulum und der Janua ein vollständiges Weltbild bis in die einzelnen Berufe hinein in der Form einer Erklärung der beigefügten Holzschnitte, wie man jetzt das Französische im unmittelbaren Anschluß an geeignete Bilder lehrt. Nil novi sub sole! Über Comenius' Werke s. Joseph Müller, Zur Bücherkunde des Comenius, in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft I 1 (1892) 19ff. und E. Pappenheim, die erste Ausgabe des Orbis pictus, Nürnberg 1658. Die von mir benutzte Ausgabe ist in Nürnberg 1746 erschienen, ein Beweis von der Lebenskraft des Buches.

„Beim Terentio ist in specie zu erinnern, daß, ob er wohl nicht so unzüchtige Reden führet, als Plautus, er dennoch als ein Comödiant von Liebessachen und anderen der zarten Jugend ärgerlichen Dingen redet. Bei denen Officiis Ciceronis, daß daselbst Cicero von hohen und der Schuljugend annoch unbegreiflichen Dingen, so aus dem jure naturali, civili, gentium zu erklären, handelt, darneben auch mehrenteils denen Stoicis gefolget, da man hingegen, so man auf Academien kommet, sich mehr nach dem Aristotele zu richten pfeget. Beim Virgilio, daß er gleichergestalt vor unsere Schuljugend, wie sie sich itzo befindet, zu schwer, und zu solchen Carminibus, so heut am meisten üblich, weil er Bucolica und Carmen epicum geschrieben, nicht so füglich zur Imitation zu bringen“, ein wahrhaft klassisches Bekenntnis zum nüchternsten Nützlichkeitsstandpunkte der Zeit (1670). Von demselben Standpunkte aus rät er dann (1671) für Ciceros Officien zu „Lactanti de opificio dei oder dergleichen, angesehen Lactantius dem Ciceroni ganz nahe kommet, im übrigen aber recht gottselige Gedanken verursacht“; für Virgil will er „Paraphrasin Psalmorum Eobani Hessi, Buchanani,¹⁾ Arturi Jonstoni oder sonst einen andern christlichen Poeten“ „so feine und erbauliche epigrammata, item nuptialia und funebria geschrieben“ (1671), einführen. Er war auch 1671 bereit, „aus denen Autoribus, so mir anbefohlen werden, Excerpta zu machen und solche in den Druck zu liefern“, also eine Chrestomathie herzustellen. Sogar die Briefe Ciceros sollten den Epistolae Mureti²⁾ weichen, dessen Reden „ohne des bei der Schule im Schwange gehen“ oder es sollen nur „die selectiores epistolae Ciceronianae“ gelesen werden. Doch schlug er 1671 abweichend von seiner Erklärung von 1670 vor, in I und II den Terenz beizubehalten, und der harmlose Cornel, der heute die Anfangslektüre in IV bildet, war auch ihm für II und I unverdächtig.

1) Georg Buchanan 1502—1582, Erzieher des jungen Königs Jakobs VI. von Schottland, schrieb seine Paraphrasis psalmorum in Hexametern, Trochäen, Jamben, Choliamben, verschiedenen Odenversmaßen und widmete sie der Königin Maria Stuart.

2) M. Antonius Muretus, aus Muret bei Limoges, geb. 1526, gest. in Rom 1585, Schüler Cäsar Scaligers. Jöcher III 762 ff. Mureti Orationes, epistolae et poemata gab Thomasius selbst 1672 heraus; neue Auflagen kamen 1690 und 1707. Forbiger I 30.

Dagegen wollte er im Griechischen von Isokrates oder Demosthenes, Hesiod, Theognis und Phokylides nichts wissen, weil „sie Heiden gewesen“ und weil „man dasjenige, was man in moralibus bei ihnen sucht, weit besser und bequemer zuförderst im Neuen Testament (welches zumal auch des leichten Styli halber vor unsere Jugend bequemer) hiernächst in griechischen patribus, deren teils als Nazianzenus auch Sittenlehre versweise geschrieben, wie nicht weniger in recentioribus als Posselio, Rhodomanno¹⁾ und anderen finden können. Do mans aber itzo beim Isocrate und seines gleichen verbleiben lassen wollte, durften doch wohl dero zusammengelesene und in gewisse locos der Ordnung digerierte gnomae, apophthegmata u. dgl. mit größerer Lust der Jugend beizubringen sein“ (also eine wie bei den vorgeschlagenen Neulateinern nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Chrestomathie aus diesen Autoren). In Rhetorik und Logik empfiehlt er an Stelle der Lehrbücher des Rhenius mit ihren allzulangen responsa interrogationum seine eignen Erotemata logica und rhetorica. Dem gänzlich verkommenen Gesangunterricht, „der gefallenen Cantorei“, rät er wieder aufzuhelfen, aber bei den zum Anfange und zum Schlusse des Unterrichts gesungenen Kompositionen, die die meisten Knaben nicht mitsingen könnten, nur „gewisse teutsche und lateinische hymnos oder Lieder“ und allenfalls das früher gebräuchliche lateinische Vaterunser singen zu lassen. Auch den gänzlich eingeschlafenen Besuch der Wochenpredigten Mittwochs oder Freitags möchte er wieder herstellen. Die nach der alten Schulordnung von 1611 früher getriebenen Fächer der philosophia realis (s. S. 134) wagt er nur in Erinnerung zu bringen, aber nicht ihre Wiedereinführung anzuraten.

Diesen Vorschlägen, die immer in der höflichsten Form, mehr bitt- und frageweise als fordernd, gehalten waren, fehlte es im Kollegium selbst nicht ganz an Widerspruch. Der Konrektor Herrichen, ein tüchtiger Hellenist und Meister der griechischen Verskunst

1) Über Posselius s. S. 130. Lorenz Rhodomann, geb. 1546 in Niedersachswerfen in der Grafschaft Hohenstein, Professor erst in Jena, dann in Wittenberg, wo er 1608 starb, schrieb Theologiae christianae tirocinia graecolatino carmine concinnatae und Poesis Christianae s. Historiae sacrae libri IX carmine graeco-latino 1589, das hier gemeint sein wird. Jöcher III 2054, A. D. B. 28, 393 ff.

(S. 207), wollte auf seinen Hesiod nicht ohne weiteres verzichten, höchstens zeitweilig (ad tempus) für ihn Rhodomannum aut Nonnum, für Cornel den Florus traktieren,¹⁾ und auch der Rat ging in seinem Reformdekret vom 21. März 1671²⁾ nicht auf alle Anordnungsvorschläge des Rektors ein. Er stimmte der Abschaffung von Ciceros Officien und der Einführung des Lactanz zu; bis eine besondere Ausgabe dieser Schrift besorgt sei, sollte jedoch Ciceros Laelius gelesen werden, daneben ein Selectus aus Ciceros leichtesten Briefen. Für Virgil sollte Buchanans Psalter halbjährlich abwechselnd mit Ovid oder Horaz oder auch Virgil vorgelesen werden „damit die Knaben an unterschiedene genera carminum sich gewöhnen“. Terenz sollte der II verbleiben, die Colloquia Corderii nur in III an seine Stelle oder an die des Vestibulum (das auf V beschränkt wird) treten. Genehmigt wurden der Orbis pictus statt Zehners Nomenclator, Aphthonius' Progymnasmata statt der Janua in I und II, im Griechischen das Neue Testament „loco Plutarchi vel Isocratis“, während von einer Abschaffung Hesiods und der andern griechischen Dichter keine Rede war, für die unterste Klasse das „Gothische Lesebüchlein“ neben den Evangelien; für Logik und Rhetorik sollten Thomasius' Erotemata gebraucht werden, dazu „soviel es sichs tun lässet, auch die Erotemata metaphysica“. Im übrigen ordnete das Dekret auch den Besuch der Bußpredigt am Freitag morgen abwechselnd mit dem der Betstunde oder Kinderlehre am Dienstag Mittag durch den ganzen Zötus unter Aufsicht des Kantors und eines der Kollaboratoren an; die Verpflichtung der drei obern Kollegen zu dieser Begleitung nach der Schulordnung von 1611 wurde aufgehoben. Vom Gesang sagte das Dekret kein Wort.

Ohne Zweifel ist diese neue Ordnung mit Ostern 1671 in Kraft getreten, doch ein Lektionsplan nach ihr hat sich nicht erhalten. Aber auch in der Thomasschule hat Thomasius, sobald er im Mai 1676 das Rektorat übernommen hatte, im ganzen dieselben Reformvorschläge durchgeführt, indem er nach Beratungen mit den Collegae superiores (dem Konrektor Christ. Rölick, dem Tertius Joh. Friedrich Leubnitz und dem Kantor Seb. Knüpfer) unterm 28. Juli 1676

1) Acta Nicol. 22. Nonnos' Paraphrase des Johannesevang.

2) Acta Nicol. 42 ff. Eine Abschrift Stift. VIII C 2, 132 ff. vgl. Sachse, Rektor Thomasius 17. Dohmke 43.

seine dritte Denkschrift an den Rat richtete.¹⁾ Darin schlug er für Isokrates in I das griechische Neue Testament vor, „weil hiervon sowohl bei einem jeden in seinem Christentum, als auch bei denen insonderheit, so sich künftig in studio academico auf Theologiam legen möchten, größerer Nutzen zu gewarten“. Als *Poema graecum* traten daneben Posselii *Evangelia „loco Aurei carminis“*. Von antiker griechischer Literatur war damit die Thomasschule völlig gereinigt. Für die Übungen in der Redekunst zu den angeordneten *Actus oratorii* empfahl er statt der *Officia „Ciceronis oder Mureti, Majoragii²⁾ und dergl. orationes“* in I, Aphthonius' *Progymnasmata* statt der Ciceronischen *Epistolae ad familiares* in II, dazu „*Actus disputatorii ad exercendam logicam*“ in I, als Historiker, „indem sie sonst keinen haben,“ ebenfalls in I den Justinus, für das *exercitium poeticum* in derselben Klasse „*Buchanani Psalterium* oder ein ander christliches *Poëma*“, das er selbst anstatt des Konrektors übernehmen wollte. In II sollte für den Terenz *Schonaei Terentius Christianus* gelesen werden, in III, weil es hier „öfters an phrasibus und formulis loquendi mangeln will“, „ein- oder zweimal in der Woche ein *Dialogist* oder auch *Cornelius Nepos*“, „zumalen auch *Colloquia Corderi* der Leichen halben in III vielfach zurückbleiben“. *Rhenius' Logik* und *Dieterici Rhetorica* sollen durch seine eignen *Erotemata logica* und *rhetorica* ersetzt werden. Das Bestreben, die gesamte Lektüre der *pietas*, der Erlernung vor allem des Lateinischen und der *Imitation* in *Prosa* und *Poesie* dienstbar zu machen, tritt in diesen Vorschlägen besonders scharf hervor. Der Rat genehmigte sie am 12. August, und am 22. August trat der neue Stundenplan in Kraft, wie Thomasius an diesem Tage in sein Tagebuch eintrug, mit dem Wunsche: „*Faxit deus, ut omnia cedant feliciter, h. e. in Nominis divini gloriam, scholae incrementum et ipsorum discentium salutem! Amen.*“ Er hat damit in seiner Zeit vielen Beifall gefunden, namentlich bei den Orthodoxen. Sagte doch Joh. Benedikt Carpzov (II), Pastor zu St. Thomä (1639 bis 1699) in seiner Leichenpredigt auf ihn: „Bei ihm traf das Sprich-

1) *Acta Thom.* I 169 ff., vgl. Sachse a. a. O. 18.

2) *Marcus Antonius (Conti) Majoragius* aus Majoraggio bei Mailand (1514 bis 1555), prof. eloquentiae in Mailand und Ferrara, schrieb u. a. *Orationes et praefationes*, Jöcher III 59 f.

wort nicht ein: je gelehrter, je verkehrter; sondern je gelehrter er war, je mehr erwies er seine Gottseligkeit und stunken ihn der heidnischen Autoren Schriften, die er früher durchstänkert hatte, einige Jahre her gleichsam an.“¹⁾

Der Stundenplan, für I—IV und V—VII besonders aufgestellt, ist uns erhalten und zeigt die Durchführung dieser Umgestaltung, die ja nur die oberen Klassen, die eigentliche Lateinschule, betrafen. Die pietas stützt sich in IV und III auf den Katechismus, den jene in zwei, diese in einer, beide zusammen in noch einer Stunde behandeln. Doch setzt schon in III Hütters Compendium ein und wird in II und I in je einer, in beiden Klassen zusammen in ebenfalls einer Stunde getrieben. Die Übungen der lateinischen Formenlehre beanspruchen in IV eine Stunde, die lateinische Grammatik schlechthin in III und IV kombiniert eine, in III allein zwei, in II (besonders Syntax) zwei Stunden. Für die Vokabelkenntnis sorgt in III der Thesaurus (latini sermonis) Calvisii (zwei Stunden). Die I liest Murets Reden (drei Stunden), Justin (eine) und Virgil (zwei), die zweite den Terentius Christianus (drei Stunden), Ovids Tristien (eine), Cornel (zwei) und die Episteln des Manutius (zwei Stunden),³⁾ die III und IV jede für sich die Epistolae Ciceronis selectae (zwei Stunden), kombiniert die Colloquia Corderi (zwei Stunden). Von antiken Autoren sind danach Cornel und Justin, Virgil und Ovid und einige Briefe Ciceros übrig. Immerhin verwendet die I auf die lateinische Lektüre im ganzen sechs, die II acht, die III und IV je vier Stunden. Daran schließt sich die Imitation. Die I, II und III haben jede zunächst drei Stunden Exercitium styli, und zwar Freitag zwei Stunden hintereinander, für Diktat und Ausarbeitung, Sonnabend eine Stunde für die Emendation, die IV zwei, dazu vier Stunden für das Vestibulum. Dem Exercitium poëticum sind in I eine, in II und III (kombiniert) eine

1) Acta Thom. I 187. Das absprechende Urteil, das G. Stallbaum, Die Thomasschule in Leipzig (1839) 41f. und F. A. Eckstein in seiner Weiherede (Programm 1878, 19) über Thomasius' Vorgehen fällen, berücksichtigt die Zeitströmungen zu wenig. Die Stelle aus Carpov bei Stallbaum 42.

2) Stift. VIII B 2° S. 59—61, beide von derselben schönen klaren Hand.

3) Des Paulus Manutius in Venedig (1512—1574) Epistolarum et praefationum libri XX hatte Thomasius selbst 1669 herausgegeben. Jöcher III 125.

Stunde gewidmet, dem *Exercitium oratorium*, dem Höhepunkte der Imitation, in I eine Stunde. Beim Griechischen kam nicht viel mehr heraus als eine leidliche Kenntnis des Neuen Testaments; der tiefste Stand des griechischen Sprachstudiums war damit hier wie damals überall in Deutschland erreicht. Es begann in IV mit zwei Stunden, wurde in III mit zwei Stunden Grammatik fortgesetzt und schloß in II mit der *Syntaxis Eccardi* (eine Stunde) ab. Die erste Lektüre in III waren die *Evangelia graeca* des Posselius (zwei Stunden), die dann in II (eine Stunde) und in I (eine Stunde) fortgesetzt wurde. Daran schlossen sich in II die *Colloquia graeca* desselben Verfassers (eine Stunde), in I das Neue Testament (zwei Stunden). Also mußte sich damals das Griechische in IV mit zwei, in III mit vier, in II mit drei, in I mit zwei Stunden begnügen, und von der altgriechischen Literatur bekamen die Schüler gar nichts, nicht eine Zeile zu sehen. Der Logik gehörten in I zwei, der Rhetorik eine Stunde, der vorbereitenden Behandlung des *Aphthonius* in II ebenfalls eine Stunde. Der ganze mathematische Unterricht war auf eine Stunde Arithmetik in den kombinierten beiden obersten Klassen in der letzten Sonnabendstunde (10 Uhr) beschränkt. Einen um so breiteren Raum nahm der Gesangunterricht ein. Den Anfang machte in IV (und V) der zweite Kollaborator mit vier Stunden (*Principia musica*); den Hauptunterricht hatte der Kantor (*Exercitium musicum*). In vier Stunden, immer um 1 Uhr mittags, unterrichtete er die I, II und III kombiniert, in zwei Stunden alle vier oberen Klassen, so daß die I—III wöchentlich sechs, die IV ebensoviele Stunden hatte, die außerordentlichen Übungen zu besonderen Gelegenheiten nicht eingerechnet. Dazu kam außer dem allsonntäglichen Kirchenbesuch der Besuch des Frühgottesdienstes, am Freitag für alle vier Klassen, am Dienstag für die Prima.

Während die drei oberen Klassen die Reiche des Rektors, des Konrektors und des Tertius waren, neben denen in III und IV der Kantor auch für den Katechismus, die *Colloquia Corderi* und die lateinische Grammatik in zusammen fünf Stunden stand, begann die Herrschaft der *collegae inferiores*, vor allem des *baccal. nosocomii*, der deshalb ja den Titel des Quartus erstrebte (s. S. 174), auch schon in IV und gehörte ihnen ausschließlich in den Elementarklassen V—VII, wo sich damals im Unterricht weiter nichts änderte.

Dort begann in VII der Unterricht im Lesen und Schreiben, der den Katechismus, die Psalmen und Bibelsprüche namentlich aus dem Evangelium als Material zur Übung auch dieser Fertigkeit benutzte; in IV setzte das Lateinische mit Rhenius' Donat ein und nahm neben diesem in V das Vocabularium Zehneri und das Vestibulum hinzu, indem zugleich jene elementaren Übungen in beiden Sprachen zum Abschluß gebracht wurden. Der elementare Gesangsunterricht begann in V (in zwei mit IV kombinierten Stunden); dem Kirchenbesuch widmeten alle drei Klassen (die noch nicht zum Chore gehörten und deshalb mit den Leichenbegängnissen wenig zu tun hatten) an vier Tagen die dritte Nachmittagsstunde unter der Aufsicht des zweiten Kollaborators.

Trotz aller Neuerungen blieb die alte Methode des Unterrichts. Die Lehrbücher wurden wörtlich auswendig gelernt, abgefragt, hergesagt, repetiert, die lateinischen und griechischen Texte „expontiert“ und analysiert nach den Regeln der Grammatik (Formenlehre, Syntax), Stilistik (phrases), Rhetorik (Figuren, Sentenzen, loci communes) und Logik, und dann alles, was man dabei fand, in besonderen Heften gesammelt, um der Imitation zu dienen. Thomasius führte dabei in I und II die Sitte ein, „daß die Knaben bei den vorgehenden Exercitiis einander selbst secundum regulas grammatices, syntaxeos, prosodiae, logicae et rhetoricae examinieren und fragen“, was der Rat in seiner Verordnung vom 21. März 1671 ausdrücklich gut hieß.¹⁾ Wie Thomasius die einzelnen Unterrichtsfächer zu einer einheitlichen Wirkung zu konzentrieren strebte, zeigt er selbst an einem Musterbeispiele aus seinem Unterricht in der I vor Pfingsten 1676.²⁾ Am Montag sprach er, um zu meditationibus sacris anzuregen, über den hl. Geist im Anschluß an das Sonntagsevangelium Joh. 15,26.³⁾ Bei der Behandlung von Hütters Compendium Loc. I (de scriptura sacra) quaestiones 1. 2. 3.⁴⁾ ging er

1) Acta Nicol. 47.

2) Acta Thom. I 130ff.

3) „Wenn aber der Tröster kommen wird, welchen ich euch senden werde vom Vater, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet, der wird zeugen von mir.“

4) Quaest. 1. Quid est scriptura sacra? Est verbum Dei, impulsu spiritus s. a prophetis et apostolis literarum monumentis consignatum, de essentia et voluntate Dei nos instruens.

auf den hl. Geist als den Urheber der hl. Schrift ein, und wies nach, wie in dieser Definition der hl. Schrift die *causa efficiens*, (*spiritus s. prophetae et apostoli*), *formalis* (*litterarum monumentis consignatum*), *materialis* (*de essentia et voluntate dei*) und *finalis* (*nos instruens*) stecke, und erinnerte an *Loc. IX de libero arbitrio*, um zu zeigen, daß auch hier (*quaest. 5. 14/15*) von der Wirksamkeit des hl. Geistes die Rede sei. In der Cicerostunde kam er im Anschluß an *Offic. I cap. 36, 130* (*quum pulchritudinis duo genera sint, quorum in altero venustas sit, in altero dignitas, venustatem muliebrem ducere debemus, dignitatem virilem*) auf die vier Kardinaltugenden,¹⁾ und wandte die Worte: „*et histrionum nonnulli gestus ineptis non vacant*“ auf die Pfingstgeschichte (*Ap.-Gesch. 2*) an, „*cum apostoli spiritus sancti pleni visi essent quibusdam histriones aut ebrii*“. Donnerstag 8 Uhr reperierte er den griechischen Text der Pfingstgeschichte, prüfte dabei seine Primaner in der griechischen Formenlehre und zog *1. Joh. 2, 1*²⁾ zur Vergleichung mit dem Sonntagsevangelium *Joh. 13, 26* heran, denn hier erscheine der *παράκλητος* als Tröster, dort *intercessorem agens pro nobis apud patrem*. In der griechischen Nachmittagsstunde erläuterte er nochmals das Wort *παράκλητος*, besonders dessen lateinische Aussprache und erinnerte dabei an eine Stelle in *Isokrates ad Demonicum*. Am Mittwoch wandte er auf *Joh. 15, 26* die Distinktionen der Logik an: *In subjecto propositionis annotavi periphrasin tribus constantem conceptibus, quorum primus petitus ab operatione Spiritus sancti (Paracletus), secundus a caractere personali (quem Christus misit a patre), tertius iterum ab operatione (Spiritus veritatis). Operationes has duas distinxit, cum prior (consolandi) occupetur circa voluntatem, posterior (docendi veri) circa intellectum.*“ Am Mittwoch in der Rhetorikstunde, die nach *Dieterici Rhetoricis Institutionibus* die *Synekdоче* behandelte, kam er auf die Figur der *Periphrasis*, da die Worte des Pfingstevangeliums (*paracletus, quem mittam vobis a patre*) eine solche enthielten, und erörterte die verschiedenen Ansichten, als was diese aufzufassen, ob sie zur Logik oder zur Rhetorik zu rechnen sei. Die folgende

1) *Sapientia, justitia, fortitudo, temperantia* *Cap. V.*

2) „Ob jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher (*παράκλητον*) beim Vater, Jesum Christum, der gerecht ist.“

Stunde, die eigentlich den Officien gehörte, verwandte er auf die Besprechung einer Pflingstelegie von Sieber, die mit dem Verse begann: *Visque vigorque sacer, divini numinis aura*, examinierte dabei seine Primaner in der Metrik und ließ die ersten drei Distichen der Elegie in Jamben verwandeln. Am Freitag diktierte er ihnen ein *exercitium germanicum latine vertendum de Pentecoste V. et N. Testamenti* zur sofortigen Übersetzung in zwei Stunden. Endlich am Sonnabend wies er in der die I und II kombinierenden Stunde über Hütters *Compendium* an dem zu besprechenden *Loc. IX de libero arbitrio qu. 5*¹⁾ nach, daß man auch an sie eine Pflingstbetrachtung anknüpfen könne.

Eine volle Woche hindurch wurden also alle Unterrichtsgegenstände in enger Verbindung auf die Vorbereitung zum Pflingstfeste verwendet, freilich eine ganz formalistisch-verstandesmäßige Vorbereitung, die den einen Satz des Pflingstevangeliums dogmatisch, logisch, rhetorisch und grammatisch zergliederte und dabei auch noch die Gelegenheit wahrnahm, die griechische Formenlehre, den lateinischen Stil und die lateinische Prosodie zu üben. Das war die *sapiens atque eloquens pietas*, gegen die sich der Pietismus erhob.

Die schriftlichen Übungen in den obersten Klassen waren teils Übersetzungen (*argumenta*) in Prosa und Versen aus dem Deutschen ins Lateinische, zuweilen auch ins Griechische, kurze nicht sehr schwierige Stücke über einen womöglich auch erbaulich oder didaktisch verwertbaren Gegenstand, teils freie Ausarbeitungen (*orationes*), zuweilen auch in Versen.²⁾ Für solche Übungen schrieb J. H. Ernesti eine Sammlung von Chrien im Anschluß an Stellen von Cornel, Justin, Terenz, Plautus, Curtius u. a. (*Commentationes novae* 1717). Die Blüte dieser Leistungen waren die *Actus oratorii* bei Prüfungen, *Valediktionen* und anderen festlichen Veranstaltungen, die für die Thomasschule die Ratsverordnung vom 14. Mai 1675 noch besonders in Erinnerung brachte, weil sie unter Cramer

1) *Post lapsum homo omnem amisit vim sine Spiritu sancto efficiendae iustitiae Dei sive iustitiae spiritualis.*

2) z. B. 18. Juni 1670 *de beneficiis spiritus sancti*, bei der Visitation Februar 1671: *Die Weisheit ist das alleredelste Kleinod auf der Welt*; beim Examen: *Voluptas litteraria* (beides *argumenta*), 11. April 1672 *de hymno Fortunati: Salve, festa dies* (vor Ostern), *Acta Nicol.* 9. 29. 35. 60.

etwas in Abnahme geraten waren. Dabei wurden Themen der verschiedensten, aber immer reflektierender Art behandelt: religiöse (20. Mai 1671 *studium s. theologiae non dedecere nobilem natum* von einem jungen Edelmann Georg Heinrich von Weißbach, der von einem *praeceptor* unterrichtet, an der Nicolaitana eben nur eine feierliche Valediktion halten wollte;¹⁾ de passione Christi 23. Februar 1678), moralisch belehrende (de modo parandae benevolentiae Dei et hominum 29. April 1678; de studio litterarum tamquam optimo adipiscendae nominis immortalitatis medio, heroicis versibus, 26. März 1678), philosophisch allgemein rasonnierende (de annis climacteriis, die sog. Stufenjahre, die für besonders kritisch galten, mit Bezug auf den Bürgermeister Christian Lorenz, der damals gerade 70 Jahre alt wurde, 1. Juni 1678; de laudibus musicae 26. April 1683). Eine merkwürdige, damals offenbar lebendige Volkssitte erörterte die Rede am 9. März 1678 *pridie Laetare de consuetudine mortis eiiciendae dominica Laetare*, zu der Thomasius selbst die *rudimenta* gegeben hatte, offenbar nicht eigentlich aus Interesse an dieser uralten heidnischen Frühlingsfeier, den Tod (Winter) auszutreiben, sondern weil sich daran eine Betrachtung über das nahe Osterfest anknüpfen ließ, und eine uns befremdliche direkte Huldigung für den anwesenden gestrengen Vorsteher der Schule war die *oratio metrica de laudibus consulis Laurentii* am 21. Juli 1677 in Gegenwart auch anderer Ratsherren, des Superintendenten G. Lehmann u. a.²⁾ Besonders stattlich war die Festversammlung bei der Valediktion des jungen Herrn von Weißbach, denn dieser wohnten außer dem Vater und einem diesem befreundeten Edelmann der Superintendent, mehrere Ratsherren, darunter Michael Thomasius, der Bruder des Rektors und Matthias Lorenz, Bruder des Bürgermeisters, der Stadtrichter G. Schütz, mehrere Doktoren der Universität und der Dekan der philosophischen Fakultät L[icent.] Menkenius³⁾ bei. Wie wichtig für Thomasius

1) Acta Nicol. 50.

2) Sämtliche Reden an der Thomasschule, Acta Thoman. I 408. 439. 429. 431. II 236, I 414f. 347.

3) Gemeint ist ohne Zweifel Otto Mencke, der Herausgeber der Acta Eruditorum seit 1682, geb. 1644 in Oldenburg, 1664 Mag. l. a. in Leipzig. 1667 Assessor (Dozent) der philosophischer Fakultät, 1668 Kollegiat des kleinen

diese nova res et hac in schola inaudita war, sieht man aus seiner ausführlichen Beschreibung des Aktus, dem, wie er nicht vergißt anzumerken, ein Festessen der Kollegen mit den Eltern und fünf studiosi in dem damals vornehmsten Gasthofe der Stadt, in den „Drei Schwänen“ auf der Petersstraße (in diversorio trium cygnorum) folgte. Das Ganze hat ihm offenbar sehr wohlgetan.

Auch später haben die Actus oratorii fortgedauert; eine besondere Blüte sogar erreichten sie an der Nikolaischule unter Crell, und die Schulordnung von 1716 schrieb Orationes sowohl bei den halbjährlichen Prüfungen als bei der Valediktion geradezu vor (Kap. V, 2. 4.). Crell ließ dabei unter Umständen 12, 15, ja im Jahre 1706 einmal sogar 26 Redner auftreten und stellte zwischen ihren Reden, wie es damals z. B. auch Christian Weise in Zittau tat, einen gewissen inneren Zusammenhang her. Seine Glanzleistung war offenbar der große Aktus zum Nikolaustage (6. Dezember) 1718, zu dem der Rat Veranlassung gab und der Rektor durch ein ausführliches Programm von fünf Folioseiten über den Ursprung des Namens der Nikolaischule und den hl. Nikolaus selbst mit 49 gelehrten Anmerkungen einlud und die ganze Stadt in Bewegung setzte. Das Auditorium der Prima, das als Aula dienen mußte, war zur Hälfte „von einem zierlichen theatro vor die Redner“ eingenommen, zur anderen „vor die hochansehnlichen Zuhörer mit Tapezereien, Stühlen und Wandleuchtern ausgeputzt und erleuchtet“. Den Anfang machten „Arien und Recitativ“; dann begrüßte der erste Redner in lateinischer Sprache die Zuhörer, dankte dem Rate für die letzte Bücherspende und bat die Zuhörer um ihr Wohlwollen für sich und seine Mitschüler. Der zweite Redner beglückwünschte deutsch den Kaiser (Karl VI.), augustissimum Imperii Romani-Germanici caput, zum Frieden von Passarowitz mit den Türken (21. Juli) und zum Seesieg seiner Verbündeten, der Franzosen und Engländer über die spanische Flotte bei Kap Passaro (11. August), sowie zur Geburt der jüngsten Erzherzogin.¹⁾ Der Dritte wünschte dem Kurfürsten und König Friedrich August un-

Fürstenkollegs, 1669 Prof. der Moral und Politik, 1671 Lic. theol. Mutzenbecher in der A. D. B. 21, 312.

1) Maria Anna, geb. 14. September 1718.

verminderte Kraft des Körpers und Geistes bei der schweren Bürde königlicher Würde, der vierte pries in lateinischen Hexametern die Taten des Prinzen Eugen, der fünfte dankte in deutscher Sprache Gott für den Beistand gegen die spanische Flotte, die er mit der unüberwindlichen Armada von 1588 verglich, ein sechster trug in deutschen Versen die Anliegen Deutschlands (*preces*) bei der gegenwärtigen Lage in Europa vor. Ein *carmen Alcaicum* des siebenten wünschte dem Kurfürsten und dem Kurprinzen „baldige und glückliche Rückkunft in dero getreues Sachsenland“. Ein deutsches Zwiegespräch behandelte im Anschluß an das Reformationsjubiläum von 1717 die kirchlichen Ereignisse des Jahres, namentlich die Appellation der französischen Bischöfe vom Papste an ein allgemeines Konzil,¹⁾ die mit der Appellation Luthers vom 28. November 1518 verglichen wurde. Darauf sprachen zwei Schüler lateinisch, der eine von den Früchten des Friedens, der andere von dem verderblichen, noch über verschiedenen Teilen Europas obschwebenden Kriegswesen. In dem allen, was bisher von den Zeitereignissen vorgebracht worden war, wiesen drei Schüler in deutschen Gedichten abwechselnd die Herrlichkeit göttlicher Vorsehung nach. Zwei andere wiederholten in einem deutschen Dialog den Dank für die Bücherspende und handelten einerseits *de eruditis ἀβιβλοις*, andererseits von Gebrauch und Mißbrauch der Bücher. Zum Schluß dankte ein *Carmen elegiacum* den Zuhörern für ihr Erscheinen, worauf „der Inhalt der ganzen Vorstellung recitativweise kürzlich wiederholt und mit treuen Wünschen geschlossen“ wurde.²⁾ Für Programme und anderes waren bei dieser rühmlichen Gelegenheit 28 Tlr. Kosten aufgelaufen, die der Rat aus seiner Einnahmestube am 21. Dezember zu bezahlen befahl. Auch sonst hat Crell Zeitereignisse oratorisch behandeln lassen. Zu Ostern 1725 ließ er mit Bezug auf den Tod Peters des Großen am 8. Februar, der seit seinen Besuchen im Mai 1698 und im Oktober 1712 den Leipziguern kein Fremder war, *de litterarum amantibus summis principibus*

1) Wegen der Bulle *Unigenitus* von 1713, die vier angesehene Bischöfe im März 1717 verwarfen.

2) Voigt 31 ff. Das Programm im *Nic. Arch. Sicul* gibt in seinen *Annales Neo-Lipsiensis* I., 3. Anhang eine ausführliche Beschreibung des ganzen Aktus. — Der Zahlungsbefehl *Stift. VIII C 2 274*.

sprechen, zu Ostern 1733 „unseres teuren Augusti Tod“ (1. Februar) beklagen.¹⁾

Während diese Aktus sich immer erhielten, haben sich die ganz akademischen Disputationen nur zeitweilig behauptet. Thomasius, selbst Universitätsprofessor, veranstaltete an der Nikolaischule zuweilen solche an Stelle der orationes, so die erste am 30. Dezember 1673, wobei er aber die Thesen selbst schrieb und objectionum responsumque rudimenta diktierte und dann auch vor der eigentlichen Disputation die Disputanten überhört hatte, die erste selbständigere am 26. März 1674, eine zweite am 9. Juli 1674, wie jene mit einem Respondenten und vier Opponenten, von denen einer sein Sohn Gottfried war, über vier quaestiones: 1. an recte reprehenderit Johannes Herodem ob matrimonium cum uxore fratris? 2. An Christiano liceat, natalem suum vel sui principis celebrare? 3. An christiano choreae sint licitae? 4. An jure interfecerit Herodes Johannem? Der Respondent, G. H. Lehmann, Sohn des Superintendenten, verlas erst die Geschichte des Johannes (Math. 14) ex paraphrasi Erasmi und stellte dann seine Thesen auf; zu der zweiten gab Gottfried Thomasius „argumenta“ nach einem Programm des philosophischen Dekans L. Feller für die Geburtstagsfeier Johann Georgs III., zur ersten und vierten J. A. von Ryssel (aus der bekannten Patrizierfamilie), zur dritten der Bruder des Respondenten. Thomasius selbst unterstützte bald die eine, bald die andere Partei.²⁾ Außer der sprachlichen und logischen Übung kann bei diesen ganz scholastisch gedachten quaestiones nicht viel herausgekommen sein.

Eine viel bedeutendere Rolle spielte wenigstens eine Zeitlang die Schulkomödie, deren klassisches Land im protestantischen Deutschland Kursachsen war und zu deren wichtigster Pflegstätte damals Chr. Weise seine Zittauer Schule machte,³⁾ eine Veranstaltung, bei der Sprachfertigkeit und gewandtes Benehmen zugleich

1) Über Peter den Großen in Leipzig s. Vogel, Annales 911. 1056.

2) Acta Nicol. 81. 84 f. Der eine bestimmte Opponent, Ch. G. Niska hatte sich in den letzten Tagen so schlecht aufgeführt, daß Ryssel seine Rolle mit übernehmen mußte.

3) s. meinen Christian Weise 36 f., Heubaum 39, Gödeke III² 278 ff. Weises Stücke waren stets deutsch.

geübt werden konnten, und die auch Moral und Religion fördern sollte und eine Schule populär machte. Wenig hat darin die Thomasschule geleistet, weil der Kirchendienst ihre Alumnen viel zu sehr in Anspruch nahm. Unter Cramer erbaten sie sich doch einmal im Jahre 1658,¹⁾ dann am 21. März 1660 vom Rate die Erlaubnis zu einem exercitium actionis scenicae, non solum parandae eruditioni, sed et moribus fingendis aptissimum. Aufgeführt sollten werden „der Sündenfall des Menschengeschlechts und die Erlösung durch unsern Heiland“, lateinisch „der Auszug der Kinder Israel aus Aegypten“, Dienstags und Freitags nach Ostern 26. und 27. April im Saale des Schulhauses. Der Rat, der „nichts Ungeschicktes“ darin fand, gab die Erlaubnis und bewilligte den größten Teil der Kosten; das Konsistorium aber fuhr am 26. mit einem Verbot dazwischen und bedräute am 27. Rektor und Kollegen sogar mit schwerer Geldstrafe, als nachmittags gegen 3 Uhr das Publikum, manche Ratsherren darunter, schon versammelt war. Trotzdem wurden beide Stücke gespielt und am 28. sogar wiederholt, weil die Zuschauer es wünschten und die Kosten noch nicht gedeckt waren. Daraus entwickelte sich ein hitziger Kompetenzstreit zwischen Rat und Konsistorium, der bis an das Dresdener Oberkonsistorium und an den Kurfürsten ging.²⁾ Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ließ der Tertius K. Fr. Pezold (1704—1731) zuweilen Stücke aufführen, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.³⁾

Sein Interesse datierte wohl aus seiner Dienstzeit an der Nikolaischule, wo das Drama schon seit der Humanistenzeit (s. S. 28) gepflegt und in der Schulordnung von 1611 geradezu vorgeschrieben wurde. Eine Art von Blütezeit erlebte es hier unter der Leitung des Konrektors Herrichen (1664—1676), also auch unter Thomasiaus' Rektorat, und dann noch in der ersten Zeit dieses seines Nachfolgers im Rektorat. Herrichen ließ deutsche und lateinische (moderne) Stücke dreimal im Jahre um Weihnachten, Ostern und Pfingsten vor dem Rate und anderem Publikum in der Schule oder

1) Nur erwähnt in einer Denkschrift des Rates vom 2. Mai 1660 an den Kurfürsten, s. nächste Anm.

2) G. Wustmann, Eine deutsche Schulkomödie auf der Thomasschule 1660, in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs II (1878) 82 ff.

3) Annales Lips. academici II 201, III 311. Forbiger II 20.

in einem Saale der Stadt aufführen, zuweilen sogar seine eigenen halbdramatischen griechischen Idyllen, die später sein Schüler J. A. Fabricius wirklich dramatisierte. So wurde 1673 am 19. Januar vor zwei Bürgermeistern, Ratsherren und ihren Familien „die Geburt Christi“ in deutschen Reimversen gespielt,¹⁾ zu Ostern 1674 drei Komödien, darunter der „Schauplatz des Gewissens“ von Joh. Jos. Beckh, zu Johannis auf die dringenden Bitten der Schüler, die dem Konrektor gedruckte Komödien brachten und vorschlugen, zwei, am 24. Juni lateinisch Johannes Baptistes aus dem Terentius christianus des Chr. Schönäus, am 25. deutsch „die verstörte Irmenseul oder das bekehrte Sachsenland“, wobei Gottfried Thomasius, offenbar ein vielgewandter, damals 14jähriger Junge, in der ersten den Johannes, in der zweiten den alten Chodoald, „König Siegfrieds in Dennemark Bruder“ spielte. Im nächsten Jahre 1675 folgten am 16. Februar der Typhlus des Schönäus, dessen Rolle wieder Gottfried Thomasius übernommen hatte, am 17. nochmals Beckhs „Schauplatz des Gewissens“.²⁾ Unter dem Rektorat Herrichens nahmen sich, da die Konrektoren Mag. Johann Dornfeld (1680—1682) und Mag. Jakob Gauch (1682—1690), deren Aufgabe eigentlich die Pflege der Komödie war, sich nicht darum kümmern,³⁾ die beiden Tertii, Mag. Andreas Stübel (1682—1684), der dann an die Thomana übergang (s. S. 199) und Mag. Georg Lani (1684—1696), der Aufführungen an. Jener ließ zu Ostern 1683 die Solutio captivitatis (der Menschheit durch Christus), dieser zu Ostern 1685 sein eigenes Stück Agapetus scholasticus seductus et reductus, lateinisch mit deutschem Zwischenspiel, „in Roßhaupts Hof“ agieren, wobei er dem Theatermaler E. Lüderitz 23 Tlr. 12 gr. für Dekorationen und Hilfeleistung schuldig blieb, der Rat aber nur 12 Tlr. davon bezahlte.⁴⁾

1) Acta Nicol. 70.

2) a. a. O. 83. 87. 84. vgl. Dohmke 31 f. Über Beckh s. Gödeke III² 222.

3) Über diese Vernachlässigung klagt Lani Visit. 1692.

4) Dohmke im Programm 33 und in den Studia Nicolaitana 143 ff. Der Agapetus ist ein Schüler des hl. Johannes in Ephesos, der sich verführen läßt, sogar Straßenräuber wird, aber endlich reuig zurückkehrt (nach Eusebius Kirchengesch.). Das deutsche Zwischenspiel (zwischen je zwei Akten) gibt den Inhalt summarisch. Das Stück erschien noch 1685 im Druck.

Mit dem allmählichen Aufkommen eines deutschen Dramas und eines Standes von Berufsschauspielern, das gerade in Leipzig von Gottsched so energisch gefördert wurde, und mit dem wachsenden Interesse an der Oper auch in Leipzig verloren die Schulkomödien ihre Anziehungskraft und schliefen allmählich ein. In Preußen wurden sie von dem nüchternen Sinne Friedrich Wilhelms I., „weil sie die Gemüter vereitelten und nur Unkosten verursachten“, 1718 geradezu verboten. Nur in einzelnen Teilen Deutschlands erhielten sie sich auch noch im 18. Jahrhundert, vornehmlich in den Jesuitenschulen.¹⁾

Wenn Thomasius' Nachfolger seine oratorischen Übungen, sogar die Schulkomödie festhielten, so haben sich doch seine Neuerungen in der lateinischen und griechischen Lektüre nicht behauptet, wenn an der Thomasschule, so doch nicht an der Nikolaischule.

Dort übergab J. H. Ernesti noch bei der Visitation im April 1717 den *Catalogus lectionum* aus der Zeit des Thomasius mit der Bemerkung, er sei „gar wohl eingerichtet“, „es könnten die *lectiones* nicht besser eingerichtet werden,“ und er fügte hinzu „*Mureti Orationes* halte er vor besser als *Ciceronis Orationes*, habe mit besonderem Fleiß über die ersteren gehalten; anstatt des *Terentii ethnici* hätten sie den *Terentium christianum*, welcher auch besser sei“. Er stand also hier ganz auf dem Standpunkte seines Vorgängers.²⁾ Und doch sieht ein von seiner Hand geschriebener, undatierter Stundenplan (der *Prima*) wesentlich anders aus. Wie 1676 werden da im Lateinischen Justin oder Cornel und Virgil gelesen, aber statt Murets Reden Cicero pro Archia, statt Manutius' Briefen *Ciceronis Epistolae ad familiares selectae*, statt des *Terentius christianus* Terenz schlechtweg, also doch wohl der antike. Im Griechischen stehen nebeneinander *Posselii Evangelia graeca* und das griechische Neue Testament, aber dieses soll mit *Plutarchs Schrift de puerorum institutione* abwechseln, und daneben wird Hesiod gelesen. Also haben die antiken Klassiker die Neulateiner wieder zurückgedrängt, und die christliche griechische Lektüre herrscht nicht mehr allein wie 1676. Ganz im Sinne des Thomasius werden aber die oratorischen Übungen betrieben, *ubi suggeruntur exhiben-*

1) Paulsen I² 358. 418. II² 103. 2) Protokoll der Visitation von 1717.

turve chiarum et oratiuncularum exempla, und in der Rhetorik wie in der Logik herrschen seine Lehrbücher.

Da scheint sich also nach 1717 eine Wandlung gegen Thomasius vollzogen zu haben. Aber Ernestis Nachfolger J. M. Gesner sagt doch, es seien, als er das Rektorat (1730) übernommen, *introduci plerique recentes libri et relictis vix unus aut alter antiqui*, wie Cornel.¹⁾ Ist dies nicht in der Erinnerung übertrieben — er erzählte das seinen Studenten in Göttingen — so kann jener Plan von Ernestis Hand nur ein Entwurf gewesen sein. Offenbar war der Rat mit dem damals übrigens von Anfang an nicht ganz nach Thomasius' Vorschlägen genehmigten Stundenplane der Thomana nicht mehr recht zufrieden. Schon bei der Visitation von 1717 wurde die Frage aufgeworfen, unmittelbar nach Ernestis Berichte, „ob nicht die Lectiones in beiden Schulen gleich zu haben?“ Noch in demselben Jahre kam bei den Beratungen über die Revision der Schulordnung dieses Thema wieder zur Sprache, und Ernesti wandte sich dabei offenbar gegen ganz bestimmte Vorschläge der Ratsdeputierten, wenn er ausführte: „Epiktet sei zu schwer, ebenso Prudentius (der christliche Dichter), Lucian ein bekannter scepticus, aus welchem sie eher Böses als Gutes ziehen würden“; er bat deshalb, es bei seinen Lebzeiten beim status quo zu lassen. Doch behielten sich die Deputierten die Entscheidung vor, bis sie die Lectiones etliche Male „ex abrupto“ besucht hätten, und 1722 scheint die Sache prinzipiell entschieden gewesen zu sein,²⁾ denn es wurde am 10. August wieder über die Gleichheit der Lectiones in beiden Schulen beraten und nur noch die Frage gestellt: „ob es wenigstens ad dies vitae des jetzigen Herrn Rectoris bei denen bisherigen lectionibus et methodo docendi zu lassen.“ Das scheint auch geschehen zu sein; aber wenn die Schulordnung von 1723 über die Lectiones nichts enthält, so zeigt doch die dort (Kap. II 30) verfügte Einführung mancher neuer Unterrichtsgegenstände (s. unten S. 290), daß man überhaupt reformieren wollte.

Diese Absicht liegt auch in dem fortgesetzten Hinweis auf das

1) *Isagoge in eruditionem universalem* I 115 ed. Niclas, vgl. Stallbaum, Thomasschule 54 f.

2) Bericht der Ratsdeputierten 28. Dezember 1717, Stf. VIII B 2^d Bl. 199. 289.

Beispiel der Nikolaischule. Denn dort war damals von den Neuerungen des Thomasius wenig oder nichts übrig geblieben. Schon Herrichen (1676—1693), sein erster Nachfolger, der mit ihm von Anfang an nicht einverstanden war, hatte die Reaktion eingeleitet. Das bezeugen der undatierte Plan aus dieser Zeit¹⁾ und andere von Herrichen gemachte Vorschläge. In der Pietas ist nichts geändert; in I und II herrscht Hütters Compendium, das erst in III mit einer Stunde einsetzt, in II und III steht daneben der griechische, in III und IV der lateinische Katechismus; dort werden auch Beusts Verse traktiert, in IV ein deutsches Lehrbuch, der „Himmelsweg“. In Logik und Rhetorik gelten Thomasius' Erotemata, obwohl Herrichen 1692 nicht unbedingt mit dem ersteren Buch zufrieden ist, weil er die Topica vermißt und ihm Rhenius' Rhetorik vorziehen möchte; der Praxis oratoria, also oratorischen Übungen, wird ganz in seinem Sinne in I eine besondere Stunde gewidmet, der Arithmetik sind zwei kombinierte Wochenstunden in I—IV bestimmt. Dem Lateinischen liegt in III und IV, I und II Schmidts Grammatik zugrunde. Gelesen werden in III und IV der Orbis pictus (vier Stunden) und die Aesopischen Fabeln, aber daneben in IV noch die Zehnerschen Sentenzen, in III und IV, II und III immer noch die Colloquia Cordeii. In I und II sind Virgil und Cornel erhalten, für den aber auch Justin eintreten kann; aber neu hinzugekommen ist Curtius, „darzu“, wie Herrichen 1692 sagt, „die Knaben große Lust hätten“ und für den damals vorher auch Ciceros Laelius gelesen wurde, und für Virgil kam 1692 auch Horaz abwechselnd an die Reihe; Buchanans Psalterium war damals wie auf dem Plane beseitigt. Dagegen sind auf diesem Murets Reden verschwunden und durch eine Rede Ciceros ersetzt, Murets Briefe durch Ciceros Briefe, der christliche Terenz durch den echten Terenz. Das Griechische wird noch nach

1) Die Zeit des Planes fällt sicher nach Thomasius' Rektorat (1670 bis 1676). Denn einerseits sind seine Lehrbücher in Logik und Rhetorik eingeführt, andererseits unterscheidet er sich sehr von dem Plane von 1671. Später als 1701 kann er nicht sein, denn der in IV unterrichtende Kollaborator (Heinrich) Kästner (seit 1682) starb am 5. März 1702, s. Forbiger II 50. Für Herrichens Urheberchaft direkt spricht, daß dieser bei der Visitation 1692 mehrere in jenem Plane aufgeführte Bücher als im Gebrauche befindlich erwähnt (Curtius, Virgil, Plutarch).

Crusius von IV an gelehrt, die erste Lektüre bilden in IV und III das Evangelium graecum, d. h. die griechischen Sonntagsevangelien, in I und II Posselii Evangelia graeca und das Neue Testament, von dem aber 1692 nur die Evangelien gelesen wurden, aber daneben in I Plutarch de puerorum institutione, als Dichter Hesiod abwechselnd mit Possels Evangelien in I und II.¹⁾ Lateinische und griechische Prosodie und Exercitium styli (latini) und poëseos in I und II verstehen sich von selbst.

Noch weiter sind die klassischen Autoren in dem Stundenplan von 1712 vorgedrungen. Während im Lateinischen die unteren Klassen, auch die IV, die alten Lehrmittel festhalten, auch Aesops Fabeln in IV gelesen werden, tritt in der III. (kombiniert mit II) Phädrus neu auf (zwei Stunden), in II und I neben Ciceros Briefen (vier Stunden), Cornel (zwei Stunden) und Virgil (eine Stunde) auch Ovids Metamorphosen (eine Stunde), bei deren Erklärung auch die Mythologie herangezogen werden soll, wovor sich Thomasius wohl entsetzt hätte. Dagegen fehlt Terenz. Das Griechische, das in V mit Lese- und Schreibübungen beginnt, wird in IV mit den Sonntagsevangelien (zwei Stunden) weitergetrieben, in III nach der Grammatik von Jakob Weller (drei Stunden, davon eine kombiniert mit II) gelehrt;²⁾ in der Lektüre der I und II (im ganzen vier Stunden) stehen neben dem Neuen Testament und Possels Evangelien, an deren Erklärung sich die griechische Prosodie mit schriftlichen Übungen anschließt, wie früher Plutarch de liberorum educatione und als neuer Gegenstand nach Absolvierung des Neuen Testaments vel fabula aliqua graeca vel disticha selectiora ex Anthologia graeca.³⁾ In der Pietas erscheint in IV und III neu der lateinische

1) Übrigens las Herrichen auch seine Hexasticha (1668), Tetrasticha (1690) und Disticha (1691) auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs mit den Schülern, s. die Vorreden.

2) Jakob Weller, Theolog und Orientalist, geb. 5. Dezember 1602 in Neukirchen i. V., starb 6. Juli 1664 in Dresden als Oberhofprediger und Kirchenrat, Jöcher IV. Bursian I 301. Seine Grammatica graeca nova erschien zuerst Leipzig 1635.

3) Im 10. Jahrhundert von Constantin Kephala zusammengestellt. Der daraus von Maximus Planudes im 14. Jahrhundert gemachte Auszug wurde zuerst 1494 in Florenz gedruckt, die vollständige Anthologie erst 1776, dann selbständig von Fr. Jacobs 1813ff. vgl. Bursian I 636.

Dresdner Katechismus (*Catechesis Dresdensis* von 1683); auch der Hütter wird schon in dieser Klasse (III) begonnen, doch nur mit ausgewählten leichteren quaestiones; in I und II nimmt neben dem auf eine Stunde beschränkten Hütter die *Lectio bibliorum*, also die Bibellektüre, allerdings in der Hauptsache der Beweisstellen (*dicta probantia universae theologiae*), vier Stunden in Anspruch, worin man einen Einfluß des Pietismus wird erkennen dürfen, der vom Bibellesen ausgegangen war. Die Logik wird nach Weise und Thomasius, die Rhetorik nach den *Elementa rhetorica Vossio-Mitternachtiana* gelehrt, beide in je einer Stunde, Thomasius ist also hier zur guten Hälfte von anderen, z. T. moderneren Hilfsmitteln verdrängt.¹⁾ Die praktische Oratorie ist mit der Rhetorik verbunden. Die Arithmetik kam nicht über zwei kombinierte Wochenstunden für alle Klassen hinaus.²⁾

Dabei war aber die Methode noch ganz die alte geblieben; die Verstandesdürre der Dogmatik, die engste Verbindung zwischen Religions- und Sprachunterricht, die einander stützen sollten (und tatsächlich einander ruinierten), die Zurichtung der Lektüre auf die Imitation dauerten fort, von den Realien, auch vom Deutschen als Unterrichtsgegenstand, war noch kaum die Rede. Das zeigen die Bemerkungen, die gelegentlich den Unterrichtsgegenständen auf dem Plane von 1712 beigelegt sind. Die Bibellektüre in I und II z. B. soll vor allem die Belegstellen erläutern, so gut wie Hütters *Compendium*, und zugleich grammatisch verwertet werden.³⁾ Ebenso

1) Christian Weise schrieb: *Doctrina logica* 1680, *Nucleus logicae* (einen Auszug) 1691, *Curieuse Fragen aus der Logica* 1700. Er schätzte die Logik hoch, aber ihre spitzfindigen Subtilitäten verspottete er in den „Drey Ertznarren“. S. m. Christ. Weise 53. Crell nahm Weise zu Hilfe, „weil im ‚Thomasio‘ viele abstrakte und subtile materien vorkommen,“ Bericht vom 6. August 1712, *Stift. VIII C 2, 140.* — Joh. Sebastian Mitternacht geb. 30. März 1613 zu Hardsleben in Thüringen, 1642 Rektor in Naumburg, 1646 in Gera, gestorben in Zeitz als Superintendent 25. Februar 1679, schrieb *Elementa rhetoricae Vossianae* nach des Niederländers Gerhard Vossius' († 1609) *Rhetoricae artis methodus.* Jöcher III 558f. IV 1716.

2) Nach der *Praxis italica*, auch die vier *Species*.

3) *Lectio bibliorum ita instituitur, ut dicta probantia universae theologiae explicentur et collatis fontibus illustrentur* (die Spuren dieser Methode sieht man noch in den „Parallelstellen“ unserer deutschen Bibel); *repetitur deinde pensum grammaticae ex optimorum autorum usu ac phraseologia declaratur.*

wurden die lateinischen Texte, Cicero, Virgil, Cornel u. a. m. grammatisch und rhetorisch „exponiert“ und für die Imitation zugerichtet.¹⁾ Ähnlich im Griechischen, nur daß hier die Imitation wegfiel.²⁾ Dahinter trat das Interesse und das Verständnis des Inhalts ganz zurück. Aber auch in der Wissenschaft bahnte sich ein solches erst allmählich an. Natürlich spielte auch das Memorieren, Rezitieren und Repetieren überall eine große Rolle; immerhin werden bei der Behandlung des Hütterschen Compendiums nur noch die wichtigsten (*potiora*) der *Dicta probantia* gelernt, und beim Dresdner Katechismus in III und IV die Antworten auf die Fragen des *Textes propriis verbis* verlangt, nur die Bibelsprüche *memoriter recitantur*.

Und doch drängte die weltmännische, die „politische“ Bildung immer stärker heran; sie forderte Hereinziehung der Realien, Unterricht im Gebrauch der Muttersprache, vor allem deutsche Oratorie, und das Lateinische verlor ein Herrschaftsgebiet nach dem andern. Im diplomatischen Verkehr überwog das Französische, an den Universitäten, zunächst in Halle, drang seit Christian Thomasius' Vorgänge (1687) das Deutsche vor, und 1717 machte das Reich als solches das Deutsche zu seiner, dem Lateinischen gleichberechtigten Geschäftssprache. Dazu ließ sich das Aufstreben einer deutschen Literatur doch nicht mehr übersehen, am wenigsten in Leipzig. Und gerade an der Nikolaischule wirkten schon vor Crell Männer, die dem neuen Bildungsideal huldigten: Samuel Großer (1690/1), Gottfried Ludwig (1694—1696), Johann Keilhacker (1698—1702 s. S. 197 f.). Auch der verschriene Herrichen

Sogar das Neue Testament wurde dazu mißbraucht, *graecae linguae deliciae* herauszuholen.

1) z. B. in I: *Epistolae Ciceronis exponuntur ostensisque Linguae latinae idiotismis ac elegantis grammaticis rhetoricisque tum singulae phrases, tum universus contextus imitatione exprimitur. In I und II Pensum aliquod e Virgilio explicatur traditisque elegantis poetis atque ornatu rhetorico ad varios usus imitando accomodatur, exercitiolisque poeticis latini atque germanici idiomatis occasio suppeditatur.* (Auch die deutsche Dichtung galt ja als etwas Lehrbares!) — *Cornelii Nepotis imperatores, reiectis idiotismis, phrasibus ect. utrobique imitationibus ex Historia adiunctis tractantur.*

2) In I und II: *Disticha selectiora ex Anthologia graeca proponuntur et praemissa analysi grammatica notatisque idiotismis versione atque variatione illustrantur.*

war ihm offenbar nicht abgeneigt. Daß ihm die ganz verstandesmäßig behandelte pietas zuwider war, zeigte sein Vorschlag, daß man Hütters Compendium „nicht nur secundum analogiam fidei erkläre, sondern die Applikation ad vitam et praxin pietatis ohne Verdacht einer gefährlichen Neuerung mache“, ein durchaus pietistischer und deshalb im orthodoxen Leipzig übel angesehener Grundsatz; er wollte sogar Mythologie, Geographie u. a. in besonderen Stunden behandelt wissen.¹⁾ Auch Crell entzog sich der Notwendigkeit einer Umgestaltung nicht. Schon bei der Visitation im Juli 1712 erbot er sich, was durchaus zur „politischen“ Bildung gehörte, mit den Knaben etwa Mittwoch und Sonnabend Nachmittag die Zeitungen zu lesen, und erbat sich deshalb „zum gemeinen“ Gebrauch eine Anzahl von Bibeln und für die Geographie die „Hübnerschen Tabellen“. ²⁾ In der Tat schenkte daraufhin der Rat der Schule nicht nur 30 Exemplare der Lutherschen Bibel (Halle 1711), sondern auch eine Reihe von modernen geographischen und historischen Hilfsmitteln, und solche, vor allem Joh. Hübners Geographie, waren auch unter den Büchern, die er damals, wie von Zeit zu Zeit üblich, den Schülern stiftete.³⁾ Aber auch in der Praxis wurde ein bescheidener Anfang gemacht, wie ein Lehrplan etwa von 1713, der der Hauptsache nach oft bis auf den Wortlaut mit dem von 1712 übereinstimmt, beweist. Hier soll nämlich in I und II abwechselnd mit den Graecae linguae deliciae ex N. T. stylus germanicus, in einer andern Stunde Oratoria latina alternatimque germanica etwa nach dem „wohlinformierten Redner“ geübt werden; andererseits schlägt Crell in einer Anmerkung vor, in den unteren Klassen an Stelle der lateinisch geschriebenen Grammatik von Schmid eine

1) Dohmke 43.

2) Genauere Vorschläge machte er unter dem 26. August 1712, Stift. VIII C 2, 126.

3) Stift. VIII C 2 128ff. in 2 Ausfertigungen: „Christiani Cellarii Notitia Orbis antiqui sive Geographia plenior, Tom. I et II, Lips. 1701 et 1705. Jo. Hübners Atlas scholasticus, von 18 Charten. Ej. Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon, Leipzig 1711. Natur-, Kunst-, Gewerck- und Handlungs-Lexicon, Leipzig 1712. Jo. Hübners Geographische Fragen ibidem 1711. Über Cristoph Cellarius in Halle (1638—1707) s. Lotholz in der Allg. D. Biogr. 4, 81 ff. über Johannes Hübner (1668—1731) in Merseburg und Hamburg, einen Schüler Chr. Weises, s. H. Kaemmel, Übergang a. a. O. 13, 267 f.

deutsch geschriebene, etwa die von (Joachim) Lange (in Halle) einzuführen, „damit die Knaben nicht gezwungen werden, die lateinische Sprache aus einer lateinischen Grammatik zu lernen, was ebenso unbequem ist, als wenn jemand die französische oder hebräische Sprache aus einer französischen oder hebräischen Grammatik lernen wollte“. Endlich drang also hier Comenius' Anschauung durch.

Aber das waren nur Vorschläge;¹⁾ der entscheidende Anstoß ging offenbar nicht vom Kollegium, sondern vom Rate aus, selbstverständlich immer mit Heranziehung des Rektors und der oberen Kollegen; aber er stand doch in seinem Verhältnis zu diesen ungefähr ebenso autoritativ, wie heute ein Unterrichtsministerium gegen die höheren Schulen. Er zählte damals treffliche Männer von allgemeinem wissenschaftlichem Interesse, die sich wohl auch ein technisches Urteil über Unterrichtsfragen erlauben konnten und denen zugleich ihre Stellung einen weiteren Gesichtskreis gab: den Vorsteher der Nikolaischule, Bürgermeister Dr. Abraham Christoph Plaz, unter dessen Regiment im August 1711 die seit 1681 erbaute Ratsbibliothek eingeweiht wurde, den Stadtrichter Dr. Gottfried Christian Götze, der zugleich ihr Bibliothekar wurde, „ein um das gemeine Wesen hochverdienter und bey denen Literatis hochangesehener Mann“, Dr. Adrian Steger, der seit 1675 im Rate saß, erst sein Konsulent und dann Bürgermeister wurde u. a. m.²⁾ Dem Rate mochte wohl klar geworden sein, daß die dauernd schwache Frequenz der Nikolaischule nicht nur von äußerlichen und persönlichen Umständen abhängt, sondern in der ablehnenden Haltung der Schule gegenüber der „politischen“ Bildung beruhe. Waren doch die Privatschulen zuweilen geradezu überfüllt. Von den dadurch veranlaßten Schriftstücken³⁾ ist leider nur eins, der Bericht der beiden Ratsdeputierten, des Dr. Adrian Steger und des Dr. Gottfried Christian Götze, über den Entwurf zur neuen Schulordnung und die Tabula

1) Stif. VIII C 2, 164^a. Die Neuerungen sind mit roter Tinte ausgezeichnet. Es heißt überall: tractetur, nicht tractatur, exerceatur, nicht exercetur, wie 1712.

2) Vogel, Annales 812. 1042f. 933.

3) Stif. VIII C 2 214ff. 187ff. Der Verf. will den modum docendi billig denen Herren praeceptoribus überlassen. 183ff. 170 (Konzept).

lectionum, unterzeichnet und vom 1. August 1714 datiert (1); ein anderes (2) rührt sicherlich ebenfalls von einem Ratsherrn her, ist auch von derselben Schreiberhand wie jenes; das dritte (3), das aus drei selbständigen Teilen besteht, ist so eingehend und sachkundig, daß es von Crell selbst stammen könnte,¹⁾ wie vielleicht auch das vierte (4) kurze, das nur einige Punkte erörtert.

Alle stimmen in den Hauptsachen überein. Sie verlangen fast immer gründliche Ausbildung im deutschen Stil, Beseitigung der lateinisch geschriebenen Grammatik und Ersatz durch eine deutsche, Ausdehnung der klassischen Lektüre, Einschränkung der rhetorischen Theorie und Erleichterung der Logik, Abschaffung oder Beschränkung der lateinischen Hilfsbücher für den Religionsunterricht, auch Hütters, endlich einen selbständigen Betrieb der Realien, wengleich keiner daran denkt, das Lateinische als Hauptgegenstand und die Imitation als einen Hauptzweck dieses Unterrichts aufzugeben. Am schärfsten tritt der 3. Bericht für den Unterricht im Deutschen ein. Da bei weitem nicht alle Schüler beim Studieren verbleiben, „sollen die Knaben fein fleißig in der teutschen Sprache geübet werden; dazu dienet, daß sie das teutsche auch besonders lernen decliniren und conjugiren und durch Briefschreiben und Recensirung allerhand gehörter und gelesener Sachen die Muttersprache besser excoliren“; Nr. 2 fordert besonders in V und VI Unterricht im Deutschen durch Nacherzählen und Wortlehre. Für die Abschaffung der lateinischen Grammatik Schmidts sprechen sich alle vier aus; doch schlägt Nr. 3 dafür Cellarius' deutschgeschriebene Grammatik wenigstens für IV und III in Verbindung mit seinem sehr praktisch eingerichteten *liber memorialis* (Vokabular)²⁾ vor; Nr. 3 tritt genau mit denselben Argumenten wie Crell auf seinem Stundenplanentwurf gegen Schmid polemisierend für Joachim Langes, Rektors in Berlin, schon in 4. Auflage erschienene lateinische Grammatik ein, die auch die Prosodie umfasse und „gute Colloquia“ enthalte, also die Colloquia Corderii, den

1) Erinnerungen bei den *legibus*; *Monitum generale ad Catalogum lectionum*; *Monita specialia ad catalogum lectionum*.

2) Den *Liber memorialis* und die „Erleichterte lateinische Grammatik“ gab noch J. M. Gesner wieder heraus. Lotholz in der *Allgem. D. Biogr.* 4, 81, vgl. *Bursian* I 349 f.

Orbis pictus, Zehners Sententiae und die kleinen Vokabularien überflüssig mache, und für diese entscheiden sich auch die Ratsdeputierten (Nr. 1) zu allmählicher Einführung.¹⁾ In bezug auf die lateinischen Autoren erklärt Nr. 3, das Latein sei nach den *auctores aurei et argentei seculi* zu lernen, nicht nach den *recentiores*, sondern nach den *prisci auctores*, „welche die *fontes latinitatis* sein und bleiben werden“. Mit leichten *Colloquia familiaria* möchten die *tirones* „nach des sel. (Gottfried) Hoffmanns, Zittau, *consilio*,²⁾ beginnen, dann zu Terenz — mit Weglassung der anstößigen Stellen —, von diesem zu den Historikern, der *res* und der leichten *Imitation* wegen, zuerst zu Justin und Cornel übergehen“. Nr. 2 schlägt weiter Cäsar, Livius, Curtius, Vellejus Paterculus vor, indem er (ein junger Mensch) allezeit große Begierde hat, sich in der *Historie* umzusehen, dazu *orationes selectae Ciceronis*; dessen Briefe gelten in Nr. 3 (und Nr. 2) wenigstens für Anfänger (mit denen man sie las) als zu schwer, ebenso wie Phädrus; von Dichtern rät es sonst Virgil, Ovid und Horaz, aber abwechselnd, zu lesen. Dabei will es zwischen *statarischer* (*lectio accurata*) und *cursorischer* *Lektüre* streng geschieden wissen, ein neuer Gesichtspunkt; jene soll in der *Imitation* gipfeln, und dafür empfiehlt es Justin und Cornel; die anderen sollen *magis cursorie* gelesen werden, zum Verständnis. Statt Plutarch und Epiktet, „welche für junge Leute zu *serius*“, empfiehlt Nr. 2 Aelian oder ausgewählte Dialoge Lucians, für den Anfang in der *Poesie* Hesiod. Doch will Nr. 1 Epiktet und Plutarch beibehalten.

Die Theorie der *Rhetorik* möchte Nr. 3 auf die Lehre de *tropis et figuris* beschränken und noch *praecepta oratoria de dispositione rerum* geben, aber keine besonderen Stunden dafür ansetzen, vielmehr das Nötige in *ipsa auctorum tractatione* lehren, etwa nach „Hübners *Oratorischen Fragen*“ oder nach dem „*Allzeit fertigen*“

1) Joachim (Nr. 3 schreibt fälschlich Michael) Lange 1670—1744, geb. in Gardelegen, Anhänger A. H. Franckes, 1696 Rektor in Cöslin, 1698 Rektor des Friedrich Werderschen Gymnasiums in Berlin, seit 1709 Professor der *Theologie* in Halle, tapfer, ungestüm, frisch, arbeitsfreudig, eine Säule der *Universität*. Tschackert in der *A. D. B.* 17, 634 f. C. Justi, *Winckelmann* I 57.

2) Schüler Weises und sein Nachfolger 1708—1712.

Redner“. Die beste Oratorie wäre das fortwährende lateinische Colloquium. Für die Logik empfahlen die Ratsdeputierten Weißii Compendium, also ein im Vergleich mit Thomasius leichteres Handbuch, das wohl schon Crell aushilfsweise gebraucht hatte (s. S. 276). Man sieht, die Methodus Weisiana fand auch in diesen Disziplinen Eingang.¹⁾

Sehr energisch sprechen sich fast alle Gutachten gegen die lateinischen Lehrbücher im Religionsunterrichte aus; der alte unglückliche Gedanke, durch ihn den Sprachunterricht zu stützen, war damit aufgegeben. Besonders scharf gegen Hütters Compendium wendet sich dabei der Verfasser von Nr. 3, kaum ein Mitglied des Rates, wohl auf Grund eigener Jugenderfahrung. Es sei geeignet, „sowohl die Sache selbst als auch die Sprache verdrießlich zu machen“; die so gefaßten theologischen Ideen würden nur oberflächlich aufgenommen und deshalb „gar balde ausgeschwitzt“, böten also keine feste Grundlage fürs Leben den vielen, die „sich auf die Kaufmannschaft oder auf ein Handwerk legen“; auch für die, die später studieren, sei es zu schwer, weil es für junge Leute gar nicht geschrieben sei, sondern für Theologen. Dafür empfiehlt der Verfasser „Nicolai Hunni teutsche Epitome credendorum,“ die sehr deutlich geschrieben sei und auch die Belegstellen bringe; in V könne man neben dem kleinen (deutschen) Katechismus Luthers des Hunnius „Kurtze Anweisung zum Christentum“ brauchen. Der lateinische Katechismus, die Evangelia und Dicta dominicalia seien zu beseitigen, weil von ihnen nur das Gedächtnis „obruirt“ werde.²⁾ Dieselbe Ansicht sprechen Nr. 4 („Die lateinischen Evangelia, Dicta und Catechismus werden abgestellt“) und Nr. 3 aus.

1) J. Hübner, der immer alles Pedantische und Weitschweifige vermied, schrieb als Rektor des Gymnasiums in Merseburg (1694—1711) „Fragen aus der Oratorik“, A. D. B. 13, 268.

2) Nikolaus Hunnius, geb. in Marburg 1585, gest. als Superintendent in Lübeck 1643, war 1617—1623 Hütters Nachfolger in Wittenberg und schrieb wie dieser ein eifriger Vorkämpfer für die lutherische Orthodoxie, die „Epitome credendorum oder Inhalt christlicher Lehre“, Wittenberg 1625, die in 19 Auflagen erschien, und die noch weit mehr als Schulbuch verbreitete „Anweisung zum wahren Christentum, für junge und einfältige Leute“ (in Frage und Antwort), Lübeck 1637 und 1643. B. Wagenmann in der A. D. B. 13 416 ff. Herzogs Realencyklopädie VIII³, 462.

Die Ratsdeputierten dagegen (Nr. 1) halten für I und II an dem lateinischen Compendium Hütters fest und wollen in III und IV dessen deutsche Bearbeitung verwandt wissen; zur Förderung des Bibellesens schlugen sie vor, für jede Klasse zehn bis zwölf Bibeln anzuschaffen, „weil manche Eltern nicht bei Mitteln, ihre Kinder damit zu versehen“. Wenigstens für die unteren und mittleren Klassen wollten also auch sie den Übelstand beseitigen, daß der Jugend die christliche Glaubenslehre in der harten und stachlichen Schale einer fremden Sprache geboten wurde.

Wenn schon die empfohlene cursorische Lektüre das Verständnis des Inhalts, der „Sachen“, in den Vordergrund stellte, so erhoben jetzt die beiden Ratsdeputierten die entschiedene Forderung, die Realien, Mythologie nach Pomeyi Compendium, Historie nach Bunonis Idea¹⁾ und Geographie, wichtige Elemente der „politischen“ Bildung, besonders zu lehren. Von der Mathematik ist dagegen in keinem dieser Gutachten die Rede.

Auf Grund ihrer eigenen Vorschläge stellten sie dann einen Lehrplan auf, der dem Rektor zur nochmaligen Begutachtung übergeben wurde. „Nach der ausdrücklichen Vorschrift — derer HE. Patronen“ arbeitete dieser eine „Tabelle“ aus. Da sind die von diesen empfohlenen lateinischen und griechischen Autoren ebenso angesetzt wie der lateinische Hütter in I und II, der deutsche in III und IV, und die Stunden für die Realien: in II und I zwei Stunden Geschichte nach Bunonis *Historia antiqua* und eine Stunde Mythologie nach Pomey, in III und IV eine Stunde *Geographia generalis*, dazu eine Stunde im deutschen Briefstil (*Exercitium styli germanici epistolicum*),²⁾ alles in der Weise „wie wir solche idee practicable zu machen und wirklich zu treiben getrauen, da wir nun bei der vorlängst gewünschten völligen Introduction uns nichts anders als *fidei et obsequii gloriam* zu eignen uns ausbitten“,

1) Des Jesuiten Franz Pomey, rector scholarum in Lyon (1619—1673), *Pantheon mythicum*, Jöcher III, 1676. Johann Buno 1617—1697.

2) Der Plan ist in doppelter Ausfertigung vorhanden, einmal für I und II, III und IV gesondert, ohne die V und VI, deren lectiones salvo ubique *rectius sententium iudicio retineri posse arbitror*, dann in der gewöhnlichen Form für alle sechs Klassen, beide in der selbigen zierlichen Handschrift wie das *Promemoria*, Stift. VIII C 2 222 f.

wie Crell in dem auch vom Konrektor Dreßler und vom Tertius Ortlob — die Kollaboratoren wurden niemals gefragt — mit unterzeichneten „Promemoria“ vom 12. Januar 1716 sagt. Das klingt trotz der devoten Floskel nicht gerade wie eine freudige und rückhaltslose Zustimmung, und in der Tat kam Crell im Promemoria auf den Vorschlag einer griechischen Chrestomathie zurück, während er versichern konnte, in VI und V sei Langes Grammatik bereits „angesetzt“. Da ihm der Bürgermeister Dr. Plaz den „Befehl“ gab, etwaige Bedenken ihm noch zu eröffnen, so schlug er am 12. September 1716 vor, für Cäsar, Sallust oder Livius, was eine zu große „Vielheit“ ergebe, lieber Ciceros Orationes selectae und eine seiner philosophischen Schriften abzuwechseln zu lassen, den Livius, „der sonst ungemein schön und nützlich, denen privat-lectionibus zu reserviren,“ an den „nach Mag. Götzens project“ genannten Epiktet, der in einem Jahre durchgenommen werden könne, Lucians Dialogos castiores et selectiores oder einige Epistolas et orationes Isocratis anzuschließen (er dachte natürlich an die Schrift ad Demonicum), und zwar womöglich in einer Chrestomathie. Für Plutarch könne man lieber deutsche und lateinische Progymnasmata oratoria oder Übungen im Briefstil veranstalten; in III und IV sei des Griechischen, „da — nicht alle bei denen studiis bleiben,“ zu viel, dafür solle man lieber die (längst üblichen) Colloquia Corderii, Äsops oder Fabricii Historiae sacrae traktieren. Alles andere fand er „practicable und nützlich“. ¹⁾ Eine Kritik dieser Ausstellungen, jedenfalls von einem der Ratsdeputierten, ²⁾ schlägt statt Livius oder Sallust lieber Eutrop (in der Schulausgabe des Cellarius) oder einen anderen alten Autor vor, „daraus historia romana und antiquitates zu begreifen“, will von der griechischen Chrestomathie nichts wissen, weil billige Einzelausgaben genug vorhanden seien, und wünscht eine nähere Angabe über die zu lesenden Äsopischen Fabeln, da ja schon Phädrus angesetzt sei, schließt aber mit der Bemerkung: „Die übrigen Vorschläge sind gar gut.“ Noch vor dem Drucke der neuen Schulordnung zu etwaigen Ver-

1) Das Promemoria a. a. O. 220. Das (ganz eigenhändige) Schreiben an den Bürgermeister a. a. O. 226 ff.

2) a. a. O. 236, offenbar Konzept ohne Unterschrift.

besserungsvorschlägen aufgefordert, riet Crell unter dem 11. Dezember 1716,¹⁾ für Buno das treffliche, gut geordnete und in gutem Latein geschriebene *Compendium historiae antiquae, mediae et novae* des Cellarius einzuführen,²⁾ für Eutrop etwas aus Cicero zu lesen, „daraus die Praxis oratoria — gründlich könnte gezeigt werden“, was beides der Rat mit dem Zusatze genehmigte, daß abwechselnd mit Cicero etwas aus Livius oder eine Ode des Horaz behandelt werde.

Schon am 20. November in einer Konferenz, zu der Crell alle seine Kollegen berufen, hatte er konstatieren können, daß „die Schüler mit den erfordernten Büchern völlig versehen“, die „Tractation der ihm vorgeschriebenen lectionen nunmehr in völliger Ordnung“ und die Kollegen damit einverstanden seien, „indem davon mit Gottes Hilfe ein erwünschter Segen zu hoffen“. ³⁾ Der an die gedruckte neue Schulordnung angehängte, für jede Klasse (I und II, III und IV, V, VI) besonders aufgestellte Lehrplan zeigt immerhin sehr konservative Züge. In V und VI ist wenig geändert. Die Pietas beruht auf dem Bibellesen und dem kleinen Katechismus Luthers in VI, dem Catechismus Dresdensis in V, wobei die praktische Applicatio nicht versäumt werden soll; deutsche Bibelsprüche, leichtere Psalmen, in VI auch das Sonntagsevangelium werden erklärt, auswendig gelernt und aufgesagt, in VI auch der „kleine Himmelsweg“, eine biblische Geschichte oder eine fabula incundior behandelt, immer mit applicatio moralis. Dafür verwandte die VI 15, die V 7 Stunden. Im Lateinischen gilt in beiden Klassen die Langesche Gram-

1) Stift. VIII C 2 257 ff.

2) In den drei Abteilungen: *Historia antiqua, H. medii aevi, H. nova* n. e. XVI. et XVII. saeculum, Zeitz 1685, 88, 95, A. D. B. IV 81. Bursian I 350. C. hat bekanntlich diese Einteilung aufgebracht. Es sind kleine Bändchen, die nur die äußere Geschichte, namentlich die Kriege, in knapper Übersicht behandeln, das Altertum von Nimrod bis auf Diocletianus mit kurzen Quellenangaben. Angehängt sind *Tabulae synopticae* mit Herrscherlisten, im ganzen 240 Seiten.

3) Mit diesem Konferenzprotokoll, in das jeder Kollege seine Meinung selbst eintrug, beginnen die regelmäßigen „Nachrichten über die Nikolaischule“ 1716/17. Im I. Teile (bis 1760) geben sie meist nur die Protokolle der Konferenzen und Mitteilungen über die halbjährlichen Prüfungen sowie über besondere Vorkommnisse. Nic. A.

matik; nach ihr lernen die Sextaner in zehn Stunden deklinieren und konjugieren und eine Anzahl Vokabeln; die Quartaner prägen sich diese nach Cellarius' *Vocabularium (Liber memorialis)* ein, deklinieren und konjugieren sie in der Klasse durch und bilden kleine Sätze; die *Exercitia* sollen nach Speccius¹⁾ am Montag gemacht, am Dienstag *cum sedula grammatices applicatione* emendiert werden. Dazu lesen sie die *Colloquia* in Langes Grammatik in drei Stunden, die ‚Sentenzen‘ Zehners, mit *extemporalis styli exercitatione* verbunden, in einer Stunde, seine *proverbia cum explicatione grammatica et morali pro puerorum captu* ebenfalls in einer Stunde, zusammen in 16 Stunden. Des Griechischen rudimenta mit Erklärung der Sonntagsevangelien und -episteln werden in zwei Stunden gelehrt. In den *Arithmetica prima elementa* sind V und VI in einer Stunde kombiniert, für das Schreiben (beim Septimus) in vier Stunden; da diese Stunde mit der allgemeinen Singestunde zusammenfällt (1 bis 2 Uhr), so ist das Singen für VI und V offenbar ein wahlfreies Fach.

Stärker sind die Unterschiede in III und IV. Der Religionsunterricht umfaßt noch sechs Stunden; in drei Stunden davon schließt sich an die *lectio biblica* die Erklärung der *faciliores quaestiones* aus Hütter (jedenfalls der deutschen Bearbeitung), in je einer Stunde die *Graeci Evangelii dominicalis analysis* nach Weller, *Erasmi Libellus de civilitate morum* mit Anwendung auf die Gegenwart, eine *historia sacra* aus Fabricius oder eine Äsopische Fabel, alles in der moralisierenden Weise oder mit grammatischer Übung, wie in der früheren Zeit. Im Lateinischen bilden die prosaische Lektüre *Cornel* und *Justin* in je zwei Stunden, die poetische *Phädrus* und *Prudentius* oder *Sabinus*²⁾ (also noch christliche Lateiner) mit je einer Stunde; an alle mit Ausnahme des *Prudentius* sollen sich *extemporaes imitatiunculae* nach der grammatischen Explikation anschließen, an *Prudentius* die Prosodie. Daneben stehen der grammatische Unterricht mit deutscher Erklärung der Regeln (*praeceptorum sensus germanice proponatur, inculcetur, variisque exemplis confirmetur*)

2) Christoph Speccius (1585—1639) in Nürnberg, schrieb nach Melancthon *Praxis declinationum, consistens in exemplari illustratione regularum cardinalium syntaxeos*, Nürnberg 1633, A. D. B. 35, 76.

1) Georg Sabinus, 1508—1560, der erste Rektor der Universität Königsberg, schrieb sechs Bücher *Elegien* verschiedenen Inhalts. A. D. B. 30 108 ff.

und der weiteren Einprägung des *Vocabularium* des Cellarius, endlich das *Exercitium styli* zweimal wöchentlich mit *Emendation* am folgenden Tage und das *Exercitium styli extemporale*. Das alles erforderte zusammen 16 Stunden und war ganz wesentlich noch auf die *Imitation* zugeschnitten. — Das Griechische hatte nur zwei Stunden, eine Stunde Wellers Grammatik mit *Catos Distichen*, *Theognis* oder *Phokylides*, also den altbeliebten *Gnomikern*, eine Stunde für die *Sonntageevangelien*. Die *Arithmetik* war zu einem fakultativen Unterrichtsgegenstande für künftige *Mathematiker* und *Kaufleute* geworden (*futuris olim matheseos et mercaturae cultoribus inseruiens*) und wurde in einer Stunde mit den kombinierten Klassen I und IV betrieben. Ganz neu hinzugekommen ist der deutsche *Briefstil* (*Exercitium styli germanici epistolicum*) und die *Geographie* (*generalis et specialis*) mit je einer Stunde, die beide nachmittags liegen. Dagegen beansprucht die *Musik* noch vier Stunden (I—IV).

In I und II herrscht noch der lateinische Hütter, in zwei Morgenstunden verbunden mit der *lectio biblica*, doch nur so, daß *thesis aliqua* erklärt wird. An die *lectio biblica* schließt sich, doch wohl nur zeitlich, zweimal die *Logik*, dreimal die *Rhetorik* und *Oratio*, wobei in dieser *dispositiones elaborandae suppeditentur, oratiunculae interdum recitentur*. Das Lateinische hat nur noch zwölf Stunden: eine Stunde die *Schmidische Grammatik* (*Formenlehre* und *Syntax*) mit *Extemporalien*, zwei Stunden *Exercitium styli* und *Emendation*, vier Stunden *prosaische Lektüre*, nämlich *Ciceros Officien* (die *Thomasius* als zu schwer ausgeschieden hatte) oder *Laelius* mit *grammatischen* und *moralischen Bemerkungen* (eine Stunde), *Ciceros Briefe* oder abwechselnd *orationes selectiores* mit *stilistischen*, *grammatischen* und *rhetorischen Bemerkungen* und *Imitation* (zwei Stunden), *Curtius* oder eine *Rede* von *Cicero* oder *Livius*, zur *Abwechslung* zuweilen auch *elegantior quaedam Horatii Oda*, denen sich wieder *Erklärungen* des *Grammatischen*, *Rhetorischen* und *Poetischen*, aber doch auch *explanatio historica vel mythologica* anschließen, immer wieder auch in *Rücksicht* auf die *Imitation* (*styli exercitiis occasio detur*) in einer Stunde. Auf die *Dichterlektüre* kommen drei Stunden: eine Stunde *Virgils Aeneide*, zwei *Eklogen* oder *Ovids Tristien*, *observatis dictionis elegantia, mythologia, poësi*, also doch auch mit *sachlichen Erklärungen*. — Dem Griechischen

werden fünf Stunden gewidmet: in zwei Stunden soll Plutarch (*de liberorum educatione*) abwechselnd mit Xenophons *Cyropädie* und einem Dialoge Lucians behandelt werden, in je einer Stunde Epiktets *Enchiridion* (oder Isokrates oder Lucian), Hesiods *Opera* et dies mit Berücksichtigung der Mythologie und die Paulinischen Briefe mit grammatischen und philologischen Erklärungen. Überall wird Wellers Grammatik zugrunde gelegt. Neu hinzugetreten sind Mythologie nach Pomey, mit der aber auch *praecepta brevia poëtices iungenda* (eine Stunde), und Geschichte nach Cellarius *cum observationibus chronologicis, genealogicis, moralibus et antiquariis, ac perpetua introductione in optimos quosque omnium aetatum historicos*, das alles in einer Wochenstunde!

Ein Vergleich dieses Stundenplanes mit den Reformgutachten erweckt den Eindruck, daß er einen Kompromiß zwischen den modernen Gedanken und dem alten, im Kollegium noch mächtigen Verbalismus und Formalismus darstellt. Ein großer Fortschritt ist die Einführung deutsch geschriebener Lehrbücher. Doch die unglückliche Verbindung zwischen Religions- und Sprachunterricht ist zwar beschränkt, aber nicht ganz gebrochen, die lateinische und griechische Lektüre stellt noch die formale Erklärung in den Vordergrund und ist mit diesen Aufgaben so überlastet, daß man nicht begreift, wie dabei die doch gewünschte kursorische Lektüre möglich gewesen sein soll; die hier und da angeordnete sachliche Erklärung beschränkt sich sicherlich auf Einzelheiten; ein wirkliches Verständnis des Schriftstellers war offenbar weder beabsichtigt noch bei dieser Erklärungsweise auch nur möglich; und dabei überwog beim Lateinischen immer noch die Rücksicht auf die Imitation alles andere. Es wird eben auch in Leipzig nicht anders gewesen sein, wie es der spätere Rektor der Thomana, J. M. Gesner, lebendig und sicherlich aus eigener Erfahrung geschildert hat: „Unus idemque auctoris locus solet bis aut ter adeo praelegi et a discipulis in binos aut ternos ordines pro profectus ratione divisus explicari. Succedit deinde non una repetitionis imitationisque et applicationis ratio. — Quae omnia faciunt, ut mediocris locus una hora pertractetur: anni vero impendantur libro — uni epistolarum Ciceronis aut officiorum interpretando — Hodie legitur pensum minutissimum: singulae voces explicantur, distrahuntur a se invicem magnis intervallis periodi:

octavo aut si omnes Di adiuvent, quarto tertiove die reditur ad eundem librum, et alia illius particula simili arte in suas sibi minutas minutias secatur — Sume — in tali schola formatum quemcunque laudabilis etiam industriae adolescentem, sed qui non nisi in schola legerit, audierit Cornelium Terentiumque, iube eum narrare, quid Themistocles egerit? quis vir Atticus fuerit? quod argumentum sit Andriae? Aestuabit, haerebit, inique, si Dis placet, secum agi putabit.¹⁾ Der Kreis der Schulautoren hat sich etwas erweitert, aber bei ihrer Auswahl hat offenbar die stilistische und moralische Seite überwogen, und die griechische Dichterlektüre kommt noch immer nicht über einige Gnomiker und Hesiod hinaus. Das einzige reale Fach der Altertumswissenschaft ist bezeichnenderweise die Mythologie, die für die Erklärung der Dichter unentbehrlich war. Geschichte und Geographie sind auf eine Stunde angewiesen und können über oberflächliche, äußerliche Kenntnisse nicht hinausgekommen sein, der deutsche Unterricht beschränkt sich auf eine Stunde Briefstil in III und IV. Von dem ausgedehnten Betriebe der deutschen Oratorie nach Chr. Weises System, der den ganzen Unterricht auf sie zuschnitt, ist gar keine Rede. Kurz, der Plan von 1716 machte einen Ansatz zu moderner, weltmännischer, „politischer“ Bildung, aber er verwirklichte sie noch nicht, und von neuhumanistischen Gedanken zeigt er kaum eine Spur.

Daß der Rat eigentlich noch etwas anderes wollte, als der Lehrplan bot, zeigen manche Vorschriften der Schulordnung. Die Lehrer sollen „Gottes Wort — zur lebendigen Überzeugung und Rührung an die Herzen bringen“ (Kap. III, 4), „in Auslegung der Auctorum sich vornehmlich — befließigen, daß die Knaben des auctoris Meinung wohl einnehmen, nachmahls auch eines ieden Worts eigentliche Bedeutung und wie sie zusammengesetzt, recht verstehen lernen, jedoch nicht in denen einzelnen Worten hangen bleiben, sondern den rechten Verstand in guten teutschen Redens-Arten exprimiren“ (III, 6); endlich „haben die praeceptores, sonderlich in denen zwo oberen Classen, auch mit allem Fleiße dahin zu sehen, damit die Teutsche Sprache in Reden und Schreiben mit denen

1) In T. Livium praefatio (vom November 1734) in seinen Opusc. min. VII 292. 293 (Vratislaviae 1785).

Knaben vorgenommen, und sie auch hierinne in Zeiten darzu angeführt werden“ (III, 9). Aber wie hat es mit der Ausführung dieser Vorschriften gestanden? Alte eingefahrene Geleise werden nicht so leicht verlassen, und die oberen Kollegen mußten sich selbst in ganz neue Aufgaben erst hineinarbeiten, der Rektor in die Geschichte, der Konrektor in die Mythologie, der Tertius in die Geographie und den deutschen Stil, und das wird keinem so ganz leicht geworden sein.

Auch auf die Thomasschule wirkte diese bescheidene Reform hinüber, so sehr sich Ernesti sträubte. Das zeigt der von seiner Hand geschriebene Plan, vor allem die Schulordnung von 1723. Denn deren Bestimmungen über die Aufgabe des Religionsunterrichts (Kap. II 25), bei dem noch 1717 einer der Visitatoren, Lic. Christian Weise (seit 1714 Pastor zu S. Thomä) erinnerte, „man möge doch der Jugend die fundamenta argumentalia beibringen, den Unterschied der Religionen (d. h. Confessionen) ihnen damit zu inculciren, weil man diverse Religionen iezo allhier habe,“ ferner über die Interpretation der Autoren (II 27), endlich über die Pflege des Deutschen (II 30) stimmen fast wörtlich mit denen der Nikolai-schulordnung überein; ja es wird unmittelbar danach verfügt: „Nicht weniger sind denen selben (den Knaben) die Einleitungen zur Historia und Geographia — bekannt zu machen“ (II 30). Daran erinnerten die Visitatoren schon 1717: „in der teutschen Sprache, in stylo, Geographia finde man allhier gar nichts, das getan werde“, und der Tertius Pezold stellte die Frage: „ob nicht in classibus superioribus etwas einzuführen, als in Geographicis, stylo, Orat[orie], was besser ausfallen könne, überlasse er zu weiterer Überlegung und Untersuchung, weil sie doch Leute von 21 bis 22 Jahren auf der Schule hätten.“ Die Schulordnung gab die Antwort.¹⁾

Zur Förderung der Studien bei Lehrern und Schülern spendete der Rat gelegentlich auch damals, gewöhnlich nach einer Prüfung, Bücher, teils als Geschenke an die einzelnen, teils für den gemeinsamen Gebrauch der Schüler beim Unterricht, teils auch der Schule

1) Visit 1717. Vogel, Annales 1073. Auf Weises Bemerkung wurde (von den anwesenden Ratsherren) kühl resoliert: „Es komme auf das Gewissen der Herren praeceptorum an“.

als solcher und er pflegte dabei Wünsche entgegenzunehmen, die er dann auch freigeigig erfüllte. Nach der damals auf den 6. Dezember 1718 verschobenen Herbstprüfung verteilte der Schulvorsteher Dr. Plaz persönlich an sämtliche Schüler — damals 91 — solche *praemia scholastica*, die sie vorher durch den Rektor (Bericht vom 1. Oktober) sich ausgebeten und sicher mit Beirat ihrer Lehrer ausgewählt hatten.¹⁾ Es sind dabei gewiß auch persönliche Neigungen zum Ausdruck gekommen, und diese richteten sich in den oberen Klassen keineswegs nur auf Schulbücher, sondern auf andere Werke, besonders aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie, aber auch auf antike Autoren und Hilfsmittel zur ihrer Erklärung. So wurden von jenen verteilt: des Historikers Jakob Karl Spener (in Wittenberg, 1684—1730) *Historia Germaniae universalis et pragmatica*, „eine der ersten und tüchtigsten Leistungen der deutschen Reichshistorie“ (in II), S. Pufendorfs geistvolle „Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten“ 1682 (in II),²⁾ Hübners *Zeitungsexikon* (in II und III), seine *Geographie* (in III, dreimal in IV, viermal in V) und einzelne Teile seiner *Geschichte* (in IV und V), die Briefe des kursächsischen vielgewanderten Polyhistor Konrad Samuel Schurtzfleisch (1641—1723) in Wittenberg und des Philologen Johann Georg Grävius (1632 bis 1703) in Utrecht.³⁾ Man sieht, wie das moderne sachliche Interesse, das ja nun auch an der Nikolaischule einige Pflege fand, sich bei den Schülern geltend machte. Andere philologisch gerichtete erhielten M. Antonini *Philosophi libri de se ipso* (es war Crells Sohn Christoph Ludwig in I), Pomeys *Pantheon mythicum* (in II und III), die *Acerra philologica* (in III und IV), Schrevelii *Lexicon* (des niederländischen Philologen und Schulmannes Kornelis Schrevel 1615 bis 1661, *Lexicon manuale graeco - latinum et latino - graecum*, zuerst 1661—1670)⁴⁾ in III, oder Ausgaben von Klassikern, auch

1) Bericht Crells mit der Liste der Schüler und der von ihnen gewünschten Bücher, *Stift. VIII C 2 267ff.*, dazu seine „Nachrichten über die Nikolaischule“, I. 20f.

2) A.D.B. 35, 105f. (es ist der Sohn Philipp Jacob Sp.); H. v. Treitschke, *Aufsätze IV 274.*

3) A.D.B. 33, 37. 9, 612.

4) A.D.B. 32, 491. Die „*Neue Acerra philologica*“ in zwei Serien zu je sechs Stück, Halle 1715—1723, gab eine Reihe deutscher Abhandlungen über

von solchen, die nicht auf dem Lehrplan standen: Pomponius Mela (I), Cäsar, Curtius, Cornel (bis nach V hinunter), Eutrop, Justin, Ciceros Briefe (in IV), Ovid (III und IV); ein Grieche, Epiktet, wurde nur einmal (in III) gewünscht, und unter den Lateinern fast nur Historiker. In den untersten Klassen überwogen die Schulbücher: Schmidts und Langes lateinische Grammatik (15 in VI), Cellarius' Liber memorialis (5 in VI), Wellers griechische Grammatik, der Orbis pictus (1 in VI), die Evangelia latino-germanica, der Catechismus Dresdensis (VI), der Hütter (nur einmal in V!), endlich Starckens „Arithmetik“ und „Rechenstube“ (IV, V, VI).

Kurz nachher, am 9. Dezember 1718, reichte Crell auf den „Befehl“ des Rats dem Bürgermeister Schacher eine Liste der von den Kollegen gewünschten Bücher ein, die diesen zur „Verehrung“ geschenkt werden sollten und ihnen am 16. Januar 1719 „wohlgebunden“ überreicht wurden: dem Rektor Hofmanni *Lexicon universale, editio novissima*,¹⁾ dem Konrektor Dreßler Joh. Casp. Suiceri *Thesaurus ecclesiasticus*,²⁾ dem Tertius Ortlob Bocharti *Hierozoon s. de animalibus scripturae s.*,³⁾ dem Kantor J. H. Homilius Scapulae *Lexicon*,⁴⁾ teilweise umfängliche und kostspielige Werke, deren Besitz zu wünschen von dem wissenschaftlichen Streben dieser Lehrer zeugt. Von den drei Kollaboratoren erhielten J. H. Born und Chr. Starcke Luthers Kirchenpostille, Th. Knoll Herbergers *Hertzpostille*⁵⁾ zu häuslicher Andacht.

die verschiedensten Gegenstände, namentlich des römischen Altertums mit Belegstellen und Anmerkungen, *Bursian* I 373.

1) Joh. Jacob Hofmann oder Hoffmann in Basel (1635—1706) gab 1677 sein *Lexicon universale historico-geographico-chronologico-philologicum* in 2 starken Foliobänden, 1698 in Leyden vermehrt in 4 Folianten heraus. A. D. B. 12, 630.

2) J. C. Suicerus in Zürich (1620—1684), der beste Kenner des kirchlichen Griechisch. Sein *Thesaurus eccles.* erschien 1682 in Amsterdam in 2 Folianten, A. D. B. 37, 142.

3) Samuel Bochart, reformierter Prediger in Caen, † 1667. *Jöcher* I 1151.

4) Johann Scapula, ein *Famulus* des Heinrich Stephanus, gab 1579 gegen dessen Willen einen Auszug aus seinem *Thesaurus* heraus.

5) Valerius Herberger in Fraustadt (1562—1627) schrieb drei *Predigtbücher*, von denen die evangelische und die epistolische *Hertzpostille* hier gemeint sind, denn Crell spricht von 2 Teilen. Knoll wünschte die 16. Auflage von 1716. A. D. B. 12, 28 f.

Zum gemeinsamen Gebrauche der Schüler in der Klasse hatte der Rat 30 Exemplare der Hallischen Bibel schon 1711 geschenkt; im März 1719 stiftete er noch 20 Bibeln und 12 Gesangbücher ad communes classium usus, 1722 für die oberen Auditorien einen holländischen Atlas von 130 Karten, desgleichen „die Biblia Ebraeorum studio D. Michaelis Halae edita 1720, Vetus Testamentum e versione τῶν LXX per Lambertum Bos in 4 to Franequerae (Franecker in Ostfriesland) 1709 editum und das Nov. Testamentum Millii cura et observationibus adornatum Amsterd. 1710 in fol.“. Den Anfang zu einer Lehrerbibliothek konnten diese wie die 1712 der Schule überwiesenen historischen und geographischen Werke (s. S. 278) machen, zumal da der Rat mit solchen Schenkungen gelegentlich fortfuhr, wie er im April 1724 Buddei Historisches Lexikon in 4 Bänden (2. Auflage) und Fabri Thesaurus eruditionis scholasticae ad usum publicum superiorum classium bestimmte.¹⁾ Aber diese Werke sind später größtenteils wieder abhanden gekommen, und die Gründung einer Schulbibliothek blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

Dagegen bestand an der Thomana eine Schulbibliothek schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, die auf kleine, aber sichere Zuschüsse zu ihrer Vermehrung angewiesen war (s. S. 141). Unter Cramer war das sehr wenig, auch noch 1673; von den valedizierenden Schülern „giebt keiner nichts“, erklärte er damals den Visitatoren, freilich entlieh auch kein Schüler etwas daraus, und ein Katalog existierte nicht. Sein Interesse an der Bibliothek verriet Cramer, der sie doch zu verwalten hatte, bei dieser Gelegenheit durch die Antwort auf die Frage, ob ein Katalog vorhanden sei: „Vix credo!“²⁾ Deshalb befahl die Ratsverordnung vom 14. Mai

1) (Crell), Nachrichten I, 21. 38. 46. Nobbe, Jahresbericht von 1831, 10 f. Johann Franz Buddeus (1667—1729), 1693 professor philosophiae moralis et civilis, in Halle, 1705 Professor der Theologie in Jena. Jöcher I, 1458 f. Basilius Faber (1520—1576) gab 1571 den Thesaurus heraus, der außer den Wörtern und Redensarten alles zum Verständnis der lateinischen Schriftsteller Nötige in übersichtlicher Zusammenstellung enthalten sollte und bis ins 18. Jahrhundert hinein verbesserte Auflagen erlebte, die letzte 1726 durch J. M. Gesner; Bursian I 215.

2) Visit. 1673.

1675, es solle „ein vollkommener Katalog“ angefertigt, aus dem Kurrenden- und Strafgelde für Vermehrung gesorgt, gegen einen Schein auch ein Buch ausgeliehen werden.¹⁾ Als Thomasius im September 1676 die Sammlung übernahm, fand er veterem bibliothecam in einem Gitterschrank verwahrt, den unter Cramer opera tumultuaria angefertigten Katalog unvollständig und namentlich in den Titeln ungenau; den Inhalt bildeten theologische und philologische Werke. Daneben waren noch in einer anderen „Köte“ (Schrank) die 300 Bücher aus der Schenkung des Sixtus Ölhafe von Schölnbach († 1671) verwahrt, aber ohne Katalog. Zur besseren Kontrolle beschloss damals die collegae superiores 1678, einen Messingstempel mit der Aufschrift „Liber scholae Thomanae“ anzuschaffen.²⁾ Ernesti muß sich lange Zeit gar nicht um die Bibliothek gekümmert haben. Als der Vorsteher L. Baudiß die Schule 1702 revidierte,³⁾ fand er die größere Bibliothek „im Staube an der Treppen des Herrn Rectoris im öffentlichen Vorgemach“ mit dem alten Katalog; die Ölfafische Sammlung „lag übereinander in confusion“ und hatte noch immer keinen Katalog; keiner der Herren Kollegen hatte also Zeit und Interesse für diese Arbeit übrig gehabt! Baudiß schlug vor, die Bücher, etwa 140 Bände, in einem ordentlichen Verschlag unterzubringen und der Benutzung zugänglich zu machen. Das geschah nun wirklich; Ernesti konnte 1709 gelegentlich Depositengelder eines Ausreißers auf die Vermehrung verwenden, 1730 überwies der Rat sogar 55 Tlr. 16 Gr. „Cautionsgelder derer fugitivorum“ der Bibliothek, und 1717 war die Sammlung „allbereits über 10 Jahre in gar guter Ordnung, auch an einen verschlossenen und bequemen Ort gebracht“;⁴⁾ sie hatte nämlich, wie Ernesti um 1722 berichtet „ein sonderbahres Zimmer in der Secundaner Auditorio“ und zwei Kataloge, einen bei den Büchern, einen beim Vorsteher, wurde auch schon 1717 von Lehrern und

1) S. das Zitat S. 164, A. 3.

2) Acta Thom. I 201. 339 f. 459. Köte ist ostmitteldeutsch, s. Grimm, WB. V, 1885.

3) „Öconomische Erinnerungen“ vom 30. Juni 1702.

4) Bemerkung zu den „Öconomischen Erinnerungen“; Visitation 1717; Ernestis Bericht Stift. VIII B 2^d, 295. Conclusum in Senatu 22. August 1730, Stift. VIII B 6 f. 10.

Schülern benutzt. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich auf etwa 3 Tlr., der Kassenbestand um 1722 auf 13 Tlr. 15 Gr., genug um „ein rechtes Buch davon anzuschaffen“. Die Schulordnung von 1723 bestimmte (Kap. I, 11), daß der Bibliothek von jedem Taler des Depositengeldes der Abiturienten 6 Pf. zufließen und der Bibliothekar aus der Bibliotheksbüchse, in der diese Beiträge gesammelt wurden, jährlich 6 Tlr. zur Entschädigung erhalten sollte; die Inspektion führte der Rektor oder nach der Verfügung des Rats auch ein anderer Kollege. Bei Bücherankäufen war die Meinung der Kollegen einzuholen und auch das Interesse der Schüler zu berücksichtigen, denn auch ihnen wie den Lehrern sollte die Benutzung an Ort und Stelle, ohne Ausleihe jeden Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 2 Stunden offenstehen. Für die Austeilung von Büchern an Schüler war hier durch Stiftungen gesorgt (s. S. 141 f.).

Um die Fortschritte der Schüler zu überwachen und sie zu fleißiger Arbeit anzuregen, waren die Prüfungen bestimmt (s. S. 140). An der Thomasschule hatte sie Cramer einschlafen lassen,¹⁾ die Ratsverordnung von 1675 ordnete sie wieder an und machte von ihnen die Versetzungen abhängig, Thomasius hielt sie gewissenhaft inne, aber unter Ernesti fanden sie 1717 nur einmal im Jahre statt; „niemand aber von denen Herren Patronen (war) dazu gekommen“.²⁾ Die Schulordnung von 1723 (Kap. III) ordnete Examina semestria in der Woche nach Quasimodogeniti und vor Michaelis an. An der Nikolaischule hatte Thomasius sie ebenso pünktlich als schriftliche Prüfung mit folgender Versetzung durchgeführt, wie später an der Thomana,³⁾ aber Herrichen ließ die Einrichtung verfallen. Erst Crell sprach sich mit den oberen Kollegen 1709 und 1712 für ihre Wiedereinführung aus,⁴⁾ und die Schulordnung von 1716 (Kap. V, 2. 3) ordnete sie für die Woche nach Ostern und für die Woche vor Michaelis an, befahl auch, bei der Translokation „keineswegs nach dem Alter oder anderem privat-Interesse, sondern nach dem Gewissen und wie die Knaben tüchtig befunden werden, zu verfahren“, was sich damals durchaus nicht von selbst verstand.

1) Visit. 1673.

2) Visit. 1717.

3) Er schildert ein solches Examen am 20. Februar 1671 mit Angabe der deutsch-lateinischen argumenta in allen Klassen. Acta Nicol. 34 f., vgl. Dohmke 34.

4) Voigt 33.

Ratsdeputierte und Väter pflegten bei dieser fast nur mündlichen Prüfung zugegen zu sein.¹⁾ Die Thomasschulordnung von 1723 schrieb (Cap. III) die Anwesenheit des Vorstehers, einer Ratsdeputation, des Superintendenten und des Pastors zu St. Thomas, sowie aller Lehrer vor und bestimmte Näheres über die Prüfung: für die Knaben im oberen und mittleren Tabulat die Stunden von 7—9 Uhr und von 1—3 Uhr, „zu denen Praeceptis ein halber Tag, zu denen autoribus aber 2 Stunden“. Der Prüfung folgte in beiden Schulen die Versetzung (Translocatio) nach Beschluß des Kollegiums.

Welchen Erfolg dieser Unterricht bei den Schülern gehabt hat, läßt sich im einzelnen damals so wenig nachweisen wie heute, wo es ja einem Doctorandus sehr selten einfällt, in seiner Vita neben

1) Statt einer allgemeinen Schilderung das typische Beispiel in den „Nachrichten“ I, 287 nach Crells Niederschrift: „A. 1720 d. 27. Sept. Bey dem examine auctumnali sind von E. Hochedl. Wohlw. Raths als deputirte zugegen gewesen p. Tit. der H. Syndicus Job und H. Dr. Mascov. Auch fand sich dabey der H. Rath und Prof. Dr. Mencke ein, umb bey dieser Gelegenheit seines gel. Sohnes profectus wahrzunehmen. Es wurde gleich nach verrichteten Gesang von Joh. Gottfried Lange und Friedrich Otto Mencken die gewöhnlichen Orationes festae gehalten, darauf Ich alß Rector Cap. III lib. VII e Curtio exponiren laßen und mit einigen observationibus philologicis, geographicis, historicis et rhetoricis illustriert (I. II). Der H. ConR. hat in denen Vormittagsstunden ein Stück ex Ecloga IV. Virg. (I. II) und H. M. Ortlob ex Nepote Alcib. c. VI tractiret (III. IV). Umb halb 10 Uhr verfügte sich H. D. Mascov in das andere untere Auditorium, daselbst von H. Born, Cnollio und Starcke (den Collaboratoren) auch einige specimen derer profectuum alumnorum class. quintae et sextae exhibiret worden.

Nach Mittags umb 2 Uhr habe ich praesentibus iisdem patronis ein dictum biblicum Tim. III, 14 nach den principiis philol. et theol. examinirt: dazu der H. Conr. etwas ex Hesiodo de aureae aetatis indole (beides in I. II), H. M. Ortlob e Sabini carminibus (in III. IV), der H. Cantor eine Fabul Aesopi (in III. IV), und H. Born ein klein exercitium mit denen tertianis, quartanis und denen, so ex quinta classe fortgesetzt werden sollen, gemacht. Darauf mit Gebeth und Gesang geschlossen worden.“ Der Lehrplan von 1716 steht also in voller Kraft. — „H. Mascov“ ist der berühmte Historiker und Staatsrechtslehrer Joh. Jakob M., geb. 1689 in Danzig, seit 1709 in Leipzig, 1711 mag. l. a., 1718 dr. iur. (in Halle), 1719 ao. Professor der Rechte und Ratsherr in Leipzig († 1761), A. D. B. 20, 554 ff. Prof. Mencke ist Joh. Burkhard M., geb. 1674 in Leipzig, seit 1699 Professor der Geschichte († 1732), a. a. O. 21, 311.

den Universitätsprofessoren, die er alle einzeln aufzuführen pflegt, auch seiner Lehrer zu gedenken, und auch Biographien gehen über die Schulzeit meist kurz hinweg,¹⁾ weil eben die Nachrichten zu dürftig und die Einwirkungen schwer zu fassen sind. Die überwiegend formalistisch-logische Bildung hat den „Schulstumpfsinn“, den stupor paedagogicus, wie ihn J. M. Gesner nennt, sicher bei der Mehrzahl der Schüler hervorgebracht, „die aus dem Verkehr mit den weisesten Männern aller Zeiten nur Worte mitbringen“, dagegen ebenso gewiß manchen geistig besonders regsamen Jungen zum Widerspruch gereizt, wenn er merkte, „daß er sich zwar be- wege, aber nicht vorwärts komme“,²⁾ wie den ungestümen S. Pufendorf in Grimma (1645—1650), dem der Konrektor Brodkorb „etliche male Maultschellen gab“, weil er „denselben Quark (die gewöhnlicheren Schulstudien) fahren ließ und las sofort brave Autores“;³⁾ oder wie später Joh. August Ernesti in Schulpforte (1723—1726), der seinen Herodian in der Stunde für sich ruhig weiter las bis zu Ende, während der Lehrer Wort für Wort und Satz für Satz interpretierte. Aber die geläufige Beherrschung des Lateinischen, logisches Denken und geistige Gewandtheit brachten doch die besseren Schüler von ihrer Schule mit, die Thomaner außerdem eine sehr respektable musikalische Bildung, und auch das Genie, das weder die Zeit noch vollends die Schule schafft, wohl aber erzieht, kann schulmäßiger Bildung nicht entbehren. So werden auch die damaligen Leipziger Lateinschulen ihre bescheidenen Verdienste an den hervorragenden Männern haben, die sie unterrichtet haben.

An der Thomasschule gesellen sich zu Paul Fleming und Martin

1) Eine erfreuliche Ausnahme bietet Gustav Wolf, Bismarcks Lehrjahre (Leipzig, Diederichsche Verlagshandlung 1907) in der eingehenden Darstellung von B.s Schülerzeit.

2) Gesner, in Titi Livii praefatio, Opusc. minora VII, 294: „Homines, qui bonam aetatis partem in contubernio quasi hominum omnis aevi sapientissimorum versati, nihil tamen ex illo praeter verba retulere.“ Ebenso Ernesti in Prolusio academica von 1738, Opusc. var. arg. p. 308.

3) Grimmenser Album, hrgg. von M. Chr. G. Lorenz (Grimma 1850), 142 (aufgenommen 3. September 1645, abgegangen 18. September 1650, geb. 8. Januar 1632), vgl. H. Breßlau in der A. D. B. 26, 701. Ernesti, Narratio de J. M. Gesnero (Lips. 1762) 66.

Rinckart (1601—1608¹⁾) vor allem bezeichnenderweise mehrere Musiker, zunächst Reinhard Keiser, der größte Meister der deutschen Oper in dieser Zeit, geb. um 1673, der am 13. Juli 1685 aufgenommen wurde, also dem Alumnat unter Ernesti und dem Kantor Johann Schelle angehörte, unter Kuhnau Johann David Heinichen, geb. am 17. April 1683 in Krößeln bei Weißenfels, wo sein Vater Prediger war, später in Italien (Rom und Venedig) weiter gebildet, seit 1. Januar 1717 kurfürstlich sächsischer Kapellmeister in Dresden, wo er am 16. Juli 1729 starb, und Christoph Graupner, ein Erzgebirgler aus Kirchberg, geb. im Januar 1683, der auf der Thomasschule seinen ersten Unterricht in der Komposition bei seinem Mitschüler und Altersgenossen Heinichen genoß, 1706 in Hamburg unter Keiser in das Opernorchester eintrat und 1709 als Kapellmeister nach Darmstadt berufen wurde († 10. Mai 1760).²⁾ Beide Schüler erwähnt Kuhnau 1717 mit besonderem Stolz.

Größer ist die Zahl der bedeutenden Nikolaitaner, hervorragender Gelehrter. Allen voran steht hier Gottfried Wilhelm Leibniz, geb. 1. Juli 1646 n. St., ein Professorensohn, Neffe des Tertius an der Thomana, dessen Genie schon seine Lehrer in Erstaunen versetzte. Unter Hornschuchs Rektorat (1638—1663) hatte er Unterricht bei diesem, beim Tertius und späteren Konrektor Tilemann Backhaus (1653—1663) und beim Kantor Elias Nathusius (1650 bis 1676), ist also gleich in eine der oberen Klassen eingetreten. Kaum beherrschte er die Elemente des Lateinischen, da las er mit Hilfe einer deutschen Weltgeschichte ohne ein Wörterbuch privatim das Opus chronologicum des Seth Calvisius und einen illustrierten Livius, dann verschlang er alle ihm zugänglichen lateinischen und griechischen Autoren, nachdem er sich schon 1654 den Zutritt zu der Bibliothek seines 1652 verstorbenen Vaters erkämpft hatte. Mit kaum 12 Jahren war ihm das Lateinische völlig geläufig, und er begann das Griechische; in der lateinischen Versifikation hatte er sich eine solche Fertigkeit angeeignet, daß er 1659 an einem Vormittag 300 Hexameter niederschrieb, weil er für einen

1) W. Büchting, Martin Rinckart (Göttingen 1903), 23 ff.

2) Chrysander in der A. D. B. 15, 540 f. K. wirkte seit 1694 wesentlich in Hamburg, wo er 12. September 1739 starb. A. D. B. 9, 609 f. (Fürstenau) und 11, 367 ff. (Spitta).

plötzlich erkrankten Mitschüler an einem Aktus Sonnabend vor Pfingsten eintreten sollte. Mit 14 Jahren begann er selbständige Untersuchungen über die Logik, die ihn mächtig ergriff, namentlich über die Lehre von den Kategorien und von der logischen Einteilung, auch über theologische Fragen, wie über die Gnadenwahl, obwohl seine Lehrer den Kopf zu dieser Frühreife schüttelten. Einer von ihnen, wie Leibniz erzählt, sagte seinen Erziehern zu Hause: *Livium mihi aeque convenire ac pygmeo cothurnum. Excutiendos e pueri manu esse alterius lustris libros remittendumque ad Comenii Vestibulum aut minorem catechismum*, worauf allerdings ein dem Hause befreundeter Edelmann dieser philiströsen Anschauung mit Erfolg widersprach; ein anderer mahnte den jungen Logiker: *non decere puerum nova moliri in rebus, quae nondum satis excoluisset*. Er war noch nicht 15 Jahre alt, als er zu Ostern 1661 der Schule valedizierte, der größte aller Nikolaitaner.¹⁾

Auch ein zweiter großer Erneuerer des nationalen Geisteslebens, Christian Thomasius, war Nikolaitaner. Anfangs im Privatunterricht des Mag. Joachim Feller kam er mit diesem 1660 zu Ostern, als Feller Tertius wurde, auf die Schule, kurz vor Rappolts Rektorat (1663—1670). Außer diesem übte auch Herrichen, damals Konrektor (1664—1676) bedeutenden Einfluß auf ihn aus.²⁾ Aber er hat die Schule wohl spätestens Ostern 1670 verlassen, noch ehe

1) Dohmke a. a. O. 38. 33. Prantl in der A. D. B. 18, 172 f. Nobbe in der Einladungsschrift zum Entlassungsaktus 24. April 1845. Das Maßgebende ist das Bruchstück einer Selbstbiographie von Leibniz, bei Guhrauer, Leibniz II, Beilage 53 f., vgl. I, 9 ff. Bezeichnend ist die Bemerkung S. 55: *quibus (den Erziehern) nullam magis ob rem obstrictus sum, quam quod se quam minimum studiis meis miscuere*.

2) Feller sagt in seinem Panegyricus auf die mit Christian Thomasius zugleich promovierten 22 Magister von diesem:

... *Primus nutricula ab annis
Et veluti Cunina fui fidusque Statanus;
Thomasii ingenium formavi primus et artes
Crescentem Latiae docui Grajaeque loquelae.
Duxi et Nicoleas mecum post bina sub aedes
Lustra ubi mellifluis animum linguamque Rapolti
Herrichiique simul licuit perfundere succis.*

s. Dohmke 40. Über seine Wohnung auf der Nikolaischule und seine Teilnahme an einem Gregoriusschmause s. oben S. 245.

sein Vater das Rektorat im Mai 1670 antrat, denn dieser erwähnt in seinem Tagebuche den Abgang Christians nicht, während er des zweiten Sohnes Gottfried, der mit ihm 1676 der Schule valedizierte (s. S. 202), mehrfach gedenkt; Christian hat also die Neuerungen des Vaters nicht mehr als Schüler erlebt, sondern erst als Student und Magister (1672). Ob dieses nüchtern-verstandesmäßige Vorgehen des Vaters nicht einen gewissen Einfluß auf seine eigene Richtung geübt hat?

Derselbe Herrichen erzog schon als Rektor den künftigen Begründer der antiken Literaturgeschichte, Johann Albert Fabricius, der ihm immer ein dankbarer Schüler geblieben ist. Als Sohn des Organisten an der Nikolaikirche und akademischen Musikdirektors Werner Fabricius (aus Itzehoe) am 11. November 1668 geboren, besuchte er nach dessen Tode 1679 auf Veranlassung seines Vormundes, des bekannten Theologen Valentin Alberti, die Nikolaischule bis 1684, wo er auf das damals weitberühmte Gymnasium in Quedlinburg überging, wohl weil jene in Verfall geriet. Aber er hat noch 1717 nach Herrichens Tode (1705) in Hamburg, wo er seit 1694 als Prediger zu S. Jacobi, seit 1699 gleichzeitig als Professor, 1708—1711 als Rektor am Johanneum lebte und längst ein berühmter Mann war, die Poëmata graeca et latina seines Lehrers mit einer Vorrede herausgegeben.¹⁾

Wohl in Herrichens letzten Rektorjahren besuchte die Nikolaischule Joh. Burkhard Mencke (geb. 8. April 1674), der Sohn Otto Menckes, des Herausgebers der *Acta eruditorum*, (seit 1682) und nach dessen Tode 1707 selbst ihr Herausgeber, 1717 Begründer der Deutschübenden poetischen Gesellschaft, aus der Gottscheds Deutsche Gesellschaft hervorging. Da er schon 1694 zum Magister promoviert wurde, so muß er 1691 oder 1692 von der Schule abgegangen sein. Er vertraute dann wieder seinen Sohn Friedrich Otto Mencke (geb. 3. August 1708) derselben Schule an und fand in ihm seit 1732 den Nachfolger in der Redaktion der *Acta*.²⁾

Wenn das Bild der beiden Leipziger Lateinschulen dieser Zeit keineswegs durchweg erfreulich wirkt, so tüchtige Schüler aus ihnen

1) A. D. B. 6 518. Forbiger I 33.

2) A. D. B. 21, 310 f. Friedrich Otto M. kommt in den Schülerverzeichnissen 1718—1721 vor, vgl. S. 217 A. 1.

zuweilen hervorgingen und so manche treffliche Lehrer an ihnen arbeiteten, so fällt das Gemälde der Privatschulen vollends grau in grau aus, und nur wenige Lichter sind ihm aufgesetzt. Was Schuelend heißt, Not und Sorge um das kärglichste tägliche Brot, Verbitterung, völliger Mangel an Berufsfreudigkeit, Nachlässigkeit im Unterricht, der schlechterdings nur um des jämmerlichen Verdienstes willen betrieben wurde, Liederlichkeit aller Art im Lebenswandel bei den Lehrern, Faulheit, Unwissenheit und Zuchtlosigkeit bei den Schülern, das alles tritt in dieser Zeit oft abstoßend, zuweilen auch erschütternd hervor.¹⁾ Denn diese Winkelschulen „abzuschaffen“ war dem Rate trotz aller Klagen seiner eigenen Lehrer, die sich immer wiederholten, gar nicht möglich, weil sie berechnete Bildungsbedürfnisse der Bürgerschaft befriedigten, die die beiden Lateinschulen weder befriedigen konnten noch wollten und für die der Rat von sich aus auch nicht das Geringste tat. Ja, er hatte nicht einmal durchweg die rechtliche Möglichkeit, sie zu beseitigen, weil die in Universitätshäusern bestehenden Privatschulen für ihn unantastbar waren. Die kurfürstliche Visitation im September 1670 (s. S. 162) hatte allerdings resolviert: „Wegen der Winkelschulen soll nach Anleitung der kurfürstl. sächsischen Kirchen- und Schulordnung [1580] Erkundigung eingezogen, dieselben von dem Rat abgeschafft, und da dergleichen Privatinformatores unter der Universitätsjurisdiktion sich aufhielten, denen Bürgern ihre Kinder dahin zu schicken, inhibiret [werden]“, und das revidierte synodale Generaldekret vom 15. September 1673 befahl „die Prüfung und Confirmation der Schulmeister“ durch die Konsistorien.²⁾

Aber nur diese Anordnung wurde einigermaßen befolgt, wie ja der Rat schon seit 1550 daran festgehalten hatte, daß die „Schulhalter“ einer Konzession bedurften, und die äußerliche Überwachung übertrug er den „Musterschreibern“ und „Gassenmeistern“ (in den Vorstädten), also seinen Subalternbeamten. Im übrigen herrschte schrankenlose Unterrichtsfreiheit; ein Nachweis der Lehrbefähigung wurde damals nicht verlangt.³⁾

1) Es ist das große Verdienst E. Mangners in der Geschichte der Leipziger Winkelschulen (1906), dieses trübe Bild aus dem reichlichen Aktenmaterial anschaulich gezeichnet zu haben.

2) RA. Consistorialia II. Mangner 23.

3) Mangner 24.

So schossen denn diese wildwachsenden Pflanzen ungepflegt und fast unbeachtet ins Kraut, sich bildend, wachsend, abnehmend, vergehend, ohne daß der Rat auch nur um die Existenz der einzelnen wußte. Sie waren überall, in der inneren Stadt, in den Gassen der Vorstädte, draußen in den „Kohlgärten“ und in den benachbarten Dörfern. Da saß 1676 ein „Rechenmeister“ Johann Schütze im Brühl, ein Student Fredekind 1682 im sog. Joachimstal an der Heu (Hain)straße, ein dritter um 1682 in der Burggasse. Auf der Sandgasse hatte Joh. Schneider im Juni 1683 eine Schule von 48 Knaben, doch ging sie nach seinem Tode ein; eine andere bestand 1676 in der Bettelgasse (Johannisstraße), eine dritte um 1700 in der Windmühlengasse.¹⁾

Eine wirksamere, dauernde Aufsicht ordnete der Rat erst durch das Patent vom 5. Juni 1711 an, das in der Geschichte des Leipziger Volksschulwesens Epoche machte,²⁾ denn es erkannte die Winkelschulen grundsätzlich als berechtigt an. Fortan sollte jeder Schulhalter einen Befähigungsnachweis erbringen, sei es durch ein beglaubigtes Zeugnis, sei es durch eine Prüfung vor dem Superintendenten. Daraufhin erhielt er einen Konzessionsschein. Schulhalter, die ohne einen solchen unterrichteten, und Eltern, die ihre Kinder zu einem nicht konzessionierten Präzeptor schickten, auch Hauswirte, die ihn aufnahmen, wurden mit Strafe bedroht.

Nun liefen massenhaft Konzessionsgesuche von Kandidaten, Studenten der Theologie, Magistern, Juristen, Medizinern, sogar von Handwerkern und Soldaten ein, ein einziges von einer Frau auf der Bettelgasse, die 28 Knaben und Mädchen im Katechismus, Schreiben und Lesen unterrichtete. Manche merkwürdige Existenzen waren darunter, so ein evangelischer Ungar aus Skalicz, ein Landsmann und Schicksalsgenosse Georg Lanis, der durch die katholische Reformation um sein Vermögen gekommen war, sich dann in Zittau als Leinwandhändler eine neue Existenz gegründet, später aber auf einer Geschäftsreise nach seiner Heimat das Unglück gehabt hatte, „ausgespolirt“ zu werden und nun alt und gebrechlich

1) Sachse, Rektor Thomasius. Acta Thom. I 137. 175.

2) Mangner 25 ff. mit dem Wortlaut des Patents, vgl. Helm, Gesch. des städt. Volksschulwesens (1892) 19 f. Formular zu einem Konzessionsschein S. 20.

eine dürftige Schule von nur noch 14 Kindern hatte. Ein ähnliches Geschick hatte einen jungen Theologen Joh. Heinrich Breunitz aus Sagan vertrieben.¹⁾ Die ansehnlichste Schule hielt Mag. Joh. Hieronymus Homilius auf dem Roten Kolleg, der am 1. Juli auf Verordnung des Rats einen wohlgedachten Stundenplan einreichte. Er war 1671 in Öderan geboren, wo sein Vater Pastor war, und 1693 in Wittenberg Magister geworden. Bald nachher wird er wohl seine Schule errichtet oder eine schon bestehende übernommen haben. Er hatte 30—50 Knaben und Mädchen, die er aber gesondert unterrichtete. Täglich, außer Mittwoch und Sonnabend lehrte er in sechs Stunden die hl. Schrift Alten und Neuen Testaments, wobei er auch Landkarten gebrauchte, den Katechismus und „den Himmelsweg“. Dabei lernten und übten die Kinder auch das Lesen. Daran schloß sich das Schreiben in deutscher und lateinischer Schrift. Im Rechnen trieb er die vier Spezies und die Regel de Tri mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Er unterrichtete aber auch im Lateinischen nach Comenius' *Vestibulum* und Cellarius' *Liber memorialis*, lehrte die Redeteile nach dem Donat des Rhenius, las sogar Ciceros kleine Episteln, Cornel und die *Colloquia Corderii* und bereitete somit auf III und II, sogar für Schulpforta vor. Außerdem bot er in Privatstunden Griechisch und Hebräisch, Geschichte und Geographie. Er hatte noch 1713 „die stärkste Winkelschule“. Neben ihm stand im Kleinen Fürstkollegium „Mag. Germin — der sehr viele Kinder an sich hat“, und anderwärts ein Mag. Ehrhart, „der eine ziemlich starke Privatinformation mit gutem Lobe versiehet“. Es waren offenbar gehobene, über die Ziele des Volksschulunterrichts hinausgehende Schulen, und ihre Leiter galten für so tüchtig, daß der Rektor Crell am 18. November 1713 dem Rate vorschlug, den einen oder anderen an der Nikolaischule anzustellen und dadurch zugleich ihre Schüler mit herüberzuziehen. Ein paar Jahre später, am 8. Juni 1715, wurde Homilius wirklich als Nachfolger des Kantors Vopelius berufen, der nun der Nicolaitana bis an sein Ende (12. April 1750) treu blieb.²⁾

1) Mangner 27 ff.

2) Der Lehrplan des Homilius ist abgedruckt in den Mitteilungen I (1891) 1, 146 ff. und bei Mangner 30 ff. Vgl. über ihn sonst Forbiger II 39 und Crells Eingabe vom 8. November 1713, Stf. VIII C 2 163 f., vgl. S. 172.

Auf solche gehobene Winkelschulen, die sich ungefähr mit modernen Progymnasien vergleichen lassen, ging nun die Konzession des Rates eigentlich nicht; sie bezog sich nur auf Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Elemente des Lateinischen; dann sollten die Knaben an die öffentlichen Schulen gewiesen werden.¹⁾ Das wird vermutlich ebensowenig geschehen sein wie so manches andere, was verordnet war; schlugen doch noch am 23. Oktober 1727 die vier unteren Praeceptores der Thomasschule dem Rate vor, er möge den Schulhaltern gebieten, den Unterricht im Latein zu unterlassen, „sondern bei ihrem Christentume, Lesen und Schreiben zu verbleiben, denn sie tun es allesamt“, und die öffentlichen Schulen büßten dadurch an Frequenz ein. Im Laufe des Dezembers 1711 erhielten nun 37 Schulhalter die Konzession, und Ende des Jahres gab es ihrer im ganzen 46, je zur Hälfte in der Stadt und in den Vorstädten, bis 1723 aber wurden überhaupt 170 Konzessionen gegeben.²⁾ „Weil die Sache nicht ohne Inspektion sein könne“, übertrug der Rat diese an vier Geistliche, den Hospitalprediger (zu St. Johannis) für das Grimmaische Viertel, den Prediger am Waisenhouse für das Hallische, den Lazarettpfarrer (zu St. Georgen) für das Ranstädter, den Katecheten an der Petri-kirche für das Petersviertel; er gab ihnen am 30. November 1712 eine Instruktion, die sie zu häufigem Besuch der Schulen und zu wenigstens halbjährlichen Berichten verpflichtete und sicherte jedem als Entschädigung jährlich 20 fl. und sechs Faß Bier „schlägeschatzfrei“ oder in Geld für jedes Faß 1 $\frac{1}{2}$ Tlr. zu. Zu Michaelis 1716 gab es 39 konzessionierte Privatschulen, 14 im Petersviertel, 6 im Grimmaischen, 9 im Ranstädter, 10 im Hallischen Viertel. Da diese letzteren zusammen 323 Kinder zählten, so wird deren Gesamtzahl in allen vier Vierteln etwa 1200 betragen haben. In manchen Gassen lagen die Schulen so dicht, daß man beim Durchgehen von allen Seiten das laute chormäßige Hersagen der Kinder hörte, in der Sandgasse, der Gerbergasse, dem Brühl, dem Ranstädter Steinweg. Die sehr verständige und wohlwollende „Ordnung vor die Teutzschen Schulen allhier“ in 24 Paragraphen, die

1) Formular eines Konzessionsscheines bei Mangner 33.

2) Stft. VIII B 2^d 427.

3) Mangner 32 f.

von den Inspektoren infolge einer Aufforderung des Rates vom 20. November 1713 eingereicht wurde, trat nie in Wirksamkeit.¹⁾

Beweist schon dieser Entwurf den ehrlichen Pflichteifer der Inspektoren, so ergibt sich dieser noch mehr aus ihren Berichten, deren ersten sie im Mai 1713 erstatteten. Die Zahl der Kinder in den einzelnen Schulen war sehr verschieden; sie stieg bis 80, betrug aber oft nicht viel über ein Dutzend. Es waren meist Kinder geringer Leute, von Handwerkern, kleinen Beamten, Hausdienern, Defensionern und dergl. Auch das 1704 begründete „Almosenamt“ des Rats schickte arme Kinder und Waisen in eine Anzahl Winkelschulen (1745 waren das 24) und bezahlte für diese 320 Almosenschulkinder, eine feststehende Zahl, direkt an die Schulhalter, nicht an die Eltern, jährlich etwa 280 Tlr. Schulgeld (1745), ohne übrigens dadurch einen pünktlichen Schulbesuch zu erreichen. Daneben gründete 1731 der Kaufmann Johann Schwabe auf der Bettelgasse eine besondere Armenschule.²⁾ Fast immer wurden Knaben und Mädchen in einer und derselben Stube zusammen unterrichtet; von einer Klasseneinteilung, wie sie die Inspektoren wohlmeinend vorschlugen, war gar keine Rede. Und was für Räume waren das! Niedrige, enge Zimmer in Höfen und Hinterhäusern, oft unter dem Dache, schlecht gelüftet, zugleich die Wohnung der Lehrerfamilie, wo die Frau während des Unterrichts kehrte und wusch, wo sich vielleicht eheliche Szenen vor den Ohren und Augen der Kinder abspielten, wo der Lehrer wohl gar eine Zeitlang krank lag — einer starb nach langem Siechtum an der Schwindsucht — und doch den Unterricht nicht aussetzte, weil er sonst sein Brot verloren hätte. Dabei waren die Mieten hoch, namentlich in der inneren Stadt, und das Schulgeld niedrig, auch oft genug unsicher. Es betrug für den Kopf auf die Woche 1 Gr. und war jeden Sonnabend zu zahlen; für Schreiben und Rechnen wurde außerdem noch 1 Gr. verlangt. Manche Schulhalter tatens auch um 6 Pf., sogar um 3 Pf., denn die Konkurrenz auch nichtkonzessionierter Schulhalter war groß, und der Zank mit den armen oder knauserigen Eltern hörte nicht auf. Fehlte das Kind — und das kam häufig mit oder ohne Grund vor —

1) Mangner 32 f. 44. 38 ff.

2) Mangner 135 ff., Stiftungsbuch S. XX f. nr. 408 (mit 1800 Tlr. Kapital).

Kaemmel, Leipziger Schulwesen.

so wurde gar nicht gezahlt. Bei Krankheit des Lehrers blieben sie weg; war der Lehrer streng, dann liefen sie zu einem anderen;¹⁾ in den Messen, an den hohen Kirchenfesten und anderen Feiertagen fiel der Unterricht natürlich aus, bei den Pockenepidemien leerten sich die Schulen, und manche gingen ganz ein. Bei so kärglichen und unsicheren Einnahmen suchten die Schulhalter auch Nebenverdienste als Schreiber, Kommissionäre namentlich während der Messen, Bücherverleiher, Tanzmeister, Barbieri u. a. m.

Diesen Verhältnissen entsprachen die soziale Schätzung der Winkelschulmeister und leider auch die Eigenschaften der meisten. Mürrisches, verbittertes Wesen, Lässigkeit und Unpünktlichkeit im Unterricht, Mangel an Sauberkeit, Liederlichkeit jeder Art, leichtsinnige Heiraten und unfriedliche Ehen, wohl auch Trunk- und Spielsucht waren bei diesen Parias der städtischen Gesellschaft das gewöhnliche. Wurde es einmal zu arg, dann forderte sie der Rat auf Bericht des Inspektors vor und erteilte ihnen einen Verweis oder bedrohte sie mit Entziehung der Konzession, wie am 12. Dezember 1735 fünf auf einmal. Aber das half wenig, weil kein Nachdruck dahinter stand, und die Inspektoren stießen deshalb oft auf Widersetzlichkeit und bösen Willen. Doch gab es auch Ausnahmen. Joh. Andreas Georgi in der „Hohen Lilie“ am Neumarkt, der etwa 40 Kinder meist aus besserem Stande hatte, galt als ein „Edelgestein im Ringe der Informatoren“ und genoß so hohe Achtung auch bei den Eltern, daß er es 1723 ohne Schaden wagen konnte, Kinder, die das Schulgeld nicht vollständig oder nicht regelmäßig zahlten, von der Schule auszuschließen. Auch halfen hier und da die Frauen und Töchter des Schulhalters treulich und geschickt beim Unterricht, sei es vertretungsweise, sei es durch Handarbeitsunterricht der Mädchen.

Naturgemäß waren die Leistungen dieser Schulen sehr verschieden, im allgemeinen aber gering (s. S. 217), so daß die Kinder schlecht vorbereitet in eine höhere Schule eintraten. Im Herbst 1749 mußte Mag. Gehre von dem Schulhalter George Schmiedt berichten: „Seine

1) S. das reizende Briefchen einer entrüsteten Mutter bei Mangner 67: „Herr ich biede mier das auß, das er mier meine Kinder nicht straffed um den gestdern Dag sonst werdte ich ser ungehalten werden atge“.

30—40 Kinder wissen kein einziges Gebot aus dem Catechismo, zu geschweige denn einen Articul — es sind Kinder unter ihnen, die kennen noch nicht einen Buchstaben, und so ist es auch im Buchstabiren und Lesen. — Die großen wußten nicht, wer Moses gewesen, was vor Bücher Er geschrieben, warum wir Bußtage feierten.“ Freilich entschuldigte sich Schmiedt damit, sie geben nicht acht und trieben in der Stunde lauter Allotria; denn die Faulheit war allgemein und die Frechheit der Bengel so groß, daß Mag. Gehre 1734 befürchtete, „wenn die Jugend sofort in der Unwissenheit und Frechheit aufwüchse, wir in 20 Jahren keine Christen, sondern Heiden haben würden“. Dabei war die Zucht so scharf wie möglich, Ruten- und Stockschläge etwas Alltägliches. Auch auf den Gassen namentlich der Vorstädte war die Rohheit und Frechheit der Jugend unerträglich. Das alles wußte der Rat aktenmäßig, aber er tat so gut wie nichts, diesen jämmerlichen Zuständen abzuhelpfen; am wenigsten folgte er dem wiederholten Rate der Inspektoren, dem materiellen Elende der meisten Schulhalter, der Wurzel alles Übels, durch finanzielle Zuschüsse in etwas zu Hilfe zu kommen. Glücklicher war die kleine katholische Gemeinde Leipzigs daran, die schon 1720 eine katholische Volksschule in der Pleißenburg erhielt, also in der Nachbarschaft ihrer Kapelle (seit 1710, s. S. 147).

Man lebte eben im ständischen Staate, und dieser ständische Staat, der nur dazu da war, „die habenden Rechte und Freiheiten“ der herrschenden weltlichen und geistlichen Oligarchie zu schützen, erwies sich mehr und mehr als unfähig, auch nur die einfachsten sozialen Verpflichtungen zu erfüllen.

Vierte Periode.

Unter der Herrschaft der Aufklärung.

Philosophie und Naturwissenschaft, Naturrecht und Rationalismus arbeiteten zusammen, um in ganz Europa die Gebildeten der Kirche und allem historisch Gewordenen zu entfremden. Denn auf allen Gebieten wollte die „Aufklärung“ von rein vernünftigen, aprioristischen, unbewiesenen und unbeweisbaren Sätzen aus Staat, Recht,

Kirche, Schule, die Welt umgestalten, ohne Respekt vor verlebten Einrichtungen, aber auch ohne jedes Verständnis für das historisch Gewordene. Am konsequentesten drang diese Richtung in der aufgeklärten Selbstherrschaft durch, die Friedrich der Große über Preußen führte, ohne allerdings etwas an der ständischen Struktur der Gesellschaft zu ändern, nur daß sie alle Stände gleichmäßig der Krone und dem von ihr vertretenen Staatszweck unterwarf. Kursachsen dagegen blieb auch jetzt ständisch-föderativ; nur soweit die Monarchie selbständig schalten konnte, brachte sie die Grundsätze der Aufklärung zu praktischer Geltung. Dafür blieb der Dresdner Hof unter Friedrich August II. (1733—1763) der glänzendste Deutschlands, damals ein Hof durchaus italienischen Gepräges, der seine Hauptstadt vollends zum „deutschen Florenz“ umwandelte und mit seiner feinen Sitte beständig auch auf Leipzig einwirkte. So behauptete Leipzig seinen Ruf als „Sitz der gebildeten Lebensart“, als Vorort der Literatur und als die vorzüglichste Pflegstätte eines reinen guten Deutsch, auch als Gottscheds Ruf durch den Streit mit den Schweizern und den Abfall der sich um die „Bremer Beiträge“ scharenden jungen Literaten erschüttert wurde; einen Mann von dem Ansehen Gellerts († 1769) als Lehrer aller Stände, besonders des Bürgertums, hatte Deutschland sonst nicht aufzuweisen, und auch die Universität, der er seit 1751 angehörte, bewahrte ihre Bedeutung, obwohl sie wie früher von Halle, so jetzt von dem 1737 neugegründeten Göttingen in mancher Beziehung überflügelt wurde.

Aber schon Klopstock ließ sich nicht mehr in Leipzig festhalten, und Lessing (der seit dem September 1746 seine Studien hier begonnen hatte) siedelte schon im November 1748 nach Berlin über, um dann nur auf kurze Zeit (1755—1758) nach Leipzig zurückzukehren, während J. J. Winckelmann, der künftige Entdecker und Historiker der altgriechischen Kunst, glücklich nach Elbflorenz zog (1748); die Häupter der aufsteigenden neuen Literatur wandten dem zahmen, von keinen starken Impulsen bewegten Leben Kursachsens, das zugleich von Graf Brühl politisch völlig mißleitet wurde und trotz allen äußeren Glanzes auf einer schiefen Ebene unaufhaltsam hinabglitt, den Rücken. Der siebenjährige Krieg, der Sachsen und ganz besonders Leipzig aufs schwerste traf und das lange Ringen um den Vorrang im Nordosten, das durch die Eroberung

Schlesiens zur Krisis getrieben worden war, endgültig zugunsten Preußens entschied und der deutschen Dichtung einen neuen Lebensgehalt gab, vollendete diese Wendung. Ein „klein Paris“ und ein Sitz schwerer Gelehrsamkeit blieb Leipzig auch jetzt noch, aber eine führende Stellung im deutschen Geistesleben behauptete es nur noch auf zwei Gebieten, in der Musik und im Gelehrtenschulwesen.

Das Ideal der Erziehung war jetzt nicht mehr die Berufserziehung zum Weltmann, die die Ritterakademien vor allem für den Adel hervorgetrieben und dem Hauslehrertum eine ungesunde Ausdehnung gegeben hatte, sondern die allgemeine Schule der Halblischen Pädagogik. Daraus ergab sich die Forderung einer wirklichen Volksschule, die bisher in den Städten durch die Verbindung mit der Lateinschule gehemmt wurde, die Idee der Realschule als einer Bildungsstätte für die eigentlich bürgerlichen Gewerbe, die zuerst J. J. Hecker 1747 in Berlin verwirklichte, die Betonung des Deutschen als Unterrichtssprache und Unterrichtsgegenstand. Zugleich aber trat der Abwendung vom klassischen Altertum zuerst in Frankreich mit Karl Rollin die Würdigung der antiken Literaturen als der unvergleichlichen Muster für die Bildung des „guten Geschmacks“, d. h. des Urteils über das, was wahr, gut und schön sei, also als eines Kulturfaktors von dauernder Bedeutung entgegen, und mit diesem Bildungsmittel verbanden sich Philosophie und Mathematik zu den „schönen Wissenschaften“.

Auf Grund dieser Auffassung haben in Deutschland drei Männer eine tiefgehende, die Zeit des Neuhumanismus anbahnende Wandlung im Unterricht der Lateinschulen herbeigeführt, Gesner, Ernesti und Reiske, jene beiden hintereinander Rektoren der Thomana und als führende Männer in dieser Beziehung längst anerkannt, dieser Rektor der Nikolaischule und bisher nur als einer der ersten Gelehrten des 18. Jahrhunderts gewürdigt, noch nicht als das, was er ebensogut gewesen ist, als ein pädagogischer Reformator. Die Summe dieser Bestrebungen zog endlich Ernesti in der kursächsischen Schulordnung von 1773, die in eine neue Zeit hinüberleitete.

Alle drei waren keine geborenen Leipziger, und nur Reiske Kurzsachse. Der erste und älteste von ihnen, Johann Matthias Gesner, stammt aus dem Ansbachischen, aus Roth an der Rednitz, wo er am 9. April 1691 als jüngster Sohn des Predigers Gesner geboren

wurde.¹⁾ Nach dem frühen Tode des Vaters 1703 brachte ihn sein Stiefvater, der Pfarrer Zuckmantel, auf das Gymnasium in Ansbach. Hier mußte sich der Knabe als Kurrendeschüler sein Brot mühsam ersingen, aber er fand in dem Rektor Georg Nicolaus Köhler (1697 bis 1714, † 1744), einen vortrefflichen, höchst anregenden Lehrer, dem er später dankbar eine warm empfundene Biographie widmete²⁾ und als sein Vorbild im Unterricht wie in der äußeren Ordnung der Schule betrachtete. Köhler war ein Feind des alten Schlendrians, immer nach der Reihe zu fragen und rezitieren zu lassen, er rief bald den, bald jenen Schüler auf und individualisierte dabei im Unterricht durchaus; um die unbegabteren Schüler kümmerte er sich allerdings nicht viel, wenn sie sich nur ruhig verhielten, besondere Neigungen ließ er gern gewähren; bei der Emendation der zu Hause korrigierten Scripta suchte er möglichst alle heranzuziehen; auch in Philosophie, Mathematik und Theologie ließ er die stupidos bald beiseite, übertrug die vorliegende quaestio rasch einem andern und behandelte sie endlich mit der ganzen Klasse. Dieses Verfahren widerspricht einigermassen den Grundsätzen der modernen Pädagogik, aber für einen begabten, geweckten, unruhigen und zu allerhand Mutwillen geneigten Jungen wie Gesner war es von Vorteil. „Es war um mich geschehen“, sagt er, „wenn ich einen Lehrer getroffen hätte, wie ich andere kennen gelernt habe,“ die sich nämlich immer nur um einen Schüler kümmerten und die anderen unterdessen außer Augen ließen. Köhler gab ihm vielmehr, wenn er andere drannahm, irgendeine schwierigere griechische oder lateinische Stelle zu übersetzen, schwierigere griechische oder hebräische Nomina, griechische Sätze (*sententias graecas*), die er ohne Worttrennung, Spiritus und Akzente geschrieben hatte, und unpunktierte hebräische Stellen zur Auflösung oder Punktierung. Bei diesem für

1) J. A. Ernesti, *Narratio de J. M. Gesnero ad Davidum Ruhnkenium*, Lips. 1762 (Opusc. orat. 305; einzeln auch in den *Elogia Tib. Hemsterhusii et Jo. Matthiae Gesneri*, Halae Sax. 1788). — F. A. Eckstein in *Ersch und Grubers Enzyklopädie* 64, 279 ff. *Schmids Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens* 2, 1037 ff. *Schmid, Gesch. der Erz. V* 1, 126 ff. *Allgem. Deutsche Biogr.* 9, 97 ff. *Programm der Thomasschule* 1869, vgl. *Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichtswesens II*² 15 ff., *Heubaum* 219 ff. und *passim*, *Bursian, Gesch. der klass. Philologie I* 387 f.

2) *De vita et moribus G. N. K. Epistola*, Opusc. min. VI 229 ff.



JOH. MATTHIAS GESNER
1691—1761

(Nach einem Ölgemälde im Besitze der Thomasschule)

Kaemmel, Leipziger Schulwesen. Zu S. 310.

nach Leipzig zu fahren. Dort führte er ihn in die „Dienstagsgesellschaft“ ein und machte ihn hier mit Christian Stieglitz, Leonhard Baudiß, Joh. Burkard Mencke, Joh. Jakob Maskow u. a. bekannt (vgl. S. 159), einflußreichen Männern, die er durch Geist, unaufdringlich entfaltete Gelehrsamkeit und feine gesellschaftliche Formen völlig für sich einnahm.¹⁾ Als nun durch Joh. Heinrich Ernestis Tod am 16. Oktober 1729 das Rektorat der Thomasschule erledigt wurde, da richtete sich die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise sofort auf Gesner, und da auch Graf Heinrich von Büнау, Präsident des Oberkonsistoriums in Dresden,²⁾ der sich gerade in Universitätsangelegenheiten in Leipzig aufhielt, eben ihn empfahl, so wurde Gesner am 8. Juni 1730 in der gemeinsamen Sitzung der drei Räte zum Rektor der Thomana gewählt. Er nahm den ehrenvollen Ruf „mit vieler Hochachtung, Freude und Vertrauen“ an, ließ sich auch dadurch „nicht irre machen“, wie er schreibt, „daß der bekannte Revers (des Verzichts) auf eine academische Profession — mir zu der Zeit angemutet worden, da ich mich in Anspach schon zu weit herausgelassen und Versprechung der Dimission erhalten hatte.“³⁾ Im August traf er mit seiner Familie — im ganzen waren es sieben Köpfe — in Leipzig ein, eine Reise, deren erheblicher Aufwand für den Transport seiner Sachen, Zehrung u. dergl. 295 Thl. 23 Gr. betrug und vom Räte übernommen wurde. Am 28. August, als er den Revers wegen des Verzichts auf eine Professur unterzeichnet, wurde er förmlich als Rektor angenommen, vom Konsistorium, nachdem er das übliche Examen bestanden und auch die Konkordienformel unterschrieben hatte, „confirmiert“ und am 14. September in sein Amt eingewiesen, wobei der Superintendent Deyling ihn mit einer lateinischen Ansprache begrüßte und er ebenso erwiderte.⁴⁾

1) ingenio, doctrina, quae sine ostentatione paedagogica proferretur, et morum urbanitate, Ernesti, Narratio 78.

2) Es ist derselbe, der 1748 J. J. Winckelmann nach Sachsen berief, Justi, Winckelmann I² 181 f. — Spitta, Bach II 69 f.

3) Gesner an den Rat 28. Februar 1732, Stift. VIII B 6. 39 ff.

4) Gesner an den Rat 26. August „in unförmlicher Eilfertigkeit“ Stift. VII B Bl. 296, Revers Bl. 295; Übertragung des Rektorats in der Ratsstube Bl. 294. Konfirmierung Bl. 300. Einweisung Bl. 301. 299.

Mit Auszeichnung aufgenommen,¹⁾ trat er bald mit allen bedeutenden Männern in Verkehr, vor allem mit dem Stadtrichter Stieglitz, dem damaligen Vorsteher der Schule, und disputierte sich schon am 18. Oktober 1730 zum Magister der philosophischen Fakultät mit der *dissertatio de Philopatri Luciano dialogo*,²⁾ um sich den Zutritt zur Universität zu eröffnen.

Des neuen Rektors warteten schwierige Aufgaben. Als er sein Amt antrat, war der Neubau der Thomasschule beschlossene Sache, aber noch nicht einmal begonnen. Zwar hatte die „Deputatio wegen der Schule zu St. Thomä“ (Stieglitz, Dr. Mascow und der Syndikus Job) schon am 20. Dezember 1729 ein neues Gebäude „als nötig“ bezeichnet, „um die Knaben besser zu logiren“, und der Obervogt Joh. Michael Senckeisen hatte unter dem 26. April 1730 über die damals leerstehende Wohnung des Rektors Bericht erstattet, in dem es heißt: „In dieser Wohnung, weil dieselbige sehr alt und bishero wenig drinnen gebessert worden, sind die Fußböden und Treppen aller Orten ausgetreten, die Thüren mit ihren Beschlägen sehr abgenutzt, die Fenster mehrentheils an Rähmen und Glase verdorben“; er empfahl also eine durchgehende „Renovation“ auch der Dächer. Ein anderer undatierter Bericht hob hervor: Die bisherigen Räume seien zu eng, die dadurch nötig gemachte Vereinigung von zwei oder drei Klassen in einem Auditorio unter verschiedenen Lehrern verursache große Konfusion, die Alumnen müßten in den engen Kammern zu zwei beieinander liegen, die Kammern und Zugänge in dem obern Stock seien „finster, dumpfigt und verbauet“, was zu Krankheiten, Unlust und allerlei Bubenstücken Veranlassung gebe.³⁾ Aber erst am 2. September 1730 wurde in der „Enge“ der Beschluß zum Neubau wirklich gefaßt, nachdem eine gründliche Besichtigung ergeben hatte, daß nur die „Stirnmauern“ (Außenmauern)

1) Er rühmt in jener Eingabe „die bei meiner Ankunft, absonderlich in meiner Krankheit verspürte — Gütigkeit und generosité des Rates“, ließ sich dadurch auch bestimmen, die Vorschläge, „so mir wie anfangs von Merseburg, also hernach von Hamburg geschehen — zu depreciren“.

2) Gedruckt Lipsiae Literis Schedianis als *Nova dissertatio qua auctoritate amplissimi philosophorum in academia Lipsiensi ordinis civitatis huius literariae et magisterii iura capessebat M. Jo. Matthias Gesnerus, scholae senatoriae Thomanae rector respondente Jo. Martino Schmid, Oppurg.*

3) Stif. VIII B 6 Bl. 1. 5. 72ff.

stehen bleiben könnten, und eine Aufforderung an die Baumeister erlassen, Riß und Anschlag anzufertigen. Die Fenster sollten wo nötig „verrücket“, das Innere soweit möglich erhalten und noch zwei Stockwerke (das vierte als Mezzanin) mit einem Mansardendach darüber für die Wohnräume der Alumnen aufgesetzt, die Treppen aus Stein hergestellt werden (9. September). Während des Winters geschah indes nichts; erst im Frühjahr 1731 wurde nach dem Beschlusse vom 10. März mit dem Neubau begonnen, der bis Michaelis vollendet sein sollte. Die Einzelheiten wurden dann „nach Überlegung mit dem Herrn Rectore“ noch näher bestimmt, der eine Schlafsaal für 28 Betten im „Mezzanin“, der andere für 26 Betten in dem hohen, luftigen Mansardendach eingerichtet (das untere und obere „Tabulat“), „deren Alumnorum Cabinette“ (Zellen zu je zwei, selten drei Insassen), von denen zwei bis vier ein cubiculum (Kammer) bildeten, in denselben Stockwerken, die „Patientenstube“ mit zwei Kammern im Mezzanin angeordnet, überall für Luft, Licht und Übersichtlichkeit zu besserer Beaufsichtigung Sorge getragen, das Zönakel (im Erdgeschoß), das zugleich im Winter den Alumnen als Wohnraum dienen mußte, weil ihre Kammern unheizbar waren, und die Klassenzimmer geräumiger gestaltet und über die unteren Stockwerke verteilt. Im Erdgeschoß lag dem Zönakel gegenüber nach dem Thomaskirchhofe zu die Prima, das größte aller Auditorien, im ersten Stock über dieser die Sekunda, gegenüber nach dem „Graben“ hinaus Quinta und Sexta mit der Bibliothek, im zweiten über diesen beiden Klassen der geräumige Musiksaal, gegenüber an demselben Korridor das Konferenzzimmer, im dritten Stock die Tertia und die Quarta (später in Ober- und Unter-Quarta geteilt) und die Räume für den des Nachts inspizierenden Lehrer (den Nocturnus). Zu beiden Seiten des eigentlichen Schulhauses waren die beiden Amtswohnungen angeordnet: die Wohnung des Kantors links, die des Rektors rechts nach der Kirche zu, an der Nordseite, beide im ersten und zweiten Stock. In dem neuen steinernen Nebengebäude nach der Kirche zu wurde unten eine Küche mit Speisegewölbe und Vorratskammer, oben eine Wohnung mit drei Dachkammern eingerichtet, im Hofe ein Wassertrog und ein Waschkessel angebracht (für die „Schulspeiserin“). Bei der Einrichtung des Rektorats waren nicht alle Wünsche Gesners und seiner

Frau erfüllt worden. Der beantragte „Alcove“, der als Gastzimmer hatte dienen sollen, war abgelehnt worden, und statt des versprochenen Waschküschens sollte nur „ein klein Wetterdach über den Kessel gesetzt werden“, so daß bei schlechtem Wetter gar nicht gewaschen werden könnte und nach Berechnung der Frau Rektor, „welche ihr metier verstehet“, seiner Wirtschaft jährlich ein Schaden von 30 Tlr. entstehen werde, wie Gesner in der Eingabe vom 28. Februar 1732 in etwas gereiztem Tone ausführte. In dem Einweihungsprogramm dankte er aber dem Rate, er habe so für ihn gesorgt, ut cui maiorem habitandi commoditatem, amoeniorem prospectum, positum salubriorem inuideam, quin cui permutationem offerre velim, habeam plane neminem; er wollte mit keinem tauschen. In das Haus führten vom Kirchhofe aus drei Türen, die erste in die Rektorwohnung, die nächste daneben in die Schule, die dritte am südlichsten Teile in die Kantorwohnung.¹⁾

Während des Baues waren „die Lectiones im Schulhause, so gut es sich schicken wird, zu continuiren“, was freilich ohne arge Störungen nicht abgehen konnte; die Alumnen wurden im Kochschen Hause am Markte, der Kantor im Dondorffischen Hause (am Thomaskirchhof) untergebracht, was dort bis Michaelis 1731 einen Mietaufwand von 60 Tlr. (also bis zum Frühjahr 1732 mindestens das Doppelte), hier bis Weihnachten 1731 ebenfalls 60 Tlr. erforderte; die Kosten für die Betten der Alumnen (353 Tlr.) schoß des Rats Einnahmestube vor. Der Rektor Gesner hatte die alte Amtswohnung gar nicht bezogen, sondern sich in einem Privathause eingemietet. Da es ihm wegen seiner schwankenden Gesundheit beschwerlich war, bei schlechtem Wetter den Weg zur Schule und zum provisorischen Alumnat zu Fuße zu machen, so wurde schon am 1. Oktober 1730, also gleich nach seiner Ankunft, in der Enge beschlos-

1) Die Akten über den Neubau Stift. VIII B 6 und in den Protokollen der Enge 2. September 1730 bis 12. Mai 1733. Die Räume hat nach dem seit 1732 wohl wenig veränderten Bestande der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts (vor der Umgestaltung von 1829) ein Alumnus dieser Zeit, der spätere Lehrer an der Ratsfreischule, August Schumann, in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen (Th. A.) genau beschrieben und aufgenommen. Danach B. Fr. Richter, Das Innere der alten Thomasschule, in den Schriften des Vereins für die Gesch. Leipzigs VII 29 ff., vgl. Brause, Gottfried Stallbaum (Progr. der Thomasschule 1897) I 7 ff.

sen, „dem Herrn Rectori — sollen 24 Tlr. zur Ergetzlichkeit und daß er sich der Senfften gebrauchen könne, gereicht werden“. ¹⁾ Von der regelmäßigen Inspektion der Alumnen war Gesner während des Baues befreit; diese übernahm für ihn der Kollaborator (seit Februar 1731 Tertius) Mag. Abraham Kriegel gegen eine „Ergetzlichkeit“ von 24 Tlr. jährlich (nach dem Ratsbeschlusse vom 23. November 1730), doch kam Gesner jeden Tag zu den Alumnen. ²⁾ Der Neubau wurde statt Michaelis 1731 erst im Mai 1732 beendet und am 5. Juni mit einem feierlichen Aktus eingeweiht, bei dem fünf Schüler kurze Reden vortrugen, Gesner selbst die lateinische Weiherede hielt, Bach eine Kantate aufführen ließ. ³⁾ Dazu hatte Gesner in einem Programm (Prolusio scholastica inaugurationi Scholae Thomanae a. d. V. Junii hora IX. MDCCXXXII peragenda praemissa) eingeladen mit den Namen der Redner und den Themen ihrer Reden, die alle die Vorzüge des neuen Gebäudes von den verschiedensten Seiten beleuchteten (als eines Erzeugnisses des Schönheitssinnes, den August der Starke selbst betätigt und auch in Leipzig geweckt habe) und deren letzte dem Danke gegen Gott, den König und den Rat Ausdruck gab und mit Anfügung einer eignen Abhandlung de venusta — humanitate, quam civilitatem vulgo appellat. An alledem nahm der Vorsteher Stieglitz den tätigsten Anteil. ⁴⁾

In der Gestalt, die es damals erhielt, hat das hohe stattliche Haus die Thomasschule fast anderthalb Jahrhunderte hindurch, bis 1877 beherbergt; in diesen bescheidenen Räumen haben Rektoren wie Joh. Matthias Gesner, Joh. August Ernesti, Friedr. Wilhelm Ehrenfried Rost, Joh. Gottfried Stallbaum, Friedrich August Eckstein, Kantoren wie Joh. Seb. Bach, Joh. Friedrich Doles, Joh. Adam Hiller, Joh. Gottfried Schicht, Moritz Hauptmann gewohnt und ge-

1) Protokolle der Enge a. a. O. Ernesti, Narratio 80.

2) Stift. VIII B 6 Bl. 24 ff.

3) Leider ist nur der Text (von dem Quartus Winkler), nicht die Komposition erhalten. Gesners Rede vor der 2. Auflage der *Chrestomathia graeca* von 1734 und in allen folgenden Ausgaben.

4) *Te auctore et hortatu senatus — scholam Th. magnifice instauravit et omnibus rebus auxit atque ornavit*, rühmt Ernesti von ihm in der *Dedicatio* vor seiner Ciceroausgabe I S. LII (1737).

arbeitet; hier sind so manche von ihnen auch gestorben. Alle diese ehrwürdigen und großen Erinnerungen, die jedem alten Thomaner teuer sind, haben indes nicht hingereicht, das Haus vor dem völligen Abbruch (1903) zu schützen.

Das Kollegium, an dessen Spitze Gesner getreten war, erfuhr in den kurzen vier Jahren seines Rektorats wesentliche Veränderungen. Als sich der Konrektor (seit 1725) Joh. Christian Hebenstreit,¹⁾ zugleich Professor der orientalischen Sprachen an der Universität, als Professor des Hebräischen dieser ganz zuwandte, wählte der Rat zunächst am 8. Februar 1731 den Tertius Mag. Friedrich Pezold zu seinem Nachfolger und übertrug das Tertiat dem bisherigen Kollaborator (Quartus) Mag. Abraham Kriegel, diesen mit der besonderen Begründung, „daß ihm der Rektor viel Lob gebe“. Beide mußten sich „durch Revers wegen der ‚Profession‘ (Professur an der Universität, s. oben S. 312) und Inspektion (auf dem Alumnat) vinculiren“. Zum Quartus wurde darauf am 6. April Mag. Johann Heinrich Winkler,²⁾ ein tüchtiger Mathematiker und Philosoph Wolffischer Richtung, gewählt (geb. 12. März 1703 in Wingendorf in der Oberlausitz), der übrigens am 6. März 1739 seiner Entlassung aus dem Schulumte mit einer nachträglichen Entschädigung für die von ihm mit ausgeübte Inspektion von 96 Tlr. erhielt und als außerordentlicher Professor der Philosophie an die Universität übergang. Kaum war die Besetzung dieser Stellen neu geordnet, da starb am 30. Mai der designierte Konrektor Pezold, ohne sein Amt wirklich angetreten zu haben. Diesmal zog sich die Entscheidung länger hinaus, denn es liefen im Juli im ganzen sieben Bewerbungsschreiben ein, darunter auch vom Tertius Kriegel und S. Fr. Dresig. Aber Gesner trat sehr warm für den jungen Mag.

1) Hebenstreits Entlassungsgesuch vom 16. Februar 1731 s. Stif. VII B Bl. 302. Protokolle in die Enge 19. V 1725—1727. VIII 1730, VIII 60^b.

2) Stif. VIII B 6 Bl. 90 ff. Er hatte sich wissenschaftlich legitimiert durch seine *Institutiones philosophiae Wolffianae utriusque, contemplativae et activae*, Leipzig 1735, und wurde 1742 ordentlicher Professor, A. D. B. 43, 376. Das Collegium philosophicum et mathematicum, das Goethe seit dem 23. Oktober 1765 hörte, war Winklers Vorlesung. *Dichtung und Wahrheit* VI. Buch (Hempel) und Löpers Anmerkung nr. 191. W. wurde nach Gottscheds Tode Senior der philosophischen Fakultät und starb 1770.

Joh. August Ernesti ein, der auch eine förmliche Prüfung bestanden hatte, indem er einen deutschen Text ins Lateinische und Griechische übersetzte und einen griechischen Text lateinisch kommentierte,¹⁾ und so wählte der Rat am 8. September Ernesti für den wichtigen Posten, der eben erst sein 24. Lebensjahr vollendet hatte (geb. am 4. August 1707).

Seinen ersten Unterricht erhielt er im Hause seines Vaters, des Superintendenten Dr. Joh. Christoph Ernesti in Tennstädt (westlich von Sömmerda im nördlichen Thüringen) durch Hauslehrer, dann in der Schule seiner Vaterstadt. Im November 1723 trat er in die Schulpforta ein, wo er unter dem Rektor J. Schreber (1716—1731) und dem Prof. J. Gotthilf Freytag besonders im lateinischen Stil und im Griechischen rasche Fortschritte machte und die Schulbibliothek so eifrig benutzte, daß ihm der Rektor bei seinem Abgange 1726 bezeugte, er kenne mehr Bücher, als irgendein anderer, der sich für die Universität rüste. Auch in der Mathematik konnte er einen Grund legen, da 1725 der erste Mathematiker angestellt wurde. In Wittenberg, wohin er sich zuerst wandte, hörte er drei Semester lang philologische, theologische, philosophische und mathematische Vorlesungen und setzte diese Studien auch in Leipzig seit 1728 fort. Mit der Erwerbung der artistischen Magisterwürde schloß er sie 1730 zunächst ab; sein Ziel aber blieb ein geistliches Amt. Da nahm sein Leben eine ganz andere Richtung. Als Erzieher im Hause des Stadtrichters und Appellationsrats Chr. L. Stieglitz, hatte er dessen freundschaftliche Zuneigung und volles Vertrauen in dem Grade gewonnen, daß dieser seine Wahl zum Konrektor betrieb und glücklich durchsetzte. Am 29. Oktober wurde Ernesti in sein Amt eingewiesen.²⁾

So erlebte Gesner binnen noch nicht Jahresfrist die Neubesetzung

1) Gesner an den Rat 28. Juli 1731, Stift. VII B Bl. 319; beigelegt sind die specimina Bl. 320 ff., quae optimam de illo spem mihi faciunt, virum scholae utilissimum vel esse vel futurum.

2) Über die Wahl Ernestis s. Protokolle a. a. O. Ernestis Bewerbungsschreiben Stift. VII B Bl. 317 und Stift. VII B Bl. 326; vgl. Eckstein in der A. D. B. 6, 235 f., Ersch u. Gruber 37, 250 ff. Schmidts Enzyklopädie 2, 270 ff., dazu Paulsen II² 29 f. Sein Verhältnis zu Stieglitz zeigt die Dedicatio zur Ciceroausgabe I p. I. II f.

sämtlicher oberer Stellen mit Ausnahme des Kantorats. Trotzdem konnte es seiner gewandten, klugen und wohlwollenden Art nicht schwer fallen, das unter seinem Vorgänger so tief erschütterte Vertrauen innerhalb des Kollegiums¹⁾ herzustellen. In dem viel jüngeren Ernesti erzog er sich einen Helfer und Nachfolger, der auf seine Anschauungen bereitwillig und verständnisvoll einging und sie weiter entwickelte. Aber auch zu dem um sechs Jahre älteren gewaltigen und selbstbewußten Kantor Bach, der unter Johann Heinrich Ernesti so bittere Kämpfe durchgemacht hatte (s. S. 171), gestaltete sich Gesners Verhältnis durchaus freundschaftlich und achtungsvoll. Beide Männer kannten nicht nur einander von Weimar her, sondern Gesner wußte auch die Musik als Bildungsmittel wohl zu schätzen, wie er es schon in seiner Einweihungsrede 1732 und dann wieder in der Schulordnung von 1733 aussprach, und wahrhaft begeistert hat er, gewiß nach häufiger Anschauung, in schwungvollem Latein Bach an der Orgel geschildert,²⁾ „wie er hier mit beiden Händen, dort mit einem raschen Drucke der Füße, über sie hinläuft, und ihr allein wahre Heerscharen von Tönen (*plura sonorum quasi agmina*) entlockt, indem er dabei zugleich auf alle (Mitwirkende) achtet, und von 30 oder 40 Sängern den einen durch einen Wink, den anderen durch ein Aufstampfen mit dem Fuße, den dritten durch eine Drohung mit dem Finger zum richtigen Takt zurückbringt, dem einen in hoher, einem anderen in tiefer, einem dritten in mittlerer Stimmlage den richtigen Ton angibt, und wie er, ein einziger Mensch, im lautesten Stimmengetön der Sänger, während er selbst die schwierigste Rolle hat, sofort bemerkt, was und wo etwas nicht stimmt und alle in Ordnung hält und überall eingreift und wenn etwas schwankt, es wiederherstellt, mit allen Gliedmaßen den Rhythmus (Takt), mit scharfem Ohr alle Harmonien mißt und alle Stimmen mit derselben Kehle hervorbringt“. „Viele Orpheus und zwanzig Arione und was dem ähnlich ist, vereinigt mein Bach.“ Gesner besuchte aber nicht nur die Kirchenmusiken, sondern oft auch die Singestunden der Alumen; er be-

1) Stieglitz klagte noch am 30. August 1730 über „die Uneinigkeit derer Herren Praeceptorum und wie nicht alle und jede ihres Amtes behörig wahrnehmen“, *Stift. VIII C 6 f. 22*.

2) Anm. zu *Quinct. I 12, 3* (1738), s. *Spitta, Bach II 88 f.*

freite Bach auch vom wissenschaftlichen Unterricht gegen Übernahme der Kircheninspektion an den Wochentagsgottesdiensten und einiger Singestunden (der Externen), er verschaffte ihm einen Anteil an den angesammelten Akzidentien des verstorbenen Konrektors Petzoldt, während Bach früher bei derartigen Gelegenheiten (so nach Ernestis Tode) leer ausgegangen war, er vermittelte endlich 1732 die Bewilligung der Kosten für die von Bach beabsichtigte Sammlung von Motetten und Responsorien. Niemals war Bachs Stellung günstiger und sorgenfreier als unter Gesner, niemals das schwierige Verhältnis zwischen Rektor und Kantor vertrauensvoller und würdiger.¹⁾

Einem Mann wie Gesner, der dazu eine längere Lehrerfahrung hinter sich und selbst Kinder hatte, konnte es auch nicht sehr schwer werden, die an sich in einem Alumnat immer schwierige und damals gänzlich verfallene Disziplin wieder herzustellen.²⁾ Ernst und liebevoll, zuweilen auch mit guter Laune trat er den Schülern entgegen. Er richtete sich streng nach den Schulgesetzen, strafte sehr vorsichtig und mit Überlegung, suchte weniger durch Strafen als durch moralische Mittel zu wirken, indem er immer erst einige Tage nach dem Vorfalle nach dem Abendgebet unter den Alumnen erschien, den Schuldigen vortreten ließ, das Vergehen eindringlich schilderte und die Strafe ankündigte, was immer sehr wirksam war. Mit einem gewissen Humor gewöhnte er seinen Leuten das sehr eingerissene leichtsinnige Krankwerden ab, das dem Rate bisher schweres Geld (ungefähr 300 fl. jährlich) gekostet hatte. Ging einer auf die Krankenstube, so setzte er ihn, ohne zunächst den Fall weiter zu untersuchen, sofort auf die Krankensuppe und steckte ihn ins Bett. Das pflegte die Simulanten nach wenigen Tagen wiederherzustellen, bei ernstlicheren Krankheiten ergab sich das Notwendige von selbst, und solcher nahm sich Gesner väterlich an.³⁾ Mit unfleißigen und unfähigen Alumnen hatte er lange Zeit Geduld;

1) Spitta, Bach II 90f. 92. 88. Stift. VIII B 6 Bl. 43.

2) Nach dem Berichte eines seiner Schüler in der *Historia Scholarum Lipsiensium* coll. a Joh. Frid. Köhlero pastore Tauchensi 1776 ff. mscr. der Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden, vgl. Spitta, Bach II 87 f.

3) G. Stallbaum, Thomasschule 58 f. Joh. Nic. Niclas, *Epistola ad Jer. Nic. Eyring de Jo. Matth. Gesnero* in seiner *Biographia academica* Gotting. III 52 f. (Göttingen 1779).

einen Tertianer, Joh. Gottlob Zeyner, der 5 Jahre auf der Schule und darüber 17 Jahre alt geworden war, exkludierte er endlich 1734 auf Befehl des Vorstehers, „weil er weder Fähigkeit noch Application zu denen studiis und music bewiesen“; als aber der Rat auf die Bitte der Mutter, einer armen alten Witwe, näheren Bericht forderte, bezeugte Gesner, „daß er sich seit einem Jahre her in moribus ziemlich gebessert,“ und der Rat verfügte unter dem 26. Juni die Aufschiebung der Exklusion.¹⁾ Auf äußere Ordnung hielt er streng. Wöchentlich mußten ihm z. B. alle Schüler ihre Diarien eingeben, die er durchsah. Häufig besuchte er die Alumnen in ihren Zellen. Traf er dabei etwa einen über einer nicht gerade schulmäßigen Arbeit an, so schalt er nicht, sondern sagte wohl: „Tut nur immer, was einen bestimmten Nutzen hat und wovon Ihr in eurem Berufe einmal Gebrauch machen könnt.“²⁾ Besonderes Gewicht legte Gesner aber nicht nur auf korrekte Haltung seiner Thomaner, sondern auch Höflichkeit und gute Lebensart; quemadmodum amplissimi ordinis beneficio factum est“, sagt er in dem Programm für die Einweihung, ut humanius habitent et comius (alumni) — ut liberaliori elegantiorique cultu valetudini animorum corporumque prospiciatur, ita et ego — obiter — facultatem iis subministrem non cognoscendarum modo venustae illius humanitatis rationem, sed ad vitam etiam, quantum licet, transferendarum, ne soli scilicet Thomani, in tanta liberalissimae civitatis elegantia — turpe et incultum pecus videantur, und wie dieses Programm über die Höflichkeit handelte, so schrieb er 1733 ein zweites de venusta humanitate caput aperiendi, 1734 ein drittes de venusta humanitate τῆς προσκυνήσεως, in quantum corpus inclinatur et manus movetur. Ein solcher Weltmann hatte noch niemals an der Spitze einer Leipziger Lateinschule gestanden, am wenigsten der Thomasschule, der Schola pauperum. Die feine Sitte, die in der früheren Zeit nur Ritterakademien und einzelne Stadtschulen ihren Zöglingen beigebracht hatten, die sollte Gemeingut werden.

In diesem ernsten und doch freien Geiste sind auch die Disziplinargesetze gehalten, die aus Anlaß des Neubaus der Schule,

1) Stift. VIII B 6 Bl. 69 ff.

2) Nach dem Bericht bei J. Fr. Köhler, s. Anm. 2 S. 320.

da dieser große Veränderungen in den äußeren Verhältnissen der Alumnen brachte, auf Grund der Schulordnung von 1723 besonders für die Alumnen 1733 publiziert wurden. Auf Anordnung des Rats machte Gesner zu jener seine Vorschläge.¹⁾ Hier geht er die ihm wichtig erscheinenden Punkte von Anfang bis zu Ende durch. Zunächst und vor allem schlägt er vor, die Gesetze für die Schüler besonders zu drucken und jedem Alumnus bei der Aufnahme ein Exemplar zu übergeben, während man sich bisher darauf beschränkt hatte, die Gesetze in ihrer vollen Ausdehnung halbjährlich einmal vor dem Zötus zu verlesen. Für die Schüler besteht er auf fester Zucht, wünscht deshalb die Einteilung der Alumnen in fünf Dekurionen unter Dekurionen und die Aufzeichnung der Absenten in jeder Stunde, möchte aber andererseits manche Härte mildern und ihre Studien dadurch erleichtern, daß man ihnen die Entleiherung von Büchern aus der Schulbibliothek gestatte. Die Würde und die Rechte der Lehrer nimmt er eifrig wahr; er spricht sich daher gegen die ihnen bei Versäumnissen zugedachten Straf gelder (s. S. 192) aus, weil sie Verdruß und Ungelegenheit bei der Jugend verursachen, „welche ohnehin immer sucht an ihren Vorgesetzten jure injuria etwas zu tadeln“, und meint, bei den Abzügen von dem Kurrendengeld für das Schulgeld der vier Praeceptores möge es zwar bleiben, aber besser wäre es, „wenn die bey zunehmender Naseweisheit der Jugend vieler üblen Nachrede unterworfenen revenuen aus einer andern Hand genommen werden könnten“, womit er zum erstenmal einen Krebs schaden des damaligen Schulbetriebes traf. Auch scheint er das Convivium Gregorianum für eine nicht mehr zeitgemäße Einrichtung zu halten, schon weil die gewöhnlich einkommenden 4—5 fl. nicht mehr für die oberen Lehrer ausreichen, geschweige denn für die unteren. Dagegen dringt er auf die Erhöhung der Leichengelder, denn „die pretia rerum steigen, die beneficia nehmen mehr ab als zu“. Sein und seines Kollegiums Recht namentlich gegenüber dem Vorsteher wahrt er sehr entschieden. Er will bei der Aufnahme eines Alumnus den Vorsteher nur benachrichtigen, aber nicht befragen und die Ernennung zu den ver-

1) „Anbefohlene und unmaßgäbliche Anmerkungen des Herrn Gesners über die Ordnung der Schule zu St. Thomas“, Stift. VIII B 5.

schiedenen Officia der Alumen teils selbst allein, teils im Verein mit den oberen Kollegen ausüben, weil der Rektor nicht den „absoluten nöthigen Respect behaupten könne, wenn ihm die Hände so gar sehr gebunden, daß er in solchen Dingen, die er als praemia oder Straffen tractiren und dadurch mehr als durch Stock und carcer ausrichten kann, nicht das geringste vornehmen darff, ohne erst einen vornehmen und sonst occupirten Mann schriftlich oder persönlich anzugehen“. Benachrichtigung des Vorstehers dürfte genügen, „damit die Jugend überzeugt würde, daß ein vollkommenes Verständniß und Harmonie zwischen denen sey, deren Zucht und Aufsicht sie unterworfen, damit sie nicht Gelegenheit nehmen, von einem Mißverständniß mécontentement zu ihren Schaden zu profitieren, oder aber der Rektor anstehen müßte, sein Amt zu thun, weil er besorgen muß, es werden ihm alle dahin gehörigen Actus vor oder nach der Hand schwer gemacht werden“. Ein überflüssige Belastung des Rektors mit äußerlichen Geschäften möchte er vermeiden, namentlich die Aufbewahrung und Kontrolle des sog. Kautionsgeldes der Alumen (s. S. 225 f.).

Aus solchen Bemerkungen spricht ein freier und selbstbewußter Geist, nicht die Hundedemut des gedrückten „Schuldieners“, der zwar gelegentlich eigensinnig und störrisch auf vermeintlichen oder wirklichen Rechten bestand, im übrigen aber sich in Ausdrücken der Untertänigkeit nicht genug tun konnte. Ob Gesner freilich mit seinen Anschauungen durchgedrungen ist, läßt sich nicht ohne weiteres sagen, denn die *Leges Scholae Thomanae alumnis ab amplissimo senatu Lipsiensi scriptae et promulgatae MDCCXXXIII*¹⁾ gelten gar nicht den Lehrern, sondern nur den Alumen und umfassen dem Inhalte nach nur etwa die letzten sechs Kapitel der Schulordnung von 1723 (9—14) in zwölf „Titeln“, von denen der letzte sich nebenher auch mit den Externi beschäftigt. Hier sind nun die Spuren von Gesners Einwirkung unverkennbar. Die beiden ersten Titel enthalten das Übliche über die pietas erga Deum und

1) Litteris Breitkopffianis, über der Vorrede das Stadtwappen, 4^o, 32 S., im Besitze der Stadtbibliothek. Auch in deutscher Fassung: „E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Gesetze der Schule zu S. Thomae, Leipzig, druckts Bernhard Christoph Breitkopf 1733“, 4^o, 40 S., im Besitze der Thomana.

die *officia erga homines*; bemerkenswert ist hier, daß das modisch gewordene Tabakrauchen als gesundheitsschädlich verboten und daß jede Unkeuschheit in Worten und Werken unter besonders strenge Strafen bis zur Exklusion gestellt wird; auch Reinlichkeit und Mäßigkeit werden eingeschärft, und die den Lehrern zu erweisende Ehrfurcht damit begründet, daß sie nicht *tortores* seien, sondern im Auftrage der Eltern und der *res publica* handeln. Das Gebot, mit den Lehrern und untereinander lateinisch zu reden, wird nicht wiederholt; im Verkehr mit den Mitschülern wird Verträglichkeit und Ehrlichkeit (diese unter Androhung von Schadenersatz, Schlägen und Karzer, im Wiederholungsfalle von Verlust der Benefizien und Exklusion), im Benehmen gegen die *Patroni* Bescheidenheit zur Pflicht gemacht. Die Tageseinteilung (Tit. 3) ist die alte; neu ist die Erlaubnis, die Zeit zwischen dem Abendessen (6 Uhr) und 7 Uhr der Erholung zu widmen, als die auch die Musik empfohlen und ein Spaziergang vorausgesetzt wird. Nach dem Abendgebet (8 Uhr) soll (im Sommer in den Zellen, im Winter im Zönakel unter Aufsicht der Dekurionen) noch gearbeitet, um 9 Uhr zu Bett gegangen werden. Über die Reinlichkeit in den Schlafräumen gelten die alten Vorschriften, ebenso bei dem 4. Titel über die *Mores in templo, funeribus et currenda*; bei strenger Kälte ist es auch jetzt nachgelassen, statt der Predigt in der Kirche eine in *cubiculo Thomanae scholae vel Nicolaitanae ad eam rem destinato* zu verlesende Predigt anzuhören. Die Fortdauer der Umzüge am Gregoriustag und an anderen Festen wird dabei vorausgesetzt. Der 5. Titel (*Mores in schola et studiis*) verhängt kleine Geldstrafen für unpünktliches Erscheinen und Eintragung in ein Klassenbuch bei Versäumnis einer ganzen Stunde oder des gemeinsamen Gebets und gibt Vorschriften über das Äußere der Hefte (weite Zeilen für die Korrektur); auf Nachlässigkeit steht im Wiederholungsfalle *Karene* (*carne careant*), auf Widersetzlichkeit *Demission*, die nur *deprecatione facta* zurückgenommen wird. Der 6. Titel ist ganz der *Musica* gewidmet, denn *Scholam musicam voluere Thomanam esse majores nostri*. — Itaque officium esse intelligant nostri divinae arti operam dare quantam possunt. Doch wird die Verwertung dieser Kunst bei Gastereien u. dgl., wie schon früher, an die Erlaubnis des Rektors und des Kantors geknüpft und als

Zeit der Heimkehr 10 Uhr festgestellt, im übrigen Folgsamkeit gegen die Weisungen des Präcentors unter Androhung einer Buße, deren Erträge zur Anschaffung von Instrumenten und Noten verwendet werden sollen, anbefohlen. Die Vorschriften über das Benehmen bei Tische (Tit. 7) sind etwas ausführlicher als 1723 und atmen den Geist einer feineren Sitte; sie dringen besonders auf Reinlichkeit an Körper und Kleidung — ein Schmutzbartel kommt an den Katzentisch —, schreiben für jeden seinen eigenen Becher, für jeden Tisch einen Krug vor, verbieten, auf Hundart die Knochen abzunagen und wegzuworfen, reservieren die Portion eines fehlenden Alumnus nicht diesem, sondern seinen Tischgenossen oder einem Externen, halten aber an der alten Sitte, bei Tische etwas vorzulesen, fest, empfehlen jedoch dafür nach Gesners Vorschlägen in den „Anmerkungen“ nicht mehr Erbauliches, sondern Äsopische Fabeln, einen leichten lateinischen Historiker (Eutrop, Justin, Cornel), die Apophthegmata des Erasmus, Colloquia u. dgl. nach dem Ermessen des Inspektors. Der Ordnung und Reinlichkeit in den Zellen gilt der 8. Titel; für Ruhe haben die Dekurionen zu sorgen; bei größerem Lärm hat der Oberste der Unbeteiligten das Recht, durch ein Glockenzeichen zum Auseinandergehen in die Zellen oder ins Bett aufzufordern. Jeder hat sein Rechnungsbuch, das wöchentlich der Dekurio durchsieht, jeder soll auch Bibel und Gesangbuch besitzen. Praefectorum officia (Tit. 9) sind die alten; nur heißen die früheren acht praefecti cubiculorum jetzt decuriones, weil es keine cubacula mehr gibt; neu sind die Custodes, deren je zwei in jeder Woche die Ordnung in den Tabulaten aufrecht zu erhalten haben, der eine im oberen, der andere im unteren. Von der Art der Ernennung dieser Vorgesetzten ist keine Rede. Der Titel 10 ordnet die Verpflegung und Behandlung der Kranken, die nur auf Weisung des Vorstehers in die Krankenstube aufgenommen werden und unter einer gewissen Überwachung des Dekurio stehen; der 11. Titel gibt genaue Vorschriften für die zeitweilig Abwesenden, die ihre Absicht dem Rektor und Inspektor anzuzeigen und für ihren Kirchendienst einen Ersatzmann zu stellen haben, während ihrer Abwesenheit aber sich von „Dorfschenken, Tänzen und Gastereien“ (paganis cauponis, choreis, conviviis) gänzlich fernhalten sollen, und über den Abschied von der Schule,

der drei Monate vorher anzuzeigen und mit einer Abschiedsrede zu nehmen ist. Wer das versäumt, verliert als fugitivus sein Kautionsgeld, das der Bibliothek zufällt. Umgekehrt kann einer, der sich musikalisch und wissenschaftlich untauglich erwiesen oder Schulden gemacht hat, mit Zustimmung des Rats entlassen werden. Nach dem 12. Titel endlich werden Externe zur Teilnahme an den Mahlzeiten und zur Stellvertretung abwesender Alumnen zugelassen, den jüngeren („Altaristen“), wenn sie tüchtig sind, die Aussicht auf eine Alumenstelle eröffnet, alle Bettelei¹⁾ aber streng untersagt und mit Strafe bedroht, ebenso das Musizieren in den Gesellschaften „niedriger Leute“ (infirmorum hominum), während es bei „ehrbaren und ansehnlichen Leuten“ mit Erlaubnis des Rektors und nach dem Urteile des Kantors gestattet ist. Erlaubt ist ihnen auch, auf Verlangen im Hause eines Wohltäters zu singen, aber nur, wenn sie einen Erlaubnisschein mit der Unterschrift des Rektors und des Gönners (patroni) vorweisen können. Zuwiderhandelnde werden im Wiederholungsfalle mit dem Zuchthaus (Sophronisterium) bestraft (wie schon in der Schulordnung von 1723, VIII 15).

Wie die Schule und Hauszucht, so wurde damals auch die Verpflegung der Alumnen sorgfältig und reichlich aufs neue geregelt, und zwar durch einen Vertrag zwischen dem Vorsteher Dr. Chr. L. Stieglitz und der „Schulspeiserin“ Frau Johanna Helene verw. Conrad vom 23. April 1730.²⁾ Darnach war die Zahl der Tische für die damaligen 54 Alumnen die alte, nämlich drei, so daß die kleinen Schüler, „so an den 3 Tischen nicht Raum haben und doch unter die Zahl gehören“, mit Fleisch von dem Deputat der an den Tischen sitzenden Schüler besonders versorgt werden mußten (erst später, 1772, gab es statt dieses künstlichen und umständlichen Arrangements 4 Tische zu 14 Mann). Jeder Tisch erhielt für jede Mahlzeit mittags und abends 9 Pfund Kochfleisch mit 11—12 Pfund Brot, außerdem mittags Suppe, statt deren abends ein „Zugemüse“ (getrocknetes Obst oder Kraut, Erbsen, Rüben), an drei Abenden in der Woche, Sonntags, Dienstags und Donnerstags Braten, Sonntag Mittag nebst Fleisch und Suppe ein Gericht Milch-

1) quae scholam ab aliquo tempore nostram infamavit.

2) Entwurf mit Korrekturen des Vorstehers, Stift. VIII B 6 Bl. 27 ff. und Bericht des Vorstehers an den Rat vom 10. Februar 1772, Bl. 132 ff.

hirse, außerdem alle Mittage zwei Maß Milch oder Bier. Für jeden Tisch und jede Mahlzeit hatte die Schulspeiserin Anspruch auf 1 fl. (21 gr.), also täglich 6 fl. (5 Tlr. 6 gr.), die ihr auf dem von der Schule ausgestellten Speisezettel und Quittung des Vorstehers gezahlt wurden, demnach jährlich 2555 Tlr. auf 2920 Mahlzeiten für die gesamte Beköstigung der Alumnen, für jeden Kranken in der Patientenstube 1 Tlr. wöchentlich. Davon bezahlte 1772 die Schulkasse 2149 Mahlzeiten, Privatleute 771, doch akkordierten diese meist mit der Schulspeiserin, übernahmen die stiftungsgemäßen Freitische nicht mehr selbst, eine zeitgemäße Vereinfachung des ganzen Verfahrens, das wohl auch schon um 1730 üblich gewesen sein wird. Außerdem war die Schulspeiserin verpflichtet, Tisch- und Bettwäsche aufzubewahren, in gutem Stande zu erhalten und zu waschen, die Betten zu machen, zu überziehen und jährlich einmal zu „sömmern“, ein Festtag für die Alumnen, ebenso das Kupfer- und Zinggeschirr sauber zu halten und die Fenster der Auditorien wenigstens einmal im Jahre zu scheuern; auch sollte sie die Purganten beaufsichtigen. Für das alles erhielt sie jährlich 273 Tlr. 7 gr., eine Zulage von 16 Tlr. und 20 Tlr. Akzisäquivalent eingerechnet,¹⁾ und haftete mit ihrem ganzen Vermögen für das ihr anvertraute Inventar. Beiderseits war vierteljährliche Kündigung vorbehalten.

Aber wichtiger als diese Umgestaltung aller äußeren Verhältnisse war die Umgestaltung des Unterrichts; sie ist ganz Gesners Werk und sein größtes bahnbrechendes Verdienst. Als er sein Amt antrat, fand er ungefähr noch den Zustand vor, den J. Thomasius geschaffen und an dem J. H. Ernesti wenig oder nichts geändert hatte: Die lateinischen Klassiker waren fast ganz verbannt und durch Neulateiner ersetzt (s. S. 261. 273). Da erwog er alles Ernstes, ob nicht auch er in dieser Weise fortfahren sollte, da doch die meisten nur soviel lateinisch lernen wollten, als ausreichte, um Bücher ihrer

1) Für das Waschen und Überziehen der Bettwäsche aus dem „Willigen Almosen“ 48 fl. quartaliter, für das Waschen des Geschirrs und der Tischwäsche 6 fl. 25 gr. quartaliter, Flicker und Nähen jährlich 25 fl., Anfertigung neuen Leinenzeugs 13 Tlr. 3 gr., Scheuern auf der Schule 6 Tlr., für die drei Tische, „so sonst in dem Hospital zu St. Johannis gespeiset worden“, 15 fl., außerdem zwei Klafter Scheite und drei Schock Reißholz.

Fachwissenschaft zu verstehen, ob er also nicht den künftigen Theologen die symbolischen Bücher, Hütters Compendium oder irgend etwas anderes, zum Frommen der Juristen die Institutionen, den „kleinen Struve“ (die *Jurisprudentia Romano-Germanica forensis*, zuerst Jena 1670, das beliebteste Lehrbuch der Institutionen von Georg Adam Struve, † 1692) usw. erklären solle. Schließlich überwog jedoch seine eigne Anschauung vom selbständigen Werte der antiken Literaturen als Muster des „guten Geschmacks“ und von den Alten selbst, „den größten und edelsten Seelen, die jemals gewesen“,¹⁾ und die Erwägung, die er „mit anderen“ anstellte, daß man nämlich, wenn man nur das schlechthin Notwendige treibe, nicht einmal zu diesem schlechthin Notwendigen gelangen werde.²⁾ Unter den Männern, die das betonten und für die klassischen Autoren eintraten, befand sich vor allem der Schulvorsteher Stieglitz, von dem Ernesti 1737 rühmt:³⁾ *Te viam muniente et tamquam praeceunte auctores veteres, imprimis Cicero, qui inde a Crameri morte ex hac schola exsulaverant, reducti (sunt)*. Praktisch standen für Gesner die Lateiner im Vordergrund. Er bot den Schulen bequemen Lesestoff in seiner *Chrestomathia Ciceroniana* (zuerst 1717) und der *Chr. Pliniana* (zuerst 1723), die beide eine Reihe von Auflagen erlebten, und sein wissenschaftliches Hauptwerk, *Linguae et eruditionis thesaurus* (1749) galt dem Lateinischen. Aber auch die fast erloschenen griechischen Studien, zu denen sich in denselben Jahren J. J. Winckelmann mühsam den Zugang erlang, erweckte Gesner zu neuem Leben, indem er eine Auswahl klassischer Texte in seiner *Chrestomathia graeca* (1731)⁴⁾ und die *Chrestomathia tragica* (1762) mit je einem vollständigen Stück der drei großen Tragiker herausgab.

1) Braunschweigisch-lüneburgische Schulordnung (1738) § 97.

2) *Isagoge in eruditionem universalem* (hervorgegangen aus seinen Göttinger Vorlesungen, hrsg. von Niclas, seinem Schüler, aus Kollegienheften 1784) I 115 § 129.

3) *Dedicatio* vor der Ciceroausgabe I, S. LII.

4) Die *Chr. gr.* gibt eine Auswahl aus einer ganzen Reihe griechischer Prosaiker: aus Herodot I 23—45 (*Arion, Solon u. Kroisos*) II 35—48, 68—73 (*Aegyptiorum mores*), Thukydides I (*Pausaniae crimen et mors*), VI (*pestilentia Atheniensis*, dazu Lucret. VI 1130 ff.), Xenophons *Cyropädie* I (*Cyri genus, Persarum instituta, Cyri pueritia*) u. VIII (*Cyri ultima*) und

Die fremden Sprachen wollte er grundsätzlich lehren wie die Muttersprache, nicht von der Grammatik aus, sondern praktisch durch den Gebrauch und die Übung (*usu et ἀλόγῳ τριβῆι*). Er wollte deshalb mit einem Text beginnen, der dem Inhalte nach den Schülern bekannt war (etwa Castellios lateinische Übersetzung des Neuen Testaments). Das wird laut gelesen und ins Deutsche übersetzt, dann schreibt und spricht man über denselben Inhalt lateinisch: „in derselben Stunde können wir sogleich es aussprechen, verstehen, übersetzen, schreiben und reden.“ Das fällt natürlich zunächst sehr unvollkommen aus, „aber bald wird die Sprache richtiger“. So hat er selbst nach seiner Erinnerung das Lateinische gelernt und gleich nach der ersten Stunde seinem Lehrer auf der Gasse zugerufen: „Domine praeceptor, precor te bona nox.“ Dabei muß aber das Wort möglichst mit dem Gegenstande, den es bezeichnet, verknüpft werden: *Sumatur candela, admoveatur igni, dicatur: accendam candelam, quo facto: accendi candelam, et: nunc extinguam candelam.* Dann erst wird als Provierstein (*coticula*) die Grammatik (*quam virile studium duco*) angewendet. Für den Anfang verwende man Bücher, aus denen die Sachkenntnis (*cognitio rerum*) erweitert wird. Diese Methode schließt sich an Comenius an, denn „die Bücher des Comenius“, sagt Gesner, „liebe ich sehr, vor allem den *Orbis pictus*, nicht weil sie die besten sind, sondern weil wir keine besseren haben“. ¹⁾ Ob nun freilich nach dieser Weise auf der Thomana wirklich unterrichtet worden ist, das ist doch sehr zweifelhaft; dazu waren weder die Lehrer noch die Schüler der Unterklassen geeignet.

Die Lektüre hatte bei Gesner natürlich nicht mehr den Zweck, aus den lateinischen Autoren Worte, Konstruktionen, Phrasen, Sentenzen, Redefiguren, Anekdoten und dergleichen zur „Imitation“

Memorabilien, Theophrasts Charakteren (mit Aristotelis quaedam notationes morum ex Rhetor. II 12—17), Plutarch (de discrimine amici et adulatoris), Sextus Empiricus (Pyrrhon hypotypos. III 34 ff.) und Lucian (Encomium Demosthenis), also nicht nach historischen, sondern wesentlich nach moralischen Gesichtspunkten mit einem Index (Vokabular) und kurzen Noten. Gewidmet ist die erste Auflage bezeichnenderweise *Urbis et reipublicae Lipsiensis magnifico Senatui*.

1) Isagoge I 182 ff. 109. Auch in der Vorrede zu Castellios Übersetzung schildert er diese Methode.

zusammenzulesen, sondern in das Verständnis des Schriftstellers einzuführen, der Worte und des Sinnes wie der Eleganz und der Schönheit der Darstellung, vor allem aber des Zusammenhanges des gesamten Werkes.¹⁾ Daher verwarf er die alte statarische Lektüre, die nicht vom Flecke kam und allerhand Gelehrsamkeit in die Erklärung packte,²⁾ und las im Ganzen rasch, um ein ganzes Schriftstück hintereinander zu bewältigen, von Cicero eine vollständige Rede, eine Anzahl Briefe, die einzelnen Bücher der Officia,³⁾ mit Vorliebe auch Terenz. Im Griechischen wagte er sich gelegentlich sogar an eine Tragödie. Anschaulich hat er selbst diese Stunden geschildert. „Zu gleicher Zeit wurden die Komödien des Terenz und Euripides' Phönissen gelesen. Um beides hatten mich die jungen Leute gebeten, so sehr, daß einer und der andere den Anfang der Phönissen zu deklamieren begann und sie ganz auswendig zu lernen drohte. Ebenso war es möglich, im Terenz hinlänglich schnell vorwärts zu gehen und die Worte nicht so sehr an die grammatischen Regeln anzuschließen, als zu zeigen, wie sie den Personen angepaßt seien und welch ein großer Künstler Terenz in der Charakterzeichnung sei. Dabei verweilten wir so, daß wir in wenigen Monaten alle seine Komödien durchlasen. Da hättest du sehen sollen, wie begierig, schweigsam, ganz gespannt (*intentis oculis, auribus, animis*) meine Zuhörer dasaßen, auch lächelnd und ihr Vergnügen in Miene, Auge und Wort verratend. Ich ging freilich auch darauf aus, soweit es möglich war, sie so in die Sache hineinzuführen, daß sie selbst auf der Bühne zu sein glaubten.“ Mit den Phönissen dagegen glückte ähnliches nicht; die Schwierigkeiten der Worte, der Formen, der Konstruktionen, auch hier und da des Dialekts waren für seine Primaner trotz alles anfänglichen Eifers so groß, daß es ihnen nicht gelang, den Aufbau und Zusammenhang des Dramas sich gegenwärtig zu machen.⁴⁾ Solche

1) Ernesti, Narratio 102 f. Haec spectabat primum, ut studiosi intelligent verba et sententias, deinde ut sententiarum et verborum virtutes sentire consuescerent et gustu elegantiae et pulchritudinis imbuerentur — sed nihil magis, quam ut seriem totius orationis perspicerent.

2) Isagoge I 64 f.

3) Ernesti, Narratio 103 f.

4) Praefatio ad Livium, Gottingae Kal. Nov. 1734, auch in den opusc. min. VII 2957 (Vratislaviae 295 f.).

Leistungen, wie er sie wenigstens erstrebte und häufig auch durchsetzte, waren freilich nur dadurch möglich, daß er eine Reihe von Wochen oder gar Monaten nur einen und denselben Schriftsteller las. So verwandte er gelegentlich 6 Wochenstunden auf Ciceros Briefe und las ein Buch davon binnen Monatsfrist durch, ebenso eine Rede Ciceros, ein Buch der Officien. Auf diese Weise hatten seine Primaner am Ende des Jahres einen halben Band der Briefe und 16 Reden bewältigt und „wer“, sagt Ernesti, „3 oder 4 Jahre diese unsere Erziehung genossen hatte, der hatte Cicero nicht aus einem oder dem andern Bruchstück, sondern zu einem sehr großen Teile kennen gelernt“. Dieses Verfahren erwies sich für die Ausbildung der Schüler im Verständnis und in der Darstellung als sehr nützlich, es war aber nur möglich, weil nicht, wie an andern Schulen, gesetzliche Vorschriften entgegenstanden, und die „herkömmlich sogenannten Inspektoren“ fragte Gesner nicht um Erlaubnis. Als Ernesti jahrelang nachher einmal dem Superintendenten Salomo Deyling, der als solcher zu den Inspektoren gehörte und als der einzige Sachverständige unter ihnen gelten konnte, davon erzählte und es zu entschuldigen suchte, entgegnete ihm der geistliche Herr, selbst ein gelehrter Exeget, verständigerweise, er habe ganz klug daran getan. Wenn man frage, würden oft gute Absichten verdorben. Er (Ernesti) müsse besser als alle Inspektoren wissen, was der Jugend fromme.¹⁾

Seine schriftlichen Arbeiten gab Gesner in der Form des Extemporales, so daß die fortgeschritteneren Schüler das deutsche Diktat sofort lateinisch nachschrieben und dann vorlasen; die lateinische Ausarbeitung korrigierte er nur mündlich, so daß auch die anderen daran lernten und ihre Fehler korrigieren konnten; währenddem fragte er andere, wie sie das und jenes geschrieben hätten oder er sah ihre Hefte nach; zuweilen erörterte er auch gesprächsweise, wie der Sinn am besten auszudrücken oder ein Fehler zu verbessern sei. Auf die Zensur, die heute eine so große Rolle spielt, bisweilen sogar fast als die Hauptsache erscheint, gab Gesner also

1) Narratio 103 f. Salomo Deyling, geb. 14. Septbr. 1677 in Weida, seit 1720 Pfarrer zu St. Nikolai und Superintendent in Leipzig, D. theol., bedeutend in biblischer Exegese und Pastoraltheologie, starb 5. August 1755, s. A. D. B. 5, 1087.

gar nichts, und zur Imitation leitete er weniger durch theoretische Vorschriften (*praecepta dicendi*) als durch praktische Beispiele an, deren eifriges Studium er empfahl, war aber in der Beurteilung des Sprachgebrauchs sehr liberal und auch durchaus kein Purist, sondern ließ alles zu, was durch irgendeine genügende Autorität gestützt werden konnte. Um die Trägen und Faulpelze kümmerte er sich wenig, um nicht an ihnen die Zeit zu verschwenden, die anderen zugute kommen könne; er konnte dann sogar zuweilen etwas heftig (*subiracundus*) werden.¹⁾

Die Blüte der lateinischen Imitation bildeten natürlich die Reden. Dazu gab es mannigfache Gelegenheit, wenn auch nicht so viel wie in der Nikolaischule (s. S. 267f.). Gesner ließ dabei immer eine ganze Reihe von Primanern auftreten, die denselben Gegenstand von verschiedenen Seiten her behandelten, und zwar in kurzen Reden. Im Einweihungsaktus am 5. Juni 1732 sprachen sechs; der erste zeigte, *quantum sit bonum, quod cubicula omnia et membra scholae sunt illustria*, der zweite pries das neue Haus, *quod liberum undique aëris afflatum habet, et obversas plagis omnibus fenestras*, der dritte gab eine Beschreibung von der ganzen Einrichtung des Schulhauses und des anstoßenden Wirtschaftsgebäudes, der vierte sprach *de bibliothecae quae jam sunt rudimentis, de cubiculo eius, museo rectoris contiguo, ut tanto maior sit alumnis facultas ea utendi, de spe illius amplificandae* (durch den Vorsteher), der fünfte rühmte die zweckmäßige und heilsame Nachbarschaft der Schule und der Lehrerwohnungen, der sechste dankte im Namen der Alumnen Gott, dem König und dem Räte für die ihnen erwiesene Wohltat und fügte gute Wünsche hinzu. Alle diese Reden sollten *intra horae non integrae spatium* erledigt sein. Am 25. August 1733 traten acht Redner in einer Art von Gedächtnisfeier für den am 1. Febr. desselben Jahres verstorbenen Kurfürsten und König auf, obwohl Gesner das nur als eine rednerische Übung betrachtet wissen wollte (*de laude Friderici Augusti Sarmatarum regis et electoris Saxoniae*). Der erste versuchte seine Mitschüler *a temerario incepto laudandi magnum regem* abzuschrecken, der zweite bestärkte sie darin, der dritte sprach *de felicitate Augusti*, der vierte von

1) Ernesti, *Narratio* 98 f. 105.

seinen Kriegstaten, der fünfte über seine *acta pacis*, besonders über seine *moderatio circa religionem*, der sechste zeigte, *quid literae debeant et aliae artes venustiores Augusto*, der siebente erläuterte *quasdam leges*, der achte *mercaturae procurata commoda* mit einem Blick auf den Nachfolger Friedrich August II. Diesem galt dann die „Redeübung“ (*declamatoria exercitatio*) am 23. Februar 1734, bei der sieben Sprecher dem jetzigen Fürsten im Namen eines sächsischen Prinzen, seines *Conseils (a consilio suo)*, seines Heeres, seines Adels, der Geistlichkeit, der Schulen, der Kaufleute und der Bürger überhaupt Glückwünsche darbrachten, alles innerhalb *horulae unius*. Da auch die Abiturienten zu *Valediktionsreden* verpflichtet waren, so gab es genug Übungen in der freien lateinischen *Imitation* und im mündlichen Vortrag. Tüchtige Leute wurden dazu natürlich besonders herangezogen; von den acht, die am 25. August 1733 auftraten, standen am 23. Februar 1734 wieder sieben vor ihrem Publikum, und die meisten von ihnen hatten auch schon früher öffentlich gesprochen.¹⁾ Daß Gesner auch zu solchen Arbeiten seine Leute kräftig angeregt hat, zeigt eine Bemerkung in seinem Einladungsprogramm zum 25. August; sie hätten in der Ausarbeitung der Themen über Friedrich August I. besonderen Eifer gezeigt und diese *rednerische Übung* verlangt (*declamandi exercitacionem hanc praeter ceteras deposcerent*).

Gesners eignen lateinischen Stil rühmt Ernesti als „rein, elegant, klar, anmutig, satzenreich, nicht überladen, leichtflüssig, hier und da mit Redebäumen geziert“.²⁾ In seinen wissenschaftlichen Schriften neigt er zu wohlgerundeten ciceronianischen Perioden; im mündlichen Vortrag, wie er uns noch in den Vorlesungen seiner *Isagoge* entgegentritt, schlägt er einen behaglichen, leichten Ton an. Besonders rühmt Ernesti an ihm die Kunst der Charakterzeichnung. In seinen geistreichen, von feiner Ironie belebten Zügen glaubt man in der Tat den scharfen Beobachter zu erkennen; nur ein solcher konnte ja auch seinen Schülern die Personen des Terenz so lebendig zu machen, wie er es verstand. Ein eigentlicher Redner war er freilich nicht, was er selbst sehr gut wußte, denn eine wohl-

1) *quorum plerosque iam semel iterumque produximus.*

2) Ernesti 100.

klingende Stimme und die Kraft der Lunge waren ihm versagt; in dieser Beziehung konnte er also seinen Schülern nicht zum Vorbild dienen. Dagegen beherrschte er die verschiedenen poetischen Formen in hohem Grade, wie auch seine lateinischen Gedichte (*Opusc. min. VIII*) zeigen.¹⁾

Die Bedeutung der Muttersprache wußte er wohl zu schätzen. Er erklärte ihre Pflege noch in seinen Göttinger Vorlesungen für notwendig, gründete dafür dort 1738 eine deutsche Gesellschaft nach dem Muster der Gottschedischen, stellte in der *Isagoge* (I 100) den Satz auf: *doctorem de schola debere linguae patriae pene magis peritum esse quam latinae*, wollte den Unterricht nach Gottsched erteilt wissen, empfahl gute deutsche Schriften (Gottsched, Gellert, Rabener, Mosheim, Büнау) zu lesen, während ihm Klopstock ein Greuel war. In seinem Unterricht hat er sicherlich viel deutsch gesprochen, denn die Forderung des Lateinischsprechens hat er in den Schulgesetzen von 1733 aufgegeben, bei seiner griechischen *Chrestomathie* die übliche lateinische Übersetzung weggelassen, eine solche also auch von den Schülern nicht verlangt, und in den Übersetzungen in das Deutsche das geeignetste Mittel erkannt, sich Fertigkeit in der Muttersprache zu erwerben.²⁾ Aber obwohl er selbst viel deutsch schrieb, so ist er doch im Schulunterricht weder zu deutscher Lektüre noch zu deutschen Stilübungen und Reden gelangt.

Auch für die Philosophie und die Realien hegte er reges Interesse; sie schienen ihm mit der sprachlichen Schulung eng zusammen zu gehören,³⁾ und er hat sie später in Göttingen behandelt. In den Unterricht der Thomasschule freilich ging wohl nur die (allgemeine) Geschichte (*Historica catholica*) über, die Ernesti als Rektor lehrte und die 1768 in *Prima* in zwei Wochenstunden ebenso vom Rektor vorgetragen wurde; von der Geographie ist damals keine Rede. Aber wenn Ernesti später die Grundzüge der Philosophie vortrug, so wird das wohl auch Gesner schon getan haben. Für die Mathematik hatte die Schule in Winkler eine ausgezeichnete Kraft ge-

1) Ernesti 100 ff.

2) *Lingua patria non negligenda, quod vitium olim scholarum erat, Isag. I 98.*

3) *Isagoge I 107.*

4) *Verborum disciplina a rerum cognitione nunquam separanda, Isag. I 75.*

wonnen, und auch Gesner wußte sie als formales Bildungsmittel neben den Sprachen zu schätzen.¹⁾

Nur vier kurze Jahre erfreute sich die Thomana seines anregenden Unterrichts und seiner pädagogischen Kunst. Sie genügten, um der Schule ein Zeitalter erfreulicher äußerer und innerer Blüte zu eröffnen, aber Gesner vermochte in Leipzig nicht wirklich heimisch zu werden. Die Universität war kleinlich genug, ihm den erhofften Zutritt zu einem akademischen Lehramte zu verweigern, weil seine glänzenden Erfolge den Neid so manchen kleinen Geistes erweckten, der sich bisher groß gedünkt hatte; ihm selbst sagte weder das Klima und das Wasser noch die Lebensweise der Stadt zu, er erkrankte abermals schwer und sehnte sich hinweg.²⁾ So verlor Kursachsen auch Gesner, wie es Christian Thomasius, Spener, A. H. Francke, Leibniz verloren hatte. Denn noch war er kaum genesen, da traf ihn der Ruf nach Göttingen, wo nach dem Plane des großen braunschweigisch-lüneburgischen (hannöverischen) Ministers Gerlach Adolf Freiherrn von Münchhausen eine neue Universität entstehen sollte.

Schon am 23. Mai bat er den Rat um Entlassung aus seinem Rektorat, im Juni reiste er nach Göttingen, um sich zu orientieren; im September 1734 siedelte er dorthin über; noch mitten in den Vorbereitungen zur Reise, als seine Bücher schon verpackt waren, schrieb er aus seinen Leipziger Erinnerungen heraus die Vorrede zum Livius.³⁾ Noch war in Göttingen, einem unbedeutenden Landstädtchen, alles im Werden, und er kam dort an, vom Fieber abgezehrt und kaum fähig, sich fortzuschleppen, aber die milde gesunde Luft, das kräftige Bier, der berühmte „Breyhan“, der Verkehr mit der freundlichen Bevölkerung und seinen Kollegen gab ihm bald die alte Kraft wieder, so daß er sich nichts Besseres wünschte, als dort an der Leine seine Tage zu beschließen.⁴⁾

Als Vertreter der Philologie wurde er eine Zierde der am 17. September 1737 feierlich eingeweihten Universität, die bald die wichtigste Pflegstätte der „schönen Wissenschaften“ der Geschichte,

1) Privat se altero oculo, qui negligit mathesin, sagt er Isagoge II 408.

2) Ernesti, Narratio 81.

3) Stift. VII B Bl. 347. Opusc. min. VII 290.

4) In Gottingam 1734, Opusc. VIII 89.

der Rechts- und Staatslehre in Deutschland wurde; er hat dort ganze Generationen von Schulmännern in seinem Seminarium philologicum gebildet und in der braunschweigisch-lüneburgischen Schulordnung von 1738 seine Anschauungen für einen weiten Kreis zu gesetzlicher Geltung gebracht. In Göttingen ist er auch, mit Auszeichnung und Anerkennung überschüttet, nach einer reichen Wirksamkeit, wie er es sich gewünscht hatte, am 3. August 1761, wenige Monate nach seiner Frau, gestorben.

So ungern ihn der Leipziger Rat, namentlich Stieglitz ziehen ließ,¹⁾ das in der Thomana begonnene Werk wurde durch seinen Abgang nicht in Frage gestellt. Denn zu seinem Nachfolger im Rektorate wählte der Rat gewiß auf den Vorschlag des Vorstehers, seines alten Gönners, den bisherigen Konrektor Ernesti, obwohl dieser erst am Ende der Zwanzig stand; für ihn übernahm das Konrektorat Siegmund Friedrich Dresig. Beide wurden am 16. November nach der üblichen Art in ihre Ämter eingewiesen. Dresigs Nachfolger wurde 1742 Conrad Benedikt Hülse, den endlich 1751 Joh. Friedrich Fischer, Ernestis Schüler und zweiter Nachfolger im Rektorate, ablöste. Kriegel blieb Tertius bis 1759, für den Quartus Winkler trat nach seinem Übergange zur Universität Ostern 1739 der bisherige Sextus Mag. Gabriel Mathesius ein (bis 1760).²⁾

Ernesti war mit Gesner eng befreundet gewesen, wie er ihm denn in seiner Narratio eines der schönsten biographischen Denkmäler dieser Zeit gesetzt hat; er teilte seine Ansichten über den Wert der klassischen Bildung und der bei ihr anzuwendenden Methode, sowie über ihre Verbindung mit der Philosophie und den Realien durchaus. In dieser Verbindung sieht er das Wesen der humanen Bildung, indem er den Begriff der *humanitas* aus Cicero schöpft. *Dicitur humanitas, sagt er, ipsa natura hominis inprimisque animi humani und quicquid homini, qui ratione praeditus et ad societatem colendam natus est, convenit eumque decet, quicquid eum a bestiarum violentia, crudelitate et ad sensuum voluptates*

1) Abiit Gottingam, dolentibus omnibus qui quantam iacturam faceret schola et civitas ipsa intelligerent. Ernesti, Narratio 82.

2) Ernestis Bewerbungsschreiben vom 11. Juni Stift. VII B Bl. 349. Die Einweisung Bl. 369, vgl. 362 ff. 379. G. Stallbaum, Die Thomaschule 79.



JOH. AUGUST ERNESTI
1707—1781

(Nach dem Ölgemälde von A. Graff im Besitze der Thomasschule)

Kaemmel, Leipziger Schulwesen. Zu S. 336.

impetu sejungit, id omne humanitatis esse dicitur; humanitatis studia aber sind die, quae bona mentis animique augeant, quae ingenium alunt, rationis lumen accendunt, intelligentiam acuunt, sensum honestatis conservent, virtutis adjumenta suppeditent, quae nos placabiles, faciles, aequos et iucundos efficiant, also die klassischen Literaturen, die alles das enthalten, so gut wie Philosophie und Mathematik.¹⁾ Die klassischen Literaturen sind ihm die Blüte aller Literaturen, aus ihnen schöpft man civilis militarisque prudentia, omnis antiquitatis cognitio, die höchste Weisheit und die Darstellungskunst. Von ihrem Inhalt können Staatsmänner und Rechtsgelehrte lernen, richtige Interpretation brauchen in ihrem Berufe Theologen, Juristen, Mediziner und Philosophen, die Bildung des Urteils ist bei allen die Hauptsache.²⁾

In der Prima übernahm Ernesti den klassischen Unterricht fast allein. Hier gab er im ganzen 16 Stunden, vormittags von 8—10, an vier Nachmittagen von 2—3 Uhr, ungerechnet die Stunden für seine „Privatisten“ von 3—4 Uhr, und las Cicero (Reden, Briefe oder eine philosophische Schrift wie die Tusculanen) in sechs Stunden, Virgil und Ovids Heroiden in zwei Stunden, Gesners griechische Chrestomathie und einige griechische Autoren in zwei Stunden, gegen Ende des Schuljahres einen Paulinischen Brief. Nach seinen eignen *Initia doctrinae solidioris*, die für den Schulunterricht bestimmt waren und von 1736 bis 1783 sieben Auflagen erlebten, lehrte er selbst in zwei hintereinander liegenden Stunden und in einem anderthalbjährigen Kurs die Elemente der Geometrie und der Arithmetik, Logik, Psychologie und natürliche Theologie, Geschichte namentlich des Altertums nach Freyer; die Rhetorik verband er in zwei Stunden mit den lateinischen Schreibübungen.³⁾ Zuweilen, und zwar in der ersten Zeit seines Rektorats, behandelte er die römische Geschichte nach Florus und die Geschichte der griechischen Philosophie in der Weise, daß er darüber lateinische Extemporalien diktirte, die dann einigemal verlesen wurden; auch fertigte er eine Tafel an, die alle griechischen Philosophenschulen

1) *Prolusio de finibus humaniorum studiorum regundis* (1748).

2) *Dedicatio* vor der Ciceroausgabe (1737) I S. XV. *Opuscula varii argumenti* 308.

3) Eckstein bei Ersch u. Gruber I 37. 250. A. D. B. 6, 236.

in ihrem Zusammenhange aufwies. Für die römische Geschichte wünschte er dringend ein Handbuch in deutscher Sprache, das auch über die römischen Ämter, Gerichte und Volksversammlungen mit den technischen Bezeichnungen genaue Auskunft gebe (um nämlich den abgeschmackten und unzutreffenden Übersetzungen z. B. des Titels „Consul“ mit „Bürgermeister“ oder gar „Schultheiß“ zu steuern).¹⁾ Neben ihm unterrichtete in der Prima nur noch der Konrektor: Horaz' Oden in 2 Stunden, das griechische Neue Testament in 1 Stunde, Hebräisch in 2 Stunden (abgesehen von den Gesangsstunden).

Wie bei Gesner stand also das Lateinische (mit 12 von 21 wissenschaftlichen Stunden gegen 3 griechische Stunden) durchaus im Vordergrund, und ihm vor allem galt seine Methode, über die er sich an zwei Stellen besonders ausführlich ausgesprochen hat, in der Dedikation der Ciceroausgabe (1737) und später in der Vorrede zu seines damaligen Konrektors Fischer Ovidausgabe (1758),²⁾ dort über die Behandlung der Prosaiker, vor allem Ciceros, hier über die Lektüre der Dichter. Über die bisherige Art der Interpretation hat er sich mit Gesner oft geradezu lustig gemacht, und er meint, wenn dabei wirklich nichts weiter herauskäme als bis jetzt, dann würde er selbst alle lateinischen Autoren wegwerfen und lieber auf irgendeine andere Weise sein Leben fristen als auf diese erbärmliche, verächtliche und allen gescheiten Leuten unerträgliche Art, die den Stand der Grammatiker, der früher den ersten Rang in der Gelehrtenwelt eingenommen, zu dem verächtlichsten gemacht habe.³⁾ Sein Ziel ist vielmehr, nicht kleine zerkleinerte Stückchen eines Autors zu lesen, sondern möglichst ganze Werke, wozu, da die meisten Primaner wenigstens zwei oder auch drei Jahre in dieser Klasse blieben, hinlänglich Zeit sei.⁴⁾ Zuerst gibt der Lehrer z. B. bei einer Ciceronischen Rede deren Gliederung und Inhalt kurz an (*descriptionem totius orationis et quid in parte quaque agatur*); beim Lesen kommt zunächst die eigentliche Interpretatio, dann die *rerum cura*, denn nicht um der Worte, sondern um der Sache willen

1) Dedic. XLIV f.

2) Auch in den *Opusc. varii argumenti* 361 ff.

3) Dedic. Anfang.

4) *Praefatio ad Ovid. Opusc. varia* 361.

liest man die Autoren. Er hat deshalb bei der Lektüre der Tusculanen (*quam non adeo longo tempore absolvi*, schreibt er 1737) nicht nur die Argumente in die Schlußformeln gebracht und nach den logischen Regeln geprüft, sondern auch von jedem Buche Inhaltsangaben (*argumenta*) anfertigen lassen, in denen die Fäden der Untersuchung (*stamina operis*) enthalten waren, und er hat weiter daraus die Anregung geschöpft, eine kurze Geschichte der griechischen Philosophie zu geben, *quantum in primis legenti Ciceronis opus esse intelligebam*, wie es auf der anderen Seite für die Erklärung anderer Werke Ciceros (Reden, Briefe) der Kenntnis der römischen Geschichte und vornehmlich der politischen *termini* bedarf, die sich mit deutschen Worten nur unvollkommen wiedergeben lassen (*lex, imperator, negotiator, respublica, civis romanus, nobilis*).¹⁾

Sehr ausführlich geht er auf die Behandlung der römischen Dichter ein.²⁾ Virgils Aeneide kann man in einem Jahre in vier Wochenstunden durchlesen (*usu edoctus scio*), wenn man eine Übersicht über den Gang der ganzen Handlung (*fabula*) und ihre Verteilung in dem Werke vorausschickt, dann zeigt, wie die Episoden mit der Handlung verbunden sind, und nun mit Auswahl liest: den 1. Gesang (*veluti basis totius fabulae et carminis*) ganz, den 2. und 3. nur in einzelnen schöneren Teilen, während das Übrige dem Privatfleiß überlassen bleibt. Dann wendet man sich zu den Episoden im 4., 5., 6. und 7. Gesange, zeigt im 8. Junos erneutes Eingreifen und die Waffen Vulcans, behandelt aus dem 9. Nisus und Euryalus, aus dem 10. und 11. den Rat der Götter, Drances und Pallas, Turnus und Camilla, aus dem 12. den Kampf des Turnus und Aeneas; von den häufigen Kampfszenen genügt es, einige wenige durchzunehmen. Von den Eclogen hat er die 6., von den Georgica nur das 4. Buch (*de apibus*) ganz, sonst nur einige *loca insignia* erklärt. Man muß allerdings schnell vorwärtsgehen, den Fleißigen genügend zu tun geben, die Trägen aufrütteln, und der Lehrer muß in der Dichtung zu Hause sein, darf anderseits nicht mit Parallelstellen und weitläufigen Erläuterungen seine Gelehrsamkeit auskramen (*non ostentare doctrinam oportet congerendis locis similibus — aut late enarrandis fabulis ac ritibus*), sondern muß sich damit begnügen,

1) Dedic. XLVI f. XLIV f.

2) Praefatio ad Ovid. a. a. O.

den Sinn durch eine richtige und genaue Erklärung zu übermitteln (*satis habere, si sensum legitima et accurata interpretatione tradiderit*). Denn, sagt er einmal, *ut nihil in physicis probatur, nisi quod a certis et diligenter institutis observationibus ducitur* — sic in his quoque disciplinis repudianda sunt omnia, quae non a verborum legitima accurataque interpretatione et intelligentia repetita sunt, und er tadelt Montesquieu scharf, daß er in seinem *Esprit des lois* (1748) aus Mangel an einer solchen Interpretation, ja überhaupt an einer genügenden Kenntnis der lateinischen Sprache und Literatur, viele römische Institutionen ganz falsch verstanden und deshalb vieles unrichtig dargestellt habe, was er an einer Reihe von Beispielen nachweist.¹⁾ In derselben Weise sind z. B. Ovids *Metamorphosen* zu lesen. Auf diese Weise lernen die jungen Leute die besten Dichter nicht nur ganz oder zu einem großen Teile kennen, sondern auch lieben. Denn „wenn einer (wie bis jetzt) nur kleine Teilchen einer Dichtung mit häufigen Unterbrechungen zu sehen bekommt (*minutas particulas — per intervalla crebra horarum ac dierum*), so lernt er den Dichter gradeso wenig kennen wie eine Venusstatue, wenn er nur kleine Stückchen (*frustula*) von einem Arme oder einem Beine betrachtet.“ Und wenn der Lehrer beim Cicero alle seine Kunstgriffe, seine Scherze, seine Witze, seine Anmut und seine Bildung klar macht, so kann es nicht fehlen, daß diese Art der Interpretation die jungen Leute fesselt. Hat er es doch selbst erfahren, daß seine Primaner, wenn etwa die Tage, an denen Cicero gelesen wurde, schulfrei waren, ihn baten, diese Stunden auf den nächsten (Schul)tag zu verlegen, damit sie nicht ausfielen.²⁾

Er wußte den Wert der lateinischen Imitation und die alte Art, sich diese Fertigkeit anzueignen, wohl zu schätzen, wie er denn selbst ein elegantes Latein schrieb, aber er führte in einem seiner Programme von 1738³⁾ den Satz aus, *maius utilisque esse latinos auctores intellegere quam probabiliter latine scribere*, und betonte dabei, daß das nicht die Hauptsache bei der humanistischen Bildung sei; denn heutzutage brauchten viele Leute nicht mehr

1) *Prolusio qua animadversiones philologicae in librum francicum de caussis legum proponuntur* (1751).

2) *Dedic. IL.*

3) *Opusc. varii argum. 306ff.*

Lateinisch zu schreiben, wie Fürsten, Hofleute, Edelleute, Patrizier, sogar Juristen, Theologen und Mediziner nicht, diese Kunst könne also auch nicht mehr im Vordergrund des Unterrichts stehen. Er erstrebte eine freiere Art der Imitation und hielt dazu seine Interpretationsmethode für besonders geeignet. Seine lateinischen Schreibübungen hatten, wie bei Gesner, die Form von Extemporalien, die dann in der Klasse vorgelesen und von ihm mündlich korrigiert wurden, oder von Reden vor einer größeren Öffentlichkeit bei gewissen Veranlassungen. Regelmäßig wurden solche Reden um die Osterzeit, im April oder auch erst im Mai, gehalten, immer als *specimina eruditionis*, namentlich, aber nicht allein von den Abiturienten, die zur Universität abgingen; dazu kamen die Gedächtnisreden auf den Hofrat Joh. Ernst Kregel von Sternbach auf (Gülden) Gossa und Abnaundorf (s. S. 345), der 1736 eine neue Alumnensstelle gestiftet hatte. Für alle diese *Actus oratorii* schrieb Ernesti jedesmal eine Abhandlung über ein wissenschaftliches Thema zur Einleitung (*prolusio*) und Einladung mit den Namen der auftretenden Redner und Angaben über die zu behandelnden Themen, mit denen der Gegenstand seiner Abhandlung übrigens meist nur in losem Zusammenhange stand.¹⁾ Immer traten mehrere Redner wie bei Gesner auf, deren Zahl zuweilen bis auf acht stieg; doch behandelten sie gewöhnlich denselben Gegenstand von verschiedenen Seiten, oder die einen verteidigten einen Standpunkt, die anderen griffen ihn an. Die Themen schlossen sich natürlich alle mehr oder weniger an den Unterricht an, aber sie behandelten am häufigsten allgemeine Fragen; so bestritten 1737 drei den Nutzen der Philosophie, drei verteidigten sie (im Anschluß an Ciceros *Tusculanen*); 1736 sprachen sechs über die Vorteile der Geschichte der Philosophie, 1743 drei über die alte Streitfrage, ob die Tugend (*virtus*) von der Natur, dem Wissen oder von Gott stamme (*a natura, doctrina deo veniat*), 1746 vier über den bekannten Satz *Πόλεμος πατήρ πάντων*, 1757 fünf Abiturienten (Alumni), denen der Gegenstand besonders nahe liegen mochte, de *honestae paupertatis*

1) Diese *Prolusiones Ernestis* enthält ein Sammelband im Besitz der Thomasschule. 7 davon sind in den *Opusc. varii argumenti* abgedruckt; im ganzen sind es 25 vom April 1736 bis April 1758; nur 2 davon (zum 27. August 1736 und 1738) beziehen sich auf die Gedächtnisfeier für Kregel.

bonis. Andere handelten über die Schulstudien im allgemeinen oder im einzelnen: 1738 de studiis humanitatis (mit einem Programm Ernestis de finibus humaniorum studiorum regundis), 1756 de Graecorum Latinorumque scriptorum comparatione, cum universorum in quoque genere, tum principum quorundam (im Anschluß an eine Vergleichung zwischen dem Hymnus des Kallimachos über Erysichthon und der Darstellung desselben Gegenstandes in Ovids Metamorphosen VIII, 738 ff., die gleichzeitig das Programm besprach), 1748 de praestantia et utilitate graecae linguae, 1752 über den Wert der Geschichte der Wissenschaften (de scientia disciplinae historica); 1742 sprachen vier für und gegen die Poetik, 1744 nicht weniger als sieben über die Musik, alle sieben Alumnen mit Ausnahme vielleicht eines einzigen. Weit abzuliegen scheint die Erörterung des Wertes des Kupferstichs (chalcographia) 1740, für dessen Nutzen Ernesti selbst in seinem Programm eintrat. Andere Themen, eine zweite Gruppe, schöpfen ihren Stoff unmittelbar aus einer soeben gelesenen Schrift: 1739 aus den beliebten Memorabilien Xenophons, 1750 aus seinem Oeconomicus (de oeconomiae laudibus), 1754 zugleich aus Platons Apologie und Aristophanes' Wolken, aber in einer allgemeineren Wendung (Philosophia varie vel accusata vel defensa), 1751 aus Lucians Lobrede auf Demosthenes, 1753 aus Plutarchs Schrift de discrimine amici et adulatoris; auch das 1747 von den (sechs) Abiturienten bearbeitete Thema de Lycurgi disciplina stammt wohl aus irgendwelcher Lektüre. Aus einem lateinischen Autor, aus Suetons Kaiserbiographien, haben die Redner nur einmal (1743) ihre Themen entnommen (wozu Ernesti de actorum S. P. Q. R. diurnorum origine schrieb). Ganz selten endlich gaben bestimmte zeitgenössische Vorgänge die Anregung: 1736 der Tod des großen Gelehrten J. Albrecht Fabricius (de laudibus J. A. Fabricii Lipsiensis nuper literis erepti), 1755 die 200-jährige Gedächtnisfeier des Augsburger Religionsfriedens. Dabei wurde aber nicht etwa die kirchliche Bedeutung der Pax Augustana erörtert, sondern nur gezeigt, eam bonis litteris et tum plurimum profuisse et cum maxime prodesse, was für Ernesti und die ganze Periode ebenso charakteristisch ist, wie das Fehlen jedes theologischen Themas und jeder Beziehung auf die großen Zeitereignisse. Die alte Einheit der kirchlichen Weltanschauung war eben

verloren und die Gegenwart politisch so zerklüftet, daß jede Anspielung auf irgendwelchen Widerspruch stoßen mußte und also bedenklich war.

Als Prüfungen in der Fertigkeit des Lateinschreibens, die sie tatsächlich waren, verstärkten die Redeaktus noch das Gewicht des lateinischen Unterrichts. Hinter ihm trat das Griechische schon der Stundenzahl nach weit zurück, ebenso nach dem Umfange der Lektüre. Zwar bildete das Neue Testament nicht mehr das Hauptstück, sondern war auf eine Stunde beschränkt, die der Konrektor gab, und die moralisch verwertbaren gnomischen Dichtungen waren aufgegeben, aber das meiste wurde aus Gesners griechischer Chrestomathie gelesen, an selbständigen Schriften von Xenophon die Memorabilien (W. 1738/9) und der Oeconomicus (W. 1749/50), von Plato die Apologie (W. 1753/4), von Lucian die Lobschrift auf Demosthenes (W. 1750/1), von Plutarch eine Abhandlung aus den *Moralia*, von Aristophanes die *Wolken*, aber wohl nur mit Rücksicht auf das Bild des Sokrates als Gegenstück zur Apologie, auch Homer, Erwähnungen, die freilich zufällig sind und andere Lektüre nicht ausschließen.¹⁾ Daß die Interpretation in demselben Geiste war wie bei den lateinischen Autoren, ergibt sich schon aus den dieser Lektüre entnommenen Themen, die ein gründliches Eindringen in den Inhalt verraten. Von schriftlichen Übungen, von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische, wollte Ernesti nichts wissen.

Immer noch erschien das Griechische also als Nebensache, in der die Leistungen eine besondere Anerkennung verdienten²⁾ und das keineswegs für alle gleichmäßig nötig war. Der Zweck der Lektüre und der Geist der Interpretation war schon wesentlich der neuhumanistische, die Einführung in das Verständnis der antiken Literaturen galt als das Hauptmittel der „humanen“ Bildung; aber von dem ausgebildeten Neuhumanismus der Folgezeit unterschied sich diese seine Vorstufe doch noch in sehr wichtigen Punkten, nicht

1) Vgl. K. L. Bauer (ein Schüler Ernestis), *formulae ac disciplinae Ernestianae indoles et conditio* (L. 1781), der Homer erwähnt.

2) Das Programm von 1748 S. XX rühmt die Redner, daß sie in *discenda (lingua graeca) non levem, quidam etiam eximiam operam studiumque posuerunt.*

nur in der schon äußerlich nebensächlichen Behandlung des Griechischen — wurde doch das griechische Altertum soeben erst entdeckt — sondern ebenso in der Auswahl der Lektüre. Von der griechischen Tragödie, von den großen Rednern und Historikern sahen unter Gesner und Ernesti die Schüler wenig oder nichts; im Lateinischen standen Cicero, Terenz und Virgil im Vordergrund; die Satire, in der sich der römische Geist scharfer, realistischer Lebensbeobachtung und Lebensschilderung am reinsten spiegelt, und die großen Historiker kamen noch gar nicht zur Geltung. Auch das Urteil ist sozusagen noch ganz abstrakt; man legt einen absoluten, aprioristischen Maßstab an, vergleicht z. B. die griechische mit der römischen Literatur, wie Friedrich der Große eben in Leipzig 1760 Gellert fragte, ob er Homer oder Virgil vorziehe. Zu einer historischen Würdigung der antiken Literatur war die Zeit der Aufklärung eben noch nicht durchgedrungen, eine solche bahnte sich erst langsam an.

Eine Kontrolle über die Leistungen der Schüler übten nach der Schulordnung von 1723 (Kap. III, 1) die halbjährlichen Prüfungen. Dabei ließ der Rektor „jede Klasse ein lateinisches Exercitium elaborieren“ und verfügte „danach und nach der Censur der praecceptorum classicorum“ die „Translocation“. Mündlich wurde vormittags vier, nachmittags drei Stunden examiniert; bei der sehr gesteigerten Frequenz schlug aber Ernesti eine Verlängerung der Examina auf eine ganze Woche vor „wie in den Landschulen“, d. i. Fürstenschulen.¹⁾

Zur Förderung ihrer Studien diente den Schülern, namentlich den Alumnen, die Schulbibliothek (s. S. 293 ff.). Gesner rügte in seinen „Anmerkungen“ zur Schulordnung (s. S. 322), daß ihr aus der Kurrende und aus den etwaigen Zuwendungen der Abiturienten nur wenig zufließe, wollte auch von „dem gar guten Zustande, darein dieselbe gebracht seyn sollte“ nichts wissen, schlug aber vor, im Interesse der Schüler besonders philologische und historische Bücher anzuschaffen, die diesen schwer falle zu kaufen. Er setzte seine Hoffnung, sie besser ausgestattet zu sehen, auf den Vorsteher

1) „Addenda zu den Geßnerischen Anmerkungen“ zur SchO. von 1723, wahrscheinlich von 1736, Stift. VIII B 5.

Stieglitz, wie er das einen der Redner beim Einweihungsaktus am 5. Juni 1732 aussprechen ließ.¹⁾ In der Tat überwies der Rat 1738 der Bibliothek ein Geschenk von etwa 100 Büchern, die libri Franckensteiniani, und endlich 1740 sicherte das Legat der Frau Regina Sinner von 25 Tlr. Jahreszinsen einen bescheidenen Fonds für regelmäßige Vermehrung der Sammlung.²⁾

Sicherlich hat nun die bessere Ausstattung der Schule und die neue Lehrmethode eine starke Anziehungskraft ausgeübt, denn die Frequenz der Thomana stieg rasch. Die Zahl der Alumnus (54) konnte aus räumlichen und finanziellen Gründen nicht wesentlich vermehrt werden; immerhin errichtete der Hofrat Joh. Ernst Kregel 1736 die 55., der Hofrat und Bürgermeister (1758/59) Dr. Karl Friedrich Trier 1763 die 56. Alumnusstelle.³⁾ Der Zufluß von Externen aber wuchs so, daß schon in den ersten Jahren Ernestis in I u. II gegen 100 Schüler saßen und in den vier oberen Klassen „deren (Externen) wohl zweimal soviel als der alumnorum waren“⁴⁾, also die Gesamtzahl in diesen Klassen mindestens 150 bis 160 betrug. Darunter begegnen auch Namen aus den angesehensten Familien der Stadt: Carpsov, Küstner, Stieglitz, Winkler, Neuhaus, Fritsch, Teubner u. a. m.⁵⁾

Dagegen ging die Frequenz der drei unteren Klassen (V—VII) schon unter Gesner sehr zurück, „nachdem nunmehr sich beinahe jedermann einen privat informatorem hält und die Zahl der Winkelschulen sehr zugenommen hat“, wie eine Eingabe, wahrscheinlich Ernestis, von Ende 1738 oder Anfang 1739 sagt; deshalb waren schon „vor 7 Jahren“, also unter Gesner, zwei dieser Klassen (VI und VII), da alle drei zusammen kaum 30 Knaben zählten, dauernd kombiniert, und jetzt hatten sie kaum 24 oder 25 „von der aller-schlechtesten Extraction“, so daß bei der Osterprüfung nur etwa 4 oder 5 nach Quarta aufrücken konnten, ein Rückgang, der schon unter Joh. Heinrich Ernesti begonnen hatte. Der Berichterstatter

1) Joachim Christian Feller aus Weimar sprach de bibliothecae rudimentis und de spe illius amplificandae, quam mirifice augebat — vir venerabilis et alio pridem nomine — carissimus.

2) A. Brause, Gottfried Stallbaum II (1899) 41. Stiftungsbuch. nr. 425.

3) Sachse, Übersicht 140.

4) Ernestis „Addenda zu den Geßnerischen Anmerkungen“.

5) Nach den Programmen Gesners und Ernestis.

schlug deshalb vor, diese drei untersten Klassen ganz eingehen zu lassen, den Kollaborator Breunigke an Stelle des soeben (20. November 1738) verstorbenen Sextus der Nikolaischule Mag. Gottlob Schröer dorthin zu versetzen, den 75jährigen bacc. fun. Chr. Schmidt, „so abwesend den Knaben soviel dienet als gegenwärtig“, zu emeritieren, den Kollaborator Gabriel Mathesius, der „fleißig und in der Musik nicht ganz unerfahren ist“, an seine Stelle zu nehmen, um ihn namentlich in der IV und als Inspektor an der Neukirche zu beschäftigen und die Einkünfte der eingezogenen Stelle (200 fl.) zur Gehaltsaufbesserung für Matthesius, den Quartus (Winkler), den Tertius (Kriegel) und den Konrektor (Dresig) zu verwenden, die schon am 23. März 1737 um Zulage gebeten hatten. Dagegen führte ein anderes (ebenso nicht unterzeichnetes) Gutachten aus: „ob die auf soviel Visitationes, wo nicht gar in der Foundation gegründete Verfassung derer untere Classen, darauf doch der letztgeführte Bau insonderheit mit gerichtet, ganz umzustürzen verträglich, auch verantwortlich seye, möchte wohl einer genauern Ueberlegung bedürfen“.¹⁾ Diese führte ohne Zweifel zur Verwerfung des Vorschlags, denn die Stelle Schröers wurde anderweitig besetzt, und die unteren Klassen in der schon von Gesner durchgeführten Reduktion auf zwei (V und VI) bestanden fort; aber die Aufhebung der hemmenden Verbindung von Elementarklassen mit einer Lateinschule war endlich einmal angeregt worden.

In der Disziplin strebte Ernesti, dessen ernste, verschlossene, wortkarge Art von Gesners weltmännisch freiem Wesen sehr abstach, die wahrlich knapp genug bemessene Freiheit der Alumen noch mehr einzuschränken. In den Addendis schlug er vor, die Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags (zwischen dem Ende des Unterrichts und dem Abendessen) als Repetitionsstunden mit Visitation des Rektors und des Wocheninspektors einzurichten, denn „dadurch könnte am besten verhindert werden, daß die Knaben nicht Sommerszeit vor die Thore in die Gärten, Winterszeit aber hier und da in die Häuser liefen und die Zeit und Geld übel an-

1) „Addenda zu den Geßnerschen Anmerkungen“. — Ohnmaßgeblicher Vorschlag Stift. VIII B 6, Bl. 54 f. und Bl. 50. — Das Gesuch vom 23. März 1737 Stift. VIII B 6, Bl. 84 f.

wendeten“. Auch die den vorbereitenden Übungen zum Gregorius-, Martini- und Neujahrssingen gewidmete Zeit suchte er, sicher mit gutem Grunde, im Interesse des wissenschaftlichen Unterrichts abzukürzen. Dafür hatte man früher einige Wochen verwendet und deshalb nicht nur des Nachmittags, sondern Donnerstags, Freitags und Sonnabends auch die Frühlectiones für alle Schüler ausfallen lassen; erst 1733 unter Gesner waren mit Zustimmung des Kantors der „Präparation“ auf Gregorii 6 bis 8, auf Martini 4, auf Neujahr 12 bis 14 Nachmittage eingeräumt worden.

Da nun die Zahl der Externen so sehr gewachsen war, von den Alumnen aber nur 32 zum Neujahrssingen gebraucht wurden, also nur etwa der 4. oder 5. Teil der Schülerschaft in I—IV, so „disponierte“ Ernesti seine Kollegen dahin, daß mit denen, die nicht sangen, also mit der großen Mehrzahl, die Lektionen gehalten wurden, „doch daß etwas außerordentliches tractiret wird,“ und am liebsten hätte er die Vorbereitungen für jenes Gassensingen auf die Stunden von 4 bis 6 Uhr beschränkt. Bei den Alumnen begünstigte er neben den von altersher üblichen schwarzen Mänteln die neumodische Perrücke, so daß unter ihm nur noch drei ihr natürliches Haar trugen, eine Neuerung, die sein Nachfolger Fischer damit rechtfertigte, daß die Alumnen, die keine Perrücke trugen — unter ihm die Hälfte — zum Morgengebet und an Wochentage in der Kirche mit den Haarwickeln erschienen, die ihr Haar locken sollten, diese auf die Treppen warfen und beim Brennen des Haars auf Kohlenfeuern Löcher in die Tische brannten, woraus Feuersgefahr entstehen konnte,¹⁾ alles Dinge, die beim Tragen der Perrücke über kurz gehaltenem eigenem Haar wegfielen. Übrigens trug Ernesti auch kein Bedenken, Prügelstrafen sogar über erwachsene Schüler zu verhängen, einmal selbst über den Chorpräfekten, der dicht vor dem Abgange zur Universität stand. Im ganzen war aber unter ihm die Zucht laxer als unter Gesner, bis sie unter Leisner (1759—67) ganz verfiel und das schöne Sprichwort umlief: „Thomaner gute Humanisten, schlechte Christen.“

Besonders ungünstig auf die Disziplin mußte das Mißverhältnis zwischen dem Rektor und dem Kantor wirken. Anfangs war das

1) Fischer an den Rat 10. April 1769, Stift. VIII B 6, Bl. 114 f.

Verhältnis Ernestis zu Bach fast freundschaftlich, stand er doch bei zwei Kindern des Komponisten 1733 und 1735 Pate. Aber im Jahre 1736 gerieten beide Männer hart aneinander, als der Chorpräfekt Gottfried Theodor Krauß (aus Herzberg), von einer allgemeinen Erlaubnis des Kantors Gebrauch machend, einen Chorknaben wegen Ungebühr bei einer Brautmesse in der Kirche etwas hart gezüchtigt und der Rektor ihn deshalb trotz der Fürsprache Bachs zu Stockschlägen vor dem Zötus verurteilt hatte. Krauß, der sich diesen Schimpf nicht gefallen lassen wollte, erbat seine Entlassung und verließ die Schule eigenmächtig, als Ernesti ihm diese verweigerte, worauf dieser sein Kautionsgeld, etwa 30 Tlr. zurückbehielt, der Rat aber die Auszahlung des Betrages „wegen derer dabei vorfallenden Umstände“ anordnete (August 1736). Gereizt dadurch griff Ernesti in ein offenes Recht des Kantors ein, indem er eigenmächtig den zweiten Präfekten, Joh. Gottlob Krause aus Großdeuben, provisorisch an die Stelle des Abgegangenen setzte, obwohl Bach erklärte, „er sei sonst ein liederlicher Hund gewesen“. Deshalb gab Bach nach einigen Wochen die erste Präfektenstelle an den tüchtigen Samuel Küttler aus Belgern und zeigte dies dem Rektor an. Als sich nun Krause bei diesem darüber beschwerte und Ernesti deswegen bei Bach Vorstellungen machte, gab der Kantor die schroffe Antwort, er sei hier Herr im Hause, und weigerte sich rundweg, dem Befehle Ernestis, Krause wieder einzusetzen, zu folgen, so daß es zwischen den beiden erbitterten Männern sogar in der Kirche zu erregten und ärgerlichen Auseinandersetzungen kam. Nun richteten beide Beschwerden und Gegenbeschwerden an den Rat, Bach scharf, aber sachlich, Ernesti persönlich verletzend und kleinlich, ja verleumderisch. Inzwischen erhielt Bach auf sein Ansuchen am 29. November den Titel eines „Compositeurs bei der Königl. Hofkapelle,“ der sein Ansehen steigerte und steigern sollte, der Rat aber verfügte am 6. April 1737 zugunsten Krauses, was freilich nur eine formelle Genugtuung für Ernesti war, denn der vielumstrittene Präfekt valedizierte am 6. Mai 1737. Trotzdem beschwerte sich Bach nochmals beim Rat und beim Konsistorium, und wandte sich endlich am 18. August unmittelbar an den Kurfürsten. Als dieser zur Ostermesse 1738 selbst nach Leipzig kam, gab er dem Kantor recht und beendete

damit den Streit, aber nicht die Feindschaft zwischen Bach und Ernesti. Im Gegenteil, diese verschärfte sich noch. Bach „ging an die Schüler zu hassen, die sich ganz auf die Humaniora legten“, und Ernesti nannte Schüler, die sich auf einem Instrumente übten, „Bierfiedler“. Als sich dann Ernesti von der Wocheninspektion befreien ließ, die auf den Quartus übergang, machte das Bach nach und übte die Inspektion weder bei den Mahlzeiten noch beim Gebet, was natürlich Unordnung aller Art hervorrief¹⁾

Hinter diesem persönlichen Streit stand ein allgemeiner sachlicher Gegensatz. Die Verbindung einer Lateinschule und eines kirchlichen Gesangsinstituts, das mit Kirchen- und Begräbnisdienst überlastet war, wurde von dem Momente an irrationell, wo neben die Alumnen zahlreiche Externe traten, und das Verhältnis zwischen Rektor und Kantor war an sich ebenso widerspruchsvoll, weil der Kantor als Leiter des Musikinstituts und städtischer Musikdirektor dem Rektor gleichberechtigt, als Kollege ihm untergeordnet war. Dazu drängte die Musik damals überhaupt nach Selbständigkeit, nach Trennung von der Schule und der Kirche.²⁾ Vorbereitet wurde diese schon durch die studentischen Collegia musica, die in dem Hause eines der Mitglieder oder in einem öffentlichen Lokale spielten; das älteste, das Telemannsche (seit 1702), dirigierte 1729 bis 1736 Bach; damals aber trat er von der Leitung zurück, und bald übernahmen anstatt der Studenten die bürgerlichen Kreise die Führung, indem 1743 „unter Direktion der Herren Kaufleute“ ein neues Collegium musicum gegründet wurde, das „Große Concert“, der Vorläufer des Gewandhauskonzerts, das schon seit 1744 im Gasthof „zu den drei Schwanen“ am Brühl seine Aufführungen veranstaltete. Diese ganze Entwicklung mußte Bachs Selbstgefühl und seine Abneigung gegen jede Unterordnung um so mehr steigern, je allgemeiner die Anerkennung war, die er allwärts, auch bei Friedrich dem Großen fand.

Sie hat ihm ja wohl auch über so manchen Schulärger hinweggeholfen. Doch Leiden des zunehmenden Alters und zuletzt völlige Erblindung hinderten ihn am Schaffen und hemmten seine amtliche

1) Die Akten über den Streit Stift. VIII B 6, Bl. 79 ff., vgl. Spitta, Bach II 483 ff.

2) Spitta II 497 ff. Über die Collegia musica s. G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I 327 ff.

Tätigkeit. So kam ihm der Tod am 28. Juli 1750 als ein Erlöser. Am 31. Juli wurde er auf dem Johannisfriedhofe an der Südseite der Kirche in einem Eichensarge, aber „in freier Erde“ ohne Denkmal, beigesetzt; dort sind seine Gebeine mit den Resten des Eichensarges am 22. Oktober 1895 wieder aufgefunden worden und haben ihre Ruhestätte in der Gruft des erneuerten Gotteshauses gefunden.¹⁾ E. E. Rat aber fand, Bach sei zwar ein großer Musiker, aber kein Schulmann gewesen, und die Schule brauche einen Kantor, keinen Kapellmeister. Er ließ der Witwe Anna Magdalena geb. Wilken und ihren drei Töchtern 1752 einmal eine Geldunterstützung reichen, im übrigen aber hat die reiche Stadt, deren höchste Zierde Bach gewesen war, die beklagenswerte Frau geradezu verkommen lassen, und als sie am 27. Februar 1760 in einem Hause der Hainstraße als „eine Almosenfrau“ starb, da wurde sie mit einer Viertelschule, also in der dürtigsten Form, mit einem Armenbegräbnis, beigesetzt.²⁾

An Bachs Stelle wählte der Rat Gottlob Harrer, geboren am 8. Mai 1703 in Görlitz als Sohn eines kurfürstlichen Rentschössers, auf der Schule seiner Vaterstadt gebildet, später Kapellmeister in Dresden, einen tüchtigen Musiker, der aber weniger durch eigene Kompositionen, als durch die gründliche Kenntnis der altitalienischen Musik des 16. Jahrhunderts sich auszeichnete und sie eifrig zu verbreiten bemüht war, vielleicht auch ein besserer Kantor war als Bach.³⁾

Als Harrer schon am 10. Juli 1755 starb, berief der Rat den damaligen Kantor in Freiberg Johann Friedrich Doles, der am 21. April 1715 in Steinbach-Hallenberg bei Schmalkalden als Sohn des dortigen Kantors geboren war, in Leipzig Theologie studierte und dabei Bachs Einfluß erfahren hatte, 1743 hier als Klavierspieler aufgetreten, aber schon 1744 nach Freiberg berufen worden war. Er trat sein Amt an der Thomasschule am 30. Januar 1756 an und erhielt die Blüte seines Chor, obwohl er als Komponist nicht im entferntesten an Bach heranreichte.⁴⁾

1) W. His, Joh. Seb. Bach, Forschungen über dessen Grabstätte, Gebeine und Antlitz, L. 1895; G. Wustmann, Grenzboten von 1894, nr. 42, S. 124, 1895 nr. 22, 415ff. 2) Spitta II 759ff. 3) A. D. B. 10, 640.

4) A. D. B. 5, 312f.

Ernesti scheint sich mit diesen kleineren Nachfolgern Bachs besser abgefunden zu haben als mit dem großen Tonsetzer, der über den Rahmen seines Amtes weit hinaus gewachsen war. Aber auch er wuchs über die Schule hinaus. Er vermählte sich 1743 mit Rahel Friederike Amalie Dathe, der Tochter des herzoglichen Rats und Amtmanns Dathe in Weißenfels, und erzog die Tochter, die sie ihm nach kurzer Ehe hinterließ, Sophie Friederike, ganz zu seiner Gehilfin. Sie wurde eine gelehrte junge Dame, die lateinisch sprach und sogar griechisch verstand, aber sie wuchs auch in die Führung seines Haushalts hinein. Und er führte ein ansehnliches Haus, hatte immer gut zahlende „Privatisten“ (Pensionäre) aus vornehmen Familien, die wohl im geräumigen Dachgeschoß untergebracht waren und von ihm privaten Unterricht empfangen,¹⁾ gewährte auch manchem bedürftigen Gelehrten, wie dem armen Reiske, freien Tisch. Allmählich kam er zu ansehnlichem Wohlstande, erwarb schließlich sogar die Rittergüter Kahnsdorf bei Kieritzsch und Bierstein. Begreiflich, daß auch er über sein Schulamt hinaus strebte. Schon am 9. April 1742 hatte er eine außerordentliche Professur der litterae humaniores, also der Philologie an der Universität angetreten, am 28. Juni 1756 wurde er zum professor eloquentiae befördert. Allmählich aber wandte sich sein Interesse mehr und mehr der exegetischen Theologie zu, wie auch mehrere seiner Orationsprogramme 1748 und 1749 verraten; er erwarb am 21. Oktober 1756 die theologische Doktorwürde und wurde endlich im März 1759 zum ordentlichen Professor der Theologie berufen, mit der er die Professur der Beredsamkeit noch bis 1770 vereinigte. Nunmehr legte er sein Rektorat nieder und widmete sich ganz seinem akademischen Lehramte, allmählich mit allen ihm erreichbaren Würden ausgestattet und vielleicht der mächtigste Mann der Universität. Aber für das Schulwesen hat er sich doch immer sein Interesse bewahrt, und seine Schüler trugen seine Anschauungen und seine Methode nach allen Richtungen in die deutsche Welt hinaus.

1) Als er sein Rektorat aufgab, wollte er „die Privatisten, die er seither in seiner Zucht gehabt und nunmehr von sich lassen muß“, an Reiske und die Nikolaischule überweisen und verhandelte darüber mit diesem am 26. Mai 1759, s. Brief Reiskes an den Schulvorsteher Born, 27. Mai, NA., mscr.

Zum Nachfolger Ernestis im Rektorat wurde gegen seine Erwartung nicht der Konrektor Fischer berufen, sondern der Rektor der Stiftsschule in Zeitz, Johann Friedrich Leisner, ein Vogtländer aus Dröda bei Ölsnitz, wo er als Sohn des Pfarrers Joh. Friedrich Leisner geboren wurde. Seine Vorbildung genoß er auf der Lateinschule in Plauen unter dem Rektor Mag. Joh. Georg Birkhan, der das Griechische besonders betonte, seit 1721 in Schulpforte. In Leipzig studierte er seit 1727 besonders unter Klausing, der als Rektor ihn immatrikulierte, und Deyling, wurde 1734 Magister und nach einigen Jahren der Hauslehrerschaft 1739 in Zeitz Konrektor, 1741 Rektor. Am 27. Mai meldete er dem Leipziger Rate, daß er beim Stiftskonsistorium seine Entlassung erbeten habe, doch verzögerte sich sein Amtsantritt noch längere Zeit; erst am 4. August 1759 unterzeichnete er den Revers über den Verzicht auf eine „Profession“ an der Universität, die Vorbedingung für den Amtsantritt. Die beste Stütze fand er im Konrektor Fischer, der längst in Ernestis Methode eingearbeitet war, und er selbst, ein Mann von Geschmack und Gewandtheit, konnte nichts Besseres tun, als in diesen Bahnen weiter zu gehen.¹⁾

Während die Thomasschule helles Licht ins Land ausstrahlte und zwei ihrer Rektoren hintereinander zu akademischen Stellungen aufstiegen, stand die Nikolaischule einigermaßen im Schatten. Binnen 24 Jahren hatte sie drei Rektoren, von denen der erste schon ein Sechziger war, als er sein Amt antrat, die beiden anderen nur wenige Jahre es verwalteten. Sonst herrschte im Kollegium eine gewisse Stetigkeit, insofern die vier oberen Stellen gewöhnlich durch Aufrücken besetzt wurden, nicht durch Berufungen von auswärts. In diesem letzten Falle wurde, auch bei den unteren (Kollaboratoren-)Stellen eine Lehrprobe unter Zuziehung von einigen Ratsmitgliedern veranstaltet. An Crells Stelle trat als Rektor am 22. Juni 1734 der bisherige Konrektor Mag. Dietrich Dreßler, der

1) Über ihn s. G. Stallbaum, Die Thomasschule 80. Sein Schreiben an den Rat, deutsch und lateinisch, Stift. VIII B 6, Bl. 94 ff. Er schreibt seinen Namen Leisner, nicht Leißner. Der Revers Stift. VII B Bl. 362. — Sein Leben nach Fr. Gottl. Hofmanns Histor. Beschreibung II 93 (mscr. ThA.).

dieses Amt seit 1703 inne hatte, als Tertius aber schon 1699 an die Schule gekommen war und bei seiner Wahl zum Rektor 61 Jahre zählte (geb. 1673, s. oben S. 212); an dessen Stelle übernahm der bisherige Tertius (seit 1709) Mag. Johann Christoph Ortlob das Konrektorat, der nicht viel jünger als Dreßler war (geb. 1677), beides also Männer, die mit der Schule eng verwachsen waren, aber zu Neuerungen wenig geneigt sein konnten. Wesentlich jünger war der neu berufene Tertius Mag. Christian Gottlob Haltaus (geb. 24. April 1702), der, ein Sohn armer Eltern, von 1713 bis 1721 die Nikolaischule besucht, dann an der Universität Jura studiert, dabei aber Joh. Burkard Mencke als Assistent bei der Sammlung der mittelalterlichen Historiker unterstützt, schon 1729 sein *Calendarium medii aevi praecipue Germanicum*, eine grundlegende Leistung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Chronologie, veröffentlicht, aber daneben auch die *Humaniora* studiert hatte. Nachdem er im Juni eine Lehrprobe abgelegt hatte, wurde er am 17. November eingewiesen. Als Dreßler am 24. August 1746 starb, rückte Ortlob am 1. November zum Rektor, Haltaus zum Konrektor auf. Als Tertius ersetzte ihn erst Joh. Heinrich Parreidt (geb. in Delitzsch 1718), der schon 1743 die Stelle des Sextus nach einer Lehrprobe erhalten hatte, nach dessen frühem Tode am 1. August 1747 Mag. Gottlieb Adami (geb. 1711).¹⁾

Nach nur 5 Jahren der Amtsführung starb Ortlob im 75. Lebensjahre am 26. November 1751. Zu seinem Nachfolger erwählte der Rat schon am 2. Januar 1752 Haltaus, dessen kräftiges Mannesalter ein langes Rektorat zu verbürgen schien, zum Konrektor den Tertius Adami, zum Tertius den Mag. Joh. Gottfried Kade (geb. 1722 in Leuben bei Cölleda in Thüringen), den bisherigen Kantor, der als solcher den greisen Homilius († 12. April 1750) ersetzt, für dessen Nachfolge kurz vor Michaelis 1750 eine Lehrprobe bestanden hatte und am 19. Oktober gewählt worden war. Er starb aber schon nach längerem Leiden am 23. August 1756 in

1) Forbiger I 38 ff. Über die Lehrprobe von Haltaus s. Stift. VII B Bl. 361. Die Bewerbungsschreiben Dreßlers vom 25. November 1733, Ortlobs (um das Konrektorat) vom 26. November und Haltaus' um das Tertiat a. a. O. 332. 334. 329; über Parreidt Forbiger II 22; über seine Lehrprobe 1743 Nachrichten I 129.

Merseburg, wo er Genesung zu finden hoffte.¹⁾ Von den unteren Stellen aus rückte zuweilen ein Kollaborator in eine der oberen auf wie Parreidt und Adami, oder es trat auch wohl einer ins geistliche Amt, wie Mag. Gottlieb Richter, Sextus 1739—43 (geb. 1704), und Mag. Johann Zacharias Franke, Adamis Nachfolger als Sextus 1747—58. Andere wurden alt, grau und stumpf in demselben Amte, in demselben einförmigen Unterricht der untersten Klassen; der Quintus an der Schule, Joh. Christoph Thiele (geb. 1692) seit 1723 (s. S. 214), wurde endlich wegen Altersschwäche emeritiert und starb 1773 im 82. Lebensjahre; der Septimus, Joh. Gottfried Schwalbe, bekleidete sein Amt 36 Jahre lang und starb 1764 in hohem Alter,²⁾ der Sextus Gottlob Schröer (seit 1730) dagegen im jugendlichen Alter.

In Haltaus, den bei seiner Einweisung am 31. Januar 1746 im Namen des Zötus der Primaner J. Gottfr. Bauer mit einer lateinischen Rede de laudibus Scholae Nicolaitanae begrüßte, hatte der Vorsteher der Schule, der Vizekanzler Dr. Jakob Born, seinen früheren Schützling und sein Patenkind, zugleich den Lehrer seines gleichnamigen Sohnes zu einem Amte befördert, dem er als Gelehrter wie als Charakter völlig gewachsen war.³⁾ Sein Lieblingsstudium galt der Rechtsgeschichte des deutschen Mittelalters, für die er das Glossarium praecipue juris et fori germanici erst kurz vor seinem Tode vollendete (es erschien noch 1758 unter dem Titel Glossarium germanicum medii aevi maximam partem ex diplomati-

1) Forbiger I 40. 80. II 24. 39. Kades Lehrprobe zum Kantorat s. Nachrichten I 143. Auch sein Nachfolger für das Kantorat, Mag. Karl August Thieme (geb. 3. April 1721), hatte eine solche am 6. April 1752 zu bestehen, a. a. O. 148 f.

2) Forbiger II 52. 62 ff., 71. Nachrichten I 134, II 58. 53.

3) Das Beste über ihn gibt die Gedächtnisrede, die ihm am 12. Februar 1759 sein früherer Schüler Samuel Gottfried Hoppe unter Reiskes Anleitung hielt, NA. mscr. Natürlich malt er das Bild in den hellsten Farben, aber sicher doch in den Hauptzügen richtig; vgl. A. D. B. 10, 453.

4) Modestia, moderatio, comitas, lenitas, qua ut omnium bonorum sic et imprimis discipulorum animos ad sui amorem atque reverentiam adduxit. — Er begann im Dezember 1751 ein Verzeichnis der unter ihm aufgenommenen Schüler (Discipuli a me in numerum relati), das dann bis 1795 fortgesetzt wurde, NA.

bus exornatum), aber auch ein Handbuch de jure publico germanico medii aevi herausgab. Als Unterbibliothekar der Stadtbibliothek stellte er auch den Index numerum codicumque latinorum ac graecorum zusammen, und zur Geschichte der Nikolaischule sammelte er manches Material wie vorher schon Ortlob (NA. mscr.). Seines Schulamtes nahm er sich von jeher und vor allem als Rektor aufs gewissenhafteste und treulichste an; seinen Kollegen und Schülern begegnete er mit Mäßigung, Freundlichkeit und Milde, für alle ein Vorbild. Aufrichtig fromm empfand er als den größten Segen des Protestantismus die Gewissensfreiheit, die er erkämpft habe, und stellte gern, vor allem in seinen kurzen Neujahrsansprachen, mit denen er die Gratulationen seiner Schüler zu erwidern pflegte, alle Vorgänge unter den Gesichtspunkt göttlicher Gnade und Strafe.¹⁾

Diesem Rektor verdankte es das Kollegium vor allem, wenn im ganzen Einvernehmen herrschte, was sich in diesem kleinlichen, zanksüchtigen Geschlecht keineswegs von selbst verstand. Es war auch in diesen Jahrzehnten nicht immer so gewesen. Unter Dreßler hatten einmal (1737/8) die Kollaboratoren Thiele und Schwalbe zu klagen, daß ihnen Schröer die Privatschüler abspenstig mache und „den Aestim“ bei den Schülern ruiniere. Haltaus weiß dagegen um Ostern 1752 zu rühmen: „Uebrigens hat sich unter denen sämtlichen Collegen seither seit etlichen Jahren eine gute Harmonie und Vernehmen, auch Vertrauen erhalten, womit Gott unsere Schule vor so vielen andern, nah und ferne, distinguiert“, und wieder im September 1753: „Die Collegen leben unter einander in Friede und Freundschaft, und machen einander ihre Arbeit nicht noch saurer und fruchtloser.“²⁾

Der Rektor Haltaus erwirkte wenigstens für die oberen Kollegen eine wesentliche Gehaltsaufbesserung, um die sich sein alter Gönner Born, selbst ein Zögling der Nikolaischule, besonders bemühte.

1) Nullam elabi passus est occasionem, qua nos ad reverentiam deo habendam atque modis omnibus declarandam diligentissime adhortaretur. Semper ita vixit, ut — ipsis senioribus exemplo innocentiae esset — omnibus aliis facilius quam sibi ignosceret, Gedächtnisrede. Das bestätigen auch seine meist lateinischen Neujahrsansprachen, die aus den Jahren 1743, 1745, 1746, 1751, 1752—1758 erhalten sind, NA. mscr.

2) Nachrichten I 129. 153. 160.

Auf seinen Vortrag beschloß der Rat zu Ende d. J. 1756, den vier oberen Lehrern „aus denen Mitteln der Kirche zu St. Nicolai ein ansehnliches zu ihren salariis zuzulegen“, doch nur als precarium und gegen den Revers eines jeden, auf diese Zulage verzichten zu wollen, sobald der Rat das verlange. Der Rektor erhielt dabei 125 Tlr., der Konrektor 67 Tlr., der Tertius 75 Tlr., der Kantor 79 Tlr.;¹⁾ die Kollaboratoren gingen leer aus. Sonst erfuhren die regelmäßigen Einkünfte der Lehrer in dieser ganzen Zeit Zuwachs nur durch das Vermächtnis des Stiftsrats Dr. Joh. Franz Born († 9. April 1732), das aber erst durch den Vergleich vom 11. September 1747 gangbar gemacht und das erste Mal an seinem Todestage 1748 wirklich gezahlt wurde, nämlich die Zinsen von 700 Tlr. (zu 5, später 3%) an alle sieben Lehrer. Später zahlte das Almosenamt 1753 die sechsjährigen Interessen nach, und es wurde dabei bestimmt, daß künftig jedesmal am 9. April jeder der sieben Lehrer 5 Tlr. erhalten sollte.²⁾ Gelegentlich kamen auch Remunerationen für die Vertretung eines verstorbenen Kollegen zur Verteilung, so nach dem Tode des Kantors Homilius 1750 (s. oben S. 303) 3 Tlr. an jeden Lehrer, 1752 für Ortlobs Vertretung an den Rektor, den Konrektor und einen Kollaborator.³⁾ Auch Privatstunden brachten manchem etwas ein und wurden deshalb angelegentlich gesucht, bestritten und wohl auch beneidet.

Für die Hinterbliebenen der Lehrer geschah immer noch so gut wie nichts. Selbst das Gnadenhalbjahr war unsicher. Die Witwe des am 20. November 1737 jung verstorbenen Sextus Schröer erhielt die Quartale Luciae und Reminiscere nur „aus sonderbarer Gütigkeit“ ausbezahlt. Nach dem Tode des Kantors Homilius „hat der Rat nicht allein ihm, sondern auch seiner kürzlich verstorbenen

1) Nachrichten I 177. Eigenhändige Notiz Borns für Haltaus mit dem Entwurf zum Revers und Vorschrift des jeweiligen Quittungsformulars, NA. Die Kollegen sollten von der Zulage der andern ja nichts erfahren! Der Tertius hatte schon 1739 als gelegentliche Zulage 50 Tlr. erhalten, erst seit 1746 dauernd, s. Voigt 10.

2) Stiftungsbuch nr. 347. Nachrichten I 156. Damals erhielten der Rektor, der Konrektor und die drei Kollaboratoren je 30 Tlr., der Tertius 15 Tlr., der Kantor 5 Tlr. am 27. März und 19. April.

3) Nachrichten I 145, 152f. Am 6. Juli 1752 wurden an die Beteiligten 66 Tlr. 17 Gr. 3 Pf. „mildest ausgezahlt — zu einer Ergötzlichkeit“.

Wittib die Sepultura gratis concediret, ja dieser noch dazu bei ihrem betrübten Zustande einige Thaler gütigst reichen lassen“, wie Ortlob gewissermaßen gerührt am 30. April 1750 schreibt. Dagegen wurde der Witwe Ortlob 1751 „von denen Funeralien nur der Leichenwagen frey verwilliget“. ¹⁾ Den ersten Anfang zu einer wirklichen Versorgung der Witwen und Waisen machten einige Stiftungen. Dr. Jakob Born, Ordinarius der Juristenfakultät († 12. Juni 1709) verordnete letztwillig die Auszahlung von 3 Tlr. an diesem Tage an jede Witwe der sieben Lehrer. ²⁾ Diese selbst vereinigten sich 1718 mit den Kollegen der Thomasschule zur Gründung eines gemeinschaftlichen Witwenfiskus, suchten dafür um die landesherrliche Bestätigung nach und sammelten Beiträge. Wenige Jahre später vermachten die beiden Witwen Regina Elisabeth Richter und Justina Salome Rouille unter dem 15. August 1727 für den zu errichtenden Fiskus der beiden Lateinschulen und der Prediger an der Neukirche, der Peters- und der Lazaretkirche (zu St. Georgen), ein Kapital von 200 Tlr., das die Erben freilich erst 1748 dem Konsistorium auszahlten. Dieses legte es indes nicht zinsbar an, sondern gab es dem Stadtpriester, -Waisen- und Witwenfiskus nur als Depositum in Verwahrung. Da dies der Bestimmung des Testaments, nach denen die Zinsen an die Kollegen verteilt werden sollten, zuwiderlief, so regte Ortlob mehrmals die Bildung des Fiskus an, aber vergeblich, so daß Haltaus 1753, „da auch die Hoffnung, zu einem Schulwitwenfisco — zu gelangen — sich mehr entfernt“, an den Rat die „demütige Bitte“ richtete, „obgedachtes Kapital werbend zu machen“. ³⁾ Das geschah auch damals nicht; erst Haltaus' Nachfolger Reiske brachte die Witwenkasse wirklich zustande (s. unten).

Dagegen geschah für die Verbesserung des Schulgebäudes manches durch Borns Fürsorge, der die alten Übelstände als alter Nikolaitaner genau kannte. Zunächst erhielten 1737 „die obersten

1) Nachrichten I 121. 142. 147.

2) Nobbe in der Einladungsschrift zum 27. Juni 1831, 10 ff. vgl. Stiftungsbuch nr. 347.

3) Nobbe a. a. O. 14. Nachrichten I 158 ff. 136. 140. 142. 144 f. 159^b, vgl. Stiftungsbuch nr. 397, 4. Bei der Zahlung 1748 war das Legat durch die aufgelaufenen Zinsen auf 274 Tlr. 16 Gr. gewachsen.

zwei Auditoria schöne Fenstervorhänge“, „in heißen Sommertagen ein großes Soulagement für Docentes und Discentes, weil die Sonnenhitze fast den ganzen Tag in denen Fenstern lieget“¹⁾ (die Front ist nach Süden gerichtet); 1741 erhielt die untere Klasse einen neuen eisernen Ofen.²⁾ Dann folgten 1746/7 umfassende Reparaturen im Innern, deren Kosten, 810 Tlr., je zur Hälfte die Stadtkasse und die Nikolaikirche übernahmen. Die alte finstere hölzerne Wendeltreppe, über die die Jungen „im vollen Galopp“ „wie ein rauschender Strom über ein hohes Wehr“ mit „fürchterlichem Gepolter“ herabzustürzen pflegten, und deren Stufen durch die Länge der Zeit und „durch das oftmalige Hin- und Wiederlaufen — auß ihren Fugen gewichen, wackelnd und klappernd geworden, gantz außgetreten, und wie die Backmulden krummgelaufen und hohlgeworden waren“, wurde durch eine „gemächliche“ Steintreppe ersetzt. Launig hat Born noch Reisken aus seiner Jugenderinnerung heraus erzählt, was ihn zu dieser Verbesserung bestimmte: „die alte höltzerne Wendeltreppe wäre damals der Deckel der Boßheit und der Schlupf der Leichtfertigkeit für ihn und seinesgleichen lose Vögel gewesen. Unter der alten Treppe, sagte er, war ein Winkel, den machten wir uns auß der Maaßen wohl zu nutze. Wenn wir unten im Hause schwermten, und der Rector hörte es, und war mit dem Prügel hinterdrein, rits, waren wir in den Winkel. Da war keine Seele zu sehen noch zu hören, wo es den Augenblick vorher so arg zunging, als wenn der Teufel loß wäre. Der Rector mußte also unverrichteter Sachen mit einer langen Nase wieder seiner Wege gehen. Kaum hatte er den Rücken gewandt, so ging der Lärm wieder aufs neue an. Nie ärger war es gewest. — Drum — bin ich darauf bedacht gewesen, der argen Bruth die Gelegenheit zu Außlassung eines solchen Muthwillens zu beschneiden, und habe eine gerade steinerne Treppe bauen lassen, hinter welcher sich die bösen Buben nicht mehr verstecken können.“ Ebenso ließ Born die Butzenscheiben der Fenster durch große helle Tafeln ersetzen, diese „kleinen Pfennig Scheiben, iede so groß wie ein halber Gulden — undurchsichtig von der Glasthütte an, und noch obendrein von vieljährigen Schmutze verkleistert und unter fingerdicken und zollbreiten

1) Nachrichten I 117.

2) Voigt 4.

Bley begraben, (die) mehr da zu seyn schienen, das Tageslicht abzuhalten, als durchzulassen“. Auch in der vierten Schulstube wurden 1755 neue Fenster eingesetzt.¹⁾

Aber dem alten, hemmenden Raummangel wurde nicht abgeholfen, und so dauerte denn die unglückliche Kombination der I und II, der III und IV fort. Darunter litt auch der Unterricht. Daß er in dem alten Geiste erteilt wurde, daß namentlich die klassische Lektüre sich wesentlich in der alten Methode bewegte, die eben in diesen Jahren an der Thomasschule durch eine neue, davon völlig verschiedene ersetzt wurde, das ergibt sich mit Sicherheit aus den regelmäßigen Aufzeichnungen namentlich Dreßlers über die Oster- und Michaelisprüfungen.

Die lateinische Lektüre war nach der Schulordnung von 1716 (s. S. 286f.) ziemlich ausgebreitet. In I und II las man Ciceros Briefe und einzelne Reden (pro Archia, pro lege Manilia), daneben Curtius, von Dichtern Virgils Aeneide und Georgica und Ovids Metamorphosen, dann und wann eine Horazische Ode (I 7), einmal das Carmen saeculare, in III und IV Justin und Cornel, Äsopische Fabeln und kleine Geschichten aus Fabricius, Ovids Tristien und Phädrus. Im Griechischen war 1738 die Chrestomathie (Gesners) durchgedrungen, in der z. B. Herodian, die Verteidigung des Sokrates nach Xenophons Memorabilien und Theophrast gelesen wurde. Aber die Methode war im ganzen die alte. Bei der Prüfung zu Michaelis 1737 über Ciceros Brief ad Marcellum (IV 8) untersuchte z. B. Dreßler „historiam illius temporis und post expositionem grammaticam wurde die dispositio rethorica cum imitatione gezeigt, auch Gelegenheit genommen, die doctrinam de intellectu ex logicis zu repetiren“. Der Konrektor (Ortlob), der ein Pensum aus dem 10. Buche der Aeneide vornahm, „ließ selbiges von denen discipulis superioribus exponieren, phrases extrahieren und imitationem poeticam vorlesen. Beim Osterexamen 1739 behandelte der Rektor das Carmen saeculare des Horaz „nach denen Principiis Grammaticae, Rhetoricae und Logicae, (untersuchete) ex antiquitate den originem, ceremonias u. a. Umstände derer Carminum und Ludorum secularium“, hatte auch eine

1) Reiske in seiner „Gedächtnißrede auf den sel. Herrn Vice Cantzler Born 4. Dec. 1759 (erster Entwurf)“, NA. mscr. Nachrichten I 134. 170, vgl. Voigt 4.

„imitationem in variis carminum generibus auf gegenwärtige Zeit, da sich vor 200 Jahren auch bey dieser Stadt und Academie eine große mutation in religion zugetragen, elaboriren lassen“. Ebenso ließ der damalige Tertius Haltaus zu Michaelis 1735 in III und IV Justin II 6 „exponiren, nach diesen die Regulas etymologicas et syntacticas aufschlagen, phrases extrahiren und appliciren“, ein andermal (Ostern 1735) ebenso eine Fabel aus Phädrus. Ebenso verfuhr man im Griechischen. Hier behandelte der Rektor im Herbst-examen 1738 aus der Chrestomathie den Abschnitt de moribus iuvenum (aus Aristoteles' Rhetor. II 12 ff., in Gesners Chrestomathie S. 171 f.), „ging einige schwere Wörter grammatices durch, untersuchte loca parallela aliorum autorum und machte die Application auf gegenwärtige Jugend“. Die III und IV ließ der Kantor (Homilius) in der Michaelisprüfung 1735 das Michaelisevangelium (Matth. 18, 1) „analysiren, vocabula graeca decliniren und conjugiren, führte hernach die discipulos in den locum theologicum de angelis“. ¹⁾

Die heillose Verbindung von Sprach- und Religionsunterricht bestand also fort und begann schon in den untersten Klassen. Deshalb wurden in V und VI regelmäßig die fundamenta pietatis et latinitatis d. h. der lateinische Katechismus und die fundamenta latinae linguae examiniert, in III und IV einmal (Ostern 1741) Evang. Joh. 20, 19 nach den principiis grammatices mit Deklinieren und Konjugieren durchgegangen; ein andermal (Ostern 1740) ließ der Kantor „die griechische Epistel 1. Joh. 5 de tribus testibus (7f.) exponiren und grammatices analysiren“, und der Rektor explizierte die Rede des Paulus auf dem Areopag mit I und II rhetorice und theologic (Ostern 1745). Sonst herrschte im Religionsunterricht der I und II nach wie vor der lateinische Hütter. Daraus examinierte z. B. der Rektor zu Ostern 1741 die Definitio scripturae sacrae (Locus 1, 1: quid est scriptura sacra?) „nach partes mit quaestiones daraus, infine nach Hütter die historia trium Symbolorum oecumenicorum“, alles in der unlebendigen, rein verstandesmäßigen Weise, die die Religion umbringen mußte. ²⁾ Die 1716 ebenfalls vorgeschriebenen realistischen Fächer Arithmetik, Geschichte und

1) Nachrichten I 118. 122. 113. 111. 121. 113.

2) Nachrichten I 109. 114 u. a. w., 125. 123. 125. 132.

Geographie wurden damals nie geprüft. Historisches Material aber bot auch die Lektüre der Klassiker, namentlich Cornels und Justins in III und IV, des Curtius in I und II, und daß dieses verwertet wurde, zeigen sowohl die Examenberichte wie so manche Reden.

Auch die Übung im Deutschen wurde keineswegs ganz vernachlässigt. Unter den „Specimina“ der Stipendiaten zu Weihnachten 1746¹⁾ finden sich zwei deutsche Gedichte eines Primaners und eines Sekundaners, beide natürlich in Alexandrinern; jener hat eine „Vermahnung der Teutschen an die Holländer, den Krieg wider Frankreich mit grössern Eyfer fortzusetzen“ (soeben hatte der Marschall Moritz von Sachsen am 11. Oktober 1746 den glänzenden Sieg von Rocoux erfochten und belagerte Maastricht) geliefert, dieser den Ciceronischen Satz „Sola spes hominem in miseriis solari solet“ zum Thema genommen, und später, zu Reiskes Zeit, wird Haltaus in einer Schülerrede unter den Schulmännern genannt, die sich unter der Pflege des Deutschen verdient gemacht haben (s. unten). Aber unter all den zahlreichen Schüler- und Abiturientenreden dieser 24 Jahre, die man auf mindestens 140 veranschlagen muß, ist nicht eine einzige deutsche. Für festliche Gelegenheiten war eben das Deutsche nicht vornehm genug.

Die Hauptsache blieb eben doch die lateinische Imitation in Prosa und Vers, und darauf vorzubereiten, war der wichtigste Zweck der lateinischen Lektüre. Das Nächste war wohl, daß ein lateinischer Text in der Klasse paraphrasiert und erweitert wurde, wie das Dreßler bei der Michaelisprüfung 1740 mit I und II beim Anfange der Rede des Königs Darius Codomannus auf der Flucht vor Alexander dem Großen nach Curtius V 8. 6—9 vorführte.²⁾ Gern schloß man überhaupt eine Imitation an ein gelesenes Stück möglichst nahe an, so Dreßler bei der Osterprüfung 1738 an die Rede der Gesandten des Darius an Alexander 331 v. Chr. bei Curtius IV 11. 43 „eine Rede, die der itzige Frantzoise (sic!) Gesandte zu Constantinopel wegen des Friedens geschäfts mit den R. Kayser, Russen und Türken könnte gehalten haben“, „aus den öffentlichen Zeitungen extrahiret“;³⁾ (vgl. auch das Beispiel S. 367). Freier be-

1) Quartband des NA., mscr.

2) Nachrichten I 125.

3) a. a. O. 119. Gemeint ist der österreichisch-russische Türkenkrieg 1736 bis 1739, der für Österreich so unglücklich verlief.

wegen sich die deutschen Texte zu den lateinischen Specimina, wie sie auch für die halbjährlichen Prüfungen und von den Stipendiaten verlangt wurden (*Exercitia exploratoria*). Ein Specimen der Stipendiaten zu Weihnachten 1746 handelt de litterarum amoenitate und umfaßt $4\frac{1}{2}$ Quartseiten; die anderen lateinischen sind samt und sonders in Versen, Distichen oder Hexametern abgefaßt, meist nur kurz und behandeln einzelne allgemeine Sätze. (Idem velle atque nolle ea demum est firma amicitia; studiis laudes et honores consequimur, 6 Distichen, sorte nostra vivamus contenti, 12 Hexameter.)¹⁾ Aus der Zeit des Rektors Haltaus sind zwei deutsche Texte zu lateinischen Exerzitien vorhanden, die beide den Historiker verateten; der für die Michaelisprüfung von 1756 handelt „von etlichen Ketzermeistern (des Mittelalters) in Deutschland“, der von Michaelis 1757 stellt und beantwortet die Frage: „Wieviel die Christl. Schulen der heilsamen Reformation Lutheri zu dancken haben?“; beide sind etwa gleich lang (4—7 Quartseiten in sehr verschiedener Schrift) und muteten den jungen Leuten immerhin etwas zu.²⁾

Einen interessanten Einblick in die lateinischen Versifikationsübungen der III und IV gewährt ein Quartband, in dem Haltaus, damals Tertius, die Arbeiten seiner Jungen sorgfältig und schön geschrieben aus den Jahren 1738—1745 zusammengestellt hat.³⁾ Er begann mit Umsetzungen eines kurzen oder (später) eines längeren Gedichts in eine andere Versart, ließ also vor allem Fabeln des in diesen Klassen gelesenen Phädrus zunächst aus den fünf Fußigen in vier Fußige Jamben (*quaternarii*), dann in Distichen oder auch in Hexameter verwandeln, einmal auch (1743) eine Ode des Horaz (II 10) in Distichen, eine Arbeit, an die sich allerdings nur ein Tertianer mit Hilfe eines Sekundaners wagte. Später wurden leichte Prosastücke in Verse gebracht, äsopische Fabeln und, was weit mehr bedeuten wollte, auch (9) Psalmen in Distichen, darunter so lange Texte wie Psalm 91 (19 Dist.), Psalm 104 (33 Dist.), Psalm 115 (44 Dist.). Einmal wagte man sich auch an eine sapphische Ode,

1) In dem S. 361, A. 1 zitierten Quartband.

2) NA. mscr. Das von 1757 hat Haltaus selbst geschrieben.

3) *Exercitia poetica classis tertiae et quartae in schola Nicolaitana anno MDCCXXXVIII mense Jan. (begonnen), 489 S. mit dem Register der benutzten Autoren, NA. mscr.*

in deren fünf Strophen die schönen Worte Catos bei Cicero de senectute c. 23, 85 umgegossen wurden.¹⁾ Endlich unternahm man es, ein bestimmtes Thema, aus Cornel, mit Vorliebe aus Justin u. a.²⁾ oder einen Satz in selbständiger Gestaltung zu behandeln,³⁾ oder man knüpfte auch an ein eignes Erlebnis an, besang etwa den Mohren des Königs, der an der Messe Münzen unter die Kinder ausgeworfen hatte oder gab der Freude Leipzigs über die Ankunft des Königs und der Königin zur Messe 1740 Ausdruck,⁴⁾ oder man richtete die übliche Bitte um die Hundstagsferien in Versen an den Rektor und sprach später den Dank (der beiden Klassen) in derselben Form aus, und Haltaus selbst, praenobilissimus atque praeclarissimus dominus praeceptor summopere colendus, mußte sich gefallen lassen, zu seinem Namenstage (10. Juli) 1744 vom Primus der Tertia in 21 nicht ganz fehlerfreien Quaternarien angesungen und gegen den Schluß mit dem Ausrufe: Vivat diu Haltausius, Praeceptor integerrimus! begrüßt zu werden, und auch an seinem Geburtstage (24. April 1745) blieben ihm etwas holprige Hexameter nicht erspart. Eigentümlich ist es bei längeren Produktionen dieses poetischen Eifers, daß sich an solchen Arbeiten zuweilen mehrere Schüler zugleich beteiligten, so an der Umsetzung von Phädrus III 7 zwei Tertianer und Classis IV communiter, am 115. Psalm elf Tertianer und ein Quartaner, an den sapphischen Strophen nach Cicero de senectute gar drei aus II, sieben aus III, drei aus IV. Stolz auf solche gemeinsame Leistung unterzeichneten sie dann die saubere Reinschrift alle zusammen. Die besten Leistungen legte Haltaus bei den halbjährlichen Prüfungen vor, und er hat jedenfalls ebenso seine Freude daran gehabt wie die wackeren Jungen, die er zu solcher Fertigkeit heranbildete.

1) o praeclarum diem, cum ad illud divinorum animorum concilium coetumque proficiscar usf.

2) z. B. XI, 14, 4 Animus boni principis (Darei); 20, 4 Pythagorae vita, XII, 16. 7 Alexander acerrimis litterarum studiis eruditus.

3) aus Ovid: Saepe Jovis telo quercus adusta viret, moralisch gewendet; Discipulus piger tempore nundinarum; Musae amant silentia, die der jugendliche Dichter leider nicht hat.

4) De morione regis in nundinis Lipsiae nummos pueris spargente; Gaudia Lipsiae de adventu regis et reginae.

Die Krone der Imitationen bildeten natürlich die Reden und Gedichte, die, von besondern Veranlassungen abgesehen, regelmäßig viermal im Jahre öffentlich vorgetragen wurden, zu Ostern und Michaelis bei den Prüfungen, zu Weihnachten und Pfingsten vor dem Feste, und zwar jedesmal eine Rede und ein Gedicht. Es war also reichliche Gelegenheit zu solchen Übungen geboten, um so reichlichere, als dazu fast nur Primaner, selten ein Sekundaner zugelassen wurden. Ihre Arbeiten trugen die Verfasser in einen Quartband ein, zuweilen in beneidenswert schöner, sicher mit großer Sorgfalt hergestellter Handschrift.¹⁾ Sie entnahmen ihren Stoff regelmäßig in dieser ganzen Zeit aus der Bedeutung des Kirchenfestes, woran Dreßler und Ortlob mit erstaunlicher Zähigkeit und Einseitigkeit festhielten; erst Haltaus begann davon allmählich abzuweichen. Also wurden die Reden stets kleine theologisch-dogmatische Abhandlungen mit moralisierender Anwendung in korrekter rhetorischer Gliederung (*propositio, probatio, conclusio*), und die Gedichte trugen denselben Charakter. Ergebnisse der klassischen Lektüre oder gar eigne Erfahrungen und Beobachtungen kamen nur beiläufig zur Verwendung.

Zu Weihnachten behandelte Themen der Reden waren z. B. 1740 *de bono libertatis nuntio, per angelum hominibus allato*, 1742 *de humilitate Christi in natalitiis*, 1744 *de completis in Christo exhibito Veteris Testamenti vaticiniis*, 1746 *de pace a Christo Christianis parta*, 1752 *de virga Aaronis virente et amygdalas ferente*; Stoffe der Gedichte in denselben Jahren: *Cur nativitas Christi pastoribus sit annunciata et cur tam pauper venerit* (88 Hexameter), *de mirandis circa nativitatem Christi veris et falsis*, *de superstitione, quae nocte nativitatis Christi inter Christianos dominatur* mit interessanten Schilderungen damaliger abergläubischer Gebräuche zur Erforschung der Zukunft.²⁾ Der Osterredner 1738 schilderte *Mortuorum resur-*

1) Aus den Jahren von 1739 bis 1760 sind im ganzen sieben z. T. starker Bände vorhanden, aus der Zeit der drei Rektoren Dreßler, Ortlob und Haltaus (bis 1756) allein 5. Dreßler verzeichnet in den Nachrichten I zwar zu Ostern und Michaelis regelmäßig die Themen und die Verfasser, aber nicht zu Weihnachten und Pfingsten. Seit Haltaus sind keine Gedichte mehr eingetragen, vielleicht ganz weggeblieben.

2) Bleigießen, allmähliche Aufschüttung eines Salzhaufens, aus dessen Zusammenfall in der Weihnacht der Tod des Fragenden vor Ablauf des Jahres

rectio obnixè semper gentilibus impugnata, Christianis cum veritate vindicata, während das Gedicht palma Christo victori danda besang; 1744 war das Thema der Rede de praecipuis commodis resurrectionis Jesu Christi, des Gedichts de typis Christi resurrectionem spectantibus, 1752 handelte die Rede de agno paschali Judaeorum, egregio Christi cruci affixi typo. Die Pfingstreden und -gedichte verbreiten sich naturgemäß über den hl. Geist, seinen Ursprung, seine Erscheinung, seine Wirkung (Missio spiritus s. fructus est ascensionis Christi 1742, cur spiritus s. vento sit missus 1740, de typis in spiritum s. spectantibus 1744, cur in linguis ignitis spiritus s. comparuerit), eine Frage, die 1747 wieder der Gegenstand eines Gedichtes wurde. Geradezu erstaunlich ist es, welch eine Fülle von Themen aus einem so abstrakten, ja abstrusen Gegenstande, wie Wesen, Bedeutung und Aufgaben der Engel zu Michaelis entwickelt wurde, wozu allerdings Hütters Compendium im Locus V mit seinen 18 Fragen und Antworten eine schöne Anleitung bot. Schon bei der ersten Michaelisprüfung Dreßlers wurde ein Gedicht de angelorum variis officiis (nach V 8) vorgetragen, 1736 eins de contrariis angelorum bonorum et malorum studiis, 1738 de imitatione angelorum, 1743 de victoria angelorum ex parte hominum laeta, ex parte diaboli funesta; Reden handelten 1745 de vero falsoque et nimis superstitioso angelorum cultu, 1749 etwas weiter ausgreifend de geniis ethnicorum, quatenus cum angelis conveniant und 1750 quatenus ab angelis discrepant.

Nur sehr selten nahm ein Redner Anlaß, in loser Anknüpfung an das kirchliche Fest und niemals ohne erbauliche Nutzenanwendung einen Stoff eigener Beobachtung oder historischen Studien zu entnehmen. So schilderte der jugendliche Redner zu Weihnachten 1750, indem er de donis in memoriam Salvatoris nati dari solitis sprach, den usus und abusus dieser Sitte, die von den römischen Saturnalien stamme, dann an den byzantinischen und den päpstlichen Hof übergegangen sei und nun einerseits in den modernen Weihnachtsgeschenken, die er als optima consuetudo bezeichnet, fortlebe, andererseits in den Umzügen des Heilands mit Aposteln und

prophezeit wird, Fragen eines Mädchens an einsamer Stelle nach dem ihr bestimmten Geliebten.

Teufeln, die er als einen halb heidnischen, halb katholischen Mißbrauch tadelt und verboten wissen wollte.¹⁾ Schließlich ermahnte er seine *Commilitones*, von denen keiner heute ohne Geschenke bleibe oder, wie er selbst, ein *Stipendium* erhalte, sich dafür dankbar zu bezeugen, indem sie der göttlichen Wohltat durch Christi Geburt gedächten. Haltaus, der Historiker, stellte für Ostern 1756 das Thema *de superstitione eorum, qui ad sanctum salvatoris nostri sepulcrum pietatis caussa peregrinantur*, wozu er ohne Zweifel das Material gab. Der Redner wies nach, daß das wirkliche hl. Grab aller Wahrscheinlichkeit nach längst zerstört und das jetzige nicht das rechte sei, und daß die Wallfahrten nicht nur großes Unheil über die Pilger gebracht hätten (in den Kreuzzügen), sondern auch grundsätzlich als eine *stultitia et impietas* zu bezeichnen seien.

Die höchsten Leistungen waren jedoch die Valediktionsreden, mit denen sich die zur Universität abgehenden Schüler zu verabschieden verpflichtet waren, und zwar im Anschluß an die halbjährlichen Prüfungen zu Ostern und zu Michaelis, ohne daß für die Dauer des Schulbesuchs eine feste Bestimmung bestand. Auch waren die Abgänge keineswegs regelmäßig, und die Ziffer niemals groß. Im ganzen verließen die Schule unter den drei Rektoren von 1734 bis 1758, also in 24 Jahren, nur 44 Abiturienten; an manchem dieser Termine ging überhaupt keiner ab, an anderen wieder mehrere, oft nur einer, gelegentlich zwei (M. 1738, O. 1740, 1743, 1746, M. 1746, O. 1753, M. 1755), seltener drei (M. 1748, „so lange nicht geschehen“, sagt Ortlob), einmal (M. 1744) sogar vier. Ihre Reden behandelten nur selten Themen, die sich auf den Inhalt des kirchlichen Festes bezogen, meist allgemein räsionierende (über das *Symbolum Augusti imperatoris festina lente* M. 1736, *de grata mente* O. 1743), häufiger solche, die das künftige Studium betrafen (*de laudibus jurisprudentiae* O. 1746, *quam utiles*

1) Die sittengeschichtlich interessante Stelle lautet: *Die Masken in festo et vigiliis nativitatis — comitante nequissimorum puerorum, servorum ancillarumque colluvie ubivis viarum oberrare, mox splendida pompa et veneratione in aedes admitti, a pueris precibus, osculis alioque cultu excipi, postmodo beatissimis donariis quibusdam locis recreari videmus. Auch erschrecken sie oft die Kinder. Mit dem Unfuge ist leider auch die ganze naive Sitte verschwunden, die mir noch aus meiner Kindheit erinnerlich ist.*

et quam necessariae sint litterae humaniores juris studioso O. 1747, de necessitate atque praestantia linguae graecae in theologia, jurisprudentia ac medicina O. 1754, de utilitate ac praestantia historiae medii aevi in studio jurisprudentiae M. 1755, beide unter Haltaus) oder auch die Verbindung zwischen Schule und Universität (de nexu studiorum scholae et academiae O. 1752). Sehr selten kommt ein eigentlich wissenschaftlicher Gegenstand zur Sprache (de Friderico Bellicoso, virtute bellica et meritis in republicam litterariam maximo O. 1754), noch seltener zeitgeschichtliche Ereignisse (O. 1736 de pace Germaniae per imperatorem Carolum VI. reddita).¹⁾ Jeder Redner trug seine oft recht ausgedehnte Arbeit mit Namen und Datum in einen Quartband, so schön er schreiben konnte, ein.²⁾ Es waren gewiß nach dem Maßstabe der Zeit wackere Abschlußleistungen, die alles zusammenfaßten, was der Abiturient sachlich und sprachlich gelernt hatte.

Gewiß, die ganze Bildung, die in all diesen Ergebnissen zum Ausdruck kam, war noch wesentlich die alte, überwiegend formale. Aber die antiken Autoren waren doch auch hier wieder in ihre Rechte eingesetzt, ihr Kreis erweitert, ihre Erklärung vielseitiger als früher, nicht mehr ausschließlich auf die Imitation zugeschnitten, sondern auch auf die Verwertung des Inhalts berechnet, wenn auch noch nicht nach der Methode Gesners und Ernestis. Noch überwog allzu sehr die theologisch-moralische Betrachtung, nur langsam wagte sich unter Haltaus das historische Interesse und die Pflege des Deutschen hervor. Aber war diese Bildung noch einseitig, erstrebte sie mehr das Können als das Wissen, sie gab doch ihren Zöglingen ein Gefühl der Sicherheit in diesem immerhin beschränkten Können, das der Gegenwart fast gänzlich abhanden gekommen ist.

Die Disziplin machte in diesen Jahrzehnten geringere Schwierigkeiten als wohl früher. Schlimmere Fälle, Dieberei, „allerlei Bosheit“, „großes Aergernis“, „viel Verdruß“ ohne nähere Bezeichnung

1) Gemeint ist der Wiener Friede vom 3. Oktober 1735, der den polnischen Thronkrieg beendete.

2) Solcher Bände besitzt das NA. zwei aus den Jahren 1743—60. Doch geben auch die „Nachrichten“ der Rektoren stets die Namen der Abiturienten und die Themen ihrer Reden.

werden selten erwähnt, auch willkürlicher Abgang kam nicht so sehr häufig vor. Einer ging 1738 „ad castra Martis“, wurde Soldat; einen Tertianer meldete sein Vater 1741 „mit großem Ungestüm“ ab, weil er „heruntergesetzt worden“ und kein Stipendium erhalten hatte. Aber zu Michaelis 1753 weiß Haltaus zu rühmen: „Unter denen Knaben findet man, Gott Lob, keine solche Bösewichter, die durch ihre Boßheit, grobe Widersetzlichkeit und ärgerliche Exempel die Schule turbirten, wie in vorigen Zeiten immer große Klagen geführt wurden. — Was bisher etwa vorgefallen und einreißen wollen, war so beschaffen, daß es entweder von dem Rectore allein, oder in denen täglichen Versammlungen derer Praeceptorum beym Gebet oder bey dem Stunden Wechsel konnte abgethan und gewehret werden, ohne daß deswegen ein sonderlicher Convent aller Collegen wäre nöthig gewesen.“¹⁾

Allerdings, die Frequenz blieb mäßig,²⁾ der Besuch wesentlich auf die Stadtkinder beschränkt, die Zahl der Auswärtigen gering. Von 1735 bis 1758 schwankte die Frequenz zwischen 75 und 106; diese letzte Ziffer (O. 1735) war aber auch der höchste, seitdem damals nie wieder erreichte Satz. Zu Michaelis 1751 zählte man 102 Schüler, zu Ostern 1748 100, gewöhnlich aber unter hundert; so M. 1753 87, 1747 83, 1746 70 Köpfe. Sehr schwach waren immer die beiden oberen Klassen, vor allem deshalb, weil nur wenige den ganzen Kurs bis zur Reife für die Universität durchmachten, die meisten aus den mittleren oder unteren Klassen zu einem bürgerlichen Berufe übergingen: die I hatte O. 1735: 3, O. 1746: 5, 1747: 4, 1748: 7, 1751: 8, 1753: 7, die II zu denselben Terminen 11, 3, 7, 11, 7, 9 Schüler; stärker waren die III und die IV, am stärksten immer die VI und V, die Vorbereitungs- und Elementarklassen. Aber diese wirkten, wie an der Thomasschule,

1) Nachrichten I III. 116. 126.—113. 121. 122. 126. 160.

2) Die Schülerverzeichnisse wurden anfangs immer an den Quartalen, seit 1734 zu Ostern und Michaelis aufgenommen und sind vollständig erhalten, NA. Auch in den „Nachrichten“ finden sich derartige statistische Notizen. Unter den Auswärtigen befand sich einmal ein Schlesier, Joh. Gotthelf Müller aus Breslau, der „wegen seiner aufschießenden Länge denen Nachstellungen derer Preuß. Soldaten (wie Gottsched) entgangen“, im Sommer 1751 in II eintrat, O. 1754 valedicierte, Nachrichten I 164 (dort heißt er Lignio[ensis]).

mehr als Ballast, denn, wie Haltaus gleich seinen Vorgängern wiederholt klagt, kamen die Jungen aus den „Nebenschulen“ (Winkelschulen) und der Privatinformation „meistenteils schrecklich versäumet“, „so daß man sie kaum in VI oder höchstens in V brauchen kann“, manche mußten abgewiesen werden, weil sie noch nicht einmal lateinisch lesen gelernt hatten,¹⁾ und nach IV wurden immer nur wenige versetzt. Die Winkelschulen und die Privatinformatoren machten aber nach wie vor den städtischen Lateinschulen dadurch Konkurrenz, daß sie die Söhne begüterter und vornehmer Familien an sich zogen. In der Tat finden sich in diesen Schülerverzeichnissen die Namen solcher Leipziger Familien nur selten, jedenfalls traten sie immer gleich in eine der höheren Klassen ein.²⁾ Die Ratsstipendien von 1731 (s. S. 156) und gelegentliche Büchergeschenke zum Gebrauch vor allem der obersten Klassen³⁾ bildeten kein genügendes Gegengewicht. Immerhin war die geringe Schülerzahl in den obersten Klassen geradezu ein Vorteil für diese, weil sie die sorgfältige Ausbildung jedes einzelnen gestattete, und die Lehrer durften das Bewußtsein haben, daß ihrer Arbeit der Erfolg nicht fehle, ihre Schule also „in flore“ stehe, und sie erhielten dafür auch zuweilen bei einer Prüfung die gewichtige Anerkennung der Ratsdeputierten.⁴⁾

Da traf sie ganz unerwartet ein schwerer Schlag. Am 11. Februar 1758 entriß ein jäher Tod den Rektor Haltaus in bester Manneskraft der Schule und seiner Familie. Binnen wenigen Tagen,

1) Haltaus in den Nachrichten I 161 (1753) und 178 f. (1857). Ortlob ließ zweimal, Mich. 1746 und April 1751, Valediktionsreden gegen die Winkelschulen halten, NA.

2) So Christian Erdmann Deyling, Sohn des Superintenden 1733 in II, valedizierte M. 1736, Anton Heinrich Platz, wohl Sohn des Ratsherrn, erscheint O. 1748 in III, O. 1749 in II, O. 1752 in I und valedizierte O. 1753 (de linguis quam insigne ornamentum quantamque utilitatem humano generi afferant), war also 5 Jahre Schüler.

3) Auf mehrfache Bitten der I und II schenkte Born Fabri Lexicon und Gesneri Thesaurus in 3 schönen Schweinslederbinden 26. Juni 1754, s. Nachrichten I 163. 164. 165.

4) „Gott erhalte unsre Schule in flore“ sagt Dreßler nach dem Osterexamen 1740, und O. 1741 berichtet er: „Bey dem discessu gaben Herr Hofrat Mascau ihre Zufriedenheit zu erkennen, und vermahneten die Schüler zu fernem Fleiß“ Nachrichten I 124. 126.

kaum daß er sich der Gefahr bewußt geworden war, überwältigte den noch nicht 56jährigen Mann eine damals grassierende Seuche.¹⁾

Es war nicht leicht, einen Nachfolger für ihn zu finden, und es war wieder des greisen Vizekanzlers Born Verdienst, daß er dazu einen Mann erkor, der zwar als einer der ersten Gelehrten Europas galt, aber bis dahin noch keine Gelegenheit gehabt hatte, zu zeigen, daß er auch ein Lehrer und ein Rektor sei, das war Johann Jakob Reiske.²⁾

Reiske stammt aus sehr einfachen Verhältnissen und verdankte alles, was er geworden war, sich selbst. Sein Vater Balthasar Reiske, dessen Vorfahr nach einer Familientradition während des dreißigjährigen Krieges aus Böhmen eingewandert sein sollte, war Lohgerber in dem Städtchen Zörbig bei Wittenberg, die Mutter Anna Christina, die Tochter des Schulmeisters Simon Clooß in Zöschen an der Straße von Leipzig nach Merseburg in der Elsteraue. Hier in Zörbig wurde Johann Jakob am 25. Dezember 1716 geboren, und hier in der Stadtschule erhielt er seit 1722 seinen ersten Unter-

1) *Febris stravit atque interemit paene nescium discriminis. Lateris doloribus — acutis correptus et quasi delirio instantem sibi vitae finem ignorans intra paucos dies occidit*, Hoppe in seiner Gedächtnisrede (s. S. 354). *Opprimibat — optimum Haltausium — subita pestis*, Reiske in seiner Antrittsrede, NA. mscr.

2) Hauptquelle ist „D. J. J. Reiskens von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung“, Leipzig 1783, die seine Frau ergänzte und mit reichlichen Beilagen (Verzeichnis seiner Schriften und einer großen Anzahl von Gelehrtenbriefen an R.) ausstattete, fast mehr noch ein schonungslos ehrliches Selbstbekenntnis als eine Selbstbiographie, jedenfalls eines der merkwürdigsten biographischen Denkmäler dieser Zeit. Einen kurzen Abriß seines Lebens hat er in lateinischer Sprache am 20. Juni 1758, wie es scheint, dem Leipziger Rate übergeben (2 Bl. fol., NA. mscr.), veröffentlicht von K. H. Frotscher in den *Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum doctrina et virtute excellentium* Vol. I 1826; dort auch die kurzen Biographien R' von Jo. Georg Eck und S. Fr. Nath. Morus, dazu Forbiger I 41 ff. J. J. Reiskes Briefe, hrsg. von Richard Förster, in den *Abhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wiss., philol. histor. Classe*, XVI, L. 1897. (441 Briefe R. und 42 seiner Frau), die weitaus wichtigste Publikation zu einer wissenschaftlichen Lebensgeschichte, die noch immer nicht geschrieben ist, und Förster in der A. D. B. 28, 129 ff.



JOH. JACOB REISKE
1716—1774

(Nach einem Kupferstich)

Kaemmel, Leipziger Schulwesen. Zu S. 370.

richt, vertauschte aber 1727 sein Vaterhaus mit dem seines Großvaters in Zöschen, wo der Hauslehrer des dortigen Pfarrers Meelthau, Mag. Christoph Meißner aus Altenberg, mit ihm Lateinisch und Griechisch begann und ihm für dieses das lebhafteste Interesse einflößte, ein Verhältnis, das zu einer Freundschaft fürs Leben wurde. Als Meißner 1728 an die Dresdner Kreuzschule überging, wurde Reiske auf das Hallische Waisenhaus gebracht und machte hier zwar im Latein gute Fortschritte, trug aber aus der strengen pietistischen Zucht des Hauses eine solche Steigerung seiner von der Mutter ererbten und von dieser in ihrer ganzen Erziehung durch übertriebene Ängstlichkeit weiter ausgebildeten Schwerkraft davon, daß er, von Natur schüchtern und ängstlich, in seinem ganzen Leben nicht mehr zu einem heitern und freien Verkehr mit andern gelangte und zunächst ein „Betnarr“, dann aber, in plötzlichem Rückschlag, ein „Naturalist“ wurde. So ging er zu Ostern 1733 nach Leipzig und wurde vom Rektor, dem Theologen Heinrich Klausing, als Theolog inskribiert. Bald aber faßte ihn der Eifer für die semitischen Sprachen, namentlich das Arabische, mit der Macht einer wahren Leidenschaft; er wandte, sich völlig einspinnend und ganz Autodidakt, alle seine Zeit darauf, las alles, was er erreichen konnte, und schrieb an Texten ab oder kaufte, was ihm irgendwie zugänglich war, und das alles in den dürftigsten Verhältnissen. Denn in diesen fünf Leipziger Jahren hatte er im ganzen „von Hause“ nicht mehr als 200 Tlr., zumal da sein Vater schon 1735 starb, dazu später ein kleines kurfürstliches Stipendium von 20 Tl. und ein Ratsstipendium, das ihm Mascau verschaffte. Als er nach 5 Jahren im Arabisch so weit war, daß ihm Leipzig nichts mehr bot, beschloß er, alles Abratens ungeachtet, nach Leyden zu gehen, wohin ihn der Reichtum an arabischen Handschriften und der Arabist Albert Schultens zogen. War doch Holland damals noch die Hochburg auch der klassischen Philologie. Ohne Geld, ohne Sprachkenntnis, ohne Weltkenntnis und ohne Verbindungen machte er sich im Mai 1738 auf den Weg, wie ein Handwerksbursche neben den Frachtwagen herlaufend, die über Lüneburg nach Hamburg führen und doch „aufgeräumter und munterer“ als je in seinem Leben, und Sonnabend vor Pfingsten (24. Mai) sah er die Türme der stolzen Handelsstadt über dem Elbstrom auf-

steigen. Hier von Samuel Reimarus (Lessings Fragmentisten) und andern Gönnern mit einem „guten Zehrfennig“ ausgestattet, ging er acht Tage später zu Schiff und landete am 3. Juni in Amsterdam, wo er bei einem Leinewandhändler, dessen Frau eine Freundin seiner Mutter war, freundliche Aufnahme fand. Hier konnte er behaglich und sorgenlos leben, wenn er das Anerbieten des wohlwollenden und vermögenden Professors d'Orville, mit 600 fl. Gehalt sein Famulus zu werden, angenommen hätte, aber ihn trieb es unwiderstehlich nach Leyden, und so kam er schon am 6. Juni dort an. Hier wurde er Zuhörer von Schultens, trieb Arabisch und katalogisierte die arabischen Handschriften der Bibliothek, schlug sich im übrigen mit Korrekturen und Privatstunden mühsam durch, gelegentlich auch von d'Orville unterstützt, der ihm sein Wohlwollen bewahrte und ihn oft wochenlang auf seinem „Buytenplats“ (Landhaus) Groenendal in reichem Haushalt mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte. Da er aber durch eine Unvorsichtigkeit die Gunst seiner Gönner verscherzte und auch noch das von Valckenaer 1742 ihm angebotene Konrektorat in Kampen (Over-Yssel) übereilt ausschlug, so geriet er in Not, mußte sogar seine schöne, mühsam erworbene Bibliothek verkaufen, und wandte sich nun, um endlich einen lohnenden Beruf zu ergreifen, dem Studium der Medizin zu, promovierte auch rite im Mai 1746 und ging am 10. Juni in Amsterdam zu Schiffe, um nach Deutschland heimzukehren. Mit dankbarer Wehmut nahm er von seinem „lieben Holland“ Abschied, das er nie vergessen konnte, „mit thränenden Augen“ sah er die Türme und Paläste Amsterdams versinken. Von Zwolle aus erreichte er durch Westfalen, über Hannover, Wolfenbüttel, Braunschweig, Göttingen (wo er Gesner besuchte), Kassel, Eisenach auf der großen thüringischen Straße Leipzig zu Anfang Juli.

Hier ging es ihm herzlich schlecht. Als Arzt zu praktizieren, fühlte er sich seinem ganzen Charakter nach außer stande, der Zutritt zur philosophischen Fakultät wurde ihm verweigert, weil er schon den Grad einer „höhern“ Fakultät erworben hatte; die außerordentliche Professur des Arabischen, die ihm der Kurprinz Friedrich Christian vermittelte, konnte er formell erst nach langem Kampfe am 21. August 1748 antreten, und der kärgliche Gehalt von 100 Tlr., wozu noch das den außerordentlichen Professoren zustehende halbe

Akzisäquivalent kam,¹⁾ wurde ihm überhaupt unregelmäßig und seit 1755 gar nicht mehr ausbezahlt. Gelegentlich schickte ihm das Dresdner Oberkonsistorium einen kleinen Betrag, und wohl auch sein alter Lehrer und Freund Meißner, der ihn auch durch Zuspruch aufzurichten bemüht war,²⁾ aber im ganzen mußte sich Reiske sein kärgliches Brot mit Privatunterricht, Korrekturen, Übersetzungen, Rezensionen u. a. verdienen, setzte aber auch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der arabischen und der griechischen Literatur unermüdlich fort, edierte u. a. zwei griechische Handschriften der Ratsbibliothek, Arbeiten, die freilich meist wenig einbrachten oder wohl gar Kosten machten; ja er wußte manchen Tag nicht, wo er Brot hernehmen sollte. Und dabei unterstützte er auch noch seine arme Mutter. Wie ein Einsiedler lebte er im „Roten Kolleg“. Mencke zog ihn zur Mitarbeit an den *Acta Eruditorum* heran, wie er denn auch für andere Zeitschriften schrieb; Gottsched nahm ihn 1755 ohne sein Ansuchen in seine Gesellschaft auf, aber nur Ernesti erleichterte ihm den Lebensunterhalt, indem er ihm 1756 den freien Mittagstisch in seinem Hause gab.³⁾ Zuletzt besaß er nicht einmal mehr einen anständigen Rock, um zum Abendmahle gehen zu können.

So erlebte der Mann, der in der gelehrten Welt als einer der ersten Arabisten und Hellenisten anerkannt war, zwölf entbehrungsvolle und arbeitsreiche Jahre „in der Dunkelheit und Dürftigkeit“. Da kam ganz unerwartet die Wendung, ihm selbst freilich nicht ganz unerwartet. Als er in der Frühe des Neujahrsmorgens 1758 seine lateinische Übersetzung der Briefe des Libanius wieder aufnahm, war das erste Wort, auf das sein Blick fiel, der Name Anatolius. Darin sah sein frommer Sinn, der in allem die Führung Gottes erkannte, „ein gutes Omen“, daß er ihm in diesem Jahre das Licht seiner Gnade aufgehen lassen werde. Fünf Wochen darauf starb Haltaus. „Da schoß es mir“, erzählt er, „in mein Herz“,

1) Kurfürstl. Verordnung an die Akzisinspektion zu Leipzig vom 13. Jan. 1749, Abschrift im NA.

2) *opera, consilio vel numis quoque me iniquissimis meis temporibus adjuvit — et saepe labantem animum bona spe ostendenda confirmavit*, Lebensskizze von 1758.

3) *per biennium ferme sibi me quotidianum victorem esse voluit*, a. a. O.

das könne das Tor zu besserem Glücke sein. Er ging zum Schulvorsteher Born und fragte ihn, ob eine Möglichkeit für ihn sei, sich um das Rektorat zu bewerben, und wie er das anstellen solle. Der wohlwollende alte Herr gab ihm den erbetenen Rat und versprach ihm „allen möglichen Vorschub“. ¹⁾ Gleichzeitig bewarb sich zwar Reiske um die soeben erledigte Professur der Logik und Metaphysik in Wittenberg, aber nur, um sich für den Notfall eine zweite Möglichkeit zu eröffnen, die Hauptsache war ihm das Leipziger Rektorat. Deshalb schrieb er nun (am 21. Februar) an den Superintendenten Stemmler, der ihn kurz zuvor für das Rektorat in Bautzen empfohlen hatte, an den Rat, an Born, an den Präsidenten des Oberkonsistoriums in Dresden, von Globig, (11. März) zunächst mit der Bitte, seine Wittenberger Bewerbung zu unterstützen, an den Hofrat Joh. Gottfried Richter, den „Aufseher“ des kurprinzlichen Münz- und Antiquitätenkabinetts in Dresden, in dessen Auftrage er 1756 die arabischen Münzen der Sammlung erklärt, chronologisch geordnet und verzeichnet hatte. Seine Bewerbung stieß auf mancherlei Hindernisse. Im Rate tat Born sein Möglichstes, auch Mascau war für ihn und Gottsched ihm günstig; aber Ernesti, auf dessen Unterstützung er rechnen zu dürfen geglaubt hatte, arbeitete gegen ihn, weil seine in mancher Beziehung kleinliche Art den unabhängigen Sinn und das Emporsteigen Reiskes nicht vertrug; er traute ihm „die erforderliche Geschicklichkeit nicht zu und verdächtigte sogar seine theologische Gesinnung“. Deshalb begünstigte er die Bewerbung des Mag. H. G. Hentsch. ²⁾ Endlich gab eine mächtige Verwendung von Dresden her die Entscheidung für Reiske. Dieser hatte sich dort nicht nur den Hofrat Richter verpflichtet, sondern auch den Grafen (Joseph Anton Gabaleone) von Wackerbarth-Salmour (1685—1761), den Erzieher, Reisebegleiter und Oberhofmeister des Kurprinzen, dem er bei seinem Aufenthalte in Dresden die arabische Inschrift eines seltenen alten Schmuckstücks erklärt hatte, und den Leibarzt des Kurprinzen, Giovanni Lodovico Bianconi, den Förderer Winckelmanns, für den er ein unleserliches griechi-

1) Lebensbeschreibung 79. 78.

2) Die Briefe bei Förster nr. 259. 260. 262. 263; der an Richter mit bitteren Klagen über Ernesti auch im Anhang der Lebensbeschreibung 730 ff. vgl. Lebensbeschr. 79.

sches Manuskript sauber abschreiben sollte. Dieser „brave Mann“ empfahl Reiskes nicht nur dem Grafen Wackerbarth, sondern auch dem Kurprinzen. Auf dessen sehr entschiedene Verwendung hin in einem Schreiben des Grafen an den regierenden Bürgermeister, den Geh. Kriegsrat Dr. Gottfried Wilhelm Küster, „daß — der Churprinz es gerne sehen würden“, wenn der Rat ihn „versorgen wolle“, wurde am 15. Juni Reiske zum Rektor der Nikolaischule gewählt.¹⁾

Am 26. Juni vor den Rat beschieden, unterzeichnete er den Revers, in dem er für seine Erben auf das halbe Gnadenjahr verzichtete, und wurde als Rektor verpflichtet. Er sagte dabei zu den Herren: „Sie haben mein Leben gleichsam vom Tode und Verderben errettet. Sie haben mich aus dem Staube erhoben und zu Ehren gebracht. Die Verzweiflung, irgend einmal wieder emporzukommen, hatte sich meines Gemüthes schon bemächtigt. Sie haben sie daraus vertrieben.“ So ehrlich diese beweglichen Worte, so ehrlich waren seine Versicherungen, seiner „Pflicht nach Vermögen nachzukommen“, der Jugend „nützliche Wissenschaften und heilsame Lehre“ beizubringen, das „Beispiel eines unsträflichen Wandels“ zu geben.²⁾ Am 1. Juli, Sonnabends, wurde er im Beisein des Superintendenten und zweier Ratsdeputierten feierlich in das Rektorat eingewiesen. Indem er in seiner Antrittsrede darauf verzichtete, die göttliche Fügung bei seiner Wahl und die laudes hujus urbis zu schildern, dankte er nochmals dem Rate, bat die Kollegen um Eintracht, Vertrauen und treue Unterstützung und wandte sich endlich mit einer energischen Mahnung an die Schüler. Den Schluß bildete ein Gebet für den König und die baldige Wiederherstellung des Friedens, für den Rat und für die Schule, und eine Bitte um Kraft für seinen Beruf, für den ihm das jüngste Sonntagsevangelium (5. nach Trinit.) vom wunderbaren Fischzug Petri (Evang. Marc. 5, 1 ff.) ein omen faustissimum war.³⁾ Frohen Herzens meldete

1) Über Graf Wackerbarth s. Justi, Winkelmann I² 308. A. D. B. 40. 451. O. E. Schmidt, Kursächs. Streifzüge III 213 ff. Er gab damals Reiskes ein Honorar von 100 Tlr., nahm ihn sehr leutselig auf und versprach ihm seinen Beistand. Über Bianconi s. Justi a. a. O. 310f. Lebensbeschreibung 75f. 79. 113 f.

2) Die Konzepte zu dem Revers und zu seiner Ansprache an den Rat NA.

3) Konzept und (verkürzte) Reinschrift der Antrittsrede im NA.

Reiske seine Wahl den Freunden und Förderern: Reimarus in Hamburg, Globig in Dresden, bei dem er sich zugleich für die Beförderung seines Mitbewerbers Hentsch zur Professur des Griechischen und Lateinischen in Wittenberg verwandte, und erhielt freundliche Glückwünsche, von Meißner und dem Stadtprediger Mag. Adam Grentz in Dresden sogar in kleinen Festschriften.¹⁾ Freudig konnte er auch am 24. August den greisen Born zu seinem fünfzigjährigen Ratsjubiläum im Namen des Kollegiums beglückwünschen. Wenige Monate später stand er am Sarge seines gütigen Gönners († 4. Dezember) und mußte mit seinem Nachfolger, dem Appellationsrate Dr. Jakob Born, seinem Sohne, der seit 1739 im Rate saß, zurechtkommen.²⁾

Trotz aller Genugtuung wurde es ihm nicht leicht, sich in rebus lautis domicilioque amplo et commodo, wie sein bescheidener Sinn die Rektorwohnung nannte, einzurichten. Die Witwe Haltaus räumte sie erst zu Michaelis, sie mußte teilweise umgebaut werden, alles Hausgerät mußte er sich neu anschaffen und aufs teuerste bezahlen, wobei er natürlich bei seiner Mittellosigkeit Schulden machte; er mußte, was ihm ganz ungewohnt war, Gesinde halten, und fand dieses „begehrlich, vervortheilig und gottlose“. Die Haushaltung sollte seine Mutter leiten, und er wollte auch, wie s. Z. Crell, Pensionäre nehmen. Doch blieb jene in Zörbig, und er hat deshalb vielleicht gleich anfangs einen Teil der geräumigen Wohnung vermietet, wie er 1763 einen Kontrakt darüber mit dem Tertius K. August Thieme aufsetzte, der noch zu Michaelis 1764 die Zimmer inne hatte.³⁾

Doch was wollte das alles bedeuten gegen die Sorgen und Nöte des siebenjährigen Krieges, der Sachsen und Leipzig aufs härteste traf! Seit dem 29. August 1756 standen die Preußen in Leipzig und hielten es, wenige Wochen 1759 und 1760 abgerechnet, bis zum Friedensschlusse fest. Wenn nun auch eigentlich kriegerische

1) Briefe bei Förster nr. 266. 265. Die Gratulation von Reimarus 25. August 1758 Anhang zur Lebensbeschreibung 707, über Meißner und Grentz 81.

2) Nachrichten I 181. 185. Er schrieb dazu *De rebus ad scholam civicam quae Lipsiae ad D. Nicolai est pertinentibus expositio*, L. 1759 4^o.

3) Entwurf von Reiskes Hand, NA. Nachrichten I 191. Brief an Born, Bruchstück von 1758, mscr. NA.

Ereignisse Stadt und Gegend nicht betrafen, sie hatte doch fortwährend starke Einquartierung und häufige Durchmärsche und mußte außerdem ungeheure Summen, im ganzen etwa 12 Mill. Th., aufbringen, die ihr König Friedrich in seiner steigenden Bedrängnis oft mit äußerster Härte abzwängen ließ, die den Handel ruinierten und den Wohlstand aufs tiefste schädigten. Dazu kam bald die Münzverschlechterung, die alle Preise in die Höhe trieb.¹⁾ Darunter litten natürlich auch die Schulen und nicht zum wenigsten die Lehrer. Die Eltern nahmen, um zu sparen, ihre Söhne weg, die Auswärtigen wurden heimgelassen, die Einheimischen oft einmal „wegen derer Hauttrouben“ zu Hause behalten, die Schüler aus den Vorstädten, wenn die Tore, wie im September 1759 und im Oktober 1760, wegen der Nähe des Feindes zeitweilig gesperrt werden mußten, am Schulbesuche verhindert. So ging die Frequenz schnell zurück. Schon Haltaus hatte 1757 zu klagen, „daß die Schule dieses halbe Jahr — an Schülern merklich abgenommen, und ist der Abgang — nicht wieder zu ersetzen gewesen“. Dasselbe mußte sein Vertreter, der Konrektor Adami, zu Ostern 1758 verzeichnen, namentlich für die mittleren Klassen, obwohl dann einiger Zuwachs kam. Als Reiske zu Ostern 1759 seine ersten Eintragungen machte, betrug die Gesamtzahl nur 66, zu Michaelis desselben Jahres 64, im April 1760 nur 63.²⁾ Die Räumung der Stadt durch die preußische Besatzung und die kurze Okkupation durch die Österreicher und die Reichstruppen (7. August bis 13. September 1759), die den Sieg bei Kunersdorf (12. August) am 16. August mit einem Tedeum in der Thomas- und Neukirche begingen, aber von König Friedrich bald wieder hinweggeschickt wurden, erweckte nur vergebliche Hoffnungen. Ganz arg wurde es im September 1760, als die preußische Besatzung beim Anmarsche der Österreicher, während der König in Schlesien stand, sich anschickte, die Vorstädte abzubrennen. So groß war damals die Bestürzung und Verwirrung auch auf dem Rathause, daß der Rat es unterließ, zu der Michaelisprüfung „Abgeordnete aus seinem Mittel zu schicken“, eine res horrenda et luctuosa, die Reiske niemals vergessen zu

1) Kroker, Leipzig im siebenjährigen Kriege, in den Quellen zur Geschichte Leipzigs II, freilich mehr eine Geschichte der Kontributionen als der Stadt.

2) Nachrichten I 178f. 180f. 186. 187. 188.

können erklärt.¹⁾ Am 4. Oktober wurde die Stadt wirklich an die Österreicher übergeben, und diese feierten am 17. Oktober den Theresientag mit einem Gottesdienst in der katholischen Schloßkapelle und einem Balle, aber schon am 31. Oktober kamen die Preußen wieder, und am 9. November mußten die Thomaner in allen Kirchen das Tedeum für ihren schweren Sieg bei Torgau (3. November) singen, während draußen die Geschütze donnerten, wie schon nach der Schlacht von Liegnitz (15. August). „Das ist nun schon das andermal in diesem Jahre, daß unser Feind uns in unsern Mauern braviert“, sagte Reiske am Tage darauf zu seinen Schülern.²⁾ Nun kamen Massen von Verwundeten von Torgau nach Leipzig, König Friedrich selbst nahm sein Winterquartier im „Königshause“ am Markte (8. Dezember 1760 bis 17. März 1761), was der Stadt einen Aufwand von 100 000 Tlr. verursachte, und Ende Februar kündigte ein Offizier Reiske die Einquartierung von 200 Gefangenen von der prinzlich Xaverschen Armee an, so daß alles geräumt werden mußte. Doch blieb es bei dem bloßen Schrecken,³⁾ und in leidlicher Ruhe konnte 1761 die Osterprüfung abgehalten werden. Freilich betrug die Schülerzahl nur noch 55, so daß Reiske am 18. Mai 1761 an den Vorsteher schrieb: „Die gegenwärtige Abnahme der Schule betrübt mich auß der Maaßen, zumal da ich bekümmert bin, ob nicht etwa manches wie wohl unwillkührliches anstößiges an mir selbst Schult mit daran ist“ und er sich nur mit früheren Beispielen aus dem 17. Jahrhundert tröstete.⁴⁾ Aber auch das neue Buch der „Nachrichten“, das er zu Michaelis 1761 begann, mußte er „mit Thränen“ anfangen, denn der Gesamtstand war nur noch 48, wovon in der letzten Woche auch noch 4 abgingen. Zu Ostern 1762 saßen in III nur noch 3, in II „werden nächsten Sommer nur noch 2 sein“ (die damalige Gesamtzahl be-

1) Nachrichten I 291.

2) Konzept NA.

3) Nachrichten I 191. Am 27. Februar kamen 500 M. Franzosen und Sachsen (von den aus dem aufgedrungenen preußischen Dienst Entlaufenen, die zu einem besonderen Korps unter Prinz Xaver formiert waren und bei der französischen Armee standen) nach dem Gefecht von Langensalza in Leipzig an, wurden aber in der Pleißenburg untergebracht, Aus Riemanns Leipziger Tagebuch, in den Quellen zur Geschichte Leipzigs I 405.

4) Nachrichten I 192. Konzept des Briefes NA.

lief sich nach den Schülerlisten auf 43). Dazu herrschte unter den Schülern die Ruhr. Dann aber hob sich doch zu Michaelis wieder die Frequenz bis auf 48, der tiefste Stand war überwunden.¹⁾

Freilich, die außerordentlichen Kontributionen lasteten schwer auf dem Kollegium, von dem keiner Vermögen hatte. Die erste Kontribution, die es mit betraf — von früheren Forderungen war es noch verschont geblieben — kam im Winterhalbjahr 1758/9. Schwerer noch lastete die sog. Fenstertaxe, die „extraordinäre Contribution“, über deren Zahlung sich der Rat, weil die Mittel der Stadt wie ihr Kredit erschöpft waren, sich mit dem Berliner Großkaufmann Gotskowsky am 26. Januar 1761 dahin verständigte, daß die Kämmerei 300 000 Tlr., die Bürgerschaft 800 000 Tlr. übernahm und daß diese Summe von besondern Taxatoren nach der Zahl der Fenster jeder Wohnung umgelegt wurde. Von dieser Forderung kamen auf den Rektor 30 Tlr., auf den Konrektor und Tertius je 15 Tlr., auf den Kantor 12 Tlr., auf jeden der drei Kollaboratoren je 5 Tlr.²⁾ „Eine ausschweifend große Geldforderung“ von 3 Mill. Tlr., die nur Gotskowskys Vermittlung auf 1 200 000 Tlr. ermäßigte, traf im März 1762 den Rektor mit 150 Tlr., den Konrektor mit 70 Tlr., die übrigen nach Verhältnis, und sollte in 7 Terminen binnen 7 Monaten abgetragen werden. Nachdem der erste Termin bezahlt war, wandte sich Reiske in einer Eingabe an den Rat mit der dringenden Bitte, da die volle Zahlung schlechterdings unmöglich sei, möge der Rat den Erlaß von vier Terminen erwirken. Indes riet Born, dem Reiske die Sache vorher mitteilte, dringend ab, mit einer solchen Vorstellung an den Rat zu gehen, der mit der ganzen Sache nichts zu tun haben wolle. Man möge sich an die dafür niedergesetzte Deputation mit einer kurzen sachlichen Bittschrift wenden, doch wolle diese von keiner Vorstellung hören, ehe nicht vier Termine abgeführt seien (23. März).³⁾ Zu diesem furchtbaren Druck kam das reißende Sinken des Geldwertes durch die Münzverschlechterung unter kursächsischem Stempel und die damit zu-

1) Nachrichten II 1. 2. 7.

2) Über die „Fenstertaxe“ Nachrichten I 291, vgl. Kroker 477.

3) Nachrichten II 9. Die Eingabe (23. März) und der eigenhändige Brief Borns im NA.

sammenhängende steigende Teuerung. Im Herbst 1761 hatten die berüchtigten „Ephraimiten“ nur noch den vierten Teil ihres Nominalwertes, so daß Reiskes Gehalt von 400 Tlr., den er natürlich in „geringhältigem Gelde“ erhielt, nur noch 100 Tlr. in gutem Gelde wert war, und ein Jahr später hatte er über „unglaublich große und täglich zusehends zunehmende Theuerungsnoth“ zu klagen.¹⁾

Nicht besser ging es an der Thomasschule. Der Rektor Leisner erhielt nicht nur bis 1763 seine Einkünfte in schlechtem Gelde, wie jeder, sondern sie (nämlich die Akzidentien) verminderten sich auch noch während des Krieges, so daß er noch „zusetzen“ mußte.²⁾ Auch die Verpflegung der Alumnen machte Not. Denn die Zinsen (der Stiftungen) gingen teils nicht ein, teils wurden sie in den minderwertigen Münzsorten bezahlt, und die Preise der Lebensmittel stiegen. Deshalb bewilligte der Rat auf die Vorstellung des Schulvorstehers Dr. Rudolf August Schubart, des Nachfolgers von Stieglitz († 1758) vom 29. Januar 1761 einen Vorschuß von 500 Tlr. aus dem Vermögen der Peterskirche, und Schubarts Nachfolger, Dr. Christian Wilhelm Küster (seit 1747 im Rate, 1760/61 regierender Bürgermeister) schlug zur Abhilfe am 2. März 1762 vor, den pflichtmäßigen Beitrag für jeden Tisch (zu 15 Personen) von 21 Gr. auf 1 Tlr. 4 Gr., also um 25 Prozent zu erhöhen, die „Schulwiese“, die nur 103 Tlr. Pachtgelder abwerfe, aber fast 400 Tlr. Abgaben aufzubringen habe, zu verkaufen, da sich ein Käufer gefunden habe, die Leihengelder etwas zu erhöhen, die Beiträge der vier Kirchen von Gulden auf ebensoviel Taler zu setzen, einige Alumnestellen einzuziehen oder von den neu eintretenden Alumnen einen besonderen Beitrag zur Kost zu verlangen.³⁾ Auch der „Schulspeiserin“ mußte die übliche Michaeliszulage von 16 Tlr. wieder bewilligt und 12 Tlr. Defizit gestrichen werden.⁴⁾

Diese unglückliche Generation des vielgeplagten obersächsischen Volksstammes konnte nun nicht einmal das Bewußtsein haben, mit ihren ungeheuren Opfern eine große Sache widerwillig zu unterstützen. Ein eigentlich politisches Urteil lag der ganzen Zeit fern.

1) Nachrichten II 9. 10.

2) Eingabe der Wittve Leisner an den Rat 15. Januar 1767, Stift. VII B 6 Bl. 108.

3) Stift. VII B 6 Bl. 99ff.

4) a. a. O. 105f.

Von dem Zwange einer werdenden, von Sachsen selbst unterstützten europäischen Koalition, der Friedrich dem Großen die Waffen in die Hand drückte, ahnte sie wenig oder nichts. Reiske selbst war durchaus nicht blind gegen die Schäden des damaligen Sachsen, das er im Auge hat, wenn in einer Schülerrede zu Ostern 1759 „die unmäßige Pracht und Üppigkeit eines Fürsten, der Aufwand, der die Einkünfte und die Kräfte eines Landes bei weitem übersteigt, die Verschwendung in sehr entbehrlichen Vergnügungen — der darauß erwachsende Abgang an nützlichen, nothwendigen, unumgänglichen Außgaben, der sich auf keine Weise entschuldigen läßt“ als Ursachen eines feindlichen Angriffs bezeichnet wird, aber der Krieg überhaupt „entstehet — allezeit aus Habsucht, Stolz, Ungerechtigkeit, Vervortheilung und Vergewaltigung“, also aus der Beschaffenheit des menschlichen Herzens, aus persönlichen Gründen, und diesen Krieg im besondern hat ein „rex inquires turbarumque et caedium amans, ein wacher schlauer, herrschsüchtiger, begehrllicher Mann, der auf alle Gelegenheiten, seine Macht zu vergrößern lauert“, herbeigeführt. Allerdings glaubt Reiske aus einem Briefe des Königs an den Marquis d'Argens nach der Schlacht bei Liegnitz „die Angst des Hertzens“, „die Sprache einer Reue“, den Krieg angefangen zu haben, herauszulesen;²⁾ aber er hat sich doch auch mit andern seine Gedanken gemacht über die weiteren Ziele des Königs.³⁾ Er meint als ein solches die Vernichtung der geistlichen Fürstentümer erkennen zu dürfen und scheint durch die Einwendungen anderer, die auf die kirchliche Gleichgültigkeit Friedrichs und die gleichmäßige Zerstörung katholischer wie protestantischer Kirchen durch seine Truppen hinwiesen, nicht irre geworden zu sein; er meint vielmehr, daß Gott auch unter Karl V. und im dreißigjährigen Kriege die Anschläge der Feinde zum Besten ge-

1) „Von dem pflichtmäßigen Verhalten frommer Schüler in Kriegszeiten“, ganz von Reiskes Hand, NA.

2) Betrachtung von 1760, NA. Gemeint ist der Brief dat. Hermansdorf près de Breslau 27 août 1767, Oeuvres de Frédéric le Grand, XIX 191 f.

3) Anrede an die Kollegen am 29. Oktober 1760 zur Vorfeier des Reformationsfestes, also während der ersten österreichischen Okkupation (4. bis 31. Oktober). In Friedrich sibi multi agnovisse vindicem caussae evangelicae visi sunt.

wandt habe, wie denn auch jetzt soeben die katholischen Österreicher zum Schutze Sachsens herangezogen seien; ja er hofft, daß aus diesem Kriege die Sache der Protestanten gestärkt hervorgehen werde,¹⁾ womit er ja gar nicht so Unrecht gehabt hat. Dessen ungeachtet empfindet er das Schicksal Leipzigs und Sachsens auf das bitterste. Jeder entsetzt sich, „daß er einem Feinde in die Hände gefallen sei, der sich vorgenommen, das Garaus mit uns zu machen“; er beklagt, daß der Krieg „allen Unterschied der Stände aufhebt — den Ratsherrn ebenso schimpflich, unbescheiden und grausam behandelt als den Bauer, ja mit ihm wie mit einem Missetäter verfährt, bloß darum, weil er Geld hat — oder weil man die Unmöglichkeit etwas zu schaffen — das man nicht hat, für eine halsstarrige Weigerung ansieht“.²⁾ Bilder nach dem Leben! Er jammert über die zerstörende Beschießung Dresdens, das „seit wenigen Tagen in der Asche liegt“, „unser Ruhm in fremden Landen und die Stütze unsrer Wohlfahrt daheim“,³⁾ über „die ver wünschten Geldschinder, die gewissenlosen Kipper und Wipper, die das schlechte eiserne Geld schlagen“, über die „unerschwinglichen Geld- und Mannschafftsforderungen, die gar kein Ende nehmen“.⁴⁾ Es empört ihn, daß er sich über einen Sieg freuen soll, „den er in seinem Herzen mitsamt dem Sieger biß in den Abgrund verflucht“ (nach dem Tedeum für Torgau, s. S. 378). Er jubelt zu Michaelis 1759 unter dem Eindrucke der Schlacht von Kunersdorf und der Übergabe Dresdens (5. September): „Ein Feind, der seine Klauen in Sachsen so tief eingeschlagen hatte, daß es schien, als würde er seine Beute eher in Stücke reißen als gutwillig fahren lassen, — der hat es wider seinen Willen fahren lassen.“ Und er schließt mit der grimmigen Bitte, indem er sich an die Drohungen der am 6. August abziehenden Preußen erinnert: „Herr, strafe sie Lügen! Schlage sie auf das Lästermaul, zerbrich ihre Zähne, erstickte ihren Rachen, zerschmeiße die Köpfe Deiner Feinde.“⁵⁾ Man erkennt den sanftmütigen Reiske gar nicht wieder. Aber immer

1) Fieri facile possit, ut — hoc bello res Protestantium tutiore in loco collocetur atque firmius communiatur.

2) In der Schülerrede zu Ostern 1759.

3) Deutscher Text zu einem lateinischen Exercitium 2. August 1760 NA.

4) „Vorschrift zur Weihnachtsfestrede“ 1759, NA.

5) NA. mscr.

wieder sieht er doch in all dem Unglück das Gericht Gottes und wendet es seinen Schülern gegenüber zur moralischen Erbauung an. Er läßt zu Ostern 1759 durch seinen jugendlichen Redner nach einer Schilderung der Kriegsgreuel die Mitschüler auffordern, darin eine Heimsuchung für die eigne Sünde zu sehen, Gottes Allmacht und die Nichtigkeit aller irdischen Güter zu erkennen, selbst aber sich dankbar zu erweisen gegen die Eltern, die Lehrer, die Obrigkeit, die trotz ihrer Not die Schulen aufrecht erhalten, und um so eifriger zu lernen, als niemand weiß, wie lange noch die Schule benutzt werden kann, und gute Lehren aus den Begebenheiten zu ziehen. Zu Weihnachten aber spricht der Redner „von der Nutzenanwendung derer Gerichte, die Gott über Stadt und Länder verhängt hat“.

Es sollte Reiske beschieden sein, diesem gefürchteten und gehaßten König, diesem Verderber seines Vaterlandes Auge in Auge gegenüber zu treten und von seiner persönlichen Größe den tiefsten Eindruck zu empfangen. Derselbe gelehrte Offizier, der Major Karl Guichard (Quintus Icilius, geb. 1725 in Magdeburg), der den König auf Gellert aufmerksam gemacht hatte, hat ihm jedenfalls auch Reiske zugeführt, da er ihn von Holland, von seiner eignen Studienzzeit her, kannte, wenige Tage vor dem 22. Dezember 1760, also nach der Audienz Gellerts (11. Dezember). Reiske selbst hat darüber nicht wie dieser sofort einen förmlichen Bericht erstattet, am wenigsten etwas in die Nachrichten über die Schule eingetragen, sondern am 22. Dezember nur eine Betrachtung für sich niedergeschrieben,¹⁾ um, wie scheint, sich selbst mit seinem Gewissen als Gelehrter und Sachse auseinanderzusetzen. Er meinte nämlich, an sich könne ein „großer Herr“, wenn er einen Gelehrten zu sich entbiete, auch die Absicht haben, sich über ihn lustig zu machen — und diese Absicht lag dem sarkastischen König keineswegs ganz fern — oder ihn für sich zu benützen. Aber „wenn ein großer Herr, der den Kopf mit den wichtigsten und beschwerlichsten Sachen voll hat, sobald er aus seinem Kabinett heraustritt, da er großen Kriegsherrn Befehle zugefertigt und weit ausgedehnter Länder Bedürfnisse beschickt hat, dennoch mit einem

1) 2 Blätter in 4^o, NA. Über Guichard A. D. B. 10, 104 ff., quem nosti, schreibt Wernsdorff 20. August 1763, s. S. 384.

Gelehrten nicht nur von gemeinen, sondern auch von seltenen Dingen, z. E. vom Arabischen spricht und zwar so spricht, daß die Unterredung einige Erfahrung desselben nicht nur in diesen so seltenen Teilen gelehrter Arbeiten, sondern auch in vielen andern Wissenschaften zu erkennen gibt, so muß das den Gelehrten nicht nur in Bewunderung setzen, sondern auch mit Liebe und Hochachtung gegen einen solchen Geist erfüllen, an dem er eine so seltne Wackerheit und Stanthafftigkeit wahrnimmt, der nicht (nur) zu einer Zeit mit einer ungläublichen Schnelligkeit sehr viele und ganz verschiedene Dinge überdenkt, sondern auch von dem, was er überdenkt, richtig denkt.“ Ein Gelehrter dürfe sich weder zu einem Fürsten drängen, aber auch nicht „von ihm laufen“, und „sich einer solchen Ehre schämen wollen, das würde vollends gar eine bäurische Blödigkeit seyn“. Viel später erst schrieb Reiske über die Unterredung an seinen Freund Georg Wernsdorff, Professor der orientalischen Sprachen, der Poesie und Beredsamkeit am akademischen Gymnasium in Danzig.¹⁾ Dieser, ein begeisterter Bewunderer des Königs, pries Reiske in seiner Erwiderung vom 28. Februar 1762 glücklich wegen dieser Begegnung mit Friedrich, der „totum te cepisse videtur“, verteidigte ihn gegen einige Vorwürfe, die Reiske erhoben haben muß, und bat ihn dringend um einen ausführlichen Bericht. Einen solchen erstattete Reiske wirklich diserte copioseque, wofür ihm Wernsdorff am 20. August 1763 in einem eingehenden Schreiben dankte. Leider sind die Briefe Reiskes verloren, aber, wie man aus Wernsdorff sieht, hat der König Reiskes arabische Studien gelobt, und ihn zu weiteren Editionen aufgefordert, namentlich zu einer Übersetzung der nur in einer arabischen Übertragung auf der Leydener Bibliothek erhaltenen Schrift des alexandrinischen Mechanikers Heron über den Hebel (*βαρυνλιός*), und auf die bescheidene Einwendung Reiskes, dazu verstehe er zu wenig von Mechanik, entgegnet, diese ganze Wissenschaft beruhe auf drei Sätzen und sei in wenigen Stunden zu bewältigen, was Wernsdorff freilich bezweifelt.²⁾

1) Geb. 1717 8. August in Wittenberg, starb in Danzig am 22. Januar 1774, s. A. D. B. 42, 96f.

2) Wernsdorffs beide Briefe im Anhang der „Lebensbeschreibung“ 774ff., 782ff. Die Unterredung kennt schon Forbiger I 44 aus der Auf-

Als der König am 17. März 1761 Leipzig verließ, zog er in seinen schwersten Feldzug hinaus; als er am 5. Dezember 1762 wiederkehrte, brachte er die Hoffnung auf den Frieden mit, über den im nahen Hubertusburg verhandelt wurde. Noch am Abend des 15. Februar 1763 gegen 8 Uhr ritten 12 blasende Postillone mit dem Kourier bei brennenden Fackeln in Leipzig ein und zogen durch die ganze Stadt, den ersehnten Frieden verkündigend. Am 17. reiste der König ab, am 3. März wurde die Stadt völlig geräumt, am 21. das Friedensfest begangen. Auch die Schulen nahmen daran teil. Am frühen Morgen sangen „die Schüler“ von den Türmen der beiden Hauptkirchen den Choral „Nun danket alle Gott“; dann begann das Läuten mit allen Glocken, „welches dieses alles mit freudiger Wehmuth kaum anzuhören war“; um 7 Uhr begann der Gottesdienst in den Stadtkirchen, dem sämtliche Schüler, auch die „Winkelschulkinder“, mit ihren Lehrern beiwohnten, um 12 Uhr in der Paulinerkirche. Nach dem Nachmittags-gottesdienst „kamen alle Schulkinder in ihrem schönen Aufzuge mit ihren Lehrmeistern“ auf dem Markte zusammen und sangen „Nun danket alle Gott“, und $\frac{1}{2}$ 6 Uhr schlossen die Thomaner mit dem Liede „Nun danket all' und bringet Ehr“ unter Pauken- und Trompetenschall die ganze Feier.¹⁾ Reiske aber verzeichnete in seinen Nachrichten zu Ostern den Wunsch nach einem neuen Aufschwunge der Schule nach endlich erfolgter glücklicher Wieder-

zeichnung Reiskes. Ausführlich handelt darüber darnach und nach Wernsdorffs Briefen R. Förster in der Deutschen Revue 1891, Juniheft, 361ff. (J. J. Reiske und Friedrich der Große). Wenn er aber meint, un professeur de grec, von dem der König in dem anmutigen Briefe an die Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha (Leipzig, 12. Janvier 1761, Oeuvres de Frédéric le Grand XVIII 193f.) sagt: qui m'a semblé avoir plus de jugement et de goût qu'il n'est commun d'en rencontrer dans les savants de notre nation, könne eher Gellert, nicht Reiske gewesen sein, weil dieser nicht Professor des Griechischen gewesen und die Unterhaltung sich nur auf das Arabische erstreckt habe, so ergibt sich diese Beschränkung aus Reiskes Worten nicht, und er war auch als Hellenist bedeutend. Vollends die ironische Schilderung des Königs von einem Leipziger Gelehrten, der sich rühmte, 60 Folianten geschrieben zu haben, auf Reiske zu beziehen, wie Erich Schmidt, Lessing I 327 tut, ist willkürlich. — Heronis Alexandrini opera recensuerunt L. Nix et W. Schmidt, L., B. G. Teubner 1900 (II 1 mit deutscher Übersetzung).

1) Aus Riemanns Jahrbuch 420ff.

herstellung des Friedens. Freilich, die Nachwirkungen dieser schweren sieben Jahre blieben noch lange fühlbar. „Wir haben so kümmerliche und bedrängte Zeiten verlebt, daß man das Elend weder mit Worten ausdrücken noch ohne eigne Erfahrung sich recht vorstellen kann“, schreibt Reiske.¹⁾ Die Teuerung und das „lose Geld“ dauerten zunächst fort, Leipzig war von 30,000 auf 25,000 Einwohner zurückgegangen, Handel und Wohlstand aufs tiefste geschädigt, und von dem Stolze auf den Helden des Jahrhunderts, der sonst den protestantischen Deutschen das Herz schwellte, empfand man hier nichts. Es bedurfte der ganzen stillen Zähigkeit dieses Volksstammes und der einsichtigen Energie der neuen Regierung, die mit dem Tode Friedrich Augusts II. (15. Oktober 1763) und des unheilvollen Grafen Brühl Entlassung einsetzte, um diese Schäden zu heilen.

Auch der „Aufschwung“ kam langsam und mit mancher Unterbrechung, aber er kam. An diesen Ostern hatte die Anstalt doch schon 51 Schüler, zu Ostern 1766 92, Michaelis 1772 102, die stärkste Frequenz seit 1758. „Gott sey gelobt!“ schrieb damals Reiske, indem er zugleich einen Zugang von 28 Köpfen verzeichnete. Die oberen Klassen blieben nach wie vor freilich schwach, weil die Ursachen dieses mangelhaften Besuchs fort dauerten. Zu Ostern 1767 war die I sogar auf einen Schüler zusammengesmolzen, zu Michaelis desselben Jahres und Ostern 1768 gab es überhaupt keine Prima.

In dem Gefühle, es gehe aufwärts, und wie immer mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt — er begann am Tage der Räumung Leipzigs seine Verdeutschung des Demosthenes und Aeschines (in 5 Bänden, Lemgo seit 1764) — empfand doch Reiske, daß es mit ihm „so nicht bleiben könne“. Schon 1755 hatte er in der ersten Sitzung von Gottscheds Gesellschaft, der er beiwohnte, den mit ihm zugleich eintretenden Propst und Superintendenten Gottlieb Müller aus Kemberg bei Wittenberg und seine anmutige Schwester Ernestine Christine (geb. 25. April 1735, Tochter des damals schon verstorbenen dortigen Propstes Dr. August Müller und der Eleonore Christine von Nitzsch) kennen gelernt. Beide hatten an einander

1) Nachrichten II 25 f.

Gefallen gefunden und waren in Briefwechsel getreten. „Der leidige Krieg“ unterbrach ihn; Reiske vergaß sie zwar nicht, aber er meinte schließlich, sie sei nicht mehr frei, dachte überhaupt an keine Heirat, da sie viel jünger — um fast 20 Jahre! — und er kränklich und weltfremd war; er vermietete noch für Michaelis 1763 einen Teil seiner Wohnung an den Tertius Thieme, der seine Bedienung mit übernahm (s. S. 376). Endlich aber, da dieses Verhältnis auch nicht befriedigte und er hörte, „Christgen“ sei noch frei und habe ihn noch nicht vergessen, warb er brieflich um sie und erhielt ihr Jawort. Da schob er alle seine Studien bei Seite; absum jam mensem alterum a studiis litterarum, schrieb er am 24. Juli. Mit ihrer Mutter, „der Frau Mama“, einer ausgezeichneten Frau (geb. 1697), die, schon 1713 vermählt, diese ihre jüngste Tochter aufs liebevollste erzogen hatte, holte er seine „liebe Braut“ aus Kemberg ab und langte am 28. Juni 1764 gegen Abend in Leipzig an. Die nächsten Tage vergingen mit Auspacken, Einräumen und Besuchen (u. a. bei Gottsched und Ernesti) und mit den Vorbereitungen zur Hochzeit. Am 23. Juli wurde das Paar zu St. Nicolai getraut. „Die Hochzeit ist“, berichtete er seinem Schwager in Kemberg, „mit großem Vergnügen der Anwesenden vollzogen worden. Herr Dr. Stemmler (der Superintendent) bezeugte, daß er seit langer Zeit keiner so angenehmen Gasterey beigewohnt habe“. Außer ihm und einigen Freunden — Ernesti hatte abgesagt — waren auch seine „Schulkollegen“ geladen. Es fehlte weder an Gratulationen von nah und fern noch an den üblichen Festschriften und Hochzeitsgedichten, aber auch nicht an mancherlei Ausgaben („das Geldausgeben nimmt gar kein Ende; Ehestand, Wehestand“, schrieb der junge Ehemann seinem alten Freunde Meißner in Dresden), auch nicht an mannigfachen Verdrießlichkeiten mit der neuen Verwandtschaft, namentlich wegen des kleinen Vermögens seiner Frau, um dessen Regulierung er sich ebenso eifrig bemühte¹⁾ wie in Dresden um die Erhöhung der Witwenpension seiner Schwiegermutter und um die Nachzahlung der Rückstände seines dürftigen Professoren-

1) Er setzte sie außerdem in einem Testamentsentwurf zu seiner Universalerin ein (Mscr. NA.) und trat 1767 der „Callenb. wittwenverpfl. Gesellschaft“ bei. Lebensbeschreibung 97.

gehalts, die seit 1755, wo er ihn nicht mehr bezogen hatte, aufgelaufen waren, und die er erst 1773 endlich erhielt, nämlich mit 250 Tlr. in Kammerscheinen für 900 Tlr.¹⁾

Er hatte sich ein spätes Glück gegründet, ein schlichtes, stilles, aber tief empfundenes Glück. Da die „Frau Mama“ das „Küchenwesen“ übernahm, so wurde Frau Christine die verständnisvolle, treue Gehilfin seiner wissenschaftlichen Arbeiten. Er gab ihr gute deutsche Bücher, las mit ihr den *Télémaque*, leitete sie auf Voltaire's Schrift *Sur la tolérance* hin, lehrte sie auf ihren Wunsch Lateinisch und Griechisch. So unterstützte sie ihn bei seinen Kollationen griechischer Handschriften, hat später solche sogar selbst abgeschrieben und ediert, hatte das lebhafteste Interesse an seiner großen Ausgabe der griechischen Redner (seit 1770), hätte ihm gerne das Geschäftliche ganz abgenommen und versetzte sogar ihr Geschmeide, um die Kosten aufzubringen. Sie wußte bei Besuchen seine Unterhaltungsgabe zu wecken und teilte auch seine milde religiöse Gesinnung, hörte deshalb gern den reformierten Prediger Zollikofer.²⁾ Im übrigen umgab sie ihn mit zarter Sorgfalt und war stets um ihren „Freund“.

Als er sich vermählte, war es nicht zum wenigsten seiner Tätigkeit gelungen, den längst verfolgten Plan eines Witwen- und Waisenfiskus endlich zu verwirklichen. Den Anstoß dazu gab eine Eingabe der Geistlichen der drei Kirchen an das Leipziger Konsistorium 1761, die der Rat zur Prüfung an die beiden Lehrerkollegien sandte. Das alte Legat, durch das Agio auf 410 Tlr. gewachsen, war zu 5 Proz. ausgeliehen. Dazu sollte jedes Mitglied als Eintrittsgeld 50 Tlr., als Jahresbeitrag 10 Tlr. zahlen. Das Gutachten des Kollegiums der Nikolaischule vom 18. August 1761, sicherlich aus Reiskes Feder, der an der Angelegenheit das lebhafteste Interesse nahm, bezeichnete jene Sätze als „unerschwinglich“ und schlug statt ihrer 25 und 5 Tlr. vor. Mitglieder sollten die vier Geistlichen

1) Lebensbeschreibung 89 ff. Briefe bei Förster nr. 289. 290. 291. 294 bis 301. 307. Über die Nachzahlung Lebensbeschreibung 44 A. 1. Die Kammerscheine wurden für 140 Tlr. verkauft.

2) Über das häusliche Leben seine Briefe nr. 301. 306, und ihre Bemerkungen und Nachträge zur Lebensbeschreibung, vgl. im übrigen Förster in der A. D. B. 28, 140f.

und die 15 Lehrer beider Schulen sein. Beim Tode eines Mitgliedes sollte die Witwe oder die Erben auch die 25 Tlr., den „Einsatz“, zurück erhalten. Ein Emeritus konnte Mitglied bleiben; trat er aus, so erhielt er das Eintrittsgeld zurück. Da beim Michaelis-examen Born und die beiden Ratsdeputierten diesen Vorschlägen zustimmten, so gingen sie weiter, und am 7. Dezember 1762 erhielt Reiske von Leisner die im wesentlichen zustimmenden Erklärungen der übrigen Mitglieder. Auf dieser Grundlage wurde im Konsistorium ein Statutenentwurf ausgearbeitet, im Februar 1764 den einzelnen Stellen übersandt, allseitig angenommen und unterzeichnet, am 17. April die Kasse vom Konsistorium mit den Rechten einer selbständigen Gesellschaft genehmigt. Nach der 2. „Administrationsrechnung des neu errichteten Wittwen-Fisci bey der Neuen, Peters- und Lazareth-Kirche, auch denen beyden Schulen zu St. Nicolai und Thomae auf das Jahr Ostern 1765 auf 66“ betrug die Summe des zinsbar angelegten Vermögens und der Einnahmen 867 Tlr. 21 Gr.. Das erste „Leichengeld“ zu 25 Tlr. wurde 1766/7 gezahlt, das erste „Wittwengeld“ mit 20 Tlr. 1768/9. Administratoren waren im zweijährigen Wechsel einer der Geistlichen und die beiden Rektoren, Reiske 1768—1770, dann Fischer. Die Zahl der Mitglieder betrug 18, 4 Geistliche und 14 Lehrer.¹⁾

Das Lehrerkollegium erfuhr unter Reiske manchen Wechsel. Zwar sein böser Geist, der Konrektor Adami, überlebte ihn noch, aber der Tertius Thieme ging 1767 als Konrektor an die Thomana und wurde durch Mag. Joh. Nikolaus Hübschmann ersetzt. Ins Kanторat war als Thiemes Nachfolger schon um Ostern 1757 Mag. Joh. Christian Mittentzwey eingewiesen worden, wurde aber bereits im Winter 1762/3 an das Gymnasium in Koburg berufen. Der an seiner Stelle ernannte Mag. Christlieb Benedikt Funke vertauschte sein Schulamt schon zu Michaelis 1773 mit der Professur der Physik an der Universität. Die Stelle des Quintus wurde nach Thieles Emeritierung 1773 eingezogen. Sextus war seit dem Juli

1) Die Aktenstücke hat Reiske sorgfältig in die „Nachrichten“ eingetragen mit Ausnahme der letzten von 1764, II 3ff. 14ff. 34. Die Abschriften der Jahresrechnungen seit 1765 im NA. Schon 1773/4 hatte die Witwenkasse über 1300 Tlr. zinsbar angelegtes Kapital.

1758 Mag. Joh. Christian Forwerk; die Stelle des Septimus, die seit dem Juli 1764 Joh. Gotthelf Langbein bekleidete, wurde nach seinem baldigen Tode am 7. August 1767 ebenfalls aufgehoben. Somit gab es in Reiskes letztem Jahre nur noch einen Kollaborator¹⁾ und überhaupt nur fünf wissenschaftliche Lehrer (die Gründe siehe S. 394).²⁾

Es waren teilweise gewiß tüchtige Männer, die unter Reiske in das Kollegium eintraten, aber leicht haben sie ihm das Leben nicht gemacht. Anfangs ging es ganz leidlich. Zu Ostern 1759 notierte er: „Unter den Collegen hat bißher ein ganz gutes Vernehmen obgewaltet“, aber bald wurde es anders, und der Vorsteher Born, offenbar gewöhnt, in dem überlegenen Tone des hochmögenden Rats Herrn und des allwissenden ICTus zu reden, unterstützte den armen Rektor wenig oder gar nicht, im Gegenteil. Gewiß, Reiske selbst mag in seiner geringen Welterfahrung und seiner grenzenlosen Ehrlichkeit so manches versehen haben, aber die Hauptschuld traf nicht ihn, sondern andere. Vor allem das Verhältnis zu dem ihm von Anfang an gehässigen Adami wurde unerträglich. Er verleidete Reiskem den Versuch, zu einem Actus oratorius nach dem Muster der Thomasschule durch ein wissenschaftliches Programm einzuladen, gleich bei der Gedächtnisfeier für Haltaus am 4. Februar 1759 und ebenso bei einer späteren Veranlassung, „weil es nicht des Herkommens sei“, und suchte sogar die Schüler von solchen rednerischen Übungen abzuhalten. Der gutmütige Reiske nahm sich vor, sich „mit allem Ernste des Friedens (zu) befeißigen“,³⁾ aber besser wurde es nicht, und als er sich einmal 1761 darüber und über andere Kollegen beim Vorsteher beklagte, der ihn gelegentlich schon gemahnt hatte, „mit dessen kränklichen Dispositionen Mitleyden zu tragen“, so antwortete dieser (1. Oktober) sehr von oben herab: die Mutmaßung könne nicht ausbleiben, „daß es entweder Ew. Hochedlen schwehr falle mit iemand Friede zu halten oder die gegen Collegen ohnehin nicht am rechten Orte angebrachte Auctoritaet diese zu einigem

1) Nachrichten I 187.

2) Forbiger II unter den betreffenden Namen.

3) Lebensbeschr. 82. Die beiden Programme handelten de Zenobio Libanii magistro und de Actamo philosopho Arabe. — Nachrichten I 292.

Widerwillen verleiten müsse“ (ein Rektor ohne Autorität!). Die Festorationes billigte er, obwohl er seit geraumer Zeit nicht mehr dazu eingeladen worden sei, doch möge sich Reiske über Zeit und Einrichtung der Redeübungen mit den Kollegen benehmen. Daß er völlig Unrecht hatte, wenn er Reiske die Schuld zuschob, wurde später noch recht deutlich. Als Adami im Winter 1769/70 erkrankte, wollte ihn niemand vertreten, weil es ihnen nicht gedankt würde, und als er wiederkam, da erbitterte „sein unaufhörliches Wüten und Toben“, „seine unendlichen Deklamationen“ gegen Reiske und seine läppischen „Stadtmährgen und Mägedeschichten“, mit denen der Treffliche ganze Stunden verdarb, seine Schüler so, daß sie Reiske mündlich und schriftlich erklärten, sie könnten es nicht mehr aushalten, und um die Erlaubnis baten, aus des Konrektors Lektionen wegbleiben zu dürfen (Anfang September 1770), worauf dieser einen Machtspruch von „des Schulvorstehers Magnificenz“ für unvermeidlich hielt.¹⁾ Wie Magnificenz entschieden hat, ist nicht überliefert. Abgeholfen wurde der Sache nicht, denn zu Michaelis 1770 klagt Reiske: „Jedermann beynahe will rectorisieren, und der Rector findet mit seinen wohlgemeinten Erinnerungen kein Gehör. Man spannt die Pferde hinter den Wagen.“²⁾ Vor Ostern 1773 blieb der Konrektor beinahe ein Vierteljahr von der Schule weg, was Reiske als „Schulkrankheit“ zu erklären geneigt war; Funke, im Begriff zur Universität überzugehen, hatte sich „in manchen Stücken selber die Dispensation gegeben“, die „mathematischen Privatstunden selten und spärlich gehalten, die Singestunden gänzlich eingehen lassen“. Der Tertius Hübschmann aber nahm sich heraus, mit seinen Tertianern und Quartanern in der Michaelisprüfung 1773 eine Stelle aus Tacitus zu behandeln, eine lächerliche Paradedkomödie, von der er seinen Rektor nicht einmal in Kenntnis gesetzt hatte! Indem er von diesem Unfug berichtet, setzt Reiske bitter hinzu: „Der Rektor hat hier gar nichts zu sagen. Hier ist eine völlige Anarchie, die noch dazu gehegt wird, gleich als wenn die Wohlfahrt der Schule auf Demüthigung und Erniedrigung des Rectoris ankäme.“ Und dem Prof. Funke will er „hertz-

1) Borns Brief und der Konflikt von 1770 nach Mscr. des NA.

2) Nachrichten II 50.

lich gerne gönnen und wünschen, wenn sein neues Lehramt ihm die Gaben zubringt, die ihm hier fehlten, wenn er in dieser erhabnen Sphere herrlicher schimmert, als es ihm bei uns hat gelingen wollen“.¹⁾ Kurz, der Mann, der jeder Universität zur Zierde gereicht hätte, mußte im Schulstaube verharren, weil ihm Nullen vorgezogen wurden,²⁾ und wurde von den kleinen Seelen seiner Umgebung nicht nur nicht in seiner geistigen Bedeutung gewürdigt, sondern auch noch dazu geradezu mißhandelt.

Trotz aller dieser Jämmerlichkeiten hat er doch den Unterricht der Nikolaischule neugestaltet, und zwar über Gesner und Ernesti hinaus.³⁾ Er hat offenbar ein sehr bestimmtes Ideal von dem, was seine Schule leisten sollte, entweder schon mitgebracht, oder doch sehr bald in sich ausgebildet, natürlich ein Ideal, das in der Richtung der Zeitströmung lag, und er hat dann einen guten Teil seiner Kraft und einen unermüdlichen Fleiß daran gesetzt, es zu verwirklichen. Sehr bald trat er mit umfassenden Reformvorschlägen und, was mehr bedeutete, mit praktischen Umgestaltungen hervor. Zu solchen forderte ihn der tatsächliche Zustand des Unterrichts namentlich in den obersten Klassen nur allzusehr auf. Schon in einem Entwurfe vom 28. Mai 1759 deckte er die „Unvollkommenheiten“ auf. Es mangle am Unterricht in der Oratorie (praktischen Rhetorik), der Poesie, der Geometrie und der Philosophie, die

1) Nachrichten II 55 ff.

2) s. Förster in der Deutschen Revue a. a. O. 360 f.

3) Als Pädagog und Lehrer ist Reiske überhaupt noch nicht gewürdigt worden. Reiches Material dazu liegt im NA., aber es war bisher völlig ungeordnet, also unbenutzbar. Nur die Niederschrift über die Unterredung mit Friedrich dem Großen und zahlreiche Briefkonzepte hat R. Förster daraus verwertet, das ist aber nur ein sehr kleiner Teil des Gesamtbestandes. Die Hauptmasse bilden deutsche Texte zu lateinischen Exerzitien, Einleitungen zur Lektüre und einzelnen Lehrgegenständen, Dispositionen, Entwürfe und Konzepte zu Schülerreden, seine eigenen Ansprachen an Kollegen und Schüler und seine Schulreden, Berichte an den Vorsteher oder den Rat, auch einzelne Lektionspläne, deutsch und lateinisch, alles in der sorgfältigen, gleichmäßigen, zuweilen nur etwas kleinen Schrift auf einzelnen Blättern des verschiedensten Formats oder in Heften, ein Beweis für den unermüdlichen Fleiß und die peinliche Gewissenhaftigkeit Reiskes auch auf diesem Gebiete. Derartige Quellen zur Kenntnis des damaligen Unterrichts dürften sehr selten sein.

Übung im Lateinsprechen und -schreiben sei zu gering, da man in I und II kein einziges Exerцитium in der ganzen Woche gemacht habe, und es fehle an der richtigen Anweisung zum Schreiben und Rechnen, ein altes Desiderium, das schon sein Vorgänger Ortlob erfolglos geltend gemacht hatte. Noch schärfer ging er mit seinen Schülern in der Weihnachtsrede am 24. Dezember 1759 ins Gericht. „Ich habe euch“, sagt er da mit der ihm charakteristischen rückhaltlosen Offenheit, die ihm so viele Feinde gemacht hat, „sowohl in Wissenschaft als in Zucht sehr schlecht befunden, und ihr habt euch — die anderthalb Jahre hindurch, die ich bei euch bin, gar nicht gebessert. Das soll die Stadtschule von Leipzig seyn! — Könnt ihr drey, vier Worte lateinisch aus dem Kopfe, ohne Stocken, ohne Fehler zusammensetzen? — Die Tertianer von manchen anderen Schulen können mehr als ihr Primaner und Secundaner. — Könnt ihr eine Quartseite ohne grobe grammatikalische Schnitzer lateinisch schreiben?“ Und später: „Was soll ich von der Historie, von der Philosophie sagen, ohne welche man doch in keiner einzigen Wissenschaft zurecht kommen kann?“ Die alte Lateinschule mit ihrer mechanischen Abrichtung zur Imitation, ihrer lutherischen Dogmatik, ihrer *sapiens atque elegans pietas*, ihrer Ablehnung der modernen Wissenschaften war also offenbar nicht sein Ideal; der Mann, der acht Jahre im Auslande (Holland) gelebt und sich hier neben dem Holländischen auch das Italienische, Französische und Englische angeeignet hatte, war weit über die Schranken des damaligen deutschen Schulwesens hinausgewachsen. Er schätzte die antiken Literaturen hoch, aber er fand die neuere Poesie „unendlich vollkommener“ als die alte (als ihr „König“ galt ihm Alexander Pope); er wollte zwar seine Leute zu tüchtigen Lateinern heranzubilden, aber auch den Bestrebungen und den Bedürfnissen der Zeit entgegenkommen. Wie er sich dies im einzelnen dachte, das zeigt zunächst der Entwurf vom 28. Mai 1759, der allerdings eine Privatarbeit geblieben ist. Er verlangte vor allem die völlige Trennung der bis dahin stets kombinierten Klassen I und II, III und IV, so daß jede ihren eigenen (Haupt-)Lehrer habe. In I soll sich die Lektüre auf Ciceros Reden und Virgil, Xenophon (wohl die Memorabilien), Demosthenes und Homer erstrecken, in II auf Ciceros Briefe, Livius und Ovid, die Chrestomathie (wohl von Gesner), Euri-

pides und das griechische Sonntagsevangelium; die Tertianer sollen Cäsar, Justin und Terenz, Lukians Gespräche und Isokrates (ad *Demonicum*?) und das Sonntagsevangelium, die Quartaner Cornel, Eutrop, Ciceros kürzere Briefe und Phädrus lesen und das Griechische beginnen. Übungen im lateinischen Schreiben und Sprechen sollen in allen vier Klassen täglich veranstaltet, in IV mit der Einübung lateinischer Formeln begonnen werden. Daneben sollen an Wissenschaften in I die allgemeine Geschichte nach Freyer¹⁾ und die Philosophie nach Ernestis *Initiis doctrinae solidioris*, in II griechische und römische Antiquitäten mit der römischen Geschichte, in III Geographie und Geschichte nach Cellarius, auch in IV Geographie getrieben werden, in kombinierten Stunden (I—IV) auch Geometrie, Französisch und „Christentum“ (von der alten Dogmatik nach Hütter ist hier gar keine Rede). Für die beiden unteren Klassen V und VI, die auch Reiske als Elementarklassen, nicht als Gymnasialklassen behandelt, gibt er nur ganz allgemeine Vorschriften; hier soll hauptsächlich das „Christentum getrieben werden“ und die Knaben sollen lernen, „einen manierlichen deutschen Brief schreiben“, also einen wirklichen deutschen Unterricht erhalten. Grundsätzlich wollte er die gelehrte Schule von der lateinlosen Volksschule mit Unterricht in der Muttersprache, Schreiben, Rechnen, deutschem Briefstil und Religion völlig getrennt wissen,²⁾ auch hierin seiner Zeit voraus (s. auch weiter unten).

Gleichzeitig mit diesem Entwurfe, der über dieses Stadium niemals hinauskam, reichte Reiske dem Vorsteher der Schule,

1) Hieronymus Freyer, 1705—1747 Inspektor des Pädagogiums der Franckeschen Stiftungen in Halle, Schüler des Cellarius, schrieb u. a. „Vorbereitung zur Universalhistorie“ (8. Auflage 1763) und „Einleitung zur Universalhistorie“ (10. Auflage 1764).

2) Er unterscheidet zwei Arten der *ludi triviales*, die eine für die praktischen bürgerlichen Berufe, wobei er verwirft *illud institutum, quo pueri nunquam Latinae linguae usum ullum habituri grammaticae Latinae elementis vocabulisque memoria comprehendendis et elaborandis formulis Latinis misere excruciantur atque fatigantur, nullo operae pretio, nam ut primum ejus modi pueri ludo excesserint et ferulam magistri effugerint, abjiciunt laeti cum ipsa memoria omnem hunc frustra susceptum laborem*, die andere des *genus-paullo elegantius atque amplius et splendidius*, die Schule für die Vorbildung in den *artes liberales*, Bruchstück einer Einleitung zur Philosophie.

Jakob Born, nach einer Besprechung mit Ernesti, der eben auf dem Sprunge stand, das Rektorat der Thomana mit einer ordentlichen Universitätsprofessur zu vertauschen, einen anderen wesentlich modifizierten Plan ein (27. Mai). Auch dieser sprach sich nach dem Muster der Thomasschule für die Trennung der Klassen wenigstens im Lateinischen und Griechischen aus, betonte die Wichtigkeit der lateinischen Übungen und schrieb namentlich für I den Betrieb der alten und neueren Geschichte vor, verwies aber den lateinischen Aufsatz und die Philosophie auf (fakultative) Privatstunden. In der harten Not des Krieges ist auch die Ausführung dieser Vorschläge unterblieben. Aber die Reformgedanken starben nicht, und kaum war der Friede von Hubertusburg geschlossen, da begann, von Jakob Born kräftig und umsichtig gefördert, die Verwirklichung.

Zunächst erhielt der am 14. März 1763 als Kantor eingeführte Mag. Christlieb Benedikt Funke, ein tüchtiger Mathematiker, von Born den Auftrag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 1—2 Uhr „die Mathesis zu lehren“, „ein nöthiges Ergänzungsstück“,¹⁾ wie Reiske hinzusetzt; dieser selbst unterrichtete seitdem die kombinierte Prima und Sekunda im Lesen englischer und französischer Bücher (jedenfalls in Privatstunden) und konnte schon zu Michaelis einen seiner Schüler eine deutsche Rede über den Streit der guten und der gefallenen Engel nach Miltons *Lost Paradise* halten lassen. Nach dem Tode des alten Kollaborators Johann Gottfried Schwalbe am 28. Mai 1764 wurde dann dessen Nachfolger Joh. Gotthelf Langbein besonders für Schreiben und Rechnen angestellt, und, als dieser schon im Sommerhalbjahre 1767 (7. August) starb, die ganze Stelle eingezogen und dafür ein Elementarlehrer für Schreiben und Rechnen berufen. Wie sehr Reiske mit diesen Reformen einverstanden war, ergibt sich u. a. daraus, daß er zu Ostern 1765 eine Schülerrede „von der Befugnis der Obrigkeit, die Verfassung der Schulen nach Befinden der Umstände zu verändern“ halten ließ, zu der er nach seiner Gewohnheit die Disposition selbst entwarf und den Stoff darbot.

1) *Carere nequit hac arte vita omnis civilis* — sagt er in jener Einleitung zur Philosophie — *quidquid humana solertia mirabilium utiliumque artium excogitavit, id omne Mathesis sui juris fecit*; er wollte sie also vor allem aus praktischen Rücksichten gelehrt wissen.

Trotzdem kam ihm die entscheidende Ratsverordnung vom 18. Dezember 1767,¹⁾ die endlich den Versuch machte, das Verhältnis der zahlreichen Winkelschulen zu den öffentlichen Schulen gesetzlich zu regeln und zugleich den Unterricht an der Nikolaischule — nicht auch an der Thomana — in moderner Weise zu organisieren, einigermaßen überraschend, weil der Rat es nicht für nötig gehalten hatte, ihn über diese tief einschneidenden Veränderungen auch nur zu befragen. In einem etwas späteren Bericht an Born über einen Streit wegen der Bezahlung des Schulgeldes für die „neuen Stunden“ erklärte er zwar, die Frage, ob nicht wie in anderen Fällen Fachleute, so auch bei Schulsachen Schulleute zu befragen seien, nicht entscheiden zu wollen, fügte aber bitter hinzu: „Ich bin mehr nicht als ein Schulregent, der leyder nur gar nichts zu befehlen hat, und dem nichts als die Ehre zu gehorchen übrig gelassen ist.“ Amtlich freilich meldet er schon am 24. Januar 1768 dem Vorsteher: „Der Cantor und der Tertius (Joh. Nikolaus Hübschmann) haben bereits ihre Lektionen dero heilsamen Absichten gemäß eingerichtet,“²⁾ und sachlich war er sicherlich im wesentlichen einverstanden. Denn die Verordnung brachte Umgestaltungen, die er selbst wünschte und schon begonnen hatte. „Wir haben“, heißt es dort, „in Erwägung, daß die jüngeren Jahre allein zur Erlernung der Sprachen geschickt und die Schulen nicht bloß von Leuten, welche die Studia zum Hauptgeschäfte ihres Lebens erwählen, besucht werden, um den Schulunterricht noch gemeinnütziger zu machen und tüchtige Leute zu allerley Ständen des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, Uns entschlossen, bei der Stadtschule zu St. Nicolai, wo weniger Abhaltungen als auf der Thomas Schule vorkommen, die Einrichtung zu machen, daß neben der griechischen und lateinischen auch die teutsche, französische, italiänische und englische Sprache nach denen Regeln der Grammatik gelehret, und sowohl Unwissenden die ersten Gründe derselben beygebracht, als auch diejenigen, welche darinnen schon etwas gethan, durch Lesen und Schreiben geübet werden.“ Ebenso

1) Vollständig abgedruckt bei E. Mangner, Geschichte der Leipziger Winkelschulen S. 80 ff.

2) Der Kantor Funke lehrte die Mathematik, der Tertius übernahm den französischen und hebräischen Unterricht.

sollen Mathematik und „die verschiedenen Gattungen der Rechenkunst“ vorgetragen werden. Dadurch wurde die Nikolaischule annähernd zu einem modernen Gymnasium mit realistischen Fächern. In seinen halbjährlichen Aufzeichnungen faßt Reiske zu Ostern 1768 die ganze Umgestaltung in den Worten zusammen: „Alle Privatstunden (als solche wurden bis dahin offenbar Mathematik und Französisch betrachtet) sind abgeschafft und zu ordentlichen Schulstunden gemacht worden, für die nichts (besonders) entrichtet wird.“ Dazu „sind Anstalten getroffen, daß solchen Kindern, die bey dem Studium nicht bleiben wollen, ein heilsamer Unterricht in solchen Dingen, die sie im bürgerlichen Leben gebrauchen können, gegeben wird“. Doch waren die Schüler, die nur neuere Sprachen, Mathematik und Rechnen lernen wollten, von den Benefizien der Schule ausgeschlossen. Es konnten also Schüler nur den Unterricht in den modernen Fächern besuchen, ohne am Lateinischen und Griechischen teilzunehmen. Da aber auch sie das volle Schulgeld bezahlen mußten, so entstanden gelegentlich Streitigkeiten mit den Eltern, und Reiske selbst verhehlte seine Bedenken gegen die Freiheit, die den Schülern damit gewährt werden sollte, nicht. In jener Eingabe an Born erklärte er, auf diese Weise könne die Schule zu „einem Hause von Privatinformationen“ und die Eifersucht der Kollegen erregt werden. Er werde daher zwar keinen Tertianer oder Quartaner zum Griechischen zwingen, aber auch keinen ohne Griechisch nach II versetzen und künftig auch keinen nach IV aufnehmen, der nicht studieren wolle. Die Einheit des gymnasialen Unterrichts wollte er aufrecht erhalten. Andere Bedenken machten die Kollegen geltend, namentlich die Schädigung, die ihr Einkommen durch die Entziehung des besonderen Honorars für die Privatstunden und die Vermehrung der Pflichtstunden erfuhr.

Schließlich sind aber bei keiner Schule die Organisation und die Verordnungen die Hauptsache, sondern die Lehrer, und mochte Reiske die Organisation nicht ganz billigen, als Lehrer hat er seinem Unterricht einen neuen Geist eingehaucht, den Geist Gesners und Ernestis. Es sollten nicht nur die antiken Sprachen, die in der Zeit der Berufsbildung zu rein praktischen Zwecken getrieben worden waren, sondern auch die antiken Literaturen gelehrt werden und mit den Wissenschaften zu einer einheitlichen Bildung zu-

sammenwirken. Dem Betriebe der Wissenschaften gab deshalb Reiske eine Ausdehnung, die weit über die bisherigen Grenzen, und hier und da wohl auch über das Schulmäßige hinausging. Die *Lectio theologica*, die Dogmatik, war ihm allerdings schon im Sommer 1759 abgenommen und dem Tertius und dem Kantor zugeteilt worden, so daß sie wöchentlich in 4 statt wie bisher in 2 Stunden doziert wurde. Denn Reiske war zwar in seiner Art ein frommer und gottesfürchtiger Mann, aber die Hüttersche Dogmatik lag ihm nicht. Es ist für ihn bezeichnend, daß er gern die Predigten des reformierten Geistlichen Georg Joachim Zollikofer (seit 1758 in Leipzig, † 1788) hörte.¹⁾ In die von altersher übliche Rhetorik mußte er sich, wie er seinen Schülern beim Beginn der Winterlektion 1759/60 offen gestand, selbst erst hineinarbeiten. Ebenso selbstverständlich war von jeher der Betrieb der Logik, aber er ging über diesen alten Rahmen weit hinaus. Nach Ernestis *Initiis doctrinae solidioris* (1736) lehrte er, *ejectis, quae adhuc locum in ludo nostro tenuerunt, logicae et rhetoricae compendiis illis obscuris, jejunis, sordidis, obsoletis et inficetis* (Anrede vom 3. Juli 1759), z. B. im Winter 1759/60 auch Psychologie (als Grund zur Moral, teilweise auch zur Rhetorik und Poetik), Ontologie („die Wissenschaft von den Dingen“), Kosmologie (die „den gantzen Zusammenhang aller erschaffenen Dinge“ zeige) und natürliche Gotteslehre (*theologia naturalis*), obwohl das ungewöhnlich sei; „aber eine Schule wie die unsrige“, setzt er hinzu, „schließt — nicht nur die Anfangsgründe der Philosophie — nicht aus, sondern fordert sie vielmehr“, und nachdem er im Winterhalbjahr 1768/9 die *Historia universalis ab aetate Christi ad nostram aetatem* (nach Cellarius) behandelt hatte, schloß er daran seit dem Februar 1769 eine „Geschichte der Weltweisheit“ (wahrscheinlich besonders der griechischen Philosophie), denn „die Geschichte der Philosophie“, sagt er in der Einleitung dazu, „überführt den Menschen von der Schwäche seines Verstandes — macht ihn bedächtlich, ehrerbietig gegen Gott, demütig, bescheiden gegen andere, mißtrauisch gegen sich selbst. —

1) „Ob die Lutheraner oder Reformierten in den Begriffen, in welchen sie voneinander abweichen, recht oder unrecht haben, das suchte er nicht zu entscheiden.“ Lebensbeschreibung S. 130.

Sie nöthigt ihn, seine Zuflucht erstlich zu einem aufrichtigen, aber ehrenvollen Geständnis seiner Unwissenheit und hierauf zu dem himmlischen Orakel (der Offenbarung) zu nehmen. Die Erkenntnis seiner eigenen Dürftigkeit dämpft den glühenden blutdurstigen Entscheidungs- und Verfolgungsgeist — sie warnt den Jüngling vor der dummen Wuth des neuen Sektengeistes.“ Man hört einen Zeitgenossen Lessings. „Alle griechischen Philosophen“, schließt er, „führen am Ende auf verderbliche Abwege. Entweder predigen sie offenbahrlieh den Atheismus, oder sie flößen ihn heimlich ein — die alte griechische Philosophie ist die Saugamme des selbsterwählten Gottesdienstes, des Closterlebens — und aller Thorheiten und Greuel des Papsttums.“ Mit der (schon vor ihm gelehrten) Geschichte, die bei ihm keineswegs ein bloßes Gedächtniswerk von Namen und Zahlen war (sagt er doch einmal, in der historischen Stunde seien Dinge zu hören, „darüber einem das Herz im Leibe lachet“), verband er in seinen obersten Klassen auch die Geographie, wie er in einer Übersicht über das Winterhalbjahr 1768/9 sagt: *peragratis Hispaniis, Galliis, Belgis postremum in Germania substitit, cujus duos circulos — Austriacum et Bavaricum emensus est* (wohl nach Cellarius).

Der klassischen Lektüre gab er eine erheblich weitere Ausdehnung als früher. Von Lateinern las er Livius (so 1769 und 1770/1), Vellejus Paterculus (1770/1), einzelnes von Sueton (Sommer 1764 den Cäsar), mit Vorliebe den von ihm besonders hochgeschätzten Cicero, den einmal zu Ostern 1760 ein Abiturient in seiner Abschiedsrede *De Cicerone e scholis non exterminando* gegen seine Verkleinerer in Schutz nehmen mußte, im Sommer 1759 drei seiner Philippischen Reden, im Winter 1759/60 die Tuskulanen, 1770/1 die *Officien*, von den Dichtern nicht nur Virgils *Äneide* (Winter 1762/3 IV und V), sondern auch die *Georgica*, über die vor den Hundstagsferien 1762 zwei Schüler sprachen, der eine, um sie als „ein für die Schullehrer gemäßes Buch“ zu erweisen, der andere, um die poetischen Schönheiten ihres ersten Buches zu zeigen. Auch von Horaz las er wenigstens einzelne Oden und Satiren, und von Terenz, dem alten Lieblingsautor der Lateinschulen, im Winter 1759/60 die *Adelphi* und den *Eunuchus*, gelegentlich auch Briefe des jüngeren Plinius.

Mit der Einführung in die griechische Literatur hat an der Nicolaitana erst Reiske Ernst gemacht. Für ihn, den gewiegten Hellenisten, der selbst zum erstenmal den ganzen Demosthenes ins Deutsche übersetzte, existierte das alte hemmende Vorurteil von der Klassizität des neutestamentlichen Griechisch natürlich nicht. Von den Dichtern behandelte er nicht nur Homer, sondern er wollte sich im Winterhalbjahre 1770/1 auch an eine Tragödie wagen. Im ganzen bevorzugte er aber die Prosaiker. Im Sommer 1769 dachte er des Isokrates Panathenaeicus oder Demosthenes' Rede pro corona zu lesen, im Winter 1760/1 las er Platons Phädon und mit einer gewissen Vorliebe Xenophons Memorabilien; von Historikern wird nur Herodianus erwähnt.

Hatte man früher Griechisch nur um des Neuen Testaments willen getrieben und die lateinischen Autoren nur der „Imitation“ wegen weniger gelesen als analysiert und exzerpiert, so sagte Reiske seinen Schülern nach der ersten Versetzung am 3. Juli 1759: *Litterae graecae et latinae — omnis eruditionis fundamenta sunt. Docent enim recte intelligere atque judicare res et mentis cogitationes verbis perspicuis beneque ordinatis et elegantibus exponere, quae sunt duo summa omnis humanae sapientiae capita*; er empfahl ihnen deshalb, jeden Tag in einem guten lateinischen oder griechischen Autor zu lesen, und als er mit ihnen am 19. Juli 1759 die lateinischen Exerzitien begann, da versprach er ihnen: „Mit gezwungenen kindischen Imitationen werde ich euch nicht plagen.“ Er las den Autor um seiner selbst willen, suchte seine Leute in das Verständnis einzuführen und stellte ihn als Muster der Darstellung auf. Schon in einem Briefe an einen nicht genannten Adressaten aus dem Jahre 1758¹⁾ sagt er: „Ich habe bittere Pillen verschlucken müssen, weil ich nicht bloß Regeln herbete und Wort für Wort übersetze und meine Schüler Deutschlatein schreiben lasse, sondern sie zu einer reinen und erträglichen Latinität anhalte und ihnen die auctores, die ich mit ihnen lese, so deutlich mache, wie der klare Mittag ist, beym Cicerone ihnen die Stärke der Schlüsse, die Verbindung der Gedanken, die eigentliche Bedeutung der Worte, den Grund der constructionum und phrasium aus der Natur der Sprache usw., beim

1) Gedruckt bei Richard Förster, Johann Jacob Reiskes Briefe Nr. 293.

Virgilio die Schönheit, Richtigkeit und Lebhaftigkeit der Bilder, die Wahr- und Unwahrscheinlichkeit der Erzählungen, die Mängel und Fehler der Dichtkunst, ingleichen die Schreibfehler anzeige und sie auf die wahre Lesart führe, kurz, daß ich mit meinen jungen Leuten die Auctores kritisch philologisch und philosophisch lese.“ „Aber diese Methode ist“, fährt er fort, „den meisten Schulleuten unbekannt, sie verschreien sie, weil sie sie niemals erlangen können.“ Und über den „Nutzen“ aus dem Lesen der griechischen und lateinischen Dichter bemerkt er in einer anderen Aufzeichnung: „Erstlich lernet man aus ihnen beyde Sprachen recht aus dem Grunde, sodann bekommt man von ihnen einen Vorrat von hübschen Einfällen, Sprichwörtern, Gleichnissen, Historien, die man bey vieler Gelegenheit geschickt und in Wohlanstande gebrauchen kann, und endlich, so flößen sie einem unvermerkt durch Beyspiele heilsame Lebensregeln ein.“ Er hatte vorzüglich die Absicht, seine Schüler im Reden und Schreiben zu üben, und „nicht zu lange bey einem Autor aufzuhalten sondern sie mit Hinweglassung vieler Dinge, die er entweder zu den Kleinigkeiten zählte, oder auf reifere Jahre zu versparen gedachte, zu einer vertrauten Bekanntschaft mit den Verfassern selbst anzuführen“. ¹⁾ Der Lektüre pflegte er, wie es scheint, eine Einleitung vorauszuschicken. Die zum Platonischen Phädon am 20. Oktober 1760 gegebene z. B. bot eine Inhaltsangabe des Dialogs, den er als eine „platonische Psychologie“ bezeichnet, die zu Terenz im Winter 1759/60 nennt ihn einen vortrefflichen Lehrer nicht nur des guten Lateins, sondern auch „der gesunden Vernunft“, einen Schilderer des menschlichen Herzens und besonders der menschlichen Torheit, deshalb lehrreich wie die Satire, Gesichtspunkte, die einer früheren Zeit niemals eingefallen waren; die Philippischen Reden Ciceros rühmt er (15. Oktober 1759) als Muster der Beredsamkeit, die doch „der letzte, der Hauptzweck alles unseres Strebens“ sei. Noch wiegt also der unmittelbare Nutzen der Lektüre für Sprache, Beredsamkeit, Lebensklugheit und Moral vor; als Erzeugnisse ihrer Zeit und Umgebung, als historische Erscheinungen hat auch Reiske die klassischen Autoren noch nicht

1) S. F. N. Morus (Professor der Theologie in Leipzig, Ernestis Schüler, 1732—1792), Kleine Schriften (1794) II 331 (Über Reiskes Leben).

betrachtet; das lag den Menschen der Aufklärung, die an alles einen abstrakten Maßstab legten, noch völlig fern.

Seine Interpretationsweise läßt sich hier und da bis ins einzelne verfolgen. Die Reden, z. B. die Rede des Trib. mil. Appius Claudius Crassus für die Einschließung Vejis auch während des Winters 403 bei Livius V 3 ff. wurden sorgfältig disponiert; bei der Erklärung der Philippischen Reden Ciceros muß er die Situation sehr eingehend und lebendig erörtert haben, denn er sagt, er sei „bei Auslegung mancher Stellen ganz in Feuer geraten“. Von dem IV. und V. Buche der *Äneide*, die er vorher in I und II gelesen hatte, sagt er im deutschen Texte zu einer lateinischen Prüfungsarbeit (Dokimasticum) zu Ostern 1763: „Jedes hat seine eigenen Schönheiten und Vorzüge. Die Bilder, die im vierten Buche auftreten, sind alle aus dem erhabenen Stande, und die Züge davon sind alle wunderbar, rührend, heftig und schrecklich. Der Affect der Liebe wüthet in demselben wie ein unbändiger verzehrender Brand. — Sie wüthet bis zum gänzlichen Untergange der unglücklichen Liebhaberin (Dido). Tollheit und Verderben machen dieses Buch zu einer grausenvollen Tragödie — und die rednerische Stärke des Dichters macht es zu einem unnachahmlichen Kunststück der heftigen Beredsamkeit, die einen ans Hertz greift. Im fünften Buche dagegen herrscht Vergnügen, Freude und Lustbarkeit. — Alles fließt, wie ein lauterer und sanfter Bach durch den Sand ohne Geräusch dahin; alles läßt natürlich, und es scheint, als müße alles so kommen, wie es kommt, und gleichwohl läuft alles ganz anders ab, als man gedacht hätte.“ Nun folgt eine eingehende Darstellung der von *Äneas* veranstalteten Wettkämpfe, und zum Schlusse eine Reihe von Lehren, die sich aus diesen Begebenheiten gewinnen lassen, denn das moralische Schwänzchen darf niemals fehlen. Jedenfalls sieht man aber, wie sorgfältig Reiske auf die Kunst der Darstellung eingegangen ist. Auch sonst läßt sich das zuweilen nachweisen. So schilderte ein Redner vor den Hundstagsferien 1762 die poetischen Schönheiten des 1. Buches der *Georgica*, ein anderer die Meinung Virgils vom Ursprung des Bösen; zu Michaelis 1767 sprach einer *De virtutis origine ex mente Socratis*, jedenfalls nach Xenophons *Memorabilien*. Den Abschluß der Interpretation bildete wohl immer eine deutsche Musterüber-

setzung Reiskes, wie solche von einigen Satiren des Horaz (I 9 und II 3) in Prosa erhalten sind. Kein Zweifel auch, daß seine Interpretationssprache, nach den erhaltenen Einleitungen zu urteilen, im wesentlichen das Deutsche war.

Denn er war ein sehr entschiedener Vertreter nicht nur des Gebrauchs der deutschen Sprache in der Schule, sondern auch eines planmäßigen Unterrichts im Deutschen, ein Verehrer Gottscheds und seit 1755 Mitglied seiner „Deutschen Gesellschaft“ (s. S. 373). In einer Schülerrede ließ er einmal nachweisen, daß die Übersetzung in die Muttersprache das beste Hilfsmittel sei, zu „einer wohlgebildeten Beredtsamkeit zu gelangen“, weil man auf diese Weise am leichtesten zu einer erweiterten Wort- und Sachkenntnis und zu neuen, guten und schönen Gedanken komme. In einer anderen sollte der Redner das Thema durchführen, „daß die deutsche Sprache keine barbarische Sprache sey, und daß sie folglich könne und müsse getrieben werden“. Nur Pedanten könnten sie verachten, und Pedanten seien auch jene „griechischen und lateinischen Wortkrämer“, die die deutsche Sprache verachten. Man solle die Alten treiben, aber von ihnen vor allem gut deutsch schreiben lernen. „Barbarisch“ sei an sich kein Schimpfwort; wer es als solches auf das Deutsche anwende im Sinne von ungeschlacht, grob usf., der kenne es nicht. Auch gelehrt sei an sich keine Sprache, auch im Deutschen könne in jeder Wissenschaft geschrieben werden. Das Andenken deutscher Schulleute, die sich um ihre Muttersprache verdient gemacht haben, ließ er bei der Gedächtnisfeier für seinen Vorgänger Haltaus am 12. Februar 1759 ebenfalls in einer Schülerrede behandeln. Endlich arbeitete er eine längere Rede aus, in der ein Primaner seinen „lieben Mitschülern“ den Vorsatz des Rektors ankündigen sollte, an den bisher schulfreien Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends „in der Wissenschaft, das Deutsche recht zu sprechen und zu schreiben zu unterrichten“. Zuerst wird der Vorwurf, das sei eine Neuerung und etwas ganz Ungewöhnliches, für den Rektor aber geradezu eine „unanständige Arbeit“, die nur den untersten Lehrern zukomme, nicht ohne Schärfe zurückgewiesen. Die deutsche Sprache ist, so heißt es, „vor einen Deutschen viel nötiger und nützlicher als die lateinische, oder irgend eine andere Sprache“; sie kann ebenso „philosophisch behandelt“

werden wie das Lateinische, Griechische oder Hebräische, und ist dazu „viel leichter und anmuthiger zu lernen“, weil der Schüler sie eben schon praktisch kennt. „Es ist ein Jammer und eine Schande und ein Verderb des gemeinen Wesens, daß man die kleinen Jungen mit dem Lateinischen plagt, was ihnen in ihren gantzen Leben nichts hilft, dagegen aber unterläßt, ihnen zu zeigen, wie sie vernünftig, zierlich, verständlich und richtig deutsch schreiben und sprechen sollen.“ Leider ist das Übel zu tief eingewurzelt, „es wäre denn, die Obrigkeit schlüge sich ins Mittel und gäbe den kleinen Jungen anstatt des Donati oder Cellarii Gottscheds 'Kern der deutschen Sprachkunst',¹⁾ einen Briefsteller, ein Rechenbuch, ein Schreibeuch, einen guten Auszug der erstrebtesten und nöthigsten Lehren der Mathematik, der Logik und der Historie in deutscher Sprache in die Hand“. Die Obrigkeit hat sich später wirklich ins Mittel geschlagen und die Elementarschule von der unnatürlichen Verbindung mit der Lateinschule gelöst. Nachdem nun die Einwendungen gegen seinen Plan widerlegt sind, wird die Notwendigkeit, das Deutsche in den (höheren) Schulen zu lehren, nachgewiesen. „Uns Deutschen ist die deutsche Sprache so nöthig als das liebe Brot.“ Aber richtig lernt man ihren Gebrauch nur durch die Grammatik, die den richtigen Sinn der Wörter und Redensarten, wie ihren oft unklaren Ursprung lehren soll. Damit erschließt sich auch „die Wissenschaft der alten Sitten und Gebräuche“. „Ist es nicht eine Freude, in den alten Chroniken, in den alten Handvesten und Stadtköhren zu lesen?“ Auch Luther braucht viele „alte abgekommene Worte“. Diese „Kenntnis“ der alten deutschen Sprache ist „der Schlüssel zu den alten Dichtern der mittleren Zeiten“, die manche mit Unrecht verachten. „Sie kennen sie nicht — wollen es nicht glauben, wenn man ihnen sagt, daß mancher schöne, feurige, hochpoetische Gedanke in ihnen steckt, und daß diese Überbleibsel des alten deutschen Witzes ein nicht geringes zur Ergänzung der Geschichte des menschlichen Verstandes beytragen können.“ Man hört einen Zeitgenossen J. J. Bodmers,²⁾ ja einen Vorläufer Jakob Grimms sprechen. Dann

1) Zuerst 1748, in 6. Auflage 1776. Ein Auszug für die Schulen erschien 1753.

2) Bodmer gab 1753 den Parzival, 1757 „Fabeln aus den Zeiten der

wird auf die Römer hingewiesen, die ihre alten Sprach- und Literaturdenkmäler fleißig studiert und das Lateinische weiter gebildet haben. Und nun folgt ein patriotisches, nationales Argument. „Bin ich, als ein Deutscher, nicht im Gewissen verbunden, Alles, was in meinen Kräfte[n] stehet, zur Ehre und zum Besten eines Landes beyzutragen, wo ich geboren und erzogen bin und so vieles gute Geniese?“ — „Was vor einen inneren Vorzug haben die *Leges XII tabularum* vor den *Legibus Saxonum, Francorum, Langobardorum, Saliorum*“ usf.? Die deutsche Sprache war einst über ganz Europa verbreitet, und die Lehrer der lateinischen Sprache werden an Zahl von denen des Deutschen weit übertroffen, was durch zahlreiche Beispiele bewiesen wird, „deutsche Gesellschaften“ zu seiner Pflege gibt es überall. Auf den Rat des Daniel Heinsius, der ein „großer litterator“ war, hat Opitz, „der große Martin Opitz, der Fürst der deutschen Dichter“, die deutsche Dichtkunst getrieben. Auch Engländer und Franzosen fangen an, sich auf das Deutsche zu legen. Weil also „die deutsche Sprache ein kostbares, edles Gut ist, dessen Herbeyschaffung und Zusammentrieb die Frucht der vereinigten Bemühungen vieler Menschenalter ist“, schließt die Rede, „so lasset uns auf Erhaltung und Vermehrung eines solchen Erbgutes mit allem Ernste bedacht seyn“.

Ob die Rede wirklich gehalten worden und ob die in ihr angekündigte Absicht Reiskes ausgeführt worden ist, läßt sich nicht sagen; aber jedenfalls hat er die deutschen Redeübungen ebenbürtig neben die lateinischen gestellt, wie hundert Jahre früher Christian Weise in Zittau, und wie es damals an vielen anderen Orten erstrebt wurde.¹⁾

Die regelmäßigen lateinischen Schreibübungen waren teils *Exercitia*, teils sog. *Dokimastica*. Jene begann er am 15. Juli 1759 als eine neue Arbeit, die eigentlich nicht ihm, sondern seinem „Amtsgenossen“ (dem Konrektor Adami) zustand, aber von diesem als eine „ihm beschwehrliche Last“ abgelehnt worden war. Er diktierte wöchentlich ein *Exercitium* von mäßiger Länge (3 bis 6 Quart-

Minnesänger“ und „Fragmente aus den Nibelungen“, 1758/59 die „Sammlung der Minnesinger“ heraus.

1) Über die Entwicklung des deutschen Unterrichts in dieser Zeit s. jetzt A. Matthias, *Gesch. des deutschen Unterrichts* 1907 S. 159ff. 187ff.

seiten), das mit Lexikon in der Klasse gearbeitet wurde. Über den Inhalt sagte er bei Beginn der Übung: „Die Zeitumstände oder euer Verhalten soll mir jedesmal Stoff dazu geben. — Zu einer anderen Zeit werde ich hübsche Stellen aus Scribenten vortragen und Betrachtungen darüber anstellen — darauf bedacht seyn — angenehme, wo nicht, doch wenigstens nützliche Wahrheiten einzuschärfen.“ Dafür bieten diese ersten sieben Exercitia (bis Michaelis 1759) die Beispiele, die bei der Michaelisprüfung den Ratsdeputierten in sauberer Abschrift vorgelegt wurden. „Das erste hält sich bey dieser neuen Beschäftigung auf, berührt kürzlich, warum ich sie übernommen habe — und wie ich es damit in Zukunfft halten werde.“ Das zweite enthält „eine Lehre, daß man, wenn Gott einem ein Amt und Versorgung bescheret hat, es recht genießen und wohl anwenden solle“; das dritte führt aus, „daß ein Rector seiner Autorität nichts vergeben, noch leiden dürfe, daß seine Schüler sich nicht hinter seine Amtsgenossen stecken — und durch sie zu erhalten suchen, was sie unmittelbar von ihm zu erhalten sich nicht getrauen“, erläutert an dem Verhalten des Königs Agesilaos gegen seinen „Ratgeber“ Lysander in Kleinasien. Das vierte enthielt einen „Verweiß“ für die Schüler, „die den Reichs Truppen nachgelaufen waren, und darüber die Schule versäumt hatten“¹⁾, aber eingekleidet in das Märchen vom Schatten des Esels, durch das Demosthenes die Athener mehr fesselt als durch seine politischen Ratschläge, wie „die Schüler, die heilsame Lectionen um ein Spectacul verabsäumen“. Das fünfte erzählt „die Fabel vom gelehrten Wolf aus dem Reinicke Fuchß“, als „eine Strafpredigt für naseweisse Schüler, die durch Trug und Widerspenstigkeit die Langmuth ihrer Lehrer auf die Probe stellen, und darüber vielmahls heßlich anlaufen“; das sechste endlich handelt „von dem Ursprunge der Redens Art, daß man einen Thoren einen Haßen nennet“ (23. August: „Morgen ist Bartholomäi, morgen geht die Haßenjagd an“); das siebente knüpft an den Befehl Agamemnon's an die Schiffsmannschaft, die Chryseis ihrem Vater zurückbringen soll (Ilias I 313f.) an, sich zuvor zu reinigen, erläutert den Gebrauch und zieht dann einen etwas gesuchten Vergleich mit der

1) Das Exercitium wurde am 9. Aug. geschrieben; vgl. S. 377.

Schule, die auch gewissermaßen eine Schiffsmannschaft und ein Schiff darstelle und „den Unflat von sich wegthun müsse“, nämlich „alle bösen und unartigen Schüler, insonderheit aber diebische Schüler“, die den guten Ruf der Schule gefährden.

Die Dokimastica waren Prüfungsarbeiten vor Ostern und Michaelis. Der Rektor diktierte den deutschen Text, einen für I und II, einen kürzeren und leichteren für III und IV, gab zu der Übersetzung, die zu Hause gearbeitet wurde, etwa acht Tage Frist, korrigierte sie dann in Verbindung mit den anderen Klassenlehrern und legte sie beim Examen den Ratsdeputierten vor. Erst zu Ostern 1768 ordnete der Vorsteher an, daß das Dokimasticum für III und IV nicht mehr vom Rektor, sondern von den Lehrern der Klassen diktiert werde. Reiske knüpfte auch diese Texte gern an einen gelesenen Autor an, so an Xenophons Memorabilien (1. September 1760), Plinius' Briefe (14. März 1768), das 4. und 5. Buch der Äneide (Ostern 1763, s. oben), für III und IV an Cornel (Vita Agesilai Michaelis 1761, Vita Attici Ostern 1762), einmal auch an eine Fabel des englischen Dichters John Gay (Der Bratenwender). Oder er behandelte ein bestimmtes Thema, so Ostern 1761 De citharista Aspendio, seu de fugienda iactantia et simulatione für I und II, De vigilantia in captandis rerum opportunitatibus für III und IV, September 1761 De arctissima necessitudine, quae veri cognoscendi studio cum virtutis exercendae intercedit für I und II; über die „Mildigkeit“ des Rats in der Gewährung von Stipendien Ostern 1764, über die Freiheit Michaelis 1767 u. a. m.

Von poetischen Übungen, lateinischen und deutschen, ist wenig vorhanden; offenbar hat sie Reiske nur selten veranstaltet. Zu Weihnachten 1759 klagte er: (ich) „habe noch nicht bespüren können, daß einer unter euch Lust und Geschick zur Poesie hätte.“ Aber Übungen derart nahm er immerhin vor. So ließ er einmal eine Ode des Horaz (II 14: Eheu fugaces, Postume, Postume, Labuntur anni) aus dem alkäischen Versmaß in Distichen umwandeln, was er natürlich vormachte; ein andermal ließ er den Lobgesang: „Herr Gott, Dich loben wir“ in alkäische Strophen übersetzen, indem er den Inhalt jeder Strophe angab, jeden Schüler abwechselnd sie im Lateinischen wiedergeben ließ, es verbesserte und nun ins Metrum brachte, alles mit Hilfe der Wandtafel. „Auf diese Weise

habe ich ihnen auch zu dieser Art von lateinischer Poesie eine Anleitung gegeben“, sagt er in einer Bemerkung auf der Reinschrift. Das Gedicht wurde dann beim Herbstexamen vorgetragen.

Zu größeren Redeübungen bot sich reichliche Gelegenheit (siehe S. 364. 366). Die Valediktionsreden waren herkömmlich lateinisch, kamen aber keineswegs in jedem Jahre vor; im übrigen stellte Reiske die deutsche Sprache gleichberechtigt neben die lateinische. Einmal, im Juli 1759, wollte er sogar einen Versuch mit einer französischen Rede (über die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal und Spanien, die 1759 eingeleitet wurde) machen, gab auch dazu die Disposition und Nachweise des Materials, aber es scheint nicht dazu gekommen zu sein.¹⁾ Auf diese Reden, die ja zugleich Specimina eruditionis der Redner sein sollten, wandte er selbst die größte Sorgfalt. Er gab nicht nur die Themen, eine genaue Disposition und das Material, sondern er schrieb häufig die Reden selbst und ließ sie dann entweder nur auswendig lernen oder ins Lateinische übersetzen, kritisierte und korrigierte sie jedenfalls aufs sorgfältigste. „Sie haben“, schrieb einer der jugendlichen Redner einmal an ihn, „nicht nur meine Rede mit vielem Fleiße und mit vieler Beschwerlichkeit geändert und sozusagen umgegossen, sondern haben auch davon am Ende derselben dero Urtheil angehänget, welches, ob es gleich etwas bitter scheint, so ist es mir doch angenehm gewesen, weil es von Ihnen kam.“ Namentlich hatte Reiske ihn getadelt, daß er „so unverschämt und so kühn gewesen“ — ihm „mit merchanten Juristen-Latein unter die Augen zu kommen“, ohne doch solche Stellen dem Verfasser ausdrücklich zu bezeichnen. Auch poetische Versuche wurden bei solchen Gelegenheiten unternommen und ebenso behandelt, z. B. eine deutsche Ode auf das Pfingstfest in 20 zehnzeiligen Strophen, zu der Reiske ebenfalls die Disposition gab und die er dann teilweise umschrieb. An dieses Verfahren mußte er seine Leute erst gewöhnen, da sie Anstoß nahmen, eine „fremde Arbeit“ vorzutragen, aber er ging davon nicht ab, und ließ dann auch noch die Reden in Protokollbücher eintragen, die zum Teil erhalten sind (s. S. 364. 367).

1) Die Rede wird in den halbjährlichen Aufzeichnungen 1759 nicht aufgeführt.

Die Themen waren außerordentlich mannigfaltig und vielseitig, und soweit man sehen kann, hat er sich darin niemals wiederholt. Sie knüpfen bald an die Bedeutung des Festes an, bei dem die Reden gehalten werden, bald an die Zeit und an die jeweilige Situation, bald an das Schulleben im allgemeinen, bald an gelesene Schriftsteller, oder sie behandeln historische Gegenstände und noch lieber moralisch-philosophische Betrachtungen, die auch sonst gern eingeflochten werden. Das Thema der ersten Weihnachtsrede unter Reiskes Rektorat lautete: *Nativitas Christi via salutis nostrae*; 1760 wurde gehandelt: *De vestigiis, quae in ethnica theologia de Deo forma humana inveniuntur*, 1762 über den Lobgesang der Engel „Ehre sei Gott in der Höhe“, 1765 *De censu Quirini*, zu Pfingsten 1761 „von der den Aposteln verliehenen wunderbaren Gabe der Sprachen“, zu Ostern 1761 über das Gregoriusfest (13. März), vor den Hundstagen 1761 *De cultu caniculae seu Sirii apud veteres*, 1762 über die Notwendigkeit des Gebets um den Erntesegen, Michaelis 1761 lateinisch „von unseren Pflichten gegen die heiligen Engel“, am Reformationstag 1760 *De laudibus Lutheri*; 1762 wird der Beweis versucht, „daß Gott die listigsten Anschläge der Feinde der Wahrheit zur Förderung der Kirchenreformation gewendet habe“ (lateinisch). Unmittelbar aus der damaligen Situation heraus ergab sich das Thema der deutschen Rede „von dem Verhalten frommer Schüler in Kriegszeiten“ zu Ostern 1759, wie das der Weihnachtsrede desselben Jahres „von der Nutzenwendung derer Gerichte, die Gott über die Städte und Länder (oder, nach einem anderen Entwurfe, über unser Deutschland und Sachsen insonderheit) ergehen lässet“, mit lebhafter Schilderung der Kriegsdrangsale (s. S. 377 ff.). Gern ließ Reiske seine Schüler über die Schule selbst reflektieren und reden, mehr als es heute für ratsam gilt, so: *De officiis primi*, über die Pflicht des Schülers sich der Schulzucht zu unterwerfen, über den wahren Endzweck des Schulunterrichts, von der rechten Art Sprachen zu lernen, *De praestantia studii historiarum*, *De Cicerone e scholis non exterminando*, über die Notwendigkeit des Studiums der Musik auf den Schulen, sogar *De publicarum scholarum auctoritate et prae privatis et umbraticis praestantia*, eine *Oratio pro domo* gegen die Winkelschulen (Ostern 1760), beides Valediktionsreden von Abiturienten, von denen einer,

wahrscheinlich ein künftiger Theolog, Ostern 1762 einmal *De dignitate muneris ecclesiastici* sprach. Auch die *Polymathia* ließ Reiske sowohl widerraten als empfehlen. Eigentlich historische Themen, die ganz lose mit dem Termin der Rede zusammenhängen, sind selten; so sprach vor den Hundstagsferien 1759 ein Primaner deutsch gegen die Meinung, „daß die Erfindung der Buchdruckerey wichtiger sei als die Erfindung der Schifffahrt nach Ost- und West-Indien“, ein Sekundaner zu Pfingsten 1765 „von der Absicht der Züge europäischer Völker nach Amerika“. Häufiger knüpften die Reden an die Lektüre an. Virgils *Äneide* und *Georgica* werden gewürdigt, einmal auch über Virgils Meinung vom Ursprunge des Bösen gesprochen, oder im Anschluß an Xenophons *Memorabilien De virtutis origine ex mente Socratis*, und auch die im Juli 1762 gehaltene Rede „ob die Tugend könne durch Unterricht beygebracht werden“, schöpft wohl aus dieser Lektüre, indirekter die Frage *De praestantia philosophiae moralis christianae pro ethnica*. Gelegentlich geht ein Redner auch auf die englische Literatur ein: Alexander Popes *Essay on men* behandelte der eine im Juli 1759, den Kampf der Engel in Miltons *Lost Paradise* zu Michaelis 1763 ein anderer. Nur aus der deutschen Literatur wird niemals ein Gegenstand behandelt. Fast überwiegend sind die allgemeinen moralisch-philosophischen Themen: „gegen die Meinung derer, welche die Welt für ewig halten“, *Expediatne futura praescire?* (Valediktionsrede zu Ostern 1762), *De ingenuitate*, über den Spruch Salomos: „Gehe hin zur Ameise und lerne ihre Weise“, über die Begierde der Menschen, anderer Fehler zu bemerken (lateinisch) usf. Gewiß wurde damit den Schülern eine Fülle von Anregungen und reichliche Gelegenheit zur Übung geboten, um so reichlichere, als die Zahl der Schüler in den Oberklassen namentlich während des Siebenjährigen Krieges sehr klein war, jeder einzelne also verhältnismäßig häufig an die Reihe kam, so daß dieselben Namen immer wieder begegnen. „Denn die Primaner sollen die Redner und Dichter der gantzen Schule seyn. Sie sollen das Wort und die Feder für alle führen“, sagte Reiske zu ihnen am 26. September 1759, indem er zugleich die Redner für Weihnachten und Ostern bestimmte.

Welches Ziel er mit diesen rednerischen Übungen in Prosa und

Poesie und mit der Lektüre erreichen wollte, das faßt er in dem Vorwort, mit dem er die Übersetzung des 1. Bandes seiner Demosthenesübersetzung an den Rat 1764 begleitete, kurz zusammen: „Sehen Sie diesen an sich zwar unvollkommenen Versuch, der mir aber doch sauer genug geworden ist, für eine Probe der Lehrart an, mit welcher ich die mir anvertraute Jugend im griechischen und lateinischen, in unserer Muttersprache und im guten Geschmacke zu reden und zu schreiben unterweise.“

Aber Reiske bot seinen „Untergebenen“ nicht nur die gründlichste Anleitung, sondern in seinen eignen Reden auch Muster des Stils. Er war freilich eigentlich kein Redner, ja er nennt sich selbst einmal einen „ärmlichen Redner“, denn das Freisprechen fiel ihm, wie er gestand, schwer, er mußte alles sorgfältig konzipieren und dann ablesen. Aber er sprach sehr häufig in längeren oder kürzeren Ausführungen, bei den halbjährlichen Prüfungen zu den Ratsdeputierten, bei dem Anfange der Sommer- oder Winterlektion vor der Klasse, an den hohen Festen vorbereitend vor dem ganzen Zötus und öffentlich bei besonderen Veranlassungen. Er brach dabei nicht nur mit der alten Gewohnheit, immer lateinisch zu reden, was er bei der Weihnachtsrede von 1759 ausführlich rechtfertigte, sondern er sprach und schrieb mit Vorliebe deutsch, ein reines, fließendes, leichtverständliches, gewandtes, von aller Überladung und allen Schnörkeln freies, schlichtes Deutsch, ebenso wie ein klares, kräftiges, wengleich vielleicht nicht ganz ciceronisches Latein, denn erst mit 40 Jahren hatte er begonnen, sich mit Cicero „bekannt zu machen“, als es „zu spät war, ihm seinen Geschmack abzugewinnen“. ¹⁾ Auch lateinische und deutsche Verse flossen ihm offenbar leicht aus der Feder.

Als Erzieher hatte er manche Schwierigkeiten zu überwältigen. Bisher hatte er noch nie vor einer Klasse gestanden, hatte fast einsiedlerisch nur der Wissenschaft gelebt ²⁾ und war noch unverheiratet, dabei keineswegs ohne starkes Selbstgefühl, aber feinfühlig und leicht verletzlich, der Welt fast fremd, geneigt vor allem zu peinlicher, quäleri-

1) Lebensbeschreibung S. 7.

2) „Er hatte nicht einen vertrauten Freund gehabt, war manche Jahre hindurch nicht aus dem Hause, in keine Gesellschaft gekommen“ sagt seine Frau in der Lebensbeschreibung S. 148.

scher Selbstprüfung und geradezu naiv ehrlich, schüchtern, vielleicht zu human und vielleicht zu sehr Idealist dieser zuchtlosen, hochmütigen Jugend gegenüber. „Weil ich meine Schüler“, schreibt er in jenem Briefe vom Jahre 1758, „höflich und liberalius quam pro vulgari more als Leute, die vernünftige Menschen und nicht Vieh sind und mit der Zeit einmal etwas vorstellen sollen, behandle“, habe er „bittere Pillen“ schlucken müssen.

Ob die Jugend solche „Gelindigkeit“ wert war? Jedenfalls sind ihm schlimme Erfahrungen nicht erspart geblieben. Im Sommer 1759 kamen fortgesetzte Diebereien vor, die ihn auch selbst nicht verschonten, und beim Schlusse des Sommersemesters gab es zur Feier des Tages eine furchtbare Prügelei in der Klasse. Eindringlich klagt Reiske in seiner Gedächtnisrede auf den Vorsteher Jakob Born den Älteren († am 4. Dezember 1758, S. 376) vor Kollegen und Cötus: „Die unglaubliche und unbeschreibliche Boßheit, Dummheit, Ungezogenheit und Unart der jungen wilden Bruth macht einem Schulmanne den Kopf so wüste, erreget, durchhitzt und vergället ihm sein gantzes Geblüthe so, macht ihn so mürbe und verdrossen, daß er darüber oftmals zum Umgange mit Menschen ungeschickt wird und sein Gemüth nie zur Ruhe kommt“, und in der Weihnachtsansprache desselben Jahres entwirft er auch von dem Verhalten der Schüler während des Unterrichts ein sehr wenig schmeichelhaftes Bild: „Entweder plaudert ihr oder ihr treibt fremde Dinge und leset in Büchern, die nicht dahin gehören, oder ihr seht zum Fenster hinaus oder werfft euch mit Federkielen. Komme ich an die Treppe, so höre ich ein Geschrey, dergleichen man höret, wenn man bey einem Corps de garde (Wachtstube) vorbeigeht. Komme ich hinein, so liegt ihr über einem Hauffen entweder in den Haaren, ihr rammelt und balgt und raufft euch. Ihr reißt euch die Kleider vom Leibe und den Kalk von den Wänden, schmeißt damit die Fensterscheiben ein, schlägt euch bald die Augen aus dem Kopfe. — Damit ja die Tinte bald alle werde, so schüttet man sie über Tische und Bänke hin. Mit vollen Tintenfässern bewirfft man sich wie mit Bällen, besudelt sich seine Kleider und Bücher und mir selbst meine Landkarten“, die er mitgebracht und vorgelegt hatte, weil der vorhandene Schulatlas „sehr zerlästert“ war. „Wer das Wahrzeichen von diesem herrlichen Triumphe der Schüler über meine

Gutwilligkeit sehen will, es hängt noch in Prima am Ofen.“ Solchem Unfuge gegenüber versuchte er es anfangs mit der „Gelindigkeit“. Da seine beiden „Hausgenossen“ (Pensionäre) von der Beschuldigung der Dieberei sich getroffen fühlten, so setzte er ihnen vor der Klasse ruhig auseinander, daß er einen solchen Verdacht weder gehegt noch geäußert habe, und als der eine von ihnen, Born, eine „Ehrenerklärung“ von ihm verlangte, weil er ihn „für stolz ausgeschrien“ habe, wies er ihm ausführlich nach, daß er diesen Tadel durch sein ganzes Benehmen in der Stunde, seine stillschweigende oder laute Kritik des Lehrers und seine Unaufmerksamkeit durchaus verdient habe (23. August). Wie er hier an die vernünftige Überlegung und an das Gewissen seiner Schüler appellierte, so auch in der längeren Ansprache (26. September) nach jenem großen Unfuge am Semester-schlusse. Er hielt ihnen vor, wie sie dadurch den Ruf der Schule und ihrer Lehrer gefährden, weil es heißen würde: „Die Lehrer taugen nichts, sie halten ihre Kinder nicht im Zaume, sie lassen sich von ihnen in den Sack stecken und unter die Füße treten. Da ist keine Gottesfurcht, keine Scheu vor Schande, keine Ehrbarkeit. — Woher kommt denn — diese ungezogene Brut auf der Nicolaischule? Beobachtet der Herr Rektor keine gute Zucht? — Wird er (der Kritiker) mir wohl glauben, wenn ich ihm sage, daß alle meine Reden, Singen und Sagen, Vermahnen und Strafen, Schelten und Toben, Bitten und Flehen bei euch so viel fruchte, als ein Streich in die Luft, als ein Schlag ins Wasser? Daß ihr noch dazu lachtet und in euern Herten denket: Nun wollen wir es um desto ärger machen, weil es den Rektor verdriest.“ Und indem er sich zuletzt an die ärgsten Übeltäter wendet und ihnen sagt, er müsse ihnen nun ihre Pflicht „durch die Hunde- und Katzenlogik“ begreiflich machen, da die menschliche Logik nichts fruchte, schließt er: „Komm her, du lieber Stecken, ich ergreife dich zum erstenmale, id quod deus felix, faustum fortunatumque esse jubeat, bey einer wichtigen und dringenden Ursache. Komm her, und mache Scharffenberger¹⁾ und die seinesgleichen sind, zu vernünftigen Menschen.“ Er ging also von Worten zu schlagender Tat über, denn in diesem Zeitalter des humanen Absolutismus und des Stockes

1) Der Schlingel war Sekundaner, kam auch nicht weiter.

galten auch einem stolzen Primaner Schläge nicht als etwas Menschenunwürdiges. Sehr scharf fiel auch die Strafpredigt zu Weihnachten aus, die gewissermaßen die Summe des Jahres zog. „Wollet ihr mich kränken — so wisset, daß auch ich ein Herz im Leibe und eine Faust habe, die Ohrfeigen austheilen und einen Ochsenziemer regieren kann. — Das laßt mir Leipziger Rathsherren Kinder seyn! Ja Sauhirten lieber und Eseltreiber. — Ist es möglich, daß Stadtkinder von Leipzig, dem Sitze der gesitteten Lebensart, Kinder von hübschen (d. h. höfischen, gebildeten) Eltern — daß solche Bengel von 15 bis 20 Jahren ihrem Lehrer so ablohnent?“

Ob das alles viel geholfen hat? Man möchte es wünschen, darf es aber kaum annehmen. Klagt er doch in seinen halbjährlichen Aufzeichnungen zu Ostern 1772: „Mein Gott, was will doch noch aus unserer Kinderzucht werden, da weder Schärfe noch Gelindigkeit mehr was verfangen will noch kann. Denn das Verderben der Sitten hat überall, und in allen Ständen überhand genommen, und unsere Leipziger sind so übermütig, so verwöhnt und so unleidig geworden, daß auch der glimpflichste Verweis sie zur Rache erbittert.“ Der zügellose Subjektivismus der „Sturm- und Drangperiode“! Jedenfalls hat sich aber Reiske sein Interesse an der ihm anvertrauten Jugend nicht zerstören lassen. Er behielt jeden einzelnen im Auge, und wenn einer abging, so nahm er sich die Mühe, ihn in seinen halbjährlichen Aufzeichnungen nach Leistungen und Sitten zu charakterisieren.

Schwer begreiflich ist, wie der Vorsteher Born den engen Zusammenhang zwischen dieser bedenklichen Lockerung der Zucht und den beständigen Reibungen innerhalb des Kollegiums nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, ja wie er ganz unmittelbar dazu mitwirkte, die Autorität des Rektors noch weiter zu schwächen. Indem er nämlich seinen Plan, eine „Kaufmanns- oder Realschule“ an die Nikolaischule anzulehnen, wieder aufgriff und 1767 die dritte Kollaboratorstelle einzog, um die nötigen Geldmittel bereit zu halten, verteilte er zunächst die Funktionen des Schreib- und Rechenmeisters nach dem Rücktritt Pitschels im November 1771 auf zwei Lehrer, Dietze und Pflugbeil, und veranlaßte im September 1772 eine vorläufige Bekanntmachung des Rats, nach der die Ausführung von der Anmeldung von mindestens 24 Schülern abhängig gemacht

wurde. Obwohl sich nun diese nicht zusammenfanden, so wurde doch die „Realschule“ unter Funkes Leitung am 1. Juli 1773 wirklich eröffnet. Unterrichtsgegenstände waren in vier täglichen Stunden Geographie, Mechanik und Naturgeschichte (Funke), Französisch, Italienisch und Englisch (Hübschmann), Rechnen und Buchhaltung (Pflugbeil) und Schönschreiben (Dietze). Zu Anfang des Jahres 1774 geriet die Sache schon wieder ins Schwanken, weil die Zahl der Schüler abnahm, so daß Pflugbeil auch mit der Buchhaltung begann, was er auch im Sommer fortsetzte. Und über die Organisation der Schule, die mehrere seiner Kollegen doch sehr stark in Anspruch nahm und die knappen Räume der Nicolaitana jeden Tag vier Stunden lang benutzen mußte, hatte Born Reisen nicht einmal gehört, als ob dieser einer verständigen Modernisierung nicht durchaus geneigt gewesen, nicht selbst für die Pflege der Mathematik eingetreten wäre und nicht die modernen Sprachen, die hier gelehrt werden sollten, selbst alle beherrscht hätte! Ein Verfahren, das um so schlimmer wirken mußte, als das Verhältnis der neuen Schule und der an ihr arbeitenden Lehrer, die mit dem einen Fuße innerhalb, mit dem andern außerhalb seines Kollegiums standen, zu Reise selbst ganz im unklaren blieb. Welch eine Hydra von Zwigigkeiten konnte daraus erwachsen! Daß Reise das ganze Verfahren Borns als eine schwere Kränkung empfand, ist selbstverständlich.¹⁾

Was wäre aus dem armen Manne geworden, wenn er nicht seine treue Frau, seine Wissenschaft und seinen weitreichenden Verkehr mit seinen gelehrten Freunden gehabt hätte! In solcher Lage hat er auf den Wunsch einiger davon sein Leben beschrieben und im Januar 1770 abgeschlossen, im Gefühle der Abnahme seiner Kräfte, mit einer fast beispiellosen Selbsterkenntnis und mit gottergebener Resignation; nur selten bricht die Bitterkeit durch. Noch in seinen

1) Über diese Anfänge und ihre Fortsetzungen bis 1776 s. Stif. VIII C 3 (Promemoria Pflugbeils 27. August 1776) und die „Nachrichten“ II 56: „Sie ist ohne mein Wissen und Zuthun errichtet worden, und ich dringe mich auch nicht zu, Rath zu geben, wo man ihn nicht verlangt. Wider die Sache selbst habe ich nichts. Die habe ich selber lange zuvor gewünscht. Nur daß in der Anlage selber dem Fortgange des Werkes unüberwindliche Hindernisse gelet werden.“

letzten Jahren knüpfte sich eine neue ihn beglückende Verbindung, die mit Lessing, durch seine Ausgabe des Demosthenes, und im August 1771 reiste er mit seiner Frau, die sich darauf freute „wie ein Kind auf den heiligen Christ“, zu ihm nach Wolfenbüttel, wo sie mehrere Wochen blieben, Reiske es sich auch nicht nehmen ließ, die arabischen Handschriften der herzoglichen Bibliothek in Ordnung zu bringen. Aus diesem Besuche entwickelte sich eine treue Freundschaft des Ehepaares mit Lessing. Schon aber hatte Reiske das schwere Leiden ergriffen, dem er erliegen sollte. Unermüdetlich tätig, solange die abnehmenden Kräfte es zuließen,¹⁾ noch zuletzt mit der Sorge um seine Handschriften beschäftigt, die er seiner Frau anvertraute, sein Leiden „mit unbeschreiblicher Geduld“ ertragend, von treuester Pflege umgeben verschied er nach schwerem Kampfe am 14. August 1774. „Er starb als ein Christ“, schreibt seine Frau am Ende; sie hätte noch hinzufügen dürfen: als ein Märtyrer der Wissenschaft und der Schule.²⁾

Was sein Nachfolger Martini über Reiske in die „Halbjährlichen Nachrichten“ eintrug, ist offenbar der Nachhall des Urteils in seinem Kollegium, denn sein Wirken als Lehrer findet da keine Anerkennung („Non omnia possumus omnes“), sondern versteckten Tadel. Aber ein Abiturient, der nach seinem Tode zu Ostern 1775 abging, widmete ihm eine warme Anerkennung, zu der er keine äußere Veranlassung hatte; Johann Gottfried Seume, der im Sommer 1779 unter Martini in II eintrat, entnahm aus der noch lebendigen Tradition seiner Mitschüler die Ansicht, „Reiske wäre freilich besser gewesen,“ und Joh. Andreas Degenhard Pott, der unter dem Decknamen Detlef Prasch an Leipzig wenig Gutes ließ, sagt in seinen „Vertrauten Briefen über den politischen und moralischen Zustand in Leipzig“ (angeblich London, Dodsley u. Co. 1787): „(Die Nikolaischule) besaß sonst in Reiske einen Rektor, der bey aller Gelehrsamkeit kein Pedant war und überall dahin arbeitete, die Wortkenntniß nur als einen Weg zur Sachkenntniß zu gebrauchen. Deshalb wird er auch verketzert.“³⁾

1) Noch am 22. Juni 1774 trug er den Namen eines neu aufgenommenen Schülers in die Liste ein. 2) Lebensbeschreibung 138. 143ff.

3) Seume, Mein Leben, Werke (1827) XI 46. Leipziger Kalender 1907, 172 und Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit I S. 236 ff.

Seine Witwe, eine der ersten, der die Wohltaten des neuen Fiskus zugute kamen,¹⁾ sandte die Handschriften Reiskes, sein wertvollstes Erbe, an Lessing, da dieser eine Biographie seines gelehrten Freundes schreiben wollte. Leider kam er nicht dazu, und die Handschriften erwarb der Kammerherr von Suhm, durch den sie nach Kopenhagen gelangten. Christine Reiske lebte mit ihrer Mutter bis an deren Tod (30. November 1780) zusammen, wechselte dann mehrfach den Wohnsitz und starb am 27. Juli 1798 in ihrer Vaterstadt Kemberg, wohin sie sich schließlich zurückgezogen hatte, bis zuletzt wissenschaftlich mannigfach tätig.²⁾

An der Thomasschule veränderte sich unter Leisner der Bestand des Kollegiums wesentlich, aber die damals eintretenden Männer blieben der Schule lange treu. Konrektor war seit 1751 Fischer, Kantor seit 1755 Doles (s. S. 350). Tertius wurde als Abraham Kriegels Nachfolger († 1759) 1760 Mag. Johann Gottlob Hofmann (bis 1796), Quartus 1761 Mag. Christian August Kriegel (bis 1801), Quintus 1762 Mag. Paul Gottlob Andreä (bis 1790), Sextus in demselben Jahre Mag. Christian Adolf Topf (bis 1801).³⁾ Sie alle haben, wie Leisner selbst, zur Begründung des Witwenfiskus das Ihrige beigetragen. Den Unterricht führte Leisner in den Bahnen Ernestis um so mehr weiter, als sein Konrektor Fischer diese Traditionen naturgemäß bewahrte und die meisten Kollegen Schüler Ernestis waren.

Leisner selbst war ein gelehrter Philologe, mit besonderer Vorliebe der realen Seite seiner Wissenschaft zugewandt, sogar in der jungen Archäologie, die gerade in Leipzig Johann Friedrich Christ, der Vorläufer J. J. Winckelmanns, seit 1731 mit Erfolg vertrat († 2. September 1756 als Rektor), nicht unbewandert, wie u. a. seine kleinen Programme zeigen, mit denen er zu den Entlassungsakts seiner Abiturienten nach Ostern einzuladen pflegte.⁴⁾ Deren Reden

1) Nach den Jahresrechnungen des Fiskus bezog sie zum Begräbnis 25 Tlr. Leichengeld und die 25 Tlr. „Acceßgeld“, als Wittwengeld seit 1775/6 20 Tlr. jährlich. Vom Rate erhielt sie 50 Tlr. als ein „freywilliges Geschenk“, die Wohnung aber mußte sie schon am 30. September räumen, Stift. VIII C 3 Bl. 96. 110.

2) Lebensbeschreibung 144. A.D.B. 28, 141f.

3) Stallbaum, Thomasschule 83.

4) Rituum antiquorum investigatorem non esse exlegem 1763 und 1764, Kaemmel, Leipziger Schulwesen.

selbst behandelten in der alten Weise meist ein ziemlich allgemeines Thema, das die einzelnen oratiunculae immer von verschiedenen, mitunter von zwei entgegengesetzten Seiten besprachen (*maiora esse in opulentia quam in paupertate ad virtutem acquirendam impedimenta* 1763, *de varia literarum artiumque fortuna* 1765; für und gegen den Satz *suave quemque fortunae fabrum esse* 1762), gelegentlich einmal einen aus der Lektüre geschöpften Gegenstand (Anklage und Verteidigung des Sokrates nach Xenophons und Platons Apologie 1764); auf die Zeitereignisse nahmen sie nur selten und nur ganz im allgemeinen Bezug (*de amore in patriam tam probo illo et laudabili, quam improbo et in superstitionem quandam fastumque evagante* 1760, *non esse quod mortalium quisquam optet unum perpetuumque rerum secundarum tenorem* 1761, beide also während des Krieges). Deutsche Reden wurden im Gegensatz zur Nikolaischule niemals gehalten.

Daß die Frequenz der Schule viel weniger litt als bei der Nicolaitana, ergibt sich schon aus der verhältnismäßig starken Zahl der valedizierenden Abiturienten. Diese betrug 1760 und 1762 je acht, 1765 und 1766 je sechs, 1761 und 1764 je vier, also binnen 6 Jahren 36, und erreichte ihre Höhe gerade in den schlimmsten Jahren des Krieges.

Als Leisner nach wenig mehr als sechsjährigem Rektorat am 1. Januar 1767 starb,¹⁾ wollte sich der Konrektor Joh. Friedrich Fischer nicht abermals, wie 1759 nach Ernestis Abgange, einem Mißerfolge aussetzen und bewarb sich um das Rektorat erst auf das Zureden einiger Ratsmitglieder, wurde trotz mancher Gegenwirkung gewählt und in sein neues Amt am 22. September 1767 eingeführt, kurz nachher der neue Konrektor Mag. Karl August Thieme, der bisherige Tertius der Nikolaischule (s. S. 389, 25. Oktober), der nun fast das ganze Rektorat Fischers mit durchlebte

de primis Graeciae hominibus glandivoris 1764, *de rituum antiquorum fontibus* 1765, *Musarum insignia et notas ex picturis Herculanensibus*, nach einem 1760 in Neapel erschienenen Bildwerke mit Berücksichtigung auch des Reliefs mit der sog. Apotheose Homers und römischer Münzen.

1) Schon am 15. Januar kam seine Witwe beim Rate um das volle Gnadenhalbjahr ein, weil ihr Mann während des Krieges im schlechten Gelde bezahlt worden sei, s. S. 380 Anm. 2.

(† 1795).¹⁾ Fischer war nicht nur durch seinen langjährigen Schuldienst, sondern auch durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit empfohlen. Geboren am 10. Oktober 1726 in Koburg war er zuerst von seinem Vater, dem Konsistorialrat und Generalsuperintendenten Erdmann Rudolf Fischer, einem tüchtigen Gelehrten, dann auf dem Gymnasium Casimirianum seiner Vaterstadt unterrichtet worden, wo er sich durch großen Eifer auszeichnete, und bezog 1744 die Universität Leipzig. Hier hörte er besonders bei Ernesti und Christ, trieb aber auch Philosophie unter Winckler, Mathematik unter Kästner und Orientalia unter Hebenstreit, wohnte übrigens eine Zeitlang mit dem jungen G. E. Lessing, der 1746 nach Leipzig gekommen war, zusammen,²⁾ gab aber aus Neigung, nicht aus Not, Privatunterricht, und wurde 1748 zum Magister promoviert, auch Mitglied des Collegium philobiblicum. Zugleich las er an der Universität über lateinische und griechische Autoren wie über das Alte und Neue Testament. Diese Stellung behielt er auch bei, als er 1751 auf Ernestis Empfehlung zum Konrektor der Thomana (mit 25 Jahren!) berufen wurde, bewarb sich auch 1760, als Leisner ihm vorgezogen worden war, um eine außerordentliche Professur, wozu ihm der Rat die Erlaubnis gab, hatte aber auch damit kein Glück und verfiel zeitweilig hypochondrischen Stimmungen. Doch vermählte er sich am 14. April 1763 mit Johanna Sophie Kriegel, der Tochter des verstorbenen Tertius, mit der er sieben Kinder hatte, darunter einen einzigen Sohn, den jüngst (1775) geborenen, den er zu seinem bitteren Schmerze schon 1790 verlor.³⁾

Im Unterrichtsbetriebe führte Fischer die Neuerung ein, die Lektionspläne regelmäßig zu veröffentlichen. Den ersten ließ er auf das Schuljahr 1768/9 drucken (*Index Lectionum cum publicarum tum privatarum quae ab Magistris Scholae Thomanae habebuntur inde ab exam. verno a. C. MDCCLXVIII usque ad exam. vernum a. C. MDCCLXIII. Lipsiae ex officina Linden-*

1) Oratiuncula a. d. 22. Septembris 1767 in Scholae Thomanae auditorio classico muneris rectoris hujus ipsius scholae caussa recitata. Über Thieme s. Forbiger II 24.

2) E. Schmidt, Lessing I 59.

3) Eckstein bei Ersch und Gruber I. Sektion 44, 324ff., Stallbaum, Thomasschule 80ff. Die Verhandlungen mit dem Rate Stifft. VIII B 6 Bl. 97.

hemia).¹⁾ Er hatte dabei besonders die Interessen der Auswärtigen im Auge, die Alumnus werden wollten und erst in IV aufgenommen wurden. Wenn der Rat, als er 1767 eine Unterrichtsreform an der Nikolaischule verfügte, davon absah, eine solche auch auf die Thomaschule zu übertragen, so zeigte dieser erste Plan Fischers, daß dies ganz in seinem Sinne war; denn er steht zwar äußerlich auf dem Standpunkte Gesners und Ernestis, trägt aber ein sehr konservatives, die modernen Fächer auf einen sehr engen Raum beschränkendes Gepräge. Die Fächer sind nach den Lehrern angeordnet, nicht nach den Klassen, doch hingen ja von jeher die einzelnen Klassen mit bestimmten Lehrern eng zusammen. In der VI, der Elementarklasse, für die ein besonderer Plan nicht aufgestellt ist, herrschte der Septimus (damals Joh. Adam Meyer). Hier wurde in 6 mit der V kombinierten Religionsstunden der Lutherische Katechismus erklärt, eingepägt und rezitiert. Daneben stand als Hauptfach der Schreibunterricht, doch begann man schon mit Deklinieren und Konjugieren in beiden Sprachen (Deutsch und Lateinisch) und fing an die Langischen Colloquia zu lesen. Das Deutschlesen war auf den Katechismus beschränkt.²⁾ In V wurden Stücke aus den deutschen Evangelien memoriert und rezitiert (2 Stunden) und Erzählungen aus Cicero ins Deutsche übersetzt, die lateinische Grammatik nach Lange an den *Historiae selectae*, die Fischer neu herausgab, eingeübt (4 Stunden) und lateinische Schreibübungen nach einem Übungsbuche auf Grund der Langischen Grammatik begonnen. Aber auch das Griechische setzte schon in V kräftig ein: in 4 Stunden trieb der Quintus die grammatischen Regeln beider klassischen Sprachen, in 1 Stunde las er kürzere Fabeln des Paläphatus, den Fischer für besonders geeignet hielt, das Neue Testament als Grundlage der griechischen Lektüre zu verdrängen, und deshalb mehrmals selbst herausgab.³⁾ Doch wurden auch Abschnitte der griechischen Evangelien zur Einübung der

1) Diese Lektionspläne besitzt in einem Sammelbande der Verein für die Geschichte Leipzigs, 16 davon auch die Thomasschule.

2) Die Stelle des Septimus wurde 1772 aufgehoben und dafür, wie an der Nikolaischule, ein Schreibe- und Rechenmeister für die unteren Klassen angestellt. S. Brause, Stallbaum I (1897) 20 A 1.

3) Kindervater, Joh. Friedr. Fischer (L. 1801) 38 ff.

Grammatik (nach Weller) durchgenommen (ut inculcentur leges grammaticae, 4 Stunden); so unausrottbar war dieser alte Mißbrauch. Mit dem Griechischen begann als neues Fach das Rechnen (Initia arithmetices) in 2 Stunden. — In IV, wo die Zahl der Lehrer auf drei stieg (Kantor, Quartus, Quintus), begann die dogmatische Theologie nach Freylinghausen¹⁾ in 6 mit III kombinierten Stunden; das Matthäusevangelium wird ebenso wie der Paläphatus nur zur Einübung der griechischen Grammatik gelesen (in je 2 Stunden), daneben die Äsopischen Fabeln (1 Stunde) und das jeweilige Sonntagsevangelium erklärt (2 Stunden), so daß dem Griechischen wie in V 7 Stunden gewidmet werden. Mannigfaltiger ist schon die lateinische Lektüre: Gesners Chrestomathia Ciceroniana (drei Stunden), die Historiae selectae mit deutsch-lateinischen Übersetzungen verbunden (3 Stunden), die Fabeln des Phädrus, an die sich die Initia poetices schließen (2 Stunden) und Cornel (2 Stunden). Den Exercitia latine scribendi gehören 2 Stunden, in ebensoviele Stunden werden die lateinischen Pensa Sonnabends emendiert (zusammen 14 Stunden Lateinisch). Die Arithmetik wird in nur 1 Stunde vom Kantor weitergeführt. — Noch mehr Zeit nimmt das Lateinische in III, wo der Tertius mit dem Kantor und dem Quartus waltet, in Anspruch: Cornel 4 Stunden, Eutrop 2 Stunden, Justin 3 Stunden, Ciceros Epistolae ad diversos 2 Stunden, Ovids Epistolae ex Ponto 4 Stunden, also 13 Stunden Lektüre, dazu 4 Stunden Schreibübungen, im ganzen 17 Stunden. Im Griechischen tritt jetzt die Gesnersche Chrestomathie (4 Stunden) und eine andere von Kriegel (1 Stunde) ein; die neutestamentliche Lektüre ist auf das Lukasevangelium oder auf ein anderes historisches Buch beschränkt (1 Stunde), (im ganzen 6 Stunden Griechisch). — In II und I wird die Theologia dogmatica duce Tromsdorfio²⁾ mit Hinweisung auf den unsterblichen Hütter in 4 Stunden vom Konrektor vorgetragen; das Lateinische muß sich in II, dem Reiche des Konrektors, den der Tertius unterstützt, mit 12 Stunden be-

1) Joh. Anastasius Freylinghausen, 1670—1739, Genosse A. H. Franckes in Halle, schrieb „Grundlegung der Theologie“ und „Compendium der christlichen Lehre“, die auch ins Lateinische übersetzt wurden. A. D. B. 7, 370f.

2) Johann Samuel Tromsdorf, ein Erfurter Theolog (1676—1713), schrieb eine „Kurzgefaßte Theologie“, Theologia δι' ὀλίγων, Jöcher IV 1334.

gnügen: Plinius' Briefe, Sallusts Catilina, Ovids Tristien und Terenz in je 2 Stunden, dazu 5 Stunden lateinische Schreibübungen. Die griechische Lektüre beschränkt sich hier auf 3 Stunden, in denen die Sokratischen Dialoge des Pseudo-Aeschines gelesen werden. Denn hier beginnt nun das Hebräische (1 Stunde) und vor allem die Rhetorik nach Ernesti (4 Stunden); sie soll aber mit der Geographie nach Cellarius abwechseln, und hier tritt auch die Arithmetik, freilich mit nur 1 Stunde, wieder ein. — Beide Fächer verschwinden in I wieder; dafür steht hier neben der Rhetorik, mit der die lateinischen Schreibübungen hier in der engsten Verbindung stehen (2 Stunden), die Dialektik (Logik) nach Ernesti in 2 Stunden, und die Allgemeine Geschichte (Historia catholica) ebenfalls in 2 Stunden, Fächer, die alle in den Händen des Rektors liegen. Ebenso leitet er allein die lateinische Lektüre (Cic. pro lege Manilia, dann die Epistolae ad diversos in 4, Horaz' Ars poetica in 2 Stunden), sowie den größten Teil der griechischen Lektüre (Xenophons Cyropädie und Homers Ilias in je 2 Stunden); nur die neutestamentlichen Briefe, in diesem Falle den Galaterbrief des Paulus, behandelt in 2 Stunden der Konrektor, dieser ebenso das Hebräische, wobei er ein leichtes historisches Buch (Josua) erklärt. Den ausgedehnten musikalischen Unterricht erteilt in I—IV der Kantor, in V und VI der Septimus (4 Stunden).

Eine Weiterbildung des Gesner-Ernestischen Unterrichts kann man in diesem Plane nicht sehen. Der Religionsunterricht ist Dogmatik, die realistischen Fächer Arithmetik, Geographie und Geschichte sind auf wenige Stunden und einzelne Klassen beschränkt, weitaus überwiegt das Lateinische, dessen Lektüre eine ziemliche Ausbreitung hat; aber das Griechische setzt schon in V stark ein, die neutestamentliche Lektüre ist nicht mehr die Grundlage, und die I dringt bis zu Homer vor. Rhetorik und Logik behaupten ihren alten Platz. Von einer modernen Sprache ist gar keine Rede, auch das Deutsche wird außer in VI weder gelehrt noch geschrieben; in I ist es auch als Unterrichtssprache wenigstens in den (16) Stunden des Rektors vom Lateinischen wieder völlig verdrängt.¹⁾

1) *Caeterum utetur (rector) in scholis suis omnibus Latino sermone, multis iisque gravibus de caussis*, bemerkt Fischer zu seinem ersten Stundenplane.

Welch ein Gegensatz also zwischen dem Unterricht Fischers und Reiskes in derselben Zeit!

Wenn eine solche Verschiedenheit zwischen zwei gleichartigen Schulen derselben Stadt, desselben Patronats und derselben Aufsichtsbehörde bestehen konnte, dann ist es begreiflich, daß die staatliche Gesetzgebung, entsprechend der allgemeinen Steigerung der Staatstätigkeit, zum ersten Male seit 1580, regelnd eingriff. Schon im März 1766 hatte Ernesti vom Kirchenrate auf eine Anregung der Stände vom 30. September 1763 den Auftrag erhalten, einen Entwurf zu einer neuen Ordnung für die höheren Schulen einzureichen. Dieser von ihm bereits im April eingesandte Entwurf ging zunächst an das Geheime Konsilium, das ihn 1769 den Ständen vorlegte. Nach deren Erinnerungen wurde er abermals überarbeitet und 1772 dem Kirchenrat zum Druck übergeben. Diese „Erneuerte Schulordnung für die chursächsischen drey Fürsten- und Landschulen“ (hier kurz mit A bezeichnet) und die damit eng zusammenhängende „E. Sch. für die lateinischen Stadtschulen der chursächsischen Lande“ (B) erschienen 1773 in Dresden und wurden vom Kirchenrate unter dem 17. März den sämtlichen Konsistorien, unter dem 18. Oktober von der „Landesregierung“ den weltlichen Behörden zugefertigt.¹⁾

Der ausgesprochene Zweck war, im ganzen Lande „eine Gleichheit der Lehrart“ herbeizuführen, damit die Knaben, wenn sie aus einer Schule in die andere kommen, „immer einerley Grundsätze und Methode antreffen, und sich überall in die Lehrart finden können“ (B Vorrede). Es werden also überall die einzelnen Lehrfächer und die Pensa der einzelnen Klassen genau bestimmt und zugleich die Methode oft bis ins einzelste hinein erläutert. Darüber hinaus werden die Pflichten der Lehrer erörtert und Bestimmungen über das Verhalten der Schüler gegeben, meist natürlich selbstverständliche Dinge. Charakteristisch für diese „humane“ Zeit ist aber doch, daß den Lehrern vorgeschrieben wird, sich weder durch Gunst noch Haß leiten zu lassen, sondern durch Liebe

1) Vormbaum, Evangelische Schulordnungen III 613 ff. 648 ff. Über die Entstehung s. R. Börner, Aus Sachsens Volksschulen im 18. Jahrhdt., Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung 1892 Nr. 109. Vgl. Schmid, Gesch. der Erziehung V 1, 148 ff.

(B II 9), den Rektor zu ehren, ohne sein Wissen nichts zu verändern, einig und friedlich zu leben und etwaige Streitigkeiten durch den Rektor gütlich schlichten zu lassen (IV 1); andererseits soll der Rektor „weder durch Thaten noch durch Worte seiner Amtsgenossen Ansehen schwächen“ (III 2). Die Schulzucht wird im einzelnen den örtlichen Bestimmungen überlassen; besonders verboten wird aber doch den Schülern „auf die Dörfer zu laufen oder in den Häusern sich aufzuhalten, wo Wein, Bier oder Caffee geschenkt wird, oder die sonst verdächtig sind“, während Ball- und Kegelspiel in den Freistunden gestattet ist (B XI 5). Und wenn den Stadträten aufgegeben wird, zur Inspektion neben dem Pfarrer oder Superintendenten „aus seinem Mittel“ geeignete Männer, „welche in den Sprachen und schönen Wissenschaften gute Kenntniß, auch Liebe dazu — und zu dem Schulwesen haben“, abzuordnen, so war noch mehr am Platze die energische Mahnung: „Die Schullehrer müssen nicht verächtlich und gering gehalten, sondern durch Bezeugung aller Hochachtung für ihren Stand, Gelehrsamkeit und Dienst an der Jugend zum Fleiße ermuntert und gereizt werden“; auch ihre Beförderung zu geistlichen Ämtern wird empfohlen (B XII 25).

In der Lehrart sollen sich die Stadtschulen in den oberen Klassen nach den Bestimmungen für die Fürstenschulen richten; besondere Vorschriften gibt deshalb die SchO. nur für die unteren Klassen. Der Religionsunterricht beginnt mit dem kleinen und großen Lutherischen Katechismus und Hübners Biblischen Geschichten (VI—IV). In den oberen Klassen ist das Compendium Hutteri zugrunde zu legen, bis ein anderes Lehrbuch vorgeschrieben wird, „ohne sich jedoch mit dem, was darinne aus der theologia scholastica und polemica zu befinden, allzulange aufzuhalten und darüber die Anwendung der Glaubenslehre zu verabsäumen“. Die griechischen, in I und II auch die hebräischen Belegstellen sind heranzuziehen, nach der Besprechung jedes Kapitels der Inhalt lateinisch zu examinieren und wiederzugeben, nach Gelegenheit auch die Kirchengeschichte und die Unterscheidungslehren zu behandeln, doch diese, „ohne die Irrenden zu hassen noch sich zu einem unzeitigen blinden Eifer hinreißen zu lassen“. Man spürt darin doch leise das Zeitalter Friedrichs des Großen und Lessings

(A IV). Die beiden klassischen Sprachen sollen in allen Klassen (das Griechische von IV an), das Hebräische in II und I gelehrt werden; „nach Gelegenheit“ ist auch zum Französischen und anderen neueren Sprachen Anleitung zu geben. Energisch aber wird dann auch die Notwendigkeit betont, die Schüler frühzeitig „anzuführen“, „in ihrer Muttersprache richtig und angenehm zu reden und zu schreiben“, was nicht allein durch „die gewöhnlichen Uebersetzungen“ aus dem Lateinischen und Griechischen erreicht wird; vielmehr soll der Lehrer mit den Schülern „die besten Werke der Nationalschriftsteller“ fleißig lesen mit besonderer Beachtung des Ausdrucks, der Konstruktionen, der Redensarten und des Wortgebrauchs. Besonders auf Gellerts Fabeln und Erzählungen wird dann in B (VII 16) aufmerksam gemacht. Also hielt der deutsche Unterricht seinen siegreichen Einzug in die alte Lateinschule.

Auf den lateinischen Unterricht bereitet in VI das deutsche und lateinische Lesen vor. Die V lernt Deklinieren und Konjugieren und die einfachsten Regeln der Syntax. Die IV fügt die Verba anomala hinzu (nach Cellarius), liest lateinische Sprüche, Aesop, Castellio und Hübners *Historiae sacrae*, übt sich auch schon in kleinen lateinischen Übersetzungen. In III werden die schon längst dort üblichen leichten Klassiker, aber auch die *Selectae Historiae* Heusei und Gesners *Chrestomathia Ciceroniana* gelesen, in II ebenso die auch sonst dort gebrauchten Autoren; in I ist neu die Vorschrift, daß nicht nur Oden, sondern „auch einige *Epistolae* und die leichtesten und reinsten *Sermones* des Horaz, ja sogar einige ausgesuchte Stücke des Taciti, als *Vita Agricolae*“ empfohlen werden. — Das Griechische beginnt in IV mit Lesen lernen, Deklinieren und Konjugieren; dann sollen kurze Sprüche und als erstes zusammenhängendes Stück der erste Johannesbrief behandelt werden. Die III treibt das Griechische nach der Hällischen Grammatik weiter und liest etwa das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte, die II die üblichen Autoren und Gesners *Chrestomathie*. Für I werden außer Homer einzelne Tragödien, eine ziemlich ausgedehnte Lektüre aus den Rednern und ein platonischer Dialog empfohlen. Übersetzt werden soll erst ins Deutsche, dann auch ins Lateinische, und in einer besondern Stunde soll das Nötige über die Autoren und ihre Schriften mitgeteilt werden. Das Hebräische,

auf II und I beschränkt, führt bis zur Lektüre eines leichten historischen Buches. (A V. B VIII.)

Die „Absicht“ des klassischen Unterrichts ist dreifach: die Sprachen und die Schriftsteller „zu verstehen und auszulegen“, „im Reden und Schreiben, und zwar nicht nur in der lateinischen, sondern auch in den lebendigen Sprachen, mit Einsicht und Geschmack nachzuahmen“, endlich „allerley nöthige und nützliche Sachen daraus zu lernen“. Darnach soll die Interpretation eine sprachliche und sachliche sein, doch soll sie auch „des Herzens nicht vergessen“, also der sittlichen Bildung dienen (A V. 6 ff.). Sie ist teils statarisch, nämlich bei den Autoren, die nachgeahmt werden sollen, teils kursorisch bei denen, wo es auf die Sachen ankommt: „sie soll nicht mit Gelehrsamkeit“ überladen werden, überall das Wesentliche herauschälen, den Zusammenhang des Ganzen (z. B. bei der Äneide) klar machen, daher „nicht vielerley Autoren untereinander lesen“ (mehrere Reden, ein oder zwei Bücher Briefe Ciceros hintereinander) (A V. 28 ff.).

Die „Uebung im Schreiben“ wird von der Lektüre ganz getrennt behandelt (A VII), die alte mechanische, unmittelbar an die Lektüre anschließende Imitation ist aufgegeben. Für das Lateinschreiben ist Cicero schlechthin das Muster, vor allem, sobald die Schüler über die bloße Übersetzung deutscher Texte (Argumenta) hinaus sind und zu freien Arbeiten über ihnen naheliegende Themen übergehen, wobei sie an Deutlichkeit, Kürze und Einfachheit des Ausdrucks zu gewöhnen sind. Auch zur lateinischen Dichtkunst, „obwohl sie in der Ausübung keinen großen Nutzen hat“ (VII 15), soll Anleitung gegeben werden, um das Verständnis der Dichter zu fördern. Ebenso soll die Schule zu deutschen Ausarbeitungen „von der leichten Erzählung zu der vollständigen Rede“ „Anleitung und Uebung“ verschaffen, poetische Versuche dagegen nur Begabteren gestatten. Die alte Ansicht von der Erlernbarkeit der Poesie erschien der Zeit Lessings eben unhaltbar.

Von den „Wissenschaften“ schreibt die SchO. A VI zunächst die vielfach schon getriebene „Universalhistorie“ nach Cellarius in I vor, wobei auf den Zusammenhang der Dinge mehr Gewicht gelegt werden soll als auf Jahreszahlen, auch Karten und Atlanten zu benutzen sind, dann die altbewährte Rhetorik in I und II nach

Ernesti in Verbindung mit Redeübungen, die Logik („Vernunftlehre“), aber mit Erweiterung auf Psychologie, natürliche Theologie und Sittenlehre, also eine vollständige philosophische Propädeutik (nach Ernesti); die Mathematik aber führt sie durch alle Klassen (B IX, A VI), von der Kenntnis der Zahlen in VI durch die vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen bis zur Regeldetri (V, IV, III); in II tritt die Geometrie, in I die „angewandte Mathematik“ (Astronomie, Mechanik, Zivilbaukunst) hinzu, bei der es auf „denkendes Erfassen“, nicht auf bloßes Auswendiglernen ankommt. Gelegentlich soll auch zur Kenntnis der Natur, der Himmelserscheinungen, der Beschaffenheit der Erde, der Künste und Gewerbe, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates Anleitung gegeben werden, damit die Schüler „zu nützlichen Gliedern des Staats ebenso sorgfältig, als zu brauchbaren Gelehrten, gebildet werden“ (B IX 4). Auch die „Ordnung und Eintheilung der Lehrstunden“ wird genau bestimmt (B X).

Diese Schulordnung ist einerseits die Kodifikation der Grundsätze und der Erfahrungen Ernestis, die ja keineswegs auf die Thomana beschränkt geblieben waren, andererseits leitet sie in eine neue Zeit hinüber, wenn sie die klassischen Sprachen und Literaturen als mustergültig für jede eigene Produktion aufstellt — ein echt neuhumanistischer Grundsatz — die Pflege auch moderner Sprachen, vor allem der Muttersprache empfiehlt, die Mathematik auf allen Stufen einsetzt und auf die Anleitung zu den Naturwissenschaften wenigstens hinweist, ohne sie allerdings schon zu wirklichen Unterrichtsgegenständen zu erheben. Darin liegt der Keim zum „Utraquismus“ des ausgebildeten Neuhumanismus. Modern ist schließlich der humane, dem alten Dogmatismus wie der alten harten Zucht und der alten Mißachtung des Lehrerstandes abgewandte Geist des Ganzen und der Verzicht auf den alten Zweck der Lateinschule, ausschließlich Gelehrte heranzubilden.

Freilich als ein unbedingt verbindliches Gesetz faßten die städtischen Lateinschulen die Schulordnung keineswegs auf. Als Reiske sie kurz vor Ostern 1773 vom Leipziger Konsistorium erhielt, schrieb er in seinem Bericht (II, 55): „Wird mir diese Verordnung selbst von Obrigkeitwegen [nämlich vom Rate] zugestellt worden sein, so werden wir alsdann wissen, wonach wir uns zu achten haben, und ob auch

alles Angeordnete unserer Verfassung gemäß und thunlich sey.“ Gegen die eigentliche Lehrordnung hatte er schwerlich etwas einzuwenden, er hatte sie ja schon verwirklicht.

In demselben Jahre 1773 erließ die kurfürstliche Regierung, nachdem die Ober-Lausitz schon 1770 vorangegangen war, die Erneuerte Schulordnung für die deutschen Stadt- und Dorfschulen nach dem Entwurfe des Superintendenten Christoph Heymann in Meißen.¹⁾

Bei der bewährten Schwerfälligkeit und Saumseligkeit der Stadtbehörden, die auf dem Gebiete des Volksschulwesens trotz einer sehr starken, auf seine Ausgestaltung hindrängenden Strömung in der pädagogischen Literatur ganz besonders Norddeutschlands so völlig versagten, war ein energischer Antrieb von oben durchaus nötig. Leipzig besonders steckte noch immer tief in dem Elend des Winkelschulwesens, und auch dieses traurige Surrogat der öffentlichen Volksschule war damals immer mehr herabgekommen. Bei einer allgemeinen Revision der Schulen, die von Almosenkindern besucht wurden, im August 1744, wurde festgestellt, daß deren Schulbesuch sehr unregelmäßig und unvollständig sei; von 319 waren nur 290 anwesend.²⁾ Der siebenjährige Krieg schädigte die vom guten Willen und den Mitteln der Eltern ganz abhängigen Privatschulen noch mehr als die öffentlichen. In einem einzigen Viertel (dem Ranstädtischen) gingen damals vier Schulen ein; auf der Bettelgasse zerschlugen oder verbrannten die Franzosen, die „Befreier“ Sachsens, 1762 einem armen Schulhalter alles Gerät,³⁾ so daß er das öde Haus verlassen und im Hallischen Viertel eine neue Schule anfangen mußte, die schlecht ging. Die Armenschule auf der Bettelgasse ging aus Geldmangel noch 1764 ganz ein,⁴⁾ und der Rat kümmerte sich in der Kriegsnot um dieses ganze Schulwesen so wenig, daß er 1755—1763 von den Inspektoren Berichte weder einforderte noch erhielt. Erst am 2. April 1764 erinnerte er sie wieder an ihre Pflicht. Zwei von ihnen machten

1) Vormbaum III 669 ff.

2) Mangner 137. Auch das Folgende nach Mangner.

3) Ob es nicht vielmehr „Reichsvölker“ waren, die im Oktober 1760 die Stadt besetzt hielten? (s. S. 378). Die Petition datiert vom 15. Nov. 1761.

4) Stiftungsbuch, Vorrede XXI. S. oben S. 305.

sofort Vorschläge zur Besserung des kläglichen Zustandes, empfahlen namentlich, den Schulhaltern einen jährlichen Gehalt zu zahlen, um sie etwas unabhängiger zu machen, und klagten beweglich über die himmelschreiende Zuchtlosigkeit und Frechheit dieser Jugend, die sich namentlich in den Vorstädten, da sie nicht zur Schule angehalten wurde, hungernd, lärmend, schimpfend und allerhand Unfug verübend auf der Gasse und sogar auf dem Friedhofe herumtreibe. Nach dem Bericht, den dann im November 1767 alle Inspektoren erstatteten, gab es damals überhaupt 25 Schulen mit zusammen 1128 Kindern (657 Knaben und 621 Mädchen) zwischen drei und vierzehn Jahren, die also teilweise zugleich geradezu Kleinkinderbewahranstalten waren. Die Almosenkinder, die der Rat 1743 an eine Anzahl Schulhalter gewiesen hatte, verteilte er 1763 an nur zwei Lehrer und eine Lehrerin (für weibliche Handarbeiten). Mit der berichtenden und antreibenden Tätigkeit der Inspektoren verband sich schon die pädagogische Presse, namentlich das „Intelligenzblatt zur Hebung der Landwirtschaft und zur Förderung der Schule und der Pädagogik“, das seit 1763 der edle volksfreundliche Freiherr Peter von Hohenthal (1726 bis 1794), ein geborener Leipziger, herausgab.¹⁾

Das ganze Ergebnis war die Ratsverordnung vom 18. Dezember 1767, die sich ja auch auf eine Reform der Nikolaischule bezog (s. S. 396). Zugunsten der Lateinschulen schränkte sie die Privatschulen empfindlich ein, indem sie den Schulhaltern aufgab, nur 40 Kinder auf einmal zu unterrichten, Knaben und Mädchen zu trennen und die Knaben über 10 Jahre den öffentlichen Schulen zu überweisen; von irgendwelcher Unterstützung der dadurch zweifellos geschädigten Schulhalter sagte sie kein Wort, und an die vornehmen Familien, die ihren Kindern Hausinformatoren hielten und dadurch den öffentlichen Lateinschulen weit mehr Abbruch taten als irgendeiner der armseligen Schulhalter, richtete sie nur eine sanfte Mahnung. Als nun diese Verordnung am 31. Dezember den Schulhaltern und den geistlichen Inspektoren auf dem Rathause mitgeteilt wurde, kamen schon im Januar 1768 die Pro-

1) Der Sohn jenes Peter Hohmann (geb. 1663), der sich zum Leipziger Großkaufmann und mehrfachen Rittergutsbesitzer emporarbeitete und 1717 geadelt wurde († 1732), s. A. D. B. 12, 695; Mangner 141.

teste, die alle die Unmöglichkeit der Ausführung nachzuweisen suchten. Der Rat veranlaßte darauf im März die Schulhalter, sich entweder für Knaben oder für Mädchen zu verpflichten, begnügte sich dann mit dem Versprechen, diese beiden wenigstens getrennt zu unterrichten, bestand aber auch darauf nicht, da ihm nachgewiesen wurde, daß auch das unmöglich sei, weil die entfernter wohnenden Kinder auch über Mittag in der Schule zu bleiben pflegten, und stellte zwar die nächsten neuen Konzessionen 1768 und 1769 entweder auf Knaben- oder Mädchenunterricht aus, hielt aber schon in einer solchen vom 20. Juli 1770 daran nicht mehr fest, ließ also die ganze Verordnung von 1767 stillschweigend fallen, ein Kabinettsstück damaliger städtischer Schulpolitik!

Gelegentlich schritt nun wohl der Rat gegen unkonzessionierte Winkelschulen ein, dann erteilte er wieder die Konzession an zweifelhafte Elemente, einmal an einen „in Verfall gerathenen Cramer“ (1778) oder an Studenten. Aber die Zahl der auch noch durch solche Konkurrenz bedrohten Schulen nahm immer mehr ab, sank im Hallischen Viertel 1771 von 10 auf 7. Deshalb petitionierten zuweilen wieder ganze Gassen beim Rate um einen Schulhalter, so noch 1788 die Sandgasse, wie schon 1765 die Ulrichsgasse, beide von jeher ärmliche Gegenden des Grimmaischen Viertels.

Elender hatte es mit dem Leipziger Volksschulwesen doch noch niemals gestanden. Auch das Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung mit der Schulordnung von 1773 änderte daran zunächst gar nichts. Sie sprach zwar endlich den Gedanken der allgemeinen Schulpflicht vom 5. (oder 6.) bis zum 14. Jahre aus (Kap. II) und forderte den Beistand der Kirchenpatrone und der Obrigkeiten für die Ausstattung und Heizung einer besonderen Schulstube (Kap. XIX), aber für die völlig verwarloste Vorbildung der Lehrer traf sie nur ganz ungenügende Fürsorge (Kap. XIII), und in Leipzig sollten noch Jahrzehnte vergehen, ehe es zu öffentlichen Volksschulen kam. So schwach war die Regierung eines noch immer ständisch verwalteten Staates und so langsam die Wirkung ihrer Gesetze.

Fünfte Periode.

**Die Vollendung des Neuhumanismus und die
Gründung der Volksschule.**

Auf die Erschütterungen des siebenjährigen Krieges folgte eine lange, gedeihliche Friedenszeit. Deutschland, besonders der Norden, begann reich zu werden. Damals zuerst gewann es einen Anteil am Welthandel zurück, in Sachsen entwickelte sich das Gewerbe zu andauernder und glänzender Blüte, so daß schon der dritte Teil der Bevölkerung darin tätig war, die Lebenshaltung namentlich in den Städten wurde reichlicher, und die alten unnütz gewordenen Mauern und Gräben verwandelten sich allmählich in anmutige Promenaden, womit Leipzig seit 1776 einen Anfang machte. Auch die 1792 beginnenden Kriege gegen die französische Republik waren für das innere Deutschland ferne Grenzkriege, und seit 1795 war das nördliche Deutschland durch die preußische Demarkationslinie gedeckt. Nur so war die hohe Blüte des geistigen Lebens möglich, die in den „goldenen Tagen von Weimar“ ihren glänzendsten Ausdruck fand.

Zwei Strömungen liefen hier nebeneinander her, der Naturalismus und der Klassizismus, und beide wirkten aufs stärkste auf die Jugendbildung ein. Seitdem J. J. Rousseau die Preisfrage der Akademie von Dijon, „ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Reinigung der Sitten etwas beigetragen habe“, 1750 mit einem entschlossenen „Nein“ beantwortet hatte, ging der Ruf „Rückkehr zur Natur!“ wie ein Schrei der Empörung durch das gebildete Europa. Rousseau selbst predigte diese Rückkehr auf zwei Lebensgebieten, für den Staat im *Contrat social*, für die Erziehung im *Émile* (1762). An die Stelle der üblichen Abrichtung zur Konvention, zur *conduite* und zum *savoir vivre* durch Einprägung von Begriffen und Formeln wollte er die natürliche Erziehung, die planmäßige Entwicklung und Vollendung der natürlichen Anlagen und Kräfte des Menschen durch eigene Erfahrung und Beobachtung der Dinge selbst setzen, damit er dadurch zur Ausbildung der vollen freien Persönlichkeit, zur „Humanität“ ge-

lange. Von diesen Grundsätzen aus wurde der Züricher Heinrich Pestalozzi (1746—1827) der Gründer der modernen Volksschule, die er auf den „Anschauungsunterricht“ aufbaute. Früher noch versuchte der Hamburger Joh. Bernhard Basedow (1723—1790) in seinem „Elementarwerk“ 1774 ein System der natürlichen Erziehung aufzustellen, das er dann in dem Dezember 1774 eröffneten „Philanthropinum“ zu Dessau praktisch durchzuführen begann, indem er dabei zugleich an die ebenso auf das Praktische und Gemeinnützige gerichteten pädagogischen Bestrebungen des 17. Jahrhunderts und den Realschulgedanken anknüpfte, namentlich körperliche Erziehung, Verwendung von Anschauungsmitteln und Handfertigkeitsunterricht empfahl und darin von einer lebhaften Bewegung auf die endliche Ausgestaltung der Volksschule im nördlichen Deutschland unterstützt wurde, die von Pestalozzi unabhängig war. Dadurch gab er fruchtbare Anregungen für weitere Kreise, obwohl sein Philanthropinum selbst nur kurzen Bestand (bis 1793) hatte.

Neben dem Naturalismus kam als ein scheinbar entgegengesetztes Prinzip der Klassizismus empor, eine Erneuerung, aber keine Wiederholung des alten Humanismus; er ging auch nicht von Italien aus, sondern vom protestantischen Norddeutschland, und er stellte das Hellenentum, nicht das Römertum in den Vordergrund. Hatte doch J. J. Winckelmann, der geborene Altmärker, der in Rom zum Hellenen wurde, erkannt, daß die griechische Kunst und also auch die griechische Kultur das Originale, die römische eine bloße Nachbildung sei. Die volle wissenschaftliche Entwicklung gab diesem Vorstellungskreise Friedrich August Wolf in Halle (1783—1807, geb. 1759). Er zuerst faßte alle Kenntnisse vom klassischen Altertum zur einheitlichen „Altertumswissenschaft“ als einem selbständigen Zweige der historisch-philologischen Wissenschaften zusammen, der um seiner selbst willen studiert werden müsse, nicht wie bisher als eine Hilfswissenschaft der Theologie oder Jurisprudenz, und der durch Wolf auf eine Zeit geradezu zur dominierenden Geisteswissenschaft erhoben wurde. In den Hellenen selbst sah er das genialste der Völker, das die Ausbildung des einzelnen zur vollen, freien, auf sich selbst stehenden Persönlichkeit nicht nur erstrebt, sondern erreicht habe, in dem Hellenen den vollkommenen Menschen, und als der sicherste Weg für den modernen Menschen, ein

solcher zu werden, erschien ihm die Aneignung dieser hellenischen Kultur. Der Deutsche sollte Hellene werden, um ein wahrer Mensch zu sein, und die innere Geistesverwandtschaft zwischen Deutschtum und Griechentum mußte ihm das erleichtern. Auf die Ausbildung der Persönlichkeit also mußte sich die ganze Erziehung richten. Von einer anderen Grundlage kam der Gründer der neuen Philosophie, der Ostpreuße Immanuel Kant, zu derselben Forderung. Nicht irgendwelche Befähigung für irgendwelche Zwecke bestimmen den Wert des Menschen, sondern „allein ein guter Wille, der einfach und schlicht dem Sittengesetz ohne Rücksicht und ohne Klügeln folgt. Diesem guten Willen zur Klarheit über sich selber zu helfen, freie mit freiem Willen auf das Gute gerichtete Menschen zu bilden, das ist das große Hauptgeschäft der Erziehung“ (Fr. Paulsen). So kamen Klassizismus und Naturalismus in demselben Bildungsziele überein, denn das Hellenentum erschien als die naturgemäße Entwicklung des Menschentums zu voller „Humanität“.

Wie mußten nun diese Anschauungen, die den Individualismus zu seiner höchsten idealistischen Höhe führten, auf diese so ganz individualistisch gestimmten Deutschen wirken! Eine neue, der fremden nicht nur ebenbürtige, sondern überlegene Kultur sahen sie hier vor sich aufsteigen, aus solchen Wurzeln erwuchs unsere klassische Literatur, und in der Tat sind niemals edlere und feinere Menschenbilder gezeichnet worden, als wie sie Goethe in seiner „Iphigenie“ und im „Tasso“ dargestellt hat, idealisierte Abbilder aus den Kreisen, in denen er selbst lebte; glänzender und sehnsüchtiger hat niemals ein moderner Mensch das Hellenentum geschildert als Schiller in den Göttern Griechenlands, schärfer hat niemand das tiefste Sehnen des Hellenen bestimmt als er in den Versen:

„Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das Höchste doch.“

Die Menschen aber, die so dachten und fühlten, die Höchstgebildeten aller Völker, sollten sich nach seiner Meinung zu einer großen, stillen, unsichtbaren Gemeinde zusammenschließen ohne jede Rücksicht auf Nationalität und Vaterland. Der hellenisch gebildete Mensch sollte Weltbürger sein.

Wie seltsam war es nun aber doch, daß diese Bewunderer des Hellenentums so gar nicht den eisernen Zwang, mit dem die hellenische Polis ihre freien Bürger umschloß, sehen wollten, daß sie in vollem Widerspruch mit aller hellenischen Tugend geradezu die Flucht vor dem Staate predigten, daß Wilhelm von Humboldt den Staat auf die Sicherung von Habe und Leben beschränken, daß Goethe und Schiller „die Freiheit des Particuliers“ vom Staate durchaus nicht angetastet sehen wollten. Der unabhängige, hellenisch gebildete, weltbürgerlich gesinnte Privatmensch war das Ideal dieser Kreise; der Staat galt ihnen als der beste, in dem sich die Freiheit der Persönlichkeit am freiesten entfalten durfte, und als inhuman galt es, dem einzelnen Zwang anzutun um des Ganzen, des Staates willen. Der Staat war schlechterdings nur um des einzelnen willen da, der einzelne durchaus nicht für den Staat. Es war die letzte Konsequenz nicht nur aus dem deutschen Individualismus, sondern auch aus dem ihn fördernden Absolutismus und aus der deutschen Vielstaaterei, die die alte nationale Reichsgemeinschaft zu einem wesenlosen Schattenspiel verflüchtigt hatte und doch in der Enge dieser Notstaaten vollen zwei Dritteln des deutschen Volkes jeden Ersatz dafür versagte. Niemals hat deshalb ein großes altes Kulturvolk eine so stumpfe Gleichgültigkeit gezeigt wie das deutsche beim Verluste des linken Rheinuferes, seines ältesten Kulturbodens, bei der Auflösung der alten Reichsordnung, bei der Unterwerfung der kultivierteren und reicheren Hälfte des deutschen Landes, des gesamten mütterländischen Deutschland unter die Fremdherrschaft in den Formen des Rheinbundes und beim Zusammenbruche Preußens. Auch die Gebildeten wußten damals nicht, wo ihr Vaterland war, ja sie am wenigsten; in dem großen korsischen Eroberer sahen sie nur das Genie oder gar die Verkörperung des „Weltgeistes“, und würdelos haben sie ihm oft genug gehuldigt. Niemals hat ein Volk in derselben Zeit geistig so hoch und politisch so tief gestanden wie die Deutschen in den „goldenen Tagen von Weimar“, ein für alles Edle und Schöne begeistertes, fein empfindendes, aber weiches, willensschwaches, politisch haltloses Geschlecht von Privatmenschen.

Aber die ungebrochene innere Kraft arbeitete auch in dieser Zeit politischer Verbildung fortwährend weiter, nicht zum wenigsten auf

dem Gebiete der Jugenderziehung. Eine führende Stelle nahm dabei nicht Kursachsen, aber Leipzig im besondern ein. Die höheren Schulen standen unter der Ordnung Ernestis, der von Wolfs Ideen noch sehr weit entfernt war, wenn er in den klassischen Autoren lediglich Muster für die eigene Darstellung und für die Bildung des Geschmacks sah; ja sie haben selbst diese Ordnung keineswegs in allen Stücken durchgeführt, nicht einmal die Fürstenschulen, für die sie doch vor allem bestimmt war; daneben fehlte es nicht an realistischen Reformplänen, ohne daß sie zu einer haltbaren Gestaltung führten. Doch den Anfang, das alte Winkelschuleland zu überwinden, machte Leipzig 1792 mit der Begründung der Ratsfreischule; die erste wirklich städtische Volksschule entstand 1804, und diesem Beispiele folgten bald andere Städte, nicht ohne einen energischen Druck des Staates. Mitten in solchen Arbeiten und Fortschritten brachen erschütternde Katastrophen herein, die Sachsen aus den alten Verbindungen rissen, ihm eine scheinbare Selbständigkeit verliehen, zu deren Behauptung es nicht im entferntesten die Kraft hatte und es schließlich nicht zum Genossen, sondern zum Opfer des Freiheitskampfes gegen die Fremdherrschaft gemacht haben.

Zwischen den beiden alten Lateinschulen Leipzigs trat dabei wieder ein merkwürdiger Unterschied hervor. An der Nikolaischule folgt ein modernisierender Unterrichtsplan dem andern, ohne daß einer dauernd zur Ausführung kommt, die Thomasschule lehnt alle Neuerungen ab und bleibt unentwegt in den alten Bahnen. Ganz natürlich. Denn Fischer blieb mehr als 30 Jahre Rektor (bis 1799), und sein Kollegium erfuhr erst im letzten Jahrzehnt dieses langen Rektorats einige Veränderungen. An Stelle des pensionierten Kantors Doles (1789) trat Johann Adam Hiller, damals schon ein bewährter Musiker und Dirigent, als Sohn des Schulmeisters in Wendisch-Ossig bei Görlitz am 25. Dezember 1728 geboren. Auf der Schule in Görlitz 1740—1745 vorgebildet, als Alumnus der Kreuzschule unter Homilius, wo er besonders die Partituren Grauns und Hasses studierte, schon ein tüchtiger Musiker in Leipzig, wohin er 1751 übersiedelte, mehr als mit dem Rechtsstudium mit Chorsingen, Orchesterspiel und Musikstunden beschäftigt, um sich sein Brot zu verdienen, übernahm er nach sechsjähriger

Hauslehrerschaft bei dem jungen Neffen des Ministers Heinrich Adolf Brühl (1754—1760) 1763 die Leitung des in den Kriegerunruhen ins Stocken geratenen „Großen Concerts“ und gab der fast erloschenen deutschen Oper durch seine Singspiele (seit 1765) einen neuen Aufschwung, errichtete aber daneben 1775 eine „Musikalische Gesellschaft“ zur Aufführung von Oratorien u. a. geistlichen Stücken in der Fasten- und Adventszeit, wurde 1778 Musikdirektor zu St. Pauli, 1784 auch in der Neukirche und stand, da er gleichzeitig sein musikalisches Institut der neugebildeten Gewandhausgesellschaft übergeben konnte, deren Konzerte er zu Michaelis 1781 in dem neu erbauten Saale als Dirigent eröffnete, an der Spitze des gesamten musikalischen Lebens der Stadt, als ihn der Rat zum Thomaskantorat berief, in das ihn der Rektor Fischer am 30. Juni 1789 feierlich einwies.¹⁾ — Schon im nächsten Jahre 1790 hatte Fischer am 22. März als Andreäs Nachfolger einen neuen Quintus einzuführen, Joh. Friedrich Jakob Reichenbach, der selbst, am 24. Januar 1760 in Groß-Moera in Thüringen als Sohn eines Bauern geboren, 1776—1783 Alumnus der Thomana und Fischers Schüler gewesen war. Als er nach Hofmanns Abgange 1797 sofort zum Tertius aufrückte, trat an seine Stelle als Quintus ebenfalls ein früherer Thomaner, Mag. Georg Friedrich Baumgärtel, geb. 1760, Externus 1773—1779, seit 1792 Lehrer an der Ratsfreischule; beide wies Fischer am 8. Mai 1797 in ihre neuen Ämter ein.²⁾ Ein Jahr zuvor, zu Ostern 1796, hatte auch das Konrektorat nach Thiemes Tode am 25. Oktober 1795 einen neuen Vertreter erhalten in dem jungen Friedrich Wilhelm Ehrenfried Rost (geb. am 11. April 1768), dem Sohne und Schüler des Bautzner Rektors Christoph Jeremias Rost (1778—1790), eines trefflichen Latinisten und gewandten lateinischen Dichters. Er hatte seit 1787 Theologie und Philologie in Leipzig studiert, war 1794 Magister und Lehrer an der Ratsfreischule und Vesperprediger zu St. Pauli geworden. Im Oktober desselben Jahres hatte er als zweiter Nachfolger seines eigenen Vaters (1747—1759) das Rektorat in Plauen übernommen, war also trotz seiner Jugend schon hinlänglich erprobt.³⁾

1) A. D. B. 12, 420 ff. K. Peiser, J. A. Hiller (L. 1894).

2) A. Brause, Stallbaum I 23. 3.

3) Über Rost s. A. D. B. 29, 273 f. W. Fischer, Geschichte des Kgl.

Alle diese Männer überragte Fischer an Alter und Erfahrung; zudem war er mit der Thomasschule aufs engste verwachsen und Erbe der Traditionen seines verehrten Lehrers Ernesti. Ein großer starker Mann mit feurigen Augen und volltönender Stimme beherrschte er seine Umgebung schon durch die Wucht seiner Erscheinung und seines Wesens, ein durchaus reiner, schlichter, wahrhaftiger Charakter, ein Todfeind aller Heuchelei und Liebedienerei und in jedem Sinne unbestechlich, in späteren Jahren allerdings allzu schroff und unzugänglich. So hielt er alles in den festen Geleisen, die ihm allein richtig erschienen.¹⁾ Die Schulordnung von 1773 betrachtete er niemals als ein ihn wirklich bindendes Gesetz und führte sie in einzelnen Stücken überhaupt niemals aus, wie sie ja auch für die oberen Klassen der städtischen Lateinschulen diesen überhaupt gar keine besonderen Anweisungen gab, sondern sie nur im allgemeinen auf die Ordnung für die Fürstenschulen verwies (s. oben S. 424). Änderungen im Sinne der neuen Schulordnung ließ er erst in seiner letzten Zeit zu. Im Lateinischen las er selbst mit der Prima Ciceros Reden und Briefe, von Horaz die Episteln, besonders gern die *Ars poetica* (so 1777 und in den folgenden Jahren), dazu Virgil, niemals aber etwas von Tacitus, wozu die Schulordnung doch anwies, im Griechischen Xenophons *Cyropädie*, zuweilen etwas von Plato (über dessen *Kratylos* schrieb er 1792—1798 13 Programme), sehr häufig Aristophanes' *Plutos*, seltener die *Odyssee* (so 1785/6 und 1799—1800) in zwei Stunden, oder Euripides *Phönissen* (1782/4, 1797—1800), von den ebenfalls vorgeschriebenen Rednern nichts. In den übrigen Klassen änderte sich in der Lektüre fast nichts. Für die lateinische Anfangslektüre bevorzugte Fischer die auch in Deutschland viel gebrauchten und von der Schulordnung

Gymnasiums zu Plauen i. V. (SA. aus dem Bericht über die Verwaltung der Kreisstadt Plauen i. V. 1901/2) 107.

1) Das Beste über Fischer gibt Christ. Victor Kindervater, 1774 bis 1779 sein Schüler, Joh. Friedr. Fischer als Schulmann, Leipzig 1801, neben ihm sein etwas älterer Mitschüler (1771—1775) Joh. Gottfried Gurlitt, 1796—1802 Direktor von Kloster Berge bei Magdeburg, bis 1827 des Johanneums in Hamburg, *Brevis narratio de vita sua* 53 ff. (an der *Oratio de usu librorum sacrorum ad humanitatem et omnem humanitatem excolendam vario et multiplici*, Hamburg 1803), und Fischers Neffe Christ. Gottlieb Kühnöl, de *Fischero* p. XXVIII f.

empfohlenen *Selectae Historiae* des Franzosen Heuzet († 1727), die er selbst mehrmals, mannigfach ergänzt, herausgab;¹⁾ im Griechischen empfahl er zu demselben Zwecke in *Tertia den Paläphatos*, den er ebenfalls mehrfach herausgab und in einer Reihe von Programmen behandelte.²⁾ Im Griechischen las er auch mit der I Bücher des Neuen Testaments und handelte streng philologisch in einer Reihe von Programmen *de vitiis lexicorum* (1772—1790), und da er als Konrektor seit 1751 auch das Hebräische gelehrt hatte, so führte ihn dieses Interesse auch auf das Studium der griechischen Übersetzungen des alten Testaments, deren Bedeutung er in mehreren Programmen nachwies (*de versionibus graecis V. T. litterarum hebraicarum magistris*) (1759, 1762, 1769, 1770—1775). Zu Wellers griechischer Grammatik schrieb er einen *Libellus animadversionum* in drei Teilen (1751/2), voll gründlicher Gelehrsamkeit mit Heranziehung sogar der Dialekte und der Epigraphik.³⁾ Daß er auch an der antiken Kunst ein gewisses Interesse hatte, ergibt sich aus seiner Neigung, auf den Titeln seiner Schriften, auch seiner Programme, Nachbildungen von Werken der antiken Kleinkunst, von Münzen, Gemmen, Reliefs und dgl. in Kupferstich anzubringen; auch zierliche Rokokovignetten werden gelegentlich verwendet.⁴⁾

Aus dieser engen Verbindung seiner schulmäßigen Tätigkeit mit wissenschaftlichen Studien ergab sich ihm eine überaus gründliche, über das Bedürfnis der Schule freilich hinausgehende Erklärungsweise, die von Ernestis und Gesners Methode wesentlich abwich.

1) *Selectae e profanis scriptoribus historiae*. Die erste Leipziger Ausgabe erschien 1728, die zweite 1733. Das Büchlein enthält in 5 Büchern eine Reihe von kleinen belehrenden Geschichten aus den klassischen, auch griechischen Autoren, aller Zeiten, die nach der Einteilung von Ciceros *Officium* geordnet sind (*de deo, de prudentia, de justitia, de fortitudine, de temperantia*).

2) Die Programme (*Prolusiones*) *de locis quibusdam Palaephati* stammen aus den Jahren 1768, 1770 und 1771.

3) *Libellus animadversionum quibus Jac. Velleri grammatica graeca emendatur, suppletur, illustratur*. Eine Inschrift mit dem F gibt er zu I 94 im Faksimile.

4) Unter der Abbildung eines Tempels zur *Descriptio lectionum 1780/1* steht als Stecher „Bernigeroth sc. 1764“; es wurden also längst vorhandene Platten von der Druckerei (Langenheim, später Sommer) verwendet.

Die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche sollte nur sinngemäß, im übrigen ganz frei sein und namentlich die Feinheiten nicht wiedergeben, weil er dazu das Deutsche für unfähig hielt. Dagegen hielt er bei den griechischen Autoren auf eine ganz genaue Übersetzung ins Lateinische und besserte an den Leistungen der Schüler so lange, bis sie mit seiner eignen schriftlichen Übersetzung übereinstimmten. Eine Eigenheit war es, daß er bei der lateinischen Übersetzung aus dem Neuen Testament keinen Ausdruck und Tropus oder Sprichwort duldete, die nicht klassisch lateinisch waren, also die orientalischen Eigentümlichkeiten des Originals völlig verwischte. Fischers Interpretation, die er immer in elegantem, leicht verständlichem Latein gab, stellte zuerst die richtigen Lesarten umständlich fest, bestimmte dann genetisch die Bedeutung der Wörter, erörterte die Konstruktionen, Tropen und Figuren, führte zahlreiche Parallelstellen an und ging schließlich sorgfältig und mit reichlichen Literaturnachweisen auf die sachliche Erklärung ein. Dabei setzte er voraus, daß die Schüler wörtlich nachschrieben und genau präpariert waren, wovon er sich durch gelegentliche Fragen überzeugte. Natürlich brauchte er dabei sehr viel Zeit, für ein Buch von Ciceros *Officien* etwa ein halbes, für den „*Plutos*“ ein volles Jahr, für Platons *Phädon* noch länger. Auch bei der Erklärung neutestamentlicher Schriften verfuhr er „mit der äußersten Langsamkeit“, weil er dabei auch die *Vulgata*, die *LXX* und sogar die syrische Übersetzung, wie die älteren und neueren Interpreten heranzog. Auf die etwaige dogmatische Bedeutung oder Deutung einer Stelle nahm er dabei gar keine Rücksicht, im vollsten Gegensatze zu der alten Interpretationsweise, die überall nach „Belegstellen“ fahndete; etwas „hinein oder hinaus zu exegisieren“ wäre dem gewissenhaften Philologen unmöglich gewesen.¹⁾ Er selbst arbeitete unermüdlich nach, und wenn er nach Jahren zu einem früher gelesenen Schriftsteller zurückkehrte, dann verarbeitete er alles inzwischen Gefundene in seine Erklärung. Sein Schüler Gurlitt erkennt allerdings an, er habe nach seinem ganzen Bildungsgange von der allgemeinen Grammatik, den neueren Sprachen und den modernen Verhältnissen

1) Über Fischers Interpretation s. Kindervater 45f. 51ff. 61. 74ff. 83f. Proben lateinischer Übersetzungen aus dem N. T. gibt er im Anhange.

nur geringe oder gar keine Kenntnis gehabt (*linguarum rerumque publicarum et civilium novitiarum aut admodum exiguum aut fere nullam*), die doch zur Vergleichung mit den antiken Dingen und Sprachen unentbehrlich seien, auch ein ästhetisches Urteil (*vim iudicandi de pulcro et venusto in dicendo et scribendo*) nicht besessen; aber er rühmt ihm nach, daß seine Gründlichkeit seine Schüler zu scharfer Kritik, zur Ablehnung jeder bloßen Autorität, zum „Wahrheitssinn“, wie Kindervater sagt, erzogen habe. Fischer war dabei in der Regel munter und lebhaft und nicht ohne Witz. Sicherlich hat er trotz seiner Einseitigkeit zahlreiche treffliche Schüler herangebildet. Seine Interpretationsmethode hat er selbst gegen so manche Angriffe, die behaupteten, sie sei für Anfänger unnütz und laufe auf eine *inepta ostentatio* der eigenen Gelehrsamkeit hinaus, gelegentlich gerechtfertigt.¹⁾ Jedenfalls lag darin ein großer Fortschritt, daß die Autoren um ihrer selbst willen gelesen und erklärt wurden, nicht als Sammelplätze von schätzbarem Imitationsmaterial.

Zum Lateinschreiben leitete Fischer seine Leute gründlich an; aber er empfahl dafür vor allem ausgedehnte Lektüre, namentlich Ciceros, und ließ lange Stücke aus dessen Reden wie aus den Panegyrikern auswendig lernen und vortragen. Die „Neulinge“ ließ er einfache Erzählungen, Briefe (etwa nach Horaz), äsopische Fabeln in breiterer Ausführung ausarbeiten, die „oberen“ eine Rede. Daneben gingen Übersetzungen eines deutschen Textes ins Lateinische. Für die freien Arbeiten gab er einige Wochen Zeit, korrigierte sie genau zu Hause und emendierte sie in der Klasse.²⁾ Aber um die schwachen Schüler kümmerte er sich dabei überhaupt nicht; eine Arbeit mußte mindestens mittelmäßig sein, wenn er sie wirklich korrigieren sollte. Kam er mit guten Arbeiten in die Klasse, dann war das für ihn ein Festtag. „Ich freue mich“, sagte er dann wohl, „daß der Unterricht nicht umsonst ist.“ Daneben gingen die Übungen im Lateinsprechen. Wie er selbst lateinisch interpretierte, so hielt er an der ausschließlich lateinischen Übersetzung griechischer Texte fest, weil nichts so sehr das Lateinschreiben fördere als diese Übung, die ja auch die Römer fleißig getrieben hätten (was doch, auf die

1) *Descriptio lectionum* 1785.

2) Kindervater 71f. Einige Proben seiner Exerzitien mscr. ThA.

Deutschen übertragen, die Übersetzung ins Deutsche empfohlen hätte!). Er verwarf deshalb auch deutsche Anmerkungen zu antiken Autoren als *levis stultitia* und vollends alle deutschen Übersetzungen solcher, wie sie damals aufkamen, als *consilia vana, inutilia, periculosa*, weil sie den Schülern allen Eifer austreiben müßten und ihnen alle Arbeit der Lehrer als überflüssig erscheinen ließen.¹⁾

Darüber hinaus war Fischer wenigstens in den Oberklassen ein abgesagter Feind aller deutschen Schreibübungen und vor allem aller deutschen Lektüre, im graden Widerspruch mit der Schulordnung von 1773, die beides ausdrücklich vorschrieb. Er spricht einmal²⁾ von der *turpissima stultitia* derer, die auf den Lateinschulen *cognitionem linguae vernaculae diligentem coniungi cum latinae linguae cognitione iubeant* und versichert von sich und seinen Kollegen, sie würden ihre Schüler anhalten, „Tag und Nacht“ lateinische und griechische Bücher zu lesen, die Lektüre deutscher Bücher aber den Frauen und alten Weibern zu überlassen (*ut — vernaculorum librorum lectionem mulierculis aniculisque relinquunt*)³⁾, ein Urteil, das Kindervater allerdings nicht zu dem seinigen macht, obwohl er die Periode der „Sprachstürmer“ und der „Schauspieldichter“, die „mit eisernem Cothurn alles, was Regel heißt, zertraten“, also die Sturm- und Drangperiode, mit harten Worten und ohne jedes Verständnis ihrer Bedeutung, abfertigt,³⁾ offenbar noch unter dem Einflusse seines Lehrers Fischer, dessen Unterricht er gerade damals (1774—1779) genossen hatte. Auch vom Theater wollte Fischer schlechterdings nichts wissen; er sah in solchen Aufführungen, die ja damals zuerst in Leipzig (seit Oktober 1766 im „neuen Comödienhause“⁴⁾ eine feste Bühne fanden, nur „Anreizungen zu allen Lastern und Schandthaten“ und tadelte es scharf, daß die *principes civitatum et magistratus* den Schauspielern allen möglichen Vorschub leisteten und lieber das Theater als die Kirche besuchten.⁴⁾ Na-

1) *Descriptio lectionum 1782/3: contenta repudiataque molli eorum stultitia, qui hoc quoque in genere vernaculum sermonem Latino proferendum clament, und 1781/2.*

2) *Descriptio lectionum 1780/1.*

3) S. 68 ff.

4) In der Sylvesterfeier 1797 spricht der jugendliche Redner von den *histrionibus, quorum arte in animis civium studia omnium vitiorum et flagitiorum vel excitantur, vel aluntur, mscr. ThA.*

türlich verbot er auch seinen Schülern den Besuch des Theaters aufs strengste, gleichgültig, was aufgeführt wurde, weil er die neuere Dichtung weder kannte noch schätzte, und vor allem, weil er Ausschreitungen nach der Vorstellung fürchtete.¹⁾ Und der Mann war Zeitgenosse Goethes und Schillers; er erlebte nicht nur den Götz und Kabale und Liebe, sondern auch Iphigenie und Tasso. So langsam folgte die Schule selbst dem großartigen Geistesleben der klassischen Zeit, die doch ihr Ideal im Hellenentum sah.

Dagegen folgte sie der theologischen Entwicklung durchaus, und zwar nach den Bestimmungen der Schulordnung. In der Tat war die Zeit der verstandesdürren Orthodoxie endgültig vorüber, und dieser Unterricht verhinderte selbst in der Schule nicht, daß einzelne tiefer angelegte Naturen sich von ihr abwandten und sich etwa „den Stillen im Lande“, den Herrnhutern anschlossen, die zwar 1748 als Glieder der Landeskirche anerkannt waren, auch in Leipzig Anhänger und ein Bethaus (in Barthels Hofe) hatten, aber doch scheel angesehen und mißtrauisch überwacht wurden. Ihrer Gemeinde trat 1762 auch ein Alumnus der Thomasschule bei, der sich von einem Perückenmacher, „bei welchem er informiret“, gewinnen ließ, aber im November 1764 durch seinen religiösen Übereifer, mit dem er „die Schüler sämtlich zu der Sekte zu reformiren“ anfang, sich verriet und den geistlichen Herren, die ihm zusprachen, wie dem Schularzte Dr. Platz, den Eindruck machte, daß er „völlig seiner Sinne verrückt gewesen“, so daß ihn sein Bruder nach Zwenkau holte.²⁾ Der dogmatische Unterricht, der in den obersten Klassen dem Konrektor verblieb (Thieme, Rost), wurde zwar anfangs noch nach Hütter erteilt, aber daneben trat in I und II eine ausgedehnte Lektüre aus dem Neuen Testament, die allerdings auf die daraus zu entwickelnden Dogmen einging (z. B. 1779/80 beim Galaterbriefe), und Hütters Kompendium wurde kritisch mit Verwertung auch der neuern Literatur behandelt.³⁾ Schon 1780 wurde an seiner Stelle

1) Kindervater 104 ff.

2) Aus Riemanns Leipzigerischem Jahrbuche 243f. Sonst berichtet der Mann von den Schulen fast nichts. Die Zahl der Herrnhuter gab der Thomaner auf über 80 an, kleine Leute und Studenten.

3) Descr. lect. 1779/80: Thieme in I und II vierstündig Epistolam Pauli ad Galatas ita explicabit, ut inde excerptat ea quae valeant ad praecepta doc-

das Lehrbuch des Erlanger Theologen Georg Friedrich Seiler (1733 bis 1807) eingeführt, der zwar die orthodoxe lutherische Dogmatik ablehnte, aber eine göttliche Offenbarung anerkannte.¹⁾ Von 1783 ab legte man die *Initia doctrinae christianae libellum Reichardi* zugrunde, seit 1796 das Lehrbuch von Schulze.²⁾ Fischer selbst ergänzte diesen Unterricht gelegentlich durch Privatlektüre, wie er z. B. für 1778/9 *selecto discipulorum numero Justini Martyris apologiam priorem ad Antoninum Pium* Sonntags nachmittags erklären zu wollen ankündigte und das auch 1779/80 fortsetzte.

Wenn Fischer sich vom eigentlichen Religionsunterricht fern hielt, so hatte er doch die alten Fächer des Rektors, Rhetorik und Logik, um so fester in der Hand, verband damit auch zuweilen eine Art Geschichte der antiken Philosophie (1783/84 *dialectices leges ita interpretabitur, ut veterum maxime philosophorum doctrinae rationem habeat*). Kindervater nennt seinen Unterricht in der Rhetorik „vortrefflich“, weil er auch Cicero und Quinctilian dabei heranzog und ihn in enge Verbindung mit den lateinischen Schreibübungen setzte; er tadelt dagegen, daß Fischer niemals Poetik gelehrt habe, die in der Schulordnung allerdings mehr empfohlen als vorgeschrieben wurde, und zwar nur deshalb, weil derartige Versuche nur die lateinische Prosa verdürben.³⁾

Wie Rhetorik und Logik den formalen klassischen Unterricht unterstützen sollten, so galt das für die Sacherklärung von den römischen Altertümern, die Fischer nach eignen Sammlungen in besonderen Stunden wöchentlich einmal den Primanern vortrug. Daneben lehrte sie aber auch zuweilen der *Quintus* in III (z. B. 1779/80 zweistündig), doch so, daß er das Wesentliche seines deutschen Vortrags ins Lateinische übertragen ließ, also eine lateinische Übung

trinae evangelicae vel cognoscenda vel confirmanda; qua — interpretatione finita redibit ad Hutteri libellum, sic ut eum vel emendet vel suppleat iudicio aliorum huius generis librorum probatorum, qui nostra exierunt aetate.

1) Über Seiler s. A.D.B. 33. 647ff. Gemeint ist wohl seine *Theologia dogmatico-polemica, cum compendio historiae dogmatum succinctae, in usum praelectionum academicarum adornata*, zuerst 1774.

2) *Reichardi Initia Doctrinae christianae*. I. Aufl. 1783. — Daniel Schulze, *Lehrbuch der Religion*.

3) Kindervater 84ff. Er mißbilligt diese Einseitigkeit.

daraus machte, und seit 1796 Rost in II.¹⁾ Auch die „Universalgeschichte“ (des Altertums) (nach der Schulordnung) behielt sich der Rektor in I vor; er richtete sich dabei nach Freyer, wies aber dabei stets auf die antiken Quellen hin.²⁾ In II lehrte in denselben Jahren (1777/78 und 1778/79) der Konrektor alte Geschichte und Geographie, jene in Anlehnung an Justinus, diese nach Cellarius. In III ersetzte den Geschichtsunterricht die Lektüre des Eutrop unter Leitung des Quartus. Später, schon 1784, hatte Fischer seinen Geschichtsunterricht ganz aufgegeben, und nur der Konrektor lehrte in II wie früher alte Geschichte und Geographie, der Quintus erklärte in IV Eutrop. Wesentlich verändert war dieser ganze Unterricht in den letzten Jahren Fischers, was offenbar mit dem Eintreten neuer jüngerer Lehrkräfte 1796 und 1797 (s. oben S. 436) zusammenhängt. In den Schuljahren 1796/97 und 1797/98 lehrte Fischer wieder die *Historia catholica* nach Freyer, in II der Konrektor Rost griechische und römische Geschichte mit der alten Geographie, in III wurde in beiden Jahren vom Quartus Florus erklärt, im zweiten auch griechische und römische Geschichte vom Tertius Reichenbach vorgetragen, in IV 1796/97 die *elementa geographiae recentioris et historiae patriae* von demselben als Quintus, 1797/98 die *Elementa geographiae et historiae naturalis*, ein Fach, das hier zum ersten Male nach einer allgemeinen Anweisung der Schulordnung auftritt, von dem neuen Quintus Baumgärtel. In den beiden letzten Jahren von Fischers Rektorat 1798/99 und 1799/1800 hatte die I wieder gar keinen Geschichtsunterricht, dagegen lehrte in II dreistündig *historiam catholicam veterem* duce Remero³⁾ der Konrektor Rost mit der *Geographia recentior*, in III der Tertius Reichenbach allgemeine Geschichte in zwei, neuere Geographie in zwei Stunden, in IV Baumgärtel *Geographiae et historiae recentio-*

1) *Descr. lect. 1777ff. 1796/97: Conrektor secundanos romanae antiquitatis cognitione imbuet 1779/80: der Quartus antiquitates romanas sermone vernaculo ita proponet et enarrabit, ut praeceptorum summam in linguam converti latinam iubeat.*

2) Kindervater 63.

3) Julius August Remer (1738—1803), 1763 am Collegium Carolinum in Braunschweig, seit 1787 Professor der Geschichte und Statistik in Helmstedt, schrieb u. a. ein „Handbuch der allgemeinen Geschichte“, das seit 1771 vier Auflagen erlebte, s. A.D.B. 28, 198f.

ris elementa ebenfalls in zwei Stunden. Beide Fächer hatten also wesentlich an Raum gewonnen und beschränkten sich nicht mehr auf das Altertum.

In keiner Weise entsprach unter Fischer der mathematische Unterricht der Schulordnung von 1773. Er beschränkte sich auf die *Initia Arithmetices* in II, die anfangs der Konrektor, später der Tertius in einer Stunde vortrug, und auf etwas Geometrie in I, die der Rektor mit der Logik verband (z. B. 1786/87: *initia cum rhetorices, tum dialectices, etiam geometriae tradere praeceunte Ernestio instituet*), oft aber auch gar nicht trieb.

Die höchste Zielleistung, das eigentliche Probestück der Schüler war, wie sonst, die öffentlich vorgetragene lateinische Rede. Doch ganz selbständige Arbeiten waren das nicht. Vielmehr arbeitete Fischer die Reden immer selbst aus, wie dies ja auch Reiske häufig getan hatte, gestattete aber den Schülern, Zusätze zu machen, sie auch weiter auszuführen, sah dann das Ganze nochmals durch und trug die Reden in seiner zierlichen, gleichmäßigen Handschrift jedesmal in seine Sammlung ein.¹⁾ Gelegenheit zu öffentlichem Auftreten boten vor allem von jeher die Valediktionsaktus nach Ostern; außerdem fügte Fischer der längst üblichen Sylvesterfeier, zu der sich am Nachmittage des 31. Dezember die Alumnen mit den oberen Lehrern in der Quarta versammelten und der Rektor eine deutsche Ansprache hielt, eine lateinische Schülerrede hinzu, schrieb auch als Einladungsschrift (*prolusio*) eine lateinische wissenschaftliche Abhandlung wie zum Valediktionsaktus (zuerst 1767).²⁾ Dazu kam bald noch (seit 1783) die Schülerrede zum Gedächtnis Ernestis an seinem Todestage, 11. September 1781, gemäß der Stiftung seiner

1) Diese *Orationes a Johanne Friderico Fischeri — elaboratae eiusque manu scriptae et a discipulis Scholae Thomanae recitatae* (1769—1798) gingen in den Besitz seines Neffen Dr. Christian Gottlieb Kuinöl (Kühnöl), Professor der Theologie in Gießen (1768—1841, A.D.B. 17. 354ff.) über, aus dessen Nachlaß das Manuskript später durch den Rektor Stallbaum 1856 für die Bibliothek der Thomasschule angekauft wurde, ein starker Band von 637 S. in Gr.-4°. Vollständig ist übrigens die Sammlung nicht.

2) (*Prolusio*) *ad audiendam oratiunculam quae pridie Kalendas Januarias a. c. MDCCLXVIII hora V vespertina in auditorio classico Scholae Thomanae recitabitur magistros scholae collegas optimos humanissime invitat J. Fr. F.*

Tochter Friederike, die dafür in ihrem Testament vom 26. Dezember 1781 ein Kapital von 500 Tlr. ausgesetzt hatte.¹⁾

Die Reden sind nach Exordium, Propositio (Thema), Confirmatio und Conclusio sorgfältig gegliedert und behandeln sehr verschiedenartige Gegenstände, wobei übrigens Fischer kein Bedenken trug, dieselbe Rede mehrmals halten zu lassen. Die Valediktionsreden betrachten stets dasselbe Thema von verschiedenen Seiten, wie man es damals liebte. Einzelne Fragen aus der Lektüre, überhaupt aus dem Gebiete des Unterrichts werden dabei fast niemals besprochen,²⁾ wohl aber biographisch-historische Stoffe, namentlich die Lebensgeschichte großer Gelehrter, die als Vorbilder dienen sollen, besonders in der früheren Zeit: Salmasius 1772 (vier Valediktionsreden), Seth Calvisius 1774 (drei), Georg Fabricius 1776 (drei), Christoph Cellarius 1778 (fünf), Johann Gerhardt, des lutherischen Theologen († 1637) 1783 (fünf Reden), Melanchthon 1791 (drei) und 1794³⁾, dazu mehrmals Ernestis an seinem Gedächtnistage 1786, 1791, 1797.⁴⁾ Merkwürdig ist, daß auch Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Schulleben gewissermaßen kritisch beleuchtet werden, nicht nur der Nutzen der Ferien erst für die Schüler (Sylvester 1787, April 1792), dann für die Lehrer (Sylvester 1788, April 1792), sondern auch die Nöte des Lehrerlebens (Sylvester 1797), eine bittere Anklage der principes civitatum et magistratus

1) Stiftungsbuch nr. 478*.

2) Ostern 1769 beweisen drei Abiturienten: Ciceronem fuisse exemplum civis optimi atque gravissimi egregium, mit Anwendung auf die Pflicht jedes Sachsen, ein guter Bürger zu sein nach dem Wunsche des princeps celsissimus (Friedr. Augusts III.) in his faustis imperii initiis, cui deus faveat.

3) de Ph. Melanchthonis studio litterarum et latinarum et graecarum acerrimo; de Ph. M. facultate interpretandi libros divinos et scientia doctrinae christianae egregia; de Ph. M. facultate scribendi et dicendi et disserendi de rebus divinis eximia studioque virtutis et sanctitatis christianae flagrantissimo, alle 1791.

4) De J. A. Ernestio tamquam exemplo egregio rationis eorum, qui aiunt Graecorum Latinarumque litterarum studio esse adiumenta theologiae certissima atque adeo persona professoris theologiae dignissima, September 1786 und April 1788. De meritis, quibus doctrina J. A. Ernestii scholam Thomam sibi devinxit; de meritis E. in scholas latinas et graecas universae Europae, imprimis Germaniae et Saxoniae 1794; hier wird er als praeceptor Germaniae neben Melanchthon gestellt.

wie der Eltern, und der Nutzen der Wohltätigkeit gegen arme Schüler. Häufiger und für unser Gefühl passender sind solche Themen, die das gegenwärtige oder künftige Studium behandeln und seinen Wert erörtern,¹⁾ wobei bezeichnenderweise auch die Musik zweimal zur Sprache kommt, 1768 in sechs, 1790 in drei Valediktionsreden.²⁾ Sehr beliebt sind immer noch die allgemein moralisierenden Themen, namentlich bei den Sylvesterreden, die dazu wohl besonders aufforderten.³⁾ Politische Interessen werden höchstens einmal leicht gestreift (s. oben S. 446 A. 2).

Daß ein so überzeugter und konsequenter Humanist wie Fischer ein entschiedener Gegner der neueren Pädagogik, namentlich der Basedowschen Richtung mit ihrer Neigung zum Praktisch-Nützlichen und zu weitgehender „philanthropischer“ Nachsicht war, versteht sich von selbst. Wie Ernesti ganze Schule,⁴⁾ so hat auch Fischer dagegen Front gemacht, allerdings ohne den bekämpften Gegner genauer zu kennen, was ihm nicht der Mühe wert schien, so 1787 in den fünf *Oratiunculæ quibus disciplina scholarum antiqua cum nova ludorum privatorum nostrae aetatis confertur*, und gelegentlich auch in Programmen.

Die Disziplin hatte sich unter Leisner so gelockert, daß das

1) De utilitate et necessitate studii graecarum litterarum nostris maxime temporibus, Sylvester 1787 und Ostern 1792; *Lectionem et interpretationem diligentem atque assiduam scriptorum veterum utriusque sermonis esse adiumentum maxime necessarium ad virtutes, quibus et medici et iurisprudentes praediti esse debent*, Ostern 1781.

2) De artis et studii musici ratione, utilitate multiplici ac liberali, sapientiae non minus quam necessaria coniunctione cum studio litterarum bonarum; de studio musices persona hominis ingenui et liberalis digno.

3) 1767: de sapiente usu munerum bonorumque dei ut fonte uberrimo et perenni omnis vitae beatae. — 1769: de incommodis et molestiis omnium commodorum, omnis felicitatis verae et liquidæ caussis et fontibus uberrimis. — 1772: de continentia in victu, felicitatis hominum privatae omnis fonte. — 1773: de luxuria, parente omnis infelicitatis et miseriae hominum privatae secundissima. — 1771: de sapientia et virtute, solis hominum divitiis.

4) Ernesti selbst in dem Programm de emendatione scholarum per Lutherum 1776, vgl. Stallbaum, Thomasschule 88 A. 1, sehr grob Mag. Joh. Tobias Krebs, Rektor in Grimma 1763—1782, als alter Thomaner (1729 bis 1740) Schüler Ernestis, in seiner *Vannus critica in inanes paleas Operis elementaris Basedovii* 1774. Vgl. Kindervater 92 ff.

Sprichwort umlief: „Thomaner gute Humanisten, schlechte Christen.“ Fischer selbst klagte dem Rate (10. April 1769), er habe keinen einzigen unter seinen Kollegen, der sich den Unarten der Alumnen zu widersetzen wage, und doch seien die meisten „nicht besser als rohe Bauernjungen“. Er selbst aber (20. Oktober 1770) fand so wenig Unterstützung (nämlich beim Rate), daß er sich Bedenken machte, „auch die größten Vergehungen der alumnorum zu strafen aus Furcht, daß sie mehr als er mögten angehört werden“. 1) Freilich war die Schulordnung von 1733 völlig veraltet und wenig bekannt. Deshalb wurde ein Auszug aufgestellt, der regelmäßig zu Ostern und Michaelis vorgelesen werden sollte. Er bestimmte vor allem die Hausordnung und hier das Züchtigungsrecht der Offizianten, enthielt aber auch einen scharfen Zusatz gegen Unkeuschheit, der einen solchen „Unreinen“ auf längere Zeit vom Umgange mit seinen Kameraden ausgeschlossen, im Wiederholungsfalle dimittiert sehen wollte, während „der Umgang mit einem guten Mädchen — einem guten Jüngling nicht zum Verbrechen gemacht werden“ sollte, aber doch als nicht unbedenklich bezeichnet wurde, 2) beides ein Zeichen dieser Zeit. Endlich wurden die alten Gesetze 1788 nochmals aufgelegt. Fischer persönlich war streng, aber gerecht. Unerbittlich hielt er namentlich auf die pünktliche Beobachtung der Haus- und Studienordnung für die Alumnen. Auch im Benehmen und in der Tracht sah er ihnen nicht das geringste nach. 3) Er hatte das allgemeine Tragen der Stutzperrücke unter dem Dreispitz seit 1769 durchgesetzt, und erst 1793 wurden auf das Betreiben des Kantors Hillernach der Entscheidung des Bürgermeisters Kriegsrat K. W. Müller vom 9. Juli gegen den Widerspruch der meisten Kollegen die Perrücken und außer Dienst auch die Mäntel abgelegt. 4) Aber Fischer

1) Eckstein bei Ersch u. Gruber I 37, 251. — Stift. VIII B 6 Bl. 115, 125.

2) Stift. VIII B 100 (unvollständig); „Pacificationsvorschlag“ Hillers von 1795, s. unten. Daß jene Bestimmung ihren guten Grund hatte, erhellt aus der Tatsache, daß ein Alumnus als Vater eines unehelichen Kindes gemeldet wurde, Fischer 26. Oktober 1770.

3) Im allgemeinen s. Kindervater 94 ff. Stallbaum, Thomasschule 82 ff., über die Perrücken vgl. oben S. 347.

4) Müller schrieb etwas spitz, man dürfe bei den Schulmännern „die Überzeugung voraussetzen“, „daß die Bildung des Herzens und Verstandes der Schüler, wenn sie ihre eigenen Haare tragen und unbemäntelt sind, ebenso

duldete auch weder Stiefel außer bei ganz schlechtem Wetter noch die damals modischen schwarzen Halsbinden, die ihm etwas Re-nommistisches zu haben schienen. Allerdings konnte er seine strenge Auffassung nicht bis zum Ende durchsetzen. Im Juni 1795 wurde das Verreisen der Alumnen während der Hundstagsferien, während deren damals zwei Wochen lang der ganze Unterricht, drei Wochen durch der Nachmittagsunterricht wegfiel, ziemlich liberal in der Weise geordnet, daß ein Alumnus mit Erlaubnis des Rektors und Kantors drei Wochen (zwei Sonntage) wegbleiben konnte, falls er einen Externen als Vertreter stellte, der an seinem Platze aß und einen Anteil an dem Kurrendegeld erhielt; nur Novicii und Sänger der ersten Kantorei sollten diese Erlaubnis nicht zwei Jahre hintereinander erhalten außer auf schriftliches Gesuch der Eltern. Ein zweites Reglement gestattete mit Hinweisung auf Tit. XI, § 1 der Gesetze von 1733 die Teilnahme an Tänzen in der Familie, bei Hochzeiten und dergl., sowie, jedenfalls zu Fischers geringer Erbauung, den oberen Klassen den Besuch des Theaters als „Belohnung“ mit Erlaubnis des Wocheninspektors (also nicht des Rektors!), den Tertianern nur selten, den Quartanern in der Regel gar nicht. Verboten blieb das Baden im Freien, weil es gegen die „Schamhaftigkeit“ sei, wie das Eislaufen und Schlittens-fahren als der Stimme schädlich.¹⁾ Die Veranlassung zu diesen Reglements gab wohl der Vorsteher Hofrat Johann Wilhelm Richter (1775 — 1796). Wichtiger aber als alle Disziplinarbestimmungen war es doch, daß Fischer selbst allen das Beispiel einer idealen Gesinnung gab, die nichts um des bloßen Erwerbs willen tat. Als Belohnung benutzte er die kleinen Ämter der Alumnen, die er den Ältesten und Würdigsten seiner Klasse übertrug. Dabei vermied er es, nach alter Manier die Lektüre zu moralisierenden Nutzenwendungen zu mißbrauchen, benutzte nur selten eine passende Gelegenheit zu kurzen Ermahnungen, wie etwa bei

glücklich vonstatten gehen könne, als wenn sie runde Perücken aufsetzen und Mäntel umhängen“. Eigenhändiges Konzept Müllers Stift, VIII B 100. Brause, Stallbaum I 24.

1) Reglement wegen Verreisens während der Hundstage, Reglement wegen einiger den Alumnis der Thomasschule zu erlaubenden oder zu verbietenden gleichgültigen Dinge, beide vom 5. Juli 1795, Stift. VIII B 100.

Platons Phädon oder Ciceros Laelius. Nur selten bekamen einzelne Schüler die oft an ihm getadelte Härte seines Charakters (*morum, quam vulgo in eo reprehendebant, asperitatem*) zu fühlen¹⁾ und das nur bei dauerndem Unfleiß oder Exzessen; dann allerdings war er „furchtbar“, wenn er anfang „loszudonnern“, aber niemals brauchte er in aller Erregung ein Schimpfwort. Umgekehrt war er, wenn einen guten Schüler ein Unglück betroffen hatte, oder wenn er einen solchen entließ, „bewegt wie ein Vater“. So hatten die Schüler vor ihm den größten Respekt; bei den jüngeren überwog die Furcht, bei den älteren Ehrfurcht und Liebe.²⁾

Allerdings machten ihm das Alumnat und die Alumnen viel Sorge und wohl auch Ärger. Ihr Unterhalt, namentlich ihre Speisung verursachte immer wieder Schwierigkeiten, da einerseits die verfügbaren Kapitalien, die meist bei der Einnahmestube des Rats auf „Ratsscheine“ eingeliehen waren, soweit sie nicht hypothekarisch angelegt waren, nicht zureichen wollten und die Zinsen nach dem Kriege auch noch reduziert worden waren, an eine Erhöhung dieser Zinsen aber damals nicht zu denken war,³⁾ andererseits die

1) Gurlitt a. a. O. 56.

2) Kindervater 103. 101. 109. 99. 111f. 110. 118f. Stallbaum, Thomasschule 83.

3) Die „Ratsscheine“ waren eine Art von Staatspapieren nach dem Muster der ständischen „Steuerscheine“ und der landesherrlichen „Kammerscheine“. Diese Schuldscheine lauteten anfangs über ganz verschiedene Summen auf den Namen des jeweiligen Gläubigers und wurden nur verzinst, wenn der bestimmte Zahlungstermin ohne Zahlung verlief. Erst der absolutistische Staat des 18. Jahrh. verwandelte allmählich diese schwerfälligen „Namenspapiere“ in leicht übertragbare „fungible“ Inhaberpapiere, indem er zahlreiche kleine Schulden in eine große Summe zusammenzog, diese in gleiche, abgerundete Einzelsummen einteilte und den Inhabern regelmäßig verzinst. Siehe W. Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens 1763—1837, Leipzig 1906 (Diss.) 17f. 55ff. — Nach einem Berichte der Einnahmestube vom 4. Juli 1771 (Stift. VIII B 6 Bl. 135) hatte die Thomasschule damals auf Ratsscheine „eingeliehen“ zwischen Michaelis 1746 und Michaelis 1750 6500 Tlr. zu 5%, die aber Michaelis 1766 auf 4% konvertiert worden waren, 1750 und 1758 Michaelis 300 bzw. 400 Tlr., 1763—1770 3100 Tlr. zu 4%, also im ganzen über 10000 Tlr. Den Vorschlag des Schulvorstehers Christ. Ludwig Stieglitz (1771/2) vom 22. Mai 1771, den Zinsfuß wieder auf 5% zu erhöhen, bewilligte der Rat am 1. Juli nur bei den Kapitalien, bei denen die Stiftung auf 5% lautete, und die Einnahmestube machte geltend,

Preise namentlich der Lebensmittel fortgesetzt stiegen, so daß den Alumnen für die bisher dafür ausgeworfenen Beträge 1772 nicht mehr das nötige Quantum Brot geliefert werden konnte, sondern an jedem der vier Tische (zu 14 Mann) nur noch $2\frac{1}{2}$ Pfund wöchentlich auf jeden Alumnus kamen (früher über 8 Pfund), also täglich wenig über $\frac{1}{2}$ Pfund, während man auf den Erwachsenen wöchentlich 6 bis 8 Pfund rechnete, daher die einzelnen sich Brot, Butter und Käse auf eigene Kosten halten mußten. Deshalb schlug der neue Vorsteher, Karl Gottfried Winckler (1772 — 1775), am 10. Februar 1772 dem Rate vor, aus dem zum Besten „des Armuts“ angelegten Magazine („indem doch die Schüler ebenfalls zu den Armen zu rechnen sein dürften“) wöchentlich ein Gewisses „an Getrayde in natura“ zum Verbacken zu liefern oder selbst im Zuchthause, Armenhause „oder wo sonst“ kleine Brote wie im Konvikt backen zu lassen, weiter die jährlichen Zahlungen der vier Kirchen zur Speisung der Alumnen zu verdoppeln, und er wiederholte endlich den Vorschlag seines Vorgängers Stieglitz, die Zinsen der auf Ratsscheine eingelienehenen Kapitalien, die er im ganzen auf 10 960 Tlr. berechnete, auf 5% zu erhöhen.¹⁾ Während nun der Kammerrat Christian Gottlob Frege versprach, bei einer Gesellschaft das Nötige zu „colligieren“, erbot sich die Schulspeiserin Joh. Elisabeth Wieprecht, aus 1 Scheffel Korn 50 Brote zu 3 Pfund zu backen, wenn ihr das Korn aus der Mühle akzisfrei und auf 28 Scheffel 1 Klafter Holz geliefert werde; der Hospitalpächter aber machte sich anheischig, aus demselben Quantum Getreide je nach dessen Qualität 58—60 Dreipfundbrote zu liefern.²⁾

man werde eher auf eine Herabsetzung als auf eine Erhöhung des Zinsfußes zukommen müssen, da die kurfürstl. Steuer- und Kammerkasse auch alte milde Stiftungen nur zu 3% verzinse.

1) Stif. VIII B 6 Bl. 132. 140. Die Beiträge der Kirchen betragen jährlich für St. Thomas und St. Nikolai je 43 Tlr. 18 Gr., für die Neukirche 21 Tlr. 21 Gr., St. Petri 12 Tlr. 12 Gr., Summa 121 Tlr. 21 Gr.

2) a. a. O. Bl. 143 f. 1 Scheffel Korn kostete damals nach Marktpreis 8 Tlr. 7 Gr., dazu 8 Gr. Akzise, also 8 Tlr. 15 Gr., und wog, wenn Landkorn, etwas über 150, wenn leichtes Korn, 136—140 Pfund. Den Preis für 1 Dreipfundbrot berechnete die Wieprecht auf 4 Gr. (heute 1908 5 Gr., d. h. ebensoviel). Auf der Schule waren früher wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Scheffel verbacken worden, also ohne Akzise für 16 Tlr. 14 Gr., oder jährlich für

Aber diese wirtschaftlichen Sorgen betrafen weniger den Rektor als die Schulspeiserin und den Vorsteher, auch wurden sie einigermaßen durch neue Stiftungen gemildert, wenn gleich diese seltener der Schule als Ganzem, meist den Schülern unmittelbar, zuweilen auch den Lehrern zudedacht waren. Auch nahm ihre Zahl und ihr Betrag allmählich ab. Waren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch 30 gemacht worden, so sank diese Ziffer in dessen zweiter Hälfte auf 24, und weder an Zahl noch an Bedeutung dieser freiwilligen Leistungen konnte sich das gesamte 18. Jahrhundert mit dem 17. vergleichen. Die Anschauung überhaupt, daß die Thomasschule und ihr Alumnat im Grunde eine milde Stiftung sei, begann allmählich zu verblassen, und damit veränderte sich auch der Charakter der einzelnen Stiftungen. Sie wurden mehr und mehr zu Prämien für Fleiß und Tüchtigkeit, wie die Ernestische von 1781, die dem Redner 1 Dukaten zuwies (s. oben S. 445 f.), und stellten das Singen oft nicht mehr als Bedingung.¹⁾

Viel größere Not als die Ökonomie der Schule verursachte dem Rektor Fischer die eher noch zu- als abnehmende Überlastung der Alumnen mit musikalischen Aufgaben, die ihrer wissenschaftlichen Ausbildung natürlich sehr hinderlich war, der alte unausgleichbare Widerspruch, und die Ursache des Mißverhältnisses zwischen Bach und Ernesti. An den Sonntagen und den drei hohen Festen waren die armen Jungen von früh 6 Uhr bis abends „in officio“, an vier Wochentagen (Dienstags bis Freitags) allemal wenigstens 16 Alumnen 7—9 Uhr, Dienstags und Freitags 2—3, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags 1—2 Uhr immer ein Primaner und Sekundaner beim Gottesdienst beschäftigt, so „daß es keinen Einzigen giebt, der nur in einer Wissenschaft, Sprache oder Autore, einige Wochen hindurch, einen ununterbrochenen Vortrag angehört hätte“, wie der Konrektor Rost am 31. Oktober 1798 schreibt; dazu kamen

835 $\frac{1}{3}$ Tlr. Bei beiden Angeboten würden die 56 damaligen Alumnen von 1 $\frac{1}{2}$ Scheffeln wöchentlicher Kornlieferung im ganzen zusammen 75—80 Brote zu 3 Pfund erhalten haben, demnach jeder wöchentlich 4 Pfund oder etwas darüber.

1) Vgl. Tykocinski, Die Fürsorge der Leipziger Bürgerschaft für die Thomasschule, Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 67. Im 17. Jahrhundert betrug das Gesamtkapital der Stiftungen 183 000 M., im 18. Jahrhundert bei gesunkenem Geldwert 155 000 M.

die fast alltäglichen Leichen nachmittags, bei denen unverständige Leichenbitter oft zwei lange Lieder von 14—16 Versen auf dem Friedhofe verlangten, noch dazu bei rauhem Wetter und von kleinen Jungen in leichter und dürtiger Kleidung, oder sie zu lange warten ließen, und das Gassensingen zur Kurrende, am Gregoriustage und zu Martini, vor allem das Neujahrs- und Michaelissingen, das wochenlang dauerte (jenes den ganzen Januar durch, dieses vom 29. September bis zum 31. Oktober) und täglich 4—5 Stunden in Anspruch nahm, gute Einnahmen brachte, aber gesundheitlich höchst nachteilig war. „Die armen kleinen Schüler“, berichtet der Vorsteher Hofrat Johann Wilhelm Richter (1775—1796) mitleidig an den Rat (16. April 1777), „müssen bei Nässe und Kälte auf denen Straßen neben denen größeren hergaloppiren, die Treppen hinaufeilen und ganz ohne Atem zu singen anfangen“, wobei obendrein beim Einsammeln des Geldes manche Unterschlagungen vorkommen.¹⁾ Für einzelne Alumnen und Externe vermehrten sich diese Verpflichtungen noch durch die sog. „Singhäuser“, gewisse Bürgerhäuser, in denen zwei Schüler (Baß und Diskant) jeden Sonntag Mittag gegen einige Groschen einen Choral oder eine Arie sangen, was doch soviel einbrachte, daß die Inhaber sie um 5 bis 7 Tlr. „verkauften“, eine Einrichtung, deren allmähliche Abschaffung 1795 in Aussicht genommen wurde.²⁾ Außerdem verwandte Doles, der im November 1769 zunächst stellvertretungsweise das Directorium musices in St. Pauli übernommen hatte, dort auch freiwillige Thomaner bei den kurzen Festmusiken, was ihm der Rat auf den Bericht des Vorstehers Richter vom 15. April 1778 allerdings am 16. April kurzweg zu verbieten beschloß,³⁾ da er niemals die Er-

1) Richter an den Rat 15. April 1778, Stif. VIII B 6 Bl. 168. Rost an den Vorsteher Dr. Apel 31. Oktober 1798, Stif. VIII B 100 (s. unten S. 458); Doles an den Rat 22. Okt. 1784, Stif. VIII B 6, 221f. F. G. Hofmann, Versuch einer historischen Beschreibung (der Thomasschule) mscr. Th. A. I 60. — Unter dem 10. Dezember 1770 erging eine neue „Vorschrift, wie es mit den Cantoreyen bey dem Neu Jahr-Singen gehalten werden soll“, Stif. VIII B 100.

2) „Reglement wegen der sog. Singhäuser“ vom 6. Juni 1769, a. a. O.

3) Doles an den Rat 18. November 1769 und 2. April 1778. Berichte des Vorstehers 30. März und 15. April 1778; Beschluß des Rats 16. April, Stif. VIII B 6 Bl. 124. 164ff.

laubnis dazu erhalten habe, und er verwandte die Alumnen auch zum Notenschreiben, womöglich sogar zum Verkauf. Das alles verursachte nun mancherlei Widersetzlichkeit unter den Alumnen, „die, wie Doles 1778 klagt, leider seit einigen Jahren außerordentlich zugenommen hat“, und zu häufigen Versuchen, trotz ihres Reverses bei der Aufnahme „an den Tagen, wo große Musik sein soll“, gegen ein „Uebertragungsgeld“ (von 8—16 Gr.) sich zu drücken, „so daß mehr Studiosi und Regimentspfeifer als Schüler bei der Musik sind“.¹⁾ Dagegen bemühte sich nun wieder der Kantor, auch die Famuli der drei obersten Lehrer, die nur zur Kurrende, zum Kirchendienst und zu den Singestunden verpflichtet, dafür aber von den *beneficiis musicis* ausgeschlossen waren, zum vollen Dienst oder zur Stellung eines Ersatzmannes heranzuziehen, erhob den Anspruch, daß die vom Rektor zu ernennenden Offizianten, Leichenfamulus, Kalefaktor und Purganten bei ihm um diese Ämter anhielten und zog ansehnliche Straf gelder ein, ließ sich auch den Unterricht der „Incipienten“ besonders bezahlen. Darüber kam es gelegentlich zu gereizten Erörterungen, wobei er den Primus der I „Canaille, Bärenhäuter und groben Flegel“ gescholten haben sollte.²⁾

Das alles verdarb nun das Verhältnis zwischen dem Kantor und dem Rektor völlig. Fischer war durchaus kein prinzipieller Gegner der Musik. Er ließ nicht nur mehrmals in Schülerreden ihre Bedeutung erörtern (1768 und 1790, s. S. 447), sondern er hielt ihr selbst bei der Einführung des Kantors Hiller am 30. Juni 1789 eine begeisterte Verteidigungsrede gegen ihre Ankläger, indem er auf ihre Pflege bei den Hellenen und deren sagenhafte Meister, wie Orpheus, Musäos, Thamyras und auf den fort dauernden Gebrauch der *viatores* sowie der *remiges*, *agricolae*, *vinitores*, *vindemiatores*, *textores*, bei der Arbeit zu singen hinwies, besonders ausführlich aber ihre Bedeutung für die Thomaner pries, die darin löbliche Erholung von ihren wissenschaftlichen Studien finden und zugleich Gott

1) Promemoria Richters 7. November 1777, a. a. O. 158f.

2) Richters Promemoria an den Rat 12. Juli 1778 und 7. November 1777; Fischer an den Rat 20. August 1778. Über das Notenschreiben Doles an den Rat 5. Juli 1778, Stf. VIII B 6 Bl. 173 ff. 158f. 178ff. 194, dazu Kindervater 116.

dienen,¹⁾ so daß niemand zweifeln könne, haec maiorum instituta, sapientissima sane atque utilissima, summam porro dignitatem ac gravitatem sint incolumem obtentura. Er brachte in der Tat den Alumnus, die sich in der Musik auszeichneten, keinerlei Abneigung entgegen, falls sie auch in den Wissenschaften Eifer bewiesen, sondern schätzte sie wie die andern,²⁾ aber es war, wie nun eben die Verhältnisse und die Anforderungen waren, sehr schwer, Rektor und Kantor gleichzeitig zu befriedigen. So harmonierten sie denn beide niemals miteinander, und nachgeben mochte keiner. Wenn dem Kantor Doles nachgesagt wurde, er schwärze den Rektor bei den Schülern an und verreise sogar ohne sein Wissen, er setze vor den Alumnus die alten Sprachen und Literaturen herab und verschreie diese Studien als unnütze Pedanterie, erhebe dagegen die Musik über alles, so klagte Doles über die „bekanntes und noch bis izt nicht im geringsten veränderten Gesinnungen des itzigen Herrn Rectoris gegen mich — nach sovielen mir mißlungenen Versuchen zu einem vernünftigen, christlichen und collegialischeren Vernehmen“, so daß er, wenn er ihn auch noch bei Reisen „begrüßen“ solle, das „in der That für eine Strafe anzusehen gezwungen sein“ würde (15. Juli 1778). Kindervater, der gerade in diesen Jahren Alumnus war, ist geneigt, dem Rektor mehr Recht zu geben als Doles,³⁾ aber die Schuld lag mehr in den Verhältnissen als in den Persönlichkeiten.

Endlich hielt es der Vorsteher für angezeigt, die verschiedenen Beschwerden gegen Doles in einem ausführlichen Promemoria an den Rat zusammenzufassen (12. Juni 1778). Von diesem zur Verantwortung aufgefordert, antwortete der Kantor sehr gekränkt am

1) Habent sane discipuli [Thomani] artem musicam, qua otium honeste et liberaliter consumant, sive voce canere sive nervis instituant. His enim meditationibus aures et manus et digitos, etiam pedes doctiores quotidie feri, animos nullo humilitatis turpitudinisque amore incendi apparet. Orationes Fischeri mscr. 313ff.

2) Kindervater 115.

3) Kindervater 115f. Richters Promemoria vom 12. Juni 1778 und Doles' Antwort 15. Juli 1778, a. a. O. Ein Ausländer gab in einem Briefe vom Jahre 1784 offenbar das allgemeine Urteil, wenn er sagte: „Ein abgesetzter Feind von ihm [Fischer] ist der Cantor Doles“, Leipziger Neueste Nachrichten 1894, 26. September.

15. Juli. Gelegentlich habe er wohl Schimpfworte gebraucht, aber nur, weil die Grobheit mancher [Schüler] trotz seiner Beschwerden niemals gehörig bestraft worden sei, und niemals wegen der Übernahme von Ämtern, obwohl diese ihm nicht einmal angezeigt worden sei; „ein tyrannisches Verhalten“ stelle er in Abrede. Die Famuli entzögen sich auch ihren unzweifelhaften Verpflichtungen; wenn sie dafür nicht Vertreter stellen müßten, würde sich kein Mensch mehr Mühe geben. Die „Uebertragungsgelder“ habe der Vorsteher Küstner nach dem Kriege angeordnet; Strafgelder würden nur verlangt, wenn Verweise und Karzer nichts geholfen hätten. Das Notenschreiben sei immer, namentlich auch unter Bach, üblich gewesen, und bei neuen Sachen unvermeidlich; die Inzipienten anzulernen sei Sache des Sextus; er habe sich nur die Privatstunden bezahlen lassen. Seine Reisen habe er stets dem Vorsteher und dem regierenden Bürgermeister angezeigt, auch immer einen Vertreter gestellt. Im ganzen entschied nun die Resolutio dominorum seniorum vom 24. Juli (in der endgültigen Fassung vom 20. August) 1778 gegen Doles. Die Offizianten seien von den kirchlichen Verpflichtungen nach der Gewohnheit freizulassen, die Geldstrafen mit Genehmigung des Vorstehers „auf ein Billiges zu setzen“, von Zeit zu Zeit zu berechnen und zu den musikalischen Bedürfnissen zu verwenden, die Inzipienten unentgeltlich zu unterrichten, das Notenschreiben nur für Kirchenmusiken zu gestatten. Seine Reisen habe der Kantor geradeso dem Rektor anzuzeigen wie jeder andere Kollege und des directorium musices in St. Petri solle er „sich unverweilt begeben“. 1) Auf eine nochmalige Vorstellung des Kantors vom 4. September ließ sich der Rat nicht weiter ein, und Doles legte dann im März 1779 auch wirklich Rechnung über die Strafgelder von 1778 (17 Tlr. 20 Gr.), die übrigens die musikalischen Bedürfnisse (Saiten, Reparaturen der Instrumente) nicht völlig gedeckt hatten. 2)

Aber seine Klagen hörten nicht auf. Nach seiner Ansicht wurde bei der Besetzung erledigter Alumnistenstellen auf die Bedürfnisse des Chors, namentlich auf die gerade fehlenden Stimmen zu wenig

1) Stif. VIII B 6 Bl. 192 ff.

2) a. a. O. Bl. 192 ff. 209, 212 f.

Rücksicht genommen, bei der Vergabung von Benefizien „die (musikalisch) brauchbarsten Subjekte zurückgesetzt“, ebenso bei Besetzung der Präfekturen. Infolgedessen war 1784 die Beschaffenheit der Chöre ungenügend, die Zahl der Stimmen zu schwach, auch ihre Qualität nicht hinreichend.¹⁾ Trotzdem hat Doles Tüchtiges geleistet, und besonders durch die Einführung des vierstimmigen Choralgesanges bei den Umzügen lebhafte Anerkennung gefunden, auch eine Menge von geistlichen Liedern (namentlich Gellerts, 1761), Psalmen, Kantaten, Klavierstücken u. dgl. komponiert. Als er das Schwinden seiner Kräfte fühlte, ließ er sich 1789 emeritieren, nahm aber am 3. Sonntage nach Trinitatis (28. April) noch Abschied mit einer Kirchenmusik, bei der er selbst noch ein Duett, ein Rezitativ und eine Arie sang. Auch im Ruhestande noch als Lehrer und Komponist unermüdlich tätig, starb er am 8. Oktober 1797, fast 82 Jahre alt.²⁾

Als Fischer am 30. Juni seinen Nachfolger J. A. Hiller einführte, gönnte er Doles nur noch die kühle und einsilbige Bemerkung, ihn einen *virum de schola nostra per 32 annos bene meritum* zu nennen. Hillern aber begrüßte er in den höchsten Tönen als *virum doctissimum et artis suae longe peritissimum*, ermahnte die Schüler zu Fleiß und Gehorsam und versprach ihm zugleich im Namen der Kollegen allen Beistand, *ut et doctrinae et concordiae nostrae auxilio res scholae Thomanae in dies magis magisque crescant et augeantur*.³⁾ Hiller war in der Tat ein bescheidener, milder und verträglicher Mann, der es auch mit seinen Schülern herzlich wohlmeinte, als Inspektor ihr „Freund und Vater“ sein wollte, sie selbst, wenn er ihnen ihre Zerstreung, ihr unschickliches Betragen (Plaudern,

1) Promemoria an den Rat 22. Oktober 1784, a. a. O. Bl. 221f. Nach dem „Catalogus der itzigen Chöre“ hatte der 1. Chor, also der stärkste, 10 Bassisten, 11 Tenoristen, 2 Altisten und 3 Diskantisten, unter diesen waren aber kaum 8 leidliche Sänger und kaum ebensoviele „Instrumentisten“. Der 2. Chor hatte 5 Bassisten, 8 Tenoristen und halbe Altisten oder Diskantisten, „alles elende Sänger“ mit Ausnahme des Präfekten, der 3. Chor 3 Bassisten, 3 Tenöre, 2 Alt, 1 Diskantisten („alle Falsettisten“); „kein einziger ist das, was er seyn soll“.

2) Nach F. G. Hofmann (mscr.) II, nach 118. Vgl. Stallbaum, Die Cantoren an der Thomasschule (1842) 91ff.

3) Fischeri Orationes (mscr.) 319.

Lachen, Kindereien und Possen) beim Gottesdienste vorrücken mußte, sie „meine Freunde, meine Kinder“ anredete und nur an ihr Gewissen appellierte.¹⁾ Er hat den Alumnen auch manche Erleichterung verschafft (s. S. 448). Aber seinem Amte wollte er bei aller Friedfertigkeit nichts vergeben. Sein (leider undatierter) „Pacificationsvorschlag für die Thomasschule zu Leipzig“²⁾ geht von dem Satze aus, „daß zu allen Zeiten zwischen dem Rector und Cantor Mißhelligkeiten obgewaltet haben,“ und er sucht den Grund darin, „daß man die eigne Gestalt dieser Schule nicht recht ins Auge gefaßt hat“. Sie sei nicht nur eine Gelehrtenschule, sondern auch ein „Seminarum musicum“. Und er sucht die Lösung aller Schwierigkeiten in der möglichsten Selbständigkeit des Kantors, der, wie der Rector das *caput scholae*, so das *caput* dieses *Seminarium musicum* sei, der also bei der Aufnahme ins Alumnat das entscheidende *Votum* haben und auch zum Verreisen seine Genehmigung geben müsse. Aber auch gegenüber den Inspektoren gebühre dem Rector nicht die Stellung eines „Befehlshabers“, da er die Inspektion gar nicht ausübe, während der Kantor sie wirklich führe und wirksam führen könne, weil er auf der Schule wohne. Es sei deshalb besser, die Zahl der Inspektoren auf zwei zu beschränken, die sich eher vertragen würden als drei oder vier, oder die ganze Inspektion dem Schreibmeister zu übertragen, wie auf der Dresdner Kreuzschule dem untersten Kollaborator. Daß der Rector eben als *caput scholae* das Alumnat, den Kern der Schule, unmöglich aus der Hand lassen konnte und daß seine Vorschläge die Kluft nur erweitern mußten, übersah Hiller ebenso wie die steigende Unmöglichkeit dieser Verbindung einer Lateinschule und eines musikalischen Instituts. Die einzig mögliche Lösung des Konfliktes, die

1) Eine solche Anrede hielt er z. B. am 4. Mai 1790, am Jahrestage des Antritts seiner ersten Inspektion, abends nach dem Gebet, die sogar in der Deutschen Zeitung 1790, Stück 38 abgedruckt wurde, s. Joh. Friedrich Köhler, *Historia scholarum Lips.* 1776 ff. S. 175 (mscr. HSA.). Peiser 83 f. 100 f.

2) Stift. VIII B 100. Das ist wohl das Mscr., das Peiser nicht hat erlangen können, S. 87, A. Es hängt mit dem Streite zusammen, in den Hiller mit dem Vater eines wegen Widersetzlichkeit gegen den Präfekten entlassenen Alumnus 1795 geriet, s. Peiser, 87 f. 129 ff. Für Hillers Standpunkt mußte es maßgebend sein, daß in seinem Revers vom 22. Juni 1789 seines Verhältnisses zum Rector gar nicht gedacht wird, Peiser 77 f.

Beschränkung der musikalischen Aufgaben des Chors auf den Kirchendienst, und vor allem die Einstellung des Gassensingens, die 1795 ein Artikel der Deutschen Zeitung vorschlug, bekämpfte er im Reichsanzeiger,¹⁾ denn daran hingen ja unentbehrliche Einnahmen!

Ja Hiller begnügte sich keineswegs mit der Pflege der Kirchenmusik, für die er als Lehrer, Dirigent und Komponist Vortreffliches leistete, sondern er erzog bis 1796 seine schwachen Sänger zum Spiel aller möglichen Instrumente, sogar der Posaune und der Trompete, zu einem vollständigen Orchester, neben dem ihm immer noch ein Chor von 24 Sängern blieb, und veranstaltete sogar, begünstigt durch den damaligen Vorsteher, wöchentlich ein Konzert auf der Thomasschule, zu dem jeder Gebildete freien Zutritt hatte, eine Einrichtung, die bis 1808 fortgedauert hat. Auch Komödien wurden zuweilen aufgeführt.²⁾ Ob da die *concordia*, die Fischer bei seiner Einführung so energisch betonte, Bestand gehabt hat?

Stallbaum hat noch in seiner Thomanerzeit unter Rost (1808 bis 1815) den lebendigen Eindruck empfangen, Fischer habe sich „die unbedingte Hingabe seiner Kollegen gewonnen“, habe aber allerdings in seinen späteren Jahren etwas Unbewegliches und Schroffes angenommen.³⁾ Jedenfalls hat er in dieser Zeit die vorgeschriebenen regelmäßigen Konferenzen nicht abgehalten, so daß eine Ratsverordnung vom 16. Juli 1796 sie von neuem in Erinnerung brachte,⁴⁾ und auch seine Stellung zu seiner Patronatsbehörde war nicht sehr freundlich; wenigstens ließ er in der Sylvesterrede von 1797 (s. S. 441 A. 4) die *principes civitatum et magistratus* mit auffallender Bitterkeit und Schärfe charakterisieren als Männer, die „die Schullehrer so verachten und geringschätzen, daß sie ihnen oft nicht einmal den Zutritt zu sich gewähren, sie leichthin (*facile*) in größter Armut und Mangel an allem schmachten (*iacere*) lassen, ihre gerechten Klagen über hervorragende Hartnäckigkeit der

1) J. Fr. Köhler a. a. O. 177.

2) E. Kneschke, Leipzig seit 100 Jahren (2. Aufl., 1868) 107f. 196. Peiser 130f. 135.

3) Stallbaum, Thomasschule 83. Der „Ausländer“ von 1784 (s. oben S. 455 A. 3) hörte über Fischer: „Er verträgt sich mit keinem seiner Kollegen.“

4) Rost an den Vorsteher Dr. Apel 31. Oktober 1798, Stift. VIII B 100.

Schüler und über bürgerliche Unhöflichkeit der Eltern nicht einmal anzuhören sie würdigen, während sie sich gern von Redereien über ihre übertriebene Strenge und den leichtfertigen Gerüchten bestimmen lassen und ihnen niemals die kleinsten Beweise ihrer Liebe und Gunst zeigen, daß sie ihre eignen Söhne lieber zu Hause als in den öffentlichen Schulen unterrichten lassen.“ In solchen Klagen pressen sich gewiß lange bittere Erfahrungen zusammen, an denen er freilich auch einen Teil der Schuld trug.

Es war Fischer noch vergönnt, am 22. Februar 1798 sein fünfzig-jähriges Magisterjubiläum zu feiern. Die unter ihm stehenden Kollegen, vor allem sein junger Konrektor Rost, verhehlten sich aber nicht, daß die Schule nicht mehr auf der Höhe stehe, sondern daß sie in jeder Beziehung einer Reform bedürfe. Er schrieb sich selbst das Reformprogramm, als er dem neuen Vorsteher, dem Hofrat Dr. Apel ein, „gehorsamstes Promemoria“ vom 31. Oktober 1798 überreichte, also noch unter Fischers Rektorat; aber kaum ein Jahr später, am 11. Oktober 1799 verschied Fischer, am Tage nach seinem 73. Geburtstage, und räumte so Rosts frischer Kraft den Platz. Hiller blieb auch unter dem neuen Rektor noch im Amte¹⁾, ließ sich aber 1800 pensionieren und starb nach kurzem Ruhestande am 16. Juni 1804. Die dankbare Verehrung seiner Schüler blieb ihm auch über das Grab hinaus und fand sichtbaren Ausdruck in dem schlichten Denkmal, das ihm die Schwestern Podlesky 1832 in den Anlagen vor der Thomasschule errichteten.²⁾

Während die Thomasschule jede Neuerung im Unterricht abwies, bewegten sich um die Nikolaischule fortwährend modernisierende Reformprojekte, bis sie endlich entschieden in neuhumanistische Bahnen einlenkte. Ihr Vorsteher Jakob Born hielt an dem Gedanken fest, seine „Real- und Kaufmannsschule“ in die Höhe zu bringen, und hegte außerdem noch viel weitergehende Pläne. Nachdem er sich der Zustimmung auch des neuen Kantors Mag. Johann Gottlob Behringer (seit dem November 1773, geb. 1743),

1) Mit seinem Nachfolger Eberhard Müller zunächst als Substitut, Peiser 95 ff.

2) Peiser 112. Das Denkmal ist jetzt leider abgetragen, nur die Platte mit dem Bilde Hillers und den vier Schwestern ist seitwärts vom Portale der Thomaskirche eingemauert.

eines tüchtigen Mathematikers, versichert hatte,¹⁾ erstattete er dem Rate am 20. Oktober 1774, wenige Monate nach Reiskes Tode, einen ausführlichen Vortrag. Danach sollte die Nikolaischule in drei Abteilungen, die „Kinderschule“ (VI und V), die „Realanstalt“ und das „Pädagogium“ zerfallen, so daß die Knaben aus der Kinderschule entweder in die eine oder andere dieser beiden Abteilungen übertreten könnten, also eine Gabelung in einen humanistischen und einen realistischen Zweig mit gemeinschaftlichem Unterbau. Die „Realschule“, d. h. IV und III wollte er am liebsten ganz nach dem Muster der Berlinischen Realschule von 1747 einrichten. Doch wollte er die volle Durchführung bis zur Wahl eines neuen Rektors, „auf die die zu fassende Entscheidung Einfluß haben dürfte,“ aufschieben und schlug nun eine wesentliche Modernisierung des gesamten Unterrichts vor. Die klassischen Sprachen sollten nach wie vor die Grundlage bilden, und zwar sollte das Griechische schon in V beginnen, aber in den Vordergrund sollte in II und I statt der Imitation die Lektüre der Klassiker treten, ein echt neuhumanistischer Gedanke, daneben sollten Logik und Rhetorik gelehrt werden. Dazu trat aber nun in V, IV und III ein ausgedehnter Betrieb des Deutschen in der Form von Stilübungen und Lektüre von Gellerts Fabeln (in V), die auch die Schulordnung von 1773 empfohlen hatte, des Französischen in IV und III, der Realien (Geschichte des 18. Jahrhunderts in VI, Universalgeschichte in II und I, Geographie in V, IV und III) und der Mathematik mit Mechanik in VI, V, IV und III, der Astronomie in II und I, etwa nach der Schulordnung von 1773. Der Religionslehre blieb im ganzen ihre alte Stellung. Neben dieser modernisierten Lateinschule sollte aber die Kaufmannsschule fortbestehen.²⁾

Mit Rücksicht auf diese Umgestaltung wollte nun der Rat auch den neuen Rektor wählen. Zunächst bot er das Amt dem Konrektor der Landesschule Grimma an, dem Mag. Johann Heinrich Mücke (geb. 1735 in Wittenberg, der in Göttingen und später in Leipzig unter Ernesti studiert, sich hier auch habilitiert hatte) und

1) Über Behringer Forbiger II 41f. Die Eingabe der vier Lehrer an Born Stift. VIII C 3, Bl. 99ff.

2) Stift. VIII C 3 Bl. 103f. mit Stundenplan, vgl. Voigt 5f. 8.

zwar mit der Bedingung, „das verschiedene Klassen tangirende Institut der Real Schule zu begünstigen und zu fördern“ (5. November 1774), und Mücke erklärte sich auch grundsätzlich bereit (11. November), mußte aber am 21. Januar 1775 dem Rate melden, daß ihm die kurfürstliche Erlaubnis zur Annahme der Wahl versagt worden sei.¹⁾ Nun erst fiel nach längeren Verhandlungen die Wahl auf den Regensburger Rektor Mag. Georg Heinrich Martini.²⁾ Nachdem er am 19. Juni bei Ernesti (in Stellvertretung des erkrankten Superintendenten Bahrdt) sein Colloquium litterarium bestanden hatte, am nächsten Tage vom Konsistorium „confirmiert“ und vom Rate verpflichtet worden war, wurde er am 21. Juni in Gegenwart zweier Ratsdeputierten und Ernestis in sein neues Amt nach üblicher Weise eingeführt und begann am 22. Juni seinen Unterricht.³⁾

Aber die Hoffnungen, die Born auf ihn gesetzt haben mochte, erfüllten sich nicht. Gegen den neuen Unterrichtsplan hatten schon im November 1774 Behringer, Forwerk, Hübschmann und Dietze einzelne allerdings meist mehr äußerliche Ausstellungen gemacht;⁴⁾ Martini erhob alsbald eine Menge gewichtiger Einwendungen. Er vermißte in IV und III die principia linguae graecae und der lateinischen wie der deutschen Poetik, in II und I Mythologie, Altertümer, alte Geschichte und Chronologie; auch fand er die Zahl der Stunden für die einzelnen Lehrer zu groß, und die Ausdehnung des

1) Stf. VIII C 3 Bl. III. 113. 131f., vgl. G. E. Dippold, Hist. Beschreibung der kursächs. Landschule zu Grimme (Leipzig 1783). 124. 128. Mücke wurde 1782 Rektor in Grimma.

2) In Tenneberg bei Annaberg, wo sein Vater Leiter des dortigen Eisen- und Schmiedewerkes war, 1722 geboren, hatte er seine erste Ausbildung auf dem Lyceum in Annaberg erhalten, dann seit 1742 in Leipzig besonders unter Ernesti, Gottsched und Winckler studiert, namentlich aber bei Christ Archäologie getrieben und daneben eine Hauslehrerstelle beim Ratsherrn Hansen versehen. Zum Magister 1751 promoviert habilitierte er sich 1752 für Philosophie, ging aber 1760 als Rektor nach Annaberg, 1763 nach Regensburg an das dortige Gymnasium poeticum, wo u. a. auch der spätere Dresdner Oberhofprediger Reinhard sein Schüler war. Zum Rektor der Nikolaischule empfahl ihn in diesem Momente, abgesehen von seiner mehr als zwanzigjährigen Lehrerfahrung, weniger seine Bedeutung als Archäolog, wie seine ausgebreitete Kenntnis der neueren Sprachen, des Französischen, Englischen und Italienischen. Forbiger I 46ff. Stf. VIII C 3 Bl. 133ff.

3) Nachrichten II 59f.

4) Stf. VIII C 3 Bl. 121ff.

Unterrichts bis in die späteren Nachmittagsstunden (4—6 Uhr) unpraktisch. Im einzelnen tadelte er die Auswahl der antiken Schriftsteller, die für die Schüler teils zu teuer, teils zu schwer seien; er empfahl vielmehr die Rückkehr zu den früher üblichen Autoren, überhaupt größere Freiheit der Lehrer in der Auswahl der Lektüre und der Lehrbücher und die Ergänzung der großen Lücke, die im Geschichtspensum zwischen Quinta und Sekunda klaffte. Endlich kam er zu dem Schlusse, die alte Ordnung von 1716 „sey nicht so schlechterdings zu verwerfen oder gänzlich abzuschaffen“, vielmehr durch neue Lehrbücher und „aus den neuen chursächsischen Schulordnungen würde das Alte verbessert werden können“. In bezug auf die „Kaufmannsschule“ aber erklärte er, falls die Stunden nicht in der Nikolaischule gegeben würden, ginge ihn die Sache nichts an; sei das aber der Fall, dann müsse er über alle Schüler, nicht nur über die Nikolaitaner, die Aufsicht haben. Sollten diese Stunden als Privatstunden der Lehrer gelten, dann sei der Rektor nicht ohne Entschädigung zur Heizung der Räume verpflichtet, wenigstens nicht Mittwochs und Sonnabends (an den sonst schulfreien Nachmittagen). Sehr peremptorisch klingt der Schlußsatz: „Diese und meiner Herren Collegen Anmerkungen — bitte ich — wohl zu erwägen und die damit streitenden Schwierigkeiten gänzlich zu entfernen.“¹⁾

Da eine Umgestaltung mit widerwilligen Leuten nicht durchzuführen ist, am allerwenigsten eine Schulreform, so begnügte man sich schließlich mit der „Kaufmannsschule“. Für diese ließ Martini in der Michaelismesse von 1775 eine „Vorläufige Nachricht an das Publikum, eine in Leipzig einzurichtende Kaufmannsschule betreffend“, erscheinen. Darnach wollte er selbst den Unterricht im Briefschreiben in verschiedenen Sprachen, Logik und Moral übernehmen, Hübschmann sollte Französisch, Englisch und Italienisch lehren, Behringer Geographie, Pflugbeil Rechnen und Buchhaltung, Dietze Schönschreiben. Die Stunden sollten vormittags in die Zeit von 9—12, nachmittags von 1—4 (außer Mittwoch und Sonnabend) fallen, die Schüler in der Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie fertig und korrekt schreiben könnten, die vier Spezies und die

1) a. a. O. Bl. 152 ff. (praes. 12. Juli 1775).

Regel de tri sowie die Anfangsgründe des Lateinischen inne hätten, übrigens zwischen dem 13. und 17. Lebensjahre stehen. Bezeichnenderweise war keine Konfession ausgeschlossen. Das Schulgeld sollte monatlich 1 Tlr. betragen und vierteljährlich praenumerando bezahlt werden.¹⁾ Spätestens im November sollte die Anstalt eröffnet werden, falls sich 24 Schüler zusammenfänden. Nun aber starb der Stiftskanzler Born Ende November 1775 auf dem Landtage in Dresden, der eigentliche Träger des ganzen Planes, und die äußerlichen Schwierigkeiten waren nicht zu überwältigen. Zwar machten Hübschmann, Dietze und Pflugbeil einen Anfang, als sich zehn Schüler zusammenfanden, und setzten den Unterricht bis in den September 1776 fort; aber das einkommende Schulgeld deckte die Honorare nicht (mindestens 390 Tlr. ohne die Ansprüche Martinis), was nun wieder Zwistigkeiten veranlaßte; die Stunden kollidierten mit den Stunden der V, in deren Lokal sie stattfinden sollten, die verschiedenen Vorkenntnisse der „Lehrlinge“ verlangten eine Klasseneinteilung, wofür doch weder Platz, noch Geld, noch Lehrer da waren, und Martini forderte dringend einen zweiten Kollaborator (Sextus) für seine VI und V, dessen Stelle man doch eingezogen hatte, um das Geld für die Honorare an der Handelsschule zu beschaffen. Alle diese Schwierigkeiten faßte Borns Nachfolger, Dr. Karl Gottfried Winckler, am 16. September 1776 in einem ausführlichen Vortrage an den Rat, der zugleich einen historischen Rückblick auf die Leidensgeschichte des Instituts enthielt, zusammen und schloß mit den Anträgen, die Errichtung der Kaufmannsschule auszusetzen, Pflugbeil zu entlassen, Dietzen auch das Rechnen zu übertragen und dafür eine Zulage (39 Tlr. 12 Gr.) zu gewähren, von den übrigen Ersparnissen einen zweiten Kollaborator als Sextus anzustellen und Martini für seine Mühen und Auslagen an Druckkosten, Dietze für seine bisherige lateinische Information in VI zu entschädigen. Demgemäß beschloß denn auch der Rat und begrub damit auf fünfzig Jahre den Handelsschulgedanken.²⁾ Es scheiterte

1) 16 SS. 8^o. Stift. VIII C 3 Bl. 120, teilweise abgedruckt bei Br. Zieger, Der Handelsschulgedanke in Kursachsen im 18. Jahrhundert (Dresden 1900), 46 ff. Vgl. Nachrichten II S. 62.

2) Wincklers Vortrag mit einer Reihe von Beilagen Stift. VIII C 3 Bl. 169 ff. Einkommen waren bis 1775 nur 152 Tlr. Wenn Martini zu Ostern 1776

vor allem an der völlig unorganischen Verbindung der „Kaufmannsschule“ mit einer Lateinschule, an der Teilnahmslosigkeit der Kreise, auf die man gerechnet hatte, und an mannigfachen äußerlichen Schwierigkeiten, vor allem am Geldmangel, da man eben die nötigsten Opfer nicht bringen wollte.

Also blieb die Nikolaischule zunächst, was sie gewesen war. Aber das Kollegium wurde fast durchweg verjüngt. Nachdem Adami schon 1776 emeritiert worden und in dem jungen, am 7. Oktober 1751 geborenen Mag. Gottlieb Samuel Forbiger, dem Sohne des Predigers zu St. Johannis, Mag. Christian Samuel Forbiger, zunächst (am 10. September 1776) einen Substituten erhalten hatte, dem er die Hälfte seines Einkommens, wie Brauch, abgeben mußte, „ganz voll Hochachtung und Dankbegierde“ gegen seine hohen Gönner, daß er überhaupt Pension bekam,¹⁾ wurde dieser nach Adamis Tode am 15. Mai 1777 zum Konrektor befördert und als solcher am 28. Juli eingeführt.²⁾ Kurze Zeit nach seinem Eintritt als Substitut Adamis erhielt Mag. Johannes Friedrich Held, ein Regensburger Schüler Martinis (geb. 1747, seit 1773 Leipziger Magister), nachdem er am 5. November 1776 mit drei anderen

in den „Nachrichten“ II 62 schreibt, „noch hat diese Schule wegen mangelnder Anzahl lernbegieriger Jünglinge, nicht eröffnet werden können,“ so ist das nicht genau. Über den Ausgang S. 65 (Frühlingsexamen 1777).

1) Voigt 13f.

2) Er hatte die Nikolaischule noch unter Reiske in den beiden obersten Klassen seit Ostern 1763 besucht, schon 1766 die Universität Leipzig bezogen und hier neben Philosophie, Physik und Mathematik vor allem Philologie besonders unter Ernesti, Fischer und Morus, Geschichte bei Böhme und Theologie studiert, auch mehrmals, 1770 und 1773, als Respondent bei den Disputationen seines ehemaligen Lehrers Funke fungiert, 17. Februar 1774 aber zum Magister promoviert, als der er dann Hauslehrer beim Kammerrat Dr. Küstner, einem der bedeutendsten Ratsherren, wurde. Als Konrektor las Forbiger, nachdem er in demselben Jahre Bacc. Theol. und Frühprediger an der Universitätskirche geworden war, auch noch theologische und philosophische Kollegien und erhielt mehrmals einen Ruf an auswärtige Universitäten. Forbiger I 48ff. Reiske inskribierte ihn am 4. Mai 1763: „Gottlieb Samuel Forbiger, 11 Jahr und 7 Monate, H. M. Forbigers, des Predigers an der Spitalkirche Sohn, nach II dam“, mit der Bemerkung: „recusavi quidem, sed ingressit nolenti mihi Rubelum Russicum“. Ab ging er Ostern 1766, Anmeldejournal NA. mscr., Nachrichten II 63. 64.

Kandidaten die Lehrprobe bestanden hatte, die gemäß dem Ratsbeschuß wiederhergestellte Stelle des Sextus, die er vom Dezember an übernahm.¹⁾ Für den Tertius Hübschmann, der schon um Ostern 1777 eine schwere Krankheit durchgemacht hatte und nach einer ergebnislosen Kur am 20. August 1782 starb, trat mit Anfang des Winterhalbjahres Mag. Christian Aßmann ein, ein geborener Leipziger (1752) und ein besonders tüchtiger Mann, so daß er schon zu Michaelis 1785 als Professor der Kameral- und Bergwissenschaften an die Universität Wittenberg berufen wurde; an der Nikolaischule wurde er durch Mag. Joh. Gottlob Lunze, einen alten Grimmenser (geb. 1753), ersetzt.²⁾

Unter diesem verhältnismäßig jugendlichen Kollegium hielt sich die Frequenz auf einer natürlichen Höhe.³⁾ In seinem fast zwanzigjährigen Rektorat, vom 22. Juni 1775 bis zum 23. Dezember 1795, hat Martini im ganzen 623 Schüler inskribiert, also im Jahre durchschnittlich 30 bis 31, mitunter mehr, mitunter weniger; im ersten Jahrzehnt schwankt die Zahl zwischen 46 (1777) und 26 (1782). Die halbjährlich berechnete Gesamtzahl war anfangs verhältnismäßig ziemlich hoch, betrug Mich. 1777 und Ostern 1778 120, Mich. 1778 112, Ostern 1779 100, in den letzten Jahren Martinis 1789—1795 durchschnittlich nur 71, worauf auch die Eröffnung der Ratsfreischule 1792 unzweifelhaft einwirkte.⁴⁾ Denn immer noch stammten die meisten Schüler aus den Kreisen der Handwerker und anderer Gewerbetreibenden, der Krämer, kleinen Beamten, Bedienten; höher rangierten die Söhne von Fabrikanten und Kaufleuten, auch die von „studierten“ Vätern, Geistlichen, Lehrern, Rechtsgelehrten, Ärzten u. dgl. Dagegen schickten die patrizischen Kreise der Stadt ihre Jungen immer noch selten auf die Nikolaischule, so Ende der 70er Jahre der Vorsteher der Schule, Dr. Winckler, ihrer drei, von denen zwei sich als Redner hervortaten, 1792 der verdiente Ratsherr Dr. Einert seine beiden Söhne im Alter von 13

1) Forbiger II 27 ff. Nachrichten II 65 ff.

2) Nachrichten II 78. 83 f. Forbiger II 25. 81 f.

3) Darüber geben die halbjährlichen Schülerverzeichnisse und das Aufnahmejournal, zum Teil auch die „Nachrichten“ Auskunft.

4) Vgl. Voigt 18. Auf die Ratsfreischule deutet Martini Mich. 1794 hin, Nachrichten II 102.

und 14 Jahren, die trotzdem gleich in II aufgenommen wurden, aber schon nach einem Jahre wieder abgingen. Überhaupt beabsichtigten die meisten, die in die unteren Klassen eintraten, gar nicht, die Schule durchzumachen, sondern sie gingen nach wenigen Jahren wieder ab, um sich einem praktischen Berufe zuzuwenden (1782 ging ein Schüler „unter die Artilleristen“). Wer sich zur Universität vorbereiten wollte, trat noch immer nach der üblichen „Hausinformation“ oder aus anderem Unterricht sofort in eine der oberen Klassen ein.¹⁾ Noch immer waren Aufnahme und Abgang an keinen festen Termin gebunden, sondern gingen das ganze Jahr durch fort. Dabei blieben manche weg, ohne ihren Abgang auch nur anzuzeigen, zuweilen auch, ohne das fällige Schulgeld zu zahlen, worüber Martini bei jeder halbjährlichen Berichterstattung zu klagen hat; nur wer rite valedizieren wollte, um zur Universität überzugehen, hatte das zu Ostern oder Michaelis zu tun. Aber auch dabei wurden die Lehrer oft nicht einmal um Rat gefragt,²⁾ denn es gab ja weder eine Reifeprüfung noch auch nur ein Reifezeugnis.

Über die „einreißende Zügellosigkeit“ (Ostern 1793) und die „immer mehr ausartende Jugend“ (Ostern 1782), auch über die Mißachtung, in der die Schule bei den Bürgern stehe (Ostern 1784), hat Martini sein ganzes Rektorat hindurch im allgemeinen zu klagen; doch erwähnt er zwar mancherlei Ungebühr einzelner, was er später als unnütz auch unterließ, aber nur einmal einen groben Disziplinarfall, indem drei ohnedies übelangeschriebene Quartaner, „deren Abgang man schon oft gewünscht hatte“, ihren Verwandten am Reformationsfeste 1786 davonliefen und „in der Irre herumschwärmten“. Bald wieder eingefangen, wurden sie auf dem Rathause „in Verwahrung gebracht“, „abgehört“ und „gehörig abgestraft“; dann aber verfügte der Rat durch Verordnung vom 19. November, die drei Taugenichtse seien von der Schule zu

1) So trat Joh. Gottfried Seume, nachdem er die Schule in Borna besucht hatte, „anno aet. 17“ (geb. 29. Januar 1763) 30. Juni 1780 in II ein, „gieng nach 1 $\frac{1}{4}$ Jahr auf die Akademie und $\frac{3}{4}$ Jahre hernach in alle Welt“, vgl. auch Mein Leben (Werke XI) 46. 67.

2) Das tat auch Seume nicht, der auch nicht valedizierte. Forbiger bemerkte ihm, als er Abschied von ihm nahm, es sei etwas zu früh, Martini äußerte sich gar nicht. Mein Leben 67.

St. Nikolai „auf immer auszuschließen“, und dies sei allen Schülern öffentlich bekannt zu machen unter scharfer Verwarnung, mit ihnen ferner zu verkehren.¹⁾

Im übrigen ging das Leben der Schule seinen gewöhnlichen einförmigen Gang. Regelmäßig berichtete der Rektor zu Ostern und Michaelis über die Vorkommnisse des Halbjahrs. Gewöhnlich konnte er mit der Versicherung beginnen, daß sich keine wichtige Veränderung in diesem Zeitraume zugetragen habe, nur Herbst 1778 ist von dem „ausgebrochenen Kriegsfeuer“ und seinen „widerwärtigen Folgen“ (des bayrischen Erbfolgekrieges) die Rede. Dann dankte er Gott für seinen gnädigen Schutz, pries die Weisheit und Fürsorge der hochedlen Patroni, des Rats und namentlich des „teuersten, großmütigsten“ Herrn Vorstehers, wünschte ihnen und ihren Familien alles Gute, dem Vaterlande, der Stadt und der Schule Ruhe und Gedeihen und kam endlich von diesen regelmäßigen Ergüssen zur Aufzählung der Tatsachen, der gehaltenen Reden, der Abgänge und Zugänge, der Stipendiaten, um mit den Namen der beiden Ratsdeputierten zu schließen, die für die bevorstehende Halbjahrsprüfung bestimmt, geziemend eingeladen worden und gütigst zugesagt haben. Höhepunkte des Schuljahres bildeten die halbjährlichen Prüfungen und die Versetzungen zu Ostern und Michaelis, die freilich zuweilen recht schwach ausfielen, namentlich in Martinis letzten Jahren, wo auch die Frequenz abnahm,²⁾ dann die Stipendienverteilungen zu Johanni und Weihnachten, bei denen die Stipendiaten (gewöhnlich je vier aus den ersten vier Klassen I—IV) lateinische Arbeiten, Dokimastica, anzufertigen und dem Vorsteher einzureichen hatten, da dieser nach den Vorschlägen des Rektors über die Verteilung entschied, vor allem die herkömmlichen Reden zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie die

1) Nachrichten II 87. — Stift. VIII C 15.

2) Zu Michaelis 1792 heißt es z. B.: „aus mehreren Klassen konnte kaum einer oder der andere versetzt werden“, Michaelis 1794: „in Primam (wurde) nur einer, in Secundam drey, in Tertiam zwey, in Quartam fünf und in Quintam auch fünf fortgesetzt, worunter noch dazu einige wirklich unfähige Leute waren, die man aber wegen ihrer Größe, ihres Alters, oder der langen Zeit, die sie bereits in der niedern Classe zugebracht hatten, weiter fortzurücken für gut fand“. Nachrichten II 99. 103.

etwaigen Valediktionsreden der Abiturienten zu Ostern und Michaelis. Bei den drei Kirchenfesten pflegten immer drei Schüler aufzutreten, einer mit einer lateinischen Rede, zwei mit einem deutschen und einem lateinischen Gedicht; die Abiturienten, gewöhnlich 2 bis 3, selten 4, sprachen stets lateinisch. Die Reden und Gedichte der ersten Art hielten sich meist möglichst eng an den Inhalt des Festes, gingen aber zuweilen wesentlich darüber hinaus, wie Heinrich Gottfried Winckler zu Weihnachten 1778 nachzuweisen versuchte, daß der Eintritt des Christentums in die Welt zu keinem günstigeren Zeitpunkte hätte erfolgen können, oder ein anderer zu Pfingsten desselben Jahres über die Praestantia religionis Novi Testamenti prae religione Testamenti Veteris sprach. Die Valediktionsreden behandelten nach dem Herkommen meist recht allgemeine, moralisierende Themen, wie zu Ostern 1778 der eine Felicitatem probae honestaeque vitae zeigte, der andere de grato discipuli e ludo litterario discedentis animo handelte; dagegen erging sich der dritte de utilitate ac praestantia historiae, und ein anderer Ostern 1779 sachkundig und eingehend de togae virilis sumendae ratione apud Romanos. Regelmäßig aber schloß der Abiturient mit langen Danksagungen gegen den Rat, den Vorsteher und das gesamte Kollegium unter Aufzählung der einzelnen Lehrer vom Rektor zuweilen bis zum Sextus herab, und so formelhaft, zuweilen wohl auch überschwänglich, jedem die Anerkennung gesendet wird, mitunter tritt doch ein charakteristischer Zug des Lehrers hervor.¹⁾

Jedenfalls ergibt sich aus diesen Schülerleistungen, daß der Unterricht den Bahnen Reiskes folgte und im wesentlichen der Schulordnung von 1773 entsprach. Die Pflege des Deutschen ergibt sich wenigstens aus den deutschen Gedichten, die neben dem Alexandriner auch andere Versmaße verwenden und sich zuweilen auch in Strophen versuchen. Das Französische lehrte der Tertius Hübschmann, dem dafür mancher Abiturient besonders dankte; auch im Englischen gab er gelegentlich Unterricht (1778). Die Mathematik war Sache des Quartus (Kantors), also damals Behringers,

1) Die Reden und Gedichte von Weihnachten 1775 bis Weihnachten 1779 sind in einem starken Quartband erhalten, im ganzen 40 Nummern: NA.

und er hatte einmal sogar die Genugtuung, daß zu Ostern 1779 ein Abiturient de matheseos necessitate atque utilitate recht verständig sprach, indem er nicht nur ihren praktischen Nutzen für alle möglichen Berufe nachwies, sondern auch zeigte, daß sie ein hervorragendes Mittel zur Schärfung des jugendlichen Verstandes sei. Geschichte und Geographie vertrat in den oberen Klassen vor allem Forbiger. Ein Schülerurteil über einzelne Lehrer gibt auch Seume. Von Martini, bei dem er unter anderem Xenophons Memorabilien las und lateinische wie deutsche Verse machte, sagt er freilich: „Schulmann war er in einem kaum erträglichen Grade“, also in Seumes Sinne wohl pedantisch und kleinlich, wie er denn Seumen gleich im Examen nach „Quisquilien“ fragte und bei jedem auf „Präparierzettel“ drang, auch irgendwelchen Widerspruch schwer vertrug. Von seiner schönen archäologischen Bibliothek bekamen die Schüler selten etwas zu sehen. Sonderbar war die Form seiner Anrede mit „wir“. „Wir sind etwas keck“, „wir sind ein Esel“, was zuweilen zu komischen Auftritten führte.¹⁾ „Pedant“ .heißt er auch bei dem etwas grämlichen Kritiker Pott (1787), der offenbar nur das allgemeine Urteil wiedergibt.²⁾ Doch rühmt ihm Forbiger regen Eifer für das Beste seiner Schüler und für ihre Unterweisung nach, wie denn auch von diesen manche anerkannten, daß sie ihm die Grundlagen ihrer Bildung verdankten,³⁾ und auch Seume sagt, daß ein „Wetteifer des Fleißes“ stattfand. An Forbiger rühmt er besonders seine ernsthafte gründliche Methode, vorzüglich im Griechischen, obwohl er den Eindruck machte, daß er sich zu sehr herablassen müsse. Bei Hübschmann las er u. a. Ciceros Officien, wobei dieser freilich dem Mangel an Aufmerksamkeit bei seinen jungen Zuhörern zuweilen mit kräftigen Worten im „Bierbaß“ ab-zuhelfen bemüht war. Im ganzen zeigen aber die Schülerreden, daß wenigstens die Tüchtigen etwas Ordentliches lernten, gute Kenntnisse auf mancherlei Gebieten und Gewandtheit in den Formen und

1) Mein Leben 46f. 48. 52. 54. 64.

2) Joh. Andreas Degenhard Pott, Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig, London bei Dodsley u. Comp. 1787 (Deckfirma), s. Leipziger Kalender 1907, 172, vgl. G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit 236 ff.

3) Forbiger in den Nachrichten II 104.

in der Sprache. Auch Seume brachte ein lebendiges Interesse für das klassische Altertum von der Schule mit.¹⁾

Eine ganz wesentliche Förderung erfuhren die Studien der Lehrer und Schüler durch die längst ersehnte, auch von Reiske seinerzeit befürwortete Begründung einer Schulbibliothek, wie sie die Thomanana längst besaß, zu der aber an der Nikolaischule die gelegentlichen Büchergeschenke des Rats nur einen schwachen Anfang gemacht hatten. Das war das Verdienst des Vorstehers Dr. Winckler. Dieser schlug dem Rate am 6. Mai 1781 vor, eine Bibliothek besonders für die Schüler, die meist arm seien, zu gründen und dafür die (1720—1762) nicht verwendeten Stipendiengelder (323 Tlr.) und einen Betrag aus dem Nikolaikirchvermögen (377 Tlr.), also im ganzen 700 Tlr zu verwenden, dazu ebenfalls aus dem Kirchenvermögen zur Vermehrung jährlich 30 Tlr. bis 50 Tlr., zur Herstellung und Ausstattung eines Raumes (von der Rektorwohnung) 52 Tlr. zu entnehmen. Da der Rat am 26. Mai demgemäß beschloß, so wurde nach den Vorschlägen Martinis und Forbigers ein großer Teil der damals in Altenburg zur Versteigerung gelangenden „berühmten“ Bibliothek des Freiherrn von Zech für 463 Tlr. angekauft, im Herbst aufgestellt, auch durch einige schon vorhandene Werke ergänzt und katalogisiert. Dafür radierte der Kupferstecher Medard Thönert, ein Schüler A. Fr. Oesers (1754—1812), der viel für Buchhändler arbeitete, ein anmutiges Ex-libris mit der Unterschrift: Bibliotheca Scholae Nicolaitanae instituta MDCCLXXXI Curatore Scholae Wincklero.²⁾

Gegen seine Kollegen zeigte Martini, wie Forbiger sagt, „stets eine sehr verträgliche und freundschaftliche Gesinnung“, „ob er gleich dem Ansehen, das ihm als dem Rektor gebührt, nicht gern etwas vergab“. Diese Harmonie „konnte nur in einem Falle ge-

1) Mein Leben 52. 48. 48—60.

2) Stift. VIII C 33. Martini in den Nachrichten II 75/6. Es ist eine Reihe großer Thesauren, Kupferwerke und Atlanten darunter, doch ist der alte Katalog nicht mehr vorhanden. Das Ex-libris zeigt im ovalen, von einem Eichenkranz umgebenen Rahmen links die Pallas, rechts die Lipsia, beide sitzend, im Hintergrunde einen Rundtempel mit der aufgehenden Sonne. Ich habe 1900 dieses Ex-libris, dessen Kupferplatte leider verloren ist, erneuern lassen.

stört werden. Die jüngeren Lehrer — die sich in der neueren Periode des Schul- und Erziehungswesens gebildet haben, hegten — bisweilen Meinungen und Grundsätze über Unterricht und Disciplin, die mit den seinigen nicht völlig übereinstimmten, in denen nun freylich wohl ein wenig zu viel Anhänglichkeit an das Alte sichtbar war“, aber niemals trug Martini ihnen etwas nach.¹⁾ Diese nach modernen Umgestaltungen drängende Richtung innerhalb des Kollegiums, die vor allem Forbiger selbst vertrat, fand eine starke Stütze in dem Nachfolger Wincklers, dem bekannten und verdienten Bürgermeister (zuerst 1778) Oberkriegsrat Karl Wilhelm Müller (seit 1782).²⁾

Wie er seit 1776 den schönsten Teil der Leipziger Promenaden an Stelle der aufgegebenen Festungswerke im englischen Parkstile schuf, den Gewandhaussaal 1783 erbauen, die Nikolaikirche (1785 bis 1797) in einer damals vielbewunderten Weise restaurieren ließ, so wurde er in Verbindung mit dem trefflichen, auf seine Veranlassung 1785 aus Gießen berufenen Superintendenten Joh. Georg Rosenmüller, der ein neues kirchliches Leben in Leipzig zu wecken verstand, der Begründer des öffentlichen städtischen Volksschulwesens. Ein alter Zögling der Schulpforta (geb. 1728), die er 1741 bis 1746 besuchte, auf der Universität Leipzig in Recht, Geschichte und Philosophie gebildet, eifriger Genosse der Bremer Beiträge, auch selbst gewandter Dichter, ein Mann ohne Vorurteile, Feind alles Zopfes, aller Pedanterie und aller Unnatur — auch die Anrede „Magnifizenz“ war ihm zuwider — von peinlichem Ordnungs- und Schönheitssinn in seiner ganzen Tätigkeit, auch in seinen sorgfältig und fast korrekturfrei geschriebenen Konzepten, wie in seiner äußern Erscheinung und seiner vornehmen, freilich ehelosen Häuslichkeit in dem schönen Hause auf der Bettel(Johannis)gasse (jetzt Nr. 6), das Oeser mit seinen Fresken schmückte, ein eifriger Verehrer der alten Klassiker, in denen er jeden Morgen las, im Besitz einer schönen Bibliothek und Kupferstichsammlung, voll Interesse auch für Musik und Theater, kurz ein Mann von der vielseitigsten Bildung und zugleich erfüllt von festem Pflichtgefühl, so nahm er

1) Nachrichten II 104.

2) Über ihn s. Wustmann a. a. O. I 348ff.

es auch sehr ernst mit seinem Amte an der Nikolaischule. Er fand Zeit, sich um die Arbeiten der Stipendiaten so eingehend zu kümmern, daß er einmal, als sie wiederholt schlecht ausgefallen waren, seinem „großen Mißfallen“ über solchen „Leichtsinn und Unfleiß“ mündlich und schriftlich Ausdruck gab, sogar die ärgsten Sünder namentlich auführte und drohte, im Wiederholungsfalle das Stipendium zurückhalten zu wollen (22. Juni 1791).¹⁾ Er war aber auch auf Verbesserungen bedacht. Auf seine Veranlassung arbeiteten Martini und Forwerk ein Lesebuch für Anfänger im Lateinischen und Griechischen aus, jener den lateinischen, dieser den griechischen Teil, das seit Fasten 1783 in VI und V eingeführt wurde. Als dann der Konrektor mit den anderen Kollegen sich, ohne Martini vorher darum zu begrüßen, was dieser natürlich übel vermerkte, über eine zweckmäßigere Art, die Versetzungen zu beschließen, nämlich in gemeinsamer Beratung aller Kollegen, und über die Verkündigung derselben vor allen Lehrern und Schülern, statt nur in den einzelnen Klassen, verständigt und sich deshalb an den Vorsteher gewendet, dabei auch hervorgehoben hatte, daß es den Lehrern in manchen Dingen an der obrigkeitlichen Unterstützung fehle, so verfügte Müller im Sinne der Antragsteller und forderte Forbiger auf, sich über die mangelhafte Unterstützung näher zu erklären (23. September 1786).²⁾ Übrigens verfuhr Martini seitdem loyal nach der Verordnung.

Bei dieser Gesinnung Müllers unternahm es Forbiger, als Martini durch zunehmendes Alter und durch Kränklichkeit, die ihn schon im August 1791, da er unvermählt geblieben war, veranlaßte, sein Testament zu machen, und ihn in diesem Sommer wochenlang von der Schule fernhielt,³⁾ mehr und mehr behindert wurde, in einer ausführlichen Denkschrift für den Vorsteher den Zustand der Schule zu kritisieren und eine umfassende Reform vorzuschlagen, und zwar auf dessen unmittelbare Aufforderung (wahrscheinlich 1792).⁴⁾ „Zum

1) Nachrichten II 96f.

2) a. a. O. 79. 85ff.

3) Nachrichten II 98, Wustmann a. a. O. 367 Anm.

4) Forbiger nennt am Schlusse seine Vorschläge „Gedanken — welche wir, ohne von Ew. Wohlgeb. Magnificenz dazu aufgefordert zu sein, denenselben in dieser Ausführlichkeit vorzulegen nicht gewagt haben würden“. Das von Forbigers schöner, gleichmäßiger Hand sorgfältig geschriebene und für die da-

ersten“ erschienen ihm als „gegenwärtige Mängel und Gebrechen“ die Belastung aller Klassen mit solchen Schülern, die gar nicht studieren wollen, und die fast durchgängige Kombination zweier Klassen, der alte, vielbeklagte Übelstand. Es fehlt weiter an Mitteln, auf den Fleiß einzuwirken, denn Prämien, Versetzung und dergl. sind ungenügend und die Eltern nachlässig, Schläge nicht anwendbar und der Karzer unbenutzbar, weil ungesund. Daher ist die Disziplin im allgemeinen schlecht. Aber auch an moralischer Einwirkung fehlt es, denn der Religionsunterricht ist nicht immer praktisch genug und in den oberen Klassen „unfruchtbare Dogmatik“, das gemeinschaftliche Gebet (am Morgen) „ein elender, jedem Denkenden unerträglicher Mechanismus“, der „zur Gedankenlosigkeit bei Religionsübungen nicht bloß — gewöhnt, sondern unvermeidlich erzieht“. Auch die Stellung und Lage der Lehrer ist derart, daß es ein Wunder wäre, wenn es immer gute Lehrer gäbe. Es gibt keine Instruktion für die Verwaltung des Amtes, weder einen Lehrplan noch eine Anweisung für die Handhabung der Disziplin; die Amtseinkünfte sind ungenügend, die Akzidentien aus dem Schulgelde bringen nur dem Rektor Schaden oder Gewinn, das alles verursacht Uneinigkeit und Gleichgültigkeit im Dienst. Zudem ist der Schreib- und Rechenmeister Dietze kränklich und hat gar keine Disziplin. Deshalb hat die Schule im allgemeinen auch keinen guten Ruf in der Stadt. Um diesen Mängeln abzuhelfen, schlägt nun Forbiger „zum Zweiten“ im Anschluß an Borns Pläne eine völlige Umgestaltung der Schule vor. Sie soll in VI und V eine „Bürgerschule“ für künftige Handwerker und kleine Gewerbetreibende sein, in IV und III eine „distinguierte Schule“ für höhere, aber nicht gelehrte Berufe, in II und I eine „gelehrte Schule“ zur Vorbereitung für die Universität. Demgemäß soll auf der untersten Stufe nur die Muttersprache gelehrt, also das für die meisten zwecklose Latein aufgegeben werden, dazu Rechnen und Schreiben, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Technologie mit Besuch von Werkstätten, Religion (Bibellesen) und „Bürgermoral“. Die „mittlere Ordnung“ (IV und III) führt den

malignen fünf ordentlichen Lehrer ausgefertigte Schriftstück ist undatiertes Konzept, gehört aber nicht ins Jahr 1786, wie eine handschriftliche Bemerkung Nobbes will, sondern 1792, denn die „Freischule“ wird schon erwähnt und Dietze (seit 1771) war damals zwanzig Jahre im Dienst. N.A.

deutschen Unterricht mit Aufsätzen und Lektüre vaterländischer Dichter weiter, beginnt das Lateinische und Französische, wie die „reine“ Mathematik, treibt Geographie von Europa, in IV Universalgeschichte, in III alte Geschichte, gibt einen allgemeinen Begriff von den Künsten und ihrer Geschichte, lehrt endlich Religion mit Bibellesen und der Tendenz, die Übereinstimmung des Christentums mit den Vernunftwahrheiten nachzuweisen, und Moral. Die „obere Ordnung“ führt das Latein bis zur Lektüre der Autoren des goldenen Zeitalters, in I bis zum Lateinschreiben und -sprechen und beginnt in II das Griechische, das dann in I die Lektüre der Autoren in den Vordergrund stellt; im Französischen sollen die Schüler bis zur Fertigkeit im Sprechen gelangen. Das Hebräische wird von II ab nur für künftige Theologen gelehrt. Ergänzend treten hinzu antike Geschichte, Geographie, Mythologie, Altertümer und allgemeine Literaturgeschichte, die „reine“ Mathematik schreitet zur Astronomie fort. Der Religionsunterricht soll an der Hand eines guten deutschen Lehrbuchs und der Bibellektüre, auch der Hauptstellen des griechischen Neuen Testaments vor allem apologetisch sein. Für diejenigen, die aus der untersten in die mittlere, aus dieser in die obere „Ordnung“ aufsteigen wollen, soll ein außerordentlicher Unterricht („Präparanz“) in vier Abteilungen zu je sechs Wochenstunden eingerichtet werden, in VI für mangelhaft vorbereitete, in V für die IV (Elemente des Lateinischen und Französischen), in III für II (Elemente des Griechischen), in I für die Universität (Enzyklopädie der Wissenschaften). Die bisher kombinierten Klassen sollen natürlich möglichst getrennt und deshalb die Zahl der Schulzimmer von vier auf sechs gebracht werden. Was Forbiger wollte, war also, modern gesprochen, eine Kombination von Volksschule, Realschule und Gymnasium auf lateinlosem Unterbau, also etwas wie ein Reformgymnasium. Er verlangt aber auch — und darin mag man Basedows Einfluß erkennen ¹⁾ — reichliche Anschauungsmittel, „sinnliche Hilfsmittel“, nicht nur Landkarten, Grundrisse, Kupferstiche

1) S. Hermann Lorenz, Die Lehrmittel und Handarbeiten des Basedowschen Philanthropins, Mitteil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (mit zwölf Tafeln und Abbildungen) XVI (1906), 4. 303 ff., besonders 325 ff. Forbiger setzte u. a. die „Encyclopädie zum Nutzen der Jugend und ihrer Erzieher“ von C. T. Kosche fort. L. 1790. Forbiger II 54 f.

(für die Naturgeschichte), wozu ja in der Schulbibliothek ein Anfang gemacht war, sondern auch mathematische Instrumente, Globi und Fernrohre, ja (für später) eine Sammlung von Naturalien, Modellen und Instrumenten für die Technologie, die Lippertsche Daktyliothek und Gipsabdrücke von Antiken.¹⁾ Alles Dinge, die eine spätere Zeit in der Tat verwirklicht hat. Da nach diesem Plane die Zahl der Wochenstunden beträchtlich wachsen mußte (von 96 auf 150 bis 154),²⁾ so forderte Forbiger fünf „ordentliche, examinierte und confirmierte Lehrer“ (den Rektor einbegriffen) und drei bis vier Kollaboratoren für Französisch, Naturgeschichte, Technologie, Schreiben und Rechnen (statt des zu pensionierenden Schreib- und Rechenmeisters) auf halbjährige Kündigung, bessere Gehalte, womöglich Dienstwohnungen und eine würdigere Stellung in der allgemeinen Rangordnung.³⁾ Endlich führt er noch „Beförderungsmittel des Fleißes und der guten Sitten“ an, unter den Belohnungen auch Spaziergänge mit den Lehrern, Führung der erwachsenen Schüler in interessante Sammlungen, Theater und Konzerte, und stuft die Strafen vom Verweis bis zur Ausstoßung aus der Schule *coram integro coetu* ab. Anregung zu selbständiger Arbeit, Pflege des religiösen Sinnes durch Verbannung alles bloß Auswendiggelernten („maschinenmäßiger Blattologie“), kurze tägliche Morgenandachten mit Gesang und Ansprache, besondere Andachten bei feierlichen Gelegenheiten, die *actus oratorii*, die öffentlichen Examina und Valediktionen sollen den guten Geist fördern. Als äußere Erfordernisse empfiehlt er einen gedruckten Schulplan, gedruckte Schulgesetze, schriftliche Instruktion für jeden Lehrer, Anweisung über die zu entrichtenden Gebühren, Verteilung des Schulgeldes zwischen

1) Philipp Daniel Lippert in Dresden 1782—1785. Seine Daktyliothek, eine Zusammenstellung von 3000 Gemmenachbildungen in Abdrücken (Pasten), vermittelte zuerst weiteren Kreisen einen Eindruck echter antiker Kunst, Justi, Winckelmann I 362 ff.

2) VI und V je 26 Std., IV komb. mit III 14, IV und III allein je 12, I komb. mit II 12, beide Klassen allein je 14, die Präparanz 24. Der Rektor soll 18, jeder der vier ordentlichen Lehrer 24, jeder Kollaborator 32 Std. erteilen.

3) Damit nicht, sagt Forbiger, wie bei der Huldigung von 1769, der Rektor noch „hinter dem jüngsten Katecheten einherschleicht“, wohl das erste Mal, daß in Sachsen die Rangfrage gestellt wird.

den Rektor und die ordentlichen Lehrer je zur Hälfte, regelmäßige Konferenzen und einen im Hause wohnenden Schulaufwärter. „Zum dritten“ bildet eine „unvorgeifliche Anzeige der Mittel, durch welche mehrere der obigen Vorschläge realisiert werden könnten“, den Schluß des Schriftstücks. Um die nötigen Räume zu schaffen, schlägt er den Ankauf des Eckhauses und die Aufsetzung eines dritten Stockwerks vor; die Einkünfte der sechsten Stelle und des Schreibmeisters wollte er für die Besoldung der Kollaboratoren verwenden, die Akzidentien durch eine Vermehrung der Schülerzahl (auf 300!) steigern, das Geld für die Lehrmittel aus dem Verkaufe der Schulpläne und dergl. gewinnen, einen Teil der vorhandenen Stipendien in Prämien verwandeln.

So zweckmäßig viele dieser Vorschläge waren, das Ganze war doch unter den nun einmal obwaltenden Umständen nicht durchführbar, und die Umgestaltung der untersten Klassen in eine „Bürgerschule“ wurde überflüssig, sobald der Plan, eine solche als selbständige Anstalt zu errichten, 1795 Gestalt gewann (s. unten). Aber an dem Kern seiner Ausführungen hielt Forbiger fest, und bald fand er Gelegenheit, sie zu verwirklichen. Denn der schon längst kränkelnde Martini wurde wenige Tage vor Weihnachten 1794 von einem Schlaganfall betroffen und erlag einer Wiederholung des Anfalles am Morgen des 23. Dezember, als sich die Schule eben zu ihrer Weihnachtsfeier anschickte. In seinem Testament hatte er auf Veranlassung des Bürgermeisters Müller seine schöne Bibliothek dem Rate vermacht, aber unter der Bedingung, daß dieser statt des Kapitals, das sie repräsentierte, 1500 Tlr., jährlich 60 Tlr. Zinsen zum Besten des Kollegiums auszahle,¹⁾ eine Verfügung, die ebenso seine Fürsorge für dessen materielle Bedürfnisse beweist, wie sie dem wissenschaftlichen Interesse der Schule weniger entsprach, als die Schenkung der Bibliothek selbst an die Nicolaitana ihm entsprochen hätte. Über seinen Nachfolger konnte kaum ein Zweifel sein: am 26. August 1795 wurde Forbiger als Rektor eingeführt. Seitdem widmete dieser seine Tätigkeit fast vollständig

1) Nachrichten II 104/5. Wustmann a. a. O. 367 Anm. Forbiger I 50. 81. II 27. 52f. 64. 28. Nobbe im Programm zum 27. Juni 1831 S. 16. Stiftungsbuch nr. 495.

der Schule und gab deshalb seine Vorlesungen an der Universität mit Anfang des neuen Jahrhunderts ganz auf.¹⁾ Zugleich rückte Mag. Lunze zum Konrektor, Mag. Held, der schon am 26. Juni 1793 an Forwerks Stelle († 6. Februar 1793) zum Quintus befördert worden war, zum Tertius auf. Die Stelle des Quintus übernahm der am 26. Juni 1793 als Sextus angestellte Mag. Christian Gottlieb Schenck (geb. 1749 in Krotendorf bei Annaberg, 1776 Magister), während an seiner Stelle als Sextus 1795 Mag. Christian Friedrich Schneider (geb. 1. Mai 1756 in Buchholz bei Annaberg, 1786 Wittenberger Magister) eintrat. Wegen fortdauernder Kränklichkeit mußte Schenck schon 1805 emeritiert und seine Stunden einem interimistischen Kollaborator Mag. Traugott Friedrich Edelmann (geb. 1769), übertragen werden. Schneider rückte nach Helds Tode, 4. Juli 1805, vom Sextus zum Tertius auf und wurde in seiner früheren Stelle durch Mag. Friedrich Wilhelm Hempel (geb. 25. Februar 1775 in Leipzig, seit 1804 Kollaborator an der neuen Bürgerschule) ersetzt. So vollzog sich mit dem Beginn von Forbigers Rektorat eine weitgehende Verschiebung und eine teilweise Ergänzung des Kollegiums; nur das Kantorat blieb davon unberührt. Es gab also 1795 sechs ordentliche Lehrer (mit dem Rektor) nach der Zahl der Klassen, daneben wie bisher einen Schreib- und Rechenmeister, bis 1797 Joh. Gottfried Dietze, seitdem Rudolf Müller.²⁾

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen wurden die Gehälter neu reguliert, wenngleich nicht eigentlich gesteigert. Den Anstoß gab die Erklärung Helds, daß er beim Aufrücken zum Tertius sich materiell verschlechtere, da das bare Einkommen des Quintus höher sei, eine Folge der vielfachen Veränderungen in den unteren Stellen. Infolgedessen beschloß der Rat auf Müllers Antrag, das Einkommen des neu zu ernennenden Quartus um 45 Tlr. zu kürzen und diese dem Konrektor (23 Tlr.) und dem Tertius (20 Tlr.) zuzuweisen sowie eine neu aufgestellte Gehaltstabelle zu genehmigen.²⁾

1) Forbiger II 52f. 28f. 54ff. Voigt 5, Anm. 2.

2) Nach dieser bezog fortan an barem, aus mannigfachen Quellen fließendem Einkommen der Rektor 390 Tlr. 21 Gr., der Konrektor 372 Tlr. 22 Gr., der Tertius 370 Tlr. 22 Gr., der Kantor (Quartus) 362 Tlr. 22 Gr. 10 Pf., der Quintus 340 Tlr. 22 Gr. 10 Pf., der Sextus 291 Tlr. 22 Gr. 10 Pf., der Schreib- und Rechenmeister 106 Tlr. 3 Gr. Die Abstufung zwischen den

Eine indirekte Verbesserung brachte den Lehrern beider Schulen die verhältnismäßig schnelle Vermehrung des kleinen Predigerwitwen- und Waisenfiskus (s. S. 388 f.) besonders durch ansehnliche Vermächtnisse, die sich bis 1794 im ganzen schon auf mehr als 3000 Tlr. beliefen.¹⁾ Infolgedessen schloß die Jahresrechnung 1794/5 mit einer Gesamteinnahme von 1241 Tlr. 4 Gr. 1 Pf. ab (darunter 990 Tlr. 6 Gr. 1 Pf. Kassenbestand vom vorhergehenden Jahre) und hatte damals 5100 Tlr. in Steuerkapital (d. h. in Steuerscheinen) zu 3% angelegt. An Ausgaben waren an Witwengeldern 140 Tlr. (an 7 Witwen) und 2 Tlr. Unkosten aufgelaufen. Zehn Jahre später buchte die Jahresrechnung 1804/5 ein Vermögen von 11298 Tlr. 17 Gr. 6 Pf.²⁾ Infolge dieses raschen Wachstums konnte der Jahresbeitrag der Mitglieder schon 1801 auf 4 Tlr. ermäßigt, das Witwengeld i. J. 1799 auf 25, i. J. 1800 auf 30 Tlr. erhöht werden.

Lehrern wäre also sehr gering gewesen, wäre nicht das Schulgeld (von dem der Rektor den Kollegen im ganzen, ohne Rücksicht auf die Gesamthöhe der Einnahme, 84 Tlr. 18 Gr. abzugeben hatte), die Inskriptions- und Abgangsgebühren, für den Rektor und Konrektor freie Wohnung (die beim Rektor auf 100 Tlr. angeschlagen, vom Konrektor gewöhnlich um 20 Tlr. an diesen vermietet wurde, weil sie nur für einen Unverheirateten ausreichte) und Deputate hinzugekommen: an Holz und Korn für den Rektor, an Holz (2 Klaftern im Werte von 8 Tlr.), für Konrektor, Tertius und Kantor, an Holzgeld für die (früheren) Kollaboratoren (seit 1747) 6 Tlr. Wie wunderbar dieses Bar-einkommen aus einzelnen Posten sich zusammensetzte, zeigt die Aufstellung des Konrektors Lunze: 187 Tlr. ordentliche Besoldung, 14 Tlr. 21 Gr. vom erledigten Ruhegehalt Herrichens, 17 Tlr. 12 Gr. aus der Kirche, 61 Tlr. Zulage von 1756, 9 Tlr. aus zwei Vermächtnissen, 9 Tlr. 12 Gr. an Schulgeld, 12 Tlr. Akzis., 6 Tlr. 16 Gr. Tranksteueräquivalent, 25 Tlr. neue Zulage (s. oben), 30 Tlr. aus Stiftungen, Sa. 372 Tlr. 22 Gr. Stift. VIII C 8, Bl. 20, vgl. Voigt 11f. Das Einkommen des Rektors an Schulgeld und Inskriptionsgebühren betrug 1795 122 Tlr.

1) Nämlich 1000 Tlr. nach Testament des Kaufmanns Joh. Gottfried Find-eisen vom 6. Juni 1782, 500 Tlr. von Frau verw. Bürgermeister Dorothea Elisabeth Küstner 6. Juni 1785, 1000 Tlr. von Karl Friedr. Kregel von Stern-bach 17. Juni 1787, 500 Tlr. von Jungfrau Susanne Born 12. Oktober 1789, 100 Tlr. von Frau verw. Dr. Christiane Charlotte Jöcher 26. Februar 1794. s. Nobbe a. a. O. 13f. 16. Das Stiftungsbuch führt diese Vermächtnisse nicht an.

2) Nämlich 4000 Tlr. in Steuerscheinen, 3400 Tlr. in zehn landschaftlichen Obligationen, 1700, 1200 und 600 Tlr. in ausstehenden Darlehen, 398 Tlr. 17 Gr. 6 Pf. in barem Kassenbestand; Jahresrechnungen im NA. Bei der

Die Frequenz blieb hinter den Wünschen Forbigers zunächst weit zurück. Bei seinem ersten Michaelisexamen zählte der Zötus insgesamt nur 79 Köpfe, davon 35 in den vier oberen, 44 in den beiden untersten Klassen. Von 1795—1806 erreichte er den Durchschnitt von 77 Köpfen, den höchsten Stand 1802 mit 94, den tiefsten 1806 mit 65.¹⁾ Die regelmäßigen halbjährlichen Klassenverzeichnisse setzte Forbiger fort; daneben führte er seit 1795 statt des alten unübersichtlichen und ungenauen Aufnahmejournals eine sorgfältige, Name, Alter und Geburtsort des Schülers wie den Namen und Stand des Vaters enthaltende, also modern eingerichtete Matrikel, die auch noch Raum zu Bemerkungen über Abgang und Laufbahn des Schülers bot und die er bis an sein Ende mit unverminderter Sorgfalt behandelt hat. Für die vier oberen Klassen richtete er insofern eine besondere Statistik ein, als er sie regelmäßig zu Johanni und Weihnachten aufzeichnete und bei jedem Schüler eine Kritik über „Fähigkeiten, Fleiß und Kenntnisse“, „Charakter und Sitten“, „Beschaffenheit des Docimastici (der Prüfungsarbeit um das Stipendium)“ und den „bisherigen Genuß des Stipendii“ in vier Rubriken hinzufügte, als Unterlage für die Zuerkennung des Stipendiums durch den Vorsteher, dem er auch die Vorschläge machte.²⁾ In der exakten und übersichtlichen Behandlung dieser Äußerlichkeiten war Forbiger der erste moderne Rektor der Schule.

Dagegen wurde ihm sein sehnlicher Wunsch, die Grundbedingung auch für eine durchgreifende Umgestaltung des Unterrichts, nämlich eine Vermehrung der Klassenzimmer, noch lange nicht erfüllt; er hat sich beinahe bis an sein Ende mit den alten ungenügenden Räumen behelfen müssen. Nach einem am 8. März 1797 vom Bau-

Finanzreorganisation nach dem siebenjährigen Kriege 1763 wurde der Zinsfuß der alten Steuerscheine auf 3 % reduziert, die Stände übernahmen die Steuerschulden und verwandelten dabei die ihrer Steuereinkasse in Leipzig (seit Michaelismesse 1763) präsentierten Steuerscheine in „landschaftliche Obligationen“ ebenfalls zu 3 % in vier verschiedenen Beträgen (1000, 500, 200, 100 Tlr.), die nach und nach zur Auslosung kamen. Ihr Kurs stand schon seit 1790 über pari. S. Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens 1763—1837 (L. 1906) 65 ff. 83.

1) Nach dem klassenweisen Schülerverzeichnis und der Matrikel, NA.

2) „Censuren des Coetus 1795—1827“ I, NA.

direktor Joh. Carl Friedrich Dauthe, einem der bedeutendsten Gehilfen des Bürgermeisters Müller, aufgestellten „Inventarium über das Schul-Gebäude zu St. Nicolai alhier“¹⁾ verfügte die Schule wie früher nur über vier Klassenzimmer, im Erdgeschoß das sog. große Auditorium (V) mit fünf und das „kleine Auditorium“ (VI) mit drei Fenstern, von denen jenes auch als Festraum benutzt wurde, in der oberen Etage die beiden Zimmer für die vier oberen Klassen, alle ausgestattet mit eisernen Öfen, die von außen geheizt werden konnten, zwei oder drei langen Tafeln und Bänken, Tisch (nur in I war ein Katheder) und Lederstuhl für den Lehrer, einer oder mehreren Wandtafeln, die oberen Klassen auch mit einem „Stundenseiger“ (Sanduhr). Die Bibliothek war in einer dreifenstrigen, natürlich unheizbaren Dachstube untergebracht. Für Sammlungen anderer Art waren keine Räume vorhanden; nur für Landkarten gab es ein Behältnis in III, und „zwey Globi, die $\overline{a\ddot{o}}$ 1713 angeschafft worden, befinden sich in Futteralen in der ersten Classe“. Das war alles, was die Nikolaischule am Ende des 18. Jahrhunderts an Lehrmitteln besaß! Wie nötig waren da des vielgescholtenen Basedow Anregungen!

Trotz aller äußeren Hindernisse hat doch Forbiger seine Ideen von 1792 wenigstens in der Gestaltung des Unterrichts möglichst verwirklicht, und er hat diese „Verfassung und Einrichtung der Nicolai Schule in Leipzig, 1799“ in einem ausführlichen Berichte dargestellt,²⁾ wobei er gegen den Schluß rühmt: „Der gegenwärtige Vorsteher Herr Geh. Kriegs Rath Müller, überläßt das Meiste dem Gutbefinden und den Einsichten des Rektors und der übrigen Lehrer.“ Da der Bericht auf einen weiteren Leserkreis, der mit den Verhältnissen nicht näher bekannt ist, berechnet zu sein scheint, so erstreckt er sich auch auf längst bestehende Einrichtungen und zerfällt deshalb in fünf Abschnitte: allgemeine Einrichtung, Unterricht, Anstalten zur Ermunterung und Erhaltung des Fleißes, Disziplin und Bildungsanstalten, von den Lehrern. Die Schule ist, wie Forbiger einleitend sagt, „eigentlich ein sg. Lyceum oder eine lateinische, zur Vorbereitung von Studierenden bestimmte Schule; da

1) NA. mscr.

2) Mscr. von Forbigers Hand, 16 SS. 4^o, NA.

Kaemmel, Leipziger Schulwesen.

aber in den untern Classen auch viele ‚Nichtstudierende‘ sind, so ist zugleich auf darauf Rücksicht genommen, daß auch diesen ein zweckmäßiger Unterricht ertheilt werde“; er unterscheidet also immer noch seine alten drei „Ordnungen“, in die seine sechs Klassen zerfallen, wobei er freilich die dauernde Kombination der I und II, der III und IV aufrecht erhalten muß. Dementsprechend gibt es sechs „ordentliche beim Consistorio confirmirte Lehrer“, daneben einen Schreib- und Rechenlehrer, und er hat Hoffnung auch auf einen französischen Sprachlehrer. Die Schüler sind theils ordentliche, die an allen Lektionen teilnehmen, theils außerordentliche, die nur selbstgewählte Lektionen besuchen, daneben Privatunterricht haben; erstere zahlen 16 Gr. vierteljährliches Schulgeld, letztere nur ein „Douceur“ an die sie unterrichtenden Lehrer. Die Schüler beider Arten haben eine Aufnahmeprüfung beim Rektor zu bestehen. Jede Klasse hat 27 ordentliche Stunden, dazu die drei unteren Klassen eine kombinierte Singestunde; außerordentlich sind die acht Schreib- und Rechenstunden in zwei Abteilungen, je vier für die Anfänger und für die Geübteren. Unterrichtet wird vormittags an sechs Tagen in drei Stunden, an den vier Tagen außer Mittwochs und Sonnabends auch nachmittags in zwei Stunden, wozu noch die außerordentlichen Stunden kommen. Der Unterricht beginnt im Sommer um sieben, im Winter um acht Uhr mit einer gemeinsamen Andacht und schließt mit einer solchen nach der letzten ordentlichen Stunde des Tages. Ferien sind in den drei Messen fast drei Wochen, in den Hundstagen nur nachmittags (seit 1768¹⁾), außerdem fällt der Unterricht aus am Tage der Magisterpromotion (Dienstags in der Fastenwoche), am Tage der Ratswahl (Montags nach Bartholomäi), am Gregorius- und am Nicolaustage (6. Dezember).

Das Lateinische beginnt, wie bisher, in VI, das Griechische in V, doch so, daß die „Nichtstudierenden“ daran nicht teilnehmen. Der deutsche Unterricht setzt sich in ein bis zwei Stunden von VI bis III fort und besteht wesentlich in Stilübungen. Einen sehr ansehnlichen Raum nimmt auf der einen Seite der Religionsunterricht, auf der anderen die Realien ein. Jener beansprucht in VI

1) Reise in den Nachrichten II 44.

und V noch sechs, in III und IV, II und I vier Stunden. Von diesen wird die Geographie in allen Klassen, in I und II die alte Geographie abwechselnd mit römischen Altertümern und Mythologie (zwei Stunden) gelehrt, ebenso die Geschichte, in den vier oberen Klassen die „Universalhistorie“, die Naturgeschichte und Naturkunde vorläufig nur in VI und V (aber in vier Stunden), weil es für die oberen Stufen noch an Zeit und Lehrern dafür fehlt, doch sollen gelegentlich in anderen Stunden Notizen gegeben werden. In den beiden kombinierten untersten Klassen VI und V wird sogar — höchst modern — „Gesundheitslehre“ (eine Stunde) getrieben.¹⁾ Die Mathesis pura ist der II und I vorbehalten (zwei Stunden), ebenso die Rhetorik (zwei Stunden). Die Poetik und die theoretische Logik werden auf Privatstunden verwiesen. Im ganzen nehmen die Realien auf der obersten Stufe ab, die klassischen oder besser die humanistischen Studien zu: abgesehen vom Religionsunterricht steht den acht lateinischen und sechs griechischen, also vierzehn altsprachlichen Stunden, denen noch sechs andere humanistische Stunden Unterstützung geben, nur die Mathematik mit zwei Stunden gegenüber. Die Naturwissenschaft fehlt hier ebenso wie der deutsche Unterricht. Umgekehrt fallen auf der Unterstufe VI und V dem altsprachlichen Unterricht neun oder acht (sechs Lat., zwei Griech.) Stunden zu, dem Deutschen eine oder zwei Stunden, den Realien neun Stunden, wozu noch der fakultative Rechenunterricht kommt. Das entspricht der allgemeinen Bestimmung dieser „Ordnungen“.

Nun ist aber nicht nur das Eindringen der Mathematik, der Realien und des Deutschen modern, sondern offenbar auch der Geist des Unterrichtes in den alten Schulfächern, und daher auch größtenteils die Lehrbücher, die für die modernen Fächer selbstverständlich moderne sind.²⁾ In der Religion beginnt der Unterricht der V

1) Das geschah gleichzeitig auch in der jungen Ratsfreischule, s. unten.

2) Für die Geographie in VI und V die „Kurze Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung des ganzen Erdbodens“ (also eines Atlas), Berlin 1795, in III und IV (Joh. Ernst Fabris (1755—1825) Kurzer „Abriß (der Geographie für Schulen)“ Halle 1785, 5. Aufl. 1794, 8. Aufl. 1801, 15. Aufl. 1815, für Naturgeschichte in VI und V (Joh. Christian Wilhelm Nicolais (1757—1827) und (J. G.) Hoffmanns „Unterricht von natürlichen

und VI natürlich mit dem Lutherschen Katechismus, aber nach der „Erklärung der fünf Hauptstücke“ von Treumann; in III und IV herrscht des ganz rationalistischen Rosenmüller Lehrbuch, in II und I wird nach ihm Religion, Moral und Religionsgeschichte vorgetragen,²⁾ mit Erklärung der Beweisstellen aus dem griechischen N. T., die auswendig gelernt werden. Der alte Hütter und die unglückliche Verbindung der pietas mit dem Sprachunterricht sind völlig überwunden. Im Lateinischen sind für VI und V zu des alten Speccius Praxis declinationum et coniugationum, aber in der Ausgabe von Esmarch,³⁾ das lateinisch-griechische Lesebuch von Martini und Funcke (Leipzig 1783, s. S. 473), das Forbiger eben damals, da es vergriffen war, neu herausgeben wollte, und die soeben (1795) erschienene kleine Grammatik von Christian Gottlieb Bröder (1745 bis 1819) getreten, die zahllose Auflagen erlebte und sich mehr als ein halbes Jahrhundert lang behauptete. Im Griechischen gilt noch die

Dingen“, d. h. eine Umarbeitung von Hoffmanns damals sehr geschätztem Werke unter diesem Titel 1790, in der „Gesundheitslehre“ Fausts „Gesundheitskatechismus“ (VI). Aber auch in der Universalhistorie ist der alte Cellarius durch (Joh. Matthias) Schröckh (1733—1808) verdrängt, nämlich von seinem „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch beim ersten Unterricht der Jugend“ (zuerst 1774, 6. Aufl. von Pölitz 1816). A. D. B. 6, 499f. 23, 596. 32, 498f.

2) George Friedrich Treumann, Prediger in Schönerlinde, Mühlenbeck und Schildow, Erklärung der fünf Hauptstücke des Catechismus Dr. Luthers zum Gebrauche der Schulhalter in niederen Schulen, Berlin und Stettin, Friedr. Nicolai 1783, 46 SS. kl. 8⁰⁰ (Comeniusbibliothek). Den einzelnen Sätzen, auch der Lutherischen Erklärung, sind Erläuterungen in rationalistischer Auffassung hinzugefügt, die z. B. im 2. Artikel die Höllenfahrt Christi völlig ignorieren und von der satisfactio vicaria nichts wissen. — Rosenmüller schrieb eine Reihe von theologischen Lehrbüchern.

3) Christoph Speccius (1585—1639); die Praxis, ein deutscher Auszug aus Melanchthons latein. Grammatik, erschien zuerst Nürnberg 1633 und wurde noch 1805 neu aufgelegt, A. D. B. 35, 76. An die Deklinationen und Konjugationen schließt das Büchlein die Hauptregeln der Syntax und übt sie durch Übersetzungsbeispiele ein. (Ich benütze die „neue nach dem Compendio Grammaticae Marchicae eingerichtete Auflage“ von 1768, 160 SS. kl. 8⁰⁰, Comeniusbibliothek.) Peter Esmarch (1778—1820 Rektor der Domschule in Schleswig) leitete zugleich dazu an, die zu übersetzenden Formeln sachlich zu erläutern, wollte also Sprach- und Anschauungsunterricht verbinden, s. K. Schmid, Gesch. der Erziehung V 1, 65. Lattmann, Methode des lat. Elementarunterrichts, Göttingen 1896, S. 248.

vielverbreitete Hallische Grammatik, daneben jenes Lesebuch. Die lateinische Lektüre beginnt in IV und III mit Cornel, Phädrus und Dillenius' moralischer Chrestomathie aus Cicero, im Griechischen mit Aesops Fabeln und Paläphatus; in II und I werden hier Virgils Aeneide, Ciceros Officien und Ovids Metamorphosen oder Fasten gelesen, dort Aristophanes (1799 die Wolken), Xenophons Memorabilien und Lucian, doch kamen gewiß auch andere Schriften an die Reihe; im ganzen ist aber der alte Kreis nicht erweitert, dagegen die Art der Behandlung neuhumanistisch. „Beim Lesen der Autoren (auf der Oberstufe)“, sagt Forbiger, „wird die Wiederholung der Grammatik nicht verabsäumt; übrigens sollen unsere Schüler daraus nicht blos Wörter und Redensarten, sondern auch Sachkenntnisse schöpfen; überhaupt aber suchen wir sie mit dem Geiste der alten Schriftsteller bekannt zu machen und dadurch ihren Verstand und Geschmack zu bilden, daher wir auch wichtige und ausgezeichnet schöne Stellen memoriren und recitiren lassen. — Cursorische Lection ist wegen der verschiedenen provectuum der Schüler nicht möglich.“ Von der alten Imitationslektüre ist also auch hier keine Spur mehr vorhanden. Aber das Lateinschreiben wird von V an, wo zwei Stunden für das lateinische Exercitium angesetzt sind (in III und IV drei Stunden und eine Stunde Prosodie) fleißig geübt, und zwar auch auf der Oberstufe vorwiegend als Pensum, das die Primaner nach dem deutschen Diktat sogleich lateinisch nachschreiben, die Sekundaner zu Hause übersetzen, wie in III und IV die Tertianer das Diktat zu Hause ausarbeiten und dann in der Klasse korrigieren lassen, die Quartaner erst darnach übersetzen. Freie Ausarbeitungen waren, wie es scheint, nur die Reden der Primaner bei den drei hohen Festen und zur Valediktion. „Es versteht sich, daß hiebey (bei allen lateinischen Übungen) nicht blos auf grammatische Richtigkeit, sondern auch auf ächt römischen und eleganten Ausdruck gesehen wird, welches letztere auch eine Hauptabsicht der rhetorischen Lection ist.“ Für diese sind noch Ernestis Initia im Gebrauch. Auf den praktischen Gebrauch des Lateinischen als Gelehrtensprache ist es also nicht mehr wesentlich abgesehen. Daher ist auch das Lateinische als Unterrichtssprache aufgegeben. „Beim Lehren bedienen wir uns in der Regel der deutschen Sprache, mit den Geübteren aber sprechen wir mitunter

Lateinisch.“ Drüben an der Thomasschule sprach Fischer bei der Interpretation nur lateinisch.

Auf die Behandlung des Unterrichts folgen die längst üblichen „Anstalten zur Aufmunterung und Erhaltung des Fleißes“: die öffentlichen Redeaktus bei den drei hohen Kirchenfesten und bei der Valediktion, ohne die abzugehen für unrühmlich gilt, die Schulstipendien für I bis IV zu Johanni und Weihnachten, außer denen für VI und V Bücherprämien wünschenswert, aber nicht immer möglich sind, und die halbjährlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungen und Versetzungen nach den Beschlüssen der Lehrerkonferenz, wobei alle Schüler vor dem ganzen Zötus mündlich nach Wissenschaften und Betragen zensiert werden. Ausführlich geht Forbiger dann auf die Disziplin ein, die er „leider!“ nicht rühmen kann, weil sie zu sehr vom Hause beeinflusst wird, und er schildert sowohl die sehr humanen Gesichtspunkte und die Ziele der Schulzucht wie die Arten der Belohnungen (ehrentolle „Verrichtungen“ in der Klasse, höherer Klassenplatz, belehrende Spaziergänge mit dem Sextus im Sommer, öffentliches Lob bei der „Translokation“, Versetzung, Prämien und Stipendien, Sitz neben den Lehrern bei einem öffentlichen Redeaktus) und der Strafen (Strafplatz in der Klasse und beim Gebet, „Heruntersetzung“ in der Klasse, Ausschließung von den Spaziergängen, öffentlicher Tadel bei der Translokation, „Einsperrung“ auf einen ganzen oder halben Tag ohne Speise und Trank, Stockschläge vor dem ganzen Zötus, „Fort-schickung von der Schule — mit einer Art von Trauerfeyerlichkeit“). Die meisten dieser Strafen werden nur in den untersten Klassen, höchstens in IV angewendet. In I und II kommt Forbiger fast immer mit moralischen Einwirkungen aus und hat eigentliche Strafen kaum aller drei oder vier Monate einmal nötig. „Diesen Geist der Ordnung und Sittlichkeit“ erhält er, wie er versichert, „hauptsächlich durch zwei sehr kleine Mittel“: er gibt den Primis der beiden Klassen eine „mit einer Art von Autorität verbundene Aufsicht über die übrigen“, und er redet die Primaner und Sekundaner, solange er mit ihnen zufrieden ist, mit „Sie“ an, statt mit dem sonst üblichen „Er“.

Zum Schluß folgen Angaben über die Lehrer: den Bestand des Kollegiums, von dem nur der Kantor kirchliche Verrichtungen hat,

nämlich „den Chorgesang in der Nikolaikirche — ein trauriges Überbleibsel der horarum canonicarum — zu dirigieren“, das Amt des Rektors, der „(wenigstens eben jetzt), weniger als manche andere Schulrektoren von höherer Auctorität abhängig“ ist, vielmehr über Angelegenheiten des Unterrichts (auch neue Lehrbücher) und der Disziplin selbständig „mit Zuziehung seiner Kollegen“, mit denen er monatlich einmal eine „Conferenz“ abhält, entscheidet, die „Inspektion“ der Schule, nämlich den Superintendenten und den Rat, wobei jener „wegen der bekannten großen Privilegien des Rathes wenig zu sagen“ hat, dieser sie „gemeinlich einem der Bürgermeister als Schulvorsteher überträgt“. „Übrigens stehen die Lehrer auf keine Art persönlich unter des Rathes obrigkeitlicher Gewalt, sondern ihre eigentliche Obrigkeit ist das Consistorium oder die Universität.“ Am Ende werden „die Vortheile der Lehrer Stellen“, d. h. ihre Gehalte, übersichtlich angeführt.

• Jener Unterrichtsplan von 1799 erscheint etwa zehn Jahre später, als das Leipziger Consistorium 1810 die Lektionspläne sämtlicher Leipziger Schulen einforderte, schon wesentlich verändert,¹⁾ und zwar weiter modernisiert. Im Lateinischen und Griechischen umfaßt die Lektüre der I und II zum ersten Male auch Tacitus, nämlich Agricola, im Griechischen Euripides (Hippolytos) und Anakreon, also zum ersten Male einen Lyriker (Anacreontis carmina). In III und IV ist Gedikes Griechisches Lesebuch eingeführt. Ergänzend tritt neben die römischen Altertümer für I und II die Literaturgeschichte der Griechen und Römer nach eigenen Diktaten (des Rektors), wie jene zwar eigentlich „Privatlektion“, aber seit Jahren von allen Schülern beider Klassen besucht. Das Lateinschreiben wird nach (des bekannten Leipziger Philologen Christian Daniel) Beck *Artis latine scribendi praecepta* (1801) geübt.²⁾ Der systematische Unterricht im Deutschen beschränkt sich auf VI und V (Leseübungen am Gesangbuche und [F. P.] Wilmsens „Kinderfreund“³⁾ und Anweisung zur deutschen Rechtschreibung in VI, Verstandesübungen am „Kinderfreund“ in beiden Klassen und Übungen in deutschen

1) 11. März 1810 an den Rat, R.A. Tit. VII B 67.

2) Christian Daniel Beck 1757—1832, A.D.B. 2, 210ff.

3) Friedrich Philipp Wilmsen 1770—1831, in Berlin. Sein „Kinderfreund“ erlebte bis 1852 198 Auflagen. A.D.B. 43, 609ff.

Aufsätzen in V); doch erteilt der Rektor der I, II und III A (d. h. den älteren Tertianern) in kombinierten Stunden Unterricht im „Declamiren“ (also im Vortrage), während der Unterricht in der alten Rhetorik verschwunden ist. Ganz neu ist das Französische in drei zweistündigen Abteilungen („für die Geübtesten mit Übung im Sprechen, für minder Geübte und für die ersten Anfänger“) hinzugekommen; der französische Sprachlehrer, auf den Forbiger 1799 nur hoffte, hatte sich also gefunden (Lange jun.), und die politischen Umwälzungen dieser schicksalsvollen Jahre erweckten das dringende Bedürfnis nach der Kenntnis des Französischen. Dagegen ist der Religionsunterricht in VI und V um eine Stunde reduziert (einschließlich der Sonntagsperikopen am Sonnabend), die Geographie behandelt in diesen Klassen von jetzt das „Königreich“ Sachsen, also gelegentlich wohl auch andere Teile des zerrissenen Deutschland, in IV und III nach Fabri wohl das Übrige wesentlich politisch-statistisch, wie es in der Art dieses Buches liegt;¹⁾ die antike Geographie als besonderes Fach ist in I und II weggefallen. Dafür wird die Geschichte in allen Klassen getrieben, in IV und V, in III und IV nach Bredow,²⁾ in I und II nach Schrökh; „Naturgeschichte und Naturkunde“ dauern in VI und V fort wie bisher; dort wird auch neben dem Schreiben das Rechnen (in VI auch Kopfrechnen) fleißig geübt, in III und IV Arithmetik und Geometrie, in I und II Mathematik schlechthin nach Wolf. Als „Privatlektion“ ist in drei Nachmittagsstunden auch das Zeichnen bei einem „Zeichnenmeister“ Wiese hinzugekommen.

Als Forbiger 1799 seinen Bericht über die Nikolaischule schrieb, durfte er das Bewußtsein haben, daß sie im Aufsteigen sei und den

1) Es gibt erst die allgemeinen Begriffe, auch der mathematischen und physikalischen Geographie, dann die einzelnen Erdteile und Länder, mit kurzen Angaben über Boden, Klima, Produkte, Verfassung, die damals ja in ewigem Flusse begriffen war. Ich benutze die 8. Auflage von 1801 aus der Comeniusbibliothek.

2) Gottfried Gabriel Bredow 1773—1814, in Eutin, Helmstädt und Frankfurt a. O. Gemeint sind hier „Merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte“ oder „Umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte“ zuerst 1803; s. A.D.B. 3, 282f. Hergang a. a. O. 256. Über die histor. Lehrbücher dieser Zeit i. A. Fr. Günther in den Deutschen Geschichtsblättern VIII (1907), 10, 263 ff.

modernen Anforderungen im ganzen entsprechen. Von der Thomasschule hatte ihr Konrektor Rost ein Jahr zuvor das Gegenteil feststellen müssen.

Sein „gehorsamstes Promemoria“ vom 31. Oktober 1798 bezeichnet er eingangsweise als den „Ausbruch der Empfindungen eines Bekümmerten, der nach langer Jahre vergeblichen Hoffnungen seine Wünsche auf einmal in die Hände eines Mannes legen kann, dessen Weisheit und Menschenliebe ihm für ihre gewisse Erfüllung birgt.“ Das war der soeben ins Amt getretene Nachfolger des Dr. August Friedrich Siegmund Green (seit 1796, † 20. Mai 1798), der Hofrat Dr. Heinrich Friedrich Innocentius Apel, seit 1793 Stadtrichter, der Sohn einer angesehenen Leipziger Patrizierfamilie, deren Bedeutung der Kramermeister Andreas Dietrich Apel begründet hatte, der Besitzer und Erneuerer des sog. Königshauses am Markte (seit 1704), des gewöhnlichen Absteigequartiers der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen, und des gepriesenen Apelschen (später Reichelschen) Gartens († 1718). Sein Enkel Innocentius Apel, der Sohn Johann Davids, war am 11. Oktober 1732 in Borna geboren und auf der Thomasschule unter Ernesti gebildet (seit 1746), hatte seit 1752 in Leipzig Jura, Staatsrecht und Geschichte, auch die „schönen Wissenschaften“ studiert und war dann jahrelang als Erzieher in vornehmen Familien tätig gewesen, bis er 1765 den juristischen Doktorhut erwarb und Vorlesungen an der Universität zu halten begann. So vorgeschult wurde er 1771 Assessor des Leipziger Konsistoriums, 1775 Hof- und Justizrat und trat 1778 in den Rat. Durch ererbten Reichtum, u. a. im Besitz des schönen Rittergutes Emlitz bei Schkeuditz, ein völlig unabhängiger Mann und wohlbewandert in der ganzen reichen Bildung seiner Zeit, die auch sein Sohn Johann August Apel (geb. 17. September 1771), ein feinsinniger Dichter romantischer Richtung und ein genialer Forscher auf dem Gebiete der Rhythmik und Metrik, sich in besonders hohem Maße zu eigen machte († 9. August 1816), vertrat Apel seine wesentlich konservativen Anschauungen im Rate mit Festigkeit und Energie, zuweilen nicht ohne Schärfe, und sie machten ihn zum unterschiedenen Gegner des verdienten Bürgermeisters Müller, mit dem er in Sachen der Ratsfreischule und der Bürgerschule hart zusammenstieß. Als Vorsteher der Thomasschule war er sicherlich

durchaus am Platze und Rosts Hoffnung auf ihn nicht unbegründet.¹⁾

„Im Unterricht,“ so führt Rost ihm gegenüber aus, „herrscht weder Ordnung noch Vollständigkeit. Manche Autoren werden durch alle Klassen expliziert, von einem stufenweisen Gange des Unterrichts“ überhaupt ist keine Rede, da es an jeder Verständigung darüber fehlt; deshalb greift nichts zusammen, und es entstehen Lücken. Aber auch unvollständig ist der Unterricht, denn er beschränkt sich „fast einzig und allein auf das Studium der alten Sprachen“, eine „einseitige Bildung des Gelehrten, die nicht nur für ihn selbst schädlich, sondern auch für unsere Zeit nicht mehr passend ist“. „Auf die eigentliche Bildung des Verstandes durch sogen. Verstandesübungen wird keine bestimmte Zeit verwendet, daher viele unserer Jünglinge in Gedächtnissachen als Männer, im Denken aber und in dem damit verbundenen Handeln als Kinder erscheinen.“ Die Mathematik wird „eigentlich gar nicht“, die Logik nicht richtig getrieben. „Von der Poesie weiß man auf unserer Schule gar nichts“, kein einziger Schüler kann jetzt einen leidlichen deutschen Vers machen. „Geographie, Geschichte, Naturlehre werden auch nur obiter behandelt.“

Rost schließt diese herbe Kritik mit der Erklärung, daß „eine große Reform nötig“ sei, und macht zunächst dafür einige Vorschläge. Die „Lehrerconvente“ müssen „zu einer wirklichen und dauerhaften Existenz gelangen“, um gemeinsam das Beste der Schule zu fördern. Der Unterricht in den alten Sprachen, „mit welchem die Schüler fast ganz allein vom 8. bis 22. Jahre unverantwortlich hingehalten werden und doch oft wenig Vollkommenheit erlangen“, muß „mehr simplificirt“ werden. Deshalb soll jeder Lehrer statt, wie bis jetzt, alles Mögliche zu unterrichten (wie der Konrektor damals zwölf Gegenstände!) nur einige wenige Fächer

1) Über die Familie Apel s. Mag. Friedr. Gottl. Hofmann, *Histor. Beschreibung der Thomasschule II* (mscr.); A.D.B. 1, 501f. O. E. Schmidt, *Kursächsische Streifzüge III* 381; Fouqué, *Apel, Miltz (Leipzig, Dürr 1908)* 44f. und in den *Grenzboten*: August Apel, eine Studie aus dem alten Leipzig, 1907, Nr. 47. 48. Über das Apelsche Haus und den Apelschen Garten s. G. Wustmann, *Leipzig durch drei Jahrhunderte*, S. 12. 14 und die dazu gehörigen Tafeln.

lehren, diese aber in allen Klassen, da sonst „auch der fleißigste Mann in keinem Fache eine vorzügliche Stärke erlangen kann“. Dieser Gedanke des modernen Fachlehrersystems kommt auch in dem Vorschlage zum Ausdruck, für Mathematik und Naturlehre einen besonderen Kollaborator anzustellen.

In der „Disciplin“ hat Rost zu rügen, daß „seit einiger Zeit das Besuchen der Komödien wieder sehr Mode geworden“ ist (s. S. 449. 459); mancher Schüler vertritt sogar einen Musiker! Deshalb soll der Rat verbieten, Schüler auf das Orchester zu lassen, und den Alumnen, „bunte Kleider außerhalb der Schule“ zu tragen. Wenn die „Unordnung im Besuche der Lehrstunden außerordentlich groß“ ist infolge des Kirchen- und Begräbnisdienstes, so weiß Rost gegen diesen schwersten aller Übelstände nur einige kleine Mittel anzugeben (s. S. 452 f.), da dieser ganze Dienst ein einziger großer Übelstand war; dagegen empfiehlt er gegen die Gefährdung der „Moralität“ „durch unwürdige Taugenichtse“, die zumeist Fremde seien, von jedem Aufzunehmenden Zeugnisse zu fordern und ihn erst nach einem Vierteljahr ins Internat zuzulassen, künftig aber überhaupt Bürgerskinder zu bevorzugen, da jetzt die Freischule (seit 1792) und später auch die beabsichtigte Bürgerschule (eröffnet 1804) Bürgerschaft für eine gute Vorbereitung böte und dadurch auch das geringe Interesse der Bürger an der Thomasschule wieder belebt werde. Dabei sollten die seit Jahren gänzlich abgekommenen Reverse der eintretenden Alumnen in verbesserter Form wieder eingeführt werden. Um die „körperliche Erziehung“ (d. h. die Gesundheitspflege) zu fördern, muß der Schularzt bei Krankheitsfällen schneller eingreifen, der Rat aber soll das modisch gewordene Kaffeetrinken der Alumnen verbieten, da dieses das schädliche und gefährliche Tabakrauchen befördert und sogar „geheime Sünden“, die „auf gelehrten Schulen sehr leicht einreißen können“, wie er denn selbst schon ein Beispiel entdeckt hat; auch empfiehlt er deshalb Matratzen statt der Betten; auch das „starke Ölbrennen“ im Zönakel den ganzen Winter durch (während dessen ja die Alumnen dort tagsüber zusammengepfercht waren) hat er zu tadeln.

Ganz trübselig erscheint der „ökonomische Zustand“. Die meisten Schüler (Alumnen) leben „in der größten Dürftigkeit“, sind ganz auf das angewiesen, was sie sich durch ihre Fertigkeit verschaffen,

denn neben der freien Wohnung und Kost haben sie noch für Bücher, Wäsche, Frühstück, Betten, Bier, Salz, Aufwartung bei Tische, Wasserholen, Heizen, Schulgeld, Geschenke für die Lehrer (Namenstagsgeld) und dergl. selbst aufzukommen; dazu aber reichen die Einnahmen (aus den Akzidentien) nicht mehr aus, da eine Hauptquelle, die Kurrende, „immer (mehr) versiegt ist“, zuweilen im Monat nur noch 3 Tlr. bringt, was nicht so sehr auf „Defraudation“, als auf der „falschen Meinung“ über den Zweck dieser Umzüge, also auf der Abneigung der Bevölkerung, in alter Weise zu steuern, beruht. Ebenso sind die Einkünfte der Lehrer größtenteils sehr gering, denn die Interessen der ihnen bestimmten Legate,¹⁾ das Schulgeld, die Akzidentien von Hochzeiten und dergl. haben sich verringert, die Preise der Lebensmittel erhöht, so daß „einige unter ihnen keinen Tag von Sorgen frey sind“. Privatstunden aber neben fünf bis sechs täglichen Schulstunden sind „unzulässig und kraftzerstörend“, „bei der großen Konkurrenz der Hausinformatoren und Schriftsteller wenig ersprießlich und der Schule nachteilig“. Das alles ist der „Grund von der Indolenz, Gleichgültigkeit und dem mechanischen Wesen beym Unterricht — an welchen Gebrechen unsere Schule unfehlbar erkrankt“. Seine Besserungsvorschläge freilich sind hier sehr bescheiden: Erhöhung des Schulgeldes, Vermehrung des Deputatholzes und freie Wohnung; zu dem Gedanken, die gesamte Lehrerbesoldung der Stadtkasse zuzuweisen, ist Rost noch nicht durchgedrungen.

Und doch, eben aus dieser Darstellung ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß der alte Kirchen- und Begräbnisdienst der Thomana, und was damit sonst zusammenhing, sich überlebt hatte, daß er in einer Zeit, wo sich die weltliche Musik außerhalb der Kirche und Schule so glänzend entwickelte und der alte kirchliche Sinn im Schwinden war, nicht mehr wie früher von der Sympathie der Bürgerschaft getragen wurde, und daß damit die alten wirtschaftlichen Grundlagen des Alumnats sich aufzulösen begannen. Von seinen Verbesserungsvorschlägen war Rost überzeugt, daß dadurch „ganz gewiß neues Leben und neue Tätigkeit in den erschlafften Körper unserer Schule gebracht werden wird,“ aber berechtigt war diese Hoffnung

1) Wegen der allgemeinen Zinsenreduktion s. oben S. 450 A. 3. 480 A.

im wesentlichen nur in bezug auf den Unterricht und die Disziplin, denn er selbst war erfüllt von den pädagogischen Ideen der neuen Zeit.

Diese hat er schon in der Gelegenheitsschrift entwickelt, mit der er zu seiner Einweisung in das Rektorat des Lyzeums in Plauen am 25. Oktober 1794 einlud.¹⁾ Gestützt auf eine ausgebreitete Kenntnis der modernen pädagogischen Reformliteratur (Campe, Resewitz, GutsMuths²⁾) und der Kantischen Philosophie, die er gegen den Vorwurf, daß sie dem Christentum widerspreche, eifrig in Schutz nimmt, auch in Luthers pädagogischen Anschauungen wohl bewandert, geht er von dem Satze aus, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit einer gründlichen Neugestaltung des Schulwesens allgemein sei, diese selbst aber bei den Anhängern des Alten noch auf Widerstand stoße und auch die Gründe der Verderbnis des Schulwesens nicht immer richtig erkannt würden. Erziehen heißt die natürlichen Kräfte des Menschen planmäßig ausbilden. Das Ziel ist die Unterwerfung der Neigung (*voluptas*) unter die Herrschaft der Vernunft, die *confirmatio animi ad virtutem*. Die geistigen Kräfte lassen sich alle auf Empfindung (sinnliche Wahrnehmung), Einsicht (Verstand) und Wollen (Begehren), (*mentis — facultates — ad sentiendum, ad intelligendum et cupiendum referre possunt*) beziehen und müssen in der natürlichen Reihenfolge ausgebildet werden, in der sie sich entwickeln. Auch die körperliche Ausbildung (*corporis curatio*), die zwar die Alten geschätzt und geübt, die Neueren aber völlig vernachlässigt haben, ist nach GutsMuths zu pflegen. Also ist beim Kinde, und zwar von der Geburt an, von der Anschauung und Beobachtung der Umgebung auszugehen, und mehr durch gute exempla

1) *De caussis corruptae rei scholasticae*, 54 SS. 4^o, Lipsiae ex officina Solbrigia. § 1 handelt de notione educationis, § 2 de fine educationis, § 3 de methodo educandi, § 4 de iis quibus educatio curae esse debet, § 5 de peccatis parentum erga scholas.

2) Joachim Heinrich Campe 1764—1818, der bedeutendste Schriftsteller des Philanthropismus, Friedrich Gabriel Resewitz in Kloster Berge (1725 bis 1806), der Theoretiker der „Bürgerschule“ („Erziehung des Bürgers“ 1773); Joh. Christoph Friedrich GutsMuths 1759—1839, seit 1785 der treue Genosse Salzmanns in Schnepfenthal. Vgl. *Gesch. der Pädagogik* von Karl Schmidt III 558 ff. 615 f. 668 f. 569 ff. Noch im Sylvesterprogramm von 1817, zu seinem eignen 25jährigen Amtsjubiläum an der Thomasschule, S. 17 erwähnt Rost „mein eifriges Studium der Pädagogik“.

als durch bloße Worte zu wirken. Häufige Strafen, harte Züchtigungen sind dann unnötig und werden prinzipiell abgelehnt; jedenfalls sind Strafe und Belohnung möglichst zu individualisieren. Nur ein Teil der Erziehung, aber ein selbständiger, ist der Unterricht (*doctrina, institutio*), der wesentlich durch Worte und auf den Verstand wirkt, aber auch, wenn die Anschauung der Dinge selbst nicht möglich ist, die Phantasie zu Hilfe nehmen und möglichst auf den künftigen Beruf zugeschnitten werden muß, denn jeder lebt nicht nur für sich, sondern für die Gesellschaft (*non sibi solus, sed societati humanae natus est*). Von diesen prinzipiellen Aufstellungen und Erörterungen aus kommt Rost, nachdem er noch kurz die besprochen hat, denen die Sorge für die Erziehung obliegt (Eltern, Schulen, Behörde, *magistratus*), endlich auf sein eigentliches Thema, behandelt aber nur die eine Ursache der Verderbnis des Schulwesens, „die Sünden der Eltern gegen die Schule“. Diese sieht er in der häufigen Verwöhnung und Verzärtelung der Kinder, deren Sklaven die Eltern dann oft werden, andererseits in der Neigung zu einem rein auf das Gedächtnis berechneten Unterricht, der es nur auf äußerlich Angelerntes und auf Befriedigung des Ehrgeizes abgesehen hat und die Kinder oft mit Überdruß gegen alles Lernen und Gelernte erfüllt, in dem schlechten Beispiele, das Dienstboten und Hauslehrer geben, denen die Kinder im empfänglichsten Alter allzusehr überlassen werden, in der dann wohl verspätet einsetzenden Strenge, die um so weniger wirkt, je mehr sie Liebe vermissen läßt. Kommen dann die Kinder schon mannigfach verdorben auf eine öffentliche Schule, dann sind die Lehrer gar nicht mehr imstande, solche Fehler auszurotten, zumal da sie ihre Zöglinge ja nur wenige Stunden des Tages in der Hand haben — deshalb wäre Internats-erziehung eigentlich das Richtigeste — die Eltern aber unterstützen die Lehrer nicht, verkehren mit ihnen nicht, zeigen sogar vor den Kindern offen ihre Geringschätzung der Schule und ihrer Einrichtungen wie ihre Mißachtung der Lehrer, die sich das gefallen lassen müssen, weil sie finanziell von den Eltern abhängig sind und ganz ärmlich zu leben (*antiquorum philosophorum continentiam imitari*) ihrer Würde widerspricht.¹⁾ Diese Geringschätzung wird noch da-

1) Denn ob *puerorum atque vulgi stultitiam — necesse est, ut scholarum magistri non nimis curta suppellectile atque angusta re familiari utantur.* S. 51f.

durch gefördert, daß die angesehensten Familien ihre Söhne überhaupt nicht öffentlichen Schulen anvertrauen, sogar solche von mittlerem Vermögen einen Hauslehrer halten, so daß den Schulen nur die Kinder armer und niederer Leute bleiben.

Daß Rost mit diesen Anschauungen dem hochkonservativen, alle moderne Pädagogik rundweg ablehnenden Standpunkte Fischers diametral widersprach, war sicherlich für den Rat ein durchschlagender Grund, ihm nach Fischers Tode das Rektorat zu übertragen, nachdem er schon als Stellvertreter dessen Pflichten auf sich genommen und u. a. die übliche Sylvesterfeier 1799 mit einem wissenschaftlichen Programm eingeleitet hatte.¹⁾ Gleichzeitig mit ihm wurde der Tertius Reichenbach zum Konrektor, Mag. Gottlob Leberecht Friedel, seit 1796 Rektor der Stadtschule in Borna und selbst alter Thomaner (1774—1783, geb. in Böhlen 1760), zum Tertius befördert, so daß sich Rost gerade in den Oberklassen von Männern in den rüstigsten Jahren umgeben sah, während er selbst erst 32 Jahre zählte — *admodum iuvenis* nennt er sich selbst — und *valetudinem corporis atque animi prosperam* besaß. Diese Jugend freilich rückten ihm seine Gegner in der Gelehrtenwelt auch vor, indem sie zugleich sein Latein bemängelten, Unfreundlichkeiten, die er gleich in der Einleitung zu seinem ersten Lektionsverzeichnis mit großer Schärfe zurückwies. Er und die andern beiden neu ernannten oder beförderten Mitglieder des Kollegiums wurden am 18. Februar 1800 in ihre neuen Ämter eingewiesen. Dabei hielt der Superintendent Rosenmüller die Rede, in der er, so sehr er Fischer anerkannte, doch unumwunden aussprach, daß nach der Wandelbarkeit aller menschlichen Dinge auch in der Lehre und Disziplin so manches in Verfall geraten und zu verbessern sei. Rost antwortete, anknüpfend an seine in Plauen kundgegebenen Anschauungen, mit der eindringlichen Mahnung: *quod honore scholis habendo earum flori maxime consulitur.*²⁾ Er übernahm, wie er später in der Sylvesterschrift 1817 (17 f.) ausführte, das Rektorat in der

1) Socratis *Ἀπομνημονεύματα* pueris non temere commendanda explicatione loci e Xenoph. Memor. libr. IV C. II A. § XI docet, 16 SS. 4^o. Diese und die übrigen „Programme“ Rosts im Besitz der Th. B.

2) *Duae orationes ad inaugurandos tres praeceptores superiores in schola Thomana a. d. XII. Cal. Martii A.C. MDCCC.*

Überzeugung, „daß diese Anstalt mit vielen Mängeln behaftet war, die daraus entsprangen, daß dieses Institut mit dem besseren Geiste der Zeit nicht gleichmäßig fortgeschritten war“. Allein er fand überall den hartnäckigsten Widerstand, „den mir das Vorurtheil für das Alte, das Mißtrauen gegen meine damalige Jugend, der Neid über mein vermeintes schnelles Glück — entgegenstellten“. Seine Hoffnung, das alles allmählich zu überwinden, erfüllte sich nicht, obwohl er in den nächsten Jahren schon mannigfache Änderungen in seinem Kollegium zu erleben hatte. Für den emeritierten Kantor Hiller trat 1801 August Eberhard Müller zunächst als Substitut, 1804 als Kantor ein (bis 1810, wo er als Hofkapellmeister nach Weimar ging), für den am 1. Oktober 1803 verstorbenen Quartus Christian August Kriegel in demselben Jahre 1801 ebenfalls als Substitut Joh. David Weigel, der dann 1803 nach Kriegels Tode in die Stelle selbst einrückte, für den Sextus Topf († 1811) Mag. Friedrich Wilhelm Vetter.¹⁾

So eifrig Rost sich fortan seines Amtes annahm, er blieb immer ein Mann der Wissenschaft, wie schon jedes seiner zahlreichen Programme beweist, mit Vorliebe den Studien über Plautus hingegeben,²⁾ aber auch ein feinsinniger und gewandter lateinischer Dichter, wie sein Vater, der letzte *poëta laureatus* Deutschlands, dem 1802 die Universität Wittenberg diesen einst vielbegehrten Kranz verlieh,³⁾ seit 1804 auch Dozent an der Universität, wozu er sich durch eine philosophische Habilitationsschrift *de mendacio non necessario* und eine Disputation über drei Thesen das Recht erwarb,⁴⁾ 1806 Mitglied des kleinen Fürstenkollegs, 1809 außerordentlicher Professor. Er hat es aber auch nicht verschmäht, aus klassischen Autoren ins Deutsche zu übersetzen, was seinem Vorgänger niemals eingefallen wäre, z. B. im Sylvesterprogramm von 1805, das er ausnahmsweise ganz deutsch schrieb, eine Satire Juvenals.⁵⁾ Aber er wandte seine Wissenschaft auch den Bedürfnissen der Schule zu, begann

1) Brause, Stallbaum I 23. 16. Programm Rosts zum 10. Mai 1810, 34 ff.

2) *Opuscula Plautina* 1836.

3) *Rostiorum latina carmina* 1812. Ein Verzeichnis seiner Schriften hat Hofmann (a. a. O. II) zusammengestellt.

4) 40 SS. 4°. Sein Respondent war Karl Heinrich Haas.

5) „Probe einer treuen hexametrischen Verdeutschung des Juvenals.“

z. B. 1805 die Veröffentlichung eines Bilderwerks: „Die Altertümer Griechenlands und Roms in Bildern. Für die Jugend“, 1. Heft 4^o, also etwas ganz Ungewöhnliches und Neues, aber ganz gemäß seinen pädagogischen Grundsätzen, und er hatte schon damals ein so lebhaftes Interesse für die Geschichte seiner Schule, daß er gelegentlich selbst ein Programm darüber schrieb (ad renovandam Sethi Calvisii memoriam, Sylvester 1804; Memoria Joannis Poliandri representata mit einigen kleinen Schriften Polianders, zur Abiturientenentlassung 1808) oder eine Rede darüber hielt (bei derselben Veranlassung 1809 wegen des Universitätsjubiläums: de insignibus beneficiis, quibus Deus immortalis praeterlapso saeculo academico Scholae Thomanae salutem auctam confirmatamque esse voluit, veröffentlicht zur Abiturientenentlassung 10. Mai 1810), auch gelegentlich einen Schüler über ein solches Thema sprechen ließ (de Matthia Gesnero Sylvester 1804; insignia principum Saxoniae in scholas merita exponet ein Abiturient 1. Mai 1800). Auch den Bildungswert der Musik versuchte er unbefangen zu würdigen, schrieb zu Sylvester 1800, also im ersten Jahre seines Rektorats, de insigni utilitate ex artis musicae studio in puerorum educationem redundante, indem er sich auch hier auf die moderne pädagogische Literatur berief;¹⁾ aber als er am 30. April 1810 den neuen Kantor Schicht einführte, da wies er doch sehr entschieden den Gedanken zurück, daß die Musik auf der Thomasschule zu herrschen und die Wissenschaften aus ihrem Besitze zu verdrängen berufen sei.²⁾

Für das Kollegium hat nun Rost auch äußerlich treulich gesorgt. Nicht zufrieden mit dem Anteil, den es an dem sogen. kleinen Prediger Witwen- und Waisenfiskus hatte (s. oben S. 388 f.), begann er schon 1801 an der Begründung einer besondern Witwenkasse für die Thomasschule zu arbeiten und veranlaßt seine Kollegen 1802 zu sammeln. Eine feste Grundlage gewann indeß das Unternehmen

1) Er zitiert S. VIII Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts I 470. A. H. Niemeyer, Superintendent, Konsistorialrat und Professor der Theologie in Halle († 7. Juli 1828), veröffentlichte in erster Auflage dieses nach Herbart „wahrhaft klassische Werk“ 1796, 1824/5 die 8., in drei Bänden, s. K. G. Hergang, Handbuch der pädagogischen Literatur (Leipzig 1840), 4. A.D.B. 23, 677 f.

2) De necessitudine quae litterarum studiis cum arte musica intercedit 1810, bes. S. 25 ff.

erst, als der Vorsteher der Schule, Dr. Innocenz Apel, der, 1801 zum regierenden Bürgermeister an Müllers Stelle gewählt, jenes Amt niederlegte, zur Erinnerung an den Tag, „wo er sein 50jähriges Valediktionsfest als ehemaliger Alumnus der Thomasschule feyerte“, vor Ostern 1802, dem Fiskus die Summe von 1000 Tlr. schenkte. Darauf erhielt die Witwenkasse am 1. Februar 1802 die Bestätigung (des Konsistoriums). Nach neuen Schenkungen, vor allem der Spende von 1000 Tlr. durch Frau verw. Kammerrat Susanne Elisabeth Hermann geb. Richter 1807, wurde die Verfassung der Kasse auch auf die „confirmierten“ Adjunkten und Substitute ausgedehnt und in dieser neuen Form die Statuten vom Konsistorium auf des Superintendenten Rosenmüller Bericht hin unter dem 4. Dezember 1811 bestätigt.¹⁾ Zum Eintritt verpflichtet waren alle „confirmierten“ Lehrer, das Eintrittsgeld betrug 30 Tlr., der Jahresbeitrag 8 Tlr. Die Witwenpension stufte sich nach vier Klassen ab, je nach der Dauer der Amtsführung und der Ehe, ebenso das „Funeralgeld“. Ständiger Administrator war der Rektor, der den Fiskus zu verwahren und alljährlich im Jahreskonvent Sonnabends in der Zahlwoche der Ostermesse Rechnung zu legen hatte. Die Kapitalien waren „in guten Staatspapieren, auch Leipziger Ratsscheinen“ oder auf erste Hypothek in Leipzig oder auf Rittergüter im Königreich Sachsen anzulegen.²⁾

Welche Fürsorge Rost seinen Schülern, vor allem den Alumnen widmete, hat er oft gezeigt. Unter seinem Rektorat sind die letzten Freistellen begründet und damit die Zahl der Alumnen abgeschlossen worden. Der Rat selbst stiftete 1801 die sog. Ratsdiskantistenstellen (die 57. und 58.), deren Inhaber ausschließlich zu Kirchenmusiken gebraucht werden sollten,³⁾ und erfüllte damit einen alten Wunsch der Kantoren; Frau Appellationsrat Auguste Trier geb. Beyer gründete 1806 die 59., wozu 1831 durch den Professor der

1) S. Rosts Programm zur Entlassung von 1802 S. XIII f. Über die Entstehung der Witwenkasse berichtet er in der „Nachricht“ vor den Statuten von 1811.

2) Verfassung des Wittwen- und Waisenfiscus der Lehrer an der Thomasschule in Leipzig 1812, in vier Kapiteln, datiert vom 31. Oktober 1811, unterschrieben von Rost, Reichenbach, Friedel, Weigel, Baumgärtel (Quintus), Vetter (Sextus). Nur der Kantor Schicht trat nicht bei. Th. Bibl.

3) Brause, Stallbaum I, 11.

Chemie Dr. Christian Gotthold Eschenbach die 60. und letzte kam. Zwei von diesen 60 Stellen waren sog. bunte, weil ihre Inhaber nicht verpflichtet waren, die schwarze Tracht der übrigen zu tragen.¹⁾ Gegen die unvermeidliche Anstrengung der Alumnen durch ihren Kirchendienst hatte Rost schon 1798 energisch Front gemacht (s. S. 452). Später erlangte er auf seine Beschwerde und Bitte hin vom Rate ein Regulativ (17. April 1804), das dem Kantor untersagte, die Alumnen für andere Konzerte als für die im Gewandhaus und für die Kirchenmusik ohne die Einwilligung des Rektors oder des Schulvorstehers zu verwenden, die erste prinzipielle Regelung des Verhältnisses zwischen beiden.²⁾ Als er 1810 Schicht ins Kantorat einführte,³⁾ mahnte er ihn dringend, nicht mit den Hofkapellmeistern (cum magistris concentuum aulicorum), die nur die Ohren ihrer Herren zu kitzeln strebten, um den Vorrang in der Kunst (de principatu artis suae) zu streiten, sondern sich mit seiner hohen und heiligen Aufgabe zu begnügen, und beschwor ihn, sich davor zu hüten, seinen musikalischen Ruhm „durch die körperliche oder geistige Schädigung unserer unschuldigen jungen Leute erkaufen“ zu wollen; ja er hielt ihm warnend vor: „nicht wenige vortreffliche Schüler sind durch allzu große Anstrengung der Stimme und der Lungen und aller körperlichen Kräfte an Schwindsucht oder anderen Krankheiten elend zugrunde gegangen; viele haben, durch fortwährende Beschäftigung mit der Musik von wissenschaftlichen Studien abgehalten, was durch anderer Schuld geschehen war, der Thomasschule zugerechnet und diese in schlechten Ruf gebracht.“ Er selbst beobachtete fortwährend mit Besorgnis und Anteil die übertriebenen Anstrengungen der Alumnen, über die auch „der erfahrene Dr. Leonhardi“, der Schularzt (1799—1806), oftmals klagte und die ebenso „der humane Kapellmeister Müller“ „zuweilen über ihre Kräfte“ fand; ja er fügte dieser Rede beim Druck in einer deutschen Anmerkung⁴⁾ eine Schilderung vom Dasein

1) Rost, Oratio de insignibus beneficiis cet. 10. Mai 1810 S. 24 (3000 Thr.).
Stift. Buch nr. 504. 579. 2) Peiser 101 f.

3) De necessitate, quae litterarum studiis cum arte musica intercedit 30. April 1810, S. 28, 30 ff.

4) „Wenn junge Leute, meistens noch Knaben, zuweilen in der strengsten Winterkälte, ohne etwas im Leibe und nicht viel auf dem Leibe

der Alumnen an einem allerdings wohl besonders angestregten Tage hinzu, die jeden hätte überzeugen müssen, daß es so nicht weiter gehen könne, wäre nicht die Tradition und Gewohnheit auch in diesem weichen, „humanen“ Zeitalter stärker gewesen als die Humanität, und er schließt diese Darstellung mit der energischen Erklärung: „Die Aeltern übergeben ihre Kinder nicht unserer Willkühr, sondern unsrer väterlichen und vernünftigen Fürsorge, von der wir ihnen nicht in gleicher Form, aber aus ebenso wichtigen Gründen als der Obrigkeit selbst, Rechenschaft zu geben schuldig sind. Unsere Schüler werden dereinst unsere Richter sein.“ Geändert wurde bei alledem nichts, und noch 1807 mußte Rost klagen, daß die Vereinigung der verschiedenen Zwecke der Thomanen „nie auf gehörige Weise“ zustande gekommen und daß sich Rektoren und Kantoren niemals miteinander vertragen hätten.

Indes bemühte man sich wenigstens, die Verpflegung und Abwartung der Alumnen zu verbessern. Das Ökonomiegebäude wurde 1802 erhöht und dorthin die Patientenstube sowie die Wohnung des Aufwärters, der bisher im „Zwinger“ an der Neukirche, also ziemlich entfernt, gewohnt hatte, verlegt. Die Verköstigung besorgte damals der Quartus Kriegel, nach seinem Tode am 1. April 1803 seine Witwe Frau Regina Elisabeth, die aber viel Verdruß mit dem Aufwärter und mit den Alumnen hatte, sich deshalb auch gelegentlich beim Rate bitter beschwerte, nach deren Tode 2. April 1805 der Tertius Friedel. Vielleicht behandelte dieser die Sache zu sehr als Einnahmequelle; wenigstens berechnete er seine Einbuße, als er verzichten mußte, auf jährlich 260 Tlr. Jedenfalls hielt es der Vorsteher Dr. Christian Ludwig Stieglitz (seit 1806), der erste nach beständigem, raschem Wechsel, der länger in diesem Amte blieb, für zweckmäßiger, durch den Vertrag vom 1. April 1809 die

zu haben, oft an einem und demselben Tage in aller Frühe auf den entfernten Begräbnisplatz laufen und an den Gräbern singen, dann zu dem Frühgottesdienste in die kalten Stadtkirchen zurückeilen, von da in die Universitätskirche, von da zum Mittagsgottesdienste, dann zur Vesper sich einfinden, nach deren Beendigung zur Currende und aufs neue zu den Leichen, und endlich wieder ins Concert bis auf den späten Abend gehen müssen; so frage ich, ob ihnen das nicht schaden soll? ob da noch die Rede von Vorsicht in der Diät, vornehmlich im Essen und Trinken seyn kann —? und ob es nicht die Menschlichkeit erfordert, sie anderweit möglichst zu schonen?“

Ökonomie dem bisherigen Aufwärter Joh. Konrad Enders zu übertragen, an dessen Stelle der durch Erwin Bormanns Humor allbekannte Joh. Gottfried Engemann trat. Schon 1807 war ein besonderer Heizer angestellt und der bisherige „Calefactor“ auf das Amt eines „Domesticus“, der nur Holz und Öl herausgab und dafür 20 Tlr. erhielt, beschränkt worden. Gleichzeitig wurde das Holzgeld in allen Klassen auf 2 Gr. (statt 1 Gr. 6 Pf.) für den Mann erhöht.

Auch die Inspektion des Alumnats wurde 1809 neu geordnet und vereinfacht. Schon unter dem Vorsteher Christian Gottlob Einert (1801/2) hatte der neue Sextus Vetter die ganze Hausinspektion bei Nacht als Nocturnus übernommen, wofür ihm Konrektor und Tertius ihre Musea (im dritten Stock) abtraten. Er behielt sie bis 1821. Nach dem Regulativ vom 17. Mai 1809 wurde die Inspektion der vier superiores, die der Quartus schon seit Gesner für den Rektor gegen eine Entschädigung von 10 Tlr. übernommen hatte, auf die Zeit von 6 Uhr früh bis abends 8 Uhr, vom Morgen- bis zum Abendgebet beschränkt; bei Nacht war ausschließlich der Nocturnus für Sicherheit und Ordnung verantwortlich, der dafür 100 Tlr. Gehalt mit freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhielt und sich mindestens für ein Jahr verpflichten mußte.¹⁾

Die Frequenz blieb sich bei alledem ziemlich gleich; die Anmeldungen, die auch hier nicht an einen bestimmten Termin gebunden waren, erreichten in Rosts erstem Jahrzehnt (1800—1809) durchschnittlich im Jahre 65, wobei die niedrigste Ziffer 36 (1800), die höchste 79 (1802 und 1803) betrug; die durchschnittliche Gesamtfrequenz gab der Rat 1814 auf 260 an.²⁾ Also überwogen die Externen schon um mehr als das Dreifache (Ostern 1809 waren unter 37 Quartanern nur 10 Alumnen).³⁾ Die Reife für die Universität erreichte natürlich immer nur ein Bruchteil; indes war die

1) Brause, Stallbaum 57. Einladungsschrift Rosts zum Entlassungsaktus 1823 S. 44.

2) Brause, Stallbaum II 3 A. 2. Die Statistik von 1814 bei Mangner 182 f. (Beilage VIII).

3) Brause, Stallbaum I 7.

Zahl der „Abiturienten“ in dieser Zeit ziemlich beträchtlich. Allerdings valedizierten in dem feierlichen öffentlichen Aktus nach Ostern, zu dem Rost immer durch ein lateinisches Programm *utriusque reipublicae proceres*, die Spitzen der Stadt und der Universität einlud, immer nur einige wenige, und sie gingen auch nicht alle zum Ostertermine ab, sondern auch zu Michaelis oder überhaupt im Winterhalbjahre, wurden aber alle in dem Programm aufgeführt, die Themen der Valediktionsreden dagegen nur noch selten. Am geringsten war die angegebene Zahl der Abiturienten 1800 (4), 1801 (5) und 1809 (6), in den übrigen Jahren dieses zehnjährigen Zeitraumes niemals unter 10, einmal, 1808, sogar 20; im ganzen betrug sie 123, also 12 bis 13 in jedem Jahre. Dann nahm, in den nächsten Jahren, wohl unter dem Drucke der Zeit, die Zahl etwas ab (1810: 6, 1811: 7, 1812: 11). Reden hielten aber davon nur 2 oder 3, selten 4, einmal (1810) 6.

Den von ihm 1798 so scharf kritisierten Unterricht vermochte Rost natürlich nicht sofort gründlich umzugestalten; immerhin zeigt sein erster Lektionsplan 1800/1 schon bemerkenswerte Veränderungen, so konservativ er sich im ganzen ausnimmt. Die Stundenzahl auch der oberen Lehrer ist ziemlich groß: der Rektor gibt 16 (ungerechnet die Privatstunden), der Konrektor 19, der Tertius Friedel sogar 24 Stunden, der Quintus Baumgärtel allerdings nur 12. Die Stunden des Kantors werden gar nicht aufgeführt, der Quartus Kriegel als *rude donatus*, also als emeritiert, bezeichnet mit der nicht recht verständlichen Bemerkung: *scholae nostrae discipulis atque magistris prodesse non prius quam vivere desinet*, was sich wohl auf Privatunterricht bezieht. Die Tätigkeit des Sextus Topf in V und VI wird nicht näher bestimmt. Merkwürdig ist ein gewisses zersplitterndes Vielerlei in der klassischen Lektüre, deren bisheriger Kreis einigermaßen erweitert erscheint. Die I liest im Lateinischen Ciceros Briefe *ad diversos* beim Rektor und beim Konrektor und Virgils Aeneide, im Griechischen aber nebeneinander Aristophanes' Wolken, Demosthenes *pro corona* und Platos Symposition (zusammen 8 Stunden), die II Horaz' Oden, Ovid *ex Ponto*, Terenz *Phormio* und Sallusts *Jugurtha* (7 Stunden), im Griechischen Homers *Odysee*, Aelians *Variae Historiae* und das Neue Testament (zusammen 8 Stunden), die III im Lateinischen Cicero, Cornel und

die Chrestomathie Fr. Gedikes¹⁾ (8 Stunden), das Gegenteil von Gesners Verfahren. Die lateinischen Schreib- und Stilübungen begannen in IV (1 Stunde) und setzten sich dann in III (4 Stunden) und II (2 Stunden) fort, wozu in III die Prosodie im Anschluß an die Ovidlektüre kam; in I waren diese lateinischen Schreib- und Sprechübungen den „Privatstunden“ (*privatis scholis*, d. h. außerordentlichen Stunden) zugewiesen, ein Beweis, daß diese Fertigkeit nicht mehr eigentlich die Zielleistung war. Dafür wurden hier Logik, Rhetorik und Poetik, die Rost bei Fischer vermißt hatte, in 4 Stunden, und zwar in je 2 hintereinander getrieben. Die Mängel des Unterrichts in den Realien erscheinen noch wenig gebessert. In III lehrt der Tertius *Geographiam et historiam patriae* (2 Stunden), in I, aber *privatis scholis* der Rektor *Historiam catholicam*. Dagegen ist die Mathematik nunmehr in den Kreis der anerkannten Lehrfächer eingetreten. Hatte doch der Vorsteher, Hofrat Dr. Apel, der Schule zur Besoldung eines Mathematicus für die oberen Klassen (wie ihn Rost 1798 gewünscht hatte) ein Kapital von 2400 Tlr. (zu 96 Tlr. Zinsen) überwiesen. Dementsprechend wurde 1800 Mag. Gottfried Tauber aus Joniswalde in Sachsen-Altenburg (geb. 6. Mai 1766), der Begründer eines noch heute blühenden optisch-okulistischen Instituts und damals freiwilliger Lehrer an der Ratsfreischule (s. unten S. 511 f.), damit beauftragt²⁾ und erteilte 1800/1 diesen Unterricht (*arithmetices et geometriae elementa* in I, II und III, IV in je 2 Stunden (das Rechnen in V und VI fiel dem Schreib- und Rechenmeister zu wie bisher). Damit war das moderne Fachlehrersystem angebahnt. Schon bot auch der Tertius Friedel Unterricht im Französischen an,³⁾ es scheint aber nicht viel daraus geworden zu sein. Wenigstens beauftragte Rost einen geborenen Franzosen damit, Le Mang aus Nancy, aber er überwarf sich bald mit ihm (1802), und nun wurde auf den Antrag des soeben ange- tretenen derzeitigen Vorstehers Dr. Christian Friedrich Pohl vom

1) Von 1792; über Friedrich Gedike s. weiter unten S. 504.

2) Brause, Stallbaum I 187 A. 1. Stiftungsbuch nr. 507a. Rost, de insignibus beneficiis cet. S. 24.

3) *Descriptio lectionum 1800/1*. Statt Le Mangs führt Rost a. a. O. S. 36 Joh. Franz Xaver Lange 1800—1803 an. Wahrscheinlich war Le Mangs Tätigkeit ganz vorübergehend. Vgl. Brause I 17 A. 2.

21. März 1803 die Einführung des Französischen förmlich beschlossen und dafür Mag. Johann Paul Hönig gewonnen (1803 bis 1807, gegen einen Jahresgehalt von 60 Tlr. für 6 Stunden wöchentlich), dem bis 11. Juli 1808 ein Nationalfranzose, der Baron Guillaume de Baillou, seitdem bis 1810 Mag. Philipp Flathe (der Großvater des bekannten Historikers Theodor Flathe) folgte. Beide erteilten zugleich den Alumnen Unterricht im Italienischen, den im musikalischen Interesse das Gewandhaus bezahlte (seit 1808 in zwei Abteilungen zu 1 und 2 Stunden). Doch zählten weder der Mathematicus noch der Gallicus zu den ordentlichen Lehrern.¹⁾

Eine weitgehende Umgestaltung des gesamten Unterrichts auf einer ganz neuen Grundlage führte Rost erst am 5. Februar 1808 ein, offenbar von Friedrich Gedike angeregt, der in seinem Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin (1779—1793, † als Oberschulrat, d. h. als eigentlicher Leiter des höheren preußischen Schulwesens, 1803) das starre Klassensystem durch das beweglichere und individualistische Fachsystem ersetzt hatte, so daß der Schüler je nach seinen Leistungen und Fähigkeiten in verschiedenen Abteilungen (Klassen) sitzen konnte, ein vorzüglicher Ansporn zum Eifer.²⁾ Doch standen auch für ihn die humanistischen Fächer im Vordergrund, aber so, daß sich Sprach- und Sachunterricht eng verbinden sollten.³⁾ So organisierte nun auch Rost seine Thomasschule. Das Lateinische als grundlegend wurde in vier Abteilungen von IV ab in je 12 Stunden gelehrt (die Anfangsgründe schon in VI und V wie bisher), das Griechische, das in Quarta begann, ebenfalls in vier Abteilungen zu 12 Stunden, das Hebräische in 3 Abteilungen zu 2 Stunden, ebenso das Französische, das Italienische (für die Alumnen) in 2 Abteilungen zu 1 und 2 Stunden. Dabei kam in I die lateinische Lektüre bis zu Reden des Cicero und Livius, die griechische bis zu den Rednern und — etwas ganz Neues — Thukydides; in der Poesie sollte Euripides mit Homer abwechseln. Zum

1) Brause, Stallbaum I 17.

2) Brause a. a. O. 16. Den Plan reichte Rost erst 1810 beim Rate für das Konsistorium ein, s. S. 487.

3) Über Friedrich Gedike s. K. Schmid, Enzyklopädie II² 788 ff., A.D.B. 8, 487 ff. Paulsen II² 82 ff. K. Schmid, Geschichte der Erziehung V 1, 166 ff.

ersten Male wurden auch griechische Scripta verlangt. Im Französischen setzte die Lektüre in der 2. Abteilung ein (Berquin, Mercier, *Modèles de lettres par Colomb*) und führte in der I. bis zu Voltaire, Florian, La Fontaine und Boileau. Im Italienischen wagte sich die obere Abteilung an Tasso und Ariost. Deutscher Sprachunterricht wurde nur in VI und V nach Adelungs Grundsätzen erteilt, sonst aber in allen Klassen, vorzüglich bei der Rhetorik, dahin gearbeitet, daß die Schüler sich in der Muttersprache rein, richtig und mit Fertigkeit ausdrücken lernten. Die Rhetorik beschäftigte drei Abteilungen mit je 3 Stunden und umfaßte Verstandesübungen, schriftliche Ausarbeitungen und Deklamieren neben dem theoretischen Unterricht. Religionslehre wurde in zwei Abteilungen zu je 6 Stunden getrieben, und zwar in der unteren Glaubenslehre der christlich-lutherischen Kirche und Lehre von den Pflichten, in der oberen Religions- und Sittenlehre verbunden mit Bibelerklärung (1810 Apostelgeschichte). Der Philosophie (Logik und Psychologie) gehörten in nur einer Abteilung 3 Stunden. Dagegen wurde die Mathematik in drei Abteilungen mit je 3 Stunden gelehrt, von den Elementen bis zur Stereometrie, der ebenen Trigonometrie und der populären Mechanik. Die Geographie behandelte in zwei Abteilungen zu je 2 Stunden in der ersten Europa, insbesondere Sachsen und die angrenzenden Länder, in der zweiten das Erdganze mit mathematisch-physikalischer Geographie. Freilich war das Kartenmaterial der Schule so dürftig, daß sie noch 1819 nur zwei Wandkarten, von Europa und Amerika, besaß. Mehr Zeit wurde der Geschichte, in drei Abteilungen je 3 Stunden, gewidmet: das Pensum der dritten war allgemeine Menschengeschichte, namentlich im Altertum und Mittelalter, der zweiten „vaterländische“ Geschichte abwechselnd mit europäischer Staatengeschichte, der ersten altgriechische und altrömische Geschichte mit allgemeiner Weltgeschichte bis zur Gründung der heutigen europäischen Staaten in einem dreijährigen Kursus nach den Quellen. Ergänzend traten die Altertümer in einer Abteilung mit 3 Stunden hinzu, besonders noch die römischen in 2 Wochenstunden, die auch bei der Lektüre berücksichtigt wurden. Die Kalligraphie wurde wöchentlich in 2 Stunden von denen, die es nötig hatten, getrieben, die Musik in wöchentlich 6 Stunden (für die Alumnen und freiwillige Externen).

Durch diese neue Anordnung wollte Rost einerseits mehr Fleiß und „Aemulation“ unter den Schülern, andrerseits eine systematischere Ordnung im Unterricht erreichen und den Vorteil, daß nicht mehr wie bisher jeder Lehrer im wesentlichen nur seine Klasse, aber in allen Fächern unterrichten mußte, sondern einige wenige Fächer, die er aber gründlich beherrschen konnte, in mehreren Klassen, also die Erfüllung seiner Wünsche von 1798 (s. S. 490). Durchführbar war ein solcher Plan freilich nur dann, wenn alle Abteilungen in einem und demselben Fache in derselben Stunde unterrichtet wurden, und so ist auch der Plan von 1810/11 angeordnet. Er verlegte in die Vormittagsstunden 7—11 Uhr außer der Religion vor allem Latein, Griechisch, Geschichte und Rhetorik (im weitesten Sinne), ans Ende 11—12 alltäglich die Musik, in die Nachmittagsstunden 1—5 im ganzen Mathematik, Geographie, Kalligraphie, einen Teil des Hebräischen und des Französischen wie das ganze Italienisch (4—5). Freie Nachmittage gab es für alle Klassen zugleich überhaupt nicht, nur einzelne freie Stunden (Donnerstags und Sonnabends 2—3), solche auch für einzelne Abteilungen, für alle Nichtitaliener Montags, Donnerstags und Sonnabends 4—5. Wie bei alledem die am meisten in Anspruch genommenen Alumnen ihren musikalischen Verpflichtungen ohne schwere Störungen des Unterrichts nachkommen konnten, ist gar nicht zu sagen.

Die Modernisierung des Unterrichts erstreckt sich auch auf die Lehrbücher. Nur wenige früher gebrauchte sind übrig geblieben. In der lateinischen Grammatik herrscht jetzt Wencks lateinische Sprachlehre¹⁾ (Frankfurt a. M. 1791); für die Lektüre wird auf der untersten Stufe das Lesebuch von Johannes Andreas Ritzhaub gebraucht.²⁾ Für das Griechische gilt noch die Hallische Grammatik, daneben aber das neue Lesebuch von Friedrich Jacobs, das von den leichtesten äsopischen Fabeln bis zu schwereren und größeren Stücken fortschreitet und sich jahrzehntelang behauptet hat.³⁾ Für das Französische ist schon des später vielgenannten Joh. Valentin

1) Helfreich Bernhard Wenck 1739—1803, Oberschulrat in Darmstadt.

2) Rektor des Gymnasiums in Idstein (Nassau), † 1797.

3) Friedrich Jacobs (1764—1847) gehörte zu den geistvollsten und edelsten Vertretern des Neuhumanismus, A.D.B. 13. 602ff. Paulsen II² 397.

Meidinger Grammatik (zuerst 1783, die kleinere zuerst 1794) eingeführt,¹⁾ für das Hebräische Biedermanns Lesebuch. Das Deutsche wird nach Adelungs Grundsätzen vorgetragen,²⁾ die Religionslehre in der unteren Abteilung nach Rosenmüllers Lehrbuch, in der oberen nach Niemeyer, dessen weit verbreitetes „Lehrbuch für die oberen Religionsklassen an Gelehrtenschulen“ (1801) freilich viele und starke Anfechtungen erfuhr,³⁾ Logik und Psychologie nach zwei Kantianern, jene nach Kieseewetter, diese nach Snell,⁴⁾ die Mathematik nach Vieth (1763—1836), einem eifrigen Anhänger des Philanthropinismus.⁵⁾ Der Geschichte diente in der untersten und der mittleren Abteilung der „Leitfaden zum Unterricht in der sächsischen Geschichte für Bürgerschulen“ von J. Chr. Dolz (s. über ihn unten) und Karl Ehregott Mangelsdorfs Bücher.⁶⁾ Die Theorie der Rhetorik wurde noch Ernesti vorgetragen.

Über Rosts eignen Unterricht berichtet Gottfried Stallbaum, seit 1808 Externus, 1809 Alumnus, 1813 Famulus des Rektors, daß er in I Griechisch, Lateinisch, abwechselnd Logik und Psychologie, Rhetorik und Geschichte vorgetragen habe. Seine Schriftstellerlektüre — er las sogar Pindar — war weniger grammatisch als ästhetisch und sehr anregend, besonders im Horaz. Stallbaum selbst bewahrte ein Heft über seine Rhetorik, ein anderes (in 5 Bänden)

1) J. V. Meidinger (1756—1822) in Berlin. J. H. Campe fällt in seiner „Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands“ (L. 1790) 272f. ein recht ungünstiges Urteil.

2) Joh. Christoph Adelung (1732—1806) seit 1763 in Leipzig, 1787 in Dresden, veröffentlichte 1781 seine Sprachlehre für Schulen, 1782 das Umständliche Lehrgebäude der deutschen Sprache, 1785/6 seine Stylistik. A.D.B. 1. 807.

3) Über Niemeyer s. oben S. 497 A 1.

4) Joh. Gottfried Karl Christian Kieseewetter in Berlin 1766—1819 schrieb 1796 einen „Grundriß der Logik“ nach kantischen Grundsätzen, A.D.B. 15. 730ff. — Christian Wilhelm Snell, geb. 1755, war 1797—1817 Nachfolger von Ritzhaub in Idstein, starb 1834, a. a. O. 34. 503ff.

5) Gerhard Ulrich Anton Vieth 1763—1836, in Dessau. A.D.B. 39. 682ff.

6) Mangelsdorf, seit 1782 Professor der Geschichte und Beredsamkeit in Königsberg, gab 1779 heraus Lehrbuch der alten Völkergeschichte, 1780 Entwurf der neuen europ. Staatengeschichte, 1782 Abriß der allgemeinen Weltgeschichte, 1797 Alter Zeiten Exempelbuch, Campe a. a. O. 262ff. Fr. Günther a. a. O. 271.

über römische Geschichte, die leider nach seinem Tode unter den Hammer gekommen und verschwunden sind. Bei der Interpretation war sein Ziel eine korrekte und gute deutsche Übersetzung, wie er denn fast alle Stücke des Plautus in deutsche Verse übertragen hat.¹⁾ Beim Konrektor Reichenbach lag der Schwerpunkt in der Religionslehre der obersten Abteilung (sechs Stunden). Die Dogmatik lehrte er unter steter Zuziehung des neutestamentlichen Urtextes und der Lutherischen Übersetzung, die Exegese des Neuen Testaments trug er nach Fischers Art zweistündig in schönem, elegantem Latein vor. Gewissermaßen zur Kontrolle ließ er einmal in der Woche nach dem Morgengebet ein Kapitel aus der weitverbreiteten Übersetzung des Benediktiners Leander von Eß verlesen, ein für diese Zeit sehr bezeichnender Zug konfessioneller Unbefangenheit, der ihm freilich später den Vorwurf religiöser Indifferenz zuzog. Außerdem erteilte er den griechischen und hebräischen Unterricht (in der ersten und zweiten Abteilung) und trug römische Antiquitäten vor.²⁾

Die beiden untersten Klassen VI und V blieben auch unter Rost zugleich eine Vorschule für die eigentliche Lateinschule und eine Bürgerschule für die, die unmittelbar zu einem bürgerlichen Gewerbe übergehen wollten. Daher wurde in beiden Klassen neben dem Deutschen, den Elementen der Realien und der Religionslehre das Lateinische getrieben, in VI in vier, in V in fünf Stunden. Auch hier wurden ganz moderne Lehrbücher verwendet. Der ganze Unterricht lag hier in den Händen des Quintus, des Sextus und des Schreibmeisters.³⁾

Diese Verbindung verschiedener Zwecke in den beiden untersten Klassen wurde allmählich hinfällig, je mehr sich in Leipzig zu dieser Zeit das Volksschulwesen entfaltete und zu einer geradezu vorbildlichen Geltung gelangte.⁴⁾ Den ersten Anstoß gab die Privat-

1) Brause, Stallbaum I 23.

2) Brause a. a. O. 23f. Leander von Eß 1772—1847, Professor in Marburg 1812—1822 und Pfarrer, A.D.B. 6. 378f. Seine Übersetzung des N. T. erschien zuerst 1807.

3) Brause a. a. O. 22f. nach dem Plane von 1810 (1808).

4) Das Leipziger Volksschulwesen ist mehr als das höhere Schulwesen der Stadt Gegenstand zusammenfassender Darstellungen geworden, vgl. außer

wohltätigkeit, und zwar durch Stiftungen für unentgeltlichen Unterricht armer Kinder als *pia causa*. Jener Freiherr von Hohenthal, der sein pädagogisches Interesse schon durch die Haltung seiner pädagogischen Zeitschrift bewiesen (s. S. 429) und 1756 in Wittenberg eine „Real- und Armenschule“ ins Leben gerufen hatte, suchte 1774 die Konzession zu einer ähnlichen Anstalt in Leipzig nach und erhielt sie am 13. Juli. Sie wurde in dem Teichischen Gartenhause vor dem Hallischen Pfortchen von Joh. Gottfried Lehmann, der seit 1764 an jener Wittenbergischen Schule tätig gewesen war, eröffnet, umfaßte bald etwa 100 Kinder, Knaben und Mädchen zusammen und gewährte Unterricht in Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, Naturbeschreibung, Erdkunde und Geschichte nach guten, zweckmäßigen Lehrbüchern. Doch unterschied sie sich nur durch bessern Unterricht und Schulgeldfreiheit von den Winkelschulen und stand unter deren Inspektoren, die auch 1780 und 1796 günstig über sie berichteten.¹⁾ Bald folgten andere Vermächtnisse zu demselben Zwecke, doch wurden diese zunächst nicht verwertet.²⁾ Erst 1787 kam eine neue Stiftung wirklich zustande. Sie angeregt zu haben ist eines der Verdienste des Superintendenten Rosenmüller, der in pädagogischen Schriften wie gelegentlich in seinen Predigten, besonders in der am 3. Bußtage 1786 gehaltenen, vielbemerkten, auf eine bessere Volksbildung, vor allen einen „vernünftigen“ Religionsunterricht unermüdlich hindrängte.³⁾ Von ihm mit bestimmt setzte der Buchhändler Joh. Wendler, der durch den Verlag der Gellertschen Schriften wohlhabend geworden war, am 31. Okto-

Mangner, Winkelschulen 1906: F. E. Helm, Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig (Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Ratsfreischule 1892; J. Chr. Dolz, Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens 1841, K. Vogel, Zur festlichen Feier des 50jähr. Jubiläums der ersten Bürgerschule 1853; Otto Lange, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der I. Bürgerschule, L. 1904 (besonders die Zeit Gedikes 1804—1832).

1) Mangner 141 ff.

2) 8. November 1779 vermachte Frau Friederike Deyling 4000 Thl. zum Besten einer Schule für 20 arme Kinder, 1782 der Prof. Joh. Christian Gottlob Ernesti im Namen der Friederike Ernesti 500 Thl. zum Unterricht armer Mädchen, 1787 Mlle. Regina Born 4000 Thl. für Schulgeld und Bücher ganz armer Kinder. Helm 22, St.-B. nr. 475. 478—488.

3) Campe 379 ff., Dolz 20 ff.

ber 1786, „am Gedächtnistage der Reformation Lutheri,“ ein Kapital von 10 000 Tlr. aus und ließ auf seinem Grundstück an der Ecke der Bettel(Johannis)gasse (jetzt 1—3) und des späteren Augustusplatzes einen Schuppen zu einem Schulzimmer und einer Lehrerwohnung zunächst für 60 arme Kinder vom zehnten Lebensjahre (für drei Jahre) ab einrichten, bescheidene Räume, die Rosenmüller am 10. März 1788 einweihte. Die Aufsicht führte ein Direktorium von drei Männern, das zunächst von Wendler eingesetzt wurde, später sich selbst ergänzte.¹⁾

Aber beide Schulen genügten nur sehr beschränkten Bedürfnissen und taten den Winkelschulen nur wenig Abbruch. Freilich blieb nach dem Bericht des Mag. Christian Samuel Weiß über die Schulen des Ranstädter Viertels deren Unterricht elend, meist auf mechanisches Auswendiglernen des Katechismus, eines „Himmelswegs“, langer Lieder und Gebete u. dgl. wie früher beschränkt, die Methode des Lesens die alte Buchstabier- und Syllabiermanier, Schreiben und Orthographie höchst dürftig; das Rechnen wurde nur gegen besonderes Honorar gelehrt und kam selten über das Einmaleins hinaus, die Realien fehlten fast vollständig.²⁾ Indem eine Eingabe von vier Schulhaltern des Grimmaischen Viertels vom 9. November 1780 die alten Übelstände: den unregelmäßigen Besuch, den willkürlichen Wechsel der Schulen, den Unverstand vieler Eltern hervorhob, schlug sie die Trennung der Geschlechter und die Vereinigung der Schulen ihres Viertels in einem Hause vor, ohne damit irgend etwas zu erreichen. Im Jahre 1785 gab es im ganzen immer noch 28 Schulhalter; aber die Konzession, die der Rat am 10. Oktober 1788 erteilte, war auf ein Vierteljahrhundert (bis 1813) die letzte; offenbar dachte der Rat die Winkelschulen allmählich aussterben zu lassen. In der Tat hatte 1792 das Hallische Viertel nur noch vier Schulen, die Hohenthalsche eingerechnet.³⁾

Denn die Strömung der Zeit drängte nach einer ganz anderen Richtung. Aber sie klar zu erkennen und ihr endlich Bahn zu brechen war dem Bürgermeister Müller vorbehalten. Als Beisitzer

1) Mangner 141. Dolz 22. Helm 118f. St.-B. nr. 485.

2) Mangner 104ff. 124ff.

3) Mangner 99ff. 169f. 171f. Die Hohenthalsche Schule wurde später nach Königsbrück verlegt.

des Schöffensstuhl hatte er die Verderbnis der Sitten genug kennen gelernt und wollte sie bessern durch „vernünftigen“ Unterricht, durch Bildung des Verstandes statt des bloßen mechanischen Gedächtnisses, wie denn die ganze Aufklärung den „denkenden“, den „vernünftigen“ Menschen über alles setzte und mit einer logischen Schlußkette jedes Hindernis, jede Schwierigkeit überwinden zu können glaubte. Aber sie brachte auch endlich den Grundsatz zur Geltung, daß diese Bildung zu fördern die Pflicht der Allgemeinheit sei, nicht der doch planlos wirkenden Privatwohlthätigkeit, keine *pia causa* zum Seelenheile des Stifters, sondern eine öffentliche Pflicht. So erwirkte Müller zunächst den Ratsbeschluß vom 28. März 1789, eine „Freischule“ für Arme zu errichten und dazu die für solche Zwecke bestimmten, aber noch nicht verwandten Stiftungen zu verwenden, als deren Summe bis zum August 1791 der Betrag von 16 150 Tlr. mit 593 Tlr. Jahreszinsen und einem augenblicklichen Zinsenbestand von 1138 Tlr. ermittelt wurde. Darauf erhielt der Baudirektor Dauthe den Auftrag, aus den alten Baracken der ehemaligen Schloßmiliz im Zwinger der als Festung nach 1763 aufgegebenen Pleißenburg, die nur noch von wenigen Invaliden bewohnt wurden, ein Schulhaus herzurichten, das zu Anfang 1792 fertig war, ein langgestrecktes, schmales Gebäude in zwei Stockwerken mit einem Dachgeschoß, wo je zwei Lehrsäle in jeder Etage, niedrige, aber helle, luftige Räume mit einfachster Ausstattung, und einige Lehrerwohnungen untergebracht waren (auf der Stelle des kaufmännischen Vereinshauses an der Schulstraße.¹⁾ Die Baukosten beliefen sich auf nicht mehr als 1623 Tlr. 8 Gr., die vorhandenen Zinsen (1138 Tlr.) wurden auf Bücher u. a. Bedürfnisse der Kinder verwandt. Am 16. April 1792 weihte Rosenmüller das Schulhaus in Gegenwart Müllers u. a. Mitglieder des Magistrats mit einer Rede über die Notwendigkeit einer guten Volkserziehung ein, in der er diesen Tag als den freudigsten Tag seines Lebens bezeichnete. Am 17. April wurde der Unterricht mit 171 Kindern (76 Knaben und 95 Mädchen zwischen dem 7. und 15. Jahre) in drei Knaben- und drei Mädchenklassen eröffnet; doch stieg diese Zahl in wenigen Wochen auf 200, zu Ostern 1793 auf 300.²⁾

1) Dolz 184f. Helm 27ff. Abbildung bei Helm.

2) Helm 27ff. Dolz 25ff.

Fortan war die „Freischule“ sozusagen das Lieblingskind Müllers, der selbst das Amt des Vorstehers übernahm, und Gegenstand fortgesetzter Fürsorge des Superintendenten. Beide hatten ihr auch den richtigen Direktor ausgesucht in einem Mann, der Rosenmüller als Hauslehrer seiner Söhne seit 1791 nahestand, Karl Gottlieb Plato.¹⁾ Mit ihm wurden noch drei Lehrer (zwei frühere Schulhalter, Pohle und Eichler und Rosenmüllers Amanuensis Mag. Baumgärtel, der 1797 an die Thomana überging), sowie eine Handarbeitslehrerin angestellt, alle mit ganz geringem Einkommen, nämlich für den Lehrer jährlich 160 Tlr. (2 Tlr. 20 Gr. wöchentlich und Holzgeld) mit freier Wohnung (Stube, Kammer und Holzverschlag), für die Lehrerin 78 Tlr. mit freier Wohnung. Plato erhielt zunächst gar keinen Gehalt, sondern im Oktober 1792 eine „Gratifikation“ von 150 Tlr., und erst als er 1795 das Direktorat des neuen (1788 gegr.) Lehrerseminars in Dresden abgelehnt hatte, eine Besoldung von 300, später von 588 Tlr. Dazu kamen junge Theologen als freiwillige, unbesoldete Lehrer, die 1795 die „pädagogische Gesellschaft“ bildeten, unter ihnen 1793 Mag. Joh. Christian Dolz, geb. 6. November 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, der erst, als er blieb, 1796

1) Plato war ein Pfarrerssohn aus der Oberlausitz, in Halbau am 6. April 1757 als jüngstes Kind von acht geboren. Von seinem Vater Johann Jakob Plato vorbereitet, trat er am 3. März 1771 in eine Freistelle der Schulpforta ein, verlor aber die Hoffnung, sein Ziel hier zu erreichen, durch den Tod seines Vaters am 17. Mai 1772, da seine Verwandten ihm dringend abrieten und ihn auch noch um das väterliche Erbteil brachten. Da trieb den verlassenen Knaben die Nachricht von der großen Mättigchen Stiftung am Gymnasium in Bautzen nach dieser alten Hauptstadt seiner Heimat; er wurde hier am 15. Februar 1774 vom Rektor Rost aufgenommen, durch jene Stiftung und Privatinformationen unterstützt und bezog, tüchtig vorgebildet, die Universität Leipzig, wo er Theologie und Philosophie studierte, sich aber eifrig auch mit der modernen pädagogischen Literatur (Basedow, Wolke, Campe, Trapp, Salzmann, Resewitz, Freiherr von Rochow) beschäftigte. Durch Privatunterricht, zu dem ihn seine Lage nötigte, gewann er eine ausgedehnte Lehrerfahrung und das Vertrauen vieler. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen XI 320 ff. Dr. Gregorius Mättig, praktischer Arzt in Bautzen, stiftete für zwölf „Inquiliner“ (auswärtige arme Schüler, die in der Schule wohnten) und sechs Verwandte ein Kapital, das jetzt 2808 Mark Zinsen abwirft, † 30. März 1650, s. P. Arras, Gymnasium zu Bautzen (in der „Übersicht“) 37. 61 und C. P. Jähne, De vita Gregorii Maettigii, Bautzner Programm von 1860.

eine Gratifikation erhielt, im Jahre 1800 aber Vizedirektor wurde.¹⁾ Unter so dürftigen Umständen haben diese Männer, durchweg Theologen, wie damals alle Lehrer, was ihnen ein gewisses gemeinsames Gepräge gab und ihrer pädagogischen Einsicht nicht geschadet hat, erfüllt von reinem Idealismus, von frischer Begeisterung für ihre Aufgabe und von einem stillen Selbstgefühl gehoben, wie es nur ein solches Bewußtsein geben kann,²⁾ eine Anstalt geschaffen, für die es weder in Leipzig noch in weiterer Umgebung irgendein Vorbild gab, die aber selbst bald zum leuchtenden Vorbilde wurde, die erste deutsche „Bürgerschule“ (ohne diesen Titel). In treuer Freundschaft verbunden wirkten Plato und Dolz zusammen, jener als Organisator, dieser als Didaktiker.

Von Plato war vor allem der Lehrplan aufgestellt worden, mit genauer Abgrenzung der Pensa jeder Klasse, jedes Schuljahres und jedes Semesters. Im Vordergrund stand der Religionsunterricht. Im ersten Jahre wurde er nur vorbereitet nach den sogen. „Züricher Fragen“³⁾ und Denkübungen. Im zweiten begann er nach Rosenmüller mit Religionsgeschichte (in die vor allem die „Geschichte Israels“ einbezogen wurde), biblischer Geschichte des Neuen Testaments („Geschichte Jesu“) und Erklärung des Katechismus; dabei wurden Sprüche und Lieder auswendig gelernt. Im dritten Schuljahre (Oberklasse) folgten „Bibellesen“, zusammenhängende Religionslehre nach Rosenmüllers „Christlichem Lehrbuch für die Jugend“ und Religionsgeschichte mit wöchentlichem Erlernen eines Gesangbuchliedes. Der Unterricht war durchaus katechetisch. Aus Geschichten, Sprüchen und Bibelabschnitten wurden die Religionswahrheiten verstandesmäßig entwickelt und dann auf die Lebensführung angewendet. „Die christliche Religion,“ sagt Plato,⁴⁾ „ent-

1) Helm 35 ff. Neuer Nekrolog 323. Über Dolz Helm 41 A. D. B. 5, 322 f.

2) „Der Schöpfer des moralischen Glückes vieler Menschen zu seyn; auch nur einen Menschen besser und vernünftiger gemacht haben, als er ohne uns geworden wäre; — kann etwas uns selbst zufriedener, etwas gottähnlicher machen als dieses?“ Plato in der Vorrede zu Pohles Katechesen: „Gespräche über religiöse Wahrheiten“ (1800), XXIV.

3) Ein Lehrbuch für die Hand des Lehrers, enthielt in Frage und Antwort eine Art Anschauungsunterricht, begann mit einem Kapitel über die Kenntnisse, die durch die fünf Sinne vermittelt werden, Helm 50.

4) In der Vorrede zu Pohles „Gesprächen“ IX. XIV. Xf.

hält theoretische Lehrsätze, von deren Wahrheit der Verstand überzeugt werden muß. Durch diese Überzeugung — sollen in uns gewisse Gesinnungen erzeugt werden. Diese Gesinnungen machen uns geneigt, die Pflichten zu erfüllen, welche schon die ausgebildete allgemeine Menschenvernunft fordert.“ Vernunft und Religion stimmen also durchaus überein; „Religion und Pflichtenlehre in der engsten Verbindung ist das eigentümlichste Kennzeichen und der Vorzug des ächten Christentums,“ „alle theoretischen Wahrheiten der christlichen Religion beziehen sich auf die Sittlichkeit“. „Nur die Elemente, nur die Grundsätze der ächten christlichen Religion — nur was dem Kinderverstand faßlich, den jungen Menschenherzen rührend gemacht werden kann, gehört in den katechetischen Unterricht;“ alle „wissenschaftliche“, „kirchliche Theologie“, alle „Lehrsätze“, „die weder die gesunde Menschenvernunft noch weniger die ungeübtere Vernunft der Kinder begreifen kann,“ lehnt er ab. Einen klaren Begriff von den Katechesen in Platos Sinne geben die „Gespräche über sittlich religiöse Wahrheiten“ von seinem Kollegen Mag. Wilhelm Joh. August Pohle (L. 1800), die der Verfasser „dem verehrungswürdigen Stifter, Vorsteher und Vater der Freyschule“ Müller widmete und Plato mit einer Vorrede einführte. Sie handeln nur von sittlich-religiösen Wahrheiten und setzen „Vernunft und Religion Jesu“ überall als identisch. Hervor gingen sie aus den sonn- und festtäglichen Kindergottesdiensten, die in einem Saale des Schulhauses abgehalten und fleißig auch von Erwachsenen besucht wurden. Auch Dolz hat seit 1795 eine Reihe von Katechesen in mehreren Sammlungen herausgegeben.

Neben diesem Religionsunterricht stand als grundlegend der Unterricht im Deutschen, obwohl noch nicht im Mittelpunkte wie heute: Lesen (nach der Lautiermethode und der „Lesemaschine“) und Rechtschreibung („Diktieren“), Übung im Briefschreiben und im Aufsetzen von Rechnungen, also in ganz praktischen Aufgaben; die „Sprachlehre“ rechnete man zu den „gemeinnützigen Kenntnissen“, über die Dolz sein „Lehrbuch der nötigen und nützlichen Kenntnisse“ (1815) schrieb. Einen breiteren Raum nahmen die Realien ein, Erdbeschreibung (einschließlich der wichtigsten staatlichen Einrichtungen), vaterländische, d. h. sächsische Geschichte, Naturgeschichte, Menschenkunde und Gesundheitslehre, Rechnen. Auch

dafür schrieb Dolz nach und nach Lehrbücher, namentlich für den Unterricht in der Geschichte. Auch hier verfuhr man möglichst katechetisch, und überall war es darauf abgesehen, „das Nachdenken und Urteilen zu wecken, zu schärfen und zu üben“. Auch Anschauungsmittel waren schon vorhanden, außer einem Globus und Wandkarten von Europa und Deutschland 1797 eine Elektrisiermaschine, ein Mikroskop, ein Naturalienkabinett und die Bertuchsche Bildersammlung. Im Jahre 1798 trat als etwas ganz Neues noch der Zeichenunterricht in I hinzu, das Singen dagegen erst 1806.¹⁾ Die wöchentliche Stundenzahl war ziemlich hoch; sie betrug bei den Knaben in der I. und II. Klasse je 30, in der III. 22 Stunden, bei den Mädchen noch mehr: in I 34, in II 32, in III 30 Stunden. Hier kam eben noch ein ausgebreiteter Handarbeitsunterricht hinzu, der die sonst schulfreien Nachmittage Mittwochs und Sonnabends teilweise in Anspruch nahm: Nähen sechs Stunden in I, fünf Stunden in II, vier Stunden in III, hier auch eine Stunde Stricken.²⁾ Eine bessere Ausgestaltung des Unterrichts wurde mit der Vermehrung der Klassen als Unterrichtsstufen erreicht: der Lehrplan von 1810 zeigt fünf Knaben- und drei Mädchenklassen und (Elementar-)Mathematik in I und III, mathematische Geographie in I, „Vorzüglichstes aus der allgemeinen Menschengeschichte, besonders succinkte Geschichte der Deutschen“, in II.³⁾ Es entsprach dem Geiste der Anstalt, wenn sie auch auf „äußere Sittsamkeit, Artigkeit und Wohl(an)stand“ hielt, Übereilungen gern verzieh, Bosheit und vorsätzliche böse Handlungen niemals. Deshalb wurden die Schulgesetze gelegentlich verlesen, und die Disziplin war streng; körperliche Züchtigungen dagegen verwarf Plato im Sinne des Philanthropinismus.⁴⁾ Mit der Osterprüfung verband sich die Versetzung. Den Abschluß des ganzen Kurses bildete die Konfirmation, die erst Rosenmüller in Leipzig einführte (allgemein 1803) und in der Ratsfreischule selbst, gewöhnlich am Palmsonntage, vollzog; ihr folgte nach der Kommunion die feierliche Entlassung.⁵⁾

1) Helm 52 ff.

2) S. den ersten Plan von 1792 bei Helm, Beilage.

3) Der Plan auf das Halbjahr Ostern bis Michaelis 1810 R.A. Tit. VII B 67.

4) Helm 55 f. mit Bezug auf den Bericht des Waisenhauslehrers Tränkner aus Torgau vom Juni 1797.

5) Dolz 46.

Die Leistungen der Schule fanden rasch vielfache und warme Anerkennung. Bald ordnete das Leipziger Konsistorium an, daß jeder, der für ein Prediger- oder Schulamt zu konfirmieren war, an der Ratsfreischule im Beisein der Herren Konsistorialen eine Katechese zu halten habe, was alle Donnerstage geschah, aber nicht immer zu günstigen Urteilen führte.¹⁾ Auch zahlreiche Besucher kamen, oft aus weiterer Entfernung, die Dolz mit berechtigtem Selbstgefühl aufführt,²⁾ und ihre Prüfungen zogen viele angesehene Männer der Stadt an, die rasch zu ihren ehrlichen Freunden wurden. Vor allem widmete ihr Müller fortgesetzt die wärmste Teilnahme; er erschien oft in der Schule, ja er zog die Lehrer, was unerhört war,³⁾ zugleich mit den angesehensten Männern der Stadt an seine Tafel,³⁾ um ihre soziale Stellung zu heben, und er hielt seine schützende Hand über seine Lieblingsstiftung, als im Mai 1796 Anklagen gegen den Religionsunterricht des Mag. Döring (über die Dreieinigkeit) erhoben wurden, und zwar nach einer offenbar flüchtig und ungenau nachgeschriebenen Katechese. Doch gelang es diesem, sich vor dem Superintendenten und am 26. Oktober auf Anordnung des Dresdner Kirchenrats auch vor dem Leipziger Konsistorium zu rechtfertigen. Der Kirchenrat begnügte sich darauf, dem Mag. Döring größere Vorsicht anzuempfehlen, und ordnete an, daß die jetzigen und künftigen Lehrer der Ratsfreischule vom Konsistorium gehörig zu prüfen und auf den Katechismus Luthers eidlich zu verpflichten seien.⁴⁾

Inzwischen waren rasch hintereinander nach dem Beispiele der Ratsfreischule zwei andere Schulen für arme Kinder entstanden. Die eine schloß sich an das sog. Arbeitshaus für Freiwillige an, das im März 1792 am Brühl zur Bekämpfung des Bettelwesens begründet worden war. Da bald reiche Geschenke einliefen, so konnten auch Kinder beschäftigt werden. An eine Schule dachte man zunächst nicht, vielmehr wurden die Kinder in verschiedene Winkelschulen geschickt. Aber schon am 30. Januar 1793 beantragten die drei Vorsteher des Arbeitshauses, Justus Heinrich

1) Nach Plato in der Vorrede zu Pohle VII zeigten die Herren oft genug eine „grobe Ungeschicklichkeit und gänzlichen Mangel an Vorbildung“.

2) Dolz 57 ff.

3) Dolz 84 f.

4) Dolz 70 f. Helm 56 f.

Hansen, Friedrich Ludolf Hansen und Christian Gottlob Frege, die Einrichtung einer besonderen Schule im Arbeitshause selbst und die Berufung eines Lehrers. Die Auswahl eines solchen (Mag. Auerswald) und die Ausarbeitung eines Lehrplans übernahm mit der Oberleitung Plato, und schon am 20. Februar 1793 wurde die Schule in Gegenwart des Bürgermeisters Müller und der drei Vorsteher eröffnet. In zwei Klassen wurden Knaben und Mädchen zusammen im ganzen nach dem Plane der Ratsfreischule unterrichtet, und am 20. Februar 1794 konnte das erste Stiftungsfest mit der ersten Jahresprüfung verbunden werden. Mit dem Wachstum der Schülerzahl wuchs die Zahl der Klassen und Lehrer. Schon im Herbst 1794 nach Auerswalds Tode wurden zwei Lehrer angestellt, zu Michaelis 1796 ein dritter, denn schon zu Michaelis 1795 waren drei Klassen eingerichtet worden, und am 1. Januar 1800 zählte die Schule 141 Kinder.¹⁾ Als der oldenburgische Konsistorial- und Justizrat Wilhelm von Türk im Mai 1804 die Leipziger Schulen besuchte, fand er in der Arbeitsschule („Industrieschule“) 150 Kinder mit Baumwollspinnen und Nähen (die Mädchen) beschäftigt; ein Kaufmann lieferte das Rohmaterial und besorgte den Absatz des Gespinnstes und der fertigen Sachen, die Türk „zum Teil sehr sauber und gut“ fand. Wöchentlich wurde abgerechnet und den Kindern der Verdienst ausbezahlt.²⁾ Allmählich trat die Schule in den Vordergrund, aber 1808 wurde die Knabenschule aufgelöst und nur die drei Mädchenklassen beibehalten. In dieser Beschränkung bestand die Schule bis 1810.³⁾

Die Waisenkinder zu St. Georgen hatten schon im 16. Jahrhundert „notdürftige Unterweisung“ im Katechismus, Lesen und Schreiben durch einen Lehrer der Thomasschule erhalten (S. 109). Im 18. Jahrhundert besorgten das zwei Lehrer, die dort mit freier Station wohnten und daneben je 65 Tlr. erhielten. Diese Schule

1) Helm 59 ff. Dolz 23.

2) Beiträge zur Kenntnis einiger deutschen Elementar-Schulanstalten (Leipzig 1806, Heinrich Gräff) 65 ff. W. von Türk, geb. 8. Januar 1774 in Meiningen, gest. 30. Juli 1846 in Potsdam, eifriger Anhänger Pestalozzis und selbst praktischer Schulmann, A. D. B. 39, 17 ff.

3) S. den Lehrstundenplan für die Töcherschule in E. E. Rath's Arbeitshause der Freiwil. 1810, Tit. VII B 67.

organisierte Plato, wahrscheinlich auf Veranlassung des damaligen Vorstehers von St. Georgen, Friedrich Ludolf Hansen, 1794 neu nach einem einfachen Lehrplane mit Religions- und Pflichtenlehre nebst Bibelkunde, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesundheitslehre, Naturkunde, Vaterlands- und Gesetzeskunde. Bis 1796 genügten zwei Klassen und zwei Lehrer, deren jeder schon 1794 85 Tlr. bares Gehalt neben freier Station erhielt; seitdem gab es drei Klassen mit drei Lehrern, weil die Kinderzahl auf 87 gewachsen war. Da die Waisen im Hause wohnten, so wurde 1794 für ihre Erziehung (Einteilung der Tagesstunden, Aufsicht, Verwaltung der Anstalt) ein „Educationsplan“ aufgestellt. Die Leitung hatten Plato und der Zucht- und Waisenhausprediger unter der Aufsicht des Vorstehers und des Superintendenten.¹⁾

Nun war es aber doch eine Anomalie und zugleich eine Unbilligkeit, daß jetzt zwar für den Unterricht armer Kinder gesorgt war, daß dagegen für die bemittelten Eltern, die ihre Kinder weder in die Freischulen und in das Arbeitshaus schicken konnten, noch sie in eine Lateinschule oder eine Winkelschule senden wollten, keine entsprechende Anstalt vorhanden war. Aus dieser widerspruchsvollen Lage ergab sich das Gesuch der 25 Innungen an den Rat vom 25. Februar 1795 um die Errichtung einer „allgemeinen Bürgerschule“.²⁾ Sofort nahm sich der Bürgermeister Müller, der die Petition vielleicht geradezu angeregt hat, auch dieser Sache an, veranlaßte eine Zählung der hier in Betracht kommenden schulpflichtigen Kinder bis zum 14. Jahre (3156 Knaben, 3142 Mädchen) und beauftragte den Baudirektor Dauthe mit der Ausarbeitung eines Planes für das Schulhaus auf der Moritzbastei, in deren gewaltigen Festungsmauern man den solidesten Baugrund zu finden hoffte. Am 26. März 1796 genehmigte die „Enge“ den Bau, der ein architektonisches Monument des „Wohlstandes“ wie der Gesinnungstüchtigkeit der Stadt werden sollte, am 3. Mai erließ der Rat eine darauf bezügliche Bekanntmachung. Allein die alte Bastei erwies sich als ein sehr unsicherer Baugrund; die Mauern zwar waren tragfähig,

1) Helm 66 ff.

2) Vollständig bei Vogel 7 ff. und Helm 72 ff. A. 112. Die Innungen bildeten in diesem Falle die einzige Vertretung der Bürgerschaft.

aber die zwischen ihnen aufgeschütteten Erdmassen senkten sich und mußten durch riesige, höchst kostspielige Gewölbe ersetzt werden, und bis 1801 war nur etwa ein Drittel unter Dach.¹⁾

Da starb am 28. Februar 1801 der Bürgermeister Müller, und alsbald gingen seine Gegner, die nun im Rate das Heft in die Hand nahmen, zum Angriff auf seine Schöpfungen über. Der nunmehr zum regierenden Bürgermeister gewählte Dr. J. Apel und Dr. Christian Gottlob Einert erhoben Anklagen gegen die Freischule als eine „Freidenkerschule“, die sie sogar des Socinianismus verdächtigten, und zugleich bekämpften sie den Weiterbau der Bürgerschule als ein übermäßig kostspieliges Unternehmen. Jene Anklagen stützten sich besonders auf eine Eingabe des Pfarrers Mag. Lommatzch in Lieb- städt, der bei einer vor seiner „Confirmation“ in der Ratsfreischule vorgenommenen Katechese bedenkliche Wahrnehmungen gemacht haben wollte, und trafen indirekt auch Rosenmüller. Deshalb trug dieser nach längeren Verhandlungen, bei denen das Kollegium einmütig zusammenstand, darauf an, die älteren Schüler und Schülerinnen durch einen bewährten Theologen öffentlich prüfen zu lassen. Im Auftrage des Kirchenrates nahm nun der von der theologischen Fakultät bestimmte Dr. Wolf am 22. Februar 1802 in Gegenwart des Superintendenten, des Vorstehers (des Baumeisters Justus Heinrich Hansen 1801—1807), mehrerer Ratsmitglieder, Gelehrter, Kaufleute u. a. die Prüfung vor, indem er fast vier Stunden lang sehr eingehend examinierte. Das Ergebnis war eine glänzende Rechtfertigung der Freischule zur herzlichsten Freude vor allem ihres Vorstehers, der diesen Tag als „einen der feierlichsten Tage seines Lebens“ ansah. Sogar Dr. Apel bekannte sich so befriedigt, daß er der Schule ein Legat von 1000 Tlr. für gute Konfirmanden aussetzte.²⁾

Der Sieg der Freischule kam auch der werdenden Bürgerschule zugute. Für ihren Weiterbau trat Rosenmüller in einer Predigt am 25. März 1802 so energisch und mit so scharfen Ausfällen gegen „Unwissenheit“, „Trägheit und Bosheit“ derer ein, die das be-

1) Helm 71 ff. Otto Lange, Festschrift 20 f. Bis zum Spätsommer 1802 betrogen die Baukosten schon 107298 Tlr.

2) Mangner, Die Inquisition in der Ratsfreischule. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs IV. Dolz 72 ff. Helm 57 ff. St.-B. nr. 507^b.

gonnene gute Werk zu hindern suchten, daß Dr. Apel sich schwer verletzt fühlte und die Predigt, die große Aufregung hervorrief, in Halle gedruckt werden mußte.¹⁾ Der Rat beschwerte sich beim Dresdner Kirchenrat, der aber mahnte zum Frieden. In dieser Stimmung nahm Apel dem Vertrauensmanne Rosenmüllers, dem Direktor Plato, die Leitung der Waisenhauschule ohne Vorwissen ihres Vorstehers Hansen und übertrug sie dem Zuchthausprediger Ebert, obwohl dessen Lebenswandel zu manchen Bedenken Anlaß gab. Deshalb verbot ihm denn auch Rosenmüller am 6. April 1802 die Fortsetzung des Waisenkatechumenenunterrichts, während Apel sie ihm befahl. Der Konflikt war so scharf, daß mehrere Lehrer am Waisenhaus ihr Amt niederlegten und durch zwei Lehrer aus dem 1788 eröffneten Dresdner Lehrerseminar ersetzt werden mußten, die ersten seminaristisch gebildeten Lehrer Leipzigs. Diese sollten nach dem Willen Hansens und des Superintendenten natürlich gemäß dem Plane Platos unterrichten. Das aber verbot ihnen Apel, und nun griff die Oberbehörde in Dresden ein, verlangte vom Rate und vom Konsistorium die Einreichung des Schulplans. Rosenmüller entsprach dieser Weisung am 2. August, der Rat ließ sich noch am 6. August daran erinnern. Darüber starb Apel am 14. November desselben Jahres, so daß der Konflikt seine persönliche Schärfe verlor; Ebert behielt die Leitung der Schule, aber Platos Plan scheint in Kraft geblieben zu sein. Im Jahre 1810 war die Schule in gedeihlichem Stande.²⁾

1) Von der Predigt wurden an einem Tage in Leipzig 1000 Exemplare abgesetzt, Mangner 164.

2) Helm 69f. Nach dem Bericht des Zucht- und Waisenhauspredigers Mag. Höpfner 1810 hatte damals die Schule drei „confirmierte“ und „studierte“ Lehrer und 89 Kinder (52 Knaben und 37 Mädchen) über 5 Jahre in 3 kombinierten Klassen; die Mädchen fertigten zugleich weibliche Arbeiten unter Aufsicht der „Waisenmutter“ und zweier Gehilfinnen, die Knaben strickten außer den Schul- und Freistunden Strümpfe für sich selbst, („die Gefangnen und Versorgten“ gegen Entgelt) und hatten bei einem Unteroffizier eine Art Exerzierunterricht, standen im übrigen unter der häuslichen Aufsicht ihrer Lehrer. Bei gutem Wetter wurden die Kinder „in's freye Feld spazieren geführt“. Die tägliche Zahl der Lehrstunden betrug 4, je zwei vormittags und nachmittags (außer Mittwochs und Sonnabends); die Unterrichtsgegenstände waren die elementaren einschließlich Geschichte, Geographie und Naturlehre. Eine Schulbibliothek, Globen, Landkarten und



LUDWIG FRIEDRICH GOTTLOB ERNST GEDIKE
1761—1838

(Nach einer Lithographie)

Kaemmel, Leipziger Schulwesen. Zu S. 521.

Inzwischen hatte der Rat am 20. April 1802 bei den Innungen angefragt, ob sie noch an ihrem Wunsche des Weiterbaus der Bürgerschule festhielten, da dieser wohl „mehrere Tonnen Goldes“ kosten würde, und diese erklärten sich, obwohl sehr zurückhaltend, doch für die Fortsetzung des Baus. Darauf beschloß der Rat am 22. Mai, den im Rohbau fertigen (linken) Flügel auszubauen, erhielt von Rosenmüller unter dem 3. November 1802 ein Gutachten über die Organisation und wählte auf seinen Rat hin am 15. April 1803 zum Direktor den Rektor des Bautzner Gymnasiums (seit 1791), Ludwig Friedrich Gedike, den jüngeren Bruder des Berliner Rektors, einen eifrigen Philanthropisten (geb. in Boberow, einem Dorfe der Westprieznitz am 22. Oktober 1760). Er hatte sich in Berlin unter Leitung seines Bruders gebildet, in Halle studiert, seit 1781 als Lehrer am Grauen Kloster, seit 1783 in Breslau am Elisabethgymnasium gearbeitet und dort auch die Inspektion des königlichen Seminars geführt,¹⁾ war später auch in Sachsen nachdrücklich für Lehrerseminare und die Gründung selbständiger Bürgerschulen an Stelle oder neben den Lateinschulen eingetreten.

Am 2. Juni kündigte der Rat die bevorstehende Eröffnung der Bürgerschule an und forderte die Eltern zur Anmeldung der Kinder in der Schoßstube des Rathauses (4. bis 9. Juli) auf, am 2. Januar 1804 wurde die Bürgerschule eröffnet.

Die Zahl der Zöglinge betrug damals 238 in 3 Knaben- und 2 Mädchenklassen, doch sah Gedikes Organisationsplan in den „Grundlagen“ vom 9. September 1803 (bei Vogel 16 ff.) 4 Klassen für Knaben, 3 für Mädchen voraus, und die Schülerzahl wuchs schon im ersten Jahre auf 520, weshalb Parallelklassen eingerichtet werden mußten. So gab es 1810 3 Knabenklassen (II, III, IV), aber die III in 2, die IV in 4 Abteilungen (von denen die 1. in 2 „Chöre“ zerfiel) und 3 Mädchenklassen (I, II und III), II und

Schreibvorlagen waren vorhanden, neue Schulbücher, Bibeln, Gesangbücher u. dgl. wurden angeschafft und verteilt. Alle Sonntage fand ein Kirchenexamen in der Waisenhauskirche statt. Der Unterricht schloß mit der Konfirmation. Bei der Entlassung erhielt jedes Kind neue doppelte Kleidung. Tit. VII B 67.

1) Helm 75 f. Über Gedike siehe A. D. B. 8, 490 ff. Vogel 13 ff. K. Schmidt, Gesch. der Pädagogik 3, 612 ff. Otto Lange a. a. O. 25 ff.

III in je 2 Abteilungen (III, 1 in 2 Chören). Das Schulgeld betrug, nach den Klassen abgestuft, für die Knaben 6, 8, 10 und 12 Tlr., für die Mädchen 6, 8 und 10 Tlr. und wurde vierteljährlich postnumerando mit den Kosten für Bücher von einem besonderen Einnehmer, nicht etwa von den Lehrern, eingefordert. An Lehrern waren anfangs nur 3 ordentliche („confirmierte“) vorhanden, die 16 bis 20 Stunden gaben, dazu eine Anzahl Hilfslehrer (mit 6 bis 8 Stunden), 2 Schreibmeister, ein Zeichenlehrer und 2 Handarbeitslehrerinnen. Nur der Direktor, der auch eine geräumige Amtswohnung im Hause hatte, und die ordentlichen Lehrer erhielten festen Gehalt (der Direktor 800, seit 1805 1350 Tlr. mit Pensionsrecht und Holzdeputat, die confirmierten Lehrer je 300 Tlr. und 50 Tlr. Mietsgeld); alle anderen wurden stundenweise bezahlt (durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Gr.).¹⁾ Die Lehrgegenstände waren im wesentlichen dieselben wie in der Ratsfreischule und durchaus auf Verstandesbildung gerichtet, durch die allein der Bürger „den Grad von Sittlichkeit und verhältnismäßiger Brauchbarkeit erlangen kann, dessen er fähig, würdig und zu seinem eigenen sowohl als zum Wohle der menschlichen Gesellschaft bedürftig ist“. Das galt insbesondere auch für den Religionsunterricht, der „wahre Aufklärung und die rechte Anwendung im Leben, ächte Sittlichkeit befördern“ soll. Unter dem Begriff der „deutschen Sprache“ aber faßte Gedike nunmehr Lesen, Aufsatz, orthographische und grammatische Übungen zu einem einheitlichen Unterrichtsfache zusammen. Für die sog. höhere Abteilung der Klassen wurden, um den Bedürfnissen des höheren Bürgerstandes entgegenzukommen, auch Mathematik, Französisch und (fakultativ) Lateinisch gelehrt. Der erste Vorsteher der Schule wurde der Oberhofgerichtsassessor Dr. Siegmann²⁾ (bis 1830). Wilhelm von Türk, der die Schule wenige

1) Als W. von Türk im Mai 1804 die Schule besuchte, fand er schon 4 ordentliche Lehrer außer dem Direktor, 7 Hilfslehrer, den Zeichenlehrer, den Lehrer für das Französische und 3 Lehrerinnen; die Gehalte fand er zu niedrig, a. a. O. 60. 63f.

2) Vogel 20f., eine Äußerung Siegmanns über die Schule 22f. Helm 76ff. Über die Klassenordnung s. Lange 36ff. Entwicklung des Lehrerkollegiums 40ff. Gehalte und Schulgeld 44ff. Unterricht 28ff. 57ff. Der Plan von 1810 Tit. VII B 67.

Monate nach ihrer Eröffnung im Mai 1804 besuchte und dem Unterricht in einer Reihe von Klassen und Fächern beiwohnte, fand alles höchst anerkennenswert, ja musterhaft: „das prächtige Gebäude, unstreitig das schönste und zweckmäßigste, das jemals erbaut ward“, die geräumigen, hellen und hohen Klassenzimmer mit der freien Aussicht auf die schönen Promenaden, die amphitheatralische Anordnung der Bänke, die völlige Trennung der Geschlechter, die Methode des Unterrichts, von dem er besonders das Lesen, das Singen (zu dessen „Accompagement“ ein „sehr guter Flügel“ vorhanden war) und das Zeichnen (wozu „eine Menge von Handzeichnungen“ und ein „großer Vorrat gut gewählter Kupferstiche zum Nachzeichnen — unter Glas und Rahmen“ zur Verfügung stand) hervorhebt; nur die stark dialektische Aussprache fiel ihm auf.¹⁾

Die Kontrolle der Leistungen verbürgten die regelmäßigen „Schulberichte“ der Lehrer an den Direktor und die halbjährlichen Zensuren. Die Disziplin war streng, beruhte aber nach Philanthropistenart mehr auf Erregung des Ehrgefühls als auf „nur im höchsten Notfall“ zulässigen körperlichen Strafen.²⁾

In demselben Jahre wie die Bürgerschule trat eine neue Armenschule ins Leben, nachdem sich zu Anfang 1803 neben dem städtischen Almosenamte (dem „freiwilligen Almosen“) das „Armen-direktorium“ als ein Kollegium von (21) patriotischen Männern unter der Leitung eines Bürgermeisters oder eines der Senioren des Rats gebildet hatte, das seine Mittel aus Subskriptionen und aus städtischen oder kirchlichen Zuschüssen bezog. Für die armen Kinder wurde ein Erziehungskomitee unter dem Bürgermeister Dr. Einert eingesetzt. Dieses überwies zu Ende 1803 118 Mädchen dem Mag. Laumann und seiner Frau, die ihre Schule am 7. Januar 1804 angingen (auf dem Neumarkt), die Knaben (158) an 12 Winkelschulen, an die das Schulgeld (wöchentlich 2 Gr. für den Kopf) bezahlt wurde. Ein Teil davon wurde schon 1805 in einer besonderen Schule vereinigt.³⁾ So konnte die reiche, blühende Stadt die vielgeschmähten Winkelschulen immer noch nicht ent-

1) a. a. O. 47 ff.

2) Lange 53 ff.

3) Helm 81 ff. Mangner 167. Vgl. Kneschke, Leipzig seit 100 Jahren (2. Aufl., 1868) 207.

behren; aber diese besserten hier und da selbst nach dem Vorbilde der Ratsfreischule ihre Methode und ihre Zucht, wie das 1802 Joh. Heinrich Meißner von manchem seiner fünf Schulhalter im Petersviertel rühmend anerkennt.¹⁾

Binnen wenigen Jahren hatte die Leipziger Bürgerschaft aus eigenen Kräften und selbständig ein blühendes Volksschulwesen ins Leben gerufen; nicht die Reformation hat die deutsche Volksschule geschaffen, sondern die rationalistische Aufklärung. Immerhin war der Grundsatz, daß ihre Begründung und Unterhaltung eine öffentliche Pflicht sei, keineswegs schon vollständig verwirklicht, denn nur die Bürgerschule beruhte ganz auf städtischen Mitteln, die übrigen Schulen auf Stiftungen oder anderen privaten Zuwendungen. Auch bildeten diese (fünf) Schulen noch kein Ganzes; sie standen jede unter einem besonderen Vorsteher selbständig nebeneinander, ohne Verbindung der Kollegien und mit ganz verschiedener Besoldung. Nur die staatliche Aufsicht, die verfassungsmäßig der Superintendent im Namen des landesherrlichen Kirchenregimentes ausübte, hielt sie lose zusammen, und eben dieses Aufsichtsrecht brachte das Reskript vom 13. März 1805 wieder in Erinnerung. Doch der Staat griff endlich überhaupt kräftiger als bisher durch seine Gesetzgebung in das Volksschulwesen ein. Schon das Reskript der „Landesregierung“ vom 14. Februar 1803 hatte verboten, Kinder ohne alle Schulbildung zur Kommunion zuzulassen; das Generale vom 4. März 1805 proklamierte endlich, da die Schulordnung von 1773 tatsächlich ein toter Buchstabe geblieben war (s. S. 428), die allgemeine Schulpflicht vom 6. bis zum 14. Jahre unter Androhung empfindlicher Strafen (vom 1. Juli 1805 ab) und überwies die Einnahme des Schulgeldes überall einem besonderen Einnehmer, befreite also endlich die Lehrer von dieser unwürdigen Verpflichtung. Für Leipzig schuf sie damit nichts Neues; aber sie gab dem Rate das Recht, widerspenstige Elemente zu zwingen, und befestigte damit seine Stellung.²⁾

Das Geistesleben Norddeutschlands war in der gedeihlichsten

1) Mangner, 171 ff.

2) Helm 87 ff. Mangner 175 f. Codex Augusteus, 3. Fortsetzung 58 ff.

Entwicklung; voll frohen Selbstbewußtseins und einer einheitlichen Weltanschauung sicher, in der sich alles völlig befriedigt fühlte, schaute man in eine scheinbar lichte Zukunft. Da brausten wieder furchtbare Kriegsstürme über die friedlichen Gefilde einher und bewiesen den Deutschen abermals, daß ihre ganze reiche Kultur keinen Halt und keinen Schutz habe ohne den festen Bau eines nationalen Staats. Und keine Stadt wurde so schwer von dem Kriegswetter getroffen als Leipzig. Die zentrale Lage, die den großen Meßplatz emporgebracht und reichgemacht hatte, wurde ihm wieder zum Verhängnis.

Im September 1806 begannen die großen preußischen und sächsischen Durchmärsche nach Thüringen, doch brachten sie nur selten die Unbequemlichkeiten einer Einquartierung, die die ruheligen Leipziger vor allem scheuten, und störten die Messe nicht, auch zweifelte niemand an einem glücklichen Erfolge des Krieges. Aber zu Anfang Oktober wurden schon Wagenzüge, die auf der großen Straße nach Frankfurt führen, von den vorrückenden französischen Truppen zurückgewiesen, und am 12. Oktober füllten versprengte Haufen von dem Gefecht bei Saalfeld (10. Oktober) Peterssteinweg und Roßplatz. Noch in der Nacht zum 13. und am Nachmittage erschienen die ersten französischen Reiter. Damit war die Messe „über den Haufen geworfen“, alles packte zusammen. Am 14. hörte man von Westen her, aus der Gegend von Naumburg, den Kanonendonner einer großen Schlacht, und am 16. bewiesen Massen zurückströmender Truppen, die nach Halle gingen, daß sie verloren sei. Schon zwei Tage später, an dem schicksalsvollen 18. Oktober, rückte der Sieger von Auerstädt, Marschall Davoust, mit seinem Armeekorps, 42 000 Mann, in Leipzig ein, und was die Bürgerschaft von den eigenen Truppen nur höchst ungern sich gefallen zu lassen pflegte, das mußte sie vom Feinde ohne Widerrede dulden, denn der Marschall ließ eine starke Besatzung unter dem Brigadegeneral Pierre Macon zurück und befahl schon am 19., alle englischen Waren, als deren Hauptniederlage Leipzig galt, sowie selbstverständlich alle Kriegsvorräte auszuliefern.¹⁾ Zugleich wurden am 24. große Lieferungen ausgeschrieben, zu deren

1) Kneschke 167 ff. Georg Holz im Leipziger Kalender 1906. 1907.

möglichst billiger Verteilung die Stände des Leipziger Kreises einen Kreiskonvent hielten (30. und 31. Oktober) und eine Kreisdeputation zur Führung dieser Geschäfte bildeten. Dazu kam am 7. November eine Kontribution von beinahe 3 Millionen Fr. (2 896 740 Fr. oder 747 063 Tlr. 19 Gr.)¹⁾ und die Kosten der Einquartierung. An solchen übrigens keineswegs übermäßigen Forderungen änderte gar nichts, daß Napoleon Kursachsen, um es von Preußen zu trennen, sofort nach der Schlacht als pays neutre erklärt und daß sich die Reste der sächsischen Truppen schon am 20. Oktober eigenmächtig von den Preußen getrennt hatten.²⁾ Tatsächlich wurde Sachsen als ein okkupiertes Land behandelt und ausgebeutet. Das hielt indes Rat, Universität und Kaufmannschaft von Leipzig keineswegs davon ab, den französischen Stadtkommandanten Macon, einen persönlich zuvorkommenden und freundlichen jungen Herrn, als er am 27. Oktober starb, mit geradezu fürstlichen Ehren in der Ratsgruft, der ausgezeichnetsten Begräbnisstelle der Stadt, beizusetzen,³⁾ und die Thomaner hatten dabei die Ehre, mit der „ganzen Schule“ diesmal einen französischen Offizier zu geleiten. Freilich sahen gerade sie die Folgen der feindlichen Okkupation dicht vor Augen, denn die Kirche, wo sie vor allem ihre musikalische Kunst übten, die Thomaskirche, wurde in ein französisches Fouragemagazin verwandelt, das der Leipziger Kreis beständig zu füllen hatte, und die Neukirche teilte ihr Schicksal. Außerdem war Leipzig mit Lazaretten belegt, Handel und Verkehr stockten, und alle Unternehmungen blieben liegen, auch der Weiterbau der Bürgerschule wurde eingestellt.⁴⁾

Der Friede von Posen am 11. Dezember 1806, die Erhebung Sachsens zum Königreich und sein Eintritt in den Rheinbund ver-

1) Ratsherr Dr. Stephan Karl Richter über die Wirksamkeit der Leipziger Kreisdeputation, veröffentlicht von Dr. Kurt Krebs im Leipziger Tageblatt 1907, 26. Januar und 2. Februar, 5. Beilage.

2) „Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsergebnisse“ (Berlin 1906) S. 215 (Major von der Marwitz).

3) Die ausführliche Beschreibung dieser Feier bei Kneschke 170f. Über die Ratsgruft (deren Gebäude noch heute steht) und die in ihr vollzogenen Beisetzungen s. P. Benndorf, Der alte Leipziger Johannesfriedhof (Leipzig 1907) 27ff. Abbildung Tafel 8. Macon war erst 37 Jahre alt.

4) Kneschke 171. Richter bei Krebs 26. Januar 1908. Vogel 26.

wandelte den bisherigen Gegner in den Bundesgenossen, erleichterte einigermaßen die Lasten der Stadt und wurde offiziell am 1. Januar 1807 mit der gedankenlosen Freude gefeiert, mit der dieses Geschlecht jede Veränderung begrüßte, die auch nur scheinbar etwas Gutes versprach, und dem Genie des Eroberers knechtisch huldigte. „Auch die Toten rufen: Lebe!“ diese berühmte Inschrift ließ zur Feier des Tages die Universität an der Anatomie anbringen.¹⁾ Das Höchste, was der deutsche Gelehrte damals verlangte, war eben die Ungestörtheit seiner Studien. Deshalb pries Rost am Schlusse seiner Einladungsschrift zur Abiturientenentlassung 16. April 1807 den sichtlichen Beistand Gottes, so daß „mitten in der allgemeinen Verwirrung die Thomasschule nicht nur keine allgemeinen oder besonderen Belästigungen erfahren habe, sondern auch die Arbeiten der Lehrer nicht einen Tag lang ausgesetzt worden seien.“²⁾ Wo aber blieb die Glückseligkeit, die man sich von der neuen Zeit versprochen hatte? Die Kontinentalsperre vom 21. November 1806 zerriß alte gewöhnte Handelsbeziehungen und lähmte die Messen, die Seele des Leipziger Geschäftslebens; die weggenommenen englischen Waren mußte die Stadt um 6 Mill. Fr. zurückkaufen und zur Tilgung der Kontribution und anderer Kriegslasten am 1. Juli 1807 eine große „freiwillige“ Stadtanleihe aufnehmen. Die Thomaskirche wurde erst am 1. Januar 1809 dem Gottesdienst wieder übergeben, die Neukirche erst 1810³⁾, und bei der zentralen Lage der Stadt am Kreuzungspunkte großer Heerstraßen hörten Durchmärsche und Militärführen überhaupt niemals auf. Hätte Napoleon, als er am frühen Morgen des 23. Juli 1807 durch Leipzig fuhr, nicht vorgezogen zu schlafen, so würde er trotzdem alles in voller Gala und strahlender Freude getroffen haben. Unter solchen widerspruchsvollen Eindrücken wuchs die damalige Jugend auf, ohne Kompaß und Steuer. So blieb es Jahre lang. Zu-

1) Leipziger Kalender 1907 S. 35.

2) Tam evidens numen rebus nostris hoc circumacto anno adfuit, ut in mediis rerum et publicarum et privatarum perturbationibus schola Thomana non modo in nullis esset aut communibus aut peculiaribus molestiis, sed et magistrorum laboribus ne unius quidem diei mora necessaria fieret, S. XIX.

3) Kneschke 208. Über die Leipziger Finanzmaßregeln Leipziger Kalender 1907, 42. Richter (bei Krebs) giebt die Lasten des Krieges (ohne die Kontribution) bis 1. Juni 1807 auf 4 150 000 Tlr. an.

weilen wurde sie von den Zeitereignissen auch unmittelbar berührt.

Als der sächsische Königshof im Frühjahr 1809 vor den einbrechenden schwarzen Scharen des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, der in Sachsen den Boden für eine nationale Erhebung zu finden wähnte, nach Leipzig flüchtete, wurden die kleinen Prinzen und Prinzessinnen, die Kinder des Prinzen Maximilian, um ihnen eine passende Unterhaltung zu verschaffen, am 24. April in die Thomasschule geführt, wo sie Rost empfing. Hierauf besuchten sie alle Klassen, auch die Schafsäle und die Wohnzellen, hörten im Musiksaale eine Bachsche Motette, empfingen hier ein lateinisches Gedicht Rosts, das noch in der Nacht gedruckt worden war, und sahen endlich die Alumnen speisen. Die beiden ältesten Prinzen, Friedrich August und Clemens, trugen auch ihre Namen ins Album scholae ein.¹⁾ Dieselbe Ehre des fürstlichen Besuchs wurde am 2. Mai auch der Ratsfreischule zuteil.²⁾ Eine wirklich festliche Stimmung freilich konnte bei Denkenden nicht aufkommen, denn Mitte Juni mußte die königliche Familie ihre Flucht nach Frankfurt a. M. fortsetzen, und am 22. Juni erschien der Herzog von Braunschweig mit seinen Schwarzen und österreichischen Truppen in Leipzig. Sein Aufruf zum Anschluß fiel natürlich platt zu Boden, und der Anmarsch des jungen Königs Jérôme von Westfalen, der im „Königshause“ abstieg (25.—28. Juni), verscheuchte ihn bald wieder. Nur auf seinem kühnen Rückzuge von Zwickau nach der Nordsee berührte er am 26. Juli flüchtig die Stadt nochmals, und am 9. August kehrte König Friedrich August zurück, wozu der Thomanerchor ihn wieder begrüßte, indem er am Abend vom Balkon des Rathauses unter Pauken- und Trompetenbegleitung „Wir danken alle Gott“ sang, ebenso wie am Morgen des 23. Dezember nach der Rückkehr des Königs aus Paris. Binnen wenigen Monaten sah also Leipzig den eigenen König, den Feind und einen Bundesgenossen in seinen Mauern.³⁾

1) Brause, Stallbaum 10.

2) Dolz, Ratsfreischule 67. Leider kommt der Verfasser vor patriotischen Phrasen nicht zu einer wirklichen Darstellung des Besuchs.

3) Kneschke 176f. An der berühmten „großen Eiche“ bei Barneck er-

Noch in demselben Jahre, am 4. Dezember 1809, konnte die Universität ihr vierhundertjähriges Jubiläum begehen.¹⁾ Dabei wirkten auch die Thomaner mit, erst bei der Morgenmusik vom Turme der Thomas- und der Nikolaikirche, dann bei dem Festzuge nach der Paulinerkirche mit sämtlichen öffentlichen Schulen der Stadt, endlich beim Festgottesdienst in der Universitätskirche selbst. An dem Festessen im Gewandhause, bei dem der Trinkspruch auf Napoleon und Josephine nicht fehlte, nahmen auch die Rektoren teil. Mit dem eben damals (6. Dezember) gegründeten Kgl. philologischen Seminar unter Christian Daniel Beck, einem alten Thomaner, Schüler Fischers, trat die Thomana insofern in enge Verbindung, als sie ihm wöchentlich eine Anzahl Schüler stellte.²⁾ Rost selbst hielt in seiner Schule eine kleine Nachfeier, indem er zu Sylvester 1809 den Primaner Jentsch eine wie gewöhnlich von ihm selbst verfaßte Rede de insignibus beneficiis, quibus Deus immortalis praeterlapso saeculo academico scholae Thomanae salutem auctam confirmatamque esse voluit halten ließ, die, von der Universitätsfeier ausgehend, vor allem auf die Fürsorge des Rats und die reichen Stiftungen wie auf die verdienten Rektoren u. a. hinwies, aber auch nicht verschwie, daß mehr geschehen wäre, si humana consilia fati illius, quo res civiles nunc in deterius prolapsae sunt, rumpere necessitatem potuissent.³⁾ Jede Lobpreisung des bestehenden Zustandes lehnte er damit ab.

In der Tat, die fata lasteten schwer auf dem Lande. Die Jahre 1810 und 1811 sahen die Höhe des Napoleonischen Weltreiches. Die Unruhe und Spannung dieser Zeit, die nichts und niemand zur Ruhe kommen ließ, drang jetzt auch in die stillen Räume der Schulen ein, so sehr man sie von jeder Berührung mit Krieg und Kriegsgeschrei fernzuhalten suchte. Hier und da ging einer doch zum Heere. Ein Sahrer von Sahr, der 1804 auf die

innert ein echt klassizistisches Denkmal, eine Kugel auf einem Zylinder, an den Besuch des Königs bei diesem Schaustück, 18. Mai 1809.

1) a. a. O. 178 ff. Ausführlich Kreußler, Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universität Leipzig, den 4. Dezember 1809, vgl. Brause a. a. O. I 11.

2) Brause, Stallbaum I 10f.

3) Abgedruckt in der Einladungsschrift zum Entlassungsaktus 10. Mai 1810 (mit historischen Nachweisungen).

Thomasschule gekommen war, machte als Leutnant bei den sächsischen Leibkürassieren den Donaufeldzug 1809 mit, wurde am 5. Juli bei Wagram tödlich verwundet und starb am 17. Juli in Wien.¹⁾ Zwei Nikolaitaner gingen auf die Artillerieakademie in Dresden, der eine, K. E. Bauer-Hellmann, Sohn eines Offiziers im Leipziger Regiment Bevilacqua, zu Ostern 1810, der andere, L. B. Hackert, zu Ostern 1812; jener stand 1812 als Leutnant im Infanterieregiment Rechten.²⁾ Die beständig gespannte Erwartung sah noch Größeres voraus, als schon geschehen war: sie sah in dem Kometen des heißen Sommers 1811, dessen ungeheurer Schweif den halben Himmel überspannte, das Vorzeichen eines neuen ungeheuren Krieges, und sie sollte diesmal Recht behalten.

Ganz Mittel-, West- und Südeuropa setzte sich in Bewegung gegen den Osten, und unaufhörliche Durchmärsche gingen wieder durch Leipzig. Im Frühjahr 1812, schon vor Ostern, am 20. März, wurde die Peterskirche für Massenquartiere mit Beschlag belegt und blieb bis in den November hinein (25. Sonntag nach Trinitatis, 16. November) dem Gottesdienst entzogen.³⁾ Auch die Nikolaischule, die gerade Ferien hatte, mußte ihre Auditorien zur Verfügung stellen, und obwohl diese schon um den Sonntag nach Ostern wieder geräumt wurden, so erforderte die Reinigung und Wiederherstellung der arg mitgenommenen Lokale so viel Zeit, daß sie erst nach der Ostermesse, am 4. Mai, wieder bezogen werden konnten und die Osterprüfungen bis auf den 11. Mai verschoben werden mußten.⁴⁾

1) Brause, Stallbaum I 30.

2) Matrikel der Nikolaischule 1795—1823 nr. 344. 475 mit den Bemerkungen Forbigers über das Schicksal einzelner.

3) Kneschke 222. Ostern fiel 1812 auf den 29. März.

4) Forbiger in (4.) Index discipulorum 1812—1842: „cum proximis circa festum paschale diebus multitudo peregrinorum militum Lipsiam, ut in itinere per aliquot dies ibi subsisterent, adventitium effecisset, ut ampli urbis senatus aliquot aedes publicas, etiam sacras, aperire cogeretur, in quibus domicilia illis praeberentur, visum est etiam huius nostrae scholae IV auditoria, in quibus tum feriae essent a lectionibus, huic usui permittere. Iam quanquam ea circa Dominicam post Pascha proximam a militibus vacuefacta erant, tamen enata inde necessitas auditoria e sordibus purgandi et instaurandi fecit, ut lectiones publicae per aliquot dies intermissae, demum post nundinationem vernam, die IV. Maii m. repeti possent. Damit hängt wohl auch der ungewöhnlich starke Abgang aus den unteren Klassen (19)

Als nun das Ungeheure gekommen war, die Katastrophe in Rußland, da mußte Rost in seinem Sylvesterrückblick auf dieses Jahr (datiert vom 28. Dezember), „das ausgezeichnet war durch einen so gewaltigen Wechsel und solche Bitterkeit der Geschicke, die die ganze Welt in Verwirrung setzten“ (*annus tanta varietate et acerbitate casuum orbem terrarum perturbantium insignis*) jenes schrecklichen Traumgesichts (*horribile spectrum*) gedenken, das Hannibal vor Sagunt hatte, wie ein göttlicher Jüngling vor ihm herschritt und hinter ihm ein schlangenumwundenes Ungeheuer alle Bäume und Sträucher und Häuser vertilgte und eine donnernde Wolke hinterdrein kam, sein geheimnisvoller Führer aber ihn aufforderte, vorwärts zu gehen und nicht weiter zu fragen und das Geschick verhüllt sein zu lassen. Das sei auch ihnen heute gesagt, wo, mit Seneca zu sprechen, Gott die einen erhört, die andern erniedrigt und sie von ihrer Höhe (*e fastigio suo*) herniederwirft, ohne daß sie eine Spur hinterlassen. Er erkennt die Hand Gottes in den Ereignissen, aber er dankt ihm doch vor allem deshalb, weil sie „fremdes Unglück“ (*alienam calamitatem*) zwar nicht ohne großen Schmerz, aber doch wie einen Schiffbruch vom Lande und so hätten schauen dürfen, daß sie aus dieser furchtbaren Tragödie (*ex severa ista tragoedia*) einen besseren Mut (*meliozem animum*, also etwa „mehr Erbauung“) wie aus dem freudigsten Schauspiel hinwegtragen“. Dabei waren Tausende auch sächsischer Landeskinder in Rußland zugrunde gegangen, auch das war ihm *aliena calamitas*. Leidsam erwartete man die kommenden Geschicke und hoffte wohl auf Erlösung; aber der Gedanke, der damals in Preußen alle Herzen durchzuckte, daß nun die Zeit zu einer großen Wendung gekommen sei und daß jeder mit Hand anlegen müsse, sie herbeizuführen, lag der Mehrzahl der rheinbündischen Deutschen noch unendlich fern.¹⁾

zu bürgerlichen Berufen (neben nur 3 Abiturienten zur Universität) zusammen, dem die Aufnahme (12) nicht ganz entsprach. — Nach einem erhaltenen Einquartierungszettel hatte das Haus nr. 1148 auf der Gerbergasse vom 16. März bis zum 9. April 1812 zu verpflegen 14 Mann an 32 Tagen und dazwischen 10 Pferde, wofür im ganzen 18 Tlr. Entschädigung gezahlt wurden, für den Mann 8 Gr., für das Pferd 4 Gr. auf den Tag.

1) Genau so empfand man damals in Schulpforta, s. Ranke, Zur eignen Lebensbeschreibung, Sämtliche Werke 53/54, S. 25.

Aber es gab auch gebildete Kreise in Sachsen, die anders dachten und fühlten. Ihr Führer war Dietrich von Miltitz auf Siebeneichen bei Meißen. Als die glorreiche Erhebung des preußischen Volkes begann, die Reste der Franzosen hinter die Elbe zurückwichen (am 9. und 10. März 1813 war ihr Oberbefehlshaber, der Vizekönig Eugen, in Leipzig), die Preußen und Russen Sachsen besetzten in der Hoffnung, es mit sich fortzureißen, die Russen am 31. März in Leipzig einrückten, wo sie am 25. April ihr Osterfest feierten, da wurden sie hier mit großer Sympathie begrüßt, und Dietrich von Miltitz, damals Marschkommissar im Hauptquartier der Verbündeten, arbeitete eifrig daran, den General Thielmann in Torgau mit der neugebildeten sächsischen Armee auf die Seite der Verbündeten herüberzuziehen und die sächsische Erhebung zu organisieren.¹⁾ Auch in Leipzig fehlte es keineswegs an solchen Stimmungen. August Apel, der Sohn des Dr. Innocentius Apel, selbst früher Thomaner und damals Rats Herr, stand in Verbindung mit Karl von Miltitz auf Scharfenberg und Fouqué, dem eigentlichen Führer der deutschen Romantik. In bitteren Epigrammen hatte er schon seinen Haß gegen die französische Fremdherrschaft ausgedrückt;²⁾ jetzt ergriff seine Gesinnung hier und da auch die Leipziger Jugend. Von der Thomasschule weg eilte der Abiturient Karl Wilhelm Schieferdecker aus Göritz in der Uckermark nach seiner Heimat, um in die Armee einzutreten; ein Sekundaner Harnisch ging zu Ostern in ein Militärbureau nach Dresden und machte dann den Feldzug bei der russischen Armee mit.³⁾ Als das Freikorps Lützows am 17. April, Sonnabend vor Ostern, in Leipzig erschien, wo es bis zum 24. stehen blieb,⁴⁾ da begann seine Zusammensetzung aus jungen gebildeten Männern und der in ihm

1) O. E. Schmidt, Kursächs. Streifzüge III 358 ff.

2) O. E. Schmidt, Fouqué, Apel, Miltitz 46.

3) Brause, Stallbaum I 30. Sch., Sohn eines Pfarrers, geb. 14. Sept. 1791, seit 1806 Thomaner; „als er im Begriff war, die Akademie zu beziehen, wurde er nach Hause berufen, um dem allgemeinen Aufruf zum Militär Folge zu leisten, den 20. März 1813“, Rosts Bemerkung zum Schülerverzeichnis 1806. Ostern fiel 1813 auf den 18. April.

4) Br. von Treuenfeld, Das Jahr 1813 (Leipzig 1901) 436; vgl. 383. Das Korps wuchs in Leipzig von 900 Mann Infanterie auf 1000, von 200 Reitern auf 340.

lebendige feurige Geist seine Anziehungskraft auszuüben: „die schwarzen Gesellen“ von „Lützows wilder verwegener Jagd“ fanden Zulauf. Von der Nikolaischule trat Friedr. Erhard Schönheide aus II bei den Lützowern ein und machte alle Feldzüge der Befreiungskriege mit; ein anderer, der eben nach Roßleben gegangen war, A. G. E. Cnobloch, „entließ der Schule und dem väterlichen Hause zu Ostern 1813 und trat zu dem Lützowschen Freicorps“; dasselbe tat Joh. Christ. Franz Clausnitzer, den die Schule im Oktober 1812 ungnädig mit dem *consilium abeundi* aus *Tertia* entlassen hatte.¹⁾ Rost freilich war vor allem darüber glücklich, daß er die Entlassungsfeier in *medio maximi belli apparatu et gravissimo armorum strepitu* vornehmen konnte und daß *scholae publicae, quasi reviviscentis civitatis seminaria, a pestifera belli contagione sartae atque tectae conservarentur.*²⁾ So dachte man damals meist in Leipzig, und gar nicht verstanden hätte man den Sturm, der damals die oberen Klassen der preußischen Schulen leerte. Das entscheidende Losungswort von oben blieb eben in Sachsen aus, auch das stolze Bewußtsein einer ruhmvollen Vergangenheit fehlte hier, und die Schlacht von Groß-Görschen am 2. Mai drängte das unglückliche Land in die rheinbündische Knechtschaft zurück. Diesen ganzen Tag über — es war der Sonntag *Misericordiae* — hörte man in Leipzig den Kanonendonner und man sah z. B. von der Thomaschule aus die Rauchwolken am westlichen Horizonte stehen. Am Nachmittage ging der Rückzug durch die Stadt, wobei das Gefecht sich von Lindenau her bis in die Vorstädte zog; kein Mensch dachte an diesem Tage an Gottesdienst. Am nächsten Tage schon waren die Franzosen wieder in Leipzig, aber scharenweise eilten die Leipziger, auch einige Thomaner und vor allem Ärzte, auf das wenige Stunden entfernte schreckliche Schlachtfeld hinaus, um den

1) Matrikel nr. 321. Schönheide wird zu Johanni 1813 charakterisiert, „Beifallswerth in Fleiß und Kenntnissen, im Betragen bisweilen am unrechten Orte munter“, „einer vom Manne verlassenen Näherin Sohn“, Zensurlisten Joh. 1813. Matr. nr. 545 (der Vater war Dr. jur.) nr. 405 (der Vater war Privatschullehrer und der Sohn hatte sich der „Oekonomie“ zugewandt). Die letzte Zensur Joh. 1812 lautet: „Er könnte bei seinen Fähigkeiten besser seyn, ist sich aber in Fleiß und Aufführung nicht immer gleich.“

2) Programm vom 6. Mai 1813, S. XVIII f.

zahllosen Verwundeten Hilfe zu bringen. Über den Erfolg machten sich auch ältere Schüler ihre Gedanken, und diese spiegeln offenbar nach dem, was Gottfried Stallbaum, damals Primaner, am 27. Mai, also nach der Schlacht von Bautzen, über die Schlacht und die Aussichten an seine Eltern schrieb,¹⁾ etwa das wieder, was sie von den Lehrern hörten. Die Sache sei noch gar nicht entschieden, man müsse die Zukunft erwarten. „Für uns wäre es wohl weit besser, wenn die Franzosen siegten. Man weiß aber selbst nicht, was man wünschen soll. Sollten die Preußen siegen, wer weiß, was dann aus Sachsen würde.“ Aber man müsse sich auf Gott verlassen und seine Pflicht tun. „Wir müssen, wollen wir streng nach Pflicht handeln, das thun, was unser König will, und er, nicht wir, hat es einst zu verantworten, was er gefordert hat. — Schlechte Menschen sind das, die nicht mit ihm zufrieden sind; doch viele sind auch so dumm, daß sie nicht einsehen, welches Glück er dem Lande zu geben sucht.“ Solche Erwägungen mochten den reiferen Thomanern oft genug zu Ohren kommen, sie sind wie ein Nachhall oder wie eine Folgerung aus Rosts Sylvesterbetrachtung. Er selbst freilich hatte von der Schlacht bei Lützen, „auf den Feldern, die einst Gustav Adolfs unsterblicher Name durch seinen Tod geweiht hatte“, die Befreiung erwartet und war schmerzlich enttäuscht (*spe nostra depulsi, percussi et attoniti fuimus*).²⁾

Doch solchen Gesinnungen konnten keine Taten folgen. Die erneuerte französische Bundesgenossenschaft legte sich mit eisernem Drucke auf Sachsen, nicht zum wenigsten auf Leipzig. Die politische Gesinnung der Bürgerschaft hatte Verdacht erregt, eine Bürgergarde wurde gebildet, der Belagerungszustand verhängt, eine Reihe öffentlicher Gebäude, auch die Johannis- und Neukirche, als Lazarette oder Magazine in Anspruch genommen, und noch einmal wurde, diesmal am 10. August, der Napoleonstag mit Gottesdienst, Kanonendonner, Bällen und Festessen vorausgefeiert, zum letzten Male. Denn an demselben Tage lief der Waffenstillstand ab, Österreich trat zu den Verbündeten über, und die große Einkreisungsbewegung auf Leipzig begann. Nach der gewaltigen Schlachtenwoche vom 23.

1) Bei Brause a. a. O. I 27 ff.

2) *De libertatis Germaniae restitutae magnitudine* 5.

bis zum 30. August strömten zahlreiche Verwundete und Kranke nach Leipzig, die zum Teil auf dem Johannisfriedhofe untergebracht werden mußten, denn auch alle Kirchen mit Ausnahme der einen Nikolaikirche waren belegt.¹⁾ Und während hier Tausende von Verwundeten und Gefangenen in den Grüften und „Schwibbögen“ hausten, alles, was irgendwie hölzern war, auch morsche Särge, an Wacht- und Kochfeuern verbrannten, und die Leichen auf den Friedhof warfen, mußten die Totengräber und die Thomaner ihr Amt bei den Begräbnissen verrichten, deren sogar am 17. und 18. Oktober unter rollendem Kanonendonner stattfanden.²⁾ Welcher Eindruck auf die armen Jungen! Seit dem Ende des September zogen sich die Heeresmassen Napoleons immer dichter um Leipzig zusammen; am 14. Oktober kam der Kaiser selbst, ihm folgend in verhängnisvoller Treue der König von Sachsen. Während der schrecklichen Tage der Völkerschlacht war die Stadt von der Umgegend abgeschnitten, ohne Lebensmittel, von Verwundeten überfüllt, die von allen Seiten völlig erschöpft, blutend und oft verstümmelt, drei Tage und Nächte lang hereinströmten, alle Plätze und Straßen bedeckten und nicht im entferntesten eine genügende Verpflegung finden konnten. Am 19. vormittags, als von allen Seiten das Gewehrfeuer knatterte und die Kugeln in die Dächer flogen, ritt Napoleon dicht an der Thomaskirche und -schule vorüber nach dem Peterstore zu; am Abend, als es schon dämmerte, sah Apel, vom Rathause heimkehrend, vor seinem Hause auf dem Neumarkt einen Kürassieroffizier in weißem Mantel halten, seinen Freund Fouqué; der durfte „einem edlen dort versammelten Kreise von Frauen und Männern“ die frohe Botschaft bringen, an Widerstand des Feindes auf dem diesseitigen Rheinufer sei nicht mehr zu denken.³⁾ Gern möchten wir wissen, wie in diesen entscheidenden Tagen die Leipziger Schulen gelebt haben; aber es hat keiner die Stimmung und Zeit zu Aufzeichnungen gefunden. Doch hat Rost wenigstens nachträglich eine lebendige Schilderung seiner Eindrücke gegeben, erst der schrecklichen Schlachttage, namentlich der Überflutung der Stadt durch die zahllosen Verwundeten,

1) Siehe im allgemeinen Kneschke 227 ff.

2) P. Benndorf, Der alte Leipziger Johannisfriedhof 22.

3) O. E. Schmidt, Miltitz, Apel, Fouqué 124 A 1.

„Schatten von Menschen“ (*umbras hominum*), dann von dem Einzug der Sieger. „Wir sahen sie, die herrlichen Befreier, wie vom Himmel gesandt, in unsere Stadt einziehen, nicht mit Lorbern, nicht mit Kränzen geschmückt, — aber mit so offner und so überwältigender Anerkennung ihrer Verdienste von der dankbaren Bürgerschaft überschüttet, daß von dem Jubel — selbst die Mauern widerhallten.“¹⁾

Doch noch folgten Wochen grauenvollen Elends, und dies ging auch an den Schulen nicht spurlos vorüber. Die ganze Stadt selbst war ein einziges Lazarett; sie enthielt 50 Hospitäler, die erst allmählich nach den Nationen geschieden werden konnten. Sämtliche Kirchen, außer der Nikolaikirche waren belegt, und tagtäglich sahen die Thomaner, wie man Leiterwagen voll Leichen aus der Thomaskirche hinwegfuhr.²⁾ Auch das Arbeitshaus, das Georgenhaus, das Armenhaus mit ihren Schulen mußten den Verwundeten eingeräumt werden, ebenso am 21. Oktober die neue Bürgerschule; monatelang mußten die einzelnen Klassen in allen Vierteln der Stadt bald hier bald dort in Privathäusern mit beschränktem Unterricht untergebracht werden, und diese „Diaspora“, diese „babylonische Gefangenschaft“ dauerte vom 8. November 1813 bis Ende Juni 1814.³⁾ Daß nicht auch die Thomasschule zum Lazarett wurde, verhinderte Rost nur durch mutige Verwendung bei dem neuernannten Generalgouverneur für Sachsen, dem Fürsten Repnin (seit dem 23. Oktober), „mit Gefahr meines Lebens,“ wie er erzählt, nicht ohne sich „ungünstige Urteile“ zuzuziehen, aber beruhigt durch das Bewußtsein, „das Wohl von 59 Söhnen meist auswärtiger Aeltern und einiger im Hause wohnenden Familien geschützt, den Kirchen die ungestörte Ausführung der Liturgie gesichert, der Stadtgemeinde aber einen großen Aufwand erspart zu haben, den die Wiederherstellung der Schule gekostet haben würde.“⁴⁾ Zum Danke dafür widmete Rost

1) *de libertatis magnitudine* cet. 7. 16 f. (Silvester 1813).

2) Kneschke 289f. Brause a. a. O. I 10 (nach Erinnerungen des späteren Pfarrers Gurlitt in Probstheida, der damals Sextaner war).

3) Mangner 167. Helm 80. Vogel Festschrift 27ff.

4) Brause a. a. O. I 29. Rost in der Sylvesterschrift 1813 S. 28: *Inopinato accidit, ut — magistri aequae ac discipuli omnibus raptim convasatis carissima sua sede cedere eamque vacuum aegrotis militibus tradere iuberentur.* Beyträge zur Gesch. der Thomasschule 1. Lieferung (1820) 18. — An

dem Fürsten eine schwungvolle deutsche Kantate, die Schicht komponierte und die am Abend des 13. November ihm vorgesungen wurde, dazu einen Eichenkranz mit der Aufschrift: Scholae Thomanae servatori.¹⁾

Nun aber brach in den überfüllten Lazaretten der Typhus aus und verbreitete sich rasch auch unter der begreiflicherweise dafür höchst empfänglichen Bevölkerung. Die Seuche erreichte ihre Höhe im Dezember 1813 und erlosch erst im Juni 1814 allmählich. Von den 1813 in der Bürgerschaft Verstorbenen 3499 erlagen 2699 dem Nervenfieber, im Jahre 1814 1022 von einer Gesamtzahl von 2022. Auch die Schulen blieben nicht ganz verschont. Schon bei der Michaelisprüfung, also vor der Schlacht, fehlten auf der Nicolaitana fünf Schüler, die alle am Typhus erkrankt waren. Am 15. November starb ein Primaner, im Januar und Mai 1815 noch zwei andere Schüler.²⁾ Die Thomasschule hatte keinen Verlust an Alumnen zu beklagen, dafür starb im November 1813 der Mathematikus Christoph Friedrich Wecke,³⁾ von der Bürgerschule im Dezember 1813 J. G. Fr. Saalbach. Überaus anstrengend war in diesen düstern Monaten der Begräbnisdienst der Thomaner, der ihnen trotz der damit verbundenen Gefahr zugemutet wurde. Vom 6. November bis zum 17. Dezember 1813, also binnen sechs Wochen, haben die Thomaner im ganzen 754 Leichen der verschiedenen Klassen zu begleiten gehabt, also wöchentlich durchschnittlich 125, und das auf einem völlig verwüsteten Friedhofe, der erst allmählich von dem massenhaften Unflat gesäubert und einigermaßen wiederhergestellt werden konnte. Allerdings waren die Einnahmen aus den Leichengebühren damals entsprechend hoch.⁴⁾ Dafür fielen die Erträgnisse

der Schule wurden damals Zettel mit der russ. Aufschrift Schkola Sw[jatago] Thomasa angeklebt.

1) Wortlaut der Kantate bei Brause I 29.

2) Kneschke 291. Bemerkungen Forbigers im Index discipul. Mich. 1813; Matrikel der Nikolaischule nr. 318 (der Primaner J. Dr. Christ. Groitzsch) nr. 507. 520.

3) Sylvesterprogramm 1813 S. 27, vgl. Brause a. a. O. I 31, Vogel 27.

4) Nämlich 37 mit der ganzen, 166 mit der großen halben, 199 mit der kleinen halben, 352 (also fast die Hälfte) nur mit der Viertelschule (nach den Notizen des Leichenfamulus), Brause I 30. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit 3775 Tlr. 13 Gr. Der Rektor bezog von Bartholomäi 1813 bis

des Neujahrssingens 1814 in den ausgeplünderten Vorstädten und Dörfern um so geringer aus, und auch in der Stadt hatte „das hab-süchtige Nervenfieber die besten Kunden“ entrissen.¹⁾

Voll Freude und Dank konnte Rost im Sylvesterprogramm am Ende dieses ereignisvollen Jahres rühmen: „Kein Soldat hat unsere Zirkel gestört, keine Geschütze haben die den Musen geheiligten Mauern durchbohrt, und die ansteckende Seuche (pestifera illa morborum contagio) hat uns so verschont, daß wir kein Leichenbegängnis weder eines Lehrers noch eines Alumnus aus dem Schulhause selbst geleiteten.“ In der Sylvesterede selbst gab er seiner patriotischen Freude über die Wiederherstellung der Freiheit Deutschlands beredten Ausdruck, und denen, „die für das Vaterland gern und tapfer kämpfend starben,“ prophezeite er ewigen Ruhm bei der Nachwelt.

Endlich brach sie doch auch in Sachsen durch, die Empfindung, daß der einzelne dem Vaterlande gehöre, daß er dafür nicht nur zu leben, sondern unter Umständen auch zu sterben habe. Das Gouvernement bot die Wehrkraft des tief erschöpften Landes zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich auf. 20000 Mann sollte die Armee zählen, 20000 die Landwehr, und daneben sammelten, um auch die Gebildeten zum Waffendienste heranzuziehen, Dietrich von Miltitz und andere Patrioten, „den Banner freiwilliger Sachsen“ von 3000 Mann, dessen Fahnen noch heute in der Waffenhalle des Schlosses Siebeneichen hängen.²⁾ Zwar befreite Fürst Repnin, jedenfalls auf die Bitte Rosts, die Schulen von der Einquartierungslast wie von der Wehrpflicht,³⁾ aber als nun die Rüstungen begannen — August Apel hatte als Rats Herr zu seiner geringen Freude den ganzen Winter 1813/4 durch die Leipziger Landwehr auszuheben,

dahin 1814 (24. August) an Leichenakzidentien 609 Tlr. (statt 304 Tlr. 1812 bis 1813), der Konrektor 234, der Kantor 1038, der Tertius 254 Tlr., die Schüler 3076 Tlr. Über die Verwüstung des Johannisfriedhofs s. Benndorf a. a. O. 22 f.

1) Brause I 30 A. 4.

2) Schmidt, Kursächs. Streifzüge III 3687.

3) Legibus, quibus ille (Repnin) sancivit, ut scholae earumque magistri ab omni militum hospitio liberi discipulique a capiendis armis immunes essent, Osterprogramm 1814 S. XV.

während er die Freunde um den Feldzug beneidete —,¹⁾ da war auch die erwachsene Jugend der Leipziger Schulen, von der Rost gestehen mußte, sie habe sich schon „abziehen lassen zu der Betrachtung und Bewunderung der Ereignisse,“ die mit dem Betriebe der literae ingenuae, also der Schulstudien, keinerlei Beziehung hätten, sich zu rühren, und „wenn auch nicht wenige mit der gehörigen Würdigung und Beobachtung der öffentlichen Angelegenheiten ein ernstes wissenschaftliches Studium verbanden,“ „auch der bei weitem größte Teil unserer jungen Leute die Befreiung (vom Waffendienst) dankbar annahm, so folgten doch einige — εἰς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πατρίδος — freiwillig den Fahnen der Verteidiger der gemeinsamen Freiheit.“²⁾ In der Tat ging schon im November 1813 der Sekundaner Nordmann zum sächsischen Banner, am 4. Januar 1814 Joh. Phil. Carl Moses (ein Bruder des Dichters Mosen) zur sächsischen Landwehr, ebenso der Alumnus Luderer aus Neustadt an der Orla.³⁾ Außerdem steuerten Lehrer und Alumnus für den Banner zusammen 85 Tlr. bei. Die Nikolaitaner blieben dahinter nicht zurück. Im November 1813 traten zwei im sächsischen Banner ein, der Sekundaner Heinrich Wilhelm Pohle, der Sohn des Lehrers Pohle an der Ratsfreischule, der zu Johanni 1812 als Tertianer „höchst bedürftig“ das Stipendium erhalten hatte und Johanni 1813 als „aufmerksam, fleißig, sittsam“ charakterisiert wird, und der Primaner Wilhelm Weidenhammer aus Delitzsch. Beide rückten mit dem Banner im Februar 1814 ins Feld zur Belagerung von Mainz; dabei ertrank der erste am 12. April mit einer Anzahl

1) Apel an Carl von Miltitz 12. Juli 1814, bei Schmidt, Fouqué, Apel und Miltitz 125: „Ich möchte Sie beneiden um den Feldzug. In solcher Zeit, wo eine große Idee einmal wie ein alter herrlicher Legendenheiliger durch die Länder geht und die Völker in den Kampf führt, ist es das klägliche Geschäft zu Hause zu sitzen und die zerfallenden, nicht geachteten Formen friedliches Herkommens wie gebrauchte Kartenblätter zu einem Gebäude zusammenfügen, die (?) — vom nächsten Windhauche wieder eingeworfen wird. — Ich habe den ganzen Winter durch die Leipziger Landwehr ausheben müssen. Von einer Seite giebt ein solches Geschäft einen unerschöpflichen komischen Stoff, denn die vorgehaltene Idee von Freiheit und Vaterland bricht sich in den mancherlei Hohlspiegeln des Egoismus zu den abenteuerlichsten Gestalten.“

2) Osterprogramm 1814 S. XV.

3) Brause a. a. O. I 30.

Kameraden im Rhein, der zweite kehrte glücklich zurück.¹⁾ Außerdem leisteten einige Thomaner bei der Krankenpflege in den Lazaretten freiwillige Hilfe.²⁾ Befriedigt war Rost immerhin weniger über diesen rühmlichen Eifer, als darüber, daß in diesem stürmischen Jahre 1813/4 doch elf Thomaner zur Universität reif wurden, von denen zwei am 22. April 1814 feierlich valedizierten.

Den Abschluß des Krieges durch den (ersten) Frieden von Paris brachte für Sachsens Schicksal noch keine Entscheidung. Zwar wurde der Friede auch in Leipzig festlich begangen, und ebenso der Tag der Leipziger Schlacht durch ein offizielles Festmahl in der Großen Funkenburg und einen Festgottesdienst am 19. Oktober 1814.³⁾ Auch wurde eben bei dieser Gelegenheit beschlossen, diesen Tag alljährlich zu feiern, was zunächst bis 1827 regelmäßig geschah.⁴⁾ Aus diesem Anlaß setzte der Kaufmann Joh. Christian Putz auf zehn Jahre ein Legat (2 Thlr.) für die Thomaner aus, die dafür am 19. Oktober vor seinem Hause mittags oder abends zwei oder drei Lieder singen sollten, um, wie er in der Stiftungsurkunde sagte, „meine Freude beim Feste des vereinigten Teutschlands nach Vermögen zu zeigen“. Das Legat erlosch 1827.⁵⁾ Bei so ehrlich deutscher Begeisterung wurde doch die Ungewißheit, die über dem Schicksale des Landes schwebte, peinlich empfunden. Ein deutlicher Hinweis auf die Zukunft war es freilich, daß am 8. November 1814 die Verwaltung Sachsens an ein preußisches Generalgouvernement überging; aber man wollte nicht glauben, daß Sachsen einfach als erobertes Land behandelt werden könnte, was es völkerrechtlich doch eben war, trotz aller Sympathien und aller Leistungen des Volkes für die deutsche Sache.

1) Matrikel nr. 414 und 567; dazu die Zensurlisten über das Dokimasticum von Joh. 1812 und Joh. 1813. Weidenhammer war erst am 10. Mai 1813 in die Prima eingetreten und wird nur zu Mich. 1813 im Index discipulorum verzeichnet.

2) Nonnulli aequae laudabili consilio eorum coetui sese adiunxerunt, qui vulneratis militibus sanandis a Lipsiensibus medicis nunc maxime praeparantur, Rost im Osterprogramm 1814 S. XV, vgl. Brause I 30, der eine von ihnen, Weickert, starb an der Epidemie. 3) Kneschke 300.

4) R. Naumann, Die Völkerschlacht bei Leipzig (L. 1863) Vorrede S. IIIff. Daraus bildete sich 1843 der Verein zur Feier des 19. Oktober.

5) Brause I 32.

Das preußische Generalgouvernement entwickelte, wie schon das russische, sofort eine eifrige und wohlwollende Tätigkeit,¹⁾ und es entspricht durchaus dem damaligen großen und idealen Zuge, der seit 1808 die Verwaltung des preußischen Schulwesens durchdrang, wenn es als eine seiner ersten Aufgaben die Verbesserung des sächsischen Schulwesens ins Auge faßte und deshalb zunächst eine Übersicht über den tatsächlichen Zustand in einer dafür vorgeschriebenen tabellarischen Form verlangte. Nach einer Anforderung des Leipziger Konsistoriums an den Superintendenten Rosenmüller vom 26. Dezember 1814, die dieser an den Rat weiter gab, reichte der Rat unter dem 8. Februar 1815 die verlangte Übersicht ein,²⁾ eines der wertvollsten Aktenstücke der gesamten Leipziger Schulgeschichte, denn es gibt genaue Auskunft über die Zahl und Art der Lehrer, die „mittlere Zahl der Lernenden“, „die Besetzung der Lehrerstellen“, den „Schulfonds“ und fügt „Anmerkungen“ über alle möglichen Punkte hinzu. Zuerst werden A. als „Schulen, welche zur Universität vorbereiten“, Thomas- und Nikolaischule genannt. Jene hat sieben konfirmierte, vier nicht konfirmierte Lehrer, durchschnittlich 260 Schüler,³⁾ die Lehrer ernennt der Stadtrat, der Schulfonds beträgt nach der letzten Rechnung, Lichtmeß 1814, 103080 Tlr. 9 Gr. 5 Pf.; aus diesem wird der Unterhalt des Internats und ein Teil der Lehrerbesoldung bestritten; für Instandhaltung des Gebäudes kommt das Vermögen der Thomaskirche auf, das Holz liefert „des Raths Holzhof unentgeltlich“. Die Nikolaischule hat sechs konfirmierte, einen nicht konfirmierten Lehrer, durchschnittlich 130 Schüler, „worunter ungefähr 50 Studierende“,⁴⁾ die Lehrer ernennt der Rat, ein Schulfonds ist nicht vorhanden, das Schulgeld fließt den Lehrern zu, aber deren Besoldung bestreitet meist die Einnahmestube des Rats und die Nikolaikirche, die auch das Schulhaus unterhält; das Holz liefert der Holzhof. Es

1) Kneschke 299 f.

2) Abgedruckt bei Mangner 182—185, Beil. VIII. Dabei ist gar nichts „Überraschendes“.

3) Also waren die Externen mehr als dreimal stärker als die Alumnen.

4) Die Gesamtziffer betrug Mich. 1812: 135, Ostern 1813: 142, Ostern 1814: 125, Mich. 1814: 131; die Kriegszeit übte also keinen erheblichen Einfluß auf die Frequenz. Index discipulorum.

folgen B. die „öffentlichen Schulen“. Die Bürgerschule hat außer dem Direktor drei konfirmierte Lehrer, 17 Hilfslehrer und drei Lehrerinnen, von denen jene der Rat, diese der Vorsteher und der Direktor ernennt, 700 Schüler und (zur größeren Hälfte) Schülerinnen, einen Fonds von 1500 Tlr. (Stiftung); das Schulgeld erhebt der Magistrat, der auch die Lehrer besoldet, und dafür „leider“ jährlich 2500 bis 3000 Tlr. zuschießt, „ohne das viele Holz“. Die „Ratsfreyschule“ zählt sechs konfirmierte vom Rat ernannte Lehrer, zehn Hilfslehrer und zwei Lehrerinnen, gegen 800 Zöglinge, wovon die größere Hälfte Mädchen, und besitzt nach der letzten Jahresrechnung 40500 Tlr. aus Stiftungen, doch muß der Rat jährlich noch 1800 Tlr. und die vier Hauptkirchen zusammen 900 Tlr. zuschießen. Die „Schule des Arbeitshauses für Freywillige“ hat drei vom Rate bestellte Lehrer, zählt gegen 100 Mädchen, die vier Stunden täglich Unterricht genießen und daneben mit der Baumwollenspinnerei beschäftigt werden, wofür sie Entschädigung, Kleidung, Bücher und dergl. erhalten, und besitzt 40000 Tlr. aus Legaten, Ersparnissen und „Foundation des Magistrats“. „Die Wendlersche Freyschule“ hat sechs Lehrer und zwei Lehrerinnen, die „von den Directoren dieser Schule“ angestellt werden, zählt gegen 100 Kinder (stiftungsgemäß nur 60) und besitzt laut Rechnung vom 30. November 1814 ein Vermögen von 35370 Tlr. Die „Armenerschule“ wird vom „Armendirectorium“ aus freiwilligen Beiträgen unterhalten, das auch die Lehrer, je zwei für die Knaben und Mädchen, anstellt, und zählt 566 Kinder. Zuletzt werden die sieben damals noch bestehenden „Privatschulen“ aufgeführt, die zusammen beinahe 400 Kinder enthalten, die meisten die von Joh. Christian Vogel (gegen 125) und Joh. Aug. Wilhelm Thon, im Petersviertel seit 1814 konzessioniert (90). Besonderes Lob erhalten die Schulen von Vogel, die der Rat unterstützt, Christian Heinrich Kotzer in der Nikolaistraße (konzessioniert seit 1781, 60 bis 70 Knaben und Mädchen) und Thon. Der Unterricht ging über die Elementarfächer und das „Christentum“ nur selten etwas hinaus und umfaßte überall Knaben und Mädchen. Für die Waisen Kinder hatte der Rat damals ein von ihm „mit vielem Aufwande und Kosten“ eingerichtetes Haus dem Armendirectorium überlassen, da das Waisenhaus selbst noch als Militärlazarett diente (s. S. 536).

Langsam überhaupt kehrten die friedlichen Verhältnisse für die Schulhäuser und Kirchen zurück. Die Bürgerschule wurde erst am 6. Juni 1814 wieder bezogen, am 27. Juni auch der Betsaal eingeweiht, seitdem auch der Weiterbau allmählich eingeleitet, die Schule im Arbeitshause am 20. November desselben Jahres. Die völlig verwüstete Johanniskirche konnte erst zu Neujahr 1815 wieder ihrer Bestimmung übergeben werden. Die verunstaltete Thomaskirche weihte Rosenmüller am Sonntage Reminiscere (19. Februar) 1815 aufs neue ein, wenige Wochen vor seinem Tode (14. März), die Peterskirche wurde erst seit dem 1. Advent 1816 wieder benützt.¹⁾

Inzwischen war auf dem Wiener Kongreß die Entscheidung über Sachsen gefallen (tatsächlich schon am 10. Februar 1815), und mit der Aufopferung von drei Fünfteln seines alten Gebiets erkaufte König Friedrich August die Wiedereinsetzung in einen Teil seines Stammlandes. Besonders schwer fühlte sich Leipzig getroffen, das mit einem Male zur Grenzstadt wurde und seine natürlichen Handelsverbindungen vollends seit 1818 durch das neue preußische Zollgesetz unterbunden sah. Verstimmung und Verbitterung und ein zäher, kleinlicher Partikularismus folgten deshalb der kurzen patriotischen Erhebung nach der Völkerschlacht. Es ist für Rost bezeichnend, daß er sich davon frei hielt. Die Sylvesterrede von 1814 de libertate sermonis firmissimo publicae libertatis propugnaculo erkannte den Fortschritt in der Sicherung der Redefreiheit unbefangen an, und zu Sylvester 1815 fand er zwar den Schmerz, den man empfunden und oft rückhaltlos geäußert habe, „bemitleidenswert und verzeihlich (miserandum et ignoscendum)“, aber er sah eine Entschädigung für alle Verluste in der Wiederherstellung des Königs, denn damit „kehrte der Lebensodem in den entseelten Körper des Staats zurück“: „ubi Augustus, ibi est Saxonia“. Unter ihm ist „die Hälfte mehr als das Ganze (πλέον ἡμισυ παντός)“; sind doch die Staaten nicht an sich berühmt, mächtig und herrlich, sondern sie gelten nach dem Maße der Tüchtigkeit derer, die sie tragen (quippe cum imperia — perinde habeantur, ut eorum, qui sustinent, virtus est). „Diese Gedanken wollen wir uns tief zu Herzen nehmen

1) Vogel 29. Kneschke 324 f.

(alte in medullas demittamus), und vergessend der vergangenen Bitternisse das scheidende Jahr mit Ehrfurcht gegen Gott beschließen, der, als er das Alte beendet sehen wollte, in seiner Weisheit und Güte zweifellos beschlossen hat, Besseres beginnen zu lassen“, (cui — cum vetera finiri vellet — haud dubie visum est, ut meliora ordiantur). Freilich, die Rede, die er damals halten ließ, de tranquillitate animi praestantissimo rerum turbulentarum fructu schöpfte aus den schweren Erfahrungen der letzten Jahre immer wieder nur die Mahnung, den irdischen, vergänglichen Gütern die inneren und ewigen vorzuziehen, und zog keinerlei politische Schlußfolgerungen; aber die verbissene, unbelehrbare Stimmung vieler teilte Rost nicht, er unterwarf sich der göttlichen Fügung nicht nur demütig, sondern auch vertrauensvoll und zuversichtlich, und er hat mit seiner Erwartung, daß Besseres aus dem Untergange des Alten hervorgehen werde, recht gehabt. Auch das verkleinerte Sachsen ist in seiner Eigenart ein nicht unwichtiger Faktor des deutschen Staats- und Kulturlebens geblieben.

Freilich, verstümmelt und in seinen veralteten ständischen Verwaltungs- und Verfassungsformen wie erstarrt ging es nur sehr langsam zu modernen Umgestaltungen über. Auf dem Gebiete des Schulwesens war Leipzig schon entschlossen vorangegangen; der Staat selbst tat in denselben Jahren, abgesehen von den Fürstenschulen, für das höhere Schulwesen nichts, außer daß der Kirchenrat durch das Reskript vom 8. November 1811 an sämtliche Konsistorien durch die Superintendenten die Rektoren der lateinischen Schulen anwies, den Abiturienten zur Universität Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit auszustellen und die Namen der aus den oberen Klassen „excludierten“ Schüler den beiden Landesuniversitäten mitzuteilen.¹⁾ Nach 1815 geschah zunächst gar nichts. Es fehlte in Sachsen eben an dem mächtigen inneren Antrieb, der die preußische Staatsverwaltung seit 1807 beseelte, und sogar noch an den richtigen Organen. Denn noch gab es keine selbständige Zentralstelle für das Unterrichtswesen; dessen Verwaltung war vielmehr noch ein bloßes Anhängsel der Kirchenverwaltung, also Sache der Konsistorien und unter ihnen der Superintendenten, denen noch

1) Codex Augusteus Continuat. III 1 S. 130.

das Regulativ des Kirchenrats vom 17. Mai 1816 ihre Visitationspflicht einschärfte,¹⁾ die aber gewöhnlich weder die nötige Vorbildung noch die Zeit noch die Neigung hatten, sich eingehender um die Schulen zu kümmern. Dazu hatte der Staat in eigener Verwaltung nur die beiden Fürstenschulen, die Lateinschulen standen alle unter städtischem Patronat, und einen besonderen höheren Lehrerstand gab es nicht; alle Lehrer der Lateinschulen waren Theologen und hatten das theologische Kandidatenexamen zu bestehen.

In allen diesen Richtungen war Preußen vorangegangen; mitten im Zusammenbruch hatte es die Führung Deutschlands auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens in die Hand genommen. Denn sein Neubau sollte nach dem Willen der genialen Männer, die die ganze Fülle des deutschen Geisteslebens mit dem reinsten Idealismus in sich vereinigten, beruhen auf der Erneuerung des gesamten Volkslebens durch die Erziehung zur Selbsttätigkeit auf allen Gebieten, und diese sollte schon in der Schule mit der Ausbildung aller persönlichen Kräfte beginnen. Der Geist Pestalozzis und der Geist des Klassizismus wirkten hier zusammen, und bald erweckte die aufblühende Romantik das lebendige Interesse auch an der Vergangenheit des eigenen Volkes, aus dem sich die schönste Periode der deutschen Geschichts- und Sprachforschung entwickelte und damit auch für die Schulen ein neues Bildungsmittel schuf. Der geistreichste Staatsmann, der jemals auf diesen Gebieten in Deutschland gearbeitet hat, Wilhelm von Humboldt, übernahm im Dezember 1808 die Leitung der (3.) Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern (bis Juni 1810), des modernisierten Oberschulkollegiums von 1787, die sich erst 1817 in das Kultusministerium verwandelte. Diese Behörde begründete einen geschlossenen Gymnasiallehrerstand durch die Einführung einer besonderen Lehramtsprüfung 12. Juli 1810, die den Einfluß des Staates auf die Besetzung aller Lehrerstellen auch städtischen Patronats sicherte, ordnete die schon 1788 eingeführte Reifeprüfung neu durch die Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1810, hob damit die Lateinschulen, wo eine solche Prüfung unter einem königlichen

1) a. a. O. 94 ff.

Kommissar stattfand, als „Gymnasien“ von der Masse der übrigen ab, die sich nun in Progymnasien, Realschulen oder Bürgerschulen verwandelten, und stellte 1812 den (erst 1816 wirklich durchgeführten) Lehrplan fest. In einem zehnjährigen Kursus in sechs Klassen (I drei, II und III je zwei Jahre, IV—VI je ein Jahr) sollte er unter Ausschluß alles „Utilitarismus“ und „Encyklopädismus“, auch des Französischen als Pflichtfachs die humanistischen Fächer mit der Mathematik in einer organischen Einheit zu harmonischer Durchbildung vereinigen, indem er Lateinisch, Griechisch, Deutsch und Mathematik als die vier Hauptfächer heraus hob, aber mit diesem grundsätzlichen „Utraquismus“, der trotz der sehr gesteigerten Anforderungen auch noch das praktisch zwecklos gewordene Lateinschreiben und -sprechen, nicht nach der unbefangenen Humanistenart, sondern in peinlicher Nachahmung Ciceros, streng festhielt, den Bogen stark überspannte und F. A. Wolfs scharfe Kritik herausforderte.¹⁾ Ein hohes, begeisterndes Bildungsideal wurde damit den höheren Schulen als ein harter gesetzlicher Zwang auferlegt. Die lange Unterrichtsverwaltung von Johannes Schulze (1818—1840), dessen Wahlspruch war: „arbeiten oder untergehn“ hat diesen Plan zugunsten des Lateinischen mannigfach modifiziert (namentlich 1837); aber indem sich mit dem zunehmenden Rückgange der großen nationalen und idealen Gedanken die altpreußische Zucht auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen warf, wurde durch ein Übermaß von bürokratischer Bevormundung die Freiheit der Bewegung und damit die Freudigkeit auf den Schulen allzu sehr eingeengt.

Auf diesen Bahnen ist Sachsen, so groß und nachahmenswert die Fortschritte jener Organisationen waren, dem preußischen Vorbilde nicht nachgefolgt. Fand doch seine alte selbständige humanistische Tradition eben damals an der Universität Leipzig in Gottfried Hermann (1803—1848) einen überaus wirksamen Vertreter, der ganze Generationen sächsischer Gymnasiallehrer zu exakter Interpretation der Klassiker auf der Grundlage genauer

1) s. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens II² 276 ff. Über W. von Humboldt besonders eingehend Bruno Gebhard, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann I (1896) 95 ff., vgl. L. Wiese, Das höhere Unterrichtswesen in Preußen I 4. 20f. K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung V 1, 253 ff.

grammatischer Kenntnisse und scharfsinniger Textkritik erzogen hat und darin die Hauptaufgabe der Philologie sah.¹⁾ Eben in diesen Jahren wurde die Erinnerung an die größte Zeit der sächsischen Geschichte, da der obersächsische Stamm eine führende Stellung im deutschen Geistesleben behauptete, besonders lebhaft wiedererweckt durch das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation 1817. Unter dem neuen Superintendenten Heinrich Gottlieb Tzschirner, dem Nachfolger Rosenmüllers, wurde es ganz besonders allgemein und glänzend begangen. Auch die Schulen beteiligten sich an der gemeinsamen Feier und hielten ihren besonderen Aktus, die Thomasschule am Abend des 30. Oktober, die Nikolaischule am Nachmittag des 1. November; beide veröffentlichten dazu auch besondere Einladungsschriften, die auf die Vorgeschichte der Reformation und die Stellung der Schulen dazu Bezug hatten, gründliche und verdienstliche Arbeiten Rosts und Forbigers,²⁾ der damit endlich die Sitte, besondere festliche Veranstaltungen durch derartige „Programme“ auszuzeichnen, auch an der Nikolaischule einführte.

Wenn nun irgendwie das Bedürfnis nach einer Neugestaltung des höheren Schulwesens empfunden wurde, so lebten die beiden Leipziger Lateinschulen doch in so festen heimischen Traditionen, daß es sich nur um eine Weiterbildung handeln konnte. Diese aber nahm der Rat wie bisher selbständig in die Hand. An beiden Schulen waren in der Tat die Verhältnisse in mancher Beziehung recht mißlich geworden. An der Nikolaischule waren einige der älteren Lehrer tatsächlich nicht mehr leistungsfähig. Abgesehen von dem Rektor Forbiger, der seit 40 Jahren im Amte war und in den sechziger Jahren stand, aber sich noch geistig frisch fühlte, war der Konrektor Lunze (geb. 1751), kaum mehr dienstfähig, und der noch ältere, 1743 geborene Kantor Behringer den 80en nahe, wurde auch schon seit 1815 durch den Adjunkten Rose vertreten. An mathematischem, hebräischem und französischem Unterricht

1) Mein Vater hat, obwohl Student der Theologie 1833—1837, sämtliche Vorlesungen G. Hermanns gehört.

2) Rost behandelte die Frage: „Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation getan?“, indem er Georg Rhau, Joh. Poliander und Caspar Börner darstellte, Forbiger *Probabilia de prolusionibus emendandae inter Lipsienses religionis in schola Nicol. factis* (s. oben S. 21).

fehlte es noch so gut wie ganz (s. oben S. 483), auch das Zeichnen wurde nur privatim gelehrt; im Griechischen war noch die alte sog. Reuchlinische (d. h. neugriechische) Aussprache neben der Erasmischen, die Forbiger selbst anwandte, im Gebrauch. Störend wirkte die Unterbrechung des Unterrichts durch die vielen Ferien (3 Wochen zu jeder Messe, 14 Tage ganze und 14 Tage halbe Ferien in den Hundstagen) und noch mehr durch die häufigen ganzen und halben Feiertage. Die mangelhafte Zahl der Klassenzimmer (vier) bestand ebenso fort, wie die dadurch notwendige nachteilige Kombination der vier oberen Klassen; Bänke und Tische waren gegen hundert Jahre alt, „schadhaft und wandelbar“ und fortwährend Ausbesserungen bedürftig. Es gab nicht einmal einen Schulaufwärter, und selbst das Heizen der Schulzimmer mußte des Rektors „einzige Dienstmagd“ besorgen.¹⁾ Trotzdem war die Schule in Ordnung. Die Frequenz blieb ziemlich gleichmäßig und betrug im Winterhalbjahr 1819/20 120, vorher etwas weniger.²⁾ Bei den Dokimastica zu Johannis und Weihnachten traten 1815 zum ersten Male Ziffern statt der bisher üblichen Charakteristik auf, auch Fortschritte und Haltung der Schüler in den vier eigentlichen Gymnasialklassen wurden genau beobachtet und von Forbiger selbst bei jedem Termin mit unermüdlicher Sorgfalt eingetragen.³⁾

Die Übelstände blieben natürlich weder dem Rektor noch dem damaligen Vorsteher, dem Hofrat und Bürgermeister Dr. Chr. G. Einert (1816—1824), verborgen. Als nun im Mai 1816 der damalige Tertius der Schule, Mag. K. Christoph Schneider, (seit 1811) als Professor der Philosophie nach Breslau ging,⁴⁾ veranlaßte Einert den Rat, den jungen Kollaborator an der Thomasschule Karl Friedrich August Nobbe zu seinem Nachfolger zu ernennen, der dieses Amt im Oktober 1816 übernahm. In ihm glaubte er den Mann

1) S. die Denkschrift Forbigers vom 24. Januar 1820 (NA. mscr.) und Nobbe im Programm zum Königsgeburtstag 23. Mai 1853 S. 5.

2) Ostern 1815: 115, 1816: 105, 1817 und 1818: 96, 1819: 109. Index discip.

3) Zensiert wurden Fleiß und Aufmerksamkeit, Fortschritte in Kenntnissen, Sitten und Aufführung, das Dokimasticum mit 1, 2, 3, 4; s. Zensurlisten mscr. NA.

4) Forbiger II 30f.

gefunden zu haben, die dringend nötigen Verbesserungen an der Nikolaischule durchzuführen. In der Tat begann für sie mit Nobbe, der ihr fünfzig Jahre treu blieb, eine neue Zeit. Am 7. Mai 1791 in Schulpforta geboren, wo sein Vater damals Amtsaktuar war, aufgewachsen in dem stolzen Bewußtsein, durch seine Mutter mit Luthers Geschlecht zusammenzuhängen, und 1804—1810 unter Karl David Ilgen (1802—1831) mit Meineke, Döderlein, Nietzsche und Spohn in der strengen klassisch-humanistischen Zucht dieser glänzendsten der drei Fürstenschulen aufgewachsen,¹⁾ frühzeitig fertig im praktischen Gebrauche der beiden klassischen Sprachen, wandte er sich in Leipzig unter D. Beck und G. Hermann mit Entschiedenheit dem Studium der klassischen Philologie zu, obwohl er daneben, nach dem Wunsche des Vaters, auch theologische Vorlesungen hörte. Mit Beck kam er als Mitglied des philologischen Seminars (seit Ende 1810) und als sein Famulus (seit Anfang 1811) auch persönlich in nahe Beziehungen. Am 2. Mai 1814 bestand er in Dresden die (theologische) Kandidatenprüfung, am 7. Februar 1815 wurde er, schon Kollaborator an der Thomasschule (seit dem 14. September 1814), zum Magister promoviert und trat kurz nachher dem Collegium philobiblicum bei. Doch auf ein geistliches Amt hatte er es niemals abgesehen, seine Arbeit gehörte der Schule und der philologischen Wissenschaft, und Leipzig hat er niemals verlassen wollen, obwohl er schon 1816 als Konrektor nach Guben oder Freiberg hätte gehen können.²⁾ Zweifellos ein echter Schulmonarch und ein strenger, ja einseitiger Humanist, aber fest in seinen politischen und pädagogischen Überzeugungen, die er immer mannhaft und unerschrocken, oft nicht ohne Schärfe, verfocht, später wohl schroff und unzugänglich, immer selbstbewußt, nicht ohne einen Stich in eine gewisse Eitelkeit nach alter Humanistenart, aber als Rektor wie als Gelehrter unermüdlich tätig, wie schon die Menge

1) Über das damalige Schulpforta s. Rankes Aufsätze zur eignen Lebensbeschreibung, Werke 53, 16 ff. Die Fürstenschule hatte bis 1816 ein Justizamt mit voller Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit. K. A. Schmid, a. a. O. V 1, 266 f.

2) Über seine Jugendentwicklung berichtet er selbst im Programm zur Abiturientenentlassung Mich. 1839 24 ff.; vgl. Forbiger II 82 f. und E. Bischoff, Das Lehrerkollegium des Nicolaigymnasiums in Leipzig 1816 bis 1896/7 5 ff.

seiner Schriften und seine lange sorgfältig geführten Schulakten bezeugen, noch im Alter eine imponierende Gestalt, ein schöner Kopf mit vollem weißen Haar, so faßte er seine Aufgabe von Anfang an mit ganzem Ernst ins Auge. Seine (erste) Ehe mit Auguste Henriette Juliane Langheinrich, einer Pfarrerstochter (1818), gab ihm bald die Sicherheit und Wärme eigner Häuslichkeit, die er niemals hat entbehren mögen.

Daß er sich am 13. September 1817 habilitierte und fleißig wissenschaftlich arbeitete, steigerte, wie er selbst sagt, noch das Vertrauen seiner Behörde, die ihm schon 1817, als er einen Ruf an das Gymnasium in Frankfurt a. O., wohin 1818 L. Ranke ging, ablehnte, eine Zulage gewährt hatte. Jedenfalls teilte ihm Dr. Einert schon im Sommer 1819 mit, daß der Rat beabsichtige, den Konrektor und den Kantor zu emeritieren und ihm das Konrektorat zudedacht habe, und beauftragte ihn zugleich, mit Rücksicht auf das vorgerückte Alter Forbigers, einen Reorganisationsplan auszuarbeiten. Als Nobbe diesen im Oktober 1819 einreichte, trat zu dessen Beratung eine Kommission, die aus den Bürgermeistern Einert und Dr. Siegmann und dem Oberhofgerichtsrat Dr. Blümner bestand, zusammen. Diese beabsichtigte, Nobben zum Adjunkten des Rektors zu ernennen, und obwohl er das mit einem damals seltenen Zartgefühl ablehnte, behielt er doch die Beratung bei der Umgestaltung wesentlich in der Hand. Sie wurde aber dadurch verzögert, daß Dr. Siegmann Nobben aufforderte, seinen Plan mit dem von Rost für die Thomasschule aufgestellten Reorganisationsplane zu kombinieren, eine Absicht, die an Rosts Widerstande und an der inneren Schwierigkeit scheiterte (s. unten). Erst eine Petition aus der Bürgerschaft, die von den Professoren Chr. G. Haubold und G. H. Schäfer, selbst alten Zöglingen der Nikolaischule, ausging und die Notwendigkeit ihrer baldigen Reform hervorhob, brachte kurz vor Ostern 1820 die stockende Angelegenheit in Fluß. In einer Reihe von Konferenzen wurden die einzelnen Fragen beraten und am 25. April der Abschluß erreicht.¹⁾ Auch Forbiger

1) Nach Nobbes Darstellung von 1853 7f. Die Bemerkung Forbigers, der Rat schein nicht die herrschende Ansicht zu teilen, „als ob das Heil der Schulen nur von ganz jungen und rüstigen Männern zu erwarten stehe“, klingt wie ein leiser Protest gegen Nobbe.

hatte den lebhaftesten Anteil genommen, und auf Veranlassung Einerts schon unter dem 24. Januar wohldurchdachte „Ansichten, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Nicolai Schule“ aufgestellt, die größtenteils verwirklicht worden sind. Eine besondere von Nobbe verfaßte Festschrift begrüßte bei diesem Abschluß die triumviri restituendae scholae Nicolaitanae Einert, Siegmann und Blümner im Namen des Kollegiums.¹⁾

Zunächst wurden die beiden alten Herren Lunze und Behringer, der noch im Februar sein fünfzigjähriges Magisterjubiläum hatte feiern können, mit vollem Gehalte pensioniert,²⁾ was auch Forbiger schonend, aber dringend befürwortet hatte, dann das ganze Kollegium geradezu neu konstituiert. Zum Konrektor rückte (mit 29 Jahren!) Nobbe auf, Tertius wurde an seiner Stelle der junge Mag. Karl Heinrich Frotscher, ein Pastorssohn aus Weira an der Orla (geb. 6. Mai 1796), kurz nach der Magisterpromotion (Februar 1819) im Oktober schon als Rektor des Lyceums nach Schneeberg berufen, ein trefflicher Philologe und schriftstellerisch überaus tätig.³⁾ Als Quartus rückte der Kollaborator Mag. Joh. Gotthelf Karl Rose ein (geb. 6. Oktober 1787 in Leipzig), der schon 1815 Behringer vertreten hatte,⁴⁾ als Quintus Mag. Friedrich Wilhelm Hempel (geb. 25. Februar 1775), schon seit 1805 Sextus (s. S. 478). Sextus wurde Karl Gustav Kückler aus Pödelist bei Freiburg an der Unstrut (geb. 21. August 1796), der bereits am 29. Mai als Kollaborator eingetreten war. So war die Neukonstituierung zugleich eine Verjüngung des Kollegiums, denn außer Forbiger standen die Herren alle in den Zwanzigen und Dreißigen. Aber sie wurde zugleich, wie es Forbiger vorgeschlagen hatte, eine wesentliche Ergänzung über den Rahmen der sechs „ordentlichen und konfirmierten“ Lehrer hinaus. Denn als Mathematikus wurde Karl Gottlob Martin (geb. 16. Mai 1774 in Plauen) berufen, der seit 1804 zugleich Lehrer an der Bürgerschule war und es blieb; das Französische übernahm Jean Dominique Vitale, der es schon seit Ostern 1818 an der Thomasschule lehrte (geb. im April 1788 im Venezianischen, aber

1) De metris Catulli. Fasc. I de galliambiis, 1820, 4^o 23 SS., das erste, was Nobbe für die Schule schrieb.

2) Nobbe a. a. O. Festschrift zu Behringers Jubiläum 16. Februar 1820.

3) Bischoff 9.

4) Forbiger II 42.

in Nancy und Augsburg erzogen), den Gesangsunterricht, aber nicht als Kantor, Behringers langjähriger Adjunkt in diesem Unterricht (seit 1803) Karl Christian Heinrich Gotter (geb. 5. März 1781 in Leipzig), den Schreibunterricht Wilhelm Schulz (geb. 14. November 1777 in Langensalza).¹⁾ Mehrere von den sechs konfirmierten Lehrern waren zugleich Dozenten an der Universität, außer Nobbe noch Küchler seit 18. Juli 1821, und Frotscher (seit 1. April 1826), der zugleich 1822 als Unterbibliothekar an die Ratsbibliothek kam, selbstverständlich auch Mitglieder gelehrter Gesellschaften, eine Tätigkeit, die die Männer frisch erhielt.

Zugleich wurden nun, über Forbigers sehr bescheidene Vorschläge hinaus, die längst unzureichenden Gehalte neu reguliert, d. h. wesentlich erhöht.²⁾ Nach dem Ratsbeschuß vom 12. Dezember 1820 erhielt der Rektor fortan 1000 Tlr. Gehalt mit dem Tranksteuer- und Akzisäquivalent, 16 Scheffel Korn und 8 Klafter Eichenholz nebst Amtswohnung, der Konrektor 800 Tlr. mit demselben Korndeputat und 3 Klaftern Holz, der Tertius 750 Tlr. (einschließlich 50 Tlr. persönlicher Zulage) mit 3 Klaftern Holz, der Quartus 600 Tlr. mit $2\frac{1}{4}$ Klafter Holz, der Quintus 500, der Sextus 450 Tlr., alle fünf außerdem das Steueräquivalent und Anteil an den Aufnahme- und Abgangsgebühren. Wesentlich niedriger waren die Gehalte der Fachlehrer, die ja meist auch anderwärts beschäftigt waren. Der Mathematicus bezog 180 Tlr., der Franzose 100 Tlr., der Gesanglehrer 100 Tlr., der Schreiblehrer 120 Tlr. mit 17 Tlr. Tintengeld und dem Akzisäquivalent.

Dafür zog der Rat die Legate zur Stadtkasse, die nun die Zahlung der Gehalte an den Quartalen postnumerando übernahm, und erhöhte das bis dahin sehr geringe Schulgeld (3 Tlr. 5 Gr.) vom 1. Januar 1821 an auf 18 Tlr. für I, II und III, 12 Tlr. für IV und 10 Tlr. für V und VI. Auch diese Einnahme floß jetzt in die Schulkasse; dafür wurde aber der Rektor von der lästigen Verpflichtung, das Schulgeld selbst zu erheben und den Kollegen ihren

1) Bischoff 8. 7.

2) Stift. VIII C 34. Der Scheffel Korn wurde damals zu 3 Tlr., die Klafter Eichenholz zu 9 Tlr. gerechnet. Das Tranksteuer- und Akzisäquivalent war eine Entschädigung für diese von den Lehrern tatsächlich gezahlten Abgaben, von denen sie rechtlich frei waren.

Anteil herauszuzahlen, endlich befreit. Was etwa noch an dem Betrag der Gehalte fehlte, schoß die Stadt zu. So drang endlich der Gedanke, daß der Unterhalt der Schulen eine öffentliche Pflicht des Gemeinwesens, nicht eine *pia causa* sei, auch hier durch.¹⁾ Endlich wurde, um den neuen Lehrplan durchführen zu können, aus einem Teile der alten Konrektorwohnung im zweiten Stock ein fünftes Lehrzimmer hergestellt²⁾ und so die Möglichkeit geschaffen, die bisherige unglückliche Kombination zweier Klassen meist zu beseitigen.

Der neue Lehrplan von 1820³⁾ verband das alte Klassensystem mit Fachabteilungen. In den sechs Hauptklassen, von denen die beiden untersten immer noch als Elementarklassen für die direkte Vorbereitung zu einem bürgerlichen Berufe und zugleich als „Progymnasium“ (Vorschule) galten, wie es auch Forbiger vorgeschlagen hatte, entschied über die Versetzung das Lateinische mit Deutsch, Religion und Geschichte; daneben sollten, „wie weit es das Bedürfnis heischt“, für die anderen Fächer verschiedene „Klassensysteme“ bestehen: für die Mathematik 3 Abteilungen, für das Griechische 5, für das Französische 3, für das Hebräische 2, für das Singen 2, für das Schreiben in den unteren Klassen ebenfalls 4.⁴⁾ Dem entsprechend wurde die Stundenzahl für Lehrer wie für Schüler nicht unerheblich erhöht. Der Rektor gab jetzt 16 Stunden, die ordentlichen Lehrer je 20, die Lehrer des Französischen und der Schreiblehrer je 10, der Gesanglehrer 4. Von den Klassen hatten I und II nunmehr 30, III 32 (mit 2 Stunden Hebräisch), IV 34 (mit 1 Schreibstunde), V 35 (ohne Französisch 33) Stunden, VI 34 Stunden. Von dieser Stundenzahl nahm das Lateinische 10—12 Stunden, das Griechische von V ab (hier nur

1) Gedrucktes Ratspatent vom 4. Dezember 1820 für beide Schulen.

2) Nobbe a. a. O., Forbiger, Zu der Einweihung der neuen Hörsäle 1827, S. 13 f.

3) „Neuer Auszug aus der Ordnung der Nikolaischule mit den späteren Zusätzen vom Jahre 1820“ veröffentlicht 1835. Die ursprüngliche Fassung von 1820 Stiff. VIII C 9.

4) Nach dem Lektionsplan vom Sommer 1820 bestanden indes im Griechischen vier, im Französischen, in der Mathematik und in der Geschichte je drei Abteilungen, Mscr. NA. Die Zahl dieser Fachabteilungen veränderte sich allmählich überhaupt.

für die, die weitergehen wollten) 6—7 Stunden, zusammen etwa die Hälfte der Gesamtzahl in Anspruch. Dabei umfaßte jetzt die lateinische Lektüre in I und II schwierigere Schriften (rhetorische und philosophische) Ciceros, Livius, Quintilianus, Virgil, Horaz, Tacitus¹⁾, im Griechischen Thukydides, Demosthenes, Isokrates, Platonische Dialoge, Biographien Plutarchs. Als Zielleistung des Lateinischen wurde in I einige Fertigkeit im Sprechen und Schreiben verlangt. Das Französische sollte als zweistündiges Pflichtfach von den Quintanern begonnen werden können, in I bis zur Lektüre von Racine, Corneille, Voltaire und bis zur Konversation über das Gelesene oder über die schriftlichen Arbeiten getrieben werden. Das Deutsche wurde in allen Klassen in besonderen (je 2) Stunden gelehrt und sollte schon in IV und III zur Anwendung rhetorischer Regeln und zum freien Gebrauch der Rede in verschiedenen Stilgattungen, in II und I zum richtigen Vortrage eigener Ausarbeitungen oder von Stücken aus klassischen Schriftstellern, sowie zu schriftlichen Übungen in Prosa (und womöglich auch in Versen) anleiten.

Die Religionslehre umfaßte in VI und V je 4, in IV und III je 3, in II und I je 2 Stunden, begann mit der Erklärung der Hauptstücke und der biblischen Beweisstellen sowie selbständiger Bibellektüre in Verbindung mit der Sittenlehre und schloß in II und I mit Kirchengeschichte und Erklärung geschichtlicher Abschnitte aus dem Alten Testament und dem Neuen Testament im Grundtexte mit Bezug auf die Hauptartikel des christlichen Glaubens. Als Lehrbücher waren (1823) in I und II Niemeyer, in III und IV Rosenmüller, in V und VI Dinter im Gebrauch.

Ein wichtiger Unterrichtsgegenstand für alle Klassen (durchweg zweistündig) war jetzt die Geschichte geworden, in VI Geschichte des Vaterlandes (d. h. Sachsens), in V „die wichtigsten weltgeschichtlichen Begebenheiten“, in IV und III Vertiefung dieses Pensums mit genauerer Behandlung der griechischen, in III der römischen Geschichte, in II, „wo auf der einen Seite der classische, auf der andern Seite der vaterländische Gesichtspunkt hervorgehoben werden soll“, weiterer Ausbau der allgemeinen Geschichte (nach dem

1) In II *Agricola*, *Dialogus*, *Germania*, in I *Annales* oder *Historiae*.

Stundenplan von Ostern 1823 in I und II alte, III und IV mittlere, V und VI sächsische und allgemeine Geschichte). Diese Pensaverpflichtigten VI und V in 1 Jahre, IV und III in $1\frac{1}{2}$, II und I in 3 Jahren. Als „Hilfswissenschaften der Geschichte“ wurden betrachtet Geographie von VI bis III („vaterländische“ und allgemeine) in 2 Stunden, in II Mythologie und damit abwechselnd eine Übersicht der griechischen und der römischen Litteratur in drei halben Jahren (2 Stunden), in I griechische und römische Antiquitäten abwechselnd mit „Seelen- und Denklehre“ in drei Halbjahren zweistündig.

Der Mathematik und Naturkunde (Physik) gehörten in VI und V 4, in IV bis I 3 Wochenstunden vom gemeinen Rechnen und den Grundlinien der Geometrie an bis zur sphärischen Trigonometrie, einschließlich der Physik (nur in I) und der populären Astronomie (in drei Halbjahren). — Die Unterrichtssprache war durchweg deutsch, lateinisch nur in II bei der Erklärung der lateinischen, in I auch der griechischen Schriftsteller, französisch bei der französischen Lektüre.

Verglichen mit dem preußischen Unterrichtsplan von 1812¹⁾ erscheinen hier die Realien mit einer etwas geringeren Stundenzahl zugunsten der alten Sprache ausgestattet und die gesamte Stundenzahl etwas größer. Zu Michaelis und Ostern fanden wie bisher öffentliche mündliche, vorher auch noch schriftliche Prüfungen statt, darauf die Versetzungen nach dem Beschlusse des Lehrerkollegiums auf Grund der vierteljährlichen Zensuren. Denn die Kurse richteten sich wesentlich nach den Semestern, nicht nach dem ganzen Schuljahre. Darnach wurden auch die Prämien (Stipendien) wie bisher zu Johanni und Weihnachten verteilt. Die Ferien wurden auf je 14 Tage zu Ostern und Weihnachten, je 8 Tage zu Pfingsten und Michaelis und 3 Wochen in den Hundstagen, sowie auf einige wenige einzelne freie Tage beschränkt. Ebenso wurden Bestimmungen über Aufnahme und Abgang, die übrigens (abgesehen vom Abgange zur Universität) noch immer nicht an feste Termine gebunden waren und genaue Disziplinarvorschriften erlassen. Alle diese Bestimmungen sind noch mehrfach (1821, 1823, 1829) im

1) Paulsen II² 289. Die Stundenzahl betrug hier durchweg 32.

einzelnen neuredigiert worden. Endgültig festgestellt und publiziert wurden sie erst 1835.¹⁾

Nach dem neuen Lektionsplan und in den erweiterten Räumen wurde der Unterricht nach Pfingsten (21. Mai 1820) wieder eröffnet. Die an jedem Sonnabend abgehaltenen Lehrerkonferenzen, deren erste am 3. Juni stattfand,²⁾ trugen nicht wenig dazu bei, die Einheitlichkeit des Unterrichts und der Disziplin zu wahren. Die Frequenz ging allerdings infolge der starken Erhöhung des Schulgeldes zunächst sehr zurück, sank von Michaelis 1820 bis Ostern 1821 von 118 auf 88 (im „Progymnasium“ von 80 auf 55), hob sich aber rasch wieder mit einigen Schwankungen von 103 (vor Mich. 1821) bis 154 Ostern 1828.³⁾ Die Abgänge zur Universität, die ebenso zu Michaelis wie zu Ostern stattfanden, schwankten zwischen 2 und 9.⁴⁾ Zu diesen Entlassungsfeiern und zu den vorangehenden Klassenprüfungen lud die Schule seit Michaelis 1821 regelmäßig durch ein Programm mit einer wissenschaftlichen Abhandlung ein. Die Abiturientenreden wurden in lateinischer, zuweilen auch in griechischer Sprache gehalten, meist über allgemeine Themen; charakteristisch aber ist, daß in dieser Zeit des griechischen Freiheitskampfes, der gerade im klassisch gebildeten Deutschland so rege Teilnahme fand, auch dieser gelegentlich zur Sprache kam.⁵⁾ Zum Schlusse pflegte ein zurückbleibender Kamerad die Abiturienten in einem deutschen Gedicht zu verabschieden.

Jedenfalls war die Schule derart in Aufnahme, daß der Rat

1) Vgl. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien Sachsens (1900) 170f. Forbiger II 51/2 Anm. 92.

2) Die Protokolle sind seit dieser Zeit in NA. erhalten.

3) Statistik Nobbes von Ostern 1820—1835 im Osterprogramm von 1835 S. 18f.

4) Aufgezählt werden in den Einladungsschriften M. 1821: 5, M. 1822: 5, O. 1823: 7, O. 1824: 5, O. 1825: 8, M. 1825: 2, O. 1826: 7, M. 1826: 3, O. 1828: 9, dabei sind aber zu Ostern oft die Abiturienten des ganzen Schuljahres verzeichnet.

5) Ostern 1826 orationem ad Graecos Maurocordati nomine latine compositam declamabit F. G. Francke; Mich. 1826: de Graecorum in libertatem se vindicandi conatu Th. M. Frenkel. — Mein Vater, der (geb. 1813) diese Zeit als Knabe mit erlebte, bewahrte noch im spätern Alter den Eindruck, daß man sich eine solche Begeisterung, wie sie damals geherrscht habe, gar nicht mehr vorstellen könne. Vollends heute!

schon um Michaelis 1825 (bei einer Schülerzahl von 155) den Beschluß faßte, das ihm gehörige, bisher vermietete Eckhaus neben der Schule nach der Nikolaistraße zu mit dem Schulhause zu vereinigen. Der nach Ostern 1827 beginnende innere Umbau wies der Rektorwohnung das ganze erste Stockwerk des Eckhauses zu, verwandelte ihren abgetretenen rechten Flügel im Schulhause in ein geräumiges Auditorium und stellte in dem zweiten Stock des Eckhauses einen bisher ganz fehlenden „geschmackvoll dekorierten Versammlungssaal“ von 300 Quadratellen Fläche mit neuen Kathedern, Stühlen und Bänken her, ermöglichte also jetzt endlich die durchgängige Trennung der 6 Klassen. Auch ein Karzer und Räume für einen Schulaufwärter wurden eingebaut. In dieser Umwandlung ist das Haus bis Ostern 1872 im Gebrauch der Schule geblieben. Am 15. Oktober 1827 wurden „die neuen Hörsäle“ mit einem Redeaktus eingeweiht.¹⁾

Die Einladungsschrift Forbigers dazu war seine letzte. Im frohen Bewußtsein, daß es aufwärts gehe mit seiner lieben Schule, hatte er schon am 4. März 1824 sein 50jähriges Magisterjubiläum, von Ehrenbezeugungen überschüttet, begangen, und in demselben Jahre die Freude gehabt, daß sein einziger Sohn, sein eigener Schüler Albert Forbiger (geb. 2. November 1798) nach dem frühen Tode des Quartus Rose (18. April 1824) und dem Aufrücken des bisherigen Sextus Kuchler in diese Stelle,²⁾ am 4. Oktober in das Kollegium eintrat; am 9. und 10. September 1826 feierte er auch noch sein 50jähriges Amtsjubiläum, das noch niemals einem Lehrer dieser Schule beschieden gewesen war. Der König verlieh ihm dabei einen kostbaren Brillantring, der Rat bewilligte ihm eine Zulage von 200 Tlr., sein Sohn widmete ihm gewissermaßen als Festschrift seine „Beiträge zur Geschichte der Nicolaischule“. Aber kurz nach der Einweihung des umgebauten Hauses fing Forbiger an zu kränkeln und verschied sanft am 2. Mai 1828.³⁾

Sein Nachfolger konnte kein anderer sein als Nobbe, dessen

1) „Übersicht über die Geschichte des Schulhauses zu St. Nicolai“, „zur Einweihung der neuen Hörsäle“ 15. Oktober 1827.

2) Forbiger II 43f.

3) Forbiger I 52 Anm. 93 mit seinen handschriftlichen Nachträgen. Gratulationsprogramm Nobbes und Glückwunsch der Schüler 1826.

Ansehen noch durch seine Berufung ins Rektorat von St. Afra und seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität (1826) erhöht worden war. Am 7. Juli wurde er zum Rektor gewählt, am 6. Oktober eingewiesen, zugleich mit ihm Frotscher als Konrektor, A. Forbiger als Tertius, Moritz August Dietterich (geb. 4. Januar 1803 in Merseburg) als Sextus, Julius Wilhelm Hempel, Sohn des Quintus (geb. 4. Juli 1806), als Kollaborator namentlich für Geschichte.¹⁾ Mit seinem 38jährigen Rektor an der Spitze war es ein recht jugendliches Kollegium.

Ähnliche Umwandlungen machte in denselben Jahren die Thomasschule durch. Zwei ältere Kollegen, der Tertius Friedel und der Quartus Weigel, waren beständig so kränklich, daß sich Rost mit 4 bis 5 Kollaboratoren (unter denen 1814—1816 der junge Nobbe war, s. oben S. 549) und für den Religionsunterricht mit einem Katecheten behelfen mußte. Infolgedessen war auch die Inspektion des Alumnats sehr mangelhaft. Diese Verhältnisse kamen in einer Konferenz, an der der Bürgermeister Dr. Siegmann, der Superintendent Tzschirner, der Vorsteher Stieglitz und der Baumeister Dr. Blümner teilnahmen, am 4. Mai 1819 zur Sprache und veranlaßten die Ratsverordnung vom 17. Mai wegen des „großen Verfalls der Disziplin“. Indem sie an die früheren Ordnungen seit 1723 erinnerte, verfügte sie ausdrücklich, was bei der Wiederharigkeit der Kollegen (s. S. 496) keineswegs überflüssig war, daß der Rektor die Oberaufsicht zu führen und jeder Lehrer in der Klasse am Schlusse der Stunde auf den Nachfolger zu warten habe. Am letzten Sonnabend jedes Monats findet eine Konferenz statt, über die ein Protokoll aufzunehmen ist. Die Tagesinspektion von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends wechselt zwischen den vier superiores; der Rektor soll künftig befreit sein. Die strengste Hauszucht wird eingeschärft, für die „Klausur“ des Hauses haftet der Aufwärter (Engemann). Um bessere Ordnung in die wissenschaftlichen Stunden zu bringen und Störungen tunlichst zu vermeiden, soll keine Stunde wegen des Fehlens einzelner Alumnen ausfallen; die Leichenbegängnisse sollen von vier „Cantoreien“, denen allen nur der

1) Programm Nobbes zur Einweisung (Specimen arithmeticae Nicomacheae) 1828, S. 22 ff. Bischoff 5f. 9. 10. 11.

Präfekt angehört, besorgt, an Wochentagen überhaupt keine Leichen nach 7 Uhr früh und vor 3 Uhr nachmittags stattfinden. In der ersten Konferenz der Inspektoren vom 26. Mai wurde nach dem Protokoll weiter bestimmt, daß die Alumnen 7 bis 8, 12 bis 1 und 6 bis 8 Uhr freie Zeit haben sollten; das Morgen- und Abendgebet war deutsch zu halten und dabei ein Abschnitt aus der Bibel oder einem Erbauungsbuche zu verlesen.¹⁾

Noch unterzeichneten Rost, Reichenbach, Schicht und Weigel dieses Protokoll. Der Tertius Friedel war schon am 26. März emeritiert worden. Da sich für den ebenso altersschwachen Quartus Weigel ein vortrefflicher Ersatz fand in Rosts früherem Schüler und Famulus Gottfried Stallbaum, der (geb. 25. September 1793 in Zaasch bei Wittenberg als Sohn eines Bauern) zu Ostern 1815 die Universität Leipzig bezogen hatte, aber schon zu Michaelis 1817 nach Halle an die Latina, Ostern 1818 an das Pädagogium gegangen, auch dort am 4. November dieses Jahres promoviert worden war und jetzt von seinem Gönner, dem Professor August Seidler, in jeder Beziehung warm empfohlen wurde (16. Sept. 1819). So berief ihn der Rat zum Quartus der Thomasschule und emeritierte Weigel am 24. Dezember mit einem Ruhegehalt von 500 Tlr. Am 9. Februar 1820 übernahm Stallbaum sein neues Amt. Zum Tertius war ebenfalls ein früherer Thomaner, Mag. Joh. Gottlob Lehmann (geb. 1782 in Sonnenwalde, Abiturient 1802) berufen, aber er konnte erst zu Anfang des Sommersemesters seine Stellung in Luckau aufgeben und wurde zusammen mit Stallbaum am 4. Mai 1820 in sein Amt an der Thomasschule eingewiesen, wozu Rost besonders einlud. Als Kollaboratoren fand Stallbaum Mag. K. Fr. Gottlob Steinhäuser, Mag. Joh. Christian Jahn und Mag. Gerstenberger vor; Lehrer des Französischen war damals Jean Dominique Vitale seit 1818, des Italienischen Mag. Friedr. Aug. Christian Rathgeber (seit 1818), Schreiblehrer Joh. Friedrich Kunze.²⁾

Zugleich wurden damals die Gehalte der Lehrer auf einer neuen Basis reguliert. In der Tat waren sie ungenügend, und was die Akzidentien betrifft, schwankend; Privatunterricht mußte oft genug

1) Brause, Stallbaum I 36 ff.

2) Brause, Stallbaum I 38 f. II 2.

aushelfen. Der Quartus berechnete z. B. sein Einkommen am Anfange des Jahrhunderts im ganzen auf 451 Tlr., davon konnte er aber weder die Wäsche noch die Bekleidung seiner Familie (sieben Köpfe), noch vollends Krankenkosten, literarische Bedürfnisse und den Unterricht seiner Kinder bestreiten; er mußte deshalb an der Wendlerschen Freischule Stunden geben (wöchentlich 4), die ihm auch nur 50 Tlr. jährlich einbrachten; als er 1819 eine private Vorbereitungsschule für das Gymnasium errichten wollte, verbot ihm das der Rat auf Betrieb des Rektors. Der Konrektor Reichenbach erhielt auf sein dringendes Ansuchen durch Beschluß der „Enge“ vom 10. Februar 1809 ein einmaliges „Gratual“ von 100 Tlr., aber mit dem Bedeuten, mit solchem Gesuche nicht wiederzukommen.¹⁾ Jedenfalls lebten die meisten Lehrer nur eben von der Hand in den Mund. Da nun Stallbaum nur gegen einen Gehalt von 600 Tlr. zu haben gewesen war, so beschloß der Rat am 2. Dezember 1820, alle Akzidentien der Lehrer zur Besoldungskasse zu ziehen, das Schulgeld zu erhöhen und die Schoßstube mit seiner Einziehung zu beauftragen, die Gehalte aber durchweg abzurunden und zu erhöhen.²⁾ Vom 1. Oktober erhielt auf der Schoßstube in vierteljährlichen Zahlungen postnumerando der Rektor 1200 Tlr. (statt zuletzt 984 Tlr. 12 Gr. 6 Pf.), der Konrektor 900 Tlr. (826 Tlr. 4 Gr. 6 Pf.), der Kantor 800 Tlr., der Tertius 800 Tlr. (690 Tlr. 3 Gr.), der Quartus 700 Tlr. (653 Tlr. 3 Gr.), der Quintus 734 Tlr. 29 Gr. wie bisher, der Sextus 559 Tlr. 2 Gr. 6 Pf. wie früher, wobei für diese beiden die bisherigen Akzidentien in persönliche Zulagen ad dies vitae verwandelt wurden. Für Rektor und Kantor kam noch die Amtswohnung, für die vier superiores überhaupt ansehnliche Naturaldeputate an Korn und Holz sowie das Tranksteuer- und Akzisäquivalent hinzu. Der Kollaborator bezog 200 Tlr., der Mathematicus 180 Tlr., der Calligraphus 120 Tlr. nebst Akzisäquivalent, der Francogallus und Italus je 100 Tlr. Diese fünf Lehrer standen halb außerhalb des Kollegiums als Neben- und Fachlehrer. Die Mittel für diese Gehaltserhöhung mußte die Peterskirche hergeben,

1) Brause, Stallbaum II 7f.

2) a. a. O. 9f. Die Externen zahlten in I, II und III jährlich 18 Tlr., in IV 12 Tlr., in V und VI 10 Tlr., die Alumnen in I 12 Tlr., II 8 Tlr., III 6 Tlr.

nicht etwa die Stadtkasse, da hier ja eine *pia causa* die andere, die Schule, unterstütze.¹⁾

Auch die Verteilung der Akzidentien unter die Alumnen wurde durch Ratsverordnung vom 30. Juni 1821 neugeordnet und vereinfacht. In die eine allgemeine Kasse flossen die Kurrende-, Leichen-, Gregorius- und Martinsgelder sowie die stiftungsgemäßen Legate und Spenden, von denen die Offizialen unter den Alumnen ihre abgestuften Anteile voraus, die sämtlichen Alumnen sodann in drei Abstufungen den Rest monatlich erhielten, für die Bibliothek aber nichts mehr abgezogen wurde. In die Kasse der Konzentoren (32) kamen das Musik- und Neujahrgeld sowie einige Legate, so daß die vier (seit 21. Mai 1822 zwei) Kantoreien sich gleichmäßig in diese Einkünfte teilten, jeder der 8 Solisten noch ein *praecipuum* von 12 Tlr. bezog. Den Externen wurde der Wochengottesdienst abgenommen, aber die Einkünfte aus den Viertelweihen belassen. In die allgemeine Kasse gingen 1822 im ganzen 1822 Tlr. 16 Gr. ein, aus der zweiten Kasse empfing jede Kantorei an Neujahrgeld 12, 21, 13 und 20 Tlr., im übrigen jeder Konzentor noch 9 Tlr.²⁾

In demselben Jahre beging die Schule am Sylvesterabend 1820 nachmittags 5 Uhr mit einem feierlichen Aktus das Gedächtnis ihrer Stiftung vor 600 Jahren.³⁾ Der Veranlassung entsprechend hatte Rost dazu durch ein deutsch geschriebenes Programm „Beyträge zur Geschichte der Thomasschule“ (erste Lieferung über die Rektoren des 16. Jahrhunderts) eingeladen, dessen Fortsetzung (zweite Lieferung, über die Konrektoren des 16. Jahrhunderts) er zum Abiturientenentlassungsaktus am 7. Mai 1821 folgen ließ. Da er aber selbst kurz darnach am 11. Januar 1821 auf eine 25jährige Amtstätigkeit an der Schule zurücksehen konnte (s. S. 495), so hielt er es für geboten und zwar in deutscher Sprache, davon seinen „verehrungswürdigen Mitbürgern“ gewissermaßen Rechenschaft abzu-

1) Stift. VIII C 8 Bl. 66ff. Brause a. a. O. I 38. II 9f. An Deputaten erhielt der Rektor 16 Scheffel Korn und 4 Klaftern Holz, der Konrektor 3 Klaftern Holz, der Kantor 16 Scheffel Korn und 2 Klaftern Holz, der Tertius 2 Klaftern Holz.

2) Brause a. a. O. II 14f.

3) Eine ausführliche Beschreibung des Aktus bei Brause a. a. O. II 10f. Über die wirkliche Zeit der Stiftung s. oben S. 4.

legen, wobei er freilich auch recht bittere Erfahrungen zur Sprache brachte (s. S. 496).¹⁾ Eine Nachfeier zum Schuljubiläum war das Fest der alten Thomaner am 7. Mai 1822, das mit einem feierlichen Aktus und einem Festmahl im Hôtel de Prusse am Roßplatze begangen wurde und eine Menge früherer Schüler in dankbarer Erinnerung an ihre Schulzeit vereinigte.¹⁾

Freilich, die bitteren Erfahrungen, über die Rost geklagt hatte, wurden ihm auch in dieser Zeit nicht erspart. Nach langen Verhandlungen mit dem Vorsteher, dem Bürgermeister Dr. Siegmann, hatte er einen von Gottfried Hermann,²⁾ dem Konsistorialpräsidenten von Ferber und anderen kompetenten Beurteilern gebilligten neuen Lehrplan eingereicht. Zu seiner Überraschung wollte aber Dr. Siegmann den soeben festgestellten neuen Lehrplan der Nikolaischule (s. oben S. 530) auf die Thomasschule übertragen, wie schon einmal früher (s. S. 273). Dadurch gereizt, veranlaßte Rost sein Kollegium zu einem förmlichen Protest gegen diese Absicht (9. Oktober 1821). Der Rat wieder stellte am 21. November dem Kollegium anheim, um die Erlaubnis zu Erinnerungen gegen den Plan nachzusuchen, wollte aber an diesem der Hauptsache nach festhalten. Nun ließ das Kollegium seinen Rektor unter Führung des Konrektors Reichenbach einfach im Stich, erbat ohne sein Wissen am 9. Januar 1822 geradezu eine zweckmäßige neue Ordnung, um „dem höchst kläglichen Zustande der Ordnungslosigkeit an der Thomasschule zu steuern“, und erhielt vom Rate den Auftrag, sich gutachtlich zu äußern. Das tat es in einer ausführlichen Eingabe vom 1. März, die von Reichenbach, dem Tertius Lehmann und dem Quartus Stallbaum zusammengestellt war und eine Reihe von Verbesserungs- oder Abänderungsvorschlägen machte. Offenbar und mit Recht schwer gekränkt erbat Rost die Vermittelung des Superintendenten Tzschirner, um in einer Konferenz die unleidliche Spannung im Kollegium zu mindern, der Rat aber lehnte dieses Gesuch ab und veranlaßte den Rektor nur, sein Gutachten über das Schreiben der Kollegen einzureichen. In seiner Eingabe vom 29. Juli 1822 beanstandete nun Rost die vorgeschlagene Verwendung der untersten beiden Klassen zugleich als Elementarschule, verlangte eine Er-

1) Brause a. a. O. 15 ff. 2) Teil seines Gutachtens vom Februar 1818 in N. Jahrb. für Phil. 1897 II, S. 257 ff.

weiterung des mathematischen Unterrichts, der auch das Zeichnen mit umfassen sollte, verwarf die Kombinationen der Klassen, nahm die Prüfung der Angemeldeten und die Verteilung der Legate als ein Recht des Rektors in Anspruch und drang auf die Wiedereinführung der Nachtinspektion, die, seit Vetter zu Anfang 1821 aus dem Hause gezogen war, nicht mehr ausgeübt wurde. Wie die Sache im einzelnen weiter gegangen ist, läßt sich aus den vorhandenen Akten nicht sehen. Jedenfalls blieben V und VI bis Ostern 1828 zugleich Elementarklassen (wie auf der Nikolaischule), aber die Verstärkung der Mathematik (durch die Wiederherstellung der früheren drei mathematischen Abteilungen, die eine Zeitlang in zwei zusammengezogen waren) wurde genehmigt, die Prüfung der Recipienden und die Gebühren dafür dem Rektor gelassen und die Nachtinspektion wieder eingeführt, die der Kollaborator Petersen übernahm.¹⁾

Mannigfache Veränderungen im Kollegium bezeichnen diese Zeit; die alte Stetigkeit kehrte nicht wieder, der Wechsel kam viel häufiger vor als früher, auch weil der Austausch zwischen den einzelnen Schulen lebhafter geworden war. An Stelle des am 4. März 1822 verstorbenen trefflichen Sextus Vetter, dem Rost warme Anerkennung widmete, trat der Kollaborator Steinhäuser, an dessen Stelle Mag. Joh. Christian Jahn. Für den Tertius Lehmann, der als Rektor nach Luckau zurückging, wurde der Quartus Stallbaum berufen, dessen Amt als Quartus Mag. Heinrich Ferdinand Richter übernahm. Alle drei führte Rost am 5. November in ihre Stellungen ein.²⁾ Außerdem starb am 16. Februar 1823 der verdiente Kantor Schicht, und erst am 10. Juli 1823 erhielt er einen Nachfolger in Christian Theodor Weinlig.³⁾ Als Sohn des Hof- und Justizrates Dr. Christian Heinrich Weinlig am 25. Juli 1780 in Dresden geboren, hatte er, durchaus privatim vorbereitet, seit 1797 die Rechte studiert und sich dann in Dresden als Rechtsanwalt niedergelassen, bis er 1804 sich unter der Leitung des Kreuzschulkantors Weinlig, seines Oheims, ganz der Musik zuwandte, deren Studium er seit

1) Brause, Stallbaum II 11 ff. I 19 Anm. Mangner 211 f.

2) Osterprogramm 1823 S. 58 f.

3) Osterprogramm 1824, 31 f. Vorangestellt ist die *Salutatio novo scholae cantori facta*.

1806 in Bologna, der damaligen Hochschule der italienischen Musik, fortsetzte. Nach Dresden 1808 zurückgekehrt, übernahm er 1814 das Kreuzkantorat, legte es aber schon 1817 nieder und lebte als Privatmann nur seiner Musik und der Erziehung seiner Kinder, bis ihn der Leipziger Rat am 29. März 1823 an die Thomasschule berief, wo er von Rost mit einer lateinischen Rede eingeführt wurde. Besonders häufig wechselten naturgemäß die Hilfslehrer, von denen Karl Heinrich Adalbert Lipsius aus Groß-Hennersdorf bei Herrnhut, 1825—1827 vierter Kollaborator, bestimmt war, dereinst das Rektorat als Nachfolger Stallbaums zu übernehmen.¹⁾ Unentwegt standen Rost und Reichenbach an der Spitze des Kollegiums; beide feierten am 18. Februar 1825 das 25jährige Jubiläum ihres Amtsantrittes; aber am 11. November 1829 erhielt Reichenbach einen Adjunkten in dem Kollaborator Joh. Christ. Jahn.²⁾ Im September 1823 zählte das Kollegium acht „ordentliche confirmierte Lehrer“, fünf „außerordentliche Lehrer“ (darunter vier Fachlehrer) und vier „Hilfslehrer“, davon drei „Collaboratoren“,³⁾ im ganzen siebzehn Lehrer einschließlich des Rektors.³⁾

Die Frequenz zeigte während dieser Jahre im ganzen eine gewisse Tendenz zur Abnahme, was teils mit der Lostrennung früherer Ersatzbezirke der Leipziger Schulen 1815, teils mit der Erhöhung des Schulgeldes seit 1821, teils auch mit dem Aufblühen des Leipziger Volksschulwesens und der Aufhebung des alten Elementarcharakters der V und VI zu Ostern 1828 zusammenhängen mag. Betrug die durchschnittliche Schülerzahl 1814 noch 260 (s. S. 514), so war sie im letzten Quartal 1822/3 und 1823/4 noch 246, sank 1828 auf 204 (weil damals die Elementarschüler der V und VI in

1) Brause, Stallbaum II 23. Lipsius ging Michaelis 1827 als Konrektor nach Gera.

2) Osterprogramm 1825, S. 42f. Osterprogramm 1830, S. 40f. Jahn (geb. 25. Juni 1791 zu Stolzenhain bei Elsterwerda), Afraner, war 1823 an die Fürstenschule Grimma gegangen, von dort aber schon Ende November zurückgekehrt, hatte sich im März 1826 habilitiert, und zugleich die Redaktion der damals gegründeten „Jahrbücher“ bei B. G. Teubner übernommen. Im September 1828 trat er wieder als Kollaborator an der Thomasschule ein. S. Osterprogramm 1829, S. 59ff.

3) Festschrift Rosts zur Begrüßung des neuen Vorstehers Volkman Sep-tember 1823.

die Bürgerschule gewiesen wurden), und 1830 auf 165, die Zahl der Aufgenommenen aber ging von 60 i. J. 1823 stetig auf 38 i. J. 1830 zurück.¹⁾ Dagegen war die Zahl der Abiturienten zur Universität, obwohl noch immer nicht an einen festen Termin gebunden, wengleich die Mehrzahl um Ostern abging, eher im Wachsen.²⁾

Der Unterricht zeigt nach der Übersicht des Schuljahres 1829, der ersten, die Rost wieder veröffentlichte,³⁾ manche neuen Züge. Sein Fachklassensystem ist nur noch für Französisch (drei Abteilungen), Italienisch (zwei Abteilungen) und Mathematik (drei Abteilungen) beibehalten, sonst herrscht das Klassensystem mit zweijährigem Kursus in I, II und III, einjährigem in IV, V und VI, im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen wie in Religion und Geschichte, also in den eigentlich humanistischen Fächern; das Deutsche wird nur in IV und in der sog. „Vorschule“ (V und VI) als besonderes Fach nach Heyse⁴⁾ getrieben, ebenso die Geographie, die „Naturkenntnisse“ nur in der Vorschule nach Schuberts Lehrbuch,⁵⁾ also alle drei Fächer auch nach den damaligen Anforderungen ganz ungenügend; Rhetorik und Logik sind als besondere Fächer ganz verschwunden. Im Lateinischen gelangt die Lektüre in I bis zu Livius, Ciceronischen Reden, Ovids Metamorphosen und Horaz' Oden. Daneben werden in I und II „lateinischer Styl“ und römische Altertümer getrieben. Jene Übungen führten endlich zu freien Arbeiten (namentlich in den Ferien) und gestatteten lateinische Interpretation (in II unter Stallbaum). Das Griechische beginnt jetzt schon in V die Formenlehre nach August Matthiä (1789—1835) und benutzt

1) Nach den Osterprogrammen 1823 und 1824: je 246, 1835: 239, 1826: 234, 1827: 217, 1828: 204, 1829: 178, 1830: 165. Die „eigentlichen Gymnasiasten“ in I—IV zählten in denselben Jahren: 160, 176, 173, 173, 166, 157. Mit 1829 hörte natürlich diese Scheidung auf.

2) 1823: 15, 1824: 23, 1825: 15, 1826: 12, 1827: 22, 1828: 23, 1829: 19, 1830: 30.

3) Osterprogramm 1830, S. 38ff. Der Umbau der Schule hatte manche Störung verursacht.

4) Joh. August Christian Heyse (1764—1829) verfaßte mehrere Lehrbücher des Deutschen, die außerordentliche Verbreitung fanden, A. D. B. 12, 380.

5) Jedenfalls Gotthilf Heinrich Schuberts (1780—1860) „Lehrbuch der Naturgeschichte für die Schule und zum Selbstunterricht“, zuerst 1823, A. D. B. 32, 634.

Vogels Elementarbuch, die IV setzt die Formenlehre fort und liest die kleinen mythologischen Erzählungen bei Jacobs (s. S. 506), die III schon Odyssee und Xenophons Anabasis (die zum ersten Male vorkommt), die II die Cyropädie und die Ilias, daneben die Apostelgeschichte, wie auch die I (der letzte Rest des alten Hauptzweckes der griechischen Lektüre), die I Platons Apologie und Kriton, sowie Euripides (Orestes). Die ganze klassische Lektüre ist also durchweg nach neuhumanistischen Gesichtspunkten ausgewählt. Natürlich sind in anderen Jahren auch andere Autoren außer den gerade hier genannten gelesen worden. Das Hebräische wird merkwürdigerweise schon in III begonnen und zuerst nach Gesenius, in I nach Ewald gelehrt.¹⁾ Die drei französischen Abteilungen lesen Florians Numa Pompilius, später Voltaires Charles XII, der sich sehr lange als Schulbuch behauptet hat, die Italiener beginnen mit den Novelle di Soave und enden mit den klassischen Tragödien des Vittorio Alfieri; zugrunde liegt Valentinis Grammatik. Im Religionsunterricht sind I und II, III und IV kombiniert; jene treiben Sitten- und Glaubenslehre, diese benutzen Rosenmüllers christliches Lehrbuch, das auch in der Vorschule zugrunde liegt. Ebenso sind in der Geschichte I und II kombiniert (damals — 1829 — Mittelalter bis 622), die III und IV für die Reformationgeschichte; allein beschäftigt sich die III mit der römischen Geschichte von 31 bis 476 n. Chr., die IV mit der Geschichte der alten Welt; die in diesen Jahren fehlenden Pensen sind natürlich in anderen Jahren durchgenommen worden. In der Vorschule wird mit der „Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten“ nach Bredow²⁾ begonnen. Die eigentliche Mathematik steigt von den Potenzen und Proportionen durch die „Gleichheit und Berechnung der Ebenen“ bis zur populären Astronomie und mathematischen Geographie empor.

Die Disziplin, namentlich die häusliche Zucht der Alumen wurde streng aufrechterhalten. Stallbaum legte als Tagesinspektor viel Gewicht auch auf das äußerliche Decorum, duldet keine Schlapperei

1) Wilhelm Gesenius (1786—1842) schrieb die weitverbreitete und herrschende „Hebräische Grammatik“ (zuerst 1813) und das „Hebräische Lesebuch“, A. D. B. 9, 92. Von Heinrich Ewald (1803—1875) kommt hier wohl das „Lehrbuch der hebräischen Sprache“ in Betracht, A. D. B. 6, 440.

2) s. S. 488 A. 2.

in der Kleidung und steuerte wirksam dem eingerissenen nachlässigen Ton, litt auch bei Tische nichts Ungebührliches.¹⁾ Über die Haltung und die Fortschritte ihrer Klasse pflegten die Hauptlehrer zu Ostern dem Rektor schriftlichen Bericht zu erstatten, der in mancher Beziehung unsere Zensuren ersetzte, nur weniger auf die einzelnen Schüler einging.²⁾

Zur Sicherung der Disziplin im Hause trug ein innerer Umbau i. J. 1829 wesentlich bei. Ein besonderes Verdienst darum erwarb sich der neue Vorsteher Dr. Johann Wilhelm Volkmann,³⁾ seit September 1823 der Nachfolger des liebenswürdigen, treuverdienten Stieglitz, der sein Amt niederlegte, weil er Prokonsul wurde. Seines neuen Amtes, zu dessen Antritt ihm Lehrer und Schüler durch eine besondere Begrüßungsschrift gratulierten, nahm er sich von Anfang an mit großer Liebe an. Eifrig förderte er den Umbau, dessen Kosten aus der Schulkasse bestritten wurden. Nach den Plänen des Baudirektors Geutebrück traten nämlich im Untertabulat (4. Stock) an die Stelle der alten unheizbaren Zellen fünf große Stuben für je zwölf Alumnen und eine Stube mit Kammer für den Wocheninspektor. Das Obertabulat (5. Stock) wurde ausschließlich als Schlafsaal eingerichtet (mit der „Wichskammer“ für den zweiten Aufwärter und dem Karzer) und dabei „der unglaubliche Grad von Zugluft“ beseitigt. Auf Volkmanns Antrag, der sich auf ein Gutachten des Schularztes Dr. Christian David Sachße vom 8. Mai 1829 stützte, wurden die alten hölzernen, gänzlich verwanzten Bettstellen mit ihrer „Trübsaal der Wanzennot“ beseitigt und durch neue eiserne (das Stück zu 7 und 8 Tlr.) ersetzt, statt der bisherigen Federbetten aus hygienischen Gründen („dem Sittenverderbniß“ zu

1) Brause a. a. O. II 22 nach Schumanns Aufzeichnungen, der selbst Stallbaums Schüler war.

2) Brause a. a. O. II 21.

3) Brause II 19 Anm. 5. Volkmann, am 10. Februar 1772 in Zschortau bei Delitzsch geboren, der Sohn des Joh. Jakob Volkmann, der aus Hamburg nach Leipzig übergesiedelt war und zwei Rittergüter sein eigen nannte, schon 1799 Mitglied des Rats, war in wissenschaftlich-literarischen Traditionen und Interessen aufgewachsen. Sein Vater war ein Freund J. J. Winckelmanns gewesen, er selbst mit Gottfried Hermann eng befreundet. Seine Enkel sind der berühmte Hallische Chirurg Richard Volkmann und der Bildhauer Arthur Volkmann in Rom.

steuern) Seegrasmatratzen eingeführt, die jeder Alumnus mitzubringen hatte, und unter das Federdeckbett eine Wolldecke vorgeschrieben; nur die Krankenstube behielt ihre Federbetten. In den übrigen Stockwerken wurde nur wenig geändert.¹⁾ Während des Umbaus, der vom 19. Juni bis in den November dauerte, waren die Alumnus im großen Saale der nahen Schneiderherberge am Thomaspförtchen untergebracht, der Unterricht aber ging im Schulhause fort, natürlich nicht ohne mannigfache Störung durch die Arbeiten. Endlich fand am 21. November 1829 nachmittags 5 Uhr ein feierlicher Aktus zum Erneuerungsfeste statt, nachdem eine neue Disziplinarordnung für die Alumnus schon am 11. November publiziert worden war. Dabei schilderte der Superintendent Großmann (seit 1. Januar) in deutscher Rede die Thomasschule in ihrer Eigenart als eine Verbindung von Gelehrtenschule, Internat und Musikinstitut, Rost aber sprach *de liberali educatione privatae publicaeque felicitatis vero atque uno fundamento*. Zugleich stellten die Leipziger Buchhändler ihre Verlagswerke in beliebiger Auswahl der Schulbibliothek zur Verfügung (im ganzen 914 Bände). Alles war damals hochofren über die abermalige stattliche und zweckmäßige Erneuerung des alten Hauses wie ehemals über den Bau von 1730, aber Großmann konnte sich in „trübem Gedanken“ der Frage nicht entschlagen: „wie wird es nach hundert Jahren unserem Werke ergehen, dem neuen, das jenes alte verdrängt hat?“²⁾ Nicht nach hundert, sondern nach kaum fünfzig Jahren wurde das alte Haus verlassen, und nach wenig mehr als siebzig Jahren stand davon nicht ein Stein mehr auf dem andern.

In diesem Jahrzehnt trat auch das Leben der Schule mehr in eine gewisse Öffentlichkeit hinaus. Rost setzte die alte Sitte fort, Einladungsschriften zur Sylvesterfeier und zur Entlassung der Abiturienten zu verfassen, die er alle selbst schrieb und mit wissenschaftlichen Beigaben, meist Plautinischen Studien (den *Plautinorum cupedorum fercula*), deutschen Übersetzungen Plautinischer Stücke

1) Stift. VIII B 100, vgl. B. Fr. Richter, Das Innere der alten Thomasschule, in den Schriften des Vereins für die Gesch. L., VII.

2) Osterprogramm von 1830, S. 37f. Worte bei dem Erneuerungsfeste der Thomasschule 1829. Brause, Stallbaum II 24f. III 41.

oder auch mit dem Abdruck einer früher gehaltenen Rede ausstattete. Über die Abiturienten hatte er immer kurze charakterisierende Bemerkungen hinzugefügt, zuweilen auch die Themen ihrer Valediktionsreden. Seit Ostern 1823 erweiterte er diese zu „kurzen Nachrichten zur Geschichte der Thomasschule“, also zu einer Art von (deutschen) Jahresberichten über besondere Vorkommnisse im Schuljahre, Veränderungen im Kollegium und die Frequenz (Schülerzahl, Zahl der Aufgenommenen, Abiturienten); das erste Verzeichnis der Lehrer und der Schüler ist der Gratulationsschrift für Volkmann 1823 angefügt, die erste Unterrichtsübersicht dem Osterprogramm von 1830.

Alle diese Umgestaltungen hatten die städtischen Behörden Leipzigs selbständig vorgenommen. Eine Maßregel des Staats, und zwar eine tiefeinschneidende, war erst die Einführung der Reifeprüfung nach preußischem Vorbilde durch das Mandat vom 4. Juli 1829,¹⁾ das unter den „öffentlichen gelehrten Schulen“, für die es galt, neben elf anderen auch die beiden Leipziger Lateinschulen anführte. Nur „völlig reife Subjekte“ sollten versetzt werden, namentlich in die beiden oberen Klassen (§ 1). Reifeprüfungen waren zu Michaelis und Ostern abzuhalten (§ 4). Die schriftliche Prüfung bestand aus einem deutschen und einem lateinischen Aufsatz; mündlich wurde geprüft im Lateinischen und Griechischen, Theologen auch im Hebräischen, in Geschichte, Geographie, Mathematik, Philosophie und Physik (§ 7). Die Aufsicht führten dabei die geistlichen und weltlichen Schulinspektoren, die auch die Reifezeugnisse zu unterschreiben (§ 8 und 9) und alljährlich eine Anzeige über den Verlauf an den Kirchenrat und das Oberkonsistorium einzusenden hatten (§ 10). Die Inskription an der Universität war fortan nur mit Reifezeugnis gestattet (§ 11). Damit machte der Staat endlich der vielbeklagten Willkür der Schüler und Eltern ein Ende und stützte kraftvoll die Autorität der Schule.

Die Leipziger Volksschulen hatten sich inzwischen ruhigeren Ganges bewegt und mehr nur äußerliche Veränderungen erfahren. Eine Neuerung war es, daß auf Verordnung von Dresden her 1818 auch für die Kinder der Soldaten der Garnison, die nur in den

1) Gesetzsammlung von 1829 S. 121 ff.

Vorstädten einquartiert waren, von der Stadt gesorgt werden mußte; sie wurden auf Vorschlag des Rats in zwei vorstädtische Privatschulen gewiesen und für jedes Kind nach dem Reskript vom 7. Februar 1817 4 Gr. wöchentlich an Schulgeld bezahlt, wozu der Rat noch eine jährliche Unterstützung von 20 und 12 Tlr. gewährte. Die Wendlersche Freischule siedelte, nachdem ihr Begründer schon am 14. Oktober 1799 gestorben und sein Grundstück in andere Hände übergegangen war, 1821 in ein Haus am Hallischen Zwinger (jetzt Parkstraße 5) über und wuchs dort bis auf 200 Kinder (1839).¹⁾ Auch die „Armenschule“ erhielt 1824 ein neues eignes Haus in der Holzgasse (der jetzigen Sternwartenstraße), wo damals neun Klassen mit 914 Kindern und 8 Lehrern in 16 Zimmern untergebracht wurden. Die Oberleitung hatte der Direktor Gedike, der schon seit 1821 mit den Lehrern vierteljährlich eine Konferenz abhielt. Unter seiner Aufsicht wurde aber 1825 ein „Oberlehrer“ (Gottlob Kunath, schon seit 1808 an der Schule) bestellt. Erst 1826 wurde das Singen, 1834 auch das Zeichnen eingeführt, für die Knaben 1826 auch (fakultativer) Handfertigkeitsunterricht (Papparbeiten). Den Mädchen lieferte die Armenanstalt das Material für Wäsche und dergl., dafür blieben die gelieferten Arbeiten ihr Eigentum und wurden für die Armen verwendet. Ende 1828 zählte die Schule 1130 Kinder (594 Knaben, 536 Mädchen). Die Waisenschule im Georgenhouse hatte eben damals drei Lehrer und 101 Waisenkinder und einige andere in drei gemischten Klassen; die Schule im Arbeits- house für Freiwillige beschäftigte und unterrichtete in drei Klassen 160 Mädchen unter der Aufsicht des Direktors Plato, der sechs Lehrer und vier Lehrerinnen zur Verfügung hatte.²⁾

Die Ratsfreischule unter Plato (bis 1833) erfreute sich nach wie vor ganz besonderer Fürsorge. Die Superintendenten Dr. Tzschirner (seit 1815) und (seit 1829) Dr. Christian Gottlob Leberecht Großmann bewahrten dasselbe väterlich freundliche Verhältnis zu ihr wie Rosenmüller, so daß, wie Dolz versichert, dort der Gedanke an eine Emanzipation der Schule von der Kirche schlechterdings nicht auf-

1) Mangner 181 f. 119. St.-B. nr. 485 S. 305.

2) Helm 83 f. Statist. Notizen vom Dezember 1828 in Nobbes Acta privata, das Leipziger Schulwesen betr., angelegt und gesammelt im November und Dezember 1828. NA.

kam.¹⁾ Ihre Vorsteher waren in dieser Zeit der Hofrat Dr. Gehler († 11. August 1822) und der Oberhofgerichtsrat Dr. Brehm (bis 1831). Auch an Vermächtnissen fehlte es nicht. An Lehrern wurden unter Plato (bis 1833) im ganzen 96 angestellt, seit 1815 46, abgesehen von den freiwilligen Mitarbeitern. Viele oder die meisten waren noch Theologen, nicht selten graduierte Magister, und häufig gingen sie an höhere Schulen über oder ins geistliche Amt. Ende 1828 zählte sie sechs „ordentliche, konfirmierte“ Lehrer, elf „Mitarbeiter“, einen Gesanglehrer (K. Fr. Zöllner) und zwei Handarbeitslehrerinnen, Zöglinge aber 952 (447 Knaben und 505 Mädchen, in je sechs „Hauptklassen“). An Kindern hat die Freischule in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens (1792—1842) im ganzen 5851 aufgenommen, also jährlich durchschnittlich um 100, nach der Konfirmation entlassen 4814, vor der Konfirmation 855, während der Schulzeit starben 153.²⁾ Die Bürgerschule konnte ihre volle Ausdehnung erst erhalten, als ihr Gebäude vollständig ausgebaut wurde. Infolge der Erhöhung des Schulgeldes (auf 10, 12, 16 und 20 Tlr.) sank die Frequenz sogar, die 1818/9 über 900 Köpfe betragen hatte, rasch.³⁾

Außer allen diesen Schulen für schulpflichtige Kinder bestand seit 1816 eine „Sonntagsschule“, in der gegen Ende 1828 neun (besoldete) Lehrer etwa 130 Zöglinge im Schönschreiben, Rechtschreibung und Stilübungen, Rechnen und Zeichnen, je nach ihrer Vorbildung in zwei bis drei Klassen unterrichteten.⁴⁾

Inzwischen hatte die Stadt ihrem gesamten Schulwesen eine einheitliche Spitze gegeben, indem der Rat unter dem 2. August 1826 „zum Behufe der Beaufsichtigung und Leitung des gesamten Schulwesens“ eine besondere Schuldeputation aus dem Superintendenten und drei Ratsmitgliedern bildete.⁵⁾ Die Schuldeputation

1) Dolz 89 ff.

2) Das Statistische bei Dolz 112 und Helm 159 ff. Nobbes Acta privata 70 ff. 3) Helm 100.

4) Nobbe, Acta privata. Die Sonntagsschulen regelte zuerst die MV. vom 9. Juni 1835 zur Ausführung des Volksschulgesetzes, Codex des Kirchen- und Schulrechts 2. A. 474.

5) Wortlaut bei Helm 97 A. 138. Die ersten Mitglieder waren der Superintendent Tzschirner, der Bürgermeister und Oberhofgerichtsrat Dr. Siegmann, der Baumeister und Oberhofgerichtsrat Dr. Blümner, Senator und Konsistorialassessor Dr. Dörrien, vgl. Mangner 187 ff.

sollte die halbjährlichen Stundenpläne der Schulen einsehen, dem Unterrichte gelegentlich beiwohnen und bei der Anstellung der Lehrer mitwirken, bei der Ratsfreischule auch auf Vorschlag des Vorstehers die aufzunehmenden Kinder auswählen. Auch die Armenschule wurde, obwohl nicht städtisch, unter die Schuldeputation gestellt. Im übrigen änderte sich an dem Verhältnis der einzelnen Schulen zu ihren besondern Vorstehern nichts.

Die neue Schuldeputation richtete nun ihr Augenmerk sofort auf die Privatschulen, die seit 1813 wieder sehr überhand genommen hatten, da bei weitem nicht alle Kinder in der Bürgerschule, in der Ratsfreischule oder in einer der anderen öffentlichen Volksschule Aufnahme finden konnten. Die Zahl dieser Schulen belief sich nach den 1826 geforderten Meldungen auf nicht weniger als 29, im Grimmaischen Viertel 5, im Petersviertel 10, im Ranstädter 6, im Hallischen 8. Die von (12) dazu aufgeforderten Geistlichen erstatteten Berichte legte die Deputation am 27. Juni 1827 mit ihren Anträgen vor. Sie unterschied dabei „Erziehungsinstitute“ für die gebildeteren und wohlhabenderen Stände und „Privat(Winkel)schulen“ für die ärmeren Klassen. Jene, im ganzen 9, unterrichteten 319 Kinder, die meisten Knaben und Mädchen, diese, 17 an der Zahl, zusammen 1118 Kinder. Der Rat konzessionierte darauf von den „Erziehungsinstituten“ bis auf weiteres 7, genehmigte die regelmäßige Inspektion sämtlicher Privatschulen durch die Stadtgeistlichen, die jährlich vor Ostern einen Bericht an die Deputation einzureichen und bei der Anstellung von „Hilfslehrern“ mitzuwirken, namentlich sie zu prüfen hatten, und verlangte von den Privatschulhaltern einen Revers, in dem sie treue Pflichterfüllung versprachen und sich anheischig machten, von jedem Kinde nicht mehr als 3 Pf. wöchentliches Schulgeld zu verlangen. Das Konsistorium in Leipzig genehmigte als Aufsichtsbehörde am 7. Dezember 1827 alle diese Maßregeln und wies den Superintendenten als Ephorus an, am Schlusse jedes Jahres Berichte von den Inspektoren sich erstatten zu lassen. Der Rat aber machte durch öffentlichen Anschlag diese Bestimmungen und zugleich die Namen der 15 noch konzessionierten Privatanstalten am 14. Dezember 1827 bekannt.¹⁾ Nachträglich

1) Mangner 191 ff. Der Bericht der Deputation vom 27. Juni 1827 S. 193 ff. Original der „Bekanntmachung“ vom 14. Dezember 1827 im NA.

gab er bis zum 21. Mai 1830 noch vier weiteren Schulhaltern die erbetene Konzession.¹⁾

Die Schulen, denen die Konzession versagt wurde, waren nach den ausführlichen Berichten der geistlichen Inspektoren noch in demselben erbärmlichen Zustande wie hundert Jahre zuvor, die Lokale oft eng und schlecht beleuchtet, die Lehrer meist schlechthin ungeeignet, weil ein Schulhalter seine Schule nicht selten ganz oder gegen eine jährliche Rente an den ersten besten verkaufte, die Methode infolgedessen allen Fortschritten der Pädagogik zum Trotz noch die alte, jämmerliche, auf die rein gedächtnismäßige Einprägung beschränkte, die Lehrmittel unzureichend, die Fortschritte

1) Diese obrigkeitlich genehmigten Schulen waren von sehr verschiedenem Alter und Umfang. Manche reichten bis auf das 18. Jahrhundert zurück, die meisten waren neueren Ursprungs. Bei weitem die meisten unterrichteten Knaben und Mädchen je nach der Zahl in zwei, drei, auch vier Klassen, die oft gemischt, oft aber, wenigstens in den oberen Stufen nach den Geschlechtern getrennt waren. Das Lehrpersonal erscheint überall als zureichend, gehörte aber meist mehreren Anstalten, auch öffentlichen, zugleich an und war dann oft sehr zahlreich. So hatte die Lehranstalt des Direktors Plato (seit Mich. 1810), die sein Sohn leitete, für 60 Kinder in drei Klassen zehn Lehrer und zwei Lehrerinnen (von der Ratsfreischule), Hander bei vier Klassen gar 13 „Hilfslehrer“, andere, wie das Institut der Frau verw. Mag. Clausnitzer (seit 1781) begnügte sich mit zwei für zwei Klassen und 60 Kinder. Wenige waren nur für Mädchen bestimmt, wie Noacks „Lehrinstitut“ (seit 1808) oder das von Frau Advokat Johanne Hager (seit 1813). Alle diese Schulen gingen in ihren Zielen nicht über die öffentlichen Volksschulen hinaus, gewährten ebenso den Mädchen auch Handarbeitsunterricht. Höheres erstrebten zwei Knabeninstitute. Karl Gottlieb Hander im Neuen Paulinum (seit 1814) bereitete mit 13 Hilfslehrern in 5 Klassen 50 Schüler auf eine höhere Schule oder für die „Handlung“ vor, Joh. Carl Richter am Neuen Neumarkt Nr. 48 in der „Hohen Lilie“, seit 1814 Inhaber der alten Tillichschen Schule, lehrte 60 Knaben in 5 Klassen vom 5. bis zum 14./15. Jahre in elfjährigem Kurs außer den Elementarfächern auch Lateinisch und Französisch, vom 10. Lebensjahre ab je nach dem Lebensberuf auch Griechisch, Englisch und Italienisch, und sorgte in ausgedehntem Maße für die körperliche Ausbildung durch Exerzieren, Tanzen, Spaziergänge, kleine Reisen, Baden und Eislaufen, hielt auf Eintritt zu den vierteljährlichen Terminen und forderte dafür in V und IV 25, in III—I 50 Tlr. halbjährliches Schulgeld, verfolgte also ganz moderne Bahnen und gab über seine Methode im August einen wohlgedachten gedruckten Plan (20 SS. 4^o) heraus. Nobbe hat in seinen Acta privata sorgfältige authentische Angaben auch über diese Schulen von ihren Leitern nach dem Stande von Ende 1828 gesammelt.

dementsprechend gering. Und dabei vermochte der Rat nicht einmal alle die Schulen wirklich zu unterdrücken, denen er die KonzeSSION versagt hatte,¹⁾ noch weniger die Winkelschulen gänzlich zu beseitigen oder gründlich zu reformieren. Freilich bestand seit 1805 der gesetzliche Schulzwang, aber die damalige schwerfällige Stadtverwaltung war offenbar nicht imstande, die Mittel zu seiner Durchführung, also die genügende Zahl städtischer Volksschulen zu schaffen. Gab es doch noch 1831 in Leipzig 1247 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die ohne allen Schulunterricht aufwuchsen, gegen 5408, die irgendeine Schule besuchten, (davon von 2300 „zahlungsfähigen“ Kindern zwei Drittel Privatschulen), und eine allgemeine Kontrolle des Schulbesuchs hielt der Rat, „der großen Volksmenge wegen“, für unmöglich (bei einer Bevölkerung von etwa 40000 Einwohner 1830).²⁾ Energischer wußte die katholische Kirche für ihre Angehörigen zu sorgen: schon im Jahre 1820 gründete sie eine „katholische Bürgerschule“, die in der Pleißenburg untergebracht wurde. Sie zählte im Dezember 1828 120 Knaben und 92 Mädchen.³⁾

Eben waren im April 1830 auf Veranlassung des Superintendenten Großmann, der sich für die Hebung der Volksschule aufs lebhafteste interessierte, die bedeutendsten Pädagogen Leipzigs, Gedike, Plato, Dolz und Dr. Simon, Diakonus zu St. Nicolai, mit wohl-durchdachten Vorschlägen zu einer schärferen Kontrolle der Privatschulen und besserer Vorbildung der Lehrer an die Schuldeputation herangetreten, die teilweise Billigung fanden,⁴⁾ da warf der revolutionäre Stoß der französischen Julirevolution zunächst die alte Stadtverfassung mit ihrem auf eine kleine Anzahl von Familien beschränkten juristisch-kaufmännischen Patriziat und seiner trotz der „Kommunerepräsentanten“ von 1817 noch so gut wie unkontrollier-

1) Bei Mangner 199 ff.

2) Eingabe der Kommunerepräsentanten an den Rat vom 15. März 1831; Gutachten der Schuldeputation bei Mangner 214.

3) Nobbes Acta priv.

4) Sie schlugen vor: Legitimationspapiere bei der Anmeldung, halbjährliche Zensuren, Entlassungsschein, ohne den kein Kind in einer anderen Schule Aufnahme finden sollte, Versäumnistabellen, Regelung der Schulgeldzahlung, „allgemeine Schulconscription“ der schulpflichtigen Kinder, pädagogische und theologische Prüfung der Lehrer, s. Mangner 212 f.

ten Verwaltung jäh über den Haufen. Die Unbehilflichkeit der alten Behörden gegenüber den wüsten Pöbelszenen des September 1831 führte rasch zu einer völligen Neugestaltung. Der alte Rat dankte ab, schon am 5. April 1831 wurde der neue „Stadtrat“ unter dem Bürgermeister Dr. Karl Friedrich Schaarschmidt eingeführt, am 7. Oktober die Versammlung der „Stadtverordneten“ (60) eröffnet. Nach der „Städteordnung“ vom 2. Februar 1832 übten fortan die Stadtverordneten die Kontrolle über die gesamte städtische Verwaltung und wählten die Ratsmitglieder (zunächst sieben besoldete juristische und zwölf unbesoldete aus der Bürgerschaft). Demgemäß wurde auch die Schuldeputation 1831 neu organisiert, indem sie sich aus dem Bürgermeister, dem Superintendenten, den Vorstehern der einzelnen Schulen und sieben „Kommunerepräsentanten“ zusammensetzte. Doch wurde der Beschluß der Deputation, die Direktoren der Schulen und andere Schulmänner bei wissenschaftlichen u. a. Fragen, wenn auch ohne Stimmrecht zu den Beratungen zuzuziehen, zunächst nicht ausgeführt.¹⁾ Zu gleicher Zeit verwandelte die Verfassung vom 4. September 1831 Sachsen in einen konstitutionellen Staat moderner Prägung; an Stelle der bisherigen schwerfälligen Zentralbehörden traten nach preußischem Vorbilde sechs Fachministerien, so daß nun auch das Schulwesen in dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eine selbständige staatliche Oberbehörde erhielt, und die vier „Kreisdirektionen“ übernahmen seit 1835 zugleich die Funktionen von Konsistorialbehörden. Dieses also umgestaltete Sachsen konnte nun auch durch den Eintritt in den Zollverein am 1. Januar 1834 aus der ganz unhaltbaren wirtschaftlichen Isolierung herauskommen und damit auch Leipzig von seiner nahen unnatürlichen Zollgrenze befreien. Damit und mit dem Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn seit 1836 begann ein ungeahnter Aufschwung des Verkehrs und der Volksvermehrung.

Mit dem neuen Geiste, der in die Stadt- und Staatsverwaltung einzog, begann auch eine neue Periode für das Schulwesen, denn die Neugestaltung des öffentlichen Lebens verlangte auch, indem sie ganz anders als bisher an die Mitwirkung der Bevölkerung appellierte, die erweiterte Ausdehnung des Jugendunterrichts, und es

1) Helm 127.

ist sehr bezeichnend, daß in Leipzig der Anstoß dazu noch von den Kommunerepräsentanten, also den Vertretern der Bürgerschaft, ausging. Am 15. März 1831 beantragten sie beim Rate auf Grund einer allgemeinen Zählung der Kinder vom 1. bis zum 14. Jahre (im ganzen 10224, s. oben S. 574) die „Errichtung einer mittleren Bürgerschule“, und Dolz wurde um Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer solchen ersucht. Er wollte die Schulpflicht der Kinder vom 7. (statt 6.) bis zum 14. Jahre streng durchführen und deshalb sie in jedem Jahre ermitteln lassen, aber, wenn möglich, kein Schulgeld fordern, alle Volksschulen (das „Bürgerschulwesen“) in einem Geiste geleitet wissen, der neuen Schule einen freien Platz zur „Sorge für den Körper“, nicht gerade für die „anrücklich gewordenen Turnübungen“, zuweisen, nur geprüfte Lehrer, aber mit fester Besoldung (von 300 bis 700/800 Thr.) anstellen; die Klassenzahl sollte für (740) Knaben und Mädchen je 5 bis 6 betragen, die Zahl der Lehrer je 6, das Schulgeld 6 bis 8 Thr. (21. Mai 1831).¹⁾ Dieselbe Körperschaft verlangte eine „totale Revision und Reform“ der Bürgerschule. Hatte doch Gedike schon in seinem Programm von 1826 „Gerüchte von einem innern Verfall“ erwähnt, und die Frequenz betrug im Dezember 1828 nur 780, 1833 nur noch 751 Kinder, was Gedike auf die Erhöhung des Schulgeldes seit 1819 und den fortwährenden Wechsel der Hilfslehrer zurückführte.²⁾

Eine Durchführung des Dolzischen Vorschlags verhinderten damals die Zeitverhältnisse; um so mehr wandte sich die Aufmerksamkeit der Bürgerschule zu. Da der 72jährige Gedike sich der notwendigen Reform nicht gewachsen fühlte, so trat er nach der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 8. April 1832 im Herbst desselben Jahres mit vollem Gehalt in den Ruhestand und zog sich nach Breslau zurück, wo er am 9. Juli 1838 starb. Zu seinem Nachfolger wählte der Stadtrat den Direktor der höheren Stadtschule in Krefeld, einen erprobten Schulmann, der doch noch in dem rüstigsten Mannesalter stand, Dr. Karl Vogel. In Stadt-Ilm, wo sein Vater Arzt war, am 19. Juli 1795 geboren, wuchs der Knabe, da der Vater an die Universität Kasan in russische Dienste ging, im Hause seines mütterlichen Großvaters, des Superintendenten und Konsistorialrats Franke

1) bei Mangner 214 ff.

2) Manger 219. Lange 71 f.



JOH. KARL CHRISTOPH VOGEL
1795 – 1862

(Nach einer Photographie im Besitze der Frau Professor Julie Dohmke geb. Vogel)

Kaemmel, Leipziger Schulwesen. Zu S. 576.

im anmutigen Arnstadt auf und besuchte das dortige Lyzeum. Mit 17 Jahren bezog er 1812 die Universität Jena, um Theologie und Philologie zu studieren. Die Erhebung des Jahres 1813 ergriff ihn so mächtig, daß ihn nur sein schwacher Körper hinderte, die Waffen zu ergreifen. Nach der Kandidatenprüfung 1815 trat er in die Langsche Erziehungsanstalt in Tharandt ein und siedelte mit ihr nach Wackerbarths Ruhe, einem Landhause in den Weinbergen der Löbnitz, über; nach einer Studienreise durch England, Schottland, Frankreich, Belgien und Holland 1820 übernahm er 1821 die Leitung der Schule neben dem Direktor, indem er sich zugleich mit dessen zweiter Tochter Amalie zu glücklicher Ehe verband. Als sich 1823 nach Langs Tode unter schwierigen finanziellen Verhältnissen die Anstalt auflöste, folgte er 1824 einem Rufe nach Krefeld als Direktor der höheren Stadtschule.¹⁾ Er tat sich als deren Leiter so hervor, daß er die Aufmerksamkeit des Leipziger Rats auf sich lenkte. Am 7. Oktober 1832 trat er sein Amt als Nachfolger Gedikes an.²⁾

Vogel war der richtige Mann an der richtigen Stelle, von mittelgroßer, aber straffer Gestalt und Haltung, mit offenen leuchtenden Augen unter dem aufstrebenden, früh ergrauten Haar. Klar, energisch, gewöhnt und fähig, die Menschen unter seine Herrschaft zu bringen, entwickelte er schon in seinem ersten Osterprogramm 1833

1) Sie war für den jetzigen Direktor selbst eine vorzügliche Schule. Beruhend auf einer Stiftung des mennonitischen Kaufmanns Adam Scheuten vom 6. September 1800 und bestimmt für evangelische Schüler, war sie erst am 1. Oktober 1819 als „die mit der Scheutenschen Stiftung vereinigte höhere Stadtschule“, die älteste Realschule der neuen preußischen Rheinprovinz, unter dem Patronat des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde mit zwei Klassen und 32 Schülern ins Leben getreten. Als Vogel 1824 das Direktorat übernahm, wurde sie mit Hilfe eines jährlichen Kommunalzuschusses zu vier, 1827 zu fünf Klassen erweitert, zählte 1830 schon 112 Schüler und erhielt am 8. März 1832 zugleich mit mehreren anderen Anstalten das Recht der Entlassungsprüfung durch die „vorläufige Instruction“ des Unterrichtsministeriums von demselben Datum, die zum ersten Male den preußischen Realschulen bestimmte Lehrziele wies. Zu Michaelis 1832 konnte danach Vogel seine erste Reifeprüfung abhalten, in fortwährender Organisationsarbeit begriffen, von der seine Programme Rechenschaft (1826—1832) gaben. S. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (I 1864) 375 f. 27.

2) Allgem. Deutsche Biogr. 40. 115 f.

Kaemmel, Leipziger Schulwesen.

einen durchdachten und umfassenden Organisationsplan. Die erste Voraussetzung für seine Durchführung erfüllte sich in demselben Jahre: „das palastähnliche Gebäude“ der Bürgerschule wurde endlich fertig, freilich mit einem Kostenaufwand von 213415 Tlr., und am 2. Januar 1834, am dreißigsten Jahrestage ihrer Eröffnung, feierlich eingeweiht. Im rechten Flügel bezog Vogel seine Amtswohnung mit dem Blick in das Grün der schönen Promenaden, nach der trotzigen Pleißenburg, der kleinen Peterskirche und dem langgestreckten Kornhause (an der Stelle der jetzigen Schillerstraße); sein lauschiger, schattiger Garten im breiten Stadtgraben davor wurde der Lieblingstummelplatz seiner zahlreichen Kinder.¹⁾ Im eigenen Hause ein trefflicher Erzieher, der liebevoll auf jedes Interesse seiner Kinder einging, war Vogel um so mehr geeignet, eine große Schule zu leiten und als Lehrer zu wirken, begeistert und begeisternd, karg im Lobe, aber milde im Urteil, und er hat dieser Aufgabe bis an sein Ende die ganze Kraft gewidmet.

Vogels Organisationsplan, mit dessen Ausführung schon 1833 begonnen wurde, unterschied drei Abteilungen seiner Schule: die Elementarschule, zwei Klassen, ist für die Kinder vom 6. bis zum 8. Jahre bestimmt, die eigentliche Bürgerschule, je sechs Klassen für Knaben und Mädchen in zwei „Bildungsstufen“ (6.—4., 3.—1. Klasse). Die drei obersten Klassen besuchen die Kinder, die nach dem 14. Jahre (nach der Konfirmation) von der Schule in einen bürgerlichen Beruf übergehen wollen. Die andern weiter strebenden Knaben treten von der 4. Klasse aus in die höhere Bürgerschule oder „Realschule“ ein, die sie vier Jahre lang in vier Klassen vom 12. bis zum 16. Jahre besuchen, die Mädchen in die höhere Töchterschule vom 12. bis zum 15. Jahre. Elementarschulen wollte Vogel in den verschiedenen Stadtteilen gründen, doch kam nur die in der Bürgerschule selbst zustande und verschmolz bald völlig mit ihr zu einer achtklassigen Anstalt, die mit dieser Klassenzahl das Muster für alle Leipziger Volksschulen wurde. Die „Realschule“ wurde am 5. Mai 1834 mit zwei Klassen und 27 Schülern eröffnet, setzte

1) Frau verw. Professor Julie Dohmke, seine Tochter, die diese Jugenderinnerungen noch treu bewahrt, besitzt ein anmutiges Aquarell, das diese Aussicht von der Wohnung aus zeigt.

Ostern 1835 die 2., Ostern 1836 die 1. Klasse auf; die höhere Mädchenschule kam zunächst noch nicht zustande. Die Schülerzahl wuchs bald sehr schnell; sie betrug 1834/5 im ganzen 1023, Ostern 1838, die 99 Realschüler eingerechnet, 1271 Köpfe. Die Realschule allein wuchs nur langsam und zählte 1842/3 nur 105 Schüler, weil die meisten sich mit dem Besuche der untersten beiden Klassen begnügten, so daß die beiden obersten schwach blieben (I: 6, II: 16).¹⁾

Die Unterrichtsgegenstände in der Elementar- und Bürgerschule blieben dieselben wie bisher: Religionslehre, Deutsch, Mathematik (Rechnen, für die Knaben auch Geometrie), Geschichte und Geographie, Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen, Singen, für die 1. bis 3. Knaben- und Mädchenklasse Französisch, für alle Mädchenklassen weibliche Handarbeiten. Die Stundenzahl war in den sechs Klassen der „Bürgerschule“ für die Knaben 28—34, für die Mädchen 32—34. Für die Knaben trat als Wahlfach das Lateinische, 1837 auch das Turnen hinzu. In der Realschule waren Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften (Naturgeschichte, Physik, Chemie) und Gesang die Lehrgegenstände. So sollte sie ihren Schülern, den höher gestiegenen Bedürfnissen des aufstrebenden Bürgerstandes entsprechend, eine „abgeschlossene Bildung“ geben, die zum Eintritt in eine polytechnische Schule, eine Handelsschule oder eine Fachakademie befähigte. Sie war die erste in Sachsen und wurde vorbildlich für das ganze Land. Ihr Vorbild aber war die Krefelder Realschule.

Dieser seiner Schule widmete nun Vogel auch als Methodiker eine unermüdliche Tätigkeit. Er bildete die Methode Jacotots (geb. 1818 in Dijon † 1840 in Paris)²⁾ zur „Vogelschen Normalwörtermethode“ weiter, indem er den gesamten elementaren Anschauungs-, Lese- und Schreibunterricht an eine kurze Erzählung in ganz einfachen Sätzen knüpfte, in denen alle Laute der deutschen Sprache vorkamen, diese an die Tafel schreiben, das Wortbild einprägen,

1) Vogel im OPr. 1843 17 ff.

2) K. Schmidt, Gesch. der Pädagogik IV 596 f. K. A. Schmid, Encyclopädie III², 785 ff.

vom Lehrer Wort für Wort vorsprechen, nachsprechen und einprägen, dann die Wörter in Silben, endlich in Buchstaben zerlegen und zuerst diese, dann die Silben, endlich Wörter und Sätze aus dem Gedächtnis schreiben ließ (seit 1842). Er selbst schrieb dafür „Des Kindes erstes Schulbuch“ (L. 1843). Daran schloß sich für die höheren Klassen das „Deutsche Lesebuch für Schule und Haus“, zunächst zur Beförderung religiös-sittlicher Bildung (schon 1839 in 7. stereotypierter Auflage). Von den Realien wandte er der Geographie und Naturgeschichte besondere Sorgfalt zu. Sein „Schulatlas der neuern Erdkunde“ (seit 1837) sollte beides zusammenfassen, gab deshalb in sauberen Randzeichnungen nach den Entwürfen Heinrich Brauers Typen der zu den Erdteilen und Ländern gehörigen Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt, deren Benutzung er 1839 in einem besondern Hilfsbuch für Lehrer und Schüler erläuterte. Später erschien noch ein „Naturhistorischer Bildersaal des Tierreichs“ (1839) und ein „Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichts“ in einzelnen Bänden (Naturbilder, Geschichtsbilder, Landschaftsbilder). Er hat diese Arbeiten bis in seine letzten Jahre fortgesetzt¹⁾ († 15. November 1862).

So verwirklichte sich Comenius' Idee von der allgemeinen Volksschule als der Grundlage der höheren Schule in immer weiterem Umfange. Da nämlich Vogels Schule nicht mehr ausreichte und die Ratsfreischule eben nur für Unbemittelte bestimmt war, so entschloß sich der Rat jetzt zum Bau einer zweiten Bürgerschule am Fleischerplatz vor dem Ranstädter Tore, die am 1. Dezember 1839 eingeweiht wurde und noch heute ihrer Bestimmung dient. Sie umfaßte damals 452 Kinder mit 17 Lehrern und 2 Lehrerinnen unter einem Vizedirektor, denn die Oberleitung behielt Vogel. Schon 1844 aber zählte sie 766 Schüler, die nunmehr erste Bürgerschule 1367.²⁾

Die Ratsfreischule trat nach dem Tode ihres verdienten Begründers Plato am 25. April 1833 unter die Leitung seines langjährigen Mitarbeiters, Gesinnungsgenossen und Freundes Mag. Jo-

1) A.D.B. 40. 115 f. K. G. Hergang, Handbuch der pädagogischen Literatur (1840) 144. 246. 336. 340.

2) Helm 113 f.

hann Christian Dolz (s. oben S. 512), der aus Liebe zu seiner Schule das Direktorat der Bürgerschule ebenso wie das des Dresdner Lehrerseminars abgelehnt hatte. Der Kursus dauerte sieben Jahre in sechs Knaben- und sechs Mädchenklassen, der Unterricht, im ganzen derselbe wie in der Bürgerschule, nur daß er fremde Sprachen ausschloß, erstreckte sich damals doch auch auf einige Fächer des „gemeinnützigen Wissens“, Landesgesetz- und Wohnortskunde und Heimatsgeschichte (sogar Feuerwehreinrichtungen) sowie auf eine gewisse Handfertigkeit (Anfertigung mathematischer Körper aus Pappe) und Landkartenzeichnen, bei den Schülerinnen im letzten Halbjahre auf das allgemein Wissenswerteste aus der physischen und psychischen Anthropologie in Hinblick auf ihren künftigen Beruf.¹⁾ Angestellt waren damals 18 Lehrer (den Direktor inbegriffen) und 2 Handarbeitslehrerinnen. Für sie wurde 1838 der Anfang zu einer Witwenkasse durch einige Schenkungen gemacht, doch war die Kasse noch 1842 nicht begründet. Vorsteher war seit 1831 der verdiente Stadtrat Dr. Moritz Seeburg, der die Gärten des Johannistales auf dem Grund und Boden des Johannishospitals anlegte. Mit berechtigtem Selbstgefühl durfte Dolz 1841 mit dem Ehrenbürgerrechte, der höchsten städtischen Ehre, beschenkt, im April 1842 das 50jährige Jubiläum seiner Ratsfreischule begehen, bei dem die Dankbarkeit früherer Zöglinge u. a. in der Errichtung der Dolzstiftung und einigen Legaten zum Ausdruck kam. Seine Festschrift beruhte größtenteils auf seinen eigenen Erinnerungen. Sie war wie ein letztes Vermächtnis; denn am 1. Januar 1843 verschied er.²⁾

Die Wendlersche Freischule wuchs in ihrem Hause am Hallischen Zwinger bis 1839 auf 200 Kinder. Da für diese Zahl die Räume nicht zureichten, so kaufte das Direktorium damals für 14450 Tlr. das ehemalige kurfürstliche Rentamt am Thomaskirchhof an, ein an sich für Schulzwecke wenig geeignetes altes Gebäude mit meist schlecht beleuchteten Zimmern und einem engen finstern Hofe. Trotzdem wurden hier, nachdem sich das alte dürftige Haus der Ratsfreischule als völlig unzulänglich und baufällig erwiesen hatte und zum Abbruch bestimmt, das ihr ursprünglich zugedachte neue Haus

1) Dolz, Ratsfreischule 107 ff. 116 f. 97. 127. Helm 157.

2) Helm 175. A.D.B. 5. 323.

an der Dresdner Straße 1852 der 1849 begründeten 3. Bürgerschule überwiesen worden war, im Herbst 1852 beide Schulen vereinigt. Die übrigen Volksschulen, die Schule des Arbeitshauses, des Waisenhauses und die Armenschule dauerten zunächst noch in den alten Verhältnissen fort; diese erhielt aber, da die Kinderzahl schon 1830 1218 betrug, 1840 mit Unterstützung des Rats ein neues Gebäude.¹⁾

Das Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835, die erste eingreifende Verfügung des konstitutionellen Staats auf dem Gesamtgebiete des Schulwesens, brachte für die Leipziger Schulen nur manche mehr äußerliche Veränderungen, aber es gab auch ihnen die festen, landesgesetzlichen Grundlagen. Es stellte mit vollem Nachdruck die Volksschule als die für jedermann unentbehrliche Unterrichtsanstalt hin, legte ihren Unterhalt den Gemeinden als Pflicht auf, überließ sie nicht mehr nach alter Weise frommen Stiftungen oder gar der Privatindustrie, setzte die Anstellung, die Pflichten und Rechte der Lehrer auf festen Gehalt und auf Pension fest und ordnete die Beaufsichtigung durch die Kreisdirektionen und die Schulvorstände der Gemeinden.²⁾ Als solcher fungierte in Leipzig der Stadtrat, für den die Schuldeputation lediglich eine vorbereitende und gutachtliche Tätigkeit ausübte.

Während sich die öffentlichen Volksschulen Leipzigs unter dem Gesetz von 1835 gedeihlich weiter entwickelten, bedeutete es für die Winkelschulen das Ende, denn es knüpfte ihre Errichtung an eine stets widerrufliche Konzession der Behörden, und diese sowohl an den Nachweis eines wirklichen Bedürfnisses als auch an eine genügende pädagogische Vorbildung oder Prüfung, eine ausreichende sittliche Qualifikation und ein bestimmtes Lebensalter (nicht unter 21 Jahre bei den Hauptlehrern) und stellte sie unter die Aufsicht der Lokalschulinspektion. Infolgedessen betrug die Zahl dieser Schulen schon 1836 nur noch elf, und mit der Errichtung der 2. Bürgerschule, in die mehrere Schulhalter eintraten, ging sie 1839 bis auf vier zurück, Hander, Richter, Thon und Kreußler (seit 1822), für deren weitere Duldung sich der Rat in seinem Bericht

1) Helm 117 f. Mangner 224.

2) Helm 110 f. Mangner 217 f. Codex des sächs. Kirchen- und Schulrechts, 2. Aufl.

über die Privatschulen vom 28. November 1840 bei der Kreisdirektion verwandte. Als mit dem raschen Wachstum der Vorstädte Gesuche um neue Konzessionen kamen, wurden sie abgewiesen, doch entstanden Privatschulen hier und da auch ohne solche bis in die fünfziger Jahre hinein. Die Thonsche Schule bestand bis zum Tode ihres Begründers (nach 1850), die des Dr. Hander, die 1836 96 Zöglinge in fünf Klassen mit 14 Lehrern hatte, ging noch in diesem Jahre an Wilhelm Teichmann über und blüht noch heute als Realschule.¹⁾

Auch das Bedürfnis nach einer angemessenen fachlichen Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf wurde zunächst nur durch Privatunterricht befriedigt. Mag. Johann Wilhelm Quarch, der schon einige Lehrbücher für diesen Zweck verfaßt und seit einer Reihe von Jahren Unterricht darin gegeben hatte, entwickelte 1828 in einer Broschüre „Über die Bildung angehender Kaufleute“ (Leipzig, Sommersche Buchdruckerei, 16 SS. 8^o) seinen Plan für eine Anstalt, die in den neueren Sprachen, im kaufmännischen Rechnen, Schönschreiben (nicht im „Kanzleiduktus“), Erd- und Himmelskunde, Buchhaltung und Handelskorrespondenz unterrichten sollte. Sie trat Michaelis 1828 ins Leben und hatte im Dezember desselben Jahres 25—30 Schüler über 14 Jahre und fünf Lehrer. Ein Jahr später 1829 gab der Universitätsprofessor Dr. G. K. Treitschke in seiner Denkschrift „Ideen zu einer in Leipzig zu errichtenden Handlungslehranstalt“ den Anstoß zu dem Beschlusse der Kramerinnung vom 17. Februar 1830, besonders auf das Betreiben des Kramermeisters K. L. Hammer, eine solche zu begründen. Schon am 4. April 1830 wurde das Statut angenommen. Am 23. Dezember erhielt die „Handelslehranstalt“ die königliche Genehmigung und wurde schon am 23. Januar 1831 eröffnet. Zunächst in gemieteten Räumen auf der Grimmaischen Straße (jetzt Nr. 31) untergebracht, bezog sie am 22. Januar 1832 ihr eigenes stattliches Haus am Königsplatze (an der Stelle des heutigen Grassimuseums). Der erste Direktor war August Schiebe (bis 1850), ein durch Organi-

1) Mangner 218. 220 f. 225 f.

2) Nobbes Acta privata; C. Wolfrum, Die öffentliche Handelslehranstalt in Leipzig 1831—1881 (Festschrift zum 50jährigen Jubiläum), S. 9 ff., über Schiebe 16 ff.

sationsgabe und Energie ausgezeichneten Mann. Die Oberleitung führte ein Vorstand aus Kramermeistern und Handlungsdeputierten.

Viel später als die Volksschulen Sachsens erhielten die höheren Schulen eine gesetzliche Ordnung. Immerhin griff auch hier das neue Kultusministerium durch einzelne Verordnungen schon regelnd ein, beschränkte damit die alte Selbständigkeit des städtischen Patronats und damit der beiden Lateinschulen mehr und mehr und brachte diese in engere Verbindung mit den Schwesteranstalten. Eine Verordnung vom 7. Februar 1833 schrieb zunächst die Herausgabe eines Jahresberichtes in deutscher Sprache mit statistischen Notizen vor, für Leipzig allerdings nichts Neues. Beide Schulen gaben ihnen regelmäßig wissenschaftliche Abhandlungen bei, die gewöhnlich oder immer der Rektor und meist in lateinischer Sprache schrieb.¹⁾ Nobbe besonders erörterte in den Jahresberichten zuweilen auch allgemeinere Fragen der Gymnasialpädagogik und fügte meist den Lektionsplan, oft auch Schülerverzeichnisse hinzu, beschränkte sich übrigens nicht auf das Osterprogramm, sondern gab auch zu Michaelis einen Bericht mit dem Plan für das Winterhalbjahr heraus, zuweilen auch besondere Einladungsschriften für die Prämienverteilungen zu Johannis und Weihnachten und selbstverständlich auch zu anderen besonderen festlichen Veranstaltungen. An der Thomana hielt Rost wie sein Nachfolger Gottfried Stallbaum (seit 1835, s. S. 588) an dem Brauche fest, neben dem Jahresbericht zu Ostern auch eine Einladungsschrift zu der Sylvesterfeier zu veröffentlichen, für die gewöhnlich die im Jahre zuvor bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Rektors verwendet wurde.²⁾ — Die Ministerialverordnung vom 21. März 1835 ordnete dann das Verhältnis der städtischen Gelehrtschulen zum Kultusministerium neu, indem es in demselben Jahre die schwachbesuchten Lyzeen von Chemnitz und Schneeberg als lebensunfähig aufhob. Als Mittelbehörde fungierte fortan eine städtische Schulkommission, durch die alle Verfügungen des Ministeriums an die Rektoren gingen;

1) Von 1831—1847 schrieb nur einmal ein anderer Kollege die Abhandlung, W. J. Hempel, Über einige merkwürdige Punkte im Dreieck, Michaelisprogramm 1833.

2) S. das Verzeichnis der Schulschriften bei Bischoff a. a. O. 69 ff. Die Verordnungen besitzt das NA. in Abschrift.

aber dieses behielt sich das Recht der Inspektion, die Genehmigung der Organisation und der Lehrpläne, die Prüfung und Bestätigung der vom Rate zu berufenden Lehrer und die Erledigung etwaiger Beschwerden vor; die fachliche Aufsicht hatte wie bisher der Superintendent zu führen.¹⁾ Für Leipzig bestand die neue Schulkommission zunächst aus dem Superintendenten Dr. Großmann, den Vorstehern der beiden Schulen, Oberbürgermeister Dr. Christian Adolf Deutrich und Stadtrat Dr. Müller, und dem Oberstadtschreiber A. Werner.²⁾

Einen großen Schritt vorwärts schien die Konferenz zu bedeuten, zu der sämtliche Rektoren Sachsens für den 29. Juni 1835 nach Dresden berufen wurden, um auf Grund eines Organisationsplanes und eines vom Rektor Friedrich Lindemann in Zittau verfaßten Entwurfs zu einem Gesetze über die Reifeprüfung die Einrichtung der sächsischen Gymnasien zu beraten.³⁾ Zu einer Vereinbarung kam es damals indessen noch nicht, besonders über die Zahl der mathematischen Lehrstunden konnte man sich nicht einigen; immerhin gab die Konferenz die Anregung zu dem Programmaustausch zwischen Sachsen und anderen Bundesstaaten, den das Ministerium am 29. April 1836 zunächst für Preußen ankündigte, bald auf andere Staaten ausdehnte, der erste Schritt zu einer gewissen Verbindung der deutschen Gelehrtenschulen untereinander.⁴⁾ Aber wenn ein Regulativ noch nicht zustande kam, so machte doch der Staat von seinem Inspektionsrechte auch den Leipziger Schulen gegenüber alsbald Gebrauch: im November 1836 revidierte der Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. G. L. Schulze beide Gelehrten-

1) S. meinen Aufsatz „Königreich Sachsen“ in A. Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre I 2, 118f.

2) OPr. der Nicol. 1836.

3) Brause, Stallbaum II 32f. Nobbe im OPr. 1847, Widmung. Die Teilnehmer erhielten freie Fahrt in der Eilpost und eine tägliche Auslösung von $2\frac{1}{2}$ Tlr. Die Programme sind über die Konferenz sehr wortkarg. Vgl. Fr. Lindemann, Die Mängel des Gelehrtenschulwesens im Kgr. Sachsen nebst Anträgen zu deren Verbesserung, Zittau u. Leipzig (1834). Die Verhandlungen über die Reform der höheren Schulen waren von den Ständen vertagt worden.

4) Die Abschriften dieser Verordnungen im NA.

schulen, was übrigens ein befriedigendes Ergebnis hatte.¹⁾ Trotzdem brachten die neuen Beziehungen und Forderungen doch manche neue Belastung für die Rektoren, und Nobbe klagte schon im Osterprogramm von 1836 (S. 39), daß diese mechanischen Arbeiten (Tabellen und dgl.) für sie „der Untergang ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit“ seien. Was würde er heute sagen!

Im übrigen wurden die alten Beziehungen der beiden Schulen zu ihren Vorstehern von der strengeren Unterordnung unter das Kultusministerium wenig berührt. Vorsteher der Nicolaitana war seit 1832 als Nachfolger Dr. Sickels (seit 1828) der Oberbürgermeister, der klare und energische Dr. Deutrich, der sich während seiner Abwesenheit auf dem Landtage durch den Stadtrat Dr. Jakob Friedrich Wilhelm Müller, den Vorsteher der Thomana (seit 1831), vertreten ließ. Nach dessen Tode in Bad Kösen (29. Juli 1835) übernahm die Vorsteherschaft der Thomasschule der damalige Vizebürgermeister Otto, der am 17. Oktober feierlich von der Schule begrüßt wurde und in die Schulkommission eintrat (bis 1849).²⁾

Eine der wichtigsten Sorgen des Vorstehers war von jeher die Ergänzung des Lehrerkollegiums, die ihm auch unter den neuen Verhältnissen blieb. Nicht nur war der Wechsel der Lehrkräfte in diesem Zeitraume ziemlich häufig, sondern die neu eindringenden oder stärkere Berücksichtigung verlangenden Fächer machten eine Ergänzung der Kollegien durch Fachmänner für Mathematik, Französisch u. a. unvermeidlich, da die bisherige theologisch-philologische Bildung für jene Fächer nicht mehr genügte; außerdem wurden immer wieder „Hilfslehrer“, Adjunkten, wie sie jetzt hießen, notwendig, deren Zahl nach Bedarf wechselte. So gab es an der Nikolaischule, als die kombinierten Lektionen 1832 aufgehoben wurden, vier Adjunkten, vom Januar 1833 an nur noch drei, von Ostern 1835 noch zwei.³⁾ Seit Ostern 1835 führten nach einer

1) OPr. der Th. und der N. 1837. Die Schulkommission sprach beiden Rektoren unter dem 23. Dezember die Anerkennung des Ministeriums über das „erfreuliche Resultat“ aus, Original NA.

2) Deutrich starb am 23. Dezember 1839, s. OPr. der N. 1840, 14. 32; über Müller und Otto s. OPr. der Th. 1836, 24.

3) Bischoff 13, Anm. 1.

Verfügung des Rats die fünf bisherigen Lehrer nach dem Rektor den Titel „Oberlehrer“, den Mathematiker (Martin) eingeschlossen,¹⁾ der wegen seines Dienalters nach dem Konrektor rangierte. Im übrigen unterschied Nobbe z. B. 1831 „ordentliche Lehrer“ (sechs mit dem Rektor), außerordentliche Lehrer [im wesentlichen die Fachlehrer] (6), Hilfslehrer (3) und Privatlehrer (1) [für Zeichnen].

Das Lehrerkollegium der Thomana erfuhr noch unter Rost eine weitgehende Umgestaltung. Nach der Emeritierung des Konrektors Reichenbach und des Tertius Baumgärtel²⁾ zu Ostern 1832, rückte Stallbaum zum Konrektor auf, Jahn nach dem Tode des ursprünglich dafür bestimmten Richter, der schon am 24. Januar gestorben war, zum Tertius, Lipsius zum Quartus, Dietterich von der Nikolaischule zum Quintus, A. Chr. A. Zestermann zum Sextus; dazu kamen noch zwei Adjunkten, K. H. Brenner und Aenotheus Koch. Alle diese Lehrer wurden am 7. April vor dem Rate verpflichtet, wobei Stallbaum in ihrer aller Namen dankte, am 11. April von Rost in ihre neuen Ämter eingewiesen; dabei hielt wieder Stallbaum eine Antrittsrede für sie alle.³⁾ Den greisen Rost selbst hielt der Vorsteher Müller solange wie irgend möglich im Amte fest; schon aber nahm ihm Stallbaum manches von seinen Geschäften ab, so die übliche Sylvesterrede 1834. Als er an deren Schlusse auf die himmlische Heimat hinwies, der alle zustreben, sagte Rost bewegt zu ihm: die Sehnsucht danach habe ihn so ergriffen, daß er bald dahin zu gelangen hoffe. Wenige Wochen später wurde sie ihm erfüllt: am 12. Februar 1835 verschied er. Aufrichtige Trauer erfüllte Lehrer und Schüler. Im Namen der Schule sprach Stallbaum am 16. Februar an seinem Grabe auf dem Johannisfriedhofe, am Abend Jahn in der Trauerfeier der Schule; am 18. Februar hielt ihm sein Schwiegersohn Adalbert Lipsius eine ergreifende Gedächtnisandacht, und in einer tiefempfundenen lateinischen Elegie

1) Einladungsschrift zur Einführung neuer Lehrer 27. April 1835 S. 3. OPr. der N. 1831, S. 25 f. Eine Übersicht über die Entwicklung 1816 bis 1853 gibt Nobbe im OPr. 1853, 12 ff.

2) Reichenbach starb am 17. Oktober 1839 in Zöbiger, Baumgärtel am 12. März 1840; Brause a. a. O. II 35.

3) Brause II 27.

schilderte Stallbaum die allgemeine Trauer um den Rektor und Lehrer.¹⁾

Über den Nachfolger konnte kaum ein Zweifel sein. Obwohl mehrere andere Männer in Frage gezogen wurden, so schlug doch Stallbaums (lateinisches) Bewerbungsschreiben vom 25. Februar durch, und auf Müllers warme Empfehlung wurde er am 7. März vom Rate gewählt. Zugleich rückten Jahn, Lipsius, Dietterich, Zestermann und Koch in die nächsten ordentlichen Stellen auf; die erledigte Adjunktur erhielt Mag. Haltaus. Am 18. Mai wurden sie alle in ihre Ämter eingewiesen. Seine Antrittsrede hielt Stallbaum de disciplina scholarum nostra imprimis aetate aequabiliter constanterque moderanda. Die Alumnen erhielten ein Festessen und Ausgehzeit bis neun Uhr, worauf sie dem neuen Rektor noch ein Ständchen brachten. Die Amtswohnung konnte er erst am 14. Oktober beziehen.²⁾

Mit der Thomana so eng verwachsen wie niemals einer ihrer Rektoren, 1808—1815 als ihr Schüler, seit 1820 als Lehrer, auch voll Interesse für ihre Geschichte, jetzt im rüstigsten Mannesalter, hatte Stallbaum alle Eigenschaften, die seine Doppelaufgabe erforderte. „Mit dem reichsten Schatze des Wissens verband er die glücklichsten Lehrgaben, insbesondere eine Vielseitigkeit des Geistes, die ebenso den Verstand zu schärfen wie den Geist zu bilden verstand, eine Frische und Lebendigkeit des Vortrages, die stets die Aufmerksamkeit fesselte, einen Humor, der es liebte, den Ernst des Unterrichts durch heitere Scherze zu würzen, eine Beredsamkeit, die in gleicher Fülle und Leichtigkeit in lateinischer wie in deutscher Rede von seinem Munde floß. Nie strahlte sein Auge heller, als wenn er seine Zuhörer in den Geist eines Plato, in die Schönheiten des Horaz oder Sophokles einführte, niemals befand er sich wohler als im Kreise seiner Schüler. Als Erzieher verband er in der Handhabung der gesetzlichen Ordnung mit dem nöthigen Ernst stets auch die schonende Milde“; „wo viel Gesetz ist, da ist viel Sünde“, schrieb er einmal.³⁾ Den Kollegen zeigte er bei aller

1) Brause II 27f., dort auch die Elegie. Die Grabstätte an der Rückwand der V. Abteilung ist noch erhalten.

2) Brause II 29ff.

3) Nach A. Lipsius' Nekrolog im OPr. 1861, 22f., wo auch seine Schriften verzeichnet sind. OPr. 1841, 50.

Strenge seiner Anforderungen gern billige Rücksicht und freundliches Entgegenkommen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit gehörte vor allem dem Plato, als dessen Herausgeber und Kenner er sich einen anerkannten Ruf erwarb; über ihn, Aristophanes, Horaz las er, seit Dezember 1840 außerordentlicher Professor, auch an der Universität, wo er zugleich lateinische Disputierübungen leitete.¹⁾

Eine Reihe trefflicher Lehrer sah er um sich vereinigt, und neue gewann er hinzu, wenn eine Lücke eintrat. Als Vikar für den kränkelnden Quartus Dietterich kam 1839 Mag. Karl Jacobitz, der sich nachmals als griechischer Lexikograph einen Namen machte, als Gehilfe des kränklichen Kantors Weinlig und als Singelehrer für die Externen der treffliche Karl Friedrich Zöllner, selbst ein alter Thomaner und Schüler Schichts, der für Weinlig auch die Inspektion auf dem Internate übernahm.²⁾ Nach dem Tode Weinligs am 7. März 1842, dem Stallbaum nachrühmte, daß er fortwährend das Interesse der Gesamtanstalt im Auge behalten und niemals in das wissenschaftliche Gebiet störend hinübergreifen, daher mit seinen Kollegen im besten Vernehmen gestanden habe, wurde an seiner Stelle Moritz Hauptmann berufen und am 12. September von Stallbaum mit einer Rede „über den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesamtzwecke des Gymnasiums“ in das Kantorat eingeführt, geb. am 13. Oktober 1792 in Dresden, ein reiner edler Charakter, ebenso von kindlichem Gemüt wie von scharfem, schlagfertigem Urteil, vor allem als Violinist, Theoretiker und Dirigent überall hochgeschätzt.³⁾ Als der Quartus Dietterich, ein milder, freundlicher, auch bei den Schülern allgemein beliebter Kollege und Lehrer, seinem langen Lungenleiden am 14. Januar 1843 erlag, erhielt der bisherige Sextus Koch seine Stelle, der erste Adjunkt Brenner wurde Sextus, in seine Stelle rückte Mag. Haltaus ein, während dessen (zweite) Adjunktur der bisherige Vikar Jakobitz übernahm. Am 27. April 1843 wurden sie alle in ihre Ämter eingeführt. So zählte damals die Thomana außer dem Rektor

1) a. a. O. 19 ff. Vgl. A. D. B. 35, 422 f.

2) Brause II 35.

3) Über Weinlig OPr. 1842, 19 f., über Hauptmann s. A. D. B. 11, 81 ff. (R. Eitner); Stallbaums Rede im Sylvesterprogr. 1842 mit „biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule“.

acht ordentliche und sechs außerordentliche Lehrer (zwei Adjunkten und vier Fachlehrer).¹⁾

Das Kollegium der Nikolaischule erfuhr in dieser Zeit unter Nobbe stärkeren Wechsel durch manche Berufungen nach auswärts. Von den sechs „ordentlichen Lehrern“, die es 1831 zählte (s. oben S. 587 Nobbe, Frotscher, Forbiger, Kächler, Friedr. Wilh. Hempel, Dietterich), wurde Hempel schon seit 1821 wegen andauernder Kränklichkeit durch den Vikar Bernhard Otto vertreten und endlich 1832 emeritiert; Dietterich ging zu derselben Zeit als Quintus an die Thomana (s. S. 587), worauf K. H. Funkhänel zunächst als Adjunkt, 1833 als Quintus, Julius Wilhelm Hempel, der Sohn des emeritierten Quintus und bisher Kollaborator, als Sextus einrückte, Otto (zugleich Frühprediger zu St. Pauli) zum ersten, der Kollaborator Michaelis zum zweiten Adjunkten berufen wurde. Neue Veränderungen brachte Ostern 1835, als der Konrektor Frotscher das Rektorat des Lyzeums von Annaberg übernahm und der Quartus Kächler als Diakonus an die Neukirche ging. Infolgedessen wurde A. Forbiger Konrektor, Funkhänel Tertius, J. W. Hempel Quartus, Robert Naumann Quintus (zugleich Bibliothekar der Ratsbibliothek), Dr. Julius Klee, seit Dezember 1834 Hilfslehrer an der Thomana, Sextus, Dr. Friedrich Palm zweiter Adjunkt, da Michaelis neben Martin zweiter ordentlicher Lehrer der Mathematik geworden war. Alle diese Lehrer wies Nobbe am 27. April 1835 in ihre Ämter ein, indem er seiner Einladungsschrift kurze Biographien der sämtlichen damaligen 13 Mitglieder seines Kollegiums mit Angaben über ihre literarische Tätigkeit beifügte. Schon 1838 kam ein neues Avancement, da Funkhänel als Rektor nach Eisenach übersiedelte. Hempel rückte zum Tertius auf, Naumann zum Quartus, Klee zum Quintus, Palm zum Sextus, Otto Kreußler zum zweiten Adjunkt. Palm ging Ostern 1843 an die Landesschule Grimma, (zu Michaelis 1850 als Rektor nach Plauen i. V.); für ihn wurde Robert William Fritzsche zweiter Adjunkt.

Fast wandelbarer noch war der Bestand der „außerordentlichen“ Lehrer und der „Hilfslehrer“. Der Mathematiker Martin, einer der ältesten Kollegen (seit 1820, geb. am 16. Mai 1774), wurde seit

1) OPr. 1843, S. 40ff. 1844, 31ff.

1829 durch Michaelis unterstützt, der zu Michaelis 1835 als zweiter Mathematiker einrückte, aber 1837 wegen Kränklichkeit abging. Rasch hintereinander folgten ihm nun in derselben Stellung Jul. Ambrosius Hülße (später Direktor der höheren Gewerbeschule in Chemnitz 1841, dann der polytechnischen Schule in Dresden), Theodor Kühne 1838, Karl Wilh. Hermann Brandes 1840, nach seinem Tode (25. Januar 1843) Oswald Marbach. Auch die Lehrer des Französischen wechselten oft. Der alternde Vitale, der 1837 sich auf seine Tätigkeit an der Thomana beschränkte, wurde 1837/8 durch Friedr. Moritz Trögel ersetzt, dieser durch Ernst Hauschild (bis Ostern 1845). Schon im Januar 1838 machte sich ein zweiter Lehrer des Französischen nötig, Ludwig Jeschor (bis 1847), doch erhielt 1845 nicht er Hauschilds Stelle, sondern Karl August Herrmann (bis 1863). Den Gesangsunterricht erteilte seit Michaelis 1831 als Gotters Nachfolger Karl Christian Michler (bis Michaelis 1863), den Schreib- und bis 1831 auch den Rechenunterricht der alte Wilhelm Schulz (bis August 1846).¹⁾

Schon die nicht seltenen Berufungen in höhere Stellungen, die literarische Tätigkeit vieler und die Verbindung mit der Universität, die nicht nur Nobbe (seit 1827) beständig, sondern auch Albert Forbiger eine Zeitlang (seit 1824), Kückler (seit 1821, seit Januar 1827 als außerordentlicher Professor der Philosophie) und Marbach (seit 1833) ebenfalls dauernd festhielten, beweisen, daß das Kollegium der Nikolaischule aus sehr tüchtigen Männern bestand. Das Verhältnis der Kollegen untereinander war an beiden Schulen, der milden und verfeinerten Sitte dieser Zeit entsprechend, im ganzen wirklich kollegialisch und wurde nicht mehr, wie im 18. Jahrhundert so oft, durch Gehässigkeit und Kleinlichkeit gestört. An der Thomana hatte sogar der alte Gegensatz zwischen Rektor und Kantor mehr und mehr aufgehört, und Nobbe ist, wie es scheint, nur einmal mit einem Kollegen in längeren und schärferen Gegensatz geraten, mit dem Adjunkten Mag. Otto, als er dessen pädagogische

1) In das ganze umfängliche biographische Detail einzugehen, ist hier unmöglich und überflüssig, da die sorgfältige Zusammenstellung E. Bischoffs (1897) dies in aller wünschenswerten Vollständigkeit bietet. Für die Thomaschule fehlt eine entsprechende Arbeit, doch wird sie durch Brauses Stallbaum einigermassen ersetzt.

Leistungen ungenügend fand und dieser dagegen eine gänzliche Umgestaltung der Gelehrtenschulen Deutschlands in zwei Broschüren (1830 und 1831) forderte, auch Nobbes Amtsführung in manchen Stücken öffentlich bemängelte, was nicht nur zu einem oft gereizten Briefwechsel, sondern auch zu einer Polemik im Leipziger Tageblatt führte (1832—1839).¹⁾

Übrigens hatte das Kollegium alle Ursache, seinem Rektor für seine Fürsorge dankbar zu sein. Als die Frequenz in Nobbes ersten Jahren auf mehr als 200 Schüler stieg, begründete er 1830 neben dem seit Reise bestehenden sog. kleinen Predigerwitwenfiskus (s. S. 388 f.) nach dem Vorgange der Thomasschule eine besondere Witwenkasse für die Lehrer der Nikolaischule. Gemäß dem Ratsbeschluß vom 30. März 1830 erhielt er die Erlaubnis, das Schulgeld der über die „Normalzahl“ von 200 aufgenommenen Schüler (fixiert auf 21) für die neue Kasse unter der Bedingung zu verwenden, daß die 6 „Hauptlehrer“ auf 5 Jahre ein Plus von zusammen 12 Stunden übernahmen, um die völlige Trennung der noch kombinierten Klassen in den Sprachen zu ermöglichen. Sollte der Überschuß des Schulgeldes künftig wegfallen, so verpflichteten sie sich zu vierteljährlichen Beiträgen. Auf diese Weise kamen in vier Terminen 1830/1 als Grundkapital zunächst 157 Tlr. ein, und dies wuchs bis 1834 auf 820 Tlr. Der Kirchenrat zu Dresden bestätigte als damalige Oberbehörde die neue Stiftung. Die „Statuten des Nicolaischullehrer-Wittwensfiscus“ vom 9. Dezember 1843, bestätigt durch Ministerialdekret vom 12. Juni 1844, erweiterten die Mitgliederzahl um den „confirmierten ordentlichen Lehrer der Mathematik und Physik (Martin)“, so daß sie auf sieben stieg, bestimmte das Eintrittsgeld auf 15 Tlr., den monatlichen Beitrag auf 1 Tlr. (für den 1. Mathematiker bis 1855 auf 4 Tlr.) und ordneten den Anteil der Witwen.²⁾ Das Kapital betrug damals (Ende 1843)

1) Nobbe hat alle diese Schriftstücke und Artikel in seinen Konferenzprotokollen aus den Jahren 1829—1840 (I 229ff.) sorgfältig aufbewahrt. Auch Ottos Religionsunterricht wurde 1837 als rationalistisch getadelt, weil er gelehrt hätte, die Propheten hätten nur ihre eigenen Ansichten vorgetragen (a. a. O. Bl. 271).

2) RA. Stift. VIII C 34. Einladungsschrift zum 27. Juni 1831 (Prämienverteilung) 20f. Die im NA. vollständig vorhandenen Rechnungen führte Nobbe selbst. Der erste Adjunkt Mag. Otto war nur für seine Person Mitglied.

1482 Tlr. Das Landesgesetz vom 1. Juli 1840 gab den Hinterbliebenen der Lehrer an allen öffentlichen Schulen eine noch weitergehende Sicherung (s. S. 608). Die Gehalte selbst blieben in dieser Zeit so gut wie unverändert, abgesehen von einzelnen persönlichen Zulagen (wie Nobbe selbst 1835 eine solche von 100 Tlr. erhielt, weil er das Rektorat der Thomana ablehnte) und wurden 1840 nur nach dem neuen 14-Talerfuße umgerechnet (was eine kleine nominelle Erhöhung ergab), aber seit 1831 monatlich, nicht mehr wie bisher vierteljährlich bezahlt. Nicht unbedeutend waren auch an der Nikolaischule die Akzidentien aus den Prüfungs- und Aufnahmegebühren für die „ordentlichen“ Lehrer; an den letzteren hatten auch der zweite Mathematiker, der erste Lehrer des Französischen und der erste Adjunkt ihren Anteil.¹⁾ Eine neue Belastung für die Lehrer brachte die Zuziehung zur Kommunalgarde seit 1831, doch wird sie praktisch nicht viel bedeutet haben.²⁾

Die Frequenz, die in den Jahresberichten beider Schulen regelmäßig angeführt wird — Nobbe fügte oft auch Schülerverzeichnisse hinzu — betrug an der Thomana unter Stallbaum am Schlusse des Schuljahres 1834/5 nur 158, wuchs schon im nächsten 1835/6 auf 175, stieg 1840 auf 193 und blieb von 1840/1 bis 1846 dauernd über 200 (1841: 202, 1844: 221, 1846: 220), die 60 Alumnen mit inbegriffen.³⁾ Umgekehrt ging sie an der Nikolaischule nach dem raschen Wachstum in Nobbes ersten Jahren (noch Ostern 1834 betrug sie 209) rasch und beständig zurück. Nach einer Zusammenstellung Nobbes von 1843 belief sich die Schülerzahl zu den Osterterminen 1835 auf 190, 1836: 150, 1840: 95, 1843: 90. Er führte diese Abnahme, diese „Flucht der Musen“ (OPr. 1835, 12) teils auf den häufigen Lehrerwechsel, teils auf einige fatale Disziplinarfälle, teils auf die Konkurrenz anderer Schulen, namentlich

1) Die Gehalte der „außerordentlichen“ Lehrer und der Hilfslehrer waren noch 1840 sehr gering, weil diese meist an mehreren Schulen beschäftigt wurden. An der Nicolaitana erhielt 1840 der erste Adjunkt 400 Tlr., der zweite 300 Tlr., die beiden Franzosen je 100 Tlr., der Schreiblehrer 84 Tlr., der Gesanglehrer (Praeceptor) 60 Tlr.

2) Eine völlige Befreiung lehnte die Organisationskommission der CG. 2. März 1831 auch bei den „Nebenlehrern“ ab, Original NA.

3) Nach den Jahresberichten.

der Bürgerschule und der seit 1834 eröffneten Realschule (s. S. 578), für die er kein wirkliches Bedürfnis anerkennen wollte, zurück;¹⁾ doch war der Rückgang der sächsischen Gelehrtenschulen damals ganz allgemein.

An Benefizien freilich konnten sich beide Schulen nicht vergleichen. Die Nicolaitana verfügte nur über die Prämien, die seit 1731 zu Johanni und Weihnachten auf Grund der Dokimastica an Schüler der vier eigentlichen Gymnasialklassen verteilt wurden, aber seit 1821 mit reduzierten Zinsen (4 statt 5 Proz., im ganzen 160 Tlr. von 4000 Tlr.) und nach dem Ratsbeschuß vom 3. März 1826 auch über 12 Freistellen, die teils als ganze, teils als halbe Stellen auf ein Jahr verliehen wurden; auch waren die Söhne von Predigern und Lehrern vom Schulgeld befreit. Außerdem gewährten wohlhabende Privatleute armen Schülern in ziemlichem Umfange Freitische und sogar Freiwohnungen.²⁾ Die Kleiderspende aus der Stiftung des Dr. Samuel Klinge (s. S. 55) war seit dem Bürgermeister K. W. Müller anderen Schulen überwiesen worden. — Dagegen hatte die Thomana den Vorzug des Internats, außerdem (nach dem RB. von 1826) 30 Freistellen und zahlreiche Stiftungen, die sich auch in dieser Zeit noch vermehrten. Der Staatsrat Friedrich von Schmidt, Professor in Jaroslaw, 1777—1785 Thomaner, stiftete 1835 300 Rubel für Bücher- und Geldprämien, der Prediger Dr. Karl Witte in Berlin 1836 500 Tlr. (und 1842 nochmals dieselbe Summe) zur Prämiiierung von jedesmal zwei Arbeiten über eine Reihe von ihm selbst aus dem Rechtsgebiete, der Sittenlehre und der Natur gestellter Themen, die von den Primanern und Sekundanern in Klausur angefertigt wurden, erst aller zwei

1) In einer Eingabe an die Gymnasialkommission vom 22. Oktober 1843 im 2. Bande der Konferenzprotokolle (1840—1854). Dasselbe ergibt sich aus seinen Jahresberichten und Schülerverzeichnissen. Böttger-Flathe Geschichte des Kurstaats und des Königreichs Sachsens III² 513 (von 1600 auf 1300 Schüler).

2) Resolutio dom. seniorum vom 3. März 1826, NA. Abschrift. Sie beruhen auf dem alten Bergerschen Legat von 1616, s. S. 56. Die Empfänger der Prämien stehen in den Jahresberichten. Über die Freitische und Freiwohnungen s. OPr. 1832 29f., vgl. Nachrichten über die Stiftungen der Schule (in der Einladung zum 27. Juni 1831) 23f. 15f. Später wurde ein Teil der Prämienelder auf Bücherprämien verwendet.

Jahre, seit 1842 alljährlich; der Quartus Dietherich († 14. Januar 1843) hinterließ testamentarisch 400 Tlr. zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler.¹⁾

Auch die Lage der Alumnen wurde wesentlich erleichtert. Denn vom Jahre 1837 an wurden auf Antrag der Stadtverordneten die alten Singumgänge, die Kurrende, das Gregorius- und Martinisingen und die damit verbundenen Geldsammlungen als nicht mehr zeitgemäß abgeschafft, das Neujahrssingen auf die Häuser beschränkt, die es verlangen würden, und zur Entschädigung für die damit wegfallenden Einkünfte zwei jährliche Konzerte eingeführt,²⁾ also all den Störungen und Nachteilen für Gesundheit und Studien der Alumnen ein Ende gemacht. Nur das Leichensingen und die Teilnahme an den Brautmessen blieben von den alten Bräuchen noch übrig (bis 1876). Andererseits wurden nach dem neuen Gesetz über die Erfüllung der Militärpflicht vom 26. Oktober 1834 die erwachsenen Schüler zur Aushebung herangezogen, doch so, daß sie bis zum 22. Jahre vom aktiven Dienst befreit blieben, und in die „Dienstreserve“ gestellt wurden; außerdem bestand ja das Recht der Stellvertretung. Die erste Vorladung dieser Art gelangte (durch den Stadtrat) an die beiden Rektoren unter dem 14. November 1834 für den 6. Dezember, und so wurde es auch fernerhin gehalten. Beide pflegten ihre Schüler zur Stellung zu begleiten.³⁾

Auch den Schülern zugute trug man für Verbesserung der Lehrmittel Sorge. Stallbaum fand beim Antritt des Rektorats 1835 eine Bibliothek von 2338 Büchern vor. Unter seiner sorgfältigen Verwaltung wuchs sie durch Schenkungen und regelmäßige Zuschüsse des Rats beträchtlich, konnte doch Stallbaum im ganzen für sie etwa 750 Tlr. verwenden (1835—1861). Auch die hier besonders wichtige Musikaliensammlung erhielt einen ansehnlichen Zuwachs, erwarb z. B. 1843 Weinlig's musikalischen Nachlaß durch Kauf und die geistlichen Musiken aus dem Besitz des Hofrats Friedrich

1) OPr. 1836, 25 ff. — 1837, 23 f. und 1843, 43, vgl. OPr. 1845, 41. — OPr. 1843, 41. Stift. Buch nr. 585 (800 Tlr.), 588, 593.

2) Darüber Stallbaum im OPr. 1837, 17 ff. Brause, Stallbaum II 34. Das erste Konzert fand 28. September 1837 statt und brachte 159 Tlr. ein. Eventuell sollte die Stadtkasse zuschießen.

3) Original im NA., ebenso die Abschrift des Gesetzes Kap. II § 9.

Rochlitz, eines alten Thomaners, durch dessen testamentarische Verfügung.¹⁾ Die Bibliothek der Nikolaischule wurde 1829 durch eine große Schenkung von mehr als 1000 Bänden von den Leipziger Buchhändlern geradezu zum zweitenmale gegründet, nachdem nach 1781 aus Mangel an zureichenden Mitteln sehr wenig für sie geschehen war. Der Rat trug die Kosten für das Einbinden (160 Tlr.), und für die Vermehrung sorgte ein Fonds, der aus den Abgaben der Schüler bei jeder Versetzung (4 gr.) und (wie schon seit 1820) aus einem Teile der Lehrerakzidentien gebildet wurde. Da auch häufige Schenkungen dazu kamen, so wuchs die Sammlung bis 1834 auf etwa 1600 Bände. Sie stand auch den Schülern der oberen Klassen jeden Dienstag um 11 Uhr zur Benützung offen und wurde von Nobbe selbst verwaltet, der auch den Katalog dafür aufstellte.²⁾ Ebenso kamen allmählich andere Sammlungen zu Unterrichtszwecken zustande. An der Nikolaischule kam zu einer Anzahl von „Gipsabgüssen alter Köpfe“ aus Forbigers letzter Zeit 1833/4 eine Sammlung von „172 schöneren und größeren Schwefelpasten“ als Geschenk des Buchhändlers Ambrosius Barth, später 1836 Sammlungen für Botanik und Mineralogie, schließlich auch nach langem Harren 1838/9 ein physikalischer Apparat,³⁾ „nicht ohne einen bedeutenden Kostenaufwand“ mit Zustimmung „des gegen Schulen liberalen Stadtverordnetencollegiums“, „ein von unserer Zeit herbeigeführtes Bedürfniß“. Auch Wandkarten wurden angeschafft, so 1835/6 eine solche von Europa, 1841/2 ein Tellurium (für 60 Tlr.).⁴⁾

Das alles waren Anzeichen, daß die Gymnasien sich den modernen Lehrgegenständen nicht mehr verschlossen. Allerdings standen Stallbaum und Nobbe, beide Schüler G. Hermanns, persönlich auf streng neuhumanistischem Standpunkte. Die altklassischen Sprachen und Literaturen galten ihnen als die besten Mittel zur Bildung des Verstandes und des Geschmacks, ihr Studium als die

1) Sachse in der „Übersicht“ 149. Die Schenkungen verzeichnet Stallbaum in den Jahresberichten. OPr. 1843, 43.

2) Stiftungen der Schule (1831 zum 27. Juni) 11f. OPr. 1834, 6.

3) a. a. O. 20. OPr. 1836, 36f. MPr. 1836, 30. OPr. 1839, 13. Die Gipsabgüsse und Pasten sind noch in den alten Rahmen vorhanden.

4) OPr. 1836, 38. OPr. 1842, 42f.

unübertreffliche und unersetzliche Vorbereitung zu jedem wissenschaftlichen Studium, zur wahren Humanität, Latein und Griechisch also als die beiden Säulen des Gymnasiums und dieses selbst als die alleinige Vorschule zur Universität. Waren sie doch selbst vortreffliche Latinisten, besonders Stallbaum, Nobbe ein gewandter lateinischer Dichter. Alle anderen Unterrichtsgegenstände standen für sie in zweiter und dritter Linie; nur der Mathematik wollte Nobbe den Rang nächst den altklassischen Sprachen zugestehen. Aber das Französische galt beiden wenig, etwas mehr das Deutsche, und die Realien wollten sie nur insoweit lehren, als sie zu den allgemeinen Kenntnissen gehörten, ihr wissenschaftliches Studium sollte den Universitäten verbleiben. Denn ein Greuel war ihnen alle „Vielwisserei“ und aller „Utilitarismus“, multum non multa war Nobbes Kernsatz und die formale Bildung beiden Hauptsache. Dagegen wollten sie den christlichen Geist den Gymnasien durchaus gewahrt wissen (so Stallbaum im OPr. von 1838, S. 28 ff.).

Beide sind mit Wort und Schrift für ihre Anschauungen eifrig eingetreten, waren diese doch auch in den dreißiger Jahren keineswegs unbestritten, und erfuhren doch namentlich die preußischen Gymnasien wegen des erdrückenden Vielerlei ihres Unterrichts vom hygienischen Standpunkte aus schon 1836 durch Dr. K. J. Lorinser, einen (katholischen) Arzt in Oppeln, heftige Angriffe, die zu lebhaften Erörterungen führten und auch in Leipzig nicht unbeachtet blieben.¹⁾ Wie Stallbaum so benutzte auch Nobbe Schulreden und Programme, um seine Ideale zu verfechten. Aber so intakt er das Gymnasium in seiner Eigenart erhalten wissen wollte, es lag ihm doch ganz fern, es etwa zur Einheitsschule für alle höheren Berufe machen zu wollen, was die frühere Lateinschule

1) Über Lorinser s. Paulsen II² 347 ff. 367 ff. A. D. B. 19, 197 f. K. A. Schmidt, Geschichte der Erziehung V 1, 270 ff. Nobbe im OPr. 1836, 29 f. Schon Stallbaums Antrittsrede als Konrektor, 11. April 1836, handelte de causis quibusdam, cur litteris antiquitatis etiam hac nostra aetate in gymnasiis locus debeatur praecipuus, veröffentlicht im Sylvesterprogramm 1835; in demselben Sinne äußert er sich in seinem Gutachten zur Rektorenkonferenz von 1835 (Th. A. mscr.), s. Brause, Stallbaum II 27, 32, und in der Sylvesterrede 1836 sprach er de periculis litterarum humanitatis studio nostra aetate imminentibus, gedruckt im Sylvesterprogramm 1837.

gewesen war; er erkannte vielmehr durchaus an, daß die verschiedenen Berufe auch verschiedene Arten der Vorbildung, also verschiedene Schulen verlangten.¹⁾ Nur langsam haben deshalb beide Schulen den modernen Fächern einen etwas größeren Raum eingeräumt; die klassischen Sprachen und die mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Bildungsmittel behaupteten bis 1847 das allerentschiedenste Übergewicht.

Wie die regelmäßige Aufnahme (in VI mit dem 10. Lebensjahre) jetzt seit 1829²⁾ auf den Oster- und Michaelitermin fixiert war, so waren auch die Kursdauer (9 Jahre) und die Pensen der einzelnen Klassen fest bestimmt, so daß alles ganz anders wie in früheren Zeiten ineinandergriff. Allerdings wichen beide Schulen im einzelnen mannigfach voneinander ab. An der Thomana umfaßten VI und V je 1 Jahr, IV und III je 1½ Jahre, I und II je 2 Jahre; an der Nikolaischule dagegen war jetzt der Kurs aller 6 Klassen gleichmäßig anderthalbjährig,³⁾ und die V und VI als „Progymnasium“ von dem eigentlichen „Gymnasium“ I bis IV noch geschieden, teils als eine Vorbereitung für dieses, teils eine Art höherer Bürgerschule, aus der mancher unmittelbar ins praktische Leben übertrat. Eben diese bis 1828 auch an der Thomana bestehende Einrichtung wurde zu Ostern 1832 aufgehoben (s. S. 564). Die bisherigen Fachabteilungen für Mathematik und Französisch

1) Zur 300jährigen Feier der Augsburgers Konfession 26. Juni 1830 schrieb Nobbe de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melancthoniani et nostri, im OPr. 1831 de optima ratione constituendae rei scholasticae nostrae, 1832 de scholae rationibus ad reipublicae formam accommodandis (mit Widmung an Gedike zu dessen 50jährigem Jubiläum), zu Funkhänel's Einweisung 1833 de schola non profananda. Er unterschied als scholae generales die (zweiklassigen) Landschulen und die unteren Klassen der Bürgerschulen bis zum 11. Jahre, als scholae speciales das Progymnasium bis zum 14. Jahre und Schulen für Gewerbetreibende, Kaufleute und Handwerker, als scholae specialissimae einerseits das Gymnasium, andererseits lateinlose Schulen mit Deutsch und den neueren Sprachen: Handelsschulen und andere Fachschulen. Den Gipfel bildet die universitas litterarum. Noch 1846 hat er einen Plan für die Kombination eines Gymnasiums mit einem „Realgymnasium“ in parallelen und kombinierten Klassen entworfen, Konferenzprotokolle II mscr.

2) Verfügt von der Schulkommission 10. September 1829 auf Nobbes Antrag, NA. mscr.

3) OPr. der Th. 1843, 34.

verschwanden hier, beide Gegenstände wurden in den regelmäßigen Klassenunterricht aufgenommen, die Mathematik also auf 6 Klassen (statt vier Abteilungen) erweitert, ebenso wie der Unterricht im Deutschen, und gewissermaßen zum Ausdruck dieser Veränderung rückte der Mathematiker M. Hohlfeld in die Zahl der ordentlichen Lehrer mit der Inspektionspflicht ein.¹⁾

Wie sehr trotzdem die humanistischen Fächer überwogen, zeigt die Unterrichtsübersicht der Thomana zu Ostern 1838.²⁾ Der Umfang der altklassischen Lektüre war, wie z. B. die Übersicht über das Schuljahr 1837/8 zeigt, ziemlich erheblich. Im Lateinischen las die I Horaz' Oden, Cicero de oratore und Livius (1843/4 auch Tacitus' Annalen), die II Sallusts Catilina, Cicero pro rege Deiotaro und pro Roscio, Virgil, die III Ciceros Cato major, Curtius und Ovids Metamorphosen, die IV Cornel und eine Anthologie (von Schulz), die V Ellendts lateinisches Lesebuch. Daneben standen ausgedehnte schriftliche Übungen: in I freie prosaische und poetische Arbeiten, gelegentlich auch Disputationen, in II und III Stil- und Versübungen. Die griechische Lektüre behandelte in I damals

1) Brause II 19, 27 A 2.								
2) OPr. S. 30f.	I	II	III	IV	V	VI	Summe	
Latein	8	8	10	10	8	8	52	
Griechisch	7	8	6	6	4	—	31	
Religion und Sittenlehre	3	3	4	4	4	6	24	
Geschichte	2	2	2	2	2	2	12	
Philosophie	1	—	—	—	—	—	1	
Altertumskunde	2		—	—	—	—	2	
Geographie	—	—	1	2	2	2	7	
Mathematik	2	3	3	3	3	3	17	
Physik und Naturkunde	2	2	—	—	2	2	6	
Deutsch	2	2	3	3	3	3	14	
Französisch	3	3	3	3	—	—	12	
[Italienisch	2	2	2	2	—	—	4]	
[Hebräisch	2	2	—	—	—	—	4]	
Denkübungen	—	—	—	—	2	2	4	
Kalligraphie	—	—	1	1	1	1	4	

Gesang für die Alumen 6 Stunden, für die Externen 2 Stunden. Das Italienische trieben nur die Alumen, Hebräisch in 3 Abteilungen nur die künftigen Theologen. Über den Lehrplan schickt Stallbaum allgemeine begründende Bemerkungen voraus, S. 26ff.

Sophokles' Oidipus auf Kolonos und Elektra, Demosthenes' Philippische Reden und Herodot, in II Ilias und Xenophons Memorabilien, in III Xenophons Anabasis und Odyssee, in IV Lucians Totengespräche, dazu wie die V Jacobs' Lesebuch; die Grammatik wurde nach Buttmann getrieben und durch schriftliche Arbeiten eingeübt. Dem Hebräischen lagen Gesenius' Grammatik, das Elementarbuch von Böttcher und das Übungsbuch von Hanschke zugrunde; die erste Abteilung als leichtere historische Stücke und einige Psalmen. Der deutsche Unterricht war bis III wesentlich grammatisch-stilistisch, mit entsprechender Lektüre und schriftlichen Arbeiten sowie mit Deklamationsübungen verbunden, in II und I stilistisch-rhetorisch mit freien Vorträgen, Deklamationen und schriftlichen Arbeiten (deren Themen leider niemals angegeben werden). Doch wurden z. B. 1835/6 Oden Klopstocks gelesen, in II Literaturgeschichte vorgetragen.¹⁾ Das Französische begann die eigentliche Lektüre in III, benutzte Sanguins Grammatik und wurde durch wöchentliche deutsch-französische Specimina geübt; die IV benutzte Rulands Lesebuch. Im Italienischen gelangte man bis zur Lektüre größerer Schriftwerke.

Der Religionsunterricht behandelte auf allen Stufen die Glaubenslehre, trieb aber daneben in VI bis III in der Hälfte der Stunden Bibelkunde und biblische Geschichte, in I und II Exegese des griechischen Neuen Testaments, denn auf diesen Zweig legte Stallbaum besonderen Wert (OPr. 1838, 29). Der Unterricht in der Geschichte zerfiel in einen vorbereitenden (VI und V) und einen ausführlichen Kurs (IV bis I), ging aber auf beiden Stufen vom Altertum bis in die neuere Zeit (1837/8 bis 1648 in I). In der kombinierten I und II wechselten semesterweise Altertumskunde und antike Literaturgeschichte; die Geographie war in VI bis IV die neuere, in I die antike. Die Mathematik stieg vom Rechnen bis zur Trigonometrie auf, die Physik behandelte in I und II nacheinander (in einem vierjährigen Kursus) die einzelnen Kapitel, die Naturkunde in VI und V war Naturgeschichte der drei Reiche, die Philosophie, in I Logik mit praktischer Anwendung, die „Verstandesübungen“ in VI und V gab die „Elemente der Denklehre“ nach Dolz. Neben der

1) OPr. 1836, 29.

Kalligraphie trat das Zeichnen in den vier unteren Klassen erst Weihnachten 1839 als Wahlfach ein.¹⁾ Eine gewisse Leitung der häuslichen Arbeiten erleichterte das Internat, während der Privatfleiß der oberen Klassen durch manche Prämien (wie die Wittesche) angeregt wurde.

An der Nikolaischule fand Nobbe neben den „6 Hauptklassen“, die Latein, Deutsch, Religion und Geschichte vereinten, ein System von „Fachklassen“ für Griechisch (5), Französisch (3), Mathematik (3, seit 1829/30 4) und Hebräisch (2) vor, so daß die Schüler der Hauptklassen in diesen Fächern ihren Klassengenossen vorausziehen oder hinter ihnen zurückbleiben konnten (s. S. 553); die „Translokation“ zu Ostern und Michaelis richtete sich nach den Hauptklassen, doch wurden bei der Versetzung von V nach IV und von III nach II gleichmäßige Fortschritte in allen Fächern verlangt,²⁾ also beim Übergang vom Progymnasium zum Gymnasium und von den Mittel- in die Oberklassen. Daneben gab es noch Kombinationen, nicht nur in den Realien, sondern auch in den Sprachen. Die Trennung begann auf Ratsbeschluß mit Ostern 1831 und wurde Ostern 1832 weitergeführt, zugleich damals die Zahl der mathematischen Fachklassen auf 6, der französischen auf 5 gebracht, so daß damit der Übergang zum reinen Klassensystem herbeigeführt wurde. Die revidierte Schulordnung von Ostern 1835 änderte noch manches in der Stundenzahl der einzelnen Fächer³⁾ und in einzelnen Fächern.

1) OPr. 1841 47, vgl. OPr. 1842 26, s. Brause II 35.

2) OPr. der N. 1832 2 ff. Der Stundenplan für S. 1831 bezeichnet diese Fachklassen.

3) 1832:	I	II	III	IV	V	VI	Summe:
Latein	11	11	11	11	10	10	64
Griechisch	6	6	6	6	4	—	28
[Hebräisch	2	2	2	—	—	—	6
Französisch	2	2	2	2	2	—	10
Deutsch	2	2	2	2	2	2	12
Religion	2	2	3	3	4	6	20
Geschichtl. Wissensch. .	2	2	3	3	4	4	18
Mathematik	2	3	3	3	3	4	16
Naturlehre	1	—	—	—	1	2	1
Logik	1	—	—	—	—	—	1
Gesang	1	1	1	1	1	1	4
Kalligraphie	—	—	—	1	2	3—5	8—10

Das Zeichnen wurde privatim täglich in 1 Stunde gelehrt.

Im Lateinischen ist die Stundenzahl in VI auf 12, in V auf 11 gebracht, im Griechischen in V und IV auf 7 Stunden, die Religion in VI auf 4 herabgesetzt, die II und I sind getrennt. Mythologie soll mit antiker Literaturgeschichte abwechselnd in II in zwei Stunden neben den „geschichtlichen Wissenschaften“ (in denen sie inbegriffen wurden) gelehrt, in I abwechselnd mit der „Seelen- und Denklehre“ die „Antiquitäten“ in 2 Stunden vorgetragen werden; also ist das humanistische Element noch wesentlich verstärkt worden. Auch die Unterrichtssprache, der „Vortrag“, sollte in I und II lateinisch im Latein, in I auch im Griechischen, im übrigen das Deutsche sein. Zur Regelung und Förderung des Hausfleißes wurde zu Ostern 1831 das sog. Pädagogium eingerichtet, das im Sommer von 6—7 und 4—6 Uhr nachmittags, im Winter von 5—8 Uhr höchstens 60 Schüler innerhalb des Schulgebäudes gegen besonderes Honorar unter Aufsicht eines Lehrers beschäftigen sollte, doch bestand es nur etwa ein Jahr;¹⁾ dagegen blieben die Nachhilfestunden, die obere Schüler den unteren erteilten, bestehen. Die Stundenzahl betrug (nach der Schulordnung von 1835) für den Rektor 16, für den Franzosen und den Schreiblehrer 10, für den Gesanglehrer 4, für alle anderen (wissenschaftlichen) Lehrer 20 Stunden. Der Mathematiker trat 1835, wie an der Thomasschule 1832, in die Zahl der „ordentlichen“ Lehrer ein (s. S. 586 f.).

Einen „kurzen Umriß“ der Pensen der einzelnen Klassen in den wissenschaftlichen Fächern gab Nobbe im Osterprogramm 1832 nach der Neueinrichtung; über die praktische Ausführung berichtete er in jedem Jahresprogramm. Die Lehrbücher führte er auf jedem Stundenplane auf, und sie sind fast durchweg die früher gebrauchten. Die lateinische und griechische Lektüre hat mindestens denselben oder einen größeren Umfang wie auf der Thomana; ebenso wurden die schriftlichen Übungen auch in der Form von Extemporalien fleißig getrieben, mit besonderer Vorliebe die lateinischen Disputationen und Aufsätze (1835/6 im ganzen 18 in I) meist über

1) Das OPr. 1831 gibt einen „Anhang über die Einrichtung des Pädagogiums“ in acht Paragraphen, S. 37 ff., vgl. MPr. 1831 und OPr. 1832, 37 ff. Über die Aufhebung Nobbe an die Schulkommission 12. Oktober 1843 in den Konferenzprotokollen II (NA.mscr.).

allgemeinere Themen, aber auch aus der Lektüre.¹⁾ Wieviel Gewicht Nobbe auch auf die lateinische Versifikation legte, in der er selbst ja Meister war, zeigen die „poetischen Denkmale ehemaliger Nicolaischüler“ im Herbstprogramm 1831, die auch griechische und deutsche Verse aufweisen, die letzteren zum Beweise, „daß die Muttersprache nicht vernachlässigt“ werde (S. 5). In der Tat war das Deutsche für ihn kein Stiefkind. Neben Grammatik, Stilistik und Rhetorik (in I und II) waren nicht nur Deklamationen und schriftliche Arbeiten in Prosa und (von Tertia ab) auch in Versen üblich, sondern auch die Literaturgeschichte wurde in II und I in mehrjährigem Kursus regelmäßig vorgetragen, Stücke aus Klassikern schon von IV an erklärt. Die Themen der Aufsätze (1833/4 in I und II je 4 im Jahre) tragen auch auf der Oberstufe meist einen allgemein rasonierenden Charakter.²⁾ Im Religionsunterricht lehnte er jede Rücksicht auf die „theologischen Parteien“ ab; er wollte „keine theologische Gelehrsamkeit“, sondern „christlichen Sinn“ erzielen³⁾ und legte deshalb ein besonderes Gewicht auf biblische Geschichte (in VI und V) und Bibellektüre (III und IV), ließ in II und I Einleitung ins Alte Testament nach Niemeyer vortragen (1833/4); 1835/6 las er selbst in I Matthäus und lehrte Moral, die in IV und III nach Rosenmüller gegeben wurde. Die Geschichte begann 1833/4 mit „vaterländischer“ (sächsischer) Geschichte nach Pölitz, in V folgt Weltgeschichte nach Bredow, in IV Mittelalter und Neuzeit bis 1648; in III setzte ein mehr wissenschaftlicher Betrieb

1) z. B. *Litterarum antiquarum studium hodie parum utile videri. — Utrum sapientibus nedom Christianis liceat esse histrionibus? Inter arma silent leges. — Cur deceat res privatas publicis postponere? De commodis ex litterarum antiquarum studio historiae orientibus. De primis artium opificiorumque antiquae Germaniae apud Tacitum vestigiis u. a. m., OPr. 1836 39.*

2) 1833/4 in II: Die Betrachtung der Natur ist ein wirksames Mittel unserer Aufheiterung. — Wie kann man der Anstalt danken, der man den größten Teil seiner Ausbildung schuldig ist? — Ist das Sprichwort wahr: ubi bene ibi patria? Über die Zweckmäßigkeit der Totengerichte bei den alten Ägyptern; in I: Über die Vorzüge der griechischen Sprache und Literatur. Das Leben ein Traum. Kann der Jüngling zum guten Rufe der Schule etwas beitragen? Über die Torheit derer, welche das Studium der klass. Literatur für entbehrlich halten, und über den Wert dieses Studiums.

3) Herbstprogramm 1831, 4.

ein. In beiden Klassen verbanden sich damit antike Literaturgeschichte und römische Antiquitäten, in III bis IV alte und neuere Geographie. Die Mathematik führte in II bis zu den Logarithmen und der elementaren Trigonometrie, in I bis zur Stereometrie und mathematischen Geographie sowie andererseits bis zum binomischen Lehrsatz.

Ein ganz neuer und bis dahin sogar verdächtigter Lehrgegenstand trat 1838 in den Kreis der Schulen ein, das Turnen. Das Interesse daran war unter den Schülern freilich schon seit Jahren rege. Schon im Sommer 1833 turnte eine Anzahl Nikolaitaner und Thomaner erst in Gohlis, dann in Leutzsch bis in den Oktober hinein, ohne zu denken, daß es etwas Verbotenes sei. Zufällig kam Nobbe im Februar 1834 dahinter, als ihm ein Sekundaner, den er ermahnte, „sich nicht der burschenschaftlichen Richtung zu überlassen“, ein Geständnis machte. Auf sein Verlangen reichte ihm der Vorturner, der Primaner Merzdorf, ein Verzeichnis der Teilnehmer (zehn Nikolaitaner und zwei Thomaner) mit einer Abschrift ihrer Gesetze ein und wurde, da dadurch die Studien gefährdet zu sein schienen, „bedeutet, von dem Verein abzustehen“. Es war die Zeit der Bundeszentalkommission und der „Demagogenjagd“ auf die verfehmten Burschenschafter (seit 1833). Aber ein paar Jahre später richtete der Leipziger Rat im Sommer 1838 selbst einen öffentlichen Turnplatz ein, wo gegen ein geringes Entgelt der Universitätsfechtmeister Berndt jungen Leuten Turnunterricht gab, und daran nahmen Zöglinge beider Schulen teil.¹⁾

1) Nobbes Aufzeichnungen in den Konferenzprotokollen I Bl. 101 (mscr.). Joh. Friedr. Ludwig Theodor Merzdorf, Sohn eines Tapeziers, 25. August 1812 geboren. M. 1823 in VI, ging M. 1825 aus V nach Grimma, trat O. 1830 wieder in III ein, wurde Weihnachten 1833 im Dokimasticum mit 2, Sitten 3, Fleiß 2, Fortschritte 2 zensiert und ging zu O. 1834 mit II in litt. und mor. zur Universität, um Philologie zu studieren. Im Entlassungsaktus vom 1. Mai 1834 valedizierte er *latino carmine* an die Lehrer. — Zensurlisten; OPr. der Nic. 1836, 18. 19. Seine Studien hatten wohl wirklich etwas gelitten. OPr. der N. 1839 12, vgl. Lektionsplan 1839/40, 42; Brause, Stallbaum II 34. Schon das kgl. Reskript vom 1. November 1826 hatte den Rektoren aufgegeben, ihre Abiturienten „vor jeder Teilnahme an einer burschenschaftlichen und landmannschaftlichen verbotenen akademischen Verbindung nachdrücklich zu warnen“.

Ein gewisses selbsttätiges Interesse unter den Schülern erweckte auch der deutsche Unterricht. Es erscheint fast wie ein später Nachhall des Göttinger Hainbundes, wenn sich im November 1833 einem schwungvollen Aufrufe des Sekundaners Heinrich Herz aus Dresden folgend ein Verein für deutsche Sprache unter dem stolzen Namen „Walhalla“ bildete, gewissermaßen unter der Aegide Klopstocks, dessen Gedicht „Unsere Sprache an uns“ das Leitmotiv gab. Man wollte klassische Dichtungen lesen, auch eigene Dichtungen vortragen und kritisieren. Bei geringer Mitgliederzahl brachte es der Verein zu ausführlichen Statuten, zu einem eigenen Siegel (mit einer Harfe), das Herz schenkte, und hielt 15 Sitzungen im Winter 1833 bis 1834, über die sorgfältig Protokoll geführt wurde. Loyal stellte er sich unter die Aufsicht des Quintus Funkhänel, und dieser meldete auch die Stiftung sofort dem Rektor. Nobbe scheint zunächst nichts Bedenkliches darin gefunden zu haben; aber als im März 1834 die Ministerialverordnung gegen die Schülerverbindungen publiziert wurde, brachte ihm Herz selbst Statuten und Protokolle, und da Nobbe sie bei den Akten behalten hat, so hat sich der harmlose Verein jedenfalls aufgelöst.¹⁾

Anregungen zu besonderer wissenschaftlich-rhetorischer oder poetischer Betätigung gab ja auch die Schule in reichlichem Maße, wengleich nicht ganz so wie früher. Vor allem bei dem Entlassungsaktus der Abiturienten zu Ostern und Michaelis trat in beiden Schulen eine bald größere, bald kleinere Anzahl mit Reden und poetischen Versuchen in allen hier gelehrten Sprachen auf. Überdies beging die Nikolaischule die Prämienverteilung um Johanni und Weihnachten stets mit einem Redeaktus, der übrigens schon seit Forbigers letzten Jahren um Weihnachten meist auf den 6. De-

1) Konferenzprotokolle I 104 ff., vgl. OPr. 1834 32. Der in seiner Art interessante Heinrich Wilhelm Herz, geb. 11. März 1814 in Dresden, Sohn eines dortigen Polizeisekretärs, war nach dessen Tode von seinem Großvater erst auf die Domschule in Magdeburg, dann nach Zerbst gebracht worden und am 25. Mai 1829 in die V der Nikolaischule eingetreten. In II erhielt er Weihnachten 1833 im Dokimastikum 2—3, in Sitten und Fleiß 1, in den Fortschritten 2 und eine Prämie. O. 1834 rückte er nach I auf, war aber dann längere Zeit krank, erhielt trotzdem Weihnachten 1834 eine Belobigung, und ging Mich. 1835 mit II litt. I mor. ab, um die Rechte zu studieren. Matrikel 1824—1842, Zensurlisten; OPr. 1836, 31.

zember als das „Stiftungsfest“ der Schule (tatsächlich auf den Nikolaustag, den Tag ihres Patrons) verlegt wurde, im Sommer als „Sommerschulfest“ den großen Ferien vorausging. In den Einladungsschriften oder in den Jahresberichten verzeichnet Nobbe meist die Redner und die Themen, Stallbaum begnügt sich gewöhnlich mit der Angabe der Sprache der Rede oder des Gedichts. Daneben wurden aber auch eigentliche Programme mit der Festordnung gedruckt. Die Themen sind sehr verschiedener, meist allgemein rasonierender Art, seltener nehmen sie auf die Zeitereignisse und Zeitbewegungen oder auf bestimmte historische Erinnerungen Bezug.¹⁾ Außerdem gab es in diesen Jahren besondere festliche Veranstaltungen zu allgemeineren Gedächtnisfeiern, am 27. Juni 1830 zum 300jährigen Jubiläum der Augsburgers Konfession, am 18. Mai 1839 zum Andenken an die Einführung der Reformation in Leipzig. Zu dieser schrieb Stallbaum seine wertvolle Übersicht über die Geschichte der Thomasschule, Nobbe gab „Analekten zum Leben Heinrichs des Frommen“ als Einladungsschrift heraus. Hierbei beschränkten sich die Schülerleistungen auf zwei auf die Veranlassung bezügliche Gedichte,²⁾ bei der Feier des 200jährigen Geburtstages des größten Nikolaitaners G. W. von Leibniz am 1. Juli 1846 auf

1) 1831, 23. März sprachen neun Abiturienten: einen griechischen Hymnus an Gott, ein deutsches Gedicht an das Vaterland, vier lateinische Reden über das Wesen des Freistaats, eine über die bürgerliche Freiheit, über die Aufrechterhaltung der Gesetze, über die dem König schuldige Ehrfurcht, eine lat. Ode an den König, eine lat. Elegie an die Lehrer, ein deutsches Abschiedsgedicht, das ein Primaner erwiderte, OPr. 1831 22 f. — 1838 18. Mai wurde auch ein französisches Gedicht „an unsern König“ vorgetragen, OPr. 1838 35, 13. Mai 1841 sogar ein hebräischer Hymnus, OPr. 1841, 44. — Am Schulfest 23. Dezember 1829 gab es, wie meist bei diesen Gelegenheiten, nur Gedichte (10), von denen sich 6 auf die Befreiung Griechenlands bezogen (*εις Ἑλλάδος ἐλευθερίαν*, „auf das befreite Griechenland“, in *Graeciam liberatam, de Graecia liberata, in liberum Ponti Euxini aditum, ad Graecos*) OPr. 1829 24. Gelegentlich wurden an diesen Schulfesten auch Gedichte deutscher Klassiker deklamiert.

2) Das eine deklamierte Friedr. Maximilian Müller aus Dessau, der spätere berühmte Orientalist (Schüler 1836—1841, IV bis I, OPr. 1894 p. V), „über Herzog Heinrich, Befreier Leipzigs vom päpstlichen Joche“, der auch beim Sommerschulfeste 19. Juli desselben Jahres als Sekundaner mit einem Gedicht auftrat („Was wir feierten“), s. Einladungsschrift Nobbes S. 39.

ein deutsches Gedicht zum Lobe des großen Gelehrten; die Festrede hielt bei dieser Veranstaltung nach einer kurzen lateinischen Ansprache Nobbes de Leibnitio Nicolaitano der Mathematiker Oswald Marbach über „Leibniz als Beispiel für Lehrende und Lernende“, 1839 dagegen sprach Nobbe über den Satz *vox populi vox dei* mit einem Rückblick auf die Zeit der Reformation in Leipzig; fühlte er sich doch stolz als „Enkel Dr. Martin Luthers im achten Gliede“. ¹⁾ Auch bei den Valediktionsakten pflegte der Rektor eine Entlassungsrede zu halten, und da alle Redeakte von musikalischen Vorträgen eingrahmt wurden, so legten die Schüler zugleich Proben ihrer musikalischen Leistungsfähigkeit ab. Die Aufführungen des Thomanerchors wurden zuweilen auch auswärts begehrt: im April 1842 und wieder im April 1843 zur Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Kronprinzen Georg von Hannover sang er am herzoglichen Hofe in Altenburg. ²⁾

In ihren wissenschaftlichen Kenntnissen wurden alle Klassen schriftlich und vor der Öffentlichkeit auch mündlich zu Ostern und Michaelis einer Prüfung unterzogen, die 2—3 Tage in Anspruch nahm und für deren Ankündigung die Programme eigentlich bestimmt waren. Zu denselben Terminen fanden die Reifeprüfungen mit den Primanern statt, die mindestens anderthalb Jahre in dieser Klasse zugebracht hatten. Nach der Verordnung des Kgl. Kirchenrats und Oberconsistorii vom 17. Dezember 1830, einer Ergänzung des Mandats vom 4. Juli 1829 (s. S. 569), zerfiel sie in eine schriftliche dreitägige Prüfung unter Klausur und Aufsicht (lateinischer und deutscher Aufsatz, mathematische Aufgabe) und eine mündliche eintägige in Gegenwart der Schulkommission und aller Schüler der I und II (Lateinisch, Griechisch — beide in lateinischer Sprache — Französisch, ev. Hebräisch, Religion). Aus den Einzelensuren der Fächer stellte die sofort zusammentretende Synode die Hauptzensur in litteris mit Übergewicht der altklassischen Sprachen und des Deutschen in drei Graden (*in primis dignus, omnino d., satis d.*),

1) *Ducentesima natalicia L. B. de Leibniz. indicit* — N., S. 36. Er veröffentlichte dazu *Leibnitii ad Teuberum* (in *Zeit*) *epistolarum particula II*, den 1. Teil schon im OPr. 1845. — Die Rede von 1839 ist abgedruckt im OPr. 1840, die beiden Reden von 1846 im OPr. 1847.

2) Brause, Stallbaum II 37 f.

aus dem Durchschnitt der drei letzten Schuljahre die Zensur in moribus (nunquam, raro, aliquoties reprehendus) fest. Ein Mitglied des Ministeriums wohnte in diesen Jahren nur einmal einer Reifeprüfung bei: am 2. März 1841 erschien in beiden Schulen der Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. G. H. Schulze.¹⁾ Die Ergebnisse waren im ganzen günstig. Von den 180 Abiturienten, die 1831 bis 1840 in einem zehnjährigen Zeitraume die Nikolaischule mit dem Reifezeugnis verließen, erhielten in den Wissenschaften I 69, II 90, III 21, in den Sitten I 100, II 75, III 5. Akademischen Studien wandten sich alle zu; 45 studierten Theologie, 96 Jura, 28 Medizin, 11 Philologie, Mathematik u. dgl.²⁾ Außerdem war immer eine Anzahl „Ausländer“ von anderen Anstalten zu prüfen und die künftigen Chirurgen („Studenten 2. Klasse“) dem „Rektoratsexamen“ zu unterwerfen, beide gegen besondere Gebühren.

Inzwischen hatte, als Nachfolger für Hans Georg von Carlowitz (seit 1836, † 18. März 1840), ein Mann das Kultusministerium übernommen, der, von modernen Ideen und von regem wissenschaftlichem Interesse erfüllt, auch auf die Entwicklung der sächsischen Gymnasien einen tiefgreifenden Einfluß geübt hat, Eduard von Wietersheim (geb. 10. September 1787 in Zerbst).³⁾ Unter ihm erschien schon am 1. Juli 1840 das längst vorbereitete Gesetz über die Bildung einer Witwen- und Waisenkasse für alle ständigen Lehrer der Fürstenschulen, der städtischen Gymnasien, der öffentlichen Schullehrerseminare, der Bürgerschulen und der Volksschulen, und im Dezember 1840 wurden sämtliche ständige Lehrer in ihren Ämtern „confirmiert“. Die nur kümmerlich fortbestehenden kleinen städtischen Lateinschulen wollte er als solche aufheben, wie er denn 1842 das Annaberger Lyzeum einzog und 1843 in ein Progymnasium mit Realschule verwandelte, die anderen städtischen Gymnasien möglichst unter königliche Kollatur bringen, was ihm in Freiberg, Zwickau und Plauen 1842/3 wenigstens in der Form einer gemischten Kollatur gelang. Auch in Leipzig regte sich damals

1) OPr. der Thom. 1841, S. 49, der Nikol. S. 39.

2) Nach einer Zusammenstellung Nobbes, OPr. 1840, 40.

3) v. Witzleben, E. von Wietersheim (1866). Böttger-Flathe, Geschichte von Sachsen III 513f. W. schrieb im Ruhestande die bekannte „Geschichte der Völkerwanderung“.

der Gedanke, die Nikolaischule wegen ihrer andauernd schwachen Frequenz (s. S. 593) mit der Thomana zu vereinigen. Als dieser im Stadtverordnetenkollegium sogar zu dem Antrage führte, der Rat möge Erörterungen anstellen, „ob nicht diese Schule einzuziehen sein möchte“, da sie verhältnismäßig zu viel Zuschuß brauche (damals 2487 Tlr. 25 Gr. von 3401 Tlr. 11 Gr. Gesamtzuschuß für beide Gymnasien), da machte Nobbe dagegen in einer „Petition“ an den Rat (vom 16. Oktober), einer ebenfalls als Manuskript gedruckten „Zuschrift“ an die Stadtverordneten (vom 19. Oktober) und einer Eingabe an die Schulkommission (vom 22. Oktober) (s. S. 584) energisch Front, indem er die Gründe der Abnahme entwickelte und dabei auf dieselbe Erscheinung an einer Reihe sächsischer und außersächsischer Gymnasien hinwies, und es gelang ihm, die Gefahr zu beschwören. Die nächste Zukunft schon gab ihm recht: im Sommer 1846 zählte die Nicolaitana 133 Schüler.¹⁾ Weiter wirkte Wietersheim auf die äußere Verbesserung der Verhältnisse an den Schulen hin, indem er sich von den Ständen jährlich 12000 Tlr. dafür bewilligen ließ, und er wurde der Gründer eines selbständigen sächsischen Gymnasiallehrerstandes durch das Regulativ vom 1. August 1843, das in Leipzig eine besondere Prüfungskommission aus Professoren der philosophischen und (2) der theologischen Fakultät für Kandidaten des höheren Schulamts einrichtete²⁾ und damit der bis dahin obligatorischen Verbindung des theologischen und philologischen Studiums ein Ende machte. So erreichte Sachsen endlich, was in Preußen schon seit einem Menschenalter (1810, s. oben S. 545) bestand.

Auch Disziplin und Unterricht begann der Staat zu regeln. Unter dem 4. Januar 1841 verschärfte er die Verordnung gegen die Schülerverbindungen von 1834. Verhindert wurden sie damit freilich nicht, vielmehr ergriff die wachsende politische Aufregung, die in Leipzig zu den blutig endenden Demonstrationen gegen den Prinzen Johann am 12. August 1845 führte, auch die älteren Schüler.

1) Nobbe führte diese Agitation auf „einen hartnäckigen innern Feind“ (Mag. Otto?) und einen „äußeren Gegner“ zurück, OPr. 1853, 11.

2) Vgl. OPr. 1858, 31f. Dieses Regulativ wurde schon wenige Jahre später durch das neue vom 12. Dezember 1848, § 11 aufgehoben, Codex des Kirchen- und Schulrechts 2. A. 695. K. Schmid, V 1, 299.

Eine Anzahl Nikolaitaner und Thomaner traten um Ostern 1846 zu einer burschenschaftlichen Verbindung „Teutonia“ mit schwarz-rotgoldenen Bändern und schwarzen Samtmützen zusammen, um (horribile dictu!) die „Einheit Deutschlands“ herbeizuführen. Die Polizei griff mit schwerem Ernste zu, doch das Justizministerium gab klüger die Sache an das Kultusministerium zu disziplinarischer Erledigung ab, und dieses befahl zwar die beiden Führer von der Schule zu entfernen, gestattete aber bald ihre Wiederaufnahme.¹⁾

Wenn hier Wietersheim einer immer stärker werdenden Zeitströmung entgegentrat, ging er in den Unterrichtsfragen mit ihr. Auf Grund eines Besuchs preußischer Gymnasien 1839 griff der Däne Ingerslev ihre Erfolge in den klassischen Sprachen 1841 scharf an und kritisierte den Betrieb der Geschichte und der Geographie auch auf den sächsischen Schulen abfällig.²⁾ Die sächsischen Stände aber wünschten eine bessere Ausbildung der Schüler in der Beredsamkeit, wie sie dem modernen konstitutionellen Leben entspreche. Endlich eröffnete der junge Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden, ein geborener Leipziger (15. August 1815) und Schüler G. Hermanns, 1845/6 einen umfassenden stürmischen Angriff auf das neuhumanistische Gymnasium überhaupt. Das Prinzip seines Unterrichts sollte statt des grammatisch-philologischen das historische werden; er verlangte deshalb Beseitigung des lateinischen Aufsatzes, der lateinischen Versifikation und des Lateinsprechens, stärkeren, mehr kursorischen Betrieb der altklassischen Lektüre, namentlich der Historiker, Gleichberechtigung des Deutschen und der neueren Sprachen mit den klassischen.³⁾ Um seine Ziele zu erreichen, gründete er im Oktober 1846 den Dresdener Gymnasialverein, dessen Seele er war. Es waren die Ziele der Zukunft, aber die damaligen Gymnasien traf er ins Herz. Nobbe unterzog in einer Flugschrift („Bemerkungen zu dem Entwurf der Satzungen des G. in Dresden“) den neuen Verein einer herben Kritik (November 1846). Stallbaum hatte

1) Brause a. a. O. II 15 f.

2) Paulsen II² 377, 400.

3) Über das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart 1845; Zur Gymnasialreform 1846. A. D. B. 16, 411. Th. Vogel in Schmidts Enzyklopädie VII² 776 f. K. A. Schmidt, Geschichte der Erziehung V 1, 299 f.

schon mehrfach in diesen Jahren das Wort ergriffen;¹⁾ jetzt entwickelte er seine Anschauungen in der Rede, die er zum Beginn des Wintersemesters 1846 bei der Verteilung des Witteschen Preises über „das Griechische und Lateinische in unsern Gymnasien und seine wissenschaftliche Bedeutung für die Gegenwart“ hielt, und fügte, als er sie im Sylvesterprogramm desselben Jahres veröffentlichte, eine scharfe, sich persönlich zuspitzende Abwehr gegen Köchly hinzu, worauf dieser, schlagfertig wie er war, die Antwort nicht schuldig blieb²⁾ und sich sogar erbot, seine von Stallbaum angezweifelte Fertigkeit im Lateinischen und Griechischen öffentlich darzutun.

Wietersheim war weit entfernt, so radikale Schritte zu tun, wie sie der junge Feuerkopf in Dresden vorschlug, aber er lehnte doch die vielseitigen Forderungen, den Gymnasiallehrplan zu ändern, keineswegs ganz ab. Um den Stand des deutschen Unterrichts festzustellen, forderte das Ministerium schon 1844 durch die Schulkommission Berichte der Rektoren ein und erließ darauf die Verordnung vom 6. März 1845. Sie gab eingehende Anweisungen über die Pflege des mündlichen Vortrags durch Rezitieren memorierter Stellen, freie Wiedergabe des in den Lektionen Vorgetragenen, Paraphrasierungen, improvisierte Schilderung von Charakteren, Naturszenarien u. dgl., kurze Vorträge über ein etwa ein oder zwei Tage vorher gestelltes Thema mit folgender freier Diskussion. Den Geschichtsunterricht gestaltete er nach dem Vorgange Preußens (Zirkularreskript vom 18. Oktober 1830) durch die Verordnung vom 9. September 1846 mit dem Rate „sachkundiger Männer“ so um, wie er noch heute im wesentlichen besteht (in I Neuzeit, II Mittelalter, III griechische und römische Geschichte, in IV—VI ein elementarer Kursus mit derselben Stufenfolge), und befahl, die neue Ordnung von Ostern 1846 ab „unabweislich zu befolgen.“³⁾ Stallbaum

1) Sylvester 1842 sprach er de libertate ingeniorum in litterarum studiis sedulo tuenda, 1844 de dignitate gymnasiolorum recte aestimanda.

2) Brause III 1ff. Vgl. Köchly, Vermischte Blätter zur Gymnasialreform, Dresden u. Leipzig 1847.

3) Der „Lehrgang des Geschichtsunterrichts auf Gelehrtenschulen“ erschien bei B. G. Teubner in Dresden 1845. Die MV. vom 6. März 1845 s. Codex des Kirchen- und Schulrechts 2. A. S. 669, A. 17. Wie lebhaft in diesen

bemerkte in bezug auf diese Verordnung in seinem Osterprogramm 1846 (S. 36) mit Genugtuung, die vorgeschriebenen Übungen im freien deutschen Vortrage seien an seiner Schule schon längst in der angeordneten Weise gebräuchlich gewesen, in der Geschichte aber stimme der neue Plan mit dem schon befolgten in den vier unteren Klassen (III—VI) ganz überein. Kritischer äußerte sich Nobbe in seinem Osterprogramm (S. 4f.), indem er, von einer scharfen Ablehnung der modernen Forderungen im allgemeinen ausgehend, ausführte, den Versuch, durch logisch-rhetorische Übungen deutsche Beredsamkeit zu erzielen, habe man an der Nikolaischule „schon viel früher gemacht, aus hinreichenden Gründen aber wieder aufgegeben“, und den alten historischen Plan gegen den neuvorgeschriebenen in Schutz nahm, da dieser die allgemeine Geschichte in den mittleren und unteren Klassen zu sehr zurückdränge, und somit solche Schüler, die aus diesen Klassen abgingen, zu wenig davon lernten.

Inmitten solcher widerstreitenden Richtungen hielt Wietersheim die zweite Rektorenkonferenz 18.—21. August 1845, an der auch mehrere Universitätsprofessoren teilnahmen.¹⁾ Köchlys Vorschläge wurden gar nicht diskutiert, aber auf diesen Beratungen beruhte das „Regulativ für die Gelehrtenschulen“ vom 27. Dezember 1846, die erste landesgesetzliche Regelung des sächsischen Gymnasialwesens seit 1773, teils eine Kodifikation, teils eine Weiterbildung des bestehenden Rechts.²⁾ Die allgemeine Aufgabe der „Gelehrtenschulen“ ist, eine christliche und nationale Bildung zu vermitteln (§ 25). Die Ressortverhältnisse bleiben im wesentlichen, wie sie durch die MV. vom 21. März 1835 festgesetzt worden sind: die Stadträte berufen die Lehrer ihrer Gymnasien mit der Bestallungsurkunde, das Ministerium gibt ihnen die „Confirmation“;

Jahren die Bewegung auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts war, zeigt u. a. eine kleine Schrift meines Vaters (seit 1840 Sextus am Zittauer Gymnasium): „Über den Gymnasialunterricht in der Geschichte“ (Leipzig 1842). Er wies den unteren Klassen die alte, den mittleren und oberen die mittelalterliche und neuere Geschichte zu (55 ff.), gehörte übrigens zu Wietersheims „sachkundigen Männern“.

1) OPr. der N. 1846, 11.

2) Abgedruckt im Codex des Kirchen- und Schulrechts 2. Aufl. (1864) 659 ff.

alle ökonomischen Angelegenheiten (Besoldung und Unterhalt der Schule) bleiben dem Rate, aber das Ministerium leitet die Verwaltung durch schriftliche Verordnungen oder Kommissarien, verlangt also Einsendung der Lehrpläne und der Reifeprüfungsarbeiten, sendet auch „bisweilen“ einen Kommissar zu dieser oder zu einer Revision. Die (konfirmierten) Lehrer, deren Zahl ausreichen muß, werden nicht auf Kündigung oder Zeit angestellt. Die Zahl ihrer Wochenstunden beträgt 18—22, beim Rektor 12—16. Jede Klasse hat einen „Ordinarius“, der den Hauptunterricht in den alten Sprachen erteilt; der Rektor ist das „Oberhaupt“ der Schule, also der Schulkommission und dem Kultusministerium für Unterricht, Schulzucht und Verwaltung verantwortlich. Die sechs Klassen zerfallen in die Progymnasial- und die eigentlichen Gymnasialklassen mit durchweg anderthalbjährigem Kurs, halbjährlicher Versetzung, Prüfung (mündlicher Prüfung nur zu Ostern oder Michaelis) und Zensurierung. Die Aufnahme (mit vollendetem 9. Lebensjahre in VI) ist an eine Prüfung geknüpft. Bücherprämien sind wünschenswert. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag bleiben frei; die Ferien dürfen im ganzen Jahre höchstens acht Wochen umfassen. Der Rektor veröffentlicht einen Jahresbericht mit einer (in der Regel lateinischen) Abhandlung, die die „ordentlichen“ Lehrer abwechselnd schreiben. Der Unterricht wird nicht nach dem Fachsystem, sondern nach dem Klassensystem erteilt, so daß alle Schüler an allen Unterrichtsgegenständen ihrer Klasse teilnehmen; nur im Französischen und Hebräischen ist das Fachsystem zulässig (§ 37). Die Zahl der wissenschaftlichen Stunden beträgt für VI und V bis 36, in IV und III bis 34, in II und I bis 32. Der dem Gymnasium eigentümliche Unterricht umfaßt die christliche Religion und das zugleich auf den „Geist des Altertums“ zu richtende Studium der lateinischen und griechischen Sprache in Verbindung mit Geschichte und Mathematik. Dazu kommen Übungen in der deutschen Muttersprache, deutsche Literatur, Französisch u. a. Fächer als Vorbereitung zum selbständigen Studium der Wissenschaften (§ 35).¹⁾

1) Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer ist in umstehender Tabelle ersichtlich (§ 41):

Verglichen mit der bisherigen, freilich im einzelnen sehr verschiedenen Unterrichtspraxis ergibt sich daraus eine Verstärkung der „modernen“ Fächer Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften auf Kosten des Religionsunterricht, teilweise auch des Lateinischen und des Französischen. Als zu erreichende Endziele des Unterrichts in den einzelnen Fächern werden aufgestellt: im Latein Kenntnis der Schulklassiker, Gewandtheit im Schreiben und Sprechen über Gegenstände ihres Kreises, deshalb Gebrauch des Lateinischen bei der Interpretation und Disputierübungen, im Griechischen Verständnis und Übersetzung der Schulautoren, im Deutschen Übersicht über die Literaturgeschichte, freie Arbeiten und Reden, im Französischen neben der Lektüre einige Übung im Schreiben und Sprechen, im Religionsunterricht Erweckung und Belebung des christlich-religiösen Sinnes, Kenntnis der evangelischen Glaubenslehren und der Kirchengeschichte, in der philosophischen Propädeutik Logik und Psychologie, oder Geschichte der griechischen Philosophie (§ 54), in der Mathematik, die neben den klassischen Sprachen als ein Hauptgegenstand der formalen Ausbildung bezeichnet und daher ein Versetzungsfach wird wie Lateinisch und Griechisch, in der Arithmetik die Elemente der Kombinationslehre und den binomischen Lehrsatz, in

	I	II	III	IV	V	VI	Summe
Deutsch	3	3	2	2	3	4	17
Latein	8—9	8—9	10	10	10	10	56—58
Griechisch	6	6	6	6	4—6	—	28—30
Französisch	2	2	2	2	—	—	8
Religion	2	2	2	2	3—4	3—4	14—16
Mathematik	4	4	4	4	3	4	23
Physik	2	2	—	—	—	—	3
Geschichte	2	2	2	2	3	3	14
Geographie	—	—	2	2	2	3	9
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	8
Philosoph. Propädeutik.	I	—	—	—	—	—	I
Summa:	30—31	29—30	32	32	30—33	29—30	
Hierzu:							
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	4
Schreiben	—	—	—	—	2	2	4
Gesang	I	I	I	I	I	2	8
Turnen [die Stundenzahl fehlt].							

der Geometrie die Kegelschnitte, in der Naturlehre deutliche und mathematisch begründete Kenntnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze, dazu Astrognosie und mathematische Geographie, in der Geschichte die ihr schon durch Verordnung vom 9. September 1845 gewiesenen Aufgaben (s. S. 611), in der Geographie (bis III) die Kenntnis der Erdoberfläche und ihrer Bewohner, besonders Deutschlands und Sachsens. Ein besonderer „Lehrplan für den mathematischen Unterricht und nähere Anweisung für die Naturwissenschaften“ erschien erst 1847.¹⁾ Von den technischen Fächern waren Schreiben (in VI und V), Singen und Turnen obligatorisch, Zeichnen blieb fakultativ.

Dieses Regulativ sollte zu Ostern 1847 überall in Kraft treten. Es hielt den humanistischen Charakter der Gymnasien entschieden fest, modifizierte ihn aber erheblich im Sinne des Utraquismus durch die Anerkennung der Mathematik als Versetzungsfach und die stärkere Betonung des Deutschen und der Realien. Die neuhumanistische Gelehrtschule alten Stils erreichte damit auch in Sachsen ihr Ende. Begreiflich deshalb, daß es nicht ohne Widerspruch blieb. Bei dem ersten Lehrplan, den Stallbaum unter dem 24. Februar 1847 an das Ministerium einsandte, motivierte er mehrere Abweichungen vom Regulativ (sieben statt sechs Stunden Griechisch), und am 30. August richtete er an die Schulkommission die Bitte um die Genehmigung einer Reihe von meist äußeren Abweichungen, die er mit den besonderen Verhältnissen der Thomasschule begründete und gegen die das Ministerium eben deshalb schließlich nichts einzuwenden hatte. Die Verstärkung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts veranlaßte aber die Anstellung eines zweiten Mathematikers, Karl Friedrich Heym, der sein Amt am 1. Juni 1847 antrat.²⁾ Für Nobbe, der in wehmütiger Erinnerung seiner alten Schulporte mit ihren sieben lateinischen und drei griechischen Stunden neben zwei Stunden in den reliquis artibus et disciplinis und ihrer goldenen Studienfreiheit in der Zeit gedachte, da die *gymnasia officinae grammaticorum et rhetorum* waren, vollendete das Regulativ das, was er immer bekämpft hatte, die Auf-

1) Bei B. G. Teubner, dazu die Verordnungen vom 28. und 29. Oktober.

2) Brause a. a. O. III 7 ff.

lösung des Gymnasialunterrichts in eine Gruppe von Fachlektionen und den Zwang für alle (vornehmlich durch die Reifeprüfung), alle Gegenstände sich gleichmäßig anzueignen, statt dem persönlichen Interesse möglichst freien Spielraum zu selbständigerem Studium zu lassen.¹⁾ Er tröstete sich nur damit, daß wenigstens „die unbemessenen Forderungen — sovieler unberufener Sprecher“ „niedergeschlagen“ wurden, daß auch das Ministerium selbst das Regulativ nur als einen „Versuch“ bezeichnete und „sehr weise“ eine gewisse Freiheit gewährte. Er beschränkte deshalb auf seinem Stundenplan für den Sommer 1847 die „Naturkunde“ (Physik) auf nur eine Stunde, aber in allen Klassen I—IV. Das Ministerium mißbilligte jedoch diese Veränderung und wies ihn an, dem Regulativ nachzugehen, worauf er im Winterstundenplan 1847/8 die vorschriftsmäßige Stundenzahl herstellte.²⁾ In der Mathematik hatte er diese sofort eingeführt. Da der erste Mathematiker Martin am 19. April 1846 gestorben war, so war O. Marbach, der zweite Mathematiker, zu Ostern dess. Jahres in die erste Stelle eingerückt, und Otto Lehmann (seit Ostern 1844 Vikar für den beurlaubten Martin) übernahm das Rechnen, stieg aber nach Marbachs Übertritt zur Universität Ostern 1847 zum ersten Mathematiker auf, während der Rechen- und Schreibunterricht provisorisch an drei Bürgerschullehrer übertragen wurde.³⁾

Um sich von dem derzeitigen Stande der Gymnasien eingehende Kenntnis zu verschaffen und die Durchführung des Regulativs zu sichern, nahm das Ministerium eingehende Revisionen vor. Damit wurde für Leipzig der Geh. Kirchenrat Dr. Konrad Benjamin Meißner, der Nachfolger des um Ostern 1847 in den Ruhestand tretenden Geheimrats G. L. Schulze im Ministerium, beauftragt; er nahm sie im März 1847 vor. Eine Revision des mathematischen Unterrichts vollzog im Sommer dess. Jahres der Professor Dr. Moritz Drobisch, selbst ein alter Nikolaitaner, eine zweite allgemeine Revision der

1) So klagt er beweglich in der Widmung seines OPr. 1847 an den abgehenden Geheimrat G. L. Schulze.

2) Vgl. die Lehrstundenpläne für Sommer 1847 und Winter 1847/8 und MV. Der neue Plan beruhte auf den Beschlüssen der Konferenz vom 8. Februar 1847, Konferenzprotokolle II.

3) OPr. 1847, 33 ff., vgl. Bischoff a. a. O. 7, 19, 21.

Geheimrat Meißner und der Rektor Wunder aus Grimma, an der Thomasschule vom 21. bis 23. Juni, an der Nicolaitana am 25., 26. und 28. Juni. In beiden Schulen ließen sie sich die Schülerhefte vorlegen und hospitierten in einer Anzahl von Stunden, stellten schriftliche Aufgaben und erörterten ihre Wahrnehmungen in einer Konferenz mit dem Lehrerkollegium.¹⁾ Ihre Berichte, die im September in Dresden eingingen, gaben dem Ministerium zu manchen allgemeinen Ausstellungen und Mahnungen Veranlassung (MV. vom 27. Oktober 1847). Der Religionsunterricht lasse in seinen Wirkungen viel zu wünschen übrig. „Einfachheit und Lauterkeit“ unter Vermeidung der Polemik und Spekulation, Kirchenbesuch der Lehrer und Schüler seien zu empfehlen, die Einheit des Unterrichts, auch wenn mehrere Lehrer dasselbe Fach in derselben Klasse verträten, zu erstreben und besonders beim Sprachunterricht die Anregung der Schüler zur Selbsttätigkeit zu fördern, dagegen „geisttödender Mechanismus“ auszuschließen. Stallbaum versuchte diese Ausstellungen in einer ausführlichen Eingabe an die Schulkommission vom 11. Februar 1848 zu widerlegen. An der Nikolaischule waren schon in der auf die Revision am 29. Juli folgenden Konferenz vom Kollegium Einwendungen gegen die Kritik der Kommissare erhoben worden.

Sehr nachdrücklich also griff das Regulativ mit seinen Konsequenzen in den alten Betrieb der städtischen Gymnasien ein, und auch ihrer alten, allerdings schon seit 1829 mannigfach eingeschränkten Selbständigkeit machte es für immer ein Ende. Das war notwendig und heilsam. Aber auch noch in den letzten Jahrzehnten als rein städtische Anstalten haben beide Gymnasien wie früher eine Reihe tüchtiger, in mannigfachen Berufen bewährter Männer vorgebildet, die Nikolaischule u. a. Albert Forbiger (1806—1815), Moritz Drobisch (1811—1815), Reinhold Klotz (1824/5), Robert Naumann (1822—1827), Hermann Schulze aus Delitzsch (1821 bis

1) Was schon die MV. vom 2. Februar ankündigte. Vgl. Brause III 9ff. OPr. der Th. 1847, 32, der N. 1847, 33, 1848, 22. Nobbe hat über die Revision im Juni ausführliche protokollarische Aufzeichnungen gemacht und dabei seine und seiner Kollegen Verstümmung über das Verfahren der Kommissare, namentlich Wunders, nicht verhehlt.

1827), Otto Koch (1821—1829), Richard Wagner (1828—1830),¹⁾ Otto Kreußler (1828—1830), Theodor Apel (1825—1830), Franz Delitzsch (1827—1831), Friedrich Palm (1826—1832), Richard Gosche (1838—1842), Max Müller in Oxford (1836—1841), Theodor Möbius (1831—1843), Ludolf Krehl (1834—1843), Joh. Kuntze (1835 bis 1843), Paul Möbius (1837—1844), Rudolf Wachsmuth (1840 bis 1846); die Thomasschule G. Stallbaum (1808—1815), beide Dindorf (Karl Wilhelm 1817, Ludwig August 1820), K. G. Reißiger (1818), K. Friedrich Zöllner (1820), K. Th. A. Liebner (1823), Christ. Albert Weinlig (1829), Theodor Bergk (1830), Adolf Böttger (1831), Karl Heine (1837), Franz Abt (1837), Rudolf Hildebrand (1843), Konrad Bursian (1847), Eduard Vogel (1848), Bruno Tröndlin (1854). Nur selten läßt sich der Einfluß, den eine Schule auf ihre Zöglinge und ihre Entwicklung geübt hat, im einzelnen verfolgen; darum mag diese Darstellung mit einem Urteile Max Müllers in einem Briefe schließen, mit dem er die Glückwünsche seiner alten Schule zu seinem 70. Geburtstage (6. Dezember 1893) freundlich erwiderte:²⁾ „Ich könnte mir keine bessere Schule gewünscht haben, und ich habe nie vergessen, wieviel ich solchen Lehrern wie Palm, Funkhänel, Forbiger, Nobbe, auch dem alten Hempel

1) Richard Wagner (geb. 22. Mai 1813) trat am 21. März 1828 in III ein und ging Ostern 1830 aus II ab „um Musicus zu werden“, wie Nobbe in der Matrikel bemerkt, wurde aber am 16. Juni auf die Thomasschule aufgenommen, die er im Februar 1831 verließ. Von seiner späteren Größe hat die Schule nichts ahnen können; Johanni 1829 wurde er in Sitten, Fleiß und Fortschritten mit 4 zensiert. Eine vornehme Engländerin, Mrs. Mary Burrell, hat in den 90er Jahren mit liebevollster Sorgfalt und in durchaus kritischem Geiste die Jugendgeschichte des Meisters verfolgt und alle möglichen Dokumente photographisch nachbilden lassen: die Seiten der Matrikeln, die Schülerverzeichnisse, die Zensuren, und das alles in einem Prachtwerke von riesigem Format (80 : 52 cm) und ganz ungewöhnlich kostbarer Ausstattung veröffentlicht: Richard Wagner His life and works from 1831 to 1834. London 1898, das erst nach ihrem Tode (1898) erschienen ist. Text, Dokumente, und Abbildungen sind durchweg auf Kupferplatten geätzt, die nach der Vollendung vernichtet worden sind. Das Werk ist nur in 100 Exemplaren abgezogen worden und gar nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur verschenkt worden. Auch die Nikolaischule wie die Thomasschule hat durch die Tochter der Verstorbenen, Mrs. Sermonda Heaton, ein Exemplar erhalten.

2) OPr. 1894, V A.

schuldig bin. Ich habe die Stunde nie vergessen, wo Dr. Klee uns (in IV) eines Nachmittags die Uebereinstimmung der klassischen Sprachen mit der alten Sprache Indiens auseinandersetzte. Die ganze alte Geschichte schien aus den Angeln gehoben, und ich wurde lange nicht mit mir fertig. Mein Interesse für die Mythologie datiert auch von der Nicolaitana. Nobbe ermutigte mich dazu und zeigte mir die Rätsel, die noch zu lösen seien. Ich besitze noch einige lateinische Aufsätze über Mythologie, die ich damals für Nobbe schrieb, mit seinen Anmerkungen. Ja es war eine schöne Zeit, und die Nicolaitana konnte nicht besser sein. Was uns Nobbe über Leibniz als früheren Nicolaitaner sagte, ist auch fest in der Erinnerung geblieben.“

Die Stadt Leipzig hat alle Gattungen der öffentlichen Schulen selbständig und vorbildlich ohne Mitwirkung und ohne Hilfe des Staates ausgebaut, ein Ruhm, den kaum eine andere deutsche Stadt mit ihr teilt, und sie hat auf ihr Schulwesen immer mit Stolz und oft mit tätigem Wohlwollen gesehen. Denn welche Fülle von geistiger Kraft hat daran gearbeitet! Auch unter den neuen Verhältnissen hat sie es mit großen Opfern auf allen Stufen weiter entwickelt, und heute ist sie sich mehr als jemals bewußt, daß sie damit eine große nationale Kulturaufgabe zu lösen hat. Sind doch ihre Schulen ein Erzeugnis und ein Hort deutschen Geistes und senden sie doch ihre Zöglinge durch ganz Deutschland und in alle Welt hinaus.

Register.

- Abgang d. Schüler v. d. Lateinschulen** 33. 140f. 156. 219. 226ff. 325f. 333. 341. 344. 366f. 369. 399. 408ff. 445. 458. 467ff. 474. 476. 485f. 497. 501f. 508. 527. 529ff. 533. 540. 544. 552f. 555f. 565. 568f. 605. 607f. vgl. auch Dimission; Reifeprüfung.
- Abt, B.** 16; —, F. 618.
- Adami, G.** 353f. 377. 389ff. 405. 465.
- Adelung, J. Ch.** 505. 507.
- Adler, Th.** 67. 71f. 100. 109.
- Adlershelm, Ch. L. v.** 155. 157f.
- Aelian** 502.
- Aesop** 124. 127f. 139. 253. 274f. 284. 286. 359. 421. 425. 440. 485.
- Aesticampianus, J. R.** 12. 14. 22.
- Aktus** vgl. Redeübungen.
- Alberti, V.** 247. 300.
- Albertus Magnus** 13.
- Alfieri, V.** 566.
- Alumnat der Thomasschule** 4. 16f. 44. 69f. 81ff. 87f. 230f. 233ff. 246f. 322. 324f. 448f. 457f. 492. 528. 559. vgl. Alumnus; Inspektion.
- Alumni:** Entlassung 227f. 325f. 333. 341. 344. 445. 458; — Kautionsgeld 226ff. 294f. 323. 326. 348; — Singen f. weltl. Zwecke 87f. 236. 247. 324ff. 453f. 456. 459. 499. 561; — Tracht 230. 347. 448f. 491. 499. 567. vgl. Begräbnisdienst; Kirchendienst; Kurrende.
- Amman** 233.
- Amtsauer der Lehrer (Beförderung, Übergang in and. Berufe)** 100f. 104f. 196ff. 213f. 351. 354. 389. 395. 466. 476. vgl. Universität.
- Amtwohnung, Wohnungsgeld** 108f. 179. 182f. 187. 189. 314f. 376. 476. 479. 492. 512. 552f. 557. 560.
- Anakreon** 487.
- Andrä, J.** 58f.; —, P. G. 417. 436.
- Anschauungsmittel** 475f. 481. 505. 515. 596; -unterricht: 432. 579.
- Anstellung d. Lehrer** 68. 96ff. 167ff. 197. 312. 318. 336. 374f. 457. 462. 476. 493. 495. 516.
- Antoninus** 291.
- Apel, Andr. Dietr.** 489f.; —, Aug. 532. 535. 538f.; —, H. F. J. 460. 489f. 498. 503. 519f. 532; —, Th. 618.
- Aphthonius** 259f. 262.
- Archäologie** 417. 432. 437. 443f. 462. 471. 475f. 483. 497. 505. 508. 555. 565. 599f. 604. 613.
- Ariost** 505.
- Aristophanes** 28. 343. 437. 485. 502.
- Aristoteles** 13. 32. 257.
- Arithmetik** 133. 135. 254. 262. 274. 276. 283. 286f. 309. 334. 337. 360. 422. 427. 445. 487. 505. 591. 616; vgl. Mathematik; Rechnen.
- Armenschulen** 144. 305. 428. 509f. 516ff. 520. 523. 542f. 570. 572. 582; vgl. Freischulen.
- Arnold, J.** 124.
- Astronomie** 134. 427. 461. 475. 555. 566. 583.
- Aßmann, Ch.** 466.
- Auerswald.** 517.
- Aufklärung** 307ff. 524.
- Aufnahme der Schüler** 33. 79. 218f. 224ff. 458. 463. 467. 491. 501. 552. 555. 593. 598. 613; -prüfung 218. 482. 563. 613.
- Aufsicht, staatliche** 524. 544f. 571. 585f. 616f. vgl. Visitationen.
- Augst, Ch.** 173.
- Augustinus** 20.
- Avianus, W.** 68ff. 72. 75f. 89f. 93ff. 98. 100. 103. 105. 107f. 112. 128. 137. 144.

- Baccalaurei a. d. Thom.:** B. funerum 84f. 87. 93. 95. 110f. 187; vgl. Begräbnisdienst; — nosocomii 84. 93ff. 109ff. 144. 175. 517; vgl. Armen-
schulen.
- Bach, J. S. 167. 171f. 212. 224. 241. 316. 319f. 348ff. 352. 356.
- Backhaus, T. 170. 208. 234. 298.
- Bahrdt 462.
- Baillou, Baron G. de 504.
- Bardenstein, A. 81f. 98. 101.
- Barth, A. 596.
- Bartsch, F. 43f.
- Basedow, J. B. 447. 475.
- Batavius, M. 146.
- Baudiß (Baudisius), L. 158. 165. 182. 215. 231f. 294. 312.
- Bauer-Hellmann, K. F. 530.
- Baumgärtel, G. F. 436. 444. 498. 512. 587.
- Becherer 130.
- Beck, Ch. D. 487. 529. 549.
- Beckh, J. J. 271.
- Begräbnisdienst der Thomaner 84ff. 110f. 162. 174. 182ff. 186f. 223. 227. 230. 240. 242f. 322. 380. 453. 491f. 501. 535. 537. 561. 595. vgl. Bacc. funerum.
- Behringer, J. G. 460. 462f. 469. 547. 551f.
- Belgershain, B. 16.
- Berger, A. 56. 594.
- Bergk, Th. 618.
- Berndt 604.
- Berquin 505.
- Berufung d. Lehrer, vgl. Anstellung.
- Beust, J. v. 120f. 144. 252f. 274.
- Bewerbung d. Lehrer, vgl. Anstellung.
- Bianconi, G. 374f.
- Bibellesen u. Bibelkunde 118ff. 139. 144. 252f. 255. 260. 262. 272. 275ff. 282f. 285ff. 293. 303. 337f. 343. 420ff. 439. 442. 474f. 502. 505. 508. 513. 518. 554. 566. 600. 603; vgl. Religionsgeschichte; Religionsunterricht.
- Bibliothek: des Rates 352. 355. 373. 590; — d. Nikolaischule 293. 471. 476f. 481. 596; vgl. Bücherspenden; — d. Thomasschule 56. 141. 228. 293ff. 322. 326. 344f. 568. 595.
- Biblische Geschichte, vgl. Bibellesen; Religionsgeschichte.
- Biedermann. 507.
- Bleyer, G. 171.
- Blümner 550f. 558. 571.
- Bodmer, J. J. 404.
- Böder, Ch. G. 484.
- Börner, C. 211f. 32f. 547.
- Böttcher 600.
- Böttger, A. 618.
- Bohn, J. 243.
- Boileau 505.
- Bolz, Ch. 213.
- Borchart, S. 292.
- Born, Jak. (Vater) 354ff. 369f. 374. 376. 412; —, (Sohn) 376. 379. 390f. 394ff. 397. 414f. 460ff. 464. 474; —, Joh. F. 356; —, Joh. H. 190. 292. 296.
- Brandes, K. W. H. 591.
- Brauer, H. 580.
- Bredow, G. G. 488. 566. 603.
- Brehm 571.
- Brenner, K. H. 587. 589.
- Breunigke 346.
- Brühl, Hrch. A. v. 436.
- Buchanan, G. 257. 259f. 274.
- Buchhaltung 415. 463. 583.
- Buddeus, J. F. 293. 311.
- Bücherspenden d. Rates 290ff. 344f. 369. 471; vgl. Prämien.
- Bünau, Graf H. v. 312.
- Bürgerschule 474. 477. 491. 509. (513.) 518ff. 542f. 551. 564f. 571f. 576ff. 582. 594. 598. 619; —, katholische 574. vgl. Ratsfreischule; Volksschule.
- Buno, J. 283. 285.
- Bursian, K. 618.
- Busch[e], H. von dem 12. 15.
- Buttmann, 600.
- Caesar**, J. 87. 281. 284. 292. 394. 399.
- Calvisius (Kallwitz), S. 98. 132. 134f. 142. 261. 298. 446. 497.
- Camerarius, J. 12. 124. 253.
- Campe, J. H. 493. 507.
- Carlowitz, H. G. v. 608.
- Carpzov, J. B. 260.
- Cato 124. 127. 287.
- Catull 19.

- Cellarius, Ch. 278. 280. 284. 286 ff.
 292. 303. 394. 398. 422. 425 f. 444.
 446; —, J. 14.
 Celtes, K. 11.
 Christ, J. F. 417. 419.
 Cicero 13. 19. 27. 125 ff. 253 f. 256 f.
 259. 272. 274 f. 277. 281. 284 f.
 287 f. 292. 328. 330 f. 337 ff. 359.
 393 f. 399 ff. 409. 420 ff. 425 f. 437.
 439 f. 450. 470. 485. 502. 504. 554.
 599.
 Clausnitzer, J. Ch. F. 533.
 Cnobloch, A. G. E. 533.
 Comenius, J. A. 130. 149. 253 ff. 259.
 274. 279. 281. 292. 303. 329. 580.
 Conradi, J. 6.
 Consistorium, Lpz. 47 f. 312. 462. 482.
 Corderius, M. 125. 139. 256. 259 ff.
 274. 280. 284. 303.
 Corneille 554.
 Cornelius Nepos 253. 257. 259. 261.
 272 ff. 277. 281. 286. 289. 292. 359.
 361. 394. 407. 421. 485. 502. 599.
 Cramer, G. 99 f. 138. 164. 192 f. 202.
 265 f. 270. 293 ff.
 Crell, L. Ch. 160. 165. 172. 180 ff.
 194. 204 f. 208. 215 ff. 238 f. 248.
 251. 267 f. 276 f. 280. 282. 284 f.
 291 ff. 295 f. 376.
 Crocus, R. 12. 14 f. 130.
 Crusius, M. 253. 274 f.
 Curtius 274. 281. 287. 292. 359. 361.
 599.
Daum, Ch. 203.
 Dauthe, J. C. F. 480 f. 511. 518.
 Delitzsch, A. 15; —, F. 618.
 Demosthenes 131. 258. 393. 400. 502.
 554. 600.
 Deutrich, Ch. A. 585 f.
 Deutsche Sprache 277 f. 280. 287 ff.
 309. 334. 367. 394. 396. 403 ff.
 407 ff. 418. 420. 423. 425 ff. 441.
 461. 463. 469 f. 474 f. 482 f. 487.
 490. 505. 507 f. 514. 522. 538. 546.
 553 f. 565. 571. 579. 597. 599 ff.
 603. 605. 607. 610 f. 613 ff.
 Deyling, S. 331. 352. 369.
 Dialektik, vgl. Logik.
 Dietericus. 260.
 Dietterich, M. A. 558. 587 ff. 595.
 Dietze, J. G. 414 f. 462 ff. 474. 478.
 Dillenius 485.
 Dimission 228 f. 237. 324. 467 f. 476.
 486; vgl. Disziplin.
 Dindorf, K. W. 618; —, L. A. 618.
 Dinter, G. F. 554.
 Disziplin 28 f. 32. 34 f. 73 f. 81 f. 91 f.
 141. 176 f. 229. 233 ff. 244. 294.
 320 ff. 346 ff. 367 f. 411 ff. 424. 447 ff.
 467 f. 474. 476 f. 486 f. 494. 513.
 523. 556. 558. 566 ff. 593. 605. 609.
 610; vgl. Dimission; Prämien.
 Dittmann, Ch. 190.
 Döhner, J. 184 ff. 232.
 Döring 516.
 Dörrien 571.
 Doles, J. F. 316. 350. 417. 435. 453 ff.
 Dolz, J. Ch. 507. 512 ff. 570 f. 574.
 576. 580 f. 600.
 Domisius, Th. 97.
 Donat 123 f. 127. 130. 141. 144. 253.
 256.
 Dornfeld, J. 198 f. 271.
 Dresig, S. F. 317. 336. 346.
 Dreßler, D. 212. 284. 292. 352 f. 355.
 359 ff. 364 f. 369.
 Drobisch, M. 616 f.
Ebert 520.
 Eckstein, F. A. 316.
 Edelmann, T. F. 478.
 Ehrhart 303.
 Eichler 512.
 Einert, Ch. G. 466. 501. 519. 523.
 548. 550 f.
 Einweisung d. Lehrer, vgl. Anstellung.
 Elementarklassen d. Lateinschulen, vgl.
 Unterklassen; -lehrer, vgl. Lehrer.
 Ellendt 599.
 Eliazar 7.
 Emeritierung d. Lehrer 188 f. 196.
 212. 239. 346. 354. 457. 465. 478 f.
 522. 559.
 Emser, H. 11 ff.
 Enders, J. K. 500 f.
 Engelmann, A. 100.
 Engemann, J. G. 501. 558.
 Englisch 395 f. 410. 415. 427. 463.
 469. 573. 579. 583.
 Epiktet 273. 281. 284. 288. 292.
 Erasmus 19. 24. 33. 124 f. 286.

- Ernesti, J. A. 297. 309f. 316ff. 328. 330f. 333f. 336ff. 351f. 373f. 387. 394f. 398. 417ff. 422f. 426f. 435. 437f. 445ff. 452. 461f. 465. 485. 507; —, J. H. 158. 166f. 175ff. 186f. 189. 193. 204. 220. 226. 228f. 235f. 249f. 265. 272f. 290. 294f. 298. 312. 319. 327.
- Eschenbach, Ch. G. 498f.
- Esmarch, P. 484.
- Esß, L. v. 508.
- Ethik, vgl. Moral.
- Euripides 28. 330. 393f. 437. 487. 505.
- Eutrop 284. 292. 394. 421.
- Ewald, H. 566.
- Externe a. d. Thom. 80. 222f. 323. 326. 345. 347.
- F**aber, B. 293.
- Fabri, J. E. 483. 488; —, J. 6.
- Fabricius, G. 24. 32. 37. 359. 446; —, J. A. 300. 342.
- Fachs, L. 32.
- Falcker, J. F. 159f.
- Faust 484.
- Feller, J. 168. 299.
- Ferber, v. 562.
- Ferien 35. 246ff. 363. 399. 402. 410. 449. 482. 548. 555. 565. 606. 613.
- Figulus, W. 97.
- Fischer, J. F. 336. 338. 347. 352. 389. 417ff. 435ff. 452. 454f. 457. 459f. 465. 486. 495. 503. 508. 529.
- Flathe, Ph. 504.
- Fleming, P. 116. 142. 297.
- Florian 505. 566.
- Florus 259. 337; — (Quartus a. d. Thom.) 444.
- Forbiger, A. 557f. 590f. 617f.; —, Ch. S. 465; —, G. S. 465. 467. 470ff. 480ff. 485f. 488. 530. 537. 547ff. 557. 596. 605f.
- Forwerk, J. Ch. 390. 462. 478.
- Fouqué, F. Baron de la Motte F. 532. 535.
- Francke, Andr. 21; —, A. H. 148. 335. 421; —, J. M. 192.
- Franke, J. Z. 354.
- Frankenstein, Ch. F. 133. 199. 201.
- Französisch 394ff. 408. 415. 425. 427. 461. 463. 469. 475f. 482. 487. 503ff. 522. 546ff. 551ff. 559f. 565f. 573. 579. 583. 586. 591. 593. 597ff. 606f. 613f.
- Frege, Ch. G. 451. 516f.
- Freischulen: Ratsfreischule 435f. 474. 491. 509ff. 519. 528. 539. 542. 570ff. 580f.; — Wendlersche F. 509f. 542. 570. 581.
- Frequenz: der Nikolaischule 17. 25f. 31f. 45. 71. 90. 215ff. 251. 279. 368f. 377ff. 386. 466ff. 480. 541. 548. 556f. 592. 594. 608f.; — der Thomasschule 18. 23. 44. 71. 80. 219f. 345f. 418. 501f. 541. 564. 569. 593.
- Freyer, H. 394. 444.
- Freylinghausen, J. A. 421.
- Friedel, G. L. 495. 498. 500. 503. 558f.
- Friedrich, J. 71. 76. 90. 99. 101f. 123. 133. 136ff. —, F. Christian, Kurprinz v. S. 372. 374f. —, F. d. Gr., König v. Preß. 344. 349. 381. 383ff.
- Friesen, K. Frh. v. 161.
- Frischlin, N. 126. 138.
- Fritzsche, R. W. 590.
- Fröschel, S. 21.
- Frotscher, K. H. 551f. 558. 590.
- Funk, Ch. 145.
- Funke, Ch. B. 389. 391f. 395f. 415. 465.
- Funkhänel, K. H. 590. 598. 605. 618.
- G**auch, J. 208. 218. 271.
- Gay, J. 407.
- Gedike, F. 487. 503f. 509. 521f. 570. 574. 576f.
- Gehalte der Rektoren u. Lehrer 5. 17. 23. 26. 41. 43ff. 56. 59. 63f. 67f. 88f. 105ff. 173f. 177ff. 191. 218. 227. 229. 346. 356. 446. 474. 476. 478f. 492. 512. 522. 541. 552. 559f. 576. 593; vgl. Amtswohnung; Emeritierung; Naturalbezüge; Stiftungen; Witwen- und Waisenversorgung.
- Gehler 571.
- Geier, M. 161.

- Gellert, Ch. F 308. 344. 383. 425. 457. 461.
- Geographie 134f. 137. 278. 283. 287. 289ff. 293. 303. 334. 394. 399. 415. 422. 444. 461. 463. 470. 474f. 483. 488. 490. 505f. 509. 514f. 518. 555. 565f. 569. 579f. 583. 599f. 604. 610. 614f.; vgl. Heimatkunde.
- Geometrie 133. 392. 394. 427. 445. 487. 503. 555. 579; vgl. Mathematik.
- Georg, Hz. v. S. 9ff. 14. 20f. 38.
- Georgi, J. A. 306.
- Gerhardt, J. 446.
- Germin 303.
- Gesang- u. Musikunterricht 4. 16f. 34. 44f. 79. 133f. 137. 254. 258. 262f. 286f. 319. 324. 391. 422. 447. 457. 459. 482, 487. 505f. 515. 523. 552f. 570f. 579. 591. 593. 599. 607. 614f.
- Geschichte 135ff. 258. 278. 283. 288ff. 293. 303. 334. 337ff. 344. 360f. 365ff. 393ff. 398f. 410. 422. 426. 444. 461ff. 470. 474f. 483f. 488. 490. 497. 505ff. 514f. 553ff. 558. 565. 569. 579. 588. 599ff. 610ff. 619.
- Gesellschaften (musik., poet. u. wiss.) i. Lpz. 151. 300. 334. 373. 386. 403. 405. 436. 472. 499. 504. 512. 552.
- Gesenius, W. 566. 600.
- Gesetze u. Verordnungen: d. Landes- herrn 37. 57ff. 116f. 140. 145. 301. 309. 423ff. 430. 437. 441ff. 461. 463. 469. 524. 544ff. 569. 582. 584. 601f. 607ff. 611ff.; — des Rates 62f. 71. 77. 80. 88. 90ff. 111. 114f. 129. 131. 134. 136f. 140. 143. 158ff. 162. 164ff. 173. 177. 179. 181. 186. 191f. 194f. 202. 219. 223ff. 227. 230ff. 235. 237f. 242. 245ff. 258f. 265. 267. 270. 284f. 290. 295f. 301f. 304f. 319. 322ff. 334. 344. 359. 396f. 429f. 448f. 463. 476f. 515. 558. 561.
- Gesetzeskunde 518. 581.
- Gesner, J. M. 273. 288. 297. 309ff. 327ff. 341. 343ff. 360. 369. 372. 393. 420. 422. 425. 438. 497. 501. 503.
- Gesundheitslehre 483f. 513. 518; vgl. Körperpflege; Menschenkunde; Turnen.
- Geutebrück 567.
- Globig 376.
- Göriz (Geritz), M. 98. 101.
- Götze, G. Ch. 279. 284.
- Gosche, R. 618.
- Gotter, K. Ch. H. 552. 591.
- Gottsched, J. Ch. 151. 272. 300. 308. 373f. 386f. 403f.
- Grävius, J. G. 291.
- Graumann, vgl. Poliander.
- Graupner, Ch. 298.
- Green, A. F. S. 489.
- Grentz, A. 376.
- Griechisch 19. 28. 37. 78. 129ff. 136. 253f. 258ff. 262. 272. 274f. 277f. 283f. 286ff. 303. 328. 330. 338. 343f. 360. 396f. 400. 420ff. 425. 437. 439ff. 461f. 470. 473. 475. 482ff. 487. 490. 502. 504ff. 546. 548. 553ff. 565f. 569. 573. 589. 597. 599ff. 607. 610f. 613ff. 619.
- Grimm, J. 404.
- Großer, S. 197. 218, 277.
- Großmann, Ch. G. L. 568. 570. 574. 585.
- Guichard, K. 383.
- Gurlitt, J. G. 437. 439.
- GutsMuths, J. Ch. F. 493.
- Gymnasialverein, Dresdener 610.
- Haas, K. H.** 496.
- Habrecht, J. 125. 127.
- Hackert, L. B. 530.
- Häubler, M. 43.
- Hager, J. 573.
- Haltaus, Ch. G. 353ff. 360. 362ff. 366ff. 373. 376f. 390. 403; —, Mag. 588ff.
- Hammer, K. L. 583.
- Handarbeitsunterricht (der Mädchen) 306. 512. 515. 522. 571. 573. 579.
- Handelskorrespondenz 583.
- Handelsschulen 414f. 460f. 463ff. 583f. 598.
- Hander, K. G. 573. 582f.
- Handfertigkeitunterricht (f. Knaben) 432. 570. 581.
- Hanschke 600.

- Hansen, F. L. 516 ff.; —, J. H. 516 f. 519 f.
 Harrer, G. 350.
 Haubold, Ch. G. 550.
 Hauptmann, M. 316. 589.
 Hauschild, E. 591.
 Hausinformation, vgl. Privatunterricht.
 Hebenstreit, J. Ch. 317. 419.
 Hebräisch 132. 303. 338. 422. 424 ff. 438. 475. 506 ff. 547 f. 553. 565 f. 569. 599 ff. 606 f. 613 f.
 Hecker, J. J. 309.
 Hegendorf, Ch. 33.
 Heil, J. 92. 99. 101. 620.
 Heiligmeyer, Ch. 59 ff. 98 ff. 102. 138. 145.
 Heimatkunde 581.
 Heine, K. 618.
 Heinichen, J. D. 298.
 Heinrich, Hz. v. S. 38. 606.
 Heinsius, D. 405.
 Held, J. F. 465 f. 478.
 Helt, G. 12.
 Hempel, F. W. 478. 551. 558. 590; —, J. W. 558. 590. 618.
 Hentsch, H. G. 374. 376.
 Hentschel, B. 6.
 Herberger, V. 292.
 Herkunft d. Schüler d. Lateinschulen 79. 90. 215 f. 221 ff. 466 f. 480. 495.
 Hermann, G. 546 f. 549. 562. 596. 610; —, J. 44.
 Hermolaus Barbarus 13.
 Herodianus 359. 400.
 Herodot 328. 600.
 Herrichen, J. G. 164 f. 179 f. 188. 194. 202. 207 f. 215. 217. 244. 258 f. 270 f. 274 f. 277 f. 295. 299 f. 479.
 Herrmann, K. A. 591.
 Herz, H. W. 605.
 Hesiod 131. 254. 258 f. 272. 275. 281. 288 f.
 Hesse, M. 213.
 Hessus, E. 257.
 Hetzer, J. Ch. 168 f. 194.
 Heuzet 438.
 Heyden, S. 125.
 Heym, K. F. 615.
 Heymann, Ch. 428.
 Heynemann, B. 43 f.
 Heyner, V. 6.
- Heyse, J. A. Ch. 565.
 Hildebrand, R. 618.
 Hiller, J. A. 316. 435 f. 448. 454. 457 ff. 496.
 Hönig, J. P. 504.
 Höpffner 520.
 Hoffmann, G. 281; —, J. G. 283 f.; —, J. J. 292.
 Hofmann, J. G. 417.
 Hohenthal, P. Freiherr v. 429. 509 f.
 Hohlfeld, M. 599.
 Hohmann, P. 429.
 Homer 28. 131. 343 f. 393. 400. 406. 422. 425. 437. 502. 505. 600.
 Homilius, J. H. 172. 213. 292. 303. 353. 356. 360.
 Horaz 259. 274. 281. 285. 287. 338. 359. 399. 403. 407. 422. 425. 437. 440. 502. 554. 599.
 Horlemann, Ch. 156. 189. 208.
 Hornschuh, J. 76. 98. 100 ff. 130. 201 f. 298. 620.
 Hübner, J. 278. 281 f. 291. 424 f.
 Hübschmann, J. N. 389. 391. 396. 415. 462 ff. 466. 469 f.
 Hülse, C. B. 336.
 Hülße, J. A. 591.
 Hütter (Hutter), L. 119 ff. 139. 253 f. 261. 263. 265. 274. 276 ff. 280. 282 f. 286 f. 292. 328. 360. 365. 394. 398. 421. 424. 442. 484.
 Humanismus 10 ff. 21 f. 36 f.; vgl. Neuhumanismus.
 Humboldt, W. v. 434. 545.
 Hunnius, N. 282.
- J**acobitz, K. 589.
 Jacobs, F. 506. 566. 600.
 Jacotot 579.
 Jahn, A. 49. 98. 138; —, J. Ch. 559. 563 f. 587 f.
 Jeschor, L. 591.
 Ilgen, K. D. 549.
 Individualismus 10. 433 f.
 Ingerslev 610.
 Inspektion: d. Alumnats 82 f. 174 f. 192. 231 ff. 314. 316 f. 321. 325. 349. 457 f. 501. 558 f. 562. 566 f. 589; — d. Unterrichts vgl. Aufsicht; Visitationen.
 Job, Syndikus. 313.

- Jonas, Justus 39. 41.
 Jonstonus, A. 257.
 Isokrates 131. 254. 258f. 284. 288.
 394. 400. 554.
 Italienisch 396. 415. 463, 504ff. 559f.
 565f. 573. 600.
 Judenschule 7.
 Jünger, W. 44.
 Justin 261. 272. 274. 281. 286. 292.
 359. 361. 394. 421. 444.
- K**ade, J. G. 353f.
 Kästner, H. 194. 213. 217. 274.
 Kalligraphie, vgl. Schreiben.
 Kallwitz, vgl. Calvisius.
 Calvinismus 58ff. 147f. 620.
 Kant, J. 433. 493.
 Kantoren: Amt i. allg. 4f. 19. 23.
 44f. 56f. 68. 84. 88f. 97f. 106ff.
 139. 141. 170ff. 172. 178. 183.
 212f. 224f.; — Stellung zu den
 Rektoren 113f. 171. 319f. 347ff.
 454ff. 591.
 Katechismusunterricht 60f. 119ff. 139.
 141. 144. 252f. 261ff. 274. 276f.
 282. 285. 292. 303. 360. 420. 424.
 484. 513. 517; vgl. Religionsunter-
 richt.
 Kaufmannsschule, vgl. Handelsschulen.
 Kebes 131.
 Keilhacker, J. 198. 277.
 Keiser, R. 298.
 Kephalas, C. 275.
 Keyser, A. 256. 259.
 Kiesewetter, J. G. K. Ch. 507.
 Kindervater, Ch. V. 437. 439ff. 448,
 455.
 Kirchendienst der Alumnen 4. 16f.
 68. 84. 109ff. 240ff. 319. 491f.
 499. 561. 595; vgl. Begräbnisdienst;
 Kurrende.
 Kirchengeschichte, cf. Religionsge-
 schichte.
 Klassizismus 431ff. 545.
 Klee, J. 590. 619.
 Klinge, S. 55. 594. 620.
 Klöster i. Lpz. 2ff. 5f. 8. 16. 21. 23. 41ff.
 Klopstock, F. G. 308. 600. 605.
 Klotz, R. 617.
 Knoll, G. 188f.; —, Th. 180. 214.
 217. 292. 296.
- Knüpfer, S. 171. 189. 193. 213. 223.
 247. 259.
 Koch, A. 587ff.; —, O. 618.
 Köchly, H. 610ff.
 Köhler, G. 213.
 Köhre, M. 145.
 Köler, G. N. 310; —, St. 145;
 — (Koler), U. 16.
 Körperpflege 34. 432. 493. 567. 573.
 576; vgl. Gesundheitslehre; Turnen.
 Kollaboratoren 44f. 56. 68. 93. 95ff.
 100. 106ff. 167. 177. 180f. 184f.
 187.
 Konferenzen: d. Kollegien 114. 140.
 174. 192. 194f. 229. 285. 314. 459.
 477. 486f. 490. 550. 556. 558f.
 570. 594. 598. 605. 617; — der
 Rektoren 585. 612.
 Konfirmation: d. Lehrer vgl. Anstel-
 lung; Consistorium; — d. Kinder
 515. 519.
 Konrad, Probst 4.
 Konzerte, vgl. musikal. Leben.
 Kotzer, Ch. H. 542.
 Krankenhausbaccalaureus vgl. Bacca-
 laurei.
 Krankheiten und Seuchen 69f. 200.
 223f. 230. 233. 235. 320. 325. 327.
 491. 500. 537f.
 Krause, G. 247-
 Kregel, J. E. 345.
 Krehl, L. 618.
 Krell, S. 63f. 93. 97f. 100.
 Kreußler, O. 590. 618; — (Privat-
 schule) 582.
 Kriege: Befreiungskrieg 525ff. 543f.;
 — Dreißigj. Kr. 63ff.; — Sieben-
 jähr. Kr. 385f. 409.
 Kriegel, A. 316f. 336. 346. 417. 419.
 421; —, Ch. A. 417. 496. 500. 502.
 Krüger, A. 170f.
 Küchler, K. G. 551. 557. 590f.
 Kühne, Th. 591.
 Küster, Ch. W. 380. 456; —, G. W.
 375.
 Küstner 465.
 Kuhnau, J. 166. 171f. 183. 213. 215.
 223. 240. 249f. 298.
 Kunath, G. 570.
 Kuntze, J. 618.
 Kunze, J. F. 559.

- Kurrende 86f. 110. 141. 182f. 186.
226. 243ff. 294. 322. 324. 347. 349.
453. 459. 491. 501. 538. 540. 561.
595.
- Lactantius** 257. 259.
- La Fontaine 505.
- Landeskirche 35ff. 38; vgl. Reformation.
- Langbein, J. G. 390. 395.
- Lange, J. 279ff. 284ff. 292. 420;
—, J. F. X. 503; —, U. 44;
— (frz. Sprachlehrer) 488.
- Lani, G. 179. 188. 194. 208ff. 218.
222. 238f. 271.
- Laßmann, J. 61. 92. 97. 100.
- Latein 5. 11f. 15. 23f. 27f. 78. 122ff.
138f. 207f. 212. 218. 248. 252ff.
259. 261ff. 269ff. 274ff. 283. 285ff.
303f. 309. 327ff. 336ff. 343f. 359ff.
367. 393ff. 405ff. 410. 418. 421f.
425f. 437ff. 449. 459. 461. 463f.
470. 473ff. 482ff. 487. 490. 502ff.
522. 546. 553ff. 565. 569. 573.
597. 599. 602f. 607. 610f. 613f.
619.
- Laumann (Privatschule) 523.
- Legate vgl. Stiftungen.
- Lehmann, Georg 162. 169. 266. 269;
—, Gottfr. K. 158f. 165f. 192. 223;
—, J. Gottfr. 509; —, J. Gottl.
559. 562f.; —, O. 616.
- Lehramtsprüfung (Lehrprobe) 168.
170f. 353f. 462. 465f. 476. 545f.
576. 609.
- Lehrer: Geist, auß. Ansehen 36. 71f.
113ff. 174ff. 190ff. 306. 390. 424.
459f. 474. 476. 494. 516; — Kol-
legien: Nikolaischule 27. 45. 95f.
173. 352. 355f. 389ff. 394. 414.
465f. 471f. 478. 486. 541. 548f.
551. 557f. 590f.; — Thomasschule
92ff. 112f. 172f. 317ff. 336. 417.
435f. 444. 495. 541. 562f. 587ff.
591; — Trennung i. Inferiores u.
Superiores 173ff. 213. 262f.; —
Seminar 512. 520. 581.
- Leibniz, F. 201; —, G. W. 149f.
201. 203. 219. 298f. 335. 606f.
619; —, J. F. (Leubnitz, Leibnitz)
192. 196. 208. 231. 237f. 259. 298.
- Leichenbaccalaureus vgl. Baccalaurei.
- Leimbach, H. 16.
- Leipzig, Stellung i. wirtsch. u. geist.
Leben Deutschl. 47f. 151f. 306f.
435.
- Leisner, J. F. 347. 352. 380. 389.
417ff. 447.
- Le Mang 503.
- Lembach, M. 105.
- Lemberger 15.
- Lemnius, S. 24f.
- Leonhardi. 499.
- Lesen 303f. 487. 509f. 513. 517f.
560. 579.
- Lessing, G. E. 372. 416f. 419.
- Liebner, K. Th. A. 618.
- Lindenau, P. 39.
- Lippert, Ph. D. 476.
- Lipsius, K. H. A. 564. 587f.
- Literaturgeschichte 475. 555. 600.
602ff. 613f.
- Livius 281. 284f. 287. 393. 399. 402.
504. 554. 599.
- Locati 5. 23f. 93ff.
- Logik (u. Dialektik) 5. 132f. 135f.
140. 254. 258f. 262. 273. 276. 280.
282. 287. 337. 398. 422. 427. 443.
445. 461. 463. 482. 488. 503. 505.
507. 565. 599ff. 614.
- Lommatzsch (Pfarrer) 519.
- Lorenz, Ch. 171. 175.
- Lorinser, K. J. 597.
- Lossius, L. 132f.
- Lucian 28. 131. 273. 281. 284. 288.
329. 343. 394. 485. 600.
- Luder, P. 11.
- Luderer 539.
- Ludovici, Ch. 178. 182. 189. 205f.
231. 235; vgl. Ludwig.
- Ludwig, Ch. 199; —, G. (Ludovici)
198. 277.
- Lunze, J. G. 466. 478f. 547. 551.
- Luther, M. 24. 39f. 493; vgl. Refor-
mation.
- Mädchenschulen** 46. 61; — höhere
578f.
- Mangelsdorf, K. E. 507.
- Majoragius, M. A. 260.
- Manutius, P. 261. 272.
- Marbach, O. 591. 607. 616.

- Martial** 19.
Martin, K. G. 551. 587. 590ff. 616.
Martini, G. H. 416. 462ff. 477. 486.
Mascau (Mascov), J. J. 296. 312f. 369. 371. 374.
Mathematik 395. 397. 415. 445. 461. 469f. 475. 483. 488. 490f. 503ff. 515. 522. 546ff. 551. 553. 555. 563. 565f. 569. 579. 586f. 590ff. 597ff. 600f. 604. 513ff.; vgl. Arithmethik; Geometrie; Rechnen.
Mathesius, Gabr. 336. 346; —, Gottfr. 192. 214.
Matthäa, A. 565.
Medler, N. 123f.
Meidinger, J. V. 506.
Meister, J. G. 165. 198. 208.
Meißner, Ch. 371. 373. 376. 387; —, J. H. 524; —, K. B. 616f.
Melanchthon, Ph. 18. 24. 39. 119ff. 123f. 132. 135. 286. 446.
Melchior, Th. 98.
Menke (Mencke), F. O. 217. 296; — J. B. 217. 296. 300. 312. 353. 373; — J. J. 151; —, O. 151. 266. 300.
Menschenkunde 514. 581; vgl. Gesundheitslehre.
Mercier 505.
Merck, J. 76. 97. 100.
Methode d. Unterrichts 5. 19. 263ff. 276. 309. 329. 336. 338ff. 359. 367. 438ff. 508. 513.
Metzler, J. 130.
Meurer, W. 24. 31ff.
Meyer, B. 99f.; —, J. A. 420.
Michael, T. 98. 113f. 170. 212.
Michaelis 590f.
Michler, K. Ch. 591.
Miltitz, D. v. 532. 538; —, K. v. 532. 539.
Milton 395. 410.
Ministerium d. Kultus u. öffentl. Unterrichts 575. 586. 616.
Mittentzwey, J. Ch. 389.
Mitternacht, J. S. 276.
Modèles 505.
Möbius, P. 618; —, Th. 618.
Montesquieu 340.
Moralunterricht 134. 427. 463. 474f. 484. 603.
Morus, S. F. N. 401. 465.
Mosellanus, P. 13ff. 18ff. 33ff.
Moses, J. Ph. C. 539.
Mücke, J. H. 461f.
Müller, A. E. 496; —, J. F. W. 585ff.; —, K. W. 448. 472f. 478. 481. 489. 498f. 510ff. 514. 516ff. 594; —, M. 606. 618f.; —, R. 478.
Muretus, A. 253f. 257. 260f. 272. 274.
Muschler, J. 16. 21. 25ff. 138.
Musikalisches Leben i. Lpz. 151. 240f. 309. 349. 436. 459. 472. 476. 492. 499. 504; vgl. Alumnien; Kirchengdienst; Kurrende.
Musikaliensammlung d. Thomasschule 141. 242. 325. 595f.
Musikunterricht vgl. Gesangunterricht.
Myconius, F. 39.
Mythologie 275. 278. 283. 288ff. 462. 475. 555. 602. 619.
Nathusius, E. 194. 213. 298.
Naturalbezüge d. Lehrer 108f. 178f. 182f. 187. 479. 492. 512. 522. 541f. 552. 560f.
Naturalismus 431ff.
Naturwissenschaften 415. 427. 474. 476. 483. 487. 490f. 509. 518. 555. 565. 569. 579f. 592. 599ff. 614ff.
Naumann, R. 590. 617.
Nazianzenus 258.
Neuhumanismus 309. 336f. 343. 397. 400. 431ff. 440. 460f. 485. 545ff. 566. 596f. 599f. 615.
Niavis, P. 11f. 33.
Nicolai, J. Ch. W. 483f.
Niemeyer, A. H. 497. 507. 554. 603.
Nikolaischule: Gebäude 50f. 69. 251. 357ff. 475. 477. 480f. 541. 548. 553. 557; — Gründung 7ff. 13f.; Schulakten 165. 208.
Noack (Privatschule) 573.
Nobbe, K. F. A. 548ff. 557f. 571. 573f. 584. 587. 590ff. 596ff. 601ff. 612. 615f. 618f.
Nonnos 259.
Nordmann 539.
Novinianus, Ph. 14f.
Oeser, A. F. 471f.
Öttwein, J. 98ff. 135.

- Olearius, A. 72f. 78. 96. 99. 103ff.
108. 112. 116. 124. 143.
Oper vgl. musikalisches Leben.
Opitz, M. 405.
Oratorie vgl. Redeübungen.
Organisation d. Lateinschulen 26. 92f.
138ff. 219. 393. 395. 397. 474.
482f. 487. 490f. 503ff. 553. 558.
560. 565. 586. 592. 598. 601f. 613.
Orlob, J. Ch. 284. 292. 296. 353.
356f. 359. 364. 366. 369. 393.
Otto, B. 590ff.; —, V. 98; —, (Vize-
bürgermeister) 586.
Ovid 125ff. 259. 261. 275. 281. 287.
292. 337f. 340. 359. 393. 421. 422.
485. 502. 599.
- Paläphatus** 420f. 485.
Palm, F. 590. 618.
Parreidt, J. H. 353f.
Peltz, M. 194.
Pensionäre vgl. Privatunterricht.
Pensionierung vgl. Emeritierung.
Pestalozzi, J. H. 432. 545.
Petermann 233.
Petersen 563.
Petrus Hispanus 13.
Petzold (Pezoldt usw.), K. F. 167. 181.
183. 193. 206. 217. 231. 235. 237.
270. 290. 317. 320.
Pfeffinger, J. 41f.
Pfeifer, D. 24.
Pflugbeil 414f. 463f.
Phädrus 275. 281. 284. 286. 359f.
394. 421. 485.
Philanthropinismus 447. 523.
Philosophie 334. 336ff. 341. 392ff.
398f. 410. 427. 443. 569. 599f.
614; vgl. Logik; Moral; Physik;
Psychologie; Rhetorik.
Phokylides 131. 258. 287.
Physik 134f.; — moderne Ph. vgl.
Naturwissenschaften.
Pietismus 146ff. 255. 276. 278. 309.
442.
Pinckert, Ch. 159. 162. 169.
Pirkheimer, K. 17. 21.
Pitschel 414.
Plato 343. 400f. 410. 418. 425. 437.
439. 450. 502. 554; —, K. G. 512ff.
520. 570f. 573f. 580.
- Platz, Dr. (Schularzt) 442.
Plaz, A. Ch. 160. 279. 284. 291. 369.
Plautus 15.
Plinius 328. 399. 407. 422.
Plutarch 131. 254. 259. 272. 275.
281. 284. 288. 329. 343. 554.
Podlesky 460.
Pölitz 603.
Poetik 136. 392. 443. 462. 483. 490.
503.
Poetische Übungen 362ff. 407f. 426.
469f. 490. 599. 603. 610.
Pohl, Ch. F. 503f.
Pohle, W. J. A. 512ff. 516. 539;
—, H. W. 539.
Poliander, J. 18ff. 20. 497. 547.
Politisches Interesse u. Teilnahme d.
Bevölkerung u. d. Schulen a. d.
Zeitereignissen 63. 65. 74ff. 115f.
152f. 342. 361. 363. 367. 377ff.
385f. 409. 418. 434. 447. 468. 527.
529. 532ff. 537. 540. 598.
Pomey, F. 283. 291.
Pomponius Mela 292.
Pope, A. 410.
Possel, J. 130f. 258. 260. 262. 272.
275.
Pott, J. A. D. (Prasch) 416. 470.
Prämien 28. 163. 219. 267f. 452.
475. 477. 486. 555. 584. 592. 594.
605. 613; vgl. Bücherspenden des
Rats; Stiftungen.
Prasch, D. vgl. Pott.
Preuser, P. 97. 104.
Privatschulen vgl. Winkelschulen.
Privatunterricht 143. 181. 187. 192.
195. 216ff. 351. 355f. 376. 391.
397. 413. 467. 482. 492. 494f. 559f.
Programme 417. 438. 463. 495ff.
502. 547. 556. 561. 563f. 568f.
577. 584. 586. 593f. 602f. 606f.
612f.
Prudentius 19. 273. 286.
Prüfungen, halbjährliche 78. 136. 140.
162. 192. 218. 267. 291. 295f. 344f.
359f. 362ff. 369. 377f. 391. 406f.
411. 468. 476. 480. 486. 515f. 530.
537. 555f. 607; vgl. Aufnahme; Lehr-
amtsprüfung; Reifeprüfung; Rek-
toratsexamen.
Pseudo-Äschines 422.

- Pseudo-Homer 131.
 Psychologie 337. 398. 427. 505. 507.
 555. 581. 602. 614; vgl. Philosophie.
 Pufendorf, S. 150. 291. 297.
 Putz, J. Ch. 540.
 Pythagoras 131.
- Q**uarch, J. W. 583.
 Quintilianus 13. 554.
- R**abener, J. G. 228.
 Racine 554.
 Radke (Raticius), J. W. 149.
 Ralla, J. 213.
 Rappolt, F. 103. 109. 168. 179. 191.
 197. 207. 214. 216. 218. 299.
 Rat, zu Lpz. als Schulpatron 7 ff. 15 f.
 41. 43. 62. 79. 279 f. 289. 300. 304 f.
 428 f. 519; vgl. Bücherspende; Ge-
 setze u. Verordnungen; Visitationen;
 Vorsteher.
 Rathgeber, F. A. Ch. 559.
 Ratsfreischule vgl. Freischulen.
 Rau (Rhau), G. 4. 19. 44. 547.
 Realgymnasium 598.
 Realien i. allg. 277. 280. 283. 334.
 336. 461. 482 f. 508. 510. 555. 597.
 615.
 Realschule 309. 414 f. 432. 460 ff.
 475. 509. 577 ff. 594.
 Rechnen 303 f. 393. 395. 397. 414 f.
 420 f. 463 f. 474. 476. 482 f. 487.
 503. 509 f. 514 f. 518. 555. 571.
 579. 583. 591. 616; — kaufmänn-
 nisches 583; — Kopfrechnen 487;
 vgl. Arithmetik; Mathematik.
 Redeübungen 135 ff. 227. 248. 260 f.
 265 ff. 272. 274. 276 f. 282. 287.
 316. 332 f. 340 ff. 364 ff. 369. 383.
 390. 395. 402 f. 405. 408 ff. 417 f.
 427. 441. 445 ff. 452. 454. 461.
 466 ff. 476. 485 ff. 497. 502. 505.
 529. 561. 568. 600. 605 f. 610. 612;
 vgl. Rhetorik.
 Reformation 19 ff. 37 ff. 63; vgl. Lan-
 deskirche.
 Reformen, Reformpläne vgl. Unter-
 richtspläne.
 Reformgymnasium 475.
 Reformliteratur, päd. 254. 493. 497.
 Reichard 443.
- Reichenbach, J. F. J. 436. 444. 495.
 498. 508. 559 f. 562. 564. 587.
 Reifeprüfung 544. 569. 585. 607 f.
 616.
 Reimarus, S. 372. 376.
 Reiske, J. J. 309. 351. 354. 357 ff.
 370 ff. 427. 445. 461. 465. 469. 471.
 482. 592.
 Reißiger, K. G. 618.
 Rektoren: Stellung z. Kollegium 5.
 113 ff. 193. 390 ff. 459. 558. 563.
 588 f. 591 f.; — Stellung z. Kantor vgl.
 Kantor; vgl. Gehalte; — Rektorats-
 examen 608.
 Religiöse Übungen 34. 122. 249. 258 f.
 262 f. 476. 482. 508. 514. 617.
 Religionsgeschichte 285. 484. 513.
 554. 600. 603. 614; -unterricht:
 37. 45 f. 57 f. 118 ff. 135. 254. 256.
 260 f. 265. 274 ff. 278. 280. 282.
 285. 287. 289 f. 304. 360. 394. 398.
 420 ff. 424. 439. 442 f. 461. 474 f.
 482 ff. 487. 505 ff. 513. 516 ff. 522.
 542. 553 f. 579. 599 ff. 607. 613 ff.
 617; vgl. Bibellesen; Katechismus-
 unterricht.
 Remer, J. A. 444.
 Repnin, Fürst 536. 538.
 Resewitz, F. G. 493.
 Reuchlin 15.
 Rhenius, J. 99 f. 103 f. 132 f. 258. 260.
 274.
 Rhetorik 5. 132 f. 135. 140. 254. 258 ff.
 262. 273. 276. 280 ff. 287. 337. 392.
 398. 422. 426. 443. 461. 482. 488.
 503. 505 ff. 565; vgl. Redeübungen.
 Rhodemann, L. 258 f.
 Richter, G. 354; —, H. F. 563. 587;
 —, J. C. 573. 582; —, J. G. 374;
 —, J. W. 449. 453 f.
 Rinckart, M. 297 f.
 Ritterakademien 149 f. 321.
 Ritzhaub, J. A. 506 f.
 Rochlitz, F. 595 f.
 Röllick, Ch. 192 f. 220. 223. 234. 259.
 Rösler, J. 213; —, S. 98 ff.
 Rollin, K. 309.
 Rose, J. G. K. 547. 551. 557.
 Rosenmüller, J. G. 472. 484. 495. 498.
 507. 509 ff. 515. 519 ff. 540. 543.
 547. 554. 566. 571. 603.

- Rost, Ch. J. 436; —, F. W. E. 316-436. 442. 444. 452. 459f. 489ff. 512. 527ff. 531. 533ff. 538ff. 543. 547. 550. 558f. 561ff. 568f. 584. 587.
- Rousseau, J. J. 431.
- Ruland. 600.
- Rumpfer, J. 17.
- Ryssel, W. v. 158. 184.
- Saalbach**, J. G. F. 538.
- Sabinus, G. 286.
- Sachße, Ch. D. 567.
- Säkularisation d. Klostergüter 38. 42f.
- Sahr, S. v. 529f.
- Sallust 284. 422. 502. 599.
- Salmasius 446.
- Salzmann, Ch. G. 493.
- Sanguin 600.
- Scapula, J. 292.
- Schaarschmidt, K. F. 575.
- Schacher 292.
- Schad (Schadäus), A. 104.
- Schade vgl. Mosellanus.
- Schäfer, G. H. 550.
- Scharnagel, J. 19.
- Schein, J. H. 98. 113. 134.
- Schelle, J. 158. 171. 189. 213. 298.
- Schenck, Ch. G. 478.
- Schicht, J. G. 316. 497ff. 537. 559. 563. 589.
- Schiebe, A. 583.
- Schieferdecker, K. W. 532.
- Schilde, M. 145.
- Schindel, M. 34.
- Schirmer, H. 97.
- Schlenkenberger, J. 100. 105.
- Schmidt, Ch. 174ff. 184f. 238. 346; —, F. v. 594; —, G. 184. 214; —, E. (lat. Grammatik) 124. 253. 274. 278. 280. 287. 292.
- Schmuck, V. 103f.
- Schneider, Ch. F. 478; —, K. Ch. 548; —, Z. 72. 76. 98ff. 109. 124. 130. 133. 256.
- Schön, Ch. 108.
- Schönbach, S. Ö. v. 294; —, St. 21.
- Schoeneck, J. S. 169f.
- Schönheide, F. E. 533.
- Schonäus, C. 126. 271.
- Schrauff, J. 98. 100.
- Schreber, J. 318.
- Schreiben 286. 304. 393. 395. 414f. 420. 463. 474. 476. 482. 505f. 509f. 517f. 522. 552f. 559. 571. 579. 583. 591. 593. 599. 601. 614ff.
- Schrevel, K. 291.
- Schröckh, J. M. 484. 488.
- Schröer, G. 170. 346. 354f. 357.
- Schubart, R. A. 380.
- Schubert, G. H. 565.
- Schülerleben 33ff. 424. 449. 605f.; -verzeichnisse 205. 215. 217. 220. 368f. 416. 466. 480. 530. 540. 584. 593f. 618.
- Schütz, Ch. G. 160.
- Schularzt vgl. Krankheiten; -aufwärter 477. 548. 557f. 567; -deputation 571. 574; -geld 27. 44f. 64. 65. 106f. 109f. 166f. 173. 175ff. 179. 186. 191. 219. 227. 236. 305. 464. 467. 474. 476. 492. 522. 524. 541f. 552. 560. 564. 576. 592. 594; -kommission 584f. 617f.; -komödie 15. 17. 28. 138. 207f. 212. 218. 248. 269ff. 459; -pflicht, allg. 524. 574. 576.
- Schultz, G. 103. 109. 115. 128f. 139.
- Schulz, W. 552. 591; — (latein. Anthologie) 599.
- Schulze, D. 443; —, G. L. 585f. 608. 618; —, H. 617f.; —, J. 546.
- Schurtzfleisch, K. S. 291.
- Schwalbe, J. G. 354f. 395.
- Schwarz, Ch. G. 200.
- Schwenk, J. S. 198.
- Seber, W. 256.
- Seeburg, M. 581.
- Seehausen, P. 6.
- Seidemann, M. 213.
- Seidler, A. 559.
- Seiler, G. F. 443.
- Senkeisen, J. M. 313.
- Seume, J. G. 416. 467. 470f.
- Sextus Empiricus 329.
- Sickel 586.
- Sieber, A. 119.
- Siegmann 522. 550f. 558. 562. 571.
- Simon 574.
- Snell, Ch. W. 507.
- Sophokles 600.
- Spalatin, G. 41.

- Speccius, Ch. 286. 484.
 Speck, P. 145.
 Speisung der **Armenen** 53f. 82f. 153ff.
 159. 231f. 326f. 380. 450f. 491f.
 500.
 Spener, J. K. 291; —, Ph. J. 148.
 291. 335.
 Stallbaum, J. G. 316. 459. 507. 534.
 559f. 562ff. 584. 587ff. 593. 595ff.
 599f. 606. 610ff. 615. 617f.
 Starcke, Ch. 173. 180. 184. 190. 195.
 292. 296.
 Starke, S. G. 99.
 Steger, A. 279.
 Steinhäuser, K. F. G. 559.
 Stelzner, Ch. 188. 195. 213. 217. 239.
 620.
 Stemmler, Superintendent 374.
 Stieglitz, Ch. L. 159. 224. 312f. 316.
 318f. 326. 328. 336. 344f. 380.
 451; — 500. 558. 567.
 Stiftungen 34. 51ff. 80f. 140ff. 154ff.
 176ff. 183. 189. 216. 218f. 291ff.
 295. 322. 341. 345. 356. 369. 380.
 450. 452. 457. 468. 471. 473. 477.
 479f. 486. 492. 498f. 540. 594f.;
 vgl. Bücherspenden; Prämien.
 Stromer, H. 39.
 Struve, G. A. 328.
 Stübel, A. (Stiefel) 189. 199f. 206. 271.
 Stundenpläne vgl. Unterrichtspläne.
 Stundenzahl vgl. Unterrichtszeit.
 Sturm, J. 125. 127.
 Sueton 399.
 Suicerus, J. C. 292.
 Sulpitius Severus 256.
 Superintendenten 41. 161f. 168. 218.
 227. 462. 487. 524. 544f. 571.
Tacitus 425. 437. 487. 554. 599.
 Tasso 505.
 Tauber, G. 503.
 Technologie 474. 476.
 Teichmann, Privatrealsschule; vgl. Han-
 der.
 Telemann, G. Ph. 240.
 Terenz 15. 19. 27f. 125ff. 138. 253.
 256f. 259. 261. 271f. 274f. 281. 289.
 330. 394. 399. 422. 502.
 Theater 272. 441f. 449. 476. 491.
 Theil, J. 203.
Themistius 13.
 Theodorus v. Gaza 13.
 Theognis 131. 254. 258. 287.
 Theokrit 13.
 Theophrast 329. 359.
 Thidericus 4.
 Thiele, J. Ch. 214. 354f. 389.
 Thieme, K. A. 354. 376. 387. 389.
 418f. 436. 442.
 Thönert, M. 471.
 Thomasius, Ch. 150. 177. 203. 219.
 245. 251. 277. 299f. 335; —, J. J.
 75. 101. 103. 156f. 159. 162ff. 167ff.
 171. 174f. 178. 182. 191ff. 196.
 200ff. 207f. 211. 214. 216. 218ff.
 222ff. 230ff. 234. 238f. 242ff. 251.
 254ff. 263ff. 269. 273ff. 294f. 300.
 327.
 Thomasschule: Charakter (**Zwiespältig-**
keit d. Anforderungen an d. Schüler)
 79. 89. 249f. 349. 452. 458f. 491.
 497. 499f. 506. 558. 568; — Ge-
 bäude 48f. 69. 80. 252. 313ff. 500.
 541. 567f.
 Thon, J. A. W. 542. 582f.
 Thukydidēs 328. 504. 554.
 Thymich (**Thiemich**), P. 189. 192.
 214.
 Tibull 19.
 Tillich (**Privatschule**) 573.
 Toleranz 147f.
 Topf, Ch. A. 417. 496. 502.
 Treitschke, G. K. 580.
 Treumann, G. F. 484.
 Trier, K. F. 345.
 Trögel, F. M. 591.
 Tröndlin, B. 618.
 Tromsdorf, J. S. 421.
 Türk, W. v. 517. 522f.
 Turnen 579. 604. 614.
 Tzschirner, H. G. 547. 552. 562. 570f.
Unger (Ungar), A. 104. 109.
Universität 5f. 8ff. 12ff. 16. 21f. 25.
 32. 36f. 106. 116. 145. 303. 529;
 — Lateinschüler als Hörer 135ff.;
 — **Rektoren** u. **Lehrer** d. Latein-
 schulen als **Dozenten** 5f. 23f. 29.
 32. 35f. 44f. 101ff. 168. 181f.
 200ff. 211. 317. 351. 465. 478.
 496. 552. 589. 591.

- Unterklassen d. Lateinschulen als Elementarschulen 80. 142f. 173f. 262f. 345f. 368. 394f. 397. 404. 467. 474f. 482. 508. 562ff.
 Unterrichtsgänge (Spaziergänge) 476. 486. 573.
 Unterrichtspläne (Reformpläne) 31f. 59f. 78. 91. 117f. 126ff. 139. 249. 251ff. 259ff. 276. 278ff. 300. 419ff. 461ff. 473ff. 481ff. 502ff. 513ff. 520ff. 546. 550f. 553ff. 562. 578. 584. 599ff.; vgl. Organisation.
 Unterrichtszeit 248f. 261f. 462f. 476. 482. 506. 613. 615.
 Ursinus, C. V. 12; —, W. 125. 253.
Valediktion vgl. Abgang; Redeübungen.
 Valentini 566.
 Vellejus Paterculus 281. 399.
 Vereine v. Schülern 605. 609f.
 Verordnungen vgl. Gesetze.
 Verpflegung d. Alumnen vgl. Speisung.
 Versetzung d. Schüler 139. 295f. 400. 468. 474. 486. 515. 555. 596. 613.
 Vetter, D. 190. 193. 214. 228. 232; —, F. W. 496. 498. 501. 563.
 Vieth, G. U. A. 507.
 Virgil 13. 19. 27. 125ff. 139. 253f. 256f. 259. 261. 272. 274f. 277. 281. 287. 337. 339f. 344. 359. 393. 399. 402. 407. 410. 426. 437. 485. 502. 554. 599.
 Visitationen d. Schulen 37. 41. 57ff. 72. 74. 76ff. 92. 114. 129. 133. 140. 143. 145. 157f. 160ff. 182. 184f. 191f. 195. 208. 216. 219f. 231f. 234ff. 238. 250. 255. 269. 272. 278. 290. 293. 301. 428.
 Vitale, J. D. 551f. 559. 591.
 Völcker, N. 189f.
 Vogel, E. 618; —, J. Ch. 542; —, K. 576ff.; — (griech. Lehrbuch) 566.
 Volkmann, J. W. 564. 567. 569.
 Volksschule 46f. 146. 309. 430. 432. 435. 472. 475. 508f. 524. 569f. 574. 580; vgl. Armenschule; Bürgerschule; Unterklassen der Lateinschulen.
 Voltaire 505. 554. 566.
 Vopelius, G. 172. 195. 213. 217. 303.
 Vorsteher d. städtischen Schulen 157ff. 162. 182. 192. 195. 224f. 228. 231. 296. 321ff. 325ff. 336. 356ff. 391. 396. 455f. 459. 468. 473. 480f. 586.
Wachsmuth, R. 618.
 Wackerbarth-Salmour, Graf v. 374f.
 Wagner, P. 247; —, R. 618; —, Th. 213.
 Walch, W. 98.
 Walther, G. 104.
 Wecke, Ch. F. 537.
 Weidenhammer, W. 539.
 Weigel, J. D. 496. 498. 558f.
 Weinlig, Ch. A. 618; —, Ch. H. 563; —, Ch. Th. 563f. 589. 595.
 Weise, Ch. (Pastor z. St. Thom. i. Lpz.) 290; —, Ch. (Rekt. i. Zittau) 148. 150f. 172. 208. 244. 255. 267. 269. 276. 289. 405; —, E. 208.
 Weiß, Ch. S. 510; — (Logik) 282.
 Weller, J. 275. 286ff. 292. 420f. 438.
 Welsch, G. 217. 233.
 Weltmännische Bildung 149f. 309. 321.
 Wenck, H. B. 506.
 Wendler, J. 509f.
 Werner, A. 585; —, P. 138; — (Propst) 4.
 Wernsdorf, G. 384f.
 Weßnig, G. 6.
 Wiedebach, A. v. 34.
 Wiedemann, S. 44. 98.
 Wieprecht, J. E. 451.
 Wiese (Zeichenmeister) 488.
 Wietersheim, E. v. 608ff.
 Wilmsen, F. Ph. 487.
 Winckelmann 308. 312. 328. 374. 417.
 Winckler, K. G. 451. 464. 466. (469.) 471f.
 Winkelschulen:(Privatschulen) 6f. 46f. 60f. 144ff. 162. 181. 216ff. 279. 301ff. 345. 369. 385. 396. 420. 428ff. 435. 509f. 516. 523. 512. 570. 572ff. 582f.
 Winkler, J. H. 317. 334. 336. 346. 419.
 Wissenschaft, weltliche 147ff.
 Witte, K. 594. 601. 611.
 Witwen- u. Waisenversorgung 189. 350. 356f. 375. 388f. 417f. 470. 497f. 581. 592f. 608.

- | | |
|--|---|
| <p>Wohnungsgeld vgl. Amtswohnung.
 Wolf, F. A. 432. 435. 546; —, L.
 101f.; — (Professor d. Theol. i.
 Lpz.) 519.
 Wunder (Rektor i. Grimma) 617.</p> <p>Xenophon 288. 328. 343. 359. 393.
 400. 402. 407. 410. 418. 422. 437.
 470. 485.</p> <p>Zech, Freiherr v. 471.
 Zehler, G. 44f.</p> | <p>Zehner, J. 123f. 127. 139. 144. 252f.
 256. 259. 263. 274. 281. 286.
 Zeichnen 487. 515. 522f. 548. 563.
 570f. 579. 587. 601. 615.
 Zeitungen 429. 459. 509. 592.
 Zeler, N. 6.
 Zensuren 486. 523. 533. 540. 548.
 555. 567. 607f. 618.
 Zestermann, A. Ch. A. 587f.
 Zinzendorf, L. v. 148.
 Zöllner, K. F. 571. 589. 618.
 Zollikofer, G. J. 388. 398.</p> |
|--|---|

Zusätze und Berichtigungen.

S. 8, Z. 9 v. o. Kathosien. Nach langem, vergeblichem Fragen und Suchen bringt mir mein Kollege Herr Dr. R. Stübe folgende Stelle bei aus der Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per Conradum Eubel I (Monasterii 1898) S. 184 unter Cathosia: „Huic eccl. alias ignotae, vac. per ob. Nicolai (Pistoris) 1422 Jan. 12 a Mart. V. — praeficitur in epum. Henricus Holleyben O. Praed. Ille suffr. epi. Misnen. agebat a. 1393—1422; alter Nicolaus ep. Cathosien. consecrationi epi. Misnen. in eccl. cathedr. Nuemburgen interfuisse dicitur, sed ei potius nomen Henrico quam Nicolai fuisse videtur.“ Dieser Nikolaus (Pistor) ist der hier auftretende Bischof. Über Kathosien aber weiß man augenscheinlich auch im Vatikan nichts; es ist wohl in Asien zu suchen.

S. 55, Z. 15 v. o. lies Klinge für Kluge.

S. 61f. Zu den Calvinistenunruhen 1593 vgl. noch G. Wustmann, Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptokalvinisten) in Leipzig 1574 bis 1593, in den Neujahrblättern der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig I, 1905, S. 1—94.

S. 98, Z. 6 v. u. lies bei Johann Hornschuh 1663 statt 1656, vgl. S. 76 101. 102.

S. 101, Z. 6 v. o. lies bei Joh. Heil 1563 bis 1592 statt 1593, vgl. S. 92.

S. 213, Z. 2 v. u. lies Christoph Stelzner statt Christian.

S. 540, Z. 1 v. o. lies Main statt Rhein. Über den Banner hat jüngst auf Grund sorgfältiger Quellenstudien im Verein für die Geschichte Leipzigs am 28. Oktober d. J. berichtet Dr. Rudolf Müller, Oberlehrer an der 2. Realschule, s. Leipziger Zeitung vom 30. Oktober 1908 Nr. 254. Die Katastrophe bei Miltenberg kostete 62 jungen Männern das Leben.